



 Bundesministerium für europäische  
und internationale Angelegenheiten

# Außen- und Europapolitischer Bericht

# 2011

Bericht des Bundesministers für europäische  
und internationale Angelegenheiten

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.  
[www.parlament.gv.at](http://www.parlament.gv.at)

**Bundesministerium für europäische  
und internationale Angelegenheiten  
Minoritenplatz 8  
A-1014 Wien**

**Telefon:** während der Bürozeiten an Werktagen in der Zeit von  
9 bis 17 Uhr:  
**(01) 90 115-0 / int.: (+43-1) 90 115-0**  
kostenfreies Anrufservice:  
**(0800) 234 888** (aus dem Ausland nicht wählbar)

**Fax:** **(01) 904 20 16-0 / int.: (+43-1) 904 20-16-0**

**E-Mail:** [post@bmeia.gv.at](mailto:post@bmeia.gv.at)

**Internet:** [www.bmeia.gv.at](http://www.bmeia.gv.at)

**Bürgerservice:**

In dringenden Notfällen im Ausland ist das Bürgerservice rund um die Uhr erreichbar:

**Telefon:** **(01) 90 115-4411 / int.: +43 1 90 115-4411**

**Fax:** **(01) 904 20 16-245 / int.: (+43-1) 904 20 16-245**

**E-Mail:** [bereitschaft@bmeia.gv.at](mailto:bereitschaft@bmeia.gv.at)

Die Möglichkeiten zur Hilfeleistung an ÖsterreicherInnen im Ausland sind auf der Homepage des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten [www.bmeia.gv.at](http://www.bmeia.gv.at) unter dem Punkt „Bürgerservice“ ausführlich dargestellt.

# Außen- und Europapolitischer Bericht 2011

Bericht des Bundesministers für  
europäische und internationale Angelegenheiten

Medieninhaber und Herausgeber:  
Bundesministerium für europäische  
und internationale Angelegenheiten  
Minoritenplatz 8, 1014 Wien  
Gesamtredaktion und Koordination:

Ges. Mag. Christoph Weidinger

Gesamtherstellung:

Berger Crossmedia GmbH & Co KG

Die Anhänge VII ff. wurden durch die Statistik Austria erstellt.

## Vorwort

Das Jahr 2011 war von zwei Ereignissen geprägt, die auch die österreichische Außenpolitik und das „Team Außenministerium“ in besonderem Maße gefordert haben: Die Erdbeben-, Tsunami- und Nuklearkatastrophe in Japan und die Umwälzungen in der arabischen Welt haben neben den vor Ort lebenden oder arbeitenden Österreicherinnen und Österreichern auch österreichische Touristen massiv betroffen. Sowohl für unser Vertretungsnetz als auch für die Zentrale waren diese Ereignisse eine große Herausforderung. Zugleich waren sie aber auch ein Test für das Funktionieren unseres Krisenmanagements. Die rasche Entsendung von Krisenunterstützungsteams des Außenministeriums, an denen auch das Innen- und Verteidigungsressort beteiligt waren, hat sich bei der Evakuierung tausender Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Tunesien, Ägypten, Libyen und Japan bewährt: Kein einziger Österreicher kam bei diesen Krisen zu Schaden. Wir sind somit unserem Auftrag, „weltweit für Sie da zu sein“, in vollem Umfang nachgekommen. Die Effizienz und Professionalität bei der Krisenbewältigung sind ein Beweis für die Kompetenz und das Engagement unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ein Ergebnis unserer konsequenten Bemühungen zur Gewährleistung des bestmöglichen konsularischen Schutzes.

Österreich hat zudem von Anfang an zu den Entwicklungen im Zuge des Arabischen Frühlings klar Stellung bezogen. Wir haben keine Zweifel daran gelassen, dass wir an der Seite jener stehen, die Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit fordern. Bei meinen Besuchen in Ägypten und in Libyen habe ich gegenüber meinen Gesprächspartnern auch stets betont, dass es ohne einen wirksamen Schutz der Minderheiten – gleichgültig ob gesellschaftlicher, religiöser oder ethnischer Natur – keinen erfolgreichen politischen Übergangsprozess geben kann. Sowohl auf bilateraler als auch internationaler Ebene haben wir uns daher mit Nachdruck für die Einhaltung der Menschenrechte und die volle und gleichberechtigte Teilhabe von Frauen eingesetzt.

In der gegenwärtigen Transitionsphase im arabischen Raum geht es neben der Sicherung und Konsolidierung der neuerworbenen Freiheit auch um die Stabilität in der südlichen Nachbarschaft Europas. Die neuen Regierungen brauchen dabei unsere Unterstützung. Österreich hat rasch Hilfe zugesagt, sei es durch einen Beitrag zur Bewältigung der Flüchtlingskrise in Libyen, durch die medizinische Behandlung von Verwundeten oder durch das Angebot zur Ausbildung von Polizistinnen und Polizisten und Diplomatinen

*Vorwort*

und Diplomaten. Gleichzeitig kommt österreichischen Unternehmen, die seit vielen Jahren in Nordafrika tätig sind, eine wichtige Rolle bei der wirtschaftlichen Entwicklung der Reformländer zu.

Die verheerenden Folgen der Nuklearkatastrophe von Fukushima haben international zu einem Umdenken in der Energiepolitik geführt und einige Nachbarn Österreichs zum Ausstieg aus der Atomenergie bewogen. Die Eini-gung auf Stresstests für sämtliche Atomkraftwerke in Europa, für die sich Österreich in Brüssel vehement eingesetzt hat, ist ein konkreter Schritt zur Verbesserung der nuklearen Sicherheit. Gemeinsam mit unseren Partnern in der Europäischen Union ist es uns damit gelungen, rasch auf die berechtigten Ängste in der Bevölkerung hinsichtlich der Nutzung von Atomenergie zu reagieren.

Die Bewältigung der Wirtschafts- und Finanzkrise entwickelte sich 2011 zunehmend zur Bewährungsprobe für die europäische Solidarität. Die über-mäßige Verschuldung in einigen Staaten brachte die Stabilität des gesamten Euroraums in Gefahr und verlangte ein rasches Handeln aller Mitgliedstaa-ten. Es ist gelungen, notwendige Kriseninstrumente zu schaffen, die eine strengere Überwachung der öffentlichen Finanzen ermöglichen. Doch auch darüber hinaus sind Maßnahmen zu setzen. Schließlich geht es um mehr als die bloße Überwindung der Schulden- und Wirtschaftskrise. Wir müssen uns fragen, wie die Europäische Union aus der Krise letztlich gestärkt hervorgehen kann. Neben den Kriseninstrumenten verfolgen wir deshalb Initiativen, die allem voran ein nachhaltiges Wachstum ermöglichen und die Beschäftigung fördern sollen.

Europapolitik ist jedoch mehr als Krisenbewältigung. In keinem Bereich zeigt sich die positive Dynamik der europäischen Integration so deutlich wie bei der Erweiterung der EU. Der Abschluss der Beitrittsverhandlungen mit Kroatien ist ein weiterer wichtiger Schritt in der Stabilisierung und Integra-tion unserer unmittelbaren Nachbarschaft und ein Signal an die gesamte Region, dass sich politische und wirtschaftliche Reformen letztlich auszah-len. Sowohl in Brüssel als auch bei unseren Partnern in Südosteuropa wird Österreich als starke Stimme und treibende Kraft der EU-Erweiterung am Westbalkan wahrgenommen. Mit dem Vorschlag für einen Kandidatenstatus auf Probe für Serbien konnte sich Österreich in einer heiklen Phase des ser-bischen EU-Annäherungsprozesses beim Europäischen Rat im Dezember 2011 vermittelnd einbringen. Die mittlerweile erfolgte Verleihung des Kandi-datenstatus an Serbien, für die ich mich gemeinsam mit meinen französi-schen und italienischen Amtskollegen eingesetzt habe, ist ein ermutigendes Zeichen für die anhaltende Erweiterungsdynamik am Westbalkan.

Im EU-Rahmen setzen wir verstärkt auf regionale Zusammenarbeit als Instru-ment zur Vertiefung der Beziehungen zu unseren Nachbarn. Die EU-Strategie für den Donauraum, die Österreich gemeinsam mit Rumänien ins Leben gerufen hat, schafft die Grundlage für eine intensive Kooperation der Donau-Anrainerländer in den Bereichen Verkehr, Energie und Umwelt. Unser Ziel

## Vorwort

ist es, das Potential der Donau als europäische Wasserstraße auszuschöpfen und die vorhandenen Ressourcen und Instrumente der EU bestmöglich zu nutzen. Österreich kann hier aufgrund seiner umfassenden Expertise bei der umweltschonenden und effizienten Nutzung der Donau als Transportweg impulsgebend wirken.

Der Donauraum bildet die Brücke zur Schwarzmeerregion, die ebenfalls zu den Schwerpunkten der österreichischen Außenpolitik zählt. Mit dem Regionalgipfel des Weltwirtschaftsforums zu Europa und Zentralasien im Juni 2011 in Wien, mit einer Konferenz zur Rolle und Verantwortung von Religionsgemeinschaften und der Zivilgesellschaft bei der Lösung von Konflikten im Südkaukasus im September 2011 sowie mit der Stationierung eines Experten für Entwicklungszusammenarbeit in Tiflis konnten wir die Verbindungen zwischen Österreich und den Ländern der Region in politischer, wirtschaftlicher und zivilgesellschaftlicher Hinsicht weiter ausbauen.

Europa kann auf Dauer nur erfolgreich sein, wenn es von allen mitgetragen wird. Die Stärkung des Vertrauens in die EU gehört daher zu den Aufgaben, denen sich das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten besonders verpflichtet fühlt. Ich habe daher auch 2011 meine Europa-Dialogtour durch die Bundesländer fortgesetzt, um mir im direkten Kontakt ein Bild von den Sorgen und Anliegen der Österreicherinnen und Österreicher im Zusammenhang mit der EU zu machen. Unsere Erfahrungen haben dabei neuerlich gezeigt, dass der Dialog mit der Bevölkerung nur als Teamarbeit der gesamten Bundesregierung und der politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger auf allen Ebenen – Bund, Länder, Gemeinden und Städte – erfolgreich sein kann. Für den unmittelbaren Kontakt und Austausch braucht es Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in Europaangelegenheiten auf Gemeindeebene. Ich freue mich daher, dass meine Initiative zur Bestellung von EU-Gemeinderätinnen und EU-Gemeinderäten Erfolg hat. Mittlerweile gibt es bereits rund 400 Europa-Gemeinderätinnen und Europa-Gemeinderäte in ganz Österreich – in allen Bundesländern und aus allen politischen Parteien. Wir werden den Europa-Dialog aber noch weiter ausbauen und gemeinsam mit der Vertretung der Europäischen Kommission in Österreich so genannte „Townhall Meetings“ abhalten. Ziel dieser Initiative ist es, den Diskussionsfluss umzukehren. Nicht die Politiker werden im Mittelpunkt stehen, sondern die Bürgerinnen und Bürger, die die Diskussion antreiben und die Themen vorgeben werden.

Die Vereinten Nationen sind ein traditioneller Schwerpunkt des österreichischen multilateralen Engagements. Mit Ende 2010 ist unsere zweijährige, äußerst erfolgreiche Mitgliedschaft im UN-Sicherheitsrat zu Ende gegangen. Die thematischen Schwerpunkte insbesondere im Bereich des Schutzes und der Förderung von Menschenrechten finden seit Juni 2011 ihre Fortsetzung im UN-Menschenrechtsrat, in den Österreich zum ersten Mal gewählt wurde. Die mit großer Zustimmung erfolgte Wahl in das höchste UN-Gremium für

## Vorwort

Menschenrechte ist neuerlich ein Zeichen der internationalen Anerkennung für unser starkes Engagement in diesem Bereich.

Ähnlich wie im Sicherheitsrat werden wir uns auch im Menschenrechtsrat am Ziel orientieren, österreichische Akzente zu setzen und ein verlässlicher und verantwortungsvoller Partner der internationalen Gemeinschaft zu sein. Drei Schwerpunkte stehen im Mittelpunkt unserer Mitgliedschaft: der Schutz der Religions- und Gewissensfreiheit sowie religiöser Minderheiten, die Förderung der Medienfreiheit und der Schutz von Journalistinnen und Journalisten sowie Kinderrechte und der Schutz von Kindern vor Ausbeutung und Gewalt. Der weltweite Anstieg von Gewalt gegen Christen und andere religiöse Minderheiten ist ein Trend, der mich persönlich mit großer Sorge erfüllt. Vor diesem Hintergrund habe ich mich dafür ausgesprochen, das Thema Religionsfreiheit und den Schutz religiöser Minderheiten fest in der Menschenrechtspolitik der EU zu verankern, und die Ausarbeitung von Strategien zur besseren Nutzung der EU-Instrumente in diesem Bereich in der EU-Task Force zu Religionsfreiheit angeregt.

Abrüstung und Non-Proliferation ist ein weiteres Themenfeld, in dem wir über die letzten Jahre ein starkes inhaltliches Profil aufbauen konnten. Fortschritte im Bereich der nuklearen Abrüstung und Non-Proliferation sind nicht nur essentiell für die Erhaltung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit. Sie haben auch einen direkten und immer stärker werdenden Bezug zum Amtssitz Wien. Wir setzen uns daher mit aller Kraft für eine ergebnisorientierte multilaterale Abrüstungsdiplomatie ein. Das betrifft den Non-Proliferationsvertrag (NPT), dessen erste Vorbereitungskonferenz im Mai 2012 wir nach Wien holen konnten. Es betrifft ebenso die Umsetzung des neuen NPT-Aktionsplans, der von uns federführend mitverhandelt wurde, wie unser beharrliches Eintreten für ein rasches Inkrafttreten des Atomteststoppvertrags (CTBT).

Der Amtssitz Wien sieht sich zunehmendem Wettbewerb mit anderen Standorten ausgesetzt. Mir ist es wichtig, Wien als Drehscheibe für Frieden und Dialog und als Standort internationaler Organisationen zu konsolidieren und schrittweise auszubauen. Im Jahr 2011 konnten wir erneut Erfolge in unserer konsequenten Amtssitzpolitik verzeichnen: Die Ansiedlung des Wiener Zentrums für Abrüstung und Non-Proliferation (VCDNP) und einer Wiener Zweigstelle des UN-Büros für Abrüstungsfragen (UNODA) bedeuten eine weitere Stärkung Wiens als Kompetenzzentrum für Sicherheitsfragen. Besonders freut mich, dass ich im Oktober 2011 gemeinsam mit meiner spanischen Amtskollegin und dem saudischen Außenminister den Gründungsvertrag für das Internationale König Abdullah Zentrum für Interreligiösen und Interkulturellen Dialog unterzeichnen konnte. Mit diesem Zentrum wird erstmals eine stabile und permanente internationale Plattform für den Dialog zwischen den Weltreligionen geschaffen – und das in Wien.

Kultur ist ein wesentlicher Faktor der internationalen Wahrnehmung Österreichs und somit ein unerlässlicher Bestandteil der Außenpolitik. Mit dem

## VIII

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

[www.parlament.gv.at](http://www.parlament.gv.at)



*Vorwort*

neuen Auslandskulturkonzept 2011 haben wir die Ziele unserer Auslands-kulturarbeit für die nächsten Jahre definiert: Neben der Präsentation des innovativ-kreativen Potentials österreichischer Kulturschaffender wollen wir vor allem Projekte unterstützen, die zur Weiterentwicklung der europäischen Integration im Sinne eines Europas der „Einheit in der Vielfalt“ beitragen. Darüber hinaus geht es uns bei unseren kulturellen Aktivitäten im Ausland darum, einen nachhaltigen Beitrag zur globalen Vertrauensbildung und Friedenssicherung durch Initiativen im Bereich des Dialogs der Kulturen und Religionen zu leisten. Die bereits erwähnte Einrichtung des Dialogzentrums entspricht dieser Schwerpunktsetzung ebenso wie die für 2013 geplante Austragung des Jahresforums der UN-Dialogplattform „Allianz der Zivilisationen“, für die bereits die Vorbereitungen laufen.

Im November 2011 hat sich Österreich mit seiner Bewerbung für einen Sitz im Exekutivrat der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) gegen eine Reihe starker Kandidaten und mit der höchsten je von einem Staat erreichten Stimmenzahl durchgesetzt. Unsere Mitgliedschaft bis 2015 werden wir nutzen, um unsere Themenschwerpunkte im Menschenrechts- und Dialogbereich auch in diesem Rahmen umzusetzen.

Das Image Österreichs wird auch von den rund 500.000 Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreichern mitbestimmt. Ihre Netzwerke und Verbindungen sind von großem Wert für die Arbeit der Botschaften und Konsulate in Krisensituationen und Notfällen. Um den Kontakt mit unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern im Ausland zu fördern und unser Serviceangebot zu erweitern, wollen wir auch auf die Möglichkeiten neuer Medien zurückgreifen. So konnte ich die erste Smartphone-Applikation des Außenministeriums präsentieren, die kostenlose Länderinformationen und Reisehinweise bietet und es den Benutzern ermöglicht, die Kontaktdaten aller österreichischen Botschaften und Konsulate aufs Handy zu laden. Das Außenministerium ist mit dieser Innovation technologischer Vorreiter im gesamten öffentlichen Dienst.

Die Bewältigung globaler Herausforderungen erfordert ganzheitliche politische Ansätze. Dies gilt auch für die Entwicklungspolitik. Um effektiv und effizient zu sein, muss Entwicklungspolitik als Querschnittsaufgabe vieler Politikbereiche verstanden werden. Es war uns daher auch 2011 ein Anliegen, die vielfältigen Verbindungen zwischen Wirtschaft, Sicherheit und Entwicklung aufzuzeigen und weiter zu intensivieren. Auch ist es uns gelungen, unser Engagement im Bereich erneuerbarer Energien und Energieeffizienz fortzusetzen. Im April fanden dazu in Wien zwei internationale Treffen statt: Die hochrangige Sitzung im Rahmen der EU-Afrika-Energiepartnerschaft und das „Global Forum on Sustainable Energy Development“. Beide Veranstaltungen boten eine internationale Plattform für einen zukunftsorientierten Dialog zum Thema Energie.

*Vorwort*

Gemeinsames und international abgestimmtes Vorgehen ist auch bei humanitären Katastrophen wichtig. Die humanitäre Katastrophe am Horn von Afrika erforderte Österreichs Solidarität mit der Krisenregion. Österreich reagierte rasch mit einem ersten Sofort-Hilfepaket und stockte die Hilfszahlungen in den folgenden Wochen auf insgesamt 8,5 Millionen Euro auf, die internationalen Hilfsbemühungen zur Verfügung gestellt werden konnten.

Für die gemeinsame erfolgreiche Arbeit möchte ich abschließend dem „Team Außenministerium“ meinen Dank und meine Anerkennung aussprechen. Ich danke Staatssekretär Dr. Wolfgang Waldner, der das Team seit April 2011 verstärkt und neben einem dichten Programm bilateraler und internationaler Termine auch die Agenden der Entwicklungszusammenarbeit wahrnimmt. Mein Dank gilt zudem Generalsekretär Dr. Johannes Kyrle und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Zentrale und an den Vertretungsbehörden im Ausland für ihren unermüdlichen Einsatz und ihr Engagement bei der Umsetzung der Vielzahl von Aufgaben, die das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten im Dienste unseres Landes und seiner Bürgerinnen und Bürger täglich erfüllt.



Dr. Michael Spindelegger  
Vizekanzler und Bundesminister  
für europäische und  
internationale Angelegenheiten

# Inhaltsverzeichnis

|                                                                                                                                |           |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| Vorwort.....                                                                                                                   | III       |
| <b>1. Weltweit für Sie da – Die Serviceleistungen des BMeiA für die ÖsterreicherInnen im Ausland.....</b>                      | <b>1</b>  |
| 1.1. Weltweit für Sie da: Wie das BMeiA ÖsterreicherInnen im Jahr 2011 weltweit unterstützt hat .....                          | 1         |
| 1.1.1. Krisenvorsorge und Krisenmanagement .....                                                                               | 1         |
| 1.2. Allgemeine Konsular- und Rechtsfragen.....                                                                                | 2         |
| 1.2.1. Das Bürgerservice.....                                                                                                  | 4         |
| 1.2.2. Hilfeleistung in Zivil- und Strafsachen.....                                                                            | 5         |
| 1.3. Reise- und Grenzverkehr .....                                                                                             | 6         |
| 1.3.1. Sichtvermerksangelegenheiten .....                                                                                      | 6         |
| 1.4. Die AuslandsösterreicherInnen .....                                                                                       | 8         |
| 1.4.1. Organisation der AuslandsösterreicherInnen .....                                                                        | 9         |
| 1.4.2. Unterstützung österreichischer StaatsbürgerInnen im Ausland .....                                                       | 10        |
| 1.4.3. Teilnahme der AuslandsösterreicherInnen an der politischen Willensbildung in Österreich und der Europäischen Union..... | 10        |
| <b>2. Finanz- und Wirtschaftskrise – Maßnahmen und Strategien.....</b>                                                         | <b>12</b> |
| 2.1. Stärkung der europäischen Finanzmarktarchitektur und Aufsicht .....                                                       | 14        |
| 2.1.1. Rahmen für Krisenmanagement .....                                                                                       | 14        |
| 2.1.2. Außerbörslicher Derivatehandel.....                                                                                     | 14        |
| 2.1.3. Basel III .....                                                                                                         | 14        |
| 2.1.4. Bankenstabilisierung .....                                                                                              | 15        |
| 2.1.5. Beteiligung des Finanzsektors an den Krisenkosten .....                                                                 | 16        |
| 2.1.6. Ratingagenturen.....                                                                                                    | 17        |
| 2.2. Unterstützung für Programmländer (Griechenland, Irland, Portugal); Italien, Spanien .....                                 | 17        |
| 2.2.1. Griechenland .....                                                                                                      | 17        |
| 2.2.2. Irland, Portugal.....                                                                                                   | 18        |
| 2.2.3. Italien, Spanien .....                                                                                                  | 18        |
| 2.3. Reform der Wirtschafts- und Währungsunion .....                                                                           | 19        |
| 2.3.1. Gemeinsame Anstrengungen bei der Haushaltskonsolidierung.....                                                           | 19        |
| 2.3.2. Stärkung der wirtschafts- und finanzpolitischen Koordination und haushaltspolitischen Disziplin im                      |           |

*Inhaltsverzeichnis*

|           |                                                                                                                                                     |           |
|-----------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
|           | Eurowährungsgebiet: Economic Governance Paket („Six Pack“, „Two Pack“); Fiskalpakt.....                                                             | 19        |
| 2.3.3.    | Steuerungsinstrumente .....                                                                                                                         | 22        |
| 2.4.      | Europäische Stabilitätsinstrumente: EFSF/EFSM, ESM .....                                                                                            | 22        |
| 2.4.1.    | Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) ...                                                                                               | 22        |
| 2.4.2.    | EFSM (Europäischer Finanzstabilitätsmechanismus)                                                                                                    | 23        |
| 2.4.3.    | Europäischer Stabilitätsmechanismus (ESM) .....                                                                                                     | 24        |
| 2.5.      | Die Europäische Zentralbank (EZB) .....                                                                                                             | 24        |
| 2.6.      | Der Internationale Währungsfonds (IWF) .....                                                                                                        | 25        |
| 2.7.      | Weltweiter Ansatz im Rahmen der G20 .....                                                                                                           | 26        |
| <b>3.</b> | <b>Österreich in der Europäischen Union .....</b>                                                                                                   | <b>28</b> |
| 3.1.      | Österreich in den Institutionen der Europäischen Union....                                                                                          | 28        |
| 3.1.1.    | Einleitung .....                                                                                                                                    | 28        |
| 3.1.2.    | Die Ständige Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union.....                                                                                 | 30        |
| 3.1.3.    | ÖsterreicherInnen in den EU-Organen.....                                                                                                            | 31        |
| 3.1.4.    | Das Europäische Parlament .....                                                                                                                     | 32        |
| 3.1.5.    | Der Europäische Rat.....                                                                                                                            | 33        |
| 3.1.6.    | Der Rat .....                                                                                                                                       | 34        |
| 3.1.7.    | Die Europäische Kommission.....                                                                                                                     | 34        |
| 3.1.8.    | Der Gerichtshof der Europäischen Union .....                                                                                                        | 35        |
| 3.1.9.    | Der Ausschuss der Regionen .....                                                                                                                    | 36        |
| 3.1.10.   | Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss .                                                                                                  | 36        |
| 3.1.11.   | Der Europäische Auswärtige Dienst.....                                                                                                              | 36        |
| 3.2.      | Die Rolle des Österreichischen Parlaments auf europäischer Ebene und die innerösterreichische Zusammenarbeit mit dem Parlament und den Ländern..... | 39        |
| 3.3.      | Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union .....                                                                           | 41        |
| 3.3.1.    | Interne Politiken der Europäischen Union .....                                                                                                      | 41        |
| 3.3.2.    | Die Außenbeziehungen der Europäischen Union....                                                                                                     | 62        |
| 3.3.3.    | Die Erweiterung der Europäischen Union .....                                                                                                        | 73        |
| 3.3.4.    | Donauraumstrategie .....                                                                                                                            | 77        |
| 3.4.      | Europainformation .....                                                                                                                             | 78        |
| <b>4.</b> | <b>Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten .....</b>                                                                               | <b>79</b> |
| 4.1.      | Europa.....                                                                                                                                         | 79        |
| 4.1.1.    | Österreichs Nachbarschaft .....                                                                                                                     | 79        |
| 4.1.2.    | Türkei.....                                                                                                                                         | 95        |
| 4.1.3.    | Zypern .....                                                                                                                                        | 96        |

## *Inhaltsverzeichnis*

|           |                                                                                                   |            |
|-----------|---------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| 4.1.4.    | Russland .....                                                                                    | 96         |
| 4.1.5.    | Osteuropäische Staaten.....                                                                       | 98         |
| 4.1.6.    | Südkaucasus .....                                                                                 | 101        |
| 4.2.      | Afrika und Afrikanische Union.....                                                                | 103        |
| 4.2.1.    | Allgemeine Entwicklungen.....                                                                     | 103        |
| 4.2.2.    | Entwicklungen in den Regionen.....                                                                | 104        |
| 4.2.3.    | Regionale Integrationsfragen.....                                                                 | 122        |
| 4.3.      | Amerika .....                                                                                     | 123        |
| 4.3.1.    | USA.....                                                                                          | 123        |
| 4.3.2.    | Kanada.....                                                                                       | 127        |
| 4.3.3.    | Lateinamerika und Karibik .....                                                                   | 128        |
| 4.4.      | Asien.....                                                                                        | 132        |
| 4.4.1.    | Allgemeine Entwicklungen.....                                                                     | 132        |
| 4.4.2.    | Entwicklungen in den Regionen .....                                                               | 134        |
| 4.4.3.    | Regionale Organisationen .....                                                                    | 151        |
| 4.5.      | Australien und Ozeanien.....                                                                      | 152        |
| 4.5.1.    | Australien .....                                                                                  | 152        |
| 4.5.2.    | Neuseeland .....                                                                                  | 153        |
| 4.5.3.    | Ozeanien.....                                                                                     | 153        |
| <b>5.</b> | <b>Sicherheitspolitische Dimension.....</b>                                                       | <b>154</b> |
| 5.1.      | Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) .....                                     | 154        |
| 5.1.1.    | Laufende Operationen zur Krisenbewältigung.....                                                   | 154        |
| 5.1.2.    | Ausbau der zivilen und militärischen Kapazitäten<br>zur Krisenbewältigung.....                    | 154        |
| 5.2.      | OSZE.....                                                                                         | 156        |
| 5.2.1.    | Die OSZE auf dem Weg zu einer umfassenden<br>Sicherheitsgemeinschaft .....                        | 156        |
| 5.2.2.    | Regionalfragen und Feldaktivitäten .....                                                          | 157        |
| 5.2.3.    | Wahlbeobachtung.....                                                                              | 161        |
| 5.2.4.    | Die menschliche Dimension der OSZE.....                                                           | 161        |
| 5.2.5.    | Die sicherheitspolitische Dimension der OSZE.....                                                 | 162        |
| 5.2.6.    | Die Wirtschafts- und Umweltdimension der OSZE..                                                   | 164        |
| 5.2.7.    | Parlamentarische Versammlung der OSZE .....                                                       | 164        |
| 5.3.      | North Atlantic Treaty Organisation (NATO).....                                                    | 165        |
| 5.3.1.    | Der Euro-Atlantische Partnerschaftsrat (EAPC) und<br>die Partnerschaft für den Frieden (PfP)..... | 165        |
| <b>6.</b> | <b>Österreich in anderen europäischen Foren .....</b>                                             | <b>167</b> |
| 6.1.      | Europarat .....                                                                                   | 167        |

*Inhaltsverzeichnis*

|           |                                                                                          |            |
|-----------|------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| 6.1.1.    | Politische Entwicklungen .....                                                           | 167        |
| 6.1.2.    | Verhältnis zu anderen internationalen<br>Organisationen .....                            | 168        |
| 6.1.3.    | Menschenrechte .....                                                                     | 169        |
| 6.1.4.    | Überprüfung der Einhaltung von Verpflichtungen<br>der Mitgliedstaaten.....               | 169        |
| 6.1.5.    | Hilfsprogramme.....                                                                      | 171        |
| 6.1.6.    | Die Organe des Europarats.....                                                           | 172        |
| 6.1.7.    | Der Europarat und Österreich.....                                                        | 173        |
| 6.2.      | Zentraleuropäische Initiative .....                                                      | 174        |
| 6.3.      | Alpenkonvention .....                                                                    | 174        |
| 6.4.      | Donaukommission .....                                                                    | 175        |
| <b>7.</b> | <b>Die Vereinten Nationen, ihre Sonder- und angeschlossenen<br/>Organisationen .....</b> | <b>176</b> |
| 7.1.      | Das Jahr in Kürze.....                                                                   | 176        |
| 7.2.      | Die Generalversammlung.....                                                              | 176        |
| 7.2.1.    | Organisatorische Fragen.....                                                             | 176        |
| 7.2.2.    | Politische Fragen .....                                                                  | 178        |
| 7.2.3.    | Wirtschafts-, Entwicklungs- und Umweltfragen .....                                       | 179        |
| 7.2.4.    | Menschenrechte .....                                                                     | 180        |
| 7.2.5.    | Internationale Drogenkontrolle.....                                                      | 181        |
| 7.2.6.    | Internationale Verbrechensverhütung .....                                                | 181        |
| 7.2.7.    | Sozialpolitik .....                                                                      | 183        |
| 7.2.8.    | Internationale Frauenfragen .....                                                        | 183        |
| 7.2.9.    | Humanitäre Angelegenheiten .....                                                         | 184        |
| 7.2.10.   | Friedliche Nutzung des Weltraums.....                                                    | 184        |
| 7.2.11.   | Verwaltungs- und Haushaltsfragen.....                                                    | 184        |
| 7.2.12.   | Völkerrechtliche Fragen.....                                                             | 185        |
| 7.3.      | Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen .....                                          | 188        |
| 7.3.1.    | Querschnittsthemen .....                                                                 | 188        |
| 7.3.2.    | Friedenserhaltende Operationen .....                                                     | 190        |
| 7.3.3.    | Geographische Themen .....                                                               | 192        |
| 7.4.      | Die Kommission für Friedenskonsolidierung.....                                           | 192        |
| 7.5.      | Der Wirtschafts- und Sozialrat .....                                                     | 193        |
| 7.5.1.    | Allgemeiner Teil.....                                                                    | 193        |
| 7.5.2.    | Die Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen<br>für Europa (UNECE) .....             | 193        |
| 7.6.      | Der Internationale Gerichtshof .....                                                     | 193        |

## *Inhaltsverzeichnis*

|           |                                                                                           |            |
|-----------|-------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| 7.7.      | Sonder- und angeschlossene Organisationen der Vereinten Nationen .....                    | 194        |
| 7.7.1.    | Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) .....            | 194        |
| 7.7.2.    | Internationale Arbeitsorganisation (ILO) .....                                            | 195        |
| 7.7.3.    | Internationale Fernmeldeunion (ITU) .....                                                 | 196        |
| 7.7.4.    | Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) .....                    | 196        |
| 7.7.5.    | Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) .....                                    | 197        |
| 7.7.6.    | Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) ..... | 197        |
| 7.7.7.    | Weltgesundheitsorganisation (WHO) .....                                                   | 199        |
| 7.7.8.    | Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO) ....                                       | 199        |
| 7.7.9.    | Welttourismusorganisation (UNWTO) .....                                                   | 200        |
| 7.7.10.   | Weltpostverein (UPU) .....                                                                | 200        |
| 7.7.11.   | Weltorganisation für Meteorologie (WMO) .....                                             | 201        |
| 7.7.12.   | Internationale Seeschifffahrtsorganisation (IMO) .....                                    | 201        |
| 7.7.13.   | Exkurs: Internationale Organisation für Migration (IOM) .....                             | 201        |
| <b>8.</b> | <b>Österreich als Sitz internationaler Organisationen und Institutionen .....</b>         | <b>203</b> |
| <b>9.</b> | <b>Der Internationale Schutz der Menschenrechte .....</b>                                 | <b>205</b> |
| 9.1.      | Einleitung .....                                                                          | 205        |
| 9.2.      | Menschenrechte in den Vereinten Nationen .....                                            | 205        |
| 9.2.1.    | Menschenrechtsrat .....                                                                   | 205        |
| 9.2.2.    | Generalversammlung .....                                                                  | 209        |
| 9.2.3.    | Frauenstatuskommission .....                                                              | 210        |
| 9.3.      | Menschenrechte in der Europäischen Union .....                                            | 210        |
| 9.3.1.    | Die Menschenrechtspolitik der Europäischen Union .....                                    | 210        |
| 9.3.2.    | Strukturierte Menschenrechtsdialoge .....                                                 | 212        |
| 9.4.      | Menschenrechte im Europarat .....                                                         | 213        |
| 9.5.      | Menschenrechte in der OSZE .....                                                          | 214        |
| 9.6.      | Österreichische Schwerpunkte im Menschenrechtsbereich .....                               | 214        |
| 9.6.1.    | Religionsfreiheit und Schutz religiöser Minderheiten .....                                | 214        |
| 9.6.2.    | Menschenrechte von Kindern .....                                                          | 215        |
| 9.6.3.    | Menschenrechte von Frauen .....                                                           | 216        |
| 9.6.4.    | Medienfreiheit und Schutz von JournalistInnen .....                                       | 217        |
| 9.6.5.    | Minderheitenschutz .....                                                                  | 218        |

## *Inhaltsverzeichnis*

|                                                                                                                                            |            |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| 9.6.6. Menschenrechtsbildung.....                                                                                                          | 219        |
| 9.6.7. Humanitäres Völkerrecht .....                                                                                                       | 220        |
| 9.6.8. Bekämpfung des Menschenhandels .....                                                                                                | 220        |
| 9.7. Der Internationale Strafgerichtshof .....                                                                                             | 221        |
| <b>10. Humanitäre Angelegenheiten .....</b>                                                                                                | <b>223</b> |
| 10.1. Österreichische humanitäre Hilfe und Katastrophenhilfe ....                                                                          | 223        |
| 10.1.1. Bilaterale humanitäre Hilfe .....                                                                                                  | 223        |
| 10.1.2. Österreichische multilaterale humanitäre Hilfe .....                                                                               | 224        |
| 10.2. Humanitäre Hilfe im Rahmen der Vereinten Nationen .....                                                                              | 225        |
| 10.2.1. Amt für die Koordinierung humanitärer<br>Angelegenheiten.....                                                                      | 225        |
| 10.2.2. Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten<br>Nationen .....                                                                | 225        |
| 10.2.3. Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen..                                                                                    | 225        |
| 10.2.4. Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-<br>flüchtlinge im Nahen Osten .....                                                | 226        |
| 10.2.5. Nothilfsfonds der Vereinten Nationen .....                                                                                         | 226        |
| 10.3. Humanitäre Hilfe im Rahmen der Europäischen Union .....                                                                              | 226        |
| 10.4. Humanitäres Völkerrecht .....                                                                                                        | 226        |
| <b>11. Multilaterale Wirtschaftspolitik .....</b>                                                                                          | <b>228</b> |
| 11.1. Welthandelsorganisation (WTO) .....                                                                                                  | 228        |
| 11.2. Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und<br>Entwicklung (OECD) .....                                                      | 229        |
| 11.2.1. 50 Jahre OECD .....                                                                                                                | 229        |
| 11.2.2. Wirtschafts- und Finanzpolitik.....                                                                                                | 229        |
| 11.2.3. Internationale Steuerpolitik.....                                                                                                  | 230        |
| 11.2.4. Investitionen.....                                                                                                                 | 230        |
| 11.2.5. Soziales .....                                                                                                                     | 230        |
| 11.2.6. Landwirtschaft und Preisvolatilität.....                                                                                           | 231        |
| 11.2.7. Globale Beziehungen.....                                                                                                           | 231        |
| 11.2.8. Statistik und „Measuring Well-Being“ .....                                                                                         | 232        |
| 11.3. Internationale Energieagentur (IEA) .....                                                                                            | 232        |
| 11.4. Internationale Finanzinstitutionen .....                                                                                             | 233        |
| 11.4.1. Internationaler Währungsfonds (IWF).....                                                                                           | 233        |
| 11.4.2. Multilaterale Entwicklungsbanken.....                                                                                              | 234        |
| <b>12. Internationale Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung<br/>von Massenvernichtungswaffen und deren Trägersystemen.....</b> | <b>237</b> |



## *Inhaltsverzeichnis*

|            |                                                                              |            |
|------------|------------------------------------------------------------------------------|------------|
| 12.1.      | Rüstungskontrolle und Abrüstung im Bereich der Massenvernichtungswaffen..... | 237        |
| 12.1.1.    | Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen..                           | 237        |
| 12.1.2.    | Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen .....                | 238        |
| 12.1.3.    | Genfer Abrüstungskonferenz .....                                             | 238        |
| 12.1.4.    | Chemiewaffenkonvention .....                                                 | 239        |
| 12.1.5.    | Übereinkommen über das Verbot von biologischen und Toxinwaffen .....         | 240        |
| 12.1.6.    | Ballistische Raketen .....                                                   | 240        |
| 12.2.      | Rüstungskontrolle und Abrüstung im Bereich der konventionellen Waffen.....   | 241        |
| 12.2.1.    | Antipersonenminen .....                                                      | 241        |
| 12.2.2.    | Streumunition .....                                                          | 242        |
| 12.2.3.    | Kleinwaffen und leichte Waffen .....                                         | 242        |
| 12.3.      | Exportkontrollregime.....                                                    | 243        |
| 12.3.1.    | Multilaterale Exportkontrolle .....                                          | 243        |
| 12.3.2.    | Waffenhandelsvertrag.....                                                    | 244        |
| 12.3.3.    | Nationale Exportkontrolle.....                                               | 244        |
| <b>13.</b> | <b>Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit.....</b>                   | <b>245</b> |
| 13.1.      | Einleitung .....                                                             | 245        |
| 13.1.1.    | Budget für Entwicklungszusammenarbeit .....                                  | 245        |
| 13.1.2.    | Politikkohärenz .....                                                        | 246        |
| 13.1.3.    | Themen und Sektoren.....                                                     | 246        |
| 13.1.4.    | Evaluierung.....                                                             | 250        |
| 13.2.      | Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit.....                                   | 251        |
| 13.2.1.    | Geographische Schwerpunktsetzungen .....                                     | 251        |
| 13.2.2.    | NRO – Kofinanzierungen .....                                                 | 256        |
| 13.3.      | Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit .....                               | 257        |
| 13.3.1.    | Die Europäische Union .....                                                  | 257        |
| 13.3.2.    | Die Vereinten Nationen .....                                                 | 259        |
| 13.3.3.    | OECD/DAC .....                                                               | 261        |
| 13.3.4.    | Einsätze von jungen ÖsterreicherInnen .....                                  | 261        |
| <b>14.</b> | <b>Internationale Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik.....</b>                | <b>262</b> |
| 14.1.      | Vorbereitungen auf Rio+20 .....                                              | 262        |
| 14.2.      | Nachhaltige Entwicklung in der OECD.....                                     | 263        |
| 14.3.      | Das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) .....                       | 263        |
| 14.4.      | Globale Umweltschutzabkommen.....                                            | 264        |
| 14.5.      | Nachhaltige Energie für alle .....                                           | 266        |

## *Inhaltsverzeichnis*

|                                                                                                                       |            |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| 14.6. Nukleare Sicherheit .....                                                                                       | 267        |
| <b>15. Auslandskulturpolitik.....</b>                                                                                 | <b>269</b> |
| 15.1. Zielsetzungen und Schwerpunkte .....                                                                            | 269        |
| 15.2. Bilaterale Abkommen in den Bereichen Kultur und<br>Wissenschaft.....                                            | 276        |
| 15.3. Österreich-Bibliotheken .....                                                                                   | 277        |
| 15.4. Wissenschaft, Bildung und Sprache.....                                                                          | 279        |
| 15.4.1. Österreich-Lehrstühle und Studienzentren im<br>Ausland .....                                                  | 279        |
| 15.4.2. Stipendien und Mobilitätsprogramme im<br>universitären Bereich .....                                          | 279        |
| 15.4.3. Sprache .....                                                                                                 | 279        |
| 15.5. Multilaterale wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit                                                        | 280        |
| 15.6. Auslandskulturarbeit im Rahmen der Europäischen Union.                                                          | 281        |
| 15.7. Interkultureller und Interreligiöser Dialog.....                                                                | 282        |
| 15.7.1. Der österreichische Beitrag zur Stärkung des Dialogs                                                          | 282        |
| 15.7.2. Anna Lindh-Stiftung (ALF).....                                                                                | 284        |
| 15.7.3. Interreligiöser Dialog des ASEM.....                                                                          | 285        |
| 15.8. Internationale Holocaust-Task Force (ITF) – Internationales<br>Netzwerk zu Bildung, Gedenken und Forschung..... | 285        |
| 15.9. Prager Holocaust-Restitutionsprozess .....                                                                      | 286        |
| 15.10. Zukunftsfonds .....                                                                                            | 286        |
| <b>16. Medien und Information.....</b>                                                                                | <b>288</b> |
| 16.1. Öffentlichkeitsarbeit, Neue Medien, Internetauftritt.....                                                       | 288        |
| 16.2. Pressearbeit.....                                                                                               | 289        |
| 16.3. Europadialog .....                                                                                              | 289        |
| 16.4. Die Europagemeinderäteinitiative .....                                                                          | 290        |
| 16.5. Publikationen .....                                                                                             | 291        |
| 16.6. PresserätInnentagung .....                                                                                      | 291        |
| <b>17. Der Österreichische Auswärtige Dienst .....</b>                                                                | <b>292</b> |
| 17.1. Einleitung .....                                                                                                | 292        |
| 17.2. Arbeiten im Außenministerium .....                                                                              | 293        |
| 17.3. Das Budget des Außenministeriums .....                                                                          | 295        |
| 17.4. Weltweite Infrastruktur .....                                                                                   | 296        |
| 17.4.1. Immobilienmanagement und Bauangelegenheiten ..                                                                | 296        |
| 17.4.2. Informationstechnologie .....                                                                                 | 297        |
| 17.4.3. Informationsvermittlung – Wissensmanagement ....                                                              | 298        |
| 17.5. Vertretungsbehörden und Honorarkonsulate.....                                                                   | 299        |

# *Inhaltsverzeichnis*

|            |                                                                                                                                                                                                                                                                                |            |
|------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| 17.6.      | Organigramm.....                                                                                                                                                                                                                                                               | 302        |
| 17.7.      | Österreichische Dienststellen (Berufsvertretungen) und deren LeiterInnen .....                                                                                                                                                                                                 | 304        |
| 17.8.      | Exkurs: Die Diplomatische Akademie.....                                                                                                                                                                                                                                        | 309        |
| <b>18.</b> | <b>Ausgewählte Dokumente .....</b>                                                                                                                                                                                                                                             | <b>311</b> |
| 18.1.      | Vizekanzler und Bundesminister Dr. Michael Spindelegger, Rede von vor der Österreichischen Gesellschaft für Außenpolitik und die Vereinten Nationen, „Österreichische Außenpolitik – Eine Standortbestimmung in Zeiten des Umbruchs“, Wien, Parlament, 22. November 2011 ..... | 311        |
| 18.2.      | Vizekanzler und Bundesminister Dr. Michael Spindelegger, Europarede an der London School of Economics and Political Science „Die Krise in der EU und Eurozone – Österreichs Reaktion“, London, 10. Oktober 2011 .....                                                          | 322        |
| 18.3.      | Vizekanzler und Bundesminister Dr. Michael Spindelegger, Rede anlässlich 20 Jahre Österreichische Gesellschaft für Europapolitik, Wien, 28. November 2011 .....                                                                                                                | 330        |
| 18.4.      | Vizekanzler und Bundesminister Dr. Michael Spindelegger, Rede bei der Veranstaltung „Ein neuer Kurs für Europa“, Wien, 7. Dezember 2011 .....                                                                                                                                  | 336        |
| 18.5.      | Bundesminister Dr. Michael Spindelegger, Einleitungsstatement beim Universal Periodic Review des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen, Genf, 26. Jänner 2011 (nur Englisch).....                                                                                         | 342        |
| 18.6.      | Bundesminister Dr. Michael Spindelegger, Rede beim Hochrangigen Segment des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen, Genf, 28. Februar 2011 (nur Englisch) .....                                                                                                            | 346        |
| 18.7.      | Staatssekretär Dr. Wolfgang Waldner, Rede anlässlich der 18. Tagung des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen, Genf, 19. September 2011 (nur Englisch).....                                                                                                               | 349        |
| 18.8.      | Staatssekretär Dr. Wolfgang Waldner, Abschlussrede zur ExpertInnentagung „Sicherheit von Journalisten“, Wien, 23. November 2011 (nur Englisch) .....                                                                                                                           | 352        |
| 18.9.      | Staatssekretär Dr. Wolfgang Waldner, Rede zum Thema „EU Integration of the Western Balkans from an Austrian Perspective“ im Rahmen einer Konferenz des Albanian Council on Foreign Relations, Tirana, 10. November 2011 (nur Englisch) .....                                   | 355        |
| 18.10.     | Bundesminister Dr. Michael Spindelegger, Rede „Austria’s foreign policy focus on the Black Sea and Caucasus region“, Wien, 14. März 2011 (nur Englisch) .....                                                                                                                  | 360        |

# Inhaltsverzeichnis

|                                                                            |            |
|----------------------------------------------------------------------------|------------|
| <b>Anhang .....</b>                                                        | <b>366</b> |
| I. Länderinformationen.....                                                | 366        |
| II. Österreich und die Staatenwelt .....                                   | 468        |
| III. Diplomatisches und konsularisches Korps in Österreich.....            | 473        |
| IV. Wien als Sitz internationaler Organisationen .....                     | 474        |
| V. Österreich in internationalen Organisationen.....                       | 478        |
| VI. Österreichische Mitglieder in außenpolitischen Gremien .....           | 496        |
| VII. Österreich in Zahlen von 1950 bis 2011.....                           | 505        |
| VIII. Österreich im internationalen Vergleich .....                        | 506        |
| IX. Außenhandel 2010 mit der EU und wichtigen Ländergruppen .              | 516        |
| X. Konvergenzkriterien gemäß „Maastrichter Vertrag“<br>2009 und 2010 ..... | 520        |
| <b>Sachindex .....</b>                                                     | <b>524</b> |

# **1. Weltweit für Sie da – Die Serviceleistungen des BMeiA für die ÖsterreicherInnen im Ausland**

## **1.1. Weltweit für Sie da: Wie das BMeiA ÖsterreicherInnen im Jahr 2011 weltweit unterstützt hat**

Das Jahr begann mit zwei großen Krisen, die auch schwerwiegende konsularische Konsequenzen hatten. Binnen weniger Wochen kam es zu unerwarteten Entwicklungen in zwei ganz unterschiedlichen Weltgegenden: Unruhen im lange Zeit statischen arabischen Raum und eine Nuklearkatastrophe im hochtechnologisierten Japan. Tausende ÖsterreicherInnen mussten in wenigen Wochen bei der Bewältigung dieser Ereignisse und bei der Ausreise unterstützt werden. Alle ausreisewilligen ÖsterreicherInnen konnten die Krisengebiete verlassen, auch aus entlegenen Orten unter teils schwierigsten Bedingungen. Kein einziger Österreicher kam bei diesen Krisen zu Schaden. Im Sinne der EU-Zusammenarbeit wurden auch BürgerInnen anderer Staaten unterstützt. Neben diesen krisenhaften Entwicklungen gab es eine Vielzahl tragischer Ereignisse wie den Terroranschlag auf den Moskauer Flughafen im Jänner mit zwei österreichischen Opfern sowie die zahlreichen unvorhergesehenen Fälle von ÖsterreicherInnen in aller Welt, die in Not geraten waren. Das BMeiA war für alle hilfesuchenden ÖsterreicherInnen weltweit und rund um die Uhr verfügbar.

### **1.1.1. Krisenvorsorge und Krisenmanagement**

Der konsularische Aspekt der Krisen in mehreren Ländern verdeutlichte die zunehmende Bedeutung des Krisenmanagements des BMeiA und der Vertretungsbehörden im Ausland. Zur Vorkehrung für krisenhafte Entwicklungen im Ausland besteht zwischen BMeiA, BMI und BMLVS eine institutionalisierte und unter der Federführung des BMeiA stehende Kooperation. Ein wichtiges Element dieser Krisenvorsorgeplanung ist die Entsendung von Krisenunterstützungsteams (**KUT**), die sich aus VertreterInnen von BMeiA, BMI und BMLVS zusammensetzen und unter der Gesamtleitung des BMeiA stehen. Schon seit einigen Jahren waren KUT-Erkundungsmissionen in potentielle Krisenregionen durchgeführt wurden. Anfang des Jahres kam es im Zusammenhang mit den Krisen in Nordafrika jedoch zum ersten Mal zu KUT-Einsätzen in Tunesien, Ägypten und Libyen. Primäre Aufgabe dieser Teams war die Unterstützung der jeweiligen österreichischen Botschaft bei der Hilfestellung für die sich in den Krisenländern aufhaltenden ÖsterreicherInnen sowie das Ergreifen konkreter Maßnahmen zum Rücktransport ausreisewilliger BürgerInnen, aber auch bei der Logistik, Kommunikation und der Sicherheit des Teams. In Ägypten und Libyen wurden in Zusammenarbeit mit dem BMLVS auch „Herkules“-Flugzeuge des Bundesheeres zur Evakuierung von ÖsterreicherInnen und EU-BürgerInnen eingesetzt. Ins-

*Die Serviceleistungen des BMeiA für die ÖsterreicherInnen im Ausland*

gesamt wurden mit eigenen staatlichen Mitteln 139 ÖsterreicherInnen und zahlreiche weitere Personen, meist EU-BürgerInnen, außer Landes gebracht. Nach der Katastrophe von Fukushima hielt die Österreichische Botschaft ständigen Kontakt mit den ÖsterreicherInnen in Japan und stellte eine Präsenz am Flughafen Tokio sicher. Weiters wurde ein Standbein der Botschaft am Honorargeneralkonsulat in Osaka eingerichtet. Um das Sicherheitsrisiko besser einschätzen zu können, führten ABC-AbwehrexpertInnen des BMLVS Messungen auf AUA-Flügen durch, die jedoch keine verstärkt radioaktive Strahlung ergaben. Überdies entsandte das BMI ein Unterstützungsteam mit ExpertInnen aus den Bereichen Sicherheit, Logistik und Strahlenschutz. In Zusammenarbeit mit dem BMG wurden ÖsterreicherInnen Kalium-Iodid-Tabletten zur Verfügung gestellt. Die Reiseinformationen auf der Homepage des BMeiA wurden laufend angepasst.

Aufbauend auf den nationalen Maßnahmen gab es einen verstärkten Austausch zwischen den betroffenen EU-Mitgliedstaaten während der Krisen. Auch sonst wurden mit den EU-Mitgliedstaaten sowie der Schweiz laufend Informationen in Hinblick auf den operativen konsularischen Bereich ausgetauscht und Maßnahmen koordiniert. Die Koordinationsbemühungen der EU im Hinblick auf das Krisenmanagement in Drittstaaten im Allgemeinen nahmen zu, namentlich in Bezug auf die Notfall- und Krisenkoordinationsvereinbarung (CCA), die mögliche Anwendung der Solidaritätsklausel, der konsularischen Rolle des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) und des Zivilschutzes.

Auf Basis der mit den Krisen Anfang des Jahres gemachten Erfahrungen wurden die Krisenmanagement-Strukturen sowie die Krisenreaktionsabläufe im BMeiA einer Evaluierung unterzogen und in einigen Bereichen verbessert. Maßnahmen umfassten u.a. spezielle Schulungen der MitarbeiterInnen im BMeiA für Kriseneinsätze inklusive einer Krisensimulationsübung, eine erneuerte Grundlage für die Krisenvorsorgepläne der Vertretungsbehörden, eine Erkundungsmission des KUT in Algerien und Marokko sowie die Verbesserung der technischen Ausrüstung durch den weiteren Ausbau mobil einsetzbarer Kriseneinsatzeinheiten und einer Optimierung der Informationsflüsse.

## 1.2. Allgemeine Konsular- und Rechtsfragen

Zu den wichtigsten Aufgaben des BMeiA zählen Serviceleistungen für BürgerInnen, die sich aus privaten oder beruflichen Gründen im Ausland aufhalten und in eine Notlage geraten. Die damit verbundenen Herausforderungen haben sich in qualitativer und quantitativer Hinsicht in hohem Maße erhöht. Die politischen Ereignisse im arabischen Raum und die Katastrophe in Japan sprengten aufgrund ihrer Auswirkungen den Rahmen der laufenden üblichen konsularischen Tätigkeit und erforderten besondere Maßnahmen zum Schutz von ÖsterreicherInnen in Krisen- und Katastrophenfällen und ein erhöhtes Maß an konsularischem Krisenmanagement. Grundpfeiler die-

*Wie das BMeiA ÖsterreicherInnen im Jahr 2011 weltweit unterstützt hat*

ser Unterstützungsleistungen waren die österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland. Das BMeiA musste seinen konsularischen Einsatz in vielfacher Hinsicht verstärken und entsandte erstmals eigene Krisenunterstützungsteams, bestehend aus BeamtInnen des Außen-, Innen- und Verteidigungsministeriums nach Tunesien, Ägypten und Libyen. Rund um die Uhr und zusätzlich zum Normalbetrieb beantwortete das BMeiA mit einem aufgestockten Team zehntausende Anfragen allein im Zusammenhang mit den beiden großen Krisenregionen.

Die konsularische Bereitschaft des BMeiA wird ganzjährig rund um die Uhr und weltweit an allen Vertretungsbehörden und in der Zentrale in Wien gewährleistet. Selbst abgesehen von den Großkrisen weist die Konsularstatistik einen Trend des kontinuierlichen Anstiegs bei der Zahl der Konsularfälle auf. Bei mehreren Vertretungsbehörden liegen die Zuwächse bei über 500 %. Vertretungsbehörden im Ausland erfüllen Behördenfunktionen etwa bei der Betreuung von AuslandsösterreicherInnen, bei der Ausstellung von Dokumenten und bei Beglaubigungen, sie unterstützen wenn nötig bei Krankheiten und Unfällen u. a. durch Heimsendungen, aber auch durch die Gewährung von Rechtsschutz bei Haftfällen und Kindesentführungen. Sie betreuen Auslandsadoptionen, Sozial- und Pensionsangelegenheiten.

Gibt es in einem Staat keine österreichische Vertretungsbehörde, wird in dringenden Notfällen die lokale Vertretung eines EU-Mitgliedstaats eingeschaltet (EU-Konsularzusammenarbeit und Verpflichtung zu gegenseitiger Hilfeleistung an EU-BürgerInnen gemäß Art. 23 AEUV). Auch Österreich gewährte BürgerInnen anderer EU-Mitgliedstaaten Unterstützung, namentlich im Zusammenhang mit der Ausreise aus Krisengebieten in Ägypten und Libyen.

Durch eine Novellierung des Konsulargebührengesetzes per 1. Jänner wurde klargestellt, dass Auslagen, die den Vertretungsbehörden in Zusammenhang mit einer Amtshandlung erwachsen, von der Partei auch dann zu ersetzen sind, wenn die Amtshandlung aus der Partei zurechenbaren Gründen nicht zustande kommt. Bei der Beantragung von Reisepässen und Personalausweisen an österreichischen Honorarkonsulaten im Ausland ist für den zusätzlichen Aufwand bei der Abnahme biometrischer Merkmale nunmehr eine Zusatzgebühr zugunsten des Honorarkonsulats zu entrichten. Darüber hinaus wurden die Konsulargebühren für Beglaubigungen und die Beantragung eines Visums D angepasst. Des Weiteren wurde die Einholung von Beglaubigungsvermerken der örtlichen Behörden durch die Vertretungsbehörden gebührenpflichtig. In Anpassung an den EU-Visakodex erfolgte eine neue Regelung bezüglich Gebührenbefreiungen für die Beantragung von Sichtvermerken.

Die persönliche Beantragung von Reisepässen stellte jene AuslandsösterreicherInnen, die aufgrund von Alter, Krankheit oder Gebrechlichkeit nicht mehr reisefähig sind, aber in ihren Wohnsitzstaaten über ein gültiges Ausweisdokument verfügen müssen, vor große Probleme. Auf Ersuchen des

*Die Serviceleistungen des BMeiA für die ÖsterreicherInnen im Ausland*

BMeiA wurde die Passgesetz-Durchführungsverordnung per 1. Jänner dahingehend novelliert, dass in strikt geregelten Ausnahmefällen vom persönlichen Erscheinen vor der Behörde im Zuge der Antragstellung abgesehen werden kann.

### **1.2.1. Das Bürgerservice**

Das Bürgerservice des BMeiA bietet in enger Zusammenarbeit mit den österreichischen Vertretungsbehörden möglichst zeitnahe, unmittelbare und qualitative konsularische Hilfeleistungen für österreichische StaatsbürgerInnen im Ausland sowohl im Normalfall wie in Ausnahmesituationen (siehe dazu auch Abschnitt 1.1.).

Im Jahr 2011 wurden von ÖsterreicherInnen ca. 8 Millionen Auslandsurlaubsreisen und ca. 1,8 Millionen Auslandsgeschäftsreisen unternommen (Quelle: Statistik Austria).

Die Hilfeleistung erfolgt zum einen über die Zurverfügungstellung von sicherheitsorientierten Informationen über Reiseziele auf der Webseite des BMeiA, durch telefonische und schriftliche Auskünfte und nunmehr auch über eine neue Smartphone-Application sowie über soziale Medien. Diese Reiseinformationen werden in Zusammenarbeit mit den österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland und den EU-Mitgliedstaaten laufend aktualisiert. Auf der Webseite des BMeiA ([www.aussenministerium.at](http://www.aussenministerium.at)) verzeichneten die Reiseinformationen während den Umwälzungen in Tunesien und Ägypten im Monat Jänner 177.000 und über das ganze Jahr über 1,4 Millionen Zugriffe. Unter den Telefonnummern 0 50 11-3775 und 0 50 11-3900 erfolgten zu Reiseinformationen und allgemeinen Auskünften betreffend Visaerteilung, Dokumentenbeschaffung aus dem Ausland, Beglaubigungen, Behördenwege, etc. in Spitzenzeiten bis zu 2.615 einzelne Anfragen pro Monat.

Zum anderen leistet das Bürgerservice konkrete Unterstützungen in Notlagen sowohl für Einzelpersonen als auch in größeren Krisen, die konsularische Betreuung erfordern. Unter der Telefonnummer 0501150-4411 stehen dafür rund um die Uhr MitarbeiterInnen des BMeiA für konsularische Notfälle zur Verfügung.

Die Auswirkungen der politischen Veränderungen in arabischen Ländern, in denen sich zahlreiche österreichische Reisende aufhielten, insbesondere in Ägypten, Libyen, Syrien und Tunesien seit Anfang des Jahres sowie der Katastrophe in Japan im März haben die Notwendigkeit einer intensiven konsularischen Unterstützung in Zusammenarbeit vor Auge geführt – sowohl mit den zuständigen Botschaften, die zum Teil aus Sicherheitsgründen an andere Orte verlegt werden mussten (Japan, Libyen), als auch mit anderen Ressorts, Reiseveranstaltern, Fluglinien und Unternehmen.



*Wie das BMeiA ÖsterreicherInnen im Jahr 2011 weltweit unterstützt hat*

Die stetige Zunahme von Auslandsreisen österreichischer StaatsbürgerInnen spiegelt sich auch in der steigenden Inanspruchnahme konsularischer Unterstützung bei Krankheit, Unglücks- und Todesfällen im Ausland wider, darunter der Zahl der Betreuungs- und Heimsendungsfälle von psychisch erkrankten österreichischen StaatsbürgerInnen sowie von österreichischen StaatsbürgerInnen ohne Krankenversicherungsschutz im Ausland.

Die gegenseitige Information und Zusammenarbeit der EU-Mitgliedstaaten auf konsularischer Ebene wurde fortgesetzt. Am 14. Dezember hat die Europäische Kommission einen Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über den konsularischen Schutz von Unionsbürgern im Ausland vorgelegt.

### 1.2.2. Hilfeleistung in Zivil- und Strafsachen

Hilfestellungen in Rechtsschutzfällen wurden in insgesamt 1.046 Fällen von den österreichischen Vertretungsbehörden geleistet, wobei die Vertretungsbehörden allerdings weder direkt in laufende Verfahren eingreifen können noch in privatrechtlichen Angelegenheiten zur Vertretung österreichischer StaatsbürgerInnen befugt sind.

Mit Jahresende befanden sich **294 österreichische StaatsbürgerInnen in ausländischen Haftanstalten**.<sup>1</sup> Der Großteil von ihnen war in Europa inhaftiert (194), davon allein 96 in Deutschland und 24 in Spanien. 46 ÖsterreicherInnen waren in Asien inhaftiert (davon 18 in Thailand), 41 in den Ländern Nord- und Lateinamerikas und 8 in Afrika. 91 % der Häftlinge sind Männer, zum Großteil handelte es sich um Drogendelikte (durchschnittlich 42 %, in den Ländern Nord- und Lateinamerikas sogar zu 61 %).

Die Vertretungsbehörden vergewissern sich in regelmäßigen Abständen darüber, dass die Behandlung der Häftlinge den Landesvorschriften entspricht, dass diese auch dem internationalen Mindeststandard entsprechen und dass der österreichische Häftling auch alle Erleichterungen genießt, die nach den bestehenden Vorschriften zulässig sind. Die Vertretungsbehörden führten 329 **Haftbesuche** durch. Ein weiterer wichtiger Teil der Häftlingsbetreuung ist die Annahme und kostenlose Weiterleitung von **Haftpaketen** und kleineren Geldbeträgen (**Haftdepot**) an die Häftlinge.

In den Aufgabenbereich des BMeiA fällt auch die interministerielle Koordination sowie Leitung der Verhandlungen über internationale **straf- und zivilrechtliche Abkommen**. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um **Rückübernahme-, Polizeikooperations-, Auslieferungs- und Zustellabkommen**. Es wurden etwa 30 bilaterale Abkommen in diesen Bereichen bearbeitet (siehe Anhang 1 Länderinformationen). Die Konvention über polizeiliche Zusammenarbeit in Südosteuropa trat am 10. Oktober in Kraft.

<sup>1</sup> Statistisch erfasst werden nur Personen die den österreichischen Vertretungsbehörden gemeldet werden bzw. mit ihnen Kontakt aufnehmen.

*Die Serviceleistungen des BMeiA für die ÖsterreicherInnen im Ausland*

Bei Kindesentziehungen im Fall von Ländern, die dem Haager Kindesentführungsübereinkommen angehören, werden Ermittlungen grundsätzlich über die jeweilige nationale zentrale Stelle geführt, im Falle Österreichs über das BMJ. Auf Ersuchen des BMJ hat das BMeiA in einigen Fällen über die österreichischen diplomatischen Vertretungen Hilfestellungen leisten können.

Bei den zahlreichen Fällen von Kindesentziehungen, die nicht gemäß Haager Kindesentführungsübereinkommen behandelt werden können, werden die betroffenen Elternteile laufend – und in enger Zusammenarbeit mit den Kinder- und Jugendanwaltschaften sowie den jeweiligen Gewaltschutzzentren bzw. den Frauenhäusern und Jugendwohlfahrtsbehörden – informiert, beraten und betreut.

Kindesentziehungsfälle sind für die Betroffenen immer emotional belastend und langwierig; die meisten dieser – sehr zahlreichen – Fälle ziehen sich über Jahre hin. Trotz größter Bemühungen des BMeiA kann nicht immer eine positive Lösung gefunden werden.

Adoptionen aus Ländern, die dem Haager Adoptionsübereinkommen angehören, laufen im direkten Kontakt der zuständigen nationalen Behörden, in Österreich sind dies das BMJ bzw. die Landesregierungen.

Im Zusammenhang mit Adoptionen aus Ländern, die nicht dem Haager Adoptionsübereinkommen beigetreten sind, werden das BMeiA und die Vertretungsbehörden immer häufiger von AdoptionswerberInnen direkt kontaktiert. Ausländische Adoptionsunterlagen müssen hier von den Vertretungsbehörden besonders genau geprüft werden. Der Kampf gegen Menschen- und Kinderhandel genießt dabei höchste Priorität.

## **1.3. Reise- und Grenzverkehr**

### **1.3.1. Sichtvermerksangelegenheiten**

Mit Stichtag 31. Dezember 2011 konnten österreichische StaatsbürgerInnen mit gewöhnlichen Reisepässen sichtvermerksfrei in 107 Staaten einreisen, unter anderem in alle Nachbarstaaten, nach Japan, Kanada, in die USA sowie in viele weitere Staaten Afrikas, Asiens und Südamerikas, davon in 41 Staaten mit dem Personalausweis und in 19 Staaten mit einem bis zu fünf Jahren abgelaufenem Reisepass. Staatsangehörige von 126 Staaten benötigen für die Einreise nach Österreich einen Sichtvermerk.

Visa zur Einreise nach Österreich wurden an 91 österreichischen Vertretungsbehörden erteilt. An weiteren 94 Orten wurden Schengenvisa zur Einreise nach Österreich durch Vertretungsbehörden von Staaten, mit denen eine Schengenvertretung vereinbart wurde, erteilt. Im Gegenzug erteilte Österreich an 37 Dienstorten Visa im Rahmen von 70 Schengenvertretungen.

*Wie das BMeiA ÖsterreicherInnen im Jahr 2011 weltweit unterstützt hat*

Mit Wirkung vom 11. Jänner wurde die Visumpflicht für Taiwanesen aufgehoben. Das 2010 unterzeichnete EU-Visumerleichterungsabkommen mit Georgien trat am 1. März in Kraft.

Nach erfolgter Ausschreibung wurde im Juni ein privates Unternehmen ermächtigt, an ausgewählten Orten Visa für die jeweils örtlich zuständige Botschaft entgegen zu nehmen, wobei das eigentliche Visaverfahren weiterhin an den Botschaften geführt wird. Dieser Service stellt ein Zusatzangebot zu den bestehenden Angeboten österreichischer Vertretungsbehörden bzw. der Schengenpartner dar. Im Jahr 2011 wurde dieses Service an 31 Orten weltweit in Betrieb genommen. Insgesamt können Visumanträge nunmehr an 216 Orten weltweit eingereicht werden. Weitere Orte sollen 2012 folgen.

Die österreichischen Vertretungsbehörden bearbeiteten 305.000 Visa, was gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang von rund 0,1 % bedeutet. Bereinigt man diese Daten um die Visabearbeitungen von 2010 an den Vertretungen in Albanien und Bosnien und Herzegowina, welche in der Zwischenzeit visafrei wurden, ergibt sich ein Anstieg an den übrigen Vertretungsbehörden von rund 6 %. Dieser Anstieg erklärt sich zum überwiegenden Teil aus den gelungenen Bemühungen der Österreich Werbung um neue Gruppen bzw. Schichten an Touristen insbesondere aus dem arabischen Raum sowie Südostasien. Der arabische Frühling hingegen hatte keine signifikanten Auswirkungen auf die Visumerteilung – abgesehen von der zeitweisen Schließung der Österreichischen Botschaft in Tripolis. Der Anstieg wäre noch stärker ausgefallen, wären nicht aufgrund der Visumerleichterungsabkommen insbesondere mit Russland und der Ukraine, aber auch mit anderen europäischen Staaten, verstärkt Mehrjahresvisa erteilt worden, wodurch die Gesamtzahl erteilter Visa weiter reduziert wurde.

Aufgrund des seit 5. April 2010 in Geltung befindlichen EU-Visakodex mussten die Vertretungsvereinbarungen mit den Schengenpartnern neu gefasst werden.

Auch 2011 wurden die Maßnahmen zur Erhöhung der Prüfsicherheit, Effizienz und Serviceorientierung im Visabereich in Umsetzung der Empfehlungen der Visakommission weiter entwickelt.

Am 11. Oktober begann die stufenweise Einführung des EU VisaInformationSystems (**VIS**) in Nordafrika. Die österreichischen Vertretungen in dieser Region erteilen im Einklang mit den Schengenpartnern ab diesem Zeitpunkt ausschließlich biometrische Visa. Für das Jahr 2012 ist seitens der EU eine Ausdehnung der neuen Verfahren in den Regionen Golf, Mittlerer Osten sowie übriges Afrika geplant.

Wie in früheren Jahren organisierten BMeiA und BMI im Juni gemeinsam einen Visa-Workshop, der den Konsularbediensteten die Möglichkeit gab, Erfahrungen im Sinne von „best practice“ auszutauschen und die Visumadministration noch missbrauchssicherer zu machen.

### *Die Serviceleistungen des BMeiA für die ÖsterreicherInnen im Ausland*

Weiters wurde im Rahmen eines Visa-Workshops für MissionschefInnen ein eigens für MissionschefInnen erstellter Arbeitsbehelf vorgestellt, der die Überprüfung der Visumadministration bzw. die Verstärkung der Missbrauchssicherheit erleichtern soll. Die Tätigkeit der gemeinsamen Schulungs- und Prüfteams des BMeiA und des BMI an den österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland und in der Zentrale wurde weiter intensiviert. Die Inspektionstätigkeit wurde weitergeführt, wobei Prüfungen von Dienststellen in besonders migrationskritischen Staaten gemeinsam mit dem BMI vorgenommen wurden.

Die enge Zusammenarbeit mit dem BMI zur Analyse der Entwicklung der Visazahlen, zu laufenden gemeinsamen Schulungen im Konsularbereich sowie zur Evaluierung der Visumadministration an den Vertretungsbehörden einschließlich der Umsetzung der Maßnahmen wurde ebenfalls intensiv fortgesetzt.

Die enge und erfolgreiche Kooperation mit der WKÖ und der Industriellenvereinigung im Rahmen eines Runden Tisches mit der Tourismuswirtschaft sowie eines Dialogforums zum Thema Visa für Geschäftsreisende wurde fortgesetzt. Nicht zuletzt Dank dieser Kooperation konnte wiederum ein Jahr mit deutlichen Steigerungen im Tourismus gerade aus visapflichtigen Ländern bewältigt werden.

## **1.4. Die AuslandsösterreicherInnen**

Die **Betreuung und Unterstützung der AuslandsösterreicherInnen** ist eine der Kernaufgaben der österreichischen Botschaften und (General-)Konsulate. Die österreichischen Vertretungsbehörden stellen, ebenso wie die AuslandsösterreicherInnen-Webseite (AÖ-Webseite) des BMeiA ([www.auslands-oesterreicherInnen.at](http://www.auslands-oesterreicherInnen.at)), ein wichtiges Bindeglied der AuslandsösterreicherInnen zur Heimat oder zur früheren Heimat dar. Sie sind für AuslandsösterreicherInnen eine erste Anlauf- und Servicestelle für Pass-, Staatsbürgerschafts- und Wahlangelegenheiten, für weitere Behördenkontakte und konsularischen Schutz, für den Erhalt von Informationen mit Österreichbezug, für effektive Krisen(vorsorge)koordination sowie die Organisation und Vermittlung von österreichbezogenen Veranstaltungen.

Da keine Verpflichtung besteht, einen dauernden Aufenthalt im Ausland amtlich registrieren zu lassen, sind Angaben über die **Zahl der AuslandsösterreicherInnen** zum Großteil Schätzungen. Belegbare Angaben drücken nicht die tatsächliche Zahl der im Ausland lebenden ÖsterreicherInnen aus. Laut Schätzungen leben derzeit etwa 500.000 ÖsterreicherInnen im Ausland. Rund vier Fünftel von ihnen haben ihren Wohnsitz in Deutschland (243.000), der Schweiz (50.000), den USA (27.000), Großbritannien (22.000), Südafrika (18.000) sowie Australien und Spanien (je 15.000). Bei den Vertretungsbehörden sind 328.542 AuslandsösterreicherInnen registriert, davon sind

*Wie das BMeiA ÖsterreicherInnen im Jahr 2011 weltweit unterstützt hat*

250.598 wahlberechtigt. Durch ein zeitgemäßes Registrierungssystem sollen die Zahl der Registrierten und die Qualität der Daten erhöht werden.

Zur Erleichterung der offiziellen **Registrierung von AuslandsösterreicherInnen** an österreichischen Vertretungsbehörden besteht seit dem Frühjahr 2008 eine elektronische Dateneingabe- und Datenänderungsmöglichkeit **per Internet**, die auf den Webseiten des BMeiA und der Vertretungsbehörden verfügbar ist. Damit können die Erstregistrierung von AuslandsösterreicherInnen und die Änderung ihrer Kontaktdaten einfacher und rascher erfolgen.

Die Zahl der „HerzensösterreicherInnen“ – Personen, die zwar nicht österreichische StaatsbürgerInnen sind, aber entweder früher österreichische StaatsbürgerInnen waren oder sich aufgrund verwandtschaftlicher Beziehungen oder aus anderen Gründen Österreich besonders verbunden fühlen – kann nur geschätzt werden. Es ist davon auszugehen, dass sie einige Hunderttausend umfasst.

#### 1.4.1. Organisation der AuslandsösterreicherInnen

Die Beziehung der AuslandsösterreicherInnen zu Österreich wird insbesondere in **AuslandsösterreicherInnen-Vereinen** und anderen Vereinigungen im Ausland mit Österreichbezug gepflegt. Es gibt davon über 400 in fast 60 Ländern, die auf der AuslandsösterreicherInnen-Webseite des BMeiA unter der Auswahl „Kontakte“ / „Vereinigungen“ zu finden sind. Für Interessierte besteht auf dieser Webseite unter der Auswahl „AuslandsösterreicherInnen“ / „AÖ-Registrierung“ auch die Möglichkeit, sich im **AuslandsösterreicherInnen-Netzwerk** zu registrieren.

Der **Auslandsösterreicher-Weltbund (AÖWB)** mit Sitz in Wien ist Dachverband, Interessensvertretung und Serviceorganisation der im Ausland bestehenden ÖsterreicherInnen-Vereinigungen. Präsident ist seit 1. Juli 2004 Gustav Chlestil, Generalsekretärin Irmgard Helperstorfer. Der AÖWB unterhält eine eigene Webseite ([www.weltbund.at](http://www.weltbund.at)) und gibt das Magazin „ROTWEISS-ROT“ heraus. Seit September besteht auch eine Internet-Plattform unter [www.austrians.org](http://www.austrians.org).

Der AÖWB veranstaltet jährlich ein AuslandsösterreicherInnen-Treffen in Österreich, das zuletzt von 1.–4. September in Wien stattfand.

Der AÖWB erhielt 2011 Mittel des BMeiA in Höhe von 200.000 Euro.

Die **Burgenländische Gemeinschaft** ist der Dachverband der BurgenländerInnen im Ausland. Ihr Ziel ist die Erhaltung und Vertiefung der Heimatverbundenheit der BurgenländerInnen in aller Welt. Dazu dient auch die Zeitschrift „Die burgenländische Gemeinschaft“. Präsident der Burgenländischen Gemeinschaft ist Walter Dujmovits.

#### **1.4.2. Unterstützung österreichischer StaatsbürgerInnen im Ausland**

Für die Betreuung in Not geratener AuslandsösterreicherInnen sorgt der 1967 gegründete **Auslandsösterreicher-Fonds**. Das am 1. Jänner 2007 in Kraft getretene Bundesgesetz über den Auslandsösterreicher-Fonds (AÖF-G), BGBl. I Nr. 67/2006, erweiterte den Kreis der möglichen UnterstützungsempfängerInnen. Der jeweils zur Hälfte vom BMeiA und von den neun Bundesländern im Gesamtausmaß von 600.000 Euro subventionierte Fonds leistete aufgrund vorhandener Rücklagen finanzielle Zuwendungen in der Gesamthöhe von rund 650.000 Euro an über 1.100 bedürftige ÖsterreicherInnen in 65 Ländern. Vorsitzender des von der Bundesregierung bestellten Kuratoriums des Fonds ist Botschafter i.R. Markus Lutterotti, Geschäftsführer ist Amtsdirektor Josef Knapp.

Im Rahmen der alljährlichen Weihnachtsaktion des BMeiA für bedürftige AuslandsösterreicherInnen wurden aus Mitteln des BMeiA Geld- und Sachspenden an 562 bedürftige AuslandsösterreicherInnen in 57 Ländern der Welt in der Höhe von insgesamt rund 71.400 Euro geleistet.

Im Ausland wohnhaften, betagten oder schwer erkrankten ÖsterreicherInnen, die nicht mehr imstande sind, für sich selbst zu sorgen, kann vom BMeiA eine **Rückkehr in ihre Heimat** samt Unterbringung in einer entsprechenden Einrichtung vermittelt werden. Voraussetzungen dafür sind unter anderem, dass nicht durch Verwandte oder eine lokale Organisation geholfen werden kann, der Zustand der Hilfsbedürftigen einen Transport gestattet und sie damit einverstanden sind. Aus drei Staaten – Costa Rica, Deutschland und Spanien – wurden vier ÖsterreicherInnen nach Österreich zurückgebracht und in die heimatliche Fürsorge übernommen.

#### **1.4.3. Teilnahme der AuslandsösterreicherInnen an der politischen Willensbildung in Österreich und der Europäischen Union**

Seit 1990 besteht für AuslandsösterreicherInnen – und auch für am Wahltag im Ausland befindliche „InlandsösterreicherInnen“ – das Wahlrecht bei **Nationalrats- und Bundespräsidentenwahlen** sowie das Teilnahmerecht an **bundesweiten Volksabstimmungen**. Auch an den **Wahlen** der österreichischen Abgeordneten zum **Europäischen Parlament (EP)** können AuslandsösterreicherInnen – und nichtösterreichische EU-BürgerInnen mit Hauptwohnsitz in Österreich – teilnehmen.

Das mit 1. Juli 2007 erheblich erleichterte **AuslandsösterreicherInnen-Wahlrecht** ermöglicht die Teilnahme an Wahlen bereits ab dem vollendeten 16. Lebensjahr. Für Abgeordnete zum Nationalrat und zum EP gilt für das passive Wahlrecht das vollendete 18. Lebensjahr als Voraussetzung. Von der Briefwahl können alle Wahlberechtigten im In- und Ausland Gebrauch

*Wie das BMeiA ÖsterreicherInnen im Jahr 2011 weltweit unterstützt hat*

machen, wenn sie am Wahltag verhindert sind, die Stimme in einem Wahllokal abzugeben. Für die Stimmabgabe per Briefwahl genügt eine unterschriebene eidesstattliche Erklärung. Die Portokosten für die Rücksendung der Wahlkarten mittels normaler Post aus allen Teilen der Welt werden von Österreich übernommen. AuslandsösterreicherInnen haben ferner die Möglichkeit, Wahlkarten für die Dauer von zehn Jahren im Voraus zu bestellen (sog. „Wahlkartenabo“), d.h. automatische Zusendung der Wahlkarten für alle bundesweiten Wahlen in diesem Zeitraum. Die Wählerevidenzgemeinden informieren registrierte Wahlberechtigte über kommende Wahlen sowie über bevorstehende Streichungen aus der Wählerevidenz von Amts wegen.

Die österreichische Bundesverfassung räumt den Bundesländern die Möglichkeit ein, auch AuslandsösterreicherInnen an den **Wahlen zum Landtag** ihres früheren Wohnsitz-Bundeslandes teilnehmen zu lassen. Bisher machten Niederösterreich, Tirol und Vorarlberg davon Gebrauch.

Die **Serviceangebote für AuslandsösterreicherInnen** werden laufend ausgebaut. Zuletzt gab es insbesondere in den Bereichen Wahlrecht, Online-Registrierung sowie Informationen im Internet den gegenwärtigen veränderten Bedürfnissen angepasste Verbesserungen.

Insbesondere betraf dies die schon durch das Wahlrechtsänderungsgesetz 2009 eingeführte und 2010 ausgedehnte Erleichterung der Beteiligung an Wahlen aus dem Ausland durch Vereinfachung der Briefwahl. Bei der Bundespräsidentenwahl 2010 entfiel dadurch, wie bereits bei der EP-Wahl 2009, die Notwendigkeit von Zeugen sowie Angabe von Ort und Uhrzeit bei der eidesstattlichen Erklärung auf der Wahlkarte. Die Geheimhaltung personenbezogener Daten war durch die Neugestaltung der Wahlkarte gewährleistet. Da das Wahlrechtsänderungsgesetz 2011 das Einlangen der Wahlkarten bei der österreichischen Bezirkswahlbehörde bereits spätestens am Wahltag vorsieht, wurden die vorgelagerten Fristen entsprechend angepasst. Die Zeitspanne zwischen Zusendung der Wahlkarten und Rücksendung an die Bezirkswahlbehörde bleibt so praktisch unverändert.

Allgemein erhalten AuslandsösterreicherInnen Informationen und Beratung in Wahlangelegenheiten mittels telefonischer Info-Hotline und eigens eingerichteter **Wahlinformationswebseite** mit weiteren Details zum AuslandsösterreicherInnen-Wahlrecht samt allen Formularen: [www.wahlinfo.aussenministerium.at](http://www.wahlinfo.aussenministerium.at)

Das BMeiA untersucht und unterstützt gemeinsam mit österreichischen Behörden, Ministerien, Kompetenzzentren und WissenschaftlerInnen mögliche IKT-Anwendungen (Informations- und Kommunikationstechnologien) für AuslandsösterreicherInnen, insbesondere eGovernment und erweiterte BürgerInnen-Beteiligung. Zunehmend werden auch neue Kommunikationsformen (soziale Medien) genutzt.



## 2. Finanz- und Wirtschaftskrise – Maßnahmen und Strategien

Die **Schuldenkrise des Jahres 2011** hat die Konstruktionsmängel der Wirtschafts- und Währungsunion weiter verdeutlicht. Die Nervosität der Märkte im Euro-Währungsgebiet nahm weiter zu, die Rezessionsrisiken sind durch die hohe Staatsverschuldung in den meisten Ländern der Eurozone und EU gestiegen. Dazu kamen zunehmend die Risiken eines unterkapitalisierten Bankensektors. Ab Mitte 2011 verlagerte sich der Fokus des Euro-Krisenmanagements durch den zunehmenden Vertrauensverlust wegen fehlender effektiver Ergebnisse der Maßnahmen und Beschlüsse vermehrt auf Staatsanleihen und deren Risikoaufschläge. Nach **Griechenland, Irland, Portugal** griff die Krise auf große Euro-Länder wie **Spanien** und **Italien** und damit auf das gesamte **Eurosystem** über. Mehrere Länder und Banken der Eurozone waren schließlich von Herabstufungen durch die großen Ratingagenturen bedroht, darunter auch Österreich.

Die Antwort der EU und der Eurozone war die Umsetzung der **Strategie zur Stärkung der Wirtschafts- und Währungsunion**, mit einer verbesserten wirtschafts- und finanzpolitischen Koordination und Stärkung der Fiskaldisziplin sowie der Wettbewerbsfähigkeit durch Strukturreformen. Vorrangige Themen des Europäischen Rates am 9. Dezember waren daher einerseits Maßnahmen zur Stärkung der europäischen Wirtschaft (Wachstumsagenda) und andererseits die weitere Vertiefung der Architektur für die Wirtschafts- und Währungsunion. So vereinbarten die Staats- und Regierungschefs des Euro-Währungsgebiets in ihrer Erklärung vom 9. Dezember eine weitere Stärkung der wirtschafts- und finanzpolitischen Zusammenarbeit, welche in einen neuen „fiskalpolitischen Pakt“ münden sollte – mit dem Ziel einer noch stärkeren budgetpolitischen Zusammenarbeit und Haushaltsüberwachung mit automatischen Sanktionen – sowie eine erheblich stärkere Koordinierung der Wirtschaftspolitik in Bereichen von gemeinsamen Interesse, wie etwa der Steuerpolitik. Es bestand Konsens darüber, dass die strukturellen Reformen und Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung fortgesetzt werden müssen, um so die Grundlage für die Rückkehr zu nachhaltigem Wachstum zu schaffen. In diesem Sinne betonte der Europäische Rat (**ER**) am 9. Dezember u. a. auch die Notwendigkeit der Schaffung von Arbeitsplätzen und von Maßnahmen zur Bekämpfung insbesondere der Jugendarbeitslosigkeit durch eine weitere Stärkung von kleinen und mittleren Unternehmen (**KMU**) sowie des Binnenmarktes in ausgewählten Bereichen. Außerdem sollte die Zusammenarbeit und das Krisenmanagement innerhalb der Eurogruppe im Wege einer „verstärkten Zusammenarbeit“ verbessert und die beiden europäischen Stabilitätsinstrumente, die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (**EFSF**) und der Europäische Stabilitätsmechanismus (**ESM**), weiter ausgebaut werden. Flankierend dazu wurden die Arbeiten zur Stärkung und Stabilisierung der **europäischen Finanzmarktarchitektur und Aufsicht** fortgesetzt. (Sh. auch 2.3.2)



*Finanz- und Wirtschaftskrise – Maßnahmen und Strategien*

Angestrebt wurde ein „**Gesamtpaket an Maßnahmen**“ mit der Billigung von ESM und Fiskalpakt beim Frühjahrsgipfel am 1. und 2. März 2012. Danach werden sich die Arbeitsschwerpunkte zunehmend in Richtung der bereits im Herbst begonnenen Agenda für Wachstum und Beschäftigung der EU verlagern – mit Strukturreformen für Wachstum sowie gezielten Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit durch Stärkung des Binnenmarktes und durch Stimulierung der Nachfrage sowie durch Maßnahmen zur Förderung von Arbeitsplätzen in Europa mit einem spezifischen Fokus auf der Jugendbeschäftigung.

Folgende Maßnahmen wurden im Jahr 2011 getroffen:

- Maßnahmen zur Stärkung der europäischen Finanzmarktarchitektur (Stabilisierung der europäischen Banken, Beteiligung des Finanzsektors an den Krisenkosten, Rahmen für Krisenmanagement, Ratingagenturen)
- Unterstützung für die Programmländer (Griechenland, Irland und Portugal)
- Maßnahmen in Zusammenhang mit Italien und Spanien
- Reform der Wirtschafts- und Währungsunion: Stärkung der wirtschafts- und finanzpolitischen Koordination und haushaltspolitischen Disziplin: Economic Governance-Pakete (Six Pack, Two Pack); Fiskalpakt
- Gemeinsame Anstrengung bei der Haushaltskonsolidierung
- Weiterentwicklung der Europäischen Stabilitätsinstrumente: EFSF und ESM
- Stärkung der institutionellen Architektur der Eurozone
- Flankierend dazu wurden neue Steuerungsinstrumente wie das Europäische Semester, die EU2020-Strategie sowie der Euro Plus-Pakt umgesetzt. Die Verschränkung der Europa 2020-Strategie mit politischen Steuerungsinstrumenten wie Europäischem Semester und Euro Plus-Pakt wird mittelfristig zu einer weiteren Stärkung sowie Angleichung der wirtschafts- und fiskalpolitischen Disziplin in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union in ausgewählten Bereichen wie Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung, Pensionen und Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen führen.
- Die erwähnten Instrumente erleichtern somit die Schaffung neuer, nachhaltiger Arbeitsplätze im Rahmen der Europäischen Wachstumsagenda.

Die Schuldenkrise in Europa ist vor allem eine **Vertrauenskrise**. Von den makroökonomischen Daten her steht Europa besser da als etwa die USA, und auch die Staatsschulden der Eurozone sind im Vergleich niedriger. Das Problem des notwendigen Schuldenabbaus betrifft die gesamte Welt. Nicht nur Staaten, auch Privathaushalte und Unternehmen haben in den vergangenen Jahren kräftig Kredit genommen. So liegt auch die Gesamtverschuldung aller Sektoren der Eurozone bei 280 % der Wirtschaftsleistung. Die USA kommen auf 260 % und Japan sogar auf über 400 %.

## 2.1. Stärkung der europäischen Finanzmarktarchitektur und Aufsicht

### 2.1.1. Rahmen für Krisenmanagement

Im Zuge der aktuellen Finanzkrise musste eine Reihe von Regierungen Notmaßnahmen ergreifen, um die Banken zu stabilisieren. Ohne diese Eingriffe wären einige Banken wahrscheinlich in Konkurs gegangen. Die Regierungen handelten dabei auf der Basis des nationalen Rechts. Im Frühjahr legte die Europäische Kommission (**EK**) Legislativvorschläge für einen EU-Rahmen für Krisenmanagement im Finanzsektor vor. Ziel ist die Schaffung eines umfassenden Rahmens für das Krisenmanagement bei Banken und Wertpapierfirmen.

### 2.1.2. Außerbörslicher Derivatehandel

Die Gruppe der G20-Staaten hatte nach Ausbruch der Finanzkrise beschlossen, den **außerbörslichen Handel mit Finanzderivaten** bis 2012 gesetzlich zu regeln und zu standardisieren. Vor diesem Hintergrund einigte sich die EU im Oktober auf striktere Regeln für den nicht über Börsen abgewickelten Handel mit Finanzderivaten. Gegen den politischen Widerstand aus Großbritannien stimmte eine Mehrheit der 27 EU-Mitgliedstaaten dem Vorschlag einer stärkeren Regulierung des so genannten Over-the-Counter-Handels (**OTC**) derivativer Finanzprodukte zu (allerdings sicherte sich Großbritannien das Zugeständnis, dass die EK auch für den Derivatehandel an Börsen Vorschläge für eine stärkere Regulierung erarbeitet). Künftig müssen Finanz- und Nichtfinanzunternehmen, die große Derivate-Positionen außerbörslich handeln, diese an Datenzentren melden und über zentrale Stellen („Counterparties“) abwickeln. Die Vereinbarung benötigt noch die Zustimmung des EP, welche im Frühjahr 2012 erfolgen soll.

### 2.1.3. Basel III

Bei ihrem Gipfeltreffen im November 2010 im südkoreanischen Seoul beschlossen die Staats- und Regierungschefs der führenden Wirtschaftsmächte (**G20**) mit Basel III eine schärfere Kontrolle der Banken mit höheren Beiträgen zur Risikovorsorge. Dem vorangegangen war ein Beschluss des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht im September 2010 mit neuen Empfehlungen für die **Erhöhung der Mindesteigenkapitalanforderungen** und die Einführung von **Kapitalpuffern** um die Banken für den Krisenfall stabiler zu machen.

Die **Basel III-Empfehlungen** sind als Ergänzung zu den 2004 festgelegten „Basel II“-Empfehlungen zu sehen, welche auf EU-Ebene seit 2007/2008 zur Anwendung gebracht werden. Mit Basel III sollen die Banken ihr Kern-

*Stärkung der europäischen Finanzmarktarchitektur und Aufsicht*

kapital<sup>2</sup> deutlich erhöhen. Das Kernkapital soll in Finanzkrisen die Verluste abfangen, die es eventuell durch Kreditausfälle und Wertverluste bei Anlagen gibt. Basel III schreibt künftig eine harte Kernkapitalquote von 7 % (hartes Kernkapital der Mindesteigenkapitalanforderungen 4,5 % plus hartes Kernkapital des Kapitalerhaltungspuffers von 2,5 %) vor. Hinzu kommt weiter weiches Kernkapital in Höhe von 1,5 % und Ergänzungskapital in Höhe von 2 %, so dass sich im Ergebnis die Eigenkapitalanforderungen auf 10,5 % addieren. Damit wird die ursprüngliche Quote von vor der Krise deutlich erhöht. Auch die Anforderungen für andere wichtige Stabilitäts-Kennzahlen wurden erhöht. Ab 2013 gelten stille Einlagen für Banken, die in der Form der Aktiengesellschaft geführt werden, dann grundsätzlich nicht mehr als hartes Kernkapital. Stille Einlagen, die im Rahmen staatlicher Stützungsmaßnahmen gewährt wurden, gelten bis zum Jahr 2018 weiter als hartes Kernkapital.

Die Empfehlungen von **Basel III** sollen 2012 in **EU-Richtlinien** umgesetzt werden. Siehe dazu auch den nachfolgenden Punkt „Bankenstabilisierung“.

#### 2.1.4. Bankenstabilisierung

Eine Reihe von EU-Mitgliedstaaten schnürte bereits im Herbst 2008 nationale **Hilfspakete für Banken**, welche in den meisten Ländern, darunter auch in Österreich, sukzessive mit Genehmigung der EK wieder verlängert wurden.

Beim Gipfel der Staats- und Regierungschefs der Eurozone am 26. Oktober wurden auch eine Reihe von Maßnahmen mit Strukturreformen zur **Stärkung der Bankenstabilität** beschlossen, welche die mittelfristige Finanzierung der Banken gewährleisten und die Quantität und Qualität des Eigenkapitals stärken sollen. Garantiefazilitäten wurden eingerichtet, um das Austrocknen des Interbankenmarktes und eine damit einhergehende eingeschränkte Kreditvergabe zu verhindern. Zudem wurde die Rekapitalisierung von Banken mit einer zeitlich befristeten Aufstockung des Kernkapitals auf 9 % bis zum 30. Juni 2012 beschlossen. Die EU setzt damit die **Basel III-Empfehlungen** vorzeitig um. Die European Banking Agency (**EBA**) hat dafür einen zusätzlichen Kapitalbedarf von 100 Milliarden Euro für 71 systemische Banken in Europa berechnet. In Österreich sind mit Raiffeisen International, der Erste Bank Gruppe und der Österreichischen Volksbanken AG drei systemisch wichtige Banken betroffen, mit einem voraussichtlichen Kapitalisierungsbedarf von rund 2,9 Milliarden Euro.

Zur **Stärkung österreichischer Bankengruppen** in den Ost-, Mittel- und Südosteuropäischen Ländern (**CESEE**) erarbeiteten die österreichische Finanzmarktaufsicht (**FMA**) und die Nationalbank (**OeNB**) neue aufsichtliche Leitlinien zur Stärkung der Nachhaltigkeit österreichischer Bankengruppen in den

<sup>2</sup> Die Kernkapitalquote beschreibt das Verhältnis des Eigenkapitals einer Bank zu ihren risikobehafteten Geschäften, also zu den vergebenen Krediten und den getätigten Geldanlagen.

CESEE-Ländern, welche im November erstmals vorgestellt wurden. Adressaten der neuen Leitlinien sind international tätige Großbanken, die der österreichischen Aufsicht unterstehen – derzeit die Erste Group Bank, die Raiffeisen-Zentralbank und die Unicredit-Bank. Die Leitlinien wurden nach einem intensiven Konsultationsprozess mit den größten international aktiven österreichischen Banken, den Gast- und Heimatlandaufsehern, der Europäischen Kommission, internationalen Finanzinstitutionen, Politikern sowie Ratingagenturen im Rahmen der „**Wiener Initiative 2.0**“ erstellt um die Geschäftsmodelle österreichischer Großbanken nachhaltiger zu gestalten. Das **Nachhaltigkeitspaket** ruht auf folgenden drei Säulen: Aufbau risikoadäquater Kapitalpuffer; Vermeidung von Boom-Bust-Zyklen bei der Kreditvergabe; Vorbereitung von Sanierungs- und Abwicklungsplänen für potentielle Krisensituationen. Mit den Maßnahmen soll die Eigenkapitalbasis und die Refinanzierungsstruktur der österreichischen Bankengruppen im Hinblick auf die Umsetzung der neuen Basel III-Regelungen verbessert werden.

### 2.1.5. Beteiligung des Finanzsektors an den Krisenkosten

Bis dato gibt es keinen Konsens auf internationaler Ebene zur Beteiligung des Finanzsektors an den Krisenkosten, welche auch im Jahr 2011 immer wieder auf der Tagesordnung verschiedener Institutionen stand (G20, Internationaler Währungsfonds – IWF, EU, Task Force on International Financial Transactions for Development).

Zehn EU-Mitgliedstaaten inklusive Österreich haben eine **Bankenabgabe** eingeführt oder sind im Begriff, es zu tun. Auf EU-Ebene besteht Konsens darüber, dass bei der Einführung von Bankenabgaben koordiniert vorgegangen werden muss, um Doppelbesteuerungen zu vermeiden.

Außerdem setzte sich **Österreich** gemäß den Vorgaben des Regierungsprogramms 2008–13 sowohl auf internationaler Ebene (G20, Internationaler Währungsfonds) als auch bei den europäischen Partnern (im Rahmen des ECOFIN und des Europäischen Rates) mit zahlreichen Initiativen für die verbindliche Einführung einer europäisch akkordierten **Finanztransaktionssteuer (FTT)** ein. Langfristig erhofft man sich dadurch ein insgesamt stabileres Finanzsystem, die Eindämmung von Spekulation sowie einen Beitrag zur Konsolidierung der hoch verschuldeten Staatshaushalte. Aus österreichischer Sicht soll eine FTT auch im Rahmen der Verhandlungen zum nächsten **Mehrjährigen Finanzrahmen der EU** als neue Eigenmittelquelle zur Entlastung der Nettozahler ins Treffen geführt werden. Auch die EK befürwortet die Einführung einer FTT ab 2014 und legte am 28. September umfassende Vorschläge für eine solche Steuer in den 27 Mitgliedstaaten vor<sup>3</sup>. Außer

<sup>3</sup> Demzufolge soll auf alle zwischen Finanzinstituten durchgeführten Transaktionen mit Finanzinstrumenten eine FTT erhoben werden, sofern mindestens eine Transaktionspartei in der Europäischen Union ansässig ist. Der Handel mit Anteilen und Anleihen würde mit einem Steuersatz von 0,1 % und Derivate mit einem Steuersatz von 0,01 % besteuert werden. Dadurch wären jährliche Einnahmen von etwa 57 Milliarden Euro möglich.

*Unterstützung für Programmländer (Griechenland, Irland, Portugal); Italien, Spanien*

Österreich setzen sich in der EU insbesondere **Deutschland** und **Frankreich** für die Einführung einer FTT auf europäischer und globaler Ebene ein. Ein entsprechender Vorstoß der französischen G20-Präsidentschaft beim Gipfel am 3. und 4. November in Cannes scheiterte jedoch.

### 2.1.6. Ratingagenturen

Im Zuge der globalen Finanzkrise wurden auch einige Schwachstellen bei der Regulierung von Rating-Agenturen deutlich. Seit 1. Juli werden Rating-Agenturen in Europa von der neuen **Europäischen Wertpapierbehörde (ESMA)** beaufsichtigt.

Am 15. November präsentierte die EK ihren neuen **Richtlinienvorschlag zu Ratingagenturen**. Die jetzigen Vorschläge zielen vor allem darauf ab, den Rückgriff auf Ratings zu verringern und die Ratingverfahren qualitativ zu verbessern. Sie enthalten strengere Transparenzvorschriften, außerdem sollen die Agenturen in Zukunft für Fehler haftbar gemacht werden. Die Arbeiten daran werden im Jahr 2012 fortgesetzt. Die jüngsten Vorschläge sind eine Ergänzung zur bereits seit Dezember 2010 in Kraft befindlichen EU-Verordnung über Ratingagenturen, welche vornehmlich die Registrierung, die Geschäftsführung und die Beaufsichtigung von Ratingagenturen zum Inhalt hatten (gemäß den Beschlüssen des G20-Gipfels in Washington, November 2008). Auch der **Basler Ausschuss für Bankenaufsicht** arbeitet an einschlägigen Vorschlägen zur Verringerung der Abhängigkeit von Ratingagenturen. Konkrete Vorschläge sollen im ersten Halbjahr 2012 vorliegen.

## 2.2. Unterstützung für Programmländer (Griechenland, Irland, Portugal); Italien, Spanien

Die sogenannten „Programmländer“ Griechenland (seit Mai 2010), Irland (seit Dezember 2010) und Portugal (seit April 2011) haben sich im Gegenzug zur von den Euro-Staaten und dem IWF gewährten Finanzhilfe zu strengen wirtschaftlichen Anpassungsprogrammen verpflichtet, die eine Konsolidierungsstrategie, strukturpolitische Reformen sowie Maßnahmen zur Restrukturierung des Bankensektors enthalten. Deren Umsetzung wird von den Geldgebern – einer „Troika“ aus EK, Europäischer Zentralbank (**EZB**) und IWF – regelmäßig im Abstand von drei Monaten kontrolliert.

### 2.2.1. Griechenland

Nachdem sich das erste Griechenland-Paket aus 2010 (110 Mrd. Euro, bilaterale Kredite der Eurozonen-Mitgliedstaaten, der Niederlande, Großbritanniens und des IWF) als nicht nachhaltig erwiesen hatte, wurde beim Gipfel der Staats- und Regierungschefs der Eurozone am 21. Juli ein zweites Griechen-

landpaket mit Beteiligung des Privatsektors und einer Finanzierung über die EFSF geschnürt. Die Umsetzung des Programmes wird in Abstand von drei Monaten von einer Troika aus EK, EZB und IWF überprüft. Die Berechnungen vom Juli – mit einem Schuldenschnitt von 21 % für die privaten Gläubiger – erwiesen sich als nicht ausreichend und mussten daher überarbeitet werden. Ziel des beim Eurogipfel vom 26. Oktober präsentierten zweiten Pakets war eine Rückführung der Schuldenquote von 120 % des BIP bis 2020 und eine Beteiligung des Privatsektors über 50 % im Wege eines umfangreichen Anleihentausches ab Jänner 2012. Die Verhandlungen über die technische Umsetzung der Privatsektorbeteiligung zwischen dem vom Institute for International Finance (IIF) und Griechenland gestalteten sich schwierig und waren Ende des Jahres noch im Gange.

Seit Anfang September unterstützt eine von der Europäischen Kommission eingesetzte „**Griechenland Task Force**“ das hochverschuldete Land bei der technischen Umsetzung der Spar- und Reformmaßnahmen aus dem mit EK, EZB und IWF ausverhandelten Anpassungsprogramm.

### 2.2.2. Irland, Portugal

Beide Länder sind auf gutem Kurs: **Irland** erhielt gemäß Beschluss der EU-Finanzminister vom Oktober 2010 EFSF-Kredithilfen über insgesamt 85 Milliarden Euro. Wie alle Programmländer wird auch Irland alle drei Monate von der Troika überprüft, die letzte Überprüfung fand im November statt. Dabei wurde Irland ein positives Zeugnis über die Erfüllung seiner Sparzusagen und Strukturreformen ausgestellt.

Auch **Portugal** suchte aufgrund stark ansteigender Refinanzierungskosten im Zuge der Euroschuldenkrise im April um Finanzhilfe an. Mit VertreterInnen der EU und des IWF wurde ein Hilfspaket über 78 Milliarden Euro ausverhandelt. Auch Portugal wurde von der Troika bei der letzten Überprüfung im November für sein Sparprogramm zur Eindämmung der Verschuldung gelobt. Der weitere Erfolg des Sparkurses der Regierung in Lissabon hängt von der konsequenten Umsetzung weit reichender Strukturreformen ab.

### 2.2.3. Italien, Spanien

Beim Gipfel am 26. Oktober stellten die Staats- und Regierungschefs der Euro-Staaten aufgrund der systemischen Ausweitung der Euroschuldenkrise auf **Italien** erstmals konkrete Forderungen an die italienische Regierung, darunter die Verringerung der Staatsverschuldung auf 113 % des BIP, ein ausgeglichener Haushalt bis 2013 sowie die Schaffung einer „Schuldenbremse“ im Verfassungsrang. Italien hat sich außerdem im November freiwillig unter die verschärfte Beobachtung des IWF begeben, der das Reform- und Sparprogramm regelmäßig bewerten wird. Ministerpräsident Silvio Berlusconi trat

## *Reform der Wirtschafts- und Währungsunion*

Mitte November unter dem Druck der internationalen Geldgeber zurück und wurde von einer auf strikten Sparkurs eingeschworenen „ExpertInnenregierung“ unter dem neuen Ministerpräsidenten Mario Monti, einem ehemaligen EU-Binnenmarktkommissar, abgelöst.

**Spanien** wurde von den Euro-Partnern zu einer verstärkten Konsolidierung aufgefordert. Auch hier kam es im Dezember zu einem Regierungswechsel: Die neue spanische Regierung unter dem konservativen Ministerpräsidenten Mariano Rajoy verabschiedete noch im Dezember ein umfangreiches Spar- und Reformpaket um die Schuldenkrise des Landes in den Griff zu bekommen.

## **2.3. Reform der Wirtschafts- und Währungsunion**

### **2.3.1. Gemeinsame Anstrengungen bei der Haushaltskonsolidierung**

Alle EU-Mitgliedsstaaten einigten sich im Juli auf die Fortsetzung der Arbeiten im Bereich der Wachstumsstrategie und auf die Festlegung einer begrenzten Anzahl von Hauptprioritäten, die im Bereich der Wirtschaftspolitik für ein nachhaltiges Wachstum kurzfristig zu verfolgen sind. Der Binnenmarkt der EU, der eine Schlüsselrolle für Wachstum und Beschäftigung hat, soll weiter gestärkt werden. Der Europäische Rat einigte sich am 23. Oktober über zwölf vorrangige Vorschläge der EK zur gezielten Stärkung des Binnenmarktes, über die Umsetzung soll bis Ende 2012 Einigung erzielt werden.

Eine **ausgeglichene Haushaltspolitik und Strukturreformen** bleiben also weiter prioritär, daneben rückt aber auch vermehrt die Stärkung von **Binnenmarkt** und **Wettbewerbsfähigkeit** in den Vordergrund. Alle Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets bekannten sich zur uneingeschränkten Umsetzung der haushaltspolitischen Ziele des Stabilitäts- und Wachstumspaktes sowie der länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des ersten „Europäischen Semesters“ um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern und gegen die makroökonomischen Ungleichgewichte vorzugehen. Die öffentlichen Defizite sollen in allen Ländern, mit Ausnahme der Programmländer, bis spätestens 2013 auf unter 3 % reduziert werden.

### **2.3.2. Stärkung der wirtschafts- und finanzpolitischen Koordination und haushaltspolitischen Disziplin im Eurowährungsgebiet: Economic Governance Paket („Six Pack“, „Two Pack“); Fiskalpakt**

Die EU und das Euro-Währungsgebiet haben seit Mai 2010 viel getan, um die wirtschaftspolitische Steuerung zu verbessern.



### – Economic Governance-Paket („Six Pack“)

Hauptziel der insgesamt sechs Rechtsakte **ist es, die Haushaltsdisziplin in den Mitgliedstaaten zu verbessern und die Wirtschaftspolitik der einzelnen Mitgliedstaaten in größerem Umfang zu überwach**en. Die Zustimmung des EP zum „Six Pack“ erfolgte nach mehr als einjährigen Verhandlungen am 27. September, die formale Annahme durch die EU-Finanzminister im ECOFIN am 4. Oktober. Das Paket trat Mitte Dezember in Kraft. Vier der sechs Rechtsakte betreffen die **Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts** der Union. Ihr Ziel ist es, für eine bessere Überwachung der Haushaltspolitik der einzelnen Mitgliedstaaten zu sorgen, Vorschriften für die nationalen Haushaltsrahmen einzuführen und Maßnahmen sowie Sanktionen zur Durchsetzung dieser Vorschriften gegenüber Mitgliedstaaten anzuwenden, die den Anforderungen nicht gerecht werden. Mit Sanktionen rechnen müssen Mitgliedstaaten, die erheblich von dem Anpassungspfad abweichen, der ihnen für die Erreichung ihrer mittelfristigen Haushaltsziele vorgeschrieben wurde. Im Rahmen des Defizitverfahrens würden Sanktionen überdies früher als bisher zur Anwendung kommen. So könnte von einem säumigen Mitgliedstaat verlangt werden, eine unverzinsliche Einlage von 0,2 % ihres BIP zu hinterlegen, sobald die Anwendung des Defizitverfahrens beschlossen wird. Um die Sanktionen noch „automatischer“ auslösen zu können, kommt die „Regel der umgekehrten Mehrheit“ zur Anwendung. Damit gilt der Kommissionsvorschlag über die Verhängung einer Sanktion als angenommen, sofern der Rat ihn nicht mit qualifizierter Mehrheit ablehnt. Die beiden anderen Vorschläge im Rahmen des Gesamtpakets zielen auf eine umfassendere **Überwachung der Wirtschaftspolitik** der einzelnen Mitgliedstaaten ab, wozu ein Mechanismus zur **Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte** eingeführt werden soll. Im Rahmen dieser Verordnungen wird ein „Verfahren bei einem übermäßigen Ungleichgewicht“ eingeführt und dabei die Möglichkeit vorgesehen, gegenüber Mitgliedstaaten, bei denen das Vorliegen „übermäßiger Ungleichgewichte“ festgestellt wird, Geldbußen zu verhängen.

Mit der Reform soll außerdem sichergestellt werden, dass sich die Zielsetzungen des haushaltspolitischen Koordinierungsrahmens der EU in den nationalen Haushaltsrahmen widerspiegeln. Dies würde unter anderem dadurch bewerkstelligt, dass die Systeme der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, Statistiken und Prognosepraktiken einheitlicher gestaltet würden und dass die Mitgliedstaaten eine mehrjährige Finanzplanung vornehmen würden, um dafür zu sorgen, dass ihre auf EU-Ebene festgesetzten mittelfristigen Haushaltsziele auch erreicht werden.

### – Vorschläge zur stärkeren haushaltspolitischen Überwachung im Euroraum („Two Pack“)

In Anknüpfung an das Legislativpaket zur wirtschaftspolitischen Steuerung („Six Pack“), legte die EK am 23. November zwei weitere Verordnungsvorschläge zur Stärkung der haushaltspolitischen Überwachung im Euroraum



*Reform der Wirtschafts- und Währungsunion*

vor. Damit soll einerseits die ex-ante Kontrolle und Bewertung der Haushaltsentwürfe aller Euro-Staaten weiter verbessert und andererseits die Überwachung von Euro-Staaten mit schwerwiegenden Stabilitätsproblemen weiter gestärkt werden. Beide Verordnungen werden im Lichte der Verhandlungsergebnisse zum Fiskalpakt noch entsprechend angepasst.

Mit der ersten Verordnung (KOM 2011, 821) würden die Mitgliedstaaten unter anderem verpflichtet, ihre Haushaltsentwürfe für das kommende Jahr bis spätestens 15. Oktober der EK und der Eurogruppe zu übermitteln. Die EK würde diese Entwürfe überprüfen und bis spätestens 30. November dazu Stellung nehmen. Darüber hinaus wird eine fortlaufende, mit Berichtspflichten verknüpfte Überwachung des Haushaltszyklus für Euro-Staaten in Defizitverfahren vorgeschlagen. Der zweite VO-Entwurf (KOM 2011, 819) bezieht sich auf Euro-Staaten, die bereits Finanzhilfen erhalten oder deren Finanzstabilität beeinträchtigt oder ernsthaft bedroht ist und deren Wirtschafts- und Haushaltspolitik stärker überwacht werden soll. Hier schlägt die EK unter anderem eine vierteljährliche Berichtspflicht und ein Anpassungsprogramm zur Wiederherstellung einer tragfähigen wirtschaftlichen und finanziellen Situation durch die betroffenen Mitgliedstaaten vor.

**– Fiskalpakt (Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung der Wirtschafts- und Währungsunion)**

Am 9. Dezember einigten sich die Staats- und Regierungschefs der Eurozone auf weitere Schritte in Richtung einer „Fiskalunion“, mit zusätzlichen Maßnahmen zur Stärkung der wirtschafts-, budget- und fiskalpolitischen Zusammenarbeit sowie zur Stärkung der Steuerung in der Eurozone durch die Abhaltung regelmäßiger Gipfel unter Beteiligung des EZB-Präsidenten.

Da unter den 27 EU-Mitgliedstaaten kein Einvernehmen bezüglich einer Umsetzung dieser Ziele im Wege einer Änderung des EU-Primärrechts bestand – Großbritannien wollte sich nicht beteiligen – sollten die neuen Regelungen entweder soweit möglich auf Basis des Sekundärrechts oder im Rahmen eines gesonderten „Fiskalpaktes“, einem völkerrechtlichen Vertrag zwischen den 17 Mitgliedstaaten der Eurozone gemeinsam mit weiteren interessierten Mitgliedstaaten („17Plus“) umgesetzt werden. Vertragsstaaten können alle Mitgliedstaaten der EU werden. Der Vertrag soll bis Ende Jänner 2012 fertig verhandelt und am Rande des Europäischen Rates am 1. und 2. März 2012 unterzeichnet werden. Danach ist der Vertrag durch die Vertragsparteien zu ratifizieren. Binnen fünf Jahren ab Inkrafttreten werden die notwendigen Schritte unternommen, den Vertrag in den Rechtsrahmen der Europäischen Union zu überführen.

Der Fiskalpakt wird unter anderem zu einer weiter verstärkten fiskalpolitischen Zusammenarbeit und Haushaltsüberwachung mit möglichen Sanktionen sowie der Einführung von Schuldenbremsen auf nationaler Ebene führen. Auch der EuGH soll eine Rolle bei der Einhaltung der Vorgaben eine Rolle spielen.

### 2.3.3. Steuerungsinstrumente

Flankierend zu den oben genannten Maßnahmen werden die neuen Steuerungsinstrumente wie das „**Europäische Semester**“, die **EU2020-Strategie** oder der „**Euro Plus-Pakt**“ zur Stärkung der wirtschaftspolitischen Koordination sowohl auf EU- als auch auf nationaler Ebene eingesetzt.

## 2.4. Europäische Stabilitätsinstrumente: EFSF/EFSM, ESM

Am 11. März beschlossen die Staats- und Regierungschefs der Eurozone, dass die beiden Stabilitätsinstrumente „Europäische Finanzstabilisierungsfazilität“ (**EFSF**) und sein Nachfolger, der permanente „Europäische Stabilitätsmechanismus“ (**ESM**) auch am Primärmarkt aktiv werden können. Die Unterzeichnung von EFSF-Abkommen und ESM-Vertrag erfolgte durch die Finanzminister der Eurozone am 21. Juni (EFSF) bzw. am 11. Juli (ESM).

Am 21. Juli jedoch beschlossen die Staats- und Regierungschefs der Eurozone angesichts der Gefahr einer systemischen Ausweitung der Eurokrise, die Wirksamkeit von EFSF und ESM weiter zu verbessern und sie, unter Bindung an entsprechende Auflagen, mit neuen Instrumenten auszustatten, welche in Zukunft auch ein Aktivwerden auf den Sekundärmärkten sowie die Rekapitalisierung von Finanzinstituten durch Darlehen an Regierungen, auch in Nicht-Programmländern, umfassen sollten.

Da die Aufnahme der neuen Instrumente nicht im Rahmen der bestehenden Vertragstexte für EFSF und ESM möglich war, mussten diese angepasst werden. Die Verhandlungen darüber erfolgten auf technischer Ebene im Rahmen der im Juli gegründeten „Task Force on Coordinated Action“, auf politischer Ebene im Rahmen der Eurozone im erweiterten Format (mit Nicht Eurozonen-Mitgliedstaaten als Beobachter).

Da die **EFSF** ein **privatrechtlicher Vertrag** zwischen den 17 Euro-Staaten ist, trat die am 21. Juli beschlossene Flexibilisierung in Kraft, sobald alle 17 Vertragsstaaten mitgeteilt hatten, dass alle aufgrund nationaler Gesetze innerstaatliche Verfahren abgeschlossen sind. Dies war kurz vor dem Europäischen Rat im Oktober der Fall.

Der ESM-Vertrag ist vom Nationalrat zu genehmigen. Österreich wird sich um eine rasche Ratifizierung des ESM-Vertrags bemühen, damit der Vertrag bis Mitte 2012 in Kraft treten kann. Im März 2012 wird die maximale Kreditvergabekapazität des ESM über derzeit 500 Milliarden Euro überprüft.

### 2.4.1. Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF)

Die im Zuge der Griechenland-Krise 2010 gegründete „Europäische Finanzstabilisierungsfazilität“ (**EFSF**) mit Sitz in Luxemburg ist eine zeitlich befristete **Zweckgesellschaft**, welche aufgrund ihrer guten Bonität Kredite zu

### *Europäische Stabilitätsinstrumente: EFSF/EFSM, ESM*

günstigen Konditionen aufnehmen und diese Euro-Staaten mit Liquiditätsproblemen zur Verfügung stellen kann. Das EFSF-Rahmenabkommen trat am 15. Juli 2010 in Kraft, die Verpflichtung zur Übernahme der Haftungen besteht seit 4. August 2010. Als Vorstandsvorsitzender wurde am 1. Juli 2010 der Deutsche Klaus Regling bestellt.

Die teilnehmenden Euro-Staaten übernahmen dabei anfänglich anteilig Haftungen bis zu einem Volumen von 440 Milliarden Euro. Zusammen mit dem Europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus (**EFSM**) und dem IWF bildet die EFSF den **temporären Euro-Schutzschirm** mit einem vorläufigen Gesamtvolumen von bis zu 750 Milliarden Euro (EFSF: 440 Milliarden Euro; EFSM: 60 Milliarden Euro; IWF: 250 Milliarden Euro). Die Anteile der teilnehmenden Länder werden gemäß einem EZB-Schlüssel berechnet (Österreich: 2,78 % oder 12,5 Milliarden Euro an Garantien).

Am 10. März beschlossen die Staats- und Regierungschefs des Euro-Währungsgebiets im Rahmen eines **Gesamtkonzepts zur Krisenbewältigung**, den maximalen Garantierahmen der Euro-Staaten von 440 Milliarden Euro auf 780 Milliarden Euro zu erhöhen um damit eine effektive Kreditvergabekapazität von 440 Milliarden Euro sicherzustellen. Durch diese Änderung stieg der Anteil **Österreichs** am **Garantievolume**n auf rund **21,6 Milliarden Euro**<sup>4</sup>. Außerdem wurde vereinbart, dass die EFSF künftig in Ausnahmefällen auch auf dem Primärmarkt für Schuldtitel tätig sein darf.

Beim Eurozonengipfel am 21. Juli wurde beschlossen, EFSF und ihren Nachfolger ESM mit **zusätzlichen Instrumenten** auszustatten. Dazu gehören vorsorgliche Kreditlinien, der Ankauf von Staatsanleihen auf den „Sekundärmärkten“ sowie die Vergabe von Darlehen zur Rekapitalisierung von Banken. Diese drei Instrumente sollten sich auch auf Länder beziehen, welche selbst keine Kredite des Rettungsschirms in Anspruch nehmen. Für die drei **EFSF-Programmländer** Griechenland, Irland und Portugal sollte es neben der direkten Kreditvergabe durch die EFSF auch die Möglichkeit geben, dass die EFSF an Erstauktionen von Staatsschulden teilnimmt („Primärmarktkäufe“).

#### **2.4.2. EFSM (Europäischer Finanzstabilitätsmechanismus)**

Der EFSM wurde gemeinsam mit der EFSF bei einer Sondertagung des ECOFIN-Rates am 9. Mai 2010 beschlossen. Primärrechtliche Grundlage des Mechanismus ist Art. 122 Abs. 2 AEUV, wonach Mitgliedstaaten, die aufgrund außergewöhnlicher Ereignisse in Schwierigkeiten geraten, finanzielle Unterstützung gewährt werden kann. Die Einzelheiten dazu sind in einer Ratsverordnung geregelt. Auf deren Grundlage ist die EK ermächtigt, im Namen der EU Geld auf den Kapitalmärkten in Höhe von bis zu **60 Milliarden Euro** aufzunehmen und an Euro-Staaten in Not weiterzugeben. Die

<sup>4</sup> Diese EFSF-Anpassung erfolgte in Österreich über eine Erhöhung des Haftungsrahmens im Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz. Genehmigung durch den Nationalrat am 20. September 2011

**Garantie** für die Ausleihungen am Kapitalmarkt wird vom **EU-Haushalt** übernommen.

### 2.4.3. Europäischer Stabilitätsmechanismus (ESM)

Der permanente „Europäische Stabilitätsmechanismus“ (**ESM**) wird auf der Grundlage des durch den Europäischen Rat am 25. März eingefügten Art. 136 Abs. 3 AEUV durch einen völkerrechtlichen Vertrag als zwischenstaatliche **Organisation mit Sitz in Luxemburg** eingerichtet. Er soll ab **Mitte 2012** die Aufgaben der zeitlich befristeten EFSF und des Gemeinschaftsinstrumentes EFSM übernehmen. Vorrangigstes Ziel der Organisation ist es, ein für die Märkte transparentes Regelwerk für den Umgang mit künftigen Staatsschuldenkrisen zu bieten.

Auch der ESM wird für die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets bei Bedarf Finanzhilfe bereitstellen. Darüber hinaus kann der ESM, ebenso wie auch die EFSF, unter Einhaltung strenger Konditionalitäten sowohl am Primär- als auch am Sekundärmarkt für Schuldtitel tätig werden und Rekapitalisierungen von Banken finanzieren. Jeglicher Zugang zu Finanzhilfen wird auf der Grundlage strenger Auflagen gewährt<sup>5</sup>. Dabei werden sich der **ESM** und der **Fiskalpakt** (Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung der Wirtschafts- und Währungsunion) gegenseitig ergänzen. Bei der Bereitstellung von Stabilitätshilfen wird der ESM auch sehr eng mit dem IWF zusammenarbeiten.

Der ESM verfügt über eine maximale **Kreditvergabekapazität von 500 Milliarden Euro** und ein Gesamtkapital von 700 Milliarden Euro (80 Milliarden eingezahltes Kapital, 620 Milliarden Rufkapital). Hiervon werden ab Mitte 2012 80 Milliarden Euro „in cash“ in fünf gleich hohen Tranchen eingezahlt. Die Differenz von 620 Milliarden Euro steht in Form von Garantien bzw. abrufbarem Kapital jederzeit zur Verfügung. Der **österreichische Anteil** am ESM beträgt 2,783 % (EZB-Schlüssel). Daraus ergibt sich ein österreichischer Anteil an eingezahltem Kapital („cash“) von 2,226 Milliarden Euro, einzuzahlen in fünf gleichen Jahresraten zu jeweils 445,355 Millionen Euro ab 2012. Der österreichische Anteil an Rufkapital beträgt 17,3 Milliarden Euro.

## 2.5. Die Europäische Zentralbank (EZB)

Die Europäische Zentralbank hat ein klares **Mandat**, die Erhaltung der **Preisstabilität** im Euroraum. Mit dem Fortschreiten der Euroschuldenkrise ist die EZB mehr und mehr in eine Rolle eines **Krisenmanagers** gedrängt worden, der so für sie nicht vorgesehen war: Die EZB hatte im Frühjahr 2010 mit dem

<sup>5</sup> 1) unter strikter Konditionalität im Rahmen eines wirtschaftlichen Reform- und Anpassungsprogramms 2) wenn die Stabilität der Eurozone insgesamt gefährdet ist 3) auf Basis einer Schuldentragfähigkeitsanalyse von EK/IWF/EZB. Überprüfung der Konditionen durch eine Troika aus EK/IWF/EZB alle drei Monate

### *Der Internationale Währungsfonds (IWF)*

Kauf griechischer Staatstitel begonnen und seit Sommer 2011 auch Papiere aus Italien und Spanien erworben. Der Ankauf von Staatsanleihen hoch verschuldeter Staaten ist nicht unumstritten. Die EZB hatte dabei stets betont, dass es sich hierbei um vorübergehende Interventionen bis zur Entspannung der Lage handle. Im zweiten Halbjahr weitete die EZB ihre Käufe von Staatsanleihen angeschlagener Euro-Staaten deutlich aus. Per Ende 2011 soll die Notenbank Anleihen in einem Volumen von insgesamt mehr als 210 Milliarden Euro besessen haben.

Daneben hilft die EZB den **Banken in der Eurozone**, zuletzt mit dreijährigen Kreditprogrammen in Höhe von insgesamt mehr als 1.000 Milliarden Euro, das die EZB dem Finanzsystem zugeführt hat. Seit die EZB Anfang Dezember angekündigt hatte, sie wolle den Banken gegen Hinterlegung entsprechender Sicherheiten so viel Liquidität zur Verfügung stellen, wie diese benötigten, stieg die Nachfrage nach kurzfristigen Anleihen im gesamten Euroraum, und die Renditen für italienische und spanische Staatsanleihen sanken auf vergleichsweise niedrige Werte.

Die EZB steht somit unter großem Druck und hat sich zugleich während der Krise als (rasch) **handlungsfähige europäische Institution** erwiesen.

## **2.6. Der Internationale Währungsfonds (IWF)**

Am 5. Juli wurde die französische Finanzministerin **Christine Lagarde** zur neuen Chefin des IWF gewählt. Sie folgte Dominique Strauss-Kahn nach, der Mitte Mai zurücktreten musste. Lagarde hatte nur einen einzigen Mitbewerber, Mexikos Notenbankchef Agustín Carstens. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre. Lagarde ist die erste Frau an der Spitze des IWF.

Für **Europa** spielt der IWF derzeit eine **wichtige Rolle**, da der Fonds an den milliardenschweren Rettungspaketen für Griechenland, Irland und Portugal beteiligt ist.

Bei ihrem Gipfel am 9. Dezember erklärten sich die 17 Mitglieder der Eurozone und die anderen EU-Mitgliedstaaten bereit, dem IWF zusätzliche Mittel über bis zu **200 Milliarden Euro** im Wege bilateraler Darlehen zur Verfügung zu stellen. Davon sollen 150 Milliarden Euro von den Euro-Staaten kommen, die restlichen 50 Milliarden Euro von Nicht-Euro-Ländern. Weitere **350 Milliarden Euro** für die **geplante IWF-Mittelaufstockung** über insgesamt **500 Milliarden Euro** sollen aus anderen Ländern kommen. Mit diesen zusätzlichen IWF-Beiträgen soll garantiert werden, dass der IWF über genügend Ressourcen zur Bewältigung der Krise verfügt.

Nicht-Euroländer wie Tschechien, Dänemark, Polen und Schweden sagten ihre Beteiligung an den Zahlungen an den IWF bereits zu. Großbritannien teilte mit, dass es seinen Anteil über rund 25 Milliarden Euro Anfang 2012 im Rahmen des nächsten Treffens der G20-Finanzminister definieren werde.

## Finanz- und Wirtschaftskrise – Maßnahmen und Strategien

Im Falle einer Erhöhung würde der **Anteil Österreichs** etwas über 6 Milliarden Euro betragen.

### 2.7. Weltweiter Ansatz im Rahmen der G20

Seit dem Ausbruch der Krise haben sich die G20, der Gruppe der 19 wichtigsten Industrie- und Schwellenländer und der EU, als wichtiges globales Forum für Finanz- und Wirtschaftsfragen durchgesetzt. **Frankreich** hatte von November 2010 bis Ende November 2011 den **Vorsitz der G20** über und erklärte folgende sechs Punkte zu seinen Prioritäten: Reform des internationalen Währungssystems, den Kampf gegen die exzessive Volatilität der Rohstoffpreise, die Stärkung der Reglementierung der Finanzmärkte, ein Programm für die Arbeit und Stärkung der sozialen Dimension der Globalisierung, den Kampf gegen Korruption und das Handeln für die Entwicklungsagenda. Daneben versuchte es bis zuletzt, seine Partner für die Einrichtung einer globalen **Finanztransaktionssteuer** zu gewinnen, letztlich jedoch aufgrund vor allem britischer und US-amerikanischer Widerstände ohne Erfolg.

Der **Gipfel in Cannes am 3. und 4. November** beschäftigte sich in erster Linie mit der **globalen Wirtschaftslage** und der **Krise in der Eurozone**. Die offizielle globale Tagesordnung rückte angesichts der akuten Krisenlage etwas in den Hintergrund. Wichtige Schwellenländer wie China, Indien und Brasilien zeigten sich zunehmend besorgt über die Auswirkungen der europäischen Schuldenkrise auf den internationalen Handel. Da das Treffen kurze Zeit nach dem Euro-Gipfel im Oktober stattfand, begrüßten die G20 die Entschlossenheit des Euro-Währungsgebiets zur Wiederherstellung von Vertrauen und Finanzstabilität. Die **G20-Länder** erklärten sich bereit, **zusätzliche Mittel** zur Bekämpfung der Krise **für den IWF** zu bewilligen und diese im Bedarfsfall rasch zu mobilisieren.

Staatsschuldenkrisen sind aber nicht nur in Europa ein Problem. In den **USA** war der politische Streit über den Schuldenabbau wieder aufgebrochen, und auch **Japan** kämpft seit langem gegen exorbitante Schuldenquoten jenseits der 200 % des Bruttoinlandsproduktes. Beim G20-Gipfel in Toronto vor zwei Jahren hatten die Länder der Gruppe zugesagt, die Neuschulden bis 2013 zu halbieren und die Gesamtverschuldung bis 2016 zu stabilisieren. USA und Japan haben in dieser Hinsicht aber noch keine Erfolge vorzuweisen. Weitere Krisenfelder, welche die G20 in Cannes beschäftigten, waren die **weltweiten Ungleichgewichte**, verbunden mit **Turbulenzen an den Weltwährungsmärkten** sowie die **Finanzmarktregulierung**. Die größten Fortschritte konnten während der französischen Präsidentschaft im Bereich **Wachstum und Stärkung des IWF** gemacht werden. Der **Aktionsplan für Wachstum und Beschäftigung** war ein Herzstück des Gipfels von Cannes.

Am **1. Dezember** übernahm **Mexiko den Vorsitz** über die G20. Auf dem Programm stehen weiterhin die globale wirtschaftliche Entwicklung und Struk-

*Der Internationale Währungsfonds (IWF)*

turreformen als Grundlagen für Wachstum und Beschäftigung, die Stärkung des Finanzsystems, die Verbesserung der internationalen Finanzarchitektur, die Vergrößerung von Lebensmittelsicherheit und Abbau von Rohstoffpreisvolatilität, die Förderung von nachhaltigem und grünem Wachstum, sowie der Kampf gegen den Klimawandel.



### **3. Österreich in der Europäischen Union**

#### **3.1. Österreich in den Institutionen der Europäischen Union**

##### **3.1.1. Einleitung**

Österreich hat in allen Institutionen der EU Sitz und Stimme. Die Mitgliedschaft in der Union ermöglicht Österreich die volle Mitwirkung an der Ausgestaltung und Weiterentwicklung der EU unter besonderer Berücksichtigung spezifischer, für Österreich wichtiger Anliegen. Österreich nimmt seine Mitbestimmungs- und Mitsprachemöglichkeiten in der EU in vollem Umfang und nach besten Kräften wahr – sei es im Weg der Mitbestimmung im Europäischen Rat, im Rat und in dessen vorbereitenden Gremien oder sei es im Wege der österreichischen Abgeordneten zum EP und der österreichischen VertreterInnen in den anderen Institutionen.

Dem Meinungsbildungsprozess unter den 27 Mitgliedstaaten im Rahmen der Union geht ein nicht minder bedeutender innerstaatlicher Meinungsbildungsprozess in allen Mitgliedstaaten voraus. Die Bundesregierung misst dem Prozess der Akkordierung der österreichischen Position unter Ausschöpfung aller in der Bundesverfassung vorgegebenen Konsultationspflichten und -möglichkeiten, insbesondere gegenüber dem Parlament, den Bundesländern und Gemeinden, den Interessensvertretungen und der Öffentlichkeit, besondere Bedeutung zu. Dieser breit angelegte und der Fortentwicklung der Integration dynamisch anpassende Prozess der Festlegung der nationalen Position stellt sicher, dass die österreichischen Interessen bestmöglich erhoben und im Rahmen der EU vertreten werden.

In diesem Sinne verfolgte Österreich über das Jahr eine große Zahl gezielter österreichischer Politiken und Schwerpunktinteressen im Rahmen der EU. So wurde die von Österreich mitinitiierte zukunftsweisende EU-Strategie für den Donaauraum sowie der dazugehörige Aktionsplan angenommen. Der Erweiterungsprozess wurde dank österreichischer Bemühungen für die Balkanstaaten fortgesetzt: Kroatien konnte die Beitrittsverhandlungen abschließen, und Serbien wurde nach langen Verhandlungen Beitrittskandidat. Auf Basis einer gemeinsamen Initiative von Österreich und Ungarn im Rat Justiz und Inneres wurden verstärkte gemeinsame Maßnahmen zur Eindämmung der illegalen Migration und Verbesserung des Außengrenzschutzes an Schwachstellen erörtert. Im Rahmen der Diskussion über den Mehrjährigen Finanzrahmen 2014–2020 stellte Österreich gemeinsam mit einer Reihe anderer Mitgliedstaaten klar, dass der Vorschlag der EK zwar eine Verhandlungsbasis darstelle, vor dem Hintergrund der nationalen Budgetkonsolidierungsanstrengungen jedoch einer deutlichen Kürzung bedürfe. Seinen Einsatz auf bi- und multilateraler Ebene für die Achtung der Religionsfreiheit und den Schutz religiöser Minderheiten verfolgte Österreich auch auf EU-



*Österreich in den Institutionen der Europäischen Union*

Ebene, und gemeinsam mit Italien konnte das Thema zu einem Schwerpunkt des Europäischen Auswärtigen Dienstes gemacht werden.

Auch im Rahmen der EU-Fachministerräte hat sich die österreichische Bundesregierung weiter konsequent für österreichische Anliegen eingesetzt, insbesondere auch in Dossiers, die Anliegen der Bürger und Konsumenten berühren. Dazu zählen etwa die Bereiche Nahrungsmittel (Gewährleistung autonomer nationaler Entscheidungen über deren Anbau Genetisch Veränderter Organismen/ GMO) und Verkehr (Verhinderung der flächendeckenden Einführung überlanger und überschwerer LKW in der EU, Einführung der Eurovignette für schwere Nutzfahrzeuge, Erleichterung der grenzüberschreitenden Verfolgung von Verstößen im Straßenverkehr, Förderung des Aufbaus von Transeuropäischen Verkehrsnetzen), wie auch Energiegewinnung (zwingende Vornahme von Stresstests bei Nuklearanlagen, Förderung von Strahlenschutzmaßnahmen, Gesundheitsschutz (Einbringen österreichischer Vorschläge zur besseren Patienteninformation, Umsetzung der Patientenmobilität in der EU), Umweltschutz (Abfallentsorgung von elektrischen und elektronischen Geräten, Eintreten für umfassendes Abkommen zur Biodiversität), Arbeitsschutz (Gefährdung der Gesundheit und Sicherheit von Arbeitnehmern durch schädliche Kurzzeitwirkungen elektromagnetischer Felder am Arbeitsplatz), Wettbewerbsfähigkeit (Weiterentwicklung des Binnenmarktes, Förderung der KMU, Bürokratieabbau, Neuorientierung des Euratom – Forschungsrahmenprogramms), Landwirtschaft (Zukunft der GAP), Fischereipolitik (Reform der gemeinsamen Fischereipolitik). Gleichzeitig war die Bundesregierung bemüht, Kommissionsvorschläge bereits in ihrem Entstehungsstadium und natürlich auch während ihrer Behandlung durch das Europäische Parlament aktiv zu begleiten und mitzugestalten.

Mit 1. Dezember 2009 ist der Vertrag von Lissabon in Kraft getreten, welcher die bestehenden EU-Verträge abgeändert, wichtige Neuerungen im institutionellen Gefüge der EU und somit auch Anpassungsbedarf für Österreich gebracht hat: So wurde insbesondere die parlamentarische Mitbestimmung auf europäischer Ebene wesentlich gestärkt, sowohl durch Ausweitung der Gesetzgebungszuständigkeiten des EP als auch durch stärkere Beteiligung der nationalen Parlamente bei der Rechtsetzung der EU. Darüber hinaus wurden auch die Instrumente geschaffen, um das auswärtige Handeln der EU kohärenter und effizienter zu gestalten. Mit der Hohen Vertreterin für Außen- und Sicherheitspolitik (**EU-HV**) und dem Präsidenten des Europäischen Rates haben die Partner der EU nunmehr permanente AnsprechpartnerInnen, wodurch die internationale Zusammenarbeit mit der EU erleichtert werden sollte. Zentrale Bedeutung im Bemühen, die globale Rolle der EU zu stärken, kommt dem mit dem Vertrag von Lissabon geschaffenen Europäischen Auswärtigen Dienst (**EAD**) zu, der der EU-HV untersteht.

Der Vertrag von Lissabon hat weiters mit der Einführung der **Europäischen Bürgerinitiative** für UnionsbürgerInnen neue Möglichkeiten direkter demokratischer Mitgestaltung eröffnet. Mit der Europäischen Bürgerinitiative

kann mindestens eine Million UnionsbürgerInnen aus mindestens sieben Mitgliedstaaten mit ihren Unterschriften die EK um Vorbereitung von Gesetzesinitiativen in für sie wichtigen Bereichen ersuchen. Um wie vorgesehen mit 1. April 2012 die ersten Europäischen Bürgerinitiativen einbringen zu können, müssen in allen EU-Mitgliedsstaaten die notwendigen technischen und legislatischen Voraussetzungen geschaffen werden. In einigen EU-Mitgliedstaaten wie auch in Österreich ist hierfür die Erlassung eines eigenen Durchführungsgesetzes vorgesehen.

Eine weitere noch umzusetzende Verpflichtung des Vertrages von Lissabon betrifft den Beitritt der EU zur **Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK)**. Dieser garantiert, dass Unionsrechtsakte vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (**EGMR**) auf deren Vereinbarkeit mit der EMRK überprüft werden können. Der Beitritt soll daher die zusätzliche Möglichkeit einer Individualbeschwerde direkt gegen die EU in Bereichen der Unionszuständigkeiten schaffen, ergänzend zu den bestehenden Möglichkeiten der Anrufung des EGMR gegen Staaten. Die Verhandlungen mit den Europarat-Staaten dazu werden seitens der Union von der EK geführt. Ein erster durch Experten erstellter Abkommensentwurf wurde im Oktober dem Ministerkomitee des Europarates zugeleitet, das sich 2012 damit befassen wird.

Vor dem Hintergrund der Staatsschuldenkrise hat der Europäische Rat bei seiner Tagung am 16. und 17. Dezember 2010 zur Einrichtung eines permanenten Stabilitätsmechanismus auf Vorschlag des belgischen Vorsitzes das Verfahren zur Ergänzung des Art. 136 AEUV im Wege einer vereinfachten Vertragsänderung gemäß Art. 48 Abs. 6 EUV eingeleitet. Die Vertragsänderung, die der Europäische Rat am 25. März beschlossen hat, soll jene Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist, dazu ermächtigen, auf Dauer einen Stabilitätsmechanismus einzurichten, der im Bedarfsfall zur Wahrung der Stabilität des Euro-Währungsgebietes herangezogen werden kann. Die Gewährung von Finanzhilfen auf dieser Grundlage wird strengen inhaltlichen Auflagen unterliegen. Die Vertragsänderung soll nach Zustimmung aller Mitgliedstaaten in Einklang mit ihren jeweiligen verfassungsrechtlichen Vorschriften am 1. Jänner 2013 in Kraft treten.

(Zu den weiteren Maßnahmen zur Stärkung der Stabilität der Wirtschafts- und Währungsunion siehe Kapitel 2).

### **3.1.2. Die Ständige Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union**

Die Ständige Vertretung Österreichs bei der EU bildet die unmittelbare Kontaktstelle Österreichs zu den Institutionen der Union. Sie vertritt Österreich bei der Vorbereitung der legislativen Entscheidungsprozesse auf Botschafterebene (Ausschuss der Ständigen Vertreter) sowie in den Arbeitsgruppen auf

*Österreich in den Institutionen der Europäischen Union*

Ebene der Fachreferenten. Ihre Aufgabe ist die Vertretung der österreichischen Positionen in allen Gremien und gegenüber den EU-Institutionen. Alle Bundesministerien, die Verbindungsstelle der Bundesländer sowie Sozialpartner und Interessenvertretungen (Wirtschaftskammer Österreich, Bundesarbeitskammer, Landwirtschaftskammer Österreich, Österreichischer Gewerkschaftsbund, Österreichischer Gemeindebund, Österreichischer Städtebund, Industriellenvereinigung sowie die Oesterreichische Nationalbank) haben MitarbeiterInnen in die Ständige Vertretung entsandt.

Die Abteilungen an der Ständigen Vertretung bilden die Schnittstellen zwischen entsendenden Bundesministerien bzw. Rechtsträgern und EU-Institutionen, Ratspräsidentschaft und anderen Mitgliedstaaten. Die vorbereitenden Arbeiten erfolgen in den zuständigen Ratsarbeitsgruppen bzw. in den einschlägigen Ausschüssen, die insgesamt ca. 4.500 Mal pro Jahr tagen. Österreich ist dort entweder durch die ReferentInnen der Ständigen Vertretung oder durch MitarbeiterInnen der Bundesministerien vertreten.

Über die formellen Sitzungen hinaus bemühen sich die MitarbeiterInnen der Ständigen Vertretung durch gezielte Nutzung ihres Netzwerks die österreichischen Interessen in allen Phasen des Rechtsetzungsprozesses einzubringen. Darüber hinaus liefert die Ständige Vertretung der Bundesregierung Berichte, Analysen und Einschätzungen als Grundlage für die Ausformung der österreichischen EU-Positionen.

Da die auf europäischer Ebene unter Mitwirkung österreichischer VertreterInnen beschlossenen Verordnungen und Richtlinien unmittelbar wirken bzw. durch nationale Gesetze umzusetzen sind, ist es eine besonders wichtige Aufgabe, auch die Öffentlichkeit von Gesetzesvorhaben der Union rechtzeitig zu informieren. Die Presseabteilung der Vertretung unterstützt dabei die in Brüssel stationierten österreichischen EU-KorrespondentInnen verschiedener Medien. Neben der Betreuung der MedienvertreterInnen bei den Besuchen der österreichischen Regierungsmitglieder in Brüssel sind die MitarbeiterInnen der Presseabteilung damit betraut, die aktuellen Entwicklungen in den Rechtsetzungsprozessen den JournalistInnen sachgerecht zu erläutern.

Zu den wichtigen Aufgaben der Ständigen Vertretung gehört auch, interessierten BürgerInnen direkten Einblick in die Arbeit der Ständigen Vertretung und der Europäischen Institutionen zu gewähren. Im Jahr 2011 wurden 143 Besuchergruppen (insgesamt 4026 Personen) betreut und über die EU und Österreich in der EU informiert.

### **3.1.3. ÖsterreicherInnen in den EU-Organen**

Seit 10. Februar 2010 ist Bundesminister a.D. Johannes Hahn als Mitglied der EK tätig. Er wurde in der Kommission Barroso II mit dem Bereich der Regionalpolitik betraut, dem ein bedeutender Teil des Budgets der Union zugeordnet ist.

Seit Oktober 2009 ist Bundesministerin a.D. Maria Berger Richterin am Europäischen Gerichtshof (**EuGH**) in Luxemburg; sie wurde für eine Wiederbestellung bis 2018 nominiert. Josef Azizi ist bereits seit Jänner 1995 Richter am Gericht Erster Instanz (**EuGI**) und wurde bis 2016 wiederbestellt.

Im Mai endete die Amtszeit von Gertrude Tumpel-Gugerell, die seit 2003 Mitglied im Direktorium der EZB war. Im Europäischen Rechnungshof folgte am 1. April Harald Wögerbauer dem langjährigen Mitglied Herbert Weber als österreichisches Mitglied nach. Harald Wögerbauer ist Mitglied der Kammer I „Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen“.

Im Jahr 2011 waren in der EK 422 ÖsterreicherInnen (187 Frauen und 235 Männer) beschäftigt, was einem Anteil von 1,8 % am gesamten Personal der EK entspricht. Am EuGH waren insgesamt 16 ÖsterreicherInnen (je acht Frauen und Männer beschäftigt, was 0,8 % des Gesamtpersonalstandes entspricht. Im EP waren insgesamt 74 ÖsterreicherInnen (46 Frauen und 28 Männer) beschäftigt. Im Generalsekretariat des Rates stellen 25 ÖsterreicherInnen (acht Frauen und 17 Männer) 0,8 % der Gesamtbeschäftigten, in der Europäischen Investitionsbank (**EIB**) sind 32 ÖsterreicherInnen (14 Frauen und 18 Männer) und am Rechnungshof (**RH**) sind 14 ÖsterreicherInnen (je sieben Frauen und Männer) beschäftigt.

### 3.1.4. Das Europäische Parlament

Seit Dezember ist Österreich nunmehr mit 19 statt bislang 17 Abgeordneten im EP vertreten. Auch elf weitere EU-Mitgliedstaaten konnten per 1. Dezember eine bestimmte Anzahl zusätzlicher EP-Abgeordneter entsenden.

Mit dieser Anpassung der Anzahl der Mitglieder des EP wird den geltenden Bestimmungen des Vertrages von Lissabon Rechnung getragen. Dieser sieht angesichts der letzten EU-Beitritte und demografischen Entwicklungen in der EU eine höhere Gesamtobergrenze von Abgeordneten, nämlich maximal 751, im EP vor. Pro Mitgliedsstaat sind maximal 96 und mindestens 6 Sitze festgesetzt, die Sitzverteilung erfolgt nach dem Prinzip der degressiven Proportionalität. Da der Vertrag von Lissabon jedoch nicht, wie ursprünglich vorgesehen, am 1. Jänner 2009, sondern erst mit beinahe einjähriger Verspätung am 1. Dezember 2009 in Kraft getreten ist, wurden die letzten Wahlen zum EP, jene im Juni 2009, noch auf der Basis des vorher geltenden Vertrags von Nizza abgehalten. Dieser sah eine Obergrenze von 736 EP-Sitzen vor, wobei der bevölkerungsreichste EU-Mitgliedsstaat mindestens 99 Sitze erhielt und der kleinste mindestens 5 Sitze.

Um für die laufende Funktionsperiode des EP bis 2014 noch eine Anpassung an die im Vertrag von Lissabon vorgesehene und zwischenzeitlich geltende Zusammensetzung des EP zu ermöglichen, wurde in einem ordentlichen Vertragsänderungsverfahren eine Übergangsregelung geschaffen (Änderung des Protokolls Nr. 36), die – befristet auf die laufende EP-Funktionsperiode

bis 2014 – eine vorübergehende Erhöhung der EP-Gesamtsitzanzahl auf 754 vorsieht. Das Protokoll trat am 1. Dezember nach Abschluss der Ratifikationsverfahren in allen EU-Mitgliedstaaten in Kraft.

Für Österreich ergeben sich aufgrund der neuen Sitzverteilung auf der Grundlage des Vertrages von Lissabon zwei weitere Sitze im EP. Durch eine Änderung der Europawahlordnung wurde dieser Entwicklung in Österreich bereits vor den Wahlen zum EP im Juni 2009 Rechnung getragen, so dass die beiden Österreich zustehenden zusätzlichen EP-Abgeordneten auf Basis der Wahlergebnisse der Europawahl 2009 ermittelt werden konnten.

Im Juni wurde schließlich ein gemeinsames Transparenzregister der EK und des EP eingeführt, welches die bisher getrennten Lobbyregister von Kommission und Parlament zusammenfasst. Wie bisher bei der Liste der InteressenvertreterInnen des EP stellt die Eintragung in das Register die Voraussetzung für den Zugang zum Parlament für LobbyistInnen dar.

Am 7. und 8. Juli absolvierte der Präsident des EP Jerzy Buzek einen zweitägigen offiziellen Wienbesuch, in dessen Rahmen er auch vor dem Hauptausschuss des Nationalrates sprach und damit erstmals vom Rederecht der Europaabgeordneten im österreichischen Parlament Gebrauch machte. Neben Gesprächsterminen mit Präsidentin des Nationalrates Barbara Prammer, Bundeskanzler Werner Faymann und Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger wurde Präsident Buzek auch der Dr. Alois Mock-Europa-Preis für seine Verdienste für die europäische Einigung verliehen. Im Rahmen eines zweiten Wienbesuches am 16. Juli nahm Präsident Buzek an der Beisetzung des langjährigen Mitglieds des Europäischen Parlaments Otto Habsburg in Würdigung der Verdienste Habsburgs teil.

### 3.1.5. Der Europäische Rat

Der Europäische Rat, der sich aus den Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten zusammensetzt, soll der EU „die für ihre Entwicklung erforderlichen Impulse geben und legt die allgemeinen politischen Zielvorstellungen und Prioritäten hierfür fest“. Eine bedeutende Neuerung des Vertrags von Lissabon war jedoch die Einrichtung der Funktion eines gewählten Präsidenten des Europäischen Rates. Dieser ist vom Europäischen Rat mit qualifizierter Mehrheit für jeweils zweieinhalb Jahre zu wählen und löst damit den zuvor im halbjährlichen Rhythmus rotierenden Ratsvorsitz ab. Dies soll sicherstellen, dass die Interessen der Union und seiner Mitgliedstaaten auf höchster Ebene in größtmöglicher Kontinuität beraten werden können. Amtsinhaber ist seit dem 1. Dezember 2009 der Belgier Hermann Van Rompuy. Er vertritt die EU auf seiner Ebene in Angelegenheiten der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (**GASP**) nach außen.

2011 fanden fünf formelle Tagungen und eine außerordentliche Tagung des Europäischen Rates sowie ein informelles Treffen der Mitglieder des Europä-

ischen Rates statt. Darüber hinaus wurden vier gesonderte Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs des Euro-Raums abgehalten, bei denen der Präsident des Europäischen Rates ebenfalls den Vorsitz geführt hat.

Mit dem Ziel, ihren Verpflichtungen aus der Wirtschafts- und Währungsunion und gegenüber dem gemeinsamen Währungsraum besser nachkommen zu können haben die EU-Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist, am 26. Oktober beschlossen, auch den institutionellen Rahmen für den Euro-Raum besser auszugestalten. So sollen künftig regelmäßig, mindestens jedoch zweimal jährlich, Gipfeltreffen zum Euro einberufen und auch die vorbereitenden Gremien für die Treffen der Eurogruppe gestärkt werden. Diese Euro-Gipfeltreffen sollen künftig von einem Präsidenten geleitet werden, der von den Staats- und Regierungschefs des Euro-Raums zu wählen sein wird.

### **3.1.6. Der Rat**

Der Rat der EU (Ministerrat) besteht aus den MinisterInnen der einzelnen Mitgliedstaaten, je nach Thema gibt es unterschiedliche Ratsformationen. Der Rat beschließt, in der Regel gemeinsam mit dem EP, die Rechtsakte auf europäischer Ebene und legt gemeinsam mit dem EP den mehrjährigen Finanzrahmen und den jährlichen Haushalt der Union fest. Anders als im Europäischen Rat wurde für den Rat das Prinzip eines halbjährlich zwischen den Mitgliedstaaten wechselnden Ratsvorsitzes beibehalten. Lediglich im Rat „Auswärtige Angelegenheiten“ hat die auf fünf Jahre gewählte Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik den rotierenden Vorsitz abgelöst.

2011 hatten Ungarn und Polen die rotierende Ratspräsidentschaft inne. Im Juni wurde das Achtzehnmonatsprogramm des Rates unter den Präsidentschaften von Polen, Dänemark und Zypern für den Zeitraum bis Ende 2012 verabschiedet.

Eine besondere Rolle spielt der Rat „Allgemeine Angelegenheiten“, in dem die Außen- oder EuropaministerInnen der Mitgliedstaaten vertreten sind. Er koordiniert die Tätigkeiten der anderen Ratsformationen, bereitet die Europäischen Räte vor und trifft Entscheidungen von horizontaler Bedeutung.

Im Jahr 2011 haben 77 Ratstagungen in zehn Ratsformationen in Brüssel bzw. Luxemburg getagt.

### **3.1.7. Die Europäische Kommission**

Die EK besteht aktuell aus 27 Mitgliedern. Mit dem Vertrag von Lissabon wurden die Ämter der Außenkommissarin und der Hohen Vertreterin für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik zusammengelegt. Außerdem wurden jene Politikbereiche erweitert, in denen die EK tätig werden kann.

*Österreich in den Institutionen der Europäischen Union*

Sie sorgt für die Anwendung des Unionsrechts unter der Kontrolle des Gerichtshofs der Union, hat wesentliche Koordinierungs-, Exekutiv- und Verwaltungsaufgaben, führt den Haushalt der Union aus und verwaltet die Programme in den einzelnen Politikbereichen. Bis auf gewisse Ausnahmen kommt der EK das Initiativrecht bei der Vorlage von Entwürfen für Rechtsakte zu. Außer im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik sorgt die Europäische Kommission für die Vertretung der Union nach außen.

Auch im Jahre 2011 haben zahlreiche EU-Kommissare Österreich besucht und landesweit an EU-Veranstaltungen und Podiumsdiskussionen teilgenommen und mitgewirkt. Insgesamt 60 Österreichbesuche von EU-Kommissaren fanden 2011 statt, davon 37 von EU-Regionalkommissar Johannes Hahn.

### **3.1.8. Der Gerichtshof der Europäischen Union**

Die Vertretung Österreichs vor dem Gerichtshof der Europäischen Union wird von Prozessbevollmächtigten des Verfassungsdienstes des BKA wahrgenommen. Im Jahr 2011 wurden von österreichischen Gerichten 21 neue Vorabentscheidungsverfahren (Anrufung des Gerichtshofs durch ein nationales Gericht zum Zweck der Auslegung von Unionsrecht) eingeleitet.

Ende 2011 waren gegen Österreich vier Verfahren wegen behaupteter Verstöße gegen das Unionsrecht anhängig. Diese Vertragsverletzungsverfahren betreffen die Umsetzung der Richtlinien des ersten Eisenbahnpakets, die nichtkonforme Umsetzung der Datenschutzrichtlinie 95/46/EG, die Bindung der Fahrpreisermäßigung in öffentlichen Verkehrsmitteln für Studierende an die Familienbeihilfe und die Umsetzung und Anwendung der Richtlinie betreffend die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IPPC-Richtlinie).

In sechs Verfahren ergingen im Jahr 2011 Urteile des Gerichtshofes, in denen dieser einen Verstoß Österreichs gegen das Unionsrecht feststellte: Diese betrafen die Einführung eines sektoralen Fahrverbots (Tirol), das Erfordernis eines inländischen steuerlichen Vertreters im Immobilien-Investmentfondsgesetz und Investmentfondsgesetz, die Umsetzung der Richtlinie 2007/2/EG zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur (**INSPIRE**), die steuerliche Abzugsfähigkeit von Zuwendungen zu Forschung und Entwicklung nur für in Österreich ansässigen Einrichtungen, das Erfordernis der Staatsangehörigkeit für Notare, und die Anwendung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes in der Richtlinie 2006/112/EG (Mehrwertsteuersystemrichtlinie) auf die Lieferung bestimmter lebender Tiere, insbesondere von Pferden.

Vier Klagen gegen Österreich wurden im Jahr 2011 von der EK zurückgezogen (betreffend die Umsetzung der RL 2008/68/EG über die Beförderung gefährlicher Güter im Binnenland, die Erwerbstätigkeit von Drittstaatsange-



hörigen, die in Österreich studieren, den Erwerb landwirtschaftlicher Grundstücke in Vorarlberg und das Beihilfenverfahren Bank Burgenland).

### **3.1.9. Der Ausschuss der Regionen**

Der Ausschuss der Regionen (**AdR**) ist ein beratendes Gremium und bietet als solches ein Forum für die Vertretung regionaler und lokaler Interessen im Zusammenhang mit der europäischen Integration. Der Ausschuss setzt sich aus insgesamt 344 VertreterInnen der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften aller 27 Mitgliedstaaten zusammen und bereitet seine Stellungnahmen in insgesamt sechs Fachkommissionen vor. Österreich ist mit zwölf Mitgliedern vertreten, wobei auf jedes Bundesland ein Sitz und auf die Städte und Gemeinden insgesamt drei Sitze entfallen. Die nationale österreichische Delegation setzt sich gegenwärtig aus fünf Landeshauptleuten, dem Tiroler Landtagspräsidenten Herwig Van Staa, dem Beauftragten des Landes Salzburg für den Ausschuss der Regionen, Franz Schausberger, dem steirischen Landesrat Christian Buchmann, dem Statthalter des Landes Vorarlberg und drei VertreterInnen des österreichischen Städtebundes bzw. des österreichischen Gemeindebundes zusammen. Der AdR befindet sich in seiner fünften Mandatsperiode, die sich über den Zeitraum 2010- 2015 erstreckt.

### **3.1.10. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss**

Das beratende Gremium Wirtschafts- und Sozialausschuss (**WSA**) bindet die Interessensvertretungen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens in den Rechtssetzungsprozess der EU ein. Die 344 Mitglieder sind organisatorisch in die Gruppen ArbeitgeberInnen, ArbeitnehmerInnen und „verschiedene Interessen“ bzw. inhaltlich in sechs Arbeitsgruppen gegliedert. Österreich ist mit zwölf Mitgliedern vertreten, bestehend aus VertreterInnen der Sozialpartner und des Vereins für Konsumentenschutz.

### **3.1.11. Der Europäische Auswärtige Dienst**

Zu den zentralen Neuerungen des Vertrages von Lissabon zählt der EAD unter der Leitung der EU-HV. Nach Inkrafttreten der grundlegenden Rechtsakte hat der EAD mit 1. Jänner seine Arbeit voll aufgenommen und setzt sich aus BeamtenInnen der vor Schaffung des EAD mit Außenbeziehungen befassten Dienststellen der EK und des Generalsekretariates des Rates sowie aus MitarbeiterInnen der diplomatischen Dienste der Mitgliedstaaten zusammen, die nach ihrer Tätigkeit als Zeitbedienstete im EAD wieder in den diplomatischen Dienst ihres Landes zurückkehren. Bis zum 1. Juli 2013 soll mindestens ein Drittel der Stellen im Stellenplan des EAD auf allen Ebenen mit diplomatischem Personal aus den Mitgliedstaaten besetzt sein, mindestens 60 Prozent der Stellen sollen auf Unionsbeamte entfallen. Die gemein-



*Österreich in den Institutionen der Europäischen Union*

same Arbeit von MitarbeiterInnen aus der EK, dem Generalsekretariat des Rates und den diplomatischen Diensten der Mitgliedstaaten auf europäischer Ebene soll den Geist der Zusammenarbeit und die Kohärenz des auswärtigen Handelns auf europäischer Ebene verstärken.

Der EAD arbeitet für die EU-HV und unterstützt sie bei ihren vielfältigen Aufgaben im Bereich der Außenbeziehungen, daneben leistet er auch dem Präsidenten des Europäischen Rates sowie der EK und deren Präsidenten Unterstützung und arbeitet mit den diplomatischen Diensten der Mitgliedstaaten und dem Generalsekretariat des Rates und den Dienststellen der EK zusammen und bietet auch anderen Organen und Einrichtungen der Union, insbesondere dem EP, zweckdienliche Unterstützung.

Österreich unterstützt den Aufbau des EAD da dieser der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU, die Österreich aktiv mitgestaltet, mehr Kohärenz und Nachdruck verleiht. Die Rolle und der Einfluss der EU als internationaler Akteur werden dadurch nachhaltig gestärkt. Zugleich kann Österreich seine außen- und sicherheitspolitischen Interessen nicht mehr nur auf bilateralem Wege sondern nunmehr auch im Wege des EAD einbringen und verstärken und dadurch noch erfolgreicher umsetzen.

Bei der Einführung des EAD wurden die bisher bestehenden Strukturen in der EK und im Generalsekretariat des Rates im Bereich Außenbeziehungen und GASP unter einem Dach zusammengeführt. Der EAD umfasst auch die bereits seit Langem bestehenden, über 140 Delegationen der Europäischen Gemeinschaft, nunmehr Delegationen der Union, in Drittstaaten und bei Internationalen Organisationen.

Ab 1. Jänner übernahmen die Delegationen der Union in mehreren Schritten an allen Dienstorten in Drittstaaten die lokale Vorsitzfunktion, die zuvor von den Vertretungen jenes Mitgliedstaates wahrgenommen wurde, der den rotierenden Ratsvorsitz innehatte. Im Falle der Delegationen der Union bei Internationalen Organisationen muss die neue Regelung in vielen Fällen mit dem Statut der betreffenden Organisation in Einklang gebracht werden. Dies gilt auch für die Vereinten Nationen (VN). Am 3. Mai wurde eine Resolution der Generalversammlung der VN verabschiedet, die VertreterInnen der Union weitergehende Rechte bei der Vertretung der Unionsinteressen im Rahmen der EU-Verträge einräumt. Darüber hinaus übernahm der EAD die Verantwortung des Vorsitzes im Politischen- und Sicherheitspolitischen Komitee (PSK) sowie in einer Reihe von Ratsarbeitsgruppen im Bereich der Außenbeziehungen.

Der EAD wurde auf der Grundlage der Prinzipien von Kosteneffizienz und Budgetneutralität aufgebaut. Aus diesem Grund hat der EAD auch gegenüber den Vorläuferstrukturen in Kommission und Ratssekretariat kaum zusätzliches Personal erhalten, obwohl mit der Übernahme der Vorsitzfunktion eine zusätzliche Aufgabe an den EAD übertragen wurde. Mit dieser Vorgangsweise wurde auch sichergestellt, dass es durch den EAD keine Duplizierung

der Aufgaben der Vertretungen der EU-Mitgliedstaaten in Drittstaaten und bei Internationalen Organisationen gibt. Der Vertrag von Lissabon sieht darüber hinaus keine Einschränkung der Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten in der Formulierung und Durchführung ihrer Außenpolitik oder ihrer Vertretung in Drittstaaten und bei Internationalen Organisationen vor. Die Aufgaben und Arbeitsweisen des BMeiA ändern sich somit durch den EAD nicht. Allerdings arbeitet das BMeiA mit dem EAD zusammen und stellt im Wege dieser Zusammenarbeit sicher, dass Österreich seinen Beitrag bei der Ausgestaltung des auswärtigen Handelns der EU im Allgemeinen und der GASP im Besonderen leistet.

Der Stellenplan des EAD umfasste zu Beginn der Tätigkeit 1643 Planstellen, von diesen stammen 1114 Planstellen aus der EK und 411 aus dem Generalsekretariat des Rates, 118 Planstellen wurden dem EAD zur Bewältigung zusätzlicher Aufgaben wie etwa die Übernahme des Vorsitzes von der rotierenden Ratspräsidentschaft in Brüssel und an den Dienstorten in Drittstaaten und bei Internationalen Organisationen zugesprochen.

Im Laufe des Jahres führte der EAD insgesamt 181 Auswahlverfahren durch, bei denen 8800 KandidatInnen an 1300 Interviews teilnahmen. Das Ziel, dass ein Drittel der MitarbeiterInnen der Delegationen des EAD aus den nationalen diplomatischen Diensten rekrutiert werden sollen, ist beinahe erfüllt – 29 % aller AD Stellen (AkademikerInnen) inklusive 31 % aller Managementposten sind bereits von nationalen DiplomatInnen besetzt.

Bisher haben sechs österreichische DiplomatInnen das Bewerbungsverfahren für eine Position als Zeitbediensteter im EAD auf Leiterebene und für Zugeteiltenfunktionen erfolgreich abgeschlossen. Insgesamt waren die österreichischen DiplomatInnen im Bewerbungsverfahren bis in die Schlussphase sehr erfolgreich, zumal der höchste Prozentsatz in die Endauswahl kam, in welcher jedoch auch die geographische Balance und die Balance zwischen MitarbeiterInnen aus europäischen Institutionen und aus den diplomatischen Diensten der Mitgliedstaaten gefunden werden musste. An den meisten Auswahlverfahren wirkten VertreterInnen der Mitgliedstaaten in der Auswahlkommission mit. Unter Berücksichtigung aller Verwendungsgruppen sind derzeit – BeamtInnen aus Kommission, Ratssekretariat und nationale Entsandte eingerechnet – 36 ÖsterreicherInnen im EAD tätig, darunter auch der Leiter der Delegation der EU bei den VN in New York, der Leiter der Delegation der EU in Japan und der Vorsitzende der Ratsarbeitsgruppe „Menschenrechte“.

### 3.2. Die Rolle des Österreichischen Parlaments auf europäischer Ebene und die innerösterreichische Zusammenarbeit mit dem Parlament und den Ländern

Die Mitwirkungsrechte von Nationalrat und Bundesrat wurden durch den Vertrag von Lissabon maßgeblich erweitert. Nach dem Inkrafttreten und der hierzu erforderlichen Änderungen des Bundes-Verfassungsgesetzes (Art. 23c bis 23k B-VG) am 1. August 2010 wurde im Laufe des Jahres 2011 die Umsetzung in der Geschäftsordnung des Nationalrats und in einem „EU-Informationsgesetz“ in die Wege geleitet.

Mit den Änderungen im Geschäftsordnungsgesetz des Nationalrats werden die im Bundes-Verfassungsgesetz vorgesehenen Instrumente, insbesondere „begründete Stellungnahmen“ im Rahmen der Subsidiaritätsprüfung, „Mitteilungen“ für den politischen Dialog mit EU-Institutionen, die Subsidiaritätsklage vor dem EuGH sowie ein Verfahren für die „Passerelle“ (Beschlüsse zur Einführung der qualifizierten Mehrheit bzw. des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens) auf einfachgesetzlicher Ebene eingeführt. In einer Anlage zum Geschäftsordnungsgesetz, der „Verteilungsordnung-EU“, wurden Vorschriften für den Umgang mit und die Verteilung von EU-Dokumenten getroffen. Ferner wird die Möglichkeit eingerichtet, aktuelle Aussprachen zu EU-Fragen in den Fachausschüssen sowie EU-Enqueten anzuberaumen. Diese Instrumente treten zu den seit 1995 möglichen Stellungnahmen an Mitglieder der Bundesregierung gemäß Art. 23e B-VG hinzu.

Mit dem „EU-Informationsgesetz“ wird die Informationspflicht der Bundesregierung gegenüber dem Nationalrat bzw. Bundesrat detailliert festgelegt, die bisher lediglich auf freiwilliger Selbstverpflichtung der Bundesregierung beruht hat. Die zu schaffende „EU-Datenbank-neu“ des Parlaments wird gesetzlich verankert, benutzerfreundlich gestaltet und so weit wie möglich öffentlich zugänglich gemacht. Beide Gesetze treten mit 1. Jänner 2012 in Kraft.

Nationalrat und Bundesrat verabschiedeten im Jahr 2011 in 28 Sitzungen des Hauptausschusses des Nationalrates und dessen Ständigen Unterausschusses in Angelegenheiten der EU sowie des Plenums und des EU-Ausschusses des Bundesrates insgesamt elf Stellungnahmen gemäß Art. 23e B-VG, drei Ausschussfeststellungen, acht Mitteilungen gemäß Art. 23f Abs. 4 B-VG und eine begründete Stellungnahme gemäß Art. 23g Abs. 1 B-VG.

Eine **begründete Stellungnahme** wurde im Plenum des Bundesrates zum Vorschlag einer Verordnung des EP und des Rates über ein Gemeinsames Europäisches Kaufrecht am 1. Dezember beschlossen, wonach das gegenständliche Vorhaben als nicht mit dem Subsidiaritätsprinzip vereinbar angesehen wird.

Die vom Ständigen Unterausschuss in Angelegenheiten der EU des Nationalrates bzw. vom EU-Ausschuss des Bundesrates verabschiedeten **Mitteilungen an Organe der EU** bezogen sich auf folgende Themen:

*Österreich in der Europäischen Union*

- Auf dem Weg zu einer Binnenmarktakte (NR 15. März)
- Energie 2020 (NR 15. März)
- Impfung gegen die Blauzungenkrankheit (BR 16. März)
- Verwendung von Fluggastdatensätzen (NR 5. April)
- Fisch und Fischereiprodukte der Pazifikregion (NR 10. Mai)
- Wohnimmobilienkreditverträge (NR 4. Juli)
- Ehegüterrecht und Güterrecht eingetragener Partnerschaften (NR 4. Juli)
- Konto mit grundlegenden Zahlungsfunktionen ("Basiskonto") (NR 13. Dezember)

Außerdem beschloss der Hauptausschuss im Hinblick auf den nachfolgenden Europäischen Rat am 23. März eine **Stellungnahme**, in der der Bundeskanzler ersucht wird, der geplanten Ergänzung des Art. 136 AEUV zuzustimmen. Anlässlich dieser Tagung des Europäischen Rats wurde ferner ein „Feuerwehrkomitee“ nach § 31e Abs. 3 GOG-NR einberufen.

Stellungnahmen des Ständigen Unterausschusses in Angelegenheiten der EU des Nationalrates bzw. des EU-Ausschusses des Bundesrates betrafen folgende EU-Vorhaben:

- Beitritt der EU zur EMRK (NR 18. Jänner)
- Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte (NR 18. Jänner)
- Verwendung von Fluggastdatensätzen (NR 5. April)
- Fisch und Fischereiprodukte der Pazifikregion (NR 10. Mai)
- Abkommen über wirtschaftliche Integration mit Kanada (BR, 10. Mai, NR 12. Mai)
- Gemeinsame konsolidierte Körperschaftssteuer-Bemessungsgrundlage (NR 7. Juni)
- Besteuerung von Energieerzeugnissen und elektrischem Strom (NR 7. Juni)
- Wohnimmobilienkreditverträge (NR 4. Juli)
- Mehrjähriger Finanzrahmen 2014–2020 (NR 27. September)

Schließlich wurden an Mitglieder der Bundesregierung gerichtete **rechtlich unverbindliche Ausschussfeststellungen** vom Ständigen Unterausschuss in Angelegenheiten der Europäischen Union des Nationalrates bzw. EU-Ausschuss des Bundesrates verabschiedet:

- Energieeffizienz (BR 13. September)
- „Europa 2020“, Mehrjähriger Finanzrahmen 2014–2030, Eigenmittelsystem sowie Interinstitutionelle Vereinbarung zum Haushaltsbereich (BR 5. Oktober)
- Europäischer Globalisierungsfonds (NR 13. Dezember)

### *Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union*

Das in Art. 23d B-VG festgelegte **Mitwirkungsrecht der Länder und Gemeinden** enthält für deren Zuständigkeitsbereiche jeweils ein dem National- und dem Bundesrat analoges Informations- und Stellungnahmerecht. Im Jahr 2011 wurden im Rahmen des EU-Länderbeteiligungsverfahrens von den Bundesländern insgesamt 25 gemeinsame Stellungnahmen und drei einheitliche Stellungnahmen gemäß Art. 23d Abs 2 B-VG verabschiedet.

Die österreichischen Positionen im Ausschuss der Ständigen Vertreter (**AStV**) werden unter dem Vorsitz des BMeiA wöchentlich koordiniert. Dadurch wird die laufende Einbindung der Fachressorts, der Sozialpartner, der OeNB, der Industriellenvereinigung sowie der Länder und Gemeinden in den österreichischen Meinungsbildungsprozess sichergestellt.

Seit November 2004 übermitteln zu Beginn jedes Jahres die einzelnen Ressorts dem Parlament Berichte über das Arbeitsprogramm und die Legislativvorhaben auf EU-Ebene. Diese ermöglichen bereits im Vorfeld die Information und die Einbindung der Abgeordneten in die politische Meinungsbildung.

## **3.3. Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union**

### **3.3.1. Interne Politiken der Europäischen Union**

#### **3.3.1.1. Mehrjähriger Finanzrahmen 2014–2020**

Die EK veröffentlichte am 29. Juni ihre Mitteilung „Ein Haushalt für Europa 2020“ als Ausgangsbasis für die Verhandlungen zum nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen der EU für die Jahre 2014 bis 2020.

Die EK schlug darin **Ausgaben** innerhalb des Finanzrahmens in Höhe von 1025 Milliarden Euro vor. Zusätzlich regte die EK **außerhalb des Finanzrahmens** vorzuhaltende EU-Mittel in Höhe von rund 58 Milliarden Euro an. Hinzu kommt ein Globaler Klima- und Artenvielfaltsfonds, der zwar vorgesehen, aber noch nicht dotiert wurde.

Betreffend die **Einnahmen** der EU (EU-Eigenmittelsystem) schlug die EK u. a. die Einführung einer Finanztransaktionssteuer als neuer EU-Eigenmittelquelle vor.

Die unter dem polnischen Ratsvorsitz im zweiten Halbjahr begonnenen Arbeiten zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2014–2020 waren noch **vorwiegend exploratorischer** Natur. Dies auch vor dem Hintergrund, dass die EK ihre detaillierten Vorschläge zu den einzelnen Programmen des EU-Haushalts erst bis zum Ende des Jahres schrittweise vorlegte.

Im Rahmen der bisherigen Diskussion im Rat stellte **Österreich** gemeinsam mit einer Reihe anderer Mitgliedstaaten klar, dass der Vorschlag der EK zum

EU-Finanzrahmen 2014 – 2020 zwar eine **Verhandlungsbasis** darstelle, vor dem Hintergrund der nationalen Budgetkonsolidierungsanstrengungen jedoch einer **deutlichen Kürzung** bedürfe. Aus österreichischer Sicht sollten die Zahlungen und Verpflichtungen des EU-Haushaltes auf dem aktuellen Niveau stabilisiert werden. Der Vorschlag der Europäischen Kommission zur Einführung einer **Finanztransaktionssteuer** als Eigenmittelquelle für das EU-Budget wurde von Österreich nachdrücklich begrüßt.

### 3.3.1.2. Wettbewerb, Steuerfragen und Angleichung der Rechtsvorschriften

Der internationale Steuerwettbewerb und das Vorgehen gegen Steuerflucht und Steueroasen haben sich seit 2009 weiter verschärft und werden auch im Rahmen der EU verstärkt thematisiert. Themen aus dem „Steuerpaket“ – bestehend aus Amtshilfe-Richtlinie, Beitreibungs-Richtlinie, Zins-Richtlinie und Betrugsbekämpfungsabkommen mit Drittstaaten (Andorra, Liechtenstein, Monaco, San Marino und Schweiz) – stehen regelmäßig auf der Tagesordnung des ECOFIN. Über die BeitreibungsRL 2010/24/EU und die AmtshilfeRL 2011/16/EU konnte mittlerweile Einigung erzielt werden. 2011 wurde über eine Durchführungsverordnung zur BeitreibungsRL (DVO (EU) Nr. 1189/2011)) beraten und diese angenommen. Mit den Umsetzungsmaßnahmen zur AmtshilfeRL (insb. Einsetzung eines Komitologieausschusses – **CACT** – „Committee on administrative cooperation for taxation“ samt Unterarbeitsgruppen) wurde begonnen.

Nachdem trotz mehrmaliger Befassung des ECOFIN-Rates die Annahme der Änderung der Zins-Richtlinie auch aufgrund der Vorbehalte Österreichs und Luxemburgs gescheitert war, versuchten der ungarische und polnische Vorsitz ein paralleles Vorgehen. Zum einen wurde EU-intern weiterhin eine Einigung über die Änderung der Richtlinie angestrebt, zum anderen die Erteilung eines Mandats an die EK zu Verhandlungen mit europäischen Drittstaaten über die Änderung bestehender Zinsenbesteuerungsabkommen zur bereits (weitgehend) akkordierten Erweiterung deren Anwendungsbereichs. In weiterer Folge strebte der Vorsitz zudem an, Bestimmungen aus Mandaten für die Betrugsbekämpfungsabkommen in die Mandate zur Aktualisierung der Zinsenbesteuerungsabkommen zu übernehmen. Bislang kam es weder hinsichtlich der Mandate noch hinsichtlich der Änderung der Zins-Richtlinie zu einer Einigung.

Österreich sah sich bereits 2009 gezwungen – ebenso wie Luxemburg, die Schweiz oder Liechtenstein – sein Bankgeheimnis im Rahmen von Amtshilfeverfahren gegenüber ausländischen Steuerverwaltungen durch die Annahme des neuen OECD-Standards, der im Rahmen des Informationsaustausches „auf Anfrage“ eine Ablehnung eines Ersuchens unter Berufung auf das Bankgeheimnisses verwehrt, zu lockern. Die Umsetzung erfolgt sukzessive durch die Anpassung von mehr als 80 bilateralen Doppelbesteuerungsabkommen (**DBA**) und Abkommen über den Austausch von Steuerinformati-

*Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union*

onen (**TIEA**). Bis Ende 2011 hatte Österreich 24 DBA und vier TIEA nach dem neuen Standard ratifiziert.

Für Österreich zentral ist die Aufrechterhaltung der Gleichbehandlung von europäischen Drittstaaten (Andorra, Liechtenstein, Monaco, San Marino und der Schweiz) und EU-Mitgliedstaaten. Transparenz in Steuerfragen darf sich nicht allein auf die Abschaffung des Bankgeheimnisses konzentrieren. Die Mitgliedstaaten müssten für die lückenlose Abschaffung sämtlicher anonymer Veranlagungsformen sowohl in der EU als auch in Drittstaaten sowie auch in abhängigen und assoziierten Gebieten sorgen, mit dem Ziel der Wettbewerbsgleichheit für alle.

### 3.3.1.3. Beschäftigung und Sozialpolitik

Schwerpunktthema der Beschäftigungs- und Sozialpolitik der EU war die Bekämpfung der krisenbedingten Folgen für die Arbeitsmärkte und die Sozialsysteme. Die **Kohäsionspolitik**, insbesondere der **Europäische Sozialfonds (ESF)**, aber auch der **Europäische Globalisierungsfonds (EGF)** und dessen **Nutzung zur Bekämpfung der arbeitsmarktpolitischen Folgen der Krise** waren dabei zentral. Im Rahmen des ersten Europäischen Semesters der „EU 2020 Strategie“ wurden Nationale Reformpläne erstellt sowie Maßnahmen im Bereich des Euro Pluspaktes, an dem Österreich teilnimmt, umgesetzt.

Bei den **Tagungen des Rates „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz (BESO/GEKO)** am 7. März, 19. Mai, 17. Juni, 3. Oktober sowie am 1. Dezember wurden folgende Akzente gesetzt und Beschlüsse gefasst: Die **Beschäftigungspolitischen Leitlinien** und der **Beschäftigungsbericht** wurden formell angenommen. Österreich nahm eine sehr aktive Rolle bei der Forcierung von **Maßnahmen gegen Jugendarbeitslosigkeit** auch auf europäischer Ebene ein. Zur **Änderung der Verordnungen (EG) 883/2004 und 987/2009 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit** wurde eine allgemeine Ausrichtung erzielt. Der Rat verabschiedete bei seiner ausschließlich dem **EU-Rahmen für nationale Roma Integrationsstrategien** gewidmeten Sitzung im Mai dazu Schlussfolgerungen. Zur **Gleichbehandlungsrichtlinie, Mutterschutzrichtlinie** und der **Richtlinie elektromagnetische Felder** gab es Fortschrittsberichte, darüber hinaus **Schlussfolgerungen** zu folgenden Themen: Plattform zur Bekämpfung von Armut, Kinderarmut und Förderung des Wohlergehens des Kindes, Jugendbeschäftigung, Umsetzung der Europäischen Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010–2020, Weiterentwicklung eines elektronischen Austauschsystems zur Erleichterung der Verwaltungszusammenarbeit im Rahmen der Entsendung, Europäischer Pakt für die Gleichstellung der Geschlechter, Altern als Chance für den Arbeitsmarkt, Umsetzung der Aktionsplattform von Peking mit dem Fokus auf Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben.

Schwerpunkte der **informellen BESO-MinisterInnentreffen** am 17. und 18. Jänner in Gödöllő und am 7. und 8. Juli in Sopot waren die Herausforderun-



gen für die **Beschäftigungspolitik im Rahmen der Konsolidierung der Wirtschaft** in Europa, die Schaffung von mehr **Beschäftigungsmöglichkeiten für junge Menschen** und die **Solidarität zwischen den Generationen**. Am 17. und 18. Oktober fand in Krakau der **erste jährliche Konvent der Europäischen Plattform zur Bekämpfung der Armut** statt.

Schwerpunkte des **Europäischen Jahres der Freiwilligentätigkeit zur Förderung der aktiven Bürgerschaft 2011 (EJF 2011)** waren: die Sensibilisierung der Öffentlichkeit, die Verbesserung der Rahmenbedingungen und Stärkung des Potenzials der Organisatoren von Freiwilligentätigkeit (**FWT**), die Anerkennung von FWT und der informell erworbenen fachlichen und sozialen Kompetenzen. Das BMASK koordinierte zahlreiche Veranstaltungen, Initiativen, Projekte und Maßnahmen zum Thema FWT. Auf EU-Ebene wurden dazu **Schlussfolgerungen zur Rolle der Freiwilligenarbeit in der Sozialpolitik** angenommen. Das derzeit vorbereitete **österreichische Freiwilligkeitsgesetz** soll die Nachhaltigkeit dieses Europäischen Jahres in Österreich sicherstellen. Auf Vorschlag der EK erklärte der Rat das **Jahr 2012 zum Europäischen Jahr für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen**.

Im **Bereich der sozialen Sicherheit** sind die Arbeiten an den Klarstellungen zum Zusammenspiel des EU-Sozial- mit dem EU-Aufenthaltsrecht, Maßnahmen gegen Entsendungsmissbrauch und der Aufbau eines elektronischen Datenaustausches zwischen den Mitgliedstaaten erwähnenswert. Österreich hat in all diesen Themenbereichen eine führende Rolle übernommen (z. B. als einer der sechs Teststaaten, die den elektronischen Datenaustausch entwickeln und testen). In einem Endbericht zum **CIBELES Projekt** (Convergence of Inspectorates Building a European Level Enforcement System) wurden von Österreich gemeinsam mit acht anderen Mitgliedstaaten der EK Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltungszusammenarbeit zwischen nationalen Arbeitsaufsichtsbehörden sowie zur grenzüberschreitenden Strafverfolgung im Arbeitsschutz unterbreitet.

Das BMASK vertritt Österreich in der im Jahr 2000 gegründeten **High Level Group der EK zu Corporate Social Responsibility (HLG-CSR)**. Bei den regelmäßigen Tagungen werden Informationen zur Entwicklung der europäischen CSR-Politik, zu EU-geförderten Projekten mit CSR-Bezug sowie über CSR-relevante Aktivitäten in den Mitgliedstaaten ausgetauscht. Im Jahr 2011 lag ein Schwerpunkt bei der „EU-Strategie (2011–14) für die soziale Verantwortung der Unternehmen (CSR)“.

### 3.3.1.4. Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt

Die Struktur- und Kohäsionspolitik gehört zu den zentralen EU-Politikbereichen und macht mit durchschnittlich 50 Milliarden Euro/Jahr rund ein Drittel des gesamten EU-Haushalts aus. Ihr Ziel ist es, durch die gezielte Förderung wirtschaftlich schwächerer Regionen bestehende Ungleichheiten im Bereich Wohlstand, Produktivität und Beschäftigung zu verringern und so

### *Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union*

den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt innerhalb der Union zu stärken.

Die **Zukunft der Struktur- und Kohäsionspolitik** steht in engem Zusammenhang mit den laufenden Verhandlungen zum EU-Haushalt 2014–2020. Am 6. Oktober veröffentlichte die EK ihre Entwürfe zum neuen Rechtsrahmen für die EU-Kohäsionspolitik nach 2013. Dem vorausgegangen ist ein breiter, öffentlicher Konsultationsprozess auf Basis des 5. Kohäsionsberichts vom November 2010. Das Ziel der Kohäsionspolitik sowie ihre vorrangige Ausrichtung auf weniger entwickelte Regionen bleiben unverändert. Die dafür zur Verfügung stehenden Gelder – laut Vorschlag der EK insgesamt 376 Milliarden Euro – sollen jedoch künftig vermehrt in Form von Krediten und Garantien (statt Zuschüssen) vergeben, gezielter eingesetzt (systematische Anbindung an die EU2020-Strategie), und an besser messbare Resultate geknüpft werden. Verfehlt ein Staat die innerhalb eines Gemeinsamen Strategischen EU-Rahmens („Common Strategic Framework“, **CSF**) in Form sog. „Partnerschaftsverträge“ mit der EK festgelegten Ziele, können Gelder aus der Kohäsionspolitik suspendiert werden. Durch die Vereinfachung und Harmonisierung der Regelungen für die verschiedenen Fonds – Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (**EFRE**), Europäischer Sozialfonds (**ESF**), Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (**ELER**), Kohäsionsfonds und Fischereifonds (**EFF**) – soll deren Wirksamkeit zusätzlich gesteigert werden. In Zukunft soll die Struktur- und Kohäsionspolitik außerdem einen direkten Beitrag zur Bewältigung der Finanz- und Wirtschaftskrise leisten können. Durch die Senkung des nationalen Kofinanzierungsanteils (beispielsweise im Fall Griechenlands) sollen die Mittel aus den Strukturfonds schneller absorbiert, und so effektiver zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung eingesetzt werden können.

Auch **Österreich** hat seit seinem Beitritt 1995 erheblich von den Fördermitteln im Rahmen der EU-Regionalpolitik profitiert. Von 1995 bis 2013 wird Österreich rund 4,3 Milliarden Euro allein aus den Strukturfonds (ESF und EFRE) erhalten (1,46 Milliarden Euro davon in der Förderperiode 2007–13)<sup>6</sup>. Hinzu kommen für die Periode 2007–13 noch rund 4 Milliarden Euro an EU-Agrarförderungen für ländliche Entwicklung (ELER)<sup>7</sup>. Diese ersetzen den früheren Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für Landwirtschaft (EAGFL), aus dem Österreich zwischen 1995 und 2006 insgesamt 5,3 Milliarden Euro erhielt.

Auch nach 2013 werden laut derzeitigem Stand der Verhandlungen grundsätzlich alle Regionen der EU und damit auch Österreichs als „stärker entwickelte Regionen“ förderfähig bleiben und damit auch weiterhin von den EU-Fördermitteln profitieren. Die konkrete Ausgestaltung der zukünftigen Struktur- und Kohäsionspolitik hängt jedoch maßgeblich von den Ergebnissen der derzeit laufenden Verhandlungen zum nächsten Mehrjährigen Finanzrah-

<sup>6</sup> Laut Information des BKA, <http://www.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=39795>

<sup>7</sup> Laut Information des BMLFUW, <http://land.lebensministerium.at/article/articleview/71049/1/4959>

men der EU ab – ihre Auswirkungen auf Österreichs Regionen sind deshalb im Detail noch nicht absehbar.

### 3.3.1.5. Binnenmarkt, freier Warenverkehr, Industrie und Tourismus

Auf der Grundlage unterschiedlicher Bestrebungen der EU zur Ankurbelung des Binnenmarktes und des im Mai 2010 von Mario Monti vorgelegten Berichts zum „Relaunch“ des Binnenmarktes präsentierte Binnenmarktkommissar Michel Barnier im April die sogenannte **Binnenmarktakte** (Single Market Act, **SMA**), die diesem zu einer neuen Dynamik verhelfen soll. Darin werden zwölf Schlüsselaktionen vorgeschlagen, durch die vor allem noch bestehende Barrieren identifiziert und abgebaut werden sollen, die bis 2012, dem 20. Jubiläumsjahr des Binnenmarktes, verwirklicht werden sollen.

Die EK hat angekündigt, ihre **Smart Regulation** Agenda ambitioniert fortzusetzen (Vereinfachungsprogramm; Impact Assessment; Verlängerung der öffentlichen Konsultationsfrist von acht auf zwölf Wochen; 2012 endet das Verwaltungslastenreduktionsprogramm). Ein neuer Akzent liegt auf der Ausnahme von Kleinunternehmen von künftigen EU-Rechtsvorschriften bzw. „leichtere Regime“ für KMU in künftigen Vorschlägen für Rechtsakte.

Die Erleichterung des Zugangs zu Finanzierungen und die Förderung unternehmerischer Kultur sind wesentliche Anliegen des neuen, am 30. November von der EK vorgeschlagenen finanziellen Unterstützungsprogramms. Das **Programm für Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und für KMU** (Programme for the Competitiveness of Enterprises and SMEs / **COSME**) für den Zeitraum 2014–2020 (Budget: 2,5 Milliarden Euro) ist ein Finanzierungsinstrument, mit dem vor allem die Maßnahmen des aktuellen Programms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (Competitiveness and Innovation Programme / **CIP**) fortgeführt werden.

**Zielgruppen** des neuen Programms sind insbesondere **Unternehmen**, vor allem KMU, die von einem leichteren Zugang zu Geschäftsfinanzierungen profitieren werden; **Bürger**, die sich selbständig machen wollen und mit Schwierigkeiten bei der Gründung ihres Unternehmens oder der Entwicklung ihres Geschäfts konfrontiert sind; **Behörden** der Mitgliedstaaten, deren Anstrengungen zur Ausarbeitung und Umsetzung effektiver wirtschaftspolitischer Reformen besser unterstützt werden.

Der Schwerpunkt des Programms für Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und für KMU liegt auf Finanzierungsinstrumenten (etwa eine Eigenkapital-Fazilität für Investitionen in der Wachstumsphase über Finanzmittler in Form von auf kommerzielle Ziele ausgerichtetes, rückzahlbares Beteiligungskapital – zumeist Risikokapital) und auf der Unterstützung der Internationalisierung von Unternehmen. Zudem wird das Programm vereinfacht – damit gerade kleine Unternehmen leichter davon profitieren können.

Förderung der unternehmerischen Initiative: Zu diesen Maßnahmen gehört die Entwicklung unternehmerischer Fähigkeiten und Einstellungen, besonders

*Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union*

unter Jungunternehmern, jungen Menschen und Frauen, sowie die Erleichterung des Zugangs zu Krediten für insbesondere eine grenzüberschreitende Geschäftstätigkeit aufstrebender Unternehmer. Durch das Programm sollen jährlich 39.000 Unternehmen unterstützt werden. Der Finanzrahmen zur Umsetzung des Programms beläuft sich auf 2,5 Milliarden Euro, wovon 1,4 Milliarden Euro auf Finanzierungsinstrumente entfallen. Der Rest wird zur Finanzierung wachstumsorientierter Unterstützungsdienste des Enterprise Europe Network (**EEN**), für die internationale industrielle Zusammenarbeit und die Unternehmergeausbildung verwendet werden.

Der **Tourismus**, der mit dem Vertrag von Lissabon auf EU-Ebene erstmals eine eigene Rechtsgrundlage erhält, hat nicht nur für Österreich, sondern für die gesamte EU eine enorme wirtschaftliche, beschäftigungspolitische und gesellschaftliche Bedeutung. In Wahrnehmung der neuen Kompetenz „zur Unterstützung, Koordinierung oder Ergänzung der Maßnahmen der Mitgliedstaaten“ veröffentlichte die EK im Juni 2010 die Mitteilung „Europa – wichtigstes Reiseziel der Welt: ein neuer politischer Rahmen für den europäischen Tourismus“. Sie schlägt Maßnahmen zur Tourismusförderung in vier Schwerpunktbereichen vor: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus in Europa; Förderung der Bemühungen um einen nachhaltigen, verantwortungsvollen Qualitätstourismus; Konsolidierung des Images und der Außenwirkung Europas als ein aus nachhaltigen Qualitätsreisezielen bestehendes Ganzes; bestmögliche Nutzung des Potenzials der politischen Maßnahmen und der Finanzinstrumente der EU zur Entwicklung des Tourismus. Daraus resultiert ein ausführlicher Aktionsplan mit kurz-, mittel- und langfristigen Initiativen, den die Kommission laufend anpasst und schrittweise umsetzt.

### **3.3.1.6. Freizügigkeit, freier Dienstleistungs- und Kapitalverkehr**

Die Dienstleistungsrichtlinie (**DL-RL**) war bis Ende 2009 in nationales Recht umzusetzen. Nach einer gegenseitigen Evaluierung der Umsetzung der DL-RL in den Mitgliedstaaten im Jahr 2010 lancierte die EK 2011 eine umfassende Überprüfung der Anwendung der DL-RL („Performance Check“, Zusammenspiel mit anderen Rechtsakten wie zB der e-Commerce-Richtlinie, der Entsende- und der Berufsanerkennungs-Richtlinie), welche bis 2012 abgeschlossen sein soll. Mitte Februar 2012 sollte die Umsetzung der DL-RL in Österreich abgeschlossen sein (Annahme des letzten ausständigen Horizontalgesetzes auf Länderebene am 27. Jänner 2012 in Wien).

Studien zufolge werden durch die Umsetzung der DL-RL in Österreich mittelfristig 10.000 neue Arbeitsplätze geschaffen, die Investitionen um 0,7 % gesteigert und die Arbeitsproduktivität um 1,2 % erhöht. Die EK spricht von einem EU-weiten BIP-Zuwachs von 0,6 bis 1,5 %. Der Dienstleistungssektor hat in Europa schon jetzt enorme Bedeutung: Innerhalb der EU machen die Dienstleistungen zwei Drittel der Wertschöpfung und der Beschäftigung aus.

Im EU-internen Handel entfallen aber nur 20 % auf Dienstleistungen (= 5 % des EU-BIP). Nur 8 % der europäischen KMU werden grenzüberschreitend tätig. Hier verbirgt sich noch erhebliches Potenzial. Der Dienstleistungssektor bildet in Österreich den wichtigsten Wirtschaftssektor, der jeweils rund 70 % der Arbeitsplätze und der Wertschöpfung sichert. Von 2000 bis 2010 haben sich die Dienstleistungs-Exporte von 24 auf 41 Milliarden Euro (global) verdoppelt. Drei Viertel davon (30 Milliarden Euro) gingen 2010 in die EU-27. Die Exporte haben 2010 die Importe um 13 Milliarden Euro überstiegen.

### 3.3.1.7. Landwirtschaft und Fischerei

Die Schwerpunkte im Bereich der Landwirtschaft betrafen die **Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) nach 2013**, das Milch- und das Qualitätspaket sowie die Anpassungen der Agrarvorschriften an den Vertrag von Lissabon und hier vor allem die vier GAP-Verordnungen (Direktzahlungen, ländliche Entwicklung, einheitliche Marktordnung, Finanzierung der GAP).

Auf Grundlage der wiederholt im Rat auf Basis der Kommissionsmitteilung zur GAP nach 2020 geführten Diskussionen, des Berichts des EP zu der aus 2010 stammenden Mitteilung der EK sowie den Ergebnissen der Öffentlichkeitskonsultation legte die EK am 12. Oktober **Legislativvorschläge für die zukünftige GAP** vor. Diese werden seither in den verschiedenen Gremien des Rates und auch im EP eingehend behandelt.

Die von der EK auf Grundlage der Empfehlungen der Hochrangigen Gruppe erarbeiteten und Anfang Dezember 2010 vorgelegten **Legislativvorschläge zur Verbesserung der Position der Milcherzeuger** gegenüber den anderen Marktbeteiligten wurden unter ungarischer Präsidentschaft auf Ratsebene behandelt. Anfang Dezember wurde schließlich eine Einigung erzielt, die aus österreichischer Sicht ein gutes Ergebnis darstellt. Im Anschluss an die 2009 geführte Diskussion über die Mitteilung der EK zur **Qualitätspolitik für landwirtschaftliche Erzeugnisse** werden seit Dezember 2010 Verhandlungen zu den diesbezüglichen Legislativvorschlägen geführt. Nach sehr langwierigen Debatten hinsichtlich der **EU-Lebensmittelhilfe für Bedürftige in der Gemeinschaft** konnte im Dezember ein Kompromiss erzielt werden. Demnach werden die Mitgliedstaaten, die dieses Programm umsetzen, auch in den kommenden zwei Jahren – trotz nicht mehr vorhandener Interventionsbestände – Lebensmittel für Bedürftige zur Verfügung stellen können, die aus dem EU-Agrarhaushalt finanziert werden.

Im **Fischereibereich** lag das Hauptaugenmerk auf den **Mehrjahresplänen zur Fischereibewirtschaftung** (für den Nördlichen Seehecht, den Ostseelachs und den Stöcker) und auf der **Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP)** inklusive der **Reform der Gemeinsamen Marktordnung Fischerei**. Nach einem langen Konsultationsprozess präsentierte die EK am **13. Juli ihre Vorschläge zur Reform der GFP**. Wesentliche Elemente des Reformpakets

### *Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union*

sind die strikte Orientierung der Fangmengen an den wissenschaftlichen Empfehlungen unter Beachtung des so genannten Prinzips des maximalen Dauerertrags, die Einführung von Rückwurfverboten bzw. Anlandeverböten für die wichtigsten kommerziellen Fischarten sowie der Ausbau der mehrjährigen Bewirtschaftungs- und Wiederauffüllungspläne für weitere Fischarten. Österreich unterstützt die nachhaltige Bewirtschaftung der Fischbestände in den EU-Gewässern und fördert insbesondere die Pläne zum Ausbau der Binnenaquakultur. Bereits im Februar haben die **fünf EU-Binnenmitgliedstaaten**, so auch Österreich, der zuständigen Kommission eine **gemeinsame Deklaration zur Aquakultur** übergeben. Ziel dieser Erklärung war es, für die anstehende Reform der GFP die Bedürfnisse und Schwerpunkte der Binnenmitgliedstaaten im Hinblick auf die Süßwasseraquakultur und die Süßwasserfischerei zu unterbreiten.

Der **Verbraucherschutz** im Lebensmittelbereich wurde durch die Annahme der **Verordnung betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel**, die unter anderem eine verpflichtende Kennzeichnung bestimmter Inhaltsstoffe, eine Mindestschriftgröße der Angaben sowie eine verpflichtenden Herkunftskennzeichnung für Fleisch normiert, weiter gestärkt.

Über den Vorschlag der EK über die **Möglichkeit, den Anbau von gentechnisch veränderten Organismen auf dem Hoheitsgebiet der jeweiligen Mitgliedstaaten zu beschränken**, hat das EP in erster Lesung im Sinne der Anliegen des Rates abgestimmt – es soll in Zukunft der Anbau von gentechnisch veränderten Organismen (**GVO**) von den Mitgliedstaaten auch aus Umweltgründen oder sozioökonomischen Erwägungen verboten werden können.

#### **3.3.1.8. Verkehr und transeuropäische Netze**

Der Rat „Verkehr, Telekommunikation und Energie“ tagte je zwei Mal unter ungarischem Vorsitz (31. März und 16. Juni) bzw. polnischem Vorsitz (6. Oktober und 12. und 13. Dezember).

Im Bewusstsein der Bedeutung der Verkehrspolitik für die Umsetzung der Ziele der Strategie „Europa 2020“ stellte die EK am 14. März das **Weißbuch** – „Fahrplan zu einem einheitlichen europäischen Verkehrsraum – hin zu einem wettbewerbsorientierten und ressourcenschonenden Verkehrssystem“ vor. Es enthält eine Beschreibung der Herausforderungen für die europäische Verkehrspolitik, die Vision der Kommission für ein wettbewerbsorientiertes und nachhaltiges Verkehrssystem bis 2050 sowie eine Strategie zu deren Umsetzung. Das Weißbuch bildet gemeinsam mit dem Energieeffizienzplan und der Roadmap für eine kohlenstoffarme Wirtschaft die Eckpfeiler für die Leitinitiative Ressourceneffizienz. Wesentliche Punkte sind die Beseitigung von Hindernissen für den Verkehr, die Schaffung eines echten Binnenmarktes im Verkehrssektor, die Förderung neuer Technologien sowie Kostenwahrheit für alle Verkehrsträger und diesbezüglich eine verstärkte Harmonisierung. Aus österreichischer Sicht sind vor allem das Ziel der Reduktion der



CO<sub>2</sub>-Emissionen und die Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf die Schiene und die Wasserstraße wesentlich.

Die Bemühungen, die **Nachbarschaftspolitik** der EU und ihre Verkehrspolitik aufeinander abzustimmen wurden fortgesetzt. Zu diesem Zweck stellte die EK ihre Mitteilung „Die EU und ihre Nachbarregionen: Ein neues Konzept für die Zusammenarbeit im Verkehrsbereich“ vor, in der sie Maßnahmen zur Erleichterung des Personen- und Gütertransports sowie zum Infrastrukturaufbau in den EU-Nachbarländern vorschlägt, welche die Integration der Verkehrsmärkte der EU und ihrer Nachbarländer sowie den Verkehrsinfrastrukturausbau in den EU-Nachbarländern umfassen.

Der Schienenverkehr gehört zu den umweltfreundlicheren Verkehrsträgern. Das Ziel der EU-Verkehrspolitik, mehr Verkehr von der Straße auf die Schiene zu bringen, wurde weiter verfolgt. Die Basis für die europäische Eisenbahngesetzgebung bildet das erste **Eisenbahnpaket** von 2001 bestehend aus drei Richtlinien. 2011 wurde die Neufassung des ersten Eisenbahnpakets zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Eisenbahnraums im Hinblick auf die Intensivierung des Wettbewerbs im Sektor und eine stärkere Integration in den Binnenmarkt intensiv diskutiert. Nach Ansicht der EK müssen Unzulänglichkeiten, Unklarheiten und Lücken des Rechtsrahmens beseitigt werden. Zentrales Anliegen ist es, auf dem Eisenbahnverkehrsmarkt einen diskriminierungsfreien Wettbewerb zu ermöglichen.

In den VerkehrsministerInnenräten wurde der Vorschlag der EK, das Mandat der Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (**EMSA**) auszuweiten, behandelt. Die Agentur, welche 2002 errichtet wurde und ihren Sitz in Lissabon hat, soll dazu beitragen, ein hohes, einheitliches und effektives Sicherheitsniveau im Seeverkehr und bei der Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe der Gemeinschaft erreicht werden. Die EK schlug unter anderem vor, dass die EMSA beispielsweise auch bei Verschmutzungen durch mobile Ölplattformen tätig werden könnte.

Zudem wurden die Schlussfolgerungen des Rates „Auf dem Weg zu einem integrierten und wettbewerbsfähigen **Binnenschiffsverkehr** in der Europäischen Union“ zur Förderung und der Ausschöpfung des Potentials der Binnenschifffahrt angenommen.

Im Bereich Luftverkehr dominierte die Arbeit auf EU-Ebene die EU-Richtlinie über das „Emission Trading Scheme“ (**ETS**), mit welcher der Flugverkehr ab 1. Jänner 2012 in den Emissionshandel einbezogen wird. Gemäß der ETS-Richtlinie versteigern die Mitgliedstaaten ab 2012 alle Zertifikate für den Luftverkehr, die nicht kostenlos zugeteilt werden. Zahlreiche Nicht-EU-Mitgliedstaaten lehnen die Richtlinie strikt ab und bezeichnen sie als völkerrechtswidrig. Am 21. Dezember hat der EuGH entschieden, dass die Einbeziehung des Luftverkehrs in den europäischen Emissionshandel weder gegen das Völkergewohnheitsrecht noch gegen einschlägige internationale Abkommen verstößt.



*Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union*

Eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen der EU und der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (**ICAO**) zur Verbesserung des Informationsaustausches und der Zusammenarbeit beispielsweise in den Bereichen Umwelt und Interoperabilität wurde am 9. September unterzeichnet.

Die EK wurde ermächtigt mit Moldau, Aserbaidshan und der Schweiz **Luftverkehrsverhandlungen** aufzunehmen, und ein neues EU-Luftverkehrsabkommen mit Brasilien wurde auf dem EU-Brasilien-Gipfel unterzeichnet.

### **3.3.1.9. Umwelt und Energie**

Die Umweltpolitik ist in den letzten Jahren zu einem zentralen Politikbereich der EU geworden. Durch eine ständige Ausweitung der umweltpolitischen Aktivitäten auf europäischer Ebene besteht heute ein dichtes Netzwerk europäischer Gesetzgebung, das sich auf sämtliche Bereiche des Umweltschutzes (Luft, Gewässer, Abfall, Biodiversität, Chemie, etc.) erstreckt.

Der Rat „Umwelt“ tagt viermal pro Jahr formell und zweimal informell und beschäftigt sich mit aktuellen und langfristig angelegten EU-Umwelt- und Klimafragen.

Bei der Tagung des UmweltministerInnenrates am 14. März war das zentrale Thema das Ergebnis der Weltklimakonferenz in Cancún im Dezember 2010. Schlussfolgerungen wurden verabschiedet, welche die Ergebnisse von Cancún reflektierten, die Bedeutung ihrer raschen Umsetzung hervorhoben und bereits weitere Schritte mit Blick auf COP 17 in Durban skizzierten. Weiters stellte Österreich die „Plastiktragetaschen“-Initiative vor, welche von zahlreichen EU-Mitgliedstaaten unterstützt und nun von der EK auf allfällige Maßnahmen auf Gemeinschaftsebene geprüft wird.

Beim Rat „Umwelt“ am 21. Juni wurden u.a. Schlussfolgerungen zum Schutz der Wasserressourcen, zur Biodiversitätsstrategie und zu einer wettbewerbsfähigen CO<sub>2</sub>-armen Wirtschaft bis 2050 verabschiedet. Auch Österreichs Initiativforderung nach Selbstbestimmungsrecht in Sachen Gentechnik und Anti-Atom-Allianz wurden diskutiert.

Der Rat verabschiedete am 10. Oktober Schlussfolgerungen über die Vorbereitungen zur VN-Weltklimakonferenz in Durban/Südafrika, über das 7. Umweltaktionsprogramm (**UAP**), das Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihre Entsorgung sowie zu Rio+20. Der Rat forderte die EK einstimmig zur baldigen Vorlage des 7. Umweltaktionsprogrammes auf.

Der Rat „Umwelt“ befasste sich am 19. Dezember primär mit den Ergebnissen der Weltklimakonferenz in Durban, welche am 11. Dezember zu Ende gegangen war. Sie wurde als Erfolg für die Verhandlungsführung der EU und auch als bedeutender Schritt in Richtung eines weltweiten Klimaabkommens bewertet. Beschlossen wurde ein Durban-Paket („Durban Plattform“),

das einen Fahrplan für ein neues, umfassendes und verbindliches Rechtsinstrument, das spätestens im Jahr 2015 beschlossen werden und verstärkte Klimaschutzmaßnahmen für alle Länder (also auch China, USA, Indien) ab 2020 beinhalten soll, eine Grundsatzentscheidung betreffend eine zweite Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls, die Umsetzung der Cancun-Vereinbarungen (insbesondere die Verabschiedung der Durchführungsbestimmungen für Überwachung, Berichterstattung und Verifizierung (MRV) von Klimaschutzmaßnahmen sowie Einrichtung des „Adaptation Committee“ und des „Climate Technology Center and Network“) sowie die Genehmigung des „Green Climate Fund“ und Sicherstellung der Finanzierung für seinen Aufbau und das Interim-Sekretariat bis 2012 enthält. Bis zur nächsten Weltklimakonferenz 2012 in Doha/Katar sind die Ziele und Instrumente zu konkretisieren.

Weitere Themen des Rates „Umwelt“ waren u. a. die sog. Schwefel-Richtlinie, die Schlussfolgerungen für ein ressourcenschonendes Europa und die Biodiversitätsstrategie.

### **3.3.1.10. Energie und transeuropäische Netze**

Im Vertrag von Lissabon wurde erstmals eine Rechtsgrundlage für eine gemeinsame Energiepolitik auf Basis geteilter Zuständigkeit zwischen EU und den Mitgliedstaaten geschaffen. Das Mandat der EU in Energiefragen ist in Art. 194 AEUV definiert. Es betrifft die Sicherstellung des Funktionierens des Energiemarkts, die Gewährleistung der Energieversorgungssicherheit in der Union, die Förderung von Energieeffizienz und von Energieeinsparungen sowie Entwicklung neuer und erneuerbarer Energiequellen, und die Förderung der Interkonnexion der Energienetze.

Die seit 2007 in Angriff genommenen, im Gefolge des Gasstreits zwischen Russland und der Ukraine 2009 intensivierten Bemühungen um Ausgestaltung einer Energiepolitik für Europa entlang der Zieltriade Nachhaltigkeit, Versorgungssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit erhielt durch die Beschlüsse des Europäischen Rats vom 4. Februar entscheidendes Momentum. Die Schlussfolgerungen setzen Weichenstellungen für die neue Energiearchitektur der EU, insbesondere die Verfolgung eines Energieaktionsplans 2011–2020 und die Erneuerung, Überholung und den Ausbau der Energieinfrastruktur für 2020 und danach. Neben der Infrastruktur werden Vollendung des Binnenmarktes, Erhöhung der Energieeffizienz, stärkere Nutzung der erneuerbaren Energie und optimal koordinierte Energieaußenpolitik als Kernbereiche der Europäischen Energiepolitik definiert.

Die EK legte im zweiten Halbjahr eine Reihe von Legislativvorschlägen vor, u. a. eine Energieeffizienz-Richtlinie, die verpflichtende Maßnahmen wie Renovierung von öffentlichen Gebäuden oder den Energieeffizienzgrad als Kriterium bei der öffentlichen Beschaffung in Hinblick auf Erreichung des 2020-Zieles einer Effizienzsteigerung um 20 % regeln soll. Weiters liegt der

*Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union*

Vorschlag der EK für eine Transeuropäische Infrastrukturverordnung vor. Dieser enthält einen neuen europäischen Planungsansatz mit dem Ziel, die Abhängigkeit der EU zu vermindern: extern durch die Diversifizierung von Routen und Quellen, intern durch Ausbau der Interkonnexionen und Anbindung von erneuerbaren Energiequellen durch Supernetze zur Überwindung großer Distanzen und intelligente Netze zur Abfederung volatiler Einspeisung. Auch sollen schnellere und effizientere Genehmigungsverfahren zum Tragen kommen. Gleichzeitig hat die EK auch Vorschläge zur Finanzierung vorgelegt, u.a. die Schaffung des Fonds „Connecting Europe“, in dem 9,1 Milliarden Euro für Energieinfrastrukturprojekte im Zeitraum 2014–2020 vorgesehen sind.

Von besonderer Bedeutung sind prioritäre Energiekorridore, darunter der südliche Gaskorridor zur Heranführung von Gas aus neuen Quellen (Zentralasien, kaspischer Raum, Naher Osten) über neue Routen. Österreich verfolgt in diesem Zusammenhang insbesondere das Projekt der Nabucco-Pipeline, dessen Rechtsrahmen durch Unterzeichnung der technischen Projektunterstützungsverträge durch die fünf Transitländer (Österreich, Bulgarien, Rumänien, Türkei und Ungarn), am 8. Juni in Kayseri vervollständigt wurde. Daneben ist aus österreichischer Sicht auch das Projekt der South Stream Pipeline zur Heranführung von Gas aus dem traditionellen Bezugsland Russland über eine neue Route – so es realisiert werden kann – ein weiteres wichtiges Diversifizierungsprojekt. Österreich tritt grundsätzlich für den grenzüberschreitenden Netzausbau einschließlich der Adaptierung von Leitungen für den Umkehrfluss von Gas und Öl zur Überbrückung von Energieengpässen ein. Weiters zeichnen sich die österreichischen Alpen durch ein besonderes Potential für die Förderung erneuerbarer Energiequellen aus, indem sie die Speicherung von überschüssigem Strom aus volatilen Quellen in Pumpspeicherkraftwerken und Abrufen dieser gespeicherten Energie in Flautezeiten ermöglichen.

Im Herbst legte die EK auch erstmals Vorschläge für eine umfassende Strategie für die Außenbeziehungen der EU im Energiebereich in Form einer Mitteilung vor. Eine verbesserte Koordinierung zwischen den Mitgliedsstaaten und mit der EK sowie die Umsetzung klarer Prioritäten betreffend die Ausgestaltung der zukünftigen Energiearchitektur ist diesbezüglich von zentraler Bedeutung. Die externe Dimension soll der EU auch ermöglichen, nach außen im Umfeld sich ständig verändernder Energiemärkte energisch ihre Positionen zu vertreten. Hier soll auch ein kohärentes Konzept der Energiebeziehungen mit Drittländern, insbesondere auch Partnerschaften mit Schlüsselakteuren und entlang strategischer Korridore zum Tragen kommen. Im Zusammenhang mit der Stärkung der externen Komponente ist auch ein Vorschlag der EK zur Einrichtung eines Mechanismus für den Informationsaustausch über zwischenstaatliche Energieabkommen, der auch Konformität der Abkommen mit dem EU-Besitzstand sicherstellen soll, in Verhandlung. Durch Erteilung eines Mandats der Mitgliedstaaten an die EK, mit Aserbaidschan

schan und Turkmenistan trilaterale Verhandlungen zum Transit von Gas über das Kaspische Meer zu führen, wurde wichtiges Neuland betreten, indem die EU durch die EK hier mit einer Stimme verhandelt. Österreich begrüßt die erfolgte Verhandlungsaufnahme, da eine Kaspi-Gaspipeline eine wesentliche Voraussetzung für die direkte Zuleitung von Gas aus Turkmenistan nach Europa und im Kontext des Nabucco-Projekts somit von entscheidender Bedeutung ist.

Die von der EK im Dezember vorgelegte Mitteilung zum Aufzeigen einer Wegskizze betreffend die Erreichung eines kohlenstoffarmen europäischen Energiesystems bis 2050 wird die EU auch im kommenden Jahr weiter beschäftigen. Grundsätzlich geht die Mitteilung davon aus, dass das Ziel einer Reduktion von Treibhausemissionen bis 2050 um 80 % realisierbar erscheint, wobei der konkrete Weg nicht durch technische Machbarkeitsgrenzen, sondern den politischen Willen bestimmt sein wird. Aus österreichischer Sicht haben sich im Zeichen der Nuklearkatastrophe von Fukushima die energiewirtschaftlichen Parameter weltweit geändert. Österreich lehnt daher dezidiert Nuklearszenarien als Wegskizze zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft ab. (Zu Fragen der EU-Politiken im Bereich nuklearer Sicherheit siehe Näheres in Kapitel 15.5.).

### 3.3.1.11. Verbraucherschutz

Im **Verbraucherschutz** konnten auf EU-Ebene durch die Annahme der **Richtlinie über Rechte der Verbraucher** im Oktober wesentliche Fortschritte erzielt werden. Im vierten Quartal legte die EK weitere für den Verbraucherschutz relevante Legislativakte vor: den Vorschlag für eine **Verordnung über ein gemeinsames europäisches Kaufrecht** sowie die Vorschläge für eine **Richtlinie über die Formen der alternativen Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten** und eine **Verordnung über die Online-Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten**. Geplant ist, dass diese drei derzeit verhandelten und prioritäre Aktionen der Binnenmarktakte darstellenden Vorschläge bereits Ende 2012 verabschiedet werden. Im ersten Halbjahr 2012 ist der Abschluss der Verhandlungen über den Richtlinien-Vorschlag über Wohnimmobilienkreditverträge zu erwarten. Am 5. und 6. Oktober fand die vom BMASK veranstaltete internationale Konferenz „Catch me if you can“ zum Thema betrügerische Marktpraktiken statt (TeilnehmerInnen aus Deutschland, Schweiz, Liechtenstein, Ungarn, Niederlande).

### 3.3.1.12. Gesundheitswesen

Die Rechtssetzungsarbeiten im **Gesundheitsbereich** konzentrierten sich auf die Stärkung von Patientenrechten und Arzneimittelsicherheit. So wurde die **Richtlinie über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung** (sogenannte „Patientenmobilitätsrichtlinie“) verabschiedet – durch sie haben PatientInnen die Möglichkeit, sich ohne

bürokratische Hindernisse zu medizinischen Behandlungen ins EU-Ausland zu begeben. Die Einigung über den **Vorschlag für eine Richtlinie zwecks Verhinderung des Eindringens von Arzneimitteln, die in Bezug auf ihre Eigenschaften, Herstellung oder Herkunft gefälscht sind, in die legale Lieferkette** stellt zusammen mit den jüngsten Pharmakovigilanz-Neuregelungen eine weitere Verbesserung der Arzneimittelsicherheit und des PatientInnen-schutzes dar. Die Arbeiten im nicht-legistischen Bereich betrafen im Wesentlichen Fragen der Kinder- und Jugendlichen-Gesundheit.

### 3.3.1.13. Bildung und Jugend

Bildung ist ein wesentlicher Faktor zur Erreichung der **Europa-2020 Ziele**. Der Rat „Bildung“ nahm daher im Februar Schlussfolgerungen zur Rolle der allgemeinen und beruflichen Bildung in der EU2020-Strategie an. Im Mai wurde die Empfehlung des Rates für **politische Strategien zur Senkung der Schulabbrecherquote** angenommen. Die Mitgliedstaaten sind aufgefordert, die Hauptfaktoren, die zu frühzeitigem Schul- und Ausbildungsabbruch führen zu identifizieren, bis 2012 umfassende nationale Strategien auszuarbeiten und sicherzustellen, dass die Strategien besonders auf Kinder und Jugendliche aus benachteiligten Familien abzielen.

Investitionen in die Vorschulbildung sind – wirtschaftlich gesehen – gewinnbringender als Investitionen in jede andere Entwicklungsphase. Daher nahmen die BildungsministerInnen beim Rat im Mai Schlussfolgerungen zu **frühkindlicher Bildung und Betreuung** an.

Mobilität ist für die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit und des interkulturellen Bewusstseins sowie für die Kreativität und die persönliche Entwicklung der BürgerInnen besonders wichtig. Ein wesentlicher Schwerpunkt im Jahr 2011 war das Thema **Mobilität junger Menschen zu Lernzwecken**. Die Empfehlung des Rates zu ihrer Förderung hat zum Ziel, die Mobilität zu erhöhen, Mobilitätshindernisse zu vermindern und junge Menschen zu ermutigen, sich für einen Auslandsaufenthalt zu entscheiden. Als Grundvoraussetzung dafür wurden beim Rat der BildungsministerInnen im November Schlussfolgerungen über **Sprachenkompetenz zur Förderung der Mobilität** angenommen. Zur Messung des Anteils junger Menschen mit Lernerfahrungen im Ausland nahm der Rat Schlussfolgerungen für eine **Benchmark für Lernmobilität** an. Bis 2020 sollten in der EU durchschnittlich mindestens 20 % der HochschulabsolventInnen eine Studien- oder Ausbildungsphase im Ausland absolviert haben und es sollten bis 2020 mindestens 6 % der 18–34-Jährigen eine mit der Berufsausbildung zusammenhängende Ausbildungsphase (einschließlich Praktika) im Ausland absolviert haben.

Ein weiteres Ziel der Bildungszusammenarbeit auf europäischer Ebene ist die Steigerung der Beteiligung Erwachsener am lebenslangen Lernen. Dazu wurde beim Rat im November die Entschließung über eine erneuerte europäische **Agenda für die Erwachsenenbildung** angenommen.

Damit Hochschuleinrichtungen ihre Rolle als strategische Schlüsseleinrichtungen der Wissensgesellschaft umfassender erfüllen können, nahm der Rat die Schlussfolgerungen zur **Modernisierung der Hochschulbildung** an. Die Schlussfolgerungen – samt Erwähnung des wichtigen österreichischen Anliegens, dass Mobilität auch eine Herausforderung für verschiedene Bildungssysteme darstellen kann, die einen starken Zustrom von StudentInnen erleben – zeigen Schwerpunktbereiche auf, in denen die Mitgliedstaaten mehr für das Erreichen der gemeinsamen Bildungsziele tun sollten. Sie nennen überdies Maßnahmen der EU, mit denen die Länder – in enger Zusammenarbeit mit den Hochschuleinrichtungen – bei der Modernisierungspolitik unterstützt werden können.

Das **EU-Programm für lebenslanges Lernen** ermöglichte rund 10.000 Jugendlichen, Studierenden, Lehrenden und Erwachsenen durch grenzüberschreitende Mobilität, Projektpartnerschaften und Zusammenarbeit Erfahrungen in einem anderen EU-Land zu sammeln.

Für den Bereich allgemeine und berufliche Bildung wurde im Vorschlag für den Mehrjährigen Finanzrahmen (2014–2020) eine Budgetsteigerung vorgeschlagen. Die EK veröffentlichte im November den Legislativvorschlag für das neue Programm für Bildung, Jugend und Sport „**Erasmus für alle**“, welches im Jahr 2012 verhandelt wird.

Im Bereich **Jugend** wurde bei den Ratstagen unter ungarischer und polnischer Ratspräsidentschaft der inhaltliche Schwerpunkt auf Jugendbeteiligung und Jugend und die Welt gelegt. Der Rat am 19. Mai hat eine Entschliebung über die Förderung neuer und wirksamer Formen der Beteiligung aller Jugendlichen am demokratischen Leben in Europa angenommen. Wichtigste Aussage: Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit durch Beteiligung junger Menschen an Bildung, Ausbildung und am Erwerb von nicht formalen Lernerfahrungen.

Der Rat am 28. November hat Schlussfolgerungen zur östlichen Dimension der Jugendbeteiligung und Jugendmobilität angenommen. Wichtigste Aussage: Förderung von interkulturellen Kompetenzen sowie Jugendmobilität als Schlüssel zur Freisetzung des Potenzials junger Menschen im Hinblick auf die Erreichung der Ziele der EU 2020-Strategie.

Das EU-Programm JUGEND IN AKTION (2007–2013) hat neben Projekten zu Jugendpartizipation und Demokratie auch den Austausch von Jugendgruppen, von Europäischen Freiwilligen sowie von JugendtrainerInnen und JugendmultiplikatorInnen ermöglicht: 3.600 der EU-weit 150.000 TeilnehmerInnen sind dabei Österreich zuzurechnen.

### 3.3.1.14. Forschung, technologische Entwicklung und Raumfahrt

Zentrales Thema auf der Tagesordnung der ForschungsministerInnen in der ersten Jahreshälfte waren die Verhandlungen über das **EURATOM-Forschungsrahmenprogramm (EURATOM-FRP) für die Jahre 2012 und 2013**.



*Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union*

Angesichts der Ereignisse in Fukushima im März verlangte Österreich eine Neuorientierung der EU-Nuklearforschung in Richtung Sicherheitsforschung. Nach intensiven Verhandlungen konnte beim Rat am 28. Juni eine allgemeine Ausrichtung zum EURATOM-FRP angenommen werden. Österreich hielt in einer Protokollerklärung fest, dass es auch in den im Herbst folgenden Verhandlungen zu den spezifischen Programmen des EURATOM-FRP größtes Augenmerk auf die Themen Risikoeinschätzung, Strahlenschutz, medizinische Anwendung und Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Nichtweiterverbreitungsvertrag legen werde. Die entsprechenden Verhandlungen konnten bis zum Rat „Wettbewerbsfähigkeit“ am 30. September abgeschlossen werden. Die Annahme des Legislativpakets durch den Rat am 19. Dezember war von der Finanzierung des **ITER**-Projekts (EU-Fusions-Forschungsreaktor) abhängig, die zwischen dem Rat und dem EP am 1. Dezember geklärt werden konnte.

Zweites dominantes Forschungsthema im Rat waren vorbereitende Konsultationen zur **Nachfolge des 7. EU-Forschungsrahmenprogramms der EU**. Im Februar veröffentlichte dazu die EK ein Grünbuch. Gleichzeitig startete sie einen öffentlichen Konsultationsprozess für die Forschungsförderungsperiode 2014–2020 unter Beteiligung der Mitgliedstaaten, der assoziierten Staaten und der „Stakeholder“ aus dem Bereich der Forschung. Österreich hatte bereits im Dezember 2010 der EK und den EU-Mitgliedstaaten ein Reflexionspapier zur Thematik übermittelt. Auf Basis der Ergebnisse dieser Konsultation erarbeitete die EK ihren Vorschlag für das Legislativpaket, der am 30. November veröffentlicht wurde. Er sieht die Bündelung sämtlicher Forschungs- und Innovationsleistungen der EU in einem Programm vor. Der Titel dieses Programms lautet **„Horizon 2020 – The Framework Programme for Research and Innovation (2014–2020)“**. Die Verhandlungen über den Vorschlag der EK beginnen unter dänischer Präsidentschaft in der ersten Jahreshälfte 2012.

Auf Grundlage Art. 189 AEUV kann die EU zur Umsetzung ihrer mit den Mitgliedstaaten geteilten Kompetenz notwendige Maßnahmen setzen, die auch die Form eines Europäischen Weltraumprogramms annehmen können. Vorschläge der EK und Verhandlungen mit den Mitgliedstaaten sind im Zusammenhang mit Finanziellem Rahmen 2014–2020 zu sehen sowie mit der Ausarbeitung einer Raumfahrt-Industriepolitik und den Vorschlägen zum Nachfolgeprogramm des 7. EU-Rahmenprogramms „Horizon 2020“.

Im 7. EU Rahmenprogramm gibt es für die Unternehmen der Mitgliedstaaten zwei Bereiche in denen Forschungsprojekte eingereicht werden. Zum einen ist dies das Thema 9 „Raumfahrt“ und zum anderen gibt es die Möglichkeit einer Finanzierung von Forschungsprojekten im Rahmen der Durchführung der ersten betrieblichen Tätigkeiten des Europäischen Erdbeobachtungsprogramms GMES (Global Monitoring for Environment and Security).

Hauptziel des Themas 9 ist die Entwicklung einer gemeinsamen europäischen Weltraumpolitik zum Nutzen der Bevölkerung und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Weltraum-Industrie. Dies geschieht



in enger Abstimmung mit der Europäischen Weltraumorganisation (**ESA**). Zur Förderung der Forschung und Entwicklung sowie für begleitende Unterstützungsmaßnahmen auf diesem Gebiet steht im 7. EU-Rahmenprogramm ein Budget von 1,4 Milliarden Euro zur Verfügung (2007–2013). Im Jahr 2011 fand im Rahmen des 7. Rahmenprogramms im Thema 9 „Raumfahrt“ die fünfte Ausschreibung statt.

Die EU richtet das Europäische Erdbeobachtungsprogramm mit dem Namen **GMES** ein und legt die Regeln für die Durchführung seiner ersten operativen Tätigkeiten im Zeitraum von 2011 bis 2013 fest. Das operative Programm GMES baut auf den Forschungsaktivitäten im Rahmen des 7. Rahmenprogramms der Europäischen Gemeinschaft für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (2007–2013) und dem Programm für die GMES-Weltraumkomponente der ESA auf. Die ersten operativen Tätigkeiten können operative Maßnahmen in den Bereichen Dienstkomponente, Maßnahmen zur Unterstützung der Annahme der Dienste durch Nutzer, Datenzugang, Unterstützung der In-Situ-Datenerhebung und der Weltraumkomponente umfassen.

Das Erdbeobachtungsprogramm GMES umfasst drei Komponenten in denen Dienste zur Verfügung gestellt werden sollen. Eine Dienstkomponente soll den Zugang zu Informationen für sechs Bereiche (Überwachung der Atmosphäre, Überwachung des Klimawandels, Katastrophen- und Krisenmanagement, Landüberwachung, Überwachung der Meeresumwelt, Sicherheit) gewährleisten. Eine Weltraumkomponente dient der Gewährleistung einer satellitengestützten Beobachtungstätigkeit in den sechs oben genannten Bereichen. Drittens soll eine *In-situ*-Komponente die Beobachtungstätigkeit durch luft-, see- und bodengestützte Einrichtungen in den sechs oben genannten Bereichen sicherstellen.

Im Jahr 2011 fand im Rahmen des der ersten betrieblichen Tätigkeiten von GMES die erste Ausschreibung statt.

### 3.3.1.15. Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts

Das vom Europäischen Rat im Dezember 2009 angenommene **Programm von Stockholm** sowie der Aktionsplan zu dessen Umsetzung in den Jahren 2010–2014 stellte weiterhin die Grundlage für die EU-Politik in den Bereichen Grenzkontrollen, Asyl und Einwanderung, justizielle Zusammenarbeit in Zivil- und Strafsachen sowie polizeiliche Kooperation dar.

In Reaktion auf die vom Arabischen Frühling ausgelösten irregulären Migrationsströme veröffentlichte die EK am 4. Mai eine Mitteilung zur Migration, in der die weiteren nötigen Schritte zur Gestaltung einer umfassenden und wirkungsvollen, gemeinsamen Grenzschutz-, Asyl- und Migrationspolitik aufgelistet und aktualisiert wurden. Der Europäische Rat im Juni bekräftigte, dass es die Errungenschaften der Freizügigkeit in einem Raum ohne Binnengrenzen zu bewahren gelte, und forderte die EK auf, **Vorschläge zur Ver-**

*Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union*

**besserung der Schengener Regelungswerks** zu unterbreiten, um Mängeln im Außengrenzschutz einzelner Mitgliedstaaten und außerordentlichem Migrationsdruck effizienter begegnen zu können. Dementsprechend legte die EK im September einen revidierten Vorschlag für einen schlagkräftigeren Mechanismus zur Evaluierung und Überwachung der Anwendung des Schengen-Besitzstandes und einen Vorschlag betreffend gemeinsame Regeln für die Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen in Ausnahmesituationen vor. Zu diesen Vorschlägen fanden unter polnischem Ratsvorsitz erste Orientierungsdebatten statt, bei denen die Verbesserung des Schengen-Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus sowie die Einführung eines Schutzmechanismus im Fall anhaltender Defizite im Außengrenzschutz grundsätzlich begrüßt wurden. Allerdings forderten die meisten Mitgliedstaaten, darunter auch Österreich, dass die bestehende nationale Zuständigkeit für die Entscheidung über eine befristete Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen gewahrt bleiben muss.

Neben dem Arabischen Frühling hatten die in Griechenland bestehenden schwerwiegenden Mängel im Asylsystem und bei der Sicherung der Außengrenze zur Türkei anhaltende Auswirkungen auf die europäischen Entwicklungen im Asyl- und Migrationsbereich. Mit österreichischer Beteiligung wurde Griechenland seitens der Europäischen Außengrenzschutzagentur **FRONTEX** unter anderem im Rahmen der „Gemeinsamen Operation Poseidon“ sowie durch Soforteinsatzteams (**RABITs**) bei der Bewältigung illegaler Migration und der Sicherung der Landgrenze zur Türkei unterstützt. Seitens des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen **EASO** wurde mit Asyl-Unterstützungsteams Hilfe geleistet. Trotz gewisser Fortschritte bei der Reform des Asylsystems im Rahmen der Umsetzung des „Nationalen griechischen Aktionsplans zur Asylreform und zu Migrationsbewältigung“ konnte Griechenland aber de facto noch nicht die Einhaltung aller Grundrechtstandards im Asylbereich und einen ausreichend effektiven Grenzschutz gewährleisten. Ab den Sommermonaten war ein deutlicher Anstieg von Aufgriffen illegaler Migranten, vor allem geschleppter Personen, die über die türkisch-griechische Landgrenze und über die Balkan-Route nach Österreich gelangten, feststellbar. Auf Basis einer gemeinsamen **Initiative von Österreich** und Ungarn, der sich die Niederlande anschlossen, wurden daher in der zweiten Jahreshälfte im Rat Justiz und Inneres wiederholt **verstärkte gemeinsame Maßnahmen** zur Eindämmung der **illegalen Migration** und **Verbesserung des Außengrenzschutzes** an Schwachstellen erörtert. Die Ergebnisse dieser Ratsdebatten sollen in der ersten Jahreshälfte 2012 in einem Fahrplan mit konkreten, operativen Schritten Niederschlag finden.

Für Österreich wichtig in diesem Zusammenhang war auch, dass am 12. Dezember die neue Rechtsgrundlage der Außengrenzschutzagentur **FRONTEX** in Kraft trat, durch die eine Stärkung der operativen Kapazitäten ebenso wie eine erhöhte Verpflichtung zur Einhaltung der Grundrechte bei den Tätigkeiten der Agentur erreicht wurde.

Am 13. Dezember nahm der Rat den Beschluss über die **Vollanwendung des Schengen-Besitzstandes für Liechtenstein** an. Seit 19. Dezember umfasst der Schengen-Raum ohne Binnengrenzkontrollen somit 26 Staaten. Für die Annahme des Beschlusses über die Vollanwendung des Schengen-Besitzstandes für Bulgarien und Rumänien konnte im Rat noch nicht die erforderliche Einstimmigkeit erzielt werden. Der Europäische Rat am 9. Dezember bekräftigte jedoch, dass alle rechtlichen Voraussetzungen für die Annahme dieses Beschlusses gegeben sind und forderte den Rat auf, diesen sobald wie möglich anzunehmen.

Im Oktober begann die schrittweise **Inbetriebnahme des Visainformationssystems (VIS)**. Nähere Ausführungen dazu finden sich im Kapitel 1.3.1.

Im Juni wurde Einigung über die Verordnung zur Errichtung einer „**Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen**“ erzielt, die Ende 2012 ihre Tätigkeit aufnehmen soll und für den Betrieb des Schengen Informationssystems (**SIS**), des VIS und von **EURODAC** (System für den Vergleich der Fingerabdrücke von Asylbewerbern und einigen Kategorien illegaler Einwanderer) verantwortlich sein wird. Ein „back up“ für diese in Tallinn (Sitz) sowie in Straßburg (technischer Standort) angesiedelte Agentur wird in St. Johann im Pongau eingerichtet.

Am 13. Dezember konnte der Rat Einvernehmen über die Aufnahme einer **Schutzklausel in die „Visa-Verordnung“** erzielen, wonach bei anhaltenden Schwierigkeiten ein einzelnen Drittstaaten gewährtes visumfreies Regime unter bestimmten, festgelegten Kriterien vorübergehend wieder aufgehoben werden können soll.

Im Hinblick auf das Ziel, bis Ende 2012 ein Paket von Vorschlägen für ein **Gemeinsames Europäisches Asylsystem (GEAS)** zu verabschieden, konnten gewisse Fortschritte erzielt werden. Das 2010 eingerichtete „**Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen**“ (**EASO**) mit Sitz in Malta hat Mitte 2011 seine volle operative Tätigkeit aufgenommen. Die Neufassung der **Status-Richtlinie**, die vor allem auf eine Angleichung von Asylstatus und subsidiärem Schutz abzielt, wurde im November definitiv angenommen und am 20. Dezember im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Was die lange Zeit blockierte **Reform der Dublin II-Verordnung** betrifft, wurde im Dezember politisches Einvernehmen erzielt, dass diese durch einen Frühwarn- und Evaluierungsmechanismus ergänzt werden soll. Unter dieser Voraussetzung hat sich die EK bereit erklärt, einen Vorschlag für den Zugang von Strafverfolgungsbehörden zu EURODAC zu unterbreiten. Betreffend die von der EK im Juni vorgelegten überarbeiteten Vorschläge für Neufassungen der **Verfahrens- und Aufnahme-Richtlinie** blieben noch einige wesentliche Fragen – v.a. im Hinblick auf Arbeitsmarktzugang, materielle Leistungen für Asylwerber und bestimmte verfahrensrechtliche Aspekte – im Gesetzgebungsverfahren offen.

Im Bereich der legalen Migration wurde im Dezember die „**Single-Permit-Richtlinie**“, die ein einheitliches Antragsverfahren für eine kombinierte

*Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union*

Erlaubnis („Single Permit“) für Drittstaatenangehörige zum Aufenthalt und zur Arbeit im Gebiet eines Mitgliedsstaats vorsieht, angenommen.

Die EK legte im Februar einen **Vorschlag für eine Richtlinie über die Verwendung von Fluggastdatensätzen (PNR-Richtlinie)** zu Zwecken der Verhütung, Aufdeckung und strafrechtlichen Verfolgung von terroristischen Straftaten und schwerer Kriminalität vor, dessen Zweckmäßigkeit und Details insbesondere im Hinblick auf Datenschutzaspekte umstritten blieben. Der Nationalrat hat zu dem Vorschlag am 5. April eine Stellungnahme gemäß Art. 23e Abs. 3 B-VG abgegeben, die die Bundesregierung auffordert, auf eine Überarbeitung des Vorschlags hinzuwirken, der die Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit der mit der Fluggastdatenspeicherung verbundenen Grundrechtseingriffe deutlicher darlegt. Neue Abkommen der EU über die Verwendung und Übermittlung von Fluggastdaten (**PNR-Abkommen**) wurden mit **Australien** am 29. September und mit den **USA** am 14. Dezember unterzeichnet. Verhandlungen über ein allgemeines **EU-US-Datenschutzrahmenabkommen** wurden im Frühjahr aufgenommen.

Im **Justizbereich** trat die **Richtlinie zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern sowie der Kinderpornografie** am 17. Dezember in Kraft. Die **Richtlinie über eine Europäische Schutzanordnung** wurde am 21. Dezember im Amtsblatt der EU veröffentlicht und trat zwanzig Tage danach in Kraft.

Außerdem legte das EP seinen Standpunkt zum **Richtlinienvorschlag über das Recht auf Information in Strafverfahren** am 13. Dezember in erster Lesung fest. Zur Richtlinie über Angriffe auf Informationssysteme erzielte der Rat im Juni eine allgemeine Ausrichtung. Zur Richtlinie über die **Europäische Ermittlungsanordnung** und zur **Richtlinie über Mindeststandards für die Rechte und den Schutz von Opfern von Straftaten** sowie für die Opferhilfe legte der Rat am 14. Dezember allgemeine Ausrichtungen fest. Die Behandlung der **Richtlinie über das Recht auf Rechtsbeistand in Strafverfahren** und Kontaktaufnahme bei der Festnahme erbrachte unter polnischem Ratsvorsitz gewisse Fortschritte.

Im zivilrechtlichen Bereich wurde über den **verfügbaren Teil der Verordnung über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung und die Vollstreckung von Entscheidungen und öffentlichen Urkunden in Erbsachen** sowie zur Einführung eines Europäischen Nachlasszeugnisses vom Rat am 14. Dezember eine allgemeine Ausrichtung erzielt; es sind aber noch weitere Arbeiten an einer Ausnahmeregelung über die Bestellung und Aufgaben eines Nachlassverwalters oder Testamentsvollstreckers („administration“) und an Grundzügen eines möglichen Kompromisses für die Schenkungsanfechtung („claw back“) nötig. Zur Reform der **Brüssel I-Verordnung** (Anerkennung/Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen) wurden unter polnischem Ratsvorsitz politische Leitlinien für die weiteren Arbeiten zu einigen zentralen Fragen der Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Entscheidungen verabschiedet. Über einen neuen Vorschlag für eine

**Verordnung über ein Gemeinsames Europäisches Kaufrecht** wurden im Rat Justiz erste, noch sehr kontroverisierte Diskussionen geführt.

### 3.3.1.16. Kultur

Die KulturministerInnen tagten unter ungarischem und polnischem EU-Vorsitz vier Mal. Zusätzlich zu den Ratstagungen am 19. Mai und 29. November in Brüssel fanden informelle Treffen am 28. März in Gödöllő sowie am 9. September in Breslau statt. Im Mittelpunkt der Arbeiten stand der Beschluss des EP und des Rates zum **Europäischen Kulturerbe-Siegel**, der am 16. November erfolgte. 2012 laufen die Vorbereitungen zur Bestellung der 13-köpfigen EU-Jury und zum Bewerbungsverfahren an. Die Mitgliedstaaten können 2013 erste Nominierungen abgeben.

Im Rahmen des **EU-Arbeitsplans für Kultur 2011–2014** wurden fünf EU-ExpertInnengruppen zu folgenden Themen eingesetzt, an denen vom BMUKK entsandte ExpertInnen mitwirken: Kultur und regionale Entwicklung, Rolle öffentlicher Kunst- und Kultureinrichtungen, Museumssammlungen, Mobilität von KünstlerInnen und Mobilitätsinformationsdienste.

Das **EU-Programm „Kultur“** unterstützte europaweit 308 Institutionen mit insgesamt 52 Millionen Euro. 15 österreichische Kultureinrichtungen erhielten EU-Mittel in Höhe von 5,6 Millionen Euro, was einer Rückflussquote von 463 % entspricht. Im Hinblick auf die neue Programmgeneration legte die EK am 23. November den Vorschlag zum **„Kreativen Europa“ (2014–2020)** vor, das die Programme „Kultur“ (2007–2013), „MEDIA“ (2007–2013) und „MEDIA Mundus“ (2011–2013) zusammenfassen und ein neues Finanzierungsinstrument für die Kreativwirtschaft einführen soll. Das Budget ist mit 1,8 Milliarden Euro veranschlagt. Die Verhandlungen auf Ratsebene sind im Dezember angelaufen.

## 3.3.2. Die Außenbeziehungen der Europäischen Union

### 3.3.2.1. Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) / Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP)

Im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (**GASP**) werden die aktuellen, für alle EU-Mitgliedstaaten relevanten außenpolitischen Themen, inklusive der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (**GSVP**; siehe Kapitel 5.1.) auf EU-Ebene behandelt. Einige der zentralen Themen der GASP waren die Entwicklungen in Nordafrika und in den Golfstaaten, die Suche nach einer Friedenslösung im Nahen Osten, die humanitäre Krise und die Sicherheitssituation am Horn von Afrika, im Sudan und im Südsudan, die Lage in Côte d'Ivoire im Anschluss an die Präsidentschaftswahlen sowie die Fortsetzung des Stabilisierungsprozesses am westlichen Balkan, insbesondere die Frage der internationalen Präsenz in Bosnien und Herzegowina und der Dialog zwischen Serbien und Kosovo. Die EU war mit

*Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union*

13 zivilen und militärischen GSVP-Operationen weltweit präsent, vom westlichen Balkan über den Nahen Osten bis nach Afrika.

Die Beschlussfassung erfolgt in GASP-Fragen in der Regel einstimmig (Möglichkeit der konstruktiven Stimmenthaltung) im Rahmen des **Rates für Außenbeziehungen** auf Basis der strategischen Leitlinien des Europäischen Rates; zusätzlich gibt die **Hohe Vertreterin der Union für die Außen- und Sicherheitspolitik** EU-HV für die EU-Mitgliedstaaten bindende Erklärungen zu tagespolitischen Ereignissen ab.

Das aus VertreterInnen der Mitgliedstaaten zusammengesetzte **PSK** verfolgt regelmäßig die internationalen außen- und sicherheitspolitischen Entwicklungen, überwacht die Durchführung der vereinbarten Politiken und hat die strategische Leitung bei Krisenbewältigungsoperationen inne.

Der Rat adaptierte bereits bestehende bzw. beschloss neue **Sanktionen** gegen ausländische terroristische Gruppen, Afghanistan, Ägypten, Belarus, Côte d'Ivoire, Guinea, Irak, Iran, Libyen, Moldau, Myanmar (Burma), Simbabwe, Somalia, Südsudan, Sudan, Syrien, Tunesien sowie die Staaten des ehemaligen Jugoslawien zur Förderung von deren Zusammenarbeit mit ICTY.

Auf Vorschlag der EU-HV kann der Rat für besondere politische Fragen Sonderbeauftragte der EU (**EUSB**) ernennen. Derzeit bestehen Mandate für Afghanistan, die Afrikanische Union (**AU**), Bosnien und Herzegowina, das Horn von Afrika, Kosovo, den Südkaukasus und den Konflikt in Georgien, den Südlichen Mittelmeerraum, den Sudan und Zentralasien.

Das **GASP-Budget** betrug im Jahr 2011 326,6 Millionen Euro. Der Großteil dieser Mittel diente der Finanzierung von zivilen Krisenmanagementoperationen, der Aktivitäten von EUSB sowie der Förderung von Abrüstung und der Nichtweiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen.

### **3.3.2.2. Die Europäische Nachbarschaftspolitik**

Die Europäische Nachbarschaftspolitik (**ENP**) umfasst Ägypten, Algerien, Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, Israel, Jordanien, Libanon, Libyen, Marokko, Moldau, Syrien, Tunesien und Ukraine sowie die Palästinensische Behörde. Mit Russland hat die EU eine spezielle Form der Zusammenarbeit vereinbart. Die EU und ihr „Schlüsselpartner“ Russland entwickeln ihre „strategische Partnerschaft“ nicht im Rahmen der ENP, sondern in der Ausgestaltung der sogenannten „vier Gemeinsamen Räume“ weiter.

Die Zusammenarbeit im Rahmen der ENP erfolgt auf Basis der bestehenden bilateralen Assoziations- bzw. Partnerschafts- und Kooperationsabkommen. Belarus, Libyen und Syrien zählen zwar zu den Adressaten der ENP, nehmen jedoch nicht in vollem Umfang daran teil.

Ziel der ENP ist die Einbeziehung der davon erfassten Nachbarstaaten in die gemeinsame Zone des Friedens, der Sicherheit und des Wohlstands, wobei konkrete Zielsetzungen in individuellen, je nach Partnerland differenzier-



ten, mehrjährigen Aktionsplänen vereinbart werden. Die Länder der ENP sollen das Potenzial der jeweiligen Assoziations- bzw. Partnerschafts- und Kooperationsabkommen nicht nur ausschöpfen, sondern bei entsprechendem Engagement in eine zunehmend engere Beziehung eingebunden werden, die über die Zusammenarbeit hinaus ein erhebliches Maß an wirtschaftlicher und politischer Integration beinhaltet.

Inhaltliche Schwerpunkte der Aktionspläne betreffen Bereiche wie Politischer Dialog und Reform, Handels-, Markt- und Regulierungsreformen, Zusammenarbeit auf dem Gebiet Justiz und Inneres, Transport, Energie, Informationsgesellschaft und Umwelt sowie Kontakte zwischen den Zivilgesellschaften.

Die Maßnahmen der ENP und der strategischen Partnerschaft mit Russland werden auf der Basis eines flexiblen und gleichzeitig einheitlichen „Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstruments“ (**ENPI**) für den Zeitraum 2007–2013 finanziert, welches frühere Unterstützungsprogramme wie die Technische Unterstützung für die Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (**TACIS**) und das Programm **MEDA** (finanzielle und technische Begleitmaßnahmen zur Reform der wirtschaftlichen und sozialen Strukturen im Rahmen der Partnerschaft Europa-Mittelmeer) ersetzt hat.

Im Rahmen dieses ENPI-Finanzierungsinstruments unterstützen Twinning Programme (Verwaltungspartnerschaften) und **TAIEX** (kurzfristige Entsendung von Experten) die Reformprozesse sowie den Institutionenaufbau in den Partnerländern. Ziel ist die Annäherung an die Politiken und Standards der EU mittels Bereitstellung von Fachwissen.

Österreich als sehr aktiver und erfolgreicher Twinning-Partner in Südosteuropa ist auch an einem stärkeren Engagement in der Europäischen Nachbarschaft interessiert. 2011 konnten in Georgien zwei Projekte zu den Themen e-governance und Aufbau eines Energieregulators sowie erstmalig auch ein Umweltprojekt in Tunesien gewonnen werden.

Als ergänzende Unterstützung der Partnerländer für die Erfüllung der Bedingungen und Verpflichtungen aus den künftigen Assoziierungsabkommen versteht sich das im Rahmen der Östlichen Partnerschaft initiierte umfassende Programm für den Institutionenaufbau, das für den Zeitraum 2011–2013 mit 173 Millionen Euro dotiert ist.

Die Beziehungen zu den Ländern der östlichen Nachbarschaft (Armenien, Aserbaidshan, Belarus, Georgien, Moldau und Ukraine) wurden in Umsetzung des 2009 geschaffenen Konzepts der Östlichen Partnerschaft weiter entwickelt. Dabei konnten insbesondere bei den laufenden Verhandlungen über Assoziierungsabkommen, die eine größere gegenseitige Öffnung, eine schrittweise Integration in den Wirtschaftsraum der EU sowie eine Annäherung an europäische Standards und Normen bringen sollen, Fortschritte erzielt werden. Die Verhandlungen über ein Assoziierungsabkommen mit der Ukraine konnten so gut wie abgeschlossen werden. Dies war das wichtigste Ergebnis



*Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union*

des 15. Gipfeltreffens zwischen der EU und der Ukraine, das in Kiew am 19. Dezember stattfand. Aufgrund der aktuellen politischen Lage in Belarus sind Verhandlungen über eine weitere Vertiefung der Beziehungen mit diesem Partnerland derzeit nicht möglich.

Die Förderung der Mobilität der Bürger sowie der Liberalisierung der Visumvergabe in einem sicheren Umfeld ist ein weiterer wichtiger Aspekt der Östlichen Partnerschaft. Die EU arbeitet schrittweise auf das Ziel der vollständigen Abschaffung der Visumpflicht für einzelne Partnerländer hin, sofern die Voraussetzungen für eine gut gesteuerte und gesicherte Mobilität gegeben sind. Ein Visaerleichterungsabkommen und Rückübernahmeabkommen mit Georgien trat am 1. März in Kraft. Ähnliche Abkommen sollen auch mit Armenien, Aserbaidshan und Belarus abgeschlossen werden. Aktionspläne zur schrittweisen Erreichung des Ziels der Visafreiheit werden mit der Ukraine und mit Moldau umgesetzt.

Am 29. und 30. September fand in Warschau ein Gipfeltreffen der Östlichen Partnerschaft statt. Die Staats- und Regierungschefs der EU und der Partnerländer bekräftigten in einer Gemeinsamen Erklärung die beim Prager Gipfel 2009 festgelegten Ziele und vereinbarten eine entschlossene Fortführung weiterer Umsetzungsschritte.

Die EU-HV und die EK legten am 23. Mai eine Gemeinsame Mitteilung „Eine neue Antwort auf eine Nachbarschaft im Wandel“ vor, in der sie Vorschläge über die künftige Orientierung der ENP vor dem Hintergrund der politischen Umwälzungen in der südlichen Nachbarschaft entwickelten. Auf der Grundlage dieser Gemeinsamen Mitteilung beschloss der Rat am 20. Juni Schlussfolgerungen zur Überprüfung der ENP. In diesen Schlussfolgerungen sprach sich der Rat für einen neuen Ansatz in der ENP aus, wonach die Unterstützung der EU effizienter gestaltet und stärker auf die Bedürfnisse der Partner zugeschnitten werden soll.

Die Ereignisse des Arabischen Frühlings stellten die ENP vor eine Reihe neuer Herausforderungen. Um die EU auf diese geänderten Rahmenbedingungen besser einstellen zu können, legten die EU-HV und die EK am 8. März eine Mitteilung zur Einrichtung einer „Partnerschaft für Demokratie und gemeinsamen Wohlstand mit dem Südlichen Mittelmeerraum“ vor. Diese sieht eine Reihe von Maßnahmen in verschiedenen Sektoren zur intensiveren Unterstützung der Mittelmeeranrainer vor. Am 23. Mai folgte eine Gemeinsame Mitteilung „Eine neue Antwort auf eine Nachbarschaft im Wandel“, in der Vorschläge über die künftige Orientierung entwickelt werden. Die Mitteilung fasst die geplanten Unterstützungsmaßnahmen in sechs Bereichen (politische Kooperation, Unterstützung der Zivilgesellschaft, wirtschaftliche Hilfe, Stärkung der Handelsbeziehungen, sektorenbezogene Kooperation, Migration und Mobilität) zusammen und schlägt dazu auch Prioritätensetzung sowie zusätzliche Finanzmittel bis 2013 vor.

Auf der Grundlage dieser Gemeinsamen Mitteilung beschloss der Rat am 20. Juni Schlussfolgerungen zur Überprüfung der ENP. In diesen Schlussfolgerungen sprach sich der Rat für einen neuen Ansatz in der ENP aus, wonach die Unterstützung der EU effizienter gestaltet und stärker auf die Bedürfnisse der Partner zugeschnitten werden soll. Eine wichtige Rolle bei der Neugestaltung der Kooperation sollen die Prinzipien der Differenzierung und der Konditionalität spielen. Demzufolge werden die Partnerländer, welche größere Fortschritte bei Aufbau und Festlegung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit vorweisen, auch mehr Unterstützung von der EU erhalten.

Für die südliche Nachbarschaft wurde dieser Ansatz durch die Verabschiedung des Programms SPRING der EK am 27. September konkretisiert. Dieses wird für 2011–2012 vorerst in Ägypten, Jordanien, Marokko und Tunesien finanzielle Unterstützung (350 Millionen Euro) für den demokratischen Institutionenaufbau sowie nachhaltiges und sozial gerechtes Wachstum und Wirtschaftsentwicklung bereitstellen. Zusätzlich hat auch die Europäische Investitionsbank (EIB) mehr als 1 Milliarde Euro an zusätzlichen Geldern für Darlehen in der Region zugesagt.

Am 18. Juli hat der Rat den spanischen Diplomaten Bernardino León zum EU-Sonderbeauftragten für den Südlichen Mittelmeerraum ernannt. Dieser soll den hochrangigen Dialog mit den Partnerländern pflegen, die Kohärenz und Koordination der EU-Politik sicherstellen und Demokratisierung und Respekt vor den Menschenrechten fördern. Um den Dialog zu verstärken und gemeinsam mit den Partnerländern deren Prioritäten für EU-Unterstützung zu identifizieren, hat die EU-HV das Instrument der Task Force für den Südlichen Mittelmeerraum geschaffen. Das erste Treffen der Task Force fand mit Tunesien am 28. und 29. September in Tunis statt.

Von 1. und 2. Dezember organisierte der polnische Ratsvorsitz eine hochrangige Konferenz zur südlichen Nachbarschaft in Warschau, in der über die EU-Unterstützung und die Transformationserfahrung der osteuropäischen EU-Mitgliedstaaten vor dem Hintergrund der politischen Umbrüche im südlichen Mittelmeerraum diskutiert wurden.

### **3.3.2.3. EFTA/EWR und Beziehungen zu westeuropäischen Nicht-EU-Ländern**

Ursprünglich als Gegengewicht zu den Europäischen Gemeinschaften gebildet, umfasst die Europäische Freihandelsassoziation (**EFTA**) rund 50 Jahre nach Ihrer Gründung die westeuropäischen Nicht-EU-Mitgliedstaaten Schweiz, Norwegen, Island und Liechtenstein. Zielsetzung ist v.a. die Förderung der wirtschaftlichen Kooperation unter gleichzeitiger Beibehaltung der vollen politischen Handlungsfreiheit der Mitgliedstaaten.

Mit dem Ziel, die EFTA-Staaten in den Gemeinsamen Markt einzubinden, wurde der Europäische Wirtschaftsraum (**EWR**) zwischen den Mitgliedstaaten der EU einerseits und – derzeit – Island, Norwegen und Liechtenstein

*Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union*

andererseits geschaffen. Das Kernstück des EWR-Abkommens bilden die sog. „Vier Freiheiten“: der freie Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr und die Personenfreizügigkeit. Darüber hinaus regeln zusätzliche Protokolle bzw. flankierende Maßnahmen den EWR. Agrar- und Fischereierzeugnisse, indirekte Steuern sowie eine gemeinsame Außenwirtschaftspolitik sind vom EWR grundsätzlich ausgenommen. Mit Abschluss der seit Juli 2010 laufenden EU-Beitrittsverhandlungen würde Island die EFTA verlassen, als EU-Mitglied jedoch Mitglied des EWR bleiben.

Das Verhältnis zwischen der EU und der Schweiz wird durch bilaterale Verträge (sog. Bilaterale I und II) geregelt. Bilaterale I umfasst sieben fachspezifische Verträge, die v.a. die gegenseitige Marktöffnung regeln. Die neun Abkommen der Bilaterale II regeln die Beziehungen über den wirtschaftlichen Rahmen hinaus und öffnen u. a. den Weg für eine enge Zusammenarbeit zwischen der EU und der Schweiz in den Bereichen Justiz, Polizei, Asyl und Migration. Über die Bilaterale II nimmt die Schweiz auch am Schengenraum teil. Um Rechtsicherheit und eine effiziente Kooperation zukünftig noch besser zu gewährleisten und die Möglichkeiten einer institutionelleren Zusammenarbeit zwischen der EU und der Schweiz auszuloten, wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet.

### **3.3.2.4. EU-Russland**

Zwischen der EU und Russland besteht eine strategische Partnerschaft, die in der Verwirklichung von „Vier Gemeinsamen Räumen“ (Wirtschaft, innere Sicherheit, äußere Sicherheit sowie Forschung, Bildung und Kultur) ausgestaltet werden soll. Parallel wird über ein neues EU-Russland-Rahmenabkommen verhandelt, das das bestehende Partnerschafts- und Kooperationsabkommen von 1997 ersetzen soll.

Russland ist in den Beziehungen zur EU inhaltlich vor allem an Visafreiheit, Energiepartnerschaft und europäischer Sicherheit interessiert. Die beiden EU-Russland-Gipfel brachten Fortschritte: Auf dem 27. Gipfel, der am 9. und 10. Juni in Nizhny Novgorod stattfand, standen die Umsetzung der 2010 ins Leben gerufenen Modernisierungspartnerschaft sowie die Erörterung internationaler Themen im Mittelpunkt. Die Modernisierungspartnerschaft soll unter anderem neue Möglichkeiten zu wechselseitigen Investitionen im Innovationsbereich eröffnen.

Beim 28. Gipfel, der am 14. und 15. Dezember in Brüssel abgehalten wurde, konnte festgestellt werden, dass die jahrelangen gemeinsamen Bemühungen um Russlands Beitritt zur Welthandelsorganisation WTO zu einem erfolgreichen Abschluss gekommen sind. Die EU und Russland einigten sich über eine Liste „gemeinsamer Schritte“, die im Hinblick auf das Ziel der Visafreiheit umgesetzt werden müssen. Dazu gehören Maßnahmen in den Bereichen Dokumentensicherheit, Grenzkontrolle und Migration.

### 3.3.2.5. Transatlantische Beziehungen

#### 3.3.2.5.1. USA

Zwischen den USA und der EU besteht nach wie vor Einigkeit über die Wichtigkeit der transatlantischen Beziehungen, die auch vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung anderer weltpolitischer Akteure (China, Indien, Brasilien, u.a.) für substanzielle Fortschritte zu nutzen sind. Am **28. November** fand der **EU-USA Gipfel** in Washington mit dem Präsidenten des Europäischen Rates, Herman Van Rompuy, dem Präsidenten der EK, José Manuel Durão Barroso, und Präsident Barack Obama statt. Den Schwerpunkt bildete neben außenpolitischen Themen (u. a. Arabischer Frühling, Syrien, Friedensprozess im Nahen Osten, Iran, Afghanistan) die Wirtschaftslage auf beiden Seiten des Atlantiks. Um das volle Potential einer vertieften transatlantischen Zusammenarbeit im Wirtschaftsbereich auszuschöpfen und die starken bilateralen Handelsbeziehungen weiter zu vertiefen, wurde die Einrichtung einer hochrangigen Arbeitsgruppe für Arbeitsplätze und Wirtschaftswachstum unter gemeinsamem EU-USA-Vorsitz beschlossen. Die Arbeitsgruppe soll erste konkrete Ergebnisse und Maßnahmen bis Mitte 2012 erarbeiten.

Ebenfalls am 28. November fand der **EU-USA Energiegipfel** statt, an dem die USA durch Außenministerin Hillary Clinton und Energieminister Steven Chu vertreten waren. Auf diesem Gipfel wurden Synergien zur Bewältigung aktueller geopolitischer und energiepolitischer Herausforderungen ausgelotet, sowie die Fortsetzung und Vertiefung der Zusammenarbeit betreffend nachhaltige und saubere Technologien vereinbart. Schwerpunkte sollen u. a. die Zusammenarbeit zu Energieeffizienz, intelligente Netze (einschließlich Forschung betreffend Stromspeicherung), E-Mobilität und nukleare Sicherheit, sowie die weitere Erforschung der Kernfusion sein.

Am 29. November fand ebenfalls in Washington ein **hochrangiges Treffen des transatlantischen Wirtschaftsrates (TEC)** statt. Die EU und die USA sind füreinander der jeweils wichtigste Handelspartner mit unmittelbar positiven Auswirkungen auf den jeweiligen Arbeitsmarkt. Im Berichtszeitraum gab es insbesondere konkrete Fortschritte in Bezug auf eine Verbesserung der Zusammenarbeit im Bereich Elektroautomobile, eine Verstärkung der Forschungszusammenarbeit, die Etablierung gemeinsamer Prinzipien bei der Regulierung und eine gegenseitige Anerkennung von Handelspartnerprogrammen zur Erleichterung der jeweiligen Einfuhren.

#### 3.3.2.5.2. Kanada

Der institutionalisierte Dialog zwischen der EU und Kanada basiert auf dem Rahmenabkommen über die Handels- und Wirtschaftszusammenarbeit (1976), der Deklaration zu den transatlantischen Beziehungen (1990), der Gemeinsamen Politischen Deklaration (1996) und dem dazugehörigen Aktionsplan sowie der Partnerschaftsagenda EU-Kanada von 2004. Zahlreiche

*Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union*

Treffen auf Arbeits- und Experten-, höherer Beamten- und politischer Ebene bilden das Fundament des Dialogs zwischen der EU und Kanada. Zu **sensiblen Fragen** zwischen der EU und Kanada zählen derzeit die kritische Haltung der EU zum Ölsandabbau, Robbenjagd sowie Zurückhaltung Kanadas bei Klimaschutzmaßnahmen.

Die beim Gipfel EU-Kanada im Mai 2009 beschlossenen Verhandlungen über ein umfassendes **Wirtschafts- und Handelsabkommen (CETA)** machen gute Fortschritte. Die bisher neun CETA-Verhandlungsrunden verliefen in guter und konstruktiver Atmosphäre. Ein Abschluss der Verhandlungen wird für 2012 in Aussicht genommen.

Parallel zu den CETA-Verhandlungen wurde auch ein getrennter Verhandlungsprozess zur Aktualisierung des vor 34 Jahren abgeschlossenen Rahmenabkommens über die Handels- und Wirtschaftszusammenarbeit aufgenommen. Ein Abschluß der Verhandlungen zu einem erneuerten EU-Kanada Rahmenabkommen ist ebenfalls 2012 vorgesehen.

### **3.3.2.6. EU-Asien**

#### **3.3.2.6.1. ASEM**

Der Prozess der Asien-Europa-Treffen (**Asia Europe Meeting, ASEM**) wurde beim ersten Europäisch-Asiatischen Gipfel im März 1996 in Bangkok ins Leben gerufen. Ihm kommt als Dialogforum zwischen der EU und Asien weiterhin große Bedeutung zu. Am 6. und 7. Juni fand in Gödöllő das 10. ASEM-Außenministertreffen statt. Inhaltliche Schwerpunkte waren: nukleare Sicherheit, Terrorismusbekämpfung, Non-Proliferation, Armutsbekämpfung, Auswirkungen der globalen Wirtschaftskrise und Klimawandel. Auf der Tagesordnung aller ASEM-Treffen stand auch die noch ungelöste Frage, wie mit künftigen Beitrittsansuchen umgegangen werden soll. Auslöser der Diskussion waren die vorliegenden Kandidaturen von Schweiz, Norwegen und Bangladesch.

Die **Asia-Europe Foundation (ASEF)**, mit Sitz in Singapur, ist die einzige fixe Institution im Rahmen von ASEM. Sie hat die Förderung der Beziehungen vor allem im kulturell-wissenschaftlichen Bereich zwischen den ASEM-Staaten zum Ziel.

#### **3.3.2.6.2. Japan**

Die humanitäre Hilfe der EU und ihrer Mitgliedstaaten im Gefolge der Ereignisse vom 11. März (Erdbeben, Tsunami und Atomzwischenfall) trug zu einer Vertiefung der Beziehungen bei. Japan ist an einem Freihandelsabkommen mit der EU interessiert. In Ausführung eines Beschlusses des EU-Japan-Gipfels am 28. Mai wurden Vorgespräche über ein solches Abkommen und über ein umfassendes Kooperationsabkommen aufgenommen.

### 3.3.2.6.3. China

Diplomatische Beziehungen zwischen der EU und China bestehen seit 1975. Seit 2007 werden Verhandlungen zu einem Partnerschafts- und Kooperationsabkommen geführt. Der Präsident des Europäischen Rats, Herman van Rompuy, besuchte China vom 15.–18. Mai. EU-HV Catherine Ashton, führte am 12. Mai in Budapest Gespräche mit Staatsrat Dai Bingguo im Rahmen des „Strategischen Dialoges“ zwischen der EU und China. Außerdem besuchte sie China am 24. und 25. Oktober. (Der für 25. Oktober in Tianjin geplante 15. EU-China Gipfel musste auf Februar 2012 verschoben werden.) 2011 fanden im Rahmen des EU-China-Jahres der Jugend diverse Veranstaltungen in Europa und China statt. Nach Abhaltung des EU-China-Menschenrechtsdialoges Ende Juni in Peking wurde der für das zweite Halbjahr vorgesehene Dialogtermin von chinesischer Seite abgesagt.

### 3.3.2.6.4. Indien

Die EU ist Indiens größter Handels- und Investitionspartner. Im Fokus der Vertiefung der Beziehungen zur EU lagen auch dieses Jahr die seit 2007 laufenden Verhandlungen zu einem Freihandelsabkommen, deren Abschluss für das Jahr 2012 in Aussicht genommen wird. Bereits 1994 wurde ein Kooperationsabkommen unterzeichnet, seit 2004 ist Indien einer der „Strategischen Partner“ der EU. Regelmäßige Gipfeltreffen, sowie Treffen auf Kommissars-/Minister- und ExpertInnenebene dienen der Vertiefung der Zusammenarbeit in einer Vielzahl von Bereichen. Der 12. EU-Indien Gipfel wird am 10. Februar 2012 stattfinden.

### 3.3.2.6.5. Zentralasien

Die 2007 angenommene Strategie für Zentralasien bildet weiterhin eine wichtige Grundlage für das verstärkte Engagement der EU und ihrer Mitgliedstaaten in der Region als Ganzes sowie in den fünf einzelnen Ländern Zentralasiens. Die EU hat sich zum Ziel gesetzt, mit der Förderung von sieben Schwerpunktbereichen und drei regionalen Initiativen zur Verbesserung der Stabilität und Sicherheit sowie zur Bekämpfung der Armut und zur Intensivierung der regionalen Kooperation beizutragen. Die Unterstützung der EU für die Finanzperiode für 2007–2013 umfasst 750 Millionen Euro. Die EU und ihre Mitgliedstaaten gehören zu den größten Gebern in Zentralasien.

Die Aufrechterhaltung der Stabilität und Sicherheit für die Länder in der Nachbarschaft bzw. in unmittelbarer Nähe Afghanistans stellt eine ganz besondere Herausforderung dar. Eine sehr positive Resonanz finden daher die auf eine langfristige Zusammenarbeit ausgerichteten EU-Programme Border Management in Central Asia (**BOMCA**) und Central Asia Drug Action Programme (**CADAP**). Die unter der Schirmherrschaft des BMI und der EK stehende Central Asia Border Security Initiative (**CABSI**) stellt eine gemeinsame Plattform und Clearingstelle für die zahlreichen bilateralen, regionalen

*Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union*

und multilateralen Grenzschutzprojekte in Zentralasien dar. Die vom BMI organisierte und hochkarätig besetzte 9. CABSİ-Konferenz wurde vom 13.–15. März in Duschanbe ausgerichtet.

Ein zentraler Bereich der Zusammenarbeit zwischen der EU und Zentralasien ist der Energiesektor. Im Hinblick auf die Diversifizierung der Energiequellen und -märkte unterstützt die EU nachdrücklich das NABUCCO-Projekt. Mit fast allen Ländern Zentralasiens sind Partnerschafts- und Kooperationsabkommen in Kraft. Mit den einzelnen Ländern wurden die Menschenrechtsdialoge fortgesetzt. Das jährliche Treffen der EU-AußenministerInnen mit den AußenministerInnen der zentralasiatischen Länder fand am 7. April in Taschkent statt.

### 3.3.2.7 EU-Afrika

Nach dem dritten Afrika-EU-Gipfel vom November 2010 wurde im Jahr 2011 mit der Umsetzung der aktualisierten **Gemeinsamen Afrika-EU-Strategie** einschließlich eines neuen Aktionsplans für die Periode 2011–2013 begonnen.

Im März verabschiedete die EU eine **Strategie für Sicherheit und Entwicklung in der Sahelzone**. Diese soll zur Entwicklung eines wirtschaftlich stabilen und sozial sicheren Umfeldes in den Staaten des Sahel dienen. Die Strategie ist auch als Antwort der EU auf die prekäre Sicherheitssituation in der Sahelregion zu sehen.

Im November wurde von der EU eine **Strategie für das Horn von Afrika** angenommen. Diese berücksichtigt die komplexen politischen Entwicklungen in dieser Region und umfasst die wichtigsten Ziele der EU in der Region, nämlich die Unterstützung der Bevölkerung bei der Erlangung von nachhaltigem Frieden, Stabilität, Sicherheit, Wachstum und verantwortungsvoller Regierungsarbeit. Anknüpfend an die Strategie erfolgte im Dezember die **Ernennung eines EU-Sonderbeauftragten** für das Horn von Afrika. Die **EU-Sonderbeauftragte für den Sudan** setzte ihre Tätigkeit fort.

Weiters unterhält die EU mit den afrikanischen Staaten (wie auch mit den anderen AKP-Staaten) auf der Grundlage des **Cotonou-Abkommens** langjährige und partnerschaftliche Beziehungen. Die daraus abgeleiteten Verhandlungen über Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit afrikanischen Regionalorganisationen werden weitergeführt. Sie sollen dazu beitragen, in den betroffenen AKP-Staaten Reformprozesse anzustoßen, nachhaltige Entwicklung zu fördern und die Armut zu bekämpfen.

Das **PSK**, der **Rat „Auswärtige Beziehungen“** und der **Rat „Entwicklung“** waren laufend mit afrikanischen Themen befasst. Bei neun von insgesamt zehn Tagungen behandelte der Rat Auswärtige Beziehungen Fragen, die Afrika südlich der Sahara betrafen. Das Hauptgewicht lag vor allem auf der Situation am Horn von Afrika sowie den Entwicklungen in Côte d'Ivoire, im



Sudan und im Sahel. Andere Themen waren Simbabwe, Somalia und die Rolle Südafrikas als strategischer Partner der EU.

Die EU ist mit EU-Delegationen in sehr vielen Ländern der Welt, so auch in Afrika, vertreten. Diese EU-Delegationen nehmen zusehends eine Funktion als Anlaufstelle für Mitgliedstaaten wahr, die in Afrika nur ein kleines Vertretungsnetz unterhalten.

### **3.3.2.8. EU-LAK**

Die Beziehungen der EU zu Lateinamerika und zur Karibik (**LAK**) werden in Form eines institutionalisierten Dialogs und Gipfeltreffen der EU-Mitgliedstaaten mit allen 33 Staaten Lateinamerikas und der Karibik gestaltet. Die EU-LAK-Gipfeltreffen geben die strategische Richtung für die Weiterentwicklung der Beziehungen vor. Seit 1999 fanden sechs derartige Gipfeltreffen statt.

Das Jahr 2011 war von jenen Themen geprägt, die anlässlich des EU-LAK Gipfels in Madrid 2010 initiiert wurden. Dies sind v.a. die Gründung der EU-LAK-Stiftung, die Fortsetzung der Verhandlungen über ein Assoziationsabkommen mit dem Gemeinsamen Markt Südamerikas (MERCOSUR), die nächsten Schritte hinsichtlich des EU-Zentralamerika-Abkommens sowie des Mehrparteienabkommens der EU mit Peru und Kolumbien sowie die Umsetzung des beim EU-LAK-Gipfel 2010 beschlossenen Aktionsplans. Das nächste EU-LAK Gipfeltreffen wird Ende Jänner 2013 in Chile stattfinden.

Die EU-LAK Stiftung mit Sitz in Hamburg hat am 7. November ihre Arbeit aufgenommen. Die Präsidentin der Stiftung, die ehemalige EU-Kommissarin Bundesministerin a.D. Benita Ferrero-Waldner, wird durch einen Exekutivdirektor unterstützt. Hauptaufgabe der Stiftung ist die Förderung der institutionellen Zusammenarbeit zwischen der EU und der lateinamerikanischen und karibischen Region.

Die EU führt regelmäßig spezialisierte Treffen mit MERCOSUR, der als Vollmitglieder Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay umfasst, durch, sowie mit Zentralamerika, der Andengemeinschaft, Brasilien, Mexiko und Chile.

Die engen Beziehungen der EU zum LAK-Raum spiegeln sich auch in der Vielfalt der vertraglichen Beziehungen wider. So bestehen Assoziierungsabkommen mit Mexiko (2000) und Chile (2002) sowie Strategische Partnerschaften mit Brasilien (2007) und Mexiko (2008). Der fünfte EU-Brasilien Gipfel hat am 4. Oktober in Brüssel stattgefunden.

### **3.3.2.9. Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe**

Siehe Kapitel 10.3 und 14.3.1.

### 3.3.3. Die Erweiterung der Europäischen Union

Der Erweiterungsprozess wurde auch im Jahr 2011 von den im Dezember 2006 festgehaltenen Prinzipien des „erneuerten Konsenses über die Erweiterung“ bestimmt. Diese vom Europäischen Rat verabschiedete Strategie gründet auf der Prämisse der Berücksichtigung der Aufnahmefähigkeit der Union und betont neben der Konsolidierung eingegangener Verpflichtungen auch die Einhaltung einer fairen und gleichzeitig entschlossenen Konditionalität.

Wie das Beispiel Kroatien zeigte, hat sich die Tragfähigkeit dieses Konzepts bewährt: Kroatien konnte sechs Jahre nach Eröffnung der Beitrittsverhandlungen diese Ende Juni erfolgreich abschließen.

Das am 12. Oktober von der EK beschlossene jährliche „Erweiterungspaket“, welches die Erweiterungsstrategie und Fortschrittsberichte zu den einzelnen Staaten umfasst, konstatierte als wesentlichste Herausforderungen der Erweiterungsagenda die Verbesserung der Rechtsstaatlichkeit und Stärkung der öffentlichen Verwaltung, die Durchsetzung des Rechts auf Meinungs- und Pressefreiheit, die Weiterführung der verstärkten regionalen Zusammenarbeit am Westbalkan, sowie die Gewährleistung einer nachhaltigen Wirtschaftserholung.

Auch aus der Erfahrung mit den Beitrittsverhandlungen mit Kroatien heraus beschloss der Rat auf Empfehlung der EK, in künftigen Verhandlungen den Bereichen Justiz, Inneres und Grundrechte noch größere Aufmerksamkeit zu schenken. Aufgrund der an die Beitrittskandidaten gestellten hohen Anforderungen sollen die dafür relevanten Verhandlungskapitel schon in einem frühen Stadium angegangen werden.

Das Instrument für Heranführungshilfe (**IPA**) unterstützt die Beitrittskandidaten Kroatien, Mazedonien, Montenegro und die Türkei sowie die potenziellen Kandidatenländer Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo und Serbien auf ihrem Weg der Annäherung an die EU mit einem Finanzvolumen von 11,5 Milliarden Euro für den Zeitraum 2007–2013.

Konkrete Unterstützung im Heranführungsprozess leistete Österreich mit der Beteiligung an der regionalen Zusammenarbeit und im Weg von Verwaltungspartnerschaften (EU-Twinning) zur Stärkung der öffentlichen Verwaltung. 2011 engagierte sich Österreich insbesondere in den Bereichen Energie und Umwelt mit dem geografischen Schwerpunkt Kroatien mit drei Projekten und je einem Projekt in Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien und Montenegro, die mit einem Budgetvolumen von rund 7,6 Millionen Euro dotiert waren.

Da die Auswirkungen der internationalen Wirtschaftskrise die Reformgeschwindigkeit der westlichen Balkanländer zusätzlich belastet haben, ist die EU bestrebt, den aktuellen Erweiterungsprozess nachdrücklich durch den Anreiz für politische und wirtschaftliche Reformen aufrecht zu erhalten. Besonderes Gewicht wird dabei auf den Aufbau staatlicher Verwaltungs-

strukturen und Rechtsstaatlichkeit gelegt, was sich in einer vermehrten Anzahl von Projektausschreibungen in diesen Bereichen niederschlägt.

### 3.3.3.1. Kroatien, Türkei und Island

**Kroatien** erreichte die Schlussphase der Beitrittsverhandlungen, wobei die Komplexität einiger der letzten sieben noch ausstehenden Verhandlungskapitel es ungewiss erscheinen ließ, bis wann das Ziel tatsächlich zu erreichen sein würde. Dies betraf insbesondere das mit zahlreichen Abschlusskriterien versehene Kapitel betreffend das Justizwesen und Grundrechte (Kapitel 23), bei dem die Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität eine zentrale Rolle spielen. Um Kroatien zu unterstützen und zu ermuntern besuchte Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger gemeinsam mit dem slowakischen Außenminister Mikulas Dzurinda am 26. April Zagreb, wo sie Gespräche mit dem Präsidenten, der Premierministerin und dem Außenminister führten. In der Folge richteten die beiden Außenminister ein Schreiben an die EK, in dem sie ihre Erwartung und Zuversicht ausdrückten, dass Kroatien sehr schnell alle noch offenen Anforderungen zu erreichen imstande sei und daher die Beitrittsverhandlungen bis spätestens Juni abgeschlossen werden könnten. Nach zum Teil schwierigen Beratungen innerhalb der Mitgliedsstaaten einigte man sich darauf, speziell für das Kapitel 23 bis zum Zeitpunkt des Beitritts die Umsetzung der eingegangenen Verpflichtungen weiter zu überwachen. Damit war der Weg für den Abschluss der Verhandlungen frei; die letzten Kapitel wurden bei der Beitrittskonferenz am 30. Juni geschlossen. Die Unterzeichnung des Beitrittsvertrages erfolgte am 9. Dezember am Rande der Tagung des Europäischen Rates in Brüssel, wo für Österreich Bundeskanzler Werner Faymann unterschrieb. Zieldatum für den Beitritt ist der 1. Juli 2013.

Im Verhältnis zur **Türkei** stellte sich für die EU die Frage, wie man der Rolle des Landes als wichtiger regionaler Akteur und bedeutende Volkswirtschaft bei gleichzeitigem Stillstand des Verhandlungsprozesses gerecht werden kann. In den bilateralen Beziehungen der Türkei zum EU-Mitgliedsstaat Zypern gab es keinerlei Fortschritte in Richtung Normalisierung. Das Zusatzprotokoll zum Assoziierungsabkommen (Ankara-Protokoll) ist nach wie vor nicht umgesetzt und damit die seit 1995 mit der EU bestehende Zollunion nicht auf alle der Union im Jahr 2004 beigetretenen Staaten ausgedehnt. Die Entscheidung der EU-AußenministerInnen vom 11. Dezember 2006, die Verhandlungen in acht damit in Zusammenhang stehenden Kapiteln vollkommen einzufrieren und auch keines der übrigen Kapitel mehr provisorisch abzuschließen, bleibt daher aufrecht. Und auch von den übrigen Kapiteln wurde seit 2010 kein einziges mehr eröffnet. Der Rat billigte daher den Vorschlag der EK, eine „positive Agenda“ auszuarbeiten, mittels derer Themen von beiderseitigem Interesse, wie etwa politische Reformen, Außenpolitik, Energie oder Handel außerhalb eines Beitrittskontextes behandelt werden können.

*Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union*

Im Rahmen der 2010 formell eröffneten Beitrittsverhandlungen mit Island gab es am 27. Juni die erste Beitrittskonferenz, bei der vier von 35 Kapiteln eröffnet und zwei davon auch gleich provisorisch geschlossen wurden. Dank weiterer Fortschritte konnten bis Jahresende insgesamt elf Kapitel eröffnet und acht provisorisch geschlossen werden. Wenngleich die Mitgliedschaft des Landes beim Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) und die damit schon in vielen Bereichen bestehende Rechtsharmonisierung rasche Verhandlungsfortschritte ermöglicht, harren wesentliche Fragen noch einer Lösung. Dazu zählen zum einen gewisse isländische Erwartungen hinsichtlich Sonderlösungen in den Bereichen Landwirtschaft und Fischerei und zum anderen, damit zum Teil zusammenhängend, die erhebliche Ungewissheit über die für einen Beitritt dann erforderliche Zustimmung des isländischen Volkes.

### 3.3.3.2. Die europäische Perspektive der westlichen Balkanländer

Die EK stellte in ihrer Erweiterungsstrategie und den Fortschrittsberichten vom 12. Oktober sehr unterschiedliche Fortschritte in den einzelnen Balkanländern fest. Als einen gemeinsamen Nenner identifizierte sie jedoch die unverändert bestehenden Herausforderungen im Bereich Justiz und Grundrechte. Daher präsentierte sie einen – vom Rat gut geheißenen – Ansatz, diesen Bereich im Verlauf zukünftiger Beitrittsverhandlungen prioritär bzw. fortlaufend parallel zu anderen Verhandlungsgegenständen zu behandeln. Dies soll das Erreichen der entsprechenden Benchmarks bei Abschluss der Verhandlungen besser und leichter möglich machen. Die europäische Perspektive dieser Länder erwies sich auch 2011 als maßgeblicher Antrieb für Reformen in Richtung Stabilisierung und Entwicklung der Region Westbalkan und wird von Österreich weiterhin voll unterstützt.

Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (SAA), welche die bilateralen, politischen und wirtschaftlichen Verbindungen der EU mit der Region stärken und den Weg für weitere Reformen bereiten sollen, sind bereits in Kraft mit Mazedonien (1. April 2004), Kroatien (1. Februar 2005), Albanien (1. April 2009) und Montenegro (1. Mai 2010). Abkommen mit Bosnien und Herzegowina sowie mit Serbien wurden bereits unterzeichnet, bis zu deren Inkrafttreten nach Ratifikation durch alle Mitgliedstaaten gelten Interimsabkommen.

Wie schon 2009 und 2010 empfahl die EK dem Rat die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Mazedonien (Kandidatenstatus seit 2005). Die für einen solchen Beschluss erforderliche Einstimmigkeit scheiterte wiederum am Einwand Griechenlands, das dafür eine Einigung im griechisch-mazedonischen Namensstreit zur Voraussetzung macht. Griechenland befürchtet durch den Namen „Mazedonien“ eventuelle territoriale Ansprüche auf die angrenzende gleichnamige nordgriechische Region. Gespräche unter Leitung von VN-Vermittler Matthew Nimetz blieben bis dato ohne Ergebnis.

Zu Montenegro (Kandidatenstatus seit 16. Dezember 2010) empfahl die EK mit Hinblick auf die erreichten Fortschritte in gewissen Schlüsselbereichen

die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen. Der Rat stimmte im Dezember dieser Empfehlung mit der Auflage zu, dass der Beginn erst im Juni 2012 erfolgen solle und auf die verbleibenden Herausforderungen in den Bereichen Justiz, organisiertes Verbrechen und Korruption besonderes Augenmerk gelegt werden solle.

Der Bericht zu Albanien sah mit Hinweis auf unverändert bestehende massive Defizite vor allem im Bereich der politischen Kriterien von einer Empfehlung für die Verleihung des Kandidatenstatus auch weiterhin ab. Beitrittsverhandlungen können erst nach substantiellen Verbesserungen in zwölf in der Stellungnahme der EK aus 2010 definierten Schlüsselbereichen (sämtlich im Bereich der politischen Kriterien) beginnen.

Die Verhaftung von Ratko Mladić und Goran Hadžić im Juni bzw. Juli ließ – zuzüglich der beachtlichen Reformfortschritte – den Kandidatenstatus für Serbien in greifbarer Nähe erscheinen. Die Empfehlung der EK dazu war grundsätzlich positiv, jedoch mit einigen Erwartungen für den im Sommer begonnenen Dialog zwischen Belgrad und Pristina verknüpft. Angesichts des eskalierenden Konflikts um Grenzkontrollen im serbisch dominierten Nordkosovo, in dessen Verlauf auch österreichische KFOR-Soldaten verletzt wurden, verschob der Rat die Entscheidung. Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger hatte als Kompromiss eine probeweise Verleihung des Kandidatenstatus vorgeschlagen.

Eine weitestmögliche Einbeziehung des Kosovo in den Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess stößt auf Widerstand jener EU-Mitgliedstaaten, die den Kosovo nicht anerkennen. Das Gutachten des Internationalen Gerichtshofs, welches die Rechtmäßigkeit der Unabhängigkeitserklärung des Kosovo bestätigte, bewog Belgrad, Dialogbereitschaft zu signalisieren, was zu gewissen positiven Resultaten in technischen Fragen führte.

In Bosnien und Herzegowina stagnierte der Prozess der Annäherung an EU-Strukturen fast gänzlich. Wesentliche Reformen wie etwa Verfassungsreform, Umsetzung des EGMR-„Sejdić-Finci“-Urteils, Justizreform, Staatshilfesowie Volkszählungsgesetz, Einigung auf die Staatsbudgets für 2011 und 2012 etc. harrten der Durchführung. Das SAA mit Bosnien und Herzegowina wurde bereits unterzeichnet – die Ratifikation durch alle EU-Mitgliedstaaten ist jedoch infolge der Nichteinhaltung einiger Bestimmungen seitens Bosnien und Herzegowina noch ausständig. Mit der Bestellung von Peter Sörensen als EU-Sonderbeauftragtem und Leiter der EU-Delegation gelangte auch die Frage der Rekonfiguration der internationalen Präsenz (Office of the High Representative / EUSR-EU-Delegation) und Stärkung der europäischen Präsenz in den Fokus.

Seit 19. Dezember 2009 ist die visafreie Einreise von Staatsangehörigen aus Mazedonien, Serbien und Montenegro und seit 16. Dezember 2010 für jene aus Albanien und Bosnien und Herzegowina in die EU mit biometrischen Pässen möglich. Die teils sprunghafte Erhöhung der Zahl der Asylwerber in

*Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union*

einigen EU-Mitgliedstaaten bewirkte die Installierung eines Monitoring-Mechanismus, welcher nötigenfalls das rasche Ergreifen von Maßnahmen ermöglicht. Derzeit wird die Einführung einer Sicherheitsklausel in die relevante Verordnung diskutiert, die in solchen Fällen die temporäre Aussetzung der Visabefreiung vorsieht.

Die diesbezügliche weitere Vorgangsweise betreffend Kosovo stand in Diskussion. In individualisierten „Roadmaps“ wurde eine Vielzahl von zu erfüllenden technischen Voraussetzungen in den vier Bereichen Dokumentensicherheit, illegale Migration und Rückübernahme, öffentliche Ordnung und Sicherheit sowie Außenbeziehungen und Grundrechte definiert, und bei fortschreitend positiver Entwicklung der Beginn eines Visadialogs in Aussicht gestellt.

### **3.3.4. Donauraumstrategie**

Grenzüberschreitende Kooperationen der Regionen in verschiedensten Bereichen gewinnen immer mehr an Bedeutung, da einerseits idente Bedürfnisse bestehen, andererseits Wachstumspotenziale und Zusammenarbeit regional sehr genützt werden können. Ausgehend aus dem traditionellen Engagement und Interesse Österreichs in Mittel- und Südosteuropa gelang es Österreich, in einer zusammen mit Rumänien lancierten Initiative, die EK und die EU insgesamt stärker für die Chancen und Herausforderungen des Donauraumes zu sensibilisieren. Die Donauraumregion umfasst acht EU-Mitgliedstaaten – Österreich, Bulgarien, Deutschland, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn – und sechs Staaten die nicht oder noch nicht Mitglied der EU sind – Kroatien, Serbien, Montenegro, Bosnien und Herzegowina, Moldau und Ukraine – mit insgesamt rund 120 Millionen EinwohnerInnen. Bei der Donauraumstrategie sollten vor allem bereits bestehende Initiativen und Institutionen genützt und weitreichende Synergien in der Donauregion geschaffen werden.

Nach umfangreichen Vorarbeiten und Konsultationen erarbeitete die EK gemeinsam mit den Donauraumstaaten eine zukunftsweisende EU-Strategie für den Donauraum sowie den dazugehörigen konkreten Aktionsplan. Nach Involvierung des Rates, des EP und anderer EU-Gremien wurde die Strategie beim Gipfel der Staats- und Regierungschefs im Juni unter der ungarischen Ratspräsidentschaft angenommen.

Die vier Säulen des Aktionsplans umfassen elf Prioritätsbereiche, wobei österreichische Institutionen die Prioritätsbereiche „Verbesserung der Mobilität und der Multimodalität – Binnenwasserstraßen“ (zusammen mit Rumänien), „Investitionen in Menschen und Qualifikationen“ (zusammen mit Moldau), „Verbesserung der institutionellen Kapazität und Zusammenarbeit“ (zusammen mit Slowenien) koordinieren. Mit der nationalen österreichischen Auftaktveranstaltung am 4. Juli begann die konkrete Umsetzung der Strategie. In den in jedem Prioritätsbereich gebildeten Lenkungsgruppen

wird an konkreten Zielvorgaben, Aktionen und Projekten gearbeitet. Bis Dezember 2012 soll von der EK ein erster Umsetzungsbericht mit konkreten laufenden und künftigen Projekten an den Rat übermittelt werden.

Zur weiteren Bekräftigung der politischen Unterstützung und Begleitung der Strategie luden Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger und der rumänische Außenminister Teodor Baconschi im November zu einem Treffen der AußenministerInnen der Teilnehmerstaaten nach Bukarest.

### **3.4. Europainformation**

Siehe Kapitel 17.3.



## **4. Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten**

### **4.1. Europa**

#### **4.1.1. Österreichs Nachbarschaft**

##### **4.1.1.1. Südtirol**

In der österreichischen Außenpolitik hat Südtirol weiterhin einen besonderen Stellenwert. Die im Pariser Vertrag vom 5. September 1946 verankerte Schutzfunktion Österreichs für Südtirol wird von der Bundesregierung verantwortungsbewusst wahrgenommen. Sie kommt in einem ständig begleitenden Interesse für die autonomiepolitische und allgemeine Entwicklung in Südtirol und in regelmäßigen Gesprächen der politisch Verantwortlichen aus Wien, Innsbruck und Bozen zum Ausdruck. Die Entwicklung zeigt, dass die Autonomie auch als gemeinsames Gut aller drei in Südtirol lebenden Sprachgruppen (deutsch, italienisch, ladinisch) gesehen werden kann, die es zu bewahren und dynamisch weiterzuentwickeln gilt. Mit Italien ist Österreich durch sehr freundschaftliche und nachbarschaftliche Beziehungen verbunden. Auf europäischer Ebene kommt der Südtirol-Autonomie Modellfunktion für die Lösung eines Minderheitenkonflikts zu. Durch die gemeinsame Mitgliedschaft Österreichs und Italiens in der EU sind eine Reihe zusätzlicher Bindungen entstanden, die auch Südtirol zu Gute kommen.

Auch 2011 waren die Abgeordneten der SVP im Parlament in Rom „blockfrei“ und haben gemäß SVP-Präsidiumsbeschluss von Fall zu Fall entschieden, wie sie sich bei den Abstimmungen verhalten. So haben sie etwa trotz grundsätzlicher Unterstützung der Regierung Monti und trotz grundsätzlicher Bereitschaft Südtirols, seinen Beitrag zur Sanierung des Staatshaushaltes zu leisten, im Dezember gegen das Sparpaket gestimmt, weil ihrer Ansicht nach dieses dem Mailänder Abkommen, mit dem seit 2010 die Finanzbeziehungen zwischen Zentralstaat und Region sowie der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol und der Provinz Trient geregelt werden, widerspricht und somit die Autonomie verletzt. Aus diesem Grund wird es auch vor dem Verfassungsgericht angefochten.

In der Frage der Regelung der Toponomastik, d. h. der Schaffung eines Ortsnamengesetzes gemäß Art. 101 Autonomiestatut, gab es keine wesentlichen Fortschritte. In der Frage der Wegschilder des Alpenvereins hingegen einigten sich Landeshauptmann Luis Durnwalder und Regionenminister Raffaele Fitto auf mehr als 1.400 der rund 1.500 strittigen Namen. Die Liste mit Einzelbegründungen der verbliebenen 80 Namen hat Landeshauptmann Luis Durnwalder nur wenige Tage vor dem Ende der Regierung Berlusconi nach Rom übermittelt. Die Regierung Monti hat sich mit diesem Thema im Jahr 2011 nicht mehr auseinandergesetzt.

*Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten*

Im Umgang mit den faschistischen Denkmälern sicherte im Jänner Kulturminister Sandro Bondi der Südtiroler Landesregierung freie Hand im Umgang mit den faschistischen Relikten zu. So soll unter dem Siegesdenkmal in Bozen ein Dokumentationszentrum entstehen; das von einer Expertenkommission ausgearbeitete Projekt wurde kurz vor Jahresende vom Ministerium für Kulturgüter genehmigt. Weiters gibt es Überlegungen, das Mussolini-Fries am Bozner Finanzamt mit Milchglas zu bedecken.

Die Europaregion „Tirol, Südtirol, Trentino“ hat einen neuen entscheidenden Impuls erhalten: Nachdem Rom im Mai die Teilnahme Südtirols und des Trentino am gemeinsamen Europäischen Verbund für Territoriale Zusammenarbeit (**EVTZ**) mit dem Bundesland Tirol genehmigt hatte, konnte im Juni die EVTZ-Gründungsurkunde unterzeichnet werden. Am 23. September wurde der EVTZ Tirol – Südtirol – Trentino ins italienische Register eingetragen und erhielt damit Rechtspersönlichkeit. Die erste Sitzung der EVTZ-Organen fand im Oktober statt. Einer engen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in den Bereichen Energie, Wirtschaft, Verkehr und Kommunikation, Gesundheit, Forschung, Kultur, Bildung, Umwelt und Fremdenverkehr steht nun nichts mehr im Wege.

Gegenstand der Gespräche von Landeshauptmann Luis Durnwalder mit Bundespräsident Heinz Fischer und Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger, aber auch beim Besuch einer SVP-Delegation im Parlament in Wien waren u. a. die Überlegungen, einen optionalen Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft zusätzlich zur italienischen Staatsbürgerschaft zu ermöglichen. Diese Frage wird in Österreich derzeit eingehend geprüft.

Der Besuchsaustausch zwischen Österreich und Südtirol ist auf allen Ebenen sehr rege. Am 23. Februar traf Bundesminister Michael Spindelegger in Bozen Landeshauptmann Luis Durnwalder. Am 30. März nahm Landeshauptmann Günther Platter an der Gemeinsamen Sitzung der Landtage von Südtirol, Tirol und dem Trentino in Meran teil. Die Südtiroler Bildungs- und Kulturlandesrätin Sabina Kasslatter Mur stattete Bundesministerin Claudia Schmied am 25. Mai einen Besuch ab. Bundespräsident Heinz Fischer traf mit Landeshauptmann Luis Durnwalder am 10. Juni in Brixen zusammen. Ein Gegenbesuch Durnwalders gemeinsam mit Landesrat Richard Theiner fand in Wien am 30. Juni statt, wo er mit Bundespräsident Heinz Fischer, Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger sowie Landeshauptmann Günther Platter zusammentraf. Landeshauptmann Franz Voves stattete Landeshauptmann Luis Durnwalder am 23. August in Bozen einen Besuch ab. Am 13. Oktober nahm Landeshauptmann Günther Platter gemeinsam mit Landeshauptmann Luis Durnwalder und dem Landeshauptmann des Trentino Lorenzo Dellai an der ersten Sitzung der EVTZ-Organen auf Schloss Tirol teil. FPÖ-Klubobmann und -Parteibobmann Heinz Christian Strache traf Landeshauptmann Luis Durnwalder am 11. November in Bozen. Am 16. November befand sich eine SVP-Delegation bestehend aus SVP-Obmann

## *Europa*

Richard Theiner, SVP-Fraktionsvorsitzendem im römischen Parlament Siegfried Brugger und SVP-Fraktionsvorsitzendem im Südtiroler Landtag Elmar Pichler-Rolle zu Gesprächen mit den Parlamentsparteien in Wien. Präsidentin des Nationalrates Barbara Prammer traf sich am 21. November mit der SVP-Frauenbewegung am Brenner.

Der Südtiroler Landeshaushalt 2011 belief sich auf 5,226 Milliarden Euro. Das Wirtschaftswachstum betrug 1,5 %, die Inflationsrate 2,9 %. Südtirol konnte im Jahr 2011 eine Zunahme der Exporte verzeichnen. Die Arbeitslosigkeit lag bei 3,1 %.

### **4.1.1.2. Nachbarstaaten Österreichs**

#### **4.1.1.2.1. Deutschland**

Im sogenannten „**Superwahljahr**“ 2011 fanden in sieben deutschen Bundesländern Wahlen zu den Landesparlamenten statt. Während es in Hamburg, Baden-Württemberg und Berlin zu einem Wechsel der Landesregierungen bzw. einer deutlichen Verschiebung der Kräfteverhältnisse kam, war in Sachsen-Anhalt, Rheinland-Pfalz, Bremen und Mecklenburg-Vorpommern weitgehende Kontinuität zu beobachten.

Der **Multilateralismus** hat in der deutschen Außenpolitik einen besonders hohen Stellenwert. Seit 1. Jänner ist Deutschland für zwei Jahre nicht-ständiges Mitglied des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen (**VN-SR**). Im VN-SR setzt sich Deutschland für Frieden, Abrüstung, Klimaschutz und Entwicklungshilfe ein.

Bei der Umsetzung der deutschen Außenpolitik kommen der EU und der NATO Schlüsselrollen zu. Deutschland engagiert sich in zahlreichen militärischen und zivilen Auslandseinsätzen. Als führende Wirtschaftsmacht ist Deutschland ein bedeutendes Mitglied der G7/8 und der G20.

Österreichs politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche **bilaterale Beziehungen** zu Deutschland sind aufgrund der Vielzahl von engen, nachbarschaftlichen Verflechtungen auf allen Ebenen (Bund, Länder, Gemeinden) in ihrer Art einzigartig.

Der 2011 unter dem Eindruck der Atomkatastrophe von Fukushima beschlossene stufenweise Ausstieg aus der **Kernkraft** bedeutet eine deutliche Annäherung des deutschen an den österreichischen atompolitischen Standpunkt.

Deutschland ist der wichtigste **Wirtschaftspartner** Österreichs. Hohe Import- und Exportraten sowie die Entwicklung der Direktinvestitionen zeugen von der engen wirtschaftlichen Verflechtung beider Länder. Deutschland ist der wichtigste Investor in Österreich, umgekehrt ist Deutschland ein wichtiges Zielland österreichischer Direktinvestitionen. Besonders eng sind die Beziehungen auch im Bereich Tourismus, wo Deutschland seit jeher als wichtigstes Herkunftsland eine zentrale Position im österreichischen Tourismus einnimmt.

## *Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten*

### 4.1.1.2.2. Italien

Die ausgezeichneten **bilateralen Beziehungen** zu Italien ruhen auf einem soliden Fundament gemeinsamer Geschichte, gutnachbarschaftlicher Beziehungen und der EU-Mitgliedschaft. Das Jahr 2011 stand im Zeichen der Feierlichkeiten aus Anlass des 150. Jahrestages der Ausrufung des Königreiches Italien am 17. März 1861. Am Republikstag, dem traditionellen Staatsfeiertag am 2. Juni, lud Staatspräsident Giorgio Napolitano aus diesem Anlass zahlreiche Staatsoberhäupter befreundeter Staaten nach Rom ein. Für Österreich nahm Bundespräsident Heinz Fischer an den Feierlichkeiten teil.

Die grösste Herausforderung des Jahres war der steigende Druck der internationalen **Finanzmärkte** auf Italien ab der zweiten Jahreshälfte, nicht zuletzt aufgrund der hohen Staatsverschuldung von ca. 120 % des Bruttoinlandsproduktes. Trotz Verabschiedung zweier umfangreicher Sparpakete im Juli und September erreichten die Risikoaufschläge für italienische Staatsanleihen nach dem Sommer ein kritisches Niveau. Nachdem das Vertrauen in die Regierung Berlusconi zur Durchsetzung der notwendigen Reformen nicht mehr gegeben war, reichte Premierminister Berlusconi am 12. November seinen Rücktritt ein. Staatspräsident Giorgio Napolitano beauftragte daraufhin den parteilosen früheren EU-Kommissar Mario Monti mit der Bildung einer **ExpertInnenregierung**. Am 16. November wurde das neue Kabinett vereidigt. Die Regierung wird von allen Parteien mit Ausnahme der „Lega Nord“ von Umberto Bossi und der Partei „Italia dei Valori“ von Antonio di Pietro unterstützt.

Noch im Dezember verabschiedete die Regierung Monti ein **drittes Konsolidierungspaket**, das am 28. Dezember endgültig in Kraft trat. Durch eine einschneidende Pensionsreform und Erreichung eines **ausgeglichene Budgets bis 2013** soll die internationale Kreditwürdigkeit Italiens wiederhergestellt werden.

Der neue italienische **Außenminister**, Giulio Terzi di Sant'Agata, betonte nach seiner Amtseinführung die **Kontinuität in der italienischen Außenpolitik**. An erster Stelle steht weiterhin die Zusammenarbeit innerhalb der EU, der sich Italien als Gründungsmitglied besonders verpflichtet fühlt. Neben der Befürwortung einer weiteren **Vertiefung** bei der wirtschaftspolitischen Koordinierung, aber auch im Bereich der GASP sowie bei Einwanderungs- und Asylfragen, tritt Italien insbesondere auch für die **Erweiterung**, insbesondere um die Länder des Balkan, aber auch um die Türkei ein.

Italien sieht auch die **regionale Zusammenarbeit** im Rahmen der Zentraleuropäischen Initiative (**ZEI**) und der Adriatisch Ionischen Initiative (**AII**) als wichtiges Vehikel zur Unterstützung des Heranführungsprozesses der Länder des Westbalkans und verfolgt die Entwicklung einer **Adriatisch-Ionischen Strategie** auf EU-Ebene bis zum Jahr 2014.

Weitere Schwerpunkte sind der **Mittelmeerraum** von Nordafrika bis in den Nahen Osten, die **Transatlantischen Beziehungen** und die **multilaterale Zusammenarbeit**.

## *Europa*

Eine besondere Herausforderung stellte auch der **Einsatz in Libyen** dar, an dem sich Italien durch Zurverfügungstellung von Militärbasen, einigen Kriegsschiffen sowie Kampfflugzeugen beteiligte. Der zu Beginn der Kampfhandlungen suspendierte **bilaterale Freundschaftsvertrag** aus dem Jahr 2008, eine der Grundlagen für das wirtschaftliche Engagement Italiens in Libyen und die bilaterale Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der illegalen Immigration, wurde beim Besuch des Vorsitzenden des libyschen Übergangsrates Abdul Jalil in Rom im Dezember wieder aktiviert.

Ein weiterer, spezieller Schwerpunkt der italienischen Außenpolitik ist der **Schutz der Menschenrechte**. Wie Österreich wurde Italien für die Periode 2011–2014 in den **Menschenrechtsrat (MRR)** der VN gewählt.

Ein anderes, aus österreichischer Sicht relevantes, Ereignis war das **Referendum zur Nuklearpolitik** am 12. und 13. Juni. Quer über die Parteigrenzen hinweg stimmten 95 % – rund 25 Millionen Italiener, das ist die absolute Mehrheit aller Wahlberechtigten – **gegen die geplante Wiedereinführung der Nuklearenergie**.

### 4.1.1.2.3. Liechtenstein

**Staatsoberhaupt** Liechtensteins ist seit 1989 Fürst Hans Adam II. von und zu Liechtenstein. Die Staatsgeschäfte obliegen seit August 2004 dem Erbprinzen Alois von und zu Liechtenstein. Die **Regierung** ist gemäß Verfassung eine Kollegialbehörde und besteht aus dem Regierungschef und vier Regierungsräten. Die beiden politischen Parteien Vaterländische Union (**VU**) und Fortschrittliche Bürgerpartei (**FBP**) bilden zusammen die Koalitionsregierung.

Als Mitglied der VN, der OSZE, des Europarates, der WTO, der EFTA und des EWR orientiert Liechtenstein seine **Außenpolitik** an den Zielen der Wahrung seiner Souveränität, eines möglichst freien Zugangs zu den europäischen und außereuropäischen Märkten sowie der Vertiefung der Beziehungen zu seinen Nachbarstaaten.

Zur Sicherung seines **Finanzplatzes** bekannte sich Liechtenstein im März 2009 zum neuen OECD-Standard beim Informationsaustausch in Steuerfragen. Reformen wurden eingeleitet, um ein ausreichendes Maß an Informationsaustausch und Rechtssicherheit sicherzustellen, das Bankgeheimnis zu wahren und Liechtenstein als anerkannten Finanzplatz zu positionieren. Im November 2009 wurde Liechtenstein von der „grauen Liste“ der OECD gestrichen. Das OECD Global Forum über Transparenz und Informationsaustausch für Steuerzwecke würdigte in seinem Länderbericht 2011 (Peer Review, Phase 1) Liechtensteins Fortschritte bei der Umsetzung der internationalen Amtshilfestandards ausdrücklich.

Die Inkraftsetzung des Schengenregimes für Liechtenstein erfolgte am 19. Dezember 2011.

**Österreich und Liechtenstein** sind einander traditionell durch enge und ausgezeichnete Beziehungen auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens verbun-

### *Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten*

den, die durch einen regelmäßigen Besuchsaustausch zwischen beiden Ländern gepflegt werden. Täglich pendeln fast 7.000 Personen aus Österreich nach Liechtenstein, über 2.000 ÖsterreicherInnen leben im Fürstentum.

#### 4.1.1.2.4. Schweiz

In der Schweiz fanden am 23. Oktober **Parlamentswahlen** statt, bei denen die 200 Mandate der Nationalrates sowie 45 der 46 Sitze im Ständerat neu besetzt wurden. Während im Nationalrat die rechtskonservative SVP stärkste Partei wurde, blieb im kantonale gewählten Ständerat die CVP stimmenstärkste Partei.

Auf die Parlamentswahlen folgte am 14. Dezember die Gesamterneuerungswahl des siebenköpfigen Bundesrates (Regierung) für die Periode 2011–2015. Dieser setzt sich nunmehr aus jeweils zwei Mitgliedern der SP und der FDP, einem Mitglied der CVP, einem Mitglied der SVP und einem Mitglied der BDP zusammen. Die jährlich rotierende **Bundespräsidentenschaft**, die 2011 von Außenministerin Micheline Calmy-Rey (SP) wahrgenommen wurde, geht 2012 an Finanzministerin Eveline Widmer-Schlumpf (BPD) über.

In der **Außenpolitik** misst die Schweiz traditionell der Neutralität und der Außenwirtschaftspolitik besondere Bedeutung bei. Politische Schwerpunkte sind die Beziehungen zur EU, zu großen Drittstaaten wie den USA und den BRIC sowie globale Fragen der Friedenspolitik und der Entwicklungspolitik.

Im Rahmen der **VN** hat sich die Schweiz vor allem bei der Schaffung des MRR, bei der VN-Reform und bei der Annahme eines internationalen Instruments im Bereich Klein- und Leichtwaffen eingesetzt. In Ihrer Friedenspolitik ist sie insbesondere bemüht, eine Vermittlerrolle einzunehmen und gute Dienste zur friedlichen Beilegung von Konflikten zu leisten.

Die **bilateralen** Beziehungen zu Österreich sind durch ein engmaschiges Vertragswerk, Zusammenarbeit in zahlreichen Bereichen und einen traditionell regen Besuchsaustausch auf allen Ebenen gekennzeichnet. Es leben ca. 60.000 ÖsterreicherInnen ständig in der Schweiz, weiters zählt man ca. 7.000 GrenzgängerInnen. Die Schweiz ist Österreichs drittgrößter Handelspartner und ein wichtiger Abnehmer österreichischer Dienstleistungen. Die Schweizer Wirtschaft ist durch 1.700 Schweizer Unternehmen in Österreich stark präsent. Umgekehrt haben rund 300 österreichische Firmen eine Niederlassung in der Schweiz.

#### 4.1.1.2.5. Slowakei

Österreich ist traditionell ein wichtiger Partner der slowakischen **Wirtschaft**. Hinter den Niederlanden und Deutschland belegt Österreich den dritten Platz unter den ausländischen Investoren. Als Nachbarland steigert die Slowakei nachhaltig ihre Bedeutung als Exportmarkt und als verlässlicher Partner für die Internationalisierung österreichischer Firmen.

## Europa

Weiterhin prioritär bleibt der Ausbau der **bilateralen Verkehrsinfrastruktur**, insbesondere entlang des Grenzschnitts an der March, wo eine für den Straßenverkehr taugliche Brücke fehlt. Am 25. September erfolgte auf slowakischer Seite der Spatenstich für eine Fußgänger- und Radfahrerbrücke über die March, welche bis zum Ende des ersten Halbjahres 2012 fertig gestellt werden soll.

Im Hinblick auf die geplante Errichtung eines neuen Kernkraftwerks in Jaslovské Bohunice sowie die Wiederaufnahme des Baus der Reaktoren 3 und 4 im KKW Mochovce hat Österreich sein legitimes Sicherheitsinteresse wiederholt betont.

Während des slowakischen **Vorsitzes in der Visegrad-Gruppe** (1. Juli 2010 bis zum 30. Juni 2011) jährte sich am 15. Februar das 20-jährige Bestehen dieses regionalen Kooperationsforums. Am Gipfeltreffen in Pressburg nahmen neben den Regierungsvorsitzenden der V4-Länder auch Bundeskanzler Werner Faymann, die deutsche Bundeskanzlerin Angela Merkel sowie der ukrainische Ministerpräsident Mykola Asarow teil.

Am 11. Oktober stürzte die **Regierung von Premierministerin Iveta Radičová** über die Abstimmung über den Eurorettungsschirm (EFSF), die mit der Vertrauensfrage verknüpft war. Trotz intensiver Versuche seitens der Premierministerin war es nicht möglich, innerhalb der Koalition der vier Mitte-Rechts-Parteien (SDKÚ, SaS, KDH, Most) eine Mehrheit für den Euroschutzschirm zu erreichen. Erst mit den Stimmen der großen Oppositionspartei Smer konnte das Parlament zwei Tage später dem EFSF zustimmen. Das Parlament beschloss Neuwahlen für den 10. März 2012.

### 4.1.1.2.6. Slowenien

Am 24. Juni beging Slowenien **das 20-jährige Jubiläum seiner Unabhängigkeit**. Bei den Feierlichkeiten in Laibach nahm Bundespräsident Heinz Fischer als Vertreter Österreichs teil.

In der jahrzehntelangen **Ortstafelfrage in Kärnten** gelang am 26. April mit der Einigung auf zweisprachige Ortstafeln in 164 Ortschaften und der Unterzeichnung eines Memorandums durch Staatssekretär Josef Ostermayer, Landeshauptmann Gerhard Dörfler und die Vertreter der drei Slowenenverbände eine historische Kompromisslösung. Am 6. Juli wurde die Novelle zum Volksgruppengesetz von 1976 inklusive der Verfassungsbestimmungen zur Topografie- und Amtssprachenregelung mit dem Konsens aller politischen Parteien vom österreichischen Nationalrat angenommen. Die danach erfolgte problemlose Aufstellung der fehlenden zweisprachigen Ortstafeln in Kärnten hat gezeigt, dass sie auch von der Mehrheitsbevölkerung akzeptiert werden.

Mit der Lösung der Ortstafelfrage in Kärnten hat Österreich einen wichtigen Schritt zur Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Österreichischen Staatsvertrag gesetzt. Der österreichische Wunsch nach Anerkennung der



deutschsprachigen Volksgruppe als Minderheit mit kollektiven Rechten in Slowenien ist weiterhin ein Thema in den bilateralen Gesprächen.

Eine weitgehend **übereinstimmende Interessenslage in Südosteuropa** macht Österreich und Slowenien zu dezidierten Befürwortern eines Beitritts der Länder des Westbalkans zur EU. In jüngster Zeit hat sich eine Reihe neuer und vielversprechender Initiativen zur vertieften Zusammenarbeit ergeben. Als Beispiel dafür sei der quadrilaterale Dialog (gemeinsam mit der Schweiz und Liechtenstein) zu Konsular- und Visafragen sowie zu Menschenrechten genannt.

Einen besonderen Stellenwert haben die **wirtschaftlichen Beziehungen**. Mit einem Anteil von 48 % ist Österreich in Slowenien nach wie vor der größte Auslandsinvestor. Auch sind die slowenischen BürgerInnen mit rd. 1.100 Euro die wichtigsten Pro-Kopf-Abnehmer österreichischer Waren.

Nach dem Scheitern der Mitte-Links Koalition von Premierminister Borut Pahor fanden am 4. Dezember vorgezogene Neuwahlen statt. Die große Überraschung war das gute Abschneiden der neugegründeten Partei „Positives Slowenien“ des Laibacher Bürgermeisters Zoran Janković, die entgegen aller Prognosen vor der Slowenischen Demokratischen Partei (**SDS**) des früheren Premierministers Janez Janša stärkste Kraft wurde.

#### 4.1.1.2.7. Tschechien

Insgesamt sind sensible Themen wie die Beneš-Dekrete oder das unverminderte tschechische Bekenntnis zur Atomkraft vermehrt in den Hintergrund getreten, während die Nutzung positiver Gemeinsamkeiten forciert wurde.

Im Hinblick auf den Ausbau des **KKWs Temelín** um zwei weitere Reaktorblöcke läuft derzeit ein grenzüberschreitendes Umweltverträglichkeitsprüfungs (**UVP**)-Verfahren, an dem Österreich teilnimmt. Die offiziellen UVP-Konsultationen haben im Jänner begonnen und wurden mit einer zweiten Runde im Mai abgeschlossen. Es besteht nachdrückliches Interesse Österreichs, dass eine öffentliche Anhörung im Rahmen des UVP-Verfahrens auch in Österreich stattfindet.

Auf Ebene der Gebietskörperschaften wurden die Beziehungen durch die sich intensivierende grenzüberschreitende Zusammenarbeit der tschechischen Kreise mit den Bundesländern Niederösterreich, Oberösterreich und Wien in Form der drei bestehenden Euregios gestärkt. Im Bereich der Kooperation der Innenministerien sind insbesondere das Polizeikooperationszentrum in Drasenhofen und „gemischte Streifen“ als Beispiele erfolgreicher Zusammenarbeit zu erwähnen.

Für Österreich ist Tschechien beim Handelsvolumen hinter Deutschland, Italien, Schweiz und knapp vor China weltweit der viertwichtigste Handelspartner und der wichtigste Handelspartner sowie der größte Exportmarkt in Mittel- und Osteuropa. Die 2009 ins Leben gerufene **Ständige Konferenz**

## *Europa*

**österreichischer und tschechischer Historiker (SKÖTH)** setzte ihre Tätigkeit zur Aufarbeitung der gemeinsamen Geschichte fort.

Mit dem Ableben des ehemaligen Staatspräsidenten Václav Havel sowie des früheren Botschafters in Wien Jiří Gruša, der von 2005–2009 die Diplomatische Akademie leitete, hat auch Österreich zwei tschechische Persönlichkeiten verloren, die sich sehr um das bilaterale Miteinander verdient gemacht haben.

### 4.1.1.2.8. Ungarn

Ungarn hatte im 1. Halbjahr den **EU-Ratsvorsitz** inne, wobei einige auch für Österreich sehr wichtige Anliegen erfolgreich umgesetzt werden konnten, u. a. der Abschluss der EU-Beitrittsverhandlungen mit Kroatien sowie die Verabschiedung der EU-Donauraumstrategie beim Europäischen Rat am 24. Juni.

Innenpolitisch setzte die bei den Parlamentswahlen 2010 mit einer komfortablen Zweidrittelmehrheit ausgestattete Regierung Orbán die Umgestaltung des Landes im national-konservativen Sinne fort, wobei einige legislative Maßnahmen (Mediengesetz, Neue Verfassung, Doppelstaatsbürgerschaftsgesetz) im europäischen Rahmen und von US-Seite Kritik und Besorgnis ausgelöst haben.

**Wirtschaftspolitische Maßnahmen** der ungarischen Regierung zur Bewältigung der Finanz- und Wirtschaftsprobleme (Bankensteuern, Krisensteuern, zuletzt das Gesetz zur Dividendenkürzung), die auch nachteilige Wirkung auf österreichische Investoren entfalten, führten zu Irritationen im bilateralen Verhältnis.

Österreich ist weiterhin der drittgrößte Investor in Ungarn. Mit über 13 % der gesamten ausländischen Investitionen und einem Gesamtvolumen von über 7 Milliarden Euro ist Österreich ein ganz gewichtiger Akteur auf dem ungarischen Markt.

Ein sehr gutes Beispiel für eine konstruktive gemeinsame Vorgangsweise ist die Beseitigung der **Verschmutzung des Flusses Raab**. Am 22. Oktober unterzeichneten Bundesminister Nikolaus Berlakovich und der ungarische Landwirtschaftsminister Sándor Fazekas ein Memorandum, worin sie festhielten, dass das Arbeitsprogramm der 2007 eigens dafür eingesetzten Raab-Task Force zur Zufriedenheit beider Staaten umgesetzt wurde.

Das generell enge und freundschaftliche Verhältnis zu Ungarn (es bestehen zahlreiche Formate der bilateralen Zusammenarbeit) wurde unter anderem durch die Veranstaltung eines gemeinsamen Segments am 31. August in Pan-nonhalma, im Rahmen der zeitgleich abgehaltenen Botschafterkonferenzen beider Länder deutlich.

Am 10. Oktober weilte Staatspräsident Pál Schmitt in Wien und nahm im Gedenken an den **55. Jahrestag des Ungarn-Aufstandes von 1956** und die in

## *Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten*

diesem Zusammenhang von Österreich für rund 180.000 ungarische Flüchtlinge geleistete Hilfe an einem Festkonzert im Wiener Stephansdom teil.

### **4.1.1.3. Südosteuropa/ Westliche Balkanländer**

#### **4.1.1.3.1. Albanien**

Die in der zweiten Hälfte des Jahres 2009 begonnenen und im Jahr 2010 ohne Unterbrechung fortgesetzten, innenpolitischen Kontroversen mündeten zu Jahresbeginn in eine gefährliche Eskalation. Am 21. Jänner kam es bei einer von der Opposition organisierten Großdemonstration in Tirana zu schweren Ausschreitungen mit vier Todesopfern auf Seite der Demonstranten.

Die landesweiten Lokalwahlen von Anfang Mai verliefen ruhig und geordnet, wobei es der sozialistischen Opposition gelang, den Großteil der Städte für sich zu entscheiden, während die Regierungskoalition unter Leitung der Demokratischen Partei die Mehrheit auf dem Lande gewann. In Tirana hingegen war das Ergebnis zwischen dem Amtsinhaber und Vorsitzenden der Sozialistischen Partei, Edi Rama, und seinem Herausforderer und ehemaligen Innenminister und Außenminister, Lulzim Basha, derart knapp, dass es zu teils turbulenten Auseinandersetzungen innerhalb der Zentralen Wahlkommission sowie hinsichtlich der Entscheidungen des letztinstanzlichen Wahlkollegiums kam. Nach Anordnung einer Neuauszählung durch das Wahlkollegium erklärte dieses Ende Juli Herausforderer Basha mit einem knappen Vorsprung von 93 Stimmen zum Sieger.

Seit Eröffnung der Parlamentssaison nach der Sommerpause war indes eine merkliche, wenn auch fragile Entspannung im Verhältnis zwischen Regierungskoalition und Opposition zu vermerken. Die Opposition beendete ihren Parlamentsboykott, und beide Seiten konnten sich bei einigen dringenden Reformprojekten auf ein gemeinsames Vorgehen einigen.

Trotz Anerkennung des verbesserten innenpolitischen Klimas durch die EU unterschied sich der am 12. Oktober veröffentlichte Fortschrittsbericht der EK erwartungsgemäß nicht vom Bericht des Vorjahres. Auch diesmal wurde die Verleihung des Kandidatenstatus aufgrund der innenpolitischen Blockadesituation nicht empfohlen und vom Europäischen Rat im Dezember daher auch nicht beschlossen.

Die Beziehungen zu Österreich sind ausgezeichnet; Österreich liegt bei den Investitionen im Spitzenfeld.

#### **4.1.1.3.2. Bosnien und Herzegowina**

Wenngleich die euro-atlantische Integration weiterhin die oberste außenpolitische Priorität darstellte, konnte nicht an die Fortschritte des Vorjahres (EU-Visaliberalisierung und bedingte Aufnahme in den NATO-Membership Action Plan) angeschlossen werden. Mit Jahresablauf endete auch die zweijährige Mitgliedschaft im VN-SR.

## *Europa*

Innenpolitisch stand Bosnien und Herzegowina (**BuH**) ganz im Zeichen der schwierigen Regierungsbildungen auf den einzelnen Staatsebenen. In der Föderation Bosnien und Herzegowina sind in der Wahrnehmung der bosnisch-kroatischen Mehrheitsparteien nach wie vor Zweifel am rechtmäßigen Zustandekommen der Entitätsregierung trotz des Eingreifens des Hohen Repräsentanten (**HR**) vorhanden. Der Fortbestand des von politischer Stagnation und zunehmend nationalistischer, den Gesamtstaat untergrabender Rhetorik geprägten politischen Klimas verhinderte wichtige Reformvorhaben, die für die Verbesserung der fragilen wirtschaftlichen und sozialen Lage, die weitere Annäherung an EU und NATO sowie die Schließung des Büros des Hohen Repräsentanten (**OHR**) notwendig wären.

Die EU-Militäroperation zur Stabilisierung von Bosnien und Herzegowina **EUFOR Althea** wurde mit einer Personalstärke von etwa 1.700, davon rund 350 Personen aus Österreich als größtem truppenstellenden Land, fortgeführt. Im November wurde die Fortsetzung des exekutiven Mandats für ein weiteres Jahr sowie die Reduzierung des Missionsumfangs beschlossen. Die Umwandlung der Operation in eine nicht-exekutive Mission zur Beratung und Unterstützung der Streitkräfte von Bosnien und Herzegowina wird erst erfolgen, sobald die weitere politische Entwicklung im Land dies gerechtfertigt erscheinen lässt. Nachdem seit Dezember 2009 Generalmajor Bernhard Bair Kommandant war, fungiert seit 6. Dezember mit **Generalmajor Robert Brieger** **abermals ein Österreicher als Kommandant von EUFOR Althea**. Neben seinem Beitrag zu EUFOR stellte Österreich auch im Jahr 2011 eine Kompanie für ein von Deutschland geführtes Bataillon im Rahmen der aus zwei Bataillonen bestehenden so genannten Operationellen Reservekräfte, welche in ihren Herkunftsländern bereitstehen, um im Krisenfall rasch die Truppen von EUFOR-Althea bzw. des NATO-geführten multinationalen Friedenseinsatzes im Kosovo (**KFOR**) zu verstärken.

Auch die seit Anfang 2003 bestehende Polizeimission der EU in Bosnien und Herzegowina (**EUPM**) stützt die Stabilisierung des Landes. Hauptziele der Mission sind die Bildung eines effizienten, auf rechtsstaatlichen Grundsätzen beruhenden, multiethnischen Polizeiapparats und die Anstrengungen zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität. Österreich stellte für diese Mission bis zu drei PolizeibeamtInnen. Ende des Jahres wurde die Beendigung der Mission per 30. Juni 2012 eingeleitet. Einzelne Aufgaben der Mission sollen dann zum einen durch ein eigenes Team im Büro des EU-Sonderbeauftragten und Leiters der EU-Delegation und zum anderen durch ein Polizeikooperationsprojekt im Rahmen des EU-Instruments für Heranführungshilfe übernommen werden.

Seit 2009 stellt Österreich mit Botschafter Valentin Inzko auch den HR, der im September seine Zusatzfunktion als Sonderbeauftragter der EU (**EUStB**) im Sinne der Entscheidungen des Rates der EU über eine Stärkung der EU-Präsenz an den Leiter der EU-Delegation abgegeben hat.

*Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten*

Botschafter Valentin Inzko unterrichtete den VN-SR in seiner Eigenschaft als Hoher Repräsentant am 9. Mai sowie am 15. November über die Situation im Land, die maßgeblich von politischem Stillstand geprägt war. Am 16. November verlängerte der VN-SR mit Resolution 2019 (2011) das Mandat von **EUFOR Althea** um ein weiteres Jahr.

Österreichs Stellung als größter ausländischer Investor und wichtiger Handelspartner fördert das hohe wirtschaftspolitische Profil Österreichs.

#### 4.1.1.3.3. Kosovo

Der seit 2008 unabhängige Kosovo befindet sich im Spannungsfeld seiner Bemühungen um internationale Anerkennung in einer Transformationsphase, die für den Aufbau von Rechtsstaatlichkeit, einer funktionierenden Marktwirtschaft und einer multiethnischen Gesellschaft von entscheidender Bedeutung ist. Außenpolitisches Ziel bleibt die schrittweise Annäherung an die EU im Wege der Aufnahme vertraglicher Beziehungen und einer angestrebten Visaliberalisierung. Die Nichtanerkennung der staatlichen Souveränität des Kosovo durch fünf EU-Mitgliedstaaten sowie die geringe Akzeptanz der Staatshoheit der kosovarischen Zentralregierung im mehrheitlich serbisch besiedelten Nordkosovo bzw. die dort bestehenden „Parallelstrukturen“ erschweren dieses Ziel nachhaltig.

Beim unter EU-Vermittlung stattfindenden technischen Dialog mit Belgrad konnten in einigen Bereichen wie Reisefreiheit, Personenstandsregister und der Anerkennung von Diplomen Erfolge erzielt werden. Ebenso kam es aber auch zu Friktionen, die zu Unterbrechungen des Dialogs geführt haben (im Detail siehe 4.1.1.3.7.).

Die Ende Dezember 2010 und im Jänner in verschiedenen Wahlkreisen aufgrund von Unregelmäßigkeiten durchgeführten Wiederholungswahlen haben zu einem Koalitionswechsel der Regierung unter Premierminister Hashim Thaçi geführt. Nach einem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes, wonach die parlamentarische Wahl von Behgjet Pacolli am 22. Februar zu neuen Präsidenten der Republik Kosovo nicht verfassungskonform war, konnte die einstweilige Verfassungskrise durch die Bestellung von Atifete Jahjaga am 7. April zur neuen Präsidentin der Republik Kosovo überwunden und eine seither andauernde institutionelle Stabilisierung herbeigeführt werden.

Besondere Bedeutung im Lichte der eingeschränkten Souveränität des Landes kommt dem International Civilian Office (**ICO**) zu, welches mit weitreichenden Exekutivkompetenzen ausgestattet ist und die Erfüllung des Ahtisaari-Planes überwachen soll. Als International Civilian Representative (**ICR**) arbeitet der niederländische Diplomat Pieter Feith eng mit der kosovarischen Regierung zusammen und vertrat gleichzeitig bis Mai als EU-Sonderbeauftragter (**EUSB**) die EU-Interessen. Im Juni wurde der italienische Diplomat und EAD-Angehörige Fernando Gentilini zum interimistischen EU-Sonderbeauftragten im Kosovo bestellt. Die European Union Rule of Law Mission

## *Europa*

in Kosovo (**EULEX**), die vom französischen General Xavier Bout de Marnhac geleitet wird, unterstützt die kosovarischen Institutionen beim Aufbau eines funktionierenden Rechts-, Polizei-, Zoll- und Rechtssprechungssystems und stellt mit ihrer Soll-Stärke von über 3.400 Personen die bisher größte GSVP-Mission dar. Österreich stellte mit dem Diplomaten Thomas Mühlmann auch den Stabschef sowie bis zu 32 ExpertInnen, insbesondere aus den Bereichen Polizei und Justiz sowie Menschenrechte.

Die durch VN-SR-Resolution 1244 (1999) geschaffene zivile Verwaltung **UNMIK** hat ihre Präsenz durch Übergabe von Kompetenzen an die kosovarischen Institutionen verringert, spielt aber im Kontext der Nichtanerkennung bei der Vertretung des Kosovo in gewissen internationalen Foren weiter eine Rolle und ist vor allem im Nordkosovo aktiv.

Die **OSZE-Mission**, welche seit Oktober 2008 vom österreichischen Diplomaten Botschafter Werner Almhöfer geleitet wird, ist mit ca. 600 Personen die größte OSZE-Präsenz und konzentriert sich auf den Aufbau demokratischer Institutionen, Menschenrechte und lokaler Selbstverwaltung.

Die ebenfalls durch VN-SR-Resolution 1244 (1999) eingerichtete militärische Präsenz **KFOR**, an der sich Österreich als größter Nicht-NATO-Truppensteller mit ca. 600 SoldatInnen beteiligt, stellt einen wichtigen Faktor in der Gewährleistung der Sicherheit und Stabilität dar.

Der VN-SR befasste sich im Februar, Mai, August und November in öffentlichen Debatten unter Teilnahme von Vertretern Serbiens und des Kosovo auf der Grundlage der vierteljährlichen Berichterstattung des VN-GS zur VN-Mission im Kosovo (**UNMIK**) mit der Lage im Land. Aufgrund der angespannten Situation an den Grenzübergängen zwischen Serbien und dem Kosovo wurde der VN-SR zusätzlich am 15. September vom beigeordneten Generalsekretär für friedenserhaltende Operationen, Edmond Mulet, über die Lage unterrichtet und trat danach zu einer nicht-öffentlichen Sitzung zusammen.

Österreich unterhält zum Kosovo ausgezeichnete bilaterale Beziehungen und baut seine Handelsbeziehungen stetig aus. Die Entwicklungszusammenarbeit spielt in den Beziehungen zwischen beiden Ländern eine bedeutende Rolle.

### 4.1.1.3.4. Kroatien

Nach den Parlamentswahlen vom 4. Dezember wurde die bisherige Regierungskoalition unter Premierministerin Jadranka Kosor (**HDZ**-Kroatische Demokratische Union) durch eine Mitte-Links Koalition („Kukuriku“), welche eine absolute Stimmenmehrheit erzielt hatte, unter dem neuen Premierminister Zoran Milanović (**SDP**- Sozialdemokratische Partei Kroatiens) abgelöst. Eine Verbesserung der regionalen Beziehungen („Aussöhnung“) insbesondere mit Serbien sowie Bosnien und Herzegowina war und ist für beide Regierungen ein Anliegen.

Die seit 2005 laufenden EU-Beitrittsverhandlungen konnten am 30. Juni abgeschlossen werden. Gleichzeitig wurde ein Vorbeitrittsmonitoring in den

*Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten*

Bereichen Wettbewerb, Justiz und Grundrechte, sowie Justiz, Freiheit und Sicherheit beschlossen. Nach Zustimmung des Rates sowie des EP wurde am 9. Dezember der Beitrittsvertrag mit Kroatien unterzeichnet.

Im Dezember wurde die Schließung des OSZE-Büros in Agram zur Beobachtung der in Kroatien geführten Kriegsverbrecherprozesse und der Fortschritte bei den noch offenen Fragen im Zusammenhang mit Immobilieneigentum bzw. Wohnrechten von Flüchtlingen beschlossen. Gleichzeitig wurde ein Folgemechanismus zur Unterstützung kroatischer Nichtregierungsorganisationen bei der weiteren kritischen Beobachtung dieser Themen eingerichtet.

Die bilateralen Beziehungen zwischen Österreich und Kroatien sind traditionell eng. Österreich ist der größte Auslandsinvestor noch vor den Niederlanden, Deutschland und Ungarn.

#### 4.1.1.3.5. Mazedonien

Dominantes politisches Thema des ersten Halbjahres waren die vorgezogenen Parlamentswahlen, die am 5. Juni stattfanden und deren Ablauf positiv beurteilt wurde. Die Regierung, die im Parlament nicht mehr über eine Zweidrittelmehrheit verfügt, wurde erneut von der nach wie vor stimmenstärksten **VMRO-DPMNE** (Innere Mazedonische Revolutionäre Organisation – Demokratische Partei für Mazedonische Nationale Einheit) und der ethnisch-albanischen Partei **DUI** (Demokratische Union für Integration) sowie einigen Splitterparteien gebildet.

Auch die neue, seit Mitte Juli amtierende Regierung erklärte die euro-atlantische Integration zum wichtigsten außenpolitischen Ziel Mazedoniens. Innerhalb von NATO und EU überwog jedoch die Haltung, dass der Beitritt zur NATO bzw. die Aufnahme von EU-Beitrittsverhandlungen vor einer Lösung des Namensstreites mit Griechenland nicht möglich sein werde. Die diesbezüglichen Verhandlungen kamen nach der Ernennung der neuen griechischen Regierung zum Stillstand.

Der Fortschrittsbericht der Europäischen Kommission enthielt zwar erneut eine Empfehlung zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der EU, die Entscheidung über ein Datum wurde jedoch vom Europäischen Rat auf das 1. Halbjahr 2012 verschoben.

Aufgrund der vorgezogenen Parlamentswahlen musste die für April geplante Volkszählung auf Anfang Oktober verschoben werden. Nachdem es v.a. aufgrund ethnisch-politischer Differenzen innerhalb der Zensuskommission immer wieder zu Zwischenfällen gekommen war, wurde die Zählung per Parlamentsbeschluss abgebrochen und für ungültig erklärt.

Die bilateralen Beziehungen Mazedoniens zu seinen Nachbarländern – mit Ausnahme Griechenlands – gestalten sich weitgehend zufriedenstellend. Die Unterzeichnung von bilateralen Abkommen v.a. im Bereich des Personen- und Güterverkehrs, der Wirtschaft und der polizeilichen Kooperation hat die Zusammenarbeit weiter intensiviert.



## *Europa*

Die traditionell guten und intensiven bilateralen Beziehungen zu Österreich fanden ihren Ausdruck u. a. in zahlreichen hochrangigen Besuchen.

### 4.1.1.3.6. Montenegro

In Montenegro konnten mit der seit Jahresbeginn wirkenden neuen Regierung unter Premierminister Igor Lukšić und einem relativ gut gemeisterten wirtschaftlichen Krisenjahr weitere wesentliche und sichtbare Fortschritte bei der euroatlantischen Integration festgestellt werden.

Nach weitestgehender Erfüllung der in der Stellungnahme der EK im Beitrittsverfahren aus 2010 benannten Aufgabenstellungen in den sieben prioritären Schlüsselbereichen erhielt Montenegro beim Europäischen Rat am 9. Dezember ein mit der nachweislichen Erfüllung weiterer Vorgaben, insbesondere im Bereich des Kampfes gegen die organisierte Kriminalität und die Korruption, bedingtes und mit Juni 2012 benanntes Datum für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen. Mit den zu Jahresbeginn in einem Aktionsplan der Regierung festgelegten Maßnahmen und Gesetzesvorhaben in den Schlüsselbereichen der Reform der Justiz, der Stärkung der Verwaltungskapazitäten, der Reform des Wahlrechtes mit dem Ziel der entsprechenden Beteiligung der Minderheiten, der Nichtdiskriminierung, sowie der Bekämpfung des organisierten Verbrechens und der Korruption erhielt Montenegro moderne Regelungswerke, die seither sukzessive vollzogen und umgesetzt werden. Mit der Aufnahme in die WTO als 156. Mitglied am 17. Dezember konnte eine weitere für die Integration relevante Frage nach jahrelangen Verhandlungen gelöst werden.

Die erfolgreiche Umsetzung der jährlich erfolgenden Reformvorgaben des 2009 gewährten NATO-Membership Action Plan und die engagierte Beteiligung mit relativ großen Truppenstärken an den internationalen Missionen (v.a. in Afghanistan) haben erneut zu positiven Einschätzungen seitens der NATO-Partner geführt. Neben euroatlantischer Integration bleiben die als Stabilitätsfaktor in der Region anerkannte konstruktive Nachbarschafts- und Regionalpolitik, sowie aktiver Multilateralismus Eckpunkte der montenegrinischen Außenpolitik. Trotz zunehmender regionaler Kooperationsbereitschaft blieben jedoch die Beziehungen zu Serbien, die seit der Unabhängigkeit 2006 und v.a. der Anerkennung des Kosovo 2008 belastet sind, trotz weiterer wechselseitiger hochrangiger Besuche und gegenseitiger Bekundungen ambivalent.

Österreich und Montenegro pflegen ein herzliches und vertrauensvolles bilaterales Verhältnis.

### 4.1.1.3.7. Serbien

Mit der Fortsetzung der Reformmaßnahmen (v.a. im Bereich der Gesetzgebung und institutionellen Reformen) wurde die Priorität der Heranführung an die EU konsequent weiter verfolgt. Durch die Festnahme der letzten bei-

*Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten*

den, vom Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) angeklagten mutmaßlichen Kriegsverbrecher Ratko Mladić am 26. Mai, und Goran Hadžić, am 20. Juli, hat Serbien darüber hinaus alle serbischen Angeklagten an das ICTY ausgeliefert und damit eines der wichtigsten Kriterien für den EU-Kandidatenstatus erfüllt.

Der unter EU-Vermittlung stattfindende technische Dialog zwischen RegierungsvertreterInnen des Kosovos und Serbiens begann am 8. März. Er soll zur Verbesserung der gegenseitigen Beziehungen und zu Lösungen für praktische Fragen der Zusammenarbeit führen. Die Statusfrage sollte vom Dialog unberührt bleiben. Nach einigen Verhandlungsrunden konnten bereits konkrete Ergebnisse in den Bereichen Reisefreiheit, Personenstandsregister, Anerkennung von Diplomen und Zollstempel erzielt werden. Parallel dazu kam es jedoch auch zu Friktionen, die immer wieder zur Unterbrechung des Dialogs führten. So beschloss die kosovarische Regierung im Juli als Retorsionsmaßnahme zum serbischen Embargo ein Einfuhrverbot gegen Waren aus Serbien. Die zur Durchsetzung des kosovarischen Embargos an die Grenzübergänge im Nordkosovo entsandten kosovo-albanischen Polizisten und Zöllner erregten wiederum den Unmut der Serben im Nordkosovo, die mit Straßenblockaden und gewalttätigen Übergriffen reagierten.

Die am 12. Oktober veröffentlichte Stellungnahme der EK im Beitrittsverfahren stellte Serbien ein positives Zeugnis bezüglich der bereits durchgeführten Reformen und der Festnahme der beiden letzten flüchtigen ICTY-Angeklagten aus und empfahl die Verleihung des Kandidatenstatus unter der Bedingung der Fortsetzung des Dialogs und der Umsetzung der bereits erreichten Übereinkommen. In der Folge wurde der Dialog fortgeführt, jedoch abermals von heftigen Ausschreitungen im Nordkosovo überschattet (dabei wurden am 28. November u. a. auch zwei österreichische KFOR-Soldaten schwer und neun leicht verletzt). Der Europäische Rat beauftragte am 9. Dezember den Rat der EU, das anhaltende Engagement Serbiens zu überprüfen und zu bestätigen. Auf Basis dieser Überprüfung würden Rat und Europäischer Rat im Februar bzw. März 2012 über die Verleihung des Kandidatenstatus an Serbien endgültig entscheiden.

Das Restitutionsgesetz wurde am 26. September vom serbischen Parlament beschlossen und trat am 6. Oktober in Kraft. Es regelt die Bedingungen für die Rückgabe von ab dem 9. März 1945 (Konstituierung der ersten kommunistischen Regierung Jugoslawiens) enteignetem Vermögen. Der im Restitutionsgesetz enthaltene Ausschluss von Angehörigen der Besatzungsmächte während des Zweiten Weltkriegs auf dem Gebiet Serbiens und ihrer Nachkommen vom Recht auf Rückgabe bzw. Entschädigung wird durch das neue serbische Rehabilitierungsgesetz (in Kraft seit 15. Dezember) entschärft.

Die bilateralen Beziehungen zwischen Serbien und Österreich sind sehr gut. Österreich ist der größte ausländische Investor in Serbien.

#### 4.1.2. Türkei

Bei den Parlamentswahlen im Juni erzielte die regierende, moderat islamische „Fortschritts- und Gerechtigkeitspartei“ (AKP) mit 49,83 % der Stimmen (327 von 550 Sitzen im Parlament) als Novum in der Geschichte der Türkei zum dritten Mal in Folge die absolute Mehrheit. Zweitstärkste Partei ist die „Republikanische Volkspartei“ (CHP) (135 Abgeordnete), dritte Kraft die „Nationalistische Bewegung“ (MHP) mit 51 Abgeordneten. Weitere Abgeordnete, von denen 29 der pro-kurdischen Friedens- und Demokratiepartei (BDP) zugerechnet werden, zogen nach anfänglichem Boykott als Unabhängige ins Parlament ein.

Zentrale Themen der türkischen Innenpolitik sind seit mehreren Jahren die Rechte der Minderheiten, das Verhältnis zwischen Staat und Religion sowie die Rolle und Stellung des Militärs im staatlichen Organisationsgefüge. Gegenwärtig wird an einer Verfassungsreform gearbeitet. Insbesondere in den Bereichen Religionsfreiheit, Medienfreiheit und Rechtsstaatlichkeit besteht weiterhin großer Reformbedarf.

Die besondere geostrategische Lage der Türkei an der Schnittstelle zwischen Nahem Osten, Zentralasien und Europa beeinflusst auch ihre Außenpolitik, die daher multipolar ausgerichtet ist. Die besonderen Beziehungen der Türkei zu Staaten des Kaukasus und Zentralasiens sind auch auf sprachlichen und kulturellen Gemeinsamkeiten begründet. Die Türkei hat eine Brückenfunktion zwischen den Energiereserven der Region und den Energiemärkten in Europa, und damit für Energiesicherheit besondere Relevanz. Durch die seit 1995 bestehende Zollunion mit der EU ist die Türkei wirtschaftlich eng an Europa angebunden, die EU ist der bei weitem größte Handelspartner. Darüber hinaus ist die Türkei auch als NATO-Mitglied eng in westeuropäische Strukturen eingebunden.

Im Nahen Osten und in Afrika gelang der Türkei in den letzten Jahren eine Normalisierung und Intensivierung der Beziehungen zur islamisch-arabischen Welt. Einige Vermittlungsversuche blieben allerdings wegen der Verschlechterung der Beziehungen zu Israel (Affäre „Mavi Marmara“) erfolglos. Insbesondere seit Beginn des arabischen Frühlings engagiert sich die Türkei bei der Neuausrichtung dieser Staaten und versucht eine regionale Führungsrolle einzunehmen.

Auch auf dem Balkan ist ein verstärktes außenpolitisches Engagement der Türkei zu verzeichnen. Sie unterstützt mit rund 800 türkischen Militärs und ZivilistInnen die Friedensmissionen in Bosnien und Herzegowina und dem Kosovo. In den letzten Jahren bemühte sich die Türkei außerdem um eine Aussöhnung der ehemaligen Konfliktparteien in Bosnien und Herzegowina.

Die Türkei konnte in den vergangenen Jahren ein jährliches Wirtschaftswachstum von durchschnittlich ca. 9 % verzeichnen. Besondere Bedeutung kommt der wirtschaftlichen Entwicklung in Inneranatolien mit „Tigerstädten“ wie z. B. Kayseri, Konya und Gaziantep zu. Als sechzehnt größte Volks-

## *Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten*

wirtschaft bzw. sechstgrößte europäische Wirtschaft ist das Land auch in der G-20 vertreten.

Die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Österreich und der Türkei entwickelten sich in den letzten Jahren sehr gut. 2009 und 2010 war Österreich größter Auslandsinvestor, wobei v.a. dem Energiesektor eine herausragende Stellung zukam. 2011 war Österreich Partnerland der Internationalen Messe Izmir, der größten Messe in der Türkei. Es war dies die bisher größte österreichische Wirtschaftsschau in der Türkei.

### **4.1.3. Zypern**

Das Mandat der Friedenstruppe der VN in Zypern (**UNFICYP**) wurde vom VN-SR am 13. Juni mit Resolution 1986 (2011) sowie am 14. Dezember mit Resolution 2026 (2011) verlängert. Vorgestaffelt dazu fanden nicht-öffentliche Sitzungen des VN-SR mit den truppenstellenden Staaten, darunter auch Österreich, das sich mit bis zu vier Stabsoffizieren beteiligt, statt. In den Resolutionen begrüßte der VN-SR Fortschritte bei den Verhandlungen zur Überwindung der Teilung der Insel und würdigte insbesondere die Bemühungen des VN-GS bei seinem Treffen mit den beiden Volksgruppenführern am 31. Oktober in der Nähe von New York.

### **4.1.4. Russland**

Die Innenpolitik Russlands stand ganz im Zeichen der Parlaments- und Präsidentenwahlen. Auf dem Parteitag der Regierungspartei „Einiges Russland“ am 24. September wurde bekannt gegeben, dass Premierminister Wladimir Putin bei den Präsidentenwahlen am 4. März 2012 neuerlich für das Amt des Staatspräsidenten kandidieren, Präsident Dmitrij Medwedjew hingegen die Parteiliste von „Einiges Russland“ bei den Parlamentswahlen am 4. Dezember 2011 anführen wird und im Falle der Wiederwahl Putins als Premierminister fungieren soll. Damit wird das seit dem Amtsantritt Medwedjews als Präsident Russlands am 7. Mai 2008 und der unmittelbar darauf erfolgten Ernennung Putins zum Regierungschef bestehende Duumvirat mit vertauschten Rollen weitergeführt.

Bei den Parlamentswahlen am 4. Dezember konnte „Einiges Russland“ seine Stellung als stärkste Partei behaupten und die absolute Mandatsmehrheit sichern. Mit ca. 49,5 % der abgegebenen Stimmen fiel sie aber klar hinter das bei den letzten Parlamentswahlen im Jahr 2007 erzielte Ergebnis zurück.

Vorwürfe über Manipulationen führten nach den Wahlen zu den größten Protestkundgebungen in Russland seit dem Zusammenbruch der Sowjetunion. Die Wahlen wurden auch von den ODIHR-, OSZE- und Europarats-Wahlbeobachtern aufgrund mangelnder Fairness im Wahlkampf sowie Unregelmäßigkeiten bei der Stimmenauszählung kritisiert. Auch die Verweigerung der Registrierung

## *Europa*

von Parteien habe eine Verfälschung des politischen Wettbewerbs zu Gunsten der Regierungspartei bereits im Vorfeld der Wahlen bewirkt. Die technische Durchführung der Wahlen wurde allerdings positiv hervorgehoben.

Die Situation im Nordkaukasus ist nach wie vor in einigen Regionen angespannt. Immer wieder strahlt der Konflikt auch auf das russische Kernland aus. So starben bei einem Selbstmordanschlag auf den Moskauer Flughafen Domodedowo am 24. Jänner 37 Menschen, darunter zwei österreichische Staatsbürger.

Die russische Wirtschaft entwickelte sich während des gesamten Jahres stabil. Positive Auswirkungen hatten insbesondere der hohe Ölpreis sowie die anziehende Binnennachfrage. Zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht werden konnte der 18 Jahre dauernde Verhandlungsprozess über den russischen Beitritt zur Welthandelsorganisation (**WTO**). Nachdem unter Vermittlung der Schweiz eine Einigung mit Georgien, das gedroht hatte, den russischen WTO-Beitritt wegen Streitigkeiten über die abtrünnigen Gebiete Südossetien und Abchasien zu blockieren, erzielt werden konnte, gaben die WTO-Mitglieder am 10. November grünes Licht zur Aufnahme Russlands. Der formelle Beschluss zum Beitritt erfolgte anlässlich der Ministerkonferenz der WTO am 15. Dezember in Genf. Nach der Ratifikation durch die Duma soll Russland in der ersten Jahreshälfte 2012 WTO-Mitglied werden.

In den Beziehungen zwischen der EU und Russland konnten bei den beiden EU-Russland Gipfeln, die am 10. Juni in Nischnij Nowgorod sowie am 14. und 15. Dezember in Brüssel stattfanden, substantielle Fortschritte erzielt werden (siehe dazu Kapitel 3.3.2.4).

Gleichzeitig trieb Russland auch seine Integrationsbemühungen im eurasischen Raum voran. So unterzeichneten am 18. Oktober im Rahmen der Tagung des Rates der Regierungschefs der GUS-Mitglieder acht Staaten (Russland, Belarus, Kasachstan, Ukraine, Moldau, Kirgisistan, Armenien, Tadschikistan) einen Vertrag über die Errichtung einer Freihandelszone. Mit dem Vertrag soll ein neues Fundament der handelspolitischen und ökonomischen Beziehungen im Rahmen der GUS geschaffen werden. Am 18. November unterzeichneten die Präsidenten Russlands, Belarus und Kasachstans in Moskau eine Erklärung zur weiteren Forcierung der (wirtschaftlichen) Integration zwischen ihren Ländern. Endziel dieser Bemühungen soll die Errichtung einer Eurasischen Wirtschaftsunion sein. Dabei bauen die drei Staaten auf die zwischen ihnen bereits bestehende Zollunion auf. Diese sollte Anfang Jänner 2012 in einen gemeinsamen Wirtschaftsraum übergehen, in dem freier Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr gelten. Allmählich sollen auch die Wirtschaftspolitiken der beteiligten Länder stärker koordiniert sowie Visa- und Migrationsbestimmungen vereinheitlicht werden. Dies soll etwa bis zum Jahr 2015 zur Eurasischen Wirtschaftsunion führen, der sich auch andere Staaten anschließen können.

In den österreichisch-russischen Beziehungen hat es in den letzten Jahren eine dichte Folge von Besuchen auf hoher und höchster Ebene gegeben. Der

österreichisch-russische Handel entwickelt sich seit dem Jahr 2000 äußerst dynamisch.

#### 4.1.5. Osteuropäische Staaten

##### 4.1.5.1. Ukraine

Nach dem Wahlsieg von Staatspräsident Viktor Janukowytsh im Jahr 2010 hat 2011 die Partei der Regionen (PdR) landesweit ihre Machtbasis konsolidiert. In strategischen Bereichen wurden leitende Positionen neu besetzt und hohe Ämter an Vertrauenspersonen des Präsidenten vergeben. Eine umfassende und aufkommensneutrale Steuerreform ist in Kraft getreten. Eine Pensionsreform mit einer Erhöhung des Eintrittsalters wurde verabschiedet.

Mit der überwältigenden Annahme eines **neuen Parlamentswahlgesetzes** wird bei den für Oktober 2012 geplanten Parlamentswahlen – ähnlich wie in den Jahren vor der Orangen Revolution – wieder ein gemischtes Wahlsystem (Wahl der Hälfte der 450 Abgeordneten durch Direktmandate) gelten.

Ankündigungen der Regierung, die lokale und regionale Selbstverwaltung stärken zu wollen, blieben bislang ohne Folge. Vielmehr ist ein Trend hin zu einer noch **stärkeren Zentralisierung** der Verwaltung bemerkbar. Die öffentlichen Willensbekundungen der Regierung, die Unabhängigkeit der Gerichtsbarkeit und die Herrschaft des Rechts stärken und Reformen in diesen Bereichen vorantreiben zu wollen, haben in der Realität wenig Widerhall gefunden.

Es wurden **strafrechtliche Ermittlungen** gegen zahlreiche ehemalige Regierungsmitglieder und hohe Funktionäre der Opposition eingeleitet. Der erste Prozess gegen Ex-Premierministerin Julija Tymoschenko endete am 11. Oktober in erster Instanz mit einem Schuldspruch (sieben Jahre Haft plus drei Jahre Entzug des passiven Wahlrechts, Geldstrafe von umgerechnet über 180 Mill. US-\$ wegen angeblicher Überschreitung ihrer Befugnisse bei der Unterzeichnung eines Gaslieferungsvertrags mit Russland im Jänner 2009). Die Prozessführung wurde von internationalen BeobachterInnen heftig kritisiert. Der Schuldspruch gegen Tymoschenko, die unmittelbar darauf folgende Einleitung von acht weiteren strafrechtlichen Ermittlungsverfahren sowie die Bestätigung des erstinstanzlichen Urteils am 23. Dezember führten neuerlich zu heftiger internationaler Kritik.

Die Basis der **Beziehungen der Ukraine zur EU** sind das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen (PKA) aus dem Jahr 1998, der im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP) im Februar 2005 verabschiedete EU-Ukraine-Aktionsplan und die Mitgliedschaft in der Europäischen Energiegemeinschaft. Die Verhandlungen über ein Assoziierungsabkommen zwischen der EU und der Ukraine konnten so gut wie abgeschlossen werden.

Die **Beziehungen zu Russland** wurden von – erfolglosen – Bemühungen der Ukraine um die Neuverhandlung eines Gaslieferungsvertrags dominiert. Trotz des im April 2010 in Charkiw (im Gegenzug für die Verlängerung der Stationie-

## Europa

zung der russischen Schwarzmeerflotte bis 2042) vereinbarten Rabattes liegen die verrechneten Gaspreise mittlerweile über westeuropäischem Niveau. Russland seinerseits hatte zuletzt den Druck auf die Ukraine erhöht, der Zollunion mit Russland, Kasachstan und Belarus beizutreten und Gazprom am ukrainischen Gastransitsystem zu beteiligen.

Die engen und guten **bilateralen Beziehungen** zeichnen sich – trotz des Größenunterschiedes zwischen den beiden Ländern – durch eine sehr starke österreichische Präsenz in der Ukraine aus. Österreich zählt zu den größten ausländischen Investoren.

### 4.1.5.2. Moldau

Die innenpolitische Lage war von bislang erfolglosen Bemühungen um die Wahl eines Staatspräsidenten gekennzeichnet. Außerdem versucht Moldau, den Dialog in der Transnistrien-Frage wieder in Gang zu bringen.

Moldau zählt zu den ärmsten Ländern Europas und hat mit erheblichen wirtschaftlichen Problemen zu kämpfen. Trotz des guten Wirtschaftswachstums und den Reformen gemäß dem „Economic Recovery and Stabilisation Programme 2009–2011“ leben fast 30 % der ländlichen Bevölkerung unter der Armutsgrenze, und viele MoldauerInnen wandern nach wie vor aus.

Seit Ende 2010 amtierte Parlamentspräsident Marian Lupu als Interimistischer Staatspräsident. Bemühungen, am 18. November sowie erneut am 16. Dezember eine Wahlentscheidung über das Präsidentenamt herbeizuführen, scheiterten an der notwendigen verfassungsrechtlichen Mehrheit der Abgeordneten. Im April 2012 soll nunmehr ein Referendum über eine Verfassungsänderung mit dem Ziel der Vereinfachung des Verfahrens der Präsidentenwahl durchgeführt werden.

Die grundsätzliche Orientierung der moldauischen Außenpolitik in Richtung EU der seit 30. Dezember 2010 aus drei Parteien bestehenden Regierungskoalition „Allianz für Europäische Integration“ (**AEI**) unter Premierminister Vlad Filat hält an. Moldau verhandelt seit Jänner 2010 mit der EU über ein Assoziierungsabkommen.

Die internationalen Partner, vor allem die EU sowie die Entwicklungspartner Moldaus, sind sehr bemüht, das Land bei der Implementierung von Reformen zu unterstützen. Insbesondere weitete die EU in den letzten Jahren ihre Hilfe an Moldau im Rahmen des Europäischen Nachbarschaftspolitik Instruments (ENPI) massiv aus. Moldau bekam von den im Rahmen der „Östlichen Partnerschaft“ aufgestockten ENPI-Mitteln im Zeitraum 2007–2010 209,7 Millionen Euro; für 2011–13 sind 273 Millionen Euro vorgesehen.

Nach fast sechsjähriger Unterbrechung fand von 30. November bis 1. Dezember in Vilnius wieder ein offizielles 5+2 Treffen über die **Transnistrien-Frage** statt. Das sogenannte „5+2-Format“ (fünf Teilnehmer: Moldau und Transnistrien als Parteien, Russland, Ukraine und OSZE als „Fazilitatoren“; dazu die



*Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten*

EU und USA als Beobachter) ist das international anerkannte Gremium zur Lösung des Transnistrien-Konflikts. Anhaltende Differenzen zwischen den Parteien standen bis dahin formellen Sitzungen entgegen, und es konnten nur informelle Treffen abgehalten werden. Die Wiederaufnahme der Verhandlungen kann als ein ermutigendes Zeichen gesehen werden.

Die am 30. November 2005 etablierte EU-Unterstützungsmission zur Grenzüberwachung für Moldau und Ukraine (**EUBAM**) arbeitet weiterhin erfolgreich. Ihr Mandat wurde zuletzt im November bis zum 30. November 2015 verlängert.

Die engen und guten bilateralen Beziehungen haben sich in den letzten Jahren stark intensiviert. Seit 2004 ist Moldau Schwerpunktland der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit.

#### **4.1.5.3. Belarus**

Das Verhältnis von Belarus zum Westen und zur EU war während des gesamten Jahres gespannt. Aufgrund anhaltender harscher Repression gegenüber Oppositionellen und friedlichen DemonstrantInnen nach den Präsidentschaftswahlen vom Dezember 2010 verhängte die EU am 31. Jänner erneut Reisebeschränkungen und Kontosperrungen gegen Präsident Alexander Lukaschenko und mehr als 130 dem Regime angehörende bzw. ihm nahestehende Personen. Im Laufe des Jahres wurde die Liste auf 210 Personen erweitert. Auch ein Embargo gegen Waffen und Gegenstände, die zur internen Repression eingesetzt werden können, wurde verhängt. Ähnlich wie die EU haben auch die USA Sanktionen gegen Belarus verhängt. Obwohl Belarus zu den Gründungsmitgliedern der Initiative gehört, sagte es seine Teilnahme am EU-Gipfel der Östlichen Partnerschaft am 30. September in Polen ab. Begründet wurde dies mit der „beispiellosen Diskriminierung“ der belarussischen Delegation, die sich in der Nicht-Einladung von Präsident Alexander Lukaschenko gezeigt habe.

Seit Jahresbeginn war die belarussische Wirtschaft mit einem stark anwachsenden Außenhandelsdefizit und damit verbundenen Schwund der Währungsreserven sowie mit einer stark steigenden Inflation (über 100 % für das Gesamtjahr) konfrontiert. Gründe für diese Entwicklung waren einerseits die gestiegenen Preise für Rohstoffimporte: so wurde im Januar der Preis für russische Erdgaslieferungen von 184 auf 220 US-Dollar je 1.000 Kubikmeter angehoben. Andererseits gab es einen vermehrten Import von Konsumgütern, der besonders durch die im Vorfeld der Präsidentschaftswahlen vom Dezember 2010 beschlossene signifikante Erhöhung der Sozialausgaben und Löhne für Beschäftigte in Staatsunternehmen stimuliert wurde. In mehreren Schritten wertete die belarussische Nationalbank den belarussischen Rubel deutlich ab (allein am 24. Mai um mehr als 50 % gegenüber dem US-Dollar). Der Verlust des Außenwertes des belarussischen Rubels führte zu einer bedeutenden Verteuerung der Importe und in weiterer Folge zu einem spürbaren Wohlstandsverlust für die Bevölkerung.

## *Europa*

Wirtschaftliche und finanzielle Unterstützung erhielt Belarus von der Eurasischen Wirtschaftsgemeinschaft (**EurAsEc**). Diese gewährte Belarus mehrere Kredite. Auch Russland unterstützte Belarus finanziell. Im Gegenzug veräußerte Belarus Anteile von belarussischen Unternehmen an russische Käufer (insbesondere Erwerb des Gasleitungsnetzbetreibers Beltransgas durch Russlands Gazprom).

### **4.1.6. Südkaukasus**

Im Zuge der österreichischen Bemühungen, friedliche Konfliktlösungen in der Region des Südkaukasus zu ermöglichen, lud das BMeiA VertreterInnen der Religionsgemeinschaften und der Zivilgesellschaft am 19. September zur Konferenz „Role and Responsibility of Religious Communities and Civil Society for Conflict Resolution in South Caucasus“ nach Wien ein. Österreich ist auch bemüht, durch Unterstützung von länderübergreifenden **kulturellen Projekten**, wie z.B. „Caucasus Captures“, die Beziehungen zu den Staaten des Südkaukasus weiter zu vertiefen.

#### **4.1.6.1. Armenien**

**Armenien** feierte das 20-Jahr Jubiläum seiner Unabhängigkeit. Anfang des Jahres fanden in Armenien mehrere Protestkundgebungen statt, welche sich vor allem gegen die Sozial- und Wirtschaftspolitik richteten und ein offensiveres Auftreten der Opposition forderten. Im Frühjahr wurden die Bestimmungen über das Recht auf Versammlungsfreiheit gelockert und der Opposition erlaubt, Kundgebungen durchzuführen. Zudem sicherte die Regierung zu, die gewaltsamen Vorkommnisse nach den letzten Präsidentschaftswahlen 2008 genauer zu untersuchen sowie drei in diesem Zusammenhang inhaftierte Oppositionsaktivisten freizulassen. Im Herbst kam es zu erneuten Demonstrationen, die einen friedlichen Machtwechsel durch vorgezogene Parlaments- und Präsidentschaftswahlen forderten. Die Protestkundgebungen verliefen durchgehend friedlich. Allerdings berichtete die Opposition, dass es von Seiten der Polizei zu Einschüchterungsversuchen kam und die Bevölkerung behindert wurde, die Hauptstadt am Kundgebungstag zu erreichen.

Die guten bilateralen Beziehungen mit Armenien wurden 2011 durch die Eröffnung eines österreichischen Honorarkonsulates in Jerewan, aber auch im kulturellen und wissenschaftlichen Bereich deutlich intensiviert. Der außenpolitische Südkaukasusfokus zeichnet sich seit 2011 auch in einer verstärkten Entwicklungszusammenarbeit in Armenien ab.

#### **4.1.6.2. Aserbaidshan**

**Aserbaidshan** feierte das 20-Jahr Jubiläum der Wiedererrichtung der Republik. Im Berg-Karabach-Konflikt brachte das letzte trilaterale Treffen der Prä-

## *Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten*

sidenten von Aserbaidshan, Armenien und Russland in Kazan nicht den erhofften signifikanten Verhandlungsfortschritt. Die OSZE-Minsk Gruppe setzte ihre Vermittlungsbemühungen fort. Der neue EU-Sonderbeauftragte für den Südkaukasus und die Krise in Georgien, Philippe Lefort, nahm im September seine Tätigkeit auf. Der „Arabische Frühling“ stimulierte die Opposition zu mehreren Demonstrationsversuchen, die aber ohne größere Beteiligung blieben.

Das Wirtschaftswachstum Aserbaidshans (basierend auf der Erdöl- und Erdgasindustrie) schwächte sich ab, lag aber immer noch bei 3,4 %. Aserbaidshan wird zu einem der wichtigsten Erdgaslieferanten für die EU (neben Russland, Algerien und Norwegen), sobald die entsprechenden Gastransportkapazitäten geschaffen sind. Aserbaidshan hat gegenüber der EU schriftlich zugesagt, dass Erdgas aus Aserbaidshan durch den „Südlichen Korridor“ auf den europäischen Energiemarkt geliefert werden wird. Um die Durchführung des Gastransports bzw. Schaffung der entsprechenden Fazilitäten innerhalb dieses Korridors bewerben sich mehrere Pipelinekonsortien, darunter das unter österreichischer Leitung stehende Nabucco-Konsortium.

Die guten bilateralen Beziehungen haben durch den offiziellen Besuch von Bundespräsident Heinz Fischer in Baku am 11. und 12. Oktober ihren vorläufigen Höhepunkt erfahren.

### **4.1.6.3. Georgien**

**Georgien** feierte das 20-Jahr Jubiläum seiner Unabhängigkeit.

In Georgien kam es Anfang des Jahres zu Protestkundgebungen der Opposition, welche im Mai aufgrund extensiver Gewaltanwendung der Exekutive auch Todesopfer forderten.

In den beiden von Georgien abtrünnigen Territorialeinheiten Abchasien und Süd-Ossetien wurden „Präsidentchaftswahlen“ durchgeführt, die jedoch von der großen Mehrheit der Staaten der internationalen Gemeinschaft nicht anerkannt werden. In Abchasien konnte der frühere „Vizepräsident“ Alexander Ankwab die aufgrund des plötzlichen Ablebens des langjährigen „Präsidenten“ Bagapsch vorgezogenen Wahlen am 26. August mit rund 55 % der Stimmen für sich entscheiden. In Süd-Ossetien konnte sich die Oppositionskandidatin Alla Dzhioyeva in den Stichwahlen vom 27. November durchsetzen. Jedoch annullierte der Oberste Gerichtshof Süd-Ossetiens bereits zwei Tage später das Ergebnis der Wahlen wegen angeblicher Manipulationsversuche Dzhioyevas und setzte Neuwahlen für den 25. März 2012 fest. Nach diesem Urteil des Obersten Gerichtshof kam es zu Spannungen und Demonstrationen der AnhängerInnen Dzhioyevas am Hauptplatz von Tskhinvali.

Georgien sowie die EU erkennen die Wahlen nicht an und betonen die Souveränität und territoriale Integrität Georgiens.

*Afrika und Afrikanische Union*

Am 1. März trat das Visaerleichterungsabkommen der EU mit Georgien gemeinsam mit dem Rückübernahmeabkommen in Kraft.

Nach dem im August 2008 ausgebrochenen Konflikt zwischen Georgien und Russland um die georgische Provinz Süd-Ossetien wurde die Entsendung einer EU-Beobachtermission nach Georgien (**EUMM Georgia**) vereinbart. Neben der Überwachung des Abzugs der Truppen umfasst das Mandat der Mission die Beobachtung der Rückkehr der durch den Konflikt vertriebenen Menschen an ihre ursprünglichen Heimstätten und der Wahrung der Menschenrechte durch alle Parteien im Einsatzgebiet der Mission. Die Mission umfasst rund 200 BeobachterInnen. Österreich nimmt an EUMM Georgia mit drei BeamtInnen des BMI und fünf Bundesheerangehörigen teil.

Österreich hat seine Entwicklungszusammenarbeit im Südkaukasus substantiell verstärkt und im November einen Experten nach Tiflis entsandt, der den Aufbau eines ADA-Koordinationsbüros bis 2013 vorbereiten soll. Die österreichischen Warenexporte nach Georgien entwickelten sich sehr dynamisch.

## **4.2. Afrika und Afrikanische Union**

### **4.2.1. Allgemeine Entwicklungen**

Der afrikanische Kontinent hat besondere politische Umbrüche erfahren. Die Länder Nordafrikas standen im Zeichen politischer Umwälzungen des sogenannten „Arabischen Frühlings“. In Tunesien, Ägypten und Libyen führten von der Bevölkerung getragene Aufstände zum Sturz der jeweiligen Machthaber, während in Marokko vom König und der Regierung Reformen und Wahlen durchgeführt wurden. In Afrika südlich der Sahara kam es ebenfalls zu großen Veränderungen. Nach einem Referendum über die Erlangung der Unabhängigkeit des Südsudans Anfang des Jahres löste sich dieser im Juli vom Sudan los und bildete somit den 54. Staat auf dem afrikanischen Kontinent. In Côte d'Ivoire gelang es dem im November 2010 gewählten neuen Präsidenten Alassane Ouattara nach monatelangem und blutigem Tauziehen, mit internationaler Hilfe seinen Vorgänger abzulösen. Ausbleibende Niederschläge lösten am Horn von Afrika eine Dürre- und dadurch bedingt eine Hungerkatastrophe enormen Ausmaßes aus. Das Jahr war auch geprägt von einer weiteren Zunahme von Piraterie sowohl vor der somalischen Küste als auch entlang westafrikanischer Küstenabschnitte. In Nigeria nahmen die internen Spannungen zwischen den nördlichen, mehrheitlich muslimischen und den südlichen, mehrheitlich christlichen Landesteilen zu, die laufend zu blutigen Übergriffen führten.

Die Konflikte auf dem afrikanischen Kontinent bestimmten auch 2011 den Großteil der Arbeit des VN-SR. Im Zentrum standen dabei die Beiträge der VN zum Schutz der Zivilbevölkerung im Zuge der Revolution in Libyen und des Konflikts in Côte d'Ivoire sowie jene zur Erhaltung des Friedens und zur

## *Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten*

Friedenskonsolidierung im Sudan bzw. Südsudan, am Horn von Afrika, in Westafrika und in der Region der Großen Seen.

### **4.2.2. Entwicklungen in den Regionen**

#### **4.2.2.1. Nordafrika (Maghreb)**

##### **4.2.2.1.1. Tunesien**

Die Bewegung des „Arabischen Frühlings“ nahm in Tunesien ihren Ursprung. Der Tod durch Selbstverbrennung eines jungen Gemüsehändlers führte am 4. Jänner erstmals zu weiträumigen Protesten, die am 14. Jänner zur Flucht von Präsident Zine El Abidine Ben Ali nach 23 Jahren an der Macht führten. Die folgenden Monate waren gezeichnet von anhaltenden Protesten, die Umbildungen der Interimsregierungen nach sich zogen.

Am 23. Oktober fanden, nur neun Monate nach dem Sturz von Präsident Ben Ali, die ersten freien Wahlen in friedlicher und transparenter Weise statt. Die neue Verfassungsgebende Versammlung, die ein einjähriges Mandat besitzt, soll v.a. eine neue Verfassung ausarbeiten. Der eindeutige Sieger, die gemäßigt islamistisch-orientierte En-Nahda-Partei, einigte sich in der Folge mit zwei säkularen, sozialdemokratisch inspirierten Parteien, nämlich dem Congrès pour la République (CPR) und der Ettakatol (FDTL – Forum démocratique pour le travail et les libertés), auf die Bildung einer Regierung der nationalen Einheit. Noch im Dezember kam es zur Wahl des Menschenrechtsexperten Moncef Marzouki zum Interims-Staatspräsident. Dieser ernannte den Generalsekretär der En-Nahda-Partei, Hamadi Jebali, zum Interims-Premierminister.

##### **4.2.2.1.2. Ägypten**

Die Ereignisse in Tunesien ermutigten auch in Ägypten, dem bevölkerungsreichsten arabischen Land, die Zivilbevölkerung zu massiven Protestdemonstrationen gegen das autoritär regierende Regime von Hosni Mubarak, welcher versucht hatte, seinem Sohn Gamal Mubarak den Weg zu seiner Nachfolge zu ebnen. Nach gewaltsamen Versuchen der Sicherheitskräfte und bezahlter Helfer des Regimes, die Proteste und Forderungen nach einem Rücktritt des Präsidenten gewaltsam niederzuschlagen, nahm die Armee die Rolle der Hüterin der öffentlichen Ordnung und der Demonstrationsfreiheit ein. Die fortgesetzten Massenkundgebungen am symbolträchtigen Tahrir-Platz in Kairo und der Verlust der Unterstützung durch das Militär führten am 11. Februar zum Rücktritt des Präsidenten und zur Übernahme der Exekutivgewalt durch das Militär.

Mittels eines Referendums wurden schon im März Verfassungsänderungen zur Vorbereitung von neuen Parlaments- und Präsidentschaftswahlen beschlossen. Die kurzen Fristen bis zu den von November 2011 bis Jänner 2012 in drei Runden durchgeführten Parlamentswahlen kamen der bis dahin

größten und bestorganisierten Oppositionsgruppe, der Moslembüderschaft, sowie den Salafisten entgegen, während die wenig organisierten zivilgesellschaftlichen Gruppen weder über Erfahrung noch Mittel verfügten, in einem landesweiten Wahlkampf erfolgreich um Unterstützung ihrer spezifischen Anliegen zu werben. Nach dem Verbot der National Democratic Party des bisherigen Präsidenten blieben liberale säkulare Parteien die einzigen politischen Alternativen, die in den Wahlen allerdings die Dominanz der religiös geprägten islamistischen Parteien nicht brechen konnten.

Der Protest gegen das alte Regime hatte quer durch soziale Schichten und religiöse Gruppen ein gemeinsames politisches Ziel für die engagierte Zivilgesellschaft dargestellt. Die Wirtschaft des Landes erlitt einen Einbruch des Tourismus und ein Ausbleiben von Investitionen in den produktiven Sektor aufgrund der gegebenen Unsicherheit. Nach dem Fall Mubaraks traten sehr rasch unterschiedliche politische Vorstellungen über ein neues Ägypten zu Tage, und Spannungen zwischen der muslimischen Bevölkerungsmehrheit und der koptischen Minderheit entluden sich in gewaltsamen Anschlägen.

Die erste große Herausforderung für das neu gewählte Parlament besteht darin, eine Verfassung zu erarbeiten, die politische Stabilität gewährleisten kann, um damit die Voraussetzungen für wirtschaftliche Erholung und sozialen Frieden zu schaffen.

#### 4.2.2.1.3. Marokko

In Marokko reagierte König Mohammed VI. direkt auf die Entwicklungen des „Arabischen Frühlings“ und leitete Verfassungsänderungen ein, die eine teilweise Umverteilung der Macht auf die gewählte Regierung enthielten. Vorgezogene Parlamentswahlen am 25. November brachten in der Folge erstmals die gemäßigt islamistische „Gerechtigkeits- und Entwicklungspartei“ an die Macht, die unter dem neuen Premierminister Abdelilah Benkirane eine Koalition mit säkularen, regime-nahen Parteien bildete.

#### 4.2.2.1.4. Libyen

In Libyen zog sich der Sturz des Gaddafi-Regimes über mehr als ein halbes Jahr hin. Vom VN-SR wurden eine Flugverbotszone sowie militärische Maßnahmen zum Schutz der zivilen Bevölkerung autorisiert. Die gewaltvolle Auseinandersetzung zwischen Regime und Opposition forderte nach libyschen Angaben über 25.000 Tote und 50.000 Verwundete.

Nach der Tötung des früheren Machthabers Gaddafi nahe Sirte am 20. Oktober erfolgte am 23. Oktober in Bengasi die offizielle Verkündung des Siegs über das Gaddafi-Regime durch den Vorsitzenden des Übergangsrates, Mustafa Abdul Jalil.

Ministerpräsident Abdul Raheem al-Keeb gab am 22. November die Bildung der Übergangsregierung bekannt. Diese soll die Geschicke des Landes bis zur

*Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten*

Ausarbeitung einer neuen Verfassung und freien Wahlen führen. Die Bildung der neuen Übergangsregierung war ein wichtiger Schritt zu einem demokratischen Libyen. Für die Übergangsregierung besteht die gewaltige Herausforderung, die Kontrolle über sämtliche bewaffneten Gruppen zu bekommen und einen echten und inklusiven politischen Prozess einzuleiten.

Der VN-SR nahm am 26. Februar einstimmig Resolution 1970 (2011) an, mit der der Chefankläger des IstGH mit der „Situation in Libyen seit dem 15. Februar 2011“ befasst wurde. Verhängt wurden ein Ein- und Ausfuhrverbot für Waffen, sowie Kontensperrungen und Reisebeschränkungen gegen Muammar Gaddafi, seine engsten Familienangehörigen und weitere Führungspersönlichkeiten des Regimes. Am 17. März autorisierte der VN-SR mit der Annahme von Resolution 1973 (2011) militärische Maßnahmen zum Schutz von Zivilisten und zivilen Bevölkerungszentren, die Einrichtung einer Flugverbotszone im libyschen Luftraum und die Autorisierung ihrer Durchsetzung mit allen notwendigen Mitteln. Weiters beschlossen wurden Maßnahmen zur Durchsetzung des in Resolution 1970 (2011) verhängten Waffenembargos, ein Flugverbot für kommerzielle libysche Flugzeuge und das Einfrieren von Vermögenswerten der libyschen Behörden. Der Kreis der von Reisebeschränkungen und Kontensperrungen betroffenen Personen und Rechtspersonen wurde erweitert. Brasilien, China, Deutschland, Indien und die Russische Föderation enthielten sich der Stimme. Im Konsens beschlossen wurde hingegen die Einrichtung einer VN-Unterstützungsmission in Libyen (**UNSMIL**) durch VN-SR-Resolution 2009 (2011) am 16. September. Zum Leiter der Mission wurde SRSG Ian Martin ernannt. Auch die Finanzsanktionen gegen Ölfirmen wurden durch diese Resolution gelockert. Am 27. Oktober beschloss der VN-SR mit Resolution 2016 (2011), am 31. Oktober die Flugverbotszone aufzuheben und das Mandat für Maßnahmen zum Schutz von Zivilisten zu beenden. In Resolution 2017 (2011) vom 31. Oktober rief der VN-SR die libyschen Behörden auf, alle erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung der Weiterverbreitung tragbarer Raketenabschussvorrichtungen und zur Einhaltung der libyschen Verpflichtungen im Bereich der Non-Proliferation, einschließlich im Bereich der Vernichtung chemischer Waffen einzuhalten. Das zunächst auf drei Monate begrenzte Mandat von UNSMIL wurde am 2. Dezember mit VN-SR-Res. 2022 (2011) bis 16. März 2012 verlängert. UNSMIL wurde zusätzlich beauftragt, die libyschen Behörden im Bereich der Non-Proliferation, insbesondere bei der Verhinderung der Weiterverbreitung tragbarer Raketenabschussvorrichtungen zu unterstützen.

Als Antwort auf die Krise in Libyen wurde am 1. April die EU-Militäroperation **EUFOR Libya** durch einen Ratsbeschluss ins Leben gerufen. Die Operation sollte Hilfestellung zur Sicherung der Bewegungsfreiheit und Evakuierung von vertriebenen Personen und mit spezifischen Fähigkeiten Unterstützung für humanitäre Organisationen leisten. Die Operation sollte nur für den Fall eines Unterstützungsersuchens von Seiten des VN Büros für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (**UN OCHA**) zum Einsatz kommen.



Mangels Anforderung der Einsatztruppe durch die VN wurde EUFOR Libya am 10. November formell eingestellt.

#### **4.2.2.2. Horn von Afrika und Ostafrika**

##### **4.2.2.2.1. Eritrea**

Bei der Lösung des eingefrorenen Grenzkonflikt **Eritreas** mit Äthiopien konnten keine Fortschritte verzeichnet werden, während es im Grenzkonflikt mit Dschibuti nur wenige positive Entwicklungen gegeben hat. Knapp zwei Jahre nach Verhängung der Sanktionen gegen Eritrea gemäß VN-SR-Res. 1907 (2009) hat der VN-SR u. a. aufgrund der eritreischen Unterstützung für bewaffnete Oppositionsgruppen in Somalia am 5. Dezember VN-SR-Res. 2023 (2011) angenommen (mit Stimmenthaltung Russlands und Chinas). In VN-SR-Res. 2023 (2011) verurteilt der VN-SR die eritreischen Verletzungen sowohl von VN-SR-Res. 1907 (2009) als auch der Somalia-Sanktionen, setzt vor allem Maßnahmen zur verbesserten Umsetzung der bestehenden Sanktionen und fordert Eritrea zum Dialog mit Dschibuti im Grenzkonflikt auf. Die Annahme der Resolution ist eine Reaktion des VN-SR auf die Aufforderung der Intergovernmental Authority on Development (IGAD) vom 7. Juli und auf den Bericht der Überwachungsgruppe für Somalia/Eritrea vom 18. Juli. Das Mandat der Überwachungsgruppe selbst wurde vom VN-SR durch VN-SR-Res. 2002 (2011) vom 29. Juli um weitere zwölf Monate verlängert.

##### **4.2.2.2.2. Sudan und Südsudan**

Die Entwicklungen im **Sudan** waren geprägt von der im Juli erfolgten Abspaltung des Südsudan als souveränem Staat. Wegen des dadurch bedingten Wegfalls eines substantiellen Teils der Einnahmen aus dem Erdölgeschäft verabschiedete das sudanesisches Parlament ein Programm für Einsparungsmaßnahmen im öffentlichen Sektor sowie für eine künftige Diversifizierung der Wirtschaft. Vor allem in der zweiten Jahreshälfte kam es vermehrt zu bewaffneten Konflikten zwischen Rebellengruppen und Regierungstruppen in Westdarfur sowie in den an den Südsudan angrenzenden Provinzen Blue Nile und Südkordofan. Tausende Zivilisten waren von den Auseinandersetzungen betroffen, wurden intern vertrieben oder flüchteten mangels ausreichenden Schutzes in die Nachbarstaaten unter anderem auch in den Südsudan. Der Zugang zur notleidenden Bevölkerung in den betroffenen Provinzen wurde internationalen Hilfsorganisationen vom Sudan verweigert. Umstritten blieb auch die Frage des Gebiets von Abyei, das sowohl vom Sudan als auch vom Südsudan für sich beansprucht wird. Nach Versuchen des Sudans, Abyei mit militärischen Mitteln für sich zu reklamieren, konnten sich beide Staaten auf die Demilitarisierung und die Stationierung von VN-Truppen im Rahmen der United Nations Interim Security Force for Abyei (**UNISFA**) einigen. Betreffend Darfur wurde durch die Unterzeichnung des relevanten Abkommens durch die Rebellengruppe Liberation and Justice

*Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten*

Movement (**LJM**) im Rahmen des Doha-Friedensprozesses unter Mitwirkung von VN/AU-Chefunterhändler Djibril Bassolé ein gewisser Fortschritt erzielt.

Am 2. Dezember beantragte der Chefankläger des IstGH, Luis Moreno-Ocampo, einen Haftbefehl gegen den derzeitigen sudanesischen Verteidigungsminister, Abdelrahim Mohamed Hussein, wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen in Darfur.

Das vom 9.–15. Jänner abgehaltene Referendum über die Unabhängigkeit des **Südsudan**, in Umsetzung des umfassenden Friedensabkommens (**CPA**) zwischen Khartum und Juba, endete mit einer überwältigenden Mehrheit für die Unabhängigkeit. Das Ergebnis wurde am 7. Februar von Khartum anerkannt. Sechs Monate später, am 9. Juli, erklärte der Südsudan folglich seine Unabhängigkeit als jüngster und 54. Staat Afrikas; eine Übergangsverfassung trat in Kraft. Viele der sich aus der Unabhängigkeit des Südens ergebenden Fragen konnten bislang nicht gelöst werden, darunter vor allem die Aufteilung der Einnahmen aus dem Erdölgeschäft und der Status von Abyei. Ethnische Spannungen und blutigen Unruhen in der Provinz Jonglei forderten hunderte Todesopfer. Rund 26.000 Personen wurden vertrieben.

Die EU-AußenministerInnen hielten in den Schlussfolgerungen ihrer Ratstagung vom 20. Juni, also kurz vor Erlangung der Unabhängigkeit des Südsudan, fest, dass sich die EU dafür einsetzt, „sowohl Sudan als auch Südsudan für die Förderung einer demokratischen Staatsführung, die Achtung der Menschenrechte und eine friedliche Zukunft in Wohlstand für die gesamte sudanesishe Bevölkerung zu gewinnen.“

Die Situation im Sudan und im Südsudan nahm auch eine zentrale Stellung in den Beratungen des VN-SR ein. Seit 14. Juli ist der Südsudan Mitglied der VN. Mit der Unabhängigkeit Südsudans wurde die Mission der VN im Sudan (**UNMIS**), die im März 2005 zur Umsetzung des CPA errichtet wurde, beendet und mit Annahme von VN-SR-Res. 1996 (2011) am 8. Juli die Mission der VN im Südsudan (**UNMISS**) als neue FEO für den Südsudan errichtet. Das Mandat von UNMISS umfasst die Konsolidierung von Frieden und Sicherheit sowie die Schaffung von Bedingungen für die Entwicklung der Republik Südsudan mit dem Ziel der Stärkung der Kapazitäten der südsudanesischen Regierung. Im Mandat ist überdies die Unterstützung der Regierung in Juba zum Schutz der Zivilbevölkerung vorgesehen. UNMISS unterstützte diesbezüglich die südsudanesischen Streitkräfte zum Jahreswechsel, als es in Jonglei erneut zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen den verfeindeten Gruppen der Lou Nuer und der Murle kam und die Lou Nuer die Murle in der Region um die Stadt Pibor angriffen.

Bereits mit VN-SR-Res. 1990 (2011) vom 27. Juni beschloss der VN-SR zudem im Lichte des Einmarsches sudanesischer Truppen in die Region Abyei und daraus resultierend zehntausender Vertriebener (was der VN-SR mit Vorsitz-erklärung vom 3. Juni verurteilt hatte) die Einsetzung der Interims-Sicherheitstruppe der VN für Abyei (**UNISFA**). Das Mandat, das auf einer Vereinba-

*Afrika und Afrikanische Union*

zung zwischen Nord- und Südsudan besteht, soll die Demilitarisierung der Region, die am 21. Mai von der Sudanesischen Armee fast vollständig besetzt wurde, verfolgen, Unterstützung bei der Entminung leisten sowie u. a. die Lieferung humanitärer Hilfe und die Gewährleistung der Sicherheit in Abyei ermöglichen. Unter Kapitel VII der Satzung der VN wird UNISFA außerdem autorisiert, die „erforderlichen Maßnahmen“ insbesondere für den Schutz des eigenen und anderen VN-Personals sowie der Zivilbevölkerung vor unmittelbarer Gewalt zu ergreifen. Das Mandat von UNISFA wurde mit VN-SR-Res. 2024 (2011) vom 14. Dezember um die Unterstützung des Grenzkontrollmechanismus erweitert und mit VN-SR-Res. 2032 (2011) vom 22. Dezember um weitere fünf Monate verlängert. Auch im Rahmen des Briefings des VN-SR im Dezember musste DPKO-Leiter USG Hervé Ladsous berichten, dass sowohl der Sudan als auch Südsudan ihre Streitkräfte entgegen der Vereinbarung vom 20. Juni weiterhin nicht vollständig aus der Region abgezogen hatten.

Wiederholt kam es darüber hinaus zu gewalttätigen Angriffen und Auseinandersetzungen zwischen sudanesischer Armee und der SPLA und diesen Armeen jeweils nahestehenden Gruppen und damit verbunden zu Vertreibungen und einer Verschlechterung der humanitären Lage in aufgrund der fehlenden Grenzdemarkierung von zwischen Sudan und Südsudan strittigen Grenzgebieten in den südsudanesischen Bundesstaaten Upper Nile State und Unity State sowie in den sudanesischen Provinzen Südkordofan und Blue Nile State. In zahlreichen Schreiben an den VN-SR sowie in ihren Erklärungen anlässlich Briefings des SR durch das Sekretariat schoben sich Vertreter des Sudan und des Südsudan gegenseitig die Schuld für die Gewalttätigkeiten zu.

Auch die Situation in Darfur gab weiterhin Anlass zu Besorgnis. Das Mandat des Einsatzes der Afrikanischen Union und der VN in Darfur (**UNAMID**) wurde am 29. Juli mit VN-SR-Res. 2003 (2011) um weitere zwölf Monate verlängert. Im Anschluss an die Annahme des Doha Document for Peace in Darfur (**DDPD**) und einen interaktiven Dialog des VN-SR mit dem Außenminister von Katar am 22. Juni forderte der VN-SR in einer Presseerklärung vom 23. Juni die Konfliktparteien zum Abschluss eines umfassenden Friedensabkommens auf Grundlage des DDPD auf. Am 11. Oktober und am 8. November nahm der VN-SR Presseerklärungen zu jeweils tödlichen Angriffen auf UNAMID an. Am 15. Dezember wurde der VN-SR vom IstGH-Ankläger gemäß VN-SR-Res. 1593 (2005) zur Situation in Darfur gebrieft.

#### 4.2.2.2.3. Somalia

In **Somalia** war das dominierende Ereignis des Jahres die Annahme einer umfassenden Road Map durch die somalische Übergangsregierung im Hinblick auf die Beendigung der Übergangsperiode. Dies erfolgte in Übereinstimmung mit der Kampala Vereinbarung vom 9. Juni und den darauf folgenden Entwicklungen für deren Umsetzung. Die Road Map zeigt jene Prioritä-

*Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten*

ten auf, die bis 20. August 2012, dem Ende der Übergangszeit, in den Bereichen Sicherheit, Verfassungsreform und Wahlen, Versöhnung und gute Regierungsführung abgeschlossen werden müssen. Sie wurde in einem Konsultativ-Treffen vom 4.–6. September in Mogadischu unter Beteiligung der Spitzen der Übergangsinstitutionen (Präsident, Premierminister, Sprecher des Parlaments), höchster Vertreter der semiautonomen Regionen Puntland und Galmudug, von Vertretern der mit dem Transitional Federal Government verbündeten Gruppierung Ahlu Sunna Wal Jama sowie von zahlreichen VertreterInnen von Regionalorganisationen und der Internationalen Gemeinschaft angenommen.

Am 30. September verlängerte der VN-SR mit Res. 2010 (2011) die Autorisierung der Mission der Afrikanischen Union in Somalia (**AMISOM**) bis 31. Oktober 2012. In Res. 2010 äußerte der VN-SR seine große Besorgnis über die sich verschlechternde humanitäre Situation in Somalia und die Auswirkungen der Dürre und Hungersnot; der VN-SR begrüßte gleichzeitig die Annahme der Roadmap für Somalia im September und die Verbesserung der Sicherheitslage in Mogadischu. Die AU wird zudem in Res. 2010 durch den VN-SR ersucht, die Truppenstärke von AMISOM unverzüglich bis zur autorisierten Höhe von 12.000 zu erhöhen. Zur Verstärkung bzw. Verlängerung der Anti-Piraterie-Maßnahmen vor Somalia nahm der VN-SR überdies am 24. Oktober bzw. am 22. November die Res. 2015 (2011) bzw. 2020 (2011) an. Bereits am 11. April hatte der VN-SR Res. 1976 (2011) zur Verstärkung der Anstrengungen gegen die Piraterie vor Somalia angenommen.

Hauptaufgaben der **EU NAVFOR Somalia (Operation „Atalanta“)** sind die Eskortierung von Somalia anlaufenden Schiffen des VN-Welternährungsprogramms (**WFP**) und von anderen besonders gefährdeten Frachtern sowie die Durchführung von Patrouillen in stark piratenbedrohten Gewässern. Der VN-SR schuf aufgrund der steigenden Gefährdung von Handelsschiffen am Horn von Afrika in mehreren Resolutionen die Rechtsgrundlage für das Vorgehen internationaler Marinekräfte gegen die Piraterie in somalischen Gewässern. Seit Oktober 2008 trägt die EU nun erfolgreich zur Abschreckung und Eindämmung der Piraterie am Horn von Afrika bei. Die im Rahmen der Operation EU NAVFOR Somalia aufgegriffenen, der Piraterie verdächtigen Personen wurden aufgrund eines Auslieferungsabkommens an die Seychellen zur weiteren strafrechtlichen Verfolgung ausgeliefert. Ein ähnliches Abkommen mit Kenia wurde im Jahr 2010 seitens Kenias gekündigt. Die EU unterhält auch Verhandlungen mit Mauritius über ein derartiges Abkommen. Österreich beteiligt sich nicht aktiv an dieser Operation.

Seit 2010 unterstützt die EU im Rahmen der Trainingsmission **EUTM Somalia** die Ausbildung von SoldatInnen der somalischen Sicherheitskräfte. Diese sollen nach erfolgtem Training die Übergangsregierung bei der Reform des Sicherheitssektors unterstützen. Diese GSVP-Mission wird in enger Koordination mit anderen internationalen Akteuren wie der somalischen Regierung

und AMISOM durchgeführt. Österreich beteiligt sich nicht aktiv an dieser Operation.

Nach sich häufenden Übergriffen auf kenianisches Territorium durch aus Somalia operierenden radikalislamischen Al-Shabaab Milizen startete Kenia am 15. Oktober die militärische Operation „Linda Nchi“ (Verteidigung der Nation) in Südsomalia und brachte damit eine neue Dimension in das sich ändernde Machtgefüge in der Region.

Somaliland weist im Gegensatz zum Rest des Landes ein gewisses Maß an Stabilität und demokratischer Reife auf und besitzt eine funktionierende Legislative und Exekutive. Nach dem Inkrafttreten eines Gesetzes für die Zulassung von mehr als drei politischen Parteien gab es mit der Bildung mehrerer neuer Parteien eine zusehende Erweiterung der politischen Landschaft des Landes.

#### 4.2.2.2.4. Äthiopien

Die Außenpolitik **Äthiopiens** ist geprägt von seinem Selbstverständnis als Regionalmacht am politisch hochsensiblen Horn von Afrika. Dementsprechend war auch das angelaufene Engagement Äthiopiens in der krisengeschüttelten sudanesischen Provinz Abyei durch die Teilnahme von äthiopischen Blauhelmen im Rahmen von UNISFA zu sehen.

Aufgrund ausbleibender Niederschläge hatte Äthiopien ebenso wie Somalia, Dschibuti, Uganda und Kenia unter einer großen **Dürre- und Hungerkatastrophe** zu leiden, die nach Einschätzung des Welternährungsprogramms der VN rund 13 Millionen Menschen betrifft. **Österreich** unterstützte Äthiopien und andere Länder der Region mit insgesamt 8,57 Millionen Euro.

Die außenpolitische Interessensverlagerung Äthiopiens von traditionellen westlichen Gebern hin zu den BRICS-Staaten (Brasilien, Russland, Indien, China und Südafrika) setzte sich weiter fort. Dies steht unter anderem auch im Zusammenhang mit der Implementierung des „National Growth and Transformation Plan“ der äthiopischen Regierung, der die Transformation Äthiopiens in ein Land mittleren Einkommens und die Orientierung auf neue Exportmärkte und ausländische Investoren (u.a. von China, Indien, Südkorea) in Aussicht nimmt.

#### 4.2.2.2.5. Kenia

In **Kenia** stellte sich nach der großen Euphorie anlässlich der Verabschiedung der neuen Verfassung im August, die den Höhepunkt der fast zwei Jahrzehnte andauernden Diskussionen und Verhandlungen bildete, eine gewisse Ernüchterung bei der Umsetzung ein. Die durch diese Verfassung umzusetzenden Reformen bei der Exekutive, Legislative, Justiz und bei den Wahlstrukturen forderten die etablierten Machtstrukturen heraus und führten zu regierungsinternen Spannungen.

## *Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten*

Bezüglich der Anklageerhebung gegen sechs prominente Kenianer durch den IstGH, darunter Vizepremier- und Finanzminister Uhuru Kenyatta sowie den Chef der Beamtenschaft und Kabinettsminister Francis Muthaura, einer der engsten Vertrauten von Präsident Mwai Kibaki, fanden im September die Anhörungen zur Anklagebestätigung statt. Diese sollten feststellen, ob genügend Beweise für einen Prozess gegen die Angeklagten vorliegen.

### 4.2.2.2.6. Dschibuti

In **Dschibuti** wurde bei den Präsidentschaftswahlen am 8. April der bisher amtierende Präsident Ismael Omar Guelleh mit rund 80 % der abgegebenen Stimmen für eine dritte Amtsperiode wiedergewählt. 2010 war es ihm gelungen, sich über eine Verfassungsänderung neuerlich der Präsidentschaftskandidatur stellen zu können. Im Vorfeld der Wahlen kam es aber zu Massenprotesten von Jugendlichen und oppositionellen Kräften gegen die Wiederkandidatur des Präsidenten.

### 4.2.2.2.7. Seychellen

Auf den **Seychellen** fanden vom 19.–21. Mai Präsidentschaftswahlen statt, die der bisherige Amtsinhaber, James Alix Michel, gewann. Vom 29. September bis 1. Oktober gab es vorgezogene Wahlen zur Nationalversammlung, die ebenfalls mit einem klaren Sieg der bisher regierenden Partei von Präsident Michel endeten. Die begonnenen Reformen zur Liberalisierung der Wirtschaft, die den Inselstaat für Investoren aus Europa und den Golfstaaten besonders im Tourismus- und Realitätensektor öffneten, wurden fortgesetzt.

## 4.2.2.3. Südliches Afrika

### 4.2.2.3.1. Südafrika

In **Südafrika** fanden am 18. Mai Lokalwahlen statt, die die Vorrangstellung des ANC schwächten. Präsident Jacob Zuma nahm eine neuerliche Regierungsumbildung vor und tauschte MinisterInnen aus, denen schwere Korruptionsvorwürfe gemacht wurden. Die Mitgliedschaft im VN-SR brachte Südafrika erhöhte Aufmerksamkeit, vor allem im Zusammenhang mit der Lage in Côte d'Ivoire, Libyen und zuletzt Syrien. Der Schwerpunkt der Außenpolitik blieb Afrika, wo sich die Politiker des Landes in Vermittlungsbemühungen vor allem in Simbabwe, Madagaskar, Côte d'Ivoire, Sudan und Libyen engagierten. Südafrika begann mit Marine-Patrouillen in der Straße von Madagaskar zur Bekämpfung der Piraterie im indischen Ozean.

Südafrika zeigte sich auch willens, trotz einiger interner Kritik, der Regierung von **Swasiland** mit einem Kredit unter die Arme zu greifen. Swasiland erhält kaum noch Geld von internationalen Finanzorganisationen oder bilateralen Gebern und befand sich in einer Liquiditätskrise. Südafrika knüpfte jedoch die Bedingung einer politischen Öffnung des Landes an den Kredit,

weswegen Swasiland sich weigerte, das Abkommen über den Kredit zu unterzeichnen.

#### 4.2.2.3.2. Madagaskar

Auf **Madagaskar** bildete die international nicht anerkannte Hohe Übergangsbehörde von Andry Rajoelina am 22. November eine neue Regierung, die die Rückkehr zur verfassungsgemäßen Ordnung einleiten soll. Die Staatengemeinschaft hat daraufhin begonnen, ihre Beziehungen zu Madagaskar zu normalisieren.

#### 4.2.2.3.3. Malawi

In **Malawi** wurden die nach wiederholten Verschiebungen für April angesetzten Lokalwahlen ein weiteres Mal – auf 2014 – verschoben. Versorgungseingpässe führten im Juli zu Demonstrationen und Ausschreitungen, die etliche Todesopfer forderten. Infolge dieser Ereignisse kam es auch zu einer umfassenden Regierungsumbildung.

#### 4.2.2.3.4. Sambia

Nach den im September abgehaltenen Präsidentschaftswahlen in **Sambia** gab es einen friedlichen Machtwechsel, bei dem der seit 2008 regierende Präsident Rupiah Banda sein Amt an seinen bei den Wahlen siegreichen Hauptkonkurrenten Michael Sata übergab. Die Wahlen wurden von den zahlreichen (auch österreichischen) Wahlbeobachtern als im Großen und Ganzen ordnungsgemäß qualifiziert.

#### 4.2.2.3.5. Simbabwe

Die Einheitsregierung in **Simbabwe** setzte ihre Arbeit fort, konnte aber bei der Umsetzung des im Jahre 2009 vereinbarten Politischen Abkommens, das auch die Ausarbeitung einer neuen Verfassung beinhaltet, kaum Fortschritte erzielen. Das politische Leben ist weiterhin durch eine starke Polarisierung und Menschenrechtsprobleme geprägt. Trotz der schwierigen politischen Situation verzeichnete das Land einen gewissen wirtschaftlichen Aufschwung.

### 4.2.2.4. Region der Großen Seen

#### 4.2.2.4.1. Demokratische Republik Kongo

In der **DR Kongo** fanden am 28. November Präsidentschafts- und Parlamentswahlen statt, welchen von renommierten internationalen Wahlbeobachtungsmissionen (allen voran jene der EU und des Carter-Center) jedoch schwere Mängel vorgeworfen wurden. Dennoch wurde das Endergebnis, demgemäß der Amtsinhaber Joseph Kabila für eine zweite Amtsperiode wie-



### *Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten*

dergewählt wurde, vom Obersten Gerichtshof des Landes bestätigt und Kabila am 20. Dezember für ein zweites Mandat vereidigt. Kabilas größter Herausforderer, Etienne Tshisekedi, weigerte sich jedoch, das Endergebnis zu akzeptieren, rief sich selbst zum Präsidenten aus und legte seinerseits am 23. Dezember einen „Amtseid“ ab. Zwar rief Tshisekedi seine Anhänger zu friedlichen Protesten gegen das Wahlergebnis auf, diese wurden von den Kabila-treuen Sicherheitskräften jedoch im Keim erstickt.

Mit Res. 1991 (2011) vom 28. Juni wurde das Mandat der Stabilisierungsmision der VN in der DR Kongo (**MONUSCO**) bis 30. Juni 2012 verlängert. Gemäß Res. 2021 (2011) vom 29. November wurden zudem die Sanktionen gegen die DR Kongo um weitere zwölf Monate verlängert. Zu den Wahlen im November nahm der VN-SR am 2. Dezember eine Presserklärung an, in der die in einigen Landesteilen aufgetretene Gewalt verurteilt und alle Kandidaten und Anhänger aufgefordert wurden, von Gewaltakten, Provokation und Anstiftung zur Gewalt vor und nach der Veröffentlichung der Wahlergebnisse Abstand zu nehmen.

Die Mission **EUSEC RD Congo** besteht seit 2005 und unterstützt die Reform der Streitkräfte der DR Kongo in den Zentralstellen in Kinshasa und auf der Kommandoebene der Regionen und Provinzen, etwa durch eine systematische Zählung und Erfassung aller Militärangehörigen. Seit 2007 nehmen bis zu zwei österreichische Offiziere an dieser Mission teil.

Neben EUSEC RD Congo ist die EU seit 2007 in der DR Kongo auch mit der Polizeimission **EUPOL RD Congo** tätig. Ihr Ziel ist die Beratung und Unterstützung der Regierung der DR Kongo bei der Reform der nationalen Polizeikräfte und bei der Verbesserung der Zusammenarbeit von Polizei und Justiz. Österreich ist an dieser Mission nicht beteiligt.

#### 4.2.2.4.2. Uganda

Am 18. Februar fanden in **Uganda** Präsidentschafts- und Parlamentswahlen statt, bei denen Amtsinhaber Yoweri Museveni mit 68 % der Stimmen wiedergewählt wurde. Der Kandidat der oppositionellen Inter-Party Coalition, Kizza Besigye, erreichte mit 26 % den zweiten Platz. Alle anderen Kandidaten blieben unter 2 %. Die Oppositionsparteien, allen voran die Inter-Party Coalition unter Kizza Besigye, bezeichneten jedoch die Wahlen als Betrug und kritisierten vor allem Stimmenkauf, „ballot stuffing“ und Einschüchterung.

Im Gefolge der Wahlen mobilisierte die Opposition immer wieder Proteste gegen die Regierungspolitik und gegen die hohen Preiserhöhungen im Land, die von den Sicherheitskräften teilweise mit brutaler Gewalt aufgelöst wurden und die zu zahlreichen Toten, Verletzten und wiederholten Verhaftungen diverser Oppositionsführer, allen voran Kizza Besigye, führten.

#### 4.2.2.4.3. Burundi

In **Burundi** fand weiterhin kein Dialog zwischen Regierung und Opposition statt. Diese hatte die jüngsten, von internationalen Beobachtern als frei und fair eingestuften Wahlen im Jahre 2010 boykottiert. Sie verlangte eine Teilhabe an der Macht im Staat und damit ein Aufheben der geltenden Verfassungsordnung, was von der Regierung abgelehnt wurde. Die Aufforderung der internationalen Gemeinschaft zu einem allgemeinen Dialog zur Verbesserung des politischen Klimas im Land ohne Aufheben der bestehenden Verfassungsordnung wurde von beiden Seiten verweigert. Daher kam es zu immer häufiger auftretenden Gewalttaten im Land, bei denen zahlreiche Menschen den Tod fanden.

Mit Res. 2027 (2011) vom 20. Dezember verlängerte der VN-SR das Büro der VN in Burundi (**BNUB**) bis zum 15. Februar 2013. Er nahm mit tiefer Besorgnis die anhaltenden Menschenrechtsverletzungen in Burundi zur Kenntnis und forderte die Regierung Burundis auf, alle erforderlichen Schritte zur Verhütung weiterer Menschenrechtsverletzungen zu unternehmen und Maßnahmen zu ergreifen, die gewährleisten, dass die für solche Verletzungen Verantwortlichen rasch vor Gericht gestellt werden.

#### 4.2.2.5. Westafrika

Das Mandat des United Nations Office for West Africa (**UNOWA**) mit Sitz in Dakar/Senegal wurde zuletzt in einem Schriftverkehr zwischen dem VN-GS (S/2010/660 vom 14. Dezember 2010) und dem Präsidenten des VN-SR (S/2010/661 vom 20. Dezember 2010) für einen Zeitraum von weiteren drei Jahren bis 31. Dezember 2013 verlängert. Hauptaufgabe von UNOWA ist es, die Beiträge der UN für Frieden und Sicherheit in der Subregion Westafrika zu fördern. Österreich beteiligt sich seit 2006 durch die Entsendung eines Angehörigen des Bundesheeres in das Büro des Militärberaters an UNOWA. Zuletzt wurde die Verlängerung der österreichischen Beteiligung durch die weitere Entsendung des stellvertretenden Militärvertreters am 5. April 2011 bis zum 30. April 2012 beschlossen.

##### 4.2.2.5.1. Senegal

Im **Senegal** stand die politische Debatte ganz im Zeichen der Präsidentschaftswahlen im Februar 2012. Die angekündigte Wiederkandidatur des amtierenden Präsidenten Abdoulaye Wade sowie die prekäre Lage des Energiesektors mit andauernden Stromabschaltungen sorgten ab Jahresmitte für teils heftige und gewaltsame Kundgebungen in Dakar und anderen Städten. Insbesondere die Zulässigkeit einer erneuten Kandidatur von Präsident Wade war aufgrund einer nicht eindeutigen Verfassungsbestimmung umstritten. Die Auseinandersetzungen zwischen Anhängern der Oppositionsparteien und der Regierungsparteien sorgten Ende Dezember für ein Todesopfer.

*Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten*

## 4.2.2.5.2. Mali

**Mali** stand bereits ganz im Zeichen der für den 29. April 2012 geplanten umfassenden Wahlen (Präsidenten-, Parlaments- und Lokalwahlen). Präsident Amadou Toumani Touré wollte nach dem Ende seiner zweiten Amtszeit der Verfassung entsprechend nicht mehr antreten. Im März setzte Präsident Touré eine neue Regierung ein, die vorwiegend aus Technokraten und teilweise auch aus Mitgliedern von Oppositionsparteien besteht. Ihre Hauptaufgabe liegt in der Organisation und Durchführung der Wahlen sowie in der Unterstützung des Präsidenten bei der Umsetzung seines Verfassungsreformprojekts, das gleichzeitig mit den Wahlen einem Referendum unterzogen werden soll.

Die Bestellung des früheren Leiters der Staatssicherheit, Soumeylou Boubeye Maïga, zum neuen Außenminister wurde als deutliches Signal für den Willen von Präsident Touré gewertet, nun tatsächlich stärker gegen die von Al Qaida im islamischen Maghreb (**AQIM**) ausgehende Gefahr in der Region vorgehen zu wollen. Im Zuge der Verstärkung der Zusammenarbeit gegen AQIM gewährten die Staaten der Region einander das Recht auf Nachverfolgung über ihre Grenzen hinweg, was insbesondere von der mauretanischen Armee für Aktionen auf malischem Gebiet in Anspruch genommen wurde.

Tatsächlich wurde die sonst vor allem im schwer zugänglichen Norden Malis tätige AQIM im November erstmalig auch südlich des Niger-Flusses aktiv (Entführung von zwei Franzosen in Hombori). Unmittelbar darauf wurden im Zentrum von Timbuktu drei weitere Europäer entführt und ein deutscher Tourist getötet. Die Zahl der von AQIM und der ihr zuarbeitenden Gruppierungen gehaltenen Geiseln hat sich damit auf insgesamt zwölf erhöht, der bereits sehr in Mitleidenschaft gezogene Tourismus hat dadurch einen weiteren schweren Schlag erlitten. Verschärft wird die Situation durch die Rückkehr vieler früher in Libyen eingesetzter Söldner, wodurch nach Mali auch viele Waffen eingeschleust wurden.

## 4.2.2.5.3. Mauretanien

Aufgrund des Vorgehens von **Mauretanien** gegen terroristische Aktivitäten und der Bekämpfung der AQIM auch auf dem Gebiet von Mali haben Anführer von AQIM Mauretanien zum Feind erklärt und Anschläge angekündigt. Verhindert wurde ein Anschlag, der dem Präsidentenpalast in Nouakchott gelten hätte sollen.

## 4.2.2.5.4. Burkina Faso

Präsident Blaise Compaoré, der bei den Präsidentenwahlen am 21. November 2010 mit 80,1 % der Stimmen im ersten Wahlgang wiedergewählt worden war, sah sich in der ersten Jahreshälfte mit einer Welle von Demonstrationen und Ausschreitungen konfrontiert. Auf Proteste von SchülerInnen und StudentInnen, ausgelöst durch den Tod eines Schülers in Polizeigewahrsam,

*Afrika und Afrikanische Union*

folgten gewaltsame Demonstrationen anderer Bevölkerungsgruppen. Eine weitere Verschärfung der Lage erfolgte durch Meutereien einiger Armeeeinheiten, die im Juni blutig niedergeschlagen wurden. 500 Soldaten wurden in der Folge entlassen. Bereits im April hatte Präsident Compaoré eine neue Regierung mit Luc Adolphe Tiao eingesetzt.

#### 4.2.2.5.5. Guinea

In **Guinea** wurde am 19. Juli ein Putschversuch gegen den in einer Stichwahl erst am 7. November 2010 gewählten Präsident Alpha Condé unternommen. Die Präsidentenvilla wurde von einer Rakete getroffen, Präsident Condé selbst kam jedoch nicht zu Schaden. Während die genauen Hintergründe unklar sind, steht fest, dass der Angriff jedenfalls eindeutig aus den Reihen von Armeee Angehörigen kam. In der Folge wurden 38 Personen verhaftet. Präsident Condé hatte auch den Senegal beschuldigt, Ausgangsort für den Putschversuch gewesen zu sein, was für vorübergehende Verstimmungen zwischen beiden Staaten sorgte. Die ursprünglich für Ende Dezember angesetzten Parlamentswahlen wurden Anfang Dezember kurzfristig verschoben, nachdem die Opposition bereits im Herbst die Ansetzung der Wahlen zu diesem Zeitpunkt und die Wahlkommission kritisiert hatte.

#### 4.2.2.5.6. Guinea-Bissau

Eine dauerhafte Stabilisierung war auch in **Guinea-Bissau** nicht möglich. Nach einer relativ ruhigen Phase seit dem gescheiterten Putschversuch am 1. April 2010 unternahm der Chef der Marine, Bubo Na Tchuto, Ende Dezember einen Putschversuch gegen die Regierung und gegen Generalstabschef Antonio Indjai. Der Versuch endete jedoch mit der Festnahme Na Tchutos und weiterer Militärs. Präsident Malam Bacai Sanha befand sich zu diesem Zeitpunkt für eine medizinische Behandlung im Ausland. Die Dringlichkeit der Reform des Sicherheitssektors wurde damit unter Beweis gestellt, wobei sie jedoch durch den Interessengegensatz zwischen der Regionalorganisation **ECOWAS** und der Gemeinschaft portugiesisch-sprachiger Länder, hierbei vor allem Angola, verlangsamt wird.

Mit Res. 2030 (2011) vom 21. Dezember verlängerte der VN-SR das Mandat des Integrierten VN-Büros für die Friedenskonsolidierung in Guinea-Bissau (**UNIOGBIS**) bis zum 28. Februar 2013. UNIOGBIS soll Guinea-Bissau beim politischen Dialog, bei der effizienten Bekämpfung der Straflosigkeit und einer umfassenden Sicherheitssektorreform unterstützen sowie die Arbeit der Kommission für Friedenskonsolidierung (**PBC**) fördern. VN-SR-Res. 2030 (2011) fordert die Angehörigen der Streitkräfte Guinea-Bissaus nachdrücklich auf, u.a. die verfassungsmäßige Ordnung, die Rechtsstaatlichkeit und die Menschenrechte zu achten sowie jede Einmischung in politische Angelegenheiten zu unterlassen.

*Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten*

4.2.2.5.7. Côte d'Ivoire

In **Côte d'Ivoire** eskalierten die seit den Präsidentschaftswahlen am 28. November 2010 dauernden Kämpfe nach dem endgültigen Scheitern der AU-Vermittlungsinitiative im März. Mit vorangehender militärischer Unterstützung von **UNOCI** und der französischen Einheit „Licorne“ gelang loyalen Streitkräften des gewählten Präsidenten Alassane Ouattara die Gefangennahme des abgewählten Präsidenten Laurent Gbagbo und seiner engsten Entourage am 11. April. Präsident Ouattara wurde am 21. Mai feierlich angelobt. Eine nationale Untersuchungskommission wurde mit der Verfolgung der schwersten Verbrechen während des zweiten Bürgerkrieges betraut. Ebenso wurde eine Wahrheits- und Versöhnungskommission nach südafrikanischem Vorbild gebildet. Laurent Gbagbo wurde Ende November an den Internationalen Strafgerichtshof (**IStGH**) in Den Haag überstellt.

Schätzungen zufolge forderte der Bürgerkrieg mindestens 3.000 Menschenleben mit zeitweise 500.000 intern Vertriebenen und an die 200.000 Flüchtlinge. Die Sicherheitslage im Land, insbesondere außerhalb der Hauptstadt Abidjan, blieb angesichts der vielen im Umlauf befindlichen Waffen und der Integration der Gbagbo-treuen Kräfte prekär. Die Parlamentswahlen am 11. Dezember verliefen hingegen im Allgemeinen ruhig. Bei einer Wahlbeteiligung von 36 % ging die Partei von Präsident Ouattara (Rassemblement des Républicains) als stärkste Partei mit 127 von 254 Sitzen hervor. Die Partei von Ex-Präsident Gbagbo boykottierte die Wahlen.

Mit SR-Res. 1975 (2011) vom 30. März wurden die Gewalt in Côte d'Ivoire verurteilt, Ex-Präsident Gbagbo zum Rücktritt aufgefordert und gegen ihn und seinen engsten Clan gezielte Sanktionen verhängt. Außerdem bekräftigte die Resolution das Mandat der VN-Mission in Côte d'Ivoire (**UNOCI**) zum Schutz der Zivilbevölkerung. Nachdem im UNOCI-Hauptquartier in Abidjan Anfang April mehr als 200 ZivilistInnen Schutz suchten, konnte nicht zuletzt durch den Einsatz der UNOCI-Truppen gegen dessen Streitkräfte Ex-Präsident Gbagbo am 11. April festgenommen und Alassane Ouattara im Mai als Präsident von Côte d'Ivoire vereidigt werden. Mit den SR-Res. 1981 (2011) vom 13. Mai und SR-Res. 2000 (2011) vom 27. Juli wurde das Mandat von UNOCI jeweils verlängert.

4.2.2.5.8. Liberia

Die politische Lage in **Liberia** stand im Zeichen einer zunehmenden Polarisierung im Vorfeld der Präsidenten- und Parlamentswahlen. Die amtierende Präsidentin und Friedensnobelpreisträgerin Ellen Johnson-Sirleaf ging im zweiten Wahlgang am 8. November als Wahlsiegerin hervor.

Das Verfahren gegen den früheren Präsidenten Charles Taylor vor dem Internationalen Sondergerichtshof für Sierra Leone wurde als letztes noch laufendes Verfahren in Den Haag weitergeführt.

*Afrika und Afrikanische Union*

Mit Res. 2008 (2011) des VN-SR vom 16. September wurde das Mandat der Mission der VN in Liberia (**UNMIL**) bis zum 30. September 2012 verlängert. Im Hinblick auf die Präsidenten- und Parlamentswahlen im Oktober wurde die unterstützende Rolle der Mission bekräftigt. Res. 1981 (2011) vom 13. Mai und Res. 1992 (2011) vom 29. Juni betreffen die Frage der Zusammenarbeit (vorübergehende Überlassung von Truppen und Gerät) zwischen UNMIL und der VN-Mission in Côte d'Ivoire (UNOCI). Die Res. 1975 (2011) vom 30. März und 1980 (2011) vom 28. April unterstreichen zudem die Auswirkungen (Flüchtlinge und Söldner) des Konflikts in Côte d'Ivoire auf die Grenzregionen Liberias. Die Sanktionen gegen Liberia und das Mandat der Experten-Gruppe wurden mit Res. 2025 (2011) vom 14. Dezember um weitere zwölf Monate verlängert.

#### 4.2.2.5.9. Sierra Leone

In **Sierra Leone** kam es im Vorfeld der für Ende 2012 angesetzten Wahlen im Herbst zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Anhängern der Regierungspartei und der Opposition. Generell wird der Regierung systematische Diskriminierung der Volksgruppen des Südens zugunsten jener des Nordens vorgeworfen.

Der VN-SR verlängerte am 14. September mit Res. 2005 (2011) das Mandat des Integrierten VN-Büros für die Friedenskonsolidierung in Sierra Leone (**UNIPSIL**) bis zum 15. September 2012. UNIPSIL-Leiter von der Schulenburg stellte vor dem VN-SR am 12. September den 7. Bericht des VN-GS zu UNIPSIL vor und lobte die Fortschritte in Sierra Leone im Bereich der Friedenskonsolidierung in den vergangenen neun Jahren.

#### 4.2.2.5.10. Gambia

In **Gambia** wurde der seit 1994 amtierende Präsident Yahya Jammeh am 24. November erneut gewählt. Allerdings waren nach Ansicht von Beobachtern die Voraussetzungen für freie, faire und transparente Wahlen nicht gegeben.

#### 4.2.2.5.11. Kap Verde

Bei den Parlamentswahlen in **Kap Verde** am 6. Februar errang die Partei des amtierenden Premierministers José Maria Neves zum dritten Mal infolge die absolute Mehrheit. Die neue Regierung wird den bisherigen Modernisierungskurs des Landes fortsetzen. Die hohe Wahlbeteiligung wird ebenso wie die im August abgehaltenen Präsidentschaftswahlen, bei denen sich der Kandidat der bürgerlichen Oppositionspartei Jorge Carlos Fonseca durchsetzte, als Beweis für die Stabilität der Demokratie gewertet. Die positive politische und wirtschaftliche Dynamik wird auch durch die Sonderpartnerschaft mit der EU gestärkt.

*Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten*

## 4.2.2.5.12. Nigeria

Im Norden **Nigerias** kam es immer häufiger zu gewaltsamen Unruhen zwischen den verschiedenen Volks- und Religionsgruppen. Diese sind das Ergebnis mehrerer komplexer und miteinander verknüpfter Faktoren, verschärft durch historische Missstände, politische Manipulation und ethnische und religiöse Rivalitäten. Gegengesteuert wird durch Bemühungen zur Friedenskonsolidierung auf kommunaler Ebene und Anstrengungen für eine verbesserte Verwaltung der öffentlichen Finanzen. Daneben sind militante islamistische Sekten, welche den Staat offen ablehnen, zunehmend aktiv. Ziele von Anschlägen sind Organwalter, moderate Muslime und zuletzt immer häufiger christliche Einrichtungen, wodurch viele ChristInnen den Norden des Landes verlassen haben. Das Versagen des Staates, die öffentliche Ordnung zu gewährleisten und unzureichende Streitbeilegung spielen eine Rolle, wie auch der wirtschaftliche Niedergang und verbreitete Jugend Arbeitslosigkeit. Die Lage ist sehr ernst und könnte, sollte sie sich weiter verschlechtern, negative Auswirkungen für den nationalen Zusammenhalt Nigerias haben.

Die Präsidentschaftswahlen im April zeichneten sich als die freisten und fairsten Wahlen in der Geschichte Nigerias aus. Während des Wahlkampfes und nach Bekanntgabe der Ergebnisse kam es in vielen Städten des Nordens zu schweren Ausschreitungen, bei welchen mindestens 800 Personen ums Leben kamen.

## 4.2.2.5.13. Gabun

In **Gabun** konnte Präsident Ali Bongo, welcher 2009 nach 40-jähriger Regierung seines Vaters als Sieger bei den Präsidentenwahlen hervorgegangen war, seine Herrschaft konsolidieren und Reformen in Wirtschaft und Verwaltung einleiten.

## 4.2.2.5.14. Ghana

**Ghana** war mit einem Wirtschaftswachstum von rund 20 % des BIP die am **schnellsten wachsende Volkswirtschaft der Welt**. Die Hälfte des Zuwachses geht auf die im Dezember 2010 aufgenommene Erdölproduktion zurück. Das Land befindet sich wegen seines Rohstoffreichtums in einer glücklichen wirtschaftlichen Lage und verfügt über einen guten makroökonomischen Ausblick.

## 4.2.2.5.15. Niger

**Niger** schloss seinen Transformationsprozess mit Parlaments- und Präsidentschaftswahlen ab. Der im März neugewählte Präsident Mahamadou Issoufou war bestrebt, verlorene Zeit im Entwicklungsprozess dieses sehr armen Landes aufzuholen und Maßnahmen gegen die wiederkehrenden Hungersnöte zu



entwickeln. Terroristische Attacken der AQIM betrafen das Land weiter, das sich nach den Ereignissen in Libyen vermehrter Unsicherheit durch Waffenschmuggel ausgesetzt sieht und seit März 250.000 RückkehrerInnen im Land integrieren muss.

#### 4.2.2.5.16. Zentralafrikanische Republik

Der VN-SR hat mit Res. 2031 (2011) vom 21. Dezember das Mandat des Integrierten Büros der VN für die Friedenskonsolidierung in der Zentralafrikanischen Republik (**BINUCA**) bis zum 31. Jänner 2013 verlängert. Res. 2031 (2011) fordert die Zentralafrikanische Republik u.a. auf, dafür zu sorgen, dass das Recht der freien Meinungsäußerung und die Versammlungsfreiheit sowie die Rechtsstaatlichkeit voll geachtet werden und begrüßt die Fortschritte, die die Zentralafrikanische Republik bei der Entwaffnung und Demobilisierung ehemaliger Kombattanten im Nordwesten des Landes erzielt hat.

#### 4.2.2.5.17. Piraterie im Golf von Guinea

Der VN-SR nahm – im Anschluss an eine am 19. Oktober abgehaltene Debatte zum Thema – am 31. Oktober die Res. 2018 (2011) zur Piraterie im Golf von Guinea an. Res. 2018 (2011) verurteilt die seeräuberischen Handlungen und bewaffneten Überfälle vor der Küste der Anrainerstaaten des Golfs von Guinea und begrüßt den geplanten regionalen Gipfel zur Entwicklung einer umfassenden Strategie gegen die Piraterie durch die Regionalorganisationen ECOWAS, Economic Community of Central African States (**ECCAS**) und die Golf von Guinea Kommission (**GGC**). Zudem werden die Staaten dieser Regionalorganisationen ermutigt, durch bilaterale und regionale Meerespatrouillen – im Einklang mit dem internationalen Seerecht – gegen die Piraterie vorzugehen und bei der Verfolgung festgenommener Seeräuber und von deren Hintermännern zusammenzuarbeiten.

#### 4.2.2.6. Westsahara

Der Persönliche Gesandte des VN-GS für die Westsahara, Christopher Ross, setzte seine Bemühungen um eine Wiederaufnahme von Friedensgesprächen zwischen Marokko und der Polisario fort. An zwei Runden informeller Gespräche der Parteien außerhalb von New York nahmen auch VertreterInnen Algeriens und Mauretaniens teil. Das Mandat der Mission der VN für das Referendum in der Westsahara (**MINURSO**) wurde mit SR-Resolution 1979 (2011) am 27. April um zwölf Monate verlängert. Österreich beteiligte sich an der Mission durch die Entsendung von zwei MilitärbeobachterInnen. Erstmals geht der VN-SR darin auf die Menschenrechtsdimension ein: Mit Verweis auf die Bedeutung der Verbesserung der Menschenrechtslage in der Westsahara und in den Lagern in Tindouf wurden die Parteien aufgerufen, mit der internationalen Gemeinschaft bei der „Entwicklung und Implemen-

## *Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten*

tierung unabhängiger und glaubwürdiger Maßnahmen zur Gewährleistung vollen Respekts für Menschenrechte“ zusammenzuarbeiten.

### **4.2.3. Regionale Integrationsfragen**

Äquatorialguinea hatte den Vorsitz in der **Afrikanischen Union (AU)** inne. Das Gipfeltreffen von 30. Juni bis 1. Juli in Malabo wurde von den politischen Umwälzungen in Libyen überschattet. Wichtigste Themen, mit welchen die AU und der Friedens- und Sicherheitsrat der AU befasst waren, waren die Lage in Côte d'Ivoire, der Sudan und die Abspaltung des Südsudans, der laufende AU-Einsatz in Somalia (**AMISOM**) sowie die humanitäre Notlage am Horn von Afrika.

Angola übernahm den einjährigen Vorsitz der Südafrikanischen Entwicklungsgemeinschaft (Southern African Development Community **SADC**) beim SADC-Gipfel im August in Luanda/Angola, Südafrika den einjährigen Vorsitz des Organs für Politik, Verteidigung und Sicherheitszusammenarbeit. Schwerpunkt der SADC-Arbeit während des angolanischen Vorsitzes soll die Vertiefung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und der Ausbau der Infrastruktur sein.

Die **SADC**-Vermittlung zur Umsetzung der Einigung zwischen Regierung und Opposition in Simbabwe aus dem Jahr 2009 (Global Political Agreement) wurde weitergeführt. SADC bemühte sich weiter um die Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Ordnung in Madagaskar nach dem Putsch im Jahr 2009 und konnte dabei Fortschritte erzielen. Zur Verstärkung dieser Vermittlungsbemühungen wurden Sondergipfel in Windhoek/Namibia, und Sandton/Johannesburg/Südafrika, abgehalten.

Die Wirtschaftsgemeinschaft westafrikanischer Staaten (**ECOWAS**) befasste sich mit der Vorbereitung der Präsidentschaftswahlen in Liberia sowie mit der Frage, wie die festgefahrenen Verhandlungen mit der EU über ein Wirtschaftspartnerschaftsabkommen wieder in Gang gesetzt werden können. Der ECOWAS-Ministerrat beschloss zudem eine engere Zusammenarbeit im Luftfahrtsektor und legte einen Zeitplan für die Bildung der neuen ECOWAS-Kommission für das Jahr 2012 fest.

Im Juni fand der zweite Dreiparteiengipfel zwischen den Regionalorganisationen SADC, **COMESA** (Common Market for Eastern and Southern Africa) und **EAC** (East African Community) statt, der Verhandlungen über einen gemeinsamen integrierten Markt lancierte.

## 4.3. Amerika

### 4.3.1. USA

#### 4.3.1.1. Allgemeine Entwicklungen

Das Berichtsjahr stand **innenpolitisch im Zeichen der Auseinandersetzungen zwischen Präsident Barack Obama und der demokratischen Mehrheit im Senat einerseits, und der republikanischen Mehrheit im Repräsentantenhaus andererseits**. Die Mid-Term Wahlen 2010 hatten sowohl im Kongress (Repräsentantenhaus, Senat) als auch auf Bundesstaatsebene zu einer starken Kräfteverschiebung hin zu den Republikanern gesorgt. Diese Kräfteverschiebung führte im Berichtszeitraum zu einer **weitgehenden Lähmung der Gesetzgebung** innerhalb des Kongresses. Die **Wahlauseinandersetzung 2012 warf bereits ihren Schatten voraus** und führte nicht unwesentlich zu einer Versteifung beider Parteien auf ihre grundsätzlichen Positionen mit damit einhergehender verringerter Kompromissbereitschaft. Im Vergleich zu den Vorperioden konnten daher im Berichtszeitraum umfassendere Reformen, durch die jeweils unterschiedlichen Haltungen der beiden Parteien, nicht beschlossen werden.

**Hauptthema** der innenpolitischen Auseinandersetzung war die **wirtschaftliche Lage** und die **anhaltend hohe Arbeitslosigkeit** und in diesem Zusammenhang v.a. die **aktuelle Budgetsituation** und die **Schuldenpolitik**. Obwohl sich die Wirtschaftslage und die Arbeitslosenzahlen v.a. im 3. Quartal besser entwickelten als erwartet, blieb das Wirtschaftswachstum weiterhin moderat. Die anhaltend hohe Arbeitslosigkeit sowie die an sich positive Reduktion privater Schulden v.a. im Zusammenhang mit der Immobilienkrise schwächten die traditionell starke Binnennachfrage.

Während das **republikanisch dominierte Repräsentantenhaus** auf **drastische Einsparungen im Budget** drängte, versuchten die **Demokraten** einen **Ausgleich des Budgetdefizits** auch durch **Einnahmenerhöhungen** zu ermöglichen. Eine mögliche Kompromissformel von Einsparungen gepaart mit Einnahmenerhöhungen scheiterte jedoch mehrmals am – auch durch die „Tea Party“-Bewegung verstärkten – Fundamentalwiderstand der Republikaner bezüglich Steuererhöhungen.

Im April konnte eine Schließung der Regierungsbehörden durch einen parteiübergreifenden Kompromiss (in letzter Minute), der allerdings Steuererhöhungen ausschloss, abgewendet werden. Hochrangige Verhandlungen unter Beteiligung von Präsident Obama im Frühsommer zu einer **langfristigen und umfassenden Lösung der Schuldenproblematik scheiterten** an mangelnder Kompromissbereitschaft, hauptsächlich auf republikanischer Seite. Im Juli führte die Auseinandersetzung zur Schuldengrenze der USA, die jeweils vom Kongress erhöht werden muss, zur Verabschiedung eines Gesetzes, das die Etablierung einer bipartisanen und bikameralen Kommission zum Finden weiterer Einsparungsmöglichkeiten vorsah. Durch das Schei-

*Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten*

tern der Arbeit dieser Kommission im November aufgrund derselben unüberbrückbaren Auffassungsunterschiede treten mit Jänner 2013 drastische automatische Kürzungen v.a. im Sozial- und Militärbereich in Kraft.

Im September präsentierte Präsident Obama in einer Rede vor beiden Häusern des Kongresses den Entwurf eines **Gesetzes zur Unterstützung von Arbeitsplätzen** („American Jobs Act“). Durch den starken republikanischen Widerstand sowohl im Senat als auch im Repräsentantenhaus konnten allerdings nur kleine Teile des Programms und diese auch nur befristet durchgesetzt werden. Wirtschaftspolitisch positiv wirkte sich die endgültige und entgegen der sonstigen Vorzeichen auf bipartisaner Ebene erfolgte Verabschiedung der Freihandelsabkommen mit Südkorea, Kolumbien und Panama aus.

Die Bemühungen Präsident Obamas um ein **Klimaschutzgesetz** scheiterten weiterhin am Widerstand im Kongress. Vor den Wahlen 2012 besteht kaum Hoffnung auf ein nationales Klimaschutzgesetz. Was bleibt, sind Initiativen einzelner Bundesstaaten (u. a. Kalifornien) sowie regionale Klimaschutzprogramme.

Die Obama-Administration setzte in der Ausgestaltung ihrer **Außenpolitik** weiterhin auf **Diplomatie, Dialog** und **internationale Kooperation**. Für seine Bereitschaft, Defizite der vergangenen US-Politik einzuräumen, und eine etwas nuanciertere Haltung zur Idee des sogenannten „American exceptionalism“ erntete Obama aber weiterhin Kritik von konservativer Seite. **Schwerpunkt der US-Außenpolitik** im Berichtszeitraum war v.a. der Umgang mit den Änderungen der politischen und strategischen Lage in **Nordafrika** und dem **Nahen Osten** im Zusammenhang mit dem „**Arabischen Frühling**“. Die USA nahmen eine Schlüsselrolle bei den Übergängen und den einsetzenden demokratischen Prozessen in mehreren Ländern der Region ein. Die militärischen Aktionen in **Libyen** ohne US-Bodentruppeneinsatz und ohne militärische Verluste werden von der Administration als großer Erfolg und als positives Beispiel internationaler Zusammenarbeit gewertet.

Durch die **Ausschaltung von Osama Bin Laden** im Mai konnte Präsident Obama einen wichtigen Erfolg in der Terrorismusbekämpfung und der weiteren Schwächung von Al-Kaida erreichen. Die Umstände der Aktion führten allerdings zu einer Verschärfung des bereits im Vorfeld angespannten bilateralen Verhältnisses zu Pakistan.

Im Dezember verließen die letzten US-Truppen planmäßig den **Irak**. Damit erfüllte Präsident Obama ein zentrales Wahlkampfversprechen aus seiner Wahlkampagne. Hinsichtlich **Afghanistan** wurden mit Jahresende erste Truppen (10.000 Mann) abgezogen, 2012 sollen weitere 33.000 folgen. Weitere Truppenreduktionen sollen in Abstimmung mit der Strategie, 2014 der afghanischen Regierung die Vollverantwortung für die Sicherheitslage zu überlassen, erfolgen. Hauptziele des US-Engagements bleiben weiterhin die Ausschaltung von Al-Kaida und anderer terroristischer Gruppen, der Kampf gegen die Aufständischen, Ausbildung afghanischer Sicherheitskräfte und

### Amerika

die Unterstützung beim Aufbau des Landes und seiner Institutionen. Im Verhältnis zum **Iran** verschärfte die Administration ihre Tonart und erweiterte auch auf Druck des Kongresses ihr bilaterales Sanktionsregime.

Mit einer umfassenden Asienreise im November leitete Präsident Obama eine **neuerliche Fokussierung auf den asiatisch-pazifischen Raum** in der amerikanischen Außenpolitik ein. Anlässlich einer Rede in Australien im November unterstrich Präsident Obama die Rolle der USA als pazifischer Macht und die v.a. wirtschaftlichen Möglichkeiten in dieser Region. Der Besuch von Außenministerin Hillary Clinton in **Burma** im Dezember leitete eine Wende der US-Burmapolitik ein.

Trotz der kurz nach seinem Amtsantritt erfolgten Ankündigung Präsident Obamas, die **Haftanstalt in Guantanamo** binnen eines Jahres zu schließen, besteht sie weiter. Dies ist auf komplexe juristische Probleme, aber auch auf den massiven Widerstand v.a. republikanischer Abgeordneter zurückzuführen. Eine Schließung der Haftanstalt ist derzeit weiterhin nicht absehbar. Die **US-Menschenrechtspolitik** gegenüber Drittstaaten wird nach Aussagen von Außenministerin Hillary Clinton weiterhin von einem „prinzipientreuen Pragmatismus“ geprägt.

Im Berichtsjahr wurden in den USA **43 Personen hingerichtet**, das sind um 3 Personen weniger als 2010. Im Dezember gab es insgesamt 3251 zum Tode verurteilte Personen (d.s. um 10 Personen weniger als im Vorjahr).

#### 4.3.1.2. Bilaterale Beziehungen Österreichs zu den USA

Die bilateralen Beziehungen zwischen Österreich und den USA entwickelten sich im Berichtszeitraum weiterhin positiv. Zusätzlich zur regulären Besuchsdiplomatie ist v.a. die sehr gute Zusammenarbeit in multilateralen Gremien (VN, MRR) hervorzuheben. Der VN- und OSZE-Standort Wien hat sich dabei zu einer wichtigen Drehscheibe für ein- und ausgehende Besuche erwiesen.

Neben der politischen Zusammenarbeit ergeben sich auch vielfältige Möglichkeiten der Kooperation im Wissenschaftsbereich. Das österreichische **Office of Science and Technology (OST)** der ÖB Washington widmet sich neben der Betreuung eines interdisziplinären Netzwerkes von WissenschaftlerInnen auch der Unterstützung der Zusammenarbeit von wissenschaftlichen Institutionen. Die **Österreichische Marshall Plan Stiftung** betreibt weiterhin erfolgreiche Kooperationen mit zahlreichen U.S. Partneruniversitäten. Das **Center for Austrian Culture and Commerce (Center Austria)** an der **University of New Orleans** setzte sein interdisziplinäres Programm auch in diesem Jahr mit großem Erfolg fort und hieß insgesamt über 100 österreichische StudentInnen in New Orleans willkommen. Die kontinuierlichen Kontakte zu den Top-Universitäten Harvard, Princeton, Yale, Columbia, MIT, New York University, City University New York, wurden auch 2011 – unter Einbindung der österreichischen StudentInnen und durch die Organisation von

### *Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten*

Vorträgen namhafter österreichischer Politiker und Wissenschaftler (u.a. Staatssekretär Andreas Schieder, WKÖ-Präsident Christoph Leitl, Gouverneur Ewald Nowotny) – weiter intensiviert. Zahlreiche Veranstaltungen aller österreichischen Dienststellen in den USA dienten dazu, **Österreich als aktiven politischen Akteur** und als maßgeblichen **Wirtschaftsfaktor** in **Zentral-europa** sowie im **Donauraum** und am **Balkan** darzustellen.

Der Auf- und Ausbau **positiver und zukunftsorientierter Beziehungen zur jüdischen Gemeinschaft** – zu jüdischen Organisationen sowie zur jüdischen Zivilgesellschaft und religiösen Organisationen – ist ein zentrales Anliegen der österreichischen Vertretungsbehörden in den USA. Angesichts der Dichte der vertretenen Organisationen betrifft dies insbesondere das Österreichische Generalkonsulat New York, in dessen Amtsbereich der World Jewish Congress, das American Jewish Committee, die Conference of Presidents of Major Jewish American Organizations, die Anti-Defamation League und B'nai B'rith ihren Hauptsitz haben. Darüber hinaus gibt es auch mit den Holocaust Museen, insbesondere in Washington und Los Angeles, in denen auch österreichische Gedenkdiener tätig sind, eine sehr enge Zusammenarbeit. Der englischsprachige Online-Newsletter „**Jewish News from Austria**“ des Presse- und Informationsdienstes wird nunmehr im Blog-Format und fortlaufend publiziert. Die Webseite [www.jewishnews.at](http://www.jewishnews.at) bietet neben relevanten übersetzten Presseartikeln aus österreichischen Medien auch weitere Informationen und Verweise zu allen Aspekten des jüdischen Lebens in Österreich sowie zu Aktivitäten und Einrichtungen im Zusammenhang mit der Holocaust-Aufarbeitung, Erinnerung und aktuellen Fragen der Restitution. Es erfolgte weiters die erfolgreiche Weiterführung und Vertiefung des im Jahr 2010 begonnenen Dialoges mit den Young Leaders des American Jewish Committee (**AJC, ACCESS-DC**) durch die Botschaft. Im Juli fand eine gemeinsame Veranstaltung der Botschaft mit AJC-ACCESS anlässlich der Abhaltung der Europäischen Maccabi-Spiele in Wien statt. Die soziale und rechtliche Betreuung jener ÖsterreicherInnen, die infolge des Anschlusses Österreichs 1938 vor der nationalsozialistischen Verfolgung in die Vereinigten Staaten flohen, ist und bleibt eine wichtige Aufgabe. Die Umsetzung der umfassenden **Restitutions- und Entschädigungsmaßnahmen**, zu denen sich Österreich 2001 im Washingtoner Übereinkommen verpflichtet hatte, werden von der US-Administration weiterhin mit großem Interesse verfolgt. Die österreichischen Bemühungen um die Kunstrestitution, die Pflegegeldleistungen an bedürftige Holocaust-Überlebende sowie die Rolle Österreichs in der „Task Force for International Cooperation on Holocaust Education, Remembrance and Research“ und seine maßgeblichen Beiträge zur Vorbereitung und zum Follow-up der Prager Holocaust Konferenz 2009 werden seitens der USA sehr begrüßt.

Die **Kulturforen in New York und Washington** sind als Zentren der laufenden Präsentation zeitgenössischer österreichischer Kunst und Kultur in ihrem Gastland sehr gut etabliert. Im März wurde von sechs europäischen



## *Amerika*

Kulturinstitutionen der EUNIC Cluster Washington gegründet, der mittlerweile 20 Mitglieder hat, dem EUNIC Global Netzwerk angehört und 6 Veranstaltungen mit Europa-Bezug präsentierte. Neben konventionellen Inhalten wurden v.a. auch präsen te kulturübergreifende Problematiken wie Umweltschutz, Migration, Integration von Migranten, interkultureller Dialog und Sprachenvielfalt thematisiert.

Der **Presse- und Informationsdienst der Botschaft** betreut weiter sein Kommunikationsportfolio im Bereich der neuen Medien (Facebook, Twitter, Flickr), zusätzlich zu bestehenden Publikationen. Die Web-Seite des Informationsdienstes und der ÖB Washington, [www.austria.org](http://www.austria.org), bleibt eine der meistbesuchten Seiten zum Thema Österreich in den USA.

Informationen von und über Österreich bringt die vierteljährlich erscheinende Publikation „**Austrian Information**“, welche vom Presse- und Informationsdienst seit 1948 herausgegeben wird. Die Auflage der neugestalteten Printausgabe liegt derzeit bei 11.000 Exemplaren. Neben rezenten Informationen aus Politik, Wirtschaft, Umwelt und Kultur wird über die österreichisch-amerikanischen Beziehungen und über den Werdegang von ÖsterreicherInnen berichtet, die in den Vereinigten Staaten erfolgreich tätig sind. Die Publikation widmet sich darüber hinaus auch insbesondere der Vorstellung und Erläuterung der österreichischen außenpolitischen Schwerpunkte.

Ein 2007 vom „International Center for Journalists“ und dem Österreichischen Kuratorium für Journalistenausbildung initiiertes **amerikanisch-österreichischer JournalistInnenaustausch** fand im letzten Quartal zum fünften Mal statt.

## **4.3.2. Kanada**

### **4.3.2.1. Allgemeine Entwicklungen**

Die Parlamentswahlen am 2. Mai veränderten die kanadische politische Landschaft weitreichend. Die **Konservative Partei** unter **Premierminister Stephen Harper** eroberte nach fünf Jahren Minderheitsregierung nunmehr mit 167 Mandaten eine **absolute Mehrheit**. Überraschender zweiter Wahlsieger wurde die linksliberale **New Democratic Party** unter der charismatischen Führung des im August verstorbenen Jack Layton, die zur „official opposition“ avancierte. Die großen Wahlverlierer sind die **Liberalen**, die das schlechteste Ergebnis ihrer Geschichte einführen, und der **Bloc Québécois**, der fast völlig aufgegeben wurde. Die **Grünen** konnten erstmals in ihrer Geschichte ein Mandat im kanadischen Bundesparlament erringen.

Das Regieren, insbesondere die Durchsetzung von legislativen Vorhaben, wurde für die Konservativen damit deutlich einfacher. Eckpunkte der Regierung Harper sind **Stärkung der kanadischen Wirtschaft** und **Souveränität**.

Die kanadische **Wirtschaft** erholte sich rascher als erwartet von den Auswirkungen der internationalen Finanzkrise. Das Bruttoinlandsprodukt verzeich-



## *Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten*

nete ein Wachstum von 2,5 %. Die Arbeitslosenrate lag gegen Jahresende mit 7,4 % nahezu gleich wie im Jahr davor.

In dem im März präsentierten Budget kündigte die Regierung Harper eine Mischung aus Wachstumsimpulsen und Sparmaßnahmen an. Zum einen wurden die Konjunkturbelebungsmaßnahmen in reduziertem Umfang fortgesetzt, gleichzeitig aber **Ausgabenkürzungen** vorgenommen, die schrittweise zu einem **ausgeglichenen Budget** zurückführen sollen.

Der Premierminister hat in der Person des neuen Außenministers John Baird einen engen Vertrauten. Die **Prioritäten der kanadischen Außenpolitik** sind – angelehnt an die generelle Regierungslinie – **Sicherheit/Souveränität** (enge Beziehungen zu traditionellen Verbündeten, Fokus auf Einsatz von „hard security“, prononciertere Arktispolitik, Führungsrolle beim Libyeneinsatz der NATO), **Diversifizierung der Wirtschaftsbeziehungen** (v.a. durch Verhandlung von Freihandelsabkommen, z.B. CETA mit EU) und **Stärkung von Freiheit und Demokratie** (Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Schutz von religiösen Minderheiten).

### **4.3.2.2. Bilaterale Beziehungen Österreichs zu Kanada**

Die bilateralen Beziehungen sind problem- und friktionsfrei. Der wirtschaftliche, kulturelle und „people-to-people“-Austausch ist durchaus intensiv. Kanada ist der fünftgrößte Exportmarkt Österreichs in Übersee, Österreich hat ein positives Image als Kulturnation und ist besonders bei klassischer Musik stark präsent; jährlich reisen rund 90.000 kanadische TouristInnen nach Österreich. In Kanada leben an die 5.000 PassösterreicherInnen und ca. 70.000 „Herzens-ÖsterreicherInnen“. Der Schwerpunkt der konsularischen Arbeit liegt bei Staatsbürgerschaftssachen, Ausstellung von Reisepässen, Dokumentenbeschaffung, Visa sowie Hilfestellung bei Aufenthaltstiteln.

Österreichische Firmen unterhalten knapp über 100 Niederlassungen in Kanada. Kanadische Firmen unterhalten ca. 40 Niederlassungen in Österreich.

### **4.3.3. Lateinamerika und Karibik**

#### **4.3.3.1. Allgemeine Entwicklungen**

In Lateinamerika und der Karibik erfolgten 2011 Präsidentschafts- und Parlamentswahlen in **Haiti**, Präsidentschafts- und Kongresswahlen in **Peru**, Gouverneurs-, Regional- und Lokalwahlen in **Mexiko**, Präsidentschafts-, Kongress-, Lokal- und „PARLACEN“-Wahlen in **Guatemala**, Präsidentschaftswahlen in **Argentinien**, Regionalwahlen in **Kolumbien**, Präsidentschafts- und Parlamentswahlen in **Nicaragua**, Parlamentswahlen in **Guyana** und Parlamentswahlen in **St. Lucia**.

## *Amerika*

Die Bemühungen zur regionalen Integration in Lateinamerika und der Karibik wurden weiter fortgesetzt. Am 2. und 3. Dezember hat der Gründungsgipfel der Gemeinschaft Lateinamerikanischer und Karibischer Staaten (**CELAC**) in Caracas stattgefunden. Die einstimmig angenommene Deklaration von Caracas definiert CELAC als Organisation zur Förderung der politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Integration. Chile hat die pro tempore Präsidentschaft für 2012 übernommen.

Die Region hat in der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise der letzten Jahre dank struktureller Reformen und eines geordneten Bankwesens sowie der hohen Rohstoffpreise eine bemerkenswerte Widerstandskraft an den Tag gelegt. Im Jahr 2011 konnte die Region wieder ein im globalen Maßstab überdurchschnittliches Wirtschaftswachstum aufweisen. In zahlreichen Ländern wurden Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie ergriffen; der wirtschaftliche Aufschwung hat neben Wirtschaftswachstum auch zu einer Stabilisierung der Staatshaushalte geführt.

Es wurde der 200. Jahrestag des Beginns der Unabhängigkeitsbewegungen („Bicentenario“) in **El Salvador**, **Paraguay** und **Uruguay** mit zahlreichen Veranstaltungen gefeiert.

### **4.3.3.2. Entwicklungen in einzelnen Ländern**

#### **4.3.3.2.1. Argentinien**

Bei den Präsidentschaftswahlen im Oktober wurde **Argentiniens** Präsidentin Cristina Fernández de Kirchner mit knapp 54 % der Stimmen wiedergewählt; ihre politische Bewegung erreichte darüber hinaus auch die Mehrheit in beiden Kammern des Kongresses.

#### **4.3.3.2.2. Bolivien**

**Bolivien** verabschiedete eine Reihe von Gesetzen zur Implementierung der neuen Verfassung auf Basis einer „repräsentativen, partizipativen und komunitären Demokratie“, welche auch wesentliche Elemente indigener Wertvorstellungen beinhaltet.

#### **4.3.3.2.3. Brasilien**

Die Regierung **Brasiliens** unter Führung der im Oktober 2010 neu gewählten Präsidentin Dilma Rousseff setzte im Großen und Ganzen die Politik ihres Vorgängers, insbesondere im wirtschaftlichen Bereich, fort. Schwerpunkte der Regierung sind u. a. Armutsbekämpfung, eine bessere Verteilungsgerechtigkeit und große Investitionsvorhaben, insbesondere im Bereich der Verkehrsinfrastruktur; dies nicht zuletzt mit Blick auf die sportlichen Großereignisse in den kommenden Jahren (FIFA Fußballweltmeisterschaft 2014, Olympische Spiele 2016). Die brasilianische Außenpolitik ist von Kontinuität geprägt: Aktives Engagement für die regionale Integration (**MERCOSUR**,

*Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten*

**UNASUR**), die Stärkung der Rolle und des eigenständigen Profils des Landes auf internationaler Ebene sowie Süd-Süd-Kooperation bilden weiterhin Schwerpunkte. Wichtige Foren des internationalen Engagements Brasiliens sind neben den G20 die Gruppen **IBSA** (Indien, Brasilien, Südafrika) und **BRICS** (Brasilien, Russland, Indien, China, Südafrika). Brasilien spielte auch eine Schlüsselrolle bei der Klimakonferenz in Durban.

#### 4.3.3.2.4. Chile

**Chile** hat mit der pro tempore Präsidentschaft der Gemeinschaft Lateinamerikanischer und Karibischer Staaten (**CELAC**) sowie mit der Ausrichtung des nächsten EU-LAC-Gipfeltreffens in Santiago de Chile eine wichtige regionale Koordinierungsrolle übernommen. Innenpolitisch war die Lage von den Studentenprotesten für ein leistbares Bildungssystem geprägt.

#### 4.3.3.2.5. Guatemala

In **Guatemala** ging der frühere General Otto Pérez Molina als klarer Sieger aus der Präsidentenstichwahl vom 6. November hervor, während die Kongress-Wahlen vom 11. September ein Gleichgewicht zwischen den Rechtsparteien und dem Links-Bündnis ergaben. Bei den Gemeinderatswahlen vom 11. September konnten linke Parteien die Mehrheit der Bürgermeisterämter erzielen.

#### 4.3.3.2.6. Haiti

**Haiti** blieb von den Folgen des verheerenden Erdbebens vom Januar 2010 geprägt. Der Wiederaufbau des Landes wurde fortgesetzt. Im Mai trat der neugewählte Präsident Michel Martelly sein Amt an.

Anlässlich der Vereidigung von Präsident Michel Martelly am 14. Mai rief der VN-SR alle politischen Akteure des Landes auf, verbleibende Wahlstreitigkeiten auf rechtlichem Wege zu lösen, um zu gewährleisten, dass die Wahlresultate den Willen der Wähler reflektierten. Der neue Sondergesandte des VN-GS für Haiti Mariano Fernandez, der am 31. Mai Edmond Mulet in dieser Funktion abgelöst hatte, berichtete dem VN-SR am 16. September über den Wiederaufbaufortschritt. Vor diesem Hintergrund beschloss der VN-SR im Rahmen der einjährigen Mandatsverlängerung der Stabilisierungsmission der VN in Haiti (**MINUSTAH**) durch VN-SR-Res. 2012 (2011) am 15. Oktober, die zur Unterstützung der Hilfsmaßnahmen und Wiederaufbaubemühungen im Jänner 2010 personell aufgestockte Mission um rund 1600 Militärs sowie um bis zu 1150 Polizeikräfte zu reduzieren.

#### 4.3.3.2.7. Honduras

In **Honduras** wurde der Normalisierungsprozess nach der am 1. Juni erfolgten Aufhebung der im Juni 2009 nach der Militärintervention und Außerlan-

## *Amerika*

desbringung des Präsidenten Zelaya verhängten OAS-Suspendierung weiter fortgesetzt.

### 4.3.3.2.8. Kolumbien

Die Entwicklungen in **Kolumbien** wurden vom neuen Stil des am 20. Juni 2010 gewählten Präsidenten Juan Manuel Santos geprägt. Seine Regierung der nationalen Einheit konnte sich auf eine breite parlamentarische Mehrheit stützen. Inhaltlich wurde die Politik der „Demokratischen Sicherheit“ von Präsident Álvaro Uribe Vélez zu einer Politik des „Demokratischen Wohlstands“ weiterentwickelt. Das Gesetz über die Wiedergutmachung für die Opfer des internen Konfliktes und die Landrückgabe an Binnenvertriebene („Ley de Víctimas y Restitución de Tierras“) wurde am 10. Juni in Gegenwart des VN-GS Ban Ki-moon unterzeichnet.

### 4.3.3.2.9. Kuba

In **Kuba** billigten der Parteitag der Kommunistischen Partei (**PCC**) im April sowie die Nationalversammlung im Dezember den Wirtschaftsreformkurs der Regierung, der Privatisierungen einiger Gewerbe und Liberalisierungen für Kleinunternehmen ermöglicht. Auf Vermittlung der katholischen Kirche wurde der Prozess der Freilassung politischer Gefangener fortgesetzt, die fast alle nach Spanien ausreisten. Das Verhältnis zur EU wurde weiterhin vom Gemeinsamen Standpunkt des Rates aus 1996 bestimmt.

### 4.3.3.2.10. Mexiko

In **Mexiko** führte Präsident Felipe Calderón seinen Kampf gegen die Drogenkartelle mit unverminderter Stärke fort. Die Wirtschaft erholte sich weiter. Im Bereich der Menschenrechte wurde im Rahmen einer Verfassungsänderung ein legislatischer Fortschritt verzeichnet; alle Bestimmungen der von Mexiko unterzeichneten internationalen Menschenrechtsabkommen wurden in den Verfassungsrang gehoben.

### 4.3.3.2.11. Nicaragua

In **Nicaragua** erzielte Daniel Ortega in der verfassungsrechtlich umstrittenen Präsidentenwahl vom 6. November einen Wahlsieg von über 62 %; die Parlamentswahlen ergaben für die regierende FSLN eine Mehrheit von 62 Sitzen im 92-köpfigen Kongress.

### 4.3.3.2.12. Costa Rica

In dem zwischen **Nicaragua** und **Costa Rica** bestehenden Grenzkonflikt im Gebiet des San Juan-Flusses fällt der IGH am 8. März eine von beiden Streitparteien anerkannte provisorische Entscheidung mit der Verpflichtung eines allgemeinen Truppenabzuges vom Gebiet der Calero-Insel.

*Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten*

4.3.3.2.13. Peru

Am 28. Juli wurde in **Peru** der neu gewählte Staats- und Regierungschef Ollanta Humala Tasso angelobt. Eckpunkte seines Programms sind Wirtschaftswachstum und soziale Inklusion. Dazu gehören forcierte Armutsbekämpfung, breite Sozialprogramme und Investitionen in die Infrastruktur des Landes.

4.3.3.2.14. Venezuela

**Venezuela** sah sich mit den Folgen der weltweiten Wirtschaftskrise konfrontiert, die die sozialen Spannungen akzentuierte. Innenpolitisch stand Venezuela in der zweiten Jahreshälfte ganz im Zeichen der Erkrankung von Präsident Chavez, der seine Wiederkandidatur für die Präsidentenwahlen im Jahr 2012 bereits bekanntgegeben hat.

**4.3.3.3. Bilaterales Verhältnis Österreichs zu den Ländern Lateinamerikas und der Karibik**

Seit der Abhaltung des vierten EU-LAC-Gipfeltreffens 2006 in Wien ist eine stetige Fortentwicklung der bilateralen Beziehungen zwischen Österreich und der Region zu verzeichnen. Der hochrangige Besucheraustausch hat weiter zugenommen. Österreich unterhält zu den Staaten der Region gute und freundschaftliche Beziehungen. Von der wachsenden wirtschaftlichen Bedeutung der lateinamerikanischen und karibischen Region, die sich durch solide finanzielle Strukturen und vor allem durch enormen Ressourcenreichtum auszeichnen, profitiert auch die österreichische Wirtschaft. Insbesondere haben die Exporte in die meisten Staaten der Region geradezu sprunghaft zugenommen. Die österreichische Industrie hat sich vor allem im Energiebereich als ausgesprochen wettbewerbsfähig erwiesen. Auch die gute Zusammenarbeit im Wissenschafts- und Forschungsbereich, die mit vielen Staaten der Region besteht, bildet ein gutes Fundament für die nachhaltige und langfristige Gestaltung der Beziehungen.

**4.4. Asien**

**4.4.1. Allgemeine Entwicklungen**

Die politischen Umwälzungen des sogenannten „Arabischen Frühlings“, die in Nordafrika ihren Ausgang nahmen, haben auch einige arabische Länder Asiens – **Syrien, Jemen und Bahrain** – erfasst. Während im Jemen über Vermittlung des Golfkooperationsrates ein Machtverzicht von Präsident Saleh erreicht werden konnte, versucht Syrien die Proteste blutig niederzuschlagen.

Im **Nahostkonflikt** galten die Anstrengungen der Internationalen Gemeinschaft der Wiederaufnahme von Verhandlungen. Das internationale Nahost-

## *Asien*

Quartett legte im September einen Vorschlag vor, wie bis zum Ende des Jahres 2012 eine dauerhafte Lösung für diesen Jahrzehnte langen Konflikt gefunden werden könnte. Die Palästinensische Befreiungsorganisation (**PLO**) stellte anlässlich der Generaldebatte der Generalversammlung der VN einen Antrag auf Vollmitgliedschaft Palästinas, um auf diesem Weg auf die Mitverantwortung der internationalen Gemeinschaft für fehlende Fortschritte im Friedensprozess hinzuweisen.

Der **Iran** konnte auch 2011 die Zweifel der internationalen Gemeinschaft am ausschließlich zivilen und friedlichen Charakter seines Atomprogramms nicht beseitigen. Die Resolution des Gouverneursrats der Internationalen Atomenergie-Organisation (**IAEO**) vom 18. November forderte Teheran zur Intensivierung des Dialogs mit der IAEO zur dringenden Aufklärung der offenen Fragen sowie zur Schaffung vollständiger Zugangsmöglichkeiten für IAEO-Inspektoren auf. In der EU wurde nach einem Grundsatzbeschluss des Rates vom 1. Dezember eine Verschärfung der EU-Sanktionen gegen den Iran vorbereitet, um das Land zu einem Einlenken in der Nuklearfrage zu bewegen.

Demographisch kommt dem Kontinent eine immer größere Bedeutung zu: Ungefähr 60 % der Weltbevölkerung lebt in Asien, rund die Hälfte davon in **China und Indien**. Viele der größten Städte und Metropolregionen der Welt liegen in Asien.

In der seit 2008 herrschenden Weltwirtschafts- und Finanzkrise sind die süd- und ostasiatischen Staaten vergleichsweise gut davon gekommen. Trotz großer Einbrüche in den Wirtschaftsleistungen konnten viele Länder, allen voran China und Indien, beachtliche Wachstumsraten erwirtschaften.

Die politische Architektur der Region und fortgesetzte Integrationsbemühungen haben eine konstruktive Dynamik erzeugt. **ASEAN** (Association of South East Asian Nations) steht im Zentrum dieser Entwicklung, aber auch Pläne zur Schaffung einer Ostasiatischen Gemeinschaft sowie die jüngsten Bewegungen im Rahmen der Transpazifischen Partnerschaft (**TPP**) werden mit großem Interesse wahrgenommen.

Angeichts der geopolitischen Lage **Zentralasiens** stellt die Aufrechterhaltung der Stabilität und Sicherheit für die Länder in der Nachbarschaft bzw. in unmittelbarer Nähe Afghanistans eine ganz besondere Herausforderung dar. Das Jahr 2011 stand in allen fünf Ländern Zentralasiens (Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan) im Zeichen groß angelegter Feierlichkeiten anlässlich der 20-jährigen Unabhängigkeit.

## **4.4.2. Entwicklungen in den Regionen**

### **4.4.2.1. Naher und Mittlerer Osten**

#### **4.4.2.1.1. Israel/Palästinensische Gebiete, Nahost-Friedensprozess**

Die von Präsident Barack Obama vor der Generalversammlung der VN im September 2010 ausgesprochene Zuversicht, dass anlässlich der Generaldebatte der Generalversammlung 2011 Palästina bereits als neues Mitglied der VN willkommen geheißen werden könnte, konnte im Laufe des Jahres nicht aufrecht erhalten werden. Direkte Gespräche zwischen den beiden Parteien scheiterten an bisher unerfüllten Forderungen wie einem Siedlungsstopp Israels bzw. der Anerkennung Israels als „jüdischem Staat“ durch die palästinensische Seite.

Die EU unternahm bilateral und im Rahmen des Quartetts (VN, EU, USA, Russland) anhaltende Anstrengungen, die Konfliktparteien zurück an den Verhandlungstisch zu bringen. Im September, am Rande der Generaldebatte der Vereinten Nationen, legte das Quartett einen Vorschlag vor, nach dem bis zum Ende des Jahres 2012 ein Friedensabkommen erarbeitet werden soll.

Eine palästinensische Resolutionsinitiative im VN-SR zur Verurteilung israelischer Siedlungsaktivitäten scheiterte am 18. Februar trotz 14 Ja-Stimmen am Veto der USA.

Vor dem Hintergrund fehlenden Verhandlungsfortschritts verstärkte die Palästinensische Befreiungsorganisation ihre Bemühungen um Anerkennung Palästinas innerhalb der Grenzen von 1967 mit Ost-Jerusalem als Hauptstadt. Nach einer Welle von Anerkennungen vor allem durch Länder Zentral- und Südamerikas brachte Palästina am 23. September einen Antrag auf Mitgliedschaft bei den VN ein. Die Weltbank, der Internationale Währungsfonds und das Büro des Sonderkoordinators der Vereinten Nationen hatten zuvor übereinstimmend festgestellt, dass „die Palästinensische Behörde die Schwelle zu einem funktionsfähigen Staat in den wichtigsten Sektoren bereits überschritten habe“. Gemäß Art. 4 der VN-Satzung müssen über die Aufnahme neuer Mitglieder der VN-SR und die VN-GV entscheiden. Der Antrag wurde an den VN-SR weitergeleitet und dem SR-Ausschuss für die Aufnahme neuer Mitglieder zugewiesen. Dieser kam in seinem Bericht vom 11. November zum Schluss, dass keine einstimmige Empfehlung über den Antrag erzielt werden konnte. Während einige SR-Mitglieder die Auffassung vertraten, dass Palästina alle Staatselemente (Staatsvolk, Staatsgebiet, souveräne Staatsgewalt) und die Voraussetzungen für die VN-Mitgliedschaft erfülle, verwiesen andere auf ihrer Meinung nach fehlende effektive Staatsgewalt der Palästinensischen Behörde und ihre mangelnde Fähigkeit, mit anderen Staaten Beziehungen zu unterhalten.

Ende Oktober allerdings wurde Palästina in der UNESCO als Vollmitglied aufgenommen. Österreich stimmte gemeinsam mit zehn weiteren EU-Staaten für die Aufnahme und informierte den palästinensischen Präsidenten anläss-



## *Asien*

lich seines offiziellen Besuchs über eine Aufwertung der palästinensischen Vertretung in Wien zur „Vertretung von Palästina“, ohne damit die Anerkennung des Staates zu verbinden.

Die dramatischen Veränderungen im arabischen Raum, vor allem in Ägypten und Syrien, zeitigten direkte und indirekte Auswirkungen auf den israelisch-palästinensischen Konflikt.

Der Sturz des Regimes von Präsident Hosni Mubarak führte zu neuen Vermittlungsanstrengungen Ägyptens und die Krise des syrischen Regimes zum Verlust einer wesentlichen Stütze der Hamas. Konkrete Ergebnisse konnten in zwei Fällen erzielt werden. Nach mehr als fünfjähriger Geiselhäft wurde der israelische Soldat Gilad Shalit im Austausch für rund 1.000 palästinensische Gefangene befreit und der Grenzübergang Rafah zwischen dem Gaza-Streifen und Ägypten teilweise geöffnet.

Zu einer Grundsatzeinigung ohne bislang greifbares Resultat führte die ägyptische Vermittlung zwischen den maßgebenden palästinensischen politischen Lagern, Fatah und Hamas. Das „Abkommen von Kairo“ umfasst die Absicht zur Bildung einer Einheitsregierung, zur Abhaltung von Wahlen im Mai 2012 und zur Aufnahme der Hamas in den Verband der Palästinensischen Befreiungsorganisation, blieb aber ohne konkrete Umsetzung.

Die EU orientiert ihre Nahost-Politik weiter an den Grundsatzpositionen, die in den Ratsschlussfolgerungen vom Dezember 2009 und Dezember 2010 formuliert sind und verwendet ihr politisches Gewicht, gemeinsam mit den Partnern im internationalen Nahost-Quartett, zur Verwirklichung der Zwei-Staaten-Lösung, wie sie in der erwähnten Erklärung des Quartetts bekräftigt wird.

Die EU hatte im November 2005 auf Grundlage einer Vereinbarung zwischen der Palästinensischen Behörde und der israelischen Regierung eine Mission zur Unterstützung der Grenzüberwachung am Grenzübergang Rafah zwischen dem Gaza-Streifen und Ägypten (**EU BAM Rafah**) eingerichtet. Aufgrund israelischer Sicherheitsbedenken ist der Grenzübergang seit Ende Juni 2006, mit Ausnahme einzelner Tage in unregelmäßigen Abständen, geschlossen. Aus diesem Grund ist die Tätigkeit der Mission zur Zeit weitestgehend ausgesetzt; der Personalstand wurde entsprechend reduziert, kann aber bei Wiedereröffnung des Grenzüberganges innerhalb kurzer Zeit erhöht werden, um die volle Arbeitsfähigkeit der Mission erneut sicherzustellen. Österreich war vor der Schließung des Grenzübergangs mit einer Zollexpertin an EU BAM Rafah beteiligt. Bei Wiedereröffnung des Übergangs ist eine rasche Wiederaufnahme der österreichischen Beteiligung von bis zu vier ZollbeamtInnen und bis zu zwei PolizistInnen möglich.

Die Anfang 2006 eingerichtete EU-Polizeimission für die Palästinensischen Gebiete (**EUPOL COPPS**) unterstützt die palästinensische Zivilpolizei beim Aufbau tragfähiger und effektiver Polizeistrukturen im Einklang mit interna-

*Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten*

tionalen Standards. Österreich trug mit der Entsendung von bis zu zwei PolizistInnen bei.

#### 4.4.2.1.2. Libanon

Trotz regelmäßiger israelischer Verletzungen des libanesischen Luftraums und Verstößen gegen die Waffenstillstandslinie blieb die Lage im Einsatzraum der Interimstruppe der VN im Libanon (**UNIFIL**) weitgehend ruhig. UNIFIL selbst war jedoch auf ihrer Versorgungsrouten Ziel einer Reihe von Bombenanschlägen, die der VN-SR in Presseerklärungen verurteilte.

Mit der einstimmigen Annahme von Resolution 1904 (2011) am 31. August verlängerte der VN-SR das Mandat von UNIFIL um ein weiteres Jahr bis 31. August 2012. Im Rahmen dieser Resolution brachte der VN-SR seine tiefe Besorgnis über die schweren Zwischenfälle an der Waffenstillstandslinie vom 15. Mai und vom 1. August zum Ausdruck. Am 15. Mai waren sieben Zivilisten von der israelischen Armee erschossen worden, die im Rahmen einer Demonstration palästinensischer Flüchtlinge bis zum israelischen Trennzaun an der Waffenstillstandslinie vorgedrungen waren. Am 1. August war es bei Wazzani zu einem Schusswechsel zwischen libanesischen und israelischen Streitkräften gekommen.

Der Sondergesandte des VN-GS für die Umsetzung der Resolution 1559 (2004), Terje Rød-Larsen, informierte den VN-SR zweimal über relevante Entwicklungen. Mit dieser Resolution wurde der Abzug aller ausländischen Truppen aus dem Libanon und die Entwaffnung und Auflösung aller im Libanon aktiven Milizen gefordert. Weiters wurde der libanesischen Regierung Unterstützung bei der Erweiterung ihrer Kontrolle auf das gesamte Staatsgebiet zugesagt. Ende September beendete Michael Williams sein Mandat als VN-Sonderkoordinator für Libanon. Bis Jahresende war noch kein Nachfolger ernannt. Österreich nimmt seit November 2011 mit bis zu 160 Personen teil.

#### 4.4.2.1.3. Syrien

Mit einer Presseerklärung zur Verurteilung der Übergriffe auf die diplomatischen Vertretungen Frankreichs und der USA konnte sich der VN-SR am 12. Juli erstmals auf eine Reaktion zu den Ereignissen in Syrien einigen. Am 3. August verurteilte der VN-SR in einer Vorsitzzerklärung die weitverbreiteten Menschenrechtsverletzungen sowie die Gewalt der syrischen Behörden gegen Zivilisten und rief alle Seiten zur äußersten Zurückhaltung auf. Die syrischen Behörden wurden aufgefordert, einen ungehinderten humanitären Zugang zu den betroffenen Orten zu gewährleisten und mit dem VN-Hochkommissariat für Menschenrechte zu kooperieren. Am 4. Oktober scheiterte ein Resolutionsentwurf der EU-Mitgliedstaaten im VN-SR. Deutschland, Frankreich, Großbritannien und Portugal zur Verurteilung des gewaltsamen Vorgehens der syrischen Behörden gegen die Protestbewegung am Veto Chi-

## *Asien*

nas und Russlands. Brasilien, Indien, Libanon und Südafrika enthielten sich der Stimme. Am 23. Dezember verurteilte der VN-SR in einer Presseerklärung die Terroranschläge von Damaskus.

Das Mandat der VN-Beobachtertruppe für die Truppenentflechtung auf dem Golan (**UNDOF**) wurde durch Resolution 1994 und Resolution 2028 (2011) um jeweils sechs Monate, zuletzt bis 30. Juni 2012 verlängert. Österreich setzte seine Beteiligung an UNDOF mit der Entsendung von bis zu 378 SoldatInnen fort. Im Rahmen beider Mandatsverlängerungen brachte der VN-SR seine tiefe Besorgnis über die Ereignisse im UNDOF-Einsatzraum vom 15. Mai und 5. Juni zum Ausdruck, die als ernste Gefährdung des Waffenstillstands zwischen Israel und Syrien gewertet wurden. Bei von syrischen Behörden überwachten Kundgebungen mehrheitlich palästinensischer Flüchtlinge hatte die israelische Armee das Feuer auf Demonstranten eröffnet, die die Waffenstillstandslinie zu durchbrechen versucht hatten.

### 4.4.2.1.4. Irak

Aus dem **Irak** wurden Ende des Jahres nach fast neun Jahren die US-Truppen abgezogen. Während es während des Jahres eine Entspannung der Sicherheitslage gegeben hatte, kippte diese unverzüglich nach dem Abzug der US-Truppen. So gab es seither wieder eine Erhöhung der Selbstmordanschläge und ein Aufbrechen innenpolitischer Machtkämpfe.

Der Leiter der VN-Unterstützungsmission im Irak (**UNAMI**) unterrichtete den VN-SR dreimal über die Lage im Irak. Ende August wurde der Sonderrepräsentant des VN-GS (**SRSG**) Ad Melkert in dieser Funktion von Martin Kobler abgelöst. Anlässlich des Auslaufens der Privilegien und Immunitäten sowie des internationalen Aufsichtsmechanismus für den Entwicklungsfonds für den Irak (**DFI**) begrüßte der VN-SR in einer Presseerklärung am 30. Juni die wiedererlangte Autonomie des Irak über den DFI, dessen Kontrolle dem irakischen Komitee für Finanzexperten übertragen wurde. Der VN-SR unterstrich in diesem Zusammenhang seine Erwartung an den Irak, seinen Verpflichtungen zu Kompensationszahlungen an Kuwait weiterhin nachzukommen.

Die Finanzierung des Mandats des Hochrangigen Koordinators des VN-GS, Gennadij Tarasow, zur Aufklärung des Schicksals vermisster kuwaitischer Staatsangehöriger und Drittstaatsangehöriger sowie zur Repatriierung kuwaitischen Eigentums wurde am 28. Juni sowie am 15. Dezember jeweils um weitere sechs Monate verlängert. Am 28. Juli verlängerte der VN-SR mit der einstimmigen Annahme von Resolution 2001 (2011) das Mandat von UNAMI bis 31. Juli 2012.

Seit Juli 2005 betreibt die EU auf Ersuchen der irakischen Regierung die integrierte Mission zur Stützung der Rechtsstaatlichkeit im Irak (**EUJUST LEX**) mit dem Ziel, durch Abhaltung von Kursen für hochrangige irakische ExpertenInnen aus den Bereichen Polizei sowie Strafjustiz und -vollzug am Aufbau

## *Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten*

eines modernen, westlichen Standards der Rechtsstaatlichkeit sowie der Achtung der Menschenrechte entsprechenden Polizei- und Justizapparats im Irak mitzuwirken. Österreich unterstützte die Mission von Beginn an mit der gelegentlichen Entsendung von Kursvortragenden aus den Bereichen Polizei und Justiz, sofern diese außerhalb des Irak stattfanden. Im Jahr 2011 fand allerdings keine solche Entsendung statt.

### 4.4.2.1.5. Iran

Im **Iran** kam es zu einem deutlichen Anstieg an Hinrichtungen, zu einer Zunahme von Menschenrechtsverletzungen sowie zu einer Verschlechterung der Situation religiöser Minderheiten.

Österreich setzt sich stets für die Achtung der Menschenrechte im Iran ein. So hat Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger auch 2011 wiederholte Male die Achtung der Religionsfreiheit auch im Iran, u.a. im Zusammenhang mit der anhaltenden Verfolgung von Baha'i, Christen und Angehöriger anderer Religionen, sowie die Abschaffung der Todesstrafe gefordert. Diese Themen werden stets auch bei sich bietenden Gelegenheit zur Sprache gebracht.

Der Iran ist einer von weltweit 58 Staaten, die noch immer an der Todesstrafe festhalten. Im Jahr 2010 sind nach offiziellen Angaben 252 Menschen hingerichtet worden. Für das Jahr 2011 spricht die Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch in ihrem Jahresbericht 2012 von insgesamt mehr als 400 Hinrichtungen. In Bezug auf die absolute Zahl der Hinrichtungen liegt der Iran damit an zweiter Stelle hinter der Volksrepublik China. Besorgniserregend ist auch die hohe Zahl an zum Tode verurteilten Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren. Die Hinrichtung für Straftaten, die mit unter 18 Jahren begangen wurden, verstößt gegen internationales Recht. Laut HRW sollen 2011 drei Kinder hingerichtet worden sein, eines davon öffentlich. Mehr als hundert verurteilte Jugendliche sollen zur Zeit auf ihre Hinrichtung warten.

Am 14. Februar 2011 wurden die beiden führenden Oppositionspolitiker Mir Hossein Mussavi und Mehdi Karroubi sowie ihre Ehefrauen ohne Anklage und ohne ordentlichen Prozess unter Hausarrest gestellt, wo sie sich, mit Ausnahme von Frau Karroubi, bis heute befinden. Auch die nationalen und internationalen Medien unterliegen einer weitreichenden Kontrolle. JournalistInnen werden ohne Angabe von Gründen verhaftet oder es werden deren Familien bedroht. Ihre Namen werden in keiner Gefängnisliste registriert, somit haben die Angehörigen auch keine Möglichkeit, sich über ihren Zustand zu informieren. Die iranischen Behörden treiben zudem die Zensur des Internets voran.

In den Gefängnissen soll es zu Folter und Vergewaltigungen kommen, teilweise um Geständnisse zu erpressen. Laut Amnesty International bleiben die

## *Asien*

begangenen Menschenrechtsverletzungen für die Sicherheitskräfte meist ohne strafrechtliche Folgen.

Am 29. November stürmten Dutzende Iraner die britische Botschaft in Teheran, die offenbar kein gerichtliches Nachspiel für die Täter hatte, und dies obwohl der Iran Vertragspartei des Übereinkommen über die Verhütung, Verfolgung und Bestrafung von Straftaten gegen völkerrechtlich geschützte Personen, einschließlich Diplomaten, ist.

Auf die Ankündigung der Europäischen Union und der der USA Ende 2011, weitere Sanktionen gegen den Iran verhängen zu wollen, reagierte der Iran mit der Drohung, die Meerenge von Hormuz zu blockieren. Die Drohung wurde allerdings, nachdem die USA angekündigt hatten, eine Schließung der Straße von Hormuz nicht tolerieren zu wollen und notfalls militärisch einzugreifen, nicht umgesetzt.

Bei Irans Nuklearprogramm forderte die IAEA-Gouverneursrat-Resolution vom 18. November Teheran zur Intensivierung des Dialogs mit der IAEA sowie zur Schaffung vollständiger Zugangsmöglichkeiten für IAEA-Inspektoren auf. Eine Frist bis März 2012 wurde eingeräumt, um alle noch offenen Fragen im Atomstreit zu beantworten.

In der EU wurden nach einem Grundsatzbeschluss des Rates vom 1. Dezember weitere autonome Sanktionen gegen den Iran vorbereitet, um das Land zu einem Einlenken in der Nuklearfrage zu bewegen. Diese zusätzlichen Maßnahmen sollen gemäß den Ratsschlussfolgerungen u.a. den iranischen Finanzsektor, den Transportsektor und den Energiesektor betreffen sowie gegen die Iranischen Revolutionsgarden gerichtet sein.

Botschafter Néstor Osorio, der Vorsitzende des durch VN-SR-Res. 1737 errichteten Sanktionenkomitees, unterrichtete den VN-SR im März, Juni, September und Dezember über die Umsetzung der gegen den Iran verhängten Sanktionen. Im Anschluss an die vierteljährliche Berichterstattung diskutierten die Mitglieder des VN-SR in öffentlicher Sitzung das iranische Nuklearprogramm aus der Perspektive der Non-Proliferation. Die einzige konkrete Maßnahme des VN-SR war die Verlängerung des Mandates der Expertengruppe für ein Jahr durch Resolution 1984 (2011). Bei der Abstimmung am 9. Juni enthielt sich nur der Libanon der Stimme, während die anderen Mitglieder des VN-SR für die Resolution stimmten. Die Expertengruppe unterstützt den VN-SR sowie das 1737-Komitee bei der Überwachung der Umsetzung des Sanktionenregimes.

### **4.4.2.2. Arabische Halbinsel**

Die Staaten der arabischen Halbinsel wurden in unterschiedlichem Ausmaß von der Protestbewegung des „**Arabischen Frühlings**“ erfasst. Während in **Saudi-Arabien**, den **Vereinigten Arabischen Emiraten**, **Katar**, **Kuwait** und **Oman** die Lage auch durch eine Ausweitung der Sozialleistungen vergleichsweise stabil blieb, kam es in **Bahrain** und im **Jemen** zu gewaltsamen Aus-

*Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten*

schreitungen. Die Herausforderung besteht in der Entwicklung glaubwürdiger politischer Reformprogramme, die den legitimen Forderungen der Bevölkerung nach mehr politischer Partizipation Rechnung tragen.

In **Bahrain** hat die vom König eingesetzte Untersuchungskommission („Bahrain Independent Commission of Inquiry“) am 23. November ihren Bericht zu den blutigen Zusammenstößen zwischen Demonstranten und Sicherheitskräften mit mehr als 40 Todesopfern im Februar vorgelegt. Der König sagte zu, den Empfehlungen der Kommission Rechnung tragen zu wollen.

Im **Jemen** unterzeichnete nach Massenprotesten seit Jahresbeginn und hundert Toten Präsident Saleh am 23. November ein vom Golfkooperationsrat ausgehandeltes Abkommen mit der Opposition zur Machtübergabe. Als erster Schritt in Richtung Reformprozess wurde am 10. Dezember eine Übergangsregierung vereidigt. Am 21. Februar 2012 sollen Präsidentschaftswahlen stattfinden.

Der Sonderberater des VN-GS für Jemen, Jemal Benomar, berichtete dem VN-SR ab April regelmäßig über seine Bemühungen zur Beilegung der politischen Krise und der durch sie verschärften humanitären Lage und Sicherheit im Jemen. Am 24. Juni einigte sich der VN-SR erstmals auf eine Presseerklärung zur Unterstützung der Bemühungen des Golfkooperationsrates (**GKR**) um einen politischen Übergangsprozess. In seiner Resolution 2014 (2011) vom 21. Oktober verurteilte der VN-SR die schweren Menschenrechtsverletzungen der jemenitischen Behörden und betonte, dass alle Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden müssten. Gleichzeitig wurde die rasche Unterzeichnung und Umsetzung der GKR-Initiative als essentiell für einen inklusiven und geordneten politischen Übergangsprozess bezeichnet. Diese Botschaft war auch Grundton weiterer Presseklärungen anlässlich der Unterzeichnung der GKR-Initiative durch Präsident Abdullah Saleh sowie der Vereidigung der nationalen Einheitsregierung.

#### 4.4.2.3. Afghanistan

Trotz instabiler Sicherheitslage in weiten Teilen von Afghanistan hat der Rückzug der internationalen Streitkräfte begonnen. Mehrere Provinzen wurden in die Verantwortung der Regierung in Kabul übergeben. Die Taliban verübten zahlreiche Selbstmordangriffe gegen wichtige Ziele. Am 5. Dezember, dem 10. Jahrestag der ersten Bonner Konferenz, fand in Bonn die Internationale Afghanistan-Konferenz statt. Die Internationale Gemeinschaft verpflichtete sich, die Unterstützung Afghanistans auch nach dem Abzug der internationalen Kampftruppen über das Jahr 2014 hinaus fortzusetzen. Dabei wird davon ausgegangen, dass Afghanistan bis 2014 grundsätzlich in der Lage sein wird, seine Angelegenheiten zu verwalten und selbst für seine Sicherheit sorgen zu können.

Der VN-SR trat im März, Juli, September und Dezember zu vierteljährlichen öffentlichen Debatten zusammen, um die Situation in Afghanistan auf Basis

## *Asien*

der Berichterstattung durch Sondergesandten Staffan de Mistura zu erörtern. Bei der letzten Debatte im Dezember war bereits dessen designierter Nachfolger, Ján Kubiš, anwesend. Am 22. März wurde das Mandat der Unterstützungsmission in Afghanistan (**UNAMA**) mit Resolution 1974 (2011) um ein weiteres Jahr verlängert. Auch das Mandat der Internationalen Sicherheitsbeistandstruppe (**ISAF**) wurde mit Resolution 2011 (2011) vom 12. Oktober um ein weiteres Jahr verlängert. Österreich beteiligte sich an ISAF durch die Entsendung von drei Stabsoffizieren. In einer Vorsitzserklärung vom 19. Dezember begrüßte der VN-SR die Konferenzen von Bonn und Istanbul und stellte fest, dass der Prozess des Übergangs bis Ende 2014 auch die Übernahme von Führungsverantwortung durch die afghanische Regierung beinhalte.

Die seit Juni 2007 tätige Polizeimission der EU in Afghanistan (**EUPOL Afghanistan**) soll die afghanische Regierung beim Aufbau eines eigenen, internationalen Standards entsprechenden, zivilen Polizeiapparats unterstützen. Österreich unterstützte diese Mission mit der Entsendung von bis zu fünf PolizistInnen.

### **4.4.2.4 Zentralasien**

#### **4.4.2.4.1. Kasachstan**

Bei den vorgezogenen Präsidentenwahlen in **Kasachstan** am 3. April wurde Amtsinhaber Nursultan Nasarbajew für eine fünfte Amtszeit gewählt. Kasachstan, das bisher stabilste Land Zentralasiens, wurde von einer ungewöhnlichen Gewaltwelle erschüttert: Aktöbe, Astana, Aktau, Taraz und Almaty waren die Schauplätze von Selbstmordanschlägen, Bombenattentaten und bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen Sicherheitskräften und mutmaßlichen Extremisten, bei denen insgesamt etwa 30 Menschen ums Leben kamen. Ein monatelanger Streik von Erdölarbeitern eskalierte während der Unabhängigkeitsfeierlichkeiten am 16. Dezember in Schanaozen und Schetpe (Gebiet Mangystau) und forderte offiziellen Angaben zufolge 16 Todesopfer und über 70 Verletzte. Die EU, USA, VN, OSZE etc. haben an Kasachstan appelliert, unabhängige und transparente Untersuchungen der Ausschreitungen einzuleiten und den Erdölarbeiterstreik im Verhandlungswege zu lösen.

Mit dem Inkrafttreten des Gemeinsamen Zollkodexes am 1. Juli, wurden zwischen Russland, Kasachstan und Belarus die Grenzkontrollen abgeschafft. Die Umsetzung des Gemeinsamen Wirtschaftsraumes zwischen den drei Ländern soll mit 1. Jänner 2012 beginnen. Am 18. November besiegelten die Präsidenten der drei Länder der Zollunion den Vertrag über die Errichtung der Eurasischen Wirtschaftsunion bis 2015.

Die kasachische Wirtschaft konnte auch 2011 – begünstigt durch die steigenden Einnahmen aus den Erdölexporten – wieder ein Wachstum von 7 % erzielen und ihre Diversifizierungs- und Modernisierungsprogramme fortsetzen.



## *Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten*

Am 12. Oktober fand in Astana die erste Verhandlungsrunde über ein erweitertes Partnerschafts- und Kooperationsabkommen zwischen der EU und Kasachstan statt. Kommissar Öttinger nahm am IV. Kazenergy Forum am 5. Oktober in Astana teil.

Die guten bilateralen Beziehungen zwischen Österreich und Kasachstan kennzeichnen sich durch einen steten regelmäßigen Besuchsaustausch und einen seit mehreren Jahren ansteigenden Handel zwischen den beiden Ländern.

### 4.4.2.4.2. Kirgisistan

Nach dem Sturz des Bakijew-Regimes und den blutigen Unruhen zwischen Kirgisen und Usbeken im Jahr 2010 hat sich die Lage in **Kirgisistan** wieder beruhigt, sie kann aber noch nicht als stabil bezeichnet werden. Eine internationale Untersuchungskommission unter der Leitung des finnischen Abgeordneten Kimmo Kiljunen kam zu dem Schluss, dass die Ursachen für den Gewaltexzess in dem kurzfristig entstandenen Machtvakuum und den politischen Rivalitäten v.a. im Süden des Landes, den schwachen staatlichen Strukturen und Exekutivorganen im Süden, dem politischen Fanatismus und dem Einfluss krimineller Elemente lagen. Nach der Übergangspräsidentin Roza Otunbajewa wurde am 30. Oktober der bisherige Premierminister Almazbek Atambajew mit einer Mehrheit von 62,52 % zum Präsidenten gewählt. Bei der Durchführung der Wahlen wurden Mängel festgestellt, sie verliefen aber ansonsten grundsätzlich frei und friedlich. Angesichts eines drohenden Misstrauensvotums trat Parlamentsvorsitzender Achmatbek Keldibekow am 14. Dezember zurück. Sein Nachfolger, Assilbek Zheenbekow, wurde am 21. Dezember vereidigt. Nach dem Ausscheiden der Sozialdemokratischen Partei Kirgisistans aus der Regierungskoalition am 2. Dezember wurde am 23. Dezember eine aus vier Parteien bestehende Koalitionsregierung unter Omurbek Babanow als Premierminister angelobt. Die kirgisische Wirtschaft verzeichnete trotz der schwierigen Ausgangslage wieder ein Wachstum. Die EU gab grünes Licht für eine Budgetunterstützung von 30 Millionen Euro, die in den Jahren 2012 und 2013 ausgezahlt werden sollen. Die EU gewährte Kirgisistan für das Jahr 2011 für Sozialprojekte 7 Millionen Euro.

### 4.4.2.4.3. Tadschikistan

**Tadschikistan** gehört zu den wasserreichsten Ländern der Erde und verfügt über 55 % der Wasserreserven Zentralasiens, von denen aber mangels Investitionen nur 10 % genutzt werden. Die Fertigstellung des bereits in der Sowjetunion begonnenen Wasserkraftwerkes in Rogun (3.600 MW) ist für Tadschikistan daher von oberster Priorität, stößt aber auf heftige Ablehnung in Usbekistan, das negative Auswirkungen für seine wasserintensive Landwirtschaft befürchtet. Auf Ersuchen der tadschikischen Regierung führt die Welt-

## *Asien*

bank nunmehr eine Studie über die Rentabilität und möglichen Risiken dieses Großkraftwerkes durch. Die 1.300 km lange, nur sehr schwer zu kontrollierende Grenze mit Afghanistan und der Kampf gegen den illegalen Drogenhandel stellen für Tadschikistan weiterhin große Herausforderungen dar. Tadschikistan befürchtet, dass der Abzug der ISAF aus Afghanistan im Jahr 2014 destabilisierende Auswirkungen auf das eigene Land haben könnte, und ist daher in besonderem Maße an einer Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage in Afghanistan interessiert.

Tadschikistan gehört weltweit zu den ärmsten Ländern der Welt und ist somit stark von Entwicklungshilfe abhängig. Tadschikistan hat sich nie wirklich von dem im Jahr 1997 beendeten Bürgerkrieg erholt. Mangelnde Reformen haben außerdem eine nachhaltige Entwicklung des Landes bisher verhindert. Tadschikistan erhält den höchsten Anteil der für Zentralasien bestimmten EU-Mittel. Die EU engagiert sich in Tadschikistan schwerpunktmäßig u. a. im Sozial- und Gesundheitswesen, für die Entwicklung der Privatwirtschaft und Verbesserung der öffentlichen Finanzverwaltung. Darüber hinaus nimmt Tadschikistan an zahlreichen Regionalprogrammen der EU in Zentralasien teil.

Ein Höhepunkt der guten bilateralen Beziehungen war im Juni der Arbeitsbesuch des tadschikischen Staatspräsidenten, Emomali Rachmon, in Österreich.

### 4.4.2.4.4. Turkmenistan

Turkmenistan ist nach wie vor ein sehr verschlossenes Land, in dem auch kaum Reformen durchgeführt werden. Für die im Februar 2012 geplanten Präsidentschaftswahlen wurden neben dem Präsidenten selbst, bis zum Ende der Frist im Dezember, zehn weitere Kandidaten nominiert. Deren Chancen für eine Wahl wurden jedoch als sehr gering eingeschätzt.

Lt. Schätzungen einer britischen Energiezertifizierungsagentur betragen die turkmenischen Erdgasreserven etwa 24 Billionen Kubikmeter. Damit würde **Turkmenistan** weltweit über die zweitgrößten Erdgasreserven verfügen. Die Infrastruktur für die Förderung und den Transport des Erdgases muss aber erst errichtet werden. Im November besiegelten Turkmenistan und China die Erhöhung der jährlichen Gasliefermengen an China von 40 Milliarden Kubikmeter Erdgas pro Jahr auf 60 Milliarden Kubikmeter pro Jahr. Turkmenistan ist aber an einer weiteren Diversifizierung seiner Absatzmärkte interessiert: Verhandlungen über die Errichtung der TAPI-Pipeline (Turkmenistan – Afghanistan – Pakistan – Indien) sind im Gange. Turkmenistan sieht aber auch in Europa einen potentiellen Partner. Im September wurde der EK das Mandat zur Aufnahme von Verhandlungen zwischen der EU, Aserbaidshan und Turkmenistan über die Errichtung eines transkaspischen Gaspipeline-systems erteilt.

## *Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten*

Ein Höhepunkt der guten bilateralen Beziehungen war der Arbeitsbesuch von Bundespräsident Heinz Fischer am 13. Oktober.

### 4.4.2.4.5. Usbekistan

Obwohl in Usbekistan eine starke und vor allem wirtschaftliche Orientierung in Richtung Russland fortbesteht, sind doch auch konkrete Schritte zur Erschließung neuer Märkte erkennbar. Hierbei nehmen die EU und China eine wichtige Rolle ein, zumal Usbekistan in Zentralasien ein wichtiges Gastransitland und daher als Energiekooperationspartner interessant ist. Neben einem Besuch von Präsident Karimov im April in Peking, wobei ein Investitionsschutz- und ein Wirtschaftskooperationsabkommen unterzeichnet wurden, beginnt Usbekistan sich auch stärker gegenüber der EU zu öffnen. Am 24. Jänner traf Präsident Karimov mit dem Präsidenten der EK José Manuel Barroso in Brüssel zusammen. Dies war der erste Besuch von Karimov in Brüssel seit 1996. Bei den Gesprächen wurde die Errichtung einer EU-Delegation in Taschkent vereinbart und ein Memorandum of Understanding über die Zusammenarbeit im Energiebereich sowie eine Absichtserklärung über die Umsetzung des Nationalen Richtprogramms 2011–2013 unterzeichnet.

Seitens der EU wird vor allem die Menschenrechtssituation in Usbekistan kritisiert, wobei die usbekische Seite zumindest anerkennt, dass es gewisse Probleme in diesem Bereich gibt. Verbesserungen erfolgen allerdings nur sehr schleppend.

Die bilateralen Beziehungen mit Usbekistan sind gut und es besteht ein großes Interesse Usbekistans an österreichischen Investitionen und diversen Kooperationen mit Österreich, insbesondere im Bereich Bildung und Wissenschaft.

### 4.4.2.5. Nordostasien

#### 4.4.2.5.1. Volksrepublik China

Die **Volksrepublik China** feierte das 90-Jahr-Jubiläum der Gründung der Kommunistischen Partei Chinas. Am 14. März segnete das Plenum des Nationalen Volkskongresses den zwölften Fünfjahresplan ab. Darin werden die wirtschafts- und sozialpolitischen Prioritäten bis 2015 festgelegt. Demnach sollen die Exportabhängigkeit des Landes reduziert und der Binnenkonsum gesteigert werden; der Anteil des tertiären Sektors am BIP soll deutlich steigen; und das Wachstum soll in den kommenden Jahren „grüner“ und nachhaltiger als bisher sein.

Die Außenpolitik der Volksrepublik China zielt in erster Linie auf die Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung der nationalen Einheit sowie auf die äußere Absicherung des chinesischen Modernisierungsprozesses ab. Durch den ständigen Sitz im VN-SR ist China ständig in den Entscheidungsprozess

## *Asien*

betreffend Fragen der internationalen Sicherheit eingebunden. China vertritt den Ansatz einer multipolaren Welt und sieht sich als führender Vertreter der Entwicklungsländer. Die Absicherung der Versorgung des Landes mit knappen Rohstoffen und Energieträgern ist ein wesentliches Ziel der chinesischen Außenpolitik und das Thema des freien Seeverkehrs und der Ressourcen im Südchinesischen Meer spielte auch 2011 eine besondere Rolle. China intensivierte seine Bemühungen zur Internationalisierung seiner Währung und schloss mit Japan und anderen wichtigen Handelspartnern Vereinbarungen zur Verwendung der jeweils eigenen Währungen im Außenhandel.

Durch die seit 2008 stattfindende Entspannung mit Taiwan hat sich die politische Lage entlang der Taiwanstraße signifikant verbessert. Seitdem wurden 15 bilaterale Abkommen, darunter ein Freihandelsrahmenabkommen, unterzeichnet. Das deutlichste Zeichen der Entspannung sind die über drei Millionen BesucherInnen vom Festland, die 2011 in Taiwan verzeichnet wurden.

### 4.4.2.5.2. Japan

**Japan** wurde am 11. März von einem Erdbeben und anschließendem Tsunami erschüttert, die über 15.000 Menschenleben und über 3.000 Vermisste forderten. Verschlimmert wurde die Lage noch durch den darauf folgenden Reaktorunfall im Atomkraftwerk Fukushima. Zu den von Österreich im Zusammenhang mit der Katastrophe getroffenen Maßnahmen, siehe Kapitel 1.1.1. Die wichtigsten Verkehrs- und Infrastrukturnetze waren bald wieder funktionsfähig, der eigentliche Wiederaufbau wird aber aufgrund des gewaltigen Umfangs der Aufgabe und der enormen Kosten noch länger dauern. Japans Industrieproduktion ging zwar um 3,5 % zurück, insgesamt wurde die Wirtschaft jedoch weniger hart als erwartet von den Auswirkungen der Katastrophe getroffen. Abschaltungen bzw. Sicherheitsüberprüfungen von Kernkraftwerken verursachten einen starken Anstieg der Energieimporte, was mit ein Grund für das erste Handelsbilanzdefizit seit über dreißig Jahren darstellt.

Die Außenpolitik Japans basiert weiterhin auf der strategischen Partnerschaft mit den USA. Die Festigung der Position Japans in der asiatisch-pazifischen Region, die Denuklearisierung der koreanischen Halbinsel sowie Non-Proliferation und Terrorismusbekämpfung sind weitere Schwerpunkte. Ein weiteres wichtiges außenpolitisches Ziel ist die Verbesserung und Vertiefung der bilateralen Beziehungen zu China. Japan ist auch bestrebt, die Kooperation mit der Republik Korea und der Russischen Föderation zu verbessern.

Japan setzt sich für eine Reform der VN ein, wobei die Erlangung eines ständigen Sitzes im VN-SR eine Priorität der japanischen Außenpolitik bleibt. Die neue Regierung unter Premierminister Yoshihiko Noda ist an einer Stärkung der Beziehungen zu den ASEAN-Staaten und am Aufbau eines multilateralen institutionellen Gefüges in der asiatisch-pazifischen Region interessiert. Beim APEC-Gipfel im November kündigte Japan an, Konsultationen über eine Teilnahme an der Transpazifischen Partnerschaft (**TPP**) zu beginnen.

*Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten*

#### 4.4.2.5.3. Republik Korea

Auf der koreanischen Halbinsel fand keine merkliche Entspannung statt.

Die außenpolitischen Aktivitäten der **Republik Korea** zielten auf sicherheitspolitisches Krisenmanagement auf der Halbinsel und auf die dafür maßgeblichen Beziehungen zu regionalen Mächten, vor allem USA, China und Japan ab. Das Freihandelsabkommen zwischen der EU und der Republik Korea trat am 1. Juli provisorisch in Kraft. Auch ein Freihandelsabkommen mit den USA wurde nach langem Zögern von der südkoreanischen Nationalversammlung angenommen.

#### 4.4.2.5.4. Demokratische Volksrepublik Korea (DVRK)

In der **Demokratischen Volksrepublik Korea** erlag am 17. Dezember Kim Jong-il, Generalsekretär der Koreanischen Arbeiterpartei, Vorsitzender der Nationalen Verteidigungskommission und Oberbefehlshaber der Armee, einem Herzversagen. Nach den Trauerfeierlichkeiten wurde sein Sohn, Kim Jong-un, zum Führer der Partei, des Militärs und des Volkes ausgerufen. Trotz einiger positiver Ansätze wurden auch 2011 die Sechs-Parteien-Gespräche (Republik Korea, Demokratische Volksrepublik Korea, China, Japan, Russland und USA) nicht wieder aufgenommen.

Vor dem Hintergrund der anhaltenden Spannungen auf der koreanischen Halbinsel verlängerte der VN-SR mit Resolution 1985 (2011) das Mandat der Expertengruppe um ein Jahr, welches die Überwachung der Umsetzung der Sanktionen gegen die DVRK unterstützt. Nachdem im Mai die Veröffentlichung eines von der Expertengruppe erstellten Berichts samt Empfehlungen wegen Uneinigkeit im VN-SR gescheitert war, zielt die Resolution auch auf eine Verbesserung der Berichterstattung ab.

#### 4.4.2.5.5. Mongolei

Die **Mongolei** konnte aufgrund des konsequenten Ausbaus seines Bergbausektors eine der höchsten Wirtschaftswachstumsraten weltweit verbuchen. Das Moratorium der Todesstrafe blieb weiter aufrecht. Die EU und die Mongolei bereiteten die Unterzeichnung des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens vor, das die Grundlage für die Beziehungen in den nächsten Jahren bildet. Die Mongolei beantragte am 28. Oktober die Mitgliedschaft bei der OSZE und übernahm im Juli den Vorsitz in der Gemeinschaft der Demokratien.

### 4.4.2.6. Süd- und Südostasien

#### 4.4.2.6.1. Pakistan

Obwohl Erfolge bei der Bekämpfung des Terrorismus in **Pakistan** zu verzeichnen waren, kam es weiterhin zu blutigen Anschlägen. Der Kampf gegen den Terrorismus nahm den Großteil der verfügbaren Mittel und Energien in

## *Asien*

Anspruch, sodass die Lösung der großen wirtschaftlichen und sozialen Probleme des Landes nicht angegangen werden konnte. Ein amerikanisches Spezialkommando tötete am 2. Mai Osama-bin-Laden. Im September verwüsteten erneut heftige Monsunregen weite Teile Pakistans. Nationale wie internationale Hilfs- und Rehabilitierungsmaßnahmen sind nach wie vor im Gange.

Der Entspannungsprozess zwischen **Indien** und **Pakistan**, deren Beziehungen seit Jahrzehnten aufgrund der Kaschmirfrage stark belastet sind, hat unter den Terroranschlägen islamistischer Gruppierungen auf indische Ziele gelitten und war nach dem Anschlag auf die Finanzmetropole Mumbai Ende November 2008 zum Stillstand gekommen. Die bilateralen Beziehungen haben sich, ausgehend von einem Treffen der beiden Premierminister im April 2010 beim SAARC-Gipfel in Thimphu und einer weiteren Begegnung anlässlich des Cricket World Cups im März etwas verbessert, vor allem im Atmosphärischen. Die Besuchsdiplomatie hat sich intensiviert und das bilaterale Visa- und Handelsregime wurde teilweise liberalisiert. Indien unterstützte Pakistans erfolgreiche Kandidatur für einen nichtständigen Sitz im VN-SR, Pakistan sagte zu, Indien im Rahmen des WTO-Regimes den Most Favoured Nation Status gewähren zu wollen. Ein Treffen zwischen den beiden Premierministern im Oktober während des SAARC-Gipfels in Male spiegelte diese Stimmung wider, brachte jedoch auch Spannungen in den Beziehungen Pakistans zu Afghanistan zu Tage.

### 4.4.2.6.2. Indien

Schwerpunkte der Außenpolitik in **Indien** bildeten die Stärkung der Beziehungen zu seinen Nachbarländern. Als regionale Großmacht in Südasien versucht Indien – in zunehmender Konkurrenz zu China – stabilisierend auf das krisengeschüttelte Nepal einzuwirken, seine wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Beziehungen zu Bangladesch und Myanmar auszubauen, Sri Lanka zu einer politischen Lösung des internen ethnischen Konflikts zu bewegen und mit den Malediven im Kampf gegen die Piraterie im Indischen Ozean zusammenzuarbeiten. Darüber hinaus verstärkte Indien die Profilierung seiner Außenpolitik als nichtständiges VN-SR Mitglied in den Jahren 2011/2012, sowie als führendes Schwellenland im Rahmen internationaler Foren wie G-20, **BRICS** (Brasilien, Russland, Indien, China, Südafrika), **IBSA** (Indien, Brasilien, Südafrika) und **SAARC**. Vor allem im gemeinsamen Kampf gegen den Terrorismus und im Bereich der zivilen nuklearen Zusammenarbeit strebt Indien eine enge Partnerschaft mit den USA an.

### 4.4.2.6.3. Bangladesch

In **Bangladesch** ging die linksgerichtete Awami League unter Führung von Sheikh Hasina entschlossen gegen Korruption vor und hat begonnen, die während und nach dem Unabhängigkeitskrieg gegen Pakistan Anfang der

*Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten*

1970er-Jahre begangenen Kriegsverbrechen aufzuklären und die Täter zur Rechenschaft zu ziehen. Das innenpolitische Klima blieb von der Auseinandersetzung zwischen der Awami League und der oppositionellen Bangladesh Nationalist Party belastet. Im Gegensatz zur islamisch-nationalistisch orientierten Vorgängerregierung tritt die Regierung Hasina betont pro-indisch auf, was sich auch in einem verstärkten Besuchsaustausch auf höchster Ebene zeigt (Premierministerin Sheikh Hasina im Jänner 2010 in Indien und Gegenbesuch von Premierminister Manmohan Singh im September 2011).

#### 4.4.2.6.4. Bhutan

Das Königreich **Bhutan** setzte das Regierungsprogramm „Gross National Happiness“ des Königs fort und orientierte sich außenpolitisch stark an Indien, das auch wirtschaftlich – vor allem im Wasserkraftbereich – den mit Abstand wichtigsten Partner darstellt.

#### 4.4.2.6.5. Nepal

Die politische Lage in **Nepal** ist nach wie vor sehr labil, der Friedensprozess stockt. Baburam Bhattarai von der Unified Communist Party of Nepal (Maoist), unter dem Parteivorsitzenden Pushpa Kamal Dahal „Prachanda“, übernahm als bereits dritter Premierminister im laufenden Jahr am 29. August die Amtsgeschäfte. Die wichtigsten Aufgaben der jungen Republik blieben nach wie vor ungelöst: Ausarbeitung einer Verfassung, Integration und Rehabilitation ehemaliger Rebellenkämpfer, Einigung auf eine alle Parteien zufriedenstellende Machtaufteilung, Regierungsform und föderale Staatsstruktur.

Zum Ende der Politischen Mission der VN in Nepal (**UNMIN**) an der sich Österreich mit zwei MilitärbeobachterInnen beteiligte, wurde der VN-SR am 5. Jänner durch Karin Landgren in ihrer Funktion als Leiterin und Beauftragte des VN-GS über den Friedensprozess im Land unterrichtet. In einer Vorsitzserklärung des VN-SR am 14. Jänner, einen Tag vor Beendigung der Mission, bekräftigte der VN-SR seine Unterstützung für den Friedensprozess und rief alle Parteien zu vermehrten Anstrengungen zur Umsetzung der Friedensabkommen sowie zur Lösung noch ausstehender Fragen auf.

#### 4.4.2.6.6. Sri Lanka

Nach dem militärischen Sieg gegen die separatistischen tamilischen Befreiungstiger von Tamil Eelam (**LTTE**) im Mai 2009 steht **Sri Lanka** weiterhin vor der schwierigen Herausforderung, eine politische Lösung für den Jahrzehnte alten Konflikt zwischen der tamilischen Minderheit und der singhalesischen Mehrheitsbevölkerung zu finden. Die Regierung wehrte sich gegen internationale Kritik an der Armee, die gravierender Menschenrechtsverletzungen während der Endphase des Bürgerkriegs beschuldigt wird („Darusman Report“). Der am 16. Dezember veröffentlichte Bericht der von Präsident Rajapaksa eingesetzten Untersuchungs- und Versöhnungskommission



## *Asien*

(Commission of Inquiry on Lessons Learned and Reconciliation – **LLRC**) hingegen sprach die politische und militärische Führung Sri Lankas von jeglicher Schuld an Verstößen gegen das Humanitäre Völkerrecht frei; gleichzeitig wurde in dem Bericht die Regierung aufgefordert, die nationale Versöhnung voranzutreiben, und zahlreiche Verfassungsgesetze, die den Tamilen mehr Rechte geben würden, umzusetzen. Per 1. September ließ Präsident Mahinda Rajapaksa die 2005 beziehungsweise 2006 erlassenen Notstandsgesetze, die der Exekutive weitreichende Vollmachten gegeben hatten, auslaufen.

### 4.4.2.6.7. Malediven

Auf den **Malediven** versuchte Staatspräsident Mohammed Nasheed weiterhin, die demokratische Öffnung des muslimischen Inselstaates nach 30-jähriger Alleinherrschaft von Präsident Maumoon Abdul Gayoom voranzutreiben. Beim 17. SAARC-Gipfeltreffen am 10. und 11. November (Addu Atoll/Malediven) übernahmen die Malediven den Vorsitz von SAARC und versuchen nun auch verstärkt, sich als relevanter Faktor in der südasiatischen Region zu positionieren.

### 4.4.2.6.8. Thailand

Die innenpolitische Lage in **Thailand** hat sich gegenüber dem Vorjahr merklich entspannt. Die Wahlen vom 3. Juli erbrachten eine absolute Mehrheit für die oppositionelle Pheu-Thai-Partei unter Führung von Yingluck Shinawatra, der Schwester des gestürzten ehemaligen Premierministers Takshin Shinawatra, während die bisherige Regierungspartei, die Demokratische Partei, auf nur 30 Prozent der abgegebenen Stimmen kam. Die gesellschaftspolitischen Konflikte, die die politische Krise der letzten Jahre verursacht haben, blieben auch unter der neuen Regierung aktuell, traten aber aufgrund der Hochwasserkatastrophe im Herbst momentan in den Hintergrund – Thailand hatte ab September die größte Naturkatastrophe seiner modernen Geschichte zu bewältigen. Über vier Millionen Menschen wurden direkt oder indirekt zu Opfern der Überschwemmungen. Neben der Bewältigung der Folgen des Hochwassers und der noch andauernden innenpolitischen Krise zählten auch weiterhin die Probleme in den drei südlichen Provinzen mit muslimischer Mehrheit zu den größten Herausforderungen der königlichen thailändischen Regierung.

### 4.4.2.6.9. Kambodscha

In dem im Jahre 2006 gemeinsam von den VN und **Kambodscha** eingerichteten Gerichtshof zur Verfolgung der durch die Roten Khmer begangenen Verbrechen wurde seit dem Sommer der sogenannte Fall zwei verhandelt, der die Verbrechen der ehemaligen Mitglieder des Politbüros unter der Diktatur Pol Pots beleuchten soll. Die Erhebungen in den Fällen drei und vier wurden

*Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten*

hingegen teilweise eingestellt, was zu einer heftigen Kontroverse über die Rechte des Gerichtshofs sowie internationaler Kritik Anlass gab. In Phnom Penh fand vom 28. November bis 2. Dezember die 11. Vertragsstaatenkonferenz der Ottawa-Konvention (Anti-personenminen) statt.

#### 4.4.2.6.10. Myanmar

In **Myanmar** hat die neue Regierung unter Präsident Thein Sein seit den Wahlen im November 2010 einen Weg politischer und wirtschaftlicher Reformen beschritten. Gewerkschaften wurden wieder zugelassen, das Streikrecht wieder eingeführt, eine Nationale Menschenrechtskommission eingesetzt und zahlreiche politische Häftlinge frei gelassen. Der Hausarrest für die Oppositionspolitikerin und Friedensnobelpreisträgerin Aung San Suu Kyi wurde bereits kurz nach den Wahlen im Herbst 2010 aufgehoben, seit Jahresmitte kam es zu regelmäßigen Treffen zwischen ihr und dem Präsidenten. Ihre Partei, die **NDL** (National League for Democracy) wurde wieder offiziell zugelassen, und Aung San Suu Kyi wird auch bei den Nachwahlen im Frühling 2012 kandidieren. Das jahrzehntelang abgeschottete Land wurde seit Sommer von zahlreichen Staatenvertretern besucht, darunter Außenministerin Hillary Clinton sowie der französische und der britische Außenminister, die allesamt starken Reformwillen in Myanmar feststellten. Gleichzeitig blieb ein erheblicher Einfluss des Militärs auf die beiden Häuser des Parlaments, das Abgeordnetenhaus und das Haus der Nationalitäten aufgrund der Verfassung des Landes von 2008 festgeschrieben.

#### 4.4.2.6.11. Malaysia

Trotz hartnäckiger anderslautender Gerüchte kam es nicht zu vorgezogenen Neuwahlen in **Malaysia**. Die umstrittenen Massendemonstrationen der NGO-Plattform BERSIH („sauber“) 2.0 für ein gerechteres Wahlrecht am 9. Juli in Kuala Lumpur, an denen VertreterInnen aller ethnischen Gruppen teilnahmen, verliefen trotz ungeschickter Handhabung seitens der Regierung weitestgehend friedlich. Premierminister Najibs ehemaliger innerparteilicher Konkurrent, Anwar Ibrahim, der Führer der oppositionellen Koalition Pakatan Rakyat, wurde in dem in den letzten Jahren wegen Sodomie geführten, international heftig kritisierten Verfahren am 9. Jänner 2012 freigesprochen. Die Wirtschaft wuchs trotz dämpfenden Effekts der Japan-Krise in der ersten Jahreshälfte um beachtliche 4,4 %.

#### 4.4.2.6.12. Indonesien

Die Demokratie in **Indonesien** hat sich seit dem Ende des autoritären Regimes von Langzeitpräsident Suharto im Jahr 1998 gefestigt, wobei insbesondere die Medienfreiheit im regionalen Kontext beispielgebend ist. Die globale Finanz- und Wirtschaftskrise berührte Indonesien kaum, die Börse

## *Asien*

boomte, die Wirtschaft entwickelte sich positiv und das Wirtschaftswachstum erreichte rund 6,5 %.

### 4.4.2.6.13. Timor-Leste

Die Konsolidierung **Timor-Lestes** setzte sich – auch dank der seit 2006 entsandten Integrierten Mission der VN in Timor-Leste (**UNMIT**) und der australisch-neuseeländischen internationalen Friedenstruppe – weiter fort. Schrittweise übernahm die lokale Polizei Sicherheitsaufgaben im Land. Im Hinblick auf das im Jahr 2012 endende UNMIT-Mandat und die anstehenden Parlaments- und Präsidentschaftswahlen wurde die politische Zukunft Timor-Lestes intensiv diskutiert.

### 4.4.2.6.14. Philippinen

Auf den **Philippinen** war die Politik der Regierung Aquino von der Umsetzung der im Wahlkampf 2010 angekündigten Korruptions- und Armutsbekämpfung gekennzeichnet. Dieses Ziel soll auch durch eine Ankurbelung des Wirtschaftswachstums erreicht werden, darüber hinaus wurde ein Programm zur Förderung von öffentlichen Investitionen im Infrastrukturbereich ins Leben gerufen. Im Bereich der noch immer ungelösten inneren Konflikte mit muslimischen und kommunistischen Separatistengruppen (**MILF**, Moro Islamic Liberation Front sowie **NPA**, „New People’s Army“) wurden von der Regierung viel Energie für die Fortsetzung beziehungsweise Wiederaufnahme des Friedensprozesses aufgewandt.

### 4.4.2.6.15. Vietnam

In **Vietnam** stellte der XI. Nationale Parteikongress der Kommunistischen Partei vom 12.–19. Jänner die personellen und politischen Weichen für die nächsten fünf Jahre. Der Parteikongress stand ganz im Zeichen der Kontinuität mit Schwerpunkt Stabilität und Wirtschaftswachstum. Neuer Generalsekretär wurde Nguyen Phu Trong und neuer Staatspräsident das Politbüromitglied Truong Tan Sang. Premierminister Nguyen Tan Dung wurde in seinem Amt bestätigt. Nach dem Abschluss der Verhandlungen über das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen mit der EU wurde der Weg für die Aufnahme von Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen geebnet. Außen- und sicherheitspolitisch strebte das Land angesichts der Situation im Südchinesischen Meer weiterhin nach Ausbau seiner Beziehungen zu den USA und auch zu Indien. Vietnam erzielte im vergangenen Jahr trotz Wirtschaftskrise ein Wirtschaftswachstum von fast 6 %.

## 4.4.3. Regionale Organisationen

Die zehn Mitgliedstaaten der **ASEAN** (Brunei, Indonesien, Kambodscha, Laos, Malaysia, Myanmar, Philippinen, Singapur, Thailand und Vietnam)

*Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten*

trafen sich vom 14.–19. November in Bali zum **19. ASEAN Gipfeltreffen**. Fernziel der ASEAN ist die Schaffung einer aus drei Säulen (Politik/Sicherheit, Wirtschaft und Sozio-Kulturelles) bestehenden **Gemeinschaft**, wobei die Wirtschaftsgemeinschaft bereits 2015 verwirklicht sein soll.

Die EU strebt den Beitritt zum **ASEAN Freundschafts- und Kooperationsvertrag in Südostasien (TAC)** bis zum kommenden EU-ASEAN Außenministertreffen (April 2012 in Brunei Darussalam) an. Da Vorverhandlungen für ein **Freihandelsabkommen** mit ASEAN ohne Ergebnis blieben, nahm die EU mit Singapur und Malaysia Verhandlungen über bilaterale Freihandelsabkommen auf und plant solche auch mit weiteren Ländern der Region. Die Verhandlungen schreiten gut voran. Das grundsätzliche Ziel eines Freihandelsabkommens mit ASEAN bleibt aufrecht.

Indonesien hatte den rotierenden ASEAN-Vorsitz inne, 2012 übernimmt ihn Kambodscha.

Aufgrund der engen wirtschaftlichen Kontakte vieler ASEAN-Staaten zu China, Japan und der Republik Korea haben sich parallel weitere Integrationsebenen – ASEAN+3 beziehungsweise Ostasiengipfel (**East Asia Summit, EAS**) – entwickelt. Die USA und Russland nahmen erstmals offiziell am EAS teil, eine Einladung an die EU unterblieb bisher.

Der acht Staaten umfassende **Südasiatische Verband für Regionale Zusammenarbeit (SAARC)** hielt das 17. Gipfeltreffen am 10. und 11. November auf dem Addu Atoll/Malediven ab. Die EU nahm als Beobachter teil.

## **4.5. Australien und Ozeanien**

### **4.5.1. Australien**

Die Minderheitsregierung von Premierministerin Julia Gillard hatte trotz der schwierigen parlamentarischen Verhältnisse und schlechter Umfrageergebnisse für die Labour Partei Bestand. Wichtigster Erfolg der Regierung war die Verabschiedung eines Gesetzes über die Einführung einer Steuer auf CO<sub>2</sub>-Emissionen.

Außenpolitische Höhepunkte waren der Besuch von US-Präsident Barack Obama, bei dem u. a. eine verstärkte militärische Zusammenarbeit zwischen Australien und den USA beschlossen wurde, sowie im Oktober in Perth das Treffen der Staats- und Regierungschefs des Commonwealth, an dem auch Königin Elisabeth II. als Königin von Australien teilnahm.

Anlässlich des Australien-Besuches von EU-HV Catherine Ashton wurden im Oktober Verhandlungen über ein neues Rahmenabkommen über die Beziehungen zwischen der EU und Australien lanciert.

#### **4.5.2. Neuseeland**

Bei den Wahlen im November erzielte die regierende Nationale Partei einen klaren Wahlsieg. Premierminister John Key wollte daher die bisherige Koalition weiterführen. Schwerpunkt der Regierungsarbeit war weiterhin die Wirtschaft, insbesondere auch aufgrund der finanziellen Konsequenzen der Erdbebenkatastrophe von Christchurch im Februar. Ende August trat der neue Generalgouverneur Sir Jerry Mateparae sein Amt an. Er ist der zweite Angehörige der Maori-Bevölkerung in dieser Funktion.

Im Oktober brachten EU-HV Catherine Ashton und der neuseeländische Außenminister Murray McCully die Absicht zum Ausdruck, Verhandlungen über ein bilaterales Rahmenabkommen aufzunehmen.

Im Jahr 2011 haben in Neuseeland zwei Großveranstaltungen stattgefunden: die Tagung des Forums der Pazifikstaaten (**PIF**) sowie die Rugby-Weltmeisterschaft, die mit einem Sieg der neuseeländischen Nationalmannschaft endete.

#### **4.5.3. Ozeanien**

Das diesjährige Forum der Pazifikstaaten (**PIF**) im September in Auckland markierte den 40. Jahrestag der Gründung dieser Organisation. Besonderes Gewicht erhielt das Forum durch die Anwesenheit von VN-Generalsekretär Ban Ki-moon. Die Anwesenheit des Präsidenten der EK José Manuel Durão Barroso unterstrich außerdem das zunehmende Engagement der EU in dieser strategisch wichtigen Region.

In **Papua Neuguinea** kam es zu einem Machtwechsel. Der langjährige, als „Vater der Unabhängigkeit“ geltende Premierminister Sir Michael Somare wurde durch Peter O'Neill abgelöst.

Die Bemühungen um eine Rückführung **Fidschis** in demokratische und rechtsstaatliche Verhältnisse wurden weitergeführt. Wahlen sollen 2014 abgehalten werden. Die regionale Unterstützungsmission für die **Salomonen (RAMSI)** unter der Führung Australiens wurde fortgesetzt. Projekte im Rahmen des italienisch-österreichischen Programms zur Förderung der Nutzung erneuerbarer Energie in diversen Pazifik-Staaten wurden weiterhin erfolgreich implementiert.

## 5. Sicherheitspolitische Dimension

### 5.1. Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP)

Mit dem Inkrafttreten des **Vertrags von Lissabon** am 1. Dezember 2009 trat die Bezeichnung „Gemeinsame Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik“ (**GSVP**) an Stelle des Ausdruckes „Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik“ (**ESVP**). Sie bleibt integraler Bestandteil der GASP (siehe Kapitel 3.3.2.1.). Der Vertrag von Lissabon sieht darüber hinaus eine Vertiefung der GSVP durch die Einführung einer Beistandsklausel unter den EU-Mitgliedsstaaten, eine Ausweitung der sogenannten Petersberg-Aufgaben, der Verbesserung der Zusammenarbeit in der Europäischen Verteidigungsagentur, die Möglichkeit der Einrichtung einer Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit im Militärbereich, eine Stärkung der Rolle der Hohen Vertreterin der Union für die Außen- und Sicherheitspolitik, sowie – wenngleich nicht im GASP-Rahmen geregelt, so doch in engem inhaltlichen Zusammenhang damit – die Einführung einer Solidaritätsklausel unter den EU-Mitgliedsstaaten vor. Konkrete Schritte zur Umsetzung der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit sind noch nicht erfolgt. Zur Umsetzung der Solidaritätsklausel gab es erste Konsultationen in den EU-Gremien. Für 2012 ist ein diesbezüglicher gemeinsamer Vorschlag der EK und EU-HV Catherine Ashton vorgesehen.

#### 5.1.1. Laufende Operationen zur Krisenbewältigung

Für die einzelnen Operationen siehe die jeweiligen Länderabschnitte in Kapitel 4.

#### 5.1.2. Ausbau der zivilen und militärischen Kapazitäten zur Krisenbewältigung

Die zivilen und militärischen sogenannten „Planziele 2010“, die das Ambitionsniveau der EU im zivilen wie militärischen internationalen Krisenmanagement definieren, waren Ende 2010 vom Europäischen Rat bis auf Weiteres verlängert worden. Ausgehend von den Erfahrungen bei der Umsetzung der Militärischen Planziele hat der Rat im Dezember beschlossen, den Prozess der Fähigkeitenentwicklung sowohl im zivilen als auch im militärischen Bereich fortzusetzen. Im Besonderen wurde vor dem Hintergrund knapper Verteidigungsbudgets die gemeinsame Nutzung von Verteidigungsressourcen (Stichwort: „Pooling and Sharing“) forciert. Die Europäische Verteidigungsagentur sollte dabei eine aktive Rolle spielen. Österreich hat den Fokus vor allem auf regionale Kooperation mit seinen zentraleuropäischen Partnern (Tschechien, Slowakei, Ungarn, Slowenien und Kroatien) gelegt und

*Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP)*

konkrete Kooperationsfelder identifiziert, die im Frühjahr 2012 im EU-Rahmen vorgestellt werden sollen.

Besondere Bedeutung kommt dem **Konzept der rasch verfügbaren Einsatzverbände (Battlegroups)** zu. Auf Basis einer halbjährlichen Rotation stehen stets zwei solcher jeweils rund 1.500 Personen umfassenden Verbände bereit, um im Bedarfsfall innerhalb von fünf bis 15 Tagen in Einsatz gebracht werden zu können. Österreich beteiligte sich im ersten Halbjahr erstmals an einem, von den Niederlanden geführten, Einsatzverband und wird in der von Deutschland geleiteten Battlegroup des zweiten Halbjahres 2012 die logistische Führungsfunktion übernehmen. Weiters werden an diesem Verband auch Truppen aus Tschechien, Irland und den Drittstaaten Kroatien und Mazedonien beteiligt sein. Um die Einsatzfähigkeit der Battlegroups zu erhöhen – sie wurden bis jetzt noch nie eingesetzt – wurden im Herbst eine Reihe von Maßnahmen diskutiert, darunter die Verlängerung der sechsmonatigen Standby Phase, die Einbettung ziviler Elemente sowie eine Reform der Finanzierung.

Bei den praktischen Maßnahmen der Krisenbewältigung muss von der EU der Umstand, dass im Einsatzraum meist eine Vielzahl internationaler Organisationen in verschiedenen Bereichen tätig ist, in zunehmendem Maße berücksichtigt werden. Dies erfordert vor allem eine verstärkte Zusammenarbeit und Arbeitsteilung nach dem Prinzip der komparativen Vorteile zwischen der EU und anderen Organisationen, insbesondere den Vereinten Nationen (**VN**), der Nordatlantikvertrags-Organisation (**NATO**; siehe Kapitel 5.3.), der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (**OSZE**), dem Europarat (**EuR**) und der Afrikanischen Union (**AU**) („**comprehensive approach**“).

Die gemeinsame Erklärung zur Zusammenarbeit zwischen **EU und VN** im Krisenmanagement (2007) sieht eine enge Abstimmung zwischen den Organisationen in den Bereichen Konfliktprävention, Mediation, Friedenssicherung und Friedenskonsolidierung vor. Die Umsetzung der Erklärung wird in regelmäßigen Treffen beider Organisationen vorangetrieben. Die Erfahrungen bei der Durchführung von GSVP- und VN-Missionen in derselben Region (z.B. DR Kongo, Tschad oder Kosovo) zeigen, dass eine effiziente und gut funktionierende Kooperation zwischen EU und VN von großer Bedeutung für die Wahrung des internationalen Friedens und der Sicherheit ist. Darüber hinaus unterstützt die EU vollinhaltlich die vom VN-Sekretariat im Jahr 2009 eingeleitete „New Horizon“-Initiative zur Reform der friedenserhaltenden Operationen der VN. Auf der Basis des Arbeitspapiers „EU-UN cooperation in crisis management – Actions to Enhance EU CSDP Support to UN Peacekeeping“ wurden im Herbst im PSK konkrete Maßnahmen zur Verbesserung des EU-Beitrags im GSVP-Rahmen zu den VN-Friedensoperationen diskutiert.

Die Kooperation zwischen **EU und NATO** wurde fortgesetzt. Konkret wird die GSVP-Operation EUFOR Althea in Bosnien und Herzegowina gemäß



*Sicherheitspolitische Dimension*

dem sogenannten „Berlin-Plus“-Abkommen unter Rückgriff auf Einrichtungen und Kapazitäten der NATO durchgeführt. Darüber hinaus sind EU und NATO gemeinsam mit Krisenmanagemeinteinsätzen in Afghanistan und im Kosovo präsent; die EU jeweils mit zivilen Kapazitäten, während die NATO militärische Aufgaben wahrnimmt. In den Gewässern rund um das Horn von Afrika erfolgt eine enge Koordinierung zwischen der EU Operation Atalanta und der NATO Operation Ocean Shield zur Bekämpfung der Piraterie vor der Küste von Somalia. Auch der Aufbau der militärischen Kapazitäten der EU wird in Abstimmung mit der NATO vorgenommen, der 21 EU-Mitgliedstaaten angehören. Dabei wird sichergestellt, dass die Anforderungen, die im Rahmen von EU und NATO an die Streitkräfte der Mitgliedstaaten gestellt werden, kompatibel sind bzw. einander ergänzen.

Zwischen der **EU und der OSZE** gibt es eine besonders enge Zusammenarbeit bei den Aktivitäten im westlichen Balkan und den Staaten der Europäischen Nachbarschaftspolitik, wo beide Organisationen den Aufbau und die Stärkung demokratischer und rechtsstaatlicher Institutionen unterstützen.

Die sicherheitspolitische Zusammenarbeit von **EU und AU** steht seit Dezember 2007 auf der Grundlage der damals vom EU-Afrika-Gipfel in Lissabon angenommenen Gemeinsamen Afrika-EU-Strategie und der darin enthaltenen Friedens- und Sicherheitspartnerschaft, deren Umsetzung seit 2008 im Gang ist.

## 5.2. OSZE

### 5.2.1. Die OSZE auf dem Weg zu einer umfassenden Sicherheitsgemeinschaft

Basierend auf der beim Gipfel der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (**OSZE**) am 1. und 2. Dezember 2010 verabschiedeten Astana-Gedenkklärung bemühte sich der **litauische OSZE-Vorsitz 2011** im Rahmen mehrerer Treffen des informellen, alle drei OSZE-Dimensionen umfassenden **V to V-Dialogs (Vienna to Vilnius)** unter teilweiser Einbindung der Zivilgesellschaft um das Ausloten von Gemeinsamkeiten für die schrittweise Schaffung einer umfassenden Sicherheitsgemeinschaft im gesamten OSZE-Raum. Die weiterhin ungelösten Konflikte im OSZE-Raum (Berg-Karabach, Transnistrien, Georgien) sowie eine unterschiedliche Einschätzung der Bedeutung der menschlichen Dimension innerhalb der OSZE erschwerten das Erreichen konkreter Ergebnisse.

Beim **OSZE-Ministerrat in Wilna** (am 6. und 7. Dezember) gelang jedoch ein erster konkreter Beschluss zur Verbesserung der OSZE-Fähigkeiten im Konfliktzyklus, unter anderem durch Stärkung der Vermittlungsunterstützung im OSZE-Konfliktverhütungszentrum. Positiv in diesem Zusammenhang sind auch Beschlüsse zur Stärkung der Partnerschaften mit Bestätigung der

Aufnahmebereitschaft für neue Partner, zur Ausweitung der Unterstützungsaktivitäten für Afghanistan auf die ökologisch-wirtschaftliche sowie menschliche Dimension und zur Stärkung der Koordination und Kohärenz der OSZE-Bemühungen gegen transnationale Bedrohungen durch Schaffung einer eigenen Abteilung im Sekretariat. Ein Beschluss zur Aufnahme der Mongolei als 57. teilnehmender Staat der OSZE gelang zwar noch nicht, doch wurden in Wilna die Weichen in diese Richtung gestellt.

### 5.2.2. Regionalfragen und Feldaktivitäten

Die OSZE unterhielt **17 Feldoperationen** in Südosteuropa und der Gemeinschaft unabhängiger Staaten (**GUS**), für die der Großteil des OSZE-Budgets (60 %) sowie der personellen Ressourcen aufgewendet wurde. Österreich entsandte 26 zivile ExpertInnen in mehr als die Hälfte dieser Feldoperationen. Der überwiegende Teil davon war in Südosteuropa tätig.

Zu Jahresende einigte sich der Ständige Rat auf eine **Verlängerung sämtlicher OSZE-Missionen**. Die Schließung des schon zu Jahresende 2010 nicht verlängerten Büros in Minsk (Blockade von Belarus) wurde im Jahr 2011 formalisiert. Zu Jahresende wurde auch die Schließung des OSZE-Büros in Zagreb einvernehmlich beschlossen. Im Kosovo gibt es weiterhin die automatische monatliche Verlängerung des Mandats, falls nicht seitens eines Teilnehmerstaats Einspruch erhoben wird. Am 1. Jänner 2012 übernimmt Irland den Vorsitz der OSZE.

In der **Projektfinanzierung** legte Österreich den Schwerpunkt auf jene Länder, die besonders dringend Hilfe zur Konsolidierung demokratischer Strukturen, von Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit benötigen. Punktuell werden auch Aktivitäten in der politisch-militärischen sowie der Wirtschafts- und Umweltdimension im Sinne des Gleichgewichts der drei Dimensionen unterstützt. Besonders im Bereich Grenzmanagement trug Österreich weiter zu Projekten in der zentralasiatischen Region in direktem Zusammenhang mit internationalen Stabilisierungsbemühungen in Afghanistan weiter bei.

#### 5.2.2.1. Südosteuropa

Die OSZE unterhielt ihre **größten Feldoperationen** weiterhin in Südosteuropa, mit Missionen in Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Kroatien, Mazedonien, Montenegro, sowie in Serbien. Die beiden größten Missionen im Kosovo und in Bosnien und Herzegowina wurden im Lichte einer Stabilisierung der allgemeinen Situation in Südosteuropa und einer langfristig angedachten Schwerpunktverlagerung personell und budgetär weiter verkleinert. Der Beschluss zur **Schließung des OSZE-Büros in Zagreb** wurde Ende 2011 einvernehmlich getroffen. Das verbleibende offene Thema der

gerichtlichen Verfolgung von Kriegsverbrechern soll von kroatischen Nicht-regierungsorganisationen unter Anleitung von ODIHR weiterbetreut werden. Die Feldoperationen der OSZE leisten einen wichtigen Beitrag für den Aufbau demokratischer und rechtsstaatlicher Strukturen sowie die Entwicklung und Festigung multi-ethnischer Gesellschaften in Südosteuropa. Dabei verlagert sich die Arbeit zunehmend in Richtung Monitoring und Beratung der administrativen und politischen Strukturen vor Ort. In Zusammenarbeit mit der EU und anderen internationalen Akteuren nimmt die OSZE zahlreiche Aufgaben wahr, welche im Annäherungsprozess der Länder an die euroatlantischen Strukturen unverzichtbar sind.

#### 5.2.2.2. Moldau/Transnistrien

Der seit 20 Jahren schwelende Konflikt in Transnistrien blieb weiterhin ungelöst. Das international anerkannte „**5+2 Format**“ (5: Moldau, Transnistrien, OSZE, Russland und Ukraine als Fazilitatoren + 2: EU und USA als Beobachter) traf sich wie im Vorjahr zu informellen Sitzungen, die Möglichkeit der Wiederaufnahme von formellen Treffen wurde dabei sondiert. Im Dezember kam es in Wilna unmittelbar vor dem OSZE-Ministerrat zu einem solchen formellen Treffen, das als erster wichtiger Teilschritt zur Konfliktlösung gesehen wird.

Das Hauptziel der **OSZE-Mission in Moldau** ist es, bei einer dauerhaften politischen Lösung des Transnistrien-Konflikts behilflich zu sein. Die Mission beschäftigt sich vor allem mit menschenrechtlichen Fragen, der Demokratisierung, der Medienfreiheit und insbesondere der Bekämpfung von Menschenhandel und der Umsetzung von vertrauensbildenden Maßnahmen. Wie bereits beim Gipfel von Astana konnte auch im Rahmen des OSZE-Gipfels in Wilna – diesmal vor dem Hintergrund der Spannungen zwischen Russland und den westlichen OSZE-Staaten im Bereich der dritten Dimension (Wahlbeobachtungen und Menschenrechte) – keine Einigung auf eine explizite Erklärung zur Situation in Moldau/Transnistrien erzielt werden.

#### 5.2.2.3. Belarus

Das **OSZE-Büro in Minsk** war in allen drei Dimensionen der OSZE tätig und konzentrierte sich insbesondere auf Projektabwicklungen in den Bereichen Wirtschaft und Umwelt, Aufbau demokratischer Institutionen, Rechtsstaatlichkeit und Zivilgesellschaft. Insbesondere die Tätigkeit im Bereich der menschlichen Dimension führte zu einer **Schließung** des Büros durch die belarussischen Behörden, welche Tätigkeiten in der dritten Dimension der OSZE unterbinden wollten. Dieser Schritt wurde am 31. Dezember 2010 angekündigt, 2011 implementiert und von Russland, das stets die Wichtigkeit der Zustimmung des Gastlandes hervorhebt, unterstützt. Der litauische OSZE-Vorsitz bedauerte diesen Schritt ebenso wie EU-HV Catherine Ashton und US-Außenministerin Hilary Clinton. Bilaterale Konsultationen führten

zu keinem Ergebnis. Gleichzeitig ist Belarus an einer weiteren technischen Zusammenarbeit mit der OSZE in einzelnen Projektbereichen interessiert, so vor allem im Bereich des Menschenhandels. Im April wurde gegenüber Belarus auf Initiative von 14 westlichen OSZE-Teilnehmerstaaten der so genannte „Moskauer Mechanismus“ aktiviert. Eine Wiedereröffnung des Büros in Belarus – die mehrfach von einer großen Zahl von OSZE-Mitgliedsstaaten gefordert wurde – ist unwahrscheinlich.

#### 5.2.2.4. Ukraine

Vor dem Hintergrund des die Schlagzeilen dominierenden Prozesses gegen Julia Timoschenko – der mit einer Verurteilung der Expremierministerin endete – bereitete sich die Ukraine für den OSZE-Vorsitz 2013 vor. Die **Mission in der Ukraine** besteht aus einem Büro eines Projektkoordinators, welches in enger Zusammenarbeit mit den lokalen Behörden Projekte zur Wirtschaftsförderung, Bekämpfung des Menschenhandels, Demokratisierung sowie Förderung der Zivilgesellschaft durchführt. Das Büro des Projektkoordinators ist in allen drei Dimensionen der OSZE tätig. 2011 kam es seitens der OSZE zu zahlreichen Empfehlungen an die Ukraine hinsichtlich einer **Wahlrechtsreform**. Ein Schwerpunkt des Büros liegt gegenwärtig in der administrativ technischen Vorbereitung der für Herbst 2012 geplanten Parlamentswahlen.

#### 5.2.2.5. Südkaukasus

Die große Mehrheit der OSZE-Staaten forderte weiterhin eine substantielle, umfassende Rolle der OSZE in ganz **Georgien** durch die Wiedererrichtung einer OSZE-Mission. Die Russische Föderation beharrte weiterhin auf die Ausarbeitung eines Mandates, welches der einseitigen Anerkennung von Abchasien und Süd-Ossetien durch die Russische Föderation Rechnung trägt. Dies war für die große Mehrheit der OSZE-Staaten weiterhin inakzeptabel, weshalb sich die Rolle der OSZE weiterhin auf die eines Ko-Vorsitzenden der Genfer Gespräche beschränkte. Darüber hinaus ging die informelle Unterstützung des OSZE-Vorsitzes in Fragen der Gas- und Wasserversorgung zwischen Süd-Ossetien und dem restlichen Georgien weiter.

Die **OSZE-Büros in Armenien und Aserbaidshan** unterstützten die beiden Staaten bei der Umsetzung von OSZE-Verpflichtungen in allen drei Dimensionen mit besonderer Schwerpunktsetzung auf Demokratisierung (Verfassungsreform, Wahlrechtsreform), Rechtsstaatlichkeit, gute Regierungsführung, Medien- und Versammlungsfreiheit sowie Unterstützung der Zivilgesellschaft. Besonders Probleme im Bereich der Medienfreiheit inklusive elektronischer Medien in Aserbaidshan wurden im Ständigen Rat wiederholt thematisiert.

Eine politische Lösung des **Berg-Karabach Konflikts** wurde weiter im Rahmen der Minsk-Gruppe, unter gemeinsamem Vorsitz von den USA, Frank-

reich und der Russischen Föderation, verfolgt. Für technische Aspekte der Konfliktvermittlung und für vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen entlang der Waffenstillstandslinie ist der persönliche Vertreter des OSZE-Vorsitzes zuständig. Darüber hinaus adaptierte die in Wien ansässige Hochrangige Planungsgruppe Vorschläge zur möglichen Errichtung einer multinationalen OSZE-friedenserhaltenden Operation. Treffen der Präsidenten und Außenminister wurden fortgeführt. Beim Ministerrat in Wilna gelang wieder eine gemeinsame Erklärung der Ko-Vorsitzenden der Minsk-Gruppe mit Armenien und Aserbaidschan, worin eine friedliche Verhandlungslösung als einzige Option für Konfliktbeilegung und Wiederversöhnung erwähnt wird. Darüber hinaus wird einmal mehr die Ausarbeitung von Mechanismen für die Untersuchung von Waffenstillstandsverletzungen und die Finalisierung der Grundprinzipien für die Konfliktbeilegung gefordert. Dessen ungeachtet blieb die Situation an der Waffenstillstandslinie insbesondere durch den beiderseitigen Einsatz von Scharfschützen angespannt. Ausbleibende Fortschritte in der Berg-Karabach Frage bewirkten vor allem bei Aserbaidschan eine Verhärtung der Position und zunehmende Skepsis bezüglich der beabsichtigten Ausarbeitung einer OSZE-weiten Sicherheitsgemeinschaft.

#### 5.2.2.6. Zentralasien

Die OSZE ist in den Staaten Zentralasiens einer der wichtigsten internationalen Akteure, insbesondere nachdem 2010 mit Kasachstan erstmals ein zentralasiatisches Land den OSZE-Vorsitz übernahm. Die Feldmissionen der OSZE in der Region konzentrierten sich auf die Unterstützung der Regierungen durch Bereitstellung von Expertise in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Aufbau pluralistischer Gesellschaftsstrukturen, Achtung der Menschenrechte, demokratische Medienpolitik und Antikorruptionsmaßnahmen. Außerdem befasste sich die OSZE mit einer Vielzahl von Ausbildungsaktivitäten. Besonders erwähnenswert ist hier die OSZE-Akademie in Bischkek, die vor allem auch von Österreich finanziell unterstützt wird.

In **Kasachstan** lag der Fokus des OSZE Zentrums auf Aktivitäten im Gesetzesreformprozess, im Grenzmanagement sowie in der Bekämpfung von Menschenhandel.

Während der Präsidentschaftswahlen in **Kirgisistan** im Oktober übernahm das OSZE-Zentrum in Bischkek eine koordinierende und unterstützende Rolle. Die international beschickte Community Security Initiative, die vor allem eine Polizeireform vorantreiben soll, wurde erfolgreich fortgesetzt. Ein weiterer prioritärer Arbeitsbereich dieser Feldmission ist Grenzmanagement, vor allem der Aufbau von lokalen Kapazitäten.

In **Tadschikistan** findet die Arbeit der OSZE ihren Schwerpunkt im systematischen Aufbau eines effektiven Grenzmanagements an der Grenze zu Afghanistan. Da Österreich im Bereich Grenzmanagement aufgrund seiner natürlichen Gegebenheiten für Einsätze im Hochgebirge über besondere Expertise

## OSZE

verfügt, wurden Projekte in Kirgisistan und Tadschikistan personell und finanziell unterstützt.

**Medienfreiheit** in Zentralasien wird von der OSZE immer stärker thematisiert. So fand Ende November in Duschanbe (Tadschikistan) die zentralasiasische Medienkonferenz statt.

In **Usbekistan** und **Turkmenistan** blieb die Zusammenarbeit zwischen OSZE und den Behörden weiterhin sehr eingeschränkt.

### 5.2.3. Wahlbeobachtung

Zu den Hauptaufgaben des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (englisch **ODIHR**) mit Sitz in Warschau gehört **Unterstützung bei der Durchführung von demokratischen Wahlen**, zum einen durch technische Unterstützung bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Wahlrechtsvorschriften, zum anderen in der Durchführung von Wahlbeobachtungsmissionen. ODIHR organisierte Beobachtungen von Wahlen auf gesamtstaatlicher Ebene in 17 Teilnehmerstaaten. Österreich beteiligte sich an den ODIHR-Wahlbeobachtungsaktivitäten durch die Entsendung von insgesamt 21 KurzzeitbeobachterInnen und sechs LangzeitbeobachterInnen für die Wahlen in Albanien, Kasachstan, Kirgisistan, Mazedonien und Russland. Das Mandat von Botschafter Janez Lenarcic (Slowenien), des Direktors von ODIHR, wurde mit Wirkung vom 1. Juli um drei Jahre verlängert.

### 5.2.4. Die menschliche Dimension der OSZE

Die menschliche Dimension ist ein Kernstück der OSZE-Tätigkeit mit dem Ziel der Wahrung der Menschenrechte sowie der Förderung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Die operative Institution der OSZE hierfür ist das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (**ODIHR**) mit Sitz in Warschau.

Der Wirkungsbereich des **ODIHR** umfasst die Förderung von demokratischen Wahlen (siehe Kapitel 5.2.3.), den Aufbau von demokratischen Strukturen, von Menschenrechten, Toleranz, Nichtdiskriminierung und Rechtsstaatlichkeit. Eine international anerkannte Führungsposition nimmt das Büro im Bereich Wahlbeobachtung ein. Eine weitere zentrale Aufgabe des ODIHR besteht in der Beobachtung der Einhaltung der Verpflichtungen im gesamten Bereich der menschlichen Dimension. Das jährliche „Implementierungstreffen zur menschlichen Dimension“ fand in Warschau von 26. September bis 7. Oktober statt. Die drei jährlich in Wien abgehaltenen „Ergänzungstreffen zur menschlichen Dimension“ waren jeweils konkreten Themen gewidmet: „Nationale Menschenrechtsinstitutionen“ (14. und 15. April), „Förderung von Pluralismus in Neuen Medien“ (7. und 8. Juli) sowie „Prävention von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Hassverbrechen durch Bildungsinitia-

### *Sicherheitspolitische Dimension*

tiven“ (10. und 11. November). Das gleichfalls jährlich stattfindende „Seminar zur menschlichen Dimension“ war dem Thema „Die Rolle politischer Parteien im politischen Prozess“ gewidmet. (Warschau, 18.–20. Mai).

Breites Medienecho fanden ODIHR-Aktivitäten, wie beispielsweise die ODIHR- Beobachtungsmission von April bis August bei den Gerichtsverfahren von 41 RegimekritikerInnen in Minsk/Belarus, die nach Protesten im Dezember 2010 verhaftet worden waren. Ebenfalls große Wellen schlug die Kritik der ODIHR-WahlbeobachterInnen an den Duma-Wahlen im Dezember in Russland, bei denen grobe Unregelmäßigkeiten festgestellt wurden.

Für die Umsetzung der OSZE-Arbeit im Bereich **Toleranz** waren 2011 weiterhin die vom amtierenden Vorsitzenden bestellten Sonderbeauftragten zuständig: Rabbi Andrew Baker (USA, zuständig für den Kampf gegen Antisemitismus), Adil Akhmetov (Kasachstan, zuständig für die Bekämpfung der Intoleranz und der Diskriminierung gegen Muslime) und Massimo Introvigne (Italien, zuständig für Fragen der Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung einschließlich der Intoleranz gegen und Diskriminierung von Christen und Angehörigen anderer Religionen). Maria Grazia Giammarinaro (Italien) setzte ihre Tätigkeit als **Sonderbeauftragte** des amtierenden Vorsitzenden für **die Bekämpfung des Menschenhandels** fort, sowie auch Wendy Patten als **Sonderbeauftragte für Gender-Angelegenheiten**. Der ehemalige norwegische Außenminister Knut Vollebæk hat weiterhin die Funktion des **Hochkommissars für Nationale Minderheiten** inne. Seine Aufgabe besteht darin, ethnische Spannungen, die Frieden, Stabilität oder die guten Beziehungen zwischen OSZE- Teilnehmerstaaten gefährden könnten, frühzeitig zu erkennen und Lösungsansätze zu suchen. Dunja Mijatovic ist seit 2010 als **OSZE-Beauftragte für Medienfreiheit** tätig. Ihre Aufgabe ist es, die Medienentwicklung in den Mitgliedstaaten zu beobachten und schwere Verstöße gegen Prinzipien und Verpflichtungen der OSZE im Bereich der freien Meinungsäußerung und der Medienfreiheit aufzuzeigen. Die Medienbeauftragte widmet sich dabei immer stärker der Förderung freier Meinungsfreiheit in digitalen Medien wie beispielsweise dem Internet.

Beim **OSZE-Ministerrat in Wilna** im Dezember kam es zu keiner Einigung bei Beschlussentwürfen zu Schwerpunkten Österreichs und der EU wie Sicherheit von Journalisten, Pluralismus bei neuen Medien sowie Intoleranz und Diskriminierung im öffentlichen Diskurs. Österreich setzt sich weiterhin verstärkt für die Freiheit der Medien, die Versammlungsfreiheit sowie für demokratische Wahlen, die Verhinderung von Hassverbrechen und für den Schutz von religiösen Minderheiten ein.

### **5.2.5. Die sicherheitspolitische Dimension der OSZE**

Neben politisch-militärischen Angelegenheiten, die in den wöchentlichen Treffen des **Forums für Sicherheitskooperation** diskutiert wurden, nahmen



OSZE

die im **Sicherheitsausschuss** besprochenen transnationalen Bedrohungen und Fragen des umfassenden Grenzschutzes, des Menschenhandels, des Schutzes der Informationsinfrastruktur und der Polizeizusammenarbeit wachsenden Raum ein.

Die **jährliche Sicherheitsüberprüfungskonferenz in Wien** fand vom 29. Juni bis 1. Juli im Beisein von NATO-Generalsekretär Anders Fogh Rasmussen statt. Als Reaktion auf die Ereignisse im Arabischen Raum fand dabei eine Sondersitzung mit den OSZE-Zusammenarbeitspartnern betreffend möglicher OSZE-Beiträge zur Entwicklung demokratischer Sicherheitssektoren mittels OSZE-Projekten oder durch den OSZE-Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit statt. Am 24. und 25. Mai fand in Wien (erstmalig seit 2006) wieder ein hochrangiges **Militärdoktrinenseminar** statt.

Österreich unterstützte in seiner **Rolle als Koordinator** Bemühungen zur Verbesserung der Umsetzung des **Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit** und ko-finanzierte ein diesbezügliches Seminar in Odessa (6. und 7. Juli). Darüber hinaus leistete Österreich einen finanziellen Beitrag zu OSZE-Projekten zur Zerstörung von Streumunitionsbeständen in Georgien sowie zur Entsorgung von Raketentreibstoff in Moldau.

Nach dem Scheitern der in Wien geführten Gespräche zum **Vertrag über Konventionelle Streitkräfte in Europa** und der Entscheidung der NATO-Staaten, den vertragsgemäßen Informationsverpflichtungen nicht mehr voll nachkommen zu wollen, rückten die OSZE-Bemühungen um eine Modernisierung des Wiener Dokuments zu vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen stärker in den Vordergrund. Am 30. November erfolgte im Forum für Sicherheitskooperation die **Verabschiedung des Wiener Dokuments 2011**. Damit konnte ein erster – wenn auch bis dato bescheidener – Erfolg bei der Modernisierung des Wiener Dokuments erzielt werden. Österreich setzte sich darüber hinaus gemeinsam mit anderen Staaten für die Senkung von Schwellenwerten für die Notifikation gewisser militärischer Aktivitäten und für Maßnahmen zur Risikoreduzierung ein und wird diese Bemühungen fortführen.

Beim **Ministerrat in Wilna** gelang auch ein Beschluss zur Einrichtung OSZE-weiter nationaler Ansprechstellen zur Umsetzung von VN-SR-Resolution 1540 (2004) betreffend die Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen. Von den USA, der EU und Österreich betriebene Beschlussentwürfe für einen strategischen Rahmen für Polizeiaktivitäten und zur Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung von vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen im Bereich der Informationstechnologie (cyber security) scheiterten an der unnachgiebigen Haltung von Aserbaidschan beziehungsweise der Russischen Föderation, doch werden entsprechende Bemühungen im Rahmen des Sicherheitsausschusses fortgesetzt. Mit dem erfolgten Beschluss zur Errichtung einer eigenen Abteilung für transnationale Bedrohungen soll

## *Sicherheitspolitische Dimension*

das OSZE-Sekretariat sich verändernden Sicherheitsbedürfnissen in Zukunft besser entsprechen können.

### **5.2.6. Die Wirtschafts- und Umweltdimension der OSZE**

Die Wirtschafts- und Umweltdimension der OSZE stand im Zeichen der vom litauischen Vorsitz für das Wirtschafts- und Umweltforum 2011 gewählten Themen **Energiesicherheit** und **Verkehr**. Darauf aufbauend konnte im Bereich Verkehr ein Beschluss des OSZE-Ministerrates gefällt werden, der eine weitere Vertiefung der Arbeit in diesem Bereich darstellt. Ebenso ist es dem Vorsitz 2011 gelungen, eine Ministerratsentscheidung zur Förderung der **Chancengleichheit von Frauen in der Wirtschaft** zu erreichen. Damit konnte das Profil der Organisation im Bereich der Gleichberechtigung weiterentwickelt werden.

Erstmals fand im Oktober auch eine **Konferenz in Wien** statt, bei der die Arbeit im Bereich der Zweiten Dimension erfolgreich einer **Umsetzungsüberprüfung** unterzogen wurde. Diese Übung soll in Anlehnung an die idente Vorgangsweise in der menschlichen Dimension fortgesetzt werden. Auf einer generellen Ebene gelang der litauischen Präsidentschaft außerdem eine Entschließung, die auf eine **Stärkung der Effektivität** der Arbeit in der Zweiten Dimension abzielt. In Hinkunft soll bei allen Aktivitäten der sicherheitsrelevante Aspekt besonders im Auge behalten werden, um die Effektivität im Zusammenspiel mit den anderen Dimensionen zu stärken. Unter irischem Vorsitz 2012 soll vor allem der Beitrag guter Regierungsführung zu Sicherheit und Stabilität im Vordergrund stehen.

### **5.2.7. Parlamentarische Versammlung der OSZE**

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE hat ihren Sitz in Kopenhagen und unterhält seit 2002 ein Zweigbüro in Wien. Sie setzt sich aus 320 Parlamentsabgeordneten der 56 Teilnehmerstaaten zusammen. Die **20. Jahrestagung** wurde vom 6.–10. Juli in **Belgrad** unter dem Arbeitsthema „Stärkung der Effizienz und Effektivität der OSZE“ abgehalten. Dabei wurde auch die Belgrader Deklaration beschlossen, die neben Empfehlungen für parlamentarische Verbesserungen in den teilnehmenden Staaten auch Entschließungen zur Menschenrechtslage in Belarus, zum Bereich der cyber security, Freiheit des Internets, Menschenhandel und Nuklearsicherheit umfasste. Petros Efthymiou (Griechenland) blieb 2011 Vorsitzender der Parlamentarischen Versammlung. Das Wintertreffen, das seit 2002 in Wien abgehalten wird, fand am 24. und 25. Februar statt und konzentrierte sich unter Teilnahme des Sonderbeauftragten für mediterrane Fragen, Alcee Hastings (USA), auf die Situation in Nordafrika und im Nahen Osten („Arabischer Frühling“).

## 5.3. North Atlantic Treaty Organisation (NATO)

### 5.3.1. Der Euro-Atlantische Partnerschaftsrat (EAPC) und die Partnerschaft für den Frieden (PfP)

Österreich ist seit 1995 Mitglied der PfP und seit 1997 Mitglied des EAPC, des Forums zur Zusammenarbeit zwischen der NATO und den Partnerstaaten auf politischem und sicherheitsbezogenem Gebiet.

Im Jahr 2011 stellte Österreich mit über 600 SoldatInnen (davon etwa 150 Kräfte der Operativen Reserve) das größte Kontingent eines Partnerstaates im Rahmen der NATO-geführten Friedensmission im **Kosovo (KFOR)**. Österreich war damit drittgrößter KFOR-Truppensteller überhaupt. Weiters unterstützte Österreich die Ausbildung der Kosovo Security Force (**KSF**) im Rahmen der Military Civil Advisory Division mit drei Ausbildnern. Seit Juni 2009 werden die Kräfte der Operation KFOR in mehreren Schritten reduziert. Ende 2011 betrug die Truppenstärke etwa 6.200 Personen; dazu kamen etwa 700 Operative Reserve-Kräfte, die im Zuge der Unruhen im Nordkosovo im Sommer in den Kososo verlegt wurden. Seit 2010 wurde zudem schrittweise die Erstverantwortung für den Schutz von insgesamt neun von KFOR bewachten religiösen und Kulturstätten an die kosovarische Polizei übertragen.

Weiters war Österreich mit drei Stabsoffizieren auch im Hauptquartier der NATO-geführten International Security Assistance Force (**ISAF**) in **Afghanistan** präsent. Die von den VN autorisierte friedenserhaltende Operation dient vor allem der Unterstützung der afghanischen Regierung bei der Herstellung und Wahrung der inneren Sicherheit und der Menschenrechte, der Auslieferung humanitärer Hilfsgüter und der geregelten Rückkehr von Flüchtlingen sowie der Wiederaufbauhilfe. Die Übergabe der Sicherheitsverantwortung von ISAF an die afghanischen Sicherheitsbehörden erfolgt schrittweise und soll 2013 abgeschlossen sein. Das Land soll aber auch danach durch ein NATO-geführtes Engagement unterstützt werden. Die ISAF-Truppenstärke beträgt derzeit etwa 120.000 Personen.

Auf dem NATO-AußenministerInnenreffen am 14. und 15. April in Berlin wurde von den NATO-Mitgliedstaaten ein Reformpaket für die NATO-Partnerschaftspolitik beschlossen, welches u. a. eine stärkere Einbindung der truppenstellenden Partner in die Steuerung von NATO-geführten Operationen vorsieht und eine substanzgetriebene Zusammenarbeit über bestehende Partnerschaftsformate hinaus erleichtern soll.

Am 7. und 8. November fand ein Treffen der NATO-AußenministerInnen in Brüssel statt. Die Themen dieses Treffens waren unter anderem die Operationen KFOR, ISAF, die Beziehungen der NATO zu Russland sowie die Vorbereitung des NATO-Gipfels im Mai 2012.

Die NATO-geführte Operation in **Libyen**, Operation Unified Protector (**OUP**), deren Führung die NATO Ende März von der „Koalition der Willigen“ über-

*Sicherheitspolitische Dimension*

nommen hatte, wurde nach erfolgter Durchsetzung der Sicherheitsratsresolution 1973 (2011) mit Ende Oktober beendet. Österreich hatte sich daran nicht beteiligt.

Am 3. und 4. November hielt sich eine hochrangige ExpertInnendelegation der NATO zu **Fachgesprächen** zum Thema **Cyber Defence/ Cyber Security in Wien** auf. Ziel des Besuches der NATO-Delegation war es, Bewusstsein für die neuen globalen Sicherheitsbedrohungen wie etwa Cyberangriffe zu schaffen sowie konkrete Kooperationsmöglichkeiten mit mehreren österreichischen Ressorts zu identifizieren. Diskutiert wurden unter anderem die Harmonisierung des Krisenmanagements, der Austausch von klassifizierten Berichten und Erfahrungswerten sowie gemeinsame Projekte und Übungen. Es handelte sich dabei um den **ersten Besuch** einer hochrangigen NATO Cyber Defence-Delegation in einem Partnerstaat.

Im Rahmen des EAPC engagierte sich Österreich für die Umsetzung der VN-SR-Res. 1325 (2000) über Frauen, Frieden und Sicherheit und 1894 (2009) über den Schutz von ZivilistInnen in bewaffneten Konflikten. Eine aktive Rolle spielte Österreich auch bei Beratungen über die Entwicklungen am Balkan, die EU-NATO Kooperation, NATO-Partnerschaften und die neuen Sicherheitsbedrohungen.

Österreich war 2011 an folgenden **Treuhandfondsprojekten** im Rahmen der Partnerschaft für den Frieden (**PfP**) beteiligt: Zerstörung von Klein- und Leichtwaffen, schultergestützten Flugabwehrraketen sowie Munition in der Ukraine; Zerstörung explosiver Kampfmittelrückstände in Jordanien; Schaffung alternativer Existenzgrundlagen für ehemalige Militärangehörige in Serbien; Gestaltung von Ausbildungsprogrammen zur Förderung der Korruptionsbekämpfung im Verteidigungssektor.

## 6. Österreich in anderen europäischen Foren

### 6.1. Europarat

#### 6.1.1. Politische Entwicklungen

2011 wurde im Europarat (**EuR**) der seit dem Amtsantritt von Generalsekretär Thorbjørn Jagland begonnene **Reformprozess** konsequent weitergeführt. Ziel dieses Prozesses ist es, die 1949 gegründete und damit älteste europäische Regionalorganisation wieder politisch relevanter, effizienter und sichtbarer zu machen. Nachdem 2010 bereits eine neue Budgeterstellung eingeleitet und die Programmstellung und Budgetierung vereinigt wurden, bestätigte das Ministerdelegiertenkomitee (**MDK**) im April nun formell die Prioritäten des Generalsekretärs für die Arbeit des EuR. Diese sollen die Arbeit der Organisation in ihren Kernbereichen Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie konzentrieren. In diesem Zusammenhang wurde auch die Reform des Sekretariats und der intergouvernementalen Struktur des EuR bis Jahresende weitgehend abgeschlossen: Die Zahl der mit FachexpertInnen der jeweils zuständigen Ministerien besetzten und dem Ministerkomitee unterstellten Leitungsgremien wurde von 23 auf 16 reduziert und die der diesen unterstellten Strukturen von 28 auf 6. Ebenso wurden die internen Strukturen des Sekretariats schlanker und schlagkräftiger gemacht, so dass nun sowohl die Leitungsgremien als auch die Sekretariatsstruktur weitgehend den inhaltlichen Prioritäten des EuR angepasst wurden, wodurch es zu einer erhöhten Effizienz und besseren Koordination und Fokussierung der Fachinhalte kommen soll.

Die inhaltliche Arbeit der Organisation spiegelte ebenfalls diese neue Priorisierung wieder und konzentrierte sich weiter auf die Kernthemen: Unter dem türkischen Vorsitz (November 2010 bis Mai 2011) wurde in Istanbul das 121. Treffen des Ministerkomitees abgehalten. Bei diesem Treffen – bei dem Österreich durch Staatssekretär Wolfgang Waldner vertreten war – wurde einerseits die bereits davor im Rahmen einer Ministerkonferenz angenommene Izmir-Erklärung zur Reform des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (**EGMR**) indossiert und andererseits eine **Konvention zur Bekämpfung und Verhütung von Gewalt gegen Frauen** von Österreich und zwölf anderen Mitgliedstaaten unterzeichnet. Unter dem türkischen Vorsitz standen für den EuR auch die Ereignisse im Nahen Osten („Arabischer Frühling“) im Vordergrund. Obwohl der EuR als europäische Organisation kein direktes Mandat für Aktivitäten in dieser Region hat, so kann die Expertise des EuR bei Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit den jeweiligen Staaten bei ihrer Annäherung an europäische Standards in diesen Bereichen hilfreich zu Seite stehen, wenn dies gewünscht wird. Dieser Ansatz wurde vom Ministerkomitee in Istanbul bestätigt und es wurden bereits erste Aktivitäten gesetzt.

Der ukrainische Vorsitz (Mai bis November 2011) beschäftigte sich intensiv mit Fragen der lokalen und regionalen Demokratie sowie dem Thema **Kin-**

**derrechte.** Zu letzterem fand Ende Mai in Kiew eine Konferenz statt, die die Notwendigkeit eines ganzheitlichen Ansatzes zur Verhinderung von Gewalt gegen Kinder hervorhob und sich mit europäischen Schutzstandards in diesem Feld beschäftigte.

Ebenfalls weiterverfolgt wurden die Reform des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (**EGMR**) (siehe dazu Kapitel 9.4.) und der **Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK)**, der durch die Ausarbeitung eines Beitrittsabkommens zwischen der EU und den Mitgliedstaaten des EuR zwar Fortschritte gemacht hat, aber noch nicht abgeschlossen werden konnte.

Im Oktober wurde in Moskau auch die vom Ministerkomitee 2010 angenommene und unter österreichischem Vorsitz ausgearbeitete **EuR-Konvention gegen Medikamentenfälschung** zur Unterzeichnung aufgelegt, die einen verbesserten Schutz der BürgerInnen Europas gegen die Gefahren für die menschliche Gesundheit, die von gefälschten Medikamenten ausgehen, zum Inhalt hat. Seitdem haben neben Österreich auch zwölf andere EuR-Mitgliedstaaten sowie Israel die Konvention unterzeichnet.

Im November fand in Wien die vom BMeiA und EuR gemeinsam veranstaltete **Konferenz „Our Internet – Our Rights, Our Freedoms: Towards the Council of Europe Strategy on Internet Governance 2012–2015“** statt, bei der die in Ausarbeitung befindliche umfassende EuR-Strategie zu Internet Governance im Rahmen eines „Multistakeholder“-Ansatzes mit VertreterInnen aus Politik, Wissenschaft, der Internet-Industrie, der Zivilgesellschaft sowie den zuständigen Ministerien diskutiert wurde.

Im November übernahm das Vereinigte Königreich den Vorsitz im Ministerkomitee und wird diesen bis Mai 2012 innehaben.

### **6.1.2. Verhältnis zu anderen internationalen Organisationen**

Für die Beziehungen zwischen **EuR und EU** ist weiterhin das 2007 unterzeichnete „Memorandum of Understanding“ zwischen den beiden Organisationen ausschlaggebend, welches den institutionellen Rahmen für eine verstärkte Zusammenarbeit in Bereichen von gemeinsamem Interesse wie Demokratie, Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Kultur, Bildung und sozialer Zusammenhalt darstellt, sowie die Rolle des EuR als Referenzpunkt für die Themen Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit bestätigte. Die enge Zusammenarbeit des EuR mit der EU wurde weiter ausgebaut und intensiviert. Neben einem regelmäßigen Informationsaustausch zwischen dem EuR-Sekretariat und der EK auf Beamtenebene über laufende Aktivitäten und Projekte unterhält der EuR ein ständiges Büro in Brüssel und die EU, die durch eine Delegation in Straßburg vertreten ist, nimmt an den Sitzungen des EuR teil. Von EU und EuR gemeinsam erstellte und ko-finanzierte Programme für südost- und osteuropäische Länder, die eine vertiefte Förderung

## *Europarat*

der Bereiche Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie vorsehen, stellen einen besonderen Schwerpunkt der Kooperation dar. 2011 wurden insgesamt 42 solche gemeinsame Projekte umgesetzt, die einen bedeutenden Anteil an den programmatischen Aktivitäten des EuRs ausmachen. Die EU ist damit der mit Abstand größte freiwillige Geber für Projekte des EuR. Auf politischer Ebene finden neben häufigen Kontakten zwischen dem Generalsekretär des EuR und Mitgliedern der EK auch hochrangige Treffen unter Teilnahme des EuR-Vorsitzes des Ministerkomitees und des EuR-Generalsekretärs sowie der Hohen Vertreterin der Europäischen Union für die Außen- und Sicherheitspolitik und Vizepräsidentin der Europäischen Kommission statt. Gut funktioniert auch die Zusammenarbeit mit der EU-Grundrechteagentur in Wien in deren Rahmen beide Institutionen einander vorab über geplante Aktivitäten informieren und in enger Abstimmung miteinander agieren. Im Rahmen der Östlichen Partnerschaft der EU, die Teil der Europäischen Nachbarschaftspolitik ist, nimmt der EuR an zwei der vier Plattformen der östlichen Partnerschaft teil (Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Stabilität sowie Kontakte zwischen Menschen).

Die Zusammenarbeit zwischen **EuR** und **OSZE** findet im institutionellen Rahmen der sogenannten „2+2-Treffen“ (Vorsitzende und Generalsekretäre) sowie in verschiedenen Arbeitsgruppen statt. Das letzte „2+2“ Treffen fand am 21. September in New York statt. Die Zusammenarbeit zwischen EuR und OSZE wurde 2011 auf Treffen der „Co-ordination Group“ im März und im fortgesetzt. Die vier Kernthemen der Zusammenarbeit sind Terrorismusbekämpfung, Schutz nationaler Minderheiten, Bekämpfung von Menschenhandel sowie die Förderung von Toleranz und Nichtdiskriminierung. Der EuR verfügt darüber hinaus über Verbindungsbüros mit der OSZE und andere internationalen Organisationen in Wien, mit dem Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte der OSZE in Warschau und mit den internationalen Organisationen in Genf.

### **6.1.3. Menschenrechte**

Siehe Kapitel 9.4.

### **6.1.4. Überprüfung der Einhaltung von Verpflichtungen der Mitgliedstaaten**

Eines der wichtigsten Instrumente des EuR stellt die **Überprüfung der Einhaltung von Verpflichtungen der Mitgliedstaaten** in den Bereichen Menschenrechte, pluralistische Demokratie sowie Meinungs- und Informationsfreiheit dar, die den Staaten entweder aus ihrem Beitritt zum EuR oder aufgrund ihres Beitritts zu spezifischen Konventionen des EuR erwachsen sind. Das **Monitoring-Komitee der Parlamentarischen Versammlung** befasst sich mit der Einhaltung derjenigen Verpflichtungen, die Mitgliedstaaten aufgrund



ihres EuR-Beitritts eingegangen sind, und zwar bis zu dem Zeitpunkt, an dem diese vollständig erfüllt sind. Konkret sind derzeit zehn Staaten betroffen: Albanien, Armenien, Aserbaidschan, Bosnien und Herzegowina, Georgien, Moldau, Montenegro, Russland, Serbien sowie die Ukraine. Mit Bulgarien, Monaco, Mazedonien und der Türkei wird ein „post-monitoring“-Dialog hinsichtlich der Stärkung ihrer demokratischen Institutionen geführt. Darüber hinaus verfasst das Komitee alle zwei Jahre Länderberichte sowie Empfehlungen, die das Plenum der Parlamentarischen Versammlung verabschiedet.

Auch ein **Monitoring des Ministerkomitees** erfolgt auf Basis von aus dem Aufnahmeverfahren entstandener Verpflichtungen (wie im Fall von Armenien, Aserbaidschan, Bosnien und Herzegowina, Montenegro und Serbien). Jedoch gibt es auch ein Monitoring aufgrund von Verpflichtungen, die den betroffenen Mitgliedstaaten nach deren jeweiligem Beitritt aufgrund spezifischer Schwierigkeiten erwachsen sind (Georgien, Moldau und Ukraine). Dazu kommt noch themenspezifisches Monitoring. In allen Fällen handelt es sich um einen vertraulichen flexiblen Prozess, der sich über einen längeren Zeitraum erstreckt.

Die Überwachung der nationalen **Umsetzung der Urteile des EGMR durch das Ministerkomitee** erfolgt auf Grundlage von Artikel 46 der EMRK und deren 11. Zusatzprotokoll in vier jeweils mehrtätigen Sitzungsperioden pro Jahr.

Das **Sekretariat** verfasst vierteljährliche Berichte zu Bosnien und Herzegowina, Serbien und Montenegro an das Ministerkomitee, sowie im Falle Georgiens alle sechs Monate. Im Rahmen der so genannten „Bestandsaufnahmen“ wird auch Moldau de facto einem Monitoring unterzogen. Darüber hinaus berichten die EuR-Büros in Baku, Belgrad, Chişinău, Jerewan, Podgorica, Pristina, Sarajewo, Skopje, Tbilisi und Tirana beinahe monatlich über die Entwicklungen in den betroffenen Staaten. Die Konsequenzen des Kriegs zwischen Georgien und der Russischen Föderation vom August 2008 stehen auch im Vordergrund der Arbeit des EuR, der vor allem zu einer Verbesserung der Menschenrechtslage in allen betroffenen Gebieten beizutragen versucht. Diese Aktivitäten umfassen insbesondere auch die Arbeit des Menschenrechtskommissars, des Antifolterkomitees und konkrete Hilfsprojekte zur Unterstützung traumatisierter Kinder.

**Spezifisches Monitoring** findet zu einer Vielzahl von Aspekten statt und betrifft Verpflichtungen, die Mitgliedstaaten aus ihrem Beitritt zu spezifischen Konventionen des EuR erwachsen. So führt das **Europäische Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT)**, dem alle EuR-Mitgliedstaaten angehören, periodische und ad-hoc Inspektionen nationaler Haftanstalten, Polizeistationen und geschlossener psychiatrischer Abteilungen durch. Die **Staatengruppe gegen Korruption (GRECO)** wurde mit dem Ziel gegründet, durch gegenseitige Evaluierung und Gruppendruck Reformen der nationalen Gesetzgebungen ein-

*Europarat*

zuleiten, um den EuR-Standards im Bereich Korruption gerecht zu werden. GRECO steht auch Nichtmitgliedern offen und umfasste im Berichtszeitraum 49 Mitglieder (alle EuR-Mitgliedstaaten sowie Belarus und die USA). Ein Expertenkomitee (**GRETA**) überwacht die Umsetzung der **Konvention des EuR gegen Menschenhandel**. Das Beratungsgremium der **Rahmenkonvention zum Schutz nationaler Minderheiten** evaluiert die nationale Umsetzung der in der Konvention enthaltenen Verpflichtungen. Das Beratungsgremium erstellte zum dritten Mal eine Meinung zur Umsetzung der Konvention durch Österreich auf Basis eines von Österreich übermittelten Staatenberichts und eines Besuchs des Gremiums in Österreich. Auch zur Umsetzung der **Europäischen Charter für Regional- und Minderheitensprachen** wurde von Österreich 2011 ein Staatenbericht übermittelt. Eine Delegation des Expertenkomitees führte dazu vom 7.–9. März einen Besuch in Österreich durch. Der Abschluss der jeweiligen Zyklen dieser Überprüfungsverfahren wird 2012 durch die Annahme einer Resolution bzw. von Empfehlungen durch das Ministerkomitee erfolgen. Die **Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI)** widmet sich ihren Aufgaben vornehmlich durch Länderüberprüfung, der Befassung mit spezifischen Themen und Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft.

Der seit 2006 amtierende **Europäische Kommissar für Menschenrechte**, Thomas Hammarberg, führte Besuche in Albanien, Armenien, Georgien, Irland, Italien, Litauen, Malta, Polen, der Russischen Föderation, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Ungarn und der Ukraine durch. Seine Berichte und Stellungnahmen sowohl zu länderspezifischen als auch thematischen Entwicklungen, dienen zur Beratung und tragen dazu bei, die Bewusstseinsbildung für Menschenrechte in den Mitgliedstaaten zu stärken. Seine Teilnahme an der OSZE Konferenz „Medienvielfalt in Neuen Medien“ am 7. und 8. Juli in Wien wurde auch zu Gesprächen mit den VolksanwältInnen genutzt.

### 6.1.5. Hilfsprogramme

Neben seinen Tätigkeiten im Bereich des „Standard-Setting“ und des Monitoring unterstützt der EuR vor allem die Länder Südosteuropas und des Kaukasus sowie Russland bei der Umsetzung der Ziele des EuR. Die Spannweite der Hilfsprogramme reicht von der Förderung der Menschenrechte, Verwirklichung einer pluralistischen Demokratie und des Rechtsstaates über Förderung des Bewusstseins um die gemeinsame kulturelle Identität in ihrer ganzen Vielfalt, der Konsolidierung der demokratischen Stabilität in Europa durch Förderung politischer, gesetzgeberischer und verfassungsrechtlicher Reformen bis zur Suche nach Lösungen für die gesellschaftlichen Probleme Europas, wie Diskriminierung von Minderheiten, Drogen und organisiertes Verbrechen. Dazu kommen noch vorwiegend von der EU finanzierte aber gemeinsam umgesetzte „Joint Projects“ die sich ebenfalls auf diese Länder und Themenschwerpunkte konzentrieren.

## **6.1.6. Die Organe des Europarats**

### **6.1.6.1. Das Ministerkomitee**

Das Ministerkomitee ist das oberste Entscheidungsorgan des EuR und setzt sich aus den AußenministerInnen der 47 Mitgliedstaaten bzw. deren Ständigen VertreterInnen („Ministerdelegierte“) zusammen. Es wechselt halbjährlich den Vorsitz und tagt in der Regel einmal jährlich auf Ministerebene. Die Ministerdelegierten treten einmal wöchentlich zu Sitzungen zusammen. Dort werden nicht nur Debatten geführt, sondern insbesondere Entscheidungen getroffen, die in den sehr zahlreichen themenbezogenen Ausschüssen, in denen VertreterInnen der zuständigen österreichischen Ministerien bzw. der Vertretungen in Strassburg arbeiten, vorbereitet werden.

### **6.1.6.2. Die Parlamentarische Versammlung**

Die Parlamentarische Versammlung (PV) besteht aus 318 Mitgliedern der nationalen Parlamente und 318 StellvertreterInnen, die sich in fünf Fraktionen zusammengeschlossen haben: Sozialistische Gruppe (SOC), Gruppe der Europäischen Volkspartei (EPP/CD), Gruppe der Liberalen und Demokraten für Europa (ALDE), Gruppe der Europäischen Demokraten (EDG) sowie Gruppe der Vereinigten Europäischen Linken (UEL). 23 Mitglieder sind fraktionslos. Österreich stellt sechs Mitglieder und sechs Ersatzmitglieder, die vom Nationalrat und Bundesrat entsandt werden (siehe Anhang VI.6.). Die PV tagt viermal jährlich jeweils eine Woche in Plenarsitzung und periodisch in Ausschüssen. Sie wendet sich in Entschliefungen, Empfehlungen, Meinungen und Richtlinien an das Ministerkomitee, an nationale Regierungen, Parlamente oder politische Parteien. Die Versammlung nimmt auch Monitoring- und Wahlbeobachtungsaufgaben wahr. Präsident der PV war 2011 Mevlüt Çavuşoğlu (Türkei, AK Partei).

### **6.1.6.3. Der Kongress der Gemeinden und Regionen Europas**

Der Kongress der Gemeinden und Regionen Europas, 1957 als Ständige Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas gegründet, konstituierte sich 1994 als Beratendes Organ des EuR. Die 318 Mitglieder tagen zweimal jährlich für eine Woche in Strassburg. Arbeitsaufgabe des Kongresses ist die Formulierung von Empfehlungen an das Ministerkomitee im Bereich der Städte- und Gemeindedemokratie, des Umweltschutzes, Katastrophenschutzes und der sozialen Kohäsion. Diese werden in Österreich auf Ebene des Städte- und Gemeindebunds, der Verbindungsstelle der Bundesländer sowie der Fachministerien weiterverfolgt. Der Kongress der Gemeinden und Regionen Europas erfüllt vor allem beim Monitoring und der Förderung der Gemeinde- und Regionaldemokratie sowie der Beobachtung von regional- und Lokalwahlen eine bedeutende Aufgabe. Sein Monitoring überwacht auch die Erfüllung der von den Mitgliedstaaten eingegangenen Verpflichtungen. Für Südosteuropa

## *Europarat*

bietet der Kongress Projekte im Rahmen des Stabilitätspakts (Entwicklung und Stärkung der Demokratie auf lokaler Ebene) sowie für die südlichen Anrainerstaaten des Mittelmeers Programme zum Ausbau der Gemeinde- und Regionaldemokratie an. Präsident des Kongresses ist der Brite Keith Withmore. Der österreichische Delegationsleiter Landtagspräsident Herwig van Staa ist Präsident der Kammer der Regionen. Der Generalsekretär des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas ist der Österreicher Andreas Kiefer.

### **6.1.6.4. Der Generalsekretär**

Der Generalsekretär wird von der Parlamentarischen Versammlung des EuR auf Empfehlung des Ministerkomitees für fünf Jahre gewählt. Der Generalsekretär stellt die strategischen Weichen für das Arbeitsprogramm und für den Haushalt der Organisation. Er trägt darüber hinaus die Verantwortung für das Sekretariat des EuR, das über rund 2.100 Bediensteten verfügt. Derzeit ist der ehemalige Parlamentspräsident, Außen- und Premierminister Norwegens Thorbjørn Jagland Generalsekretär des EuR.

### **6.1.7. Der Europarat und Österreich**

Österreich zeigt großes Engagement im EuR und stellte bereits drei Generalsekretäre, zwei Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung sowie einen Präsidenten des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas. Insgesamt sind rund zwanzig ÖsterreicherInnen im EuR beschäftigt, davon in höheren Positionen der Generalsekretär des Kongresses der Gemeinden und Regionen, der Leiter einer Abteilung der Venedig-Kommission, die Leiter zweier Abteilungen des EGMR, die Protokollchefin, eine Abteilungsleiterin im Sekretariat des Kongresses, sowie ein Referatsleiter im Sekretariat der Anti-Folter-Konvention. Besonders aktiv ist Österreich um die Aufrechterhaltung höchster Menschenrechtsstandards im Rahmen der EGMR-Reform einschließlich der Verteidigung des Individualbeschwerderechts, bei Menschenrechtsfragen, insbesondere zu Meinungsfreiheit und Medienfreiheit sowie Fragen der Internet Governance und beim Monitoring von Ländern in Südosteuropa und des Schwarzmeerraumes. Der Ständige Vertreter Österreichs übte 2011 die Funktionen des Vorsitzenden des Liaison-Komitees mit dem EGMR und des Thematischen Koordinators des Ministerkomitees für Informationspolitik aus. Darüber hinaus informiert die Vertretung interessierte ÖsterreicherInnen über Ziele und Aufgaben des EuR.

Elisabeth Steiner ist seit 2001 die österreichische RichterIn am EGMR; Gerald Schöpfer ist Mitglied der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (**ECRI**); Julia Kozma ist Mitglied im Europäischen Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (**CPT**).

## 6.2. Zentraleuropäische Initiative

Nach dem Motto „Regionale Kooperation für Europäische Integration“ konzentriert sich die aus 18 Staaten bestehende Zentraleuropäische Initiative (ZEI) auf eine engere Zusammenarbeit zwischen ihren mittel-, ost- und südeuropäischen Mitgliedstaaten. Die ZEI wird seit 2009 vom österreichischen Diplomaten Botschafter Gerhard Pfanzelter als Generalsekretär geleitet.

Bei ihrem jährlichen Treffen im Juni am Sitz der Organisation in Triest begrüßten die ZEI-Außenminister unter serbischem Vorsitz den sogenannten „Budva Prozess“, welcher darauf abzielt, der Organisation größere Sichtbarkeit zu verleihen, sie stärker an die EU (u. a. über die Donaoraumstrategie) anzubinden und sich als Brücke zwischen den Makro-Regionen Baltikum-Donaoraum/Schwarzmeer-Adria zu etablieren.

Anlässlich der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise war das diesjährige Gipfeltreffen der Regierungschefs der ZEI-Staaten im November in Belgrad dem Thema „Fresh Thinking for Competitive Economy in the CEI“ gewidmet. Im Dezember wurde die ZEI als Beobachter in die VN-GV aufgenommen.

Österreich ist nach Italien der zweitgrößte Beitragszahler der ZEI und unterstützt die Organisation vor allem auch bei ihrem 2004 gegründeten „Know-how Austauschprogramm“. Dieses Programm fördert den Know-how Transfer zwischen EU- und Nicht-EU-Mitgliedstaaten der ZEI.

Neben zahlreichen Expertentreffen fand das jährliche Treffen der Parlamentarischen Versammlung vom 9.–11. November in Belgrad statt. Im Oktober wurde in Triest ein Treffen der Wissenschafts- und Technologieminister abgehalten.

## 6.3. Alpenkonvention

Österreich ist seit der Gründung 1991 neben den anderen Alpenstaaten Deutschland, Frankreich, Italien, Liechtenstein, Monaco, Schweiz und Slowenien Vertragspartei des Übereinkommens zum Schutz der Alpen – Alpenkonvention.

Die XI. Tagung der Alpenkonferenz (regelmäßig tagendes Beschlussgremium der Alpenkonvention) fand am 8. und 9. in Brdo pri Kranju/Slowenien statt. Schwerpunkte waren die Implementierung des als Rahmenvertrag konzipierten Umweltübereinkommens, die Umsetzung des Aktionsplans zum Klimawandel in den Alpen, der Alpenzustandsbericht zum Themenbereich „Ländliche Entwicklung und Innovation“ sowie die Berichte der Arbeitsgruppen und Plattformen im Rahmen der Alpenkonvention. Weitere Tagesordnungspunkte betrafen die künftige Arbeitsweise der Alpenkonvention und ihre Positionierung, etwa in der Debatte um eine Makroregion sowie

## *Donaukommission*

administrativen Fragen der Konvention (Verlängerung des Mandats des Generalsekretärs).

Aus österreichischer Sicht sind die Verabschiedung der Deklaration der Alpenkonvention betreffend den künftigen Prozess zur allfälligen Etablierung einer Makroregion Alpenraum und die Annahme des österreichischen Vorschlags zur Errichtung einer neuen Plattform „Berglandwirtschaft“ hervorzuheben.

Nach Slowenien wird nun die Schweiz den Vorsitz für die nächsten zwei Jahre innehaben.

### **6.4. Donaukommission**

Die gemeinsame Regelung der Schifffahrt auf der Donau ist die Aufgabenstellung der Donaukommission (**DK**), einer internationalen Organisation der Donauanrainerstaaten mit Sitz in Budapest.

Die bereits 2008 begonnenen Arbeiten zur Umsetzung des Integrated European Action Programme for Inland Waterway Transport (**NAIADES**) im Rahmen des durch Österreich koordinierten Platina-Projekts wurden erfolgreich fortgeführt.

Weiters hat die Donaukommission ihren Mitgliedstaaten empfohlen, die mit Revision 4 des European Code for Inland Waterways (**CEVNI**) abgestimmten „Grundsätzlichen Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau“ (**DFND**) ab 1. Jänner 2012 anzuwenden. Da eine fristgerechte Umsetzung für die meisten Mitgliedstaaten nicht möglich war, empfiehlt die Donaukommission nun eine Umsetzung bis spätestens 1. Jänner 2013.

An der Ausarbeitung der EU-Donauraumstrategie, welche am 24. Juni durch den Europäischen Rat angenommen wurde, hat sich die DK mit der Übermittlung strategischer Konzepte zur Schifffahrtspolitik auf der Donau und einer alle Donaukommissionsstaaten berücksichtigenden Liste von Projektvorschlägen (Prioritäten) beteiligt.

Der nach wie vor nicht abgeschlossene Reformprozess der Donaukommission (die offene Ausarbeitung/Inkraftsetzung einer revidierten Rechtsgrundlage, der revidierten Belgrader Akte) war nicht nur Gegenstand der allgemeinen Diskussion in der DK, sondern auch in einer Tagung des Preparatory Committee am 21. November.

Mit Botschafter Dimitar Ikononov/Bulgarien wurde ein neuer Präsident für eine dreijährige Amtszeit gewählt.

## 7. Die Vereinten Nationen, ihre Sonder- und angeschlossenen Organisationen

### 7.1. Das Jahr in Kürze

Das Jahr stand im Zeichen bahnbrechender geopolitischer Umwälzungen vor allem im arabischen Raum („Arabischer Frühling“), die naturgemäß Auswirkungen auf die Arbeit der Vereinten Nationen (VN) hatten. Der Generalsekretär der VN (VN-GS), Ban Ki-moon, richtete sich frühzeitig und nachdrücklich mit der Forderung an die Führer der Region, die Stimmen ihrer jeweiligen Bevölkerungen zu hören. Die VN spielten im Laufe des Jahres eine entscheidende Rolle bei der Neuordnung Libyens und engagierten sich im Konzert mit anderen internationalen Akteuren u.a. in Ägypten, Tunesien, Jemen und zur Lage in Syrien. Nach einem erfolgreichen Unabhängigkeitsreferendum im Jänner konnte Südsudan im Juli als 193. Mitgliedstaat in die VN aufgenommen werden. Umwelt-, Klima- und Energiethemen blieben, in ihrer globalen Bedeutung durch die Katastrophe im japanischen Atomkraftwerk Fukushima im März neuerlich untermauert, hoch auf der Tagesordnung der VN.

Österreich fokussierte seine Bemühungen im Jahr eins nach dem Ende seiner Mitgliedschaft im Sicherheitsrat auf seine traditionellen Schwerpunktbereiche Schutz der Menschenrechte, Förderung der Rechtsstaatlichkeit, Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten (inklusive eines besonderen Schutzes von Kindern und Frauen) sowie auf Abrüstungsthemen. Am 20. Mai wurde Österreich von der VN-GV mit großer Mehrheit erstmals in den Menschenrechtsrat gewählt. Am 2. November wurde Österreich, ebenfalls mit großer Mehrheit, in den Exekutivrat der UNESCO gewählt.

Im Mai stimmten 180 Mitgliedstaaten für eine Verbesserung des Status der EU bei den VN. Damit sollten die Rechte der EU als Organisation und ihrer diplomatischen Vertretung vor Ort jenen der Mitgliedstaaten angenähert werden. Im Laufe des Jahres zeigte es sich allerdings, dass die Umsetzung dieser Maßnahmen in manchen Bereichen auslegungsbedingt umstritten ist, und es weiterer Bemühungen der EU in Richtung Festigung ihres Status bei den VN bedarf.

### 7.2. Die Generalversammlung

#### 7.2.1. Organisatorische Fragen

Die Generaldebatte der 66. VN-GV fand vom 21.–27. September in New York statt. Die österreichische Delegation wurde von Bundespräsident Heinz Fischer, Bundeskanzler Werner Faymann und Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger geleitet. Die Debatte stand unter dem Thema „Die



*Die Generalversammlung*

Rolle von Vermittlungsbemühungen bei der Beilegung von Auseinandersetzungen mit friedlichen Mitteln“.

Am 19. September fand ein hochrangiges Treffen der VN-GV betreffend „Prävention und Kontrolle nichtübertragbarer Krankheiten“ statt, im Rahmen derer Bundespräsident Heinz Fischer eine Erklärung abgab. Am 20. September nahm Bundespräsident Heinz Fischer an einem hochrangigen Treffen zu Libyen, wo er ebenfalls eine Erklärung abgab, sowie am Privatsektor-Forum der VN zum Thema „Nachhaltige Energie für alle“ teil. Am Nachmittag desselben Tages übernahm Bundespräsident Heinz Fischer den Ko-Vorsitz bei der hochrangigen Plenartagung der VN-GV zum Thema „Wüstenbildung, Bodenerosion und Dürre“ und moderierte eine der beiden interaktiven Podiumsdiskussionen.

Am Rande der Generaldebatte lud VN-GS Ban Ki-moon am 22. September zu einem hochrangigen Treffen zum Thema Nuklearsicherheit, an dem Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger teilnahm und eine Erklärung abgab. Ebenfalls am 22. September fanden ein Treffen zwischen EU und USA, sowie das traditionelle, von Außenministerin Hillary Clinton gegebene „transatlantische Dinner“ statt, an welchen Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger teilnahm. Am 23. September gab Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger eine Erklärung im Rahmen der Konferenz „Förderung des Inkrafttretens des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBT)“ ab. Danach nahm er an dem auf Ministerebene stattfindenden Treffen der Freundesgruppe der „Allianz der Zivilisationen“ teil und gab eine Erklärung ab. Am 24. September nahm Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger auf Einladung von VN-GS Ban Ki-moon am „Minigipfel betreffend die humanitäre Krise am Horn von Afrika“ teil und gab ein Statement ab.

Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger bezog sich in seiner Rede vor der VN-GV am 24. September auf den „Arabischen Frühling“ und forderte die Unterstützung dieses schwierigen Übergangsprozesses. Österreich sei bereit, seinen Beitrag zu leisten. Daneben dürfe der Nahostfriedensprozess nicht vergessen werden. Ziel der Verhandlungen müsse eine nachhaltige Lösung sein, die auf zwei Staaten basiert, welche Seite an Seite in einer sicheren und friedlichen Nachbarschaft in gegenseitig anerkannten Grenzen existierten. Es gebe keine Alternative zur Rückkehr zu Direktverhandlungen zwischen Israelis und Palästinensern, welche unverzüglich wieder aufgenommen werden sollten. Österreich werde sein Engagement in der Region fortsetzen. Als Beispiel nannte er das 160 Personen starke österreichische Kontingent, welches ab November seinen Dienst bei der „UN Interim Force in Lebanon“ (UNIFIL) im Libanon antreten werde. Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger stellte sich in seiner Ansprache auch hinter den von VN-GS Ban Ki-Moon gemachten Vorschlag, einen universellen Zugang zu modernen Energiedienstleistungen zu erreichen. Österreich unterstütze das Ziel, die Verbesserungsrate der Energieeffizienz und den

Anteil der erneuerbaren Energien am globalen Energiemix bis 2030 zu verdoppeln. Abschließend stellte Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger die Prioritäten der dreijährigen Mitgliedschaft Österreichs im VN-Menschenrechtsrat vor.

Während der Ministerwoche führten Bundespräsident Heinz Fischer, Bundeskanzler Werner Faymann und Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger zahlreiche bilaterale Gespräche.

## **7.2.2. Politische Fragen**

### **7.2.2.1. Naher Osten**

Bei der Behandlung der 19 jährlichen Nahostresolutionen der 66. VN-GV fand die EU mit Ausnahme der Resolutionen zum „Syrischen Golan“, zum „Ausschuss für die Ausübung der unveräußerlichen Rechte des palästinensischen Volkes“ und zur „Abteilung für die Rechte der Palästinenser im Sekretariat“ zu einem gemeinsamen Abstimmungsverhalten. Malta und Zypern stimmten als Mitglieder des Ausschusses im Gegensatz zu den sich enthaltenden restlichen EU-Mitgliedstaaten für die beiden letzteren Resolutionen. Zypern stimmte auch für die Resolution zum „Syrischen Golan“, bei der sich die übrigen EU-Mitgliedstaaten der Stimme enthielten. Bei der von der EU eingebrachten Resolution zur „Hilfe für die palästinensische Bevölkerung“ handelte es sich um die einzige von allen VN-Mitgliedstaaten im Konsens angenommene Nahostresolution. Die EU stimmte auch der vom Libanon erneut eingebrachten Nachfolgeresolution zur gleichnamigen Resolution des Vorjahres zum „Ölteppich an der libanesischen Küste“ zu.

### **7.2.2.2. Abrüstung und internationale Sicherheit**

Im letzten Jahr eines dreijährigen Arbeitszyklus wurden im Rahmen der Tagung der VN-Abrüstungskommission (**UNDC**) vom 4.–21. April in New York Empfehlungen zur Erreichung des Ziels der nuklearen Abrüstung und Non-Proliferation von Nuklearwaffen, Elemente für einen Erklärungsentwurf zur Dekade 2010 als vierte Abrüstungsdekade sowie praktische vertrauensbildende Maßnahmen auf dem Gebiet konventioneller Waffen erörtert. Wie auch in den Jahren zuvor blieben die Beratungen aufgrund divergierender Positionen ohne Ergebnis.

Im Rahmen des VN-Aktionsprogramms zu Klein- und Leichtwaffen fand vom 9.–13. Mai in New York zum ersten Mal ein Treffen von RegierungsexpertInnen statt, um Fragen im Zusammenhang mit dem Internationalen Rückverfolgungsinstrument zu diskutieren, insbesondere was die Markierung, Buchführung und Rückverfolgung von Klein- und Leichtwaffen betrifft. Die Erörterungen auf ExpertInnenebene wurden in einer Zusammenfassung des Vorsitzenden festgehalten und mit der Annahme eines Berichts im Konsens abgeschlossen.

### *Die Generalversammlung*

Im Rahmen der Vorbereitungsausschüsse vom 28. Februar bis 4. März sowie vom 11.–15. Juli in New York wurden wichtige Schritte für die erfolgreiche Ausarbeitung eines Waffenhandelsvertrags bei der für Sommer 2012 geplanten Diplomatischen Konferenz gesetzt. Von Bedeutung war dabei insbesondere die Vorlage eines Vorsitzentwurfs mit Elementen für einen Vertrag.

Zur Revitalisierung der Abrüstungsmaschinerie fand vom 27.–29. Juli eine Debatte der Generalversammlung statt, die von Österreich zusammen mit knapp 50 weiteren Delegationen gefordert worden war. Im Mittelpunkt der Diskussion stand dabei erneut die Blockade der Genfer Abrüstungskonferenz (**CD**). Als Wurzeln der Blockade wurden sowohl die unzulänglichen Arbeitsmethoden als auch der mangelnde politische Wille für substantielle Abrüstungsverhandlungen im Rahmen der VN ins Treffen geführt.

Die Tagung des **Ersten Komitees** der VN-GV (Abrüstung und internationale Sicherheit) vom 30. September bis 31. Oktober gestaltete sich dynamischer als in den letzten Jahren. Dazu trug maßgeblich eine Resolutionsinitiative Österreichs, Mexikos und Norwegens zum Voranbringen multilateraler Abrüstungsverhandlungen bei. Auch andere Delegationen, insbesondere Kanada und Russland, bemühten sich mit konkreten Vorschlägen um eine Revitalisierung der Genfer Abrüstungskonferenz. Angesichts der rigiden Haltung mehrerer Delegationen war die Zeit aber noch nicht reif für weitreichende Entscheidungen, doch bleibt das Thema als ein zentraler Punkt zukünftiger VN-Diskussionen erhalten. Am Rande des Ersten Komitees richtete Österreich in Zusammenarbeit mit dem VN-Büro für Abrüstungsfragen eine Veranstaltung zur Förderung der Zentralafrikanischen Konvention zur Kontrolle von Klein- und Leichtwaffen aus.

### **7.2.3. Wirtschafts-, Entwicklungs- und Umweltfragen**

Im Zentrum der Arbeit des **Zweiten Komitees** der VN-GV (Wirtschaft und Soziales) standen die Diskussionen in Zusammenhang mit der Vorbereitung der Konferenz der VN über nachhaltige Entwicklung („Rio+20“; Rio de Janeiro, 20.–22. Juni 2012), das Follow-up der Mauritius-Strategie zur Umsetzung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der Kleinen Inselentwicklungsstaaten („Small Island Developing States“; **SIDS**), die Förderung moderner und erneuerbarer Formen von Energie, die Überprüfung der Umsetzung der Ergebnisse der Zweiten VN-Konferenz über Wohnen und nachhaltige städtische Entwicklung (**Habitat II**) und die Vorbereitung der Folgekonferenz **Habitat III** im Jahr 2016, die Verstärkung der Bemühungen der internationalen Gemeinschaft bei der Bekämpfung der Armut und das Follow-up der IV. Konferenz der VN über die am wenigsten entwickelten Länder (**UN-LDC IV**) in Istanbul im Mai. Österreich hat an der Arbeit des Zweiten Komitees aktiv teilgenommen und eine Reihe von Resolutionen durch Miteinbringung besonders unterstützt. Mit der erfolgreichen Einbringung einer Resolution zur Stärkung der Unabhängigkeit von Obersten Rech-

*Die Vereinten Nationen, ihre Sonder- und angeschlossenen Organisationen*

nungskontrollbehörden leistete Österreich einen Beitrag zur Stärkung von Transparenz, Effizienz und Verantwortlichkeit der öffentlichen Verwaltung.

Wichtige Themen im Bereich Umwelt und Nachhaltigkeit waren der Schutz der Wälder und die Bekämpfung von Wüstenbildung. Das Jahr 2011 wurde von der GV zum internationalen Jahr des Waldes erklärt. Zahlreiche Veranstaltungen, die vom Waldforum der VN in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftsorganisation der VN (**FAO**) koordiniert wurden, machten auf die Notwendigkeit der Erhaltung und nachhaltigen Bewirtschaftung aller Arten von Wäldern zum Nutzen heutiger und künftiger Generationen aufmerksam. Bei einem hochrangigen Treffen des Waldforums am 2. und 3. Februar wurde eine unter österreichischem Vorsitz ausverhandelte Ministerdeklaration zum Schutz der Wälder im Konsens angenommen. Eine hochrangige Plenartagung der GV am 20. September war dem Thema Wüstenbildung, Bodenerosion und Dürre gewidmet. Die österreichische Delegation wurde von Bundespräsident Heinz Fischer geleitet, der auch eine der zwei interaktiven Podiumsdiskussionen der Tagung moderierte.

Die IV. Konferenz für die am wenigsten entwickelten Länder (**UN-LDC IV**) vom 9.–13. Mai in Istanbul verabschiedete am 13. Mai das Istanbul Programme of Action (**IPoA**), das die weiteren Aktivitäten der internationalen Gemeinschaft zur Entwicklung der am wenigsten entwickelten Länder für die nächsten zehn Jahre festlegt. Österreich nahm mit einer Delegation unter der Leitung von Staatssekretär Wolfgang Waldner an dieser Konferenz teil und organisierte gemeinsam mit dem VN-Kapitalentwicklungsfonds ein viel beachtetes „Side-Event“ zum Thema „Promoting Women’s Economic Empowerment through Financial Inclusion and Agricultural Development“.

Die Auswirkungen von ansteckenden und nicht ansteckenden Krankheiten auf die Verwirklichung der VN-Millenniums-Entwicklungsziele (**MDGs**) bildeten einen weiteren Schwerpunkt. Bei einer Sondertagung zur AIDS-Bekämpfung vom 8.–10. Juni nahm die GV eine politische Deklaration an, welche neue Zielvereinbarungen bis 2015 enthält. Insbesondere verpflichtete sich die Weltgemeinschaft, bis zu diesem Zeitpunkt die Mutter-Kind-Übertragung zu eliminieren und den Anteil der sexuellen Übertragung der Immunschwächekrankheit zu halbieren. Am 19. und 20. September fand eine hochrangige Plenartagung zu den Gesundheitsgefahren durch nicht ansteckende Krankheiten und ihre Auswirkungen auf die Entwicklung statt. Die GV nahm eine Erklärung an, welche die entwicklungspolitische Dimension des Problems verdeutlicht und die Staaten verpflichtet, Maßnahmen zur Gesundheitsförderung, Vorbeugung und Stärkung der Gesundheitssysteme zu ergreifen. Für Österreich nahm Bundespräsident Heinz Fischer an dieser Tagung teil.

#### **7.2.4. Menschenrechte**

Siehe Kapitel 9.2.

### 7.2.5. Internationale Drogenkontrolle

Das in Wien ansässige **Büro der VN für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC)** koordiniert alle drogenrelevanten Aktivitäten der VN, unterstützt die Staaten bei der Einhaltung der Drogenkonventionen und ist verantwortlich für die Planung und Durchführung der Drogenbekämpfungsprogramme. Österreich unterstützte weiterhin die Anstrengungen von UNODC und der VN, die internationale Zusammenarbeit auf der Basis eines ausgewogenen Ansatzes, der menschenrechtliche Aspekte berücksichtigt, zu fördern und beteiligte sich durch freiwillige Beiträge an der Finanzierung zahlreicher internationaler Projekte und Programme im Bereich der Drogenbekämpfung.

Die **VN-Suchtstoffkommission (CND, Commission on Narcotic Drugs)**, die jährlich in Wien tagt, ist die „lead agency“ im Rahmen der Umsetzung der VN-Drogenpolitik. Im Rahmen der 54. Tagung der CND vom 21.–25. März in Wien betonten die VN-Mitgliedstaaten die Bedeutung der Arbeit von UNODC im Bereich der internationalen Drogenpolitik. Anlässlich des **50. Jubiläums der „VN Suchtstoffkonvention 1961“** wurde an die **Politische Deklaration und den Aktionsplan 2009** erinnert. Die VN-Mitgliedstaaten wurden aufgefordert, sich für die Erfüllung der im Rahmen der Politischen Deklaration und des Aktionsplans gesetzten Ziele bis 2019 zu engagieren. Im Rahmen der Sitzung konnten insgesamt 16 Resolutionen zu verschiedenen Themen, wie z.B. Prävention von Drogenkonsum und Angebotsreduktion, eingebracht werden. Österreich setzte sich – wie auch in den vergangenen Jahren – insbesondere für Aktivitäten ein, die auf die Reduktion der Nachfrage nach Drogen ausgerichtet sind.

Im **Dritten Komitee** der VN-GV (Soziale, Humanitäre und Kulturelle Angelegenheiten) brachte sich Österreich im Herbst aktiv in die Verhandlungen zur **Resolution zur Internationalen Zusammenarbeit gegen das Weltdrogenproblem** ein, welche im Dezember von der VN-GV erneut im Konsens angenommen wurde.

### 7.2.6. Internationale Verbrechensverhütung

Österreich unterstützte weiterhin maßgeblich die Tätigkeit von UNODC und der VN im Bereich der internationalen **Verbrechensverhütung** und beteiligte sich mit freiwilligen Beiträgen an der Finanzierung zahlreicher Projekte und Programme von UNODC in diesem Bereich.

Anlässlich der **20. Sitzung der Kommission der VN zur Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege (CCPCJ, Commission on Crime Prevention and Criminal Justice)**, die vom 11.–15. Mai in Wien stattfand, wurde die Umsetzung der diesbezüglichen Verpflichtungen der VN-Mitgliedstaaten überprüft. Die Kommission befasste sich mit aktuellen Fragen zu Terrorismusbekämpfung, Schutz von Kindern im Internet, Computerkriminalität und Korruption.

tion. Insgesamt wurden 16 Resolutionen zu verschiedenen Themen, wie z. B. Computerkriminalität und Schutz von Kindern, angenommen. Auf österreichische Initiative wurde gemeinsam mit der EU eine **Resolution zur technischen Umsetzung der internationalen Konventionen im Bereich Terrorismusbekämpfung** eingebracht. Die spezielle thematische Diskussion erfolgte dieses Jahr zum Thema „Schutz von Kindern im digitalen Zeitalter vor sexuellem Missbrauch und Ausbeutung“. Österreich beteiligte sich daran aktiv. Darüber hinaus unterstützte Österreich ein „Side-Event“ zum Thema interreligiöser Glaubensbeistand in Gefängnissen, unter Teilnahme hochrangiger VertreterInnen mehrerer Religionen, darunter Kardinal Christoph Schönborn. Das Übereinkommen des Europarates zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch ist für Österreich mit 1. Juni in Kraft getreten.

Anlässlich der VN-GV im Herbst nahm Österreich auch aktiv an den Verhandlungen der **Resolution zur Stärkung des Programms der VN für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege**, insbesondere seiner Kapazität zur technischen Zusammenarbeit, im Dritten Komitee der VN-GV teil. Österreich setzte sich u. a. für eine Anerkennung der Bemühungen des VN-GS, einen umfassenden Ansatz zur Bekämpfung der transnationalen organisierten Kriminalität sowie des Drogenhandels zu entwickeln, ein. Die Resolution wurde im Dezember von der VN-GV im Konsens angenommen.

Österreich engagierte sich auf VN-Ebene insbesondere für die Gewährleistung eines kohärenten und globalen Ansatzes zur **Verhütung und Bekämpfung von Terrorismus** (siehe Kapitel 7.2.12.3.). Österreich ist Sitzstaat und einer der größten freiwilligen Beitragszahler des **Terrorism Prevention Branch (TPB) von UNODC in Wien**. Der TPB hat bereits mehr als 150 Staaten bei der Umsetzung von VN-Rechtsinstrumenten zur Bekämpfung des Terrorismus unterstützt und wird als zentraler Anbieter technischer Hilfeleistungen für die VN-Mitgliedstaaten in der Umsetzung ihrer rechtlichen Verpflichtungen zur Terrorismusbekämpfung anerkannt. Am 16. und 17. März fand ein Symposium von UNODC zum Thema „Taking Stock and Defining the Way Forward: Strengthening the Response to Terrorism by Addressing Connections with Related Criminal Activities“ statt, das großteils von Österreich finanziert wurde.

**Korruptionsbekämpfung** auf internationaler Ebene nimmt einen weiteren wichtigen Stellenwert ein. Die **vierte Staatenkonferenz der VN-Konvention gegen Korruption (UNCAC)** vom 24.–28. Oktober in Marrakesch/Marokko befasste sich primär mit der Umsetzung der Konvention und den Verpflichtungen der VN-Staaten im Rahmen des geschaffenen Überprüfungsmechanismus (UNCAC Review Mechanism) der Konvention. Anlässlich der Konferenz konnten mehrere Resolutionen zu Themen, wie z. B. „Asset Recovery“ (Sicherstellung von Vermögenswerten) und Kooperation mit Nichtregierungsorganisationen, angenommen werden. Die Aktivitäten der Internationalen Antikorruptionsakademie IACA mit Sitz in Laxenburg/Niederöster-



reich wurden seitens der internationalen StaatenvertreterInnen mehrfach gewürdigt.

Am 8. März trat das Übereinkommen über die Errichtung der Internationalen Antikorrupsionsakademie als internationale Organisation (**IACA**) mit Sitz in **Laxenburg**, das auf österreichische Initiative zustande gekommen war, in Kraft. Bis Jahresende hinterlegten 24 Staaten und zwei internationale Organisationen Ratifikations- bzw Beitrittsurkunden zu diesem von 51 Staaten unterzeichneten Gründungsübereinkommen. Am 10. Oktober unterzeichnete Österreich ein Amtssitzabkommen mit der IACA. Österreich leistete maßgebliche Unterstützung, damit die IACA ihre Tätigkeit als postsekundäre Bildungseinrichtung und unabhängiges Exzellenzzentrum für Anti-Korruptionsfragen schrittweise aufnehmen konnte. So konnten erste Trainingsseminare und vom 30. Juni bis 9. Juli bereits eine „International Anti-Corruption Summer Academy“ abgehalten werden. Außerdem wurden die Vorbereitungen für ein reguläres akademisches Programm vorangetrieben, das im Laufe des Jahres 2012 begonnen werden soll.

### 7.2.7. Sozialpolitik

Die 49. Tagung der Kommission für soziale Entwicklung (**CSocD**), welche vom 9.–18. Februar in New York stattfand, war dem Hauptthema Armutsbekämpfung in Verbindung mit sozialer Integration und Vollbeschäftigung gewidmet. Die CSocD nahm fünf Resolutionen zur Überprüfung des Internationalen Aktionsplans von Madrid über das Altern, zur Förderung von Menschen mit Behinderungen und dem Mainstreaming von Behinderung in die Entwicklungs-Agenda, zur sozialen Dimension der Neuen Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas (**NEPAD**), zu Richtlinien und Programmen betreffend Jugend, sowie zur Vorbereitung des 20. Jahrestages des internationalen Jahres der Familie an. Alle vom Dritten Komitee behandelten Resolutionen zu Sozialthemen (u. a. Jugend, soziale Integration und soziale Entwicklung) wurden von der VN-GV im Dezember im Konsens angenommen. Für die Resolution über das Altern, die Maßnahmen für eine verstärkte Umsetzung des Internationalen Aktionsplans von Madrid über das Altern vorsieht und erstmals etwa auch Vertragsstaaten von internationalen Menschenrechtskonventionen empfiehlt, in ihren Berichten an Konventionsorgane auf die Situation von älteren Menschen einzugehen, übernahm Österreich die EU-Verhandlungsführung. Des Weiteren fanden im April und August zwei Sitzungen einer im Vorjahr eingerichteten Arbeitsgruppe, die Möglichkeiten zur Stärkung des Schutzes der Menschenrechte älterer Personen diskutiert, statt; diese Arbeitsgruppe wird ihre Arbeit auch im Jahr 2012 fortsetzen.

### 7.2.8. Internationale Frauenfragen

Siehe Kapitel 9.2.3.



### 7.2.9. Humanitäre Angelegenheiten

Für allgemeine humanitäre Angelegenheiten im Rahmen der VN, siehe Kapitel 10.2.

Der Zentrale Fonds für die Reaktion auf Notsituationen (**CERF**) wurde mit 456 Millionen US-Dollar ausgestattet und erreichte damit einen neuen Höchststand, der trotz niedrigerer Vorankündigungen auch das jährliche Finanzierungsziel übertraf. Bei einer Hochrangigen Konferenz am 16. Dezember wurde diese Höhe an freiwilligen Beiträgen für 2012 jedoch nicht mehr erreicht. Österreich kündigte einen Betrag von 200.000 Euro an. Mit Uruguay und Niger hat sich die Gesamtzahl der bisherigen Geberländer auf 126 erhöht.

Im Plenum der VN-GV wurden thematische Resolutionen zur Sicherheit humanitären Personals, zur Koordination humanitärer Hilfe, zur Zusammenarbeit bei der humanitären Hilfe bei Naturkatastrophen sowie zur Verwendung von militärischen und Zivilschutzgütern bei der Reaktion auf Naturkatastrophen verhandelt und im Konsens angenommen. Plenarresolutionen mit regionalem Fokus bezogen sich auf die Überschwemmungen in Zentralamerika, die Dürre am Horn von Afrika, die Unterstützung der Überlebenden des Genozids in Ruanda sowie die Unterstützung des palästinensischen Volkes, die jeweils im Konsens angenommen werden konnten. In den Resolutionsverhandlungen führte die EU als einer der wichtigsten humanitären Akteure erneut eine zentrale Rolle.

### 7.2.10. Friedliche Nutzung des Weltraums

Anlässlich des 50. Jahrestages der Mission des russischen Kosmonauten Yuri Gagarin erklärte die VN-GV den 12. April zum „Internationalen Tag der Bemannten Raumfahrt“. Auch die 54. Tagung des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums (**COPUOS**) vom 1.–10. Juni in Wien stand im Zeichen dieses Jubiläums sowie des 50-jährigen Bestehens des Ausschusses.

Österreich unterstützte weiterhin die VN-Plattform für raumfahrtgestützte Informationen für Katastrophenmanagement und Notfallmaßnahmen (**UN-SPIDER**) des in Wien angesiedelten Büros für Weltraumangelegenheiten (**OOSA**) und finanzierte ein technisches Beratungsprogramm für kleine Inselstaaten. Das jährliche Weltraumsymposium in Graz widmete sich vom 13.–16. September den Herausforderungen bei der Umsetzung von Kleinsatellitenprogrammen.

### 7.2.11. Verwaltungs- und Haushaltsfragen

Der ordentliche VN-Haushalt für den Zeitraum 2012–2013, über den nach langwierigen Verhandlungen am 24. Dezember Einigung erzielt werden konnte, war das Hauptthema des **Fünften Komitees** der VN-GV (Komitee für Verwaltungs- und Haushaltsfragen). Dieser wurde mit 5,152 Milliarden US-

*Die Generalversammlung*

Dollar und einem Stellenplan von 10.336 bemessen. So konnte zum zweiten Mal in der Geschichte der VN eine Kürzung des ordentlichen Haushalts um 5 % gegenüber den endgültigen Mittelbewilligungen für den Zweijahreshaushalt 2010–2011 erzielt werden. Die beschlossenen Kürzungen sollen bewirken, dass VN-GS Ban Ki-moon seine Reformagenda im Bereich des Managements der VN mit ausreichender Flexibilität umsetzt. Vor allem in den Bereichen automatische Inflationsanpassung und Wechselkursrisiko wurde der VN-GS aufgefordert, Möglichkeiten zu finden, dem bis dato ständig steigenden VN-Haushalt entgegenzuwirken. Am Amtssitz Wien wurden für UNODC acht neue Posten eingerichtet und die Beibehaltung der Struktur des Büros für interne Aufsicht (**OIOS**) sichergestellt. Weiters konnte eine Stärkung des Büros der Ombudsperson für das „1267-Komitee“, deren Funktion unter maßgeblicher Mitwirkung Österreichs im Dezember 2009 vom VN-SR eingerichtet wurde, erzielt werden. Der österreichische Beitrag zum ordentlichen Haushalt der VN für 2011 betrug ca. 20 Millionen US-Dollar.

Der für friedenserhaltende Operationen (**FEO**) beschlossene Jahreshaushalt von Juli 2010 bis Juni 2011 betrug 7,05 Milliarden US-Dollar und lag somit knapp 700 Millionen unter jenem für 2009–2010. Zusätzlich zu den FEO-Haushalten wurde nach äußerst schwierigen Verhandlungen eine einmalige Bonuszahlung für die Truppensteller in der Höhe von 85 Millionen US-Dollar, sowie die Einrichtung einer ExpertInnengruppe beschlossen, welche sich auch mit der Frage der Truppenrückerstattungsraten befasst. Das Fünfte Komitee konnte sich schließlich – nach jahrelangen Verhandlungen – auf Rückzahlung eines Großteils der Guthaben aus geschlossenen FEO einigen.

## 7.2.12. Völkerrechtliche Fragen

Arbeitsschwerpunkte des **Sechsten Komitees** der VN-GV (Völkerrechtskomitee) waren die Debatte des Berichts der VN-Völkerrechtskommission (**ILC**) samt jährlicher „Völkerrechtswoche“, die Themen Rechtsstaatlichkeit („Rule of Law“), Maßnahmen zur Beseitigung des internationalen Terrorismus und das neue System der VN-internen Rechtspflege. Das Sechste Komitee beschäftigte sich ferner u. a. mit der universellen Gerichtsbarkeit, der Staatsangehörigkeit bei Staatennachfolge, dem jährlichen Bericht der VN-Kommission für internationales Handelsrecht (**UNCITRAL**) sowie der strafrechtlichen Verantwortlichkeit von VN-Bediensteten und Sachverständigen im Auftrag der VN.

### 7.2.12.1. Völkerrechtswoche

Bei der auf einem österreichischen Vorschlag beruhenden Völkerrechtswoche trafen vom 24.–28. Oktober RechtsberaterInnen der VN-Mitglieder zur Erörterung völkerrechtlicher Themen im Sechsten Komitee zusammen. Im Mittelpunkt stand die Diskussion des Berichts der Völkerrechtskommission

*Die Vereinten Nationen, ihre Sonder- und angeschlossenen Organisationen*

zu aktuellen Fragen des Völkerrechts, wie Verantwortlichkeit internationaler Organisationen, Auswirkung bewaffneter Konflikte auf Verträge, Schutz von Personen im Katastrophenfall, Ausweisung Fremder, strafrechtliche Immunität fremder Staatsorgane, die Verpflichtung zur Auslieferung oder Strafverfolgung und Verträge im Verlauf der Zeit. Im Rahmen der österreichisch-schwedischen Initiative zur Revitalisierung des Sechsten Komitees fand erneut ein interaktiver Dialog der RechtsberaterInnen und der SpezialberichterstatteInnen der ILC statt, diesmal unter österreichischem Vorsitz. Weiters wurde der unter österreichischem EU-Ratsvorsitz initiierte „EU/US-Dialog“ mit US-Rechtsberater Harold Koh fortgesetzt.

#### **7.2.12.2. Rechtsstaatlichkeit („Rule of Law“)**

Im April fand eine GV-Debatte zum Thema „The Rule of Law and Global Challenges“ statt, an welcher Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger als Eröffnungsredner teilnahm. Die Diskussion im Sechsten Komitee konzentrierte sich auf das Thema „Rule of law and transitional justice in conflict and post-conflict situations“. GV-Resolution 66/102 enthält die Modalitäten des hochrangigen Treffens zum Thema „The rule of law at the national and international levels“, welches am 24. September 2012 am Rande der Ministerwoche der 67. VN-GV stattfinden wird. Der VN-Generalsekretär wurde aufgefordert, zur Vorbereitung dieses Treffens einen Bericht zu erstellen.

#### **7.2.12.3. Maßnahmen zur Beseitigung des internationalen Terrorismus**

Die Diskussion konzentrierte sich erneut auf die ausstehenden Fragen im Zusammenhang mit der Ausarbeitung eines umfassenden Übereinkommens über den internationalen Terrorismus und der Abhaltung einer hochrangigen Konferenz zum Thema. Da sich keine Fortschritte hinsichtlich der Finalisierung des Übereinkommens abzeichneten, wird gemäß GV-Resolution 66/105 erst während der 67. VN-GV im Rahmen einer Arbeitsgruppe weiter verhandelt werden. Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, diesbezüglich ihre Anstrengungen zu verdoppeln.

Die VN-GV nahm weiters Resolutionen zur Errichtung des VN-Zentrums für Terrorismusbekämpfung und zu terroristischen Angriffen auf völkerrechtlich geschützte Personen an.

#### **7.2.12.4. Interne Rechtspflege bei den Vereinten Nationen**

Das Sechste Komitee nahm Verhaltensregeln für die RichterInnen des VN-Gerichts für dienstrechtliche Streitigkeiten und des Berufungsgerichts sowie Änderungen der Verfahrensregeln des Berufungsgerichts an. Österreich als VN-Sitzstaat setzte sich im Rahmen der informellen Konsultationen erneut

*Die Generalversammlung*

für eine verbesserte Rechtsstellung von VN-MitarbeiterInnen ein, die keinen offiziellen Personalstatus haben.

#### **7.2.12.5. Geltungsbereich und Anwendung des Grundsatzes der universellen Gerichtsbarkeit**

In der Diskussion zur universellen Gerichtsbarkeit wurden deren Verankerung im geltenden Völkerrecht und ihre Wichtigkeit im Kampf gegen die Strafflosigkeit erneut bekräftigt sowie Fragen ihrer Anwendung und einer möglichen Politisierung diskutiert. Im Rahmen der 67. VN-GV wird die Diskussion auf Basis eines Berichts von VN-GS Ban Ki-moon sowie eines im Rahmen der Arbeitsgruppe ausgearbeiteten informellen Arbeitspapiers fortgeführt werden.

#### **7.2.12.6. Die Staatsangehörigkeit natürlicher Personen im Zusammenhang mit der Staatennachfolge**

Mit Resolution 66/92 betonte die VN-GV die Bedeutung der von der ILC ausgearbeiteten Artikelentwürfe und beschloss, sich erst zu gegebener Zeit und auf Ersuchen eines Staates angesichts der Entwicklung entsprechender Staatenpraxis wieder mit der Frage zu beschäftigen.

#### **7.2.12.7. Weitere Themen**

Als Amtssitzstaat koordinierte Österreich die jährlichen Resolutionen über die Arbeit der VN-Kommission für internationales Handelsrecht (**UNCITRAL**).

Weiters nahm die VN-GV Resolutionen zur strafrechtlichen Verantwortlichkeit von VN-Bediensteten und Sachverständigen im Auftrag der VN, zum Recht der grenzüberschreitenden Grundwasserleiter, zu den Berichten des Charta- und des Sitzstaatkomitees, zum VN-Hilfsprogramm für Lehre, Studium, Verbreitung und besseres Verständnis des Völkerrechts sowie zur Gewährung des Beobachterstatus in der VN-GV für einige zwischenstaatliche internationale Organisationen, darunter die Zentraleuropäische Initiative (**ZEI**) und die Internationale Organisation für erneuerbare Energien (**IRENA**), an.

Die Präsidenten des IGH, des IStGH und der Internationalen Strafgerichtshöfe für das ehemalige Jugoslawien (**ICTY**) und für Ruanda (**ICTR**) präsentierten der VN-GV ihre jährlichen Berichte.

Die VN-GV nahm die jährliche Seerechts- und Fischereiresolution an.

## 7.3. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen

### 7.3.1. Querschnittsthemen

#### 7.3.1.1. Die Reformdebatte

Die seit Jahren laufende Debatte über eine Reform des **VN-SR** wurde im Format zwischenstaatlicher Verhandlungen und auf Basis eines Textes des Vorsitzenden der zwischenstaatlichen Verhandlungen zur SR-Reform, in welchem sämtliche Positionen der VN-Mitgliedstaaten systematisch in den fünf Kernfragen der Reform (Kategorien der Mitgliedschaft, Frage des Vetos, Frage der regionalen Vertretung, Zahl der Mitglieder in einem erweiterten VN-SR, sowie Arbeitsmethoden des VN-SR und Beziehungen zwischen VN-SR und VN-GV) dargestellt werden, weitergeführt. Nachdem jedoch zu einer revidierten Form dieses Verhandlungstextes keine Einigkeit unter den Mitgliedstaaten bestand und eine Initiative der G-4 (Japan, Deutschland, Brasilien, Indien) in Form eines Resolutionsentwurfs der VN-GV, der eine Erweiterung des VN-SR auch um ständige Mitglieder vorgesehen hätte, auf großen Widerstand stieß, gerieten die Verhandlungen ins Stocken. In der 66. Tagung der VN-GV wurde eine neue Verhandlungsrunde eingeleitet. Nachdem die Positionen jedoch nach wie vor und insbesondere in der Frage der Erweiterung um neue ständige Mitglieder stark entgegengesetzt bleiben, konnte kein Momentum für konkrete Fortschritte aufgebaut werden.

#### 7.3.1.2. Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten

Im Rahmen geschlossener Konsultationen des VN-SR wurden im Februar unter brasilianischem Vorsitz die drei Themen Frauen, Frieden und Sicherheit, Kinder und bewaffnete Konflikte sowie Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten erstmals übergreifend behandelt. Der VN-SR wurde dabei u. a. von der Sonderbeauftragten des VN-GS (**SRSG**) für Kinder und bewaffnete Konflikte, Radhika Coomaraswamy, sowie der SRSG zu sexueller Gewalt in Konflikten, Margot Wallström, unterrichtet. Zusätzlich fanden im Mai und im November offene Debatten des VN-SR zum Thema Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten, welches eine Priorität während der österreichischen Mitgliedschaft im VN-SR 2009/10 darstellte, statt, an denen sich Österreich beteiligte. Beide Debatten waren von den Differenzen innerhalb des VN-SR rund um die durch SR-Resolution 1973 (2011) autorisierte NATO Operation in Libyen, sowie die Untätigkeit des VN-SR angesichts der massiven Menschenrechtsverletzungen und Angriffe auf die Zivilbevölkerung in Syrien geprägt. Österreich betonte in seinen Erklärungen – unter Verweis auf die unter österreichischem Vorsitz im November 2009 angenommene SR-Resolution 1894 (2009) – die Rolle des VN-SR im Kampf gegen die Straflosigkeit und rief diesen zur Verwendung aller zur Verfügung stehenden Mittel in Reaktion auf schwere Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts auf. Weiters begrüßte Österreich die

Bemühungen des VN-Sekretariats zur Verbesserung der Kapazitäten von FEO zum Schutz der Zivilbevölkerung und forderte ein verstärktes Training von Blauhelmen.

### **7.3.1.3. Frauen, Frieden und Sicherheit – Bekämpfung sexueller Gewalt in Konflikten**

Die Leiterin von UN Women, Untergeneralsekretärin (**UGS**) Michelle Bachelet, unterrichtete den VN-SR im April über die Bemühungen zur Umsetzung der SR-Resolution 1325 (2000). Die SRSG zu sexueller Gewalt in Konflikten, Margot Wallström, informierte den VN-SR ebenfalls im April über die Situationen in Libyen, Côte d'Ivoire und der DR Kongo und die Fortschritte bei der Umsetzung der in SR-Resolution 1960 (2010) vorgesehenen „Monitoring, Analysis and Reporting Arrangements“ zu konfliktbezogener sexueller Gewalt. Österreich beteiligte sich an der unter nigerianischem Vorsitz organisierten offenen Debatte des VN-SR zum Thema Frauen, Frieden und Sicherheit im Oktober, in deren Rahmen auch eine Vorsitzerklärung angenommen wurde. Während die europäischen bzw. westlichen Mitglieder des VN-SR konkrete Fortschritte in der Umsetzung der SR-Resolution 1325 (2000) unterstützten, zeigten sich andere Mitglieder skeptischer, etwa gegenüber den vom VN-GS erarbeiteten Indikatoren zur Messung der Umsetzung der Resolution. Österreich hob in seiner Erklärung u. a. den wichtigen Beitrag der arabischen Frauen in den politischen Transitionsprozessen hervor, begrüßte die Arbeiten des VN-Systems und präsentierte die österreichischen Bemühungen zur Umsetzung der SR-Resolution 1325 (2000). In der Vorsitzerklärung begrüßt der VN-SR die Rolle von UN Women, anerkennt die Notwendigkeit einer systematischeren Berücksichtigung von Frauen, Frieden und Sicherheit in seiner Arbeit und erneuert seine Absicht einer hochrangigen Überprüfung der Fortschritte in der Umsetzung der Resolution im Jahr 2015.

### **7.3.1.4. Kinder und bewaffnete Konflikte**

Die jährliche offene Debatte des VN-SR zum Thema Kinder und bewaffnete Konflikte, in deren Rahmen der VN-SR u. a. von der SRSG für Kinder und bewaffnete Konflikte unterrichtet wurde, fand im Juli unter dem Vorsitz Deutschlands statt. Mit der im Zuge der Debatte angenommenen SR-Resolution 1998 (2011) wurde der bestehende Beobachtungs- und Berichtsmechanismus des VN-SR zum Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten um die Tatbestände der Angriffe auf Schulen und Spitäler sowie auf deren Personal erweitert und somit die Aufnahme von Konfliktparteien, die entsprechende Angriffe ausüben, in die „schwarzen Listen“ des VN-GS ermöglicht. Österreich begrüßte in seiner Erklärung die Ausweitung dieses Mechanismus und unterstützte ein entschlossenes Vorgehen des VN-SR gegen Konfliktparteien, die Rechtsverletzungen gegen Kinder begehen, u. a. im Rahmen

von Sanktionenregimen des VN-SR. Des Weiteren unterstützte Österreich direkte Kontakte der VN mit nicht-staatlichen Akteuren zum Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten und unterstrich die Bedeutung von entsprechendem Training für Blauhelme.

### **7.3.1.5. Al-Qaida/Taliban-Sanktionskomitees**

Österreich setzte sich auch nach Ende seiner SR-Mitgliedschaft weiterhin konsequent für die Stärkung der Herrschaft des Rechts im VN-SR ein, wie insbesondere für faire Verfahren und effektiven Rechtsschutz in den Sanktionsausschüssen des VN-SR. Mit Jahresbeginn trat Österreich der informellen Staatengruppe zu gezielten Sanktionen („like-minded“-Staaten) bei. Diese Gruppe erstellte unter österreichischer Mitwirkung im Frühjahr ein Papier mit Vorschlägen zur weiteren Verbesserung des Rechtsschutzes im 1267-Sanktionenregime (Al-Qaida/Taliban), das im April an den VN-SR übermittelt wurde. Der VN-SR nahm am 17. Juni die beiden Resolutionen 1988 (2011) und 1989 (2011) an, durch die das bisherige Al-Qaida/Taliban-Sanktionskomitee in ein 1267/1989-Sanktionskomitee (Al-Qaida) und in ein 1988-Sanktionskomitee (Taliban) getrennt wurde. Für das Al-Qaida-Sanktionskomitee verlängerte Res. 1989 (2011) das Mandat des Büros der Ombudsperson um weitere 18 Monate und enthält außerdem Bestimmungen zur Stärkung des Mandats, die zum Teil Vorschläge des Papiers der „like-minded“-Staaten aufgreifen. Im Rahmen des halbjährlichen gemeinsamen Briefings des VN-SR durch die Vorsitzenden des 1267/1989-, 1373- und 1540-Komitees am 14. November wurden die durch VN-SR-Res. 1989 (2011) bewirkten Verfahrensverbesserungen von zahlreichen Mitgliedern des VN-SR sowie in Stellungnahmen der EU und der „like-minded“-Staaten begrüßt. Auf Wunsch der Ombudsperson wird an einem Abkommen zwischen den VN und Österreich über die Übermittlung vertraulicher Informationen an die Ombudsperson verhandelt, das 2012 abgeschlossen werden soll.

### **7.3.2. Friedenserhaltende Operationen**

Zum Jahreswechsel 2011/2012 standen mehr als 120.000 Truppen, PolizistInnen und zivile ExertInnen in Friedenserhaltenden Operationen (FEO) der VN im Einsatz. Auch das Jahr 2011 war geprägt vom Spannungsverhältnis zwischen der Knappheit verfügbarer Personal-, Material- und finanzieller Ressourcen von FEO und der wachsenden Komplexität der Mandate multidimensionaler FEO.

Mit einer besonderen Herausforderung in der Republik Côte d'Ivoire waren zu Beginn des Jahres die Truppen von **UNOCI** in der Bewältigung der gewalttätigen Auseinandersetzungen im Gefolge der zweiten Runde der Präsidentschaftswahlen am 28. November 2010 und dem Schutz der Zivilbevölkerung im Rahmen dieses Konflikts konfrontiert. Die Unabhängigkeit des Südsudan am



9. Juli war begleitet von der Beendigung von UNMIS und der Annahme von SR-Res. 1996 am 8. Juli zur Einrichtung von **UNMISS** als FEO im Südsudan. Mit Res. 1990 vom 27. Juni beschloss der SR im Lichte der gewalttätigen Auseinandersetzungen in der Region Abyei die Einsetzung von **UNISFA**.

**Österreich** hat sein Engagement bei VN-FEO im abgelaufenen Jahr deutlich verstärkt und beteiligt sich seit November mit einer Logistikeinheit von bis zu 160 Personen (154 per 1. Jänner 2012) am **UNIFIL**-Einsatz im Libanon. Mit weiteren 380 Truppen bei **UNDOF** im Golan und Militärbeobachtern bei UNTSO (sieben MilitärbeobachterInnen) im Nahen Osten, MINURSO (zwei MilitärbeobachterInnen) UNOWA in Westafrika (ein Angehöriger des Bundesheeres) und UNFICYP in Zypern nimmt Österreich mit 549 Truppen (Stand: 30. November 2011) derzeit Rang 34 unter den 115 VN-Truppenstellern ein (Rang vier unter den EU-MS). Das Mandat von UNDOF wurde am 30. Juni durch Res. 1994 (2011) verlängert: Die Resolution sieht im Lichte der Zwischenfälle an der Waffenstillstandslinie im Mai und Juni eine Überprüfung der operativen Kapazitäten der Mission vor. Mit neuerlicher Mandatsverlängerung durch Res. 2028 (2011) vom 21. Dezember hat der VN-SR den VN-GS zur unverzüglichen Umsetzung der Empfehlungen dieser Überprüfung aufgefordert. Die Empfehlungen sehen vor allem Verbesserungen im Bereich der Ausrüstung und des Schutzes der Truppe sowie der Infrastruktur der Mission vor.

Der VN-SR hielt im August eine offene Debatte zu FEO ab und nahm eine Vorsitzserklärung an, in der die Notwendigkeit, die Kommunikation zwischen VN-SR, Truppenstellerstaaten (Troop Contributing Countries, **TCCs**), Ländern, die Polizeikontingente zur Verfügung stellen (Police Contributing Countries, **PCCs**), dem Sekretariat und anderen relevanten Akteuren zu verbessern, betont wurde. Dominierende Themen nicht nur in dieser Debatte waren die adäquate Ressourcenausstattung von FEO und die Zusammenarbeit zwischen VN und Regionalorganisationen. Um knappe Ressourcen besser nutzen zu können, wurden sowohl im VN-SR (in der Arbeitsgruppe zu FEO) als auch in der Debatte zu FEO im 4. Komitee der VN-GV die Möglichkeiten einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen den Missionen (wie sie 2011 zwischen UNOCI und UNMIL zur Unterstützung vor und nach Wahlterminen praktiziert wurde) erörtert.

Der Sonderausschuss für friedenserhaltende Operationen war von sehr schwierigen Verhandlungen, die von der Frage der Truppenkosten (konkret von der Höhe der Refundierungsraten an die TCCs dominiert wurden, geprägt und konnte erst am 9. Mai mit Annahme des jährlichen Ausschussberichts beendet werden. Die Staaten des **NAM** (Bewegung Blockfreier Staaten), welche die größten TCCs stellen, forderten eine Erhöhung der Refundierungsraten für die Truppenkosten, die EU verwies auf den mit GV-Resolution 63/285 etablierten Prozess zur Überprüfung der Refundierungsraten für Truppenkosten und die Zuständigkeit des 5. Komitees. Die durch Beschlüsse im 5. Komitee letztlich erzielte Einigung enthält eine einmalige Zahlung einer Pauschalsumme an TCCs und überdies die Einrichtung einer „Senior

Advisory Group“, die den VN-GS zu Truppenkosten und anderen relevanten Fragen zu friedenserhaltenden Operationen beraten soll. Grundsätzlich steht von Seiten des VN-Sekretariats im Sonderausschuss für FEO die weitere Umsetzung der Vorschläge des „New Horizon“-Dokuments aus 2009 zur konzeptionellen Weiterentwicklung des Peacekeeping sowie zur Optimierung der Strukturen für die Durchführung von FEO im Vordergrund. Österreich konnte sich im Sonderausschuss u. a. erfolgreich für eine verstärkte Umsetzung der SR-Resolution 1894 (2009) zum Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten, für „Gender“-Aspekte, den Schutz von Kindern und für verstärkten Informationsaustausch und Zusammenarbeit der VN mit den Truppenstellern einsetzen.

### 7.3.3. Geographische Themen

Die geographischen Themen des VN-SR werden unter den jeweiligen Ländern in Kapitel 4 behandelt.

## 7.4. Die Kommission für Friedenskonsolidierung

Die Kommission für Friedenskonsolidierung (**PBC**) wurde 2005 als gemeinsames Unterorgan der VN-GV und des VN-SR gegründet und nimmt dadurch eine Sonderstellung im VN-System ein. Hauptaufgabe der PBC ist es, die Lücke zwischen dem Ende einer FEO und dem Wirksamwerden von Bemühungen der Entwicklungszusammenarbeit (**EZA**) überbrücken zu helfen und damit einen Rückfall von Staaten in einen neuen Konflikt zu verhindern.

Die PBC beendete am 31. Dezember ihre fünfte Sitzungsperiode und nahm ihren fünften Jahresbericht an. Der Jahresbericht konzentriert sich auf das erste Jahr der Umsetzung der Empfehlungen aus dem Überprüfungsprozess der PBC 2010. Umfassendes Ziel dieses Prozesses ist es, die Wirksamkeit der Arbeit der PBC zu steigern. Der Jahresbericht 2011 konstatiert diesbezüglich Fortschritte in der Vertiefung und Verbreiterung der Zusammenarbeit der PBC mit anderen zentralen Akteuren im VN-System wie etwa dem VN-SR und ECOSOC. Einer der Schwerpunkte im Rahmen der Umsetzung der Empfehlungen soll 2012 darin liegen, die tatsächliche Tätigkeit und die Errungenschaften der PBC und vor allem ihrer länderspezifischen Formationen im Feld besser feststellen und bewerten zu können.

Guinea wurde am 23. Februar als sechstes Land neben Burundi, Sierra Leone, Guinea-Bissau, der Zentralafrikanischen Republik und Liberia in die Agenda der PBC aufgenommen. Österreich ist seit Juli 2009 Mitglied der länderspezifischen Formation für Sierra Leone. Das Hauptaugenmerk der Tätigkeit dieser länderspezifischen Formation liegt in Stärkung der staatlichen Strukturen und insbesondere in der Unterstützung der Vorbereitung der für das letzte Quartal 2012 angesetzten Wahlen.

## 7.5. Der Wirtschafts- und Sozialrat

### 7.5.1. Allgemeiner Teil

Die Jahrestagung des Wirtschafts- und Sozialrates (**ECOSOC**) fand vom 4.–29. Juli in Genf statt. Der Tagungsteil auf hoher Ebene war der Bedeutung von Erziehung und Bildung für die Verwirklichung der VN-Millenniums-Entwicklungsziele (**MDGs**) gewidmet. Dazu wurde eine aktionsorientierte Ministererklärung angenommen. In Weiterverfolgung des Tagungsteils auf hoher Ebene von 2010 evaluierten die Tagungsteilnehmer die Fortschritte bei der Gleichstellung der Geschlechter und Stärkung der Stellung der Frau. Des Weiteren waren die Finanzierung von Entwicklung, die Auswirkungen der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise auf Entwicklung, die operativen Entwicklungsaktivitäten des VN-Systems und die humanitäre Situation am Horn von Afrika Schwerpunkte der Tagung. Darüber hinaus nahm der ECOSOC Resolutionen zu den Themen Bekämpfung von HIV/AIDS, Zugang zu modernen Informations- und Kommunikationstechnologien und Auswirkungen des Klimawandels an. Schließlich behandelte der ECOSOC die Berichte sämtlicher von ihm eingesetzten Fachkommissionen, Regionalkommissionen und Expertengremien.

### 7.5.2. Die Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UNECE)

Die Wirtschaftskommission der VN für Europa (**UNECE**) ist eine der fünf Regionalkommissionen der VN mit Sitz in Genf und umfasst Europa einschließlich aller Nachfolgestaaten der früheren Sowjetunion sowie Kanada, die USA und Israel. Ziel der Organisation ist die Förderung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit unter den Mitgliedstaaten durch Normsetzung und technische Zusammenarbeit in den Bereichen Verkehr, Umwelt, Energie, Handel und Statistik. Österreich unterstützt die UNECE insbesondere in den Themenbereichen energieeffizienter Wohnbau und Fragen des Alterns der Gesellschaft, bei den Projekten Transeuropäische Straße und Transeuropäische Schiene sowie im Umweltbereich. Im Zentrum der Diskussionen der 64. Tagung der Kommission im März standen wirtschaftliche Integration und Kooperation mit Schwerpunkt auf Verkehr, Infrastruktur und Energie. Exekutivsekretär Ján Kubiš wurde im November zum neuen Sondergesandten des VN-GS für die UNO-Hilfsmission in Afghanistan (**UNAMA**) ernannt und wird UNECE 2012 verlassen.

## 7.6. Der Internationale Gerichtshof

Der Internationale Gerichtshof (**IGH**) in Den Haag ist das einzige der sechs Organe der Vereinten Nationen, das seinen Sitz außerhalb New Yorks hat.

*Die Vereinten Nationen, ihre Sonder- und angeschlossenen Organisationen*

Seit dem ersten Fall im Jahr 1947 hat sich der IGH mit bislang 152 Streitfällen befasst, derzeit sind 15 Fälle anhängig.

In der Frage der Anwendung der Internationalen Konvention zur Eliminierung aller Formen der Rassendiskriminierung (Georgien v. Russische Föderation) erklärte der IGH im April seine Unzuständigkeit. Ebenfalls im April stellte der IGH die Zurückziehung der von Belgien gegen die Schweiz eingebrachten Klage betreffend die Auslegung des Lugano-Übereinkommens über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen fest. Im Dezember urteilte der IGH im mazedonisch-griechischen Namensstreit, dass Griechenland durch die Ablehnung eines NATO-Beitritts Mazedoniens gegen Art. 11 Abs.1 des Interimsabkommens von 1995 verstoßen hat.

Zwei neue Fälle wurden an den IGH herangetragen: Im Mai wandte sich Kambodscha in der Angelegenheit des im Grenzgebiet von Kambodscha und Thailand gelegenen Tempels von Preah Vihear wieder an den IGH und beantragte die Auslegung des Urteils von 1962. Im Juli erließ der IGH vorsorgliche Maßnahmen. Im Dezember informierte Nicaragua den IGH, dass Costa Rica seine Souveränität verletzt und auf seinem Territorium Umweltschäden verursacht habe.

In dem seit November 2010 anhängigen Grenzstreit zwischen Costa Rica und Nicaragua erließ der IGH im Mai vorsorgliche Maßnahmen. Im September fand die mündliche Verhandlung im Fall der Klage Deutschlands gegen Italien wegen Verletzung der Staatenimmunität durch die Zulassung von Entschädigungsklagen im Zusammenhang mit dem Zweiten Weltkrieg statt. Griechenland war in dem Verfahren zur Nebenintervention zugelassen worden.

## **7.7. Sonder- und angeschlossene Organisationen der Vereinten Nationen**

### **7.7.1. Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO)**

Vom 25. Juni bis 2. Juli fand in Rom die 37. FAO Konferenz, das höchste beschlussfassende Gremium, statt. Die zwei wesentlichen Ereignisse waren die Neuwahl eines Generaldirektors und die Einigung über ein neues Budget. Nach einer Amtszeit von insgesamt 18 Jahren stand der amtierende Generaldirektor Jacques Diouf nicht mehr zur Verfügung. Für die Amtszeit vom 1. Jänner 2012 bis 31. Juli 2015 bewarben sich insgesamt sechs Kandidaten aus Brasilien, Spanien, Indonesien, dem Irak, Iran sowie als österreichischer Kandidat der ehemalige EU-Kommissar und Bundesminister Franz Fischler. In der nach dem ersten Wahlgang erforderlichen Stichwahl ging der Brasilianer Jose Graziano da Silva als Sieger hervor. Er trat sein Amt am

2. Jänner 2012 an. Weiters einigte sich die Konferenz nach tagelangen Verhandlungen für das Biennium 2012–2013 auf eine Erhöhung des Kernbudgets um 1,4 % gegenüber dem letzten Biennium.

Zu dem alljährlich an ihrem Gründungstag, dem 16. Oktober, begangenen Welternährungstag fanden sich in Rom zahlreiche hochrangige Persönlichkeiten wie zum Beispiel Michelle Bachelet, UN Women-Exekutivdirektorin und ehemalige Staatspräsidentin Chiles, ein und machten auf die Dringlichkeit der Hungerbekämpfung und der Schlüsselstellung der Frauen dabei aufmerksam. Vertreter des Gaststaates Italien würdigten das 60-jährige Jubiläum der Übersiedlung der FAO nach Rom. In Österreich wurde der Welternährungstag traditionell im Rahmen einer im Radio zusammengefasst wiedergegebenen Diskussionsveranstaltung im Radiokulturhaus zum Thema „Who feeds the world?“ begangen.

Die römischen Feiern zum Welternährungstag standen am Beginn der Tagung des 37. Komitees für Ernährungssicherheit, an dem neben den in der FAO vertretenen Regierungen auch zahlreiche Zivilorganisationen teilnahmen. Im Laufe der Tagung konnten 75 % des Textes der „Voluntary Guidelines on the Responsible Governance of Tenure of Land, Fisheries and Forests in the Context of National Food Security“ ausverhandelt werden. Deren Annahme ist bei der 38. Tagung im Oktober 2012 vorgesehen. In drei Runden Tischen beschäftigte sich die Konferenz mit den Themen „Preisvolatilität“, „Gender, Food Security and Nutrition“ sowie „How to increase Food Security and Smallholder-sensitive Investments in Agriculture“. Schlussendlich erzielte man eine Einigung über die Eckpunkte und den Zeitplan für das Global Strategic Framework (geplante Annahme im Oktober 2012) und wählte mit Yaya Olaniran einen neuen Vorsitzenden für die kommenden zwei Jahre.

### **7.7.2. Internationale Arbeitsorganisation (ILO)**

Die stimmberechtigte Vollmitgliedschaft Österreichs im Verwaltungsrat der Internationalen Arbeitsorganisation (**ILO**) für die Periode 2008–2011 ermöglichte im ersten Halbjahr eine verstärkte Mitarbeit im Rahmen der Organisation. Österreich nimmt nunmehr als Beobachter an den Sitzungen des Verwaltungsrates teil, kann seiner Stimme aber in wichtigen Regionalgruppen wie der Gruppe industrialisierter Marktwirtschaften oder der EU Gehör verschaffen. Wie im Vorjahr waren Krisenbekämpfung und die fragile Erholung auf den Arbeitsmärkten dominierende Themen. Die ILO war weiterhin in den G20-Prozess eingebunden, insbesondere im Hinblick auf Beschäftigungsfragen, und Generaldirektor Juan Somavia nahm an den G20-Gipfeln teil. Auf der 100. Internationalen Arbeitskonferenz (**IAK**) wurde das Überkommen (Nr. 189) über menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte und eine ergänzende Empfehlung (Nr. 201) über Hausangestellte angenommen, die dank österreichischer Initiative auch einen Fokus auf Diplomatenhaushalte legt. Ferner wurde Einigung auf Verhandlung einer ILO-Empfehlung

zum globalen sozialen Basisschutz bei der IAK 2012 erzielt. Generaldirektor Somavia wird seine Amtszeit vorzeitig mit 30. September 2012 beenden. Für die Neuwahl des Generaldirektors 2012 wurde ein modernes, transparentes Wahlverfahren mit Hearings geschaffen.

Österreich ratifizierte das ILO-Übereinkommen (Nr. 187) über den Förderungsrahmen für den Arbeitsschutz. Die Bundesregierung berichtete dem Parlament über die ILO-Empfehlung (Nr. 197) betreffend den Förderungsrahmen für den Arbeitsschutz.

### **7.7.3. Internationale Fernmeldeunion (ITU)**

Die Internationale Fernmeldeunion (International Telecommunication Union, **ITU**) ist eine Spezialorganisation der VN mit Sitz in Genf, in deren Rahmen Regierungs- und IndustrievertreterInnen gemeinsam die Errichtung und den Betrieb der Telekommunikationsnetze und -dienste, insbesondere die Nutzung des Funkfrequenzspektrums und des Satellitenorbits, koordinieren.

Vom 24.–27. Oktober wurde in Genf die ITU Telecom World, eine hochrangige Networking-Messe zum Meinungs- und Informationsaustausch im Telekommunikationsbereich veranstaltet.

Unter dem Titel „Internet als Katalysator für Wandel: Zugang, Entwicklung, Freiheit und Innovation“ fand weiters vom 27.–30. September in Nairobi das sechste Forum für Internet Verwaltung (Internet Governance Forum, **IGF**) statt. Dieses wurde im Rahmen des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft (**WSIS**) 2005 zum Zwecke der verstärkten Zusammenarbeit bei der Verwaltung des Internets und der Förderung und Erleichterung des Dialogs über Fragen der Internetverwaltung initiiert.

Die nächste ITU-Weltfunkkonferenz (World Radiocommunication Conference, WRC-12) wird vom 23. Jänner bis 17. Februar 2012 in Genf stattfinden.

### **7.7.4. Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD)**

Die zentrale Aufgabe des Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (**IFAD**) mit Sitz in Rom ist Armutsbekämpfung im ländlichen Raum und Steigerung der Lebensmittelproduktion. Die Institution mobilisiert die nötigen Ressourcen zur Unterstützung der ärmsten ländlichen Bevölkerungen in den Entwicklungsländern durch Gewährung von Darlehen zu sehr günstigen Bedingungen und von nicht rückzuzahlenden Zuschüssen. Wesentliche Elemente dieser Strategie sind die Erleichterung des Zugangs zu Kleinkrediten, angepassten Technologien, fairen Märkten, Basisinfrastruktur, Gesundheitsdiensten und Grundschulbildung. Durch stärkere Ausrichtung auf Gewinnorientierung und Zusammenarbeit mit dem Privat-

*Sonder- und angeschlossene Organisationen der Vereinten Nationen*

sektor sollen die Kleinbauern und ländlichen Kleinbetriebe besser in die bestehenden Wertschöpfungsketten integriert werden.

In den letzten 30 Jahren finanzierte IFAD rund 860 Programme und Projekte im Wert von 12,6 Milliarden US-Dollar. Die Leistungen von IFAD sind Teil der Finanzarchitektur der multilateralen Entwicklungshilfe und ergänzen die Kredite der Weltbankgruppe und der regionalen Entwicklungsbanken. Österreich ist Gründungsmitglied von IFAD und trug bisher im Rahmen von Fondswiederauffüllungen rund 40 Millionen Euro zum Kapital der Institution bei.

### **7.7.5. Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)**

Aufgabe der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (International Civil Aviation Organisation), einer VN-Sonderorganisation mit Sitz in Montreal, ist die Förderung der sicheren und ordnungsgemäßen Entwicklung der internationalen Zivilluftfahrt in den Bereichen Luftfahrtsicherheit, Flugsicherheit, Wirtschaft, Umwelt und Recht.

Mit Christian Schleifer wurde im November erstmals ein Österreicher einstimmig zum Präsidenten der ICAO Luftfahrtkommission (Air Navigation Commission – ANC) gewählt.

Die vom 17.–22. Oktober in Mumbai/Indien abgehaltene 4. ICAN-Konferenz (Air Services Negotiation Conference), an der über 300 VertreterInnen aus 68 Ländern teilgenommen haben, diente auch als Forum für bilaterale Gespräche und Verhandlungen zu Luftverkehrsthemen.

Im Rahmen der 194. Tagung des ICAO-Rates im Oktober und November hat man sich mit dem europäischen Emissionshandelskonzept auseinandergesetzt, da dieses auch für alle Drittstaaten deren Fluglinien in und aus der EU fliegen, gilt. Auf Grundlage eines Papiers von 26 Nicht-EU-Staaten (Delhi Deklaration) wurde eine Resolution verabschiedet, die das EU-Emissionshandelssystem als völkerrechtswidrig bewertet. Diese Resolution ist rechtlich aber nicht verbindlich. Am 21. Dezember erklärte der Gerichtshof der EU, dass das am 1. Jänner 2012 in Kraft tretende EU-ETS weder dem Völkerrecht noch einschlägigen internationalen Abkommen widerspricht.

### **7.7.6. Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO)**

Die 1945 gegründete Organisation der VN für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) ist eine Sonderorganisation der VN mit Sitz in Paris. Ihre Aufgabe ist es, durch Förderung der internationalen Zusammenarbeit in den Bereichen Bildung, Wissenschaft, Kultur sowie Kommunikation/Information zur Wahrung des Friedens und der Sicherheit der internationalen Gemeinschaft beizutragen.



*Die Vereinten Nationen, ihre Sonder- und angeschlossenen Organisationen*

Die 36. Generalkonferenz der UNESCO fand vom 25. Oktober bis 10. November statt. Staatssekretär Wolfgang Waldner leitete die österreichische Delegation. Im Rahmen der Generalkonferenz wurde Österreich mit überwältigender Mehrheit (170 von 181 Stimmen) erstmals seit 1999 in den Exekutivrat der UNESCO gewählt. Es ist dies die höchste Zustimmung, die je ein Land seit der Gründung der Organisation erhalten hat. Die Mitgliedschaft Österreichs im **IFAP** (Information for All) wurde um weitere vier Jahre verlängert. Daneben ist Österreich auch in den UNESCO-Gremien **MAB** (Man and the Biosphere), **IGBC** (Bioethik), **MOST** (Management of Social Transformations) sowie im Haager Komitee (Committee for the Protection of Cultural Property in Armed Conflict) vertreten.

Im Rahmen der Generalkonferenz wurde der Antrag Palästinas auf Vollmitgliedschaft per Abstimmung mit der notwendigen Zweidrittelmehrheit (107 von 121 abgegebenen Stimmen, darunter auch Österreich) beschlossen. Die UNESCO hat damit als erste VN-Organisation Palästina als Vollmitglied aufgenommen. Sie hat nach der Aufnahme Südsudans und Palästinas nunmehr 195 Mitglieder.

Gemäß nationaler Gesetzgebung aus den 1990er Jahren ist es den USA nicht möglich, zum Budget einer Organisation beizutragen, welche Palästina als Vollmitglied aufnimmt. Die USA kündigten daher nach dem Votum über die Aufnahme Palästinas eine umgehende Einstellung der Beitragszahlungen an die UNESCO an. Mit 22 % des regulären UNESCO-Budgets sind die USA der mit Abstand größte Beitragszahler. Um die durch den Ausfall der US-Beitragszahlungen entstandenen Defizite auszugleichen, wurde von Generaldirektorin Irina Bokova ein Notfall-Fonds für zusätzliche Beiträge von Mitgliedstaaten, Partnerinstitutionen und auch aus dem Privatsektor eingerichtet.

Die Generalkonferenz verabschiedete das neue Zweijahresprogramm mit einem nominellen Nullwachstum für das Biennium 2012–13 von 653 Millionen US-Dollar.

Die programmatischen Prioritäten des UNESCO-Programms sind der Beitrag der UNESCO zu den Millenniums-Entwicklungszielen im Bereich Bildung (Education for All) sowie die Querschnittsthemen Afrika und Geschlechtergleichberechtigung. Weitere zentrale Bereiche des neuen Programms bilden die Themen Wissenschaft und Technologie in Entwicklungsländern, die Rolle des Kultursektors im Entwicklungsprozess, die Freiheit der Medien (inklusive Schutz von Journalisten) und Dialogaktivitäten zur Förderung der interkulturellen und interreligiösen Toleranz.

Weitere Höhepunkte bildeten die Tagung des Welterbekomitees im Juli in Paris, sowie die Tagung des Komitees zum Schutz des Immateriellen Kulturerbes (im November auf Bali). Anlässlich der 35. Tagung des Welterbekomitees wurden 25 neue Stätten in die Welterbe-Liste aufgenommen, die nun 936 Stätten umfasst, darunter die von Österreich gemeinsam mit Frankreich,

Deutschland, Italien, Schweiz und Slowenien eingebrachte Einreichung der „Prähistorischen Pfahlbauten rund um die Alpen“.

### **7.7.7. Weltgesundheitsorganisation (WHO)**

Die 64. Tagung der Weltgesundheitsversammlung vom 16.–24. Mai in Genf stand im Zeichen der Reformbestrebungen der WHO sowie der damit verbundenen Budgetplanung für die nächsten zwei Jahre. Größtes Anliegen der Mitgliedstaaten waren die Vorbereitung auf das VN-Gipfeltreffen zur Prävention und Kontrolle von nicht-übertragbaren Krankheiten im September in New York sowie die Stärkung der Gesundheitssysteme. Die Verhandlungen bezüglich des Rahmenvertrags zur Notfallplanung bei pandemischer Influenza fanden einen erfolgreichen Abschluss. Besorgnis erregte die angespannte Finanzlage der WHO im Hinblick auf den allgemeinen Rückgang der freiwilligen Beiträge.

Die 61. Tagung des WHO-Regionalkomitees für Europa vom 12.–15. September in Baku war den Beratungen über eine neue europäische Gesundheitspolitik „Gesundheit 2020“ und deren künftiger Rolle als allgemeiner Rahmen im Sinne einer Orientierungshilfe für die Mitgliedstaaten auf dem Weg zu mehr Gesundheit, Wohlstand und Chancengleichheit gewidmet. Die österreichische Delegation wurde von der Leiterin der Sektion Öffentlicher Gesundheitsdienst und Medizinische Angelegenheiten im BMG, Dozentin Pamela Rendi-Wagner, geleitet. Zu den Bereichen nichtübertragbare Krankheiten, Alkohol, HIV/AIDS, medikamentenresistente Tuberkulose und Antibiotikaresistenz, die für den Großteil der Krankheitslast in der Europäischen Region verantwortlich sind, wurden jeweils Aktionspläne verabschiedet.

### **7.7.8. Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO)**

Die 1957 gegründete Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO) in Wien ist eine autonome Organisation im System der VN. Ihre Hauptaufgabe ist die weltweite Förderung der friedlichen Nutzung von Kernenergie sowie die Verifikation der Einhaltung der Verpflichtungen des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NPT). Ein das Jahr bestimmendes Thema war die Aufarbeitung des Kernreaktorunfalls in Fukushima/Japan im Anschluss an die verheerende Erdbeben- und Tsunamikatastrophe vom 11. März. Der Unfall dokumentierte erneut die Risiken von Kernreaktoren. Gleichzeitig konnte die internationale Zusammenarbeit im Zuge der Eindämmung der Katastrophe verbessert werden. Im Juni fand eine IAEO-Ministerkonferenz über nukleare Sicherheit statt, bei der Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger umfassende Verbesserungen in der Sicherheit der Kernanlagen einforderte und ein Umdenken in der Energiepolitik weg von Kernkraft anregte. Bei der Generalkonferenz vom 19.–23. September in Wien wurde schließlich ein post-Fukushima Aktionsplan angenommen.

Im März verabschiedete der IAEО-Gouverneursrat auf britische Initiative eine weitere Resolution für Elemente einer Multilateralisierung des nuklearen Brennstoffzyklus. Zum nicht deklarierten Nuklearprogramm in Syrien verabschiedete der Gouverneursrat im Juni eine Resolution zur Informierung des VN-SR. Die Überprüfung des Nuklearprogramms im Iran durch die IAEО wurde fortgesetzt und mündete im November in die Vorlage von Informationsmaterial zu möglichen militärischen Aspekten des iranischen Nuklearprogramms an den IAEО-Gouverneursrat. Dieser nahm mit überwältigender Mehrheit eine Resolution an, mit der die volle Zusammenarbeit des Iran mit der IAEО eingefordert wurde. Gleichzeitig war es aber gelungen, die anderen Länder des Nahen und Mittleren Ostens zur konstruktiven Teilnahme an einem IAEО-Forum zu bewegen, bei dem über die Erfahrungen von Kernwaffenfreien Zonen gesprochen wurde, die relevant für die Schaffung einer solchen Zone im Mittleren Osten sein könnten.

### **7.7.9. Welttourismusorganisation (UNWTO)**

Die Welttourismusorganisation (**UNWTO**) mit Sitz in Madrid ist die führende internationale Organisation auf dem Gebiet des Tourismus und dient als globales Forum für Tourismuspolitik, Austausch von Tourismus-Know-how und Statistiken. Ihr gehören 155 Vollmitglieder und sieben assoziierte Mitglieder an. Österreich ist seit 1975 Vollmitglied und war im Zeitraum 1995–2007 Mitglied im Programmkomitee, in dem es von 1999 bis 2007 den Vorsitz innehatte. Die 52. Tagung der Europakommission fand in Katowice/Polen am 14. April statt, die 53. Tagung im Vorfeld der Generalversammlung in Gyeongju/Republik Korea am 9. Oktober. Die 19. Generalversammlung tagte vom 8.–14. Oktober in Gyeongju/Republik Korea. Im Vordergrund der Beschlussfassung und Diskussionen standen die Reformpläne der Organisation, das Budget und Programm für das Biennium 2012–2013 sowie die zu erwartenden Trends im Tourismus und Tourismusstrategien der Mitgliedsländer.

### **7.7.10. Weltpostverein (UPU)**

Der 1874 gegründete Weltpostverein (franz. Union postale universelle, **UPU**), welcher seinen Sitz in Bern hat, ist neben der ITU die älteste internationale Organisation. Österreich ist Gründungsmitglied. Die Aufgaben der Organisation umfassen Regelungen für den internationalen Postverkehr und Empfehlungen zur Verbesserung der Postdienste.

Der alle fünf Jahre tagende Weltpostkongress befasst sich mit der strategischen Ausrichtung der weiteren Arbeit. Der nächste Weltpostkongress wird von 24. September bis 15. Oktober 2012 in Doha/Katar stattfinden, wo auch eine Neuwahl in Gremien und Leitungsfunktionen stattfinden wird.

### **7.7.11. Weltorganisation für Meteorologie (WMO)**

Die 1950 gegründete und 1951 in die VN eingegliederte Weltorganisation für Meteorologie (**WMO**) koordiniert und unterstützt den weltweiten Ausbau eines meteorologischen und hydrologischen Mess- und Beobachtungsnetzes. Im Mai des Berichtszeitraums wurde der Franzose Michel Jarraud für eine dritte Amtsperiode als Generalsekretär wiedergewählt. Im Juni wurde vom 16. Meteorologischen Weltkongress die Schaffung eines Globalen Rahmenplans für klimabezogene Dienstleistungen (**GFCS**) beschlossen. Ziel sind ein einfacherer Zugang zu Klimainformationen und die daraus folgende Verbesserung der Genauigkeit von Prognosen zur Erforschung des Klimawandels und für den Katastrophenschutz.

### **7.7.12. Internationale Seeschifffahrtsorganisation (IMO)**

Der Internationalen Seeschifffahrtsorganisation (International Maritime Organisation; **IMO**), eine Spezialorganisation der VN mit Sitz in London, gehören 170 Staaten an. Österreich ist seit 1975 Mitglied.

Die 27. Generalversammlung der IMO fand vom 21.–30. November in London statt. Es wurden die Mitglieder des Rates für 2012–2013 gewählt (u. a. die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Dänemark, Malta und Zypern).

Die Generalversammlung nahm einen High-Level Aktions- und Strategieplan für die Organisation, das Budget für 2012–2013 sowie aktualisierte Kodizes und Richtlinien an. Außerdem bestätigte sie die Wahl durch den IMO-Rat des Japaners Koji Sekimizu zum neuen Generalsekretär der IMO für vier Jahre (2012–2016). Unter den 27 angenommenen Resolutionen kommt der Resolution zu Piraterie und bewaffneten Überfällen gegen Schiffe in den Gewässern vor Somalia besondere Bedeutung zu.

Die IMO beging 2011 zum ersten Mal den „Tag des Seefahrers“ (künftig immer der 25. Juni) um die Leistungen und Beiträge der Seeleute zum internationalen Handel und zur Weltwirtschaft zu würdigen.

### **7.7.13. Exkurs: Internationale Organisation für Migration (IOM)**

Die **Internationale Organisation für Migration (IOM)** wurde 1951 gegründet und feierte ihr 60jähriges Bestehen. Derzeit zählt IOM 127 Mitgliedstaaten und beschäftigt weltweit rund 6.900 MitarbeiterInnen. Aufgrund seines weltumspannenden Netzes an Büros ist IOM auch für Österreich ein Kooperationspartner, der Engagement in Regionen ermöglicht, in denen Österreich keine entsprechende Infrastruktur besitzt. So führte Österreich gemeinsam mit IOM eine Reihe von Projekten im Bereich der freiwilligen Rückkehr von Flüchtlingen sowie bei der Bekämpfung des Menschenhandels durch.

*Die Vereinten Nationen, ihre Sonder- und angeschlossenen Organisationen*

Im Zuge einer internen Umstrukturierung richtete IOM in Wien ein für Ost- und Südosteuropa sowie Zentralasien zuständiges Regionalbüro ein. Das IOM-Büro in Wien ist zugleich „Nationaler Kontaktpunkt Österreich“ des von der EK im Jahr 2003 geschaffenen Europäischen Migrationsnetzwerks und arbeitet eng mit den betroffenen österreichischen Institutionen zusammen.

Im Dezember hat Österreich für ein Jahr den Vorsitz im Verwaltungsrat von IOM übernommen. Eine wichtige Aufgabe dabei wird die Vorbereitung des Hochrangigen Dialoges über Migration im Jahr 2013 sein.

Die IOM ist keine Sonderorganisation der VN.

## 8. Österreich als Sitz internationaler Organisationen und Institutionen

Als Standort für internationale Organisationen dient Österreich als Drehscheibe für die Förderung von Frieden, Sicherheit und nachhaltige Entwicklung. Wien ist neben New York, Genf und Nairobi Hauptquartier des Sekretariats der Vereinten Nationen.

Österreich war schon zu Zeiten des Kalten Krieges aufgrund seiner geopolitischen Stellung und seiner Neutralität eine Plattform für internationalen Dialog. Diese Position konnte mit der Eröffnung der UNO-City 1979 gestärkt werden.

Die Internationale Atomenergie-Organisation (**IAEO**) war 1957 die erste UN-Organisation, die sich in Wien ansiedelte und ist mit ca. 2.400 Bediensteten die größte in Wien ansässige VN-Organisation. Generaldirektor ist seit 2009 Yukiya Amano (Japan).

Wien stellt zudem das Zentrum aller VN-Bemühungen im Kampf gegen Verbrechen, Drogenmissbrauch und Terrorismus dar. Das Wiener VN-Büro für Drogen und Kriminalität (**UNODC, United Nations Office on Drugs and Crime**) steht seit 2010 unter der Leitung von Yuri Fedotov (Russische Föderation). Er ist gleichzeitig Untergeneralsekretär und Generaldirektor des Büros der Vereinten Nationen in Wien (**UNOV, United Nations Office at Vienna**).

Eine weitere in Wien ansässige Sonderorganisation der VN ist die seit 1966 bestehende Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung (**UNIDO**) unter Leitung von Kandeh K. Yumkella (Sierra Leone). Als einzige Organisation im VN-System unterstützt sie durch technische Hilfe, Beratung und Vermittlung sowie Forschungs- und Studienprogramme die möglichst Umwelt schonende Industrialisierung in den Ländern der Dritten Welt und in den Reformstaaten Mittel- und Osteuropas einerseits sowie die industrielle Zusammenarbeit zwischen Entwicklungs- und Industrieländern andererseits.

Seit 1997 ist die Vorbereitende Kommission der Organisation des Vertrages über das umfassende Verbot von Atomtests (**CTBTO, Comprehensive Nuclear-Test-Ban Treaty Organisation**) unter Leitung von Exekutivsekretär Tibor Tóth (Ungarn) in Wien tätig, der ein hochtechnisiertes internationales Datenzentrum angeschlossen ist.

Zudem gibt es in Wien noch eine Reihe weiterer internationaler Organisationen, die jedoch außerhalb des Internationalen Zentrum Wien (**VIC**) untergebracht sind. Dazu gehört die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (**OSZE**), unter der Leitung von Generalsekretär Lamberto Zannier (Italien), die sich vor allem um Stabilität und Sicherheit in ganz Europa bemüht. Die OSZE hat sich im letzten Jahrzehnt zu einer operativen Organisation weiterentwickelt, die auch im Feld aktiv ist.

*Österreich als Sitz internationaler Organisationen und Institutionen*

Seit 1965 hat auch die 1960 in Bagdad gegründete **OPEC** (Organisation of the Petroleum Exporting Countries) ihren Sitz in Wien. Diese zwischenstaatliche Organisation zur Koordination der Erdölpolitik ihrer Mitgliedstaaten hat die Aufgabe, faire und stabile Preise für Erdölproduzenten zu erreichen und verlässliche und wirtschaftliche Lieferungen für Konsumentennationen zu sichern. Sie besteht aus der Konferenz der Erdölminister, dem Gouverneursrat und einem Sekretariat unter einem von der Konferenz bestellten Generalsekretär, Abdalla Salem El-Badri (Libyen).

Der OPEC Fund for International Development (**OFID**) wurde 1976 von den Mitgliedstaaten der OPEC gegründet, um Entwicklungsländern finanzielle Unterstützung zur Stärkung ihres sozialen und ökonomischen Fortschritts zukommen zu lassen. Geleitet wird die Organisation von Suleiman Jasir Al-Herbish (Saudi Arabien).

Die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (**European Union Agency for Fundamental Rights, FRA**) hat ihren Sitz ebenfalls in Wien. Direktor der FRA ist seit 2008 der Däne Morten Kjaerum.

Die Internationale Organisation für Migration (**IOM**), die sich für einen menschenwürdigen und kontrollierten Ablauf von Migration einsetzt und die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet fördert, schuf im Jahr 2011 zusätzlich ein Regionalbüro in Wien, das sich themenspezifisch mit dem Raum Südost-, Osteuropa und Zentralasien beschäftigt.

Dank Österreichs Renommée als engagiertes Land in der Abrüstungsdebatte konnten in den letzten Jahren in Wien einige weitere wichtige Institutionen im Bereich der Abrüstung und der Nichtverbreitung von Nuklearwaffen angesiedelt werden: Mit österreichischer Unterstützung wurde im Februar 2011 das Vienna Center for Disarmament and Non-Proliferation (**VCDNP**) eröffnet und im November desselben Jahres nahm die Abrüstungsabteilung der VN (**UNODA**) ihre Tätigkeit in Wien auf. Österreich unterstreicht damit sein Engagement in den Bereichen internationale Sicherheit und Abrüstung.

Eine weitere Aufwertung erhielt der Amtssitz Österreich im Jahr 2011 durch die Ansiedlung der Internationalen Antikorruptionsakademie (**IACA**) in Laxenburg und durch die Gründung des **Internationalen King Abdullah Bin Abdulaziz Zentrum für Interreligiösen und Interkulturellen Dialog** in Wien.

Der Wiener Standort wurde in den letzten beiden Jahren weiters durch das International Peace Institute (**IPi**) sowie die Eröffnung – zusätzlich zum 2007 eröffneten Centre for Financial Reporting Reform (**CFFR**) – von Verbindungsbüros dreier Organisationen der Weltbankgruppe (Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung – **IBRD**, Multilaterale Investitions-Garantie Agentur – **MIGA**, Internationale Finanz-Corporation – **IFC**) gestärkt.



## 9. Der Internationale Schutz der Menschenrechte

### 9.1. Einleitung

Österreich wurde am 20. Mai von der VN-Generalversammlung (**VN-GV**) in den VN-Menschenrechtsrat (**MRR**) gewählt und ist damit bis Ende 2014 zum ersten Mal Mitglied des höchsten Menschenrechtsorgans der Vereinten Nationen. Bis Ende 2012 stellt Österreich darüber hinaus einen der Vizepräsidenten des Menschenrechtsrats.

Nach der erfolgreichen österreichischen Mitgliedschaft im VN-Sicherheitsrat von 2009–2010 bietet die Mitgliedschaft im Menschenrechtsrat die Möglichkeit, Nachhaltigkeit für die Schwerpunkte Österreichs im multilateralen Bereich zu erzielen und damit das internationale Profil Österreichs weiter zu stärken. Die weltweite Umsetzung internationaler Menschenrechtsstandards gehört zu den zentralen Anliegen Österreichs. Die spezifischen Schwerpunkte Österreichs umfassen den Schutz der Religions- und Gewissensfreiheit sowie der religiösen Minderheiten, die Förderung der Medienfreiheit und den Schutz von JournalistInnen sowie die Förderung der Rechte von Kindern und deren Schutz vor Gewalt und Ausbeutung. Zu diesen Schwerpunkten will Österreich in den nächsten Jahren im Menschenrechtsrat und in der VN-Generalversammlung konkrete Initiativen setzen und sich dazu auch in geeigneter Form in der EU, der VN-Allianz der Zivilisationen, der OSZE und dem Europarat einbringen.

Außerdem werden die bisherigen österreichischen Schwerpunkte im Menschenrechtsbereich weiterentwickelt. Diese beinhalten insbesondere die Stärkung der Menschenrechte besonders schutzwürdiger Personen und Gruppen (Minderheiten, Binnenvertriebene) sowie von Frauen, die Stärkung der Herrschaft des Rechts in den internationalen Beziehungen und der Rechtsstaatlichkeit, sowie den Kampf gegen die Straflosigkeit. Österreich setzt sich außerdem für die Abschaffung der Todesstrafe und die Bekämpfung des Menschenhandels ein. Ein besonderes Anliegen ist dabei die Stärkung der Zivilgesellschaft. Die Umsetzung und Verbreitung des humanitären Völkerrechts stellt einen weiteren Schwerpunkt der österreichischen Außenpolitik dar.

Im Jänner prüfte der Menschenrechtsrat die Lage der Menschenrechte in Österreich im Rahmen des Universal Periodic Review (**UPR**). Für den Umsetzungsprozess wurde in Österreich eine eigene UPR-Steuerungsgruppe mit VertreterInnen der Zivilgesellschaft eingerichtet.

### 9.2. Menschenrechte in den Vereinten Nationen

#### 9.2.1. Menschenrechtsrat

Der MRR wurde 2006 als Nachfolgeorgan der VN-Menschenrechtskommission gegründet. Das aus 47 Mitgliedern zusammengesetzte Gremium hat zur

*Der Internationale Schutz der Menschenrechte*

Aufgabe, den Schutz der Menschenrechte weltweit zu fördern und hält dazu jährlich zumindest drei reguläre Tagungen in Genf ab. Österreichs Mitgliedschaft im MRR begann am 19. Juni. An den März- und Juni-Tagungen des MRR beteiligte sich Österreich als aktiver Beobachter.

Eine der wesentlichen Neuerungen gegenüber dem Vorgängerorgan stellt die regelmäßige, alle vier Jahre stattfindende **Überprüfung der Menschenrechtssituation in allen VN-Mitgliedstaaten** (Universal Periodic Review) durch den MRR dar. Der **österreichische Staatenbericht** wurde unter Mitwirkung der zuständigen Ressorts und der Bundesländer im Gremium der MenschenrechtskoordinatorInnen erstellt und am 26. Jänner von Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger im MRR präsentiert. Österreich erhielt insgesamt 161 Empfehlungen anderer Staaten, wovon 131 Empfehlungen von Österreich angenommen und 30 abgelehnt wurden. Die Unabhängige Expertin für kulturelle Rechte Farida Shaheed führte vom 4.–15. April einen Besuch in Österreich durch. Fragen zum Recht auf Teilnahme am kulturellen Leben und zum Zugang zum kulturellen Erbe standen im Vordergrund ihrer Gespräche.

Im Rahmen der ersten **Überprüfung der Arbeit des MRR** durch diesen selbst sowie durch die VN-GV setzten sich Österreich und andere westliche Staaten für eine Steigerung der Effizienz und Wirksamkeit dieser für den globalen Menschenrechtsschutz zentralen Institution ein. Insbesondere wurden Vorschläge präsentiert, um den zeitgerechten und effektiven Umgang mit konkreten Menschenrechtskrisen zu verbessern. In Folge der Überprüfung wurde der Tagungszyklus des MRR an das Kalenderjahr angepasst.

Österreich engagierte sich aktiv für eine **Behandlung dringender Ländersituationen** durch den MRR und unterstützte die Einberufung der insgesamt vier **Sondersitzungen** im Jahr 2011. Aufgrund der eklatanten Menschenrechtsverletzungen durch das Gaddafi-Regime berief der MRR auf Initiative der EU Ende Februar eine Sondersitzung zur Lage in **Libyen** ein. Diese setzte eine Untersuchungskommission des MRR zur Prüfung von Menschenrechtsverletzungen ein und empfahl der VN-GV, Libyens Mitgliedschaft im MRR zu suspendieren. Die GV kam diesem Vorschlag umgehend nach. Überdies wurde die Hochkommissarin für Menschenrechte gebeten, dem MRR periodisch über die Menschenrechtsslage in Libyen zu berichten.

Die anhaltenden Menschenrechtsverletzungen in **Syrien** waren der Gegenstand von drei Sondersitzungen, jedes Mal mit Unterstützung Österreichs. Die erste Sondersitzung im April ordnete eine Untersuchung durch das Büro der Hochkommissarin an. Im August verurteilte der MRR die andauernden schweren und systematischen Menschenrechtsverletzungen durch die syrische Führung und setzte eine unabhängige Untersuchungskommission ein. Bei der auf Initiative der EU Anfang Dezember einberufenen neuerlichen Sondersitzung wurde der Druck auf das syrische Regime weiter erhöht und ein Sonderberichterstatter des MRR eingesetzt, der nach dem Abschluss der

Arbeiten der Untersuchungskommission die Situation in Syrien weiter dokumentieren soll.

Auch standen zahlreiche Initiativen während der regulären Tagungen im Zeichen der anhaltenden Spannungen im **arabischen Raum und Nordafrika**. Die Untersuchungskommissionen zu Libyen und Syrien berichteten dem MRR im Juni und im September über Verbrechen gegen die Menschlichkeit in beiden Ländern. Zu **Jemen** wurden ein überregionales Statement und schließlich auch eine Resolution verabschiedet, in denen die inakzeptablen Gewaltexzesse der dortigen Sicherheitskräfte verurteilt wurden.

Die **16. reguläre Tagung des MRR** im März wurde mit einem hochrangigen Segment eröffnet, bei dem Österreich durch Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger vertreten war. Neben einem Treffen mit der Hochkommissarin für Menschenrechte eröffnete der Vizekanzler im Genfer UN-Sitz auch eine Ausstellung des österreichischen Fotografen Lukas Hüller, der in mehreren großformatigen Werken die universelle Erklärung der Menschenrechte mit Hilfe von Kindern und Jugendlichen szenisch umsetzte.

Auf der Märztagung wurde außerdem angesichts der besorgniserregenden Menschenrechtslage im **Iran** das Mandat eines Sonderberichterstatters geschaffen, das von Österreich unterstützt wird. Österreich hat sich in der Folge dafür eingesetzt, das der Sonderberichterstatter zwecks Ausübung seines Mandats das Land bereisen darf.

Für die **Demokratische Volksrepublik Korea** und **Burma/Myanmar** wurden bestehende Mandate um ein Jahr verlängert. Zu **Tunesien, Côte d'Ivoire, Demokratische Republik Kongo** und **Burundi** wurden detaillierte Länderresolutionen verabschiedet.

Mehrere thematische Resolutionen wurden im Konsens verabschiedet, darunter die EU-Initiative zur Religions- und Gewissensfreiheit sowie eine Initiative der Organisation islamischer Staaten zum gleichen Thema, in der erstmals das umstrittene Konzept der Diffamierung von Religionen nicht mehr aufgegriffen wurde. Ebenfalls angenommen wurden Resolutionen zur Prävention von Folter, zur Situation von Terrorismusopfern, zu den Rechten von Kindern und von Personen mit Behinderung sowie mehrere Resolutionen zu den besetzten palästinensischen Gebieten, u. a. zur neuerlichen Befassung der VN-GV mit dem sog. Goldstone-Bericht zum Gaza-Konflikt sowie zur Aufarbeitung des Zwischenfalls mit der sog. Gaza-Flottille.

**Österreich** setzte erfolgreich seine langjährige Initiative für die Rechte von Angehörigen von ethnischen, religiösen und sprachlichen **Minderheiten** fort. Eine diesbezügliche Resolution, die im Konsens angenommen werden konnte, verlängerte das Mandat der Unabhängigen Expertin für Minderheitenfragen um weitere drei Jahre (siehe Kapitel 9.6.5 zum thematischen Schwerpunkt). Ebenso lud Österreich zu zwei informellen Podiumsdiskussionen zum Thema Rechte von Frauen im Freiheitsentzug und zur Situation von Binnenvertriebenen ein.

Bei der **17. regulären Tagung des MRR** im Juni gelang es der EU gemeinsam mit einer überregionalen Koalition von Staaten erstmals eine Resolution durchzubringen, die die Menschenrechtssituation in **Belarus** scharf verurteilte. Darüber hinaus verabschiedete der MRR eigene Länderresolutionen zur Situation in **Haiti, Burundi, Somalia, Kirgisistan** und zu **Côte d'Ivoire**, für die ein unabhängiger Experte eingesetzt wurde.

Der MRR verabschiedete darüber hinaus erstmals eine Resolution zu Menschenrechten von Lesben, Schwulen, Bi- und Transsexuellen Personen (**LGBT**). Der von Südafrika zur Abstimmung gebrachte Text verurteilt die Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung und Genderidentität. Weitere thematische Initiativen von besonderem Interesse waren die von Österreich maßgeblich unterstützte Verabschiedung eines 3. Fakultativprotokolls zur Kinderrechtskonvention, durch das ein Individualbeschwerdeverfahren eingerichtet wird, eine Initiative zum effektiven Schutz von Frauen vor Gewalt sowie die Schaffung einer Arbeitsgruppe zu Wirtschaft und Menschenrechten.

Die **18. reguläre Tagung des MRR** bildete einen erfolgreichen Auftakt der österreichischen Mitgliedschaft. Staatssekretär Wolfgang Waldner skizzierte in seiner Ansprache die österreichischen Schwerpunkte und eröffnete eine Ausstellung zum österreichischen Schwerpunktthema Kinderrechte, in welcher die Situation von Kindern von Eltern in Haft thematisiert wurde. Die traditionelle österreichische Initiative zu **Menschenrechten in der Strafrechtspflege** mit Fokus auf Jugendstrafrechtspflege wurde im Konsens angenommen, wobei erstmals in einer VN-Resolution das Mindestalter von zwölf Jahren für Strafverfolgung verankert wurde. Eine österreichische Initiative zur Veranstaltung einer Podiumsdiskussion zum **Schutz von Minderheiten** anlässlich des 20-jährigen Jubiläums der VN-Minderheitendeklaration im März 2012 wurde ebenfalls im Konsens angenommen. Österreich war auch Teil einer Kerngruppe zur Schaffung eines neuen Mandats für Vergangenheitsbewältigung und Übergangsgerechtigkeit. Ebenso lud Österreich zu einer informellen Podiumsdiskussion zu den Rechten von Hausangestellten ein.

Darüber hinaus konnte das Mandat des Sonderberichterstatters zum **Sudan** verlängert sowie ein Mandat für den **Südsudan** eingerichtet werden. Zur Menschenrechtslage in **Haiti, Burundi, Kambodscha** und **Jemen** konnten Konsensresolutionen verabschiedet werden. Zur Lage im Nahen Osten gab es angesichts parallel in der GV in New York laufender Verhandlungen erstmals seit langem keine neuen Initiativen. Mehrere Initiativen zum Thema Rassismus konnten nur teilweise im Konsens angenommen werden. Eine Initiative Kubas, Pakistans und anderer, die auf eine stärkere Kontrolle des Hochkommissariats für Menschenrechte abzielte, konnte erfolgreich abgewendet werden.

## 9.2.2. Generalversammlung

Im **Dritten Komitee der 66. Tagung der VN-Generalversammlung (VN-GV)** wurden **63 Resolutionen** zu menschenrechtlichen und sozialen Themen verhandelt und angenommen. Aus EU-Sicht waren die Annahmen einer neuen Resolution zur Menschenrechtssituation in **Syrien** sowie der traditionellen EU-Initiativen zur Menschenrechtssituation in **Myanmar**, der **Demokratischen Volksrepublik Korea** und der von der EU unterstützten kanadischen Resolution zu **Iran** mit jeweils besseren Abstimmungsergebnissen als in den Vorjahren ein Erfolg. Positiv zu bewerten sind auch die jeweiligen Konsensannahmen der von der EU eingebrachten Resolution zur religiösen Intoleranz sowie einer neuen OIC-Initiative, die auf das umstrittene Konzept der Diffamierung von Religionen verzichtete. In den Verhandlungen über die Resolution zu Rassismus erlaubte ein konstruktiver Ansatz der Haupteinbringer G77/Südafrika substantielle und atmosphärische Verbesserungen sowie eine gemeinsame Enthaltung der EU in der Abstimmung über den Text.

Dagegen konnte die Konsensannahme der traditionell von der EU und der Gruppe lateinamerikanischer Staaten eingebrachten Resolution über die Rechte des Kindes (diesjähriger Schwerpunkt: Kinder mit Behinderungen) nur unter Schwierigkeiten erreicht werden. Negative Auswirkungen hatte insbesondere eine neue Resolutionsinitiative Thailands zur Verbesserung der Koordination der VN-Akteure zum Schutz von Kindern, die tatsächlich gegen die Sonderbeauftragten des VN-Generalsekretärs zu Kindern in bewaffneten Konflikten gerichtet und vor dem Hintergrund von Vorwürfen über angebliche Mandatsüberschreitungen von VN-Akteuren zu sehen war.

Zu Spannungen führte auch die prozedurale Kontroverse um den Platz der EU auf der Rednerliste in den Diskussionen des Dritten Komitees. CARICOM sowie die Afrikanische und Teile der Asiatischen Gruppe bestanden darauf, dass die EU nur im Anschluss an durch Mitgliedstaaten vertretene Ländergruppen (d.h. de facto immer nur als letzte Gruppe) sprechen dürfe. Diese Situation wurde durch Ad-hoc-Arrangements überwunden, blieb jedoch im Kern ungelöst.

**Österreich** brachte eine Resolution zu **Minderheitenrechten** ein, die mit einem substantiell gestärkten Text und unter Miteinbringung von 69 Ländern aus allen Regionen im Konsens angenommen werden konnte (siehe auch Kapitel 9.6.5 zum thematischen Schwerpunkt). Darüber hinaus beteiligte sich Österreich aktiv an den Verhandlungen in der EU und in informellen Konsultationen, wobei neben den EU-Initiativen und Länderresolutionen insbesondere die Resolutionen zu den Themen Kinderrechte, Frauen, Intern Vertriebene, Religionsfreiheit, MenschenrechtsverteidigerInnen, Menschenrechte und Terrorismus, Folter, Rassismus sowie Drogen und Verbrechenverhütung intensiv verfolgt wurden. An den Debatten beteiligte sich Österreich neben den EU-Erklärungen mit einer nationalen Erklärung zu sozialer

Entwicklung (abgegeben von der österreichischen Jugend-Delegierten) sowie an den Interaktiven Dialogen mit der Sonderbeauftragten des VN-Generalsekretärs zu Kindern in bewaffneten Konflikten und der Sonderbeauftragten des VN-Generalsekretärs zu Gewalt gegen Kinder sowie den Sonderbericht-erstatteInnen zu Religionsfreiheit, intern vertriebenen Personen und Meinungsfreiheit.

Die EU organisierte zusammen mit einer überregionalen Gruppe von Ländern eine Veranstaltung zu Gewalt gegen Lesben, Schwule, Bi- und Transsexuelle Personen (LGBT). Dieses Thema blieb im Dritten Komitee weiterhin umstritten.

### 9.2.3. Frauenstatuskommission

Die 55. Tagung der **Frauenstatuskommission (FSK)** in New York vom 22. Februar bis 4. März war dem Hauptthema „Zugang und Teilnahme von Frauen und Mädchen an Bildung, Wissenschaft und Technologie, inklusive der Förderung des gleichen Zugangs von Frauen zu Vollbeschäftigung und menschenwürdiger Arbeit“ gewidmet. Die Schlussfolgerungen zu diesem Thema konnten nur nach schwierigen Verhandlungen, in welchen insbesondere der **Konsens zum Begriff „Gender“** in Frage gestellt wurde, angenommen werden. Darüber hinaus wurden **drei Resolutionen** zu den Themen Geschlechtergleichheit und Stärkung der Rolle von Frauen in Maßnahmen und Strategien zum Klimawandel, Frauen, Mädchen und HIV/AIDS sowie zur Situation von palästinensischen Frauen angenommen. Österreich beteiligte sich aktiv an der Debatte sowie an den EU-internen und informellen Verhandlungen. Außerdem organisierte Österreich gemeinsam mit Deutschland und der Schweiz eine Veranstaltung zum Thema „Effektive Instrumente zur Reduktion der Einkommenslücke zwischen Männern und Frauen in Unternehmen“ und unterstützte eine NGO-Veranstaltung zum Thema „Mentoring als Instrument zur Stärkung von NGO-Frauen bei der Frauenstatuskommission“.

## 9.3. Menschenrechte in der Europäischen Union

### 9.3.1. Die Menschenrechtspolitik der Europäischen Union

Zu den **Zielsetzungen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)** der Europäischen Union gehören gemäß Art. 21 des Vertrags von Lissabon die Entwicklung und Festigung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie die Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten. Fragen der EU-Menschenrechtspolitik innerhalb der EU werden in der Ratsarbeitsgruppe für Grundrechte, Bürgerrechte und Bewegungsfreiheit (**FREMP**) behandelt. Fragen der EU-Menschenrechtspolitik gegenüber Drittstaaten werden von den EU-MenschenrechtsdirektorInnen in der Ratsarbeitsgruppe



*Menschenrechte in der Europäischen Union*

Menschenrechte in EU-Außenbeziehungen (**COHOM**) in Zusammenarbeit mit Ratsarbeitsgruppen mit geographischem Schwerpunkt behandelt. **Österreich** führte sein Engagement für eine bessere Integration der Menschenrechte in alle EU-Politikbereiche fort, insbesondere auch für eine effektive Koordination zwischen COHOM und FREMP, um eine konsistente EU-Menschenrechtspolitik in und außerhalb der EU sicherzustellen.

Ein direktes Ergebnis der Bemühungen zur Stärkung der EU-Menschenrechtspolitik ist die Ausarbeitung einer **neuen EU-Menschenrechtsstrategie** für die GASP. Eine Mitteilung der EK an das EP und den Rat „Menschenrechte und Demokratie im Mittelpunkt des Auswärtigen Handelns der EU – Ein Wirksamerer Ansatz“ wurde von der EK am 12. Dezember angenommen und durch die EU-HV Catherine Ashton dem EP und dem Rat vorgestellt. Mit der neuen Strategie soll die Effektivität und Kohärenz der EU als globale Kraft für Menschenrechte weiter gestärkt werden. Ein weiterer Schritt in diese Richtung ist die Erstellung von **länderspezifischen Menschenrechtsstrategien**, welche derzeit für etwa 150 Staaten ausgearbeitet werden und 2012 abgeschlossen werden sollen.

Die **Leitlinien der EU zu Menschenrechten** für acht menschenrechtliche Bereiche sollen der Möglichkeit dienen, in besonders wichtigen Bereichen so effizient wie möglich zu agieren. Diese Leitlinien umfassen jeweils einen Katalog von Maßnahmen für das ständige Engagement der EU gegenüber Drittstaaten zur Todesstrafe; zu Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe; zum Schutz und zur Förderung der Kinderrechte; zu Menschenrechtsdialogen mit Drittstaaten; zum Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten; zum Schutz und zur Förderung von MenschenrechtsverteidigerInnen; zum Schutz und zur Förderung der Kinderrechte; Leitlinien zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen; und zum humanitären Völkerrecht. Darüber hinaus wurden auch ein Aktionsplan zu Religions- und Glaubensfreiheit und ein sogenanntes Toolkit zum Schutz und zur Förderung von Lesben, Schwulen, Bi- und Transsexuellen Personen (**LGBT**) beschlossen. **Österreich** setzt sich für die volle Umsetzung und Weiterentwicklung der Leitlinien ein und beteiligt sich aktiv an der Überarbeitung der Leitlinien zum Schutz und zur Förderung der Kinderrechte. Im Rahmen von COHOM ist Österreich auch ein aktives Mitglied der Arbeitsgruppen zu Religions- und Glaubensfreiheit, zu Kinderrechten, zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen sowie zur Umsetzung der Resolution 1325 (2000) des VN-SR zu Frauen, Frieden und Sicherheit.

Die Umsetzung von konkreten Projekten und Programmen im Bereich der EU-Menschenrechtspolitik erfolgt vor allem durch das **Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR)**. Die Arbeit des EIDHR wird durch den von der Europäischen Kommission geleiteten Ausschuss für Menschenrechte und Demokratisierung geleitet, der am 2. Dezember zum achten Mal tagte. Ein konkreter Beitrag zur weltweiten Stärkung der Demokratie sind auch die seit dem Jahr 2000 durchgeführten **EU-Wahlbeobach-**



**tungsmissionen.** Wie bereits in den Vorjahren nahmen wieder rund 30 ÖsterreicherInnen an allen EU-Wahlbeobachtungsmissionen teil. Es wurden dabei neun Missionen in folgenden Ländern durchgeführt: Niger, Tschad, Uganda, Nigeria, Peru, Sambia, Tunesien, Nicaragua und in der Demokratischen Republik Kongo.

Innerhalb der EU wurde durch den Vertrag von Lissabon die **Charta der Grundrechte der Europäischen Union** für die EU verbindlich und schuf die Verpflichtung, der Europäischen Menschenrechtskonvention (**EMRK**) beizutreten. Die 2010 aufgenommenen Verhandlungen wurden intensiv fortgeführt um einen möglichst baldigen Beitritt sicherzustellen.

Die **Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA)** mit Sitz in Wien berät die Europäische Kommission, den Rat und die Mitgliedstaaten sowie die Organe der Union. Das Amtssitzabkommen zwischen Österreich und der FRA trat am 1. Jänner in Kraft. **Österreich** setzt sich in der EU für eine Stärkung der FRA ein und arbeitet eng mit dieser zusammen. Neben den regelmäßigen Beratungstätigkeiten für EU-Institutionen zu Gesetzesvorhaben veröffentlichte die FRA Studien über MigrantInnen in irregulären Verhältnissen, Gewalt gegen Frauen, den Schutz vor Diskriminierung von Menschen mit psychischen Problemen, Menschenrechtsbildung in Holocaust-Gedenkstätten, Minderheitenschutz, Diskriminierung am Arbeitsmarkt, Homophobie, Antisemitismus und den Zugang zur Justiz. Am 21. und 22. November fand in Warschau die Grundrechtekonferenz der FRA unter dem Titel „Würde und Rechte von irregulären Migranten“ statt.

### 9.3.2. Strukturierte Menschenrechtsdialoge

Wie oben erwähnt wendet die EU eigene **Leitlinien für Menschenrechtsdialoge** mit Drittstaaten an und legt dabei unterschiedliche Dialogformen fest, nämlich strukturierte Menschenrechtsdialoge, Ad-hoc-Dialoge, Dialoge mit Staatengruppen sowie ExpertInnentreffen mit gleichgesinnten Staaten im Vorfeld von menschenrechtlichen Großveranstaltungen. Die EU hält strukturierte Menschenrechtsdialoge mit über 30 Staaten ab, wobei die jeweils besprochenen Themen, Problembereiche und Kooperationsmöglichkeiten von Fall zu Fall festgelegt werden. So werden beispielsweise besonders oft die Themenbereiche Minderheitenrechte, Frauenrechte, Todesstrafe, Religions- und Gewissensfreiheit, Demokratisierung, Rechtsstaatlichkeit, Kinderrechte und Entwicklung der Zivilgesellschaft angesprochen. Die EU ist dabei bemüht, auch die Zivilgesellschaft in diese Dialoge aktiv einzubeziehen, etwa durch Vorbereitungstreffen mit dieser im Vorfeld der Dialoge. Die Dialoge finden abwechselnd in der EU und im jeweiligen Partnerstaat statt.

2011 fanden Menschenrechtsdialoge der EU mit der **Afrikanischen Union, Chile, China, Georgien, Indien, Indonesien, Kasachstan, Kirgisistan, Kolumbien, Mexiko, Moldau, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan** statt.

### *Menschenrechte im Europarat*

Der **EU-China Menschenrechtsdialog** wurde am 16. Juni zum 30. Mal abgehalten, diesmal in Peking. Neben Einzelfällen wurden von der EU insbesondere das Verschwindenlassen von Personen und willkürliche Verhaftungen angesprochen. Auch Minderheitenrechte, Rassismus und Haftbedingungen wurden besprochen. Es wurde auch vereinbart, wie bereits früher ExpertInnenseminare mit TeilnehmerInnen aus dem akademischen Bereich, von Nichtregierungsorganisationen (**NRO**) und VertreterInnen der EU und Chinas abzuhalten. Wie bereits 2010 konnte im Jahr 2011 erneut nur eine Runde des Menschenrechtsdialogs stattfinden, da China keinem Termin für eine zweite Runde zustimmte.

Der Ende 2002 eingerichtete **Menschenrechtsdialog der EU mit dem Iran** kam nach der vierten Runde im Juni 2004 zum Erliegen. Im Jahr 2006 gab es unter österreichischem EU-Ratsvorsitz Bemühungen für eine Wiederaufnahme des Dialogs, die jedoch aufgrund der besorgniserregenden Menschenrechtslage im Iran ausblieb. Die Menschenrechtslage wurde auch in einer von **Österreich** miteingebrachten Resolution der 66. VN-GV kritisiert. Die zahlreichen Menschenrechtsverletzungen wurden von Österreich regelmäßig gegenüber der iranischen Regierung angesprochen.

## **9.4. Menschenrechte im Europarat**

Neben spezifischen Europarats-Konventionen (wie zur Verhütung von Folter, zur Bekämpfung von Menschenhandel und zum Minderheitenschutz, s. dazu Kapitel 6.1.4.) ist ein Hauptpfeiler des Menschenrechtsschutzsystems im Rahmen des Europarats die **Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK)** und die Tätigkeit des **Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (EGMR)**. Das Anwachsen der Mitgliedstaaten des Europarats von 23 im Jahr 1989 auf 47 heute sowie die breitere Öffentlichkeitswirkung des Menschenrechtssystems brachten eine deutliche Zunahme der eingebrachten Individualbeschwerden mit sich. Deren Anzahl wuchs von rund 4.000 im Jahr 1989 auf ca. 74.000, wobei sich allerdings die überwiegende Mehrheit im Verlauf der Prüfung als unzulässig herausstellt. Mit Jahresende waren insgesamt 151.200 Beschwerden anhängig. Seit Jahren bestehen daher Bemühungen, dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Insbesondere wurde das 14. Zusatzprotokoll zur EMRK ausgearbeitet, das die internen Arbeitsabläufe des Gerichtshofs reformiert, nach der letzten noch ausstehenden Ratifikation durch Russland am 1. Juni 2010 in Kraft trat und bereits erste konkrete Erfolge gezeigt hat. Am 26. und 27. April veranstaltete der türkische Europarats-Vorsitz in Izmir eine Ministerkonferenz zur Weiterführung des von der Schweiz begonnenen – über das 14. Zusatzprotokoll hinausgehenden – Reformprozesses, bei der eine politische Deklaration und ein Aktionsplan verabschiedet wurden, die auf kurz- und langfristige Reformschritte sowohl auf nationaler als auch auf Ebene des Ministerkomitees und des Gerichtshofes ausgerichtet sind. Für **Österreich** soll das bestehende Schutzsystem nicht

durch die Reformbemühungen beeinträchtigt werden. Österreich setzte sich unter anderem dafür ein, dass das in der Konvention enthaltene Individualbeschwerderecht auch in Zukunft gesichert bleibt und wehrte gemeinsam mit einer Gruppe gleichgesinnter Staaten einen Vorstoß zur Einführung von Gerichtsgebühren für die Einbringung von Beschwerden ab.

## 9.5. Menschenrechte in der OSZE

Siehe Kapitel 5.2.4.

## 9.6. Österreichische Schwerpunkte im Menschenrechtsbereich

### 9.6.1. Religionsfreiheit und Schutz religiöser Minderheiten

Als Reaktion auf den weltweiten Anstieg von Gewalt und Diskriminierung gegen religiöse Minderheiten hat Österreich sein Engagement für Religionsfreiheit und den Schutz religiöser Minderheiten auf bilateraler wie multilateraler Ebene verstärkt.

Im VN-Menschenrechtsrat hat Österreich dieses Thema zu einer Priorität seiner Mitgliedschaft gemacht und spricht es sowohl in länderspezifischen als auch thematischen Debatten und Initiativen im MRR aktiv an. Österreich wählt in seiner Arbeit bewusst einen partnerschaftlichen Ansatz und bringt dabei seine Erfahrungen und Kontakte aus dem interkulturellen Dialog ein. Auf österreichische und italienische Initiative wurde bei der alljährlich von der EU eingebrachten traditionellen Resolution zur Religions- und Gewissensfreiheit auf der 16. Tagung des MRR vom 28. Februar bis 25. März ein besonderer Schwerpunkt auf die Situation Angehöriger religiöser Minderheiten gesetzt, Gewaltakte gegen religiöse Minderheiten verurteilt und zu Toleranz und Dialog aufgerufen. Österreich unterstützt das unabhängige Mandat des VN-Sonderberichterstatters zu Religions- und Gewissensfreiheit, das seit 2010 Professor Heiner Bielefeldt aus Deutschland ausübt. Das österreichische Anliegen eines **verstärkten Einsatzes der EU** für einen besseren Schutz religiöser Minderheiten weltweit, das gemeinsam mit Italien Ende Dezember 2010 im EU-Rat aufgebracht wurde, fand seinen Niederschlag in den Ratsschlussfolgerungen vom 21. Februar, wonach das Thema Religionsfreiheit und Schutz religiöser Minderheiten vom Europäischen Auswärtigen Dienst als Schwerpunkt wahrgenommen werden soll. Im Rahmen der EU-Task Force für Religionsfreiheit, die auf österreichische Initiative errichtet wurde und in der Österreich aktiv mitarbeitet, werden auf Basis regelmäßiger Berichte der EU-Delegationen über den Stand der Religionsfreiheit in der Welt konkrete Handlungsinitiativen für die Förderung von Religionsfreiheit und Schutz religiöser Minderheiten entwickelt.

## *Österreichische Schwerpunkte im Menschenrechtsbereich*

Auch im **OSZE-Rahmen** und im Rahmen des **Europarates** werden Initiativen zum Schutz religiöser Minderheiten und zur Religionsfreiheit von Österreich aktiv unterstützt. Am 11. und 12. September fand in Rom eine OSZE-Konferenz über Maßnahmen gegen religiöse Intoleranz und religiös motivierte Hassverbrechen gegen Christen statt, an der Österreich teilnahm.

### **9.6.2. Menschenrechte von Kindern**

Die Förderung und der Schutz der Rechte von Kindern sind ein zentrales Anliegen der österreichischen Außenpolitik. Wie auch schon als nichtständiges Mitglied des VN-Sicherheitsrates 2009–2010 hat Österreich die Förderung der Rechte von Kindern und ihren Schutz vor Gewalt und Ausbeutung zu einem **Schwerpunkt für die Mitgliedschaft im VN-Menschenrechtsrat 2011–2014** gemacht. Die von Österreich im September im Menschenrechtsrat eingebrachte Resolution zu Menschenrechten in der Strafrechtspflege setzte einen Schwerpunkt auf die Einhaltung **rechtsstaatlicher Normen im Jugendstrafverfahren und -strafvollzug** und forderte die Staaten u.a. dazu auf, keine Kinder unter zwölf Jahren strafrechtlich zu verfolgen sowie Opfer von Kinderhandel nicht aufgrund ihres Status zu kriminalisieren. Die Initiative wurde von 66 Staaten aus allen Regionen unterstützt und konnte im Konsens angenommen werden.

Ebenfalls im Rahmen des MRR engagierte sich Österreich für die Ausarbeitung eines **dritten Fakultativprotokolls zur Kinderrechtskonvention**, mit dem eine individuelle Beschwerdemöglichkeit an den VN-Kinderrechtsausschuss ermöglicht wird. Der Entwurf des Fakultativprotokolls wurde im Februar von einer Arbeitsgruppe des MRR fertiggestellt und nach Weiterleitung an die VN-GV von dieser im Dezember im Konsens angenommen.

Österreich nahm aktiv an der jährlichen offenen Debatte des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen (**VN-SR**) zu Kindern in bewaffneten Konflikten (sh. Kapitel 7.3.1) sowie am Follow-up-Treffen zur Pariser Konferenz „Befreien wir Kinder vom Krieg“ (2007) im Rahmen der Generaldebatte in den VN teil.

Österreich unterstützte darüber hinaus die Bemühungen der VN, die Kapazitäten ihrer FEOs und politischen Missionen im Bereich der Kinderrechte zu stärken. So wurde beispielsweise die Ausarbeitung einer VN-internen Richtlinie für die Tätigkeit der im Rahmen von VN-Operationen eingesetzten KinderrechtsexpertInnen von Österreich finanziell unterstützt. Das BMeiA führt außerdem regelmäßig Schulungen zu Kinder- und Frauenrechten für österreichische SoldatInnen vor Auslandseinsätzen durch.

Auch die **österreichische Entwicklungszusammenarbeit (OEZA)** setzt sich gezielt für die Rechte von Kindern ein. Das Engagement reicht von Training in moderner Sozialarbeit, Reintegration bis zu Beratung und Sensibilisierung gegen Kindesmissbrauch, Ausbeutung und Menschenhandel. In Albanien und Serbien werden z.B. Sicherheitsnetze und Maßnahmen gegen Kinder-

handel und Cyberkriminalität sowie Kinderschutzeinrichtungen und Training für Sozialarbeiter durch die OEZA unterstützt. Im Schwerpunktland Moldau finanziert die OEZA ein Caritas Krisenzentrum, das sich Kindern und Jugendlichen in Not und ihrer Reintegration annimmt, und im Kosovo ein Projekt zum Schutz vor häuslicher Gewalt.

### 9.6.3. Menschenrechte von Frauen

Die Stärkung der Rechte von Frauen zählt zu den Prioritäten der österreichischen Menschenrechtspolitik. In diesem Zusammenhang setzt sich Österreich u. a. für die Förderung von Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen sowie für die aktive Einbindung von Frauen in Friedensprozesse ein.

Im April konnten die Verhandlungen zum neuen **Europaratsübereinkommen zur Verhütung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (CAH-VIO)** unter führender österreichischer Beteiligung erfolgreich abgeschlossen werden. Das Übereinkommen wurde am 11. Mai von Staatssekretär Wolfgang Waldner in Istanbul unterzeichnet. Dieses Übereinkommen ist das erste rechtlich bindende internationale Instrument in diesem Feld, das einen umfassenden Rahmen zur Verhütung von Gewalt, zum Schutz von Opfern und zur Bekämpfung der Straflosigkeit von Gewalt gegen Frauen bietet und auch sensible Themen wie Genitalverstümmelung und Zwangsheiraten abdeckt. Mittlerweile haben 18 Staaten das Übereinkommen, das auch Nicht-Mitgliedstaaten des EuR offen steht, unterzeichnet, welches nach der Ratifikation durch zehn Staaten in Kraft treten wird.

Auch im Rahmen der EU bemühte sich Österreich als Mitglied der EU Task Force „Gewalt gegen Frauen“ um eine umfassende Umsetzung der im Dezember 2008 angenommenen EU-Leitlinien zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. Als Zeichen der Unterstützung für die systemweite Kampagne des VN-GS zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen setzte Österreich seine Beitragsleistung zum Antigewaltfonds der VN fort.

Am 11. April besuchte Bundesminister Michael Spindelegger die neu gegründete VN-Agentur **UN Women** in New York, welche die zuvor bestehenden VN-Einheiten im Genderbereich zusammenführt, und traf mit Exekutivdirektorin Michelle Bachelet zusammen. Zur Unterstützung von UN Women wurde in weiterer Folge die Entsendung einer österreichischen Junior Professional Officer (**JPO**) in das Büro der Exekutivdirektorin vorbereitet, die Anfang 2012 ihre Tätigkeit aufnehmen soll.

In Umsetzung der im Oktober 2010 anlässlich des zehnjährigen Jubiläums der Annahme der Resolution 1325 (2000) des VN-SR zu Frauen, Frieden und Sicherheit angekündigten österreichischen Initiativen wurde insbesondere der **österreichische Nationale Aktionsplan (NAP) zu Resolution 1325** im Rahmen einer interministeriellen Arbeitsgruppe sowie unter Beteiligung von

### *Österreichische Schwerpunkte im Menschenrechtsbereich*

VertreterInnen der Zivilgesellschaft erstmals zur Gänze überarbeitet. Österreich förderte außerdem ein Projekt von UN Women zur Unterstützung der Umsetzung der Resolution 1325 unter Anwendung der dazu ausgearbeiteten Indikatoren. Auch als Mitglied der EU Task Force 1325 setzte sich Österreich für die Umsetzung dieser SR-Resolution ein.

Die Einbindung von Frauen in politische Prozesse – insbesondere auch im Zuge des „Arabischen Frühlings“ – wurde u.a. durch die Unterstützung eines Projekts von UN Women zur Förderung der politischen Partizipation von Frauen im demokratischen Übergangsprozess in Ägypten gefördert. Die Unterstützung des Gender-Direktorates der Afrikanischen Union wurde ebenfalls fortgesetzt.

Die Sonderbeauftragte für internationale Frauenfragen im BMeiA, Bundesministerin a.D. Abgeordnete zum Nationalrat Ursula Plassnik, setzte sich insbesondere für eine gleichberechtigte und wirksame Teilhabe der Frauen im Rahmen der Demokratisierungsprozesse im arabischen Raum ein und forderte in diesem Zusammenhang auch ein Ende der strukturellen Gewalt gegen Frauen sowie die Ahndung von an Frauen verübten Verbrechen.

Die Förderung von Frauenrechten war auch Thema der jährlichen Sitzung des von Österreich initiierten und kofinanzierten Minderheitenforums des MRR in Genf am 29. und 30. November, die speziell den Rechten weiblicher Minderheitenangehöriger und deren Zugang zum Recht gewidmet war (siehe dazu Kapitel 9.6.5.).

#### **9.6.4. Medienfreiheit und Schutz von JournalistInnen**

Angeichts des Anstiegs von gezielten Übergriffen auf JournalistInnen weltweit sowie des Problems der weitverbreiteten Strafflosigkeit hat Österreich die Verbesserung des Schutzes von JournalistInnen und die Verteidigung der Presse- und Medienfreiheit zu einem Hauptanliegen seiner Mitgliedschaft im VN-MRR gemacht. Als Startschuss des österreichischen Engagements fand am 23. November in Wien ein vom BMeiA in Kooperation mit dem Internationalen Presseinstitut (IPI) organisiertes hochrangiges **Expertentreffen zum Thema „Safety of Journalists: Towards a more effective international protection framework“** statt. Im Rahmen dieser Veranstaltung erörterten VertreterInnen von Staaten sowie von internationalen Organisationen und der Zivilgesellschaft unter dem Vorsitz von Staatssekretär Wolfgang Waldner konkrete Möglichkeiten zur Verbesserung der Sicherheit von JournalistInnen weltweit, insbesondere im Rahmen der Vereinten Nationen und anderer internationaler Organisationen. Die Ergebnisse des Wiener Treffens wurden in einem öffentlich zugänglichen Dokument schriftlich festgehalten und werden in diverse Aktivitäten im Rahmen des Menschenrechtsrates einfließen, wobei das Ziel der Aufbau einer breiten überregionalen Koalition und die **Einbringung einer Resolution zum Schutz von JournalistInnen im MRR** ist,



die dieses Thema auf der internationalen Menschenrechtsagenda verankern soll.

Österreich beteiligte sich darüber hinaus auch aktiv an laufenden Initiativen zur Verbesserung des Schutzes von JournalistInnen im Rahmen der **OSZE** sowie der Ausarbeitung eines VN-Aktionsplans zum Schutz von JournalistInnen im Rahmen der **UNESCO**.

Österreich brachte sich auch in die internationale Diskussion über die **Auswirkungen des Internets auf die Menschenrechte** und ihre volle Geltung „online“ ein, u. a. durch aktive Teilnahme am Internet Governance Forum in Nairobi vom 27.–30. September, der London Conference on Cyberspace am 1. und 2. November und der Konferenz „Freedom Online“ in Den Haag am 8. und 9. Dezember, die für eine stärkere Zusammenarbeit auf internationaler Ebene zum Schutz der freien Meinungsäußerung eintraten. Mit der **Europarats-Konferenz „Our Internet – Our Rights, Our Freedoms“ am 24. und 25. November in Wien** ging dazu ein wichtiger Impuls von Österreich aus (siehe dazu Kapitel 9.4.).

### 9.6.5. Minderheitenschutz

Der **Schutz der Rechte von ethnischen, religiösen und sprachlichen Minderheiten** ist Österreich ein großes Anliegen. Am 24. März wurde die dazu traditionell von Österreich eingebrachte **Resolutionsinitiative** von der 16. regulären Tagung des MRR im Konsens angenommen. Im Mittelpunkt der Resolution stand die Verlängerung des Mandates der Unabhängigen Expertin für Minderheitenfragen um weitere drei Jahre. Anfang August nahm dann die neue **Unabhängige Expertin für Minderheitenfragen**, die Ungarin Rita Izsák, ihre Arbeit auf. Sie löste damit die US-Amerikanerin Gay McDougall ab, die seit 2005 dieses Amt innehatte.

Durch die Einbringung einer Entscheidung zum Schutz von Minderheiten während der 18. regulären Tagung des MRR hat Österreich sein Engagement in diesem Bereich weiter unterstrichen. Der von insgesamt 66 Staaten aus allen Weltregionen unterstützte Text legt die Veranstaltung einer **Podiumsdiskussion zum weltweiten Schutz von Minderheiten** anlässlich des 20-jährigen Jubiläums der VN-Minderheitendeklaration im Rahmen der 20. regulären Tagung des MRR im März 2012 fest. Die effektive Förderung der Erklärung über die Rechte von Personen, die nationalen oder ethnischen, religiösen und sprachlichen Minderheiten angehören, war auch das Thema der im 3. Komitee der 66. VN-GV von Österreich eingebrachten Resolution, die im Konsens angenommen und von 69 Ländern aus allen Regionen miteingebracht wurde. Die Unabhängige Expertin für Minderheitenfragen erhält durch die Resolution erstmals die Möglichkeit, jährlich der GV zu berichten.

Auf Initiative Österreichs wurde ein **Forum zu Minderheitenfragen** eingerichtet, das einmal jährlich in Genf tagt und Maßnahmen zur weiteren



## *Österreichische Schwerpunkte im Menschenrechtsbereich*

Umsetzung der 1992 von der VN-GV verabschiedeten Minderheitendeklaration festlegen soll. Das vierte Treffen des Forums am 29. und 30. November widmete sich dem **Thema „Frauen und Minderheiten“**. Graciela Dixon, ehemalige Präsidentin des panamaischen Verfassungsgerichtshofs, übernahm den jährlich rotierenden Vorsitz. Beim Treffen standen die Teilnahme am politischen und wirtschaftlichen Leben, die wichtige Rolle von Schulbildung für weibliche Angehörige von Minderheiten sowie das Thema der Gewalt gegen Frauen, die Minderheiten angehören, im Zentrum der Diskussionen. Unter den mehr als 500 TeilnehmerInnen waren neben VertreterInnen von Staaten und internationalen Organisationen, VertreterInnen von NRO und ExpertInnen zu Minderheitenfragen vor allem auch zahlreiche MinderheitenvertreterInnen anwesend. Die Unabhängige Expertin für Minderheitenfragen Rita Izsák wird im Rahmen ihres ersten Jahresberichts an den MRR im März 2012 über die am Forum erarbeiteten Empfehlungen berichten.

### **9.6.6. Menschenrechtsbildung**

Aufgabe der Menschenrechtsbildung ist es, den Menschen ihre Rechte und Grundfreiheiten zu erklären und das Bewusstsein der staatlichen Autoritäten über die Bedeutung und Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte zu schärfen. Mit dem **Handbuch zur Menschenrechtsbildung „Menschenrechte verstehen“** stellt Österreich ein Instrument zur Verfügung, das in zahlreichen Ländern und Regionen zu diesem Zweck zum Einsatz kommt. Das Handbuch wurde mittlerweile in 15 Sprachen übersetzt und erreicht somit einen Großteil der Weltbevölkerung. Die 3. aktualisierte und überarbeitete Fassung der englischen Auflage wird im Frühjahr 2012 erscheinen; eine Neuauflage in arabischer Sprache befindet sich derzeit in Planung. Weitere Trainingsmaterialien sind auf der Webseite des European Training and Research Center for Human Rights and Democracy (**ETC**) in Graz der Öffentlichkeit zugänglich.

Auch als Mitglied des UNESCO-Exekutivkomitees hat Österreich das Thema Menschenrechtsbildung als einen Schwerpunkt definiert und unterstützt Initiativen, die dem Erwerb von Kenntnissen über Menschenrechte dienen und Mechanismen zu ihrem Schutz gewährleisten sollen.

Am 19. Dezember wurde von der VN-GV die Deklaration zu Menschenrechtsbildung und Training angenommen, die zuvor während eines über zweijährigen Prozesses vom MRR erarbeitet und in dessen 16. regulärer Tagung im März Konsens verabschiedet wurde. Die Deklaration ist rechtlich nicht bindend, dennoch handelt es sich bei der Verabschiedung um einen für die Menschenrechtsbildung wichtigen Schritt.

Die aktuelle zweite Phase (2010–2014) des VN-Weltprogramms für Menschenrechtsbildung widmet sich der Menschenrechtsbildung an Hochschu-

len und ist fokussiert auf Trainingsprogramme für Lehrpersonen, Personal des öffentlichen Dienstes sowie Polizei und Militär.

### 9.6.7 Humanitäres Völkerrecht

Siehe Kapitel 10.4.

### 9.6.8 Bekämpfung des Menschenhandels

Menschenhandel ist eine schwerwiegende Verletzung fundamentalster Menschenrechte. Laut Berichten der Vereinten Nationen werden 2,4 Millionen Personen jährlich Opfer des Menschenhandels. Allein in Europa gibt es 140.000 Fälle pro Jahr. Frauen und Kinder sind am meisten von Menschenhandel betroffen. Der Handel mit der „Ware Mensch“ zählt neben dem Drogen- und Waffenhandel zu den weltweit größten Zweigen des grenzüberschreitenden organisierten Verbrechens. Die Vereinten Nationen schätzen die weltweiten Jahresprofite auf 32 Milliarden Dollar.

Österreich ist durch seine Lage im Zentrum Europas von Menschenhandel als Transit- und Zielland betroffen. Erfahrungen zeigen, dass in Österreich insbesondere der Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, sklavereiähnliche Zustände bei Hausangestellten sowie Kinderhandel verbreitet sind.

**Österreich ist Vertragspartei sämtlicher relevanter internationaler Rechtsinstrumente gegen den Menschenhandel**, insbesondere des Zusatzprotokolls zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität (2005) und des Übereinkommens des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels (2006) und ist bestrebt, seine internationalen Verpflichtungen zu implementieren. In diesem Zusammenhang setzte Österreich auch seine **intensive Kooperation mit internationalen Organisationen**, wie z.B. mit dem in Wien ansässigen Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (**UNODC**), der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (**OSZE**) und der Internationalen Organisation für Migration (**IOM**) fort.

Im Jahr 2011 wurde Österreich als einer der ersten europäischen Staaten von der ExpertInnen-Gruppe des Europarates (GRETA – Le Groupe d'experts sur la lutte contre la traite des êtres humains) evaluiert. Der Österreich-Bericht sowie die Empfehlungen der ExpertInnen-Gruppe, wurden am 26. September vom Vertragsparteienkomitee angenommen. Die ExpertInnen-Gruppe beurteilte die österreichischen Maßnahmen im Kampf gegen den Menschenhandel prinzipiell als positiv. Gemäß den Empfehlungen der ExpertInnen-Gruppe wären verstärkte Aktivitäten in den Bereichen Schutz von Opfern von Kinderhandel sowie Bekämpfung des Menschenhandels zum Zweck der Arbeitsausbeutung erforderlich. Am 15. April ist die Richtlinie 2011/36 des

## *Der Internationale Strafgerichtshof*

Europäischen Parlaments und des Rates zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer in Kraft getreten. Diese Richtlinie, der die österreichische Rechtslage bereits zum großen Teil entspricht, ist innerhalb von zwei Jahren umzusetzen.

Die bereits im Jahr 2004 unter der Leitung des BMeiA eingerichtete **Task Force zur Bekämpfung des Menschenhandels**, in der alle staatlichen Stellen und Nicht-Regierungsorganisationen eng zusammenarbeiten, setzte unter dem Vorsitz der **Nationalen Koordinatorin zur Bekämpfung des Menschenhandels**, Botschafterin Elisabeth Tichy-Fisslberger, Sektionsleiterin im BMeiA, ihre Aktivitäten zur Umsetzung des **Nationalen Aktionsplans zur Bekämpfung des Menschenhandels 2009–2011** fort. Im Mittelpunkt der Maßnahmen standen Prävention, Opferschutz, Strafverfolgung sowie regionale, nationale und internationale Koordination und Kooperation. Die innerstaatliche Koordination für die Ausarbeitung des dritten Nationalen Aktionsplans zur Bekämpfung des Menschenhandels 2012–2014 konnte im Dezember abgeschlossen werden.

Im Bereich der Prävention bzw. Bewusstseinsbildung organisierte das BMeiA am 17. Oktober anlässlich des „EU-Anti-Trafficking-Day 2011“ die jährliche **öffentliche Veranstaltung zum Thema „Gemeinsam gegen Menschenhandel“** in der Diplomatischen Akademie Wien. Die Veranstaltung wurde von Staatssekretär Wolfgang Waldner, Bundesministerin Gabriele Heinisch-Hosek, Bundesminister Rudolf Hundstorfer sowie Staatssekretär Sebastian Kurz eröffnet. Die unter der Federführung des BMeiA konzipierte **Ausstellung „Menschenhandel – die Sklaverei im 21. Jahrhundert“** wurde im Rahmen der Veranstaltung sowie der vom BMUKK organisierten „Aktionstage Politische Bildung“ (27. April bis 15. Mai) an österreichischen Schulen gezeigt.

Alle **österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland**, insbesondere in Risikoländern, wurden aufgefordert, aktiv **Präventionsmaßnahmen** gegen den Menschenhandel, u. a. durch die Verteilung von Informationsbroschüren, zu setzen. Im Rahmen der österreichischen Entwicklungshilfe unterstützte Österreich potentielle Opfer von Menschenhandel bereits in den Herkunftsländern, etwa durch von IOM und UNODC organisierte Projekte in Westafrika und in Südosteuropa.

Um den **Schutz von Hausangestellten** von in Österreich akkreditierten DiplomatenInnen oder internationalen BeamtenInnen zu erhöhen, entwickelte das BMeiA in Zusammenarbeit mit den anderen zuständigen Bundesministerien und Opferschutzeinrichtungen eine Vielzahl von Kontrollmaßnahmen, um jeglichen Missbrauch zu unterbinden. Österreich hat hierbei auf internationaler Ebene eine Vorreiterrolle eingenommen.

## **9.7. Der Internationale Strafgerichtshof**

Der in Den Haag angesiedelte Internationale Strafgerichtshof (**IStGH**) ist ein durch das Römer Statut (**RS**) von 1998 geschaffenes ständiges und unabhängiges

*Der Internationale Schutz der Menschenrechte*

giges internationales Gericht. Seine Jurisdiktion erstreckt sich auf die Tatbestände Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen, sofern diese nach dem Inkrafttreten des RS am 1. Juli 2002 auf dem Gebiet oder von einem Staatsangehörigen eines Vertragsstaates begangen wurden. Der VN-SR hat die Möglichkeit, eine Situation dem IStGH zu unterbreiten, auch wenn der betroffene Staat nicht Vertragsstaat des RS ist. Das RS, dem derzeit 120 Vertragsstaaten angehören, normiert eine sog. komplementäre Jurisdiktion des IStGH, d. h., diese kommt erst dann zum Tragen, wenn die primär zur Strafverfolgung der Verbrechen zuständigen Staaten nicht willens oder nicht in der Lage sind, die Verbrechen zu untersuchen bzw. zu verfolgen.

Derzeit sind sieben Situationen beim IStGH anhängig: Uganda, Demokratische Republik Kongo, Zentralafrikanische Republik, Kenia, Darfur/Sudan (Zuweisung des VN-SR durch Resolution 1593 (2005)); neu hinzugekommen im Jahr 2011 sind Libyen (seit 26. Februar; Zuweisung des VN-SR durch Resolution 1970 (2011)) und Côte d'Ivoire (seit 3. Oktober; Eröffnung proprio motu). Der am 4. März 2009 erlassene Haftbefehl des IStGH gegen den sudanesischen Präsidenten Al Bashir, der erste gegen ein amtierendes Staatsoberhaupt, wurde bisher nicht vollzogen. Am 2. Dezember beantragte der IStGH-Chefankläger auch einen Haftbefehl gegen den sudanesischen Verteidigungsminister Abdelrahim Mohamed Hussein. Am 27. Juni erließ der IStGH Haftbefehle gegen den libyschen Revolutionsführer Muammar Gaddafi, seinen Sohn Saif Al-Islam Gaddafi und den Geheimdienstchef Abdullah Al-Senussi. Das Verfahren gegen Muammar Gaddafi wurde nach dessen Tod am 20. Oktober eingestellt. Der wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit angeklagte ehemalige Präsident von Côte d'Ivoire, Laurent Gbagbo, wurde am 30. November an den IStGH überstellt.

Im Rahmen der 10. Tagung der Versammlung der Vertragsstaaten des IStGH wurden am 12. Dezember Botschafterin Tiina Intelmann (Estland) als neue Präsidentin der Vertragsstaatenversammlung und die stellvertretende IStGH-Anklägerin Fatou Bensouda (Gambia) als Nachfolgerin des Chefanklägers Moreno Ocampo einstimmig gewählt. Bensouda wird ihr Amt im Juli 2012 antreten.

Österreich gehört zu den traditionellen Unterstützern des IStGH. Es schloss als erster Vertragsstaat mit dem IStGH ein Abkommen über den Vollzug von Freiheitsstrafen ab und nahm Gespräche mit dem IStGH betreffend den Abschluss einer Vereinbarung über Zeugenschutz auf. Weiters wird derzeit eine Novelle des Strafgesetzbuches zur Aufnahme der im RS geahndeten Verbrechen vorbereitet. An der Vorbereitung der Ratifikation der im Juni 2010 von der Überprüfungskonferenz des RS in Kampala, Uganda, im Konsens angenommenen Änderungen des RS (Definition des Straftatbestands der Aggression und Erweiterung des Katalogs der Kriegsverbrechen) wird ebenfalls gearbeitet.

## 10. Humanitäre Angelegenheiten

### 10.1. Österreichische humanitäre Hilfe und Katastrophenhilfe

#### 10.1.1. Bilaterale humanitäre Hilfe

Die bilaterale humanitäre Hilfe Österreichs wird sowohl von der Austrian Development Agency (**ADA**) als auch von Bundesministerien, etwa dem Bundesministerium für Inneres, dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und dem Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport, von den Ländern und Gemeinden sowie von anderen öffentlichen Stellen finanziert und abgewickelt.

Die bilaterale humanitäre Hilfe dient sowohl der Unterstützung chronischer Krisengebiete als auch der Reaktion auf unvorhergesehene Katastropheneignisse. Zu letzteren zählten 2011 vor allem die humanitäre **Krisensituation nach dem Volksaufstand in Libyen** und die verheerende **Erdbeben- und Tsunamikatastrophe in Japan**. Zur Bewältigung dieser unvorhergesehenen Katastrophen wurden 2011 Mittel aus dem mit 5 Millionen Euro dotierten **Auslandskatastrophenfonds (AKF)** zur Verfügung gestellt. Zusätzlich zu den humanitären Krisen in Libyen und Japan wurden auch beträchtliche Mittel aus dem AKF zur Bewältigung der **Dürre- und Hungerkatastrophe am Horn von Afrika/Somalia** verwendet. Die Mittel wurden sowohl an internationale humanitäre Organisationen als auch an österreichische Nichtregierungsorganisationen vergeben.

Im Jahr 2011 wurden durch die ADA 3,7 Millionen Euro für bilaterale humanitäre Hilfe abgewickelt.

Die bilaterale humanitäre Hilfe anderer österreichischer ODA-Geber, zu der auch die vom BMI koordinierte humanitäre Hilfe bei internationalen Katastrophenereignissen zählt, betrug im Jahr 2011 10,1 Millionen Euro.

##### 10.1.1.1. Internationale Katastrophenhilfe

Österreich leistete aufgrund von Hilfsersuchen im Rahmen des EU-Mechanismus in direkter Koordination mit der EK/Monitoring and Information Centre (**MIC**) internationale Katastrophenhilfe: Nach dem **Volksaufstand/zivilen Unruhen in Libyen** im Februar leistete Österreich über das Netzwerk des Österreichischen Roten Kreuzes bzw. der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften Katastrophenhilfe in Form von Decken, Wasserkannister, Küchensets und Hygienekits aus Mitteln des BMI. Nach dem verheerenden **Erdbeben und Tsunami in Japan** im März stellte Österreich der betroffenen Bevölkerung mit Hilfe des Österreichischen Roten Kreuzes aus Mitteln der Katastrophenhilfe Decken sowie Wasserkannister zur Verfügung. Darüber hinaus wurden im Wege des MIC insgesamt sechs EU-ExpertInnen und zwei United Nations Disaster Assessment and Coordina-

tion (**UNDAC**) Mitglieder angeboten, die jedoch nicht angenommen wurden. Nach der **Munitionslagerexplosion und den Stromausfällen in Zypern** im Juli wurden zwei VertreterInnen des BMLVS nach Zypern entsendet. Nach den **Überschwemmungen in Pakistan** im August/September half Österreich mit Logistikunterstützung des Österreichischen Roten Kreuzes der betroffenen Bevölkerung mit Wasseraufbereitungsstoffen zur Wasserentkeimung sowie winterfesten Familienzelten. Nach den **Überschwemmungen in El Salvador** im Oktober des Jahres wurden Decken, Basismaterial für Notunterkünfte, Hygienekits sowie Küchensets für die betroffenen Familien und deren Kinder zur Verfügung gestellt. Anlässlich des **Erdbebens in der Türkei** im Oktober half Österreich durch die Entsendung eines österreichischen EU-Experten sowie durch die Bereitstellung von winterfesten Familienzelten und Zeltheizgeräten bei der Bewältigung der Katastrophe. Anlässlich der **Überschwemmungen in Thailand** im November sendete Österreich aus Mitteln der Katastrophenhilfe des BMI Schmutzwasserpumpen, wasserfeste Transporttrucksäcke sowie Stablampen/Suchscheinwerfer. Darüber hinaus leistete Österreich der „Royal Thai Police“ auf bilateralem Wege Unterstützung. Nach dem **Tropensturm und den Überschwemmungen auf den Philippinen** im Dezember stellte Österreich Wasseraufbereitungstabletten zur Verfügung.

## 10.1.2. Österreichische multilaterale humanitäre Hilfe

### 10.1.2.1. Die Nahrungsmittelhilfe Österreichs

Für die Durchführung des Internationalen Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommens 1999 ist das BMLFUW zuständig. Die Auswahl der Bestimmungsländer erfolgte in Kooperation mit dem BMeiA und der ADA. Aktuelle Schwerpunkte des Jahres 2011 waren Hilfen an das **VN-Welternährungsprogramm** zugunsten der Opfer der Dürrekatastrophe am Horn von Afrika. Daneben wurden auch FAO-Projekte in Kirgisistan, Madagaskar, Sri Lanka, Niger sowie Nepal und Burundi unterstützt.

### 10.1.2.2. Internationales Komitee vom Roten Kreuz und Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (**IKRK**) war in mehr als 80 Ländern operativ tätig und leistete damit weltweit gemeinsam mit der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (**IFRK**) sowie den nationalen Gesellschaften einen wichtigen Beitrag zur Linderung humanitären Leids. Österreich unterstützte die operative Arbeit des IKRK am Horn von Afrika/Somalia und leistete einen Beitrag zum Amtssitzbudget des IKRK.

## **10.2. Humanitäre Hilfe im Rahmen der Vereinten Nationen**

### **10.2.1. Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten**

Das Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (**OCHA**) ist für die Entwicklung der humanitären Politiken der VN, deren Förderung im Verhältnis zu anderen VN-Stellen sowie für die internationale Koordination der humanitären Hilfe und Katastrophenhilfe zuständig und verfügt neben den Sitzen in Genf und New York über ein Netzwerk von Feld- und Regionalbüros. Der Finanzbedarf von OCHA wird nur zu rund 11% aus Mitteln des ordentlichen VN-Haushalts bedeckt, der Rest stammt aus freiwilligen Beiträgen der Mitgliedstaaten, so auch aus **Österreich**. Die Aufnahme Österreichs in die **Donor Support Group von OCHA**, dem zentralen globalen Steuerungsinstrument im Bereich humanitärer Hilfe, konnte letztes Jahr finalisiert werden. Damit bieten sich für Österreich eine Reihe von Möglichkeiten für eine stärkere Sichtbarkeit.

**Österreich** unterstützte OCHA finanziell aus Mitteln des Auslandskatastrophenfonds anlässlich der Dürre- und Hungerkatastrophe am Horn von Afrika/Somalia. Darüber hinaus organisierte Österreich ein Arbeitstreffen mit VertreterInnen von OCHA in Wien.

### **10.2.2. Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen**

Das Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der VN (**UNHCR**) ist als eine der größten Hilfsorganisationen der VN in allen Erdteilen operativ tätig. An der Spitze von UNHCR steht als Hoher Flüchtlingskommissar der VN der ehemalige portugiesische Regierungschef António Guterres, der 2010 für eine zweite Amtsperiode wiedergewählt wurde.

**Österreich** unterstützte UNHCR durch einen ungebundenen Kernbeitrag. Zudem leistete Österreich finanzielle Unterstützung für die Aktivitäten von UNHCR anlässlich der zivilen Unruhen in Libyen, sowie am Horn von Afrika/Somalia infolge der Dürre- und Hungerkatastrophe.

### **10.2.3. Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen**

Das VN-Welternährungsprogramm (**WFP**) ist die größte humanitäre Organisation der VN. Seitens des BMLFUW wurden 2011 Projekte zugunsten der Opfer der Dürre- und Hungerkatastrophe am Horn von Afrika finanziell unterstützt.



#### **10.2.4. Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten**

**Österreich** leistete wie in den vergangenen Jahren einen Kernbeitrag an das Hilfswerk der VN für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (**UNRWA**) für Projekte im Westjordanland und im Gazastreifen. Darüber hinaus unterstützte die ADA finanziell das Gesundheitsprogramm von UNRWA.

#### **10.2.5. Nothilfsfonds der Vereinten Nationen**

Der von der VN-GV im Dezember 2005 beschlossene reformierte Nothilfsfonds der VN (**CERF**), der im März 2006 seinen Betrieb aufnahm, stellt die Verwirklichung eines zentralen Reformvorhabens der VN im humanitären Bereich und eine wesentliche Verbesserung im Vergleich zum System der „Flash Appeals“ (dringender Appell) dar, die erst nach einem Katastrophen- oder Krisenereignis durch die Mitgliedstaaten dotiert werden. Er ist ein Stand-by-Fonds, mit dem Opfern von Naturkatastrophen und bewaffneten Konflikten eine frühere und verlässlichere humanitäre Hilfe geleistet werden kann (siehe auch Kapitel 7.2.9). **Österreich** leistete einen Kernbeitrag zum CERF.

#### **10.3. Humanitäre Hilfe im Rahmen der Europäischen Union**

**Österreich** leistete über das Amt für humanitäre Hilfe der EK (**ECHO**), dessen Budget rund eine Milliarde Euro betrug, seinen entsprechenden Anteil für weltweite humanitäre Hilfe. 2011 wurde der größte Beitrag von ECHO für humanitäre Hilfe für das Horn von Afrika/Somalia bereitgestellt.

#### **10.4. Humanitäres Völkerrecht**

Von 27. November bis 1. Dezember fand in Genf die 31. Internationale Rotkreuz- und Rothalbmondkonferenz statt, bei der **Österreich** durch eine Delegation aus VertreterInnen des BMeiA (Delegationsleiter Botschafter Helmut Tichy, Leiter des Völkerrechtsbüros im BMeiA), des BMI und des BMLVS sowie durch das Österreichische Rote Kreuz (u. a. Generalsekretär Wolfgang Kopetzky) vertreten war.

Seitens der RegierungsvertreterInnen wurden, zum Teil gemeinsam mit dem Österreichischen Roten Kreuz, zehn österreichische Vorhaben für den Zeitraum bis zur nächsten Rotkreuzkonferenz 2015 registriert, u. a. in den Bereichen Streumunition, Antipersonenminen, Migration, Katastrophenschutz, Verbreitung des Humanitären Völkerrechts in der jungen Generation, Abhaltung von Seminaren zum Humanitären Völkerrecht und 150-jähriges Jubi-

*Humanitäre Hilfe im Rahmen der Vereinten Nationen*

läum des Genfer Abkommens. Zudem wurden die Schweizer Initiativen zu den Einhaltungsmechanismen des Humanitären Völkerrechts sowie zur Internationalen Ermittlungskommission unterstützt.

In der Plenardebatte über die Stärkung des humanitären Völkerrechts betonte **Österreich** den notwendigen Schutz von JournalistInnen und erwähnte die innerstaatlichen Arbeiten an der Schaffung spezifischer Bestimmungen für völkerrechtliche Verbrechen im österreichischen Strafgesetzbuch. Österreich bekräftigte darüber hinaus seine Überzeugung, dass die Standards der Oslo-Konvention über Streumunition aufrechterhalten werden müssen, und begrüßte die vom Delegiertenrat der Föderation angenommene Resolution zur Abschaffung der Nuklearwaffen sowie die Arbeit der Föderation an einschlägigen Richtlinien und Modell-Gesetzen zum Katastrophenschutz.

Als ein wesentliches Ergebnis der Konferenz wurde dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (**IKRK**) das Mandat erteilt, Optionen und Empfehlungen zur Behandlung von Inhaftierten in bewaffneten Konflikten und zu besseren Mechanismen zur Einhaltung des humanitären Völkerrechts zu erarbeiten.

Am 9. Dezember fand in Bern die Wahl der Mitglieder der Internationalen Ermittlungskommission statt. **Österreich** war als Vertragspartei der Genfer Abkommen stimmberechtigt.

Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Botschafter Johannes Kyrle traf am 6. Dezember mit dem Präsidenten des IKRK, Jakob Kellenberger, zu einem Arbeitsgespräch in Genf zusammen.

## 11. Multilaterale Wirtschaftspolitik

### 11.1. Welthandelsorganisation (WTO)

In der multilateralen Handelspolitik stellten die Verhandlungen im Rahmen der Doha Runde (**DDA**) weiterhin die Hauptaktivität der WTO dar. Basierend auf den Schlussfolgerungen des G20 Treffens in Seoul/Republik Korea im November 2010 setzte in der ersten Jahreshälfte 2011 ein weiterer Versuch ein, den 10 Jahre andauernden Verhandlungen zu einem Durchbruch zu verhelfen.

Da es – mit Blickrichtung auf die 8. Ministerkonferenz im Dezember – jedoch nicht gelang, bis Ostern signifikante Fortschritte in den Schlüsselbereichen zu erzielen, entschied sich WTO-Generaldirektor Pascal Lamy, zumindest für Teilbereiche der DDA, wie insbesondere ein Maßnahmenpaket für „least developed countries“ (**LDC**) oder ein neues Abkommen zu Handelserleichterungen, einen Abschluss bis Jahresende 2011 herbeiführen zu wollen. Doch auch für einen solchen Doha light- Ansatz konnte kein Konsens gefunden werden.

Die Kernproblematik für den mangelnden Fortschritt liegt weiterhin in der fehlenden Einigung zwischen den USA und den größten Schwellenländern, allen voran China, über ihren jeweiligen Beitrag beim Marktzugang für Industriegüter. Hier verlangen die USA weitergehende Zugeständnisse im Lichte gegenüber 2001 veränderter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen, während China, Indien und Brasilien auf die Entwicklungsdimension der DDA pochen.

Der Herbst diente insbesondere der Vorbereitung der 8. WTO Ministerkonferenz von 15.–17. Dezember in Genf. Es gelang schließlich, ein doch gemäßigt positives Ergebnis sicherzustellen – auf niedrigem Ambitionsniveau, allerdings mit einem LDC-Schwerpunkt. In Bezug auf DDA einigte man sich auf eine konsensbasierte Sprachregelung, die die Grundlage für die weiteren WTO-Arbeiten ab 2012 darstellt.

In anderen WTO-Bereichen wurden jedoch deutlicher sichtbare Erfolge erzielt. Die Beitritte von Russland, Montenegro und den beiden LDCs Vanuatu und Samoa halfen dabei, die Attraktivität und Glaubwürdigkeit der Institution aufzuzeigen. Damit steigt die Zahl der WTO-Mitglieder auf 157 Länder. Für 2012 sind weitere Beitritte, unter anderem von Serbien, vorgesehen.

Im Juli fand darüber hinaus der dritte „Aid for Trade“ (**AfT**) Global Review statt, eine regelmäßig stattfindende und vielbeachtete Konferenz, die die von der 6. WTO-Ministerkonferenz in Hongkong 2005 ins Leben gerufene – und von der DDA abgekoppelte – Initiative AfT begleitet. Die Beurteilung bisheriger AfT-Aktivitäten fiel generell positiv aus, allerdings wurde von den Geberländern verstärktes Augenmerk auf ergebnisorientierte Kontrollen gelegt. Die Empfängerländer hingegen thematisieren, auch im Lichte der

### *Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)*

nachhaltigen wirtschaftlichen Schwierigkeiten in den Industrieländern, immer wieder die Beibehaltung des finanziellen Unterstützungsniveaus.

## **11.2. Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)**

### **11.2.1. 50 Jahre OECD**

Die **OECD**, die 1961 als Nachfolgeorganisation der Organisation für europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit (OEEC) und des Marshallplans zum Wiederaufbau Europas gegründet wurde – feierte im Rahmen des alljährlichen Ministerrats im Mai unter dem Motto „Better Policies for Better Lives“ ihr 50-jähriges Jubiläum, an dem von österreichischer Seite Bundeskanzler Werner Faymann teilgenommen hat. Zentrale Themen des Ministerrats waren die Themen Beschäftigung, Grünes Wachstum und ein neues Konzept für Entwicklung. Darauf aufbauend wird von der OECD als zentrales horizontales Projekt eine neue umfassende Entwicklungsstrategie ausgearbeitet.

An dem vom Bundeskanzleramt gemeinsam mit der OeNB in Wien am 11. Juli organisierten Symposium „50 Jahre OECD – 50 Jahre Österreich in der OECD“ nahm OECD-Generalsekretär Angel Gurría teil. Im Vorfeld dieser öffentlichen Veranstaltung wurde der OECD-Wirtschaftsprüfbericht Österreichs vorgestellt, dessen diesjähriger Schwerpunkt die österreichische Gesundheitspolitik war.

### **11.2.2. Wirtschafts- und Finanzpolitik**

Die Rolle der OECD im Bereich Wirtschafts- und Finanzpolitik akzentuierte sich einmal mehr auf den Bereich des „komparativen Vorteils“ dieser Organisation, nämlich in der Strukturpolitik. Auf der Prognoseseite unterscheiden sich die Einschätzungen über die konjunkturelle Lage durch die OECD kaum von jenen des IWF oder der EK. Es herrschte größtenteils Einigkeit, dass die Industriestaaten sich weiterhin in einer sehr schwierigen wirtschaftlichen Lage befänden, geprägt von schwacher globaler Nachfrage, öffentlicher und privater Überschuldung, teils unterkapitalisierten Banken, unvermindert hohen globalen Leistungsbilanzungleichgewichten, hoher Arbeitslosigkeit und tendenziell wachsenden innerstaatlichen Einkommensungleichheiten.

Als Politikmaßnahmen empfahl die OECD eine schrittweise Sanierung der Staatsfinanzen sowie zusätzliche steuerliche Stimuli, jedoch unter der Prämisse, dass darunter nicht die fiskalpolitische Glaubwürdigkeit des jeweiligen Staates leiden dürfe. Diese Maßnahmen sollen von notwendigen strukturellen Politiken, die von der OCED identifiziert wurden, flankiert werden.

### 11.2.3. Internationale Steuerpolitik

Der 2009 entstandene internationale Druck zur Erhöhung der Steuertransparenz und Reduktion der Steuervermeidung durch internationale Steuerarbitrage bzw. -hinterziehung hatte 2010 zur Gründung des Global Forum on Transparency and Exchange of Information for Tax Purposes geführt, das von der OECD administriert wird. Die Peer Reviews im Rahmen dieses Forums wurden zu mehr als einem Drittel abgeschlossen. **Österreich** hat sich 2011 für die zweite von zwei Prüfungsphasen qualifiziert. Im Rahmen der OECD Informal Task Force on Tax and Development setzte sich Österreich insbesondere für die Berichtspflicht multinationaler Unternehmen über ihre in den einzelnen Staaten geleisteten Steuerzahlungen ein (sog. country-by-country reporting).

### 11.2.4. Investitionen

Beim OECD-Ministerrat am 25. und 26. Mai wurde auch eine Überarbeitung der Leitsätze für Multinationale Unternehmen beschlossen. Diese war unter der Federführung des OECD-Investitionskomitees, in dem **Österreich** derzeit den Vorsitz innehat (Ministerialrat Manfred Schekulin, BMWFJ) verhandelt worden. Wesentliche Elemente der Überarbeitung sind die Einführung eines „Due diligence“-Ansatzes und die Stärkung sowohl der Menschenrechtsbestimmungen sowie auch der für entsprechende Verfahren zuständigen Nationalen Kontaktpunkte.

### 11.2.5. Soziales

Die Wirtschafts-, Finanz- und Eurokrise hat sich im Jahr 2011 fortgesetzt, die in einer Großzahl von OECD-Ländern zu einem Einbruch bzw. zur Verlangsamung der wirtschaftlichen Aktivität und in der Folge zu massiven Problemen für Arbeit, Beschäftigung und Sozialsysteme führte.

Vor diesem Hintergrund fand im Mai das „Social Policy Ministerial“ statt, bei dem die bestehenden Probleme umfassend und differenziert analysiert wurden. Das Communiqué des Ministerrats nennt als notwendige Maßnahmen die Armutsbekämpfung sowie die Herstellung adäquater und stabiler Sozialsysteme. Gefordert werden Umverteilungspolitiken und ein starkes Wachstum bei Qualitätsarbeitsplätzen. Das Minister-Communiqué verweist zudem auf die bereits vor der Krise bestandenene Einkommensungleichheiten, die sich während der Krise verschärft haben und unterstreicht die Bedeutung von Umverteilungspolitiken gerade in wirtschaftlichen Aufschwungsphasen. Im Dezember wurde eine neue Studie zur Ungleichheit publiziert, die bereits im Titel – „Divided We Stand – Why Inequalities Keep Rising“ – deutlich macht, dass die zunehmende Ungleichheit kein vorübergehendes Phänomen ist.

### **11.2.6. Landwirtschaft und Preisvolatilität**

Im Zusammenhang mit der Volatilität der Agrarmärkte stellte die OECD fest, dass mehrere Faktoren zum Ansteigen der Agrarpreise beigetragen hätten und daher zur Eindämmung negativer Folgen ein Bündel an Maßnahmen nötig sei. Gemeinsam mit der FAO und in Zusammenarbeit mit acht weiteren internationalen Organisationen erstellte die OECD im Auftrag der G20 einen Bericht zur Preisvolatilität. Die darin enthaltenen Politikempfehlungen, beispielsweise die Etablierung eines Agrarmarktinformationssystems, AMIS, werden bereits teilweise umgesetzt.

Angesichts dieser weltweiten Entwicklung setzte sich die OECD in mehreren Publikationen und Veranstaltungen mit relevanten Teilaspekten der Preisvolatilität auseinander: Ein neu etabliertes Netzwerk Lebensmittellkette diskutierte insbesondere Fragen der Markttransparenz. Auch das Global Forum on Agriculture 2011 widmete sich Fragen zur Verbesserung der Agrarmarktinformationen. In einem gemeinsam mit der FAO erstellten Bericht, der einen Agrar-Ausblick bis zum Jahr 2020 gibt, wurden ebenfalls Fragen der Preisvolatilität behandelt. Schließlich wurde in OECD Agrargremien mit dem zukünftigen OECD Arbeitsschwerpunkt Produktivität im Agrarsektor ein weiterer Lösungsansatz zur Reduktion von Preisvolatilität festgelegt.

### **11.2.7. Globale Beziehungen**

Bereits die Gründungskonvention von 1961 sieht als eines der Ziele der Organisation die wirtschaftliche Entwicklung auch in Nicht-Mitgliedstaaten vor. Der amtierende Generalsekretär Angel Gurría sieht vor allem die Stärkung der Zusammenarbeit mit Nicht-Mitgliedstaaten aufgrund einer immer mehr integrierten Weltwirtschaft und globaler Herausforderungen als hohe Priorität für die Organisation an. Dies auch vor dem Hintergrund, da das Bruttonationalprodukt der OECD-Länder im Vergleich zum weltweiten GDP kontinuierlich abgenommen hat: vor 50 Jahren lagen die OECD-Länder noch bei 80 % des globalen GDP, wogegen heute der Anteil der OECD-Länder bei 50 % liegt. Die Öffnung der Komitees und anderer OECD-Gremien für die BRICS – Brasilien, Russland, Indien, China, Südafrika – ist zum Leitprinzip der globalen Beziehungen der OECD geworden.

2011 wurden die Beitrittsverhandlungen mit Russland fortgesetzt, wobei der erfolgreiche Abschluss der Beitrittsverhandlungen mit der WTO die Verhandlungen mit der OECD beschleunigen sollten.

Auch hat die OECD Beiträge für die Arbeit der G20 geleistet; hervorzuheben sind die Bereiche Bestechung und Korruption, Preisvolatilität, Entwicklungspolitik, Beschäftigung und Soziales, Umwelt und Energie, Wasserknappheit, Finanzsektorreformen, Wachstum, Internationales Währungssystem, Handel und Investitionen, Finanzierung von KMUs und Steuern.

## Multilaterale Wirtschaftspolitik

Auf regionaler Ebene bemühte sich die OECD nach dem Arabischen Frühling um eine Weiterentwicklung des MENA-Programms, das den Ländern des Nahen Ostens und Nordafrikas bei der Verbesserung des Investitionsklimas und dem Aufbau von Governance helfen soll. Diese in den Zielländern sehr positiv aufgenommene Initiative der OECD fokussiert gerade im Bereich Governance auf die durch die Umbrüche erschütterten Strukturen der staatlichen Administrationen und versucht, Richtlinien zu erarbeiten, um diese neu aufzubauen und den notwendigen Anforderungen der sich neu formierenden Gesellschaften anzupassen. Im Zentrum der Aktivitäten stehen somit die Funktionsfähigkeit des öffentlichen Sektors und die Korruptionsbekämpfung.

Was die OECD-Aktivitäten in Südosteuropa betrifft, wurde dieses Jahr aus Anlass der Übergabe des österreichisch-serbischen Vorsitzes des South East Europe Investment Committee an den in Sarajewo ansässigen Regional Cooperation Council (**RCC**) ein Ministerrat organisiert. Die OECD präsentierte die für diesen Anlass erstellte Broschüre "OECD Investment Compact for South East Europe – A Decade of Partnership for Prosperity and Stability".

Weitere regionale Initiativen gibt es für den Kaukasus und Zentralasien, Lateinamerika und Westafrika.

### 11.2.8. Statistik und „Measuring Well-Being“

Zwei Jahre nach dem Stiglitz-Sen-Fitoussi Bericht zur Messung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und des sozialen Fortschritts erschien im Oktober im Rahmen der „Better Life Initiative“ der OECD die Publikation „How's Life? Measuring well-being“. Der Bericht soll dazu beitragen, neue verbesserte Indikatoren zur Messung von Wohlergehen und sozialem Fortschritt zu entwickeln, die auf die materiellen Lebensbedingungen, Lebensqualität und Nachhaltigkeit ausgerichtet sind. Ziel ist die langfristige Stabilität eines Landes und die Stärkung von nachhaltigem Wachstum von Volkswirtschaften. Aspekte, die dabei berücksichtigt werden, sind u. a. Einkommen, Arbeitsplatz, Wohnsituation, Gesundheit, Work-life-balance, Bildung oder soziale Bindungen.

### 11.3. Internationale Energieagentur (IEA)

Prägende externe Ereignisse für die Arbeiten der IEA waren zum einen die Nuklearkatastrophe im japanischen Fukushima sowie zum anderen der Arabische Frühling. Die Folgen für die Erdölversorgung der IEA-Mitgliedstaaten wurden insbesondere durch die militärischen Konflikte in Libyen beeinflusst.



Beide Ereignisse bewirkten eine intensiviertere Diskussion der Rolle erneuerbarer Energien für die künftige globale Energieversorgung. Während die grundsätzliche Notwendigkeit einer Diversifizierung von Energiequellen sowohl im Hinblick auf Energiesicherheits- als auch Klimawandelaspekte unbestritten ist, bleibt die Rolle der Kernenergie für den künftigen Energiemix der Mitgliedstaaten kontrovers.

Von Juni bis September erfolgte zum dritten Mal in der Geschichte der IEA eine Mobilisierung der statutarischen Öl-Notstandsreserven im Rahmen einer „collective action gemäß Gründungsvertrag der IEA; es wurden den Märkten insgesamt knapp 60 Million Barrel Öl zugänglich gemacht. Der Beschluss wurde mit drohenden Versorgungsengpässen während der Sommersaison begründet und erfolgte einstimmig. Allerdings waren nur die (gemessen am IEA-Gesamtenergieverbrauch) zwölf größten IEA-Mitgliedstaaten an der Reservenfreisetzung beteiligt.

Mit 1. September hat die Niederländerin Maria van der Hoeven als neue Exekutivdirektorin der IEA ihr Amt angetreten.

Der IEA-Ministerrat am 18. und 19. Oktober stand unter dem Motto „Our Energy Future: Secure, Sustainable and Together“. Die Schlussfolgerungen heben die zentrale Rolle von Energiesicherheit, Diversifizierung der Energiequellen, Nachhaltigkeitsaspekten und der Kooperation sowohl mit Drittstaaten als auch mit der Privatwirtschaft hervor. Neben den IEA-Mitgliedern nahmen auch VertreterInnen der beiden Beitrittskandidaten Estland (Antrag im August eingereicht) und Chile sowie von China, Russland, Indien, Indonesien, Brasilien, Südafrika und Mexiko teil.

## 11.4. Internationale Finanzinstitutionen

### 11.4.1. Internationaler Währungsfonds (IWF)

Entsprechend seinem Mandat hat der IWF die Aufgabe, das Funktionieren der globalen Wirtschaftsentwicklung zu unterstützen, indem er einerseits durch stabile monetäre Rahmenbedingungen die Basis für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung schafft und andererseits vorübergehend in Zahlungsbilanzschwierigkeiten geratene Länder bei der Stabilisierung ihrer Wirtschaft unterstützt.

Die Arbeit des IWF ist durch die aktuelle weltweit fragile Wirtschaftsentwicklung geprägt. Vordringlichstes Ziel des IWF ist es, durch die Vergabe von Zahlungsbilanzunterstützungen in wirtschaftliche Schwierigkeiten geratene Volkswirtschaften zu stabilisieren. Vor diesem Hintergrund wird derzeit neben einer adäquaten Mittelausstattung des IWF vor allem an einer umfassenden Strukturreform der IWF-Governance gearbeitet.

Nach dem Beschluss der Gouverneure vom Dezember 2010 wird beim IWF eine weitreichende **Governance- und Quotenreform** eingeleitet, die bis zur

## Multilaterale Wirtschaftspolitik

IWF-Jahrestagung im Herbst 2012 umgesetzt werden soll. Kernpunkt der Reform ist die Verdoppelung der IWF-Quoten auf ca. 476,8 Milliarden Sonderziehungsrechte (**SZR**). Im Rahmen dieser Quotenerhöhung wird auch **Österreich** seine Quote aufstocken, wobei der österreichische Anteil von derzeit 0,887 % auf 0,825 % sinken wird, da mit der Quotenerhöhung zugleich eine Umschichtung von Quotenanteilen von den Industrieländern zu den benachteiligten aufstrebenden Volkswirtschaften verbunden ist. Um auch der größeren Nachfrage nach Leistungsbilanzhilfen nachkommen zu können, wurden zudem die Neuen Kreditvereinbarungen (**NAB**) auf 367,5 Mrd. SZR erhöht.

Im Zuge des G20-Gipfels in Cannes bekräftigten die G20-MinisterInnen die systemische Rolle des IWF wahren bzw. stärken zu wollen und dem IWF ausreichend Mittel zur Krisenbewältigung bereitzustellen. Als Reaktion auf die Forderungen der G20 haben die Staats- und Regierungschefs der EU am 9. Dezember eine weitere Aufstockung der Mittel des IWF um 200 Milliarden Euro beschlossen. Davon wird die Eurozone rund 150 Milliarden Euro tragen.

Neben der Quotenreform wurde eine weitreichende Governance-Reform eingeleitet. Europa wird bis 2012 zwei seiner Sitze im Exekutivdirektorium des IWF zugunsten der aufstrebenden Volkswirtschaften aufgeben. Im Gegenzug dazu wurden Überlegungen, die Anzahl der ExekutivdirektorInnen von 24 auf 20 zu verringern, fallen gelassen. Weiters wird es keine ernannten ExekutivdirektorInnen mehr geben. Auch die ExekutivdirektorInnen der fünf größten IWF-Mitgliedsländer werden in Zukunft gewählt werden. Österreich wird die für die Governance-Reform notwendige Gesetzesänderung Anfang 2012 umsetzen.

Im Rahmen der jährlich stattfindenden Art. IV-Konsultationen, bei der der IWF die Lage der jeweiligen Volkswirtschaft beurteilt, hat der IWF **Österreich** eine rasche Wiederherstellung der Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen empfohlen, da nur so der nötige fiskalische Spielraum geschaffen werden kann, um auf zukünftige Schocks angemessen reagieren zu können. Konkret wird verlangt, dass Österreich beginnend mit dem Jahr 2012 einen ambitionierteren Konsolidierungspfad verfolgt.

### 11.4.2. Multilaterale Entwicklungsbanken

Die Tätigkeit der Multilateralen Entwicklungsbanken (**MDBs**, d. h. insbesondere Weltbank, Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, Inter-Amerikanische Entwicklungsbank, Asiatische Entwicklungsbank, Afrikanische Entwicklungsbank) war 2011 geprägt von verstärkten Anstrengungen, die globale Armutsbekämpfung zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele der VN weiter voranzutreiben. Diese Bemühungen wurden einerseits durch die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise und die im zweiten Halbjahr sich wiederum verschlechternden weltwirtschaftlichen

Konjunkturaussichten erschwert, andererseits aber auch durch das neuerliche Ansteigen der Lebensmittelpreise, die wachsenden Herausforderungen des globalen Klimawandels und vermehrt auftretende Naturkatastrophen. Darüber hinaus stellte auch der politische Umbruch in Nordafrika („Arabischer Frühling“) neue Anforderungen an die MDBs.

Die MDBs hatten bereits in der Finanz- und Wirtschaftskrise von 2008–9 eine wichtige antizyklische Rolle in der Krisenbekämpfung eingenommen und rasch ihre Ausleihvolumina signifikant ausgeweitet, weshalb 2010 jeweils Kapitalerhöhungen (zwischen 50 % und 200 %) durch die Anteilseigner, d. h. die internationale Staatengemeinschaft, beschlossen wurden, an denen sich auch **Österreich** beteiligte. Im Jahr 2011 wurde die Umsetzung dieser Kapitalerhöhungen durch Einholung der gesetzlichen Ermächtigung und Zeichnung der Kapitalanteile vorgenommen. Bei der Krisenbekämpfung wie zur Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele kommt den sogenannten „weichen“ (d. h. konzessionellen) Fonds der MDBs für die ärmsten Entwicklungsländer eine besonders wichtige Rolle zu, da sie diesen Ländern günstige Finanzierungen mit langen Laufzeiten und hohen Zuschusselementen zur Verfügung stellen. 2011 wurden die Ende 2010 abgeschlossenen Verhandlungen zur Wiederauffüllung der zur Weltbankgruppe gehörenden International Development Association (**IDA**), dem bedeutendsten dieser Fonds, sowie des Afrikanischen Entwicklungsfonds durch das IFI Beitragsgesetz 2011 umgesetzt. Damit übernimmt Österreich dem Prinzip der internationalen Lastenteilung entsprechende und seiner relativen Wirtschaftsleistung angemessene Beiträge. Erstmals wurde dabei im Rahmen von IDA ein globales „Crisis Response Window“ zur Ermöglichung einer raschen und effektiven Reaktion auf besonders schwere internationale Wirtschaftskrisen und Naturkatastrophen in den ärmsten Entwicklungsländern eingerichtet. Darüber hinaus begannen im September die Verhandlungen zur Wiederauffüllung des Asiatischen Entwicklungsfonds, die voraussichtlich im März 2012 abgeschlossen sein werden.

Die wirtschaftliche und soziale Entwicklung Ost- und Südosteuropas ist aus historischen, außenpolitischen und außenwirtschaftlichen Gründen ein besonderes Anliegen Österreichs, für das sich unsere VertreterInnen in den MDBs auch 2011 konsequent engagiert haben. **Österreich** hat sich nicht nur in den jeweiligen Stimmrechtsgruppen und Direktorien dafür eingesetzt, dass die Weltbankgruppe und die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (**EBRD**) weiterhin eine aktive und signifikante Rolle in dieser von der Wirtschafts- und Finanzkrise besonders stark betroffenen Region spielen, sondern es hat auch eine Vielzahl von Programmen der technischen Assistenz in dieser Region kofinanziert, wie zum Beispiel die Tätigkeit des 2011 in Wien eingerichteten „Vienna Center for Financial Sector Advisory Services“ der Weltbank.

Als Reaktion auf den politischen Umbruch in Nordafrika und die dringend notwendige Ankurbelung eines beschäftigungsintensiven Wachstums in die-

*Multilaterale Wirtschaftspolitik*

ser Region hat die EBRD bei ihrer Jahrestagung im Mai in Astana die grundsätzliche Ausweitung ihres Operationsgebietes auf den südlichen und östlichen Mittelmeerraum beschlossen. Ägypten und Marokko sind bereits Anteilseigner, Tunesien und Jordanien müssen erst solche werden, um dann als Operationsländer Kredite der Bank in Anspruch nehmen zu können. Dies erfordert eine Statutenänderung, die von allen Ländern ratifiziert werden muss, was sehr lange dauern kann. Um die Aufnahme der Operationen zu beschleunigen, wurde allerdings ein Drei-Stufen-Plan erstellt, wonach die EBRD bereits vor Abschluss der Ratifikation über kofinanzierte „Cooperation Funds“ im Bereich technische Assistenz und Politikdialog tätig werden kann. In einer zweiten Stufe können „Investment and Equity Operations“ über sogenannte „Special Funds“ finanziert werden und in der dritten Stufe, wenn der Mitglieds- und Operationsstatus (einstimmig) beschlossen und ratifiziert ist, können schließlich reguläre Operationen durchgeführt werden.

Ein weiterer Schwerpunkt der MDBs war 2011 die Umsetzung der im Zuge der Kapitalerhöhungen beschlossenen Maßnahmen zur Modernisierung und Reform dieser Institutionen. Dies betrifft einerseits ihre strategische Ausrichtung, die Reform der Governance-Strukturen, Maßnahmen zur Stärkung der Finanzkraft bzw. Anpassung der Finanzierungsinstrumente sowie die Erneuerung der Geschäftsmodelle und eine verstärkte Ergebnisorientierung bzw. Ergebnismessung. Ein zentrales Thema war 2011 auch die ökonomische Dimension von Geschlechtergleichheit (gender equality) und deren Beitrag zur Entwicklung, dem der diesjährige Weltentwicklungsbericht der Weltbank gewidmet war.

## 12. Internationale Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen und deren Trägersystemen

Die Stärkung und Weiterentwicklung des Systems der internationalen Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen und deren Trägersystemen ist erklärtes Ziel der österreichischen Außenpolitik. Vor allem im Rahmen der VN konnte **Österreich** zum Thema der Wiederbelebung der Abrüstungsmaschinerie und zu Fragen der Streumunition wichtige Akzente setzen.

Das BMeiA wird im Bereich der Abrüstung und der Rüstungskontrolle durch MilitärberaterInnen des BMLVS an den Vertretungen bei den Vereinten Nationen in New York und Genf (ab 2012 geplant) und in Den Haag, wie auch regelmäßig durch Delegationsmitglieder des BMLVS bei Abrüstungskonferenzen unterstützt.

### 12.1. Rüstungskontrolle und Abrüstung im Bereich der Massenvernichtungswaffen

#### 12.1.1. Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen

Der 1970 in Kraft getretene **Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NPT)** stellt mit 189 Vertragsstaaten das völkerrechtliche Fundament des internationalen Nuklearregimes und einen Eckpfeiler der nuklearen Nichtverbreitung dar. Der Vertrag verpflichtet seine Mitglieder – mit Ausnahme der fünf im NPT anerkannten Nuklearwaffenstaaten – zum Verzicht auf Atomwaffen und schreibt gleichzeitig das Recht auf friedliche Nutzung der Atomenergie fest. Die fünf Nuklearwaffenstaaten China, Frankreich, Großbritannien, Russland und USA verpflichten sich ihrerseits zur nuklearen Abrüstung und zum Ziel der vollständigen Eliminierung von Nuklearwaffen. Indien, Israel und Pakistan sind die einzigen Staaten außerhalb des NPT. Die Demokratische Volksrepublik Korea hatte zwar 2003 den Austritt aus dem Vertrag bekannt gegeben, dieser wird jedoch international nicht anerkannt. Die Vertragsstaaten treffen alle fünf Jahre zu einer Überprüfungskonferenz zusammen, um den Stand der Implementierung des NPT zu evaluieren.

Nach der erfolgreichen Überprüfungskonferenz 2010 gilt es, die Umsetzung des verabschiedeten Aktionsplans voran zu bringen, wobei für **Österreich** insbesondere Fortschritte im Bereich der nuklearen Abrüstung von prioritärer Bedeutung sind. Der Aktionsplan zu nuklearer Abrüstung wurde 2010 mit maßgeblicher österreichischer Mitwirkung ausverhandelt. Besonderes Augenmerk galt 2011 auch der Suche nach einem Fazilitator und Ort für jene Konferenz, die 2012 vom VN-GS zur Frage der Errichtung einer Zone frei von

Kernwaffen und allen anderen Massenvernichtungswaffen im Nahen und Mittleren Osten einberufen werden soll. Finnland hat sich für diese schwierige Aufgabe zur Verfügung gestellt, Jaakko Laajava, Unterstaatssekretär im finnischen Außenministerium, wird als Fazilitator die Konferenz vorbereiten.

### 12.1.2. Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen

Der Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (**CTBT**) sieht ein Verbot aller nuklearen Explosionen vor. Seit der Annahme des Vertragsentwurfs durch die Generalversammlung der VN im Jahr 1996 unterzeichneten 182 Staaten und ratifizierten 156 Staaten den CTBT (Stand 13. Jänner 2012), darunter **Österreich**. Da bisher noch nicht alle der 44 im Annex 2 genannten Schlüsselstaaten den Vertrag ratifiziert haben, ist dieser noch nicht in Kraft getreten. Das Parlament in Indonesien stimmte am 6. Dezember für eine Ratifikation des Vertrags, womit nur mehr acht der Schlüsselstaaten fehlen. Bei der Konferenz zur Förderung des Inkrafttretens des CTBT (sogenannte Artikel XIV Konferenz) am 23. September in New York hatte Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger bereits die – wenn auch langsamen – Fortschritte bei den Ratifikationen gelobt und auch die wissenschaftlichen Leistungen und die zivile Relevanz des CTBT hervorgehoben.

Das Provisorische Technische Sekretariat (**PTS**) der Vorbereitungskommission für die Organisation des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (**CTBT PrepCom**) ist seit März 1997 in Wien tätig. Seine Hauptaufgabe ist der Aufbau des im CTBT vorgesehenen internationalen Verifikationssystems (**IMS**) mit weltweit 337 Überwachungseinrichtungen (321 Überwachungsstationen, 16 Radionuklid-Labors) und einem Internationalen Datenzentrum in Wien. Über das IMS gesammelte seismische Daten werden regelmäßig auch an ein Tsunami-Warnsystem geliefert, was der Arbeit der CTBT PrepCom über den Bereich der nuklearen Non-Proliferation hinaus Bedeutung verleiht. Nach dem Reaktorunfall in Fukushima/Japan im März wurden auch Daten der radiologischen Messstationen des IMS als Grundlage für die Planung von Notfallmaßnahmen herangezogen. Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger hob bei mehreren Anlässen die Bedeutung der breiteren Einbindung von Wissenschaft und Forschung in die Nutzung und Ausgestaltung des IMS für zivile Zwecke hervor und lobte die Bemühungen des PTS zum Aufbau entsprechender Kapazitäten in den Mitgliedstaaten weltweit.

### 12.1.3. Genfer Abrüstungskonferenz

Die 1979 gegründete **Genfer Abrüstungskonferenz (CD)** ist das von den VN für die Verhandlung von Abrüstungsverträgen designierte multilaterale

### *Rüstungskontrolle und Abrüstung im Bereich der Massenvernichtungswaffen*

Forum. Seit mittlerweile 14 Jahren ist es den 65 Mitgliedstaaten, darunter seit 1996 **Österreich**, jedoch nicht gelungen, die schweren politischen und inhaltlichen Divergenzen zu Abrüstungsfragen und die daraus resultierende Blockade von substanziellen Verhandlungen zu überwinden. Auch 2011 konnte keine Einigung über die Aufnahme von Verhandlungen zu den Themen nukleare Abrüstung, Vertrag über das Verbot der Herstellung von spaltbarem Material für Kernwaffen oder andere Kernsprengkörper (**FMCT**), negative Sicherheitsgarantien sowie die Verhinderung eines Wettrüstens im Welt- raum (**PAROS**) erzielt werden, wobei insbesondere der Widerspruch Pakistans zu FMCT-Verhandlungen hervorzuheben ist. Im Gefolge des vom VN-GS im September 2010 initiierten Hochrangigen Treffens zur Blockade der CD, fasste die VN-GV im Herbst 2010 den Beschluss, die Frage der CD-Revitalisierung auf ihre Tagesordnung zu setzen. Nachdem auch die ersten beiden Tagungsperioden der CD im Jahr 2011 ohne Einigung auf ein Arbeits- programm verstrichen, fand im Juli auf österreichische – und von fünfzig Staaten unterstützte – Initiative eine Sondersitzung der VN-GV zu diesem Thema statt.

Im Abrüstungskomitee der VN-GV präsentierte **Österreich** gemeinsam mit Mexiko und Norwegen eine Resolutionsinitiative zum Voranbringen multila- teraler Abrüstungsverhandlungen mit dem Ziel, die Verhandlungen zu den relevanten Abrüstungsthemen in die VN-GV zu transferieren, solange die CD Blockade andauert und inhaltliche Fortschritte aufgrund der restriktiven Verfahrensregeln in der CD nicht zu erzielen sind. Der Resolutionsentwurf wurde in der 2011 Session der Generalversammlung zwar noch nicht zur Abstimmung gebracht, trug aber maßgeblich zur Dynamisierung der Anstren- gungen zur Revitalisierung der Abrüstungsmaschinerie bei. Österreich wird diese Initiative daher weiterverfolgen.

#### **12.1.4. Chemiewaffenkonvention**

Die 1997 in Kraft getretenen Chemiewaffenkonvention (**CWK**) enthält ein Verbot sämtlicher Chemiewaffen und schreibt deren phasenweise Vernich- tung vor. Mit 188 Vertragsstaaten nähert sich die Konvention ihrem Ziel der universellen Geltung. Bei der Vernichtung bestehender Arsenale durch die sieben Besitzerstaaten wurden bedeutende Fortschritte erzielt: Fast 70 % der deklarierten Kategorie 1-, bzw. fast 60 % der Kategorie 2-Bestände wurden bereits vernichtet. Albanien, die Republik Korea und Indien haben die Ver- nichtung vollständig abgeschlossen. Die übrigen Besitzerstaaten ersuchten um Verlängerung der ursprünglich für 2007 vorgesehenen Frist bis zum letzt- möglichen Zeitpunkt, dem 29. April 2012. Anlässlich der 16. Vertragsstaa- tenkonferenz (28. November bis 2. Dezember) wurde beschlossen, das Ende der Vernichtungsfrist auszudehnen, da die Besitzerstaaten Russische Föderation, USA, Irak und Libyen aus verschiedenen Gründen nicht dazu in der Lage sind, den Termin 29. April 2012 einzuhalten. Damit erhalten die Besit-



*Internationale Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nonproliferation*

zerstaaten die Möglichkeit, weiterhin ihre Chemiewaffenbestände unter internationaler Kontrolle zerstören zu können. Die USA, die bereits mehr als 90 % ihrer Bestände vernichtet haben, projektieren gegenwärtig den Abschluss der Zerstörung im Jahr 2021.

Die Organisation für das Verbot von Chemiewaffen (**OPCW**) in Den Haag wird seit Juli 2010 von Generaldirektor Ahmet Üzümcü (Türkei) geleitet.

Im Rahmen der EU ist die Fortsetzung des Unterstützung der OPCW beabsichtigt.

**Österreich** war bis Mai 2010 Mitglied des Exekutivrates der OPCW und wird nach gültigem Rotationsschema wieder ab Mai 2019 für zwei Jahre Mitglied dieses Leitungsgremiums sein.

### **12.1.5. Übereinkommen über das Verbot von biologischen und Toxinwaffen**

Das Übereinkommen aus 1972 umfasst ein Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung von biologischen Waffen und Toxinwaffen (**BTWK**). Derzeit zählt die BTWK 165 Vertragsstaaten und 12 Unterzeichnerstaaten (Stand 13. Jänner 2012). Anlässlich der siebenten Überprüfungskonferenz (5.–22. Dezember in Genf) wurde das intersessionale Programm bis zur nächsten Überprüfungskonferenz im Jahr 2016 festgelegt. In jährlich stattfindenden Experten- und Vertragsstaatentreffen werden Maßnahmen zur Erhöhung der Biosicherheit, die Überwachung, Ausbildung und Erfahrungsaustausch behandelt werden. Es konnte keine Einigung über die Errichtung eines speziellen Verifikationsregimes erzielt werden.

### **12.1.6. Ballistische Raketen**

Der Haager Verhaltenskodex gegen die Verbreitung ballistischer Flugkörper (**HCOC**), das einzige normative Instrument der Nichtverbreitung von ballistischen Raketen und Marschflugkörpern, umfasst nach den Beitritten der Zentralafrikanischen Republik, der Republik Kongo und Singapurs nunmehr 134 Unterzeichnerstaaten (Stand 13. Jänner 2012). **Österreich** ist mit der Funktion der Zentralen Kontaktstelle (Exekutivsekretariat) des HCOC betraut und fungiert somit als Schnittstelle für den gesamten Informationsaustausch im Rahmen dieses Mechanismus. Im Vordergrund des politisch verbindlichen, multilateralen Abkommens stehen vertrauensbildende Maßnahmen, beispielsweise die Vorankündigung von Raketenstarts. Seit dem Inkrafttreten des HCOC wurden zehn Staatentreffen in Wien abgehalten, das letzte unter rumänischem Vorsitz am 2. und 3. Juni. Eine elektronische Version der Zentralen Kontaktstelle wurde formell in Betrieb genommen.

## 12.2. Rüstungskontrolle und Abrüstung im Bereich der konventionellen Waffen

Der Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten ist einer der thematischen Schwerpunkte der **österreichischen Außenpolitik**. Das langjährige Engagement Österreichs gegen Minen und Streumunition ist dabei ein besonders wichtiger humanitärer Beitrag, da diese Waffen auch noch Jahrzehnte nach dem Ende von Kampfhandlungen eine akute Gefahr für die Zivilbevölkerung darstellen und zahllose Opfer fordern.

### 12.2.1. Antipersonenminen

Die Antipersonenminen-Verbotskonvention (**Ottawa-Konvention**) wurde 1997 angenommen, trat 1999 in Kraft und umfasst derzeit 159 Vertragsparteien (Stand 13. Jänner 2012). Als einer der führenden Staaten des Ottawa-Prozesses ist **Österreich** dem Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und deren Vernichtung besonders verpflichtet. In diesem Sinn wurde die Unterstützung der internationalen Implementierung der Konvention fortgesetzt. Trotz der Streichung des 1999 begonnenen österreichischen Minenaktionsprogrammes mit 31. Dezember 2010, konnte Österreich auch im Jahr 2011 seine finanzielle Unterstützung für Projekte zur Räumung von durch Minen und Streumunition verseuchten Gebieten, sowie zur Hilfe und Rehabilitierung von Opfern fortsetzen. Insgesamt 2 Millionen Euro wurden für Projekte in Afghanistan, Laos, Kambodscha, Libanon, Libyen und Ostafrika (Somalia und Äthiopien) sowie am Balkan (Bosnien) aufgewendet.

Die Ottawa-Konvention präsentiert sich heute als eines der erfolgreichsten Instrumente des humanitären Völkerrechts und der Abrüstung. Zwölf Jahre nach ihrem Inkrafttreten sind Einsatz und Herstellung von Antipersonenminen deutlich eingeschränkt, der Handel kam fast vollständig zum Erliegen. Bedeutende Lagerbestände wurden bereits vernichtet und große Gebiete verminten Landes geräumt. Die Zahl der neuen Opfer konnte dadurch merklich auf knapp 4.200 (davon mindestens 1.155 Todesfälle) im Jahr 2010 reduziert werden.

Im Rahmen des 2009 beschlossenen Cartagena Action Plans wird Minenopferhilfe weiterhin einen Schwerpunkt der Konvention darstellen. Eine wichtige Herausforderung stellt die wirtschaftliche und soziale Reintegration der Opfer und ihrer Angehörigen dar. **Österreich** setzte sein besonderes Engagement für Opferhilfe auch anlässlich der 11. Vertragsstaatenkonferenz in Phnom Penh/Kambodscha (28. November bis 2. Dezember 2011) fort.

### 12.2.2. Streumunition

Das Übereinkommen über das Verbot von Streumunition (**Oslo-Konvention**) trat nach der 30. Ratifikation Anfang August 2010 in Kraft. Mit Stand 10. Jänner 2012 haben bei 111 Unterzeichnungen bereits 67 Staaten die Oslo-Konvention ratifiziert. Das Übereinkommen stellt den bedeutendsten Abrüstungsvertrag seit der Ottawa-Konvention 1997 dar und führt zu einer wesentlichen Weiterentwicklung des humanitären Völkerrechts. Es sieht ein kategorisches Verbot von Einsatz, Entwicklung, Herstellung, Lagerung und Transfer von Streumunition vor, welche inakzeptables Leiden der Zivilbevölkerung verursacht. Im Bereich von Opferhilfe werden, nicht zuletzt durch den Einsatz Österreichs, neue zukunftsweisende Standards gesetzt.

Die zweite Vertragsstaatenkonferenz der Oslo-Konvention fand von 12.–16. September unter hoher Beteiligung von Staatenvertretern und Vertretern der Zivilgesellschaft in Beirut/Libanon statt. Die einstimmig angenommenen Dokumente, darunter die Beirut Erklärung und der operative Aktionsplan, legen sehr weitreichende Vorgaben für die Umsetzung der Vertragsverpflichtungen fest. Der Schwerpunkt der Umsetzung liegt einerseits auf der Zerstörung der Bestände an Streumunition, andererseits im Bereich Opferhilfe. **Österreich** ist als Vorsitzender des Komitees für Opferhilfe weiterhin federführend in diesem Bereich aktiv.

Im Rahmen der vierten Überprüfungskonferenz der VN-Konvention über konventionelle Waffen (**KWK**, 14.–25. November in Genf) gelang es **Österreich**, ein Aushöhlen des durch die Oslo-Konvention erreichten Standards des humanitären Völkerrechts zu verhindern. Ein seit 2006 ausgearbeiteter und von den Hauptbesitzerstaaten von Streumunition unterstützter Entwurf für ein Protokoll VI zu Streumunition der KKW hätte im Falle der Annahme eine Re-Legitimierung des durch die Oslo-Konvention stigmatisierten Einsatzes von Streumunition und damit einen schwerwiegenden Rückschritt für das humanitäre Völkerrecht bedeutet. Österreich konnte durch eine gemeinsame Initiative mit Norwegen und Mexiko, und unterstützt von zuletzt insgesamt 50 Staaten, dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz und den humanitären Organisationen der VN, die Beschlussfassung über diesen Protokollvorschlag zu Streumunition im Rahmen der KKW verhindern und somit den hohen völkerrechtlichen Standard der Oslo-Konvention bewahren.

### 12.2.3. Kleinwaffen und leichte Waffen

Kleinwaffen und leichte Waffen (**KLW**) verursachen jährlich etwa 500.000 Opfer und werden daher oft auch als die eigentlichen Massenvernichtungswaffen bezeichnet. Ihre destabilisierende Wirkung steht in direktem Zusammenhang mit der steigenden Anzahl von internen Konflikten und der hohen Rate von Gewalt und Verbrechen selbst nach Beendigung der Konflikte. **Österreich** setzt sich in den zuständigen Gremien der VN und anderer multilateraler Foren für die Eindämmung dieser katastrophalen Folgen ein. Das

## Exportkontrollregime

Thema wird im Sommer 2012 u.a. bei der Überprüfungskonferenz der Umsetzung des VN-Aktionsprogrammes zur Verhinderung und Bekämpfung des illegalen Handels mit K LW in sämtlichen Aspekten, aber auch bei den Verhandlungen zu einem Waffenhandelsvertrag (**ATT**) weiter behandelt werden.

## 12.3. Exportkontrollregime

### 12.3.1. Multilaterale Exportkontrolle

Die fünf bestehenden **Kontrollregime** verfolgen das Ziel, durch die Koordination nationaler Exportkontrollen zu verhindern, dass sensible Technologie und Know-how in die Hände von Staaten geraten, die diese für militärische Zwecke nutzen könnten. Hauptinstrumente dieser Regime sind Listen mit relevanten Waren bzw. Substanzen sowie Richtlinien betreffend den Export in Nicht-Mitgliedstaaten. **Österreich** gehört allen fünf Regimen an. Die innerstaatliche Umsetzung ihrer Regeln erfolgt im Wesentlichen im Rahmen des Außenwirtschaftsgesetz 2011 (davor Außenhandelsgesetz 2005).

Im Nuklearbereich bestehen in Wien das Zangger-Komitee (**ZC** mit 38 Mitgliedern) und die Gruppe Nuklearer Lieferländer (**NSG** mit 46 Mitgliedern). Diese führen Kontrolllisten sensibler nuklearer Güter und Ausrüstungen mit dem Ziel, Urananreicherung und Plutoniumverarbeitung für nicht friedliche Zwecke zu verhindern. Bei der NSG Plenarsitzung am 23. und 24. Juni in Noordwijk/Niederlande wurde u.a. Konsens über eine Verschärfung der Exportrichtlinien für sensible Güter und Technologie für Anreicherung und Wiederaufbereitung erzielt.

Die 41 Mitglieder umfassende Australien-Gruppe (**AG**) bemüht sich durch Exportkontrollen sicherzustellen, dass bestimmte Produkte nicht zur Entwicklung von chemischen und biologischen Waffen beitragen. Das 34 Mitglieder umfassende Trägertechnologie-Kontrollregime (**MTCR**) kontrolliert die Verbreitung von nuklearwaffenfähiger Raketen-technologie (Raketen mit Steuerungssystemen und Marschflugkörpern).

Ziel des 1997 gegründeten Wassenaar Arrangement (**WA**), dessen Sekretariat in Wien seinen Sitz hat, ist es, durch Koordination nationaler Exportkontrollen sowie erhöhte Transparenz eine destabilisierende Anhäufung konventioneller Waffen und doppelverwendungsfähiger Güter und Technologien zu verhindern. Besonders betont wurde von den 40 teilnehmenden Staaten die Notwendigkeit eines substantiellen und informierten Meinungsaustausches zu Regionalanalysen im Zusammenhang mit der Prüfung potentiell destabilisierender Anhäufungen konventioneller Waffen in bestimmten Destinationen und Regionen. Neben der Analyse aktueller und zukünftiger Bedrohungen für regionale oder internationale Sicherheit und Stabilität war ein weiteres Dauerthema die Anpassung der bestehenden Kontrolllisten und Leitfäden an den technologischen Fortschritt sowie an Markttrends und Entwicklungen.

*Internationale Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nonproliferation*

gen im internationalen Sicherheitssektor. Nach Ablauf eines Schweigeverfahrens konnte Mexiko als 41. Teilnehmerstaat dem WA beitreten. Die Beitrittsanträge Islands und Zyperns scheiterten am Einspruch zweier teilnehmender Staaten.

### 12.3.2. Waffenhandelsvertrag

Die negativen Auswirkungen des verantwortungslosen Waffenhandels auf Stabilität, Sicherheit und Menschenrechte, aber auch nachhaltige Wirtschafts- und Entwicklungspolitik, sind unumstritten. Ein international abgestimmtes Vorgehen mittels eines verbindlichen Waffenhandelsvertrags (Arms Trade Treaty – **ATT**) ist **Österreich** wie allen EU-Mitgliedstaaten daher seit Jahren ein großes Anliegen. Mit der Einberufung einer Staatenkonferenz für Juli 2012 wurde ein konkreter Zeitplan zur Ausarbeitung eines Waffenhandelsvertrages festgelegt. Die grundlegenden Elemente eines künftigen Vertrages werden seit 2010 im Rahmen eines Vorbereitungskomitees behandelt. **Österreich** setzte sich im Rahmen der EU wie auch in den VN-Sitzungen u. a. für die Berücksichtigung der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts als Parameter eines Waffenhandelsvertrages sowie für die Würdigung des Wirkens der Zivilgesellschaft ein. Zur Förderung der weiterführenden Diskussionen im Vorfeld des Vorbereitungsprozesses im März 2010 unterstützte Österreich als Sponsor die Abhaltung eines Symposiums in Boston/USA, bei dem unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft einzelne mögliche Elemente eines ATT im Detail erörtert wurden. **Österreich** fungierte als einer der Vorsitzenden des Symposiums und unterstrich dadurch sein fortgesetztes Engagement zur Ausarbeitung des ATT.

### 12.3.3. Nationale Exportkontrolle

Das **Außenwirtschaftsgesetz 2011** (seit Oktober 2011, davor Außenhandels-gesetz 2005) und das **Kriegsmaterialgesetz** sind in Österreich die Rechtsgrundlage für die Ausfuhr von konventionellen Waffen. Bewilligungspflichtige Rüstungsgüter werden einerseits durch das Außenwirtschaftsgesetz 2011 bzw. die Militärgüterliste der EU und die zweite Außenhandelsverordnung 2011 mit ihrer Anlage, andererseits durch die Kriegsmaterialverordnung bestimmt.

Darüber hinaus ist Österreich zur Einhaltung des **Gemeinsamen Standpunktes betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern** vom Dezember 2008 verpflichtet. Dieser rechtsverbindliche Gemeinsame Standpunkt der EU trägt wesentlich zur Harmonisierung der nationalen Ausfuhrregime und Umsetzungsmaßnahmen bei und wirkt sich positiv auf die Positionierung der EU im Prozess zum Abschluss eines Waffenhandelsvertrags (**ATT**) aus.

## 13. Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit

### 13.1. Einleitung

Die Bekämpfung der Armut in den Entwicklungsländern, die Sicherung des Friedens und der menschlichen Sicherheit sowie die Erhaltung der Umwelt und der Schutz natürlicher Ressourcen sind die wichtigsten Ziele der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (**OEZA**) und als solche im Entwicklungszusammenarbeitsgesetz (**EZA-G**) verankert. Das Recht auf die Wahl des eigenen Entwicklungsweges, die Berücksichtigung kultureller und sozialer Rahmenbedingungen, die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie die Berücksichtigung der Bedürfnisse von Kindern und von Menschen mit Behinderung sind Grundprinzipien der OEZA.

Die Koordinierungsfunktion im Bereich Entwicklungszusammenarbeit kommt dabei dem BMeiA zu. Das Ministerium ist auch für die strategische Ausrichtung der OEZA und damit für das Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik, das von der Bundesregierung angenommen wird, verantwortlich. Die Austrian Development Agency (**ADA**) ist die Agentur der OEZA und setzt die bilateralen Programme und Projekte in den Partnerländern um.

Als Mitglied der EU, OECD, VN und der Weltbankgruppe gestaltet Österreich in den entsprechenden Gremien die internationale Entwicklungspolitik mit. Im Jahr 2011 war **Österreich** in die strategische Neuausrichtung der EU-Entwicklungspolitik eingebunden und hat sich aktiv in den umfassenden Konsultationsprozess eingebracht, der in der Mitteilung der EK „Agenda for Change“ mündete.

Nach der richtungsweisenden „Erklärung von Paris über die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit“ aus dem Jahr 2005 wurde 2008 in Accra (Ghana) eine erste Zwischenbilanz gezogen, die Ergebnisse flossen in einen Aktionsplan mit klaren Handlungsempfehlungen. Bei der Konferenz 2011 in Busan wurde erneut Bilanz gezogen und Sichtweisen und Meinungen zur Verbesserung der Entwicklungszusammenarbeit wurden ausgetauscht. So sollen z.B. aufstrebende Geberländer in neue Partnerschaften eingebunden werden.

#### 13.1.1. Budget für Entwicklungszusammenarbeit

Die öffentlichen Entwicklungshilfeleistungen (**ODA**) beliefen sich im Jahr 2011 laut Vorausmeldung an den Entwicklungsausschuss der OECD (**DAC**) auf 796 Millionen Euro bzw. 0,27 % des Bruttonationaleinkommens (**BNE**). Das ist ein Rückgang von 116 Millionen Euro im Vergleich zum Vorjahr.

### 13.1.2. Politikkohärenz

Das Verfolgen von entwicklungspolitischen Zielsetzungen ist eine gesamtstaatliche Aufgabe – ein Prinzip, das in Österreich in § 1 Abs. 5 EZA-G gesetzlich verankert ist. 2011 wurde entwicklungspolitische Kohärenz besonders auf dem Gebiet Sicherheit und Entwicklung vorangetrieben. So erfordern Konfliktprävention, Krisenmanagement, Friedenskonsolidierung und Aufbau von staatlichen Strukturen ein Zusammenwirken von staatlichen und nicht-staatlichen außen-, entwicklungs- und sicherheitspolitischen Akteuren. Am 4. Oktober beschloss der Ministerrat dazu den Strategischen Leitfaden Sicherheit und Entwicklung. Der Leitfaden enthält Vorgaben für gesamtstaatliches Handeln in fragilen, das heißt von bewaffneten Auseinandersetzungen bedrohten, Situationen. Er wird von einer Umsetzungsmatrix bis 2015 begleitet.

Im Jahr 2011 wurde auch ein Prozess zur Neugestaltung des Dreijahresprogramms der österreichischen Entwicklungspolitik gestartet. In Zukunft soll es sich dabei um eine echte Mehrjahresstrategie handeln. Im Sinne von erhöhter Politikkohärenz wird sie in enger Zusammenarbeit mit jenen österreichischen Partnern erarbeitet, die über gestaltbare ODA-Mittel verfügen oder mit thematischen Politikfeldern befasst sind, die für die Entwicklungszusammenarbeit relevant sind.

Am 5. Oktober lud Staatssekretär Wolfgang Waldner zum ersten entwicklungspolitischen Jour Fixe, der neuen zentralen Plattform für die Vernetzung der österreichischen Akteure auf dem Gebiet der Entwicklungspolitik. Ein weiterer Jour Fixe fand noch im selben Jahr am 16. Dezember statt.

**Österreich** nimmt auch regelmäßig an den Netzwerken für Politikkohärenz der EU und der OECD teil.

### 13.1.3. Themen und Sektoren

**Vorrangiges Ziel der OEZA** ist die Reduzierung der weltweiten **Armut** in all ihren Dimensionen. Damit wird der Ermächtigung von Menschen zur Entfaltung ihrer wirtschaftlichen Fähigkeiten und Artikulation ihrer politischen Interessen, der Befriedigung menschlicher Grundbedürfnisse sowie der Gewährleistung sozialer Absicherung unter Berücksichtigung soziokultureller Faktoren Rechnung getragen. Die Unterstützung von verwundbaren Bevölkerungsgruppen in den Partnerländern sowie die Förderung von benachteiligten Regionen stehen dabei im Vordergrund. Diese grundsätzliche Zielsetzung ist in den Leitlinien Armutsminderung verankert und wurde unter anderem unter dem Gesichtspunkt von vorhandenen Armutsdaten und Methoden zur Armutsmessung im Rahmen der OEZA reflektiert.

Die Mehrheit der armen Bevölkerung lebt im ländlichen Raum, der durch mangelnde Basisinfrastruktur, erschwerten Zugang zu grundlegender Versorgung und öffentlichen Dienstleistungen sowie unzureichende Beteiligung an



## Einleitung

politischen Entscheidungsprozessen gekennzeichnet ist. Interventionen im Bereich **Ländliche Entwicklung** zielen darauf ab, die Lebensbedingungen und -chancen der ländlichen Bevölkerung sowie die Ernährungssicherheit in den Partnerländern zu verbessern. Erneute Erhöhungen der Nahrungsmittelpreise Beginn 2011 führten nicht nur zu sozialen Unruhen sondern in Kombination mit politischer Instabilität und Dürre auch zu einer erneuten Hungersnot am Horn von Afrika. Zur Bewältigung dieser Situation stehen neben kurzfristigen Lösungen zu Sicherung des Überlebens, vor allem auch langfristige Maßnahmen einer sozial gerechten und ökologisch nachhaltigen ländlichen Entwicklung im Vordergrund.

Die OEZA beteiligt sich im Rahmen von **Dezentralisierungsprozessen** in den Partnerländern direkt an nationalen Programmen bzw. unterstützt diese durch komplementäre Interventionen auf dezentraler Ebene. Maßnahmen zur Entwicklung von Kapazitäten aller AkteurInnen, die Ermächtigung der Bevölkerung zur Teilnahme an politischen Entscheidungsprozessen sowie die bestmögliche Nutzung des vorhandenen sozialen Kapitals waren dabei von entscheidender Bedeutung, um soziale und regionale Disparitäten zu reduzieren.

**Kapazitätsentwicklung** als entscheidende Determinante von Entwicklungsmaßnahmen wurde 2011 im Rahmen der OEZA weiter verfolgt, wobei in diesem Zusammenhang das **Handbuch Kapazitätsentwicklung** fertig gestellt wurde. Des Weiteren wurden die Herausforderungen im Rahmen der praktischen Umsetzung und Unterstützung von Kapazitätsentwicklung im Austausch mit österreichischen Nichtregierungsorganisationen behandelt.

Aktivitäten im Bereich **Governance & Menschenrechte** standen insbesondere im Zeichen der Implementierung und systematischen Integration der Themen in die Arbeit der OEZA. So wurde das als Handlungsanleitung bei der Umsetzung von Good Governance in der OEZA dienliche **Handbuch „Good Governance“** finalisiert, welches 2012 veröffentlicht werden soll. Im Bereich Menschen mit Behinderungen wirkte die OEZA an der Erstellung des Nationalen Aktionsplans zu Menschen mit Behinderungen mit und etablierte – neben der Fortführung von spezifischen Projekten zur Förderung der Rechte von Menschen mit Behinderungen – eine Arbeitsgruppe, die Optimierungspotential für Maßnahmen in der OEZA zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen als Querschnittsmaterie identifizieren soll. Weitergearbeitet wurde zudem an der Handreichung Korruptionsbekämpfung, die ebenfalls 2012 veröffentlicht werden soll. Gemeinsam mit Transparency International wurde ferner eine Arbeitsgruppe mit dem Ziel der Optimierung von internen Anti-Korruptionsbemühungen von Nichtregierungsorganisationen eingerichtet.

Ein Schwerpunkt im Bereich **Friedenssicherung und Konfliktprävention** war die Berücksichtigung des Themas Fragile Staaten in der EZA und die Umsetzung der OECD DAC „Prinzipien für internationales Engagement in fragilen Staaten und Situationen“ (**INCAF**) in der OEZA. Es wurde der

*Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit*

Arbeitskreis „Fragilität“ in der ADA weitergeführt, ein Workshop dazu im Kosovo veranstaltet und Landesprogrammierungen und OEZA-Projekte dahingehend bearbeitet. Weiters wurde an den Überarbeitungen des 2. Nationalen Aktionsplans (**NAP**) zur Umsetzung der VN-SR-Res. 1325 (2000) und des NAP 2012–2014 zur Bekämpfung des Menschenhandels im Rahmen der interministeriellen Task Force mitgewirkt. Das **Handbuch „Friedenssicherung und Konfliktprevention, eine Handlungsanleitung“** ist veröffentlicht und der interministerielle strategische **Leitfaden „Sicherheit und Entwicklung“** vom Ministerrat angenommen worden.

Im Bereich der **Öffentlichen Finanzen und Verwaltung** wurde die österreichische Position zur Zukunft der Budgethilfe auf Ebene der EU mitformuliert, wobei eine stärkere Betonung der guten Regierungsführung in Partnerländern sowie ein verstärktes Risikomanagement der Budgethilfe im Zentrum standen. Zudem wurde die Handreichung für die operative Handhabung von Korbfinanzierungen und Budgethilfe innerhalb der OEZA finalisiert. Als komplementäre Aktivitäten zu einer verstärkten Nutzung der Durchführungsorganisationen der Partnerländer, wurde die Kooperation mit der internationalen Organisation der Rechnungshöfe (**INTOSAI**) weitergeführt und die Umsetzung der Anti-Korruptionskonvention der VN unterstützt. Spezifische Reformprojekte im Bereich der öffentlichen Verwaltung und Finanzen wurden auch in Albanien und Armenien gestartet.

Die **Gleichstellung von Frauen und Männern** und das **Empowerment von benachteiligten Frauen** sind wesentliche Prinzipien der OEZA. Die ADA führte diesbezügliche Fortbildungen für MitarbeiterInnen im Inland und an den Koordinationsbüros im Ausland zur Umsetzung des Gender Mainstreaming durch. Besondere Aufmerksamkeit galt dabei der Umsetzung des im Jahr 2010 verabschiedeten EU Aktionsplans zu Gender in der Entwicklungszusammenarbeit 2010–2015, zu welchem 2011 ein erster umfassender Bericht erstellt wurde. Weiters wurde an der Implementierung und Überarbeitung des Nationalen Aktionsplans zu Umsetzung der VN-SR-Res. 1325 (2000) mitgewirkt. Im Bereich Gender Budgeting wurde eine Ausweitung der Zusammenarbeit mit **UN Women** in Südosteuropa erzielt.

Im Sektor **Bildung** und Wissenschaft liegen die Schwerpunkte der OEZA in den Bereichen Berufsbildung und Hochschulbildung. Mit dem seit 2010 laufenden Hochschulkoooperationsprogramm **APPEAR** werden etwa mehrjährige Partnerschaften zwischen Hochschulen und/oder Forschungsinstitutionen in Schwerpunktländern der OEZA-Süd und Österreich mit dem Ziel der umfassenden Kapazitätenstärkung ermöglicht. Im Rahmen der beiden bislang durchgeführten Calls wurden elf akademische Partnerschaften aus 57 Einreichungen zur Förderung ausgewählt, die 2011 starteten. Die Länder Südosteuropas wurden in Kooperation mit dem BMWF bei der Integration in den Europäischen Hochschul- und Forschungsraum sowie bei der Reform der Berufsbildung unterstützt.

## Einleitung

Die Stärkung des Bereichs **Infrastruktur**, der insbesondere die Sektoren Wasser und Nachhaltige Energie umfasst, wurde weiterverfolgt.

**Österreich** war weiterhin als Troika-Mitglied in der Africa Working Group (AWG) der EU-Wasserinitiative (EUWI) vertreten und konnte damit nachdrücklich zur Abstimmung der Interventionen aller europäischen Akteure beitragen. Derzeit wird auf Grundlage eines EU-Ratsbeschlusses vom Mai 2010 die Überarbeitung der europäischen Wasserpolitik und deren Implementierungsstrategie vorbereitet. Österreich wird sich weiterhin aktiv in diesen Prozess einbringen. Die Zusammenarbeit der ADA mit dem BMF wurde im Wassersektor weiter ausgebaut und bei den Engagements in der Afrikanischen Wasserfazilität der Afrikanischen Entwicklungsbank und beim „Water and Sanitation Programme“ der Weltbank, konkret umgesetzt. Die OEZA ging mit der Global Water Partnership (GWP) und der International Union for Conservation of Nature (IUCN) im Bereich Wasserressourcenmanagement eine neue Kooperation ein.

Der Sektor **Nachhaltige Energie** umfasste armuts- und entwicklungsrelevante Aktivitäten mit Fokussierung auf möglichst energieeffiziente Nutzung lokal verfügbarer erneuerbarer Energiequellen. Das Anliegen des Energiezentrums Westafrikas **ECREEE** umfasste weiterhin die Kapazitätsentwicklung von Institutionen und Ministerien im Bereich erneuerbare Energie und Energieeffizienz sowie Verbesserung des Zugangs zu modernen, leistbaren und gesunden Energieformen. Das Programm **SOLtrain** forcierte in vier Ländern des südlichen Afrikas Kapazitätsentwicklungen für Techniker und Beamte sowie über 70 solarthermische Pilotanlagen an sozialen Einrichtungen wie Schulen, Spitäler, Waisenhäuser. Im Schwerpunktland Bhutan wird mit österreichischer Unterstützung, Know-How und Finanzierung, der Wasserkraftsektor und die ländliche Elektrifizierung seit den 90er Jahren kontinuierlich ausgebaut.

Vor dem Hintergrund der VN-Nachhaltigkeitskonferenz in Rio de Janeiro im Juni 2012 („Rio+20“) entstand im Bereich **Umwelt** ein Arbeitsschwerpunkt zu „Green Economy“. Im Februar fand in Wien auf Einladung der ADA das jährliche **Treffen des Poverty Environment Partnership PEP** zu diesem Thema statt. Die Dürrekatastrophe in Ostafrika unterstrich die unveränderte Aktualität des Problems Klimawandel und die Notwendigkeit von nachhaltigen Anpassungsmaßnahmen. Wichtiges Thema bezüglich der Zusammenarbeit mit Ministerien und anderen Organisationen blieb, wie schon 2010, die Operationalisierung der Plattform Umwelt und Entwicklung zur Umsetzung des Strategischen Leitfadens „Umwelt und Entwicklung“ der OEZA.

Im Arbeitsfeld **Wirtschaft und Entwicklung** wurde auch 2011 die Umsetzung der drei Interventionssäulen fortgesetzt: Verbesserung der Rahmenbedingungen für privatwirtschaftliches Engagement, Stärkung des Privatsektors in den Partnerländern und Einbeziehung der österreichischen bzw. europäischen Wirtschaft in die OEZA. Die OEZA ist Mitglied bei der Private Infrastructure Development Group (PIDG), einer Gebergruppe zur Mobilisierung privater

*Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit*

Investitionen in Infrastruktur in Afrika. Die PIDG-Geber mobilisierten mit ihrem Beitrag von 460 Millionen US-Dollar seit 2002 ein Volumen von 18,4 Milliarden US-Dollar an privaten Investitionen im Infrastrukturbereich in den ärmeren Entwicklungsländern. Diese Projekte sollen – wenn errichtet und in Betrieb genommen – Infrastrukturdienstleistungen für bis zu 96 Millionen Menschen bereitstellen und weitere 53 Millionen Menschen mit einer besseren Dienstleistungsqualität versorgen. Ein regionales Reformprogramm für Buchführung und Wirtschaftsprüfung (**REPARIS**) in Südosteuropa wurde weiterhin von dem in Wien ansässigen Büro der Weltbank im Rahmen einer strategischen Partnerschaft mit der ADA umgesetzt. Die Wirtschaftspartnerschaften mit heimischen Unternehmen wurden auch im Jahr 2011 weiter ausgebaut. Seit Gründung der ADA wurden nunmehr 81 Wirtschaftspartnerschaften abgeschlossen. Mit 61 % befindet sich ein Großteil der Projekte in Südosteuropa. Weitere 23 % entfallen auf Afrika, 8 % auf Asien und 8 % auf Lateinamerika. Wirtschaftspartnerschaften besitzen eine beachtliche Hebelwirkung: Mit Förderungen in Höhe von 17,1 Millionen Euro konnten Projekte mit einem Gesamtvolumen von 47 Millionen Euro angestoßen werden.

### 13.1.4. Evaluierung

Gemäß der vereinbarten Arbeitsteilung obliegt dem BMeiA die Auswahl und Themenstellung der strategischen Evaluierungen, die ADA ist für deren operative Steuerung zuständig. Strategische Evaluierungen betreffen in der Regel Themen, Sektoren, Instrumente oder Landesstrategien der OEZA und haben nicht einzelne Projekte zum Gegenstand. Diese strategischen Evaluierungen werden entsprechend dem österreichischen Bundesvergabegesetz ausgeschrieben und von Organisationen oder Firmen durchgeführt, die aufgrund der fachlichen Bewertung ihrer inhaltlich-methodischen Konzepte ausgewählt und vertraglich mit der Durchführung der Evaluierung beauftragt werden.

Im Jahr 2011 wurde die Evaluierung der Pariser Deklaration – Uganda Studie abgeschlossen. Weiters wurden die gemeinsame Evaluierung zum Engagement der Zivilgesellschaft im Politik-Dialog mit Dänemark und Schweden und die Evaluierung der Gender-Politik in der OEZA von 2004–2011 begonnen. Auch zahlreiche Umsetzungspläne von Evaluierungsergebnissen aus vergangenen Evaluierungen wurden fortgeschrieben. Darüber hinaus fanden erste Gespräche statt, wie die Empfehlungen der im Jänner präsentierten Evaluierung der Pariser Deklaration – Headquarter Studie umgesetzt werden können.

Auch der Stand der Umsetzung der Empfehlungen der ADA-Evaluierung wurde regelmäßig aktualisiert.

Auf internationaler Ebene waren das BMeiA und die ADA in den für Evaluierung zuständigen Gremien und Netzwerken innerhalb der EU, im Rahmen des Ausschusses für Entwicklungshilfe (**DAC**) der OECD sowie in der Gruppe

## *Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit*

der deutschsprachigen Evaluierungsdienste (**DACH**), der mittlerweile neben Österreich auch Belgien, Deutschland, die Niederlande und die Schweiz angehören, regelmäßig vertreten.

## **13.2. Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit**

### **13.2.1. Geographische Schwerpunktsetzungen**

#### **13.2.1.1. Schwerpunktregion Zentralamerika**

Die OEZA unterstützt auf der Grundlage der **OEZA Regionalstrategie Zentralamerika 2009–2013** den wirtschaftlichen und sozialen Integrationsprozess in Zentralamerika. Dazu zählen Programme zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Kleingewerbetreibende und kleinbäuerliche Betriebe, sowie zur Stärkung marginalisierter Bevölkerungsschichten bei der Einforderung ihrer Menschenrechte. Der Fokus liegt dabei auf besonders benachteiligten Grenzgebieten der Länder. Weiters fördert die OEZA gemeinsam mit der Europäischen Union und Finnland die Anwendung erneuerbarer Energieformen im Rahmen der Energie und Umweltpartnerschaft mit Zentralamerika.

Die Aktivitäten der OEZA im **Schwerpunktland Nicaragua** orientieren sich an der Länderstrategie Nicaragua 2011–2013 und betreffen Programme im **Produktivsektor** (mit Ausrichtung auf Wertschöpfungsketten und Produktionssteigerung im landwirtschaftlichen Bereich), sowie im **Gesundheitssektor**. Besonderes Augenmerk wurde nach wie vor auf die beiden ärmsten Regionen an der Atlantikküste des Landes gelegt. Die OEZA leistete auch einen Beitrag zur Korbfinanzierung für prioritäre Bereiche zur Umsetzung der nationalen Gesundheitsstrategie. Ebenso wurde die erfolgreiche Kooperation mit NRO wie auch Wirtschaftspartnerschaft fortgeführt.

Seit Anfang 2011 werden alle bilateralen Programme mit Nicaragua, wie auch die regionalen Programme mit der zentralamerikanischen Institution **SICA** (Central American Integration System) für einen nachhaltigen Abschluss gemeinsam mit den lokalen Partnerorganisationen vorbereitet bzw. Übernahmen durch Institutionen vor Ort oder andere Geber diskutiert und eingeleitet; Mitte 2012 ist beabsichtigt, das Koordinationsbüro in Managua zu schließen.

Die Zusammenarbeit in der besonders katastrophenanfälligen Region **Karibik** soll mittelfristig aufrecht bleiben; 2011 konzentrierte die OEZA sich auf die Stärkung von Kapazitäten in den Bereichen erneuerbare Energien sowie Katastrophenmanagement im Kontext des Klimawandels (insbesondere auf CARICOM-Ebene).

### 13.2.1.2. Schwerpunktregion Westafrika

Die thematischen Schwerpunkte Energie und Konfliktprävention wurden in **Westafrika** beibehalten. **Österreich** ist durch die ADA in den Kontroll- und Steuerungsgremien („Technical Committee“ und „Executive Board“) des 2010 gegründeten regionalen Zentrums für erneuerbare Energie und Energieeffizienz der **ECOWAS** mit Sitz in Kap Verde vertreten und nimmt aktiv daran teil. Ein erster „Call for proposals“ für Projekte in der Region wurde 2011 lanciert und stieß mit der Einreichung von ca. 160 Projektkonzepten aus 15 Ländern der Region, wovon ungefähr 60 Anträge weiter verfolgt werden, auf starkes Interesse. Im Bereich Konfliktprävention wurde eine Zusammenarbeit mit der Organisation **GPPAC** (Global Partnership for Prevention of Armed Conflict) begonnen, die zur Förderung und besseren Vernetzung regionalen „Early Warning and Early Response“-Systeme der ECOWAS einerseits und zivilgesellschaftlicher Organisationen andererseits beiträgt.

Auf Basis des 2008 für sechs Jahre unterzeichneten bilateralen Kooperationsabkommens zwischen Österreich und dem Schwerpunktland **Burkina Faso** unterstützte Österreich weiterhin die Bereiche ländliche Entwicklung, Berufsausbildung sowie Handwerksförderung und den Aufbau von Klein- und Kleinstunternehmen. Neben der Unterstützung der Ausarbeitung und Umsetzung nationaler Sektorpolitiken in den oben genannten Bereichen konzentrierte Österreich seine Bemühungen im Sinne eines systemischen und möglichst integrierten Ansatzes auf die Provinz Boucle de Mouhoun.

Auch nach Schließung des EZA Koordinationsbüros in **Kap Verde** und Abschluss der bilateralen Projekte nahm Österreich 2011 am gemeinsamen Monitoring der sektoriellen Budgethilfe im Bereich Umwelt teil. Fortschritte in der Umsetzung des nationalen Umweltaktionsplans und die widmungsge-  
mäßige Verwendung der Mittel wurden bestätigt. Bei Finanzierungsanträgen im Rahmen des 2010 vom BMF unterzeichneten Memorandum of Understanding über ein Soft Loan Agreement erfolgte eine Abstimmung zwischen BMF, BMeiA und ADA und konnte auf den Erfahrungen der jahrelangen bilateralen OEZA aufgebaut werden.

### 13.2.1.3. Schwerpunktregion Ostafrika

**Österreich** engagiert sich auf regionaler Ebene vor allem durch Kooperationen in den Bereichen Wirtschaft und Entwicklung, Wissenschaft und Forschung sowie mit NROs. So wurde etwa ein Programm der UNCTAD unterstützt, das ein regionales Netzwerk von Verbänden zur Förderung der ökologischen Landwirtschaft in Ostafrika aufbaut.

Die OEZA war darüber hinaus im Schwerpunktland **Äthiopien** vor allem in den beiden Bereichen ländliche Entwicklung/Ernährungssicherung und Gesundheit aktiv. Es gab auch Interventionen in den Bereichen erneuerbare Energie, Gender sowie Wissenschaft und Forschung. Die OEZA beteiligt sich auch an der Finanzierung eines nationalen Multi-Donor-Programms, das auf



### *Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit*

eine Verbesserung staatlicher Dienstleistungen in den Sektoren Gesundheit, Bildung, Landwirtschaft und Wasserversorgung abzielt.

Für das Schwerpunktland **Uganda** wurde eine fünfjährige Landesstrategie in Übereinstimmung mit dem nationalen Armutsminderungsprogramm mit der Regierung Ugandas abgestimmt. Demzufolge engagierte sich die OEZA weiterhin vorwiegend in den Sektoren Wasserversorgung und Siedlungshygiene sowie im Bereich Recht, Justiz und Friede. Hinzu kamen Stipendien-, Studien- und Wissenschaftsprogramme. Die OEZA legte dabei besonderes Augenmerk auf den Wiederaufbau der durch den Bürgerkrieg zerrütteten nördlichen Landesteile.

#### **13.2.1.4. Schwerpunktregion Südliches Afrika**

Die OEZA fokussiert sich in der **Schwerpunktregion Südliches Afrika** unter anderem auf das für unmittelbare Armutsminderung besonders wichtige Thema des Zugangs zu Land sowie Landnutzung. Im Bereich Governance steht die Förderung der Zivilgesellschaft, welche die Interessen von benachteiligten Bevölkerungsgruppen innerhalb der Gesellschaft und gegenüber der Politik äußern und einfordern kann, im Mittelpunkt. Auch fördert die OEZA Rechtsstaatlichkeit und Sicherheit in der Region durch den Schutz von Frauen und Kinder, die häuslicher Gewalt ausgesetzt sind oder von Menschenhandel betroffen sind. Diese Beiträge sind im Sinne des österreichischen Aktionsplans zur Bekämpfung von Menschenhandel sowie dem EU Gender Action Plan und dessen EU Guidelines on violence against women and girls. Im Infrastrukturbereich fördert die OEZA im Raum der Southern African Development Community (**SADC**) den Zugang zu leistbaren Energiedienstleistungen. Die Förderung von Pilot- und Demonstrationsprojekten bisher kaum genutzter nationaler Ressourcen erneuerbarer Energien zielt auf ein nachhaltiges kohlenstoffarmes Energiesystem ab.

Das österreichische Engagement ist Teil der regionalen Entwicklungsstrategie und -planung der EK und der EU-Mitgliedstaaten mit der SADC. Österreich ist als International Cooperation Partner (**ICP**) bei der SADC anerkannt und trägt somit zur Umsetzung des Regional Indicative Strategic Development Plan (**RISDP**) und dem Strategic Indicative Plan for the Organ on Peace and Security (**SIPO**) bei.

Die Landestrategie 2009–2013 für das **Schwerpunktland Mosambik** basiert auf Grundlage des aktuellen mosambikanischen Regierungsprogramms und des Plans zur Armutsbekämpfung, vormals PARPA II und aktuell **PARP 2011–2014**. In Abstimmung mit der mosambikanischen Regierung ist die Provinz Sofala Schwerpunktregion der OEZA. Der Fokus liegt auf der Förderung der nationalen Dezentralisierungsmaßnahmen mit den thematischen Ausrichtungen in ländlicher Trinkwasserversorgung und Siedlungshygiene und in kleinbäuerlicher Landwirtschaft sowie Verbesserung der lokalen Verwaltung. Die Landesstrategie wird in Zusammenarbeit mit der mosam-



### *Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit*

bikanischen Regierung, insbesondere den subnationalen Behörden der Provinzregierung Sofalas abgewickelt.

In Mosambik leistet die OEZA neben der sektoriellen auch generelle Budgethilfe. Die sektorielle Budgethilfe bezieht sich auf den Etat des mosambikanischen Landwirtschaftsministeriums als Unterstützung zur Umsetzung der nationalen Strategie für Landwirtschaft.

Im Kontext der Mitgliedschaft Österreichs im Menschenrechtsrat der VN werden ergänzend Initiativen und Kleinprojekte unterstützt, die der Förderung von Menschenrechten, Förderung der Medien und Sicherheit und Frieden im Allgemeinen dienen. Im Kontext der wirtschaftlichen Prosperität Mosambiks werden gemeinsam mit anderen österreichischen Akteuren auch verstärkt Akzente zur Förderung der wirtschaftlichen Kooperation gesetzt.

#### **13.2.1.5. Schwerpunktregion Himalaya Hindukusch**

Die OEZA unterstützt gemeinsame Anliegen der Region wie nachhaltige Bewirtschaftung von Weideland, Einkommensdiversifizierung sowie Schutz der natürlichen Ressourcen und Energieeffizienz im Rahmen des Internationalen Zentrums für integrierte Gebirgsentwicklung (**ICIMOD**). Überdies konnte das Programm für Wissenschaftskooperation von AkademikerInnen aus **Nepal** genutzt werden.

Die Landesstrategie für das **Schwerpunktland Bhutan 2010–2013** bildet die Grundlage für die Fortsetzung der Kooperation. Die OEZA konzentriert sich in Bhutan auf die Sektoren Energie, Tourismus und Governance. Im Energiesektor wurde technische Hilfe für die Regierung von Bhutan als Bauherr für das Wasserkraftwerk Dagachhu sowie für die ländliche Elektrifizierung in Phobjikha geleistet. Im Oktober wurde in Wien ein Finanzierungsabkommen über 5,8 Millionen Euro dafür unterzeichnet. Im Sektor Tourismus lag der Schwerpunkt in der Fertigstellung des Traininghotels und Royal Institute for Tourism and Hospitality; die Eröffnung fand im Oktober statt. Die Lehrplanentwicklung mit begleitender Beratung für den Lehrkörper und das Management wurde fortgeführt. Im Sektor Governance wurde die Zusammenarbeit mit anderen Gebern zur Unterstützung des Dezentralisierungsprozesses und zur Stärkung der Kapazitäten der lokalen Regierungen fortgesetzt. Weiters besuchten einige hochrangige bhutanische Delegationen aus Wirtschaft, Finanzen und Justiz Österreich. Ebenso wurde die Aus- und Fortbildung für bhutanische Fachkräfte in Österreich fortgesetzt.

#### **13.2.1.6. Palästinensische Gebiete**

Die Kriterien für die Auswahl der OEZA-Programme und Projekte sind deren Übereinstimmung mit dem Palästinensischen Entwicklungsplan 2011–2013 sowie die Berücksichtigung beider Teile der Palästinensischen Gebiete, also des Gazastreifens und des Westjordanlands. Das OEZA-Engagement umfasste

### *Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit*

die Bereiche Gesundheit, Wasser/Abwasser und humanitäre Maßnahmen. Die OEZA-Programme werden mit Fachministerien und anderen bilateralen Gebern abgestimmt; die Implementierung erfolgt zum Großteil über die EK und internationale Organisationen sowie über palästinensische Ministerien. Ebenso wurde die Zusammenarbeit mit **UNRWA** wie auch Programme der Wissenschaftskooperation fortgeführt.

#### **13.2.1.7. Schwerpunktregion Südosteuropa**

Die Annäherung bzw. Integration in die Strukturen der EU stellte weiterhin ein zentrales Anliegen in der Zusammenarbeit mit den Ländern Südosteuropas dar. Sektorielle bzw. thematische Schwerpunkte waren Wirtschaft und Entwicklung, Bildung, Umwelt, Wasser und Energie sowie Stärkung von Governance, Rechtsstaatlichkeit und Zivilgesellschaft. Die bilaterale OEZA zieht sich aus Südosteuropa/Westbalkan mit Ausnahme des Kosovo zurück. Nach der Schließung der ADA-Koordinationsbüros (**KoBü**) in Podgorica und Skopje im Sommer 2010 werden bis Ende 2012 auch die KOBÜs in Sarajewo, Belgrad und Tirana geschlossen. Für Bosnien und Herzegowina, Serbien und Albanien wurde mit der Ausarbeitung von entsprechenden Ausstiegsstrategien begonnen.

Die OEZA unterstützte das **Schwerpunktland Albanien** vor allem in den Bereichen Wasser und Siedlungshygiene, Berufsbildung, Regionalentwicklung und Integration von marginalisierten sozialen Gruppen. Österreich ist Lead Donor im Wasserbereich. In den Querschnittsbereichen Governance und Gendergleichstellung wurden Akzente im Aufbau des Integrated Planning System sowie bei der Etablierung von Gender Focal Points und Gender Responsive Budgeting gesetzt. Die ADA setzte im Rahmen delegierter Kooperation (Indirect Centralised Management, **ICM**) Mittel der EU um. Die OEZA hatte weiters die Federführung in der Geberkoordinierung bzgl. Unterstützung der **One-UN Initiative** über. Eine Strategie für den Ausstieg der OEZA aus Albanien befindet sich in Vorbereitung.

In der Zusammenarbeit mit dem **Schwerpunktland Mazedonien** lag das Augenmerk auf den Bereichen Wirtschaft und Entwicklung und Umwelt. Weiters sollen Aktivitäten in den Querschnittsbereichen Governance/Menschenrechte einen sichtbaren Beitrag zu nachhaltiger und sozial ausgewogener Entwicklung und damit auch zur Armutsminderung leisten. Programmatistische Grundlage für den bereits 2010 begonnenen Rückzug der bilateralen OEZA aus Mazedonien ist die Landesstrategie 2010–2012.

Grundlage der Zusammenarbeit im **Schwerpunktland Kosovo** war das Landesprogramm 2008–2011, in dessen Rahmen vor allem Maßnahmen in den Bereichen Privatsektorentwicklung und ländliche Entwicklung/Regionalentwicklung (mit Schwerpunkt auf den Großraum Suhareka) finanziert wurden. Im Schwerpunktbereich Hochschulbildung wurden weitere Maßnahmen für die Periode 2012 ff. angebahnt, die auf früheren OEZA-Aktivitäten in diesem

## *Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit*

Sektor aufbauen. OEZA-Querschnittsthemen im Kosovo sind interethnische Kooperation/Konfliktprävention und Gender.

### **13.2.1.8. Osteuropa und Zentralasien**

Seit Beginn 2011 wird das österreichische Engagement im Südkaukasus neu gestaltet. Österreich konzentriert sich nun auf Basis von bilateralen Programmen für Armenien und Georgien auf den Sektor Land- und Forstwirtschaft. Die Interventionen mit Fokus auf ländliche Entwicklung zielen auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Steigerung der lokalen Wertschöpfung und Intensivierung des Handels und von Investitionen ab. Diese Interventionen dienen zur Armutsbekämpfung insbesondere in den Grenzregionen.

Im November wurde eine ADA-„Antenne“ in Tiflis eingerichtet, welche bis 2013 zu einem vollständigen ADA-Koordinationsbüro ausgebaut werden wird. Bilaterale Landesstrategien mit Armenien und Georgien werden bis Mitte 2012 fertig ausgearbeitet sein. Im Jahr 2011 wurde ein Budgetvolumen für die Region im Volumen von 2,3 Millionen Euro umgesetzt. Das Mindestbudget für die Jahre 2012 und 2013 ist jeweils mit 2 Millionen Euro bemessen. In **Belarus**, der **Ukraine** und in **Zentralasien** wurden vor allem NRO-Kofinanzierungsprojekte im Sozialbereich gefördert.

Wichtigstes Ziel der OEZA im Schwerpunktland **Moldau** ist die Schaffung von Lebensperspektiven im ländlichen Raum, insbesondere durch die Verbesserung der Wasserver- und Wasserentsorgung, wo ein umfangreiches Vorhaben mit Finanzierung der OEZA, DEZA und der EU in Ausschreibung steht, sowie durch arbeitsmarktorientierte Berufsbildung und die Förderung von landwirtschaftlichen Berufsschulen. Weitere Themen sind Rückkehr- und Integrationshilfe für freiwillig zurückkehrende MigrantInnen, und die EU-orientierte Stärkung der öffentlichen Verwaltung.

### **13.2.2. NRO – Kofinanzierungen**

**Nichtregierungsorganisationen (NRO)** sind wichtige Partner der OEZA. Zur NRO-Kofinanzierung zählen Projektvorhaben, die auf Eigeninitiative der NRO basieren und sowohl durch Eigenmittel als auch Mittel der OEZA finanziert werden. Grundlage für die inhaltliche Ausrichtung ist die „Leitlinie der NRO-Kooperation in der OEZA“.

Elf österreichische NRO haben Rahmenprogramm-Verträge mit einer Gesamtvertragssumme von rund 20 Millionen Euro für drei Jahre und führten wichtige Initiativen im Bereich Bildung, Ausbildung, ländliche Entwicklung, Nahrungsmittelsicherheit und Gesundheit durch.

Im Bereich der Personellen Entwicklungszusammenarbeit wurde ein Fachkräfteprogramm erfolgreich umgesetzt.

### *Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit*

Im Rahmen von NRO-Einzelprojekten wurden 18 Projekte in Entwicklungsländern des Südens sowie in Südosteuropa, Osteuropa, im Kaukasus und in Zentralasien genehmigt. Weiters wurden neun Mikroprojekte österreichischer NRO kofinanziert. Zusätzlich zu laufenden EU-Kofinanzierungsprojekten wurden zehn neue Förderverträge für die kommenden Jahre abgeschlossen.

Auf EU-Ebene nahm das Referat NRO Kooperation International aktiv am „Strukturierten Dialog“ der EK teil, mit dem Ziel, Strategien für die verbesserte Zusammenarbeit mit den zivilgesellschaftlichen Organisationen (**CSOs**) zu entwickeln, um die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit zu erhöhen. Ein weiterer Schwerpunkt bildete die Vorbereitung für das High Level Forum IV (**HLF**) in Busan mit dem Ziel, die CSOs als eigenständige Akteure der EZA zu bestätigen und die Prinzipien der demokratischen Eigenverantwortung und Stärkung der Menschenrechtsperspektiven im HLF zu verankern. Gemeinsam mit anderen Gebern unterstützte das NRO-Referat zwei internationale Projekte zur Erhöhung der Wirksamkeit der EZA sowie die Teilnahme von VertreterInnen aus Entwicklungsländern am HLF.

## **13.3. Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit**

Im Zentrum der entwicklungspolitischen Bemühungen der Staatengemeinschaft wie auch der VN stand neben der Umsetzung der Millenniums-Entwicklungsziele der VN (**MDGs**) die Debatte über die Bedeutung des universalen Zugangs zu modernen Energiedienstleistungen für die nachhaltige soziale und wirtschaftliche Entwicklung.

### **13.3.1. Die Europäische Union**

Die EU (Mitgliedstaaten und EK) ist der größte Geber an internationalen Entwicklungshilfeleistungen. Österreichs finanzieller Beitrag zur EZA der EU stellt einen der größten Einzelposten der österreichischen ODA dar. Im Jahr 2011 trug **Österreich** 232 Millionen Euro zur EZA im Rahmen des EU-Haushalts und des Europäischen Entwicklungsfonds (**EEF**) bei, das sind ca. 29 % der gesamten ODA Österreichs.

**Zentrales Thema** auf EU-Ebene war die Diskussion über die **strategische Ausrichtung der EU-Entwicklungspolitik ab 2014**, dem Beginn des neuen Budgetzyklus der EU. Bereits im November 2010 legte die EK ein Grünbuch mit konkreten Fragen zur Zukunft der EU-Entwicklungspolitik vor und initiierte einen öffentlichen Konsultationsprozess, an dem sich via Internet mehr als 200 Organisationen, Gebietskörperschaften, Partnerländer und Privatpersonen beteiligten. Auch die EU-Mitgliedstaaten beteiligten sich im Rahmen der Ministerräte und Ratsarbeitsgruppen sehr intensiv an dieser Diskussion. Für die Erstellung der österreichischen Position organisierte die Sektion VII (Entwicklungszusammenarbeit) des BMeiA auch einen Konsultationspro-

*Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit*

zess in Österreich, an dem VertreterInnen anderer Ministerien, NRO, Interessensvertretungen, Wissenschaft, etc. teilnahmen. Die Ergebnisse der Diskussionsrunden flossen in die ausführliche Stellungnahme Österreichs zum Grünbuch ein. Inhaltlich tritt **Österreich** für eine stärkere Konzentration auf breitenwirksames und nachhaltiges Wachstum ein, um so dauerhaft Armutsreduktion und MDGs zu erreichen. Die im „EU Konsensus über Entwicklungspolitik“ (2005) festgeschriebenen gemeinsamen Ziele, Prinzipien und Werte sollen weiterhin die Basis für das entwicklungspolitische Handeln der EU bilden. Österreich begrüßt die von der EK vorgeschlagene Hervorhebung von drei zentralen Aktionsbereichen: Zugang zu nachhaltiger Energie, Klimawandel und Biodiversität sowie Ernährungssicherheit. Alle diese Themen zählen auch zu den inhaltlichen Schwerpunkten der OEZA. Aus österreichischer Sicht sollte der Politikkohärenz für Entwicklung (**PCD** – Policy Coherence for Development) eine noch wesentlich bedeutendere Rolle zukommen, um so mögliche negative Auswirkungen anderer EU Politiken mit Außenwirkung auf die EZA von vornherein zu vermeiden. In Bezug auf die Umsetzung der künftigen EU-Entwicklungspolitik setzt sich Österreich für eine stärkere Differenzierung der Kooperation mit unterschiedlichen Ländergruppen ein (Konzentration der klassischen EZA auf die am wenigsten entwickelten Länder, andere Formen der Kooperation mit den aufstrebenden Wirtschaftsmächten, etc.). Ebenso tritt Österreich dafür ein, die in mehreren EU-Ratsschlussfolgerungen beschlossene EU-Programmierung auch tatsächlich in die Praxis umzusetzen.

Der Konsultationsprozess mündete in die Vorlage der Mitteilung der EK „Agenda for Change“, die die Grundlage für die Ausarbeitung entsprechender Ratsschlussfolgerungen darstellt.

Einen weiteren inhaltlichen Schwerpunkt bildete die Diskussion über eine künftig besser **abgestimmte Vorgehensweise der EU** bei der **Budgethilfe**. Die Praxis der letzten Jahre hat gezeigt, dass die EK und diverse Mitgliedstaaten zu sehr verschiedenen politischen Einschätzungen, z. B. nach problematischen Wahlen, kamen und dementsprechend unterschiedliche Konsequenzen im Bereich der Budgethilfe zogen. Manche verfügten einen Stopp der allgemeinen Budgethilfe, andere setzten die Budgethilfe fort. Österreich beteiligte sich durch Mitarbeit in den ExpertInnengruppen und sehr detaillierten schriftlichen Kommentaren auch an dieser Diskussion sehr aktiv. Die EK legte im November eine Mitteilung zur Budgethilfe vor, die die Grundlage für die Ausarbeitung von Ratsschlussfolgerungen bildet. Österreich unterstützt den Vorschlag, wonach in Zukunft genauer geprüft werden soll, ob ein Land die für die Gewährung von Budgethilfeshilfe erforderlichen Voraussetzungen im Bereich der grundlegenden Werte der EU (Menschenrechte, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, etc.) hinreichend erfüllt.

Das dritte strategisch wichtige Thema war der Beginn der Diskussion über die inhaltliche **Ausgestaltung der Außeninstrumente der EU im neuen Budgetzyklus 2014–2020**.

*Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit*

Die **ungarische Ratspräsidentschaft** brachte im ersten Semester den Zugang zu Wasser und Siedlungshygiene als spezifischen inhaltlichen Schwerpunkt ein. Diese Initiative wurde von der OEZA stark unterstützt, da der Sektor Wasser und Siedlungshygiene auch ein Schwerpunktsektor der OEZA ist. Zentrale Anliegen der **polnischen Präsidentschaft** im zweiten Semester waren Zentralasien und die Östliche Dimension sowie Demokratie und Menschenrechte. Beide Themenbereiche standen im Zentrum der European Development Days, die am 15. und 16. Dezember in Warschau stattfanden.

Für das **Hochrangige Forum zur Wirksamkeit der Hilfe** (Busan/Südkorea, 29. November bis 1. Dezember) wurde ab Jahresbeginn an der **gemeinsamen Haltung der EU** gearbeitet. Das gemeinsame Auftreten der EU bei internationalen Konferenzen hat sich auch diesmal bewährt.

Die **strukturellen Veränderungen in der EZA der EU**, die sich durch die Einsetzung der Hohen Vertreterin der Europäischen Union für die Außen- und Sicherheitspolitik und durch die Gründung des EAD ergaben, wurden sichtbar, sind aber bei weitem nicht abgeschlossen. Klärungs- und Verbesserungsbedarf besteht insbesondere bei der Arbeitsteilung zwischen EAD und EK. Auch innerhalb der EK gab es Umstrukturierungen, so wurde die Generaldirektion Entwicklung mit der für die operative Umsetzung zuständige Europe Aid fusioniert und nennt sich nunmehr Generaldirektion „Entwicklung und Zusammenarbeit – Europe Aid“.

### 13.3.2. Die Vereinten Nationen

Bei der Umsetzung der MDGs bis zum Zieldatum 2015 konnten eine Reihe von Erfolgen erzielt werden: Trotz der erheblichen Rückschläge nach dem Wirtschaftsabschwung 2008–2009, die durch die Nahrungsmittel- und Energiekrise noch verschärft wurden, scheint das Armutsminderungsziel (MDG 1) erreichbar. Die globale Armutsquote soll Erwartungen gemäß bis 2015 unter 15 Prozent sinken. Einige der ärmsten Länder, insbesondere in Afrika südlich der Sahara, haben größere Fortschritte im Bildungsbereich (MDG 2) gemacht. Dank gezielter Interventionen konnte die Kindersterblichkeit (MDG 4) gesenkt werden. Die Investitionen in die Verhütung und Behandlung von HIV/Aids haben ermutigende Ergebnisse gezeitigt, durch höheren Mittelaufwand und stärkere Bekämpfung ist die Malariasterblichkeit zurückgegangen (MDG 6). Nach anfänglichen Erfolgen besteht in Bezug auf die Ziele Geschlechtergleichheit und Ermächtigung von Frauen (MDG 3) und Verbesserung der Müttergesundheit (MDG 5) allerdings deutlicher Aufholbedarf. Die erfolgreiche Umsetzung aller MDGs bis zum Zieldatum 2015 bleibt jedoch fraglich bzw. gefährdet. Länder mit mittlerem Einkommen haben grundsätzlich bessere Chancen, die MDGs zu erreichen. Die Chancen von LDCs und LLDCs sind hingegen sehr gering, wobei Afrika südlich der Sahara und Ozeanien besonders benachteiligt sind.



*Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit*

Entscheidend für eine erfolgreiche soziale und wirtschaftliche Entwicklung ist der **Zugang zu modernen und nachhaltigen Energiedienstleistungen**. **Österreich** unterstützt daher die Kampagne des VN-GS für universellen Energiezugang bis 2030 (unter gleichzeitiger Steigerung der Energieeffizienz um 40 % und Steigerung des Anteils an erneuerbarer Energie am Gesamtenergieaufkommen um 30 %) und legt vor dem Hintergrund des 2010 gefassten Beschlusses der VN-GV, das Jahr 2012 zum „Internationalen Jahr der nachhaltigen Energie für Alle“ zu erklären, besonderes Augenmerk auf die Arbeit der VN-GV in Bezug auf die Stärkung globaler, regionaler und nationaler Initiativen zur Ermöglichung des Energiezugangs inklusive des Zugangs zu erneuerbaren Energien für die Ärmsten und zur Steigerung der Energieeffizienz. In diesem Zusammenhang kommt der vom VN-Generalsekretär im September ins Leben gerufene Initiative „Sustainable Energy for All“ (**SE4ALL**) eine besondere Bedeutung zu: Der VN-GS strebt eine stärkere Mitsprache der VN im Bereich der internationalen makroökonomischen Zusammenarbeit an, wobei Energie in der Definition von Entwicklungszielen über 2015 hinaus eine zentrale Rolle spielen soll. Zur Verwirklichung der Initiative hat der VN-GS im September eine Gruppe herausragender Persönlichkeiten aus Politik und Wirtschaft eingesetzt („High-Level Group on Sustainable Energy for All“).

**Österreich** unterstützte die Umsetzung der im erweiterten strategischen Plan für die Periode 2008–2013 enthaltenen Ziele des Entwicklungsprogramms der VN (**UNDP**), insbesondere im Bereich der Demokratieförderung, mit rund 5,3 Millionen Euro. Darin enthalten sind Beiträge an die thematischen Fonds „Demokratieförderung“ (500.000 Euro) und ein freiwilliger Beitrag für das Vierte Hochrangige Forum über die Wirksamkeit der Hilfe (Busan/Südkorea, 29. November bis 1. Dezember). Österreich hat ferner die Umsetzung der VN-Pilotinitiative „Einheit in der Aktion“ („**Delivering as One**“) im Rahmen des VN-Reformprozesses in Albanien mit einem freiwilligen Beitrag in Höhe von 176.000 Euro unterstützt.

Das Mandat des VN-Kapitalentwicklungsfonds (**UNCDF**) ist Armutsreduktion in den 48 am wenigsten entwickelten Ländern (**LDCs**) durch Gewährung von Mikrokrediten und lokale Entwicklung. **Österreich** hat die Arbeit des UNCDF 2011 mit einem Beitrag zum Kernbudget mit 1 Million Euro unterstützt und ist somit der **viertgrößte bilaterale Geber dieses Fonds**.

Das Kinderhilfswerk der VN (**UNICEF**) setzt den Mittelfristigen Strategischen Plan für die Jahre 2006–2013 um. **Österreich** setzt sich im Verwaltungsrat von UNICEF v.a. für den Schutz von Kindern vor Gewalt und Ausbeutung ein. Die Aktivitäten von UNICEF wurden 2011 mit einem Kernbeitrag in Höhe von 1,45 Millionen Euro und zwei konkreten Projekten im Kosovo in den Bereichen gute Regierungsführung und Monitoring von Kinderrechten in Höhe von 790.000 Euro unterstützt.

Der Bevölkerungsfonds der VN (**UNFPA**) unterstützt als vergleichsweise kleines, dezentral organisiertes Programm Projekte zur Kontrolle der demografischen Entwicklung. Der Fonds spielt in der zentralen Frage der **Reprodukti-**



*Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit*

**ongesundheit** sowohl bei der **Bekämpfung von HIV/AIDS**, als auch bei der **Verbesserung der Situation von Mädchen und Frauen** sowie im **Kampf gegen die Müttersterblichkeit** eine wichtige Rolle. **Österreichs Beitrag** zum Kernbudget von UNFPA betrug 2011 600.000 Euro, ferner wurde der thematische Fonds zur Förderung der Gesundheit von Müttern mit einem freiwilligen Beitrag unterstützt.

### 13.3.3. OECD/DAC

Österreich ist eines von 24 Mitgliedern des Entwicklungshilfekomitees der OECD („Development Assistance Committee“ – **DAC**), dessen Hauptaufgaben die Erstellung qualitativer Vorgaben für die Entwicklungszusammenarbeit seiner Mitglieder, die Erfassung ihrer EZA-Leistungen („Official Development Assistance“ – **ODA**), sowie die Überprüfung von Qualität und Quantität dieser Leistungen durch andere Mitglieder des Komitees sind.

Höhepunkt des DAC – Arbeitsjahres war das IV. High Level Forum zur Wirksamkeit der Hilfe, das von 29. November bis 1. Dezember in Busan/Südkorea stattfand und das sich mit der Überprüfung der Erfolge bei der Umsetzung der Pariser Deklaration zur Wirksamkeit der Hilfe seit 2005, sowie mit der Diskussion der zukünftigen Rolle und des Stellenwertes der EZA in der Zeit nach 2015 (Zielpunkt der MDGs) befasste.

**Österreich** war in Busan mit einer Delegation unter der Leitung von Staatssekretär Wolfgang Waldner vertreten, der neben der Obfrau des Unterausschusses des Außenpolitischen Ausschusses: Entwicklungszusammenarbeit, Abgeordnete zum Nationalrat Petra Bayr, VertreterInnen des BMeiA, des BMF, der ADA sowie der ARGE Globale Verantwortung angehörten.

### 13.3.4. Einsätze von jungen ÖsterreicherInnen

Im Rahmen eines auf zwei Jahre befristeten Einsatzes von Nachwuchskräften im professionellen Dienst der VN (Junior Professional Officer – **JPO**) besteht für österreichische JungakademikerInnen die Möglichkeit, erste entwicklungspolitische Erfahrungen zu sammeln. Das BMeiA übernimmt die Finanzierung dieser Einsatzkosten.

Insgesamt waren 12 JungakademikerInnen in entwicklungspolitischen VN-Organisationen wie UNDP, UNICEF, UNFPA, UNIFEM, UNCDF oder UNIDO sowie im VN-Sekretariat tätig. Sie waren am Sitz dieser Organisationen in New York und Wien, in Brüssel oder im Außenvertretungsnetz (Mazedonien, Kosovo, Ägypten, Ruanda, Sierra-Leone, Laos, Guyana) eingesetzt.

Das Programm der EK zur Ausbildung von „Junior Experts in Delegation“ ermöglicht jungen österreichischen AkademikerInnen einen ein- bis maximal zweijährigen Einsatz in den EU-Delegationen. Das BMeiA und die EK tragen hierbei gemeinsam die Einsatzkosten. Zwei ÖsterreicherInnen waren in den EU-Delegationen in Algerien und auf den Philippinen tätig.

## 14. Internationale Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik

Umwelt und nachhaltige Entwicklung zählen in wachsendem Ausmaß zu den hochaktuellen internationalen Themen. Die jährlichen Weltklimagipfel, die Abschlüsse internationaler Konventionen z.B. zur Biodiversität und Artenvielfalt, die Weltumweltgipfel zur nachhaltigen Entwicklung (Rio+20 im Jahre 2012) rücken die globale Verantwortung der Staatengemeinschaft regelmäßig ins Bewusstsein der Öffentlichkeit. Die nachhaltige Entwicklung definiert sich seit dem Bericht der Brundtland-Kommission 1987: „Nachhaltige Entwicklung ist Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können. Im Wesentlichen ist nachhaltige Entwicklung ein Wandlungsprozess, in dem die Nutzung von Ressourcen, das Ziel von Investitionen, die Richtung technologischer Entwicklung und institutioneller Wandel miteinander harmonisieren und das derzeitige und künftige Potential vergrößern, menschliche Bedürfnisse und Wünsche zu erfüllen.“ Diese Definition der Gerechtigkeit zwischen den Generationen ist Bestandteil aller danach vereinbarten Internationalen Umweltabkommen.

### 14.1. Vorbereitungen auf Rio+20

Ein Meilenstein in der internationalen Umweltpolitik war die Weltkonferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro 1992, auf welcher, neben diversen Konventionen (Klimaschutz, Biodiversität, Wüste, gefährliche Chemikalien), das Leitbild nachhaltiger Entwicklung verabschiedet wurde. Hierzu fanden 2011 umfangreiche Voranalysen für das 20-jährige Jubiläum der VN-Konferenz in Rio (United Nations Conference on Sustainable Development UNCSD 2012 oder kurz: „Rio+20“), welche vom 20.–22. Juni 2012 erneut in Rio de Janeiro tagen wird, statt. Dort sollen die Verpflichtungen, die seit 1992 eingegangen wurden (Millennium Development Goals, MDG 2000, Johannesburg Goals 2002), bekräftigt, deren Umsetzung überprüft und zusätzliche Schwerpunkte festgeschrieben werden. Die EU verfasste am 30. Oktober eine Stellungnahme mit einer Roadmap zu den beiden Fokus-themen „Green economy in the context of sustainable development and poverty eradication (GESDPE)“ und „The institutional framework for sustainable development“. Österreichs Schwerpunkt bei der Rio+20 Konferenz wird im Bereich der „Green Economy“ liegen, worin die Chance gesehen wird, die Energiefrage anzusprechen, neue Arbeitsplätze („Green Jobs“) sowie nachhaltige Investitions- und Innovationsquellen zu schaffen.

Zusätzlich zu den formalen Vorbereitungsprozessen wurde 2010 vom Generalsekretär der Vereinten Nationen (VN-GS) ein „High Level Panel on Global Sustainability“ (Leitung: Die finnische Präsidentin Tarja Halonen und der südafrikanische Präsident Jacob Zuma) einberufen. Dieses hochkarätige Gre-

### *Das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP)*

mium soll zukunftsweisende Ideen ausarbeiten und Anfang 2012 einen Abschlussbericht vorlegen.

## **14.2. Nachhaltige Entwicklung in der OECD**

Der Rat der OECD hat das Mandat des seit 2004 bestehenden Annual Meeting of Sustainable Development Experts (**AMSDE**) nicht verlängert. Gleichzeitig bestätigte er, dass sich die OECD auch weiterhin mit den verschiedenen Aspekten der nachhaltigen Entwicklung unter anderem im Zusammenhang mit der OECD Strategie für umweltverträgliches Wachstum (Green Growth Strategy) befassen wird. Der OECD-Generalsekretär wurde beauftragt, dem Rat einen detaillierten und umfassenden Vorschlag vorzulegen, wie das Thema nachhaltige Entwicklung in der OECD nach Auflösung des AMSDE Ende 2011 inhaltlich und institutionell verankert werden soll.

**Österreich** setzt sich generell für eine Fortführung und Stärkung der Nachhaltigkeit auf allen Ebenen sowie in allen Organisationen und Foren ein und begrüßt daher den Willen der OECD, nachhaltige Entwicklung als übergreifendes Ziel zu verfolgen und sowohl innerhalb der Organisation als auch in den Mitgliedsländern umzusetzen. Daher beteiligt sich Österreich seit 2009 intensiv an der diesbezüglichen Debatte, wobei es insbesondere auch die Arbeiten zur Nachhaltigkeitsfolgenabschätzung (Sustainability Impact Assessment) von Politiken und Programmen im Rahmen der OECD und auf Ebene der Mitgliedsländer vorangetrieben hat. Aus österreichischer Sicht ist es wesentlich, dass die Elemente einer nachhaltigen Entwicklung in die gesamte Politik der OECD als einer in die Zukunft denkenden Organisation einfließen (Mainstreaming), um angesichts der aktuellen Herausforderungen langfristige Lösungsansätze und -wege zu erarbeiten.

## **14.3. Das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP)**

Das Umweltprogramm der VN (**UNEP**) verabschiedete anlässlich des letzten Verwaltungsrates im Februar sein Arbeitsprogramm 2012–2013, demgemäß UNEP v.a. in sechs Bereichen aktiv sein wird:

- Klimawandel,
- Naturkatastrophen und Konflikte,
- Management von Ökosystemen,
- Internationale Umweltregierung,
- Schädliche Substanzen und gefährliche Abfälle,
- nachhaltige Nutzung von Rohstoffen und nachhaltiger Konsum und Produktion.

UNEP ist in seiner Arbeit einerseits im sogenannten normativen Bereich tätig, indem es den weltweiten Entscheidungsträgern akkurate wissenschaft-

liche Daten zur Verfügung stellt, auf Basis derer vernünftige Entscheidungen gefällt werden sollen, andererseits implementiert UNEP konkrete Projekte auf Länderebene, v.a. in Zusammenarbeit mit UNDP. Aufgrund der schwierigen Weltwirtschaftslage konnte UNEP in den vergangenen Jahren allerdings seine Budgetziele nicht erreichen und war zu einer Reduktion seiner Projekte, bzw. zu einer empfindlichen Reduktion seines Personals gezwungen.

Im Zuge der Vorbereitungen der Rio+20-Konferenz im Juni 2012 wurden Überlegungen angestellt, welche Rolle UNEP in Zukunft im Rahmenwerk einer internationalen Architektur für nachhaltige Entwicklung spielen soll. U.a. zu dieser Frage hatten im Jahr 2010 zwei Konferenzen, eine in Nairobi und eine in Helsinki, stattgefunden, wobei eine endgültige Entscheidung erst im Zuge von Rio+20 getroffen werden wird. Abgesehen von dieser Frage wird UNEP sich v.a. mit dem Thema der Grünen Wirtschaft bei Rio+20 einbringen.

## 14.4. Globale Umweltschutzabkommen

Vom 28. November bis 10. Dezember fand die **17. Klimakonferenz der Vertragsparteien der Klimarahmenkonvention der UN (UNFCCC, COP 17/ CMP 7)** in Durban/Südafrika statt.

Das Abschlussdokument – „Durban Plattform“ (od. Paket von Durban) – enthält

- einen von der EU-Klimadiplomatie vorgeschlagenen Fahrplan für ein globales Klimaschutzabkommen, welches bis 2015 verhandelt und ab 2020 für alle Vertragsparteien verbindlich sein soll,
- eine zweite Verpflichtungsperiode unter dem Kyoto-Protokoll (endgültige und konkrete Klärung erst bei der nächsten VN-Klimakonferenz in Katar),
- die Einigung auf die Umsetzung des Green Climate Fund sowie
- die Umsetzung bestimmter Maßnahmen der Cancun Agreements (Center for Technical Cooperation, Adaptation Committee).

Bis zur nächsten Weltklimakonferenz 2012 in Doha/Katar sind die Ziele der zweiten Verpflichtungsperiode unter dem Kyoto-Protokoll und die Instrumente der globalen Klimafinanzierung (Green Climate Fund) zu konkretisieren.

Für Österreich und die EU war das Ergebnis besonders positiv, da es durch erfolgreiche EU-Verhandlungsführung (Allianz mit den am wenigsten entwickelten Ländern und Inselstaaten) gelang, Druck aufzubauen und ihre Hauptziele, Kyoto II und einen Fahrplan für ein globales Klimaschutzabkommen, durchzusetzen.

Von 25.–29. April trafen sich in Genf die **Vertragsparteien des Stockholmer Übereinkommens über persistente organische Stoffe** zur 5. Konferenz, auf der sie sich mit der umstrittenen Chemikalie Endosulfan und ihrer Regelung

samt Ausnahmen für bestimmte Ernten sowie deren Alternativen beschäftigten. Weitere Themen waren der Einhaltungsmechanismus des Übereinkommens, das Berichtswesen, das Arbeitsprogramm sowie technische Hilfe und Finanzierung.

**Die 5. Konferenz der Parteien des Übereinkommens über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen und 1. Konferenz der Parteien des Protokolls über die strategische Umweltprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen**, welche in Genf von 20.–23. Juni stattfand, befasste sich mit den Berichten der MinisterInnen und DelegationsleiterInnen, den Arbeiten der Arbeitsgruppen, dem neuen Arbeitsplan und dem Budget als auch Entscheidungen über neue Funktionen in den Gremien der Konvention.

Vom 29. Juni bis 1. Juli fand die **4. Tagung der Vertragsparteien des Übereinkommens von Aarhus über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten** in Chisinau/Moldau statt. Themenschwerpunkte waren unter anderem der Beitritt von Nicht-UN/ECE-Staaten, die Umsetzung des Arbeitsprogramms für 2008–2011 sowie die Erstellung des neuen Arbeitsprogramms für 2012–2014.

Die **63. Jahrestagung der internationalen Walfangkommission** des Internationalen Übereinkommen zur Regelung des Walfangs, welche vom 11.–14. Juli in St. Helier/Vereinigtes Königreich tagte, beschäftigte sich mit der Zukunft der Walfangkommission und der Überwindung der Kluft zwischen Walschutzstaaten und Walfangstaaten. **Österreich** setzte sich bei der Jahrestagung für einen umfassenden Schutz aller Wal- und Delfinarten, das Verbot von jeder Art von internationalem Handel mit Walfleisch und Walprodukten, für die Einstellung von für Wale tödlichen Forschungsmethoden und für neue Schutzgebiete ein.

Die erste **IPBES-Plenarsitzung** ("Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services"; formal durch die 65. GV-UN 2010 ins Leben gerufen), fand von 3.–7. Oktober in Nairobi statt. Österreich ist Vertragspartei des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (1992) und der Protokolle von Cartagena (2000) und Nagoya (2010), welche sich für die Erhaltung der biologischen Vielfalt, die nachhaltige Nutzung ihrer Bestandteile sowie die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus der Nutzung der genetischen Ressourcen ergebenden Vorteile einsetzen. Bei der ersten Sitzung des wissenschaftlichen Beratungsgremiums waren v.a. formalen Fragen (Sitz, Geschäftsordnung, Arbeitsprogramm) Themen. Die EU und Österreich haben die Errichtung der IPBES unterstützt und forderten die rasche Operationalisierung der Plattform mit einer einfachen und effektiven Struktur.

Die **VN-Konvention zur Bekämpfung der Wüstenbildung (UNCCD)** nimmt sich verstärkt der Problematik der Bodenverschlechterung und damit eines

*Internationale Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik*

Wegfalls der Selbstversorgungsmöglichkeiten der Bevölkerung in benachteiligten Gebieten an. So bildete auch der Einfluss von Wüstenbildung, Degradation des Landes und Trockenheit auf Armutsreduktion, Ernährungssicherheit und andere globale Ziele den inhaltlichen Schwerpunkt der 10. Konferenz der Vertragsparteien, welche von 10.–21. Oktober in Changwon/Südkorea stattfand. Darüber hinaus einigte man sich auf eine Reorganisation der Organe der Konvention. Der österreichische Koordinator für die Konvention wurde für weitere zwei Jahre als Vertreter Westeuropas und als Vizepräsident der Konvention ins Büro der Vertragsstaatenkonferenz (COP-Bureau) gewählt.

Österreich ist Vertragspartei des **Basler Übereinkommens über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung**. Von 17.–21. Oktober trafen sich in Cartagena/Kolumbien die Vertragsparteien zum zehnten Treffen. Die weltweite Durchsetzung hoher Standards in der Behandlung gefährlicher Abfälle und Maßnahmen zur Abfallreduktion sind von elementarer Bedeutung für eine nachhaltige Wirtschaft. **Österreich** hat sich in der Vergangenheit bemüht und wird so wie bisher gemeinsam mit den anderen EU-Staaten an einer Weiterentwicklung und Stärkung des Übereinkommens arbeiten. Beim 10. Treffen standen Richtlinien zur Harmonisierung der internationalen Anwendung der Gefährlichkeitskriterien für Abfälle und zur umweltgerechten Abfallbehandlung sowie die Fortführung des Synergieprozesses zur Verstärkung der Kooperation und Koordination mit der Stockholmer und der Rotterdamer Konvention im Vordergrund.

Die **9. Konferenz der Vertragsparteien des Wiener Übereinkommens zum Schutz der Ozonschicht** und das **23. Treffen der Vertragsparteien des Montrealer Protokolls über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen**, welche von 21.–25. November in Bali stattfanden, beschäftigten sich mit Maßnahmen zur Zerstörung von Ozon abbauenden Stoffen, Ausstieg aus der Produktion von FCKW, Wiederauffüllung des Multilateralen Fonds, Aufnahme und mögliche Beschränkungsmaßnahmen für teilhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe in das Montrealer Protokoll.

Von 20.–25. November wurde in Bergen/Norwegen die **10. Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens zur Erhaltung der wandernden, wild lebenden Tierarten** (Bonner Konvention) abgehalten. Thematisiert wurden Fragen des Vollzugs des Übereinkommens und die Änderung der Anhänge.

## 14.5. Nachhaltige Energie für alle

Siehe Kapitel 14.3.2.

## 14.6. Nukleare Sicherheit

**Österreich** ist weiterhin bemüht, seine klare Position gegen die Kernenergie bestmöglich, sowohl bilateral als auch im Rahmen der Internationalen Organisationen zu vertreten. Die Kernenergie stellt demnach weder eine nachhaltige Form der Energieversorgung noch eine tragfähige Option zur Bekämpfung des Klimawandels dar. Unter Berücksichtigung des gesamten Brennstoffzyklus (wobei die Kosten der weltweit ungelösten Endlagerungsfrage nur geschätzt werden können) sowie des Aufwandes für Bau, Betrieb und schließlich Dekommissionierung der Anlagen kann nach österreichischer Auffassung weder von einem kohlenstoffarmen, noch von einem wirtschaftlich tragfähigen Modell die Rede sein.

Österreich setzt sich daher gegenüber seinen Partnern mit Sachargumenten für die Abkehr von der Kernenergie ein. Dieses Ziel wurde 2011 im Rahmen zahlreicher Gespräche und Interventionen auf politischer und Expertenebene in bilateralem und internationalem Rahmen weiterhin verfolgt, wobei die Reaktorkatastrophe von Fukushima (11. März) die Triftigkeit und Dringlichkeit dieser Anliegen tragisch vor Augen führte. Während es in unserer Nachbarschaft in der Schweiz, in Italien und vor allem in Deutschland zu einer jeweils unterschiedlich gestalteten, von der Bevölkerung jedenfalls begrüßten Abkehr von dieser Energieform kam, ist die Frage der Überprüfung und Erhöhung der Reaktorsicherheit bestehender Anlagen zu einer zentralen Frage der europäischen und internationalen Zusammenarbeit geworden.

Auf multilateraler Ebene haben die in Wien ansässige Internationale Atomenergie-Organisation (**IAEO**) im Juni mit einer der Katastrophe von Fukushima gewidmeten Konferenz zu nuklearer Sicherheit und einer Reihe weiterer hochrangiger Treffen sowie die VN mit einem Sondertreffen zur Nuklearen Sicherheit im Rahmen der VN-Generalversammlung in New York reagiert. Greifbares Resultat dieses post-Fukushima-Prozesses ist ein Aktionsplan der IAEO, bei dessen Ausverhandlung **Österreich** sein zentrales Anliegen, wonach die internationalen Sicherheitsstandards einerseits angehoben und andererseits lückenlos umgesetzt werden müssen, mit Nachdruck verfochten hat. Österreich forderte insbesondere Verbesserungen im Bereich der Transparenz, etwa verstärkte und häufigere Inspektionen und die Veröffentlichung ihrer Ergebnisse. Darüber hinaus setzten sich die österreichischen VertreterInnen für verbindliche Haftungsregeln, die die Interessen der Opfer von Katastrophen ohne zeitlichen oder betragsmäßigen Begrenzung schützen, ein. Wenngleich der Aktionsplan in seinem Ergebnis nicht allen Forderungen Österreichs entspricht, kann er doch als Schritt in die richtige Richtung gewertet werden.

Aufgrund einer österreichischen Initiative forderte der Europäische Rat vom 24. und 25. März die Durchführung EU-weiter umfassender Risiko- und Sicherheitsbewertungen im Sinne einer gezielten Neubewertung der Sicher-



*Internationale Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik*

heitsreserven von Kernkraftwerken (die so genannten „Stresstests“), die im Rahmen der ENSREG (European Nuclear Safety Regulator Group) behandelt werden. An den Stresstests beteiligen sich alle vierzehn EU-Mitgliedstaaten, in denen Kernkraftwerke betrieben werden, sowie Litauen. Auch die Schweiz und die Ukraine haben als Nachbarländer der EU einer Teilnahme zugestimmt. Die Vorgaben für die Prüfung der kerntechnischen Sicherheit umfassen drei Hauptbereiche: Naturkatastrophen, Verlust der Kontrollfunktionen wie Stromversorgung und das Vorgehen bei schweren Unfällen. Daneben werden auf einer zweiten Schiene auch menschlich induzierte Ereignisse, für die Sicherheits- und militärische Organe zuständig sind, wie Terroranschläge, Flugzeugabstürze und Cyberattacken behandelt. Hinsichtlich der Ausgestaltung der Stresstests konnte sich Österreich in Bezug auf die Einbeziehung von Flugzeugabstürzen, die Teilnahme unabhängiger Experten an den Peer Reviews und die Durchsetzung des Transparenzprinzips einschließlich der Öffentlichkeitsbeteiligung durchsetzen. Die Endergebnisse der „Stresstests“ werden im Juni 2012 vorliegen. Im Rahmen der EU wurden darüber hinaus die Bemühungen um die Schaffung hoher und rechtsverbindlicher Sicherheitsstandards für Kernanlagen weiter fortgesetzt. Die im November 2010 begonnenen Verhandlungen für eine Richtlinie über die Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle konnte im Juli abgeschlossen werden.

**Österreich** widersetzt sich im Rahmen von EURATOM nachdrücklich der Förderung des Ausbaus der Atomenergie aus Mitteln der Gemeinschaft. Diese Position wurde bei den Verhandlungen über das Rahmenforschungsprogramm 2013/2014 konsequent vertreten. Darüber hinaus wird der Vollzug des Programms für die Zusammenarbeit im Bereich der nuklearen Sicherheit (Instrument for Nuclear Safety Cooperation – INSC) konsequent überwacht. Die Verhandlungen über eine Neuauflage für den nächsten Finanzrahmen wurden eröffnet.

Der Sicherheitsdialog mit jenen Nachbarstaaten, welche Kernkraftwerke betreiben oder planen, wurde weiter fortgesetzt. ExpertInnentagungen im Rahmen der bilateralen Nuklearinformationsabkommen fanden mit Deutschland, der Slowakei, der Tschechischen Republik, Ungarn, Slowenien, der Schweiz, Polen und Belarus statt.

In Bezug auf das KKW-Temelín verfolgt **Österreich** weiter die vollständige Umsetzung des Brüsseler Abkommens (Schlussfolgerungen des Melker Prozesses). Die von der gemischten parlamentarischen Kommission empfohlenen Forschungsprojekte zur Abklärung seismischer Fragen werden in Zusammenarbeit mit den tschechischen Partnern durchgeführt. Hinsichtlich des geplanten Ausbaus von Temelín um zwei weitere Reaktoren sowie des geplanten Ausbaus des KKW Mochovce in der Slowakischen Republik nimmt Österreich weiterhin alle zur Verfügung stehenden Mitsprache- und Einflussmöglichkeiten im Rahmen der UVP-Verfahren und auf politischer Ebene wahr.

## 15. Auslandskulturpolitik

### 15.1. Zielsetzungen und Schwerpunkte

Das Bild Österreichs in der Welt wird auch wesentlich durch die Kultur geprägt. Es ist daher die Aufgabe der österreichischen Auslandskulturpolitik, dieses Bild ins richtige Licht zu rücken. In seiner Auslandskulturpolitik präsentiert das BMeiA Österreich im Ausland als innovativ-kreatives Land mit vielfältigem, historisch gewachsenem kulturellen und wissenschaftlichen Reichtum. Ein spezieller Fokus der Auslandskulturarbeit liegt dabei auf der Vermittlung der zeitgemäßen Aspekte des kulturellen und wissenschaftlichen Schaffens. Österreich mit seiner reichen Geschichte soll so international als zukunftsweisendes Land wahrgenommen werden.

Die Leistungen der österreichischen Auslandskulturpolitik gehen aber weit darüber hinaus. So wird durch Initiativen im Bereich des Dialogs der Kulturen und Religionen ein nachhaltiger Beitrag zur globalen Vertrauensbildung und Friedenssicherung geleistet. Die Mitwirkung der österreichischen Auslandskultur an partnerschaftlichen Kulturprojekten der EU ist ein aktiver Beitrag zur Weiterentwicklung der europäischen Integration und dient der Stärkung des europäischen Bewusstseins.

Das Netzwerk der Auslandskultur soll eine Brückenfunktion einnehmen, um Kreativen die Teilnahme am internationalen Kulturdialog zu erleichtern. Österreichs traditioneller Ruf als „kulturelle Großmacht“ wird durch das Netzwerk der Auslandskulturarbeit unterstrichen, das derzeit sechs selbstständige Kulturforen, 81 Botschaften (davon 24 mit einem Kulturforum), zehn Generalkonsulate, 61 Österreich-Bibliotheken, neun Österreich Institute sowie Spezialbüros in Lemberg, Sarajewo und Washington D.C. umfasst.

Die **Auslandskulturtagung** stand 2011 unter dem Motto „**Krise fordert Kreativität – Auslandskulturarbeit in Zeiten des Umbruchs**“. Die Tagung schlug in den Räumlichkeiten des **Museums für angewandte Kunst | Gegenwartskunst, Wien** in dem sehr breit gefächerten und weit gefassten Feld der Auslandskultur eine Brücke zwischen Theorie und Praxis. Um das zentrale Thema an diesem Tag (vormittags und nachmittags) waren die auslandskulturpolitische Grundsatzrede von Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger, unterschiedlich akzentuierte Arbeitskreise sowie Podiumsdiskussionen gruppiert. Jan Truszczyński, EK-Generaldirektor für Bildung und Kultur, hielt einen vielbeachteten Vortrag. Im Rahmen der Tagung wurde auch das **Auslandskulturkonzept 2011** vorgestellt, welches auf dem Konzept des Jahres 2001 aufbaut, dieses jedoch im Sinne einer stärkeren Zielorientierung schärft. Zur Zielerreichung werden eine Reihe von Maßnahmen genannt, die den Erfolg der Auslandskulturpolitik auch in den kommenden Jahren sichern sollen.

Kulturarbeit im Ausland kommt ohne klare Schwerpunktsetzungen nicht aus. Die **auslandskulturpolitischen Schwerpunkte** werden innerhalb eines

## *Auslandskulturpolitik*

mehrjährigen Planungszeitraumes sowohl **geographisch** wie auch **inhaltlich** gesetzt und über die Zuweisung unterschiedlicher Jahreskulturbudgets an die Vertretungsbehörden gesteuert. Die **geographischen Schwerpunkte** der Auslandskulturarbeit entsprachen auch den geographischen Schwerpunkten der österreichischen Außenpolitik: **Donauraum, Schwarzmeerregion und Westbalkan**.

Die über Jahrhunderte gewachsenen kulturellen, politischen, wirtschaftlichen und menschlichen Beziehungen im **Donauraum** bilden ein starkes Fundament für eine zukünftige gemeinsame Entwicklung. Die EU-Strategie für den Donauraum untermauert die Bedeutung dieser Schlüsselregion Europas im 21. Jahrhundert. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von acht EU-Mitgliedsländern und sechs weiteren europäischen Ländern bietet die einmalige Chance, neue Möglichkeiten der Kooperation in den Bereichen Politik und Wirtschaft, Kultur, Wissenschaft und Bildung sowie Information und Kommunikation zu verwirklichen.

Im März, während der ungarischen EU-Ratspräsidentschaft, stand die Schaffung eines Donau Culture Clusters im Mittelpunkt einer vielversprechenden gemeinsamen Initiative des BMeiA und des ungarischen Kulturinstitutes in Wien. Im Rahmen einer Konferenz im Wiener MuseumsQuartier wurde ein „**Donau-Kulturcluster**“ zur Nutzung des schöpferischen Reservoirs im Kultur- und Kreativbereich der Donauregion ins Leben gerufen. Das künstlerische Schaffen der Region, das in einer Vielzahl von Ausstellungen und Festivals präsentiert wird, ist bereits jetzt ein besonderer touristischer Anziehungspunkt. Der Donau-Kulturcluster soll als Plattform für bereits bestehende und künftige Kulturkooperationen im Donauraum fungieren sowie als Informations- und Dienstleistungszentrum dienen. Die Schaffung eines Netzwerks von Kulturinstitutionen und Bildungseinrichtungen, von Kulturschaffenden und Kreativen entlang der Donau, das auch qualitativen Kriterien entspricht, leistet einen wertvollen Beitrag zur Schaffung einer „Marke Donau“, die auch weltweit vermarktet werden kann.

Eine Schlüsselrolle bei der Annäherung der Ukraine an Europa spielen die Regionen des ehemaligen Galizien und der Bukowina. Zwischen Österreich und der Ukraine besteht ein dichtes kulturelles Netz in den bilateralen Beziehungen. Dies war auch mit ein Grund für die im Mai gemeinsam mit der OeAD Kooperationsstelle Lemberg und der Region Czernowitz organisierte Regionalkonferenz zum Thema „Die Bukowina als Europäische Region – Treffpunkt der Kulturen“. Die Tagung diente der Suche nach Möglichkeiten für einen Ausbau der Zusammenarbeit zwischen der ukrainischen und rumänischen Region Bukowina mit Hilfe der guten Dienste Österreichs und versammelte ukrainische, rumänische und österreichische ExpertInnen.

Beim **Europa-Forum Wachau** im Stift Göttweig gab es erstmals einen Kulturarbeitskreis zum Thema „Donau: Raum für Kultur und Kreativwirtschaft“, der wichtige Anregungen für Donaukulturprojekte brachte.

### *Zielsetzungen und Schwerpunkte*

Österreich misst dem **Schwarzmeerraum** als einer der Schlüsselregionen der Zukunft große Bedeutung bei. Im Einklang mit Programmen der EU, wie der Kulturagenda, der Schwarzmeersynergie, der Östlichen Partnerschaft und der Donauraum-Strategie wurde daher ein spezifischer **Schwarzmeer-schwerpunkt** entwickelt. Die Auslandskulturpolitik will damit zu einer weiteren umfassenden Stabilisierung der Region im Sinne von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Wohlstand beitragen. Die sozioökonomische und menschliche Entwicklung, die Förderung von Wissen und Innovation, die Nutzung des Humankapitals, die Stärkung der Zivilgesellschaft und die Verfestigung einer „guten Regierungsführung“ sind die Leitprinzipien. Tagungen, Festivals, Ausstellungen, Lesungen, Konzerte und Stipendien erlauben es, im besten Sinne Politik mit Mitteln der Kultur zu betreiben, indem die vielfältige schöpferische Kraft der Region genutzt wird. Aus diesem Grund wurde im Mai gemeinsam mit dem Wiener Institut für Parlamentarismus und Demokratiefragen, der Stadt Wien, dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur/Kulturkontakt Austria, sowie anderen Partnern in Odessa eine Konferenz organisiert, die sich mit Fragen der demokratischen Kultur, der Medienfreiheit, der politischen Partizipation, der sauberen Verwaltung und der Rechtsstaatlichkeit beschäftigte.

Der von Christian Papke initiierte und in Kooperation mit dem österreichischen P.E.N. Club in verschiedenen Ländern Südosteuropas durchgeführte Dramenwettbewerb „Über Grenzen sprechen“ wurde in **Bulgarien** fortgeführt. **Petrana Zlateva** war die Preisträgerin des bulgarischen Wettbewerbs mit ihrem Stück „**Ein unmusikalisches Moment**“, das in szenischer Lesung im Mai im bulgarischen Kulturinstitut in Wien – Haus Wittgenstein zur Auf-führung kam.

Mit Mitteln der Kultur wird ein Betrag zur Wahrung von Frieden und zur Förderung von Stabilität und Sicherheit im Sinne der gemeinsamen europäischen Zielsetzung geleistet. Eines der herausragenden Projekte für die dritte geographische Schwerpunktregion, den **Westbalkanraum**, verkörpert das Übersetzungsprogramm **Traduki**. Traduki ist ein gemeinsames Projekt des BMeiA, von Kulturkontakt Austria, Pro Helvetia, dem deutschen Auswärtigen Amt, dem Goethe-Institut, der S. Fischer-Stiftung, sowie der Slowenischen Buchagentur. Dieses Projekt verfolgt seit 2008 das Ziel der Förderung wechselseitiger Übersetzungen von Belletristik und Sachbüchern zwischen dem Deutschen und den Sprachen Südosteuropas im Umkreis von Donau, Balkan und Schwarzem Meer, ebenso von einer Sprache der Region zur anderen als Beitrag zu Dialog und besserem Kennenlernen. Seit Oktober zählt nunmehr auch das Ministerium für Kultur der Republik Kroatien zu den Netzwerkpartnern.

Das außergewöhnlichste Literaturprojekt von Traduki im letzten Jahr war sicherlich die Herausgabe einer zweibändigen serbisch-kosovarischen Anthologie, die bei der Leipziger Buchmesse dem Publikum vorgestellt und im April in Pristina und kurz darauf in Belgrad präsentiert wurde. Im Rah-

## *Auslandskulturpolitik*

men einer Veranstaltung von Traduki, KulturKontakt Austria und dem BMeiA wurde dieses Buchprojekt im Juni auch in Wien vorgestellt.

**Jubiläen** sollen nicht als Selbstzweck, sondern als Mittel zum Zweck, somit zur Erreichung der Ziele der Auslandskulturpolitik, gesehen werden. Die diesbezüglichen **inhaltlichen Schwerpunkte** waren neben China (40 Jahre bilaterale Beziehungen mit Österreich) sowie Slowenien, Kroatien und Mazedonien (20 Jahre Unabhängigkeit) auch der 200. Geburtstag von Franz Liszt und der 100. Todestag von Gustav Mahler.

Zum 150. Geburtstag und 100. Todestag **Gustav Mahlers** unterstützte das BMeiA mehrere Projekte, die Österreich international als ein Land darstellen, dass Tradition immer wieder neu zu interpretieren vermag. Für den Einsatz an den Vertretungsbehörden wurde in Zusammenarbeit mit der Wiener Staatsoper (Kuratoren: Peter Blaha und Therese Gassner), der Österreichischen Nationalbibliothek und dem Österreichischen Theatermuseum und dem Kunsthistorischen Museum Wien, eine Gustav Mahler **Wanderausstellung** produziert, die an den österreichischen Vertretungsbehörden zum Einsatz kam. Diese Ausstellung umfasst jenen Zeitraum in Mahlers Leben, in dem er Direktor der Wiener Hofoper war (1897–1907) und vermittelt einen Einblick in das Leben und Schaffen des weltbekannten Komponisten und Dirigenten.

Zum 200. Geburtstag von **Franz Liszt** wurde die Ausstellung „Vivat Liszt – Liszt Tour d’Europe“ als Resultat eines 2010 vom Kunstnetzwerk „eu-art-network“ im Burgenland abgehaltenen Symposium zum Thema „hear the light... see the sound“, an dem 28 internationale KünstlerInnen teilnahmen u. a. an den Kulturforen Bratislava, Zagreb, Budapest und London präsentiert. Die Ausstellungen wurden von musikalischen Präsentationen begleitet.

**40 Jahre bilaterale Beziehungen zwischen Österreich und China** boten einen geeigneten Rahmen zu einer verstärkten kulturpolitischen Präsenz in China. Aus dem reichhaltigen Programm hervorzuheben sind: Symposium und Ausstellung „Hans Kelsen und sein Einfluss auf die ostasiatische Zivilisation“ in der renommierten Renmin Law School in Peking (organisiert in Zusammenarbeit mit der Universität Wien, der Universität Kiel und dem Hans Kelsen Institut Wien), die Ausstellung „Damage“ von Xenia Hausner im Shanghai Art Museum sowie die Teilnahme von Ars Electronica Linz an der Internationalen Medienkunstausstellung Peking. Einen weiteren Höhepunkt im kulturellen Austausch zwischen China und Österreich stellte die große Willy Eisenschitz Ausstellung „Vom Secessionismus zum Expressionismus“ im National Art Museum of China in Peking (Willy Eisenschitz, 1889–1974, geboren in Wien) dar, unter anderem mit Exponaten aus dem Belvedere Wien, dem Lentosmuseum Linz und zum Großteil aus der Eisenschitz-Sammlung „Schütz“ Wien.

Am 15. Jänner fand die feierliche Eröffnung des Europäischen **Kulturhauptstadtjahrs Turku 2011** statt, an dem die Österreichische Botschaft Helsinki

### *Zielsetzungen und Schwerpunkte*

u. a. bei der Präsentation des Projektes „Lichtwechsel“ und der Ausstellung „Capital of Culture River Pavillon“ (Architekturprojektes/Titusz Tarnai, Peter Jellitsch, Christian Tonko Aino Korvensyrjä) mitwirkte. Auch in der Europäischen **Kulturhauptstadt Tallinn** zeigte Österreich u. a. mit der Abhaltung von Österreichtagen starke Präsenz.

Österreichische Kultur wird im Ausland primär über die Musik, zu einem großen Teil auch über die bildende Kunst und die Literatur wahrgenommen. Während hervorragende Leistungen in diesen Bereichen auch weiter gewürdigt und präsentiert werden sollen, will die Auslandskulturpolitik in den kommenden Jahren Tanz und Architektur stärker als bisher beleuchten.

Der **Schwerpunkt Architektur** und hier im Speziellen der professionelle Umgang mit natürlichen Werkstoffen und ökologisch nachhaltiger Bauweise fand in der BMeiA-Wanderausstellung Form & Energy (Stiller/Karpfinger) seinen Niederschlag, die im Ausland auf großes Interesse stieß und zuletzt an der renommierten Chinese University of Hongkong zum ersten Mal in Asien einer breiten Öffentlichkeit präsentiert wurde. Ein weiteres Highlight bildete die erste umfassende Ausstellung österreichischer zeitgenössischer Kunst „Austria Davaj“ in Moskau, die das gegenwärtige kreative Potenzial Österreichs in den Bereichen Kunst, Architektur und Design auf hohem Niveau vermittelte. In Zusammenarbeit mit dem MAK Wien, dem Kulturforum Moskau und dem BMUKK wurde die Ausstellung in Anwesenheit von Bundespräsident Heinz Fischer und Bundesministerin Claudia Schmied im Architekturmuseum MUAR in Moskau eröffnet.

Im Hinblick auf die international immer stärker beachtete Rolle des modernen **Tanzes** in Österreich wurde der Bereich „Tanz“ als Schwerpunkt für 2011 definiert. Eine Zusammenarbeit mit dem „Tanzquartier Wien“ wurde vereinbart und eine Publikation über modernen Tanz in Österreich in Auftrag gegeben; Aufführungen österreichischer TänzerInnen und Tanzgruppen wie z.B. Editta Braun Company, Willi Dorner, Dominik Grünbühel und „Superamas“ bei Festivals wurden unterstützt.

2009 erfolgte der Startschuss für eine neue Kooperationsschiene im **Ausstellungsbereich** des BMeiA mit dem MuseumsQuartier Wien in Form des Projekts „**freiraum quartier21 INTERNATIONAL**“. Ziel dieser neuen Veranstaltungsreihe ist es, verstärkt internationale Ausstellungen und Projekte aus den Schwerpunktbereichen Mode, Design und Digitale Kultur zu präsentieren. Das Projekt wurde erfolgreich, u. a. mit der Modeausstellung „Get in the Haze“ und dem Projekt PlayFace InterCult – Medienkunst, fortgesetzt.

Unter Österreichischer Präsidentschaft stand im Rahmen der **Plattform Kultur Mitteleuropa** Modedesign aus Mitteleuropa im Mittelpunkt. Im November fand in Warschau die Veranstaltung „NOT FASHION ALONE“ unter Teilnahme junger DesignerInnen aus den Plattform-Ländern Österreich, Tschechien, Slowakei, Ungarn und Polen statt. Österreich wurde durch das Designerduo Diptych (Valerie Lange / Alexandra Zedtwitz) vertreten.



## *Auslandskulturpolitik*

Das umfassende Angebot der **Wanderausstellungen** des BMeiA wurde von den Kulturforen und Vertretungsbehörden in großem Ausmaß genutzt, in besonderem Maß die bereits genannte Architekturausstellung **„Form&Energy“**, die Ausstellung **„Gustav Mahler und Wien“** sowie die Ausstellungen über österreichische Architektur und Design von Walter Zedniecek.

In den Bereichen **Literatur und Theater** lag der Schwerpunkt der Veranstaltungen wieder auf der Vorstellung zeitgenössischer Werke und Inszenierungen. AutorInnenlesungen nehmen insgesamt den größten Teil der Aktivitäten im Bereich „Literatur“ ein. Hier sind stellvertretend für viele Xaver Bayer, Zdenka Becker, Clemens Berger, Thomas Brunnsteiner, Seher Cakir, Michael Donhauser, Thomas Glavinic, Andrea Grill, Sabine Gruber, Elfriede Hammerl, Robert Gstrein, Alois Hotschnig, Anna Kim, Markus Köhle, Hanno Millesi, Richard Obermayr, Ewald Palmetschofer, Martin Prinz, Julia Rabinowich, Angelika Reitzer, Verena Rosbacher, Robert Schindel, Günther Stingl, Bernhard Strobel, Jutta Treiber, Vladimir Vertlib und Renate Welsh zu nennen.

Im Rahmen ihrer kulturellen Veranstaltungen unterstützen die Österreichischen Kulturforen und Botschaften auch **Publikationen und literaturwissenschaftliche Projekte**. Anlässlich der Göteborger Buchmesse Bok&Bibliotek (22.–25. September), die unter dem Titel „Drei Länder – eine Sprache: Deutschland-Österreich-Schweiz“ stand, fanden u. a. Lesungen von Bettina Balàka, Friedrich Buchmayr, Dimitré Dinev, Rachel van Kooij, Anna Mitgutsch, Richard Obermayr, Wolfgang Petritsch, Doron Rabinovici und Angelika Reitzer statt.

Der **Theaterbereich** umfasste die Unterstützung von Werken österreichischer AutorInnen, wie beispielsweise Elfriede Jelinek in Chile, und Beteiligungen an Theaterfestivals in verschiedenen Ländern. Neben dem klassischen AutorInnentheater wurden auch andere Darstellungsformen wie Performances, Puppentheater, Figurentheater und Kindertheater gefördert.

Im **Bereich Musik** unterstützte das BMeiA anlässlich des 200. Geburtstages von Franz Liszt (22. Oktober 1811) und des 150. Todestages von Gustav Mahler (18. Mai 1911) schwerpunktmäßig zahlreiche Projekte in aller Welt. Wichtig waren dabei u. a. die Darstellung des musikhistorischen Stellenwerts der Jubilare und ihre Wirkung auf die Moderne. Die Jubiläumsveranstaltungen zu Ehren des als besonders „europäisch“ verstandenen Komponisten Franz Liszt wurden in enger Kooperation mit Ungarn durchgeführt. In Zusammenarbeit mit dem Liszt-Festival Raiding fanden Vorträge und Konzerte zu Liszt auch in den USA und Japan statt. Unverändert hohe Priorität genießen Projekte, die österreichische Musik des 20. und 21. Jahrhunderts präsentieren, einschließlich der sogenannten „Exilmusik“.

Das seit 2005 laufende, jeweils zweijährige Aktionsprogramm für junge Musikertalente „The New Austrian Sound of Music“ (NASOM) wurde fortgeführt. Damit stellt das BMeiA sicher, dass vielversprechende, von Fachgre-



### *Zielsetzungen und Schwerpunkte*

mien ausgewählte KünstlerInnen aller Musikgenres weiterhin verstärkte Unterstützung bei Auslandsauftritten erhalten.

Zur Unterstützung innovativer Projekte mit kulturpolitischem Inhalt sowie zur Verankerung außenpolitischer und auslandskulturpolitischer Zielsetzungen in der Öffentlichkeit werden Finanzmittel in Form von **Förderungen** für kulturelle Projekte im In- und Ausland zur Verfügung gestellt. Für insgesamt 75 Projekte im künstlerischen, kulturellen und wissenschaftlichen Bereich wurden Budgetmittel in Höhe von 384.000 Euro bereitgestellt. Stellvertretend für das weite Spektrum der gewährten Förderungen sind folgende Projekte hervorzuheben:

Im musikalischen Bereich wurden die Auslandstourneen des Gustav Mahler Jugendorchesters, die Auslandsauftritte des Klangforum Wien, die Probe-spiele des Wiener Jeunesse Orchesters für das European Union Youth Orchestra oder die Internationale Sommerakademie des Mozarteums Salzburg finanziell unterstützt.

Wie jedes Jahr wurden zahlreiche Theaterprojekte, darunter „Die Besten aus dem Osten, Folge 8: Türkei“ des Wiener Volkstheaters und das „Mittleuropäische Theaterkarussell“ des Theater Brett in Wien mit Förderungen bedacht. Im Rahmen der Filmkunst wurden Festivals wie das Menschenrechtsfilmfestival „this human world“, das „Crossing Europe“ Film Festival in Linz, das Filmfestival „Vienna Independent Shorts“ oder das „EU XXL Film Forum“ in Wien gefördert.

Im Tagungs- und Konferenzbereich wurden die Tagungen des Instituts für den Donauraum und Mitteleuropa, das internationale Symposium „1700 Jahre Toleranzedikt durch die Kaiser von Carnuntum“ des Vereins „Art Carnuntum“ oder der Jiddische Kulturherbst des Jüdischen Instituts für Erwachsenenbildung gefördert.

Daneben unterstützte das BMeiA die Teilnahme von StudentInnendelegationen der Universitäten Wien, Graz und Innsbruck an internationalen Völkerrechtswettbewerben sowie diverse Kulturvereine und kulturelle Institutionen im In- und Ausland sowie zahlreiche Publikationen in Form von Druckkostenbeiträgen finanziell.

Nicht unerwähnt bleiben sollte abschließend die finanzielle Unterstützung einer Reihe von Gedenkreisen zu den Stätten des Holocaust, wie des Vereins „March of Remembrance and Hope“, der Österreichischen Gewerkschaftsjugend oder des Vereins IM-MER.

Zu den inhaltlichen Schwerpunkten der Auslandskulturarbeit zählen auch der **„Dialog der Kulturen und Religionen“** (insbesondere die Vorbereitung des fünften Jahresforums der „Allianz der Zivilisationen“ 2013 in Wien) und die Menschenrechte (in Verbindung mit der Mitgliedschaft Österreichs im VN-Menschenrechtsrat 2011–2014).

Die Bedeutung von Bildung und Kultur für die Entwicklung von Staaten, den sozialen Wandel in immer komplexer werdenden modernen Gesellschaften

sowie die Rolle der Wissenschaften bei der Lösung von globalen Problemen wie dem Klimawandel oder der Versorgung mit erneuerbarer Energie wird besonders im Rahmen der UNESCO, der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur thematisiert. Österreich kandidierte erfolgreich um einen der freigewordenen Sitze im Exekutivrat und wird bis 2015 im 58-köpfigen Leitungsgremium der Weltorganisation vertreten sein. Mit 170 von 181 abgegebenen Stimmen erhielt Österreich die höchste jemals erreichte Zustimmung bei einer Wahl in den Exekutivrat in der Geschichte der Organisation. Österreich ist seit 1948 Mitglied der UNESCO und war bisher zweimal im Exekutivrat der Organisation vertreten (1972–1976 und 1995–1999).

## 15.2. Bilaterale Abkommen in den Bereichen Kultur und Wissenschaft

In den Bereichen von Kultur und Wissenschaft konnten zahlreiche abkommenstechnische Fortschritte erzielt werden. Das Trilaterale Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland, der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Zusammenarbeit im Bereich Film wurde am 11. Februar in Berlin von Bundesministerin Claudia Schmied unterzeichnet. Es ist am 23. Juni in Kraft getreten. Am 31. März wurde in Wien das “Memorandum of Understanding on cultural, scientific and educational cooperation between the Government of the State of Israel and the Government of the Republic of Austria for the years 2011–2014” unterzeichnet. Die 2. Tagung des Österreichisch-Mazedonischen Gemischten Komitees für Wissenschaft und Technik fand am 13. April in Skopje statt. Nach Verhandlungen in Moskau und Wien wurde das Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Russischen Föderation über die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit am 19. Mai von Bundesminister Reinhold Mitterlehner anlässlich des Besuchs von Bundespräsident Heinz Fischer in Moskau unterzeichnet. Anschließend wurde dieses Abkommen dem Parlament zur Genehmigung zugeführt.

Am 16. und 17. Juni tagte in Warschau die Gemischte Österreichisch-Polnische Kommission für die Zusammenarbeit im Bereich Kultur, Wissenschaft und Bildung und beschloss ein Kulturarbeitsprogramm für die Jahre 2011 bis 2013. Die erste Tagung der Österreichisch-Montenegrinischen Gemischten Kommission für Wissenschaft und Technik wurde am 24. Juni in Wien abgehalten. Die Verhandlung des Kulturaustauschprogramms zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik China für die Jahre 2012 bis 2015 erfolgte am 12. Juli in Peking, die Unterzeichnung am 31. Oktober durch Staatssekretär Wolfgang Waldner. Das Kulturabkommen mit Mazedonien trat am 1. August in Kraft. Der Abschluss eines Filmabkommens mit Spanien wurde vom Ministerrat am 23. August genehmigt. Nach schriftlich geführten

## *Österreich-Bibliotheken*

Verhandlungen wurde die Unterzeichnung eines wissenschaftlich-technischen Abkommens mit Albanien durch den Ministerrat am 13. September genehmigt. Am 25. Oktober fand die zwölfte Tagung der österreichisch-ungarischen Gemischten Kommission aufgrund des Kulturabkommens statt. Die Kulturgespräche mit der Schweiz fanden am 9. November statt. Die vierte Tagung zum Übereinkommen zwischen Österreich und Rumänien über die Zusammenarbeit auf wissenschaftlich-technischem Gebiet wurde am 30. November in Bukarest abgehalten. Die Verhandlung des XVI. Kulturarbeitsprogramms mit Italien erfolgte schriftlich. Auf schriftlichem Weg wurden Verhandlungen mit der Ukraine sowie dem Staat Katar über den Abschluss von Kulturabkommen geführt.

### **15.3. Österreich-Bibliotheken**

Die Österreich-Bibliotheken im Ausland sind nach einer über 20-jährigen Entwicklung etablierte Plattformen des interkulturellen Dialogs, die seit 1989 einen besonderen Beitrag zur Überwindung der geistigen Ost-West-Teilung Europas leisten. Schwerpunktmäßig befinden sie sich in Mittel-, Ost- und Südosteuropa, weiters auch im Kaukasus, in der Schwarzmeer-Region und in Zentralasien. Nach der Einrichtung einer Österreich-Bibliothek an der Staatlichen Arabajew Universität Bischkek/Kirgisistan wurde diese als zweite Österreich-Bibliothek in Zentralasien am 13. April von Botschafter Martin Eichinger und Sektionschefin Elisabeth Freismuth/BMWF feierlich eröffnet. Am 23. September wurde von Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Johannes Kyrle an der Universität Rijeka/Kroatien als Ausdruck der historisch engen Kultur- und Wissenschaftsbeziehungen zwischen Österreich und Kroatien die 61. Österreich-Bibliothek eröffnet.

Durch die institutionelle Anbindung an Universitäten und Nationalbibliotheken werden die Bibliotheken von Studierenden und Lehrenden aus dem wissenschaftlichen Bereich wie auch von der breiten Öffentlichkeit besucht. Neben ihrer Eigenschaft als Österreichs Wissenschaftssatelliten im Ausland entwickeln sie sich zusehends zu Informations- und Kulturzentren, die in Kooperation mit den österreichischen Kulturforen und Botschaften kulturelle und wissenschaftliche Veranstaltungen durchführen. Sie bilden einen unverzichtbaren Bestandteil der österreichischen Auslandskulturpolitik, die nicht nur im mitteleuropäischen Rahmen hinsichtlich der Breite und Manigfaltigkeit zur Vermittlung und Förderung der österreichischen Kultur und Geisteswissenschaft im Ausland wesentliche und nachhaltige Akzente setzen.

Zum Netzwerk der Österreich-Bibliotheken im Ausland zählen derzeit 61 Bibliotheken in 28 Ländern. Diese führten neben dem klassischen Bibliotheksbetrieb rund 800 Veranstaltungen mit über 259.000 BesucherInnen pro Jahr durch. Mehr als 145.000 Personen frequentieren jährlich die Österreich-

### *Auslandskulturpolitik*

Bibliotheken, deren Bestände auf rund 367.000 Bücher, 4.500 Tonträger, 1.700 CD-Roms, 3.550 Videos und 2.780 DVDs angewachsen sind.

Die über das Web-Portal der Österreich-Bibliotheken ([www.oesterreich-bibliotheken.at](http://www.oesterreich-bibliotheken.at)) zugängliche Datenbank der österreichischen Literatur in Übersetzungen (Auslands-Austriaca) umfasst bereits mehr als 13.000 Titel. Die im Umfeld von Österreich-Bibliotheken entstandenen Übersetzungen werden vielfach mit Übersetzerprämien des BMUKK und Auszeichnungen im Gastland bedacht.

Die Österreich-Bibliotheken an den Auslandsgermanistiken werden vielfach von den OeAD-LektorInnen mitbetreut, die als Vernetzer zur österreichischen Kultur-, Bildungs- und Wissenschaftsarbeit von den LeiterInnen der Österreich-Bibliotheken besonders geschätzt werden. An Standorten mit Österreich-Bibliotheken wird auch das ÖSD-Diplom geprüft und vergeben.

In langjähriger Kooperation mit dem Referat des BMUKK für „Kultur und Sprache“ wurden Österreich-Tage an ausgewählten Veranstaltungsorten im Ausland und in Zusammenarbeit mit lokalen Institutionen zu speziellen Österreichthemen abgehalten. Programmgestaltung und Organisation erfolgen gemeinsam durch „Kultur und Sprache“ und die lokalen Kooperationspartner. Die Kurzseminare dienen der DeutschlehrerInnenfortbildung im Ausland.

Am 7. November fand in Zusammenarbeit mit der Österreichischen Akademie der Wissenschaften das IV. Biennale Treffen „Chancen kultureller Netzwerke“ der LeiterInnen und wissenschaftlichen BetreuerInnen von Österreich-Bibliotheken im Ausland statt. Dabei wurden Publikationen aus dem Umfeld der Österreich-Bibliotheken präsentiert, die in der LIT-Reihe „Transkulturelle Forschungen an den Österreich-Bibliotheken im Ausland“ erschienen sind. In der im Oktober 2010 gegründeten Buchreihe „Forschungen zur Geschichte des österreichischen Auswärtigen Dienstes“ erschienen bisher im LIT-Verlag Publikationen zu den österreichischen Beziehungen zu und Präsenz in Staaten des Schwarzmeerraumes als Schwerpunkt der österreichischen Außenpolitik (Türkei und Ukraine) sowie Österreich-USA aus Anlass des 90. Jahrestages diplomatischer Beziehungen der Republik Österreich mit den USA. Die Buchreihe wurde gleichfalls in der Österreichischen Akademie der Wissenschaften im November präsentiert.

Die Österreich-Bibliotheken beteiligten sich neuerlich an der Kampagne „Österreich liest. Treffpunkt Bibliothek“, die mehr als eine halbe Million BesucherInnen im In- und Ausland verzeichnen konnte und von den Mitveranstaltern im Ausland besonders nachgefragt und geschätzt wird.

Mit Festveranstaltungen, Symposien, Vortragsreihen, Ausstellung und Konzerten wurden Bestandsjubiläen der Österreich-Bibliotheken in Krakau (25 Jahre), Sofia (20 Jahre) und Riga (10 Jahre) unter Teilnahme politischer und wissenschaftlicher Repräsentanten des Gastlandes gefeiert.

## *Wissenschaft, Bildung und Sprache*

Standortverbesserungen erfuhren die Österreich-Bibliotheken in Czernowitz/Ukraine und in Nischnij Novgorod/Russland.

Neben den Österreich-Bibliotheken im Ausland wurden Buchspenden an germanistische und sozialwissenschaftliche Institute an Universitäten in aller Welt, insbesondere mit Schwerpunkt zur österreichischen Geisteswissenschaft gewährt, unter anderem in Finnland, Großbritannien, Irland, Japan, Italien, Kanada, Korea, Marokko, Polen, Portugal, Südafrika, Tschechien, Türkei.

## **15.4. Wissenschaft, Bildung und Sprache**

### **15.4.1. Österreich-Lehrstühle und Studienzentren im Ausland**

Diese Einrichtungen an Universitäten, vor allem in Europa und Nordamerika sowie in Israel, haben die Aufgabe, im akademischen Leben des Gastlandes die Beschäftigung mit österreich- und europaspezifischen Themen zu initiieren, zu vertiefen und zu betreuen sowie wissenschaftliches Arbeiten samt Publikationen im jeweiligen Themenbereich anzuregen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben tragen regelmäßige Kooperationen der Lehrstühle und Studienzentren mit Botschaften, Generalkonsulaten und Kulturforen maßgeblich bei. Die Lehrstühle verstärken durch ihre Vernetzung mit entsprechenden lokalen sowie österreichischen Institutionen die Einbindung Österreichs in das internationale wissenschaftliche und kulturelle Netzwerk.

### **15.4.2. Stipendien und Mobilitätsprogramme im universitären Bereich**

Die Betreuung von StipendiatInnen und die Administration verschiedener Mobilitätsprogramme wie Erasmus und bilateraler Stipendienprogramme, von Programmen der Entwicklungszusammenarbeit sowie der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit erfolgt durch die OeAD-GmbH. Diese fungiert als Partner des BMeiA, wobei das Ministerium in diesem Bereich Aufgaben der Koordination und Information sowohl für die Vertretungsbehörden im Ausland als auch für die ausländischen Vertretungen in Österreich übernimmt.

### **15.4.3. Sprache**

Die **Österreich-Institut GmbH** zur Durchführung von Deutschkursen, zur Unterstützung und Förderung des Deutschunterrichts im Ausland und zur Kooperation mit nationalen und internationalen Organisationen wurde 1997 gegründet, um die für die österreichische Auslandskulturpolitik wichtigen, bis dahin an den Kulturinstituten angebotenen Deutschkurse eigenverant-

wortlich weiterzuentwickeln. Die Zentrale befindet sich in Wien. Österreich-Institute bestehen in Belgrad, Breslau, Brünn, Budapest, Krakau, Laibach, Pressburg, Rom und Warschau. Alle Österreich-Institute verstehen sich als Zentren der Förderung des Studiums und der Pflege der deutschen Sprache in ihrer österreichischen Ausprägung. Das Österreichische Sprachdiplom Deutsch (**ÖSD**) ist ein Prüfungssystem für Deutsch als Fremd- und Zweitsprache, welches sich an jugendliche und erwachsene Deutschlernende im In- und Ausland richtet. Das an internationalen Rahmenrichtlinien orientierte Prüfungssystem bietet die Möglichkeit, Deutschkenntnisse auf mehreren Niveaus zertifizieren zu lassen. **LektorInnen und SprachassistentInnen** werden von der OeAD-GmbH ausgewählt und vermittelt. **DaF** (Deutsch als Fremdsprache)-PraktikantInnen werden vom Lehrstuhl für Deutsch als Fremdsprache der Universität Wien ausgewählt und betreut, die Verwaltung übernimmt die OeAD-GmbH. Lektorate bestehen an rund 120 Standorten, Sprachassistenzen in zehn Ländern, DaF-Praktika in circa 45 Staaten, wobei es zu zahlreichen Kooperationen mit den Vertretungsbehörden bei der Durchführung kultureller Veranstaltungen kommt.

### 15.5. Multilaterale wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit

Österreich legte weiterhin besonderes Augenmerk auf die multilaterale wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit inner- und außerhalb Europas zur Festigung seiner Rolle als Standort der Hochtechnologie und beteiligte sich an Programmen wie der Europäischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und technischen Forschung (**COST**) in Brüssel, der Europäischen Organisation für Kernforschung (**CERN**) in Genf (bei welcher im Oktober mit Blick auf spätere Vollmitgliedschaft Israel als erstes nicht-europäisches Land assoziiertes Mitglied wurde), der Europäischen Weltraumbehörde (**ESA**) in Paris und der Europäischen Organisation zur Nutzung meteorologischer Satelliten (**EUMETSAT**) in Darmstadt. In diesen Organisationen wird Österreich durch das BMeiA gemeinsam mit dem BMVIT bzw. dem BMWF vertreten. Darüber hinaus werden außenpolitische Belange in der Europäischen Konferenz für Molekularbiologie (**EMBC**) in Heidelberg, beim Internationalen Institut für Angewandte Systemanalyse (**IIASA**) in Laxenburg, beim Europäischen Zentrum für Mittelfristige Wettervorhersage (**ECMWF**) in Reading/Großbritannien sowie beim Europäischen Institut für Weltraumpolitik (**ESPI**) in Wien wahrgenommen.

Besondere Bedeutung kommt dabei der Förderung der Vernetzung der Aktivitäten der internationalen wissenschaftlichen Institutionen mit **Sitz in Österreich** zu. Österreich ist seit 1971 Mitglied von COST, dessen 35 Mitgliedstaaten (sowie Israel als Kooperationsstaat) wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der vorwettbewerblichen Forschung fördern. Schwerpunktsetzungen liegen in naturwissenschaftlichen Bereichen

### *Auslandskulturarbeit im Rahmen der Europäischen Union*

wie Chemie, Nanowissenschaften und interdisziplinärer Förderung. Österreich ist die Förderung der Drittstaatenbeteiligung ein spezielles Anliegen. Die Beteiligung von WissenschaftlerInnen der westlichen Balkanländer wurde durch die Finanzierung eines eigenen COST-Fonds ermöglicht. Österreich wirkt in der Europäischen Weltraumbehörde (**ESA**) mit, deren Konvention eine selektive Beteiligung an ESA-Programmen mit garantiertem Investitionsrückfluss ermöglicht. Diese ESA-Programmbeteiligungen sind ein guter Ausgangspunkt für anwendungsorientierte industrielle Serienproduktionen. So ist Österreich über ESA am Bau des Europäischen Navigations- und Ortungssystems **GALILEO** und am künftigen europäischen satellitengestützten Globalen Umwelt- und Sicherheitssystem (**GMES**) beteiligt.

## **15.6. Auslandskulturarbeit im Rahmen der Europäischen Union**

Die wichtigste völkerrechtliche Grundlage für die Kulturarbeit der EU ist das „UNESCO-Übereinkommen zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen“, dem die EG 2006 beigetreten ist und das am 18. März 2007 in Kraft trat.

Der aktuelle EU-Arbeitsplan im Kulturbereich (2011–2014) erwähnt kulturelle Vielfalt, den interkulturellen Dialog sowie die Kultur in den Außenbeziehungen der Union explizit als Prioritäten der EU.

Die vom Rat der EU zur Entwicklung eines strategischen Kulturkonzepts für die Außenbeziehungen der EU 2010 beschlossenen gemeinsamen informellen Treffen der GeneraldirektorInnen der Kultur- und der Außenministerien fanden erstmals von 22.–24. Juni im ungarischen Pécs sowie unter polnischer Präsidentschaft vom 12.–15. Oktober in Lublin statt.

Das EP hat am 12. Mai eine Entschließung zur kulturellen Dimensionen der Außenpolitik der EU angenommen. Kern der Resolution ist die Forderung nach einer größeren Rolle der Kultur in der EU-Diplomatie, um Menschenrechte, Demokratie und Entwicklung in Drittstaaten zu fördern. Die Abgeordneten des EP fordern die EK überdies auf, in einem Grünbuch konkrete Maßnahmen für die Rolle der Kultur in der EU-Außenpolitik darzulegen sowie eine eigene Generaldirektion für Kultur im EAD einzurichten.

Die Rolle der nationalen Kulturinstitute der EU, **EUNIC** (European Union National Institutes for Culture), als Partner der EU-Institutionen wurde bedeutend aufgewertet. Der EAD und die EU-Delegationen in Drittstaaten werden vom EP aufgerufen, beim Aufbau ihrer Ressourcen und Kompetenzen im Kulturbereich mit Netzwerken wie EUNIC zusammenzuarbeiten, um auf ihre Erfahrungen als autonomes Bindeglied zwischen den Mitgliedstaaten und Kulturmittlerorganisationen zurückzugreifen.



EUNIC wurde 2007 als informelles Netzwerk gegründet und 2011 als statutenmäßiger Verein neu konstituiert. Ihm gehören 30 Kulturinstitute aus 26 EU-Mitgliedstaaten an. In 60 Ländern weltweit bestehen sogenannte EUNIC-Cluster als Kooperationsnetzwerke der lokalen EU-Kulturinstitute, denen auch Österreichische Kulturforen- bzw. Botschaften angehören. Zentrale Themen der Tätigkeit EUNICs waren der interkulturelle Dialog mit China sowie die Entwicklungen im Zusammenhang mit dem „Arabischen Frühling“, zu denen ein regionales Sondertreffen der Cluster im arabischen Raum am 14. und 15. September in Rabat/Marokko stattfand. Die EK lancierte auch ein EU-Projekt zur Förderung der kulturellen Kooperation unter besonderer Berücksichtigung der Menschenrechte in Ägypten nach der Revolution.

Zur Stärkung des Beitrags der Kultur zur Entwicklung startete die EU ein eigenes kulturelles Unterstützungsprogramm für die Länder der AKP-Region. Es dient der Stärkung der Kultur als Wirtschaftsfaktor in diesen Ländern durch die Förderung der kulturellen Produktion und des Vertrieb kultureller Güter. Weiters finanzierte die EU ein von der UNESCO initiiertes Projekt zur Stärkung der Verwaltungen in Entwicklungsländern im Bereich Kulturpolitik.

## 15.7. Interkultureller und Interreligiöser Dialog

### 15.7.1. Der österreichische Beitrag zur Stärkung des Dialogs

Die innereuropäischen und globalen Entwicklungen der letzten Jahre unterstreichen die Notwendigkeit eines von Österreich schon vor drei Jahrzehnten begonnenen Dialogs zwischen und mit den großen Weltreligionen. Zugleich wurde deutlich, dass die Dialog-Strategien über die Unterstützung des interreligiösen Dialogs weit hinaus gehen und sich Themen im Spannungsfeld von Migration und Integration ebenso widmen müssen, wie den zentralen politischen Herausforderungen von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, der Einhaltung der Grund- und Menschenrechte sowie der Förderung gesellschaftlicher und kultureller Vielfalt. Dialog ist damit ein wichtiges Instrument für „Diversity Management“ und für nachhaltige Konfliktprävention und -lösung. Österreich ist an einem umfassenden Dialog der Kulturen und Religionen interessiert, vor allem im Zusammenhang mit der Entwicklung des Islam in Europa und des europäischen Lebensmodells. In den Dialogaktivitäten mit muslimisch geprägten Gesellschaften vornehmlich in Asien, der arabischen Welt und der Türkei wird großes Augenmerk auf die verstärkte Einbindung von Frauen, ihre gesellschaftliche und politische Partizipation sowie die Einbeziehung von Jugendlichen gelegt.

Vom 5.–10. März veranstaltete das BMeiA in Kooperation mit dem Türkischen Präsidium für Religionsangelegenheiten (Diyanet) und dem Verein ATIB (Türkisch Islamische Union für kulturelle und soziale Zusammenarbeit in Österreich), dem Österreichischen Integrationsfonds und der Universität

## *Interkultureller und Interreligiöser Dialog*

Wien die dritte „**Landeskundliche Schulung für türkische Religionsbeauftragte**“. Diese Schulung dient der Vorbereitung des Einsatzes von Imamen, welche in den ATIB-Moscheevereinen ihren Dienst versehen und findet jährlich statt. Die Schulung besteht aus Vorträgen, Seminaren und Exkursionen mit dem Ziel, die Religionsbeauftragten mit Geschichte, Politik, Rechtssystem, Gesellschaft und Beratungseinrichtungen in Österreich vertraut zu machen. Schwerpunkte in diesem Jahr lagen auf den Themen Frauen, Familie und Bildung sowie dem interkulturellen Dialog in Österreich und Europa.

2011 wurde diese landeskundliche Schulung auf ehrenamtliche **Frauenbeauftragte in österreichischen Moscheevereinen** (29. Oktober bis 16. Dezember) und auf **Dialogbeauftragte für interkulturelle und interreligiöse Zusammenarbeit** (2. November bis 16. Dezember) erweitert. Die Veranstaltung erfolgte in Kooperation mit der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich, deren neuer Präsident Fuat Sanac an der Abschlussveranstaltung und Diplomverleihung am 16. Dezember teilnahm.

Vom 6.–10. Juni wurde das dritte **Österreichisch-Indonesische Dialogsymposium** zu “Religious Pluralism, Freedom of Religion – Responsibilities of State, Society and Religious Communities“ in Wien und Salzburg abgehalten. Dieses Dialogtreffen wurde vom BMeiA in Kooperation mit dem indonesischen Außenministerium, der Universität Wien und der Universität Salzburg vorbereitet. 32 ExpertInnen aus Indonesien und Österreich darunter hochrangige VertreterInnen unterschiedlicher Religionsgemeinschaften, nahmen daran teil.

Am 19. September wurde im BMeiA die Konferenz „**Role and Responsibility of Religious Communities and Civil Society for Conflict Resolution in South Caucasus**“ im Rahmen des Schwarzmeerraum-Schwerpunkts unter Moderation des ehemaligen EU-Sonderbeauftragten für den Südkaukasus, Botschafter Peter Semneby, abgehalten. VertreterInnen des BMeiA, der ADA, des Europarates und der OSZE diskutierten zusammen mit religiösen Repräsentanten aus Armenien, Aserbaidschan und Georgien sowie VertreterInnen der Zivilgesellschaft über Wege zu einer friedlichen Konfliktlösung. Es wurde insbesondere nach der konstruktiven und effektiven Rolle, die Religionsgemeinschaften spielen können, gefragt, um gegenseitigen Respekt und Dialog zu fördern. Bildung wurde als wichtiger Faktor hervorgehoben.

Am 21. September gab es an der Diplomatischen Akademie eine Podiumsdiskussion zum Thema „**Jewish, Muslim and Christian Perspectives on Combating Discrimination and Promoting Inclusion**“ im Rahmen einer Reise von 18 jungen Führungskräften der Anti-Defamation League nach Österreich. Zusammen mit VertreterInnen der jüdischen, muslimischen und christlichen Glaubensgemeinschaften wurde nach Wegen gesucht, vor allem die jüngere Generation zum Kampf gegen jede Art von Diskriminierung und Ausgrenzung zu mobilisieren. Eine besondere Bedeutung wurde dabei dem interreligiösen Dialog als Beitrag für ein respektvolles Miteinander beigegeben.

Am 13. Oktober wurde in Wien von den AußenministerInnen Österreichs, Saudi-Arabiens und Spaniens das Abkommen zur **Gründung des König Abdullah Bin Abdulaziz Zentrums für interreligiösen und interkulturellen Dialog** unterzeichnet. Mit dem Zentrum soll dem Dialog von VertreterInnen von Religionsgemeinschaften und Weltanschauungen eine dauerhafte Plattform gegeben werden. Durch Konferenzen, Seminare und Fortbildungsprojekte sollen Kommunikation, Verständigung, aber auch konkrete Kooperationen zwischen Menschen unterschiedlicher kultureller und religiöser Zugehörigkeit entstehen bzw. unterstützt werden. Das Zentrum ist der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der VN und der Förderung und Einhaltung der Grund- und Freiheitsrechte verpflichtet.

### 15.7.2. Anna Lindh-Stiftung (ALF)

Die Anna Lindh-Stiftung (**ALF**) für den Dialog zwischen Kulturen, mit Sitz des Sekretariats in Alexandrien/Ägypten, betreut ein „Netzwerk der Netzwerke“ unter den 43 Mitgliedstaaten der Euro-Mediterranen Partnerschaft und ergänzt auf diese Weise die politischen Ziele der Union für den Mittelmeerraum (vgl. auch Kapitel 3.3.2.2.) um kulturelle und zivilgesellschaftliche Komponenten. Das österreichische ALF-Netzwerk wird im Rahmen des „Dialogs der Kulturen“ durch das BMeiA koordiniert und besteht derzeit aus 55 Mitgliedern aus unterschiedlichsten Bereichen der österreichischen Zivilgesellschaft.

Höhepunkt der diesjährigen Aktivitäten war ein gemeinsames Projekt des österreichischen Anna Lindh-Netzwerks unter dem Titel: „Egypt in Transition – Ready for Democracy?“. An einer öffentlich zugänglichen Veranstaltung am 7. Juni an der Diplomatischen Akademie in Wien diskutierten ägyptische politische AktivistInnen, AkademikerInnen und VertreterInnen der Zivilgesellschaft über die Ereignisse und möglichen Folgen der „25th January“-Revolution in Ägypten. Zu den demokratischen Herausforderungen der Transition, die der Region bevorstehen, wurde u.a. auch mit dem bekannten Balkan- und Transitions-Experten Vladimir Gligorov diskutiert. Die Initiative war Teil der ALF-Kampagne „Believe in Dialogue – Act for Citizenship“, die als unmittelbare Reaktion auf die Ereignisse in Nordafrika und im arabischen Raum von der ALF ins Leben gerufen wurde. Die Diskussion wurde u.a. vom Österreichischen Institut für Internationale Politik (**OIIP**) mitorganisiert.

Während der Demonstrationen Anfang des Jahres in Ägypten musste der Sitz der Anna Lindh-Stiftung in Alexandrien für kurze Zeit evakuiert werden. Bereits Mitte Februar nahm die Stiftung wieder ihre Aktivitäten auf und adaptierte das Programm an die neuen Bedingungen, um den Zivilgesellschaften in der Region (Schwerpunkt Tunesien und Ägypten) rasch und unkompliziert Hilfestellungen zu leisten. Ende des Jahres erlangte Libyen

*Internationale Holocaust-Task Force (ITF)*

Beobachterstatus mit der Aussicht auf baldige Mitgliedschaft als 44. Staat der Anna Lindh-Stiftung.

### **15.7.3. Interreligiöser Dialog des ASEM**

Von besonderer Bedeutung gestaltet sich der interreligiöse Dialog im Rahmen des Asia-Europe Meetings (**ASEM**), das die einzige direkte Kommunikationsplattform zwischen den europäischen und asiatischen Staaten darstellt. Österreich unterstützt die jährlich einmal alternierend in Asien und in Europa stattfindende interreligiöse ASEM-Dialogkonferenz sowohl sachlich als auch personell. Österreich fungierte 2011 wieder als Ko-Sponsor dieser Dialogkonferenz, welche am 13. und 14. Oktober in Manila/Philippinen abgehalten wurde.

## **15.8. Internationale Holocaust-Task Force (ITF) – Internationales Netzwerk zu Bildung, Gedenken und Forschung**

Die Task Force für Internationale Zusammenarbeit für Bildung, Gedenken und Forschung zum Holocaust (**ITF**), eine internationale Institution mit Ständigem Sekretariat in Berlin, wurde 1998 auf schwedische Initiative gegründet. Ihr Ziel ist es, als internationales Netzwerk Bildung und Forschung auf dem Gebiet des Holocaust sowie das Gedenken daran sowohl auf nationaler wie auf internationaler Ebene zu fördern. Sie kann dabei auf namhafte internationale wissenschaftliche Experten zurückgreifen. Mit ihrem Ausschuss zur Bekämpfung von Antisemitismus und Holocaustleugnung und der zusätzlichen Schwerpunktsetzung Roma kommt die ITF aktuellen Entwicklungen nach. Die Einflussdiplomatie gegen Revisionismus sowohl des Vorsitzes als auch der Mitglieder, deren Zahl mit der Aufnahme von Slowenien, Irland und Serbien nun auf 31 Staaten gewachsen ist, nimmt weiter an Bedeutung zu.

Österreich wurde im Jahr 2001 in die ITF aufgenommen, hatte im Gedenkjahr 2008 den Vorsitz inne und zählt seither innerhalb der Task Force zu deren zentralen Akteuren. Die unter österreichischem Vorsitz begonnenen Reforminitiativen wurden auch unter niederländischem Vorsitz fortgeführt: Neben Fortschritten bei der Geschäftsordnung, dem Berichtssystem für Mitgliedsländer und dem Arbeitsprogramm ist die beim Herbstplenar in Den Haag (28. November bis 1. Dezember) erzielte Einigung auf eine mit Beginn des belgischen Vorsitzes im März 2012 effektive Umbenennung der ITF in „International Holocaust Remembrance Organization“ (**IHRO**), wofür Daniel Libeskind ein neues Logo gestaltet hat, zu nennen. Im Rahmen eines arbeitsgruppen-übergreifenden Arbeitsprogramms soll Forschungen zu den von Zerstörung bedrohten Mordstätten Priorität eingeräumt werden.

Die österreichische Delegationsleitung wird vom BMeiA und dem Nationalfonds der Republik Österreich wahrgenommen. In den ständigen Arbeitsgruppen wirken sowohl österreichische RegierungsvertreterInnen als auch ExpertInnen der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, des Nationalfonds, des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstands sowie der Organisation „\_erinnern.at\_“ mit. Österreichische Projekte im Bereich Bildung, Bewusstseinsbildung und Forschung auf dem Gebiet des Holocaust genießen innerhalb der ITF hohes Ansehen.

## 15.9. Prager Holocaust-Restitutionsprozess

Das „European Shoah Legacy Institute“ (**ESLI**), in dessen Beirat Österreich vertreten ist, wurde 2009 als Follow-up der Prager “Holocaust Era Assets Conference” (**HEAC**) gegründet. Es soll als internationale Forschungsinstitution und freiwilliges Forum für Staaten, Vertretungsorganisationen von Holocaust-Überlebenden und NGOs zur Förderung verschiedenster Bereiche der NS-Vergangenheitsbewältigung, insbesondere der Restitution jüdischen Eigentums und der Unterstützung von Holocaust-Überlebenden, dienen.

Im Sinne eines Mandats der Theresienstädter Erklärung einigten sich deren annehmende Staaten am 9. Juni 2010 in Prag auf internationale Richtlinien zur Restitution von bzw. Entschädigung für vom NS-Regime enteignete Liegenschaften.

Im Berichtszeitraum fanden die Ernennung von Jaroslav Šonka zum neuen Direktor des Instituts sowie unter aktiver Beteiligung **Österreichs** ein intensiver Konsultationsprozess der interessierten Länder mit dem Ziel einer Umsetzungskonferenz für 2012 statt.

## 15.10. Zukunftsfonds

Der Zukunftsfonds der Republik Österreich wurde Ende 2005 als ein verzehrender Fonds aus den Restmitteln des im Jahr 2000 errichteten und mit 31. Dezember 2005 geschlossenen Fonds für Versöhnung, Frieden und Zusammenarbeit (Versöhnungsfonds) geschaffen. Seine Aufgabe umfasst die Förderung von Projekten, die den Interessen und dem Gedenken der Opfer des nationalsozialistischen Regimes, der Erinnerung an die Bedrohung durch totalitäre Systeme und Gewaltherrschaft sowie der internationalen Zusammenarbeit dienen und zu einer Förderung der Achtung der Menschenrechte und der gegenseitigen Toleranz auf diesen Gebieten beitragen sowie die Förderung von wissenschaftlichen Arbeiten über diese Themen. Die ihm gleichfalls übertragene Verwaltung von Restmitteln und Restabwicklung der Leistungserbringung des Versöhnungsfonds ist mit Jahresende 2010 ausgelaufen.

Am 10. Jänner konstituierte sich ein neues Kuratorium, das den ehemaligen amtsführenden Präsidenten des Stadtschulrates Wien, Kurt Scholz, zu des-

### *Zukunftsfonds*

sen Vorsitzenden und dem ehemaligen Präsidenten des Bundesrates Professor Herwig Hösele zum Generalsekretär des Zukunftsfonds wählte.

Das BMeiA leistet dem Zukunftsfonds technische und administrative Unterstützung. Darüber hinaus besteht bei zahlreichen der vom Zukunftsfonds geförderten internationalen Projekte eine enge Zusammenarbeit mit dem BMeiA und den einzelnen Vertretungsbehörden, wie insbesondere bei der Neugestaltung der Ausstellung in der österreichischen Gedenkstätte im ehemaligen Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau und bei der Bildungsinitiative zu den Themen Holocaust und Völkermord-Prävention des Salzburg Global Seminar.

## 16. Medien und Information

### 16.1. Öffentlichkeitsarbeit, Neue Medien, Internetauftritt

Die Vermittlung von Informationen über die Aufgaben und Tätigkeiten des BMeiA sowie über die österreichische Außen- und Europapolitik ist ein wichtiges Anliegen des BMeiA. Um die BürgerInnen bestmöglich zu erreichen ist das Ministerium bestrebt, verschiedenste Kanäle, darunter auch die **neuen sozialen Medien** zu nutzen.

Eines der Beispiele der Information der ÖsterreicherInnen über hochaktuelle Entwicklungen sind die **Videoberichte** von Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger und Staatssekretär Wolfgang Waldner, mit denen interessierte BürgerInnen sofort nach den EU-Ministertreffen über die wichtigsten Ergebnisse und die von Österreich eingenommenen Positionen informiert werden. Diese Videoberichte werden auf der Homepage des BMeiA und über einen eigenen Youtube-Kanal der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Seit Anfang 2011 ist das BMeiA mit dem Account @Minoritenplatz8 als erstes österreichisches Bundesministerium auch auf Twitter präsent. Das BMeiA erweitert dadurch das Nachrichtenangebot über seine Aktivitäten und bietet aktuelle und rasche Informationen zu Reiseinformationen u.ä. an. In der Zwischenzeit bestehen mit @wolfgangwaldner und @teamHSTS zwei weitere Twitter-Accounts aus dem BMeiA.

Das BMeiA sieht es als besonders wichtige Aufgabe an, den BürgerInnen auf der Webseite tagesaktuelle Reiseinformationen für fast 200 Länder zur Verfügung zu stellen, um Reisenden die Möglichkeit zu bieten, sich schon vor Reiseantritt bestmöglich über das Reiseziel und die dort herrschende Sicherheitssituation und andere zu beachtende Aspekte zu informieren. Die **Internet-Webseiten** des BMeiA verzeichneten im Jahr 2011 insgesamt mehr als 3,6 Millionen Zugriffe, was einen Monatsschnitt von mehr als 300,000 Zugriffen ergibt. Das BMeiA ist stets bestrebt, die **Barrierefreiheit** der Homepage noch weiter zu verbessern.

Das BMeiA hat die modernen technischen Entwicklungen genutzt und bietet eine **herunterladbare Smartphone-Application** an, mit denen die BürgerInnen die nötigen Reiseinformationen auch unterwegs lesen können. Diese Application, die 2011 über 32.000 Mal heruntergeladen wurde, bietet auch Tipps bei Dokumentenverlust, Erkrankungen oder anderen Notfällen im Ausland sowie Telefonnummern von allen österreichischen Botschaftern und Konsulaten weltweit. Über GPS wird man im Bedarfsfall zudem direkt zur nächsten österreichischen Vertretungsbehörde geführt.

Wie in den Jahren davor hat das BMeiA auch 2011 am Nationalfeiertag wieder seine Pforten am **Tag der Offenen Tür** geöffnet, um interessierte BürgerInnen im persönlichen Gespräch über die Aktivitäten des Ministeriums zu



## *Europadialog*

informieren. Tausende BesucherInnen haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

Ein besonderes Anliegen ist es dem BMeiA, **Jugendlichen** die aktuellen außen- und europapolitische Themen näherzubringen. Zu diesem Zweck konnten knapp **600 SchülerInnen** aus ganz Österreich im BMeiA begrüßt, und neben allgemeinen Einführungsvorträgen auch vertiefende Spezialvorträge durch Bedienstete des BMeiA zu von den Schulen gewünschten Themen organisiert werden.

Auf ähnliche Weise wurden auch ca. **170 JungdiplomatenInnen, StudentInnen** aus dem In- und Ausland und weitere Gruppen im BMeiA empfangen.

Um SchülerInnen aus der Oberstufe über **Berufschancen für Frauen** im BMeiA zu informieren, wurde zum elften Mal der „Girls‘ Day“ organisiert.

## **16.2. Pressearbeit**

Die Information der Öffentlichkeit über Krisen, konsularische Hilfeleistungen für in Not geratene ÖsterreicherInnen im Ausland sowie außen- und europapolitische Entwicklungen im Wege von Fernsehen, Radio, Print- und andere Medien ist eine wesentliche Tätigkeit des BMeiA. In Spitzenzeiten werden pro Tag weit **mehr als 100 Medienanfragen** beantwortet.

Um JournalistInnen von in- und ausländischen Medien optimales Service zu bieten, werden neben Pressekonferenzen von Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger und Staatssekretär Wolfgang Waldner bei hochrangigen ausländischen Besuchen auch Hintergrundgespräche zu wichtigen Themen organisiert und bei Konferenzen und anderen Veranstaltungen die Betreuung von MedienvertreterInnen sichergestellt.

## **16.3. Europadialog**

Im Rahmen der Europainformation des BMeiA wurde im Herbst 2009 die Europadialog – Tour von Bundesminister Michael Spindelegger gestartet, um mit den österreichischen BürgerInnen im direkten Gespräch über die EU zu diskutieren, sowie die Chancen und Möglichkeiten, die Europa bietet, aufzuzeigen. Die Dialogtour wurde mit großem Erfolg fortgesetzt. Am 14. April 2011 fand ein Europadialog in Krems an der Donau Universität vor 300 interessierten BürgerInnen statt, gefolgt von einem weiteren Europadialog am 28. April im Europahaus in Klagenfurt. Dabei zeigte sich einerseits wieder ein überdurchschnittliches Interesse der österreichischen BürgerInnen an der EU, andererseits aber auch ein großer Informationsbedarf. Die Dialogtour wird auch 2012 fortgesetzt werden.

Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger hielt am 4. Mai eine europapolitische Grundsatzrede an der Universität Graz und lud am

6. Dezember zur Europakonferenz „Ein neuer Kurs für Europa“ in das Palais Niederösterreich in Wien ein. An der Diskussion nahmen auch Finanzminister Wolfgang Schäuble, Bundesministerin Maria Fekter und Bundesminister Reinhold Mitterlehner teil. Am 21. Dezember besuchte Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger sein ehemaliges Gymnasium in Mödling und diskutierte mit SchülerInnen über Europa.

Das BMeiA engagierte sich im Rahmen der Europainformation auch weiterhin in der Initiative „Die EU und DU – eine Erfolgsgeschichte mit Zukunft“. Diese Wanderausstellung wurde von der Vertretung der Europäischen Kommission in Österreich, der Österreichischen Gesellschaft für Europapolitik und dem BMeiA für junge Menschen über die Geschichte, die Gegenwart und die Zukunft der Europäischen Union entwickelt. Seit 2008 tourt diese Ausstellung durch Schulen in Österreich. 2011 wurde sie an rund 40 Schulen gezeigt und konnte über 5.000 SchülerInnen erreichen.

Darüber hinaus wurden bei den zahlreichen Schulbesuchen im BMeiA auf Wunsch der SchülerInnen auch Präsentationen zu EU-Themen durch ExpertInnen des BMeiA gegeben.

Bei diversen anderen Informationsveranstaltungen über die EU wurden ExpertInnen des BMeiA ebenfalls als Vortragende eingeladen.

## **16.4. Die Europagemeinderäteinitiative**

Mit der Initiative „Europa fängt in den Gemeinden an“, die Anfang 2010 von Bundesminister Michael Spindelegger und der Vertretung der EK in Wien ins Leben gerufen wurde, wird versucht, in möglichst vielen Gemeinden und Städten „EU-GemeinderätInnen“ zu gewinnen, die als zentrale AnsprechpartnerInnen für Themen zur EU für die lokale Bevölkerung fungieren sollen, denn BürgermeisterInnen und GemeindevertreterInnen sind oft die ersten AnsprechpartnerInnen, wenn es um Sorgen und Anliegen zu Europa geht. Die ÖsterreicherInnen haben konkrete Fragen zu Europa und wünschen sich AnsprechpartnerInnen auf der lokalen und regionalen Ebene. Derzeit sind über 200 BürgermeisterInnen und GemeinderätInnen aller Bundesländer und politischen Parteien an der Initiative beteiligt.

Das vom BMeiA angebotene Service für „EuropagemeinderätInnen“ umfasst als Elemente eine zentrale Ansprechstelle für EU-GemeinderätInnen im BMeiA, ein E-Mail-Informationssystem mit knapp gefassten Fakten zu aktuellen EU-Fragen sowie Seminare und Informationsreisen nach Brüssel. Seminare für EU-GemeinderätInnen wurden in St. Pölten (16. und 17. Juni), Linz (6. und 7. Oktober) und Schladming (10. und 11. November) abgehalten. Inhaltlich wurden in den Seminaren durch das angebotene breite Spektrum an Vortragenden und Inhalten, sowohl generelle als auch regionalpolitische Themen mit EU-Bezug, wie zum Beispiel „EU-Förderungen für Städte und Gemeinden“, behandelt. Eine Informationsreise nach Brüssel mit 25 EU-

### *PresserätInnentagung*

GemeinderätInnen fand vom 25.–27. Mai statt. Auf dem Programm standen der Besuch der Ständigen Vertretung Österreichs bei der EU, der Verbindungsbüros der Bundesländer, der Büros des Städte- und des Gemeindebundes, das Treffen mit österreichischen Mitgliedern des EP sowie ÖsterreicherInnen, die bei den Institutionen der EU beschäftigt sind.

Die Seminare und Brüssel-Reisen wurden aus Mitteln der EU (Europapartnerschaft) finanziert.

Am 13. Mai konnte im Stift St. Florian bei der Jahresversammlung der EU-GemeinderätInnen in Anwesenheit von Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger bereits eine erste, sehr erfolgreiche Zwischenbilanz zur Europagemeinderäteinitiative gezogen werden

## **16.5. Publikationen**

Stets mit dem Ziel, die Öffentlichkeit möglichst umfassend zu informieren, gibt das BMeiA verschiedene Publikationen heraus. Darunter befindet sich der jährliche **Außen- und Europapolitische Bericht**, mit dem Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger das Parlament und die Öffentlichkeit über das gesamte Spektrum der Aktivitäten des BMeiA sowie die außen- und europapolitischen Entwicklungen des Berichtsjahres informiert. Dieser Bericht wird sowohl in Buchform als auch elektronisch auf der Homepage des BMeiA in deutscher und englischer Sprache publiziert.

Weitere Publikationen betrafen die Bilanz über **Österreichs Mitgliedschaft im VN-SR im Zeitraum 2009/2010**, sowie Österreichs in der Folge erfolgreiche Kandidatur für den **MRR** der VN.

## **16.6. PresserätInnentagung**

Um der Bedeutung Rechnung zu tragen, welche die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in den Aktivitäten einer Vertretungsbehörde heute einnimmt, organisierte das BMeiA auch im Jahr 2011 eine Tagung der an den Botschaften, Konsulaten und Kulturforen mit Presse- und Öffentlichkeitsarbeit befassten Bediensteten. Neben Vorträgen und einem allgemeinen Gedankenaustausch wurde ein spezielles Medientraining mit Schwerpunkt auf Fernsehinterviews angeboten.

## 17. Der Österreichische Auswärtige Dienst

### 17.1. Einleitung

Der Bereich „Administrative Angelegenheiten und Infrastruktur“ war im Jahr 2011 wesentlich geprägt einerseits von Budgetkürzungen und im Personalbereich einem Aufnahmestopp sowie andererseits gleichzeitig von der Herausforderung, gerade in einem von konsularischen Krisen geprägten Jahr höchstmögliche Servicequalität im Bereich Personal und Infrastruktur sicherzustellen.

Die teilweise gewaltsamen Umbrüche bis militärischen Auseinandersetzungen im sogenannten „Arabischen Frühling“ sowie der Tsunami in Japan machten es notwendig, außerordentliche Maßnahmen zu setzen: Sicherheitsmaßnahmen wurden verstärkt, etwa durch den Ankauf von sondergeschützten Fahrzeugen für die Botschaften in Libyen, Syrien, Pakistan und Nigeria; zur Unterstützung der Österreicherinnen und Österreicher in den Krisenregionen wurden Krisenteams entsandt und Evakuierungen organisiert; zwei Botschaften (Tripolis und Tokio) mussten evakuiert und Außenstellen (Djerba und Osaka) eingerichtet werden.

Gleichzeitig stellte das Jahr 2011 das Budgetmanagement des BMeiA vor neue Herausforderungen: Nach Jahren zumindest stabiler Budgets brachte das Jahr 2011 eine erstmals deutliche Verringerung der zur Verfügung stehenden Mittel. Nicht nur musste mit einem gegenüber dem Vorjahr um 13 Millionen Euro nominell geringeren Ressortbudget das Auskommen gefunden werden, es mussten gleichzeitig kaum beeinflussbare Steigerungen (z.B. Krisenmanagement, Lohnrunde, hohe Mietzinssteigerungen insbesondere in Asien oder Afrika) durch Reduktionen in anderen Bereichen zusätzlich ausgeglichen werden. Es war daher notwendig, die laufenden Ausgaben um insgesamt 30 Millionen Euro zu reduzieren, um das Ressortbudget einhalten zu können.

Im Bereich Personal war dieses Sparziel nur dadurch zu erreichen, indem keine neuen MitarbeiterInnen aufgenommen wurden. Im Bereich Administration und Infrastruktur in der Zentrale in Wien wurden die Kosten insbesondere für Dienstreisen, Protokoll sowie bei Service- und Wartungsverträgen reduziert. Im Ausland wurden gemeinsam mit jeder einzelnen Vertretungsbehörde Einsparungsbereiche geprüft und umgesetzt sowie die bereits 2009/2010 beschlossene schrittweise Restrukturierung des österreichischen Vertretungsnetzes durch Schließungen der Botschaft im Oman und in Simbabwe sowie des Generalkonsulats in Zürich fortgesetzt.

Einen Schwerpunkt des Sparkurses bildete der Immobilienbereich des Auslandsvertretungsnetzes: An mehreren Dienstorten wurden erfolgreich Mietverträge nachverhandelt (z. B. in Brüssel, Athen und Manila) sowie Verkaufsverfahren für nicht optimal genutzte Objekte eingeleitet. Darüber hinaus

### Arbeiten im Außenministerium

gehen die Bemühungen zur Realisierung von Kolokationsprojekten mit anderen EU-Mitgliedstaaten weiter.

Einige Projekte zur Standortoptimierung konnten 2011 noch nicht erfolgreich realisiert werden, da sie entweder aufgrund der Sicherheitslage in Nordafrika und im Nahen Osten verschoben werden mussten oder auf komplexe Situationen im Empfangsstaat, etwa in Peking, stoßen.

Um für die Zukunft weiterhin ein effizientes Immobilienmanagement sicherzustellen, wurde der Aufbau einer Immobiliendatenbank für alle Objekte des Außenministeriums begonnen, die auch zur Optimierung des Energieeinsatzes beitragen wird.

Durch diesen nachhaltigen Spar- und Kürzungskurs sowie strikte Budgetdisziplin war es trotz einer unvorhergesehenen Erhöhung der internationalen Pflichtbeiträge durch höhere Ausgaben bei den friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen möglich, die Budgetvorgaben für 2011 insgesamt einzuhalten.

Trotz Budgetknappheit war das Außenministerium auch im Jahr 2011 bemüht, durch Umschichtungen in Zukunftsbereiche sowie in die MitarbeiterInnen zu investieren. Dazu zählten einerseits die Eröffnung der österreichischen „Green Embassy“ in Jakarta, Investitionen in IT-Sicherheit und Pilotprojekte zur Flexibilisierung der Verwaltung sowie andererseits Schwerpunkte im Bereich Weiterbildung, Gesundheitsvorsorge und Sicherheit an ausländischen Dienstorten. Auch die Verbesserung der rechtlichen Situation der Angehörigen im Ausland konnte durch den Abschluss eines Pilotabkommens mit den USA zum Arbeitsmarktzugang erreicht werden. Durch die Dienstrechtsnovelle, die Ende 2011 vom Parlament beschlossen wurde, konnte die gesetzliche Verankerung der jährlichen Anpassung der Auslandsbesoldung, ein langjähriges Anliegen der Bediensteten des Ressorts, umgesetzt werden.

## 17.2. Arbeiten im Außenministerium

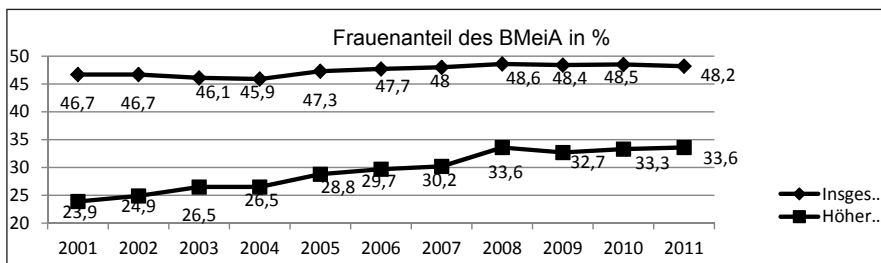
### Personalstand des BMeiA 2011 nach Verwendung/Geschlechtern

| Verwendung                       | Männer |         | Frauen |         | insges. | Frauen-<br>anteil in<br>% |
|----------------------------------|--------|---------|--------|---------|---------|---------------------------|
|                                  | Inland | Ausland | Inland | Ausland |         |                           |
| A1/v1, A/a<br>(höherer Dienst)   | 132    | 156     | 64     | 82      | 434     | 33,6                      |
| A2/v2, B/b<br>(gehobener Dienst) | 44     | 87      | 66     | 41      | 238     | 45,0                      |

# Der Österreichische Auswärtige Dienst

| Verwendung                                                                                                                                                                        | Männer     |         | Frauen     |         | insges.      | Frauen-<br>anteil in<br>% |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|---------|------------|---------|--------------|---------------------------|
|                                                                                                                                                                                   | Inland     | Ausland | Inland     | Ausland |              |                           |
| A3/v3, C/c<br>(Fachdienst);<br>A4/A5/v4, D/d, P2/<br>P3/p2/p3, h2/h3<br>(qualifizierter mitt-<br>lerer bzw. mittlerer<br>Dienst);<br>A7/v5, E/e, p4/p5,<br>h4/h5<br>(Hilfsdienst) | 95         | 106     | 125        | 206     | 532          | 62,2                      |
| ADV                                                                                                                                                                               | 15         | 0       | 6          | 0       | 21           | 28,6                      |
| <b>Gesamt</b>                                                                                                                                                                     | <b>635</b> |         | <b>590</b> |         | <b>1.225</b> | <b>48,2</b>               |

Im höheren Dienst, jenem Bereich mit dem diesbezüglich größten Nachholbedarf, erreichte der **Frauenanteil im Jahr 2011** 33,6 % (2010: 33,3 %).



Bei der Behinderteneinstellungsquote hat das BMeiA zum Stichtag 31. Dezember 2011 seine Pflichtzahl von 50 um 2 Personen übererfüllt.

2011 wurden keine Auswahlverfahren durchgeführt.

Die im Ausland an den Vertretungen tätigen Bediensteten werden in ihrer Arbeit von 677 **Lokalangestellten** (Stand 31. Dezember 2011), die nach den arbeitsrechtlichen Bestimmungen des jeweiligen Gastlandes beschäftigt werden, unterstützt.

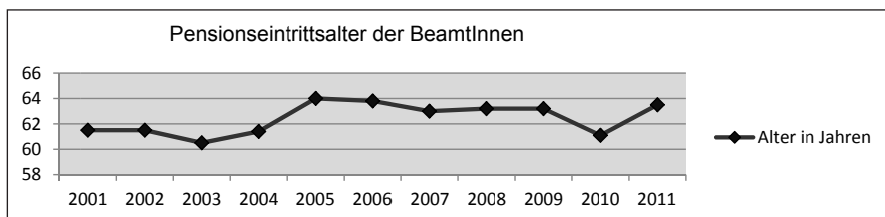
Das BMeiA bietet **VerwaltungspraktikantInnen** im Inland die Möglichkeit zu einer auf zwölf Monate befristeten Ausbildung und Einführung in das Berufsleben. Im Zeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember haben insgesamt 67 Personen ein Verwaltungspraktikum in der Verwendungsgruppe v1 absolviert.

Seit Herbst 2009 werden im BMeiA sieben Lehrlinge zu „VerwaltungsassistentInnen“ ausgebildet (3 m/4 w).

*Arbeiten im Außenministerium*

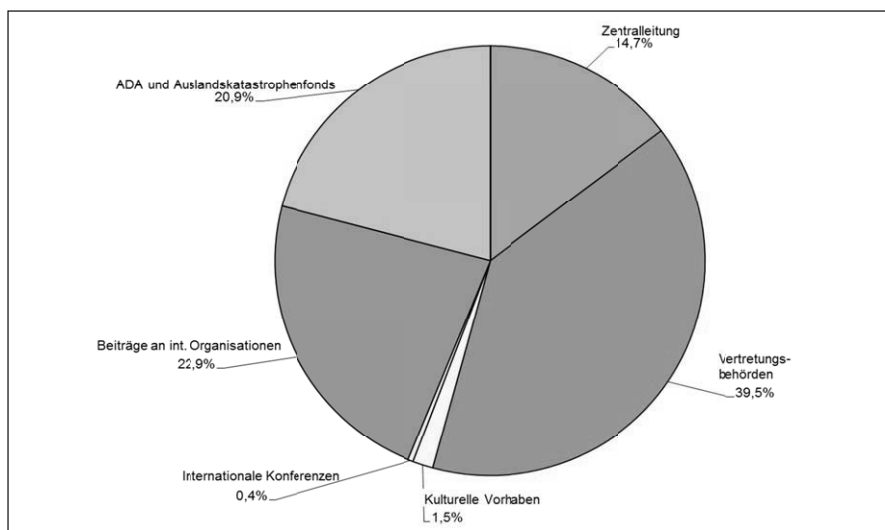
Das durchschnittliche **Pensionseintrittsalter der BeamtInnen** des BMeiA betrug im Jahr 2011 63,5 Jahre (Frauen: 65 Jahre, Männer: 63 Jahre). Es lag in den letzten zehn Jahren immer über der 60-Jahr-Grenze und über dem Bundesdurchschnitt (2011: 60,42 Jahre).

Im Jahr 2011 sind sechs Bedienstete aus dem Personalstand des BMeiA in den EAD gewechselt.



### 17.3. Das Budget des Außenministeriums

Der Bundesvoranschlag 2011 lag bei 427,1 Mio. Euro. Davon wurden rund 62,792 Mio. Euro für die Zentraleitung, 168,917 Mio. Euro für die Vertretungsbehörden, 6,437 Mio. Euro für kulturelle Vorhaben, 1,713 Mio. Euro für Internationale Konferenzen, 97,829 Mio. Euro für Beiträge an internationale Organisationen, sowie 89,412 Mio. Euro für die Austrian Development Agency GmbH und den Auslandskatastrophenfonds budgetiert.





**Budget 2002–2011 in Millionen Euro**

| Jahr | Budget des BMeiA | Anteil des BMeiA-Budgets<br>am Bundesbudget in % |
|------|------------------|--------------------------------------------------|
| 2002 | 299,775          | 0,50 %                                           |
| 2003 | 307,000          | 0,50 %                                           |
| 2004 | 340,928          | 0,54 %                                           |
| 2005 | 380,000          | 0,59 %                                           |
| 2006 | 388,000          | 0,59 %                                           |
| 2007 | 388,109          | 0,56 %                                           |
| 2008 | 388,087          | 0,56 %                                           |
| 2009 | 435,675          | 0,56 %                                           |
| 2010 | 440,902          | 0,62 %                                           |
| 2011 | 427,100          | 0,61 %                                           |

**17.4. Weltweite Infrastruktur****17.4.1. Immobilienmanagement und Bauangelegenheiten**

Zur Erfüllung seiner Aufgaben im Bereich der Außenpolitik, des Konsularwesens und der Auslandskultur nutzt das BMeiA in über 80 Ländern Immobilien als Botschaften, Generalkonsulate, Kulturforen sowie als Vertretungen bei zwischenstaatlichen Organisationen. Dazu gehören sowohl historische Gebäude wie in London, Paris oder Rom als auch moderne Bauten wie in Jakarta, Berlin und New York. Ein Team von SpezialistInnen führt die notwendigen An- und Verkäufe, Anmietungen, Bauprojekte und Renovierungen durch und evaluiert die Liegenschaften. Funktionalität, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit sind die wichtigsten Kriterien für die Beurteilung der Objekte, wobei der ökologischen Nachhaltigkeit zunehmende Bedeutung beigemessen wird.

Im Zusammenhang mit den erheblichen **Einsparungserfordernissen** des BMeiA leistet die Gruppe für Immobilienmanagement einen wichtigen Beitrag und betreibt daher neben Verkäufen nicht mehr benötigter Liegenschaften eine laufende Nutzungsoptimierung bestehender Objekte. Durch Neuverhandlungen von Verträgen – wie 2011 am Standort Brüssel – wurden Senkungen laufender Mietkosten erzielt. Zur Erhaltung eines nachhaltig finanzierbaren Vertretungsnetzes werden gezielte Investitionen in Eigentumsobjekte und an wichtigen Standorten geplant und umgesetzt.

Neben der Unterbringung von Einrichtungen der Republik Österreich im Ausland durch das BMeiA bietet die verstärkte Kooperation mit EU- bzw. Schengenpartnern wie der Schweiz, der Tschechischen Republik und Ungarn

## *Weltweite Infrastruktur*

weitere Möglichkeiten zur wirtschaftlichen Optimierung von Standorten. Mittels einer **Kolokationsstrategie** werden sowohl bessere Flächenauslastungen bei bestehenden Objekten als auch der gemeinsame Bezug bzw. Betrieb von Objekten mit befreundeten Staaten aktiv angestrebt.

Als Beitrag zur Verwaltungsreform des Bundes wurde die Entwicklung einer Liegenschaftsdatenbank (**LIDA**) vorangetrieben, die eine Optimierung des Liegenschaftsmanagements zum Ziel hat. Damit soll neben einer genauen Erfassung aller Liegenschaften im Ausland auch eine vorausschauende und zielgerichtete Bewirtschaftung, insbesondere im Bereich der Energiedatenerfassung und beim Einleiten von Steuerungsmaßnahmen zur Erhöhung der Nutzungseffizienz, erreicht werden.

### **17.4.1.1 Ökologie und Nachhaltigkeit bei Bundesbauten im Ausland**

Im Bereich Nachhaltigkeit und effiziente Energienutzung versucht das BMeiA mit innovativen Konzepten im Ausland eine Vorreiterrolle einzunehmen. 2011 wurde in **Jakarta** die **erste Niedrig-Energiebotschaft** („Green Embassy“) im südostasiatischen Raum eröffnet. Dieses Projekt hat die „Marke Österreich“ als Standort für nachhaltige Architektur und Umwelttechnologie weiter verstärkt. Die Bedeutung des Green-Embassy-Konzepts lässt sich auch daran erkennen, dass CNN International mit einer Reportage über diese Gebäude begonnen hat.

Als nächster Schritt wurde mit Vorplanungen für die Neuerrichtung einer „grünen Botschaft“ in **Bangkok** am bestehenden Botschaftsareal begonnen, wobei in diesem Fall eine traditionelle lokale Architektur mit möglichst geringer technischer Unterstützung angestrebt wird.

Im Rahmen der Sanierungsarbeiten im Bereich der Bau- und Haustechnik wurden bereits 2011 Standorte in Afrika mit Solaranlagen ausgestattet und für 2012 weitere Projekte mit einem hohen Energieeinsparungsfaktor geplant. In Ländern mit einem hohen Sonnenanteil werden Photovoltaikanlagen zusätzlich zu Solarwarmwasseranlagen installiert. Dadurch wird neben der Energiegewinnung auch eine krisenunabhängige Versorgung der Telekommunikationseinrichtungen der Botschaften garantiert.

Durch laufende Modernisierungen der haustechnischen Anlagen und effiziente Überwachung mit Hilfe der neuen Liegenschaftsdatenbank LIDA wird auf eine **positive Energie- und CO2-Bilanz** im Bereich des BMeiA abgezielt. 2011 wurden dazu weltweit Datenerhebungen durchgeführt.

### **17.4.2. Informationstechnologie**

Die wesentlichsten Informations- und Kommunikationstechnologie (**IKT**)-Projekte im Jahr 2011 waren:

- **ELISA** – Die Erneuerung der IKT-Infrastruktur sowie die Einführung eines Informationsmanagementsystems (**IMS**) an den Vertretungen wurde im ersten Quartal 2011 abgeschlossen. Alle Projektziele, allen voran hohe Benutzerakzeptanz und Effizienzsteigerung durch die durchgängig elektronische Bearbeitung von Akten, konnten erreicht werden.
- **WAN2011** – Sämtliche Vertretungsbehörden wurden mit neuen Datenleitungen an die Zentrale angeschlossen, wobei die Bandbreiten zum Teil deutlich erhöht werden konnten (bei gleichzeitiger Reduktion der Kosten). Somit können neue Funktionalitäten wie Sprachverschlüsselung oder direkte automatisierte Übermittlung von Upgrades (anstatt wie früher via CDs) umgesetzt werden.
- Eine neue **Server- und Storageinfrastruktur** für die Systeme in der Zentrale wurde implementiert. Es wurde ein **VDI-Konzept** (Virtual Desktop Infrastructure) zur wesentlichen Verbesserung von IKT-Sicherheitskonzepten umgesetzt. Damit wurden auch erste Schritte in Richtung Cloud-Technologie und „Green IT“ gesetzt. Dank der neuen Technologien wird mittelfristig der Energiebedarf reduziert.
- In Umsetzung von Vorgaben der EU wurden neue technische Voraussetzungen im Rahmen des **Visa-Systems** eingeführt. An der ÖB Kairo, der ÖB Tunis, der ÖB Algier und der ÖB Rabat werden bereits biometrische Daten (Fingerprints) eingescannt und verarbeitet.

### 17.4.3. Informationsvermittlung – Wissensmanagement

Das Außenministerium hat im Jahr 1995 als erstes Bundesministerium den Elektronischen Akt (**ELAK**) eingeführt. Die Einbindung fast aller Organisationseinheiten des Hauses konnte 1999 erreicht werden.

In Zusammenarbeit mit dem Bundesrechenzentrum (**BRZ**) und dem Österreichischen Staatsarchiv (**ÖStA**) wurde eine Vorgangsweise entwickelt, nach der die elektronischen Akten des Jahrganges 1999, für welche das Ende der Aufbewahrungsfrist erreicht wurde, im BMeiA gesichtet, geordnet und abschließend an das ÖStA zur Archivierung übergeben werden können.

Die Sichtung des Aktenmaterials dient einerseits der Reduzierung des Aktenbestandes eines Jahrganges, andererseits wird dadurch sichergestellt, dass die Vorgänge und Entscheidungen im BMeiA auch noch in späteren Jahren nachvollziehbar sind.

Wissensmanagement findet in der öffentlichen Verwaltung immer größere Beachtung. Dazu wurde seitens des BKA eine Arbeitsgruppe installiert, die die Ziele und Aufgaben des Wissensmanagement in der öffentlichen Verwaltung definieren soll.

Im BMeiA wurden zwischenzeitlich folgende für Wissensmanagement relevante Bereiche erfasst:

*Weltweite Infrastruktur*

- **ELBA** (=Elektronische Basisinformation Außenpolitik) sichert den MitarbeiterInnen einen aktuellen Wissensstand an Länderinformationen.
- **PEDAS** (Personendatensystem) ist eine Personaldatenbank für effizientes Personalmanagement im BMeiA.
- **FIPS**-Datenbank (=Fully Integrated Personal System) spiegelt täglich die aktuelle Organisationstruktur des BMeiA wider.
- **HAD** (Handbuch für den auswärtigen Dienst) und Vorschriften für den Dienst in der Zentrale sind elektronisch im Intranet abrufbar.
- Bereitstellung externer Informationsdatenbanken (**RDB**, ausländische online-Nachrichtenagenturen) und Tageszeitungen in elektronischer Form.
- Aufgrund kontinuierlicher Erweiterung des Buchbestandes der Außenpolitischen Bibliothek umfasste der Gesamtbestand Ende 2011 102.400 Bücher und Zeitschriften.
- Auch die von der Außenpolitischen Bibliothek betreuten Kulturforen konnten Bestandszuwächse verzeichnen und weiterhin ihre Bestände in den Gesamtkatalog der wissenschaftlichen Bibliotheken des deutschsprachigen Raumes (**ALEPH**) eingeben. 2011 wurde begonnen, Artikel aus Zeitschriften, die ausschließlich an der Außenpolitischen Bibliothek vorhanden sind, in ALEPH einzugeben.

## 17.5. Vertretungsbehörden und Honorarkonsulate

| Dienststellen des BMeiA                                  | Stand 31.12.2011 |
|----------------------------------------------------------|------------------|
| Bilaterale Botschaften                                   | 81               |
| Ständige Vertretungen bei Internationalen Organisationen | 5                |
| Generalkonsulate                                         | 10               |
| selbständige Kulturforen                                 | 6                |
| sonstige Vertretungsbehörden                             | 1                |
| Gesamt                                                   | 103              |

Im Hinblick auf die von der Bundesregierung beschlossenen Budget- und Sparvorgaben wurden nach einer eingehenden Evaluierung des österreichischen Vertretungsnetzes auf der Grundlage objektiver Kriterien (dazu zählen u. a. die Anzahl der konsularischen Serviceleistungen für ÖsterreicherInnen im Ausland, die Intensität des politischen Besuchsaustausches, die Höhe des Handelsvolumens und der heimischen Direktinvestitionen) Anpassungen im österreichischen Außennetz vorgenommen. Im Jahr 2011 erfolgte die Schließung der Vertretungen in Maskat (Juli), Harare (Dezember) und Zürich (September). Gleichzeitig wurde 2011 in einem Pilotprojekt mit der Wirtschaftskammer Österreich ein gemeinsames Büro in Doha (Katar) errichtet.

*Der Österreichische Auswärtige Dienst*

Neben den unmittelbar dem BMeiA unterstehenden Dienststellen im Ausland kann Österreich bei seiner weltweiten Präsenz auch auf die Austrian Development Agency (**ADA**), das Unternehmen der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit, die im Ausland elf Koordinationsbüros unterhält, zurückgreifen. Dazu kommen weiters das Österreich-Institut (**ÖI**), welches seit 1997 an neun Orten außerhalb Österreichs Deutschkurse durchführt, sowie anderweitige Vertretungen (z. B. OECD-Vertretung in Paris), die nicht dem Ressortbereich des BMeiA angehören.

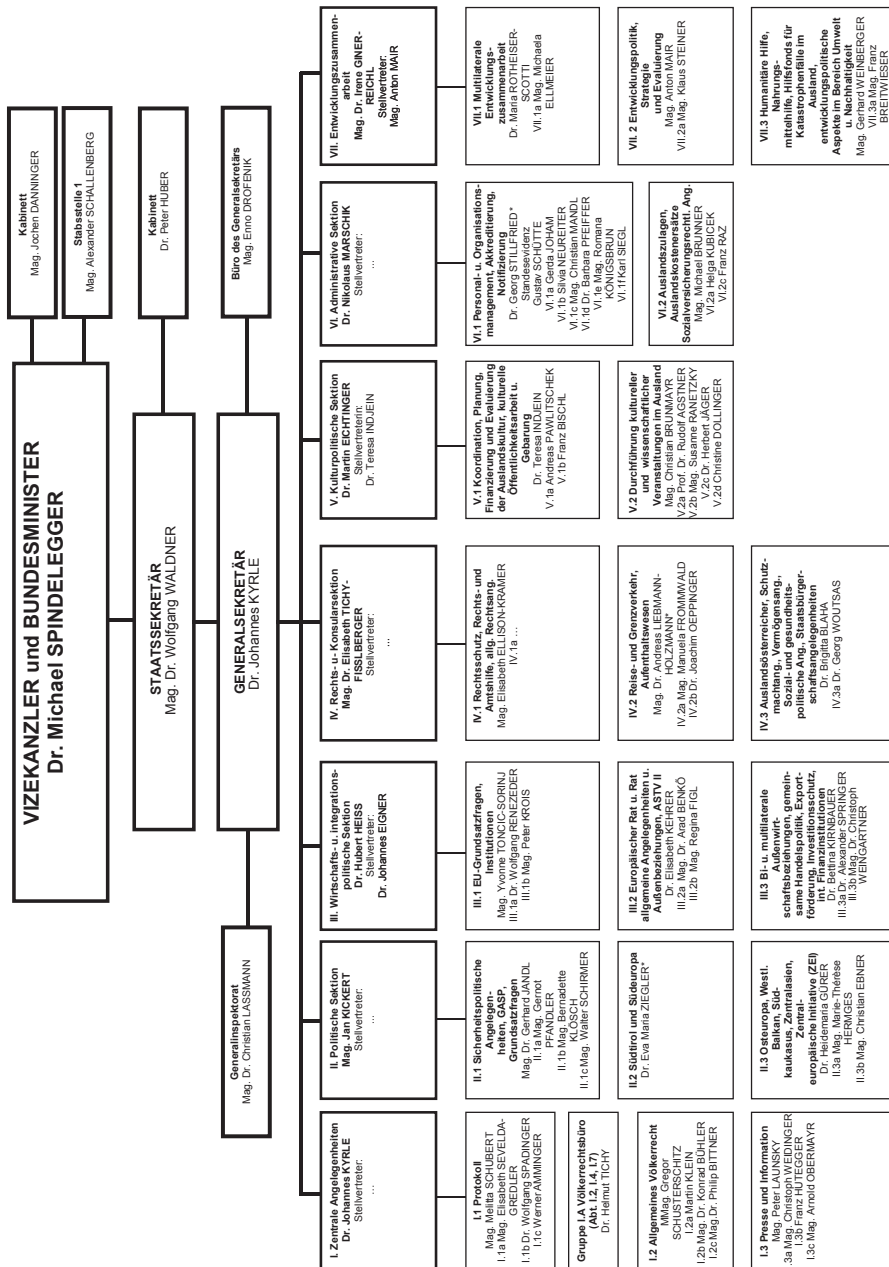
Die Arbeit der Bediensteten der österreichischen Berufsvertretungsbehörden wird weltweit durch rund 280 Honorarkonsulate unterstützt und ergänzt. Die Honorarfunktionäre, Persönlichkeiten mit starkem Österreichbezug, sind ehrenamtlich für Österreich tätig und stellen aus eigenen Mitteln die erforderliche Infrastruktur für den Konsularbetrieb zur Verfügung. Durch ihren engagierten Einsatz verbreitern sie die konsularische Präsenz und tragen zur Förderung der wirtschaftlichen sowie der kulturellen Beziehungen zwischen Österreich und dem jeweiligen Gaststaat bei.

*Organigramm*

## **17.6. Organigramm**

Siehe folgende Seiten.

Der Österreichische Auswärtige Dienst





# Organigramm

|                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p><b>I.4 Europarecht</b><br/>I.4a Mag. Ulrike FÜLLÖP</p>                                                                                                                                                            | <p><b>II.4 Naher und Mittlerer Osten, Magreb- und Meschopotamien</b><br/>Dr. Friedrich STIFT</p>                                                         | <p><b>III.4 EU-Erweiterung, Wirtschaftsbeziehungen zu den europ. Drittstaaten u. zu Zentral- und Osteuropa</b><br/>Dr. Johannes EIGNER<br/>III.4a Dr. Marike ZIMBURG<br/>III.4b Mag. Albert ENGELICH</p>                | <p><b>IV.4 Integrationspolitische Zusammenarbeit und internationale Innere und Währungsunion</b><br/>Mag. Dr. Gerhard ZETTL<br/>IV.4a Mag. Regina RUSZ<br/>IV.4b Mag. Dr. Christian FELLNER</p> | <p><b>V.3 Wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit</b><br/>Mag. Dr. Marcus BERGMANN<br/>V.3a Dr. Ingrid TEGEL<br/>V.3b Mag. Ernst ACHINGER</p>                                                                                | <p><b>VI.3 Budgetangelegenheiten, Controlling</b><br/>Mag. Christen JAKSCH<br/>VI.3a Robert ZEICHMANN<br/>VI.3b Angelina MIGSICH<br/>VI.3d ...</p>                                                                               | <p><b>VII.4 Entwicklungs- u. Zusammenarbeit, Kommunikation, Information</b><br/>Mag. Marlene FELDMANN<br/>VII.4a Mag. Ursula HEINRICH</p>                                                                                                                                                |
| <p><b>I.5 Organisation Internationaler Konferenzen und des internationalen Organisationsrechts</b><br/>Dr. Werner DRÜML</p>                                                                                          | <p><b>II.5 Internationale Organisationen</b><br/>Mag. Dr. Elisabeth MARSCHANG</p>                                                                        | <p><b>III.5 Koordination betr. ASTV I, Lissabon-Agenda, Generaldirektionen, Wirtschaftsbeziehungen zu EU-Mitgliedstaaten</b><br/>Mag. Karl MÜLLER-BERNING<br/>III.5a Mag. Michael KAINZ<br/>III.5b Dr. Willy KEMPEL</p> | <p><b>IV.5 Bürgerservice</b><br/>Mag. Dr. Andreas SOMOGYI<br/>IV.5a Legalisierungsbüro<br/>Erdeltraud MESSNER</p>                                                                               | <p><b>V.4 Multilaterale Angelegenheiten</b><br/>Mag. Dr. Ingrid TEGEL<br/>V.4a Mag. Clemens MANTL</p>                                                                                                                           | <p><b>VI.4 Unterbringung und Ausstattung, rechtliche Angelegenheiten, Kultur, B-Bienstetenschutzgesetz</b><br/>Mag. Hermine POPPELLER<br/>VI.4a DI Klara PRIBAHNSNIK<br/>VI.4b Dr. Michael KAINZ<br/>VI.4c Alfred REGELMAIER</p> | <p><b>VII.5 Planungs- u. Informationsmanagement, Programmierung, angrenzende Entwicklungs- und Ostzusammenarbeit</b><br/>Dipl.-Ing. Dr. Gert HAUSER<br/>VII.5a Dr. Michael KAINZ<br/>VII.5b Mag. Lydia SCHUBERT<br/>VII.5c Mag. Stefan WEDINGER<br/>VII.5d Dipl.-Ing. Wolfgang MOSER</p> |
| <p><b>I.7 Menschenrechte, humanitäres Völkerrecht,</b><br/>Mag. Gerhard DOJAK<br/>I.7a Dr. Gerlinde PASCHINGER<br/>I.7b Mag. Ulrike NGUYEN<br/>I.7c Mag. Gerda VOGL</p>                                              | <p><b>II.6 Mittel-, West- u. Nordamerika</b><br/>Mag. Dr. Michael KAINZ<br/>II.6a Mag. Georg KILZER</p>                                                  | <p><b>III.6 Umwelt, Verkehr, Telekommunikation</b><br/>Dr. Michael KAINZ<br/>III.6a Mag. Dr. Walter Maria STOJAN<br/>III.6b Mag. Michael KAINZ</p>                                                                      | <p><b>IV.6 Umweltschutz</b><br/>Mag. Dr. Michael KAINZ<br/>IV.6a Mag. Dr. Michael KAINZ<br/>IV.6b Mag. Dr. Michael KAINZ</p>                                                                    | <p><b>V.4 Unterbringung und Ausstattung, rechtliche Angelegenheiten, Kultur, B-Bienstetenschutzgesetz</b><br/>Mag. Hermine POPPELLER<br/>VI.4a DI Klara PRIBAHNSNIK<br/>VI.4b Dr. Michael KAINZ<br/>VI.4c Alfred REGELMAIER</p> | <p><b>VI.5 Bauangelegenheiten, Immobiliencontrolling, Baurecht, Kultur</b><br/>Mag. Kurt MELCHER<br/>VI.5a ...<br/>VI.5b Hehnut BILONHOA</p>                                                                                     | <p><b>VII.6 Informationsmanagement, Dokumentation, Wissensmanagement</b><br/>Dr. Gottfried LOBEL</p>                                                                                                                                                                                     |
| <p><b>I.9 Sicherheitsangelegenheiten</b><br/>Mag. Roland WALTER HAUSER<br/>I.9a ...</p>                                                                                                                              | <p><b>II.7 OSZE, Europarat</b><br/>Dr. Christine MOSER<br/>II.7a Dr. Michael KAINZ<br/>II.7b Dr. Robert MÜLLER<br/>II.7c Mag. Bernd Alexander BAYERL</p> | <p><b>III.7 Internationale Energiemärkte</b><br/>Mag. Dr. Michael KAINZ<br/>III.7a Dr. Georg OBERREITER</p>                                                                                                             | <p><b>IV.7 Internationale Energiemärkte</b><br/>Mag. Dr. Michael KAINZ<br/>IV.7a Dr. Georg OBERREITER</p>                                                                                       | <p><b>V.4 Unterbringung und Ausstattung, rechtliche Angelegenheiten, Kultur, B-Bienstetenschutzgesetz</b><br/>Mag. Hermine POPPELLER<br/>VI.4a DI Klara PRIBAHNSNIK<br/>VI.4b Dr. Michael KAINZ<br/>VI.4c Alfred REGELMAIER</p> | <p><b>VI.5 Bauangelegenheiten, Immobiliencontrolling, Baurecht, Kultur</b><br/>Mag. Kurt MELCHER<br/>VI.5a ...<br/>VI.5b Hehnut BILONHOA</p>                                                                                     | <p><b>VII.6 Informationsmanagement, Dokumentation, Wissensmanagement</b><br/>Dr. Gottfried LOBEL</p>                                                                                                                                                                                     |
| <p><b>I.8 Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung von multilaterale Abrüstungsform</b><br/>Mag. Alexander KMENTT<br/>II.8a Dr. Roland STURM<br/>II.8b Dr. Wolfgang BOYKHA<br/>II.8c Mag. Martin KRÖGER</p> | <p><b>II.9 Amerika, Karibik, OAS</b><br/>Mag. Isabel RAUSCHER<br/>II.9a Dr. Franziska HONSWITZ-FRESSNIG</p>                                              | <p><b>II.10 Asien, Australien, Neuseeland, Ozeanien, ASEM</b><br/>Dr. Michael KAINZ<br/>II.10a Dr. Michael KAINZ<br/>II.10b Dr. Bruno BILEK</p>                                                                         | <p><b>II.11 Afrika südlich der Sahara, AU</b><br/>Mag. Dr. Andreas WIEDENHOFF<br/>II.11a Dr. Michael KAINZ<br/>II.11b Dr. Michael KAINZ</p>                                                     | <p><b>V.4 Unterbringung und Ausstattung, rechtliche Angelegenheiten, Kultur, B-Bienstetenschutzgesetz</b><br/>Mag. Hermine POPPELLER<br/>VI.4a DI Klara PRIBAHNSNIK<br/>VI.4b Dr. Michael KAINZ<br/>VI.4c Alfred REGELMAIER</p> | <p><b>VI.5 Bauangelegenheiten, Immobiliencontrolling, Baurecht, Kultur</b><br/>Mag. Kurt MELCHER<br/>VI.5a ...<br/>VI.5b Hehnut BILONHOA</p>                                                                                     | <p><b>VII.6 Informationsmanagement, Dokumentation, Wissensmanagement</b><br/>Dr. Gottfried LOBEL</p>                                                                                                                                                                                     |

\* designiert

Stand: 31.12.2011

## 17.7. Österreichische Dienststellen (Berufsvertretungen) und deren LeiterInnen

|                                                                                                                                                          |                                          |                                                                             |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------|
| ÄGYPTEN<br>Sudan, Eritrea                                                                                                                                | ÖB Kairo*                                | Dr. Thomas NADER                                                            |
| ALBANIEN                                                                                                                                                 | ÖB Tirana                                | Mag. Florian RAUNIG                                                         |
| ALGERIEN<br>Niger                                                                                                                                        | ÖB Algier                                | Mag. Aloisia WÖRGETTER                                                      |
| ARGENTINIEN<br>Paraguay, Uruguay                                                                                                                         | ÖB Buenos Aires                          | DDr. Robert ZISCHG                                                          |
| ASERBAIDDSCHAN                                                                                                                                           | ÖB Baku                                  | Mag. Sylvia MEIER-KAJBIC                                                    |
| ÄTHIOPIEN<br>Dschibuti, Kongo, Uganda,<br>Südsudan                                                                                                       | ÖB Addis Abeba                           | MMag. Dr. Gudrun GRAF                                                       |
| AUSTRALIEN<br>Fidschi, Kiribati, Marshall-<br>Inseln, Mikronesien, Nauru,<br>Neuseeland, Papua-Neuguinea,<br>Salomonen, Samoa,<br>Tonga, Tuvalu, Vanuatu | ÖB Canberra                              | Dr. Hanns PORIAS                                                            |
| BELGIEN                                                                                                                                                  | ÖB Brüssel*                              | Dr. Karl SCHRAMEK                                                           |
| BOSNIEN und<br>HERZEGOWINA                                                                                                                               | ÖB Sarajewo                              | Mag. Dr. Donatus KÖCK                                                       |
| BRASILIEN                                                                                                                                                | ÖB Brasilia                              | Dr. Hans Peter GLANZER                                                      |
| BULGARIEN                                                                                                                                                | ÖB Sofia                                 | Mag. Gerhard REIWEGGER                                                      |
| CHILE                                                                                                                                                    | ÖB Santiago de<br>Chile                  | Mag. Dorothea AUER**                                                        |
| CHINA<br>DVR Korea, Mongolei                                                                                                                             | ÖB Peking*<br>GK Hongkong<br>GK Shanghai | Mag. Dr. Irene<br>GINER-REICHL**<br>Mag. Gerhard MAYNHARDT<br>Michael HEINZ |
| DÄNEMARK<br>Island                                                                                                                                       | ÖB Kopenhagen                            | Mag. Dr. Daniel KRUMHOLZ                                                    |
| DEUTSCHLAND                                                                                                                                              | ÖB Berlin*<br>GK München                 | Dr. Ralph SCHEIDE<br>Dr. Ingrid PECH                                        |
| ESTLAND                                                                                                                                                  | ÖB Tallinn                               | Mag. Renate KOBLER                                                          |
| FINNLAND                                                                                                                                                 | ÖB Helsinki                              | Dr. Margit WÄSTFELT                                                         |
| FRANKREICH<br>Monaco                                                                                                                                     | ÖB Paris*<br>GK Strassburg               | Dr. Ursula PLASSNIK<br>Mag. Wolfgang<br>STROHMAYER                          |
| GRIECHENLAND                                                                                                                                             | ÖB Athen                                 | Dr. Michael LINHART                                                         |

\* Bilaterale Berufsvertretungsbehörde mit Kulturforum

\*\* designiert

*Österreichische Dienststellen (Berufsvertretungen) und deren LeiterInnen*

|                                                                                                        |                                 |                                                                        |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|------------------------------------------------------------------------|
| GROSSBRITANNIEN und<br>NORDIRLAND<br>Kanalinseln und Isle of Man                                       | ÖB London<br>KF London          | Dr. Emil BRIX<br>Mag. Peter MIKL                                       |
| HEILIGER STUHL<br>San Marino, Souveräner<br>Malteser Ritterorden                                       | ÖB Heiliger<br>Stuhl            | Dr. Alfons KLOSS                                                       |
| INDIEN<br>Bangladesch, Bhutan,<br>Malediven, Nepal,<br>Sri Lanka                                       | ÖB New Delhi*                   | Dr. Ferdinand MAULTASCHL                                               |
| INDONESIEN<br>Singapur, Timor-Leste                                                                    | ÖB Jakarta                      | Dr. Andreas KARABACZEK**                                               |
| IRAN                                                                                                   | ÖB Teheran*                     | Dr. Thomas BUCHSBAUM                                                   |
| IRLAND                                                                                                 | ÖB Dublin                       | Dr. Walter HAGG                                                        |
| ISRAEL                                                                                                 | ÖB Tel Aviv*                    | Dr. Franz KUGLITSCH                                                    |
| ITALIEN                                                                                                | ÖB Rom<br>KF Rom<br>GK Mailand* | Dr. Christian BERLAKOVITS<br>Mag. Christoph MERAN<br>Mag. Sigrid BERKA |
| JAPAN                                                                                                  | ÖB Tokio*                       | vakant                                                                 |
| JORDANIEN<br>Irak                                                                                      | ÖB Amman                        | Mag. Astrid HARZ                                                       |
| KANADA<br>Jamaika                                                                                      | ÖB Ottawa*                      | Mag. Werner<br>BRANDSTETTER                                            |
| KASACHSTAN<br>Kirgisistan, Tadschikistan,<br>Turkmenistan                                              | ÖB Astana                       | Mag. Ursula FAHRINGER                                                  |
| KATAR                                                                                                  | ÖB Doha                         | Mag. Roland HAUSER**<br>(mit Sitz in Wien)                             |
| KENIA<br>Burundi, Komoren,<br>DR Kongo, Ruanda,<br>Seychellen, Somalia,<br>Tansania, Sambia,<br>Malawi | ÖB Nairobi                      | Mag. Christian<br>HASENBICHLER                                         |
| KOLUMBIEN<br>Ecuador, Panamá                                                                           | ÖB Bogotá                       | Dr. Andreas LIEBMANN-<br>HOLZMANN                                      |
| KOREA                                                                                                  | ÖB Seoul                        | Dr. Josef MÜLLNER                                                      |
| KOSOVO                                                                                                 | ÖB Pristina                     | Dr. Johann BRIEGER                                                     |
| KROATIEN                                                                                               | ÖB Agram*                       | Mag. Andrea IKIC-BÖHM                                                  |
| KUBA                                                                                                   | ÖB Havanna                      | Mag. Andreas RENDL                                                     |
| KUWAIT<br>Bahrain                                                                                      | ÖB Kuwait                       | Mag. Marian WRBA                                                       |

\* Bilaterale Berufsvertretungsbehörde mit Kulturforum  
 \*\* designiert

*Der Österreichische Auswärtige Dienst*

|                                                                                                                   |                                          |                                                                                     |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| LETTLAND                                                                                                          | ÖB Riga                                  | Dr. Stefan PEHRINGER                                                                |
| LIBANON                                                                                                           | ÖB Beirut                                | Dr. Eva Maria ZIEGLER                                                               |
| LIBYEN                                                                                                            | ÖB Tripolis                              | Mag. Franz HÖRLBERGER**                                                             |
| LITAUEN                                                                                                           | ÖB Wilna                                 | Dr. Helmut KOLLER                                                                   |
| LUXEMBURG                                                                                                         | ÖB Luxemburg                             | Dr. Thomas OBERREITER                                                               |
| MALAYSIA                                                                                                          | ÖB Kuala Lumpur                          | Mag. Andrea WICKE                                                                   |
| Brunei Darussalam                                                                                                 |                                          |                                                                                     |
| MALTA                                                                                                             | ÖB Valletta                              | DDr. Petra SCHNEEBAUER                                                              |
| MAROKKO                                                                                                           | ÖB Rabat                                 | Dr. Wolfgang ANGERHOLZER                                                            |
| Mauretanien                                                                                                       |                                          |                                                                                     |
| MAZEDONIEN                                                                                                        | ÖB Skopje                                | Dr. Thomas Michael BAIER                                                            |
| MEXIKO                                                                                                            | ÖB Mexiko*                               | Mag. Dr. Alfred LÄNGLE                                                              |
| Belize, Costa Rica, El Salvador, Guatemala, Honduras, Nicaragua                                                   |                                          |                                                                                     |
| MONTENEGRO                                                                                                        | ÖB Podgorica                             | Mag. Martin PAMMER                                                                  |
| NIEDERLANDE                                                                                                       | ÖB Den Haag                              | Dr. Wolfgang PAUL                                                                   |
| NIGERIA                                                                                                           | ÖB Abuja                                 | Mag. Dr. Stefan SCHOLZ                                                              |
| Äquatorialguinea, Benin, Gabun, Ghana, Kamerun, Togo, Tschad, São Tomé und Príncipe, Zentralafrikanische Republik |                                          |                                                                                     |
| NORWEGEN                                                                                                          | ÖB Oslo                                  | Dr. Thomas WUNDERBALDINGER**                                                        |
| PAKISTAN                                                                                                          | ÖB Islamabad                             | Mag. Axel WECH                                                                      |
| Afghanistan                                                                                                       |                                          |                                                                                     |
| PERU                                                                                                              | ÖB Lima                                  | Dr. Andreas MELAN                                                                   |
| Bolivien                                                                                                          |                                          |                                                                                     |
| PHILIPPINEN                                                                                                       | ÖB Manila                                | Mag. Wilhelm DONKO                                                                  |
| Palau                                                                                                             |                                          |                                                                                     |
| POLEN                                                                                                             | ÖB Warschau<br>KF Warschau<br>GK Krakau* | Mag. Dr. Herbert KRAUSS<br>Mag. Ulla KRAUSS-<br>NUSSBAUMER<br>Mag. Christophe CESKA |
| PORTUGAL                                                                                                          | ÖB Lissabon                              | Mag. Bernhard WRABETZ                                                               |
| Kap Verde                                                                                                         |                                          |                                                                                     |
| RUMÄNIEN                                                                                                          | ÖB Bukarest*                             | Dr. Michael SCHWARZINGER                                                            |
| Moldau                                                                                                            |                                          |                                                                                     |

\* Bilaterale Berufsvertretungsbehörde mit Kulturforum

\*\* designiert

*Österreichische Dienststellen (Berufsvertretungen) und deren LeiterInnen*

|                                                                                                                                                                                                                |                                         |                                                          |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|----------------------------------------------------------|
| RUSSLAND<br>Belarus                                                                                                                                                                                            | ÖB Moskau*                              | Dr. Margot KLESTIL-<br>LÖFFLER                           |
| SAUDI-ARABIEN<br>Oman, Jemen                                                                                                                                                                                   | ÖB Riyadh                               | Dr. Johannes WIMMER                                      |
| SCHWEDEN                                                                                                                                                                                                       | ÖB Stockholm                            | Mag. Dr. Ulrike TILLY                                    |
| SCHWEIZ                                                                                                                                                                                                        | ÖB Bern*                                | Mag. Jürgen MEINDL                                       |
| SENEGAL<br>Burkina Faso, Côte d'Ivoire,<br>Gambia, Guinea, Guinea-<br>Bissau, Liberia, Mali, Sierra<br>Leone                                                                                                   | ÖB Dakar                                | Dr. Gerhard DEISS                                        |
| SERBIEN                                                                                                                                                                                                        | ÖB Belgrad*                             | Dr. Clemens KOJA                                         |
| SLOWAKEI                                                                                                                                                                                                       | ÖB Pressburg*                           | Dr. Markus WUKETICH                                      |
| SLOWENIEN                                                                                                                                                                                                      | ÖB Laibach*                             | Dr. Erwin KUBESCH                                        |
| SPANIEN<br>Andorra                                                                                                                                                                                             | ÖB Madrid*                              | Dr. Rudolf LENNKH                                        |
| SÜDAFRIKA<br>Botsuana, Lesotho, Madagas-<br>kar, Mauritius, Namibia,<br>Swasiland, Simbabwe,<br>Mosambik, Angola                                                                                               | ÖB Pretoria                             | Dr. Otto DITZ                                            |
| SYRIEN                                                                                                                                                                                                         | ÖB Damaskus                             | Dr. Maria KUNZ                                           |
| THAILAND<br>Kambodscha, Laos, Myanmar                                                                                                                                                                          | ÖB Bangkok                              | Mag. Dr. Johannes PETERLIK                               |
| TSCHECHISCHE REPUBLIK                                                                                                                                                                                          | ÖB Prag*                                | Dr. Ferdinand<br>TRAUTTMANSDORFF                         |
| TUNESIEN                                                                                                                                                                                                       | ÖB Tunis                                | Dr. Johann FRÖHLICH                                      |
| TÜRKEI                                                                                                                                                                                                         | ÖB Ankara<br>GK Istanbul<br>KF Istanbul | Dr. Klaus WÖLFER**<br>Paul JENEWEIN<br>Mag. Doris DANLER |
| UKRAINE                                                                                                                                                                                                        | ÖB Kiew*                                | Mag. Wolf-Dietrich HEIM                                  |
| UNGARN                                                                                                                                                                                                         | ÖB Budapest<br>KF Budapest              | Dr. Michael ZIMMERMANN<br>Dr. Elisabeth KORNFEIND        |
| VENEZUELA<br>Antigua und Barbuda,<br>Barbados, Dominica, Domini-<br>kanische Republik, Grenada,<br>Guyana, Haiti, St. Vincent<br>und die Grenadinen,<br>St. Lucia, St. Kitts und Nevis,<br>Trinidad und Tobago | ÖB Caracas                              | Mag. Thomas SCHULLER-<br>GÖTZBURG                        |

\* Bilaterale Berufsvertretungsbehörde mit Kulturforum  
 \*\* designiert

*Der Österreichische Auswärtige Dienst*

|                                                                            |                                                          |                                                         |
|----------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|
| VEREINIGTE ARABISCHE EMIRATE                                               | ÖB Abu Dhabi                                             | Dr. Julius LAURITSCH                                    |
| VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA                                             | ÖB Washington*                                           | Dr. Hans Peter MANZ                                     |
| Bahamas                                                                    | GK Chicago                                               | Mag. Thomas SCHNÖLL                                     |
|                                                                            | GK Los Angeles                                           | Mag. Karin PROIDL                                       |
|                                                                            | GK New York                                              | Dr. Ernst-Peter BREZOVSKY                               |
|                                                                            | KF New York                                              | Mag. Andreas STADLER                                    |
| VIETNAM                                                                    | ÖB Hanoi                                                 | Dr. Georg HEINDL                                        |
| ZYPERN                                                                     | ÖB Nicosia                                               | Mag. Martin WEISS                                       |
| Armenien, Georgien, Usbekistan                                             | ÖB für Armenien, Georgien, Usbekistan (mit Sitz in Wien) | Mag. Dr. Michael POSTL                                  |
| Liechtenstein                                                              | ÖB Liechtenstein (mit Sitz in Wien)                      | Mag. Dr. Arthur WINKLER-HERMADEN**                      |
| Ständige Vertretung bei den VN in New York                                 |                                                          | Dr. Martin SAJDIK**                                     |
| Ständige Vertretung beim Büro der VN und den Spezialorganisationen in Genf |                                                          | Dr. Christian STROHAL                                   |
| Ständige Vertretung bei den VN IAEO und UNIDO und CTBTO in Wien            |                                                          | Dr. Helmut BÖCK                                         |
| Ständige Vertretung bei der EU in Brüssel                                  |                                                          | Mag. Walter GRAHAMMER                                   |
| Ständige Vertretung beim Europarat in Strassburg                           |                                                          | Dr. Thomas HAJNOCZI                                     |
| Ständige Vertretung bei der OSZE in Wien                                   |                                                          | Mag. Christine MOSER                                    |
| Ständige Vertretung bei der UNESCO in Paris                                |                                                          | Dr. Ursula PLASSNIK                                     |
| Ständige Vertretung bei der OPCW in Den Haag                               |                                                          | Dr. Wolfgang PAUL                                       |
| Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel                                |                                                          | Dr. Karl SCHRAMEK                                       |
| Ständige Vertretung bei der Donaukommission in Budapest                    |                                                          | Dr. Michael ZIMMERMANN                                  |
| Ständige Vertretung bei der OMT in Madrid                                  |                                                          | Dr. Rudolf LENNKH                                       |
| Ständige Vertretung bei UNEP und HABITAT in Nairobi                        |                                                          | Mag. Christian HASENBICHLER                             |
| ÖB Chisinau (Moldau)                                                       |                                                          | Koordinationsbüro der Austrian Development Agency (ADA) |
| ÖB Singapur (Singapur)                                                     |                                                          | Büro des Handelsrates (WKÖ)                             |
| GK Guangzhou (China)                                                       |                                                          | Zweibüro des Handelsrates (WKÖ)                         |
| GK Sao Paulo (Brasilien)                                                   |                                                          | Büro des Handelsrates (WKÖ)                             |

*Exkurs: Die Diplomatische Akademie*

|                                           |                       |
|-------------------------------------------|-----------------------|
| Ständige Vertretung bei der WTO in Genf   | untersteht dem BMWFJ  |
| Ständiger Vertreter bei der FAO in Rom    | untersteht dem BMLFUW |
| Ständige Vertretung bei der OECD in Paris | untersteht dem BKA    |

Stand: 31.12.2011

\* bilaterale Berufsvertretungsbehörde mit Kulturforum

\*\* designiert

**17.8. Exkurs: Die Diplomatische Akademie****Diplomatische Akademie Wien**

Die 1754 unter Kaiserin Maria Theresia als Orientalische Akademie gegründete Diplomatische Akademie Wien (**DA**) ist die älteste Diplomatenschule Europas. Sie wurde nach ihrer Schließung während des Zweiten Weltkriegs 1964 unter ihrem heutigen Namen als postgraduale Bildungseinrichtung wiedererrichtet und 1996 aus der Bundesverwaltung organisatorisch und finanziell ausgegliedert.

Im Studienjahr **2011/12** studieren insgesamt **160 StudentInnen aus 48 Ländern** an der DA.

| Lehrgang                                                                                                                                                | Anzahl der TeilnehmerInnen   | Davon ÖsterreicherInnen |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|-------------------------|
| 47. Diplomlehrgang                                                                                                                                      | 31 (erfolgreicher Abschluss) | 20                      |
| 48. Diplomlehrgang                                                                                                                                      | 28 (erfolgreicher Abschluss) | 13                      |
| 14. Master of Advanced International Studies (MAIS)-Lehrgang; Durchführung gemeinsam mit der Universität Wien                                           | 37 (erfolgreicher Abschluss) | 18                      |
| 15. MAIS-Lehrgang                                                                                                                                       | 47                           | 15                      |
| 16. MAIS-Lehrgang                                                                                                                                       | 62                           | 16                      |
| 3. Lehrgang Master of Science in Environmental Technology and International Affairs (ETIA); Durchführung gemeinsam mit der Technischen Universität Wien | 18 (erfolgreicher Abschluss) | 4                       |
| 4. ETIA-Lehrgang                                                                                                                                        | 20                           | 9                       |
| 5. ETIA-Lehrgang                                                                                                                                        | 23                           | 9                       |

Im Zuge des Programms zur **diplomatischen Aus- und Fortbildung** (Executive Training Programmes) fanden Spezialkurse, vor allem für Diplomatinen und andere Angehörige des öffentlichen Dienstes aus folgenden Ländern bzw. Ländergruppen statt: Ost- und Südosteuropa, Südkaukasus, Kasachs-



tan, Afrika und Naher Osten. Des Weiteren wurden von der DA durchgeführt: Module im Rahmen der Grundausbildung für das BMeiA; Trainingsmodule für DiplomatInnen und Administrationskräfte in Serbien und Montenegro und andere Seminare, wie z. B. für das Energy Community Secretariat.

Der **Sommerkurs für deutsche Sprache und österreichische Landeskunde** wurde von 56 TeilnehmerInnen aus 25 Ländern besucht. Weiters wurden **Sommerschulen** für das European Studies Institute der MGIMO Universität (Moskau) und die Freie Universität Brüssel organisiert.

Im Rahmen der **Konferenzaktivitäten** fanden rund 100 öffentliche Veranstaltungen an der DA statt, darunter Vorträge und Podiumsdiskussionen mit dem Vizepräsidenten Kolumbiens, den Außenministern Armeniens und Kosovos und dem Vizepräsidenten der Europäischen Kommission. Konferenzen hatten unter anderem „The Evolution of Diplomacy – Since the Vienna Convention on Diplomatic Relations and the Reopening of the Diplomatic Academy by Bruno Kreisky in 1964“, den Wiener Gipfel 1961, den Kampf gegen den Menschenhandel und die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Europäischen Union nach dem Vertrag von Lissabon zum Thema. Das Milton-Wolf-Seminar on Media and Diplomacy befasste sich mit „Picking up the Pieces: Fragmented Sovereignities and Emerging Information Flows“ und das jährliche Seminar des International Peace Institute mit „Coping with crisis in Europe and Central Asia: Adapting to new threats and challenges“. Darüber hinaus wurde die Reihe „Werkstattgespräche“ mit dem Zukunftsfonds der Republik Österreich ins Leben gerufen.

Das 39. Treffen des **International Forum on Diplomatic Training** (Treffen von DirektorInnen Diplomatischer Akademien und ähnlicher Ausbildungsstätten unter dem Vorsitz der DA und der Georgetown University, Washington DC) fand im September auf Einladung der Fletcher School der Tufts University in Boston, USA, statt und wurde von 95 TeilnehmerInnen aus mehr als 50 Ländern besucht.

Neben dem **Jahrbuch der Diplomatischen Akademie Wien** wurde ein **Favorita Paper** zum Thema „Academics Meet UN-Practitioners: An Encounter in Vienna“ herausgegeben.

## 18. Ausgewählte Dokumente

Anmerkung: Bei sämtlichen Reden gilt das gesprochene Wort.

### 18.1. Vizekanzler und Bundesminister

**Dr. Michael Spindelegger,  
Rede vor der Österreichischen Gesellschaft für  
Außenpolitik und die Vereinten Nationen,  
„Österreichische Außenpolitik –  
Eine Standortbestimmung in Zeiten des Umbruchs“  
Wien, Parlament, 22. November 2011**

Sehr geehrter Herr Präsident, lieber Fritz,  
Meine lieben Vorgänger,  
Exzellenzen,  
Lieber Wolfgang,  
Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Der stete Wandel, die ständige Veränderung ist Teil unseres Daseins. Das erzeugt oft Unsicherheit und den Reflex, sich in sein eigenes Schneckenhaus zurückzuziehen.

Der Wunsch nach Ausblenden, nach Rückzug in die eigene kleine, heile Welt, in der man glaubt, seine Dinge selbst regeln zu können, mag am ersten Blick zwar verständlich erscheinen. Aber er führt uns in die Irre.

So hören wir beim alles beherrschenden Thema dieser Tage, der sogenannten „Eurokrise“ ebenfalls **Rufe nach Austritt und Ausschluss. Diese Rufe sind nicht nur falsch, sondern sogar gefährlich!**

Es wäre ein folgenschwerer Irrtum zu glauben, dass uns die Schuldenkrise über Nacht verlasse, wenn nur Griechenland und vielleicht noch ein paar andere Eurostaaten aus der gemeinsamen Währung aussteigen würden – oder umgekehrt wir Österreicher wieder das **Heil im Schilling oder gar in einem „Nord-Euro“** suchten.

Denn wenn die vergangenen Monate etwas klar gemacht haben, dann wie stark wir miteinander verwoben sind, ja wie stark wir aufeinander angewiesen sind: Im heutigen Europa sind irische Sorgen auch slowakische Sorgen, griechische Sorgen auch österreichische Sorgen, spanische Sorgen auch niederländische Sorgen. Mehr denn je wird klar, dass **unsere Verantwortung nicht an unseren Landesgrenzen endet!**

So wie wir von unseren griechischen und italienischen Freunden einfordern, dass sie **glaubwürdige Reformpläne** vorlegen und sie konsequent

*Ausgewählte Dokumente*

umsetzen, so müssen daher auch wir in Österreich unsere Hausaufgaben machen. Dazu gehört, dass wir alles tun, um unsere Haushaltspolitik wieder ins Lot zu bringen. Gerade vor dem Hintergrund der innenpolitischen Debatte der letzten Tage stelle ich hier mit allem Nachdruck fest: **An der von uns vorgeschlagenen Verankerung einer Schuldenbremse in der Bundesverfassung führt kein Weg vorbei!** Die Schuldenbremse ist **kein Placebo**, sondern eine verfassungsrechtliche Vorgabe, an die sich die jetzige wie auch alle künftigen Regierungen zu halten haben werden. Sie **ersetzt nicht die notwendigen Strukturreformen**, etwa im Gesundheitswesen, bei Frühpensionen oder Kostentreibern wie der ÖBB, sie schafft aber wieder Spielraum für Investitionen in die Zukunft. Die Opposition hat nun die Chance zu beweisen, dass sie Verantwortung fürs Staatsganze übernehmen kann und nicht nur in parteipolitischen Kategorien denkt.

Die Krise, die wir gerade in der Europäischen Union durchleben, lässt sich nicht mit einem Paukenschlag überwinden. Hier braucht es Beharrlichkeit und einen langen Atem. **Und es braucht eine langfristige Strategie für ein gemeinsames – gestärktes – Europa.** Ich habe vorletzte Woche in London bei meiner Rede vor der London School of Economics meine Vorstellungen dazu dargestellt. **Wir brauchen nichts weniger als einen Richtungswechsel in Europa. Wir brauchen mehr Europa in der Wirtschaftspolitik, nicht weniger.** Und das – falls erforderlich – durch eine Vertragsänderung, die auch die Übertragung von bestimmten hoheits- und fiskalischer Rechte auf die europäische Ebene zum Inhalt hat und in deren **Zentrum die Europäische Kommission** als Führungsorgan steht.

**Unter einem Mehr an Europa verstehe ich aber nicht eine Einbahnstraße nach Brüssel.** Europa funktioniert am besten, wenn es auf allen Ebenen mitgelebt und mitgedacht wird. Daher müssen wir auch prüfen, welche Regelungsinhalte besser auf der nationalen Ebene angesiedelt werden: Die großen Richtungsvorgaben auf europäischer Ebene, die Detailumsetzung bei den Mitgliedstaaten. Die nationalen Parlamente sind Teil dieses gemeinsamen europäischen Denkens und Handelns. Wir alle müssen die Europäische Union wieder begreifbar und miterlebbar machen!

Meine Damen und Herren,

Wenngleich die Eurokrise derzeit in aller Munde ist, will ich heute bewusst **über den europäischen Tellerrand hinausschauen. Denn – ob Eurokrise oder nicht – die Welt steht nicht still.** Sie dreht sich weiter – und wie man angesichts der Entwicklungen etwa im arabischen Raum sagen könnte – sogar schneller als wir alle erwartet hatten.

**Schockstarre und Nabelschau werden uns nicht weiterbringen.** Das gilt für die Wirtschafts- und Europapolitik ebenso wie für die Außenpolitik. Wir müssen uns den sich ändernden Gegebenheiten anpassen und uns den neuen Herausforderungen stellen, den Blick über den Tellerrand und den Blick aufs

*Ausgewählte Dokumente*

Ganze aufrecht halten. Die Welt verändert sich rasch, gerade außerhalb Europas. Diese Entwicklung dürfen wir nicht verpassen, sondern müssen uns einlinken und sie mitgestalten.

Dabei werden wir als Einzelstaat weniger ausrichten können als im Verbund der EU. **Alleine** sind wir im globalen Kontext **kaum bedeutend**, als Gruppe werden wir aber nicht nur wahrgenommen, sondern können unsere **gemeinsamen Interessen** im internationalen Konzert auch besser vertreten. **Was für die Überwindung der Wirtschaftskrise gilt, gilt ebenso für die Außenpolitik: Wir brauchen ein Mehr an Europa und nicht ein Weniger.** Es gibt hier eine **deutliche Erwartungshaltung an die EU** – nicht nur unserer Bürger, sondern auch der internationalen Gemeinschaft. Der Nahe Osten, Stichwort: Anerkennung Palästinas, und der Iran – um nur zwei Beispiele zu nennen – erfordern eine gemeinsame europäische Antwort.

Dazu müssen wir aber vermehrt mit einer Stimme sprechen. 27 Mitgliedstaaten, die unterschiedliche Meinungen vertreten, führen zu einer europäischen Kakophonie. Mit dem Resultat, dass uns im internationalen Kontext keiner mehr ernst nimmt und keiner mehr zuhört.

Keiner, nicht einmal der größte EU-Staat, kann heute seine nationalen Interessen in einer zunehmend globalisierten Welt alleine effektiv vertreten. Dazu hat sich das Umfeld zu dramatisch verändert. Die Macht- und Wachstumszentren verlagern sich zusehends weg von der westlichen Welt. Während wir mit Finanz-, Wirtschafts- und Schuldenkrise zu kämpfen haben, entwickeln sich die **Schwellenländer** wie die „**BRICS-Staaten**“ (Brasilien, Russland, Indien, China, Südafrika) beneidenswert gut. Die wirtschaftliche und geostrategische Bedeutung dieser Länder nimmt stetig zu. Das geht auch mit einem erhöhten Maß an Mitgestaltungswillen in der internationalen Politik einher.

Die europäische Seite ist daher gefordert, eine Umorientierung vorzunehmen, aber auch ihre Kräfte zu bündeln. Die EU hat darauf reagiert, indem sie **neben** jenem mit unseren **altbewährten transatlantischen Freunden** einen **speziellen Dialog mit diesen neuen strategischen Partnern** aufzubauen beginnt. Diesen müssen wir weiter vertiefen. Denn nur vereint und kohärent agierend werden wir das notwendige Gewicht auf die Waagschale legen können, von diesen immer selbstbewussteren Akteuren in der internationalen Arena als ernsthafter Partner anerkannt zu werden.

Die EU hat sich mit dem Vertrag von Lissabon einen eigenen **Auswärtigen Dienst** gegeben, dessen Aufbau von Österreich aktiv unterstützt wird.

**Jetzt werden sich viele fragen, wo da die österreichische Außenpolitik bleibt.** Brauchen wir à la longue überhaupt unser Außenministerium und unsere Vertretungsbehörden?

**Meine Damen und Herren; die Antwort darauf ist ein klares ‚Ja‘!** Auch in Zukunft wird uns niemand die **Vertretung unserer ureigensten nationalen Interessen** abnehmen. Das reicht von der Sicherung der **internationalen Stel-**

**lung Österreichs** und der Rolle **Wiens als Sitz internationaler Organisationen**, über unsere **Nachbarschaftspolitik** und unsere **Auslandskulturarbeit**, bis zur Durchsetzung von **Wirtschaftsinteressen** und den **Schutz unserer Staatsbürger im Ausland**. Dafür ist der EAD nicht konzipiert. Er hat weder die Kompetenzen noch die Ressourcen diese Aufgaben zu erfüllen, die die nationalen Auswärtigen Dienste tagtäglich erledigen.

Der EAD kann in außenpolitischer Hinsicht lediglich die Summe der Meinungen aus den Hauptstädten vertreten. Da gilt es uns aktiv im Entscheidungsprozess in Brüssel einzubringen. Eigene Meinungen können wir uns aber nur bilden, wenn wir entsprechende Informationen haben. Eine der wichtigsten Quellen **unabhängiger Informationen**, gerade unter dem Blickwinkel österreichischer Interessen, ist unser **eigenes Vertretungsnetz, ausgerichtet auf unser Interessenbild**. Nur mit kompetenten Beiträgen können wir sicherstellen, dass wir uns entsprechend in den Meinungsbildungsprozess innerhalb der Union Gehör verschaffen können. Und seien Sie versichert, **Österreichs Stimme wird auch gehört**, etwa in Bezug auf den Balkan, bei der Donauraumstrategie oder in der arabischen Welt. Gerade auch dort, wo wir eine pro-aktive, zielstrebige und klare Außenpolitik verfolgen. Dort, wo wir ein von unseren Partnern anerkanntes Profil aufgebaut haben und dieses weiter entwickeln.

Dazu gehört gerade unsere Nachbarregion **Südosteuropa**.

Meine Damen und Herren,

Unser aktives Engagement am **Westlichen Balkan** ist im Lichte unserer engen politischen, wirtschaftlichen, historisch-kulturellen und vor allem menschlichen Verflechtungen ein **Kern unserer Außenpolitik**. Die **EU-Heranzuführung** ist dabei für uns das wichtigste Instrument im außenpolitischen Repertoire. **Für uns ist die EU-Mitgliedschaft der gesamten Region daher kein leeres Lippenbekenntnis, sondern logische Fortsetzung unserer eigenen Interessenspolitik**. Wir setzen uns daher sowohl bilateral, als auch im Rahmen der EU als Anwalt und Fürsprecher konsequent und fortwährend für die Region ein.

In wenigen Tagen wird **Kroatien** beim Europäischen Rat in Brüssel den Beitrittsvertrag zur Europäischen Union unterzeichnen. Dafür haben wir uns über die Jahre **nachdrücklich stark gemacht – von Alois Mock, der sich für die Anerkennung der Unabhängigkeit Kroatiens einsetzte, bis zu Wolfgang Schüssel und Ursula Plassnik**. Für mich ist es daher auch persönlich ein besonderes freudiges Ereignis.

Es wird damit auch unterstrichen, dass die Beitrittsperspektive der Länder des Westlichen Balkan eine greifbare Realität ist. Das **kroatische Beispiel** zeigt, dass nachhaltige Reformen und gesellschaftspolitische Transformationen einerseits sowie die Aufrechterhaltung der EU-Beitrittsperspektive

*Ausgewählte Dokumente*

andererseits am Ende zu einem konkreten Ergebnis führen, dem Beitritt zur EU-Familie.

Bei diesem Europäischen Rat im Dezember sollen weitere wichtige Entscheidungen fallen. **Österreich geht mit einer klaren Ansage in diesen Gipfel. Wir sind der Meinung, dass Serbien den Status eines Beitrittskandidaten erhalten und die EU die Beitrittsverhandlungen mit Montenegro aufnehmen soll. Montenegro** soll für seine Anstrengungen belohnt werden. Ehrliche Bemühungen sind anzuerkennen. **Ich halte nichts davon, sich im letzten Moment noch neue Hürden auszudenken.** Die EU muss ihren Teil der Abmachung einhalten!

Im Oktober war ich in Belgrad, um die österreichische Unterstützung für den serbischen EU-Kandidatenstatus zu untermauern. Ich habe aber auch meine Erwartung ausgedrückt, dass **Serbien** konkrete Fortschritte im **Dialog mit Pristina** erzielt. Sind gute nachbarschaftliche Beziehungen doch der Kern der europäischen Vereinigungsidee. **Es darf zu keinem 'frozen conflict' auf europäischen Boden kommen!** Belgrad und Pristina muss klar sein, dass die Europäische Union keinen ungelösten regionalen Konflikt herimportieren wird. Gleichzeitig setze ich mich daher auch nachdrücklich für eine **Europäische Perspektive des Kosovo** ein. Aus unserer Sicht ist es kein Widerspruch, sowohl für Serbien als auch für den Kosovo konsequent politisch einzutreten, ganz im Gegenteil.

Und noch ein Wort zu **Mazedonien**. Die EU-Kommission hat schon dreimal empfohlen, mit Mazedonien Beitrittsverhandlungen aufzunehmen und jedes Mal wurde der Beschluss wegen eines 20 Jahre alten Streits mit dem Nachbarn um den Staatsnamen blockiert. **Diese Situation ist völlig irrational und macht die ganze europäische Balkanpolitik unglaublich!** Die EU sollte endlich zu ihrem Wort stehen und die Verhandlungen aufnehmen, im Verständnis, dass die Namensfrage bis zu deren Abschluss gelöst wird.

Meine Damen und Herren,

Das Friedensprojekt EU wird erst mit der Erweiterung auf ganz Südosteuropa abgeschlossen sein. Ich bin davon überzeugt, dass das Beispiel Kroatiens ein Ansporn für die gesamte Region sein wird. **Bosnien und Herzegowina** etwa, wo wir leider in letzter Zeit eher Stillstand als Fortschritte gesehen haben, wird mit dem EU-Beitritt Kroatiens **direkt an die EU grenzen**, die EU damit „zum Greifen nahe sein“. Ich bin überzeugt davon, dass dies ein **Anreiz** sein wird, **sich endlich zusammen zu raffen** und Reformbemühungen voranzutreiben, um an den Früchten – wie das erfolgreiche Beispiel der Visaliberalisierung zeigte – teilhaben zu können. Mit dem Willen zur Zusammenarbeit, zum Kompromiss, und mit der substantiellen Unterstützung durch die EU werden auch die anderen Länder der Region hoffentlich bald dem Beispiel Kroatiens folgen, zu deren Nutzen, aber auch zu dem unseren. Die Gewährleistung von Frieden, Stabilität und Entwicklung am Balkan strahlt nämlich

*Ausgewählte Dokumente*

direkt bis zu uns aus. Es ist also auch in unserem ureigensten Interesse, dass der Reformmotor EU-Beitrittsperspektive nicht ins Stottern kommt.

Mit unserem Engagement am Balkan haben wir unsere Bereitschaft unterstrichen, das Entwicklungspotential in Ost- und Südosteuropa zu unterstützen und zu fördern. Die **Expertise Österreichs** in dieser Region wird von **unseren Partnern innerhalb und außerhalb der EU sehr geschätzt**. Aus der Überzeugung, dass wir in der **Donauraumregion** mit unserem Know-how und unserer Erfahrung einen Beitrag leisten können, hat Österreich gemeinsam mit Rumänien 2009 eine Initiative für mehr Zusammenarbeit und Koordination in dieser Region auf europäischer Ebene gesetzt. Inzwischen ist die Strategie für den Donauraum ein gemeinsames europäisches Kernprojekt, das gerade in der Wirtschaftskrise durch die Bündelung von Interessen und die gemeinsame grenzüberschreitende Planung von Investitionen und Projekten neue Chancen für die Partnerstaaten eröffnet.

Als logische Fortsetzung unserer Initiative für den Donauraum sehen wir den außenpolitischen Fokus auf die **Schwarzmeerregion** und den **Kaukasus**. Diese Region am Schnittpunkt zwischen Europa und Asien gewinnt zunehmend an politischem und wirtschaftlichem Gewicht. Die Region ist auch aus strategischer Sicht für die nachhaltige Stabilität Europas wesentlich. Vor diesem Hintergrund habe ich – trotz des Sparkurses, den wir im Außenministerium fahren müssen – letztes Jahr eine **Österreichische Botschaft in Baku** errichtet, nach einer Botschaft in Kasachstan 2007. Im Juli war Wien Gastgeber des **WEF-Regionalforums zu Zentralasien**, das auf großes Interesse stieß. Dieser außenpolitische Fokus auf die weitere Schwarzmeerregion bietet auch wichtige Chancen für österreichische Unternehmen, nicht zuletzt im strategischen Energiebereich, der für unsere zukünftige Wettbewerbsfähigkeit so entscheidend ist.

Auch die Intensivierung der Beziehungen der EU zu unseren **östlichen Nachbarn** ist Österreich ein besonderes Anliegen. Vom letzten Gipfel der **Östlichen Partnerschaft** Ende September in Warschau ist ein klares Signal für den Willen zur weiteren Stärkung unserer Beziehungen ausgegangen. Für Österreich ist jedoch auch klar, dass Demokratie und Rechtsstaatlichkeit jene Werte sind, auf denen die Östliche Partnerschaft basiert und dass daher Fortschritte nur in dem Maße erzielt werden können, in dem diese gemeinsamen Werte respektiert und geachtet werden.

Meine Damen und Herren.

Ein für Österreich in dieser Region sehr wichtiger Partner ist auch die **Türkei**. In der öffentlichen Wahrnehmung und der medialen Berichterstattung werden die Beziehungen der EU bzw. Österreichs zur Türkei häufig auf die Beitrittsverhandlungen mit der EU reduziert. Ich halte das für einen Fehler. Die Türkei ist **unabhängig von den Beitrittsverhandlungen und deren – ergebnisoffenen – Ausgang ein sehr wichtiger Partner** für uns und für Europa.



*Ausgewählte Dokumente*

Dies gilt einerseits für die **Wirtschaft**, wo die Türkei mit der Zollunion und zunehmenden **Investitionsströmen** bereits jetzt stark in die europäischen Strukturen eingebunden ist. Gerade im Bereich der **Energiesicherheit** ist die Türkei ein Schlüsselland für uns und ein unerlässlicher Partner für den Erfolg des **Nabucco** Pipeline-Projekts. Andererseits gibt es auch in der Außenpolitik zahlreiche Berührungspunkte, die eine enge Zusammenarbeit mit der Türkei nahelegen.

Österreich, die EU und die Türkei haben etwa ein starkes gemeinsames Interesse an der Stabilität und Prosperität des Balkans und an den Entwicklungen im **Nahen Osten** und der **südlichen Nachbarschaft** des Mittelmeers – beides Regionen mit entscheidender Bedeutung für die Sicherheit Europas. Der Nahe Osten ist gerade in diesen Tagen wieder verstärkt ins Zentrum der öffentlichen Wahrnehmung gerückt. Österreich ist in dieser Region traditionell ein **geschätzter Gesprächspartner**. Davon konnte ich mich erneut bei meiner letztwöchigen Reise in den Irak überzeugen.

Gerade in Bezug auf den Nahen Osten hat Österreich wiederholt gezeigt, dass wir **keineswegs nur Zaungast** der internationalen Politik sind, sondern uns aktiv in die Diskussion einbringen und dabei unseren Überzeugungen folgen. Als es etwa darum ging, über den **Antrag der Palästinensischen Autonomiebehörde auf Aufnahme in die UNESCO** zu entscheiden, hat Österreich eine klare Position bezogen und den Beitritt befürwortet.

Erlauben Sie mir, bei dieser Gelegenheit etwas anzumerken: **Es ist schon erstaunlich: Mitunter wird uns von manchen vorgeworfen, dass die österreichische Außenpolitik profillos sei, dass wir uns nur allzu gerne in der Gruppe der EU-Mitgliedstaaten verstecken möchten. Wenn Österreich dann eine klare Position einnimmt, scheinen genau dieselben Kritiker erschrocken und machen uns auch daraus einen Vorwurf. Ja, was gilt denn nun?** Denn eines ist klar: Die österreichische Position zum UNESCO-Antrag der Palästinensischen Autonomiebehörde konnte **niemanden**, der mit der Materie vertraut ist, **überraschen**. Die **2-Staaten-Lösung** ist das erklärte Ziel des Nahost-Friedensprozesses. Wie aber soll diese Lösung funktionieren, wenn man **einem der beiden Seiten sogar die Teilrechtsfähigkeit in Bildungs- und Kulturfragen abspricht?**

Die UNESCO-Abstimmung war sicher **kein Höhepunkt der europäischen Außenpolitik**, da es trotz langer Bemühungen nicht möglich war, eine gemeinsame EU-Linie zu erzielen. Es ist daher umso notwendiger, dass sich die EU-Mitgliedstaaten wieder geschlossen engagieren und der Hohen Vertreterin **Catherine Ashton als unsere Vertreterin im Nahost-Quartett den Rücken stärken**. Insofern hoffe ich, dass die **UNESCO-Abstimmung auch als Weckruf für den still stehenden Friedensprozess verstanden** wird. Das Nahost-Quartett hat Ende November einen Fahrplan für die Rückkehr zu Verhandlungen vorgelegt, der den Abschluss eines Abkommens bis Ende nächsten Jahres vorsieht. Die Hohe Vertreterin Lady Ashton ist unermüdlich

*Ausgewählte Dokumente*

bemüht, mit den anderen Quartett-Partnern auszuloten, wo sich **Möglichkeiten für Fortschritte in diesen Verhandlungen** öffnen.

Beide Seiten, Israelis und Palästinenser tragen Verantwortung für eine friedliche Zukunft ihrer eigenen jungen Generationen. Wir rufen die Führungen beider Seiten auf, endlich kurzfristige politische Überlegungen zu Gunsten einer dauerhaften Friedenslösung hintanzustellen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Eine der signifikantesten weltpolitischen Entwicklungen der letzten Jahre hat uns alle in den letzten Monaten und Tagen in ihren Bann gezogen: Die dramatischen Umwälzungen und Transformationsprozesse in den Ländern der arabischen Welt. Wie die jüngsten Demonstrationen in Kairo zeigen, sind die Veränderungen des „**Arabischen Frühlings**“ noch keineswegs abgeschlossen. Ihre Auswirkungen werden uns noch lange Zeit beschäftigen und ihre potentiellen geo-strategischen Auswirkungen sind noch nicht abzusehen.

Der Erfolg des politischen und wirtschaftlichen Transformationsprozesses in dieser Region ist für Europa von größter Bedeutung. Wenn der Übergang zu Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in **Tunesien** und **Ägypten** gelingt, hätte das **Vorbildwirkung für die gesamte Region**. Nach dem Ende des Gaddafi-Regimes muss auch in **Libyen** ein inklusiver politischer Prozess mit dem Ziel einer umfassenden **Aussöhnung** aller gesellschaftlichen Gruppen stattfinden. Das habe ich auch bei meinem rezenten **Besuch in Tripolis** eingefordert. In **Syrien** muss der **Druck auf das Assad-Regime** erhöht werden, um die **Machtabgabe** und die Einleitung eines demokratischen Übergangs zu erwirken.

Der bevorstehende Übergangsprozess in Nordafrika ist eine enorme Herausforderung für die betroffenen Länder, aber auch eine Verantwortung für uns alle. Es geht um Frieden, Stabilität, Demokratie und die Einhaltung von Menschenrechten in unserer südlichen Nachbarschaft. **Die Fähigkeit der EU, als außen- und sicherheitspolitischer Akteur gestaltend einzugreifen**, wird sich auch daran messen lassen, inwieweit es uns gelingt, den Transformationsprozess in Koordination mit anderen Akteuren wie der UNO und der OSZE zu unterstützen und eine aktive Rolle zu übernehmen.

Meine Damen und Herren,

Die Welt um uns herum ist kein Raum des Friedens, der Freiheit und des Rechts. Krisenherde und Bedrohungsbilder der unterschiedlichsten Art erfordern sicherheitspolitische Antworten und die **Entsendung ziviler oder militärischer Missionen**. Damit sichern wir bereits im Vorfeld auch unsere eigene Sicherheit. Nur eine aktive Mitwirkung bei der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, insbesondere bei Operationen in unserer Nachbarschaft wie dem Balkan, am Kaukasus oder in Nahost kann das effektiv bewirken.

*Ausgewählte Dokumente*

Eine **Vogel-Strauß-Politik** und eine **Trittbrettfahrer-Mentalität** nach dem Motto „Das geht uns nichts an“ wären **kurzsichtig** und **naiv** und würden den österreichischen Interessen diametral entgegenlaufen.

Österreich wird daher so lang es notwendig ist, in Bosnien und Herzegowina sowie im Kosovo, am Golan sowie im Libanon, oder auch in Georgien tätig sein. Hier dürfen wir nicht nachlassen, auch die entsendenden Fachministerien, trotz des gegebenen Sparzwangs, zu motivieren, weiter aktiv zu bleiben. Nicht zuletzt zum Wohle der Österreicherinnen und Österreicher.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Österreich ist traditionell ein Land, das stark im **multilateralen Kontext** denkt und handelt. Das mag in historischen Erfahrungen gelegen oder auf die geostrategische Lage unseres Landes zurückzuführen sein, Österreich sieht das multilaterale Handeln als entscheidenden Bestandteil einer internationalen Friedensordnung an, in der gerade kleinere Länder wie Österreich verstärkt gefordert sind, sich mit ihren Erfahrungen und ihren Überzeugungen einzubringen.

Dies drückt sich unter anderem auch darin aus, dass Österreich regelmäßig für Sitze in multilateralen Gremien kandidiert. Die Erfolge, die Österreich dabei mit derselben Regelmäßigkeit erzielt, sind auch Ausdruck des Ansehens unseres Landes und des Vertrauens, das man uns entgegen bringt. Dies gilt für den **UNO-Sicherheitsrat**, dem wir 2009 bis 2010 angehörten und wohin wir bereits in der ersten Runde gewählt wurden ebenso wie für die kürzliche Wahl in den **UNESCO-Exekutivrat**, wo wir die höchste je erzielten Stimmenzahl verbuchen konnten. Auch die Wahl Österreichs in den **Menschenrechtsrat** im Mai 2011 mit 177 von 181 Stimmen der UNO-Generalversammlung hat klar gezeigt, welche Wertschätzung Österreich in der UNO für unseren konsequenten Einsatz in punkto Menschenrechte und für unsere Bereitschaft zu Kooperation und Dialog entgegengebracht wird.

Die weltweite Durchsetzung und der **Schutz der Menschenrechte** sind dabei Kernanliegen der österreichischen Außenpolitik. Der UNO-Menschenrechtsrat hat eine viel zentralere Rolle als man denken mag, wie sich z. B. im Fall von Libyen und Syrien gezeigt hat: In beiden Fällen hat der Rat rasch und klar Position bezogen und Untersuchungskommissionen eingerichtet, die Menschenrechtsverletzungen nachgehen und konkrete Vorschläge zu deren Aufarbeitung unterbreiten sollen.

Unsere Mitgliedschaft in den nächsten drei Jahren, bis Ende 2014, wollen wir nutzen, um konkrete Schritte zur Verbesserung der menschenrechtlichen Situation weltweit zu setzen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass **Menschenrechtsprobleme immer dann angesprochen werden, wenn es nötig ist, und nicht nur dann wenn es einfach ist**. Ein starker und effektiver Menschenrechtsrat muss **Menschenrechtsverletzungen klar verurteilen**, für die

*Ausgewählte Dokumente*

Opfer eintreten und dazu beitragen, dass die **Verantwortlichen zur Rechenschaft** gezogen werden.

Wir wollen jedoch auch zu einigen **Schwerpunkthemen** konkrete Fortschritte erzielen. Diese sind der Schutz der Religionsfreiheit und religiöser Minderheiten, die Förderung der Medienfreiheit und der Schutz von Journalisten sowie die Förderung der Rechte von Kindern und deren Schutz vor Gewalt und Ausbeutung.

Gerade der Schutz vor religiöser Intoleranz und Gewalt gegen religiöse Minderheiten – nicht zuletzt der **Christen**, 70 Prozent der Menschen, die weltweit wegen ihrer religiösen Einstellung verfolgt werden, sind Christen – ist mir ein persönliches Herzensanliegen, das ich auch bei meinen Auslandsreisen offen anspreche, zuletzt vergangene Woche im Irak. Dabei bauen wir auf unsere langjährigen Erfahrungen und Kontakte aus dem **interkulturellen und interreligiösen Dialog** auf. Mit der Ansiedelung des Zentrums für interreligiösen und interkulturellen Dialog in Wien und der Ausrichtung des Gipfeltreffens der Allianz der Zivilisationen 2013 in Wien, führen wir diese Tradition konsequent fort.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Auch unsere Mitgliedschaft im **UNO-Sicherheitsrat**, die vor bald einem Jahr endete, haben wir genützt, um eigene thematische Akzente in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, humanitäres Völkerrecht sowie Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten zu setzen. Zusätzlich konnte Österreichs Position als „**Drehscheibe für den Frieden**“ gestärkt werden, ich möchte hier auf die Dürnstein-Gespräche zum Westsahara-Konflikt, das Afghanistan-Implementierungskolloquium in Baden und die Sudan-Gespräche in Wien und in Baden verweisen.

Österreich kann zu Recht stolz darauf sein, **Sitz** zahlreicher multilateraler Einrichtungen zu sein: Neben der OSZE, der OPEC und anderen natürlich vor allem die UNO, die IAEO oder die Europäische Grundrechteagentur. In den **letzten 2 Jahren** ist es zudem gelungen, mit der Ansiedlung neuer internationaler Organisationen den **Amtssitz Wien weiter aufzuwerten**. Die Internationale Anti-Korruptionsagentur IACA, das Wiener Zentrum für Abrüstung und Nonproliferation, das Büro des International Peace Institute, das Verbindungsbüro des UNO-Büros für Abrüstungsfragen und jüngst das Dialogzentrum sind die wichtigsten Beispiele dafür.

Thematisch ins Zentrum haben wir dabei einen breiten, umfassenden Sicherheitsbegriff gestellt: Wien hat sich mit den hier angesiedelten Organisationen zu einem internationalen „Security Hub“ entwickelt, der von Nuklearsicherheit bis zum unerlässlichen Dialog der Kulturen und Religionen reicht.

Meine Damen und Herren,

Eines der Themen, das in Zukunft weiter an Bedeutung gewinnen wird und dem wir uns daher auch noch stärker widmen müssen, ist die **Abrüstung**

*Ausgewählte Dokumente*

**und die Nichtverbreitung von Waffen.** Es ist dies einer jener Bereiche, in denen Österreich über die letzten Jahre ein starkes Profil aufbauen konnte.

Fortschritte besonders im Bereich der nuklearen Abrüstung und Nichtweiterverbreitung sind nicht nur von übergeordneter Wichtigkeit für den Frieden in der Welt und die internationale Sicherheit, sondern auch die Basis für jedwede nachhaltige Entwicklung. Wir setzen uns daher mit aller Kraft dafür ein, dass die **multilateralen Abrüstungsforen** funktionieren und greifbare Erfolge bringen.

Dies betrifft etwa den **Atomwaffensperrvertrag**, dessen 1. Vorbereitungskonferenz **im Mai 2012 in Wien** stattfinden wird. Der NPT-Aktionsplan aus 2010, der eine österreichischer Handschrift trägt, muss nun umgesetzt werden: Stichworte sind Iran und Nordkorea. Weiter betrifft es das Inkrafttreten des umfassenden nuklearen Teststoppvertrags (**CTBT**), dessen Organisation ebenfalls in Wien sitzt. Zuletzt geht es uns auch um die Revitalisierung der Genfer Abrüstungskonferenz, für die wir uns energisch einsetzen.

In diesem Zusammenhang ein **klares Wort zum Iran**: Die Situation ist zunehmend ernst. Die jüngsten Nachrichten zum iranischen Atomprogramm sind alarmierend. **Der internationale Druck auf den Iran darf jetzt jedenfalls nicht nachlassen.** Der Iran muss dringend das fehlende internationale Vertrauen zurückgewinnen. Allein, dass die Option eines Militärschlags wieder verstärkt öffentlich diskutiert wird, sollte die Alarmglocken laut schrillen lassen.

Ein weiteres besonders Anliegen ist mir auch die Stärkung und Weiterentwicklung des **humanitären Völkerrechts**. Sie steht in direktem Bezug zu unserer Priorität des Schutzes der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten. Auch hier zählen wir zu den aktivsten Staaten. Unser Engagement in den vergangenen 15 Jahren zu den Themen **Antipersonenminen und Streumunition** hat durch die Ottawa- und Oslo-Konventionen bedeutende Fortschritte gebracht. Beide Konventionen wurden von Österreich entscheidend mitgeprägt und haben dazu geführt, dass diese unmenschlichen Waffensysteme international geächtet werden. Allerdings sind sie immer wieder Angriffen ausgesetzt. So gibt es derzeit den Versuch mancher Staaten das strikte Streumunitionsverbot durch parallele multilaterale Verhandlungen zu untergraben. **Gemeinsam mit gleichgesinnten Staaten wie etwa Norwegen und Mexiko treten wir entschieden gegen einen solchen Rückschritt auf.**

Meinen Damen und Herren,

Ich darf abschließend zum Ausgangspunkt meiner Ausführungen zurückkommen: Alles verändert sich, alles ist in Bewegung. Die Globalisierung geht stetig voran, das Weltdorf wird zusehends kleiner. Da kann sich Österreich nicht abschotten und die Luken dicht machen. Im Gegenteil, es muss sich

*Ausgewählte Dokumente*

weltweit engagieren, um seinen Lebensstandard und seine Sicherheit zu bewahren und auszubauen.

Den ständig neuen Herausforderungen erfolgreich zu begegnen, Antworten auf neue Fragen zu finden, dazu brauchen wir Freunde und Partner. In Österreich, der EU und in der Internationalen Gemeinschaft insgesamt.

Das zu gewährleisten und Österreich damit zukunftsfest zu machen sehe ich meine Verantwortung und Aufgabe in der österreichischen Außenpolitik.

## **18.2. Vizekanzler und Bundesminister Dr. Michael Spindelegger, Europarede an der London School of Economics and Political Science „Die Krise in der EU und Eurozone – Österreichs Reaktion“ London, 10. Oktober 2011**

### **Einleitung**

Die Gelegenheit, hier heute zu Freunden der London School of Economics (LSE) und Freunden der österreichischen Gesellschaft sprechen zu können, freut mich sehr, und es ist eine große Ehre für mich, an dieser Universität eine Rede zu halten ... an einer der führenden akademischen Institutionen des Vereinigten Königreichs bzw. der Welt, einer Institution, die vor allem in den Bereichen Sozialwissenschaft und Wirtschaftsforschung führend ist. Das Engagement ihrer Studierenden, Professoren und wirtschaftlichen Leitung machte die London School of Economics schon immer zu einer der besten Universitäten der Welt.

Die Statistiken sind wahrlich beeindruckend: 9000 Studierende aus über 140 Ländern, die 100 verschiedene Sprachen sprechen – ein echter Mikrokosmos Londons und der Welt. Kein Wunder, dass diese Universität nicht nur Staats- und Regierungschefs hervorgebracht hat, sondern auch auf eine beeindruckende Liste von Nobelpreisgewinnern verweisen kann. Und ich bin sicher, die Liste der berühmten Namen wird noch länger werden.

Einer der angesehenen Nobelpreisträger, der hier von 1931 bis 1950 als Lektor und Professor arbeitete, ist der Österreicher Friedrich von Hayek, der 1974 zusammen mit dem Schweden Gunnar Myrdal den Nobelpreis für Wirtschaft verliehen bekam.

Hayek war ein wichtiger Vertreter der Österreichischen Schule der Nationalökonomie. Seine Arbeit hilft uns, Wirtschafts- und Finanzsysteme, die Ursachen von Krisen und mögliche Lösungen besser zu verstehen.

Während der rezenten und noch immer anhaltenden Wirtschafts – und Finanzkrise spielte das Denken von Ökonomen wie Hayek eine wichtige

### Ausgewählte Dokumente

Rolle in den Debatten darüber, wie aktuelle Schwierigkeiten gelöst werden können und wie man Modelle der Wirtschaftsentwicklung nachhaltiger gestalten kann. Wir können daraus wichtige Lehren für die Herausforderungen ziehen, denen wir uns heute gegenübersehen.

### **Das bringt mich zum Thema meines Vortrags, der Krise in der EU und der Eurozone und Österreichs Reaktion darauf**

#### **Wie geht mein Land bisher mit der Krise um?**

Der jüngste Bericht des Internationalen Währungsfonds vom 6. September kommt zu dem Schluss, dass Österreich gut mit der Krise umgegangen ist und die Erholung auf einer soliden Grundlage fußt. Mit der Zunahme der Außennachfrage und dank guter Voraussetzungen erholte sich die österreichische Wirtschaft schnell von der Rezession des Jahres 2009. Privater Konsum und auch die Beschäftigungsraten waren während des Konjunkturrückgangs weiterhin auf hohem Niveau geblieben.

Als die Nachfrage – vor allem aus Deutschland – wieder zu steigen begann, war alles für einen schnellen Aufschwung vorbereitet: Das Bruttoinlandsprodukt wuchs 2010 bereits um 2,1 Prozent, in der zweiten Jahreshälfte übrigens bedeutend schneller als in der ersten. Es wird davon ausgegangen, dass das starke Wachstum auch 2011 anhält, während die Aussichten für 2012 etwas trüber sind. Bei etwas über 4 Prozent ist die Arbeitslosenrate in Österreich eine der niedrigsten in Europa. Die Leistungsbilanz verzeichnete 2010 einen Überschuss von 2,7 Prozent des BIP, ein Zeichen für die gute Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft, vor allem im Dienstleistungssektor. Heißt das, dass alles in bester Ordnung ist? Nun ja, nicht ganz.

Das Haushaltsdefizit stieg von 0,9 Prozent im Jahr 2007 auf 4,6 Prozent des BIP im Jahr 2010. Die Wiedererstarkung der Wirtschaft und eine Kombination aus Steuererhöhungen und ausgabenseitigen Einsparungen werden das Defizit mittelfristig aber um rund 2 Prozent senken.

Das Hauptproblem ist allerdings die Strukturreform, bzw. die *nicht vorhandene* Strukturreform. Der IWF, die OECD und die Europäische Kommission kritisieren einen Mangel an Ehrgeiz und empfehlen Verbesserungen in drei Hauptbereichen: bei den Frühpensionen, im Gesundheitswesen und bei Fördermitteln.

#### Frühpensionen

Die Beschäftigungsrate älterer Arbeitnehmer in Österreich liegt nach wie vor deutlich unter dem EU Durchschnitt. 72 % aller Personen, die 2010 ihre Pension antraten, taten dies vor Erreichen des gesetzlichen Rentenalters von 65 Jahren. Das bedeutet eine schwere Bürde für die Erwerbstätigen. Sobald die Babyboom-Generation in Pension geht, werden ab 2020 die zusätzlichen Pensionskosten extrem hoch sein.



## Ausgewählte Dokumente

Ein weiterer Kostentreiber der aktuellen Systeme sind die unterschiedlichen Pensionssysteme für Beamte auf Staats- und Länderebene. Während die Beamtenpensionen auf staatlicher Ebene mittlerweile vollständig an jene der Privatwirtschaft herangeführt wurden, fehlen ähnliche Reformen auf Bundesländerebene nach wie vor.

### Gesundheitswesen

Sehen wir uns das Gesundheitswesen etwas genauer an. Österreich wendet einen hohen Betrag öffentlicher Gelder für das Gesundheitssystem auf; der Anteil der Gesundheitsausgaben am BIP ist einer der höchsten innerhalb der OECD. 16 Prozent der gesamten Staatsausgaben fließen in den Gesundheitsbereich.

Die Aufrechterhaltung der hohen Qualität des öffentlichen Gesundheitswesens wird allerdings in Zukunft eine große Herausforderung darstellen, wenn die Nachfrage nach entsprechender Gesundheitsversorgung analog zur erhöhten Lebenserwartung der Bevölkerung steigen wird.

Wir brauchen eine Krankenhausplanung auf nationaler Ebene, um Größe, Spezialisierungsgrad und die räumliche Verteilung von Krankenhäusern innerhalb Österreichs zu optimieren.

### Öffentliche Fördermittel

Österreich gibt ungefähr 6 Prozent des BIP für staatliche Subventionen und Transferleistungen aus; das sind ca. 3,5 Prozent mehr als in der Eurozone im Schnitt. Mehr als ein Drittel davon geht an die Österreichischen Bundesbahnen. Ein Vergleich mit der Schweizer Bahn zeigt, dass es bei den ÖBB Raum für eine Rationalisierung des operativen Geschäftes gibt. Weiteres Einsparungspotenzial sehen wir bei den Pensionen: Das durchschnittliche Pensionsantrittsalter von Mitarbeitern der Österreichischen Bundesbahnen liegt bei ca. 54 Jahren – Einsparungen könnten z. B. durch Einsatz älterer Mitarbeiter an anderer Stelle erzielt werden, gekoppelt an die erforderlichen Umschulungen. Das wäre besser, als solche Mitarbeiter in Frühpension zu schicken.

Um einen besseren Überblick über die Förderungen erzielen zu können, hat die Regierung die Initiative einer Transparenzdatenbank ergriffen. Falls sie erfolgreich ist, könnte diese Initiative der erste Schritt zu einer umfassenden Bestandsaufnahme und Evaluierung aller Förderprogramme sein und als Ausgangspunkt für die Festlegung klarer zukünftiger Prioritäten fungieren.

Die derzeitige globale Situation und die Fragilität der Eurozone bringen mich zu dem Schluss, dass wir uns nach wie vor großen Herausforderungen zu stellen haben. Ganz oben auf der politischen Tagesordnung muss in nächster Zukunft somit eine Verringerung der Schuldenlast und die Ankurbelung von Strukturreformen stehen.

### **Kommen wir jetzt zum Eurogipfel vom 26. Oktober 2011. Waren die Entscheidungen der ersten Lage angemessen?**

Generell wird von den Mitgliedsländern die Sicherstellung finanzpolitischer Stabilität verlangt. Die Einhaltung der Regeln und Verordnungen wird in den nächsten Monaten verstärkt kontrolliert werden.

Die Mitgliedsländer werden Maßnahmen treffen müssen, die auf Stabilität und Wachstum abzielen; besonders wichtig ist dies für Spanien und Italien. Spanien hat bereits weitreichende Maßnahmen umgesetzt, vor allem im Bankensektor. Italien hat allerdings bisher nur einzelne, isolierte Maßnahmen kurzfristiger Natur getroffen, wie man dem italienischen Budgetentwurf für 2012 entnehmen kann.

Die italienische Regierung hat knapp vor dem Gipfel ein umfassendes Reformpaket beschlossen. Dieses Paket wird mit den EU Partnern diskutiert werden.

Ohne ein klares Bild der Verbindlichkeit und des Zeitplans der Umsetzung zu haben, werden Investoren nicht bereit sein, wieder Staatsanleihen zu kaufen. Beim kürzlich statt gefundenen G20 Gipfel in Cannes wurde beschlossen, dass der IWF die Umsetzung der Reformmaßnahmen überwachen soll – das ist ein wichtiger Schritt.

### **Nun zu Griechenland**

Sofern es die politische Lage in Griechenland zulässt, wird das Land von der 6. Tranche des EU/IWF Hilfspaketes profitieren. Um die Tragbarkeit der Staatsverschuldung sicherzustellen, wird ein zweiter Schutzschirm, dieses Mal mit Hilfe der EFSF, aufgespannt. Dies erfolgt mittels eines Finanzvehikels, unter Einbeziehung des privaten Sektors (Private Sector Involvement, PSI). Dieser zweite Schirm ist größer als jener des 21. Juli. Um nachhaltig zu garantieren, dass die Gesamtverschuldung 120 Prozent des BIP nicht übersteigt, hat der Schuldenschnitt 50 % zu betragen.

Die Kontrollmechanismen der Umsetzung des griechischen Programms werden verschärft. Beim Eurogipfel wurde wiederum bekräftigt, dass Griechenland hauptzuständig für das Programm ist („Ownership“) und dass die umfassende Umsetzung in der Verantwortung der griechischen Behörden liegt.

Was unsere allgemeine Herangehensweise an die Einbindung des privaten Sektors in der Eurozone betrifft, wurde beim Eurogipfel erneut betont, dass Griechenland eine besondere Lösung erforderlich macht.

### **Sind die beim Eurogipfel vereinbarten Maßnahmen ausreichend?**

Das ist die alles entscheidende Frage. Wir haben noch nie dagewesene Schritte gesetzt, um die Auswirkungen der weltweiten Finanzkrise zu bekämpfen. Ich denke, wir können mit Fug und Recht sagen, dass die beim

*Ausgewählte Dokumente*

Eurogipfel vereinbarten Maßnahmen zeigen, dass wir entschlossen sind, alles Erforderliche zu tun, um die aktuellen Schwierigkeiten zu meistern und die nötigen Schritte zu setzen um unsere Wirtschafts- und Währungsunion zu vervollständigen.

Diese Politik kann wahrscheinlich für ein paar Jahre aufrecht erhalten werden. Was soll darauf folgen? Ich glaube, es muss mehr getan werden, um die Währungsunion um eine fiskalische Union und letztendlich eine echte politische Union zu ergänzen.

**In anderen Worten: Wir brauchen mehr Europa, nicht weniger. Und das – falls erforderlich – durch eine Vertragsänderung:**

**Das würde bedeuten, wichtige Hoheits- und fiskalische Rechte auf Europa zu übertragen.**

Im Laufe der letzten Monate gab es eine Reihe wertvoller Beiträge zur aktuellen Diskussion über die Stärkung der wirtschaftlichen Konvergenz und Haushaltsdisziplin innerhalb der Eurostaaten. Frankreich und Deutschland schlugen vor, die Governance der Eurozone gemäß der bestehenden Verträge weiter zu stärken. Ein Vorschlag der Niederlande zielte auf das Thema der Budgetdisziplin ab. Demnach soll eine unabhängige EU Budgetbehörde zur Überwachung der Budgetdisziplin eingerichtet werden. Der Zwischenbericht, den Herman van Rompuy im Dezember präsentieren soll, wird ein weiteres Schlüsseldokument für die Diskussion einer tiefer greifenden Integration innerhalb der Eurozone sein.

Wir sehen uns heute einer dramatischen Situation gegenüber, und es ist klar, dass die Zukunft des Euro auf dem Spiel steht. Wichtig ist, dass wir eine langfristige Strategie entwickeln. Wir sind uns bewusst, dass Vertragsänderungen nicht zur Lösung der unmittelbaren Probleme beitragen werden, und dennoch müssen wir einen langfristigen, auf die Zukunft gerichteten Plan ausarbeiten, der es uns erlaubt, schneller und durchschlagender zu agieren.

**In diesem Fall glaube ich, dass die Europäische Kommission die Führungsrolle übernehmen sollte und wir nach der Gemeinschaftsmethode, die uns in der Vergangenheit sehr dienlich war, handeln sollten; sie sollte nicht durch einen ad-hoc Mechanismus ersetzt werden, bei dem eine geringe Zahl größerer Mitgliedsstaaten im Namen der Anderen Entscheidungen fällt.**

Österreich war immer ein starker Befürworter der Gemeinschaftsmethode, bei der die Europäische Kommission eine zentrale Rolle bei der Initiierung legislativer Verfahren spielt und auch dabei, Verfahren gegen Mitgliedsstaaten bei Nichtumsetzung von Entscheidungen einzuleiten.

Wir sehen daher mit Zurückhaltung die zwischenstaatliche Vorgangsweise gewisser Mitgliedsstaaten. Die Ansichten dieser Mitgliedsstaaten könnten außerdem in der Folge divergieren, wenn es sich um die Diskussion einer gemeinsamen Lösung der Krise handelt. Tatsächlich ist es nur der Kommission möglich, über die unmittelbaren Interessen der einzelnen Mitgliedsländer hinweg, zu handeln.

*Ausgewählte Dokumente*

Wir sind der Ansicht, dass das Europäische Parlament als gewählte Institution vollumfänglich in den Gesetzgebungsprozess eingebunden werden soll. Natürlich bedeutet das auch, dass Kompetenzen auf die Gemeinschaft übertragen werden.

**Durch den Vertrag von Lissabon haben wir dank qualifizierter Mehrheiten einen wichtigen Schritt vorwärts in Richtung besserer und schnellerer Entscheidungsfindung gemacht. Ich glaube, wir sollten uns nicht scheuen, das volle Potenzial dieses Vertrags auszunutzen und – falls nötig – sogar einen Schritt weiter zu gehen.**

Der Vertrag von Lissabon ist eine Änderung der Gründungsverträge der Union sowie der Regeln der Beschlussfassung. Der Vertrag hat die Möglichkeit einer Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit im Rat eingeführt und die Entscheidungsfindung schneller und effizienter gemacht.

Durch den Vertrag von Lissabon wurde die Rolle des Europäischen Parlaments und der nationalen Parlamente gestärkt; er gibt den Bürgern neue Möglichkeiten, ihrer Stimme Gehör zu verschaffen. Das Europäische Parlament erhielt durch ihn breiter gefasste Vollmachten hinsichtlich der EU Gesetzgebung.

Wir müssen unsere Bemühungen fortsetzen, um die EU Entscheidungsfindungsprozesse so effizient und transparent wie möglich zu machen.

**Ein solcher Schritt könnte auch die schlankere Gestaltung einiger unserer Institutionen umfassen. Wir könnten von dem Prinzip abweichen, dass jedes Mitgliedsland in jeder Institution vertreten sein muss, z. B. der Kommission oder dem Rechnungshof.**

Ich glaube, wir sollten aus der Krise die Lehre ziehen, dass wir nach gut fundierter Integration, mehr Vertrauen und einer höheren Anzahl gemeinsamer Ziele streben sollten. Dies wird mit sich bringen, dass nicht mehr alle Mitgliedsstaaten zu jedem Zeitpunkt in jeder Institution der EU vertreten sein werden. Aber ich betone: Zuerst müssen wir Vertrauen und Zuversicht in die EU, ihre Institutionen und ihre Mitgliedsländer sicherstellen. Daran müssen wir aktiv arbeiten.

**Wir müssen sicherstellen, dass uns die Menschen Europas auf diesem Weg begleiten, dass wir sie nicht verlieren. Wir sollten daher die direkte Demokratie in Europa stärken mittels europaweiter Referenden.**

Im Vertrag von Lissabon ist das Prinzip festgelegt, dass „die Institutionen einen offenen, transparenten und regelmäßigen Dialog mit der Zivilgesellschaft pflegen sollen“. Der Dialog mit der Öffentlichkeit und die Teilhabe der Menschen an europäischen Angelegenheiten wird nicht nur politisch empfohlen, sondern stellt ein Bürgerrecht dar, das es noch voll umfassend umzusetzen gilt, unter anderem durch das neue Instrument der Bürgerinitiative. Die Regierungen der EU Mitgliedsländer werden sicherstellen müssen, dass der gesetzliche Rahmen für die Einführung der Bürgerinitiative schnell

geschaffen wird. Dadurch wird die Demokratie gefördert und die Legitimität des Funktionierens der EU erhöht.

### Wie passt das Thema der Erweiterung zu all dem?

Die Wirtschaftskrise in Europa hat zu einer gewissen **Erweiterungsmüdigkeit** geführt. Beliebt ist eine neuerliche Erweiterung bei der Bevölkerung unserer Staaten nicht, auch nicht bei der Österreichischen. Aber wir dürfen nicht vergessen, dass die Einigung unseres Kontinents noch nicht abgeschlossen ist. Die Integration des Westbalkans in die EU ist nicht nur ein entschiedenes Bekenntnis all unserer Länder, sondern liegt auch in unser aller Eigeninteresse.

Es wird keine Stabilität und Sicherheit für uns geben, so lange Südosteuropa nicht die Reformen umsetzt, die wir uns wünschen. Die Entwicklung unserer unmittelbaren Nachbarn wird auch unsere wirtschaftlichen Möglichkeiten erhöhen. Das beste Instrument, das wir zu diesem Zwecke zur Verfügung haben, ist, eine Aufnahme in die Union an klar definierte Konditionen zu knüpfen. Wir brauchen und erwarten gut vorbereitete Kandidatenländer. Die Kriterien für die Aufnahme sollten allerdings dem Zweck dienen und nicht bloße Hürden darstellen, die kaum gemeistert werden können. Wir sollten auch den Wettbewerbsaspekt besser nutzen. Das Regattaprinzip sollte streng angewandt werden; Fortschritte in den Beitrittsverhandlungen sollten an Fortschritte in den Bemühungen des Kandidatenlandes geknüpft sein.

Für uns, die wir in der Europäischen Union leben und ihre Schwächen erleben, ist es oft überraschend, wie groß der Wunsch nach wie vor ist, EU Mitglied zu werden. Wir Österreicher sind dennoch der Ansicht, dass wir die Bevölkerungen Europas nicht überfordern, sondern schrittweise vorgehen sollten. Beenden wir zuerst unsere Aufgabe am Westbalkan und binden wir andere beitragswerbende Länder mit maßgeschneiderten Verträgen an die EU. Schüren wir keine falschen Hoffnungen und machen wir keine Versprechungen, die wir in Zukunft nicht halten können.

### Und wie sieht es mit der gemeinsamen Außenpolitik der EU aus?

Ich bin überzeugt, dass wir auch im Bereich **Außenpolitik** *mehr* und nicht weniger Europa brauchen. Wir müssen mit einer Stimme sprechen. Wenn 27 Mitgliedsländer unterschiedliche Meinungen vertreten, kann das nur zu unserem Nachteil sein; wir werden nicht ernst genommen, keiner von uns. Und dadurch werden wir alle geschwächt. Mehr Kohärenz ist daher in unser aller Interesse.

Keiner der EU Mitgliedsstaaten, nicht einmal der Größte, hat ausreichendes Gewicht, um seine Interessen im Alleingang am internationalen Parkett durchzusetzen. Jene, die das anzweifeln, leben entweder in einer glorifizierten Vergangenheit oder verschließen ihre Augen vor der Realität einer immer globalisierteren Welt. Wenn jeder Mitgliedsstaat seine Möglichkeiten für sich

*Ausgewählte Dokumente*

selbst nützt, anstatt sie mit den anderen zu bündeln, schwächt uns das. Wenn wir Europäer in Zukunft eine Rolle spielen wollen, müssen wir als eine Einheit auftreten und agieren.

Leider hat sich die EU in jüngster Zeit sehr schlecht präsentiert. Nehmen wir nur das Beispiel der Mitgliedschaft **Palästinas** in der UNESCO. Österreich hat seine eigene Position erst dargelegt, als deutlich geworden war, dass es zu keinem Konsens kommen würde. Gewisse Mitgliedsstaaten haben früh und leider öffentlich Position bezogen und waren dann nicht mehr zu einem Kompromiss bereit. Unter diesen Umständen war es für die Hohe Vertreterin unmöglich, einen gemeinsamen Standpunkt zu verhandeln. Das ist keine Frage von Verträgen, sondern einfach eine Frage des politischen Willens. Dasselbe trifft auf die Unterminierung der Möglichkeit von Erklärungen der Hohen Vertreterin im Namen der EU zu. Wenn wir ihr nicht die Instrumente geben, werden wir nichts Gemeinsames aufbauen können.

Das Ergebnis ist, dass Europa sich selbst marginalisiert. Wir werden von unseren Partnern in Übersee nicht mehr ernst genommen werden.

Das kann in Zukunft höchst gefährlich werden. Nehmen wir die Frage des **Irans und seines Nuklearprogramms**. Bisher – mit der Kombination von Offenheit für eine diplomatische Lösung, die in der E3+3 Verhandlungsschiene demonstriert wird, und einer einheitlichen Front, die auf den Iran durch Sanktionen Druck ausübt – hat sich Europa als Ernst zu nehmender Akteur dargestellt. Stellen Sie sich vor, was geschehen würde, wenn wir auch in dieser Frage in die Falle der Uneinigkeit tappen.

Viele sind der Meinung, dass es zu schwierig sei, bei 27 Ländern einen Konsens zu finden. Ich kann nur sagen, dass die Schaffung einer gemeinsamen Politik uns nicht nur stärker macht, sondern auch ein Gefühl der Eigenverantwortlichkeit aller Mitgliedstaaten schafft. Daher warne ich eindringlich vor dem Wunsch, Verfahren zu vereinfachen, indem man eine Entscheidungsfindung in speziellen Foren vorzieht. Eine solche Politik kann nur scheitern. Eine gewisse Leadership ist willkommen, aber ohne Einschließung aller Mitgliedsstaaten, auch der kleinen und mittleren, ist die Umsetzung bestimmter Politiken von Anfang an ungewiss.

Vielen Dank.

## 18.3. Vizekanzler und Bundesminister

**Dr. Michael Spindelegger,**

**Rede anlässlich 20 Jahre Österreichische Gesellschaft  
für Europapolitik,**

**Wien, 28. November 2011**

Sehr geehrter Herr Präsident,  
Exzellenzen,  
Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich danke herzlich für die Einladung, Herr Präsident Liebscher, bei dieser besonderen Feier heute die Festrede halten zu dürfen.

Es ist mehr als angebracht, die Österreichische Gesellschaft für Europapolitik (ÖGfE) für ihr 20-jähriges Bestehen besonders zu würdigen. Ich möchte vor allem ihren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen unseren Dank für die bisherige Arbeit aussprechen.

Und es freut mich besonders, dass auch der Gründervater und Ehrenpräsident der Gesellschaft, Bundesminister a.D. Peter Jankowitsch, sowie Vertreter all jener Institutionen, die die ÖGfE unterstützen, heute anwesend sind.

Die ÖGfE leistet einen wichtigen Beitrag auch für meine Arbeit als Europaminister.

Diese Leistung liegt insbesondere in der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit in EU-Angelegenheiten. Dieses Ziel wird mit viel Elan in Gestalt von Studien, Umfragen und Informationsveranstaltungen, um nur einige Aktivitäten zu nennen, verfolgt. Dem direkten Kontakt mit der Öffentlichkeit, speziell Schülern und Studenten wird dabei großes Augenmerk geschenkt.

Die Erhebung von Fakten über die Tätigkeit der Europäischen Union und eine **sachliche Kommunikation** darüber, nichts zu beschönigen und auch Defizite klar anzusprechen, scheint in unserem Land eine schwierige Disziplin zu sein. Erleben wir doch gerade in den letzten Jahren, wie emotionell aufgeladen und verzerrt viele Informationen transportiert werden.

Aber auch inhaltlich ist eine sachliche „**EU-Kommunikation**“ eine **schwierige Disziplin**. Die Themen sind oft komplex und kontroversiell und manches, ehrlich gesagt, auch wirklich schwer erklärbar.

Ich danke der ÖGfE, dass sie gerade hier einen laufenden Dialog anbietet und wertvolle Informationen zur Verfügung stellt. Wir, Außenministerium und ÖGfE, arbeiten hier eng zusammen: mit der Wanderausstellung „Die EU und DU“, zum Beispiel, haben wir gemeinsam mit der Kommissionsvertretung bereits tausende Schülerinnen und Schüler erreicht. Experten aus meinem Haus wirken bei Veranstaltungen und Diskussionen, oder auch bei Lehrerfortbildungskursen mit. Diese Zusammenarbeit werden wir gerne fortsetzen.



*Ausgewählte Dokumente*

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir sind seit fast 17 Jahren Mitglied der Europäischen Union. Diese 17 Jahre waren für die politische Entwicklung unseres Landes und des Kontinents eine sehr dynamische Zeit: Zwölf neue Mitglieder haben wir in die EU aufgenommen. Die Mehrheit von ihnen Länder des ehemaligen Ostblocks, und eine Reihe von ihnen direkte Nachbarn Österreichs. Sie sind heute gleichberechtigte Partner in Europa. Die Grenzen sind offen. Gerade die österreichische Wirtschaft profitiert davon enorm.

In diesen 17 Jahren haben wir aber auch die europäischen Gründungsverträge dreimal substantiell geändert (Verträge von Amsterdam, Nizza und Lissabon). Den Euro eingeführt. Den Schengenraum ausgeweitet – übrigens auch auf Nicht-EU Staaten wie die Schweiz. Die Zusammenarbeit in der Justiz- und Innenpolitik über die Grenzen hinweg neu aufgesetzt. Die gemeinsame Außenpolitik verbessert. – Die Liste ließe sich fortsetzen.

Diese Entwicklungen haben der österreichischen Bevölkerung viel an Verständnis und Anpassungsbereitschaft abverlangt. Für manche sind wir zu schnell, zu weit vorangegangen.

Diese Ängste und Unsicherheiten wollen wir ernst nehmen und berücksichtigen. Aber ich sage gleichzeitig: ja, wir haben mutig und vorausschauend Entscheidungen für unser Land getroffen. Wir haben in zwei erfolgreichen EU-Präsidentschaften (1998 und 2006) auch gezeigt, dass wir den Vergleich zu größeren Mitgliedstaaten nicht zu scheuen brauchen. Österreich ist heute stärker, stabiler und selbstbewusster als Mitte der 90er Jahre. Und genau das erwarten sich unsere Landsleute von der Politik.

Meine Damen und Herren!

Auch heute stehen wir wieder vor großen Herausforderungen:

Eine globale Finanz- und Schuldenkrise hält die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten in ihrem Bann. Die Eurozone kämpft mit massiven Problemen. Kein Tag vergeht ohne neue Hiobsbotschaften von Ratingagenturen und Börsen. Die Europäische Union ringt um ihre Rolle in der Welt.

Ja, es gibt sogar Rufe nach Austritt und Ausschluss. Es wäre aber ein folgenschwerer Irrtum zu glauben, dass uns die Schuldenkrise über Nacht verlasse, wenn man die Eurozone und damit die EU in verschiedene Gruppen aufsplittern würde, und wir Österreicher etwa wieder das Heil im Schilling suchten. Diese Rufe sind falsch und gefährlich!

Ich meine, wir haben in den letzten Monaten neue Herausforderungen erlebt und müssen daher neue Lösungsmodelle entwickeln. Es liegt jetzt an uns zu handeln und Richtungsentscheidungen zu treffen.

Wir müssen neben einem **konsequenten Konsolidierungskurs** für die Gegenwart auch schon für die Zukunft planen.

Dazu gehört, dass wir alles tun, um unsere eigene Haushaltspolitik wieder ins Lot zu bringen. Mit zum Teil drastischen Schritten. An der von uns vorgeschlagenen Verankerung einer **Schuldenbremse** in der Bundesverfassung führt kein Weg vorbei, davon bin ich überzeugt.

Auch auf europäischer Ebene ist jetzt der Zeitpunkt richtig, Bewertungen vorzunehmen und die notwendigen Entscheidungen für die Zukunft zu treffen. Ich bin überzeugt, dass wir die Europäische Union jetzt weiterentwickeln müssen, um künftig in solchen Krisen besser und schneller reagieren zu können.

Wir brauchen einen Richtungswechsel, einen **neuen Kurs in der europäischen Wirtschaftspolitik**, in dessen Zentrum wieder die Europäische Kommission als Führungsorgan steht.

Es ist bereits viel geschehen. Wir haben mit der Schaffung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM), der Wachstumsstrategie, der Stärkung der wirtschaftspolitischen Koordination und der Verschärfung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes bereits viel auf den Weg gebracht.

Unter einem solchen „Mehr an Europa“ verstehe ich übrigens nicht eine Einbahnstraße nach Brüssel. Europa funktioniert am besten, wenn es auf allen Ebenen mitgelebt und mitgedacht wird. Daher müssen wir auch prüfen, welche Regelungsinhalte besser auf der nationalen Ebene angesiedelt werden. Die großen Richtungsvorgaben auf europäischer Ebene, die Detailumsetzung bei den Mitgliedstaaten. In manchen Bereichen muss die EU durchaus wieder Kompetenzen loslassen können. Der Vertrag von Lissabon bietet dafür auch durchaus die Instrumente.

Aber welche zukunftsorientierten Entscheidungen müssen noch getroffen werden um geschützt und gestärkt aus der Krise hervorzugehen?

Was meine ich konkret:

### **1. Wir brauchen eine Stärkung der Gemeinschaftsmethode!**

Ich lehne ein Direktorium gewisser Mitgliedstaaten, die Entscheidungen für alle anderen treffen wollen, ganz klar ab. Wir müssen eine Union mit gleichberechtigten Mitgliedstaaten und einer gemeinsamen Rechtsgrundlage bleiben.

Österreich war immer ein starker Befürworter der Gemeinschaftsmethode, bei der die Europäische Kommission eine zentrale Rolle spielt. Denn nur sie blickt über den Tellerrand nationaler Interessen hinaus. Es war deshalb eine kluge Entscheidung der europäischen Gründerväter, ihr das Initiativmonopol in der europäischen Gesetzgebung zu geben. Einfach ausgedrückt: Die Kommission ist wahrscheinlich unser wichtigster Verbündeter in Europa.

### **2. Wir brauchen schlankere EU-Gremien!**

Es besteht kein Zweifel, dass es den EU Mitgliedstaaten weiterhin möglich sein muss, die EU und seine Politiken mitzugestalten. Sie sind Herren der Verträge. Das ist im Wege des Rates, des Europäischen Parlaments und ande-

*Ausgewählte Dokumente*

rer Organe und Agenturen möglich. Doch dieses Prinzip muss nicht gleichbedeutend sein mit einer durchgehenden Präsenz aller Mitgliedstaaten in allen Gremien der EU. Durch das Anwachsen auf 27 Mitgliedstaaten – mit Kroatien bald 28 – wird das **Prinzip „1 Kommissar pro Mitgliedstaat“ an seine Grenzen** stoßen.

Ich stelle daher zur Debatte, ob 28 gleichberechtigte „Minister“ in der EU zu einer Straffung, Effizienz und Kohärenz der Politik optimal beitragen können. Gleiches gilt natürlich auch für andere Gremien.

### **3. Wir brauchen effizientere EU Gremien!**

Der Vertrag von Lissabon hat eine starke Vereinfachung der Verfahren in der EU gebracht. Einstimmigkeit und Sonderregeln sind heute nur mehr die Ausnahme. Ich sage klar: Es ist wichtig, dass diese Ausnahmemöglichkeiten bestehen. Aber sie sind keine absoluten Stoppschilder. Niemand verbietet uns, auch hier an einem Strang zu ziehen. Dies sollte soweit es geht genützt werden.

Ja, das kann technisch eine Abgabe an Souveränität bedeuten. Wenn ich aber dafür ein Mehr an Sicherheit und Stabilität erhalte, dann ist das im Sinne der Österreicherinnen und Österreicher.

### **4. Keine Angst vor Vertragsänderungen, wenn sie notwendig sind!**

Vor dem Hintergrund der dramatischen Lage der derzeitigen Krise, wundert nicht, dass die Diskussion um eine **mögliche Vertragsänderung** einen immer größeren Stellenwert einnimmt.

Allein der Gedanke daran lässt viele an den fast 10-jährigen Entstehungsprozess des Lissaboner Vertrages denken und auf den ersten Blick schreckt es ab, den Vertrag nun wieder aufzumachen. Auch ich denke, dass das sehr sorgfältig geprüft werden muss und eine Vertragsänderung dann vorgenommen werden soll, wenn es sich als konkret zielführend erweist.

Eine **Vertragsänderung ist kein Ersatz für das laufende Krisenmanagement**. Aber, es wäre aus meiner Sicht sogar fahrlässig, unsere gemeinsamen Rechtsgrundlagen nicht mehr einem dynamischen Anpassungsprozess zu unterziehen. Mir schwebt dabei keine Gesamtänderung des EU-Vertrags vor – diese haben wir bereits mit dem Vertrag von Lissabon erreicht – sondern **vielmehr eine gezielte Reform**.

Im konkreten Fall würde eine Vertragsänderung eine stärkere Verankerung der haushaltsrechtlichen Verpflichtungen der Mitgliedstaaten und die Schaffung von Durchgriffsrechten für die EU im Falle einer permanenten Verletzung dieser Verpflichtungen betreffen.

Es geht darum, Krisen wie die aktuelle künftig gar nicht mehr entstehen zu lassen und einen Korrekturmechanismus in frühem Stadium für strauchelnde Staaten einzusetzen. Der Gewinn im Gegenzug dafür wäre mehr Sicherheit und Stabilität.

Besonders relevant ist dies mit Blick auf die aktuellen Überlegungen zur Schaffung sogenannter „**Stabilitäts-Bonds**“, **also der Euro-Bonds**.

Die österreichische Position dazu ist klar: Es mag sein, dass eines Tages solche Bonds einen Mehrwert für alle Euro-Länder darstellen, doch heute ist dies sicherlich noch nicht der Fall. Ich sehe die Überlegungen der Kommission daher als einen interessanten und ambitionierten Diskussionsbeitrag. Wahrscheinlich wirkt er vielmehr als eine Art „Karotte“ für weitere Reformen jener Länder, die von diesen Bonds besonders profitieren würden und für eine weitere Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion.

Aber erst am Ende dieses Weges kann die Etablierung solcher gemeinsamer Anleihen stehen. Und dort sind wir noch nicht angekommen.

Aus heutiger Sicht kann ich sagen, dass **strengere Auflagen für die Einhaltung der Bestimmungen der Wirtschafts- und Währungsunion in unserem nationalen Interesse** und ein Gewinn für Österreich wären.

## **5. Wir brauchen eine Stärkung des Außenprofils der EU!**

Das sage ich jetzt als Außen- und gleichzeitig Europaminister:

Wir leben in einem zunehmend „vernetzten System“. Die Welt ist klein geworden. Es ist gerade aus österreichischer Sicht wesentlich effizienter, internationalen Entwicklungen gemeinsam zu begegnen als alleine.

Es ist daher in unserem eigenen Interesse, dass alle EU Mitgliedstaaten ihre **Kräfte bündeln und mit einer Stimme sprechen**, sowohl gegenüber Drittstaaten als auch in internationalen Organisationen. Dies verleiht nicht nur unseren gemeinsamen Überzeugungen, wie etwa im Bereich Menschenrechte oder Klimaschutz, mehr Gewicht, sondern stärkt auch unsere Position etwa im Handel oder in Fragen der Sicherheit und Verteidigung.

27 Mitgliedstaaten, die unterschiedliche Meinungen vertreten, das haben wir gesehen, führen zu einer europäischen Kakophonie. Mit dem Resultat, dass uns im internationalen Kontext keiner mehr ernst nimmt und keiner zuhört.

## **6. Noch ein Punkt: Wir müssen besser herausarbeiten, wofür Europa steht – nicht nur für Freiheiten, sondern auch für Sicherheiten!**

Das europäische Integrationsprojekt hat unseren Kontinent grundlegend gewandelt, so sehr wie kein anderes politisches Projekt zuvor. Sowohl das Zusammenleben unserer Länder hat sich völlig neu gestaltet, auch ist der Alltag unserer Bürgerinnen und Bürger maßgeblich von den Möglichkeiten, die die EU bietet, geprägt.

Halten wir uns beispielsweise vor Augen, wie sehr die Schaffung des Binnenmarktes und die Gewährleistung der sogenannten „**Vier Freiheiten**“ unser Leben verändert und verbessert hat – Freier Personenverkehr, Freier Warenverkehr, Freier Dienstleistungs- und Kapitalverkehr – viele leben und nutzen diese Freiheiten täglich.

*Ausgewählte Dokumente*

Für uns Österreicher kommen die Freiheiten hinzu, die uns die Einführung des Euro gebracht hat. Das ist heute Alltag in Europa.

Oft wird auch das Argument der **Union als Friedensgarant** für Europa als nicht mehr zeitgemäß abgetan. Ich sehe das nicht so: Frieden ist auch heute keinesfalls Selbstverständlichkeit – gehen sie nur einige wenige Jahre in die Geschichte unserer Nachbarn am Balkan zurück.

Ich lege der EU aber einen viel breiteren Friedensbegriff zugrunde. Frieden ist in unserem heutigen Verständnis doch viel mehr als bloße Waffenruhe. Ich verstehe darunter vor allem auch **wirtschaftlichen und sozialen Frieden in Europa**. Auch für diesen muss die Union ein Garant sein; auch diesen können wir gemeinsam besser gewährleisten als jeder für sich.

Ich denke, Europa ist an einem Punkt angekommen, wo auf den zweifellos großen Errungenschaften des Binnenmarkts und seinen Vier Freiheiten weiter aufgebaut werden sollte. Wir sollten aber gleichzeitig daran arbeiten, unseren Bürgerinnen und Bürgern zu den 4 Freiheiten auch – nennen wir sie: „**Vier Sicherheiten**“ – zu gewährleisten:

Diese vier europäischen Sicherheiten sehe ich so:

1. **Stabilität.** Gerade auch in Bezug auf Wirtschaft und Währung.
2. **Wohlstand.** Durch einen dynamischen Wirtschafts- und Arbeitsraum.
3. **Nachhaltigkeit.** Durch einen verantwortungsvollen Umgang mit der Natur über die Grenzen hinaus.
4. **Frieden.** Durch eine starke EU, die ihre Bürger schützt und ihnen Frieden garantiert.

Meine Damen und Herren!

Ich möchte zum Schluss an den Gedanken anknüpfen, den ich einleitend erwähnt habe betreffend die Notwendigkeit sachlicher Informationsarbeit.

Laut Eurobarometer-Umfrage 2011 ist das Vertrauen der Österreicherinnen und Österreicher in die EU zuletzt wieder gestiegen (um 6 %).

Von der EU erwartet man sich in Österreich vor allem eine stärkere Rolle bei der Regulierung und Überwachung des globalen Finanzmarktes. Dennoch liegt die **EU-Zustimmungsrate in Österreich**, wie wir wissen, weit unter dem Wert der Zeit unseres EU-Beitritts.

Die Bundesregierung ist sich der Skepsis vieler Staatsbürger gegenüber dem europäischen Projekt bewusst. Skeptisch zu sein, das ist der Österreicher auch in vielen anderen Bereichen, das ist nichts Erschreckendes.

Wenn wir aber unseren positiven pro-europäischen Kurs in Richtung einem „Mehr an Europa“ weiterführen wollen, dann müssen wir unsere Marschrichtung noch besser darstellen und erklären.

*Ausgewählte Dokumente*

Deshalb sind wir in Zusammenarbeit mit vielen österreichischen Partnern, wie gerade der ÖGfE, den Sozialpartnern, der Kommissionsdelegation und vielen anderen, um intensive und aktive Informationsarbeit bemüht.

Direkte Kontakte sind hier besonders wichtig, wie meine Zuhörtouren, die sukzessive Etablierung von Europa-Ausschüssen in den Landtagen, das EU-Gemeinderätenetzwerk und die Zusammenarbeit mit Schulen zeigen.

Der Vertrag von Lissabon hat eine deutliche Verstärkung von Bürgernähe, Transparenz und Mitsprachemöglichkeiten gebracht, diese Möglichkeiten haben sich in der Praxis aber bisher noch nicht voll entfaltet. Es ist mir daher ein großes Anliegen, dass unsere Bürgerinnen und Bürger in die Lage versetzt werden, sich ein sachliches Urteil zu EU-Fragen zu bilden sowie ihre Mitsprache- und Mitwirkungsmöglichkeiten auch voll auszuschöpfen.

Ich erlebe es täglich, dass großes Interesse an sachlicher Information und Dialog zu EU-Fragen vorhanden ist. Hier leistet die Österreichische Gesellschaft für Europapolitik einen besonders wertvollen Beitrag, für den ich an dieser Stelle nochmals besonderen Dank aussprechen möchte.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

#### **18.4. Vizekanzler und Bundesminister Dr. Michael Spindelegger, Rede bei der Veranstaltung „Ein neuer Kurs für Europa“, Wien, 7. Dezember 2011**

Sehr geschätzter Herr Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble,  
Lieber Herr Regierungskollege, Bundesminister Dr. Reinhold Mitterlehner,  
Meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Für uns ist es eine große Ehre, dass heute Dr. Wolfgang Schäuble hier bei uns ist. Ich möchte auch Sie noch einmal herzlich bei uns begrüßen. Das gibt uns die Gelegenheit, über den Tellerrand hinaus Europafragen zu diskutieren. Und das wollen wir heute auch gerne nützen.

Der Zeitpunkt ist auch gut gewählt, weil wir mit drängenden Fragen konfrontiert sind, in die Richtung, wie geht es weiter in Europa? Gibt es für die Eurozone zukünftig noch ein positives Rating, geht es wieder aufwärts oder nur mehr abwärts? All das sind Fragen, die uns heute beschäftigen und ich möchte zu Beginn unserer Diskussion einige Impulse dazu geben.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Lassen Sie mich mit der Frage beginnen, was derzeit der tiefere Grund für diese Schulden- und Vertrauenskrise ist. Wenn wir uns vergegenwärtigen, was die Bürger in Österreich und in anderen Ländern der Europäischen

*Ausgewählte Dokumente*

Union heute mit dem Thema Europa verbindet, dann sind das viele Einzelaspekte die sich in unserem Alltagsleben manifestieren.

Das Warenangebot ist durch den Binnenmarkt heute so vielfältig wie nie zuvor. Wir zahlen alle mit einer Währung, dem Euro. Wir haben im Schengenraum die Möglichkeit, uns innerhalb unserer Außengrenzen frei zu bewegen. Wir erleben auch, dass man außerhalb der Europäischen Union viel stärker als Europäer gesehen wird, nicht nur als jemand, der aus einem einzelnen Mitgliedsland kommt.

Dieser Alltag ist erfreulich, weil er zeigt, dass die Integration funktioniert hat. Wir sehen aber auf der anderen Seite, dass in Zeiten der Krise immer auch Propheten auf die Bühne treten, die erklären, dass alles nahe am Abgrund sei, die Krise uns in eine Abwärtsspirale führen werde und es keine Zukunft für die Europäische Union gäbe.

So eine Schwarzmalerei führt natürlich dazu, dass alle, für die Europa im Alltag erlebbar ist, auch besondere Angst haben. Wir spüren daher auch eine Krise des Vertrauens. Man hat Angst, dass die Institutionen in der Europäischen Union nicht mehr in der Lage sind, jene Entscheidungen zu treffen, die für eine Aufwärtsbewegung notwendig sind. Diese Sorgen müssen wir sehr ernst nehmen. Gleichzeitig müssen wir aber auch klar feststellen, dass die derzeitigen Strukturen tatsächlich Konstruktionsmängel aufweisen und es gar nicht so einfach ist, auf die entsprechenden Fragen die richtigen Antworten in dem nötigen kurzen Zeitablauf zu geben.

Lassen Sie mich kurz auf diese Konstruktionsmängel der Wirtschafts- und Währungsunion eingehen. Die Kriterien für die Teilnahme an der Währungsunion sind klar definiert. Wir kennen sie alle. Die 3 %-Regel für das Defizit pro Jahr, die 60 %-Regel für den Schuldenstand insgesamt. Aber wer hat sich an diese Kriterien wirklich gehalten? Blicken wir in das Europa, und vor allem in das Europa der Triple-A-Länder. Es sind die meisten weit entfernt davon, diese Kriterien einzuhalten. Einerseits weil vergangene Krisen es verhindert haben, andererseits weil man es in der Vergangenheit mangels Sanktionen nicht so ernst genommen hatte. Es gab keine Sanktionen, weil ursprünglich niemand daran gedacht hatte, dass sich jemand an die Kriterien nicht halten würde. Ein wenig ist auch der Pragmatismus und das Gegensteuern zur Selbstverständlichkeit geworden und wir haben das, was wir als Regel aufgestellt haben nicht rechtzeitig beachtet.

Jeder Österreicher weiß, wenn er Kreditnehmer ist und sich nicht an seine Rückzahlungsraten hält, dann gibt es Konsequenzen. Wo gibt es vergleichbar Konsequenzen in Europa? Ist es nicht auch de facto ein Konstruktionsmangel, dass wir diese Konsequenzen und Sanktionen nicht ausreichend definiert haben und daher jetzt vor diesen großen Problemen stehen?

Lassen Sie mich daher ein paar Gedanken zum konkreten Krisenmanagement und zu den notwendigen Richtungsentscheidungen für die Zukunft der



*Ausgewählte Dokumente*

Union präsentieren. Wie können wir den Zusammenhalt zukünftig garantieren, wenn es bisher schon so schwierig war?

Erstens glaube ich, dass bei der Ausgestaltung dieses neuen Regelwerks alle Mitglieder der Eurozone und insbesondere auch diejenigen Mitgliedstaaten, die es noch werden wollen, an einen Tisch geholt werden müssen. Ich sage aber ebenso dazu, dass ich nicht verstehen kann, wenn man auch jene an den Tisch holt, die von vornherein erklärt haben, bei dieser Eurozone nicht dabei sein zu wollen. Es wird uns sehr schwer gemacht, wenn wir die Gesamtheit der 27 Mitgliedstaaten verwenden wollen, um zukünftig Strukturen für die Eurozone aufrecht zu erhalten und neu zu gestalten, wenn es einige gibt, die sich mit diesem Gedanken, von Vornherein gar nicht anfreunden wollen.

Zweitens glaube ich, dass der Präsident des Eurogipfels, wie wir ihn zukünftig nennen wollen, eine besondere Rolle innehat. Er muss vor allem gewährleisten, dass zukünftige Eurostaaten in die Entscheidungen umfassend eingebunden werden. Sie müssen das Gefühl haben, wenn auch erst in der Zukunft, dass auch sie Kriterien zu erfüllen haben.

Drittens glaube, dass die Europäische Kommission auch zukünftig eine wichtige Schlüsselrolle innehaben muss. Die Kommissare sind der Gemeinschaft verpflichtet. Sie kommen zwar aus Mitgliedsländern, wie jeder von uns. Aber sie haben nicht den Auftrag, ihr Land zu repräsentieren, sondern an die Gesamtheit der Union zu denken. Darum muss die Europäische Kommission zukünftig gestärkt werden.

Lassen Sie mich das an einem Beispiel erläutern. Ein Kommissar für den Wettbewerb hat heute schon weitreichende Kompetenzen. Er kann bis in ein konkretes Rechtsgeschäft eingreifen, er kann, wenn notwendig, Rechtsgeschäfte stoppen. Welche Rechte hat ein Währungskommissar? Wo sind seine Kompetenzen, wo es doch um die gemeinsame Währung geht und er eine Schlüsselrolle dabei haben sollte? Ich glaube, es zeigt sich dabei ganz klar, dass wir besonders die Rolle des Währungskommissars erneuern müssen.

Ich möchte noch einen vierten Vorschlag machen. Das Europäische Parlament hat in dieser Frage eine viel integrativere Rolle, als es heute ausübt. Wir müssen es stärker einbeziehen. Nicht so sehr, um rasche Entscheidungen des Krisenmanagements mitzutreffen, sondern die Integration, d. h. den Zusammenhalt der 27 auf der Ebene der Parlamentarier zu gewährleisten. Das ist eine zentrale Aufgabe für das Europäische Parlament.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Lassen Sie mich zu einem zweiten Themenkomplex kommen. Zu den Maßnahmen des Krisenmanagements. Ich glaube, es wird heute zu wenig betont, was schon alles geschehen ist. Und das ist nicht wenig. Aufgrund der Krise wurde in Europa rasch gehandelt, man hat etwa einen „EFSF“, einen Rettungsschirm geschaffen. Immer dann, wenn der Europäische Rat in den letzten Monaten Entscheidungen getroffen hat, haben die Finanzmärkte zumin-

*Ausgewählte Dokumente*

dest für ein paar Monate positiv reagiert. Jetzt hat sich dieser Rhythmus verstärkt in Richtung von drei Wochen. Aber der „EFSF“ als Instrument, als Rettungsschirm, war eine sehr gute Idee. Wir haben weiters den Plan des „ESM“, des Europäischen Stabilitätsmechanismus, der noch vertraglich verankert und Wirklichkeit werden muss. Die Frage wie stark wir im ESM Sanktionen definieren und wie wir den Privatsektor konkret mitbeteiligen, wird gerade diskutiert. Die Ausgestaltung muss aber rasch finalisiert werden, damit auch die Finanzmärkte Bescheid wissen, wie das zukünftig funktionieren wird.

Die Krise zeigt aber auch deutlich die enge Verflechtung nationaler und europäischer Herausforderungen. Um hier aber gleich mit einem aufzuräumen: Zu glauben, Europa löst die Krise für uns, ist ein Märchen. Die Krise beginnt in jedem Mitgliedsland selbst, insbesondere in jenen, wo Schulden weit über die Schwelle hinaus, die wir gemeinsam definiert haben, gemacht werden. Diese 60 %-Marke hat einen Sinn gehabt. Wir stehen heute in Österreich bei 74 %. Man soll daher immer bei sich selbst beginnen, wenn man Kritik übt. Wir haben in den letzten Jahren gegengesteuert, das war gut und richtig. Aber wir haben diese Gegensteuerung in dem Augenblick, wo in diesem Jahr auch ein Wirtschaftswachstum eingesetzt hat, nicht korrigiert. Dieser Fehler, den wir in der Vergangenheit gemacht haben, nämlich Geld auszugeben, darf nicht noch einmal passieren. Darum ist auch bei uns eine Schuldenbremse ohne Alternative. Wir müssen die Schulden in den nächsten Jahren, bis etwa in die Richtung 2020 wieder auf diese 60 % zurückführen. Und ich habe überhaupt kein Verständnis, wenn Oppositionsparteien heute Forderungen stellen, so als wäre das eine Zeit, wo man parteipolitische Spielchen treiben kann. Es kann doch nicht sein, dass man nur an den eigenen Schrebergarten denkt und dort noch drei Gartenzwerge aufstellen will, und sich nicht dem Problem Österreichs zu widmen. Das ist nicht der richtige Weg. Sondern der Weg ist, dass man jetzt eine Schuldenbremse in der Verfassung verankert.

Die Schuldenbremse ist die Hülle, der Inhalt wird uns im nächsten Jahr sehr intensiv beschäftigen. Wir haben jetzt die ersten Großprobleme angedeutet und ich bin überzeugt, wenn wir heute die Meinungsumfragen dazu betrachten, gibt uns ein Großteil der Österreicher recht, dass wir diese Schritte durchsetzen müssen.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich möchte in einem letzten Punkt notwendige Richtungsentscheidungen für die Zukunft Europas beleuchten, weil wir nicht allein aus der Krise jetzt das Europa der Zukunft betrachten können.

Viel zu stark rückt das Augenblicksproblem in den Mittelpunkt ohne über den Tagesrandteller hinauszusehen und die größeren Entwicklungen Europas auch mit zu berücksichtigen. Vielfach ist der Ruf zu hören – gerade im europäischen Zusammenhang – „Feuer löschen statt Häuser bauen“. Ja, ich

*Ausgewählte Dokumente*

glaube, Feuer löschen ist angesagt, aber der Hausbau auch. Die Pläne dafür müssen jetzt geschmiedet werden. Und ich halte nichts davon, mit diesen Gedanken zurückzuhalten und aus der Betrachtung auszuschließen.

Wir haben eine Grundsatzproblematik die heißt: Vertragsänderung ja oder nein. Ich glaube in dieser Situation sind wir alle gut beraten, nicht mit fertigen Beschlüssen zum Europäischen Rat nach Brüssel zu fahren, sondern offen zu sein, offen für eine gute Lösung jetzt und auch für spätere Jahre. Die Lösung für spätere Jahre muss sein, dass wir eine Stabilitätsunion vor Augen haben. Und vertragliche Strukturen, die das ermöglichen.

Wir haben heute eine Union, die auf Vier Grundfreiheiten aufbaut. Wir alle kennen sie. Ich glaube, zukünftig müssen diese vier Grundfreiheiten ergänzt werden, durch Vier Sicherheiten. Vier Sicherheiten, die dem Bürger auch signalisieren, dass wir an dem arbeiten, woran er das größte Interesse hat:

Stabilität: wir werden das Vertrauen zurückgewinnen, wenn es uns auch gelingt, diese Stabilität darzustellen.

Wohlstand: wir sind in Europa wohl der Kontinent, der am meisten zu verteidigen hat. Und schwierig ist es, wir wissen es. Vielleicht müssen wir auch die eine oder andere Diskussion darüber führen, was Wohlstand wirklich ist. Ich glaube, der Begriff reicht weit über das Materielle hinaus.

Nachhaltigkeit: auch das muss eine Sicherheit für die Zukunft sein. Wer führt denn die Diskussionen in Durban, wo gerade wieder eine große Umweltkonferenz stattfindet, um unsere Gedanken für die Zukunft zu entwickeln? Wer ist es, der auf Nachhaltigkeit setzt? Wir müssen es sein, wir als Europäer, wir als Österreicher ganz besonders.

Und natürlich die Sicherheit des Friedens: Sie ist viel zu sehr weg gerückt aus unserer Betrachtungswelt, weil sich die Diskussionen derzeit primär um den Finanzsektor drehen. Aber die Friedensperspektive ist nicht garantiert. Wir müssen sie zu einer Sicherheit der Europäischen Union machen.

Blicken wir nur ein bisschen weiter in unserem Umfeld herum. Der arabishe Frühling, der jetzt zu einem Spätherbst wird, hat noch lange nicht bei den Ländern aufgehört, wo er eingetreten ist. Und wir haben diese Sicherheitssituation zu betrachten, auch vor unserer Haustüre. Darum ist diese Frage einer Sicherheit des Friedens durchaus eine zentrale Perspektive.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich möchte gerne, wenn wir die weitere Entwicklung der Europäischen Union betrachten, auch die Stärkung der Gemeinschaftsmethode wieder ins Zentrum rücken. Gemeinschaftsmethode bedeutet, dass wir uns im Kreis der Europäischen Union gemeinsam in die Richtung einer Lösung bewegen. Nach außen hin hätte es auch eine fatale Wirkung, wenn wir stattdessen mit einem Direktorium einiger weniger Mitgliedstaaten aufwarten. Das was wir

*Ausgewählte Dokumente*

brauchen, ist die Stärke der 27 auszuspielen, die Stärke des Markts. Wir sind eine Macht mit 500 Mio. Bürgern, eine nicht zu unterschätzende.

Die Stärke auch in Richtung der Außenwirkung. Wir haben auch etwas zu bieten. Ich merke es in der Außenpolitik, wo der Europäische Auswärtige Dienst (EAD) eine neue Dimension annimmt. Dieser Stärken müssen wir uns bewusst werden, indem wir aus der Nationalstaatsphilosophie heraustreten und diese Gemeinsamkeit der 27 als eine Möglichkeit für die Zukunft betrachten.

Straffung und Effizienz der Gremien ist angesagt. Es ist vielfach notwendig zu überlegen, wie wir Institutionen effizienter gestalten können. Der Vertrag von Lissabon hat schon einiges vorweggenommen. Verfahren wurden zusammengestutzt, sie wurden effizienter gestaltet. Aber da sind wir noch nicht am Ende der Tagesordnung angelangt.

Ich bin davon überzeugt, dass wir stärker die Frage der Effizienz in den Vordergrund stellen müssen. Dabei hat nationales Interesse hinten gereicht zu werden. Etwa im Zusammenhang mit der Vereinfachung der Verfahren, sollte man bei der Einstimmigkeit überlegen, ob diese in allen Fällen immer sinnvoll ist. Zum Beispiel bei der grenzüberschreitenden polizeilichen Zusammenarbeit, die immer noch der Einstimmigkeit unterliegt, sehe ich keinen großen Grund, dass wir zukünftig nicht auch nach dem Mehrheitsprinzip entscheiden sollten. Wenn wir dafür ein Mehr an Sicherheit bekommen, dann ist das im Sinn unserer Bürger und Bürgerinnen.

Oder, wenn ich an die Größe der Kommission denke. Jetzt haben wir 27, mit Kroatien sehr bald 28 Mitglieder. Auch dort werden wir an den Rand dessen kommen, was noch verträglich ist.

Der Grundsatz pro Mitgliedsstaat ein Kommissar, sollte uns zu denken geben. Ich glaube wir müssen uns überlegen, dass die besten Köpfe für die Kommission nicht aus jedem Land kommen, sondern etwa in einem Rotationssystem, alle gleichmäßig berücksichtigend, bestimmt werden.

Und wir müssen auch in die Richtung weiterdenken, wie wir die Bürger besser einbinden. Eine Union der Zukunft kann nicht eine sein, die nicht auch eine Union der Bürger ist. Ich glaube daher, wir müssen auf ein Europa setzen, das diese Zukunftsdimension betont. In jeder Krise liegt auch eine unglaubliche Chance. Diese Chance haben wir jetzt. Wir brauchen eine Union, wo es Freiheiten gibt, aber auch Sicherheiten. Wir brauchen ein starkes Europa, dass sich seiner Macht bewusst ist.

Und das beginnt, indem wir in den eigenen Köpfen damit anfangen.

Vielen herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

## **18.5. Bundesminister Dr. Michael Spindelegger, Einleitungsstatement beim Universal Periodic Review des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen, Genf, 26. Jänner 2011 (nur Englisch)**

Mr. President,  
Excellencies,  
Ladies and Gentlemen,

I am **grateful** for this opportunity to engage with the world's central human rights body in this unique peer review and I thank you for your kind welcoming. **At the outset, let me reaffirm with full conviction what I have said on other occasions: The support of human rights is a core concern to the Austrian Government.**

Austria has a **long-standing record** of active engagement not only to ensure the protection of human rights at the national level, but also to advance the international system for the promotion and protection of human rights at the UN and at regional organisations such as the Council of Europe, the OSCE and the European Union. Austria's international human rights engagement has always been guided by a **spirit of cooperation and dialogue**. Dialogue and partnerships are crucial for turning the promises of the Universal Declaration of Human Rights into reality for all people around the globe. Austria has consistently worked with all actors towards this goal.

As non-permanent member of the **UN Security Council** in 2009 and 2010, Austria continuously and actively advocated the advancement of human rights, the adherence to the rule of law, the protection of civilians in armed conflict and the promotion of the contribution of women as a measure to preserve peace and security.

Mr. President,

Austria's international engagement on human rights is based on a firm **commitment to ensure full respect of human rights domestically**. Austria has acceded to all major international human rights treaties and has extended a standing invitation to all Special Procedures' Mandate holders and regularly presents her periodic reports before the various treaty bodies.

**Preparing our National Report** has given us an opportunity to assess the situation of human rights. It was prepared by the Human Rights Coordinators of all federal Ministries and of the Governments of the federal regions. It involved an intensive dialogue with civil society – including workshops with all major NGOs. It became clear to us that it must be our goal to work for constant improvements and clearly to avoid complacency. The compilation of the reports of treaty bodies and special procedures as well as the Summary of stakeholder's submissions were a valuable tool in this process, I would

### Ausgewählte Dokumente

like to thank the Office of the High Commissioner for Human Rights for their preparation.

As I have said before, the full realization of human rights is by definition an **ongoing challenge and process**. Civil society with its high expectations has an important function. Their criticism is crucial in pushing governments forward. I am convinced that our close and transparent engagement with civil society across Austria has lent additional credibility to the report I am presenting to you today. We learnt a lot in this preparation. But we will not stop there and will try to make things better, where necessary. It is the Austrian Government's intention to **continue this fruitful dialogue** with civil society in the follow-up to this review. In fact, a follow-up meeting with NGO representatives concerning the UPR process is already scheduled to take place in February in Vienna.

Allow me to take this occasion to extend a **warm welcome** to the **representatives of Austrian NGOs, who made the huge effort to travel to Geneva, and also of international human rights NGOs** who are present in this room. Their role and contribution is indeed crucial, for all of us.

Mr. President,

Austria is currently a **candidate for membership** of the UN Human Rights Council for the period beginning in June 2011. On the basis of the voluntary **pledges and commitments** made by Austria in the context of this candidacy, it was possible to achieve notable progress in their implementation. In this regard, I would like to highlight in particular that the Austrian Parliament adopted just a few days ago the **incorporation of children's rights into Austria's constitution**.

Considerable progress could also be made with regard to the **ratification of the Optional Protocol to the Convention against Torture** and in this context the creation of a national prevention mechanism, which will be incorporated into the Austrian Ombudsman Board. This will expand the already existing Human Rights Advisory Board. I would like to seize this opportunity to underline my particular satisfaction welcoming **Mrs. Teresia Stoitsits**, Member of the **Austrian Ombudsman Board, as member of this delegation** here in this room. In addition, Austria will soon deposit the ratification document for the Council of Europe Convention on the Protection of children against sexual exploitation and sexual abuse.

Equally on the way is the introduction of separate definitions of torture in the Austrian Penal Code. We also started the **ratification process of the Convention on Enforced and Involuntary Disappearances**, and accordingly the inclusion of enforced disappearances as a criminal offense in the Austrian Penal Code. Finally the Austrian Parliament will discuss this spring the approval of the ratification of **the UNESCO Convention against Discrimination in Education**.

Mr. President,

I would not like to conclude these introductory remarks without taking the opportunity to **thank the delegations** of the Czech Republic, Denmark, Germany, the Netherlands, Finland, Sweden, Switzerland, the United Kingdom, Slovenia and Norway who have sent a number of **written questions in advance**. Some of the questions I have already referred to as they coincide with our pledges and commitments. In addition, I would like to inform you as follows:

**Racism, xenophobia and intolerance** on grounds of ethnic origin, gender, age, sexual orientation or religion – to name but one of the major human rights challenges that we face in our globalised world – concern all of us and need a comprehensive approach. Austria is aware of its specific historical responsibility and is committed to the fight against xenophobia. Anti-Semitism, discrimination against Muslims and all other forms of racism and intolerance. The State Report refers to the Austrian government's efforts to overcome certain gaps between the well-established anti-discrimination legislation and its implementation.

While we have achieved some progress in this field, as found by the European Commission on Racism and Intolerance last year, we are fully aware that we have to do more. We cannot overlook the fact that societal tensions, prejudices and sentiments against migrants and asylum-seekers are on the rise. In our current government programme, we have committed ourselves to a series of measures to enhance the protection against racism and discrimination, including a commitment to the implementation of the EU Framework Decision against Racism and Xenophobia as well as the recommendations of the UN-Committee on the Elimination of Discrimination. The experts' recommendations are an important basis for our next steps.

More concretely, in response to the **questions by the Netherlands, Finland, Sweden and the Czech Republic concerning racism, xenophobia and intolerance**, Austria applies a two-fold approach in combating this human rights challenge – a high standard of protection against racism and the effective prevention of racism. We have tightened up our anti-discrimination laws in recent years. The Equal Treatment Commission, the Ombud for Equal Treatment and the relevant bodies in the provinces provide for protection against discrimination in employment and access to goods and services. Our tools to pursue and prosecute hate crimes and racial discrimination are comprehensive and effectively applied. We strive towards prompt and thorough investigations to ensure an effective implementation of our laws combating racial discrimination and hate crimes. Sanctions for all forms of discrimination have continuously been extended and are being applied consistently by Austrian courts. This includes also compensation for material and immaterial damage. These efforts have contributed to an ever increasing awareness and public sensitivity about discrimination issues.



### Ausgewählte Dokumente

As regards the questions by several delegations on **independent investigations of alleged abuses by law-enforcement officials**, I would like to emphasise that Austria has a strict “zero tolerance” policy towards all forms of discrimination and ill-treatment. An independent body, the Federal Anti-Corruption Bureau, was established in January 2010 to examine alleged ill-treatment by law enforcement officials. Criminal police and public prosecutor are obliged to investigate any suspicion of ill-treatment by law.

On the preventive side, we are working towards reinforcing a tolerant and open social climate which remains the best method to combat racism at its roots. We are fully aware we have to do our homework, particularly by following an inclusive approach and by integrating all people living in Austria. The **National Action Plan on Integration**, adopted in January 2010, is another tool to support this policy. Based on comprehensive social studies, we have identified different areas of action and concrete measures. The areas include language, education, employment, rule of law, social services and health, intercultural dialogue, leisure and sports, housing and the regional dimension. An expert commission including civil society organisations was set up within the competent ministry and will closely follow up on the implementation of the Action Plan.

To ensure the protection of **migrants’ human rights**, Austrian immigration legislation provides them with the possibility to use the full spectrum of legal instruments and appeal procedures – including appeals to the Constitutional and Administrative Courts and access to effective remedy. Austria has also enhanced human rights training for justice and law enforcement sector.

In response to the questions of Slovenia concerning **the Slovenian minority in Austria** I would like to reiterate our commitment to further advance the protection and promotion of the rights of the Slovenian and the other five autochthonous national minorities in Austria. The educational, socio-economic and legal situation of minorities in Austria is presently reviewed by different expert groups with all relevant stakeholders. Our aim is to amend and adapt the National Minority Act. We hope to finish by next year. The ongoing reform envisages to strengthen the Advisory Councils. Concerning the bilingual topographical signs in Carinthia, I would like to underline the Government’s commitment to fully implement Austria’s obligations under the State Treaty of 1955. Constructive negotiations are being held between all parties involved. We are optimistic that by next year we will find a sustainable solution soon.

**Gender equality, including in the labour market**, is another major issue which we are addressing in our State Report – and was also the subject of a **question of the United Kingdom**. Despite existing legislation we have still not been able to fully close the income gap between men and women. We believe that the gap is mainly due to structural inequalities such as segregation in work sectors and have therefore taken measures to end these inequa-

lities. After a National Action Plan was presented in June 2010, the Law on Equal Treatment is currently being revised in Parliament to ensure greater transparency with regard to incomes in the private sector. In addition, 50 % of the national budget for labour market policy is being spent on specific programmes to improve women's chances on the labour market amongst others through capacity building and training.

As to the **Swiss and UK questions about domestic violence**, victims of domestic violence receive free legal and psychosocial support to guarantee their rights in criminal procedures. Domestic violence cases are covered by prosecutors with special training. Victims can also rely on a well-established system of crisis intervention centres in all provinces, 21 state-financed women's shelters with 750 places and a 24-hour hotline. The revised Violence Protection Law of 2009 has furthermore introduced new and stricter sanctions for continuous violence. **Migrant women**, who have come to Austria on the basis of family reunification, are in a particularly vulnerable position in case of domestic violence. Austrian legislation therefore provides for the possibility of granting them a separate residence permit to protect them from further violence.

Mr. President,

I will provide answers on additional issues raised in the written questions in the following rounds of reply. I am looking forward to **additional questions** by all delegations and to the **recommendations**, of which we certainly hope to accept as many as possible. **We are here to listen, to learn and to inform.**

I thank you and look forward to our discussion.

## 18.6. Bundesminister Dr. Michael Spindelegger, Rede beim Hochrangigen Segment des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen Genf, 28. Februar 2011 (nur Englisch)

Mr President,  
Madame High Commissioner,  
Excellencies,  
Ladies and Gentlemen,

One month ago I stood here before you heading Austria's delegation to the Universal Periodic Review. Today I am delighted to be back in this very assembly room, having the opportunity to once again underscore the importance Austria attaches to the promotion and protection of human rights both globally and nationally as well as to the Human Rights Council as the central human rights organ of the UN.

*Ausgewählte Dokumente*

Let me salute, at the outset, the efforts undertaken by the people and leadership in **Tunisia and Egypt** to manage a peaceful and swift transition to pluralist democracy – together with our partners in the EU, we are ready to support a process of broad-based national dialogue, preparing for democratic elections, but also of holding perpetrators of human rights violations accountable.

Freedom of expression, together with freedom of association and freedom of peaceful assembly – they need to be protected by all governments, and not threatened through excessive use of force, such as recently in **Belarus, Iran and Libya**: repression not only violates human rights, but also weakens, over time, state authority. I salute the swift and decisive action by this Council, last Friday, to investigate the crimes committed (by the leadership) in Libya. Equally, I welcome the Security Council's unanimous decision (Res. 1970) referring the situation in Libya to the International Criminal Court. The international community will have to act immediately to implement the sanctions decided upon by the Security Council.

Mr. President,

Austria is proud of its **long-standing record** of active engagement to ensure the protection of human rights. The 1993 **World Conference on Human Rights in Vienna** and several follow-up conferences are examples of our commitment. The Vienna Declaration and Programme of Action remain of pivotal importance today and served as the basis for the establishment of the Office of the High Commissioner for Human Rights. Austria was repeatedly a member of the former Human Rights Commission, has actively taken part in the establishment of the Human Rights Council, and has been constructively contributing to the Council's work as an observer.

Equally, during our term as non-permanent member of the **UN Security Council** in 2009 and 2010, we have aimed to prioritize human rights: We advocated for the primacy of the rule of law, the protection of civilians in armed conflict and the promotion of the role of women in preserving peace and security.

Also outside the UN system Austria attaches great importance to the promotion of human rights: We host the head offices of the Organization of Security and Cooperation in Europe and the EU's Fundamental Rights Agency. We work closely with the Council of Europe.

We want to continue this active engagement for human rights as a member of the Human Rights Council. Austria has therefore presented its **candidature** for membership for the period 2011–2014. Allow me to take a moment to tell you how we aim to engage with the Council and what my government have pledged to achieve if we will be elected to share the responsibilities of a member.

In all our work, we will be guided by a spirit of **cooperation and dialogue**, engaging with all states, and other stakeholders, in the Council in an open

*Ausgewählte Dokumente*

and transparent manner. In order to contribute to the full implementation of the mandate of the Council, Austria pledges to foster a culture of cross-regional cooperation in human rights issues and in problem solving processes – and it is also in this spirit that I have had the honour to join my South African Colleague, Her Excellency Maite Nkoana-Mashabane earlier today for the opening of our joint exhibition here.

Austria wants to be an **active** member of the Council. Already as an observer, Austria has been engaged in advancing human rights for minorities, for internally displaced persons, and in the administration of justice. Resolutions on these issues were always passed by consensus. We plan to continue this engagement as a member.

We want to be **coherent** in terms of our human rights policy at home and abroad. We implement the international human rights treaties we have ratified and we take our commitments seriously. We fully cooperate with international mechanisms, treaty bodies and special procedures, having issued them a standing invitation.

Mr President,

Austria is committed to contributing to the respect of **freedom of religion** and belief. Deeply worried by recurring incidents of physical violence and hate speech against individuals because of their minority beliefs in all parts of the world, it is our firm conviction that solutions can only be found through dialogue and partnership. Over the last decade we have hosted a number of high-level dialogues between religious and secular leaders and we are honoured to host the 5th Annual Forum of the Alliance of Civilizations following Qatar. Particular focus has consistently been laid on bolstering the role of women and the inclusion of young people. In this respect, the promotion of democracy, media freedom and the free use of internet and other new media are of utmost importance to us.

This Council is the central actor in the United Nations for the promotion and protection of human rights and must fulfill its role for the coordination of human rights activities throughout the UN system. In order to live up to its mandate it needs to prove that it is able to respond to urgent human rights situations when they arise. Let us not disappoint people who expect us to act comprehensively and in a timely manner.

Work on the ground has taken a new dimension with the Office of the High Commissioner. Austria remains committed in its support of an independent and effective Office of the High Commissioner. Austria shall likewise continue to support the important work of Special Rapporteurs of the Council and that of Treaty Bodies; we advocate the further buttressing of the UPR system.

Austria undertakes its numerous activities and initiatives in close cooperation with a broad range of partners at all levels, including other governments, international bodies and civil society. In turn, we hope for your continued

*Ausgewählte Dokumente*

cooperation. **We will be measured by our results** – let us strive together to make human rights a reality for everyone.

Thank you.

**18.7. Staatssekretär Dr. Wolfgang Waldner,  
Rede anlässlich der 18. Tagung des  
Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen  
Genf, 19. September 2011 (nur Englisch)**

Madame President,  
Excellencies,  
Ladies and gentlemen,

The Human Rights Council, as the custodian of universal human rights standards, has a central responsibility in the worldwide promotion and protection of human rights. Victims from all over the world look to this Council and its mechanisms for recognition of their plight, for assistance to ease their suffering and for justice as the best response to prevent future violations and abuse.

The Council has recently given proof of its ability to act in real time on human rights emergencies. The Special Sessions on Libya and Syria, in addition to the creation of a country mandate to monitor the human rights situation in Iran, stand testimony to this effect. In all of these situations the Council gave a clear and unequivocal message that the international community will not tolerate excessive and indiscriminate attacks against the civilian population. Violations have to be thoroughly investigated and perpetrators must be held accountable. Now we have to translate words into concrete action.

However, more needs to be done. There are other situations which require the urgent attention of the Council. As was highlighted by the High Commissioner for Human Rights last week, the situation in the border region between Sudan and South Sudan is of serious concern. Continuous monitoring of the human rights situation on the ground will be of utmost importance, as are comprehensive investigations into reported crimes by all sides. The world is expecting the Human Rights Council to take a clear stance on this situation and to make its contribution to a sustainable peace in the region.

Madame President,

Since this is the first membership of Austria at the Human Rights Council allow me to express my sincere gratitude for the overwhelming support for our candidature and to offer our full cooperation with all Council members.

Let me now briefly outline some cornerstones of our human rights policy: Austria is proud of its long-standing record of active engagement to ensure

*Ausgewählte Dokumente*

the protection of human rights and has been consistently engaged in advancing universal human rights within the framework of the United Nations: Austria served as a member to the Commission of Human Rights for several terms and has actively participated in the work of the Human Rights Council as observer since its establishment.

The 1993 World Conference on Human Rights in Vienna and several follow-up conferences are further examples of our commitment. The Vienna Declaration and Programme of Action served as basis for the establishment of the Office of the High Commissioner for Human Rights and remain of pivotal importance today.

We will continue this active engagement for human rights as a member of the Council. The following principles shall guide us in this endeavour:

First and foremost, the promotion and protection of human rights is a core priority of Austria's foreign policy. Austria fully shares the view expressed by Secretary General Kofi Annan in 2005 that, I quote "humanity will not enjoy security without development, it will not enjoy development without security, and it will not enjoy either without respect for human rights".

Second, Austria is a strong supporter of the United Nations treaty bodies, the Special Procedures of the Council and the Office of the High Commissioner for Human Rights. These mechanisms make a difference to victims on the ground. Full cooperation with these mechanisms as well as implementation of their recommendations is of utmost importance. Austria has extended a standing invitation to all Special Procedures and regularly presents its periodic reports before the treaty bodies.

Third, Austria's engagement in multilateral fora on human rights has always been guided by a spirit of cooperation and dialogue. Austria remains committed to working with all other nations in an open and transparent way and to promote a culture of cross-regional cooperation in addressing human rights issues and concerns. At the Human Rights Council, Austria acts as main sponsor of resolutions on the promotion and protection of the rights of persons belonging to minorities, human rights in the administration of justice, and the human rights of internally displaced persons. Over the years, all these resolutions were adopted by consensus and benefited from broad co-sponsorships across all regions.

Finally, Austria strives to be coherent in terms of our human rights policy at home and abroad. Austria is a party to all major international human rights treaties. The European Convention on Human Rights has been incorporated into the Austrian constitution; the rulings of the European Court of Human Rights are directly enforceable. Austria is fully cooperating with international and regional human rights monitoring bodies. The Austrian Government is in regular dialogue with Austria's highly active civil society, especially in the follow-up of the UPR process which is taken very seriously. We consider the UPR a useful tool to further improve human rights standards at the nati-

*Ausgewählte Dokumente*

onal level. Austria is also committed to strengthening human rights institutions within the EU and hosts the EU Agency for Fundamental Rights, which provides extensive expertise and advice to the EU and its member states.

Madame President,

Austria is concerned by a worldwide increase in attacks against journalists. Despite clear legal obligations many journalists are threatened, detained or forced to leave their country. The increase in targeted killings of journalists is of particular concern. Impunity for those responsible for attacks constitutes the biggest obstacle for the effective protection of journalists. From both a human rights perspective as well as a democratic and rule of law point of view, attacks against journalists are an especially deplorable form of violence. Independent reporting of journalists is an essential requirement for the freedom of the media, which is considered a cornerstone of any democratic state based on the rule of law. Important initiatives to strengthen the protection of journalists are already underway, such as at UNESCO or the OSCE. More needs to be done to consolidate our efforts. The Human Rights Council has an important role to play in this respect.

Austria is also committed to contributing to the respect of freedom of religion and belief. We are deeply troubled by recurring incidents of attacks against religious minorities in all parts of the world and among all religions. It is our firm conviction that interreligious tensions or conflicts can only be solved through dialogue and partnership. Austria will offer her services and expertise at the Human Rights Council, since over the last decade Austria has hosted a number of high-level dialogues between religious and secular leaders.

Child trafficking and exploitation constitute blatant violation of children's rights. Unfortunately, they continue to occur all over the world. As a member of the Human Rights Council Austria will work to address this issue and to help develop strategies which take the best interest of the child into account in all situations.

Finally, racism, xenophobia and intolerance on grounds of ethnic origin, gender, age, sexual orientation or religion is an ongoing challenge and of concern to all of us. Austria is aware of its specific historic responsibility and is committed to the fight against xenophobia, anti-Semitism, discrimination against Muslims and all other forms of racism and intolerance. In our current government programme, we have committed ourselves to a series of measures to enhance the protection against racism and discrimination, including a commitment to the implementation of the EU Framework Decision against Racism and Xenophobia as well as the recommendations of the UN-Committee on the Elimination of Discrimination. Austria is a strong advocate for comprehensive solutions against racism, discrimination and intolerance at the United Nations and will therefore continue to be actively engaged with all UN-processes in this area.



Madame President,

Let me conclude by reiterating Austria's firm commitment to human rights and to the rule of law. We are looking forward to contributing to the continuous improvement of human rights worldwide in partnership with the other members of the Human Rights Council. What counts, in the final analysis, is implementation on the ground. Rest assured that Austria, together with its EU partners, will continue to support the High Commissioner for Human Rights and her field activities.

**18.8. Staatssekretär Dr. Wolfgang Waldner,  
Abschlussrede zur ExpertInnenatagung  
„Sicherheit von Journalisten“  
Wien, 23. November 2011  
(nur Englisch)**

Vice-Minister,  
Excellencies,  
Distinguished Participants,  
Ladies and Gentlemen,

Let me say a few words of thanks at the end of these Vienna Expert Consultations on Safety of Journalists. I understand that you had a very lively and fruitful discussion today and I am particularly grateful for your active participation and valuable contributions. We have benefited from your important experience in this field, which gave a sound basis to the discussions. The presence of two Special Rapporteurs underlined the importance of the international community attaches to this topic. It is a key issue for the work of UNESCO as well as for the OSCE. We hope that the upcoming OSCE Ministerial Council in Vilnius will pave the way for a strong international commitment on the safety of journalists.

The aim of these consultations in Vienna was to explore possibilities and ways how to respond to the worldwide increase in attacks against journalists. Many journalists today are threatened, arbitrarily detained or forced to leave their country. The increase in targeted killings is of particular concern. Such attacks constitute a serious threat to fundamental freedoms, to democracy and to the cause of human rights as a whole. Values we all cherish and are committed to uphold.

Your presence here today in Vienna sends a strong message to perpetrators who kill, assault, intimidate or lock away journalists: These acts have to stop and perpetrators must be brought to justice.

At the same time, we need to focus our attention on those journalists who, as we speak, operate in dangerous and difficult situations. There is a growing community of states, organisations and civil society jointly pursuing the goal

*Ausgewählte Dokumente*

to fight for a more effective international framework for the protection of journalists.

Excellencies,  
Ladies and Gentlemen,

Your discussions were focussing on political commitments and actions to strengthen the international legal framework as well as to address impunity and the prevention of future violations. Despite clear obligations serious shortcomings were identified in the implementation of universally accepted international standards and norms. Our primary challenge therefore is to reduce this wide protection gap. Let me briefly recapitulate some of the most salient points.

Under international law there is a clear duty and responsibility to protect journalists. This is a fundamental pillar of the universal, inalienable right to press freedom.

It was underlined that the obligation to protect applies in all circumstances, both in conflict as well as in times of peace. This obligation includes the guarantee to enable journalists to exercise their work independently without any interference, as well as to ensure access to information. Measures to limit this right can only be taken in strict accordance with human rights standards.

As today's discussions have confirmed, the biggest threat for the effective protection of journalists is impunity for those responsible for attacks. The fact that more than 90 % of reported cases of abuse remain unresolved speaks for itself. The current climate of impunity is prompting fear and leads to self-censorship of journalists. Holding perpetrators to account and providing victims with adequate compensation is the most effective way to guarantee the safety of journalists and will therefore contribute to preventing future attacks against journalists.

The Vienna consultations provided an important opportunity to identify best practices and lessons learned on how to ensure effective prevention of attacks against journalists. In this context, I would like to mention three specific steps that would make an important contribution to preventing future attacks:

- First, the sharing of best practices and lessons learned on the protection of journalists.
- Second, the development of responsive early warning mechanisms, at local, regional and international level. Important work is already being done by UNESCO, the ICRC and OHCHR, and we need to build on that.
- Third, ensuring proper training of the security sector and also of journalists themselves.

Your discussions brought to the fore innovative ways journalists are applying on a daily basis to ensure their own protection. Consolidation of existing

*Ausgewählte Dokumente*

standards and guidelines, as well as concrete measures to promote them, may be necessary.

Further reflection is necessary to address remaining open questions with regard to the protection of so-called „citizen journalists“, which are not affiliated with any media company.

Excellencies,

Ladies and Gentlemen,

Where do we stand after one day of discussions?

The consultations have outlined a road-map to move forward in a comprehensive and effective manner on the way towards a more efficient protection framework. While we need to step up our efforts, we can build on existing standards and practice. The spirit of cooperation which prevailed at today's meeting needs to be brought back to the different regions, to our countries and to international organisations.

Let me highlight some of the concrete elements of this Vienna Agenda:

- We need to be more systematic and vigorous in condemning attacks against journalists and violations of their rights;
- We need to devote more efforts to fighting impunity and to holding the perpetrators of attacks against journalists accountable;
- We need to ensure better cooperation and coordination among the various international, regional and local actors, including in establishing effective early warning mechanisms;
- We need to call on all relevant actors to comply with existing standards on the protection of journalists;
- Finally, we need to ensure full cooperation with existing protection mechanisms, in particular with Special Rapporteurs and Representatives, who play a crucial role in monitoring compliance.

Excellencies,

Ladies and Gentlemen,

The protection of journalists is high on Austria's human rights agenda. We have made it one of our priorities during the Austrian membership in the Human Rights Council.

As has been shown today, there is a great expectation that the Human Rights Council, as the supreme human rights body of the United Nations, should play a more prominent role in strengthening the protection framework for journalists.

Austria is planning to introduce the results of this meeting into a series of activities in the framework of the Human Rights Council. The summary just presented to you by Ambassador Strohal reflects these results. We hope to

*Ausgewählte Dokumente*

circulate it shortly to all participants and to publish it on the website of our Ministry.

Our ultimate objective is to achieve a substantial resolution by the Council with a view to placing the protection of journalists firmly on the international agenda. We want to focus on eradicating impunity and on preventing future attacks.

In conclusion, I would like to thank IPI and Ambassador Strohal for the successful conduct of this meeting today. Let me also reiterate my gratitude for your participation and commitment. We are looking forward to continuing the close cooperation with our partners on the safety of journalists. Your support and the partnership with civil society will be essential to make this project a success.

Thank you.

**18.9. Staatssekretär Dr. Wolfgang Waldner,  
Rede zum Thema „EU Integration of the Western  
Balkans from an Austrian Perspective“ im Rahmen  
einer Konferenz des Albanian Council on Foreign  
Relations  
Tirana, 10. November 2011 (nur Englisch)**

Mr. Deputy Prime Minister Haxhinasto,  
Excellencies,  
Ladies and Gentlemen,

It is an honor for me to speak to you today at this high level Conference of mostly regional stakeholders. I would like to thank the organisers for putting together this conference which is a perfect example of a regional initiative we so much encourage.

The focus of this conference on regional and local ownership, regional initiatives, regional responsibility, and grass-root projects is very pertinent. These are all vehicles for democratization and hence also for the EU approximation of South East Europe. I hope to contribute to your discussions in a meaningful way in giving you an Austrian perspective on the European integration of the Western Balkans.

My remarks will be focused on three points:

- First, I will briefly outline Austria's engagement in the region and I will give my assessment of where the integration process currently stands.
- Secondly, I intend to highlight some of the most difficult challenges the region is facing on its way towards European integration.
- And thirdly, I will elaborate on possible steps for the way ahead.

*Ausgewählte Dokumente*

Austria's close involvement in this region is well known and very obvious given our close historical, cultural, political, economic, human as much as emotional ties. Tomorrow I will complete a week-long tour throughout the region from Skopje via Prishtina to end here in Tirana. Once again, I have been reassured of our policy approach in many aspects. However, there are also fresh impressions and new ideas which I am looking forward to sharing with you.

At the outset, I would like to recall one permanent overarching constant in Austria's and the EU's relationship with the Western Balkans: It is our firm belief and clear commitment that the European project will only be completed once all the countries in the region between Subotica and Sarandë have become full members of the European Union. This perspective has been repeatedly reaffirmed by the EU since 2000, most recently in the European Commission's enlargement strategy and the complementary Progress Reports and Opinions.

From the outset Austria's foreign policy has been in full support of the countries of South East Europe on their path towards Europe. This means, first of all, trustful bilateral relations based on mutual understanding as well as political support in Brussels. Direct investment is a second pillar of our engagement. I am proud to say that Austrian companies with a total volume of around 12 billion Euros are among the biggest foreign investors in the Western Balkans. Furthermore, our longstanding commitment to security and stability in the region is underscored by our substantial contributions to peacekeeping missions on the ground, including EUFOR and KFOR. Last, but not least, South East Europe has been a priority region of our development cooperation assistance for some 20 years.

When visiting a gender equality project in Kukës this morning, I saw the tremendous impact a single project can have on the local situation and population. One of Austria's key policy objectives in the region is to contribute to the overall European strategy based on the Stabilization and Association Process and its massive pre-accession financial instruments. Our development cooperation activities in the fields of vocational training and higher education, economic development and employment as well as institution building and gender equality thus perfectly complement the sectorial and step-by-step European integration process.

The EU's Twinning instrument is a particularly useful and practical tool to support reform processes and assist countries in their approximation to EU norms and standards. Austria is a very active partner in this programme especially in the fields of justice reform, customs and tax administration, agriculture and environmental protection. We will continue our involvement in pre-accession support to the countries in the region with a specific focus on institutional and administrative capacities.

### *Ausgewählte Dokumente*

After the collapse of the communist regimes and the violent conflicts following Yugoslavia's disintegration some twenty years ago, South East Europe experienced a tremendous political and economic transformation. The successful conclusion of the accession talks with Croatia shows that a credible EU perspective continues to be the best incentive for reforms in the region. The example of Croatia also makes clear that hard work and a strong will to implement reforms are the basis and the guarantee for a successful accession process.

Thanks to continuous reform efforts, Serbia is close to receiving candidate status, a goal Austria is convinced Serbia has deserved. We also support the early opening of accession negotiations. But to this end we expect that concrete steps towards a normalization of the relations with Kosovo, including a more constructive approach for Northern Kosovo, are taken. It is therefore in Serbia's own interest to resume the dialogue with Prishtina and to achieve concrete solutions for any issues that are still unresolved and to fully implement agreements already reached. In Montenegro, significant progress has been made and we support the opening of negotiations as proposed by the European Commission. – I would like to emphasize that these developments also illustrate the effectiveness of the EU's conditionality approach where each aspirant will be judged by its own merits.

Yet, not only the region, but the world around us is changing rapidly. The EU is currently deeply affected by the consequences of the global financial and economic crisis. I am confident that our solidarity and the crisis response mechanisms will help us stabilize the Euro and overcome this period of economic turmoil.

At the same time we must not waver in our commitment to a unifying our entire continent. We should neither accept an enlargement fatigue among EU member states and citizens nor a reform fatigue in the countries of the Western Balkans. The ongoing reforms are the best insurance for the people in the region on their way towards Europe and a guarantee for stability, growth and prosperity. A process the EU as a whole will profit from as we Austrians have experienced with the last rounds of enlargement.

Ladies and Gentlemen,

Let me now turn to the some of the major challenges for the further integration process of South East Europe:

As the latest EU Progress Reports have shown, the Western Balkan countries are working hard towards fulfilling EU conditionality. Despite significant progress key challenges remain: particularly regarding the freedom of media and speech, regarding regional cooperation and reconciliation as well as sustainable economic development. Strengthening the rule of law, the fight against corruption and organized crime as well as the reform of the public administration are essential for the well-functioning of the state as much as for attracting foreign investment.

*Ausgewählte Dokumente*

I am fully aware that reforms can be cumbersome and even painful: Laws need to be amended and adopted, structures need to be changed, established practices have to be reversed, and familiar perceptions ought to be modified. At short sight, this process may create unease amongst those who fear about their jobs and those who worry about winning elections. As difficult these reforms might seem, they should not be undertaken to please the EU, but first and foremost for the benefit of your own citizens.

No doubt, after the last round of enlargement, the rules have become stricter. For the next generation of accession talks the EU therefore rightly proposes to start addressing the most difficult chapters such as judiciary first.

Visa liberalization was a clear example that conditionality can work as it had a tremendous positive effect of reform efforts. Visa free travel clearly has an impact on the population: It connects people, families, businesses and universities, in short: it makes Europe a reality. We thus believe that Kosovo should also take part in the visa liberalization process.

Public support and functioning democratic institutions are key factors for a successful integration process. In Albania, we see how crucial the role of Parliament is on the way towards EU membership. Antagonism and the lack of dialogue between different political fractions in Parliament has significantly hindered European ambitions. The example of Croatia has shown how much a national consensus on EU accession can lead to success.

Ladies and Gentlemen,

Kosovo is a major challenge for the EU's foreign policy. Her independence is a fact, and so are her borders. If Kosovo and Serbia will be able to overcome their differences and create a peaceful, stable, secure and prosperous space for all people in Kosovo, regardless of religious belief and ethnicity, both countries will be much closer to the EU. We are convinced that the EU facilitated dialogue is the most feasible forum for solutions between Belgrade and Prishtina.

We believe that if the sight of the grand European project is being kept, local ethno-territorial disputes can be overcome, to the benefit of all peoples in the region.

More than one year after the elections, there is still no state-level government in Bosnia and Herzegovina. This stalemate is of utmost concern to Austria. Single interests still prevail and have prevented the country from proceeding towards Europe. Therefore, we welcome the reinforced mandate of the EU Representative that will enable him to better assist Bosnia and Herzegovina. Nevertheless we are convinced that the High Representative needs to remain in place as the guardian of the Dayton accord and as guarantor of reforms. Equally Austria remains committed to EUFOR and the executive mandate of the mission.



*Ausgewählte Dokumente*

Let me briefly touch upon the aspect of bilateral disputes and its adverse effects on EU integration, exemplified by Macedonia and Greece. We are of the opinion that the name dispute should be solved bilaterally and should not be made an obstacle to the following steps, i.e. the start of accession negotiations. Vested interests of identity, history and culture on both sides are understandable, but should not be connected to the EU negotiation process.

Ladies and Gentlemen,

Finally, I would like to say a few words on possible steps which could facilitate the future integration process of the Western Balkans.

First we need to make Europe more tangible. Visa free travel needs to be extended to Kosovo. In addition, we have to be more outreach-oriented, we need to reach all sectors of society even in the remotest areas, irrespective of social status, age, income, or level of education. In this context, local stakeholders should be connected more closely and civil society entrusted with a bigger share of responsibility, especially when talking about democratization. Cultural programs and activities that target prejudices, fears, and misunderstandings can play an important role in this regard. In brief: we need to substantially increase the people-to-people contacts and exchanges.

Second, we need to create synergies and better coordinate the various regional initiatives such as the Regional Cooperation Council, the South East European Cooperation Process, the Central European Initiative, the Adriatic Ionian Initiative, or the EU Strategy for the Danube region. This will allow us to maximize their impact for regional development and European integration.

Third, we need to further intensify our business and economic interactions. Foreign investments create jobs, trust, bonds, prosperity and quality of life. This is the basic approach European integration has been built upon since its very beginning.

Forth, we need to leave behind the ethno-nationalism of the 1990s for good and work for pluralistic societies. Austria has been cooperating fruitfully on dialogue initiatives with partners in the Western Balkans and we will continue these efforts.

In conclusion, let me underline once again that Austria's mission is to assist the Western Balkan countries in their transition towards full EU membership. Austria and the EU may provide tools, offer guidance and support, but in the end the process has to be owned and implemented by your countries and must come from within. First and foremost, you are responsible for your own destiny. Let me reassure you, however, that Austria will remain a true friend and adamant supporter of all states of the Western Balkans and that we will continue to work on a common future with you in the European Union.

Thank you.

## **18.10. Bundesminister Dr. Michael Spindelegger, “Austria’s foreign policy focus on the Black Sea and Caucasus region” Wien, 14. März 2011 (nur Englisch)**

Austria’s foreign policy focus on the Black Sea and Caucasus Region has developed as a **logical geographical continuation of our initiative for a European Strategy for the Danube Region**. We have to move our focus gradually eastward towards the Black Sea and Caucasus region.

This region – at the crossroad between Europe, the Middle East, Asia and Russia – becomes politically and economically increasingly important.

In economic terms, the region has witnessed significant changes over the past two decades. One of the frontlines in the Cold War, it was a place where market economies encountered centrally planned ones.

The fall of the Iron Curtain altered this state of affairs in a radical way. After a tumultuous early 1990s, the region as a whole stabilized. The post-2000 period saw sustained high levels of growth that transformed economic and social structures. It is true that the 2008 financial crisis stopped short the period of high growth. But since 2010 the economic recovery in the Black Sea and Caucasus Region has been even stronger than in the developed world.

### **Economic prospects and opportunities**

In the long term the Black Sea region’s economic prospects are excellent. It already is one of the most important and dynamic regions in the European neighbourhood. Austria **must not pass up the chance to gain a foothold in this market that has such great future potential**. Our goal is to intensify our contacts at all levels – economic, political, cultural and inter-personal.

Our relations with the countries of this region still contain a lot of potential that we want to leverage together. The fields in which cooperation could be intensified are highly diverse: business, science, culture, security and energy supply. In these areas, acting with foresight and in concert is a decisive prerequisite for developing our cooperation in a dynamic way. We must start today to provide security for the day after tomorrow.

By expanding in this promising market of 140 million inhabitants and rising demand, the negative effects of the international financial and economic crisis for Austrian exporters can be mitigated.

Austrian exports to the six countries (Armenia, Azerbaijan, Georgia, Moldova, Turkey and Ukraine) could be doubled from € 2.1 billion (2008) to € 4 billion in the next four years. Direct Austrian investments could increase from € 6.3 billion (2007) to € 13 billion in 2014.

*Ausgewählte Dokumente*

When I inaugurated, together with my colleague, the Austrian Minister for Economic Affairs Mr Mitterlehner, the Austrian Embassy in Baku last year I made clear that this Embassy should also work as a “door opener” for Austrian companies looking for business partners in the region.

Our strategy to choose this region as a priority area for Austrian exports has been supported by two expert studies from the Austrian Institute of Economic Research and the Institute for the Danube Region and Central Europe.

## **Energy**

The wider Black Sea area is core to the EU's energy security strategy. One of the EU's six priority axes of energy infrastructure, the Southern Energy Corridor, relies both as to origins of supply as well as transit heavily on this region. Apart from supply and transit, this area offers also fast growing energy markets and a huge potential for development in the energy sector.

One of the main pillars of the external dimension of the European Union's Energy Policy is the building of strategic energy partnerships with key countries and along strategic corridors.

Austria is firmly committed to the Nabucco project as a strategic gas corridor, which will respond to the need of diversifying Europe's energy supply as to origins and routes and an Austrian company, OMV, has the lead in this project amongst six European shareholders.

Apart from Nabucco, also South Stream, with which Austria also cooperates under the provisions of an intergovernmental agreement, will also have an important black sea cooperation dimension.

Austria's investment and innovative contribution to energy in the broadest sense, including projects to increase energy efficiency and develop renewable energy sources, is steadily increasing.

This will also be reflected in a regional conference co-organised by my Ministry, the Ministry of Environment and the Austrian Chamber of Economy on “Energy between Danube and Caucasus” focussing on the role of renewable energy and energy efficiency as keys for economic development, and which will be held on 28/29 April 2011 in Vienna.

On energy, political or economic cooperation our Black Sea and Caucasus focus is not only about bilateral cooperation and engagement. Austria is also very active in working together with other countries in multilateral fora in order to address the numerous challenges of this region as well as with other international partners.

## **Regional Forum of the World Economic Forum**

On 8–9 June 2011, the **Regional Forum of the World Economic Forum** will take place in Vienna for the first time. Priorities such as Black Sea and the Caucasus Region are expected to attract some 500 participants, including

*Ausgewählte Dokumente*

heads of state and government as well as representatives of business and civil society.

We must widen our horizon. If we want to strengthen Vienna as a hub and gateway to Eastern Europe and Central Asia, we must intensify our networks with the Black Sea and Caucasus region. This important event will give us an opportunity to identify the most promising opportunities and to design strategies to promote innovation so critical to the future.

We are also working together with the OECD, and Austria will not only make a substantial financial contribution to the **OECD's Eurasia Competitiveness Programme** but we will also actively participate in its working groups and activities. With the OECD, we have an important partner on board. It is a key organisation in the region.

### **Unresolved conflicts**

Though we have every reason to be upbeat on the economic prospects we cannot deny the considerable political challenges in the Black Sea and Caucasus area. **The countries of the region have been hampered for too long to realize their huge potential mainly due to the well-known unresolved political conflicts.**

We are ready to address these challenges together with our partners in the EU and OSCE and I am convinced we Austrians can make use of our unique experience on how to work in a different environment which we have gained as a leading investor and major political partner in the countries in the Western Balkans during the last two decades.

Austria supports an increased role of the OSCE in the Southern Caucasus and therefore the continuation and expansion of cross-dimensional activities of the OSCE office in Baku.

In the context of the ongoing **“Corfu Process” Austria and her EU partners emphasise**, inter alia, the importance of progress in the so called “protracted conflicts” or “frozen conflicts”. Austria actively encourages both parties to the Nagorny-Karabakh conflict to pursue efforts in the framework of the **Minsk Group** and to consider making use of confidence- and security building measures in the framework of the OSCE.

In our regular contacts with the partners of the region we stress the importance to find a peaceful settlement of the **Nagorno-Karabakh conflict**. In my discussions with my Armenian and Azerbaijani colleagues I called on the parties to the conflict to redouble their efforts to find a negotiated solution. Together with our EU partners Austria is ready to offer support to this end.

The EU is ready to assume an even greater part in the search for a resolution of the Transnistria issue. With the approval of the “mediators” in the 5+2 format, the EU – so far an observer – could be given status of a full-fledged participant. But even without that status question, invigorated EU-Russian

*Ausgewählte Dokumente*

cooperation on this very issue could contribute to speeding up the entire process – in the understanding that full transparency is maintained vis-à-vis the 5+2 format.

Finally, I would like to mention the difficult political situation in Georgia. It is the EU's intention to remain actively involved in confidence building measures and conflict resolution. The EU Monitoring Mission has proven to be a crucial factor of stability. It will remain so also in the future. Austria considers that a more dynamic Geneva process is of utmost importance.

We also hope EUMM will be able to enter South Ossetia and Abkhazia to completely fulfil its important mandate.

### **The EU's Eastern Partnership**

The EU does not only have an important role in encouraging and facilitating a negotiated solution of the political conflicts, the EU has also taken a number of initiatives which will bring these countries closer to Europe and which will boost their economic prospects.

**The Eastern Partnership, established in 2009, is a specific Eastern dimension to the European Neighborhood Policy** and has been designed to foster political association and economic integration with five countries of the Black Sea Region (Ukraine, Moldova, Azerbaijan, Armenia and Georgia) and Belarus.

In exchange for undertaking political and economic reform, the Eastern Partnership offers new contractual relations, deep and comprehensive free trade agreements and a multilateral framework, in which to discuss subjects of common interest for instance economic integration and convergence with EU policies or energy security.

### **Cultural and development cooperation**

Our bilateral efforts do not exclusively concentrate on economic cooperation. As Austria's foreign policy focus is a comprehensive strategy it involves also **cultural and development cooperation**.

Moldova has been **a priority country for Austria's development cooperation** since 2006, the main projects focus on water treatment and vocational training. In the future we are committed to redirect resources from the Western Balkan countries which are expected to need less aid, to the Southern Caucasus region.

Our primary goal is to help others to help themselves. In these efforts, poverty reduction, rural development, climate protection, education as well as the protection of women's and children's rights are at the centre of our endeavors. In order to do a good job we need to increase our presence in the region and that is the reason why we envisage the establishment of a technical cooperation office in Tiflis in the medium term.

*Ausgewählte Dokumente*

In the field of cultural cooperation we managed to further enlarge the **existing Black Sea Cluster of Austrian libraries** in the region by the establishment of Austrian libraries in Iasi (Moldova), Samsun (Turkey), Yerevan (Armenia) and Baku (Azerbaijan) last year.

Our objective is to make Austria more visible on the cultural map of this promising region. These libraries are important contact points for those interested in our country, providing an opportunity to discover Austria's multifaceted culture.

We helped to organise a number of cultural events in the region, e.g. the "FLOW festival of conversation for culture and science" in Chisinau in September 2010, and we will arrange a conference of religious leaders from the Southern Caucasus in Vienna in June 2011 in order to contribute to a better understanding between the religious communities in the region.

This is also part of our targeted effort to establish Vienna as a long-term venue for dialogue and as a hub for peace.

The most perfect cooperation scheme cannot outweigh the importance of **close and trustful personal relations**. Therefore I went twice to the region last year, in June I visited Armenia, Azerbaijan and Georgia, in October Turkey.

One of the high points of my trip in June was the inauguration of the Austrian Embassy in Baku, which I already briefly mentioned. One reason for this first opening of an Austrian Embassy in the Southern Caucasus Region is certainly Austria's interest in Nabucco. But beyond considerations of energy supplies the new Embassy in Baku can be seen as a base camp for Austrians in the region, providing concrete assistance to Austrian businessmen or tourists travelling in the region.

In my personal contacts I try to meet people from the region from all walks of life as often as possible, representatives from the governments, from opposition parties, from the civil society and business people.

Two weeks ago I met the Armenian Foreign Minister Nalbandian in Vienna, and I am positively impressed by my interlocutors' strong interest in closer ties with Europe and Austria by their eagerness to deepen relations in all fields, political, business or cultural relations.

### **Foreign policy and the economy**

The Caucasus and the Black Sea region is among the political and economic regions that hold great potential for Europe in the future. This is not only about oil and gas, all EU member states are interested in these regions. We simply have to be faster, as, to a great extent, our economic future lies in these markets.

The region offers enormous development opportunities. Using diplomatic means, we want to break the ground and make a concerted effort to open up

*Ausgewählte Dokumente*

this region with its great future potential for Austrian enterprises. Business and foreign policy work hand in hand in order to open up future opportunities.

Foreign policy can pave the way for business. In the Black Sea and Caucasus region in particular, a political approach has repeatedly proved important in opening doors to enterprises.

I am convinced that this region may in future become for Austria what the Balkans are for Austria today. In the past years Austria has shown that it knows how to support and leverage the development potential in eastern and south-eastern Europe. We now want to transfer this know-how and experience to a new region. We have every reason to be optimistic that we will succeed.

How are we going to maintain our prosperity in the future and at the same time ensure more social justice throughout the world? This is the core question around which everything revolves. How does a developed social market economy, a high-pay country like Austria, manage to secure its future position in a world in which the economic poles are shifting? I am convinced that we can keep and develop our position if we put our economic growth on a broader basis and if we continue our focus on new regions and new markets.



## Anhang

### I. Länderinformationen

Anmerkung: Die Schengenvertretungen sind im Internet auf der BMeiA Homepage unter <http://www.bmeia.gv.at/aussenministerium/buerger-service/pass-und-visum/schengen-visainformationen.html> abrufbar.

Die Außenhandelszahlen sind gerundet und beruhen auf vorläufigen Ergebnissen (Quelle: Statistik Austria).

Die EZA-Zahlen sind gerundet und beruhen auf vorläufigen Zahlen ohne Anteile aus geographisch verteilten Stipendien- und NRO-Rahmenprogrammen.

#### Afghanistan (Afghanistan), Kabul

Staatsoberhaupt und Regierungschef  
Hamid Karzai

Außenminister  
Zalmai Rassoul

**ÖB:** siehe Pakistan; **AC:** siehe Iran

Österreich beteiligte sich weiterhin an ISAF. Drei österreichische Offiziere sind beim Stab von ISAF in Kabul eingesetzt. Im Zuge der Sicherheitssektorreform beteiligt sich Österreich mit fünf PolizeibeamtInnen an EUPOL Afghanistan.

Darüber hinaus unterstützt Österreich Projekte von UNODC, OSZE und im Bereich Entminung.

**Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA:** 20.000 Euro

#### Wissenschaft:

Es bestehen wissenschaftliche Kontakte zwischen dem Kunsthistorischen Museum und dem Kabul Museum.

**Österreichische Exporte:** 9,165 Millionen Euro (-36,2 %)

**Importe:** 107.000 Euro (+40,7 %)

#### Ägypten (Arabische Republik Ägypten), Kairo

Staatsoberhaupt  
Mohammed Hussein  
Tantawi Soliman  
(seit 11. Februar)

Regierungschef  
Kamal Ganzouri  
(seit 7. Dezember)

Außenminister  
Mohamed Kamel Amr  
(seit 18. Juli)

Kairo – **ÖB, KF, Büro des Verteidigungsattachés, AC, ÖAI; Alexandria – HGK**

Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger, Treffen mit Außenminister Ali Ahmed Karti am Rande der 66. VN-Generalversammlung (New York, 21. September).

#### Besuche aus Österreich:

Bundesminister Michael Spindelegger, offizieller Arbeitsbesuch, Treffen mit Ministerpräsident Essam Sharaf, Außenminister Nabil El-Araby, Generalsekretär der Arabischen Liga Amre Moussa, Friedensnobelpreisträger Mohamed El-Baradei, Großscheich der Al-Azhar Universität Ahmed Mohamed Ahmed El-Tayeb und dem koptischen Papst Shenouda III (4. und 5. April).

## *Länderinformationen*

### **Abkommen/Verhandlungen:**

Das Abkommen zwischen der österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Arabischen Republik Ägypten über die Visumsfreiheit für Inhaber von Diplomaten- und Dienstpässen der Republik Österreich und Inhaber von Diplomaten-, Spezial- und Dienstpässen der Arabischen Republik Ägypten wurde aufgrund der Unruhen seit dem Arabischen Frühling von Seiten der Arabischen Republik noch nicht innerstaatlich umgesetzt und ist daher noch nicht in Kraft getreten.

**Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA:** 30.000 Euro

**Österreichische Exporte:** 197,219 Millionen Euro (+1,9 %)

**Importe:** 48,219 Millionen Euro (-41,7 %)

### **Albanien**

**(Republik Albanien), Tirana**

Staatsoberhaupt  
Bamir Topi

Regierungschef  
Sali Berisha

Außenminister  
Edmond Haxhinasto

Tirana – ÖB, Verbindungsbeamter des BMI, Koordinationsbüro der OEZA; AC: siehe Slowenien; Shkodra – HK

### **Besuche aus Österreich:**

Zweiter Nationalratspräsident Fritz Neugebauer, Besuch bei Präsident Bamir Topi, Parlamentspräsidentin Jozefina Topalli, Premierminister Sali Berisha und Bildungsminister Myqerem Tafaj (17.–19. März); Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit Herbert Anderl, Besuch bei Innenminister Bujar Nishani und Polizeigeneraldirektor Hysni Burgaj (20. September); Präsidentin des Obersten Gerichtshofs Irmgard Griss, Treffen mit Präsident Bamir Topi und der Präsidentin des Obersten Gerichts Shpresa Beçaj (28. und 29. September); Staatssekretär Wolfgang Waldner, Treffen mit Premierminister Sali Berisha, Vizepremierminister und Außenminister Edmond Haxhinasto, Gesundheitsminister Petrit Vasili und Vizekulturministerin Suzanna Turku (10. und 11. November).

### **Besuche in Österreich:**

Vizeaußenminister Selim Belortaja, Treffen mit Sektionsleiterin Bernadette Gierlinger, (BMWFJ) anlässlich der Zusammenkunft der gemischten österreichisch-albanischen Wirtschaftskommission (16. Februar); Innenminister Bujar Nishani, Treffen mit Bundesministerin Johanna Mikl-Leitner anlässlich des Forums Salzburg in Kitzbühel (28. und 29. Juni); Staatspräsident Bamir Topi, Höflichkeitsbesuch bei Bundespräsident Heinz Fischer (23. September); Außenminister Edmond Haxhinasto, Treffen mit Vizekanzler und Außenminister Michael Spindelegger (13. Oktober).

### **Abkommen/Verhandlungen:**

Das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Albanien über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen trat am 1. Juli in Kraft.

### **Wissenschaft:**

Längerfristige Kooperationsabkommen der Universitäten Graz, Klagenfurt und Wien mit der Universität Shkodra. Österreichbibliothek an der Universität Shkodra; Lehrtätigkeit von zwei österreichischen Lektoren am Germanistikinstitut der Universität Shkodra.

**Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA:** 617.000 Euro

**Österreichische Exporte:** 74,385 Millionen Euro (+23,3 %)

**Importe:** 30,229 Millionen Euro (-0,9 %)

## *Anhang*

### **Algerien**

#### **(Demokratische Volksrepublik Algerien), Algier**

Staatsoberhaupt  
Abdelaziz Bouteflika

Regierungschef  
Ahmed Ouyahia

Außenminister  
Mourad Medelci

Algier – **ÖB, AC**

#### **Besuche aus Österreich:**

Besuch des Vorsitzenden der Österreichisch-Algerischen Gesellschaft Johann Moser, Teilnahme an der DeutschlehrerInnentagung (Annaba, 11.–13. Juli).

#### **Abkommen/Verhandlungen:**

Vorschläge für ein Katastrophenhilfsabkommen, ein neues Luftverkehrsabkommen, und Fachabkommen in den Bereichen Umwelt und Gesundheit liegen vor. Ein Abkommen über die Aufhebung der Visapflicht für InhaberInnen von Diplomatenpässen steht vor dem Abschluss.

#### **Wissenschaft:**

Je eine DaF-Assistentin unterrichtete im Sommersemester 2011 und im Wintersemester 2011/12 österreichische Literatur und Landeskunde an der Universität Oran. Die Universitäten Innsbruck und Oran gründeten eine Universitätspartnerschaft.

**Österreichische Exporte:** 146,937 Millionen Euro (-6,2 %)

**Importe:** 143,020 Millionen Euro (+316,9 %)

### **Andorra**

#### **(Fürstentum Andorra), Andorra la Vella**

Staatsoberhaupt  
Kofürsten:  
Nicolas Sarkozy  
(franz. Staatspräsident)  
Joan Enric Vives i Sicília  
(Bischof von La Seu d'Urgell)

Regierungschef  
Antoni Martí Petit  
(seit 12. Mai)

Außenminister  
Gilbert Saboya Sunyé  
(seit 12. Mai)

**ÖB, AC:** siehe Spanien

**Österreichische Exporte:** 3,318 Millionen Euro (+18,7 %)

**Importe:** 1,489 Millionen Euro (+175,4 %)

### **Angola**

#### **(Republik Angola), Luanda**

Staatsoberhaupt und Regierungschef  
José Eduardo dos Santos

Außenminister  
Georges Rebelo Chikoti

**ÖB:** siehe Simbabwe, ab 2012 siehe Südafrika; **AC:** siehe Südafrika; Luanda – **HK**

**Österreichische Exporte:** 16,029 Millionen Euro (+64,1 %)

**Importe:** 81.000 Euro (+108,8 %).

### **Antigua und Barbuda**

#### **(Antigua und Barbuda), St. John's**

Staatsoberhaupt  
Königin Elizabeth II.

Regierungschef und Außenminister  
Winston Baldwin Spencer

## *Länderinformationen*

vertreten durch:

Generalgouverneurin

Dame Louise Lake-Tack

**ÖB, AC:** siehe Venezuela; St. John's – **HK**

**Österreichische Exporte:** 165.000 Euro (-16,5 %)

**Importe:** 38.000 Euro (+39,4 %)

### **Äquatorialguinea**

#### **(Republik Äquatorialguinea), Malabo**

Staatsoberhaupt

Teodoro Obiang Nguema

Regierungschef

Ignacio Milam Tang

Außenminister

Pastor Micha Ondo Bile

**ÖB, AC:** siehe Nigeria

**Österreichische Exporte:** 970.000 Euro (+41,5 %)

**Importe:** Es wurden keine Importe registriert.

### **Argentinien**

#### **(Argentinische Republik), Buenos Aires**

Staatsoberhaupt und Regierungschefin

Cristina Fernández de Kirchner

Außenminister

Héctor Timerman

Buenos Aires – **ÖB, AC:** Córdoba, Posadas (derzeit gesperrt), San Carlos de Bariloche – **HK**

HK Mendoza am 27. Oktober eröffnet.

#### **Besuche aus Österreich:**

Dritter Präsident des Nationalrates Martin Graf, Treffen mit Vizepräsident Julio Cobos (21. März).

**Österreichische Exporte:** 126,336 Millionen Euro (+3,7 %)

**Importe:** 145,045 Euro (+12,8 %)

### **Armenien**

#### **(Republik Armenien), Jerewan**

Staatsoberhaupt

Serzh Sargsyan

Regierungschef

Tigran Sargsyan

Außenminister

Edward Nalbandian

Wien – **ÖB;** Jerewan – **HK;** **Österreich-Bibliothek;** **Informationszentrum;** **AC:** siehe Russland; **GK Moskau** zuständig für Konsularangelegenheiten.

Am 30. Juni wurde das neue österreichische Honorarkonsulat in Jerewan eröffnet.

#### **Besuche in Österreich:**

Außenminister Edward Nalbandian, Treffen mit Bundespräsident Heinz Fischer und Bundesminister Michael Spindelegger (1. März); Premierminister Tigran Sargsyan, Teilnahme am World Economic Forum on Europe and Central Asia, Treffen mit Bundeskanzler Werner Faymann (8. Juni); Erste Vize-Wirtschaftsministerin Karine Minasyan, Treffen mit VertreterInnen der ADA (16. Juni); Außenminister Edward Nalbandian, Teilnahme am Trilog, Treffen mit Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger (Salzburg, 19. August); Vize-Finanzminister Vardan Aramyan, Teilnahme an der fünften Tagung der Gemischten Kommission (7.–9. September).

#### **Abkommen/Verhandlungen:**

Am 29. Juni wurde in Jerewan von Botschafter Michael Postl und Vorsitzendem des „State Reve-

## Anhang

nue Committee“ Gagik Khachatryan ein Abkommen über Zusammenarbeit und gegenseitige Amtshilfe in Zollsachen unterzeichnet.

Unterzeichnung eines Memorandum of Understanding (**MoU**) zwischen der Brjussow-Universität und der Universität Wien im September.

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz hat mit der staatlichen Universität in Jerewan ebenfalls ein MoU zur Förderung der Kooperationsmaßnahmen unterzeichnet (April).

**Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA:** 360.000 Euro

**Österreichische Exporte:** 39,174 Millionen Euro (-19,8 %)

**Importe:** 6,033 Millionen Euro (+345,7 %)

### Aserbaidshan

#### (Republik Aserbaidshan), Baku

Staatsoberhaupt  
Ilham Alijew

Regierungschef  
Artur Rasisade

Außenminister  
Elmar Mammadjarow

Baku – **ÖB, Marketingbüro, Österreich-Bibliothek**

Bundesminister Michael Spindelegger, Treffen mit Präsident Ilham Alijew (Davos, 27. Jänner).

#### Besuche aus Österreich:

Präsident der Industriellenvereinigung Veit Sorger, Treffen mit Minister für Tourismus und Kultur Abulfaz Garayew, Minister für Finanzen Samir Scharifow, Minister für Auswärtige Beziehungen Elmar Mammadjarow, Vizeminister für Industrie und Energie Gülmammad Dschawadow, Vizeminister für Fernmeldewesen und Informationstechnologien Elmir Valijev und dem Verwaltungschef im Ministerium für wirtschaftliche Beziehungen Samir Valijew (26. und 27. Jänner); Abgeordneter zum Nationalrat Wolfgang Großbrück, Teilnahme an der Konferenz “Nach den Parlamentswahlen in Aserbaidshan” (10.–12. Februar); Generalsekretär des Europarats a.D. Walter Schwimmer, Teilnahme am „Weltforum des Interkulturellen Dialogs“ und Treffen mit Präsident Ilham Alijew (5.–10. April); Vizebürgermeisterin Renate Brauner, Treffen mit Minister für Fernmeldewesen und Informationstechnologien Ali Abbasow, Minister für Kultur und Tourismus Abulfaz Garayew, Vizeminister für wirtschaftliche Entwicklung Niyasi Safarow, Vizeminister für Verkehr Musa Panahow und Vizebürgermeister der Stadt Baku Akif Abdullayew (18.–22. September); Bundesminister a.D. Werner Fasslabend, Abgeordneter zum Nationalrat Wolfgang Großbrück, Abgeordneter zum Nationalrat Karl Öllinger, Abgeordneter zum Nationalrat a.D. Peter Schieder, Teilnahme am 20-Jahrjubiläum der Republik Aserbaidshan (23.–25. September); Bundespräsident Heinz Fischer, offizieller Arbeitsbesuch, Gespräche mit Präsident Ilham Alijew, Premierminister Artur Rasisade, Sprecher des Parlaments Oktay Asadow (11. und 12. Oktober); Bundesminister Rudolf Hundstorfer, Treffen mit Sozialminister Füsuli Alakbarow (11. und 12. Oktober); Bundesminister Reinhold Mitterlehner, Treffen mit Minister für Wirtschaftsbeziehungen Schachin Mustafajew (11. und 12. Oktober); Staatssekretär Andreas Schieder, Treffen mit dem Vorsitzenden des Staatlichen Zollkomitees Ajdin Alijew (11. und 12. Oktober), Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Johannes Kyrle, Treffen mit Vizeaußenminister Kalaf Khalafow (11. und 12. Oktober)

#### Besuche in Österreich:

Vorsitzender des Staatlichen Zollkomitees Ajdin Alijew, Treffen mit Staatssekretär Reinhold Lopatka (23. März); Minister für Fernmeldewesen und Informationstechnologien Ali Abbasow, Teilnahme an der Regionalkonferenz des Weltwirtschaftsforums (8. und 9. Juni); Vorsitzende des Staatlichen Komitees für Familie, Frauen und Kinder Hijran Husejnowa, Studienreise (6. – 8. Juli)

#### Abkommen/Verhandlungen:

Nach Expertengesprächen sind die offiziellen Verhandlungen über das Abkommen zwischen der

## *Länderinformationen*

Republik Österreich und der Republik Aserbaidschan über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen im März aufgenommen worden.

In Baku wurden am 12. Oktober ein Memorandum of Understanding über die Zusammenarbeit im Technologiebereich und ein Memorandum of Understanding über die Zusammenarbeit der Ministerien für Finanzen unterzeichnet.

**Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA:** 46.000 Euro

**Österreichische Exporte:** 89,869 Millionen Euro (+22,9 %)

**Importe:** 59,386 Millionen Euro (-25,0 %).

### **Äthiopien**

**(Demokratische Bundesrepublik Äthiopien), Addis Abeba**

|                     |                |                      |
|---------------------|----------------|----------------------|
| Staatsoberhaupt     | Regierungschef | Außenminister        |
| Girma Wolde Giorgis | Meles Zenawi   | Hailemariam Desalegn |

Addis Abeba – **ÖB, Ständige Vertretung bei der AU; Koordinationsbüro der OEZA; Außenstelle des AC Kairo (AC: siehe Ägypten)**

#### **Wissenschaft:**

Gemeinsame Exkursion der Universitäten Innsbruck und Salzburg unter der Leitung von Univ.-Prof. Thomas Spielbüchler und Univ.-Prof. Albert Lichtblau (vom 10.–17. April); Besuch der Universität Aksum durch Univ.-Prof. Sigurd Höllinger im Auftrag des BMWF; Erstellung eines Abschlussberichts nach Ablauf des Projekts zur Umsetzung einer Strategie im Bereich der Qualitätssicherung an der Universität Aksum (August).

**Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA:** 4,637 Millionen Euro

**Österreichische Exporte:** 12,118 Millionen Euro (+92,9 %)

**Importe:** 5,931 Millionen Euro (+74,9 %)

### **Australien**

**(Australien/Commonwealth of Australia), Canberra**

|                       |                  |               |
|-----------------------|------------------|---------------|
| Staatsoberhaupt       | Regierungschefin | Außenminister |
| Königin Elizabeth II. | Julia Gillard    | Kevin Rudd    |

vertreten durch:  
Generalgouverneurin  
Quentin Bryce

Canberra – **ÖB**; Sydney – **HGK, AC, ÖW**; Brisbane, Melbourne – **HGK**; Adelaide, Cairns, Hobart, Perth (seit 1. Juli vorübergehend geschlossen) – **HK**

#### **Besuche aus Österreich:**

Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger in Begleitung von Präsident der WKÖ Christoph Leitl, Klubobmann Karlheinz Kopf und Landeshauptmann-Stellvertreter Franz Hiesl, Gespräche mit Außenminister Kevin Rudd, Handelsminister Craig Emerson, Parlamentspräsident Harry Jenkins, stellvertretender Parteivorsitzenden der Liberal Party, Julie Bishop, sowie mit Gouverneurin von New South Wales Marie Bashir (17.–20. Februar).

#### **Besuche in Österreich:**

Australische Parlamentarische Delegation unter Leitung von Abg. Dick Adams, Treffen mit Präsidentin des Nationalrates Barbara Prammer (25. Oktober).

## *Anhang*

### **Abkommen/Verhandlungen:**

Das zweite Zusatzabkommen zum Abkommen zwischen der Republik Österreich und Australien im Bereich der sozialen Sicherheit ist am 1. Jänner 2012 in Kraft getreten

**Österreichische Exporte:** 678,183 Millionen Euro (+4,8 %)

**Importe:** 79,597 Millionen Euro (+53,0 %)

### **Bahamas**

#### **(Commonwealth of The Bahamas), Nassau**

Staatsoberhaupt  
Königin Elizabeth II.

Regierungschef  
Hubert Alexander  
Ingraham

Außenminister  
Theodore Brent Symonette

vertreten durch:  
Generalgouverneur  
Sir Arthur Foulkes

**ÖB:** siehe Vereinigte Staaten; **AC:** siehe Vereinigte Staaten (AC New York); Nassau – **HK**

**Österreichische Exporte:** 9,191 Millionen Euro (-8,1 %)

**Importe:** 1,226 Millionen Euro (-16,2 %)

### **Bahrain**

#### **(Königreich Bahrain), Manama**

Staatsoberhaupt  
König Sheikh Hamad Bin  
Isa Bin Salman Al Khalifa

Regierungschef  
Sheikh Khalifa Bin  
Salman Al Khalifa

Außenminister  
Sheikh Khalid Bin Ahmed  
Al Khalifa

**ÖB:** siehe Kuwait; **AC:** siehe Vereinigte Arabische Emirate

**Österreichische Exporte:** 13,129 Millionen Euro (-26,8 %)

**Importe:** 6,000 Millionen Euro (+60,1 %)

### **Bangladesch**

#### **(Volksrepublik Bangladesch), Dhaka**

Staatsoberhaupt  
Mohammad Zillur Rahman

Regierungschefin  
Sheikh Hasina

Außenministerin  
Dipu Moni

**ÖB, AC:** siehe Indien; Dhaka – **HK, Marketingbüro**

**Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA:** 88.000 Euro

**Österreichische Exporte:** 26,839 Millionen Euro (-29,5 %)

**Importe:** 258,607 Millionen Euro (+35,0 %)

### **Barbados**

#### **(Barbados), St. James**

Staatsoberhaupt  
Königin Elizabeth II.

Regierungschef  
Freundel Jerome Stuart

Außenministerin  
Maxine McClean

vertreten durch:  
Generalgouverneur  
Elliot Belgrave  
(amtsführend, seit 1. November)



## *Länderinformationen*

**ÖB, AC:** siehe Caracas; Bridgetown – **HK**

**Österreichische Exporte:** 976.000 Euro (+0,2 %)

**Importe:** 280.000 Euro (-71,1 %)

### **Belarus**

**(Republik Belarus), Minsk**

|                       |                        |                 |
|-----------------------|------------------------|-----------------|
| Staatsoberhaupt       | Regierungschef         | Außenminister   |
| Alexander Lukaschenko | Michail Mjasnikowitsch | Sergej Martynow |

**ÖB, AC:** siehe Russland; Minsk – **HK, AußenwirtschaftsBüro**

**Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA:** 8.000 Euro

**Österreichische Exporte:** 184,205 Millionen Euro (+14,4 %)

**Importe:** 21,489 Millionen Euro (-30,9 %)

### **Belgien**

**(Königreich Belgien), Brüssel**

|                  |                    |                    |
|------------------|--------------------|--------------------|
| Staatsoberhaupt  | Regierungschef     | Außenminister      |
| König Albert II. | Elio Di Rupo       | Didier Reynders    |
|                  | (seit 5. Dezember) | (seit 7. Dezember) |

Brüssel – **ÖB, AC, ÖW;** Eupen, Gent, Lüttich, Namur – **HK**

#### **Besuche aus Österreich:**

Präsident des Bundesrates Gottfried Kneifel, Arbeitsbesuch bei VertreterInnen des Europäischen Parlaments und österreichischen VertreterInnen in Brüssel (23. März); Landeshauptmann und Bürgermeister Michael Häupl und Landeshauptmann Hans Niessl, Teilnahme an Kooperation Wien – Burgenland in Europa sowie 15 Jahre Wien – Haus in Brüssel (21. September); Landtagspräsidentin Marianne Klicka, Teilnahme am Nationalfeiertagsempfang (24. Oktober); Bundesministerin Claudia Schmied, Arbeitsbesuch im Kulturzentrum Bozar (29. November); Landeshauptmann Josef Pühringer, Übergabe des Friedenslichtes (14. Dezember).

#### **Besuche in Österreich:**

Ehem. Premierminister Wilfried Martens, Teilnahme an OSZE Treffen (22. und 23. Februar); Premierminister der wallonischen Region Rudy Demotte, Arbeitsbesuch im Bundesland Vorarlberg und Treffen mit Landtagspräsidentin Bernadette Mennel (29. Mai bis 1. Juni); Innenministerin Annemie Turtelboom, Teilnahme an IAEO-Konferenz (19. und 20. Juni); Unterrichts- und Beschäftigungsminister der deutschsprachigen Gemeinschaft Oliver Paasch, Teilnahme an der Konferenz „Mit Sprache an Beruf und Gesellschaft aktiv teilnehmen“, und Arbeitsbesuch im BMUKK (6.- 8. Oktober).

**Österreichische Exporte:** 1.738,965 Millionen Euro (+15,9 %)

**Importe:** 2.048,222 Millionen Euro (+11,8 %)

### **Belize**

**(Belize), Belmopan**

|                       |                |                   |
|-----------------------|----------------|-------------------|
| Staatsoberhaupt       | Regierungschef | Außenminister     |
| Königin Elisabeth II. | Dean Barrow    | Wilfred Elrington |

*Anhang*

vertreten durch:  
Generalgouverneur  
Sir Colville N. Young

**ÖB, KF, AC:** siehe Mexiko; Belize-Stadt – **HGK**

**Österreichische Exporte:** 3,326 Millionen Euro (-45,9 %)

**Importe:** 39.000 Euro (-85,1 %)

**Benin**

**(Republik Benin), Porto Novo; Regierungssitz: Cotonou**

Staatsoberhaupt und Regierungschef  
Thomas Boni Yayi

Außenminister  
Nassirou Arifari Bako

**ÖB, AC:** siehe Nigeria; Cotonou – **HK**

**Österreichische Exporte:** 7,107 Millionen Euro (+22,8 %)

**Importe:** 21.000 Euro (-75,3 %)

**Bhutan**

**(Königreich Bhutan), Thimphu**

Staatsoberhaupt  
König Jigme Khesar  
Namgyel Wangchuck

Regierungschef  
Jigmi Y. Thinley

Außenminister  
Ugyen Tshering

**ÖB, AC:** siehe Indien; **Koordinationsbüro der OEZA** – Thimphu

**Wissenschaft:**

Die Royal University of Bhutan ist Mitglied im Eurasia-Pacific-Uninet; regelmäßiger Austausch von ForscherInnen und ProfessorInnen mit österreichischen Universitäten; Durchführung gemeinsamer, wissenschaftlicher Projekte; österreichische Unterstützung der beruflichen Fortbildung von bhutanischen Fachkräften und AkademikerInnen in Österreich sowie an regionalen Ausbildungsstätten im Rahmen der Nord-Süd-Partnerschaft.

**Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA:** 2,586 Millionen Euro

**Österreichische Exporte:** 2,841 Millionen Euro (+832,1 %)

**Importe:** 5.000 Euro (-37,6 %)

**Bolivien**

**(Republik Bolivien), La Paz**

Staatsoberhaupt und Regierungschef  
Juan Evo Morales

Außenminister  
David Choquehuanca  
Céspedes

**ÖB:** siehe Peru; **AC:** siehe Argentinien; La Paz – **HGK**; Santa Cruz – **HK**

**Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA:** 46.000 Euro

**Österreichische Exporte:** 7,206 Millionen Euro (-15,8 %)

**Importe:** 6,278 Millionen Euro (+32,3 %)

## *Länderinformationen*

### **Bosnien und Herzegowina (Bosnien und Herzegowina), Sarajewo**

Staatsoberhaupt  
Staatspräsidium  
mit rotierendem Vorsitz  
Željko Komšić  
(seit 10. Juli)  
Nebojša Radmanović  
Bakir Izetbegović

Regierungschef  
Nikola Špirić

Außenminister  
Sven Alkalaj

Sarajewo – **ÖB; Koordinationsbüro der OEZA** (Schließung per 30. Juni), **AC, regionales österreichisches Kooperationsbüro in Wissenschaft und Kultur der Österreichischen Kulturvereinigung, Büro des Verteidigungsattachés, des Verbindungsbeamten des BMI, Büro der Bildungsbeauftragten des BMUKK, Verbindungsbüro der Stadt Wien, nichtresidenter Sozialattaché**

#### **Besuche aus Österreich:**

Abgeordnete zum Europäischen Parlament Ulrike Lunacek, Konsultationen mit Hohem Vertreter und EU-Sondergesandtem (HR/EUSR) Botschafter Valentin Inzko und Botschafter Donatus Köck (23. Februar); Stellvertretender Chef des Generalstabes Christian Segur-Cabanac, EUFOR/AUTCON-Truppenbesuch im Rahmen des 8. Strategischen Führungslehrgangs in Sarajewo (13. und 14. März); Militärbischof Christian Werner, Truppenbesuch und Teilnahme an der Weihe des ersten bosnisch-herzegowinischen Militärbischofs Tomo Vuksić (Mostar, 1. und 2. April); Bürgermeisterin Christine Oppitz-Plörer mit Innsbrucker Stadtratsdelegation zu Besuch der Partnerstadt Sarajewo (5.–8. April); Staatssekretär Wolfgang Waldner, Teilnahme an Konferenz „The Western Balkans: Progress, Stagnation or Regression“ und Arbeitsgespräch mit Außenminister Sven Alkalaj (14. und 15. Juni); Kärntner Diözesanbischof Alois Schwarz, Treffen mit Kardinal Vinko Puljić im Rahmen der Diözesanpartnerschaft Klagenfurt/Gurk – Sarajewo (6.–8. Juli); Interimistischer Generalstabschef Othmar Commenda, EUFOR/AUTCON-Truppenbesuch (21. und 22. Juli); Staatssekretär Sebastian Kurz, Treffen mit stellvertretendem Sicherheitsminister Mijo Kresić, Assistenzministerin für Menschenrechte und Flüchtlinge Ruzmira Tihčić-Kadrić, HR/EUSR Botschafter Valentin Inzko, VertreterInnen der Religionsgemeinschaften, VertreterInnen der bosnisch-herzegowinischen Diaspora, österreichischen Firmen, Jugendorganisationen (5. und 6. Oktober); Parlamentarische Bundesheerbeschwerdekommision, EUFOR/AUTCON-Truppenbesuch, Treffen mit EUFOR-Kommandanten Generalmajor Bernhard Bair und Ombudsmann der bosnisch-herzegowinischen Streitkräfte (8. und 9. November); ehemaliger EU-Kommissar Bundesminister a.D. Franz Fischler, Besuch des United World College in Mostar (10. und 11. November); Abgeordnete zum Wiener Landtag und Gemeinderätin Anica Matzka-Dojder, Wien-Abend (1. Dezember); Generalstabschef Edmund Entacher, Übergabe des Kommandos über EUFOR Althea von Generalmajor Bernhard Bair an Generalmajor Robert Brieger (5. und 6. Dezember).

#### **Besuche in Österreich:**

Sicherheitsminister Sadik Ahmetović, Unterzeichnung des bilateralen Durchführungsprotokolls des EU-Rückübernahmeabkommens, Gespräch mit Bundesministerin Maria Fekter (22. Februar); Staatspräsidiumsmitglied Željko Komšić und Außenminister Sven Alkalaj, Treffen mit Bundespräsident Heinz Fischer (8. März); Außenminister Sven Alkalaj, Treffen mit Bundesminister Michael Spindelegger (9. März); Staatspräsidiumsmitglied Željko Komšić, Teilnahme am Bosnien und Herzegowina-Ball (8. und 9. April); Oberhaupt der islamischen Glaubensgemeinschaft Reisu-l-ulema Mustafa Efendi Cerić, Treffen mit Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Johannes Kyrle und Gruppenleiter Wilhelm Sandrisser (BMI) (30. März); Sicherheitsminister Sadik Ahmetović, Gespräche mit Bundesministerin Maria Fekter (31. März); Außenminister Sven Alkalaj, Treffen mit Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger (27. April); Delegation der Partei der Demokratischen Aktion des Kantons Sarajewo, Teilnahme an Verleihung des Kaiser Maximilian Preises und bilaterale Gespräche (Innsbruck, 7.–9. Mai); Staatspräsidiumsmitglied Bakir Izetbegović, Teilnahme an Treffen der MSI-Global Alliance (20.–22. Mai); Außenminister Sven Alkalaj, Teilnahme am World Economic Forum on Europe and Central Asia (8. und 9.

## *Anhang*

Juni); Minister für zivile Angelegenheiten Sredoje Nović, Teilnahme an der IAEO-Konferenz für nukleare Sicherheit (20.–24. Juni); Sicherheitsminister Sadik Ahmetović, Teilnahme am 11. Salzburg-Forum (Kitzbühel, 29. und 30. Juni); Delegation des Abgeordnetenhauses der Entität Föderation Bosnien und Herzegowina, Besuch im Steiermärkischen Landtag (Graz, 16.–18. November); Vjekoslav Čamber, Minister für Arbeit und Sozialpolitik der Entität Föderation Bosnien und Herzegowina, Treffen mit Bundesminister Rudolf Hundstorfer, Besuch im Bundessozialamt, im Beruflichen Bildungs- und Rehabilitationszentrum, und beim Kriegsoffer- und Behindertenverband (21.–25. November); Vorsitzender des Staatspräsidiums Željko Komšić, Höflichkeitsbesuch bei Bürgermeister Bernhard Müller (Tux, Wiener Neustadt, 1.–5. Dezember).

### **Abkommen/Verhandlungen:**

Austausch der Ratifikationsurkunden für das bilaterale Doppelbesteuerungsabkommen am 26. Oktober, in Kraft ab 1. Jänner 2012.

Das Durchführungsprotokoll zum EU-Rückübernahmeabkommen mit **Bosnien und Herzegowina** wurde am 22. Februar unterzeichnet. Die weiteren Schritte zur Inkraftsetzung wurden eingeleitet.

### **Wissenschaft:**

Starke österreichische Präsenz im Wissenschafts- und Bildungssektor durch die Tätigkeit der Beauftragten für Bildungskooperation des BMUKK, der drei Österreich-Lektorinnen an den Universitäten Banja Luka, Mostar und Sarajewo, der österreichischen Vertragslehrerin am United World College in Mostar; drei Österreich-Bibliotheken in Sarajewo, Tuzla (15-jähriges Jubiläum) und Banja Luka; Festigung der Kulturvermittlerrolle des Literatur- und ÜbersetzerInnennetzwerks TRADUKI (Büro in Sarajewo), unter anderem durch die Schaffung des Europäischen Residenzprogramms für SchriftstellerInnen und LiteraturübersetzerInnen; Organisation einer internationalen wissenschaftlichen Konferenz aus Anlass des 200-jährigen Bestehens des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches und von dessen Einfluss auf das bosnisch-herzegowinische Zivilrecht durch das regionale Kooperationsbüro der Österreichischen Kulturvereinigung in Zusammenarbeit mit den rechtswissenschaftlichen Fakultäten der Universitäten Wien und Sarajewo Ende Oktober in Sarajewo.

### **Sicherheitspolitik:**

Österreich als größter Truppensteller in der militärischen GSVP-Mission EUFOR ALTHEA (ca. 350 SoldatInnen), Entsendung von zwei Polizisten zur EU-Polizeimission EUPM.

**Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA:** 1,938 Millionenn Euro

**Wirtschaft:** Österreich größter ausländischer Investor und sechstwichtigster Handelspartner in Bosnien und Herzegowina.

**Österreichische Exporte:** 320,775 Millionen Euro (+9,4 %)

**Importe:** 345,263 Millionen Euro (+40,9 %)

### **Botsuana**

**(Republik Botsuana), Gaborone**

Staatsoberhaupt und Regierungschef  
Seretse Khama Ian Khama

Außenminister  
Phandu Tombola Chaka  
Skelemani

**ÖB, AC:** siehe Südafrika; Gaborone – HK

**Österreichische Exporte:** 2,539 Millionen Euro (+215,7 %)

**Importe:** 34.000 Euro (-80,8 %)

## *Länderinformationen*

### **Brasilien (Föderative Republik Brasilien), Brasília**

Staatsoberhaupt und Regierungschefin  
Dilma Vana Rousseff

Außenminister  
Antonio Aguiar Patriota

Brasília – ÖB, São Paulo – ÖGK, AC; Belo Horizonte, Curitiba, Porto Alegre, Recife, Rio de Janeiro, Salvador, Treze Tílias (Dreizehnlinden), Vitória – HK

Wiedereröffnung Honorarkonsulat Recife im Juni.

#### **Besuche aus Österreich:**

Vizepräsidentin des Verfassungsgerichtshofes Brigitte Bierlein und Mitglied Christoph Grabenwarter, Teilnahme am 2. Weltkongress für Verfassungsgerichtsbarkeit in Rio, Treffen mit dem Präsidenten des brasilianischen Verfassungsgerichtshofes Cezar Peluso (16.–18. Jänner); Präsidentin der Wirtschaftskammer Wien Brigitte Jank mit Delegation, Firmenpräsentationen, Gespräche mit Gouverneur des Bundesstaates Santa Caterina, Infrastrukturminister des Bundesstaates Sao Paulo sowie Stadtrat für Außenbeziehungen der Stadt Sao Paulo (Joinville, Sao Paulo und Rio, 14.–18. März); Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Botschafter Johannes Kyrle, politische Konsultationen mit Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Ruy Nogueira (18. November); Generalsekretär der Industriellenvereinigung, Christoph Neumayer, Gespräche mit Kongressabgeordneten, VertreterInnen von Ministerien, internationalen Finanzinstitutionen, Industrieverbänden und öst. Firmenniederlassungen (Sao Paulo, Brasilia, Rio, 5.–9. Dezember).

#### **Abkommen/Verhandlungen:**

Abschluss der Verhandlungen zu einem Auslieferungsabkommen. Sondierungen über eine Intensivierung der Zusammenarbeit im kulturellen Bereich (Denkmalschutz) sowie betreffend Hochschulbildung.

#### **Wissenschaft:**

Rund 20 Partnerschaftsabkommen zwischen österreichischen und brasilianischen Universitäten. 13 Kooperationsabkommen über Studierendenaustausch, 10 über Austausch von Lehrenden.

**Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA:** 18.000 Euro

**Österreichische Exporte:** 968,645 Millionen Euro (+14,8 %)

**Importe:** 597,618 Millionen Euro (+18,6 %)

### **Brunei (Brunei Darussalam), Bandar Seri Begawan**

Staatsoberhaupt und Regierungschef  
Sultan Haji Hassanal Bolkiah  
Mu'izzaddin Waddaulah

Außenminister  
Prinz Haji Mohamed Bolkiah

ÖB, AC: siehe Malaysia

**Österreichische Exporte:** 686.000 Euro (-43,0 %)

**Importe:** 211.000 Euro (k.A.)

### **Bulgarien (Republik), Sofia**

Staatsoberhaupt  
Georgi Parvanov

Regierungschef  
Boyko Borissov

Außenminister  
Nikolay Mladenov

Sofia – ÖB, AC, Verbindungsbüro der Stadt Wien

## Anhang

### Besuche aus Österreich:

Bundeskanzler Werner Faymann, Arbeitsbesuch, Treffen mit Premierminister Boyko Borissov und Eröffnung einer Konferenz zum Thema „Die Bedeutung von Corporate Social Responsibility in Wirtschaft, Staat und Zivilgesellschaft“ (1. und 2. Februar); Vizepräsident der Wirtschaftskammer Österreich Richard Schenz, Eröffnung des „Austrian Showcase Bildungsexport“ (23.–25. Februar); Sektionschef Manfred Matzka (BKA), Erfahrungsaustausch über e-Government Best Practice in Bulgarien und Österreich und Unterzeichnung einer Vereinbarung (11. und 12. April); Wirtschaftsreferent und Vizebürgermeister Albert Gunzer, Stadt Klagenfurt, Besuch Kärntner Unternehmen in Bulgarien (3.–5. Mai); Stellvertretender Leiter der Sektion für EU-Koordination und wirtschaftspolitische Angelegenheiten im BMeiA Botschafter Johannes Eigner, Teilnahme an Konferenz „Sofia Platform“ (5. und 6. Mai); Abgeordneter zum Nationalrat Stefan Prähauser, Abgeordneter zum Nationalrat Stefan Markowitz, Abgeordneter zum Nationalrat Peter Fichtenbauer, Teilnahme an der Frühjahrstagung der Parlamentarischen Versammlung der NATO (Varna, 27.–29. Mai); Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Botschafter Johannes Kyrle, Gespräche mit Vizeaußenminister Konstantin Dimitrov (31. Mai); Landeshauptmann Erwin Pröll, Treffen mit Premierminister Boyko Borissov aus Anlass der gemeinsamen Einweihung des neuen Strom-Wärme-Kraftwerk von EVN in Plovdiv (Plovdiv, 2. September); Bundesminister Rudolf Hundstorfer, Treffen mit Sozialminister Totyu Mladenov und Eröffnung der Konferenz „Europa 2020 – Europäische arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur Unterstützung nationaler Arbeitsmärkte – Maßnahmenbeispiele aus Österreich und Bulgarien im europäischen Kontext“ (29. September).

### Besuche in Österreich:

Stellvertretender Kulturminister Todor Tschobanov, Eröffnung der wissenschaftlichen Konferenz „Serdika-Sredets-Sofia, Stadtbauentwicklung während dreier Jahrtausende“ und der Ausstellung „Sofia während der Antike und des Mittelalters“ im Bulgarischen Kulturinstitut (27. Jänner); Staatspräsident Georgi Parvanov, Offizieller Arbeitsbesuch bei Bundespräsident Heinz Fischer (7. und 8. März); Vizeministerin für Regionale Entwicklung Liliyana Pavlova, Besuch der Konferenz „Donau-Kulturcluster“ (10. und 11. März); Umweltministerin Nona Karadjova, Teilnahme an der „Icon Vienna“-Messe, Treffen mit Bundesminister Nikolaus Berlakovich und Landeshauptmann Hans Niessl (13.–15. April); Gebietsverwalter Pentscho Pentshev und Konstantin Grebenarov, Oblaste Veliko Tarnovo und Burgas, Präsentation der beiden Regionen beim Businessforum „Bulgarien: Tor zum Schwarzen Meer“ (18. Mai); Minister für Regionale Entwicklung Rosen Plevneliev, Teilnahme an Podiumsdiskussion beim Europa-Forum Wachau (Göttweig, 19. Mai); Wirtschaftsminister Traycho Traykov, Teilnahme an einer IAEO-Konferenz und am Vienna Energy Forum (19.–22. Juni); Innenminister Tzvetan Tzvetanov, Teilnahme am Treffen des Salzburg Forum (Kitzbühel, 28.–30. Juni); Bürgermeister Kiril Stoyanov, Gemeinde Obsor, Unterzeichnung einer Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen Mödling und Obsor (Mödling, 30. Juli); Bürgermeisterin Yordanka Fandakova, Stadt Sofia, Treffen mit Bürgermeister Heinz Schaden und Besuch von städtischen Einrichtungen (Salzburg, 19.–21. August); stellvertretender Gesundheitsminister Kiril Dobrev, Gespräche mit Bundesminister Rudolf Hundstorfer und VertreterInnen des BMG (28. September); stellvertretender Außenminister Konstantin Dimitrov, Gespräche mit Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Botschafter Johannes Kyrle (3. Oktober); stellvertretende Landwirtschaftsministerin Svetla Boyanova, Teilnahme am Forum „Meet Kosovo in Vienna“ (25. Oktober); Ministerin für Regionale Entwicklung Liliyana Pavlova, Besuch des Vienna Economic Forum (20. und 21. November); stellvertretende Umweltministerin Ivelina Vasileva, Teilnahme an einem Treffen im Rahmen der Internationale Kommission über den Schutz der Donau (12.–14. Dezember).

### Abkommen/Verhandlungen:

Ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Bulgarien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen trat am 3. Februar in Kraft. Das Bundeskanzleramt der Republik Österreich traf am 11. April eine Vereinbarung mit der Regierung der Republik Bulgarien über die Kooperation in den Bereichen Informations- und Kommunikationstechnologie und E-Government.

**Österreichische Exporte:** 621,958 Millionen Euro (+3,5 %)

**Importe:** 389,355 Millionen Euro (+20,9 %)

## *Länderinformationen*

### **Burkina Faso (Burkina Faso), Ouagadougou**

|                 |                                            |                                            |
|-----------------|--------------------------------------------|--------------------------------------------|
| Staatsoberhaupt | Regierungschef                             | Außenminister                              |
| Blaise Compaoré | Beyon Luc Adolphe Tiao<br>(seit 18. April) | Yipènè Djibril Bassolé<br>(seit 21. April) |

**ÖB:** siehe Senegal; **AC:** siehe Marokko; Ouagadougou – **Koordinationsbüro der OEZA**

#### **Besuche aus Österreich:**

Delegation des österreichischen Nationalrats (EZA-SprecherInnen aller Parlamentsparteien) in Begleitung von MitarbeiterInnen des BMeiA und der ADA, Informationsreise über das OEZA-Programm, Treffen mit Parlamentspräsident Rock Kaboré, Abgeordneter Sambo A. Komy, Gouverneurin der Region Cascade Jocelyne Vokouma-Boussari, Gouverneur der Region Boucle de Mouhoun Siaka Prosper Traoré, Vizepräsident des Regionalrates Michel Dieni, Finanzminister Lucien Bembamba, Vizeaußenministerin Minata Samate-Cessouma (20.–25. März).

#### **Besuche in Österreich:**

Minister für Industrie, Handel und Gewerbe, Patiendé Arthur Kafando, Teilnahme an UNIDO-Generalkonferenz (Ende November).

**Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA:** 4,105 Millionen Euro

**Österreichische Exporte:** 1,872 Millionen Euro (+40,0 %)

**Importe:** 431.000 Euro (-25,3 %)

### **Burundi (Republik Burundi), Bujumbura**

|                                         |                  |
|-----------------------------------------|------------------|
| Staatsoberhaupt und Regierungschef      | Außenminister    |
| Pierre Nkurunziza<br>(seit 7. November) | Laurent Kavakure |

**ÖB:** siehe Kenia; **AC:** siehe Südafrika

**Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA:** 20.000 Euro

**Österreichische Exporte:** 121.000 Euro (+59,6 %)

**Importe:** 2,247 Millionen Euro (+909,3 %)

### **Chile (Republik Chile), Santiago de Chile**

|                                    |                       |
|------------------------------------|-----------------------|
| Staatsoberhaupt und Regierungschef | Außenminister         |
| Sebastián Piñera Echenique         | Alfredo Moreno Charme |

Santiago de Chile – **ÖB, Zweigbüro des AC Buenos Aires;** Arica, Valdivia, Valparaíso – **HK**

Bilaterales Treffen Bundeskanzler Werner Faymann mit Präsident Sebastián Piñera Echenique am Rande der VN-GV (New York, 21. September).

#### **Besuche aus Österreich:**

Generalsekretär im BMWF Friedrich Faulhammer, Treffen mit Staatssekretär für Innovation im Wirtschaftsministerium Tomas Flores und Staatssekretär für Bildungs- und Hochschulwesen im Bildungsministerium Fernando Rojas (24. Mai); Dritter Präsident des Nationalrates Martin Graf, Treffen mit Präsident des chilenischen Abgeordnetenhauses Patricio Melero, amtierendem Präsidenten von CONICYT Mateo Budinich, Generalsekretär der Universidad Católica Mario Correa, Bürgermeister Jorge Castro (Santiago de Chile, Valparaíso, 24.–26. Oktober); Präsidentin des Bun-



## *Anhang*

desrates Susanne Neuwirth, Treffen mit Präsident des Abgeordnetenhauses Patricio Melero, Senatspräsident Guido Girardi, Mitglied des außenpolitischen Ausschusses Eugenio Tuma, Senator Hernán Larraín, Frauenministerin Carolina Schmidt (Valparaíso, Santiago de Chile, 16. November)

### **Abkommen/Verhandlungen:**

Unterzeichnung eines Memorandum of Understanding zwischen dem BMWF und dem chilenischen Bildungsministerium durch Generalsekretär im BMWF Friedrich Faulhammer und Bildungsminister Joaquín Lavín Infante am 24. Mai in Santiago de Chile.

**Österreichische Exporte:** 146,174 Millionen Euro (+15,7 %)

**Importe:** 136,371 Millionen Euro (+13,7 %)

## **China**

### **(Volksrepublik China), Peking**

Staatspräsident  
Hu Jintao

Regierungschef  
Wen Jiabao

Außenminister  
Yang Jiechi

### **Sonderverwaltungsregion Hongkong**

Regierungschef (Chief Executive)  
Tsang Yam-Kuen Donald

### **Sonderverwaltungsregion Macao**

Regierungschef (Chief Executive)  
Fernando Chui Sai On

Peking – **ÖB, KF, AC, ÖW**; Shanghai – **GK, AC**; Hongkong – **GK, AC**, Guangzhou – **GK**; Chengdu, Shenyang, Xi'an – **AB**

Am 28. Mai jährte sich die Aufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik China zum 40. Mal.

### **Besuche aus Österreich:**

Vizekanzler und Bundesminister Josef Pröll und Bundesminister Michael Spindelegger, Treffen mit Premierminister Wen Jiabao, Vizepremierminister Zhang Dejiang und Außenminister Yang Jiechi sowie VertreterInnen der Zivilgesellschaft (22.–25. Februar); Bundesminister Rudolf Hundstorfer, Gespräche mit Minister für Zivile Angelegenheiten Li Liguó, stv. Minister für Humanressourcen und soziale Sicherheit Xin Changxing, Leiter des Amts für Rechtsangelegenheiten des Staatsrates, Minister Song Dahan, stv. Parteisekretär des Allchinesischen Gewerkschaftsbundes Chen Rongshu (Peking, Shanghai und Kunshan vom 21.–25. März); Bundeskanzler Werner Faymann und Staatssekretär Josef Ostermayer, Treffen mit Staatspräsident Hu Jintao, Premierminister Wen Jiabao und VertreterInnen der Zivilgesellschaft; Galaabend „Aodili – Sounds of Music“ anlässlich des 40-jährigen Bestehens der Aufnahme der diplomatischen Beziehungen im National Center for the Performing Arts (5.–7. Mai); Präsidentin des Bundesrates Susanne Neuwirth, Treffen mit stv. Vorsitzender des ständigen Ausschusses des Nationalen Volkskongresses Uyunqing und Vorsitzendem des chinesischen Dachverbands der Freundschaftsgesellschaften, Minister Chen Haosu (Peking, Dalian, Lanzhou, Xining, Shanghai und Ningbo, 21.–30. August); Präsident des Österreichischen Rechnungshofes Josef Moser, Treffen mit Generalauditor der VR China Liu Jiayi, (Peking, Nanjing 8.–12. September); Präsident der Wirtschaftskammer Österreich Christoph Leitl, Treffen mit Präsident des China Council for the Promotion of International Trade Wan Jifei und Vizevorsitzender der Politischen Konsultativkonferenz des chinesischen Volkes Bai Lichen (Shanghai und Peking, 17.–21. Oktober); Bundesministerin Doris Bures, Teilnahme am 2. ASEM-VerkehrsministerInnentreffen (Peking, Chengdu und Shanghai, 21.–27. Oktober); Gouverneur der Österreichischen Nationalbank Ewald Nowotny, Treffen mit Gouverneur der Chinesischen Zentralbank Zhou Xiaochuan und Vize-Vorsitzender der China Banking Regulatory Commission (CBRC) Zhou Mubing (Hongkong und Peking, 7.–12. November); Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Karlheinz Töchterle, Treffen mit Wissenschaftsminister Wan Gang, Vizeminister für Bildung Du Zhanyuan und Präsident der Peking Universität Zhou Qifeng (Peking und Shanghai, 20.–25. November).

## *Länderinformationen*

### **Besuche in Österreich:**

Stellvertretende Vorsitzende des Nationalen Volkskongresses Uyunqing, Treffen mit Präsidentin des Nationalrates Barbara Prammer (22.–26. Jänner); Vizeminister für Verkehr Gao Hongfeng, Treffen mit Sektionschef Andreas Reichardt (BMVIT) (30. Mai); Vorsitzender der Nachrichtenagentur Xinhua Minister Li Congjun, Gespräch mit Bundespräsident Heinz Fischer (12. September); Staatspräsident Hu Jintao mit Gattin, in Begleitung von Ling Jihua (Zentralkomitee der Kommunistischen Partei Chinas), Vizepremierminister Wang Qishan, Wang Hunin (Zentralkomitee der Kommunistischen Partei Chinas), Staatsrat Dai Bingguo, Vorsitzenden der Nationalen Entwicklungs- und Reformkommission Zhang Ping, Handelsminister Chen Deming, Außenminister Yang Jiechi und einer großen Wirtschaftsdelegation; zweiter Besuch eines Staatsoberhauptes der Volksrepublik China in Österreich; Treffen mit Bundespräsident Heinz Fischer, Präsidentin des Nationalrates Barbara Prammer, Bundeskanzler Werner Faymann, Landeshauptfrau Gabriele Burgstaller, Landeshauptmann Josef Pühringer, Wirtschaftsforum (Wien, Salzburg, Oberösterreich, 30. Oktober bis 2. November).

### **Abkommen/Verhandlungen:**

Während des Besuches von Staatspräsident Hu Jintao erfolgte am 31. Oktober in Wien die Verlängerung des Kulturaustauschprogrammes für die Jahre 2012–2015. Am 31. Oktober schloss das BMLFUW Absichtserklärungen mit dem chinesischen Ministerium für Wasserwirtschaft über die Zusammenarbeit im Bereich der Wasserressourcen und mit dem chinesischen Umweltministerium über die Kooperation im Bereich des Umweltschutzes.

Das BMWFJ verlängerte am 31. Oktober das seit 2006 bestehende Memorandum of Understanding mit der Nationalen Entwicklungs- und Reformkommission über die Zusammenarbeit im Bereich Energieeffizienz, erneuerbarer Energie und Umweltschutz auf unbestimmte Zeit und schloss mit dem chinesischen Handelsministerium eine Absichtserklärung über die Einrichtung einer Arbeitsgruppe für Energieeffizienz und Umweltschutz im Wirtschafts- und Handelsbereich.

Bundesministerin Doris Bures unterzeichnete am 25. Oktober in Chengdu mit Verkehrsminister Li Shenglin ein Memorandum of Understanding über die technologiespezifische Zusammenarbeit in den Bereichen Straße, Zivilluftfahrt, Küsten- und Binnenschiffverkehrsverkehr und der dazugehörigen Infrastrukturentwicklung.

Die Verhandlungen über ein Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Volksrepublik China über die vereinfachte Regelung der Ein- und Ausreise sowie des vorübergehenden Aufenthalts der Besatzungsmitglieder von Flugzeugen österreichischer und chinesischer Fluggesellschaften wurden im Oktober aufgenommen.

Nach jahrelangen Verhandlungen konnte die chinesische Genehmigung für den Export von österreichischen Milchprodukten eingeholt werden.

Die Gouverneure der Österreichischen Nationalbank und der Zentralbank der Volksrepublik China unterzeichneten am 10. November in Peking ein Abkommen, das es der Österreichischen Nationalbank als erster europäischen Notenbank ermöglicht, Veranlagungen in Renminbi über die Zentralbank der Volksrepublik China zu tätigen.

Die Österreichische Akademie der Wissenschaften und die China Academy of Sciences schlossen am 9. Dezember einen Kooperationsvertrag, um gemeinsam Experimente zur Quantenphysik im Weltall durchzuführen und die dafür notwendigen Technologien und Infrastruktur zu entwickeln.

### **Wissenschaft:**

Das Eurasia-Pacific Uninet umfasst österreichische Universitäten, Fachhochschulen und weitere Forschungs- und Bildungseinrichtungen und vernetzt diese mit Partnerorganisationen in Ost-, Zentral- und Südasien. Dem Netzwerk gehören derzeit u. a. 54 Universitäten und Akademien in China an.

**Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA:** 16.000 Euro

**Österreichische Exporte in das Zollgebiet der Volksrepublik China:** 2.918,774 Millionen Euro (+4,0 %)

## *Anhang*

**Importe:** 6.380,540 Millionen Euro (+17,7 %).

**Österreichische Exporte in das Zollgebiet der Sonderverwaltungsregion Hongkong:** 513,859 Millionen Euro (-4,9 %)

**Importe:** 111,790 Millionen Euro (+7,5 %)

**Österreichische Exporte in das Zollgebiet der Sonderverwaltungsregion Macao:** 2,686 Millionen Euro (-6,3 %)

**Importe:** 1,234 Millionen Euro (-29,8 %)

### **Taiwan (Chinese Taipei)**

Aufgrund der Ein-China-Politik unterhält Österreich keine diplomatischen Beziehungen zur Republik China. Taiwan wird von Österreich nicht als selbständiger Staat anerkannt. In Taiwan besteht ein Österreich Büro.

**Österreichische Exporte nach Taiwan:** 336,491 Millionen Euro (+0,2 %)

**Importe:** 531,482 Millionen Euro (-1,5 %)

### **Costa Rica (Republik Costa Rica), San José**

Staatsoberhaupt und Regierungschefin  
Laura Chinchilla  
(seit 15. September)

Außenminister  
José Castillo

**ÖB, KF, AC:** siehe Mexiko; San José – **HGK; Koordinationsbüro der OEZA:** siehe Nicaragua

#### **Besuche in Österreich:**

Vizeminister für Umwelt, Energie und Telekommunikation Andrei Bourouet, Treffen mit Generalsekretär des BMLFUW Reinhard Mang (21. September); Minister für Wissenschaft und Technologie Alejandro Cruz, Treffen mit Generalsekretär des BMWF Friedrich Faulhammer sowie Besuch des Institute of Science and Technology Austria / IST Austria (Klosterneuburg, 28. Oktober); Ministerin für Wirtschaft, Industrie und Handel Maria de los Angeles Antillón, Arbeitsfrüstück mit Vizepräsident der Wirtschaftskammer Österreich Christoph Matznetter (30. November).

**Österreichische Exporte:** 13,576 Millionen Euro (-18,4 %)

**Importe:** 49,052 Millionen Euro (-47,2 %)

### **Côte d'Ivoire (Republik Côte d'Ivoire), Yamoussoukro; Regierungssitz: Abidjan**

Staatsoberhaupt  
Alassane Dramane  
Ouattara  
(seit 21. Mai)

Regierungschef  
Guillaume Kigbafori Soro  
(seit 1. Juni)

Außenminister  
Daniel Kablan Duncan  
(seit 1. Juni)

**ÖB:** siehe Senegal; Abidjan – **HK; AC:** siehe Marokko

**Österreichische Exporte:** 6,477 Millionen Euro (+5,1 %)

**Importe:** 21,925 Millionen Euro (-13,5 %)

## *Länderinformationen*

### **Dänemark**

#### **(Königreich Dänemark), Kopenhagen**

Staatsoberhaupt

Königin Margrethe II.

Regierungschefin

Helle Thorning-Schmidt  
(seit 3. Oktober)

Außenminister

Villy Søvndal  
(seit 3. Oktober)

Kopenhagen – **ÖB, AC, ÖW**; Aabenraa, Aarhus, Odense – **HK**

#### **Besuche aus Österreich:**

Delegation von VertreterInnen Österreichischer Sozialversicherungsträger (21.–25. Juni) zur Information über das dänische Gesundheitssystem.

#### **Besuche in Österreich:**

Premierministerin Helle Thorning-Schmidt, Treffen mit Bundeskanzler Werner Faymann (25. November).

**Österreichische Exporte:** 637,851 Millionen Euro (+7,5 %)

**Importe:** 534,679 Millionen Euro (+17,8 %)

### **Deutschland**

#### **(Bundesrepublik Deutschland), Berlin**

Staatsoberhaupt

Christian Wulff

Regierungschefin

Angela Merkel

Außenminister

Guido Westerwelle

Berlin – **ÖB, AC, ÖW**; München – **GK, AC**; Frankfurt a.M. – **AC**; Bremen, Dresden, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, Kiel, Lübeck, Nürnberg, Rostock, Saarbrücken, Stuttgart – **HK**. Darüber hinaus verfügen die ACen über **Marketingbüros** in Dresden, Düsseldorf und Stuttgart.

Eröffnung eines Honorarkonsulates in Hamburg am 1. März.

#### **Besuche aus Österreich:**

Bundesminister Nikolaus Berlakovich, Besuch der Internationalen Grünen Woche und des Dritten Berliner Agrargipfels (21. und 22. Jänner); Bundespräsident Heinz Fischer, Treffen mit Bundespräsident Christian Wulff und Teilnahme an der Feierlichkeiten anlässlich des 85. Geburtstages des ehemaligen SPD-Vorsitzenden Bundesminister a.D. Hans-Jochen Vogel (7. und 8. Februar); Bundesministerin Claudia Schmied, Besuch der Internationalen Filmfestspiele, Treffen mit Staatsminister für Kultur Bernd Neumann sowie Bundesministerin für Bildung und Forschung Annette Schavan (9.–13. Februar); Präsident des Bundesrates Gottfried Kneifel und Landeshauptmann Josef Pühringer, Besuch der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen (Düsseldorf) sowie des Deutschen Bundesrates und Bundestages in Berlin (10. und 11. Februar); Staatssekretär Andreas Schieder; Arbeitsgespräch mit Staatssekretär Hans Bernhard Beus (17. und 18. Februar); Bundesminister Norbert Darabos, Besuch der alpinen Ski-WM in Garmisch-Partenkirchen (18.–20. Februar); Vorsitzender Kurt Gaßner und Delegation der bilateralen parlamentarischen Gruppe Österreich-Deutschland, Treffen mit dem Vorstand der deutschen Mitglieder der Freundschaftsgruppe sowie mit Vizepräsident des Deutschen Bundestages Wolfgang Thierse (22. und 23. Februar); Bundeskanzler Werner Faymann, Treffen mit Bundeskanzlerin Merkel (2. März); Bundesminister Reinhold Mitterlehner, Besuch der Internationalen Tourismus Börse (9. März); Präsidium des österreichischen Landtages (1. Präsident Friedrich Bernhofer, 2. Präsidentin Gerda Weichsler-Hauer, 3. Präsident Adalbert Cramer, Abgeordnete Ulrike Schwarz), Besuch von Bundestag und Bundesrat, Treffen mit Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages Gerda Hasselfeldt, Gespräch mit dem parlamentarischen Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Andreas Scheuer (13. – 16. März); Landesrat Josef Martinz, Besuch der Handwerksmesse (München, 17. März); Bundesministerin Doris Bures, Treffen mit Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Peter Ramsauer (4. und 5. April); Bundesminister Reinhold Mitterlehner, Teilnahme an der Konferenz „Deutschland – Österreich: eine gelungene Bezie-

## Anhang

hung“ (München, 8. April); Landeshauptmann Josef Pühringer, Treffen mit Staatsminister des Innern des Freistaates Bayern Joachim Herrmann (München, 12. April); Landeshauptmann Josef Pühringer, Treffen mit Bundespräsident Christian Wulff, Kanzleramtsminister Ronald Pofalla und Parlamentariern (13. und 14. April); Landeshauptmann Josef Pühringer, Treffen mit dem Ersten Bürgermeister Hamburgs Olaf Scholz (Hamburg, 26. und 27. Mai); Bürgermeister Michael Häupl, Festempfang „10 Jahre Regierender Bürgermeister Wowereit“ (16. Juni); Bundesministerin Maria Fekter, Treffen mit Staatsminister der Finanzen des Freistaates Bayern Georg Fahrenschon und Teilnahme an der Eröffnung der Bayreuther Festspiele (Bayreuth, 25. Juli); Bundesminister Norbert Darabos, Besuch des Fußballspiels Deutschland – Österreich im Rahmen der EM-Qualifikation 2012 (Gelsenkirchen 1.–3. September); Bundesminister Norbert Darabos, Treffen mit Bundesminister der Verteidigung Thomas de Maizière (7. und 8. September); Bundesministerin Gabriele Heinisch-Hosek, Teilnahme am „Female Leadership Summit“ (21. und 22. September); Landeshauptmann Hans Niessl, Teilnahme am Nationalfeiertagsempfang der Botschaft (26. Oktober); Bundesministerin Gabriele Heinisch-Hosek, Teilnahme an der Messe „Die Transformation von Staat und Verwaltung durch moderne Informationstechnik“ (7. und 8. November); Staatssekretär Sebastian Kurz, Arbeitsbesuch zu integrationspolitischen Themen (1. und 2. Dezember); Bundeskanzler Werner Faymann, Treffen mit Bundeskanzlerin Angela Merkel (2. Dezember); Bundesministerin Claudia Schmied, Besuch anlässlich der Verleihung des Europäischen Filmpreises (2.–4. Dezember); Bundesministerin Maria Fekter, Teilnahme an der ZEIT Konferenz „Deutsches Wirtschaftsforum“ (Hamburg, 2. Dezember); Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger, Treffen mit Bundeskanzlerin Angela Merkel (12. Dezember).

### **Besuche in Österreich:**

Fraktionsvorsitzender der SPD im Deutschen Bundestag und Bundesminister a.D. Frank-Walter Steinmeier, Gespräch mit Bundespräsident Heinz Fischer (29. Jänner bis 3. Februar); Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Ilse Aigner, Gespräch mit Bundesminister Nikolaus Berlakovich (1. Februar); Vorsitzender des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union im Deutschen Bundestag Gunther Krichbaum, Gespräche mit Bundesminister Michael Spindelegger, Bundesministerin Beatrix Karl, Präsident des Bundesrates Gottfried Kneifel, Bundeskanzler a.D. Wolfgang Schüssel und Bundesminister a.D. Werner Fasslabend (2.–5. März); Minister für Wirtschaft und Wissenschaft des Landes Saarland Christoph Hartmann (3.–5. April); Vorsitzender des Tourismusausschusses im Deutschen Bundestag sowie Vorsitzender der Deutsch-Österreichische Parlamentariergruppe Klaus Brähmig, Gespräche im Parlament (28.–29. März); Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Klaus-Dieter Scheuerle, Gespräche im BMVIT und mit Austrocontrol (9. Mai); Klausurtagung der Landesgruppe Sachsen der Bundestagsfraktion von CDU/CSU, Gespräche mit Bundesminister Rudolf Hundstorfer, Bundesminister Karlheinz Töchterle, Staatssekretär Andreas Schieder sowie Gespräche im BMWFJ, im BMVIT und im Parlament (16.–18. Mai); Vorsitzender Klaus Brähmig und Delegation der Deutsch-Österreichische Parlamentariergruppe im Deutschen Bundestag, Gespräche mit Präsidentin des Nationalrates Barbara Prammer, Präsident des Bundesrates Gottfried Kneifel, Gespräche im BMLFUW und im Parlament (17.–20. Mai); Präsident des Abgeordnetenhauses von Berlin Walter Momper und Delegation, Teilnahme an Konferenz der Präsidenten der Parlamente der Hauptstadtregionen der Europäischen Union (15.–17. Juni); Staatsminister im Auswärtigen Amt Werner Hoyer, Gespräche mit Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger, Staatssekretär Wolfgang Waldner und Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Botschafter Johannes Kyrle (17.–18. Juni); Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen Werner Gatzert (8. Juli); Parlamentarischer Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz Max Stadler, Besuch der EU-Grundrechteagentur und des Europäischen Patentamtes (11. Juli); Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung des Landes Niedersachsen Gert Lindemann und Delegation, Gespräche mit Bundesminister Nikolaus Berlakovich, Landesrat Stephan Pernkopf (13. und 14. Juli); Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen Johannes Rimmel, Gespräche mit Landesrat Johann Seitingner (Graz, 7.–9. August); Staatssekretär im Bundesministerium des Innern Klaus-Dieter Fritsche, Gespräche mit Kabinettschef im BMI Michael Kloibmüller und weiterer Gesprächspartner im BMI (24. und 25. August); Fraktionsvorsitzender von Bündnis90/DIE GRÜNEN und Bundesminister a.D. Jürgen Trittin, Besuch auf Ein-

## *Länderinformationen*

ladung des Parlamentsklubs der Grünen (12. September); Ministerpräsidentin des Freistaates Thüringen Christine Lieberknecht (27. September); Staatsminister für Wirtschaft, Infrastruktur, und Technologie des Freistaates Bayern Martin Zeil und Delegation, Gespräche mit Bundesminister Reinhold Mitterlehner, Landeshauptmann Erwin Pröll, Präsident der WKÖ Christoph Leitl, Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Botschafter Johannes Kyrle und Vizebürgermeisterin Renate Brauner (30. September – 2. Oktober); Bundesminister a.D. und Mitglied des Bundestages Peer Steinbrück, Teilnahme an einer Vortragsveranstaltung (6.–7. Oktober); Ministerpräsident des Freistaates Sachsen Stanislaw Tillich und Delegation, Gespräch mit Bundesminister Reinhold Mitterlehner (8.–11. November); Staatssekretär im Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt Klaus Klang (Graz, 15. November); Bundeskanzler a.D. Gerhard Schröder (14. und 15. November); Mitglied des Bundestages Bartholomäus Kalb und Delegation der VIFG Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft (15. und 16. November); Vorsitzender des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union im Deutschen Bundestag Gunther Krichbaum, Gespräche mit Nationalratsabgeordneten im Parlament (20. und 21. November); Bundesminister a.D. Egon Bahr, Teilnahme an einer Vortragsveranstaltung (18. November); Informationsreise des Unterausschusses „Landesbetriebe und Sondervermögen“ des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtages des Landes Nordrhein-Westfalen (21.–23. November); Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen Hubert Hüppe (21. und 22. November); Bundesminister a.D. Hans-Dietrich Genscher, Teilnahme an einer Preisverleihung (22. und 23. November); Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg Winfried Kretschmann und Delegation, Gespräche mit Präsidentin des Nationalrates Barbara Prammer, Bundesminister Nikolaus Berlakovich, Vizebürgermeisterin Maria Vassilakou und Präsident der WKÖ Christoph Leitl (30. November bis 1. Dezember); Bundesminister der Finanzen Wolfgang Schäuble und Delegation, Teilnahme an der Veranstaltung „Ein neuer Kurs für Europa“ mit Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger, Bundesministerin Maria Fekter, Bundesminister Reinhold Mitterlehner (6. und 7. Dezember); Bundesminister a.D. und Vorsitzender der SPD Sigmar Gabriel, Teilnahme an einer Buchpräsentation (16.–18. Dezember).

**Österreichische Exporte:** 38.052,037 Millionen Euro (+10,2 %)

**Importe:** 49.888,861 Millionen Euro (+11,2 %)

### **Dominica**

#### **(Commonwealth Dominica), Roseau**

|                    |                                  |
|--------------------|----------------------------------|
| Staatsoberhaupt    | Regierungschef und Außenminister |
| Nicholas Liverpool | Roosevelt Skerrit                |

**ÖB, AC:** siehe Venezuela

**Österreichische Exporte:** 70.000 Euro (+49,6 %)

**Importe:** 1,163 Millionen Euro (+752,8 %)

### **Dominikanische Republik**

#### **(Dominikanische Republik), Santo Domingo**

|                                    |                         |
|------------------------------------|-------------------------|
| Staatsoberhaupt und Regierungschef | Außenminister           |
| Leonel Fernández Reyna             | Carlos Morales Troncoso |

**ÖB, AC:** siehe Venezuela; Santo Domingo – **Büro der österreichischen Botschaft Caracas, HGK**

**Österreichische Exporte:** 9,923 Millionen Euro (-36,4 %)

**Importe:** 15,806 Millionen Euro (-2,6 %)

*Anhang*

**Dschibuti**

**(Republik Dschibuti), Dschibuti**

Staatsoberhaupt  
Ismael Omar Guelleh

Regierungschef  
Dilaïta Mohamed Dilaïta

Außenminister  
Mahamoud Ali Youssouf

**ÖB:** siehe Äthiopien; Dschibuti – **HK; AC:** siehe Ägypten

**Österreichische Exporte:** 603.000 Euro (-45,4 %)

**Importe:** 91.000 Euro (+466,2 %)

**Ecuador**

**(Republik Ecuador), Quito**

Staatsoberhaupt und Regierungschef  
Rafael Correa Delgado

Außenminister  
Ricardo Armando Patiño  
Aroca

**ÖB:** siehe Kolumbien; Quito – **HGK; Guayaquil – HK; AC:** siehe Venezuela

**Besuche aus Österreich:**

Leiter des Übergangsteams der Internationalen Anti-Korruptionsakademie (IACA) Martin Kreutner, Gespräche u. a. im Außenministerium (23. Juni).

Mehrere Auslandsdiener waren im Rahmen von Sozialprojekten in Guayaquil im Einsatz.

**Österreichische Exporte:** 26,756 Millionen Euro (-7,5 %)

**Importe:** 40,699 Millionen Euro (+26,3 %)

**El Salvador**

**(Republik El Salvador), San Salvador**

Staatsoberhaupt und Regierungschef  
Mauricio Funes

Außenminister  
Hugo Martínez

**ÖB, KF, AC:** siehe Mexiko; San Salvador – **HGK; Koordinationsbüro der OEZA:** siehe Nicaragua

**Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA:** 25.000 Euro

**Österreichische Exporte:** 4,444 Millionen Euro (+13,3 %)

**Importe:** 4,950 Millionen Euro (+137,8 %)

**Eritrea**

**(Staat Eritrea), Asmara**

Staatsoberhaupt und Regierungschef  
Isaias Afewerki

Außenminister  
Osman Saleh Mohammed

**ÖB:** siehe Ägypten; **AC:** siehe Ägypten; Asmara – **HK**

Das Honorarkonsulat in Asmara nahm am 7. Februar seine Tätigkeit auf.

**Österreichische Exporte:** 17.000 Euro (-70,3 %)

**Importe:** 42.000 Euro (+202,7 %)



## *Länderinformationen*

### **Estland**

#### **(Republik Estland), Tallinn**

|                      |                |               |
|----------------------|----------------|---------------|
| Staatsoberhaupt      | Regierungschef | Außenminister |
| Toomas Hendrik Ilves | Andrus Ansip   | Urmas Paet    |

Tallinn – **ÖB, AWO-Marketingbüro; AC:** siehe Finnland

#### **Besuche aus Österreich:**

Untergeneralsekretär der Vereinten Nationen Helmut Türk, Richter am Internationalen Seegerichtshof, Vorträge „The Arctic and the Modern Law of the Sea“ in Tallinn und „Piracy and Terrorism at Sea“, Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Tartu (12. und 13. April).

#### **Besuche in Österreich:**

Ministerpräsident Andrus Ansip, Treffen mit Bundeskanzler Werner Faymann (21. Jänner); Staatspräsident Toomas Hendrik Ilves, Treffen mit Bundespräsident Heinz Fischer (9. Dezember) anlässlich Teilnahme an World Policy Conference (9. und 10. Dezember).

#### **Abkommen/Verhandlungen:**

Die Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten der Republik Österreich einerseits und dem Ministerium für auswärtige Angelegenheiten der Republik Estland andererseits über die gegenseitige Vertretung im Verfahren der Visumerteilung ist am 5. April in Kraft getreten.

#### **Wissenschaft:**

Im Rahmen des bilateralen österreichisch-estnischen Austauschprogrammes erfolgte ein pädagogischer Aufenthalt von drei LehrerInnen (19. September bis 14. Oktober). Die Bildungsbeauftragte des BMUKK organisierte in Zusammenarbeit mit der Österreichischen Botschaft, dem estnischen Deutschlehrerverband und dem finnischen Deutschlehrerverband am 17. und 18. November Österreichtage in Tallinn im Rahmen deren Workshops für die Weiterbildung der DeutschlehrerInnen angeboten wurden. In der estnischen Nationalbibliothek in Tallinn ist die Österreich-Bibliothek angesiedelt.

**Österreichische Exporte:** 101,941 Millionen Euro (+33,2 %)

**Importe:** 47,280 Millionen Euro (+30,5 %)

### **Fidschi**

#### **(Republik Fidschi-Inseln), Suva**

|                       |                                      |                      |
|-----------------------|--------------------------------------|----------------------|
| Interimsregierung:    |                                      |                      |
| Staatsoberhaupt       | Premierminister                      | Außenminister        |
| Ratu Epeli Nailatikau | Josaia Voreqe<br>(Frank) Bainimarama | Ratu Inoke Kubuabola |

**ÖB, AC:** siehe Australien

**Österreichische Exporte:** 174.000 Euro (-37,8 %)

**Importe:** 624.000 Euro (+5,9 %)

### **Finnland**

#### **(Republik Finnland), Helsinki**

|                |                                   |                                   |
|----------------|-----------------------------------|-----------------------------------|
| Staatsobehaupt | Regierungschef                    | Außenminister                     |
| Tarja Halonen  | Jyrki Katainen<br>(seit 22. Juni) | Erkki Tuomioja<br>(seit 22. Juni) |

Helsinki – **ÖB, HGK, AC;** Kajanni, Mikkeli, Oulu, Tampere, Turku, Vaasa – **HK**

## Anhang

### Besuche aus Österreich:

Bundesministerin Claudia Bandion-Ortner, informelles Treffen der JustizministerInnen Finnlands, Österreichs und Sloweniens (Kuusamo, 28.–30. Jänner); Vizekanzler und Bundesminister Josef Pröll, Treffen der EVP Staats- und Regierungschefs und bilaterales Gespräch mit Finanzminister Jyrki Katainen (4. März); Bundespräsident Heinz Fischer, Staatsbesuch in Finnland (Helsinki und Kulturhauptstadt Turku, 8. und 9. September); Generalleutnant Freyo Apfalter, Leiter der SIII im BMLVS, Gespräche mit dem Nationalen Rüstungsdirektor Eero Lavonen (3.–5. Februar); Michaela Kardeis, Polizeivizepräsidentin von Wien, Teilnahme an 33. Polizeipräsidentenkonferenz (22.–26. Mai); Landesrat Viktor Sigl und Delegation, Studienreise mit Arbeitsmarktservice zum Thema Erhaltung Arbeitskraft älterer Arbeitnehmer (23.–25. Mai); Besuch Stadtdelegation St. Johann in Tirol bei Schwesterstadt Rovaniemi, Lappland (Rovaniemi, 1.–3. Juli); Vizebürgermeister Erich Watzl und Delegation, Besuch der Kulturhauptstadt Turku zum Erfahrungsaustausch (Turku, 26.–29. August); Präsidentin des Obersten Gerichtshofes Irmgard Griss, Treffen mit Präsidentin des Obersten Gerichtshofes Pauliine Koskelo (5.–7. September); Delegation der Jungen Industrie, Studienreise mit Schwerpunkt Bildung und Pensionssystem (25.–27. September); Delegation österreichischer Lehrer aus Ober- und Niederösterreich, Studium des finnischen Schulsystems (26.–29. Oktober).

### Besuche in Österreich:

Ministerpräsident a.D. Paavo Lipponen, Teilnahme an Feier anlässlich 100. Geburtstag von Altbundeskanzler Bruno Kreisky (21. Jänner); Stadt- und Sportdelegation aus Rovaniemi, Teilnahme an Koasalauf in Schwesterstadt St. Johann in Tirol (St. Johann in Tirol, 11.–14. Februar); Nina Vaskunlahti, Generaldirektorin für Russland, Osteuropa und Zentralasien im finnischen Außenministerium, Gespräche im BMeiA (17. März); Unterstaatssekretär für Politische Angelegenheiten im finnischen Außenministerium, Jaakko Laajava, Gespräche mit Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Botschafter Johannes Kyrle (13. April); Unterstaatssekretär im Außenministerium für Politische Angelegenheiten, Jaakko Laajava, Teilnahme am Europaforum Wachau (20.–22. Mai); Ministerpräsident a.D. Paavo Lipponen, Teilnahme an den Alpbacher Reformgesprächen/Perspektiven – Herausforderungen der Demokratie (22. August).

### Abkommen/Verhandlungen:

Protokoll zur Abänderung des bilateralen Doppelbesteuerungsabkommens, Unterzeichnung beim Besuch von Vizekanzler und Bundesminister Josef Pröll in Helsinki am 4. März, in Kraft getreten am 1. Jänner 2012.

### Wissenschaft:

Vizepräsident des Internationalen Seegerichtshofs, Helmut Türk, Vorträge zu Seerechtsthemen an Universitäten Helsinki und Turku, 4.–8. Mai; Seminar "Urban Development – Austrian and Finnish Innovative Concepts" Joanneum Research und VTT – Technical Research Center of Finland am 9. September bei VTT.

**Österreichische Exporte:** 525,338 Millionen Euro (+3,7 %)

**Importe:** 468,620 Millionen Euro (+5,6 %)

### Frankreich

#### (Französische Republik), Paris

|                 |                    |                           |
|-----------------|--------------------|---------------------------|
| Staatsoberhaupt | Regierungschef     | Staats- und Außenminister |
| Nicolas Sarkozy | François Fillon    | Alain Juppé               |
|                 | (seit 27. Februar) |                           |

Paris – **ÖB, KF, AC, ÖW**; Strassburg – **GK, AC, ÖW**; Marseille – **HGK**; Ajaccio, Bordeaux, Lille, Lyon, Nizza; Toulouse – **HK**

### Besuche aus Österreich:

Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Botschafter Johannes Kyrle, Treffen mit Generalsekretär im Ministerium für auswärtige und europäische Angelegenheiten Pierre Sellal (26. Jänner); Abgeordneter zum Nationalrat Kai Jan Krainer und Mitglied des Bundesrates Josef Saller,

## *Länderinformationen*

Teilnahme am jährlichen Treffen der Parlamentarischen Versammlung der NATO mit dem Sekretariat der OECD (23. Februar) sowie am Hochrangigen Parlamentarischen Seminar der OECD (24. Februar); Dritter Präsident des Nationalrates Martin Graf, Teilnahme am Ausschuss für Recht und Menschenrechte der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (8. März); Bundesminister Michael Spindelegger, Treffen mit Staatsminister und Minister für auswärtige und europäische Angelegenheiten Alain Juppé, mit Minister für europäische Angelegenheiten Laurent Wauquiez sowie mit Generalsekretär der Internationalen Organisation der Frankophonie Abdou Diouf (31. März); Bundesminister Nikolaus Berlakovich, Landeshauptmann-Stellvertreter Franz Steindl, Klubobmann Landtagsabgeordneter Rudolf Strommer und Delegation des ÖVP-Landtagsklubs Burgenland, Studienreise nach Bordeaux und Paris (15.–22. April); Bundesminister Rudolf Hundstorfer, Teilnahme an der Tagung der für Sozialpolitik zuständigen MinisterInnen der OECD-Länder (2. und 3. Mai); Landeshauptmann-Stellvertreter Fritz Hiesl und Delegation, Teilnahme an Arbeitstreffen über Familienpolitik (4. und 5. Mai); Abgeordnete zum Nationalrat Stefan Markowitz und Stefan Prähauser sowie Mitglied des Bundesrates a.D. Franz Eduard Kühnel, Teilnahme an der 60. Plenartagung der WEU-Versammlung (9. und 10. Mai); Bundesministerin a.D. ehem. EU-Kommissarin Präsidentin der EU-Lateinamerika und Karibik Stiftung Benita Ferrero-Waldner, Treffen mit Generalsekretär Pierre Sellal (19. Mai); Staatssekretär Andreas Schieder, Treffen mit Ministerin für Wirtschaft, Finanzen und Industrie Christine Lagarde (23. Mai); Bundeskanzler Werner Faymann und Staatssekretär Andreas Schieder, Teilnahme an der Tagung des Rates der OECD auf Ministerebene (25. und 26. Mai); Dritter Präsident des Nationalrates Martin Graf, Teilnahme am Ausschuss für Recht und Menschenrechte der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (7. September); Staatssekretär Wolfgang Waldner, Teilnahme an der 36. Generalkonferenz der UNESCO (26.–28. Oktober), Treffen mit Generalsekretär Pierre Sellal (28. Oktober); Bauernbundpräsident Abgeordneter zum Nationalrat Fritz Grillitsch, Treffen mit Präsident der Landwirtschaftskammer Guy Vasseur und mit Vizepräsident des Bauernverbands Jean-Paul Bastian (26. Oktober); interimistischer Chef des Generalstabs Generalleutnant Othmar Commenda und Delegation, Treffen mit Chef des Generalstabs der Streitkräfte Admiral Edouard Guillaud (7. und 8. November); Dritter Präsident des Nationalrates Martin Graf, Teilnahme am Ausschuss für Recht und Menschenrechte der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (13. Dezember).

### **Besuche in Österreich:**

Präsident des Verfassungsrats Jean-Louis Debré und Delegation, Arbeitstreffen im Verfassungsgerichtshof (17. Oktober).

### **Abkommen/Verhandlungen:**

Am 23. Mai wurde von Staatssekretär Andreas Schieder und Ministerin für Wirtschaft, Finanzen und Industrie Christine Lagarde das Protokoll und das Zusatzprotokoll zwischen der Republik Österreich und der Französischen Republik zur Abänderung des zwischen der Republik Österreich und der Französischen Republik am 26. März 1993 in Wien unterzeichneten Abkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen unterzeichnet.

Am 16. Dezember wurde von Sektionschef Wolfgang Nolz und dem Stellvertretenden Generaldirektor für öffentliche Finanzen Philippe Rambal die Absichtserklärung des Bundesministeriums für Finanzen der Republik Österreich und der Generaldirektion für öffentliche Finanzen der Französischen Republik betreffend die Entsendung von Beamten unterzeichnet.

**Österreichische Exporte:** 5.022,402 Millionen Euro (+10,2 %)

**Importe:** 3.769,270 Millionen Euro (+16,5 %)

### **Gabun**

#### **(Gabunische Republik), Libreville**

Staatsoberhaupt  
Ali-Ben Bongo  
Ondimba

Regierungschef  
Paul Biyoghe Mba

Außenminister  
Paul Tountgui

## *Anhang*

**ÖB, AC:** siehe Nigeria

**Österreichische Exporte:** 22,216 Millionen Euro (+106,9 %)

**Importe:** 171.000 Euro (-29,3 %)

### **Gambia**

#### **(Republik Gambia), Banjul**

Staatsoberhaupt und Regierungschef  
Yahya Abdul-Aziz Jemus Junkung Jammeh

Außenminister  
Mamadou Tangara

**ÖB:** siehe Senegal; **Banjul – HK; AC:** siehe Marokko

#### **Besuche in Österreich:**

Innenminister Ousman Sonko, Arbeitsgespräche mit Bundesministerin Maria Fekter (2. März); Innenminister Ousman Sonko, Teilnahme an IAEO-Tagung (19. September).

#### **Abkommen/Verhandlungen:**

Entwürfe für ein Rückübernahme- sowie ein Polizeikooperationsabkommen mit Gambia wurden am 18. Juli auf Expertenebene übergeben. Gambia prüft diese Entwürfe.

**Österreichische Exporte:** 521.000 Euro (-25,8 %)

**Importe:** 8.000 Euro (k.A.)

### **Georgien**

#### **(Georgien), Tbilisi**

Staatsoberhaupt  
Michail Saakaschwili

Regierungschef  
Nikoloz Gilauri

Außenminister  
Grigol Waschadse

Wien – **ÖB;** Tbilisi – **HK; Büro Polizeiattaché; Büro ADA-Attaché; Österreich-Bibliothek; AC:** siehe Russland; **GK Moskau** zuständig für Konsularangelegenheiten.

Treffen von Staatssekretär Wolfgang Waldner und Vize-Außenminister Sergi Kapanadze am Rande des OSZE-Ministerrates (Wilna, 6. Dezember).

#### **Besuche aus Österreich:**

Leiterin der Sektion für Entwicklungszusammenarbeit im BMeiA Botschafterin Irene Giner-Reichl und Geschäftsführerin der Austrian Development Agency Botschafterin Brigitte Öppinger-Walchshofer, Fact-Finding-Mission (März).

#### **Besuche in Österreich:**

Energieminister Alexander Khetaguri, Teilnahme am Global Forum on Sustainable Energy (26.–29. April); Premierminister Nikoloz Gilauri, Teilnahme am World Economic Forum on Europe and Central Asia und Treffen mit Bundeskanzler Werner Faymann (8. Juni); Außenminister Grigol Waschadse, Treffen mit Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger (6. Juni); Außenminister Grigol Waschadse Teilnahme am Trilog und Treffen mit Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger (Salzburg, 19. August); Erster Vizeminister für Wirtschaft und nachhaltige Entwicklung Irakli Matkava, Teilnahme an der zweiten Tagung der Gemischten Kommission (24. Oktober); Ministerin für Wirtschaft und nachhaltige Entwicklung Vera Kobalia, Treffen mit Bundesminister Reinhold Mitterlehner (24. Oktober).

#### **Abkommen/Verhandlungen:**

Das Abkommen zwischen der Europäischen Union und Georgien zur Erleichterung der Visaerteilung (sog. Visaerleichterungsabkommen) und das Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Georgien über die Rückübernahme von Personen mit unbefugtem Aufenthalt (sog. Rückübernahmeabkommen) sind am 1. März in Kraft getreten.

## *Länderinformationen*

Am 6. Juni wurde in Wien ein Verschlusssachenabkommen über den gegenseitigen Schutz klassifizierter Informationen unterzeichnet.

Die Verhandlungen über ein Durchführungsprotokoll zum EU-Rückübernahmeabkommen mit Georgien begannen am 20. Juli in Wien.

### **Wissenschaft:**

Von 2.–7. Juni organisierte die Österreich-Bibliothek in Tbilisi eine literaturwissenschaftliche Konferenz und ein Schwarzmeerregion-Treffen.

**Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA:** 641.000 Euro

**Österreichische Exporte:** 54,749 Millionen Euro (+30,4 %)

**Importe:** 1,780 Millionen Euro (-84,4 %)

## **Ghana**

### **(Republik Ghana), Accra**

Staatsoberhaupt und Regierungschef  
John Evans Fifi Atta Mills

Außenminister  
Muhammed Mumuni

**ÖB, AC:** siehe Nigeria, Accra – **HK**

**Österreichische Exporte:** 28,031 Millionen Euro (+63,6 %)

**Importe:** 26,634 Millionen Euro (+137,0 %)

## **Grenada**

### **(Grenada), Saint George's**

Staatsoberhaupt  
Königin Elizabeth II.

Regierungschef  
Tillman Thomas

Außenminister  
Carl Hood

vertreten durch:

Generalgouverneur

Sir Carlyle Arnold Glean

**ÖB, AC:** siehe Venezuela; Saint George's – **HK**

**Österreichische Exporte:** 53.000 Euro (-13,5 %)

**Importe:** 1,100 Millionen Euro (+95,4 %)

## **Griechenland**

### **(Hellenische Republik), Athen**

Staatsoberhaupt  
Karolos Papoulias

Regierungschef  
Lucas Papademos  
(seit 11. November)

Außenminister  
Stavros Dimas  
(seit 11. November)

Athen – **ÖB, HK, AC, ÖAI**; Heraklion, Korfu, Patras, Rhodos, Thessaloniki – **HK**

Neueröffnung des HK Korfu am 9. Dezember

### **Besuche aus Österreich:**

Vizebürgermeisterin Maria Vassilakou anlässlich Wien-Ball (18. und 19. Februar); Bundeskanzler Werner Faymann, Teilnahme an Konferenz der Vorsitzenden der europäischen sozialdemokratischen Parteien (PES) (4. und 5. März); ÖGB-Präsident Erich Foglar, Teilnahme am Kongress des Europäischen Gewerkschaftsbundes (16.–19. Mai); Hermann Kröll, Präsident der Special Olympics Österreich, und Bürgermeister Jürgen Winter (Schladming), Leitung der österreichischen

## *Anhang*

Delegation zu den Special Olympics World Summer Games Athens 2011 (27. Juni bis 5. Juli); Präsidentin des Nationalrates Barbara Prammer, Teilnahme an Tagung der Sozialistischen Internationale der Frauen (SIW) (30. Juni bis 2. Juli); Othmar Karas, Mitglied des Europäischen Parlaments, bilaterale Gespräche (8.–10. Oktober); Richard Kühnel, Leiter der Vertretung der Europäischen Kommission in Österreich, Informationsreise für österreichische JournalistInnen (6.–10. November); Sektionschef Michael Losch (BMWF), Leiter der österreichischen Delegation bei ExpertInnen-treffen zu technischer Zusammenarbeit (24. und 25. November); Bundesminister Norbert Darabos und ÖOC-Präsident Karl Stoss, Übergabe der Olympischen Flamme anlässlich der 1. Jugendolympiade Innsbruck 2012 (17. Dezember).

### **Besuche in Österreich:**

Außenminister Dimitris Droustas, Teilnahme am World Economic Forum on Europe and Central Asia (8. und 9. Juni); Außenminister Stavros Lambrinidis, Treffen mit Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger (7. Juli); Wirtschaftsminister Michalis Chrysochoidis, Treffen mit Bundesminister Reinhold Mitterlehner und Teilnahme an Veranstaltung der Industriellenvereinigung (17. Oktober); Generalsekretär Nicolas Kanellopoulos (Justizministerium), ExpertInnen-gespräche im österreichischen Justizministerium (14. und 15. November)

**Österreichische Exporte:** 437,051 Millionen Euro (-14,7 %)

**Importe:** 183,650 Millionen Euro (+33,6 %)

### **Großbritannien**

**(Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland), London**

|                       |                |               |
|-----------------------|----------------|---------------|
| Staatsoberhaupt       | Regierungschef | Außenminister |
| Königin Elizabeth II. | David Cameron  | William Hague |

London – **ÖB, KF, AC, ÖW**; Birmingham, Cayman Islands, Edinburgh – **HK**

### **Besuche aus Österreich:**

Bundesministerin Claudia Bandion-Ortner, Treffen mit Justizminister Ken Clarke (8.–10. März); Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Botschafter Johannes Kyrle, Treffen mit Generalsekretär im Außenministerium Simon Fraser und mit Ian Watmore, Generalsekretär im Cabinet Office (27. Juni); Bundesministerin Claudia Schmied, Teilnahme an der World Skills Leaders Forum Conference (7.–10. Oktober); Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger, Treffen mit Außenminister William Hague, Europaminister David Lidington und Teilnahme an IDU-Konferenz (10. und 11. November); Bundespräsident Heinz Fischer, Begegnung mit I.M. der Königin und Treffen mit Vorsitzendem des Unterhauses, John Bercow (29. und 30. November).

### **Besuche in Österreich:**

Europaminister David Lidington, Treffen mit Staatssekretär Reinhold Lopatka und Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Botschafter Johannes Kyrle (14. Februar); Staatssekretär für Einwanderung Damian Green, Treffen mit Bundesministerin Johanna Mikl-Leitner (20. Juni); Energieminister Chris Huhne, Treffen mit Bundesminister Nikolaus Berlakovich und Präsident der Industriellenvereinigung Veit Sörger (19. und 20. Juni); Kulturstatssekretär Ed Vaizey, Keynote Speaker bei der Internet Konferenz des Europarats „Our Internet – Our Rights, Our Freedoms“ (24. und 25. November).

### **Wissenschaft:**

Vortrag von Helga Nowotny, Präsidentin des Europäischen Forschungsrats in der Royal Society (19. Mai) zum Thema „Science, Engineering and Innovation Summit“.

**Österreichische Exporte:** 3.660,037 Millionen Euro (+10,3 %)

**Importe:** 2.012,411 Millionen Euro (+16,5 %)

## *Länderinformationen*

### **Guatemala**

#### **(Republik Guatemala), Guatemala-Stadt**

Staatsoberhaupt und Regierungschef  
Álvaro Colom

Außenminister  
Haroldo Rodas

**ÖB, KF, AC:** siehe Mexiko; Guatemala-Stadt – **HGK; Koordinationsbüro der OEZA:** siehe Nicaragua

**Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA:** 398.000 Euro

**Österreichische Exporte:** 18,375 Millionen Euro (+72,6 %)

**Importe:** 4,602 Millionen Euro (+2,2 %)

### **Guinea**

#### **(Republik Guinea), Conakry**

Staatsoberhaupt  
Alpha Condé

Regierungschef  
Mohamed Said Fofana

Außenminister  
Edouard Niankoye Lama

**ÖB:** siehe Senegal; Conakry – **HK; AC:** siehe Marokko

**Österreichische Exporte:** 359.000 Euro (-75,4 %)

**Importe:** 20.000 Euro (-92,5 %)

### **Guinea-Bissau**

#### **(Republik Guinea-Bissau), Bissau**

Staatsoberhaupt  
Malam Bacai Sanha

Regierungschef  
Carlos Gomes Jr.

Außenminister  
Mamadou Saliu Djaló Pires

**ÖB:** siehe Senegal; **AC:** siehe Marokko

**Österreichische Exporte:** 4.000 Euro (-93,4 %)

**Importe:** Es wurden keine Importe registriert.

### **Guyana**

#### **(Kooperative Republik Guyana), Georgetown**

Staatsoberhaupt  
Donald R. Ramotar  
(seit 3. Dezember)

Regierungschef  
Samuel Archibald Hinds

Außenministerin  
Carolyn Rodrigues-Birkett

**ÖB, AC:** siehe Venezuela; Georgetown – **HK**

**Österreichische Exporte:** 240.000 Euro (+0,9 %)

**Importe:** 582.000 Euro (+112,0 %)

### **Haiti**

#### **(Republik Haiti), Port-au-Prince**

Staatsoberhaupt  
Michel Joseph Martelly  
(seit 14. Mai)

Regierungschefin  
Gary Conille  
(seit 18. Oktober)

Außenminister  
Laurent Lamothe  
(seit 18. Oktober)

**ÖB, AC:** siehe Venezuela; Port-au-Prince – **HGK**



## *Anhang*

**Österreichische Exporte:** 1,775 Millionen Euro (-2,9 %)

**Importe:** 30.000 Euro (-15,6 %)

### **Honduras (Republik Honduras), Tegucigalpa**

Staatsoberhaupt und Regierungschef  
Porfirio Lobo

Außenminister  
Arturo Corrales  
(seit 16. September)

**ÖB, KF, AC:** siehe Mexiko; San Pedro Sula, Tegucigalpa – **HK**

**Österreichische Exporte:** 8,007 Millionen Euro (+161,0 %)

**Importe:** 32,223 Millionen Euro (+269,6 %)

### **Indien (Republik Indien), New Delhi**

Staatsoberhaupt  
Pratibha Devisingh Patil

Regierungschef  
Manmohan Singh

Außenminister  
S.M. Krishna

New Delhi – **ÖB, AC, ÖW**; Mumbai – **HGK, Marketingbüro**; Chennai – **HK, Marketingbüro**; Kalkutta, Goa – **HK**

#### **Besuche aus Österreich:**

Präsidentin des Nationalrates Barbara Prammer und Parlamentarier-Delegation (SPÖ, FPÖ, Grüne, BZÖ), Treffen mit Staatspräsidentin, Parlamentspräsidentin, außenpolitischem Ausschuss, Politikern auf Zentralstaats- und Teilstaatsebene, sowie mit Wirtschaftsvertretern (New Delhi, Hyderabad und Chennai, 5.–12. Februar).

#### **Besuche in Österreich:**

Staatspräsidentin Pratibha Devisingh Patil, Staatsbesuch in Österreich, Treffen mit Bundespräsident Heinz Fischer, Präsidentin des Nationalrates Barbara Prammer, Bundeskanzler Werner Faymann, Bundesminister Reinhold Mitterlehner und Landeshauptfrau Gabi Burgstaller, Eröffnung des Österreichisch-Indischen Wirtschaftsforums (Wien, Salzburg 5.–7. Oktober)

#### **Abkommen/Verhandlungen:**

Im Rahmen des Staatsbesuchs der indischen Staatspräsidentin Unterzeichnung eines Memorandum of Understanding über die technologische Kooperation im Bereich der Eisenbahnen sowie eines Memorandum of Understanding zwischen dem Department of Science and Technology des indischen Ministeriums für Wissenschaft und Technologie und dem österreichischen Wissenschaftsfonds FWF.

Unterzeichnung eines Memorandum of Understanding im Bereich der zivilen Luftfahrt.

#### **Wissenschaft:**

Zusammenarbeit mit indischen Universitäten und Forschungseinrichtungen weiterhin verstärkt.

**Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA:** 30.000 Euro

**Österreichische Exporte:** 817,749 Millionen Euro (+24,9 %)

**Importe:** 558,271 Millionen Euro (+15,6 %)

## *Länderinformationen*

### **Indonesien**

#### **(Republik Indonesien), Jakarta**

Staatsoberhaupt und Regierungschef  
Susilo Bambang Yudhoyono

Außenminister  
R. M. Marty Natalegawa

Jakarta – **ÖB, AC**; Yogyakarta, Bandung, Surabaya – **HK**

Eröffnung des Honorarkonsulates Yogyakarta im Beisein von Bundesministerin Beatrix Karl am 18. Februar.

#### **Besuche aus Österreich:**

Bundesministerin Beatrix Karl, Treffen mit Bildungsminister Mohammad Nuh (Jakarta und Yogyakarta, 17.–20. Februar); Staatssekretär Wolfgang Waldner, Arbeitsgespräch mit Außenminister Marty Natalegawa (27. und 28. November).

#### **Besuche in Österreich:**

Indonesische Parlamentsdelegation (Regionales Repräsentantenhaus), Treffen mit Präsidentin des Bundesrates Susanne Neuwirth, Besuch beim Bundesrat (2. November).

#### **Abkommen/Verhandlungen:**

Unterzeichnung eines kofinanzierten Stipendienabkommens durch ÖAD-Leiter Hubert Dürrstein und Professor Ahmad Jazidi (Director for Institutional and Collaboration Affairs im Bildungsministerium).

#### **Wissenschaft:**

Professorin Ingard Marboe (Juristische Fakultät Wien) und Farid Hafez (Universität Wien, Institut für Orientalistik), Teilnahme am „EU-Indonesia Civil Society Seminar on Human Rights and Faith“ (24. und 25. November); Teilnahme des ÖAD (Österreichischer Austauschdienst) an der „European Higher Education Fair“ (Jakarta und Medan 9.–15. November); Universitätsprofessor Stefan Hammer (Juristische Fakultät Wien), Teilnahme am 3. Bali Democracy Forum (Bali, 9. und 10. Dezember).

Unterstützung für Fortbildung von indonesischen StudentInnen und AkademikerInnen in Österreich über wissenschaftlich-universitäre Partnerschaften, insbesondere ASEA-Uninet. Durchführung eines mehrwöchigen Sommerprogramms in Yogyakarta (Universitas Gadjah Mada, UGM) durch die Wirtschaftsuniversität Wien und die Technische Universität Wien.

**Österreichische Exporte:** 229,078 Millionen Euro (+53,0 %)

**Importe:** 215,132 Millionen Euro (+20,2 %)

### **Irak**

#### **(Republik Irak), Bagdad**

Staatsoberhaupt  
Jalal Talabani

Regierungschef  
Nouri al-Maliki

Außenminister  
Hoshyar Zebari

**ÖB:** siehe Jordanien; Erbil – **Außenwirtschaftsbüro**

Bundespräsident Heinz Fischer, Treffen mit Präsident Jalal Talabani am Rande der 66. UN-GV (New York, 20. September).

#### **Besuche aus Österreich:**

Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger, Treffen mit Präsident Jalal Talabani, Ministerpräsident Nouri al-Maliki und Außenminister Hoshyar Zebari, mit dem Präsidenten der Autonomen Region Kurdistan-Irak Massoud Barzani, Regierungschef der Autonomen Region Kurdistan-Irak Barham Salih und Außenminister Mustafa Bakir Falah sowie Vertretern der christlichen Kirchen, in Bagdad und Erbil aus diesem Anlass Wirtschaftsforen (Bagdad und Erbil, 15.–17. November).

## *Anhang*

### **Besuche in Österreich:**

Präsident der Autonomen Region Kurdistan-Irak Massoud Barzani, Treffen mit Bundespräsident Heinz Fischer (29. September); Außenminister der Autonomen Region Kurdistan-Irak Mustafa Bakir Falah, Treffen mit Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger (21. Oktober).

**Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA:** 11.000 Euro

**Österreichische Exporte:** 192,946 Millionen Euro (+86,5 %)

**Importe:** 458,802 Millionen Euro (+441,7 %)

### **Iran**

#### **(Islamische Republik Iran), Teheran**

|                               |                            |                  |
|-------------------------------|----------------------------|------------------|
| Oberster Führer               | Staats- und Regierungschef | Außenminister    |
| Ayatollah Seyyed Ali Khamenei | Mahmoud Ahmadinejad        | Ali Akbar Salehi |

Teheran – **ÖB, KF, AC**

### **Besuche in Österreich:**

Außenminister Ali Akbar Salehi, Treffen, anlässlich seines Besuches bei VN-Organisationen in Wien, mit Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger (11. Juli); Vizepräsidentin für Wirtschaft und Technologie Nasrin Soltankhah Haghighi, Treffen mit Drittem Nationalratspräsidenten Martin Graf (13. September).

### **Wissenschaft:**

Begonnen wurden akademische Gespräche über Menschenrechte, Fortführung des interkulturellen und der interreligiösen Dialogs, Eckpfeiler der österreichisch-iranischen Beziehungen. Deutschunterricht am Kulturforum wird jährlich von ca. 2500 (vor allem jungen) IranerInnen besucht.

**Österreichische Exporte:** 290,984 Millionen Euro (-15,7 %)

**Importe:** 30,645 Millionen Euro (-90,3 %)

### **Irland**

#### **(Irland), Dublin**

|                     |                |                |
|---------------------|----------------|----------------|
| Staatspräsident     | Regierungschef | Außenminister  |
| Michael D.Higgins   | Enda Kenny     | Eamon Gilmore  |
| (seit 11. November) | (seit 9. März) | (seit 9. März) |

Dublin – **ÖB, AC**

### **Besuche in Österreich:**

Taoiseach Enda Kenny, Arbeitsgespräch mit Bundeskanzler Werner Faymann am Rande des EU-Gipfeltreffens der Östlichen Partnerschaft (Warschau, 29. September); Minister of State Fergus O'Dowd, Teilnahme an der Konferenz „Our Internet – Our Rights, Our Freedoms“ (24. und 25. November).

### **Wissenschaft:**

Im Bereich der wissenschaftlichen Zusammenarbeit fand neben diversen Seminaren und Vorträgen die von der Österreichischen Nationalbank unterstützte jährliche Schrödinger Lecture am Trinity College Dublin sowie an den Universitäten in Galway, Limerick und Cork statt: Gastredner war Univ.-Prof. Wolfgang Kautek, Vorstand des Instituts für Physikalische Chemie, Universität Wien.

**Österreichische Exporte:** 207,904 Millionen Euro (+4,9 %)

**Importe:** 527,333 Millionen Euro (-13,2 %)

## *Länderinformationen*

### **Island**

**(Republik Island), Reykjavik**

Staatspräsident  
Ólafur Ragnar Grímsson

Regierungschefin  
Jóhanna Sigurðardóttir

Außenminister  
Össur Skarphéðinsson

**ÖB:** siehe Dänemark; **AC:** Kopenhagen; Reykjavik – **HKG**

**Österreichische Exporte:** 28,264 Millionen Euro (+163,4 %)

**Importe:** 15,612 Millionen Euro (-0,4 %)

### **Israel**

**(Staat Israel), Jerusalem (West)**

Staatspräsident  
Shimon Peres

Regierungschef  
Benjamin Netanyahu

Außenminister  
Avigdor Liberman

Tel Aviv – **ÖB, KF, HK, AC;** Jerusalem, Haifa, Eilat – **HK**

#### **Besuche aus Österreich:**

Abgeordnete zum Nationalrat Petra Bayr, Abgeordneter zum Nationalrat Wolfgang Großruck und Abgeordnete zum Europäischen Parlament Evelyn Regner, Teilnahme an der „European Friends for Israel“-Konferenz (4.–8. Februar); Bundesministerin a.D. Abgeordnete zum Nationalrat Ursula Plassnik, Teilnahme an der „European Friends for Israel“-Konferenz und der „IDC Herzilya“-Konferenz sowie Treffen mit Oppositionsführerin Tzipi Livni und der Vorsitzenden der israelisch-österreichischen parlamentarischen Freundschaftsgruppe, MK Anastassia Michaeli (6.–9. Februar); Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Botschafter Johannes Kyrle, Treffen mit dem Generalsekretär des israelischen Außenministeriums Rafael Barak (12.–15. Mai); Dritter Präsident des Nationalrates Martin Graf und Abgeordnete zum Nationalrat Ruperta Lichtenecker, Teilnahme an der XVII. EUREKA Interparlamentarischen Konferenz (30. Mai bis 1. Juni); Bundesminister Karlheinz Töchterle, Treffen mit Wissenschafts- und Technologieminister Daniel Hershkowitz und Bildungsminister Gideon Sa'ar (18.–21. Juni); Präsident der Industriellenvereinigung Veit Sorger, Treffen mit Vize-Außenminister Daniel Ayalon, Wirtschaftsberater des Premierministers Prof. Eugene Kendal, Generaldirektor des Industrieministeriums Sharon Kedmi (7.–10. November); Stadtrat Andreas Mailath-Pokorny aus Anlass der Einweihung des Teddy-Kollek Lehrstuhls an der Hebräischen Universität Jerusalem (8.–11. November); Landeshauptmann Josef Leheringer, 25-jähriges Jubiläum der ORF-Friedenslichtreise, Treffen mit Tourismusminister Stas Misezhnikov (19.–22. November); Generalsekretärin des Allgemeinen Entschädigungsfonds und des Nationalfonds Hannah M. Lessing, Ehrung des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus durch Yad Vashem (14. Dezember).

#### **Besuche in Österreich:**

Stellvertretende Präsidentin der Knesset Ruhama Avraham Balila, Treffen mit Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Botschafter Johannes Kyrle (21. März); Stellvertretender Außenminister Daniel Ayalon, Treffen mit Staatssekretär Wolfgang Waldner (29. April); Stellvertretender Premierminister und Geheimdienst- sowie Atomenergieminister Dan Meridor, Treffen mit Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger (3. Juni); Stellvertretender Premierminister und Außenminister Avigdor Liberman, Treffen mit Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger (30. Juni); Stellvertretender Premierminister und Verteidigungsminister Ehud Barak, Treffen mit Bundespräsident Heinz Fischer, Teilnahme an der World Policy Conference (9.–11. Dezember).

#### **Abkommen/Verhandlungen:**

Unterzeichnung eines Kooperationsabkommens zwischen dem Cancer Biology Research Center (CBRC) der Tel Aviv Universität unter der Leitung von Isaac P. Witz und dem Vienna Comprehensive Cancer Center (CCC) an der Medizinischen Universität in Wien unter der Leitung von Christoph Zielinski am 23. Oktober.

## *Anhang*

**Österreichische Exporte:** 291,121 Millionen Euro (+38,5 %)

**Importe:** 202,782 Millionen Euro (+17,0 %)

### **Italien (Italienische Republik), Rom**

Staatsoberhaupt  
Giorgio Napolitano

Regierungschef  
Mario Monti  
(seit 16. November)

Außenminister  
Giulio Terzi di Sant'Agata  
(seit 17. November)

Rom – **ÖB, KF, ÖHI, Zweigbüro AC**; Mailand – **GK, KF, AC, ÖW**; Padua – **AC**; Bari, Bologna, Florenz, Genua, Neapel, Palermo, Triest, Turin, Venedig, Verona – **HK**

#### **Besuche aus Österreich:**

Bundesminister Michael Spindelegger, informelles Treffen der Außenminister Italiens, Polens, Schwedens und Sloweniens, sowie der Hohen Vertreterin der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik Catherine Ashton (Corvara, 21.–23. Jänner); Bundesminister Michael Spindelegger, Treffen mit dem Südtiroler Landeshauptmann Luis Durnwalder (Bozen, 23. Jänner); Bundesministerin Claudia Schmied, Eröffnung des Kids' Carnival der Biennale (Venedig, 26. Februar); Dritter Nationalratspräsident Martin Graf, Teilnahme an der Jahrestagung der Parlamentarischen Versammlung der Union für den Mittelmeerraum (2.–4. März); Landeshauptmann Günther Platter, Teilnahme an der Gemeinsamen Sitzung der Landtage von Südtirol, Tirol und dem Trentino (Meran, 30. März); Bundespräsident Heinz Fischer, Teilnahme am Festakt anlässlich des 150. Jahrestages der italienischen Einheit in Rom und Besuch der Kunst-Biennale 2011 in Venedig (Rom und Venedig, 2. und 3. Juni); Bundesministerin Claudia Schmied und Staatssekretär Josef Ostermayer, Besuch der Kunst-Biennale 2011 (Venedig, 3. Juni); Bundespräsident Heinz Fischer, Treffen mit Landeshauptmann Luis Durnwalder (Brixen, 10. Juni); Landeshauptmann Franz Voves und Delegation, Treffen mit Landeshauptmann Luis Durnwalder (Bozen, 23. August); Bundesminister Nikolaus Berlakovich, Treffen mit Landwirtschaftsminister Francesco Saverio Romano und Umweltministerin Stefania Prestigiacomo (27. und 28. Oktober); Abgeordneter zum Nationalrat Klubobmann Heinz-Christian Strache, Treffen mit Landeshauptmann Luis Durnwalder (Bozen, 11. November); Präsidentin des Nationalrates Barbara Prammer, Treffen mit SVP-Frauen am Brenner (21. November); Bundesministerin Johanna Mikl-Leitner, Treffen mit Innenministerin Annamaria Cancellieri (29. und 30. November); Bundespräsident Heinz Fischer, Treffen mit Staatspräsident Giorgio Napolitano (20. Dezember).

#### **Besuche in Österreich:**

Minister für Infrastruktur und Verkehr Altero Matteoli, Teilnahme am Festakt anlässlich des Beginns der Hauptbauphase des Brenner Basistunnels (Innsbruck, 18. April); Südtiroler Bildungs- und Kulturlandesrätin Sabina Kasslatter Mur, Besuch bei Bundesministerin Claudia Schmied (25. Mai); Landeshauptmann Luis Durnwalder und Landesrat Richard Theiner, Treffen mit Bundespräsident Heinz Fischer, Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger sowie Landeshauptmann Günther Platter (30. Juni); SVP-Obmann Richard Theiner, SVP-Fraktionsvorsitzender in der Abgeordnetenversammlung Siegfried Brugger und SVP-Fraktionsvorsitzender im Südtiroler Landtag Elmar Pichler-Rolle, Gespräche im Parlament und Treffen mit den Klubobleuten (16. November).

#### **Abkommen/Verhandlungen:**

Am 9. und 10. März fand in Rom die 22. Tagung der Gemischten Expertenkommission gemäß dem Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Italienischen Republik über die gegenseitige Anerkennung akademischer Grade und Titel statt. Von der Gemischten Kommission wurden weitere Ergänzungen der Liste gleichgestellter Studien vorbereitet.

Am 16. März fand in Wien eine Sitzung der Zwischenstaatlichen Kommission zwischen Österreich und Italien zum Brenner Basistunnel statt.

## *Länderinformationen*

Von 10.–12. Mai fand in Triest die fünfte Tagung der Ständigen Gemischten Österreichisch-Italienischen Kommission für die Instandhaltung der Grenzzeichen sowie die Vermessung und Vermarkung der gemeinsamen Staatsgrenze statt.

**Österreichische Exporte:** 9.314,374 Millionen Euro (+8,6 %)

**Importe:** 8.501,732 Millionen Euro (+10,6 %)

### **Jamaika (Jamaika), Kingston**

Staatsoberhaupt  
Königin Elisabeth II.

Regierungschef  
Portia Simpson Miller

Außenminister  
Arnold J. Nicholson

vertreten durch:

Generalgouverneur  
Patrick Linton Allen

**ÖB:** siehe Kanada; **AC:** siehe Venezuela; Kingston/Montego Bay – **HGK**

**Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA:** 72.000 Euro

**Österreichische Exporte:** 3,718 Millionen Euro (+10,8 %)

**Importe:** 644.000 Euro (-80,8 %)

### **Japan (Japan), Tokio**

Staatsoberhaupt  
Kaiser Akihito

Regierungschef  
Yoshihiko Noda  
(seit 2. September)

Außenminister  
Koichiro Gemba  
(seit 12. September)

Tokio – **ÖB, KF, AC, ÖW, Wien-Büro;** Osaka – **HGK; Eröffnung des HK in Asahikawa/Hokkaido,** Nagoya (Wiedereröffnung HK in Vorbereitung), Hiroshima – **HK**

#### **Abkommen/Verhandlungen:**

Im März zweites Expertentreffen im Rahmen der Verhandlungen über ein **Sozialversicherungsabkommen**.

Betreffend die Änderung des **Doppelbesteuerungsabkommens** derzeit Vorgespräche auf Expertenebene.

#### **Wissenschaft:**

30-jähriges Jubiläum der wissenschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Technischer Universität Wien und Universität Tokio (Fakultät für Ingenieurwesen).

Maßgebliche Beteiligung österreichischer ForscherInnen (Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik/ZAMG und Universität für Bodenkultur Wien) an einer Mitte Oktober erschienenen internationalen Studie über die Freisetzung radioaktiver Substanzen nach dem Unfall im AKW Fukushima.

Am 18. November Baubeginn für den neuen Teilchenbeschleuniger „Super KEKB“ in der Nähe von Tokio. Maßgebliche Beteiligung österreichischer PhysikerInnen vom Institut für Hochenergiephysik in Wien an diesem internationalen Forschungsprojekt (insgesamt 450 WissenschaftlerInnen aus 15 Ländern).

**Österreichische Exporte:** 1.294,370 Millionen Euro (+26,5 %)

**Importe:** 1.955,940 Millionen Euro (+10,1 %)

*Anhang*

**Jemen**

**(Republik Jemen), Sana'a**

|                    |                         |                   |
|--------------------|-------------------------|-------------------|
| Staatsoberhaupt    | Regierungschef          | Außenminister     |
| Ali Abdullah Saleh | Mohammed Salem Basindwa | Abu Bakr Abdullah |
|                    | (seit 23. November)     | Al-Qirbi          |

**ÖB:** siehe Saudi-Arabien; Sana'a – **HK; AC:** siehe Saudi-Arabien

**Österreichische Exporte:** 9,921 Millionen Euro (-38,4 %)

**Importe:** 624.000 Euro (+14,2 %)

**Jordanien**

**(Haschemitisches Königreich Jordanien), Amman**

|                   |                    |               |
|-------------------|--------------------|---------------|
| Staatsoberhaupt   | Regierungschef     | Außenminister |
| König Abdullah II | Awn al-Khasawneh   | Nasser Judeh  |
| bin al-Hussein    | (seit 17. Oktober) |               |

Amman – **ÖB; AC:** siehe Syrien

Bundespräsident Heinz Fischer, Treffen mit König Abdullah II am Rande der 66. UN-GV (New York, 21. September).

**Besuche aus Österreich:**

Bundesminister Michael Spindelegger, Treffen mit Ministerpräsident Marouf Bakhit, SKH Prinz Hassan bin Talal, Senatspräsident Taher al-Masri, Parlamentspräsident Faisal al-Fayez und Außenminister Nasser Judeh (6.–8. April).

**Besuche in Österreich:**

SKH Prinz Hassan bin Talal, 41. Außenpolitische Gespräche auf Schloss Hernstein (21. und 22. Oktober).

**Abkommen/Verhandlungen:**

Abkommen über finanzielle Zusammenarbeit befindet sich im Verhandlungsstadium.

**Österreichische Exporte:** 55,907 Millionen Euro (-1,7 %)

**Importe:** 5,981 Millionen Euro (+77,6 %)

**Kambodscha**

**(Königreich Kambodscha), Phnom Penh**

|                        |                 |               |
|------------------------|-----------------|---------------|
| Staatsoberhaupt        | Regierungschef  | Außenminister |
| König Norodom Sihamoni | Samdech Hun Sen | Hor Namhong   |

**ÖB, AC:** siehe Thailand

**Besuche aus Österreich:**

Delegation österreichischer Höchstrichter, Besuch des Internationalen Tribunals zur Untersuchung der Verbrechen der Khmer Rouges (ECCC), um einen Einblick in den aktuellen Zustand des kambodschanischen Rechtssystems zu erhalten, Treffen mit Stellvertretendem Premierminister Sok An sowie VertreterInnen der kambodschanischen Justiz ( 20.–29. Oktober).

Vom 28. November bis 2. Dezember fand die Vertragsstaatenkonferenz der Ottawa-Konvention, welche den Einsatz, die Produktion, Lagerung und Weitergabe von Landminen verbietet, in Phnom Penh statt. Die österreichische Delegation stand unter Leitung von Botschafter Alexander Kmentt. Österreich wird in den nächsten beiden Jahren Kambodscha bei Projekten zur Minenräumung mit 300.000 Euro unterstützen, für die Opfer von Landminen werden weitere 100.000 Euro bereitgestellt.



## *Länderinformationen*

An dem 2006 von den VN und Kambodscha eingerichteten Gerichtshof zur Verfolgung der durch die Roten Khmer begangenen Verbrechen ist Claudia Fenz als (Ersatz)-Richterin tätig. Österreich leistet seit Bestehen des Gerichtshofes finanzielle Beiträge für dessen Arbeit.

**Österreichische Exporte:** 1,138 Millionen Euro (-14,2 %)

**Importe:** 35,516 Millionen Euro (+9,3 %)

### **Kamerun (Republik Kamerun), Yaoundé**

Staatsoberhaupt  
Paul Biya

Regierungschef  
Philémon Yang  
(seit 15. Dezember)

Außenminister  
Pierre Moukoko Mbonjo

**ÖB, AC:** siehe Nigeria

**Österreichische Exporte:** 7,881 Millionen Euro (-57,0 %)

**Importe:** 5,715 Millionen Euro (+4,1 %)

### **Kanada (Kanada), Ottawa**

Staatsoberhaupt  
Königin Elisabeth II.

Regierungschef  
Stephen Harper

Außenminister  
John Baird

vertreten durch:  
Generalgouverneur  
David Johnston

Ottawa – **ÖB**; Toronto – **HGK, AC**; Montréal – **HGK, AC**; Halifax, Vancouver – **HGK**; Calgary, Regina, Winnipeg – **HK**

#### **Besuche aus Österreich:**

ÖVP-Klub des Oberösterreichischen Landtages, Treffen mit stellvertretendem Außenminister der Provinz Quebec, Marc Croteau (Ontario, Québec, 26.–28. Juli); ehemaliger EU-Kommissar Bundesminister a.D. Franz Fischler, Gespräche mit Assistant Deputy Minister im kanadischen Landwirtschaftsministerium Steve Tierney, ehem. kanadischer Landwirtschaftsminister Lyle Vanclief und Generaldirektor im kanadischen Außenministerium David Angell, Diskussion mit VertreterInnen der kanadischen Agrarwirtschaft (28. April); VertreterInnen der Oberösterreichischen Wirtschaftskammer, Treffen mit stellvertretendem Außenminister der Provinz Québec, Marc Croteau (Ontario, Québec, 13.–15. September).

#### **Besuche in Österreich:**

Generaldirektor im Außenministerium John Kur, Gespräch mit Leiter der Politischen Sektion Botschafter Stefan Lehne ( 20. Jänner).

#### **Abkommen/Verhandlungen:**

Verhandlung eines bilateralen Abkommens über Zugang zum Arbeitsmarkt für diplomatisches Personal.

**Österreichische Exporte:** 778,942 Millionen Euro (+4,5 %)

**Importe:** 354,935 Millionen Euro (-1,9 %)

## *Anhang*

### **Kap Verde (Republik Kap Verde), Praia**

Staatsoberhaupt  
Jorge Carlos Fonseca  
(seit 9. September)

Regierungschef  
José Maria Pereira  
Neves

Außenminister  
Jorge Borges  
(seit 21. März)

**ÖB:** siehe Portugal; **AC:** Portugal

**Österreichische Exporte:** 433.000 Euro (+41,1 %)

**Importe:** 6.000 Euro (+740,1 %)

### **Kasachstan (Republik Kasachstan), Astana**

Staatsoberhaupt  
Nursultan Nasarbajew

Regierungschef  
Karim Masimow  
(seit 11. April)

Außenminister  
Jerzhan Kazychanow

Astana – **ÖB**; Almaty – **AC**, **Österreichbibliothek**

Gespräch Bundespräsident Heinz Fischer mit Präsident Nursultan Nasarbajew am Rande der 66. VN-GV (New York, 21. September).

#### **Besuche aus Österreich:**

Staatssekretär Andreas Schieder, Teilnahme an der Jahrestagung der EBRD, Arbeitsgespräch mit stellvertretendem Finanzminister Ruslan Danenow (20. und 21. Mai); Leiter der Kulturpolitischen Sektion im BMeiA Botschafter Michael Eichtinger und Sektionschefin (BMWF) Elisabeth Freismuth, Gespräche mit stellvertretendem Minister für Kultur und Information Gasis Telebajew, stellvertretendem Minister für Bildung und Wissenschaft Serik Irsalijew, stellvertretendem Außenminister Konstantin Zhigalow, Vorträge an der Abylai Khan Universität für internationale Beziehungen und Weltsprachen (Astana, Almaty, 11. und 12. April); Sektionschef (BMVIT) Andreas Reichhardt in Begleitung einer Wirtschaftsdelegation zur Abhaltung der 2. Tagung der Gemeinsamen Arbeitsgruppe Wasserkrafttechnologie mit dem stellvertretenden Minister für Industrie und neue Technologien Albert Rau sowie zur konstituierenden Gemeinsamen Arbeitsgruppe Gesundheitstechnologie mit der stellvertretenden Gesundheitsministerin Aida Kurmangalijewa (14. und 15. Juni); Teilnahme einer österreichischen Delegation unter der Leitung von Sektionschef (BMLFUW) Günter Liebel an der Ministerkonferenz Umwelt für Europa (21.–23. September); Teilnahme von Vizepräsident der WKÖ Richard Schenz am IV. Astana Economic Forum, Arbeitsgespräche mit dem stellvertretenden Minister für Industrie und neue Technologien Albert Rau, dem Vorsitzenden des kasachischen Maschinenbauverbandes und Parlamentsabgeordneten Mairam Pschembajew und dem Vorsitzenden der Handelskammer „Ata Meken“ Azat Peruaschew (3. und 4. Mai); Besuch von Altbundeskanzler Alfred Gusenbauer in seiner Eigenschaft als Mitglied der Foreign Advisors Group der kasachischen Regierung (23. März); Altbundeskanzler Alfred Gusenbauer, Teilnahme an der Jahrestagung der EBRD, Vortrag an der Nasarbajew Universität (19. und 20. Mai); Abhaltung der 3. Gemeinsamen Subarbeitsgruppe Wasserkrafttechnologie auf Beamten- und Unternehmerebene (18. bis 20. Oktober); Besuch eines international besetzten ExpertInnenteams unter der Leitung des Direktors der Diplomatischen Akademie Staatssekretär a.D. Hans Winkler zur Überprüfung der Akademie für Öffentliche Verwaltung unter dem Präsidenten der Republik Kasachstan zwecks Akkreditierung von drei Masterlehrgängen (29. März bis 1. April.); Besuch einer AWO-Delegation zum Thema Tourismus und Sport (Almaty, Astana, 27. Februar bis 2. März).

#### **Besuche in Österreich:**

Kasachische Parlamentarierdelegation unter der Leitung von Senatspräsident Kasym Zhomart Tokajew, Teilnahme an 11. Wintertagung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE (24. und 25. Februar); Senatspräsident Kairat Mami, Höflichkeitsbesuche bei Bundespräsident Heinz Fischer und Präsidentin des Nationalrates Barbara Prammer (10. Oktober); stellvertretender Premierminister Aset Isekeschew in Begleitung einer Delegation des kasachischen Verbandes für

## *Länderinformationen*

Maschinenbau, Gespräche mit Vizekanzler und Bundesminister Josef Pröll, Bundesminister Reinhold Mitterlehner und Präsident der Wirtschaftskammer Österreich Christoph Leitl, Unterzeichnung einer **Erklärung über die Prioritäten und Ziele der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Österreich und Kasachstan zwischen 2011 bis 2015** (21.–24. Februar); stellvertretender Premierminister Jerbol Orynabajew, Minister für wirtschaftliche Entwicklung und Handel Kairat Kelimbetow und Ministerin für wirtschaftliche Integration Zhanar Ajtzhanova, Teilnahme am World Economic Forum on Europe and Central Asia, Gespräche mit Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger und Sektionschefin (BMWFJ) Bernadette Gierlinger (7.–9. Juni); Vorsitzender der kasachischen Nationalbank Grigorij Martschenko, Teilnahme am 16. Euromoney Central and Eastern European Forum (18. und 19. Jänner); stellvertretender Außenminister Konstantin Zhigalow, Teilnahme an der dritten Tagung der Österreichisch-Kasachischen Gemischten Kommission für die wirtschaftliche, landwirtschaftliche, ökologische, industrielle und technologische Zusammenarbeit, Arbeitsgespräch mit Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Botschafter Johannes Kyrle (17. und 18. November); Abhaltung von multilateralen Konsultationen zwischen den Außenministerien auf AbteilungsleiterInnenebene (23. November); stellvertretende Direktorin für strategische Planung und Informationstechnologie im Ministerium für Bildung und Wissenschaft der Republik Kasachstan, Akerke Abylaikhan, Teilnahme am vom BMWF organisierten „Round Table“-Gespräch (4. Mai).

### **Abkommen/Verhandlungen:**

Unterzeichnung eines Memorandum of Understanding zwischen der Österreichischen Kontrollbank und der Entwicklungsbank der Republik Kasachstan über die Zusammenarbeit bei der Finanzierung von Geschäften (Wien, 18. Jänner).

Abhaltung von Verhandlungen über den Abschluss eines bilateralen Luftverkehrsabkommens (Wien, 14. und 15. Februar).

Bei den vorgezogenen PräsidentInnenwahlen am 3. April war Österreich mit einem Langzeitbeobachter und sieben KurzzeitbeobachterInnen, darunter drei Abgeordneten, vertreten.

Drei ÖsterreicherInnen sind an der Delegation der Europäischen Union in Astana bzw. in den OSZE-Zentren in Astana und Almaty tätig.

**Fortsetzung des Ausbildungsprojektes für Drogensuchhunde im Rahmen von EU-BOMCA in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für PolizeidiensthundeführerInnen in Bad Kreuzen**, Trainingskurs für Drogensuchhunde und AusbilderInnen der Grenzdienstakademie, des Zollkontrollkomitees, des Innenministeriums und des Verteidigungsministeriums der Republik Kasachstan (Almaty, 21. Juni bis 15. Juli); Seminar für Angehörige der Anti-Terrorereinheit und Minensuchhunde (Bad Kreuzen, 19. August bis 9. September);

### **Wissenschaft:**

Fortsetzung des 2010 von der Universität Salzburg gemeinsam mit 18 Partnerinstitutionen aus Kasachstan, Kirgisistan und Tadschikistan lancierten TEMPUS-Projekts „Geoinformatics: Managing Energy, Resources, Environment“.

Teilnahme von VertreterInnen des BMUKK und der Universität Wien Deutschlehretag in Almaty, Abhaltung eines Seminars über die österreichische Varietät der deutschen Sprache an der Österreich-Bibliothek (Almaty, 8. und 9. November).

**Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA:** 600 Euro

**Österreichische Exporte:** 195,559 Millionen Euro (+1,4 %)

**Importe:** 1.401,195 Millionen Euro (+60,4 %)

### **Katar**

#### **(Staat Katar), Doha**

Staatsoberhaupt  
Emir Sheikh Hamad Bin  
Khalifa Al-Thani

Regierungschef und Außenminister  
Sheikh Hamad Bin Jassim  
Bin Jabr Al-Thani

## *Anhang*

Doha – **ÖB; AC:** siehe Vereinigte Arabische Emirate

Eröffnung der ÖB Doha am 12. Dezember durch Staatssekretär Wolfgang Waldner im Beisein von Bundespräsident Heinz Fischer

### **Besuche aus Österreich:**

Vizepräsident der Wirtschaftskammer Richard Schenz und Wirtschaftsdelegation, Treffen mit Minister für kommunale Angelegenheiten und Stadtplanung, Sheikh Abdulrahman Bin Khalifa Bin Abdul Azziz Al-Thani (26. April); Bundespräsident Heinz Fischer und Frau Margit Fischer, begleitet von Staatssekretär Wolfgang Waldner, Staatssekretär Andreas Schieder, Vizepräsident der Wirtschaftskammer Österreich Richard Schenz mit Wirtschaftsdelegation, Teilnahme am „Fourth United Nations Alliance of Civilizations Forum“ und an der Eröffnung der Österreichischen Botschaft Doha, Treffen mit dem Emir und Sheikha Moza bint Nasser (10.–13. Dezember); Staatssekretär Wolfgang Waldner, Teilnahme am „Fourth United Nations Alliance of Civilizations Forum“ und Eröffnung der Österreichischen Botschaft Doha, Treffen mit dem Emir und Staatsminister für auswärtige Angelegenheiten Khalid Bin Mohammad Al Attiyah (10.–13. Dezember); Staatssekretär Andreas Schieder und Vizepräsident der WKÖ Richard Schenz als Leiter einer Wirtschaftsmission, Treffen mit Minister für Gemeindeangelegenheiten und Stadtplanung Sheikh Abdul Rahman Bin Khalifa Bin Abdul Azziz Al-Thani (10.–13. Dezember).

### **Abkommen/Verhandlungen:**

In Verhandlung befinden sich ein bilaterales Kulturabkommen sowie Vereinbarungen zur Tourismuszusammenarbeit und zur Zusammenarbeit in wirtschaftlichen Angelegenheiten.

**Österreichische Exporte:** 94,198 Millionen Euro (+30,9 %)

**Importe:** 6,091 Millionen Euro (+98,4 %)

## **Kenia**

### **(Republik Kenia), Nairobi**

Staatsoberhaupt  
Mwai Kibaki

Regierungschef Außenminister  
Raila Odinga Moses Wetangula  
(seit 24. August)

Nairobi – **ÖB; Mombasa – HK; AC:** siehe Südafrika

### **Besuche aus Österreich:**

Leiter der Sektion für Administrative Angelegenheiten und Infrastruktur Botschafter Nikolaus Marschik und Gruppenleiter Gesandter Gregor Kössler, Eröffnung des neuen Botschaftsgebäudes (10.–12. Oktober).

**Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA:** 117.000 Euro

**Österreichische Exporte:** 19,214 Millionen Euro (+94,5 %)

**Importe:** 8,088 Millionen Euro (+103,0 %)

## **Kirgisistan**

### **(Kirgisische Republik), Bischkek**

Staatsoberhaupt  
Almazbek Atambajew  
(seit 1. Dezember)

Regierungschef  
Omurbek Babanow  
(seit 23. Dezember)

Außenminister  
Rustam Kasakbekow

Astana – **ÖB; AC:** siehe Kasachstan; Bischkek – **HK**

Eröffnung der Österreich-Bibliothek (Bischkek, 13. April) und des Österreichischen Honorarkonsulates (Bischkek, 14. April);

## *Länderinformationen*

### **Besuche aus Österreich:**

Leiter der Kulturpolitischen Sektion im BMeiA Botschafter Michael Eichtinger und Sektionschefin (BMWF) Elisabeth Freismuth, Eröffnung der Österreich-Bibliothek und des Österreichischen Honorarkonsulates, Gespräche mit Außenminister Ruslan Kazakbajew, Minister für Bildung und Wissenschaft Kanat Sadykow, Minister für Kultur und Information Nurlan Schakijew und Präsident der Akademie der Wissenschaften der Kirgisischen Republik Wladimir Plotzkij, Besuch des Österreichisch-Zentralasiatischen Zentrums für Geoinformationswissenschaften, Vorträge an der Kirgisischen Staatlichen Arabajew Universität (13. und 14. April); Ministerialrat (BMWF) Franz Wessig in Begleitung einer österreichischen Wirtschaftsmission, 4. Tagung der Österreichisch-Kirgisischen Gemischten Kommission für bilaterale Außenwirtschaftsbeziehungen, Arbeitsgespräche mit Finanzminister Melis Mambetschanow und Minister für wirtschaftliche Regulierung Utschkunbek Taschbajew (Bischkek, Tscholpon Ata, 6.–8. Juli).

### **Besuche in Österreich:**

Präsidentin Roza Otunbajewa, Teilnahme am World Economic Forum Europa und Zentralasien, Höflichkeitsbesuch bei Bundespräsident Heinz Fischer, Arbeitsgespräch mit Präsidentin des Nationalrates Barbara Prammer, Arbeitsgespräch mit Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger (8. und 9. Juni).

Österreich war bei den Präsidentenwahlen am 30. Oktober mit einem Langzeitbeobachter und zehn KurzzeitbeobachterInnen, darunter drei Abgeordneten, vertreten.

Fünf ÖsterreicherInnen sind bei internationalen Organisationen und diversen Projekten in Bischkek, Osch und Naryn tätig.

Das BMLFUW leistete der FAO eine für Kirgisistan bestimmte Nahrungsmittelhilfezahlung von 300.000 Euro. Das BMeiA unterstützte die OSZE Community Security Initiative (Entsendung von Polizisten) mit 50.000 Euro und die OSZE Akademie in Bischkek mit insgesamt 59.000 Euro.

### **Wissenschaft:**

Fortsetzung des 2010 von der Universität Salzburg gemeinsam mit 18 Partnerinstitutionen aus Kasachstan, Kirgisistan und Tadschikistan lancierten TEMPUS-Projekts „Geoinformatics: Managing Energy, Resources, Environment“.

Abhaltung eines vom BMUKK und der Universität Wien organisierten Fortbildungsseminars über die österreichische Varietät der deutschen Sprache für DeutschlehrerInnen und GermanistInnen an der Staatlichen Kirgisischen Universität für Bauwesen, Transport und Architektur sowie an der Staatlichen Kirgisischen Arabajew-Universität (Bischkek, 10. und 11. November). An diesen beiden Universitäten wird das Österreich-Diplom abgenommen.

**Österreichische Exporte:** 9,678 Millionen Euro (+18,7 %)

**Importe:** 173.000 Euro (+860,3 %).

### **Kiribati (Republik Kiribati), Tarawa**

Staatsoberhaupt, Regierungschef und Außenminister  
Anote Tong

**ÖB, AC:** siehe Australien

**Österreichische Exporte:** 2.000 Euro (+100 %)

**Importe:** 1.000 Euro (+100 %)

## *Anhang*

### **Kolumbien (Republik Kolumbien), Bogotá**

Staatsoberhaupt und Regierungschef  
Juan Manuel Santos Calderón

Außenministerin  
María Ángela Holguín Cuéllar

Bogotá – **ÖB, AWO-Marketingbüro**; Barranquilla, Cali, Cartagena, Medellín, San Andrés  
– **HK; AC**: siehe Venezuela

#### **Besuche aus Österreich:**

Mission der Wirtschaftskammer Kärnten unter der Leitung von Meinrad Höfferer, Gespräche mit Vize-Außenministerin Mónica Lanzetta Mutis und Business to Business Kontakte (26.–28. Oktober); Leiter des Übergangsteams der Internationalen Anti-Korruptionsakademie (IACA) Martin Kreutner, Gespräche mit Justiz- und Innenminister Germán Vargas Lleras und Generalprokurator Alejandro Ordóñez (20. und 21. Juni).

#### **Besuche in Österreich:**

Vizepräsident Angelino Garzón, Höflichkeitsbesuch bei Bundespräsident Heinz Fischer, Treffen mit Präsidentin des Nationalrates Barbara Prammer und Nationalratsabgeordneten, Bundesminister Michael Spindelegger, Bundesminister Reinhold Mitterlehner, Vizepräsident der Wirtschaftskammer Österreich Richard Schenz und Bürgermeister Siegfried Nagl (Wien, Graz, 2.–4. März); Präsident der Infrastrukturkammer Medellín José Fernando Villegas Hortal mit Delegation, Gespräche mit VertreterInnen der Stadt Graz und der Wirtschaftskammer Österreich (Wien, Graz, 4.–10. Mai); Leiterin des kolumbianischen Rechnungshofes Sandra Morelli, Gespräche mit dem Leiter des Übergangsteams der IACA Martin Kreutner (12. Juli); Vize-Außenministerin Mónica Lanzetta Mutis, politische Konsultationen mit Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Botschafter Johannes Kyrle (16. September).

#### **Abkommen/Verhandlungen:**

Die Verhandlungen zu einem Memorandum of Understanding betreffend die wirtschaftliche, handelspolitische und technische Zusammenarbeit konnten erfolgreich abgeschlossen werden, die Unterzeichnung ist für 2012 geplant.

**Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA:** 51.000 Euro

**Österreichische Exporte:** 108,214 Millionen Euro (+29,2 %)

**Importe:** 22,607 Millionen Euro (+17,1 %)

### **Komoren (Union der Komoren), Moroni**

Staatsoberhaupt und Regierungschef  
Ahmed Abdallah Sambi  
Ikililou Dhoinine  
(seit 26. Mai)

Außenminister  
Fahmi Said Ibrahim  
Mohamed Bakri Ben  
Abdoulfatah Charif  
(seit 30. Mai)

**ÖB:** siehe Kenia – **HK; AC:** siehe Südafrika

**Österreichische Exporte:** 30.000 Euro (+533,2 %)

**Importe:** 213.000 Euro (+186,0 %)

### **Kongo (Republik Kongo), Brazzaville**

Staatsoberhaupt  
Denis Sassou-Nguesso

Regierungschef  
Denis Sassou-Nguesso

Außenminister  
Basile Ikouébé

## *Länderinformationen*

**ÖB:** siehe Äthiopien, **AC:** siehe Nigeria

**Österreichische Exporte:** 1,519 Millionen Euro (-15,8 %)

**Importe:** 75.000 Euro (-69,5 %)

### **Demokratische Republik Kongo (Demokratische Republik Kongo), Kinshasa**

Staatsoberhaupt  
Joseph Kabila

Regierungschef  
Adolphe Muzito

Außenminister  
Alexis Thambwe Muamba

**ÖB:** siehe Kenia; Kinshasa – **HK; AC:** siehe Nigeria

**Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA:** 37.000 Euro

**Österreichische Exporte:** 5,092 Millionen Euro (189,9 %)

**Importe:** 368.000 Euro (+4,1 %)

### **Demokratische Volksrepublik Korea (Demokratische Volksrepublik Korea), Pjöngjang**

Staatsoberhaupt (informell)  
Kim Jong-un  
(seit 29. Dezember)

Regierungschef  
Choe Yong-rim

Außenminister  
Pak Ui Chun

**ÖB, KF und AC:** siehe China

**Österreichische Exporte:** 630.000 Euro (+54,3 %)

**Importe:** 430.000 Euro (+4,0 %)

### **Korea (Republik Korea), Seoul**

Staatsoberhaupt  
Lee Myung-bak

Regierungschef  
Kim Hwang-sik

Außenminister  
Kim Sung-hwan

Seoul – **ÖB, AC, Busan – HK**

#### **Besuche aus Österreich:**

Stadträtin Sonja Wehsely, Treffen mit verschiedenen Gesprächspartnern aus dem Gesundheitsbereich (24.–28. September); Landesrat Viktor Sigl (Delegationsleiter), Landesrätin Doris Hummer und Delegation, Treffen mit Direktorin des Presidential Committee for Green Growth Lee Miyeon, Vorsitzendem von Invest Korea und VertreterInnen von koreanischen Firmen (8.–14. Oktober); Stadträtin Sonja Grabner, Treffen mit Prof. Lee Soon-in, Hongkik Universität, Dekan der School of Graphic Design und anderen VertreterInnen aus den Bereichen Design und Wirtschaft (15.–20. November); Staatssekretär Wolfgang Waldner, Treffen mit Vizeaußenminister Park Sukhwan, Teilnahme an Konferenz zu Aid Effectiveness (Seoul, Busan, 29. November bis 1. Dezember).

**Österreichische Exporte:** 935,406 Millionen Euro (+31,4 %)

**Importe:** 586,062 Millionen Euro (+22,5 %)



## Anhang

### Kosovo (Republik Kosovo), Pristina

Staatsoberhaupt  
Atifete Jahjaga  
(seit 7. April)

Regierungschef  
Hashim Thaçi  
(seit 22. Februar)

Außenminister  
Enver Hoxhaj  
(seit 22. Februar)

Pristina – **ÖB, Polizeiattaché, Koordinationsbüro der OEZA, Marketingbüro der WKÖ, Bildungsbeauftragter, Österreich-Bibliothek**

#### Besuche aus Österreich:

Abgeordnete zum Europäischen Parlament Ulrike Lunacek, Besuch anlässlich Regierungsbildung nach den Parlamentswahlen, Treffen mit verschiedenen RegierungsvertreterInnen (21. und 22. Februar); Leiter der Politischen Sektion im BMeiA Botschafter Stefan Lehne, Treffen mit Parlamentspräsident Jakup Krasniqi, Premierminister Hashim Thaçi, Außenminister Enver Hoxhaj, HoM EULEX General Xavier Bout de Marnhac, ICR/EUSB Pieter Feith, Vorsitzender der LDK und Bürgermeister von Pristina Isa Mustafa (24.–26. Jänner); Abgeordnete zum EP Ulrike Lunacek, Treffen mit RegierungsvertreterInnen und EU-Büro (17. März); Bundesminister Michael Spindelegger, Treffen mit Präsident Behgjet Pacolli, Premierminister Hashim Thaçi, Außenminister Enver Hoxhaj, COM KFOR Erhard Bühler, EULEX HoM General Xavier Bout de Marnhac, ICR/EUSR Pieter Feith, OSCE HoM Botschafter Werner Almhofer, serbisch-orthodoxem Bischof Teodosije, Bürgermeister von Gracanica Bojan Stojanovic (25. März); Vizekanzler a.D. Erhard Busek, Treffen mit Wirtschaftsminister Besim Beqaj, Vizepremierministerin und Ministerin für Handel und Industrie Mimoza Kusari-Lila (21. April); General Franz Lang/BKA und BMI Delegation, Regionale Verbindungsbeamtenkonferenz, Treffen mit verschiedenen nationalen und internationalen InstitutionsvertreterInnen (27. und 28. April); Direktor der Diplomatischen Akademie Staatssekretär a.D. Botschafter Hans Winkler mit Gruppe der Diplomatischen Akademie, Treffen mit Außenminister Enver Hoxhaj und OppositionspolitikerInnen (17.–19. Mai); Abgeordnete zum EP Ulrike Lunacek, Treffen mit Ministerin für europäische Integration Vlora Çitaku, Vizepremierministerin und Ministerin für Handel und Industrie Mimoza Kusari-Lila (18.–20. Juli); Generaldirektor für die Öffentliche Sicherheit Herbert Anderl, Treffen mit Innenminister Bajram Rexhepi, Generaldirektor der Kosovo-Polizei Shpend Maxhuni, DCOM KFOR Johann Luif (22. September); Bundesminister Norbert Darabos, Treffen mit Premierminister Hashim Thaçi, COM KFOR Erhard Drews, DCOM KFOR Johann Luif (27. September); Staatssekretär Wolfgang Waldner, Treffen mit Parlamentspräsident Jakup Krasniqi, Premierminister Hashim Thaçi, Vizepremierministerin Edita Tahiri, Ministerin für europäische Integration Vlora Çitaku, EULEX HoM Xavier Bout de Marnhac, COM KFOR Erhard Drews und DCOM KFOR Johann Luif, UNICEF HoO Johannes Wedenig (8. und 9. November); Stellvertretender Landeshauptmann Steindl, Treffen mit Präsidentin Atifete Jahjaga, Vizepremierminister und Justizminister Hajredin Kuçi, COM KFOR Erhard Drews und DCOM KFOR Johann Luif (8.–10. Dezember).

#### Besuche in Österreich:

Minister für Wirtschaftsentwicklung Besim Beqaj, Treffen mit EVN VertreterInnen (14. April); Ministerin für europäische Integration Vlora Çitaku, Treffen mit Staatssekretär Wolfgang Waldner (1. Juni); Vizepremierministerin und Ministerin für Handel und Industrie Mimoza Kusari-Lila, Teilnahme an IPAK Konferenz (28. Juni); Bürgermeister von Prizren Ramadan Muja, Treffen mit Bürgermeister Siegfried Nagl (18. Juli); Minister für Inneres Bajram Rexhepi, Treffen mit Generaldirektor der Österreichischen Staatsdruckerei Reinhart Gausterer, (3. August); Minister für Inneres Bajram Rexhepi, Vortrag Erste Stiftung (15. September); Minister für Diaspora Ibrahim Makolli, Treffen mit Staatssekretär Sebastian Kurz (27.–29. September); Minister für Landwirtschaft Blerand Stavileci, Treffen mit Bundesminister Nikolaus Berlakovich (29.–30. September); Premierminister Hashim Thaçi, Treffen mit Bundeskanzler Werner Faymann und Teilnahme an der Tagung des Vienna Economic Forum (23.–26. Oktober); Vizepremierminister Behgjet Pacolli, Vizepremierministerin Mimoza Kusari-Lila, Minister für Wirtschaftsentwicklung Besim Beqaj, Umweltminister Dardan Gashi; Teilnahme an der Tagung des Vienna Economic Forums (24. und 25. Oktober); Außenminister Enver Hoxhaj, Treffen mit Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger (23. November); Minister für Inneres Bajram Rexhepi, Treffen mit Bundesministerin

## *Länderinformationen*

Johanna Mikl-Leitner (12. Dezember); Parlamentspräsident Jakup Krasniqi, Treffen mit Präsidentin des Nationalrates Barbara Prammer (14.–17. Dezember).

Österreich stellt im Rahmen der Kosovo Force der NATO (KFOR) derzeit ca. 600 SoldatInnen. Österreich ist im Rahmen der EULEX-Mission mit 17 PolizistInnen und zwei JustizwachebeamtenInnen vertreten.

### **Abkommen/Verhandlungen:**

Ein Rückübernahmeabkommen trat am 1. März in Kraft.

Abkommen über die soziale Sicherheit (Verhandlung einer Teilsuspendierung) und Zollkooperationsabkommen im Verhandlungsprozess.

**Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA:** 2,548 Millionen Euro

**Österreichische Exporte:** 37,586 Millionen Euro (+37,7 %)

**Importe:** 6,645 Millionen Euro (-10,3 %)

## **Kroatien**

### **(Republik Kroatien), Agram**

Staatsoberhaupt  
Ivo Josipović

Regierungschefin  
Zoran Milanović  
(seit 23. Dezember)

Außenministerin  
Vesna Pusić  
(seit 23. Dezember)

Agram – **ÖB, KF, AC**; Rijeka – **HK**; Split – **HGK**

### **Besuche aus Österreich:**

Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger gemeinsam mit dem slowakischen Außenminister Mikulas Dzurinda, Treffen mit Präsident Ivo Josipović, Premierministerin Jadranka Kosor und Außenminister Gordan Jandroković (26. April); Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger, Teilnahme am Kroatiengipfel (Dubrovnik, 8. und 9. Juli); Bundesministerin Beatrix Karl, Treffen mit Justizminister Dražen Bošnjaković (28. September).

### **Besuche in Österreich:**

Vizepräsident des Sabor Neven Mimica, Teilnahme an der Tagung der österreichisch-kroatischen Handelskammer (Graz, 5. April); Vize-Premierminister Domagoj Milošević, Teilnahme am World Economic Forum on Europe and Central Asia (8. und 9. Juni); Außenminister Gordan Jandroković, Teilnahme an einer Konferenz an der Diplomatischen Akademie zu 20 Jahren kroatische Unabhängigkeit (13. Juli).

### **Abkommen/Verhandlungen:**

Nach wie vor keine Unterzeichnung des am 22. November 2005 paraphierten bilateralen Abkommens, welches die Einbeziehung österreichischer StaatsbürgerInnen in die kroatischen Restitutionsbemühungen für entzogenes Vermögen ermöglichen sollte. Ein Gesetzesvorhaben, das alle ausländischen RestitutionswerberInnen den kroatischen gleichstellen sollte, wurde im Parlament nicht zur Abstimmung gebracht.

### **Wissenschaft:**

Derzeit sind vier Lektorinnen der Österreich-Kooperation an den Germanistik-Abteilungen der Universitäten in Agram, Rijeka, Zadar und Esseg (Osijek), eine Bildungsbeauftragte (Kulturkontakt Austria) sowie zwei Sprachassistentinnen an Agramer Grundschulen im Einsatz. Neben der Fachbibliothek am Kulturforum bestehen zwei Österreich-Bibliotheken: in Osijek (an der Stadt- und Universitätsbibliothek), sowie in Rijeka (eröffnet am 23. September an der Philosophischen Fakultät der Universität Rijeka).

**Österreichische Exporte:** 1.133,208 Millionen Euro (+0,3 %)

**Importe:** 630,173 Millionen Euro (+20,7 %)

## *Anhang*

### **Kuba**

#### **(Republik Kuba), Havanna**

Staatsoberhaupt  
Raúl Castro Ruz

Regierungschef  
Raúl Castro Ruz

Außenminister  
Bruno Rodríguez Parrilla

Havanna – **ÖB, AC:** siehe Mexiko

#### **Besuche aus Österreich:**

Abgeordnete zum Nationalrat Silvia Fuhrmann, Treffen mit Kulturvizeminister Fernando Rojas und den Zweiten Vorsitzenden des Ausschusses für internationale Beziehungen des Parlaments Jorge Gómez Barranco (10. Jänner); Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Johannes Kyrle, politischer Dialog mit Vizeaußenminister Marcellino Medina, Treffen mit Minister für Außenhandel und ausländische Investitionen Rodrigo Malmierca, Vize-Präsident der Nationalversammlung Jaime Crombet Hernandez-Baquero, Vizeminister für Kulturelle Angelegenheiten Rafael Bernal Gutierrez, Stadthistoriker Eusebio Leal und Kardinal Jaime Ortega (15. und 16. November).

#### **Besuche in Wien:**

Vizeaußenminister Dagoberto Rodríguez Barrera, Gespräche mit Leiter der Politischen Sektion im BMeiA, Botschafter Stefan Lehne (9. Juni).

#### **Abkommen/Verhandlungen:**

Im Juni unterzeichnete die Oesterreichische Kontrollbank ein Umschuldungs-abkommen mit der Außenhandelsbank Kuba.

#### **Wissenschaft:**

Ein Professor der Technischen Universität Wien erhielt eine Gastprofessur an der Universität Havanna.

**Österreichische Exporte:** 8,117 Millionen Euro (-34,4 %)

**Importe:** 3,910 Millionen Euro (+10,8 %)

### **Kuwait**

#### **(Staat Kuwait), Kuwait**

Staatsoberhaupt  
Emir Sheikh Sabah  
Al-Ahmed Al-Jaber  
Al-Sabah

Regierungschef  
Sheikh Jaber  
Al-Mubarak Al-Hamad  
Al-Sabah  
(seit 30. November)

Außenminister  
Sheikh Sabah  
Khalid Al-Hamad  
Al-Sabah  
(seit 23. Oktober)

Kuwait – **ÖB, AC:** siehe Vereinigte Arabische Emirate

#### **Besuche aus Österreich:**

Vizepräsident der Wirtschaftskammer Österreich Richard Schenz und Wirtschaftsdelegation, Treffen mit Minister für öffentliche Arbeiten, Umwelt und Landwirtschaft Fadhel Safar (28. April); Altbundeskanzler Alfred Gusenbauer, Teilnahme an der internationalen Konferenz „Renewing Dialogue for Peace and Advancing Freedom and Human Rights in Today's World“ des Fahad Al Salem Center for Dialogue Among Civilizations and Defense of Liberty (22. Mai).

#### **Besuche in Österreich:**

Ölminister Sheikh Ahmad Al-Abdallah Al-Sabah, Besuch bei Bundespräsident Heinz Fischer anlässlich der Ausstellungseröffnung der Sammlung Al-Sabah im Kunsthistorischen Museum (17.März).

#### **Abkommen/Verhandlungen:**

In Verhandlung befinden sich die Aktualisierung des Investitionsschutzabkommens und des Doppelbesteuerungsabkommens.

## *Länderinformationen*

**Österreichische Exporte:** 76,154 Millionen Euro (-10,2 %)

**Importe:** 2,270 Millionen Euro (+265,0 %)

### **Laos**

**(Demokratische Volksrepublik Laos), Vientiane**

|                    |                     |                     |
|--------------------|---------------------|---------------------|
| Staatsoberhaupt    | Regierungschef      | Außenminister       |
| Choummaly Sayasone | Bouasone Bouphavanh | Thongloun Sisoulith |

**ÖB, AC:** siehe Thailand

#### **Besuche aus Österreich:**

Wirtschaftsdelegation, Sondierung der Perspektiven für eine Vertiefung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit, Gespräche im Außen-, Finanz-, Gesundheits-, Landwirtschafts-, Infrastruktur- und dem Planungsministerium sowie mit der Asian Development Bank, der Zentralbank und der Handelskammer (13.–15. März).

#### **Besuche in Österreich:**

Außenminister Thongloun Sisoulith, Treffen mit Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger und mit Vizepräsident der WKÖ Staatssekretär a.D. Christoph Matznetter (3. Juni).

**Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA:** 48.000 Euro

**Österreichische Exporte:** 3,451 Millionen Euro (+67,0 %)

**Importe:** 3,231 Millionen Euro (-12,6 %)

### **Lesotho**

**(Königreich Lesotho), Maseru**

|                   |                          |                |
|-------------------|--------------------------|----------------|
| Staatsoberhaupt   | Regierungschef           | Außenminister  |
| König Letsie III. | Bethuel Pakalitha Mosisi | Kenneth Tsekoa |

**ÖB, AC:** siehe Südafrika

**Österreichische Exporte:** 1.000 Euro (-98,3 %)

**Importe:** 2.000 Euro (+100 %)

### **Lettland**

**(Republik Lettland), Riga**

|                 |                    |                  |
|-----------------|--------------------|------------------|
| Staatsoberhaupt | Regierungschef     | Außenminister    |
| Andris Berzins  | Valdis Dombrovskis | Edgars Rinkevics |
| (seit 8. Juli)  | (seit 25. Oktober) |                  |

**Riga – ÖB, Zweigbüro Riga des AC Helsinki**

#### **Besuche aus Österreich:**

Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Botschafter Johannes Kyrle und Leiter der Sektion für Administrative Angelegenheiten Botschafter Nikolaus Marschik anlässlich Feierlichkeiten 90 Jahre Diplomatische Beziehungen zwischen Österreich und Lettland sowie Konsultationen mit Staatssekretär Andris Teikmanis und Unterstaatssekretär Ivars Pundurs (16. und 17. Februar); Bundesminister Nikolaus Berlakovich, Arbeitsgespräche mit Umweltminister Raimonds Vejonis und Landwirtschaftsminister Janis Dulkavs (12.–14. August).

#### **Besuche in Österreich:**

Justizminister Aigars Stokenbergs und Unterstaatssekretär Martins Lazdovskis, Arbeitsgespräche mit Bundesministerin Claudia Bandion-Ortner und Besichtigung von Gerichtsgebäuden (17.–19.

## Anhang

Februar); Außenminister Girts Valdis Kristovskis, Arbeitsgespräche mit Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger (18. Mai); Minister für Umweltschutz und regionale Entwicklung Raimonds Vejonis, Teilnahme an MinisterInnentreffen gegen Atomenergie (25. Mai); Staatspräsident Valdis Zatlers, Teilnahme am World Economic Forum on Europe and Central Asia und Arbeitsgespräch mit Bundespräsident Heinz Fischer (7.–9. Juni); Minister für Umweltschutz und regionale Entwicklung Raimonds Vejonis, Teilnahme an der 55. Generalkonferenz der IAEO (19. und 20. September).

### **Abkommen/Verhandlungen:**

Unterzeichnung eines bilateralen Schengenvertretungsabkommens durch Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger und Außenminister Girts Valdis Kristovskis (Wien, 18. Mai).

### **Wissenschaft:**

Fortsetzung des intensiven Austauschs zwischen österreichischen und lettischen **Universitäten** in Forschung und Lehre. Teilnahme österreichischer ExpertInnen an Fachtagungen in Lettland.

**Österreichische Exporte:** 118,053 Millionen Euro (+23,8 %)

**Importe:** 24,835 Millionen Euro (+5,3 %)

## **Libanon**

### **(Libanesische Republik), Beirut**

|                 |                |                |
|-----------------|----------------|----------------|
| Staatsoberhaupt | Regierungschef | Außenminister  |
| Michel Sleiman  | Najib Mikati   | Adnan Mansour  |
|                 | (seit 7. Juli) | (seit 7. Juli) |

Beirut – **ÖB**; **AC**: siehe Syrien; Saida – **HK**

### **Besuche aus Österreich:**

Bundesminister Norbert Darabos, Treffen mit Premierminister Najib Mikati, Außenminister Adnan Mansour, Verteidigungsminister Fayez Ghosn, VN-Sonderevertreter Robert Watkins und Stv. UNIFIL-Kommandant Santi Bonfanti (20. und 21. Dezember).

**Österreichische Exporte:** 58,672 Millionen Euro (+4,6 %)

**Importe:** 1,644 Millionen Euro (-26,1 %)

## **Liberia**

### **(Republik Liberia), Monrovia**

|                                      |                       |
|--------------------------------------|-----------------------|
| Staatsoberhaupt und Regierungschefin | Außenminister         |
| Ellen Johnson Sirleaf                | Toga Gayewea McIntosh |

**ÖB**: siehe Senegal; **AC**: siehe Nigeria

**Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA:** 300.000 Euro

**Österreichische Exporte:** 3,980 Millionen Euro (+197,5 %)

**Importe:** 1.000 Euro (-95,8 %)

## **Libyen**

### **(Libyen), Tripolis**

|                     |                     |                     |
|---------------------|---------------------|---------------------|
| Staatsoberhaupt     | Regierungschef      | Außenminister       |
| (de facto)          |                     |                     |
| Mustafa Abdul Jalil | Abdulraheem El-Keib | Ashour Ben Khayal   |
| (seit 27. Februar)  | (seit 22. November) | (seit 22. November) |

## *Länderinformationen*

### Tripolis – **ÖB, AC**

#### **Besuche aus Österreich:**

Generaldirektor für Öffentliche Sicherheit Herbert Anderl, Treffen mit Vizeminister für Öffentliche Sicherheit Faraj Naseb Al-Kabaili (15.–18. Februar); Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger, Treffen mit dem Vorsitzenden des Übergangsrates, Mustafa Abdul Jalil, sowie dem Stellvertretenden Vorsitzenden der Exekutive des Nationalen Übergangsrates Finanz- und Ölminister Ali Tarhouni, Gesundheitsminister Nagi Barakat und Transport- und Telekommunikationsminister Anwar Abubaker Al-Fitouri (9. Oktober).

#### **Besuche in Österreich:**

Vorsitzender der Exekutive des Nationalen Übergangsrates, Mahmoud Jibril, Treffen mit Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger (30. Juni).

**Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA:** 500.000 Euro

**Österreichische Exporte:** 27,302 Millionen Euro (-78,0 %)

**Importe:** 298,541 Millionen Euro (-59,8 %)

### **Liechtenstein**

#### **(Fürstentum Liechtenstein), Vaduz**

|                    |                   |                 |
|--------------------|-------------------|-----------------|
| Staatsoberhaupt    | Regierungschef    | Außenministerin |
| Fürst Hans-Adam II | Klaus Tschütscher | Aurelia Frick   |

(Ausübung der Hoheitsrechte  
seit 15. August 2004  
durch Erbprinz Alois)

Wien – **ÖB; AC:** siehe Schweiz; Schaan – **HK:** vorübergehend geschlossen

#### **Besuche aus Österreich:**

Bundesminister Reinhold Mitterlehner, Gespräche mit Regierungschef-Stellvertreter und Wirtschaftsminister Martin Meyer (17. Juni); Bundesministerin Maria Fekter, Teilnahme am informellen Treffen der deutschsprachigen FinanzministerInnen (25. Mai).

#### **Besuche in Österreich:**

Amtsleiter Roland Marxer, Gespräche mit Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Botschafter Johannes Kyrle (8. November); Regierungschef Klaus Tschütscher, Gespräche mit Bundeskanzler Werner Faymann, Bundesminister Reinhold Mitterlehner, Bundesminister Rudolf Hundstorfer, Bundesministerin Maria Fekter (11. November).

**Österreichische Exporte:** 516,809 Millionen Euro (+21,7 %)

**Importe:** 189,739 Millionen Euro (-5,5 %)

### **Litauen**

#### **(Republik Litauen), Wilna**

|                    |                  |                    |
|--------------------|------------------|--------------------|
| Staatsoberhaupt    | Regierungschef   | Außenminister      |
| Dalia Grybauskaitė | Andrius Kubilius | Audronius Ažubalis |

Wilna – **ÖB, AWO-Marketingbüro; AC:** siehe Finnland; **ÖW:** siehe Schweden

#### **Besuche aus Österreich:**

Sektionschef Günter Liebel (BMLFUW) zu Konsultationen mit Vizeminister für Landwirtschaft Mindaugas Kuklierius und Vizeminister für Umwelt Aleksandras Spruogis (17. und 18. Februar); Präsident des Bundesrates i.R. Universitätsprofessor Herbert Schambeck, Treffen mit Kardinal Audrys Juozas Bačkis, dem Vorsitzenden des europapolitischen Ausschusses im Seimas Česlovas Stankevičius und dem Vorsitzenden des Rechtsausschusses im Seimas Stasys Šedbaras, Vortrag

## Anhang

an der Mykolas Romeris Universität (16.–19. Mai); Delegation des BMASK unter Leitung von Ester Bergmann, Treffen mit Vizeminister für soziale Sicherheit und Arbeit Dalius Bitaitis Abhaltung eines Workshops zum Thema „Chancengleichheit für Männer und Frauen“ mit litauischen ExpertInnen (24. Mai); Zweite Präsidentin des Salzburger Landtags Gudrun Mosler-Törnström als Leiterin einer Delegation des Kongresses der Gemeinden und Regionen des Europarats, Monitoring-Besuch (6.–8. Juni); Delegation des BMUKK unter Leitung von Abteilungsleiter Christian Krenthaller, Treffen mit Unterrichtsminister Gintaras Steponavičius (11.–15. Oktober); Senatsrätin Abgeordnete zum Wiener Landtag Elisabeth Vitouch und Senatsrätin Daniela Urschitz, Teilnahme an der 51. UCEU-Konferenz (14. Oktober); Staatssekretär Wolfgang Waldner, Teilnahme an OSZE Ministerkonferenz (6. und 7. Dezember).

### Besuche in Österreich:

Außenminister Audronius Azubalis anlässlich Übernahme des OSZE-Vorsitzes durch Litauen (13. Jänner und 23. Februar); Vize-Außenminister Egidijus Meilūnas, Gespräch mit Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Botschafter Johannes Kyrle (7. Februar); Staatspräsidentin Dalia Grybauskaitė, Gespräche mit Bundespräsident Heinz Fischer und Bundeskanzler Werner Faymann (13. April); Professor **Vytautas Landsbergis**, ehemaliger Präsident des Obersten Rates der Republik Litauen – Rekonstituierenden Parlaments, Mitglied des Europäischen Parlaments, Teilnahme an einer Veranstaltung zum Thema „Die Zukunft Europas“ (3. November); Delegation des litauischen Justizministeriums unter Leitung von Darius Žilys im BMJ (4. August und 8. September); Vizeministerin für Soziale Sicherheit und Arbeit Audra Mikalauskaitė, Teilnahme am Seminar des BMASK zum Thema „Arbeitsmarktdienstleistungen in Österreich und Litauen“ (11. November).

### Abkommen/Verhandlungen:

Unterzeichnung einer Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten der Republik Österreich und dem Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der Republik Litauen über die Durchführung des Abkommens zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Litauen über die Gegenseitige Vertretung durch diplomatische und konsularische Vertretungen ihrer Staaten im Verfahren der Visumerteilung am 7. Februar in Wien anlässlich des Besuchs von Vize-Außenminister Egidijus Meilūnas bei Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Botschafter Johannes Kyrle. Die Vereinbarung ist am 1. März in Kraft getreten.

Verhandlungen über das Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Litauen über den gegenseitigen Schutz vertraulicher Informationen.

**Österreichische Exporte:** 157,624 Millionen Euro (+29,1 %)

**Importe:** 68,494 Millionen Euro (8,8 %)

### Luxemburg (Großherzogtum Luxemburg), Luxemburg

|                  |                     |                |
|------------------|---------------------|----------------|
| Staatsoberhaupt  | Regierungschef      | Außenminister  |
| Großherzog Henri | Jean-Claude Juncker | Jean Asselborn |

Luxemburg – **ÖB; AC, ÖW:** siehe Belgien

### Besuche aus Österreich:

Präsidentin des Nationalrates Barbara Prammer, Gespräche mit Premierminister Jean-Claude Juncker, Finanzminister Luc Frieden, und dem Vorsitzenden des Außenpolitischen Ausschusses, Ben Fayot (11. Mai); Präsident der Wirtschaftskammer Österreich Christoph Leitl, Gespräche mit Premierminister Jean-Claude Juncker und Direktor der luxemburgischen Handelskammer Pierre Gramigna (1. März).

### Besuche in Österreich:

Parlamentspräsident Laurent Mosar, Gespräche mit Bundespräsident Heinz Fischer und mit Präsidentin des Nationalrates Barbara Prammer (24. und 25. November).



## *Länderinformationen*

**Österreichische Exporte:** 155,326 Millionen Euro (+17,7 %)

**Importe:** 218,334 Millionen Euro (+17,5 %)

### **Madagaskar**

**(Republik Madagaskar), Antananarivo**

Staatsoberhaupt

der Hohen

Übergangsautorität

Andry Rajoelina

Regierungschef

der Hohen

Übergangsautorität

Jean Omer Beriziky

(seit 22. November)

Außenminister

der Hohen

Übergangsautorität

Rajaonarivelo Pierrot

(seit 22. November)

**ÖB, AC:** siehe Südafrika; Antananarivo – **HK**

Die internationale Staatengemeinschaft hat damit begonnen, ihre Beziehungen zur neuen Regierung der Hohen Übergangsautorität zu normalisieren.

**Österreichische Exporte:** 847.000 Euro (-8,3 %)

**Importe:** 6,128 Millionen Euro (+39,6 %)

### **Malawi**

**(Republik Malawi), Lilongwe**

Staatsoberhaupt und Regierungschef

Bingu wa Mutharika

Außenminister

Arthur Peter Mutharika

(seit 7. September)

**ÖB:** siehe Simbabwe, ab 2012 siehe Kenia; **AC:** siehe Südafrika; Blantyre – **HK**

**Österreichische Exporte:** 155.000 Euro (-38,5 %)

**Importe:** 1,066 Millionen Euro (-46,1 %).

### **Malaysia**

**(Malaysia), Kuala Lumpur**

Staatsoberhaupt

Yang di-Pertuan Agong XIV

Almu'tasimu Billahi

Muhibuddin Tuanku Alhaj

Abdul Halim Mu'adzam

Shah ibni Almarhum

Sultan Badlishah

(seit 13. Dezember)

Regierungschef

Dato' Sri Mohd.

Najib Bin Tun

Haji Abdul Razak

Außenminister

Dato' Sri Anifah

Bin Haji Aman

Kuala Lumpur – **ÖB, AC;** Penang – **HK**

#### **Besuche in Österreich:**

Handelsminister Dato' Mustapa Bin Mohamed mit Wirtschaftsmission, Arbeitsgespräche mit Bundesminister Reinhold Mitterlehner und Vizepräsident der WKÖ Richard Schenz (29. und 30. März); Energie- und Umweltminister Dato' Sri Peter Chin Fah Kui, Arbeitsgespräch mit Bundesminister Reinhold Mitterlehner, Teilnahme am Malaysia Europe Forum in Wien, Green Technology Round Table mit österreichischen Firmen (8. und 9. Mai).

**Österreichische Exporte:** 334,320 Millionen Euro (+105,2 %)

**Importe:** 323,969 Millionen Euro (+16,8 %).

*Anhang*

**Malediven**

**(Republik Malediven), Malé**

Staatsoberhaupt und Regierungschef  
Mohamed Nasheed

Außenminister  
Ahmed Naseem

**ÖB, AC:** siehe Indien; Malé – **HK**

**Österreichische Exporte:** 3,920 Millionen Euro (+25,7 %)

**Importe:** 26.000 Euro (+78,2 %)

**Mali**

**(Republik Mali), Bamako**

Staatsoberhaupt  
Amadou Toumani Touré

Regierungschef  
Modibo Sidibé

Außenminister  
Soumeylou Boubeye Maiga

**ÖB:** siehe Senegal, Bamako – **HK; AC:** siehe Marokko

**Österreichische Exporte:** 30,459 Millionen Euro (+13,6 %)

**Importe:** 1,150 Millionen Euro (k.A.)

**Malta**

**(Republik Malta), Valletta**

Staatsoberhaupt  
George Abela

Regierungschef  
Lawrence Gonzi

Außenminister  
Tonio Borg

Valletta – **ÖB; Valletta – HGK; AC: AC Mailand**

**Besuche aus Österreich:**

Bundesministerin Johanna Mikl-Leitner, Gespräche mit Justiz- und Innenminister Carmelo Mifsud-Bonnici (29. November); Bundesminister a.D. Werner Fasslabend, Teilnahme an „Int. Leadership Conference“ (4.–7. November).

**Österreichische Exporte:** 32,108 Millionen Euro (-2,3 %)

**Importe:** 11,075 Millionen Euro (+11,1 %)

**Souveräner Malteser-Ritter-Orden**

Der Souveräne Malteser-Ritter-Orden ist kein Staat, sondern ein Völkerrechtssubjekt eigener Art.

Großmeister  
Fra' Matthew Festing

Großkanzler (Regierungschef und Außenminister)  
Jean-Pierre Mazery

**ÖB:** siehe Heiliger Stuhl

**Marokko**

**(Königreich Marokko), Rabat**

Staatsoberhaupt  
König Mohammed VI

Regierungschef  
Abbas El Fassi

Außenminister  
Taieb Fassi Fihri

Rabat – **ÖB; Casablanca – AC**

**Besuche aus Österreich:**

Ausbildungskooperation im Polizeiwesen: Fortbildung Hundeführer durch ExpertInnen des BMI

## *Länderinformationen*

an der Polizeiakademie in Kenitra (26.–30. Oktober); Dokumentenberater-Einsatz durch ExpertInnen des BMI (16.–24. November); Wirtschaftsmission der Wirtschaftskammer Österreich (19.–21. Oktober)

### **Besuche in Österreich:**

Ausbildungskooperation im Polizeiwesen: Besuch von Marokkan. Diensthundeexperten in Österreich (Februar);

**Österreichische Exporte:** 98,986 Millionen Euro (+14,9 %)

**Importe:** 76,005 Millionen Euro (+0,7 %)

### **Marshall Inseln**

#### **(Republik Marshallinseln), Majuro**

Staatsoberhaupt und Regierungschef  
Jurelang Zedkaia

Außenminister  
John M. Silk

**ÖB, AC:** siehe Australien

**Österreichische Exporte:** 445.000 Euro (+183,1 %)

**Importe:** Es wurden keine Importe registriert.

### **Mauretanien**

#### **(Islamische Republik Mauretanien), Nouakchott**

Staatsoberhaupt  
Mohamed Ould Abdel Aziz

Premierminister  
Moulaye Ould  
Mohamed Laghdhaf  
(seit 22. März)

Außenminister  
Hamadi Ould Baba Ould  
Hamadi

**ÖB, AC:** siehe Marokko; Nouakchott – HK

**Österreichische Exporte:** 12,694 Millionen Euro (+79,0 %)

**Importe:** 12.000 Euro (+19,8 %)

### **Mauritius**

#### **(Republik Mauritius), Port Louis**

Staatsoberhaupt  
Sir Anerood Jugnauth

Regierungschef  
Navinchandra Ramgoolam

Außenminister  
Arvin Boolell

**ÖB, AC:** siehe Südafrika; Port Louis – HK

**Österreichische Exporte:** 10,129 Millionen Euro (+36,0 %)

**Importe:** 10,003 Millionen Euro (+10,8 %)

### **Mazedonien**

#### **(Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien), Skopje**

Staatsoberhaupt  
Gjorge Ivanov

Regierungschef  
Nikola Gruevski

Außenminister  
Nikola Poposki

**Skopje – ÖB, HGK, Zweigbüro des AC Belgrad**

## *Anhang*

### **Besuche aus Österreich:**

Leiter des Völkerrechtsbüros im BMeiA Botschafter Helmut Tichy, Teilnahme an der Eröffnung des Holocaust Memorial Museum (9. und 10. März); Staatssekretär Wolfgang Waldner, Gespräche mit Präsident Gjorge Ivanov, Außenminister Nikola Poposki, Vizepremier Musa Xhaferi, Vizepremier Vlado Peshevski und Kulturministerin Elizabeta Kancheska-Milevska (7. und 8. November).

### **Besuche in Österreich:**

Präsident Gjorge Ivanov, Offizieller Arbeitsbesuch bei Bundespräsident Heinz Fischer (19.–21. Juni); Premierminister Nikola Gruevski Treffen mit Bundeskanzler Werner Faymann am Rande des Vienna Economic Forum (21. und 22. November).

### **Abkommen/Verhandlungen:**

Das Durchführungsprotokoll zum EU-Rückübernahmeabkommen mit Mazedonien trat am 18. Juli in Kraft.

Zweites Treffen der Gemischten Kommission für wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit am 13. und 14. April.

**Österreichische Exporte:** 103,378 Millionen Euro (+16,4 %)

**Importe:** 48,359 Millionen Euro (+28,7 %)

### **Mexiko**

#### **(Vereinigte Mexikanische Staaten), Mexiko-Stadt**

Staatsoberhaupt und Regierungschef  
Felipe Calderón Hinojosa

Außenministerin  
Patricia Espinosa Cantellano

Mexiko-Stadt – **ÖB, KF, AC;** Cancún, Guadalajara, Mérida, Monterrey, Tijuana – **HK**

Generalsekretär des BMUKK Hanspeter Huber, Treffen mit Gouverneur des Bundesstaats von Queretaro (Queretaro, 11. Februar); Generalsekretär des BMUKK Hanspeter Huber, Eröffnung der österreichischen Schule (Queretaro, 26. August); Vize-Außenministerin Lourdes Aranda, Treffen mit Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Botschafter Johannes Kyrle (21. Jänner); Vizeministerin für Handel und Industrie des mexikanischen Wirtschaftsministeriums Lorenza Martínez, Treffen mit Sektionschefin (BMWFF) Bernadette Gierlinger (16. Juni); Vizeaußenminister Juan Manuel Gómez-Robledo, Treffen mit Staatssekretär Wolfgang Waldner (29. August).

**Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA:** 21.000 Euro

**Österreichische Exporte:** 406,984 Millionen Euro (+6,2 %)

**Importe:** 235,240 Millionen Euro (+10,2 %)

### **Mikronesien**

#### **(Föderierte Staaten von Mikronesien), Palikir**

Staatsoberhaupt und Regierungschef  
Emanuel Mori

Außenminister  
Lorin S. Robert

**ÖB, AC:** siehe Australien

**Österreichische Exporte:** 3.000 Euro (+100 %)

**Importe:** 264.000 Euro (+694,1 %)

### **Moldau**

#### **(Republik Moldau), Chişinău**

Staatsoberhaupt  
Marian Lupu

Regierungschef  
Vlad Filat

Außenminister  
Iurie Leanca

## *Länderinformationen*

**Chişinău – ÖB zugleich Koordinationsbüro der OEZA, Verbindungsbeamter des BMI, Sozialattaché des BMASK, AC:** siehe Rumänien

### **Besuche aus Österreich:**

Bundesminister Rudolf Hundstorfer, Unterzeichnung eines bilateralen Sozialabkommens und Eröffnung des Büros des Sozialattachés in Chişinău, Treffen mit Arbeits- und Sozialministerin Valentina Buliga sowie mit Vizepremier- und Wirtschaftsminister Valeriu Lazar (5. und 6. September).

### **Besuche in Österreich:**

Vizewirtschaftsminister Ilarion Popa, Teilnahme am „Global Forum on Sustainable Energy“ (28. und 29. April); Innenminister Alexei Roibu, Teilnahme an der Ministertagung des Salzburg Forum (Kitzbühel, 29. und 30. Juni); Landwirtschaftsminister Wassili Bumakov, Treffen mit Bundesminister Nikolaus Berlakovich, Unterzeichnung eines Memorandum of Understanding (17. und 18. Oktober); Vizeumweltminister Rodion Bajureanu, Mitwirkung an der Präsentation der Projektergebnisse eines von ADA/OEZA finanzierten Projekts zur Erarbeitung eines Aktionsplans für Investitionen im Sektor „Wasser- und Siedlungshygiene“ mit VertreterInnen des BMF, der Österreichischen Kontrollbank, der Österreichischen Entwicklungsbank u. a. (21. Oktober); Interimistischer Präsident und Vorsitzender des moldauischen Parlaments Marian Lupu, Besuch bei Präsidentin des Nationalrates Barbara Prammer (25. Oktober).

### **Abkommen/Verhandlungen:**

Unterzeichnung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Republik Moldau über die Soziale Sicherheit durch Bundesminister Rudolf Hundstorfer und Arbeits- und Sozialministerin Valentina Buliga am 5. September.

Unterzeichnung eines Memorandum of Understanding über die Zusammenarbeit im Bereich Landwirtschaft durch Bundesminister Nikolaus Berlakovich und Landwirtschaftsminister Wassili Bumakov am 17. Oktober.

Nach Expertengesprächen wurden die offiziellen Verhandlungen über ein Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Moldau über die gegenseitige Hilfeleistung bei Naturkatastrophen oder technischen Katastrophen und die Zusammenarbeit bei deren Prävention im Dezember aufgenommen.

**Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA:** 1,410 Millionen Euro

**Österreichische Exporte:** 33,424 Millionen Euro (+1,6 %)

**Importe:** 20,615 Millionen Euro (+54,1 %)

## **Monaco**

**(Fürstentum Monaco), Monaco-Ville**

|                           |                |               |
|---------------------------|----------------|---------------|
| Staatsoberhaupt           | Regierungschef | Außenminister |
| Fürst Albert II. Grimaldi | Michel Roger   | José Badia    |

Monte Carlo – HGK

### **Besuche aus Österreich:**

Bundesminister Universitätsprofessor Karlheinz Töchterle, Teilnahme an der Hochzeit von Fürst Albert II. Grimaldi und Frau Charlene Wittstock (2. und 3. Juli).

### **Besuche in Österreich:**

Regierungsrat für auswärtige Beziehungen José Badia, Treffen mit Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Botschafter Johannes Kyrle (19. September).

## *Anhang*

### **Mongolei (Mongolei), Ulan Bator**

|                                      |                                      |                                        |
|--------------------------------------|--------------------------------------|----------------------------------------|
| Staatsoberhaupt<br>Tsakhia Elbegdorj | Regierungschef<br>Sukhbaatar Batbold | Außenminister<br>Gombojav Zandanshatar |
|--------------------------------------|--------------------------------------|----------------------------------------|

Ulan Bator – **HK; ÖB, KF** und **AC**: siehe China

Zusammentreffen von Bundespräsident Heinz Fischer mit Staatspräsident Tsakhia Elbegdorj im Rahmen des Treffens der UN-Alliance of Civilizations (Doha, 11. Dezember).

#### **Besuche aus Österreich:**

Vizepräsident der WKÖ Richard Schenz mit Firmendelegation, Gespräche mit Stellvertretender Präsidentin der Mongolischen Handelskammer Magvan Oyunchimeg (6.–10. Juli).

#### **Besuche in Österreich:**

Außenminister Gombojav Zandanshatar, Teilnahme am World Economic Forum on Europe and Central Asia, Treffen mit Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger (8. Juni).

#### **Abkommen/Verhandlungen:**

Am 28. November erfolgte in Ulan Bator die Unterzeichnung des Abkommens zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Mongolei über finanzielle Kooperation.

Ein Entwurf für ein Rückübernahmeabkommen mit der **Mongolei** wurde im Juni auf Expertenebene übergeben.

#### **Wissenschaft:**

Die wissenschaftliche und universitäre Kooperation mit insgesamt fünf mongolischen Universitäten im Rahmen des Universitätsnetzwerks Eurasia-Pacific Uninet wurde fortgeführt.

**Österreichische Exporte:** 14,554 Millionen Euro (+341,2 %)

**Importe:** 2,790 Millionen Euro (+154,1 %)

### **Montenegro (Montenegro), Podgorica**

|                                    |                               |                             |
|------------------------------------|-------------------------------|-----------------------------|
| Staatsoberhaupt<br>Filip Vujanović | Regierungschef<br>Igor Lukšić | Außenminister<br>Milan Ročn |
|------------------------------------|-------------------------------|-----------------------------|

Podgorica – **ÖB, AWO-Marketingbüro, AC**: siehe Serbien, Budva – **HGK**

#### **Besuche aus Österreich:**

Abgeordnete zum Europäischen Parlament Ulrike Lunacek, Teilnahme an einer LGTP-Konferenz (13. Juni); Generaldirektor für die Öffentliche Sicherheit Herbert Anderl, Treffen mit Polizeidirektor Veselin Vejlović und Teilnahme an der Abschlussveranstaltung des von Österreich durchgeführten Polizei-EU-Twinningprojektes „Intelligence-led-policing“ (21. September); Vizekanzler a.D. Vorstandsvorsitzender des IDM Erhard Busek, Teilnahme an der Balkankonferenz des European Center for Peace and Development (Budva, 21. und 22. Oktober); Abgeordnete zum Nationalrat Silvia Fuhrmann, Teilnahme am ParlamentarierInnen-Delegationsbesuch der CSU/ÖVP in Montenegro (6.–8. November); Generaldirektor für die Öffentliche Sicherheit Herbert Anderl, Treffen mit Polizeidirektor Veselin Vejlović und Teilnahme an der Konferenz der South-Eastern Police Chiefs Association (SEPCA), Unterzeichnung eines Memorandums of Understanding über den SEPCA- Beitritt Österreichs (Budva, 29. November).

#### **Besuche in Österreich:**

Finanzminister Milorad Kantnić, Teilnahme am 16. Zentral- und Osteuropäischen Forum der Euromoney Conferences (18. und 19. Jänner); Generaldirektor für konsularische Angelegenheiten im montenegrinischen Außen- und Ministerium für europäische Integration Ivan Milić, Treffen mit Sektionsleiterin für Rechts- und Konsularangelegenheiten im BMeiA Botschafterin Elisabeth Tichy-Fisslberger zu konsularischen Konsultationen (9. Februar); Generalsekretär des montenegrinischen Außen- und Ministeriums für europäische Integration Mirsad Bibović, Treffen mit

## *Länderinformationen*

Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Botschafter Johannes Kyrle (10. Mai); Bürgermeisterin von Kotor Marija Catović, Teilnahme an der IDM-Konferenz „Frauen in der Politik in Südosteuropa“ (14.–18. Mai); Polizeidirektor Veselin Vejlović, Treffen mit Generaldirektor für die Öffentliche Sicherheit Herbert Anderl (27. April); Vizepremierminister und Justizminister Duško Marković, Treffen mit Bundesministerin Beatrix Karl, Teilnahme am Studienprogramm für leitende montenegrinische Staatsanwälte und JuristInnen am OGH in Wien (6. Juni); Premierminister Igor Lukšić, Treffen mit Bundeskanzler Werner Faymann und Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger, Teilnahme am World Economic Forum on Europe and Central Asia (8. Juni); Umwelt- und Minister für nachhaltige Entwicklung Predrag Sekulić, Teilnahme an der Ministerkonferenz zur nuklearen Sicherheit (20. – 24. Juni); Innenminister Ivan Brajović, Treffen mit Bundesministerin Johann Mikl-Leitner, Teilnahme am südosteuropäischen Innenministertreffen des Salzburger Forums (30. Juni); Premierminister Igor Lukšić, Teilnahme am Europäischen Forum Alpbach (29. August); Generaldirektorin der montenegrinischen Nationalbibliothek Jelena Djurović, Treffen mit Generaldirektorin der Österreichischen Nationalbibliothek Johanna Rachinger (29. September); Wirtschaftsminister Vladimir Kavarić, Teilnahme an Energiekonferenz (24. Oktober); Vizepremierminister und Minister für Wirtschafts- und Finanzpolitik, sowie für die Informationsgesellschaft und Telekommunikation Vujica Lazović, Teilnahme am 8. Wiener Wirtschaftsforum (21. November).

### **Abkommen/Verhandlungen:**

Das Abkommen zwischen der Republik Österreich und Montenegro über soziale Sicherheit ist am 1. Juni in Kraft getreten.

Unterzeichnung des Memorandum of Understanding (MoU) zur Umsetzung des Abkommens zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung Montenegros über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit (in Kraft getreten am 1. August 2010) bei erster Tagung der Gemischten Kommission über wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit am 24. Juni.

Unterzeichnung eines MoU zur Zusammenarbeit des Bundesamtes zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) mit dem montenegrinischen Anti-Korruptions-Amt am 17. Juni.

Unterzeichnung des MoU zur Teilnahme Österreichs und eine Absichtserklärung zur weiteren Zusammenarbeit des BMI mit der Polizeidirektion Montenegros im Rahmen der Konferenz der South East European Police Chiefs (SEPCA) am 30. November.

Die bestehenden diversen bilateralen Kooperationen zwischen Fachressorts wurden fortgeführt, wobei insbesondere die, mit einem neuen bilateralen Jahresplan am 25. Jänner vereinbarte, im Rahmen der mehrjährigen bilateralen militärischen Zusammenarbeit stattgefundenen Winter- und Sommer-Alpinkurse und der Deutschunterricht für Angehörige des mit Hilfe des österreichischen Bundesheeres aufgebauten montenegrinischen Alpin-Bataillons zu erwähnen sind.

### **Wissenschaft:**

Von 3.–6. Mai wurde in Zusammenarbeit zwischen dem BMLFUW, dem AC Podgorica und der ÖB eine landwirtschaftliche Sondierungsreise in Montenegro durchgeführt. Im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen der Diplomatischen Akademie und dem montenegrinischen Außen- und Ministerium für europäische Integration und der jährlichen Balkanstudienreise am 19. und 20. Mai fanden Treffen der StudienreiseteilnehmerInnen mit hochrangigen Vertretern des Ministeriums statt. Angeführt von Obmann Bezirksvorstand Erwin Wurm und ihrem Vorstand, veranstaltete die österreichisch-montenegrinische Gesellschaft ihre jährliche Studienreise von 30. Mai bis 4. Juni. Am 29. Juni besuchte eine Delegation der oberösterreichischen internationalen Akademie für Frieden und Völkerverständigung unter der Leitung von Präsident Brigadier Günther Rozenits erstmals Podgorica. Geleitet von Präsident Erwin Schmidl, besuchte die österreichische Gesellschaft für Heereskunde im Rahmen einer Delegations-Studienreise vom 16.–22. September Montenegro.

**Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA:** 421.000 Euro

**Österreichische Exporte:** 51,141 Millionen Euro (-19,6 %)

**Importe:** 6,860 Millionen Euro (+37,6 %)



*Anhang*

**Mosambik  
(Republik Mosambik), Maputo**

Staatsoberhaupt  
Armando Guebuza

Regierungschef  
Aires Bonifacio Baptista  
Ali Marques Baloi

Außenminister  
Oldemiro Júlio

**ÖB:** siehe Simbabwe, ab 2012 siehe Südafrika; **AC:** siehe Südafrika; Maputo – **HK, Koordinationsbüro der OEZA**

Treffen von Bundespräsident Heinz Fischer mit Präsident Armando Guebuza am Rande der Generalversammlung der Vereinten Nationen (New York, 21. September).

**Besuche in Österreich:**

Vizejustizminister Alberto Nkutumula, Gespräch mit Staatssekretär Wolfgang Waldner, Teilnahme an der Konferenz Safety of journalists: Towards a more effective international protection framework (23. November).

**Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA:** 5,877 Millionen Euro

**Österreichische Exporte:** 2,160 Millionen Euro (-11,6 %)

**Importe:** 4,388 Millionen Euro (k.A.)

**Myanmar  
(Republik der Union Myanmar), Naypyidaw,**

Staatsoberhaupt und Regierungschef  
U Thein Sein

Außenminister  
U Wunna Maung Lwin

**ÖB, AC:** siehe Thailand, Yangon – **HK**

Wiedereröffnung des HK Yangon am 24. November.

**Österreichische Exporte:** 9,064 Millionen Euro (+60,3 %)

**Importe:** 11,333 Millionen Euro (+33,4 %)

**Namibia  
(Republik Namibia), Windhoek**

Staatsoberhaupt  
Hifikepune Pohamba

Regierungschef  
Nahas Angula

Außenminister  
Utoni Nujoma

**ÖB, AC:** siehe Südafrika; Windhoek – **HGK**

**Besuche in Österreich:**

Außenminister Utoni Nujoma, Treffen mit Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger (2. Mai).

**Abkommen/Verhandlungen:**

Politische Absichtserklärung zwischen dem BMVIT und dem Transportministerium Namibias unterzeichnet (3. Oktober).

**Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA:** 25.000 Euro

**Österreichische Exporte:** 12,312 Millionen Euro (+34,1 %)

**Importe:** 1,827 Millionen Euro (+9,3 %)

## *Länderinformationen*

### **Nauru**

#### **(Republik Nauru), Yaren District**

Staatsoberhaupt und Regierungschef und Außenminister  
Sprent Dabwido

**ÖB, AC:** siehe Australien

**Österreichische Exporte:** 294.000 Euro (k.A.)

**Importe:** Es wurden keine Importe registriert.

### **Nepal**

#### **(Demokratische Bundesrepublik Nepal), Kathmandu**

Staatsoberhaupt  
Ram Baran Yadav

Regierungschef  
Baburam Bhattarai  
(seit 29. August)

Außenminister(in):  
Narayan Kaji Shrestha  
(seit 4. September)

**ÖB, AC:** siehe Indien; Kathmandu – **HK**

#### **Wissenschaft:**

Kathmandu University und Tribhuvan University sowie ICIMOD Kathmandu (International Center for Integrated Mountain Development) sind Mitglieder im Eurasia-Pacific-Uninet; regelmäßiger Austausch von ForscherInnen und ProfessorInnen zwischen den nepalesischen Institutionen und österreichischen Universitäten; regelmäßige gemeinsame wissenschaftliche Projekte; österreichische Unterstützung der beruflichen Fortbildung von Fachkräften und AkademikerInnen in Österreich wie auch an regionalen Ausbildungsstätten im Rahmen der Nord-Süd-Partnerschaft.

**Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA:** 623.000 Euro

**Österreichische Exporte:** 1,544 Millionen Euro (-17,7 %)

**Importe:** 2,768 Millionen Euro (-0,8 %)

### **Neuseeland**

#### **(Neuseeland), Wellington**

Staatsoberhaupt  
Königin Elizabeth II.

Regierungschef  
John Key

Außenminister  
Murray McCully

vertreten durch:

Generalgouverneur  
The Rt Hon Sir Jerry Mateparae

**ÖB, AC, ÖW:** siehe Australien; Wellington – **HGK**; Auckland, Christchurch – **HK**

#### **Besuche aus Österreich:**

Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger in Begleitung von Präsident der Wirtschaftskammer Österreich Christoph Leitl, Klubobmann Karlheinz Kopf und Landeshauptmann-Stellvertreter Franz Hiesl, Treffen mit Außenminister Murray McCully, Handelsminister Tim Groser, Verkehrsminister Steven Joyce, Attorney General und Kulturminister Chris Finlayson, Justizminister Simon Power, Schattenaußenministerin Maryan Street, Bürgermeister des Großraumes Auckland Len Brown (15.–17. Februar).

#### **Abkommen/Verhandlungen:**

Unterzeichnung einer Gemeinsamen Erklärung über ein Working-Holiday-Programm durch Sektionschef Clemens Martin Auer (BMAK) und dem neuseeländischen Botschafter Philip Griffiths (Wien, 15. Dezember).

**Österreichische Exporte:** 81,809 Millionen Euro (+17,3 %)

**Importe:** 75,356 Millionen Euro (+58,8 %)

## *Anhang*

### **Cook Inseln**

Selbstverwaltetes Gebiet in freier Verbindung zu Neuseeland.

### **Niue**

Selbstverwaltetes Gebiet in freier Verbindung zu Neuseeland.

### **Nicaragua (Republik Nicaragua), Managua**

Staatsoberhaupt und Regierungschef  
Daniel Ortega

Außenminister  
Samuel Santos

**ÖB, KF, AC:** siehe Mexiko; Managua – **Koordinationsbüro der OEZA**

#### **Besuche aus Österreich:**

Abgeordneter zum Nationalrat Hannes Weninger, Besuch von OEZA-Projekten (12.–21. Juli)

**Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA:** 5,390 Millionen Euro

**Österreichische Exporte:** 1,333 Millionen Euro (-24,3 %)

**Importe:** 4,274 Millionen Euro (42,4 %)

### **Niederlande (Königreich der Niederlande), Amsterdam**

Staatsoberhaupt  
Königin Beatrix

Regierungschef  
Mark Rutte

Außenminister  
Uri Rosenthal

Den Haag – **ÖB, AC;** Amsterdam – **HGK, ÖW;** Eindhoven – **HK,** Rotterdam – **HK**

#### **Besuche aus Österreich:**

Sektionschef im BMWFJ Michael Losch in Begleitung einer Delegation von Vertretern österreichischer Firmen sowie des BMWFJ, BMLFUW und BMVIT, Besuch des Instituts für Energie der Gemeinsamen Forschungsstelle der Europäischen Kommission (Petten, 3. und 4. März); Bundeskanzler a.D Abgeordneter zum Nationalrat Wolfgang Schüssel, Teilnahme als Redner am World Foresight Forum (Den Haag, 15. April); Landeshauptmann Josef Pühringer, Gespräch mit Bildungs- und Kulturministerin Maria van Bijsterveldt (Den Haag, 11. Mai).

#### **Besuche in Österreich:**

Minister für Immigration und Asyl Gerd Leers, Treffen mit Bundesministerin Maria Fekter, Innenminister Jean-Marie Halsdorf aus Luxemburg und Innenminister Hugo Quaderer des Fürstentums Liechtenstein (4. März); Fraktionsvorsitzender der niederländischen Sozialdemokraten Job Cohen, Teilnahme an einer Diskussionsveranstaltung des Renner-Instituts (14. März); Generalsekretär im Ministerium für Allgemeine Angelegenheiten Richard van Zwol, Treffen mit Staatssekretär Josef Ostermayer (6. April); Minister für europäische Angelegenheiten und internationale Zusammenarbeit Ben Knapen, Gespräch mit Staatssekretär Josef Ostermayer (3. Oktober);

**Österreichische Exporte:** 1.941,468 Millionen Euro (+12,9 %)

**Importe:** 3.658,284 Millionen Euro (+13,2 %)

### **Niger (Republik Niger), Niamey**

Staatsoberhaupt  
Mahamadou Issoufou  
(seit 7. April)

Regierungschef  
Birgi Rafini  
(seit 7. April)

Außenminister  
Mohamed Bazoum  
(seit 21. April)

## *Länderinformationen*

**ÖB:** siehe Algerien; Niamey – **HK, AC:** siehe Marokko

**Österreichische Exporte:** 500.000 Euro (-7,9 %)

**Importe:** 38.000 Euro (+57,7 %)

### **Nigeria**

**(Bundesrepublik Nigeria), Abuja**

Staatsoberhaupt und Regierungschef  
Goodluck Ebele Jonathan  
(seit 6. Mai)

Außenminister  
Olugbenga Ashiru  
(seit 11. Juli)

Abuja – **ÖB;** Lagos – **AC/ÖB Handelsabteilung;** Kaduna – **HK**

#### **Abkommen/Verhandlungen:**

Ein Entwurf für ein Rückübernahmeabkommen mit Nigeria wurde am 17. Juni auf diplomatischem Wege übergeben.

Mit der gemeinsam durch Gesundheitsminister Onyebuchi Chukwu und Bundesminister Alois Stöger erfolgten Unterzeichnung einer Absichtserklärung über die Zusammenarbeit im Bereich der öffentlichen Gesundheit (August), leisten Nigeria und Österreich einen Beitrag zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele wie z.B. der Verringerung der Kindersterblichkeit, der Verbesserung der Gesundheit der Mütter und des Kampfes gegen HIV/AIDS, Malaria und andere Krankheiten.

**Österreichische Exporte:** 105,293 Millionen Euro (+8,6 %)

**Importe:** 777,177 Millionen Euro (+113,3 %)

### **Norwegen**

**(Königreich Norwegen), Oslo**

Staatsoberhaupt  
König Harald V.

Regierungschef  
Jens Stoltenberg

Außenminister  
Jonas Gahr Støre

#### **Besuche aus Österreich:**

Landeshauptmann Josef Pühringer, Treffen mit Staatssekretärin im Ministerium für Lokalregierung und regionale Entwicklung, Anne Beathe Kristiansen Tvinnereim (9. und 10. Mai); Bundesminister Nikolaus Berlakovich, Teilnahme an der Europäischen Forstministerkonferenz (13.–15. Juni).

#### **Besuche in Österreich:**

Zwölf Mitglieder des Storting-Ausschusses für Transport und Kommunikation unter Leitung seines Vorsitzenden Knut Arild Hareide, Zusammentreffen mit Verkehrsausschuss des Nationalrats unter Leitung von Abgeordnetem Anton Heinzl (26. und 27. September).

**Österreichische Exporte:** 417,591 Millionen Euro (-0,1 %)

**Importe:** 615,718 Millionen Euro (+6,0 %).

### **Oman**

**(Sultanat Oman), Maskat**

Staatsoberhaupt  
Sultan Qaboos  
bin Said Al Said

Regierungschef  
Sayyid Fahd  
bin Mahmoud bin  
Mohamed Al Said

Außenminister  
Yusuf bin Alawi bin  
Abdullah

## *Anhang*

**ÖB:** siehe Saudi-Arabien;      **AC:** siehe Vereinigte Arabische Emirate

Die Österreichische Botschaft Maskat wurde am 31. Juli geschlossen.

### **Besuche in Österreich:**

Unterstaatssekretär im Wissenschaftsministerium Abdullah bin Mohammed Al Sarimi, Besuche an Wiener Universitäten im Rahmen universitärer Kooperation (10.–12. Februar).

### **Abkommen/Verhandlungen:**

Die Verhandlungen über ein Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und dem Sultanat Oman über die Aufhebung der Sichtvermerkspflicht für Inhaber von Diplomatnpässen wurden im September aufgenommen.

**Österreichische Exporte:** 57,556 Millionen Euro (-10,3 %)

**Importe:** 6,107 Millionen Euro (+589,5 %)

## **Pakistan**

### **(Islamische Republik Pakistan), Islamabad**

|                  |                   |                   |
|------------------|-------------------|-------------------|
| Staatsoberhaupt  | Regierungschef    | Außenminister     |
| Asif Ali Zardari | Syed Makhdoom     | Hina Rabbani Khar |
|                  | Yusuf Raza Gilani | (20. Juli 2011)   |

Islamabad – **ÖB**; Karachi, Lahore – **HK**; Karachi – **Korrespondenzbüro der WKÖ (Marketing Office)**, **AC:** siehe Vereinigte Arabische Emirate

**Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA:** 76.000 Euro

**Österreichische Exporte:** 89,291 Millionen Euro (+24,9 %)

**Importe:** 85,206 Millionen Euro (+29,0 %)

## **Palästinensische Gebiete**

### **(Palästinensische Behörde für das Westjordanland und den Gazastreifen)**

|                                            |                |                |
|--------------------------------------------|----------------|----------------|
| Vorsitzender der Palästinensischen Behörde | Regierungschef | Außenminister  |
| Mahmoud Abbas                              | Salam Fayyad   | Riyad al-Malki |

Ramallah – **Österreichisches Vertretungsbüro bei der Palästinensischen Behörde**

### **Besuche aus Österreich:**

Bundesminister Michael Spindelegger, Besuch bei UNRWA im Gazastreifen, Verleihung des Großen Goldenen Ehrenzeichens mit Stern an Karin Abu Zayd (UNRWA), Diskussionsrunde mit VertreterInnen der Zivilgesellschaft und Besuch einer UNRWA Schule, sowie der von Österreich finanzierten Entsalzungsanlage (6. April); Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Botschafter Johannes Kyrle, Kurzbesuch in Ramallah, Gespräche mit Mustafa Barghouti, Yasser Abed Rabbo, Nabil Shaath und Ghassan Al Khatib (14. Mai); Bundesminister Karlheinz Töchterle, Besuch der Altstadt von Jerusalem (20. Juni); Stadtrat Mailath-Pokorny, Besuch des Bürgermeisteramtes und Gespräche mit verschiedenen palästinensischen KünstlerInnen (Ramallah, 10. November); Landeshauptmann Pühringer, Besuch von Bethlehem im Rahmen seiner alljährlichen ORF-Friedenslichtreise (26. November).

### **Besuche in Österreich:**

Vorsitzender der Palästinensischen Behörde Mahmoud Abbas, Treffen mit Bundespräsident Heinz Fischer und Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger (28. November).

**Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA:** 3,154 Millionen Euro

Sechs österreichische Zivildienen arbeiten im Österreichischen Hospiz zur Heiligen Familie in Jerusalem und ein Zivildienstler in Beit Emmaus (Qubeibeh).

## *Länderinformationen*

**Österreichische Exporte:** 1,334 Millionen Euro (-32,8 %)

**Importe:** 146.000 Euro (+142,3 %)

### **Palau**

#### **(Republik Palau), Koror**

Staatsoberhaupt und Regierungschef  
Johnson Toribiong

Außenminister  
Victor Yano

**ÖB, AC:** siehe Philippinen

Bilaterales Arbeitsgespräch von Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Botschafter Johannes Kyrle mit Staatspräsident Johnson Toribiong anlässlich der UNESCO-Generalversammlung (Paris, 27. Oktober).

**Österreichische Exporte:** Es wurden keine Exporte registriert.

**Importe:** 1.000 Euro (+100,0 %)

### **Panama**

#### **(Republik Panama), Panama-Stadt**

Staatsoberhaupt und Regierungschef  
Ricardo Martinelli

Außenminister  
Roberto Henríquez  
(seit 30. August)

**ÖB:** siehe Kolumbien; Panama-Stadt – **HGK; AC:** siehe Mexiko

#### **Besuche aus Österreich:**

Leiter des Übergangsteams der Internationalen Anti-Korruptionsakademie (IACA) Martin Kreutner, Gespräch mit dem Generalprokurator (22. Juni); Zweiter Präsident des Nationalrates Fritz Neugebauer, Dritter Präsident des Nationalrates Martin Graf, Abgeordnete zum Nationalrat Heide-run Silhavy, Abgeordnete zum Nationalrat Gabriela Moser, Abgeordneter zum Nationalrat Stefan Markowitz), Besuch der 124. Konferenz der Interparlamentarischen Union (15.–20. April).

#### **Abkommen/Verhandlungen:**

Am 22. März wurde das EU-Assoziierungsabkommen mit Zentralamerika paraphiert.

**Österreichische Exporte:** 23,928 Millionen Euro (+24,2 %)

**Importe:** 3,092 Millionen Euro (+82,0 %)

### **Papua-Neuguinea**

#### **(Unabhängiger Staat Papua-Neuguinea), Port Moresby**

Staatsoberhaupt  
Königin Elizabeth II.

Regierungschef  
Peter O'Neill

Außenminister  
Ano Pala

vertreten durch:  
Generalgouverneur  
Michael Ogio

**ÖB, AC:** siehe Australien; Port Moresby – **HK**

**Österreichische Exporte:** 990.000 Euro (+94,2 %)

**Importe:** 1,147 Millionen Euro (+173,2 %)

*Anhang*

**Paraguay  
(Republik Paraguay), Asunción**

Staatsoberhaupt und Regierungschef  
Fernando Armindo Lugo Mendez  
(seit 22. März)

Außenminister  
Jorge Lara Castro

**ÖB, AC:** siehe Argentinien; Asunción – HGK

**Besuche aus Österreich:**

Dritter Präsident des Nationalrates Martin Graf und Delegation, Treffen mit Senatspräsident Oscar González Daher, Vizepräsident Federico Franco, Vize-Außenminister Jorge Lara Castro, Vize-Industrieminister Salvador Invernizzi, Präsident des Obersten Gerichtshofs Luís María Benítez Riera, Bürgermeister von Asunción Arnaldo Samaniego und Chef der Colorado-Partei Lilian Samaniego und der UNACE Lino Ovied, Besuch der AuslandsösterreicherInnen-Kolonie „Carlos Pfannl“ und andere Termine (Asunción, Colonia Independencia, Filadelfia, Ciudad del Este, 12.–20. März).

**Österreichische Exporte:** 9,342 Millionen Euro (+17,4 %)

**Importe:** 1,558 Millionen Euro (+45,8 %)

**Peru  
(Republik Peru), Lima**

Staatsoberhaupt und Regierungschef  
Ollanta Humala Tasso  
(seit 28. Juli)

Außenminister  
Rafael Roncagliolo Orbegoso  
(seit 28. Juli)

Lima – **ÖB; AC:** siehe Argentinien; Trujillo und Cusco – **HK;** HK Arequipa und Iquitos: vorübergehend geschlossen.

**Besuche aus Österreich:**

Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Botschafter Johannes Kyrle, Treffen mit Vizeaußenminister José Antonio Meier (17. November).

**Besuche in Österreich:**

Besuch des Europadirektors im peruanischen Außenministerium Botschafter Alberto Salas, politische Konsultationen mit dem Leiter der Politischen Sektion im BMeiA Botschafter Jan Kickert (8. November).

**Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA:** 22.000 Euro

**Österreichische Exporte:** 52,029 Millionen Euro (-6,7 %)

**Importe:** 23,779 Millionen Euro (-26,9 %)

**Philippinen  
(Republik der Philippinen), Manila**

Staatsoberhaupt und Regierungschef  
Benigno S. Aquino III.

Außenminister  
Albert F. Del Rosario

Manila – **ÖB, HGK, AC;** Cebu – **HGK**

**Besuche aus Österreich:**

Delegation des BMLVS unter Leitung von Generalmajor Norbert Sinn Teilnahme an der Jahreshauptversammlung des Apostolat Militaire International (AMI) und Wahl des österreichischen Delegationsleiters zum Präsidenten des Apostolat Militaire International (11.–16. September); Gesandter Marcus Bergmann, Teilnahme als Redner am „7th ASEM Interfaith Dialogue“ (11.–14. Oktober); Leiter „Netzwerk Projekte International“ der Wirtschaftskammer Österreich, Abgeord-



## *Länderinformationen*

neter zum Nationalrat Reinhold Lopatka mit Delegation, Marktsondierungsreise und Besuch der Asiatischen Entwicklungsbank (22.–27. Oktober).

### **Besuche in Österreich:**

Lilia B. De Lima, Director General der Philippine Economic Zone Authority (PEZA), Besuch, um für Investitionen in der Sonderwirtschaftszone zu werben (Wien, Graz, 24. und 25. Oktober).

### **Wissenschaft:**

Teilnahme einer Gruppe österreichischer StudentInnen an dem von der Universität Innsbruck organisierten „Asian Studies Program“ an der University of the Philippines in Manila und der University San Carlos in Cebu. Zweiwöchiges Intensivprogramm einer Gruppe von Young Executives des Management Center Innsbruck (MCI), Fachhochschule Economics and Management, am Asian Institute of Management (März). Im April nahm eine Gruppe von österreichischen Studenten an einem von der Wirtschaftsuniversität Wien in Kooperation mit der University of the Philippines organisierten Studienprogramm im Rahmen des Asean-European University Networks (ASEA UNINET) teil.

**Österreichische Exporte:** 91,224 Millionen Euro (-20,3 %)

**Importe:** 140,243 Millionen Euro (+7,2 %)

## **Polen**

### **(Republik Polen), Warschau**

Staatsoberhaupt:

Bronislaw Komorowski

Regierungschef:

Donald Tusk

Außenminister:

Radoslaw Sikorski

Warschau – **ÖB, KE, AC, ÖW, ÖI**; Krakau – **GK, KE, ÖI**; Breslau– **HK**; Kattowitz – **HK**; Lodz – **HK, ÖI**; Posen – **HK**

Eröffnung HK Posen: 21. Jänner; HK: Izabela Ewa Kwiatkowska

### **Besuche aus Österreich:**

Generalsekretärin des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus Hannah Lessing, 1. Tagung des Internationalen Ausschusses der Auschwitz-Birkenau-Stiftung (10. März); Bundespräsident Heinz Fischer, Teilnahme am Zentraleuropäischen Präsidententreffen (26. und 27. Mai); Bundesministerin Beatrix Karl, Treffen mit Justizminister Krzysztof Kwiatkowski und Teilnahme am Festakt zur Zweihundertjahrfeier des ABGB (Krakau, 2.–4. Juni); Leiterin der Rechts- und Konsularsektion im BMeiA Botschafterin Elisabeth Tichy-Fisslberger, Tagung der Österreichischen Honorarkonsuln in Polen und Treffen mit Leiter der Konsularabteilung des polnischen Außenministeriums Mirosław Gajewski (9. Juni); Leiter der Sektion für EU-Koordination und wirtschaftspolitische Angelegenheiten im BMeiA Botschafter Hubert Heiss, Treffen mit dem Europadirektor des Außenministeriums Artur Harazim (9. Juni); Leiter des Völkerrechtsbüros im BMeiA Botschafter Helmut Tichy, Treffen mit dem Vorsitzenden der Stiftung Auschwitz-Birkenau Piotr Cywiński (13. Juni); stellvertretender Leiter der Sektion für EU-Koordination und wirtschaftspolitische Angelegenheiten im BMeiA Botschafter Johannes Eigner, Treffen mit dem Bevollmächtigten für die Östliche Partnerschaft des polnischen Außenministers Andrzej Cieszkowski und der stellvertretenden Direktorin der Abteilung für Europapolitik des polnischen Außenministeriums Anna Sochanska (15. Juni); Sektionschef Michael Losch (BMWF), Treffen mit Unterstaatssekretär im polnischen Wirtschaftsministerium Marcin Korolec und Leiter der Europaabteilung im polnischen Wirtschaftsministerium Marek Korowajczyk (16. Juni); Landesrätin für Wirtschaft, Tourismus und Sport von Niederösterreich Petra Bohuslav, Treffen mit dem stellvertretenden Marschall von Klempen Stanislaw Sorys und dem Unterstaatssekretär für Energiefragen im Wirtschaftsministerium Maciej Kaliski sowie dem Vizemarschall von Masowien Krzysztof Grzegorz Strzałkowski (Krakau, Warschau, 29. Juni bis 1. Juli); Bundesminister Alois Stöger, Teilnahme am informellen Treffen der EU-GesundheitsministerInnen (Sopot, am 5. und 6. Juli); Leiter der Politischen Sektion im BMeiA Botschafter Stefan Lehne,

## Anhang

Teilnahme am Treffen der Politischen DirektorInnen der EU-Mitgliedstaaten (Kazimierz Dolny, 7. und 8. Juli); Leiter der Sektion für EU-Koordination und wirtschaftspolitische Angelegenheiten im BMeiA Botschafter Hubert Heiss, Teilnahme am Treffen der EuropadirektorInnen der EU-Mitgliedstaaten (7. und 8. Juli); Sektionschefin Edeltraud Glettler (BMASK), Teilnahme am informellen Treffen der EU-Arbeits- und SozialministerInnen (Sopot, 7. und 8. Juli); Zweiter Präsident des Nationalrates Fritz Neugebauer, Teilnahme am Treffen der Vorsitzenden der Europaausschüsse der nationalen Parlamente COSAC in Vorbereitung der COSAC-Vollversammlung (10. und 11. Juli); Bundesminister Nikolaus Berlakovich, Teilnahme am informellen Treffen der EU-UmweltministerInnen (Sopot, 10.–12. Juli); Leiterin der Sektion für Entwicklungszusammenarbeit im BMeiA, Botschafterin Irene Freudenschuss-Reichl, Teilnahme am informellen Treffen der EU-EntwicklungshilfeministerInnen (Sopot, am 13. und 14. Juli); Bundesministerin Beatrix Karl und Gruppenleiter Wilhelm Sandrisser (BMI), Teilnahme am informellen Treffen der EU-Justiz- und InnenministerInnen (Sopot, 18. und 19. Juli); Sektionschef Michael Losch und Sektionschef Herbert Preglau (BMWFJ), Teilnahme am informellen Treffen der EU-MinisterInnen für Wettbewerb (Sopot, 20.–22. Juli); Generalsekretär des Österreichisch-Französischen Zentrums Bundesminister a.D. Peter Jankowitsch, Treffen mit dem Europadirektor des Außenministeriums Artur Harazin sowie dem Berater des Staatspräsidenten und vormaligen Premierminister Tadeusz Masowiecki in Vorbereitung einer Konferenz über den polnischen EU-Vorsitz (24.–26. Juli); Staatssekretär Wolfgang Waldner, Teilnahme am informellen Treffen der EU-EuropaministerInnen (Sopot, 28. und 29. Juli); Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger; Teilnahme am informellen Treffen der EU-AußenministerInnen (Sopot, 2. und 3. September); Bundesminister Nikolaus Berlakovich, Teilnahme am informellen Treffen der EU-MinisterInnen für Landwirtschaft und Fischereiwesen (Breslau, 11.–13. September); Vorsitzende der Volksanwaltschaft Gertrude Brinek und Volksanwalt Peter Kostelka, Teilnahme an IOI-OPCAT-Tagung des Büros der Polnischen Ombudsfrau Irena Lipowicz (12.–14. September); Bundesministerin Maria Fekter und Nationalbankgouverneur Ewald Nowotny, Teilnahme am informellen Treffen der EU-FinanzministerInnen (Breslau, 16. und 17. September); Sektionschef Christian Schönbauer (BMWFJ), Teilnahme am informellen Treffen der EU-EnergieministerInnen (Breslau, 19. und 20. September); Bundesminister Norbert Darabos, Teilnahme am informellen Treffen der EU-VerteidigungsministerInnen (Breslau, 22. und 23. September); Bundesminister Karlheinz Töchterle, Teilnahme an der Tagung „European Intersectoral Summit on Research and Innovation“ (Krakau, 26. September); Generalsekretär Friedrich Faulhammer (BMWF), Teilnahme an der EU-Wissenschaftskonferenz „Go East, Erasmus“ (Bialystok, am 27. und 28. September); Bundeskanzler Werner Faymann und Staatssekretär Wolfgang Waldner, Teilnahme am EU-Gipfeltreffen der Östlichen Partnerschaft (29. und 30. September); Zweiter Präsident des Nationalrates Fritz Neugebauer mit Delegation, Teilnahme an der 46. Tagung der Konferenz der Europa-Ausschüsse der nationalen Parlamente der EU-Mitgliedsstaaten (COSAC) (2.–4. Oktober); Sektionschefin Elisabeth Udolf-Strobl (BMWFJ), Teilnahme am informellen Treffen der EU-TourismusministerInnen (Krakau, am 5. und 6. Oktober); Bundesminister Norbert Darabos, Teilnahme am informellen Treffen der EU-SportministerInnen (Krakau, 13. und 14. Oktober); Präsident des Österreichischen Gemeindebundes Bürgermeister Helmut Mödlhammer mit Delegation, Gespräche mit Generalsekretär des Polnischen Verbandes ländlicher Gemeinden Edward Trojanowski und VertreterInnen der Ministerien für Landwirtschaft, Wirtschaft und regionale Entwicklung zum polnischen EU-Vorsitz (Warschau, Krakau, Niepokalanów, 13.–16. Oktober); Bezirkshauptmann Philipp Einzinger und Delegation der Bezirkshauptmannschaft Mödling, Gespräche mit Generalsekretär des Polnischen Verbandes ländlicher Gemeinden Edward Trojanowski und VertreterInnen der Ministerien für Landwirtschaft, Wirtschaft und regionale Entwicklung zum polnischen EU-Vorsitz (Warschau, Krakau, 13.–16. Oktober); Christian Struber, vormalig Bürgermeister St.Koloman/Tennengau als Leiter einer Delegation von Salzburg Wohnbau, Studienreise zum polnischen EU-Vorsitz (13. – 16. Oktober); Bundesministerin Gabriele Heinisch-Hosek, Teilnahme am informellen Treffen der EU-MinisterInnen für Familienfragen und Gleichbehandlung (Krakau, 20. und 21. Oktober); Gesandter Gerhard Jandl, Teilnahme am Treffen der Sicherheitspolitischen DirektorInnen der EU-Mitgliedsstaaten (21. Oktober); Stadtrat für Tourismus und Hochbau der Stadt Klagenfurt Herbert Taschek, Treffen mit der Leiterin des Tourismusbüros der Stadt Warschau Barbara Tekeli und der Leiterin des Promotionsbüros der Stadt Warschau Katarzyna Ratajczyk sowie Vorstellung der Stadt Klagenfurt im Rahmen des Österreichischen Nationalfeiertagsempfanges (25.–27. Oktober);

## *Länderinformationen*

Protokollchefin des BMeiA Botschafterin Melitta Schubert, Teilnahme am Treffen der Protokollchefs der EU-Mitgliedsstaaten (27.–29. Oktober); Gruppenleiter Johann Bezdeka (BMI), Teilnahme an 2. MinisterInnenkonferenz des Prag-Prozesses „Building Migration Partnership in Action“ (Posen, 3. und 4. November); Geschäftsführerin der Gleichbehandlungskommission beim Österreichischen Bundeskanzleramt Claudia Hillebrand, Teilnahme am Europäischen Gleichheitssgipfel (European Equality Summit) (Posen, 14. und 15. November); Sektionschef Manfred Matzka (BKA), Teilnahme am 6. Europäischen MinisterInnenreffen zu E-Government (Posen, 17. und 18. November); Leiter der Kulturpolitischen Sektion im BMeiA Botschafter Martin Eichtinger, Treffen mit Staatssekretär in der Präsidentschaftskanzlei Maciej Klimczak, Staatssekretär im Außenministerium Krzysztof Stanowski, sowie Leitern polnischer kultureller Institutionen, Vortrag an der Jagiellonen-Universität Krakau (Krakau, Warschau, 24. und 25. November); Geschäftsführer der Österreichischen Raumordnungskonferenz Johannes Roszbacher, Teilnahme am informellen Treffen der mit Kohäsionspolitik befassten MinisterInnen (Posen, 25. November); Generalsekretär des Österreichisch-Französischen Zentrums Bundesminister a.D. Peter Jankowitsch, Teilnahme an der gemeinsam mit dem Polnischen Institut für Internationale Angelegenheiten PISM organisierten Tagung „Die polnische EU-Präsidentschaft: Chancen und Herausforderungen“ (5. Dezember); Vizekanzler a.D. und Vorstand des Instituts für den Donauraum und Mitteleuropa Erhard Busek sowie Generalsekretär der Zentraleuropäischen Initiative Botschafter Gerhard Pfanzelter, Teilnahme an der Tagung „The Western Balkans and the EU Enlargement“ (8. und 9. Dezember).

### **Besuche in Österreich:**

Landwirtschaftsminister Marek Sawicki, Treffen mit Bundesminister Nikolaus Berlakovich und Teilnahme am Ökosozialen Forum Österreich zur Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik (14. Februar); Premierminister Donald Tusk, Treffen mit Bundeskanzler Werner Faymann im Zuge seiner „Tour de Capitales“ (8. Februar); Unterstaatssekretärin im Ministerium für nationale Bildung, Lilla Jaroń, Teilnahme am Internationalen Alfred-Dallinger-Symposium (4. und 5. April); Wissenschaftsministerin Barbara Kudrycka, Teilnahme am Treffen der Salzburg-Gruppe der WissenschaftsministerInnen (Bregenz, 25. und 26. Juni); Innenminister Jerzy Miller, Teilnahme am Treffen der Salzburg-Gruppe der InnenministerInnen (Kitzbühel, 28.–30. Juni); Präsident Bronisław Komorowski, Staatsbesuch bei Bundespräsident Heinz Fischer (Wien und Mauthausen, 13. und 14. Juli); Ministerin für regionale Entwicklung Elżbieta Bieńkowska, Teilnahme am Gipfeltreffen der Versammlung der Regionen Europas (St. Pölten, 20. und 21. Oktober); Staatssekretärin im Außenministerium Grazyna Bernatowicz, Treffen mit Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Botschafter Johannes Kyrle (20. Oktober); Leiter der Antikorruptionsbehörde Paweł Wojtunik, Teilnahme an Vorträgen der Internationalen Antikorruptionsakademie IACA (Laxenburg, 22.–26. November); Politischer Direktor des Außenministeriums Jarosław Bratkiewicz, Treffen mit Leiter der Politischen Sektion im BMeiA Botschafter Jan Kickert (12. Dezember).

### **Abkommen/Verhandlungen:**

Ein österreichisch-polnisches Abkommen über den gegenseitigen Schutz von Verschlusssachen ist in weiten Teilen ausverhandelt. Eine abschließende Gesprächsrunde findet in Warschau am 14. und 15. Februar 2012 statt. Verlängerung des Protokolls im Rahmen der Sitzung der gemischten polnisch-österreichischen Kommission für die Zusammenarbeit im Bereich Kultur, Wissenschaft und Bildung für 2011–2013. Die Verhandlungen fanden in Warschau am 16. und 17. Juni statt.

### **Wissenschaft:**

Der Lehrstuhl für österreichische und Schweizer Literatur an der Universität Łódź organisierte eine internationale Konferenz zum Thema „Stadt und Maschine – Migration, Multikulturalität und Avantgarde in den Industriekulturen“. Gemeinsam mit dem Lehrstuhl für Deutsche Philosophie der Universität Warschau und der Polnischen Akademie der Wissenschaften gedachte das Österreichische Kulturforum Ludwig Wittgenstein anlässlich dessen 60. Todestages mit einer Paneldiskussion. Im Rahmen der vom Lehrstuhl für österreichische Literatur an der Universität Szczecin durchgeführten Österreich-Tage hielten Univ.-Prof. Peter Ernst und Sergios Kazikas Vorträge bzw. Seminare zur Plurizentrik der deutschen Sprache. Alexander Peer hielt am Institut für Germanistik der Universität Toruń ein einwöchiges Seminar zum Schaffen von Leo Perutz ab. Univ.-Prof. Armin Eidherr führte in einem mehrtätigen Seminar in die jüdische Kultur und in die

## Anhang

Sprache Jiddisch ein. Peter Schwarz und Florian Weninger wurden zu Vorträgen im Rahmen der von der Polnisch-Amerikanischen Stiftung veranstalteten internationalen Konferenz „Bewegung von Frieden und Freiheit im Rahmen der internationalen Beziehungen zwischen 1985–1990“ eingeladen; Anlässlich des 100. Geburtstages von Bruno Kreisky luden das Österreichische Kulturforum Warschau, die Friedrich-Ebert-Stiftung sowie das Historische Institut der Universität Wien zu einem Symposium mit dem Thema „Wege der Entspannungspolitik – Polen als Schlüsselland zur europäischen Einigung“, bei dem von österreichischer Seite Bundesminister a.D. Erwin Lanc, Staatssekretär a.D. Botschafter Hans Winkler, Univ.Prof. Oliver Rathkolb sowie die Journalisten Erhard Stackl und Burkhard Bischof zu Wort kamen.

Die gemeinsam von der Österreichischen Botschaft Warschau, dem Österreichischen Kulturforum und dem polnischen Thinktank demosEUROPA organisierte Konferenz „Westlicher Balkan und die Erweiterung der EU“, bei der Vizekanzler a.D. Erhard Busek das Eröffnungsstatement hielt und an der Persönlichkeiten aus Politik und Wirtschaft der Region teilnahmen, bildete den Abschluss eines den Balkanländern gewidmeten Veranstaltungsschwerpunkts. Aus Anlass der großangelegten Veranstaltung zum 80. Geburtstag von Thomas Bernhard fand in Zusammenarbeit mit den Germanistischen Instituten der Universitäten Warschau, Posen und Krakau ein wissenschaftliches Colloquium zur Textinterpretation von Bernhards autobiographischen Romanen statt. Bela Szwarcman setzte ihren Vortragszyklus zur Frau im Judentum fort.

Bei Paneldiskussionen anlässlich der 68. Wiederkehr des Aufstandes im Warschauer Ghetto und der Präsentation der Holocaust Galerie des geplanten Museums der Geschichte der Juden Polens war das Österreichische Kulturforum Warschau ebenfalls aktiver Partner.

Vom 2.–4. Juni fand in Krakau ein wissenschaftliches Symposium der Universität Wien und der Jagiellonen Universität über das 200-jährige Jubiläum des ABGB im Beisein von Bundesministerin Beatrix Karl statt. Der Regierungschef des Fürstentums Liechtenstein, Klaus Tschütscher, nahm ebenfalls teil.

Am 3. November fand im Internationalen Kulturzentrum Krakau die 2. Internationale Vorbereitungskonferenz für die Realisierung einer großen Drei-Länder Ausstellung zum Thema Der Mythos Galizien im Jahr 2014 statt.

**Österreichische Exporte:** 3.417,542 Millionen Euro (+24,5 %)

**Importe:** 2.423,350 Millionen Euro (+27,8 %)

### Portugal (Portugiesische Republik), Lissabon

|                 |                |                |
|-----------------|----------------|----------------|
| Staatsoberhaupt | Regierungschef | Außenminister  |
| Aníbal António  | Pedro Passos   | Paulo Portas   |
| Cavaco Silva    | Coelho         | (seit 21.Juni) |
|                 | (seit 21.Juni) |                |

Lissabon – **ÖB, AC**; Porto, Albufeira, Funchal – **HK**

#### Besuche aus Österreich:

Bundeskanzler Werner Faymann, Besuch bei Premierminister José Sócrates (14. Jänner).

#### Besuche in Österreich:

Staatssekretär im Außenministerium João Gomes Cravinho, Arbeitsgespräch mit Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Botschafter Johannes Kyrle (17. Februar); Staatssekretär für Europafragen Miguel Morais Leitão und Staatssekretär für Wirtschaftsfragen Carlos Moedas, Arbeitsgespräche mit Staatssekretär Wolfgang Waldner und mit Staatssekretär Josef Ostermayer (25. Oktober).

**Österreichische Exporte:** 318,948 Millionen Euro (-5,9 %)

**Importe:** 499,351 Millionen Euro (+25,0 %)

## *Länderinformationen*

### **Ruanda (Republik Ruanda), Kigali**

Staatsoberhaupt  
Paul Kagame

Regierungschef  
Damien Habumuremyi  
(6. Oktober)

Außenminister  
Louise Mushikiwabo

**ÖB:** siehe Kenia; **AC:** siehe Südafrika

**Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA:** 380.000 Euro

**Österreichische Exporte:** 194.000 Euro (-42,2 %)

**Importe:** 2,788 Millionen Euro (+348,7 %)

### **Rumänien (Rumänien), Bukarest**

Staatsoberhaupt  
Traian Basescu

Regierungschef  
Emil Boc

Außenminister  
Teodor Baconschi

Bukarest – **ÖB, KF, AC, Verbindungsbeamtin des BMI, Verbindungsbüro der Stadt Wien, ÖW, Hermannstadt – HK, Sozialattachée e.h.,** Klausenburg – **Marketingbüro AC, Temeswar – HK, Verbindungsbüro NÖ**

Am 7. Juni wurde das Honorkonsulat Hermannstadt eröffnet.

#### **Besuche aus Österreich:**

Stadtrat Christian Oxonitsch und Delegation des Gemeinderates, Teilnahme am Wien Ball, Treffen mit VertreterInnen der Stadt Bukarest und Verkehrsminister i.R. Radu Berceanu, Eröffnung der Ausstellung „Wissen Wiens: Urbane Technologien und Strategien“ (28. und 29. Februar); Vizekanzler a.D. Vorsitzender des IDM Erhard Busek, Mitwirkung am Launching Event in Bukarest des rumänischen „Nationalforums für die Umsetzung der EU Strategie für den Donauraum“ und Treffen mit Staatssekretär im Unterrichtsministerium und Präsident des rumänischen Amtes für wissenschaftliche Forschung Dragos Ciuparu (30. März); Generaldirektor für die Öffentliche Sicherheit Herbert Anderl, Inauguration des SECI/SELEC Projekts und Treffen mit Staatssekretär im Innenministerium Ioan Dascalu (6. und 7. April); Präsidentin des Nationalrates Barbara Prammer, Teilnahme an der „First Conference of Presidents of National Parliaments and Parliamentary Leadership of the Party of European Socialists“ (3. Mai); Präsident des Bundesrates i.R. Universitätsprofessor Herbert Schambeck und Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Linz Universitätsprofessor Franz Köck, Verleihung des Goldenen Ehrenzeichens für Verdienste um die Republik Österreich an den Rektor der Universität Pitesti Universitätsprofessor Gheorghe Barbu (11. Mai); Präsident des Verfassungsgerichtshofes Gerhart Holzinger, Vizepräsidentin Brigitte Bierlein und Delegation des Verfassungsgerichtshofes, Teilnahme am Kongress der Konferenz der Verfassungsgerichte „Verfassungsgerichtsbarkeit: Funktionen und Beziehung zu anderen öffentlichen Institutionen (23.–25. Mai); Sektionschefin (BMWF) Bernadette Gierlinger, Gespräch mit Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Handel und wirtschaftliches Umfeld Karoly Borbely und Eröffnung des Herbstempfangs der Österreichischen Wirtschaft (29. und 30. September); Staatssekretär a.D. Abgeordneter zum Nationalrat Reinhold Lopatka, Abgeordneter zum Nationalrat Hannes Weninger und Abgeordneter zum Nationalrat Mario Kunasek, Teilnahme an der Jahrestagung der Parlamentarischen Versammlung der NATO (8. und 9. Oktober); Staatssekretär a.D. Wolfgang Ruttenstorfer, Eröffnung des Nationalfeiertagsempfangs mit Senatspräsident Mircea Geoana (26. Oktober); Präsident des Bundesrates i.R. Universitätsprofessor Herbert Schambeck, Buchpräsentation in Bukarest und Besuch in Tirgoviste (Bukarest, Tirgoviste, 11. und 12. November); Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger leitete gemeinsam mit Außenminister Teodor Baconschi das informelle Treffen der AußenministerInnen der Donau-region (Bukarest, 19. November).

## Anhang

### Besuche in Österreich:

Arbeits- und Sozialminister Ioan Botiş, Treffen mit Bundesminister Rudolf Hundstorfer (19. März); Vorsitzender des außenpolitischen Senatsausschusses Titus Corlăţean, Treffen mit Präsident des Bundesrates Gottfried Kneifel, dem Vorsitzenden des außenpolitischen Ausschusses des Bundesrates Günther Koberl, dem Vorsitzenden des außenpolitischen Ausschusses des Nationalrates Klubvorsitzender Josef Cap sowie mit dem Vorsitzenden der Freundschaftsgruppe Staatssekretär a.D. Abgeordneter zum Nationalrat Peter Wittmann, Gespräche mit Staatssekretär Andreas Schieder, Botschafter Helmut Freudenschuss (außenpolitischer Berater von Bundespräsident Heinz Fischer), Judith Gebetsroithner (Beraterin von Bundeskanzler Werner Faymann) und August Reschreiter, Universitätsprofessor und Leiter des Institutes für Völkerrecht der Universität Wien (21. und 22. März); Justizministerin a.D. Mitglied des EP Monica Macovei, Teilnahme am Europaforum Wachau-Stift Göttweig (Göttweig, 20.–22. Mai); Umweltminister László Borbély, Treffen mit Bundesminister Nikolaus Berlakovich (16. Juni); Innenminister Traian Igas, Teilnahme an der Ministerkonferenz des Salzburg Forum (Kitzbühel, 28. und 29. Juni).

**Österreichische Exporte:** 1.877,527 Millionen Euro (+11,1 %)

**Importe:** 1.114,916 Millionen Euro (+18,4 %)

### Russland

#### (Russische Föderation), Moskau

Staatsoberhaupt  
Dmitri Medwedjew

Regierungschef  
Wladimir Putin

Außenminister  
Sergej Lawrow

Moskau – **ÖB, KF, AC, ÖW**; St. Petersburg – **AußenwirtschaftsBüro**; Jekaterinenburg – **HK, AußenwirtschaftsBüro**; Nischnij Novgorod – **HK**; Sotschi – **AußenwirtschaftsBüro**

### Besuche aus Österreich:

Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger, Treffen mit Außenminister Sergej Lawrow (30. März); Abgeordnete zum Nationalrat Heinz-Christian Strache, Andreas Karlsböck und Johannes Hübner sowie Abgeordnete zum Wiener Landtag Johann Gudenus und Barbara Kappel, Treffen mit dem Gouverneur des Moskauer Oblast Boris Gromow (11. Mai); Bundespräsident Heinz Fischer in Begleitung von Bundesministerin Doris Bures, Bundesminister Reinhold Mitterlehner, Bundesministerin Claudia Schmid, Landeshauptmann Hans Niessl und Präsident der Wirtschaftskammer Österreich Christoph Leitl, Treffen mit Präsident Dmitri Medwedjew, Ministerpräsident Wladimir Putin und dem Bürgermeister von Moskau Sergej Sobjanin (18.–20. Mai); Bundesministerin Doris Bures, Treffen mit Transportminister Igor Lewitin (20. Mai); Bundespräsident Heinz Fischer, Treffen mit Präsident der Republik Tatarstan Rustem Minnichanow (Kazan, 20. und 21. Mai); Delegation des Niederösterreichischen Landtages unter der Leitung von Landtags-Präsident Johann Penz, Besuch des Moskauer Oblast (23.–25. Mai); Landesrat Viktor Sigl, Teilnahme an der Internationalen Messe für Luft- und Raumfahrt (18. August); Landeshauptmann Hans Niessl, Treffen mit Minister für Außenwirtschaftsbeziehungen des Gebietes Moskau Tigran Karachanow und Minister der Stadt Moskau und Leiter des Departements für Außenbeziehungen Sergej Tschernjomjin sowie Teilnahme am Nationalfeiertagsempfang der österreichischen Botschaft (27. und 28. Oktober).

### Besuche in Österreich:

Repräsentant des Präsidenten der Russischen Föderation im Föderalen Kreis Wolga, Grigorij Rapota, sowie Wladimir Artyakow, Gouverneur des Gebietes Samara, Treffen mit Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger (21. November); Präsident der Republik Tatarstan Rustem Minnichanow, Treffen mit Bundespräsident Heinz Fischer (6. Dezember).

### Abkommen/Verhandlungen:

Im Rahmen des Staatsbesuchs von Bundespräsident Heinz Fischer wurden eine Deklaration über die Partnerschaft für die Modernisierung zwischen der Republik Österreich und der Russischen Föderation samt Aktionsprogramm sowie ein Abkommen zur wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit und ein Übereinkommen zwischen den Wettbewerbsbehörden unterzeichnet.

## *Länderinformationen*

Die schriftliche Akkordierung des Textes über ein Abkommen zwischen der Regierung der Russischen Föderation und der Regierung der Republik Österreich über die gegenseitige Hilfeleistung bei Naturkatastrophen oder technischen Katastrophen und die Zusammenarbeit bei deren Prävention wurde im August fortgesetzt.

Verhandlungsrunde am 4. März in Wien über ein Polizeikooperationsabkommen.

Das Durchführungsprotokoll zum EU-Rückübernahmeabkommen trat am 3. Juni in Kraft.

**Österreichische Exporte:** 2.955,010 Millionen Euro (+16,0 %)

**Importe:** 3.378,807 Millionen Euro (+45,8 %)

### **Salomonen (Salomonen), Honiara**

Staatsoberhaupt  
Königin Elizabeth II.

Regierungschef  
Gordon Darcy Lilo

Außenminister  
Peter Shanel Agovaka

vertreten durch:  
Generalgouverneur  
Frank Utu Ofagioro Kabui

**ÖB, AC:** siehe Australien

#### **Besuche aus Österreich:**

Helmut L. Kronjäger, Sportdirektor des Steirischen Fussballverbandes, und Mathäus Schwaiger, Sportwissenschaftler, Training des Nationalteams U-20 und Senior Team Herren, sowie Nachwuchsnationalteam U-16 und Frauen Nationalteam (24. Jänner bis 21. Februar)

**Österreichische Exporte:** 114.000 Euro (+100,0 %)

**Importe:** Es wurden keine Importe registriert.

### **Sambia (Republik Sambia), Lusaka**

Staatsoberhaupt und Regierungschef  
Michael Sata

Außenminister  
Chishimba Kambwili

**ÖB:** siehe Simbabwe, ab 2012 siehe Kenia; **AC:** siehe Südafrika; Lusaka – HK

Bei den Wahlen im September nahmen österreichische WahlbeobachterInnen im Auftrag der EU teil.

**Österreichische Exporte:** 4,733 Millionen Euro (+70,6 %)

**Importe:** 1,180 Millionen Euro (-34,7 %)

### **Samoa (Unabhängiger Staat Samoa), Apia**

Staatsoberhaupt  
Tui Atua Tupua  
Tamasese Efi

Regierungschef und Außenminister  
Tuila'epa Lupesoliai Sailele Malielegaoi

**ÖB, AC:** siehe Australien

**Österreichische Exporte:** 10.000 Euro (-29,9 %)

**Importe:** 1.000 (-92,0 %)



## *Anhang*

### **San Marino**

|                                               |                   |                      |
|-----------------------------------------------|-------------------|----------------------|
| Staatsoberhaupt                               |                   | Regierungschefin und |
| Zwei Kapitänregenten mit 6-monatiger Amtszeit |                   | Außenministerin      |
| Gabriele Gatti                                | Matteo Fiorini    | Antonella Mularoni   |
| (seit 1. Oktober)                             | (seit 1. Oktober) |                      |

**ÖB:** siehe Heiliger Stuhl/Vatikan; **AC:** siehe Italien (Padua); San Marino – **HK**

#### **Besuche in Österreich:**

Regierungschefin und Außenministerin Antonella Mularoni, Teilnahme an einer Sitzung des Ständigen Rats der OSZE (24. November).

**Österreichische Exporte:** 8,695 Millionen Euro (-10,5 %)

**Importe:** 18,552 Millionen Euro (-19,6 %)

### **São Tomé und Príncipe (Demokratische Republik São Tomé und Príncipe), São Tomé**

|                       |                  |                           |
|-----------------------|------------------|---------------------------|
| Staatsoberhaupt       | Regierungschef   | Außenminister             |
| Manuel Pinto da Costa | Patrice Trovoadá | Manuel Salvador dos Ramos |
| (seit 3. September)   |                  |                           |

**ÖB, AC:** siehe Nigeria

**Österreichische Exporte:** 11.000 Euro (+33,4 %)

**Importe:** 101.000 Euro (-24,8 %)

### **Saudi-Arabien (Königreich Saudi-Arabien), Riyadh**

|                                       |                      |
|---------------------------------------|----------------------|
| Staatsoberhaupt und Regierungschef    | Außenminister        |
| König Abdullah Bin Abdul Aziz Al Saud | Prinz Saud Al Faisal |

Riyadh – **ÖB, AC:** Jeddah – **AWO-Marketingbüro**

#### **Besuche aus Österreich:**

Teilnahme einer Delegation des BMWFJ unter Leitung von Sektionschef Alfred Maier am außerordentlichen Ministertreffen des International Energy Forum (IEF) in Riyadh (22. Februar); ehem. EU-Kommissar Bundesminister a.D. Franz Fischler, Gespräche mit Landwirtschaftsminister Fahd bin Balghunaim sowie Staatsminister für auswärtige Angelegenheiten Nizar Madani (21. bis 23. Mai); Landeshauptmannstellvertreter Franz Hiesl, Firmenbesuche (14. und 15. Oktober); Präsidentin des Bundesrates Susanne Neuwirth, Kondolenzbesuch nach dem Tod des saudischen Kronprinzen Sultan, Empfang durch den Gouverneur von Riyadh, Prinz Salman bin Abdulaziz (26. Oktober); Teilnahme von Abgeordnetem zum EP Paul Rübigen am Besuch einer Delegation des Europäischen Parlaments, Treffen mit Erdölminister Ali Al-Naimi, Handelsminister Abdullah Zainal Alireza sowie dem Generalsekretär des Golfkooperationsrates (GKR), Abdullatif bin Rashid Al-Zayani. (Jeddah und Riyadh, 25. bis 29. November).

#### **Besuche in Österreich:**

Außenminister Prinz Saud Al Faisal, Treffen mit Präsidentin des Nationalrates Barbara Prammer, Treffen mit Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger (12. und 13. Oktober); Prinz Turki Al-Faisal, Vorsitzender des King Faisal Centre for Research and Islamic Studies, Treffen mit Bundespräsident Heinz Fischer, Teilnahme an der World Policy Conference (9. bis 11. Dezember).

## *Länderinformationen*

### **Abkommen/Verhandlungen:**

Unterzeichnung der Charta des IEF durch Österreich, vertreten durch Sektionschef Alfred Maier (BMWFJ) im Rahmen des außerordentlichen IEF-Ministertreffens in Riyadh (22. Februar).

Unterzeichnung des trilateralen Gründungsabkommens für das King Abdullah Bin Abdulaziz International Centre for Interreligious and Intercultural Dialogue (Wien) durch Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger, Außenminister Prinz Saud Al Faisal sowie die Außenministerin Spaniens, Trinidad Jiménez García-Herrera (Wien, 13. Oktober).

Abschluss eines Kooperationsabkommens zwischen „Frauen ohne Grenzen“ (Wien) und der Naif Arab University for Security Sciences (11. September).

### **Wissenschaft:**

Internationales Symposium „Muhammad Asad – A Life for Dialogue“ (11. und 12. April), veranstaltet von der Österreichischen Botschaft Riyadh in Zusammenarbeit mit dem King Faisal Centre for Research and Islamic Studies, gewidmet Leopold Weiss/Muhammad Asad (1900–1992), einem der bedeutendsten Denker des Islam im 20. Jahrhundert.

**Österreichische Exporte:** 534,211 Millionen Euro (+38,2 %)

**Importe:** 498,406 Millionen Euro (k.A.)

## **Schweden**

### **(Königreich Schweden, Stockholm)**

|                       |                   |               |
|-----------------------|-------------------|---------------|
| Staatsoberhaupt       | Regierungschef    | Außenminister |
| König Carl XVI Gustaf | Fredrik Reinfeldt | Carl Bildt    |

Stockholm – **ÖB, HGK, AC, ÖW**; Göteborg – **HGK**, Luleå, Malmö – **HK**

### **Besuche aus Österreich:**

Abgeordneter zum Nationalrat Hermann Schultes und Abgeordnete zum Nationalrat Christiane Brunner, 11. Interparlamentarisches EUFORES Treffen zu erneuerbarer Energie und Energieeffizienz (30. September bis 1. Oktober); Delegation der Sozialpartner unter der Leitung von Martin Gleitsmann (WKÖ), Gespräche im Ministerium für Beschäftigung und Arbeitsmarktpolitik, der Pensionsversicherungsanstalt, dem Gewerkschaftsbund, und dem Verbund der schwedischen Wirtschaft (8. und 9. Juni).

### **Besuche in Österreich:**

Vizepräsident des Reichstags Ulf Holm mit Reichstagsdelegation Treffen mit Präsidentin des Nationalrates Barbara Prammer (13. und 14. März).

**Österreichische Exporte:** 1.420,532 Millionen Euro (+19,3 %)

**Importe:** 1.400,305 Millionen (+12,3 %)

## **Schweiz**

### **(Schweizerische Eidgenossenschaft), Bern**

|                                                |                     |
|------------------------------------------------|---------------------|
| Staatsoberhaupt und Regierungschef             | Außenministerin     |
| Der Bundesrat (siebenköpfiges Kollegialorgan), | Micheline Calmy-Rey |

vertreten nach außen durch seinen jährlich neu gewählten Vorsitzenden mit dem

Titel „Bundespräsident(in)“

Micheline Calmy-Rey

Bern – **ÖB, KF, AC** (ab Oktober); Zürich – **GK** (Schließung per 30. September), **AC, ÖW**; Genf – **HGK; ÖV**; Basel – **HGK**; Chur, Lugano, Luzern, St. Gallen – **HK**

## *Anhang*

Die AWÖ eröffnete im Oktober eine Handelsabteilung an der ÖB Bern und ist damit – neben dem Außenwirtschaftscenter Zürich – mit zwei Außenstellen in der Schweiz vertreten.

### **Besuche aus Österreich:**

Bundeskanzler Werner Faymann, Teilnahme am Weltwirtschaftsforum und bilaterales Gespräch mit Bundespräsidentin Micheline Calmy-Rey (Davos, 26. Jänner); Bundesminister Michael Spindelegger, Teilnahme am Weltwirtschaftsforum (Davos, 26.–28. Jänner); Landesverteidigungsausschuss des Nationalrates unter der Leitung von Abgeordnetem zum Nationalrat Peter Fichtenbauer, Gespräche mit Verteidigungsminister Ueli Maurer, Armeechef André Blattmann und dem Präsidenten der Sicherheitspolitischen Kommission im schweizerischen Nationalrat Jakob Büchler (28.–30. März); Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger, Trilaterales Treffen der AußenministerInnen Österreich-Liechtenstein-Schweiz (29. August); Bundesminister Nikolaus Berlakovich, Politische Plattform mit Bundesrat Johann Schneider-Ammann „Landwirtschaft in den Alpenländern: erfolgreich und nachhaltig“, sowie Austria Showcase „Konsumgüter und Lifestyle“ (Zürich und Luzern, 30. und 31. August); Präsidentin des Bundesrates Susanne Neuwirth, Treffen mit Ständeratspräsident Hansheiri Inderkum (Luzern und Innerschweiz, 4. und 5. September); Bundespräsident Heinz Fischer, Vortrag an der Universität Zürich „Österreich als neutraler Staat in der Europäischen Union“ (Zürich, 26. September); Präsidentin des Nationalrates Barbara Prammer, Teilnahme an der 125. Versammlung der Interparlamentarischen Union (IPU) (Bern, 15. – 17. Oktober);

Bundesminister Karlheinz Töchterle, Arbeitsgespräche mit Wissenschafts-, Kultur- und Gesundheitsminister Didier Burkhalter und Staatssekretär für Bildung und Forschung Mauro dell'Ambrogio (Zürich und St. Gallen, 27. und 28. Oktober); Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Botschafter Johannes Kyrle, Arbeitsgespräch mit Staatssekretär Peter Maurer (19. Dezember).

### **Besuche in Österreich:**

Innen- und Justizministerin Simonetta Sommaruga, Teilnahme am Treffen der deutschsprachigen InnenministerInnen Ö-CH-D-FL (3. und 4. März); Energie-, Verkehrs- und Umweltministerin Doris Leuthard, Treffen mit Bundesministerin Doris Bures, Spatenstich für den Ausbau der Bahnstrecke St. Margrethen-Lauterach (Lustenau, 24. März); Bundespräsidentin und Außenministerin Micheline Calmy-Rey, Treffen mit Bundespräsident Heinz Fischer und Bundeskanzler Werner Faymann (11. April); Parlamentarische Freundschaftsgruppe Schweiz-Österreich unter der Leitung von Ständerat Bruno Frick, jährliche Arbeitsgespräche (10. und 11. Mai); Staatssekretär Peter Maurer, Gespräche mit Staatssekretär Wolfgang Waldner und Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Johannes Kyrle (28. Juni); Staatssekretärin für Wirtschaft Marie-Gabrielle Ineichen-Fleisch, Arbeitsgespräche im BMWFJ und im BMeiA (10. Oktober); Energie-, Verkehrs- und Umweltministerin Doris Leuthard, Teilnahme am Treffen der UmweltministerInnen Ö-CH-D-FL (Nebersdorf/Burgenland, 13. und 14. Oktober).

### **Abkommen/Verhandlungen:**

Die Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten der Republik Österreich und dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten über die Durchführung des Abkommens zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Österreichischen Bundesregierung über die gegenseitige Vertretung im Verfahren der Visaerteilung in Sofia, Tirana und Zagreb/Agram ist am 1. September in Kraft getreten.

Die Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten der Republik Österreich und dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten über die Durchführung des Abkommens zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Österreichischen Bundesregierung über die gegenseitige Vertretung im Verfahren der Visaerteilung in Tiflis ist am 1. Oktober in Kraft getreten.

Das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Erleichterung von Ambulanz- und Rettungsflügen wurde am 21. September in Wien unterzeichnet und trat am 1. November in Kraft.

## *Länderinformationen*

Mit der Schweiz und Liechtenstein wurde am 5. und 6. Dezember in Wien über eine Aktualisierung des bestehenden trilateralen Polizeikooperationsabkommens verhandelt.

Im Rahmen des österreichisch-schweizerischen Nuklearinformationsabkommens wurde das 11. bilaterale Nuklearexpertentreffen am 13. Mai in Bregenz abgehalten.

### **Wissenschaft:**

Im Juli fand in Genf die „Europhysics Conference on High Energy Physics 2011“ statt. Das Europäische Kernforschungszentrum CERN hat diesen Anlass gewählt, um die ersten Resultate seines Teilchen- oder Ringbeschleunigers Large Hadron Collider LHC vorzustellen, die von einer Forschergruppe unter maßgeblicher Beteiligung der österreichischen Professorin für experimentelle Teilchenphysik an der ETH Zürich und Leiterin für Internationale Beziehungen des CERN, Felicitas Pauss, erarbeitet wurden.

**Österreichische Exporte:** 5.983,865 Millionen Euro (+15,1 %)

**Importe:** 7.048,946 Millionen Euro (+18,6 %)

### **Senegal**

**(Republik Senegal), Dakar**

Staatsoberhaupt  
Abdoulaye Wade

Regierungschef  
Souleymane Ndéné  
Ndiaye

Außenminister  
Madické Niang

Dakar – **ÖB; AC:** siehe Marokko

Der ehemalige EU-Kommissar Bundesminister a.D. Franz Fischler, Teilnahme am Internationalen Landwirtschaftsforum „Dakar Agricole“ (18. und 19. April).

Im Rahmen der Zusammenarbeit im militärischen Bereich nahmen je zwei senegalesische Offiziere im Juli am ROTAC-Kurs der ABC-Abwehrschule in Korneuburg und im September am Generalstabskurs der Landesverteidigungsakademie teil.

**Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA:** 363.000 Euro

**Österreichische Exporte:** 15,395 Millionen Euro (+47,7 %)

**Importe:** 383.000 Euro (+49,9 %)

### **Serbien**

**(Republik Serbien), Belgrad**

Staatsoberhaupt  
Boris Tadić

Regierungschef  
Mirko Cvetković

Außenminister  
Vuk Jeremić

Belgrad – **ÖB, AC, KF, Verteidigungsattaché, Polizeiattaché, Koordinationsbüro der OEZA, Beauftragter für Bildungsk Kooperation, Sozialattaché, Österreich-Institut**

### **Besuche aus Österreich:**

Staatssekretär Sebastian Kurz, Treffen mit Innenminister und Vizepremierminister Ivica Dačić und Staatssekretär im Diasporaministerium Predrag Tojić (12. Mai); Präsidentin des Nationalrates Barbara Prammer, Teilnahme am Parlamentspräsidentinnentreffen, Treffen mit Parlamentspräsidentin Slavica Djukić Dejanović und Präsident Boris Tadić (Arandjelovac und Belgrad, 1.–3. September); Staatssekretär Wolfgang Waldner, Treffen mit Staatssekretär Ivan Mrkić, Vizepremierminister Božidar Djelić, Kosovo-Minister Goran Bogdanović sowie mit Parlamentsabgeordneten und Kulturschaffenden (3. und 4. Oktober); Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger, Treffen mit Premierminister Mirko Cvetković, Vizepremierminister Božidar Djelić und Außenminister Vuk Jeremić (27. Oktober); Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Botschafter Johannes Kyrle, Treffen mit Staatssekretär im Außenministerium Ivan Mrkić, Generalsekretär im Außenministerium Vladimir Čurgus, Staatssekretär im Justizministerium Slobodan Homen sowie

## Anhang

Teilnahme am Gipfeltreffen der ZEI (3. und 4. November); Bundesminister Norbert Darabos, Treffen mit Verteidigungsminister Dragan Šutanovac (4. November).

### **Besuche in Österreich:**

Außenminister Vuk Jeremić, Treffen mit Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger und Präsidentin des Nationalrates Barbara Prammer (14. Jänner); Umweltminister Oliver Dulić, Teilnahme am Euromoney Forum (18. und 19. Jänner), Energieminister Petar Skundrić und Energiestaatssekretär Dušan Makrić, Treffen mit dem Direktor des Sekretariats der Energiegemeinschaft Slavtcho Neykov (30. Jänner bis 2. Februar); Kulturminister Nebojša Bradić, Teilnahme an der Donau-Kulturclusterkonferenz (10. und 11. März); Staatssekretärin im Ministerium für Wirtschaft und regionale Entwicklung Dragijana Radonjić Petrović, Teilnahme an Konferenz zum Thema „EU-Strategie für den Donaauraum – neue Chancen für Südosteuropa und Serbien“ (15. März); Staatssekretärin im Verteidigungsministerium Tanja Mišćević, Arbeitsbesuch im BMLVS, Gespräch mit Gernalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Botschafter Johannes Kyrle, Teilnahme an Round Table in der LVAK (29.–31. März); Umweltminister Oliver Dulić, Teilnahme am Serbien-Forum der Wirtschaftskammer Österreich (31. Mai); Vizepremier Božidar Djelić, Teilnahme am World Economic Forum on Europe and Central Asia, Treffen mit Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger (9. Juni); Innenminister Ivica Dačić, Teilnahme am Salzburg Forum (Kitzbühel, 28.–30. Juni); Wirtschaftsminister Nebojša Čirić, Arbeitsbesuch, Teilnahme an Veranstaltung des österreichisch-serbischen Wirtschaftsforums, Vortrag (30. Juni und 1. Juli); Außenminister Vuk Jeremić, Teilnahme am Ständigen Rat der OSZE (4. Juli); Innenminister und Vizepremierminister Ivica Dačić, Treffen mit Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit, Herbert Anderl (1. August); Wirtschaftsminister Nebojša Čirić, Treffen mit Bundesminister Reinhold Mitterlehner (14. September); Präsident Boris Tadić, Treffen mit Bundespräsident Heinz Fischer (14. Dezember).

### **Abkommen/Verhandlungen:**

Das Durchführungsprotokoll zum EU-Rückübernahmeabkommen mit Serbien trat am 18. April in Kraft.

**Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA:** 768.000 Euro

**Österreichische Exporte:** 546,902 Millionen (+13,3 %)

**Importe:** 310,542 Millionen Euro (+11,3 %)

### **Seychellen (Republik Seychellen), Victoria**

Staatsoberhaupt und Regierungschef  
James Alix Michel

Außenminister  
Jean-Paul Adam

**ÖB:** siehe Kenia; Victoria – **HK; AC:** siehe Südafrika

**Österreichische Exporte:** 1,223 Millionen Euro (+20,8 %)

**Importe:** 10,309 Millionen Euro (+22,9 %).

### **Sierra Leone (Republik Sierra Leone), Freetown**

Staatsoberhaupt und Regierungschef  
Ernest Bai Koroma

Außenminister  
Joseph B. Dauda

**ÖB:** siehe Senegal; Freetown – **HK; AC:** siehe Nigeria

### **Besuche in Österreich:**

Präsident Ernest Bai Koroma, Teilnahme an UNIDO-Generalkonferenz (28. November).

**Österreichische Exporte:** 402.000 Euro (-41,5 %)

**Importe:** 192.000 Euro (+434,2 %)

## *Länderinformationen*

### **Simbabwe**

#### **(Republik Simbabwe), Harare**

|                       |                   |                        |
|-----------------------|-------------------|------------------------|
| Staatsoberhaupt       | Regierungschef    | Außenminister          |
| Robert Gabriel Mugabe | Morgan Tsvangirai | Simbarashe Mumbengegwi |

Harare – **ÖB**, ab 2012 siehe Südafrika; **AC**: siehe Südafrika

Schließung der ÖB Harare mit Ende 2011.

**Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA:** 31.000 Euro

**Österreichische Exporte:** 869.000 Euro (-61,5 %)

**Importe:** 2,042 Millionen Euro (+91,5 %)

### **Singapur**

#### **(Republik Singapur), Singapur**

|                     |                 |               |
|---------------------|-----------------|---------------|
| Staatsoberhaupt     | Regierungschef  | Außenminister |
| Sellapan Ramanathan | Lee Hsien Loong | K. Shanmugam  |

Tony Tan Keng Yam  
(seit 1. September)

Singapur – **ÖB** (Büro des Handelsrats; Botschafter residiert in Jakarta), **AC**

#### **Besuche aus Österreich:**

Staatsbesuch von Bundespräsident Heinz Fischer, begleitet von Bundesminister Michael Spindelegger, Bundesminister Alois Stöger, Bundesministerin Beatrix Karl, Staatssekretär Reinhold Lopatka, Präsident der Wirtschaftskammer Österreich Christoph Leitl, Wirtschafts-, Kultur- und Wissenschaftsdelegation, Gespräche mit Präsident Sellapan Ramanathan und Premierminister Lee Hsien Loong sowie Begegnungen auf Fachebene (Wissenschaft, Gesundheit und Kultur) (20.–22. Februar).

**Österreichische Exporte:** 339,556 Millionen Euro (+13,7 %)

**Importe:** 141,440 Millionen Euro (+3,7 %)

### **Slowakei**

#### **(Slowakische Republik), Pressburg**

|                 |                |                  |
|-----------------|----------------|------------------|
| Staatsoberhaupt | Regierungschef | Außenminister    |
| Ivan Gašparovič | Iveta Radičová | Mikuláš Dzurinda |

Pressburg – **ÖB**, **KF**, **AC**, **ÖI**

#### **Besuche aus Österreich:**

Bundeskanzler Werner Faymann, Teilnahme am Gipfeltreffen der Regierungsvorsitzenden der V4 Länder und von Deutschland und Ukraine (15. Februar); Bürgermeister Michael Häupl, Treffen mit Bürgermeister von Pressburg Milan Ftáčnik, Teilnahme an der slowakischen „Akademie der Sozialdemokratie“ (1. April); Delegation des Verfassungsgerichtshofs unter Leitung von Verfassungsgerichtshof-Präsident Gerhart Holzinger beim Verfassungsgericht der Slowakei (Košice, 3. und 4. April); Bundesminister Norbert Darabos Besuch der Eishockey-Weltmeisterschaft (Košice 30. April und Pressburg, 7. Mai); Landeshauptmann Franz Voves und Bürgermeister Michael Häupl, Besuch des Finales der Eishockey-Weltmeisterschaft (15. Mai); Präsidentin des Bundesrates Susanne Neuwirth, Teilnahme am Treffen der ParlamentspräsidentInnen der Regionalen Partnerschaft (19. und 20. Mai); Landeshauptmann Hans Niessl, Treffen mit Bürgermeister von Pressburg Milan Ftáčnik (3. Juni); Vizekanzler a.D. Erhard Busek, Entgegennahme des Ordens des Weißen Doppelkreuzes Zweiter Klasse von Präsident Ivan Gašparovič (24. Juni); Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger, Treffen mit Außenminister Mikuláš Dzurinda, Radtour

## Anhang

der drei Außenminister aus Österreich, Slowakei und Ungarn anlässlich der Annahme der EU-Donaustrategie (25. Juni); Landeshauptmann Erwin Pröll, Besuch bei Kreisvorsitzendem Pavol Frešo und Treffen mit Premierministerin Iveta Radičová und Außenminister Mikuláš Dzurinda (12. September); Landeshauptmann Erwin Pröll bei Spatenstich für Radwegbrücke über die March in Devinská Nová Ves (25. September).

### **Besuche in Österreich:**

Bürgermeister von Pressburg Milan Ftáčnik zur Eröffnung des slowakischen Ausstellungsstandes bei der Wiener Tourismusmesse (13. Jänner); Treffen der parlamentarischen Freundschaftsgruppen Österreichs und der Slowakei (25. Jänner); Bürgermeister von Pressburg Milan Ftáčnik, Besuch bei Bürgermeister Michael Häupl (21. Februar); Bürgermeister von Pressburg Milan Ftáčnik zum Opernball auf Einladung von Bürgermeister Michael Häupl (3. März); Wirtschaftsminister Juraj Miškov, Besuch bei Bundesminister Reinhold Mitterlehner (4. April); Bürgermeister von Pressburg Milan Ftáčnik, Treffen mit Landeshauptmann Erwin Pröll (Hainburg, 13. April); Bürgermeister von Pressburg Milan Ftáčnik und stellvertretender Kreispräsident von Bratislava Ivo Nesrovnal, Teilnahme an der Eröffnung der niederösterreichischen Landesausstellung (Hainburg, 15. April); Außenminister Mikuláš Dzurinda beim Europaforum Burgenland (Güssing, 5. Mai); Sozialminister Jozef Mihál, Gespräche mit Bundesminister Rudolf Hundstorfer (16. Mai); Bürgermeister von Pressburg Milan Ftáčnik und Kreispräsident Trnava Tibor Mikuš bei Konzert und Empfang von Landeshauptmann Erwin Pröll (Grafenegg, 17. Juni); Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten Milan Ježovica, Gespräche mit Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Botschafter Johannes Kyrle zu trilateralen Konsultationen gemeinsam mit der ungarischen Regierungsbeauftragten Etelka Barsi-Pataky (1. Juni); Innenminister Daniel Lipšic, Teilnahme am „Forum Salzburg“ (Kitzbühel, 28. Juni); Bürgermeister von Pressburg Milan Ftáčnik, Gespräche mit Vizebürgermeisterin Maria Vassilakou (9. Juli); Bürgermeister von Pressburg Milan Ftáčnik, Teilnahme an der Eröffnung der Mörbischer Seefestspiele (Mörbisch, 14. Juli); Premierministerin Iveta Radičová, Besuch bei Bundeskanzler Werner Faymann (2. September); Kreisvorsitzender von Trnava Tibor Mikuš, Besuch bei Landeshauptmann Hans Niessl (Eisenstadt, 24. Oktober).

### **Abkommen/Verhandlungen:**

Die Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten der Republik Österreich und dem Minister für auswärtige Angelegenheiten der Slowakischen Republik über die Durchführung des Abkommens zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Slowakischen Republik über die gegenseitige Vertretung durch diplomatische und konsularische Vertretungen ihrer Staaten im Verfahren der Visaerteilung wurde am 6. Mai in Preßburg unterzeichnet und ist am 1. Juni in Kraft getreten.

Verhandlungen über eine Aktualisierung des bestehenden Polizeikooperationsabkommens mit der Slowakischen Republik fanden am 30. November statt.

Die Verhandlungen über eine Anpassung des bestehenden Rückübernahmeabkommens konnten in zwei Verhandlungsrunden (12. April und 18. August) abgeschlossen werden.

**Österreichische Exporte:** 2.420,130 Millionen Euro (+6,3 %)

**Importe:** 3.220,697 Millionen Euro (+22,5 %)

## **Slowenien (Republik Slowenien), Laibach**

|                 |                |               |
|-----------------|----------------|---------------|
| Staatsoberhaupt | Regierungschef | Außenminister |
| Danilo Türk     | Borut Pahor    | Samuel Žbogar |

Laibach – ÖB, KF, AC, **Polizeiattaché**, ÖI, ASO (**Schließung per 31. Dezember**); Marburg – HK, **Verteidigungsattaché** mit Sitz in Wien, **Agrarattaché** mit Sitz in Agram

### **Besuche aus Österreich:**

Vertreter der Volkgruppenorganisationen der Kärntner Slowenen Valentin Inzko, Marjan Sturm und Bernard Sadovnik bei formellen Gesprächen mit Außenminister Samuel Žbogar, Minister für



## *Länderinformationen*

Slowenen im Ausland Boštjan Žekš und Staatssekretär Boris Jesih (18. Februar); Bundesminister Nikolaus Berlakovich, Gespräche mit Landwirtschaftsminister Dejan Židan (9. März); Bundesminister Norbert Darabos, Besuche des Schifflugbewerbes in Planica (Planica, 20. März); Leiter der Diplomatischen Akademie Staatssekretär a.D. Hans Winkler, Gespräche mit Staatssekretärin im Außenministerium Dragoljuba Benčina und Generaldirektor Andrej Benedejčič (11. April); Bundespräsident Heinz Fischer, Offizieller Besuch, Treffen mit Staatspräsident Danilo Türk, Regierungschef Borut Pahor, Parlamentsvorsitzendem Pavel Gantar, Bürgermeister von Laibach Zoran Jankovič und dem ehemaligen Staatspräsidenten Milan Kučan (Laibach, Brdo, Piran, Koper, 19. und 20. April); Bundesministerin Doris Bures, Unterzeichnung des FAB CE Abkommens mit Verkehrsminister Patrick Vlačič (Brdo, 5. Mai); Bundesminister Rudolf Hundstorfer und Minister für Arbeit, Familie und Soziales Ivan Svetlik bei der Konferenz über die Beschäftigungsmöglichkeiten anlässlich der Öffnung des österreichischen Arbeitsmarktes für die neuen EU-Mitgliedsstaaten (Maribor, 10. Mai); Bundespräsident Heinz Fischer, Ehrengast von Staatspräsident Danilo Türk bei den Feierlichkeiten anlässlich des 20. Jubiläums der slowenischen Unabhängigkeit; am Rande Treffen mit Laibacher Bürgermeister Zoran Jankovič (24. Juni); Bundesministerin Doris Bures, Arbeitstreffen mit Verkehrsminister Patrick Vlačič zur Erörterung der Karawankentunnelproblematik (11. August); Präsident des Europäischen Forum Alpbach, Vizekanzler a.D. Erhard Busek als Gastvortragender beim Bled Strategic Forum (Bled, 9. und 10. September); Vertreter der Volksgruppenorganisationen der Kärntner Slowenen Valentin Inzko, Bernard Sadovnik, Marjan Sturm und Susanne Weitlaner, Gespräche mit Außenminister Samuel Žbogar und Minister für Slowenen im Ausland Boštjan Žekš (12. September); Landeshauptmann Gerhard Dörfler, Arbeitstreffen mit Verkehrsminister Patrick Vlačič (Kranjska Gora, 27. September); Staatssekretär Andreas Schieder, Gespräche mit Finanzminister Franc Križanič, Staatssekretärin im Kabinett des Premierministers Nataša Kovač und Staatssekretärin im Regierungsamts für EU-Angelegenheiten Andreja Jerina (28. September); Staatssekretär Wolfgang Waldner, Arbeitsbesuch im Außenministerium, Gespräche mit Außenminister Samuel Žbogar und Staatssekretärin Dragoljuba Benčina, am Rande Treffen mit ehemaligem Premierminister und Oppositionsführer Janez Janša sowie ehemaligem Außenminister Dimitrij Rupel und Bürgermeister von Laibach, Zoran Jankovič (7. Oktober); Vizebürgermeisterin Maria Vassilakou bei der Städtekonferenz „Ljubljana Forum 2011“ (13. Oktober); Landeshauptmann Gerhard Dörfler, Pressekonferenz (nach der Ortstafellösung) über die bilaterale Zusammenarbeit zwischen Kärnten und Slowenien, Besuch bei den Gottscheern, Treffen mit Premierminister Borut Pahor (Laibach, Občice, 14. Oktober); Landeshauptmann Gerhard Dörfler als Gastredner beim Empfang der Österreichischen Botschaft anlässlich des österreichischen Nationalfeiertages (26. Oktober); Bundesminister Norbert Darabos, Arbeitsbesuch bei Verteidigungsministerin Ljubica Jelušič (3. November); Generaldirektor für die Öffentliche Sicherheit Herbert Anderl, Teilnahme am Treffen der Generaldirektoren der Polizei aus Österreich, Kroatien, Slowenien und Ungarn (Dolga vas, 16. November); VertreterInnen der Konsensgruppe Marjan Sturm und Josef Feldner bei Minister für Slowenen im Ausland Boštjan Žekš und Staatssekretär Boris Jesih (16. November); Präsident des Bundesrates i.R. Universitätsprofessor Herbert Schambeck als Gastvortragender bei der Festveranstaltung anlässlich des 130. Geburtsjubiläums von Hans Kelsen (17. November); Richter am Internationalen Seegerichtshof Helmut Türk Besuch bei Präsident des Verfassungsgerichtshofs Ernest Petrič, Treffen mit Staatspräsident Danilo Türk (24. und 25. November); Vertreter des Rates der Kärntner Slowenen Valentin Inzko, Rudi Vouk und Vladimir Smrtnik bei der Diskussionsrunde über das zweisprachige Kärnten nach der Aufstellung der zweisprachigen Ortstafeln im Rahmen der Laibacher Buchmesse (25. November); Landeshauptmann Gerhard Dörfler, Unterzeichnung des Memorandums zum Ausbau der zweiten Röhre des Karawankenstraßentunnels mit Verkehrsminister Patrick Vlačič (Brdo, 9. Dezember); Vizepräsidentin des Verfassungsgerichtshofes Brigitte Bierlein als Gastvortragende bei der Konferenz anlässlich des 20. Jubiläums der slowenischen Verfassung als Gast des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes Ernest Petrič (22. Dezember).

### **Besuche in Österreich:**

Umwelt- und Raumordnungsminister Roko Žarnić, Übergabe der slowenischen Präsidentschaft der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau an Bundesminister Nikolaus Berlakovich (19. Januar); Bürgermeister von Laibach Zoran Jankovič, Besuch bei Bürgermeister Michael Häupl (16. Februar); Staatssekretär für Slowenen im Ausland Boris Jesih, Gespräche mit Staatssekretär

## Anhang

Josef Ostermayr (9. März); Minister für Slowenen im Ausland Boštjan Žekš, Besuch bei den slowenischen Vereinen in Voralberg (Bregenz, 7. Mai); Finanzminister Franc Križanič als Gastredner bei der Gedenkfeier im Konzentrationslager Mauthausen-Gusen (Mauthausen, 8. Mai); Schul- und Sportminister Igor Lukšič, Teilnahme an der Konferenz über die Mehrsprachigkeit mit Bundespräsident Heinz Fischer als Gastredner (Globasnitz, 9. Mai); Premierminister Borut Pahor als Gastvortragender beim 16. Europa-Forum Wachau, Treffen mit Bundespräsident Heinz Fischer (Wien, Stift Göttweig, 21. und 22. Mai); Außenminister Samuel Žbogar, Teilnahme an einer Veranstaltung des „Center for Global Dialogue and Cooperation“ (21. Mai); Staatspräsident Danilo Türk, Teilnahme an der Eröffnung des World Economic Forum on Europe and Central Asia und beim Empfang der slowenischen Botschaft anlässlich des 20. Jubiläums der slowenischen Unabhängigkeit (8. Juni); Minister für Slowenen im Ausland Boštjan Žekš, Teilnahme am grenzüberschreitenden 12. Festival Suha-Dravograd (Neuhaus, 18. Juni); Premierminister Borut Pahor, Teilnahme mit Bundeskanzler Werner Faymann und Minister für Slowenen im Ausland Boštjan Žekš am Festakt zur Aufstellung zusätzlicher zweisprachigen Ortstafeln in Kärnten (Klagenfurt, Eisenkappel, Sittersdorf, 16. August); Staatspräsident Danilo Türk, Teilnahme an politischen Gesprächen des Europäischen Forums Alpbach (Alpbach, 28. und 29. August); Schul- und Sportminister Igor Lukšič, Teilnahme an Festveranstaltung anlässlich des 160. Jubiläums des Hermagoras Verlags (Klagenfurt, 27. September); Minister für Arbeit, Familie und Soziales Ivan Svetlik, Teilnahme an Veranstaltung anlässlich des Abschlusses der Arbeiten für das grenzüberschreitende Betreuungs- und Arbeitszentrum für Personen mit speziellen Bedürfnissen mit Landeshauptmann Gerhard Dörfler (Globasnitz, 19. Oktober); Minister für Slowenen im Ausland Boštjan Žekš pflanzte anlässlich des 20. Jubiläums der Unabhängigkeit Sloweniens eine Linde der slowenischen Regierung für die in den Nachbarstaaten lebenden Auslandsslowenen (Laafeld, 20. Oktober); Justizminister Aleš Zalar, Teilnahme an Empfang zur Feier „200 Jahre Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch“ im Wiener Rathaus (10. November); Staatspräsident Danilo Türk als Ehrengast von Bundespräsident Heinz Fischer beim Neujahrskonzert der Wiener Philharmoniker (31. Dezember und 1. Jänner 2012).

### Abkommen/Verhandlungen:

Die Ratifikationsurkunden des Vertrags zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien über den Verlauf der Staatsgrenze in den Grenzabschnitten VIII bis XV und XXII bis XXVII wurden am 10. November in Wien ausgetauscht.

Am 5. Mai unterzeichnete Bundesministerin Doris Bures mit Verkehrsminister Patrick Vlačič in Brdo das FAB CE Abkommen („Functional Airspace Block–Central Europe“).

Am 7. Oktober wurde in Laibach Protokoll und Zusatzprotokoll zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien zur Abänderung des am 1. Oktober 1997 in Laibach unterzeichneten Abkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen unterzeichnet.

Landeshauptmann Gerhard Dörfler und Verkehrsminister Patrick Vlačič unterzeichneten am 9. Dezember in Brdo ein Memorandum zum Ausbau der zweiten Vollröhre des Karawankenstraßentunnels.

### Wissenschaft:

Am 9. Mai fand eine Dialogkonferenz zum Thema Mehrsprachigkeit in Globasnitz/Globasnica statt, die – unter Mitwirkung von Bundespräsident Heinz Fischer sowie hochrangigen politischen Vertretern des Landes Kärnten und der Republik Slowenien – den Übergang von der Ära des Volksgruppenkonflikts hin zur Post-Ortstafelkonfliktgesellschaft in Kärnten symbolisieren sollte.

Beim Pro-Kopf-Import österreichischer Waren liegt Slowenien mit 1.100 Euro weltweit an der Spitze. Österreich ist mit Abstand der wichtigste Investor in Slowenien.

**Österreichische Exporte:** 2.290,638 Millionen Euro (+3,2 %)

**Importe:** 1.616,493 Millionen Euro (+28,7 %)

## *Länderinformationen*

### **Somalia**

#### **(Republik Somalia), Mogadischu**

|                            |                                                  |                                         |
|----------------------------|--------------------------------------------------|-----------------------------------------|
| Staatsoberhaupt            | Regierungschef                                   | Außenminister                           |
| Sheikh Sharif Sheikh Ahmed | Abdiweli Mohammed Ali Ibrahim<br>(seit 23. Juni) | Mohamed Mohamud Haji<br>(seit 20. Juli) |

**ÖB:** siehe Kenia; **AC:** siehe Ägypten

**Österreichische Exporte:** 244.000 Euro (-58,0 %)

**Importe:** 27.000 Euro (-43,1 %).

### **Spanien**

#### **(Königreich Spanien), Madrid**

|                      |                                           |                                                    |
|----------------------|-------------------------------------------|----------------------------------------------------|
| Staatsoberhaupt      | Regierungschef                            | Außenminister                                      |
| König Juan Carlos I. | Mariano Rajoy Brey<br>(seit 21. Dezember) | José Manuel García-Margallo<br>(seit 22. Dezember) |

Madrid — **ÖB, KE, AC, ÖW, ÖHI**; Barcelona — **HGK, AC** (zuständig auch für Andorra), **ÖW**; Bilbao, Málaga, Las Palmas de Gran Canaria, Palma de Mallorca (seit Mai vorübergehend geschlossen), Santa Cruz de Tenerife, Sevilla, Valencia — **HK**

Eröffnung HK in Santa Cruz de Tenerife im November; gleichzeitig Schließung HK La Orotava (ebenfalls Teneriffa).

#### **Besuche aus Österreich:**

Kardinal Christoph Schönborn und fünf weitere Bischöfe, Weltjugendtag der katholischen Kirche (16.–21. August); Landeshauptmannstellvertreter Hannes Gschwentner mit Delegation, Studienreise Wohnbaufragen (22. und 23. September); Vizepräsidentin des Bundesrates Susanne Neuwirth, Treffen der europäischen SenatspräsidentInnen (16.–18. Juni); Volksanwalt Peter Kostelka, Round Table des Europarats für nationale Menschenrechtseinrichtungen (20.–22. September).

#### **Besuche in Österreich:**

Ehemaliger spanischer Ministerpräsident Felipe González – Festredner bei Gedenkveranstaltung zum 100. Geburtstag von Bruno Kreisky und Arbeitsgespräch mit Bundespräsident Heinz Fischer (21. Jänner); Staatssekretär für den ländlichen Raum und Wasserwirtschaft Josep Puxeu Rocamora, Arbeitsgespräche im BMLFUW (3.–5. Februar); José Carlos Dívar Blanco, Präsident des Obersten Gerichtshofes und Präsident des Obersten Justizverwaltungsrates, Teilnahme an Tagung der Obersten Verwaltungsgerichtshöfe (11.–13. April); Staatssekretär für Wirtschaftsfragen José Manuel Campa, Teilnahme an der Tagung des Wirtschafts- und Finanzausschusses (28.–31. Mai); Infantin Cristina de Borbón y Grecia, Teilnahme als Vertreterin des spanischen Königshauses am Begräbnis von Otto Habsburg-Lothringen (16. Juli); Kulturministerin Angeles González-Sinde Reig, Teilnahme an der Überreichung des österreichischen Staatspreises für europäische Literatur an den spanischen Schriftsteller Javier Marías und Arbeitsgespräch mit Bundesministerin Claudia Schmied (Salzburg, 30. Juli); Außenministerin Trinidad Jiménez García-Herrera, Unterzeichnung des Abkommens zur Gründung des „King Abdullah Bin Abdulaziz International Centre for Interreligious and Intercultural Dialogue“ und Arbeitsgespräch mit Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger (13. Oktober).

#### **Abkommen/Verhandlungen:**

Die Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten der Republik Österreich einerseits und dem Minister für auswärtige Angelegenheiten und Entwicklungszusammenarbeit des Königreiches Spanien andererseits über die gegenseitige Vertretung im Verfahren der Visumerteilung ist nach Notenwechsel am 1. Juli in Kraft getreten.

## *Anhang*

Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung des Königreichs Spanien über den Austausch und gegenseitigen Schutz klassifizierter Informationen am 14. November in Madrid unterzeichnet.

Einigung über ein Regierungsabkommen über Beziehungen im audiovisuellen Bereich.

Fortführung der Verhandlungen über eine Anpassung und Aktualisierung des bilateralen Doppelbesteuerungsabkommens.

**Österreichische Exporte:** 2.037,007 Millionen Euro (+1,7 %)

**Importe:** 2.022,189 Millionen Euro (+14,1 %).

### **Sri Lanka**

**(Demokratische Sozialistische Republik Sri Lanka), Colombo**

|                   |                 |               |
|-------------------|-----------------|---------------|
| Staatsoberhaupt   | Regierungschef  | Außenminister |
| Mahinda Rajapaksa | D. M. Jayaratne | G. L. Peiris  |

**ÖB, AC:** siehe Indien; Colombo – **HK**

**Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA:** 2.000 Euro

**Österreichische Exporte:** 27,416 Millionen Euro (+56,2 %)

**Importe:** 43,974 Millionen Euro (+14,3 %)

### **St. Kitts und Nevis**

**(St. Kitts und Nevis), Basseterre**

|                       |                          |               |
|-----------------------|--------------------------|---------------|
| Staatsoberhaupt       | Regierungschef           | Außenminister |
| Königin Elizabeth II. | Denzil Llewellyn Douglas | Sam Condor    |

vertreten durch:

Generalgouverneur

Sir Cuthbert Montraville Sebastian

**ÖB, AC:** siehe Venezuela; Basseterre – **HK**

**Österreichische Exporte:** 114.000 Euro (-53,0 %)

**Importe:** Es wurden keine Importe registriert.

### **St. Lucia**

**(St. Lucia), Castries**

|                       |                                           |                                        |
|-----------------------|-------------------------------------------|----------------------------------------|
| Staatsoberhaupt       | Regierungschef                            | Außenminister                          |
| Königin Elizabeth II. | Kenny Davis Anthony<br>(seit 6. Dezember) | Alva R. Baptiste<br>(seit 6. Dezember) |

vertreten durch:

Generalgouverneurin

Dame Calliopa Pearlette Louisy

**ÖB, AC:** siehe Venezuela; Castries – **HK**

**Österreichische Exporte:** 1,502 Millionen Euro (+902,3 %)

**Importe:** 9.000 Euro (k.A.)

## *Länderinformationen*

### **St. Vincent und die Grenadinen (St. Vincent und die Grenadinen), Kingstown**

|                       |                    |                |
|-----------------------|--------------------|----------------|
| Staatsoberhaupt       | Regierungschef     | Außenminister  |
| Königin Elizabeth II. | Ralph E. Gonsalves | Douglas Slater |

vertreten durch:  
Generalgouverneur  
Sir Frederick Nathaniel Ballantyne

**ÖB, AC:** siehe Venezuela

**Österreichische Exporte:** 79.000 Euro (+48,7 %)

**Importe:** 8,198 Millionen Euro (k.A.)

### **Südafrika (Republik Südafrika), Pretoria**

|                                    |                        |
|------------------------------------|------------------------|
| Staatsoberhaupt und Regierungschef | Außenministerin        |
| Jacob Gedleyihlekisa Zuma          | Maite Nkoane-Mashabane |

Pretoria – **ÖB**; Johannesburg – **HGK, AC**; Kapstadt – **HGK** (seit 17. Februar); Durban, Port Elizabeth – **HK**

Eröffnung des Honorargeneralkonsulats Kapstadt (17. Februar).

#### **Besuche aus Österreich:**

Bundesminister Nikolaus Berlakovich, Teilnahme an der Weltklimakonferenz in Durban (5.–11. Dezember).

#### **Besuche in Österreich:**

Vizeministerin für Energie Barbara Thompson, Teilnahme am Go South Africa Business Forum der Wirtschaftskammer Österreich (24.–27. Jänner); Premier der Provinz Westkap Helen Zille, Treffen mit Landeshauptmann Josef Pühringer (29. September bis 1. Oktober).

Unterzeichnung eines Abänderungsabkommens zum Doppelbesteuerungs-abkommen aus dem Jahr 1997 (22. August).

Auslandsdiener in den Provinzen KwaZulu-Natal und Östliches Kap.

**Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA:** 181.000 Euro

**Österreichische Exporte:** 511,898 Millionen Euro (+14,6 %)

**Importe:** 572,958 Millionen Euro (+8,8 %)

### **Sudan (Republik Sudan), Khartum**

|                                    |                 |
|------------------------------------|-----------------|
| Staatsoberhaupt und Regierungschef | Außenminister   |
| Omar Hassan Ahmed Al Bashir        | Ali Ahmed Karti |

**ÖB, AC:** siehe Ägypten; Khartum – **HK** (derzeit unbesetzt)

Bundesminister und Vizekanzler Michael Spindelegger, Treffen mit Außenminister Ali Ahmed Karti am Rande der 66. VN-Generalversammlung (New York, 24. September).

#### **Besuche in Österreich:**

Parlamentspräsident Ahmed Ibrahim Al Tahir, Treffen mit Präsidentin des Nationalrates Barbara Prammer und Bundesminister Michael Spindelegger (17. März); Außenminister Ali Ahmed Karti, Treffen mit Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger (19. Juli); Unter-Staatssekretär

## *Anhang*

im sudanesischen Außenministerium Rahamtallah Mohammed Osman, Arbeitsgespräch mit Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Botschafter Johannes Kyrle (25. November).

**Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA:** 107.000 Euro

**Österreichische Exporte:** 22,464 Millionen Euro (-47,6 %)

**Importe:** 306.000 Euro (-23,2 %)

### **Südsudan**

**(Republik Südsudan), Juba**

|                     |                     |                  |
|---------------------|---------------------|------------------|
| Staatsoberhaupt     | Regierungschef      | Außenminister    |
| Salva Kiir Mayardit | Salva Kiir Mayardit | Nhial Deng Nhial |

**ÖB:** siehe Äthiopien, **AC:** siehe Ägypten

Treffen von Bundespräsident Heinz Fischer und Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger mit dem südsudanesischen Präsidenten Salva Kiir Mayardit am Rande der UNO-Generalversammlung (New York, 21. September).

#### **Besuche aus Österreich:**

Delegation unter der Leitung von Bundesminister a.D. Günther Fasslabend; Teilnahme an der Unabhängigkeitsfeier in Juba (9. Juli).

#### **Abkommen/Verhandlungen:**

Aufnahme offizieller diplomatischer Beziehungen am 21. September.

**Österreichischen Exporte:** k.A.

**Importe:** k.A.

### **Suriname**

**(Republik Suriname), Paramaribo**

|                                    |                |
|------------------------------------|----------------|
| Staatsoberhaupt und Regierungschef | Außenminister  |
| Desiré Delano Bouterse             | Winston Lackin |

**ÖB:** siehe Brasilien; **AC:** siehe Venezuela; Paramaribo – HK

**Österreichischen Exporte:** 2,271 Millionen Euro (+73,4 %)

**Importe:** 493.000 (-84,9 %)

### **Swasiland**

**(Königreich Swasiland), Mbabane**

|                   |                           |                                     |
|-------------------|---------------------------|-------------------------------------|
| Staatsoberhaupt   | Regierungschef            | Außenminister                       |
| König Mswati III. | Sibusiso Barnabas Dlamini | Mtiti Fukadze<br>(seit 18. Oktober) |

**ÖB, AC:** siehe Südafrika

**Österreichische Exporte:** 8.000 Euro (-94,3 %)

**Importe:** 23.000 Euro (-44,6 %)

### **Syrien**

**(Syrisch Arabische Republik), Damaskus**

|                 |                                |                  |
|-----------------|--------------------------------|------------------|
| Staatsoberhaupt | Regierungschef                 | Außenminister    |
| Bashar al Assad | Adel Safar<br>(seit 14. April) | Walid al Muallem |

## *Länderinformationen*

Damaskus – **ÖB, AC**; Aleppo – **HK**

**Österreichische Exporte:** 59,166 Millionen Euro (+33,3 %)

**Importe:** 116,276 Millionen Euro (-53,2 %)

### **Tadschikistan**

**(Republik Tadschikistan, Duschanbe)**

Staatsoberhaupt  
Emomali Rachmon

Regierungschef  
Akil Akilow

Außenminister  
Khamrokhon Zarifi

Astana – **ÖB; AC**: siehe Kasachstan

#### **Besuche aus Österreich:**

Sektionschef (BMF) Wolfgang Nolz, Teilnahme am Koordinationsmeeting der Vertreter der Zollverwaltungen Afghanistans und Tadschikistans (3.–5. Oktober).

#### **Besuche in Österreich:**

Präsident Emomali Rachmon, offizieller Arbeitsbesuch, Gespräche mit Bundespräsident Heinz Fischer und Präsidentin des Nationalrates Barbara Prammer, Teilnahme am World Economic Forum on Europe and Central Asia (Wien, St. Pölten, 7. und 8. Juni); Außenminister Khamrokhon Zarifi, Gespräch mit Bundesminister Michael Spindelegger (1. April); Abhaltung bilateraler politischer Konsultationen zwischen den Außenministerien auf Ebene der politischen Direktoren (31. März).

#### **Abkommen/Verhandlungen:**

Austausch der Ratifikationsurkunden zu dem am 1. Februar 2012 in Kraft tretenden bilateralen Investitionsschutzabkommen (Duschanbe, 28. November).

Unterzeichnung eines bilateralen Doppelbesteuerungsabkommens (Wien, 7. Juni).

Der Leiter der EU-Delegation ist ein Österreicher.

Fortsetzung des vom BMF finanzierten Projekts zur Ausbildung afghanischer Zöllner am Border Management Staff College der OSZE in Duschanbe; Unterstützung des Border Management Staff College der OSZE in Duschanbe mit 25.000 Euro durch das BMeiA; Abhaltung der unter der Federführung BMI und der Europäischen Kommission stehenden 9. Konferenz der Central Asia Border Security Initiative (CABSI) (14.–16. März); Teilnahme eines Vertreters des BMLVS an einem von der OSZE veranstalteten Projekt zur Vernichtung von Klein- und Leichtwaffen (6.–20. August).

#### **Wissenschaft:**

Fortsetzung des 2010 von der Universität Salzburg gemeinsam mit 18 Partnerinstitutionen aus Kasachstan, Kirgisistan und Tadschikistan lancierten TEMPUS-Projekts „Geoinformatics: Managing Energy, Resources, Environment“; Teilnahme 15 österreichischer Universitätsprofessoren an einem vom Eurasia Pacific Uninet unterstützten Workshop über Veterinärprobleme in Zentralasien und moderne Diagnosemethoden infektiöser Tierkrankheiten an der Tadschikischen Veterinärmedizinischen Universität (4. und 5. Oktober); Österreich-Tage, organisiert durch das BMUKK an der Sadriddin Ajni-Universität (30. Mai bis 1. Juni); österreichische Teilnahme an dem vom Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) organisierten Internationalen Deutschlehrertag (3. Juni); Abhaltung eines Sommersprachkurses für DeutschlehrerInnen und GermanistInnen mit Schwerpunkt auf österreichische Literatur und Landeskunde an der Tadschikischen Staatlichen Pädagogischen Sadriddin-Ajni Universität (6.–17. Juni).

**Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA:** 11.000 Euro

**Österreichische Exporte:** 4,353 Millionen Euro (+52,6 %)

**Importe:** 1,022 Millionen Euro (-33,5 %).



## Anhang

### Tansania

#### (Vereinigte Republik Tansania), Dodoma

Staatsoberhaupt

Jakaya Mrisho Kikwete

Regierungschef

Peter Pinda

Außenminister

Bernard Kamilius Membe

**ÖB:** siehe Kenia; **AC:** siehe Südafrika; Dar es Salaam – **HKG**

**Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA:** 300.000 Euro

**Österreichische Exporte:** 17,834 Millionen Euro (+83,9 %)

**Importe:** 4,464 Millionen Euro +51,5 %)

### Thailand

#### (Königreich Thailand), Bangkok

Staatsoberhaupt

König Bhumibol Adulyadej

Regierungschefin

Yingluck Shinawatra

Außenminister

Surapong Tovichakchaikul

Bangkok – **ÖB, AC;** Chiang Mai, Pattaya, Phuket – **HK**

#### Besuche aus Österreich:

Bundesministerin Beatrix Karl, Offizieller Besuch, Treffen unter anderem mit Bildungsminister Chinnaworn Boonyakiat und Wissenschaftsminister Virachai Virameteekul (14. und 15. Februar); Volksanwalt Peter Kostelka, Besuch der thailändischen Ombudsmann-Einrichtung (27.–29. März).

#### Besuche in Österreich:

Wissenschafts- und Forschungsminister Virachai Virameteekul, Teilnahme am COPOUS-Treffen (31. Mai bis 2. Juni); Prinzessin Maha Chakri Sirindhorn, Teilnahme am 30-jährigen Jubiläum der akademischen Zusammenarbeit zwischen der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und thailändischen Forschungs- und Bildungseinrichtungen (27.–29. Juni); Stellvertretender Generalsekretär des thailändischen Außenministeriums Pravit Chaimongkol, Treffen mit Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Botschafter Johannes Kyrle (5. September).

#### Wissenschaft:

Die Leitung des Thai-Austrian Technical College unternahm vom 24.–31. August eine Studienreise nach Österreich. Unter anderem soll die Zusammenarbeit mit IMC Fachhochschule Krems vertieft werden.

Der Austausch von WissenschaftlerInnen und Stipendiaten/innen – vor allem Technologiestipendien Südost-Asien – im Rahmen des ASEAN-European University Network (ASEA-Uninet) wurde fortgesetzt.

An der Chulalongkorn-Universität in Bangkok besteht seit 1990 das Austrian-Thai Centre for Computer-Assisted Chemical Education and Research (ATC).

Seit Oktober 2007 besteht ein Memorandum of Understanding zwischen Österreich und Thailand für ein ASEA Uninet Thailand On Place Scholarship Programme für StudentInnen aus Myanmar, Laos und Kambodscha. Damit können StudentInnen aus den drei Ländern mit österreichischen Mittel an Universitäten in Thailand studieren.

**Österreichische Exporte:** 251,166 Millionen Euro (+27,8 %)

**Importe:** 424,620 Millionen Euro (+12,4 %)

### Timor-Leste

#### (Demokratische Republik Timor-Leste), Dili

Staatsoberhaupt

José Ramos-Horta

Regierungschef

Kay Rala Xanana Gusmão

Außenminister

Zacarias Albano da Costa

### *Länderinformationen*

**ÖB, AC:** siehe Indonesien

**Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA:** 13.000 Euro

**Österreichische Exporte:** 55.000 Euro (-41,8 %)

**Importe:** 2.000 Euro (+100,0 %)

#### **Togo**

**(Republik Togo), Lomé**

Staatsoberhaupt  
Faure Essozimna  
Gnassingbe

Regierungschef  
Gilbert Fossoun  
Houngbo

Außenminister  
Elliott Ohin

**ÖB, AC:** siehe Nigeria, Lomé – **HK**

**Österreichische Exporte:** 3,062 Millionen Euro (+13,6 %)

**Importe:** 1,427 Millionen Euro (k.A.)

#### **Tonga**

**(Königreich Tonga), Nuku'alofa**

Staatsoberhaupt  
König George Tupou V

Regierungschef  
Lord Tu'ivakano

Außenminister  
Lord Tu'ivakano

**ÖB, AC:** siehe Australien

**Österreichische Exporte:** Es wurden keine Exporte registriert.

**Importe:** 2.000 Euro (+849,8 %)

#### **Trinidad und Tobago**

**(Republik Trinidad und Tobago), Port of Spain**

Staatsoberhaupt  
George Maxwell Richards

Regierungschef  
Kamla Persad Bissessar

Außenministerin  
Surujrattan Rambachan

**ÖB, AC:** siehe Venezuela; Port of Spain – **HK**

**Abkommen/Verhandlungen:**

Beginn von Verhandlungen auf diplomatischem Wege zum Abschluss einer Verständigungsvereinbarung zur industriellen Kooperation im Gesundheitsbereich.

**Österreichische Exporte:** 10,617 Millionen Euro (-0,6 %)

**Importe:** 93.000 Euro (-93,9 %)

#### **Tschad**

**(Republik Tschad), N'Djamena**

Staatsoberhaupt  
Idriss Déby Itno  
Mahamat

Regierungschef  
Emmanuel Djelassem  
Nadingar

Außenminister  
Moussa Faki

**ÖB:** siehe Nigeria, **AC:** siehe Libyen

**Österreichische Exporte:** 3,432 Millionen Euro (-67,8 %)

**Importe:** Es wurden keine Importe registriert.

## *Anhang*

### **Tschechien (Tschechische Republik), Prag**

Staatsoberhaupt  
Václav Klaus

Regierungschef  
Petr Nečas

Außenminister  
Karel Schwarzenberg

#### **Besuche aus Österreich:**

Bürgermeister Michael Häupl, Teilnahme am Prager Opernball 2011 (5. Februar); Präsident des Bundesrates Gottfried Kneifel, Treffen mit Senatspräsident Milan Štěch (Budweis/České Budějovice, 15. Februar); Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Botschafter Johannes Kyrle, Treffen mit dem 1. Vizeaußenminister Jiří Schneider (29. März); Landeshauptmann Erwin Pröll, Treffen mit Kreishauptmann Michal Hašek (Feldsberg/Valtice, 7. April); Gouverneur Ewald Nowotny, Teilnahme an der Botschafterkonferenz des tschechischen Außenministeriums (29. August); Bundesministerin Beatrix Karl, Treffen mit Justizminister Jiří Pospišil (Brünn/Brno, 5. Dezember); Bundespräsident Heinz Fischer, Teilnahme an den Begräbnisfeierlichkeiten für den ehemaligen Staatspräsidenten Václav Havel (23. Dezember).

#### **Besuche in Österreich:**

Staatspräsident Václav Klaus, Treffen mit Bundespräsident Heinz Fischer (26. Jänner); Senatspräsident Milan Štěch, Treffen mit Präsident des Bundesrates Gottfried Kneifel (23. Februar); Premierminister Petr Nečas, Treffen mit Bundespräsident Heinz Fischer, Bundeskanzler Werner Faymann, Bundesminister Michael Spindelegger und VertreterInnen der Industriellenvereinigung (22. März); Parteiboss der Sozialdemokraten (ČSSD) Bohuslav Sobotka, Treffen mit Präsidentin des Nationalrates Barbara Prammer und Bundeskanzler Werner Faymann (22. Juni); Staatspräsident Václav Klaus, Teilnahme am Europäischen Forum Alpbach (Alpbach, 23. August); Präsidentin des Abgeordnetenhauses Miroslava Němcová, Treffen mit Bundespräsident Heinz Fischer, Präsidentin des Nationalrates Barbara Prammer und Staatssekretär Wolfgang Waldner (13. und 14. September); Innenminister Jan Kubice, symbolische Übergabe von Archivmaterial an das österreichische Staatsarchiv, Treffen mit Bundesministerin Johanna Mikl-Leitner (19. September); Staatspräsident Václav Klaus, Treffen mit Landeshauptmann Pühringer (Linz, 25. Oktober); Delegation des Gesundheitsausschusses des Abgeordnetenhauses, Treffen mit dem Gesundheitsausschuss des Nationalrates (29. November); Delegation des Senats unter der Leitung von Senator Petr Silar, Treffen mit Mitgliedern des Landwirtschaftsausschusses des Bundesrates – Bundesräte Martin Preiner, Ferdinand Tiefnig, Karl Boden, Michael Lampel und Franz Pirold (5. Dezember).

#### **Abkommen/Verhandlungen:**

Vereinbarung zwischen dem BMLFUW, Abteilung Strahlenschutz und der Staatlichen Nuklearaufsichtsbehörde der Tschechischen Republik (SÚJB) betreffend den Datenaustausch von ESTE- und TAMOS-Codes, Unterzeichnung am 22. Februar in Wien.

Vereinbarung zwischen dem BMLFUW, Abteilung Strahlenschutz und der Staatlichen Nuklearaufsichtsbehörde der Tschechischen Republik (SÚJB) betreffend die Installation und Nutzung der österreichischen automatischen Strahlungsüberwachungsstation in der Tschechischen Republik, Unterzeichnung am 22. Februar in Wien.

Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen Republik über Änderungen des Verlaufes der gemeinsamen Staatsgrenze in den Grenzabschnitten X und XI sowie über Änderungen des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die gemeinsame Staatsgrenze vom 21. Dezember 1973 in der Fassung des Vertrages vom 26. Oktober 2001, Unterzeichnung am 3. November in Prag.

Aufnahme von Verhandlungen über ein Polizeikooperationsabkommen am 1. und 2. Dezember.

#### **Wissenschaft:**

Verlängerung des Central European Exchange Programme for University Studies ("CEEPUS III") unter anderem mit Tschechien; Eröffnung des ersten grenzüberschreitenden österreichisch-tschechischen Forschungszentrums für magnetische Kernresonanz zwischen der Johannes Kepler Universität Linz und der Südböhmischen Universität Budweis (Linz, 19. Dezember).

## *Länderinformationen*

**Österreichische Exporte:** 4.769,888 Millionen Euro (+15,1 %)

**Importe:** 4.893,110 Millionen Euro (+16,9 %)

### **Tunesien**

#### **(Tunesische Republik), Tunis**

Staatsoberhaupt  
Moncef Marzouki  
(seit 13. Dezember)

Regierungschef  
Hammadi Jebali  
(seit 26. Dezember)

Außenminister  
Rafik Ben Abdessalem  
(seit 26. Dezember)

Tunis – **ÖB**; **AC**: sh. Algerien

#### **Besuche aus Österreich:**

Krisenunterstützungsteam bestehend aus VertreterInnen des BMeiA, BMI und BMLVS (16.–23. Jänner); Abgeordnete zum Nationalrat Christine Muttonen als Mitglied des OSZE-PV-Wahlbeobachtungsteams der Wahlen zur „Verfassungsgebenden Versammlung“ am 23. Oktober (21.–25. Oktober).

#### **Wissenschaft:**

„7. Österreich-Tage“ mit Universität La Manouba in Zusammenarbeit mit dem Tunesischen Germanisten- und Deutschlehrerverband (12. und 13. November)

**Österreichische Exporte:** 88,326 Millionen Euro (+10,2 %)

**Importe:** 129,025 Millionen Euro (+54,2 %)

### **Türkei**

#### **(Republik Türkei), Ankara**

Staatsoberhaupt  
Abdullah Gül

Regierungschef  
Recep Tayyip Erdoğan

Außenminister  
Ahmed Davutoğlu

Ankara – **ÖB**, **AC**; Istanbul – **GK**, **AC**, **KF**; Antakya, Antalya, Bodrum, Bursa, Edirne, Gaziantep, Izmir, Kayseri, Mersin, Samsun – **HK**

#### **Besuche aus Österreich:**

Generalsekretär Friedrich Faulhammer (BMWf), Teilnahme an Eröffnung der Winteruniversiade, bilaterale Gespräche, Ankara und Erzurum (26.–28. Jänner); Vizebürgermeisterin Renate Brauner, Eröffnung des 1. Wiener Opernballes in Antalya (Antalya, 26.–27. Februar); Besuch einer Delegation des ÖVP-Parlamentsklubs unter Leitung von Zweitem Nationalratspräsidenten Fritz Neugebauer und Klubobmann Karlheinz Kopf, Factfinding zu Migrationsfragen, Besuch im Kloster Mor Gabriel, Midyat und Ankara (2.–5. März); Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Johannes Kyrle, Gespräche mit Staatssekretär Feridun Sinirlioglu (8. März); Abgeordneter zum Nationalrat Günter Kössl mit Delegation des Gemeindevertreterverbandes Bezirk Amstetten (Istanbul, 13. März); Volksanwältin Gertrude Brinek, Teilnahme an Ombudsfrau/Gendergleichstellungskonferenz (Istanbul, 24. und 25. März); Besuch einer ORF-Delegation und einer Delegation des Österreichischen Fußball-Bundes anl. Eröffnung ORF-Büro Türkei/Istanbul und Fußballländerspiel (Istanbul, 29. März); Bundesminister Nikolaus Berlakovich mit Wirtschaftsdelegation, Gespräche mit Landwirtschaftsminister Mehmet Eger, Umweltminister Veysel Eroğlu; Eröffnung des Honorkonsulats Gaziantep (Ankara, und Gaziantep, 5. und 6. April); Staatssekretär Wolfgang Waldner, Teilnahme an LDC-Konferenz, (Istanbul 9. und 10. Mai); Staatssekretär Wolfgang Waldner, Teilnahme an Ministertreffen des Europarates (Istanbul, 12. und 13. Mai); Bürgermeister Michael Häupl und Bundeskanzler a.D. und Präsident der Schumpeter-Gesellschaft Franz Vranitzky, Unterzeichnung eines Kooperationsabkommens mit der Stadt Istanbul, Gespräche mit Oberbürgermeister Kadir Topbaş, Verleihung des Schumpeter-Preises an CEO Güler Sabanc (Istanbul, 12.–13. Mai); Vienna Economic Forum unter Leitung von Vizekanzler a.D. Erhard Busek anlässlich Vienna Economic Talks-Istanbul Meeting (Istanbul, 22. und 23. Mai), Präsident der Wirt-

## Anhang

schaftskammer Österreich Christoph Leitl und Wirtschaftsdelegation, Besuch des Österreichischen St. Georgs Kollege und beim Griechisch Orthodoxen Patriarchen Bartholomäus, Wirtschaftsgespräche – Raiffeisen Wirtschaftsforum (Istanbul, 2.–4. Juni); Mitglied des Bundesrates Monika Mühlwerth und Delegation zur Parlamentswahlen-Beobachtung im kurdischen Gebiet (Diyarbakır, 10.–14. Juni); Bundesminister Reinhold Mitterlehner mit Delegation, Besuch der Izmirer Messe (Izmir, 8. September); Stadtrat Michael Ludwig mit Delegation, Besuch der Izmirer Messe (Izmir, 8.–10. September); Vizepräsident der Wirtschaftskammer Österreich Richard Schenz, Besuch der Izmirer Messe, Izmir (8. September); Landeshauptmannstellvertreter Hermann Schützenhofer und Zweiter Präsident des Landtag Steiermark Franz Majcen mit Mitgliedern des Glockenspielkreises (Istanbul, 7. Oktober), Landesrat Christian Buchmann und Wirtschaftsdelegation aus der Steiermark, Empfang beim Gouverneur von Istanbul Hüseyin Mutlu (Istanbul, 12. Oktober); Mitglied des Bundesrates Georg Keuschnigg mit Delegation, Gespräche mit ParlamentarierInnen, Treffen mit Vizebürgermeister von Istanbul, Ahmet Selamet (Ankara, Antakya und Istanbul, 23.–26. November).

### **Besuche in Österreich:**

Staatsminister Faruk Celik, Gemischte österreichisch-türkische Wirtschaftskommission (29. April und 2. Mai); Staatspräsident Abdullah Gül, Staatssekretär Faruk Çelik und Staatssekretär Egemen Bağış, Staatsbesuch (2.–5. Mai); Staatssekretär Feridun Sinirlioğlu, Gespräche mit Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Johannes Kyrle (3. Mai); Begegnung der österreichisch-türkischen Parlamentarischen Freundschaftsgruppe unter Leitung von Mitglied des Bundesrates Georg Keuschnigg und auf türkischer Seite Kemalettin Göktaş (3. Mai); Delegation der Wirtschaftskammer Ankara, Treffen mit Präsidentin der Wirtschaftskammer Wien Brigitte Jank, Informationsbesuch betreffend Infrastrukturentwicklung und City Branding (14.–17. Juni); EU-Minister Egemen Bağış, Gespräche mit Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger (9. September).

Österreich war im kumulierten Zeitraum 2009 bis 2011 größter ausländischer Investor in der Türkei.

**Österreichische Exporte:** 1.248,509 Millionen Euro (+17,6 %)

**Importe:** 1.042,716 Millionen Euro (+17,9 %)

### **Turkmenistan (Turkmenistan), Aschgabat**

Staatsoberhaupt und Regierungschef  
Gurbanguly Berdymuchammedow

Außenminister  
Raschid Meredow

Astana – **ÖB; AC:** siehe Kasachstan

### **Besuche aus Österreich:**

Bundespräsident Heinz Fischer und Frau Margit Fischer, erster offizieller Arbeitsbesuch seit der Aufnahme der bilateralen Beziehungen 1992, in Begleitung von Zweitem Präsidenten des Nationalrates Fritz Neugebauer, Bundesminister Rudolf Hundstorfer, Bundesminister Reinhold Mitterlehner, Staatssekretär Andreas Schieder, Bundesminister a.D. Rudolf Scholten, Vizepräsident der WKÖ Richard Schenz, Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Johannes Kyrle sowie einer umfangreichen Wirtschafts-, Kultur- und Wissenschaftsdelegation, Gespräche mit Präsident Gurbanguly Berdymuchammedow, Teilnahme am österreichisch-turkmenischen Wirtschaftsforum, Treffen des Generalsekretärs für auswärtige Angelegenheiten Johannes Kyrle mit stellvertretendem Außenminister Wepa Chadschijew, Unterzeichnung eines bilateralen Luftverkehrsabkommens, eines Kooperationsprogramms zwischen den Außenministerien für das Jahr 2012 sowie von Memoranda of Understanding über die verstärkte Zusammenarbeit zwischen der WKÖ und der Handels- und Industriekammer Turkmenistans und über die Zusammenarbeit in den Bereichen Energie, Standardisierung und Tourismusausbildung (12. und 13. Oktober); Gesandte Eva Hager, Leiterin der Abteilung für Internationale Energiefragen im BMWiA, Teilnahme am von der OSZE organisierten internationalen Forum „Integrating Global Energy Markets – Providing

## *Länderinformationen*

Energy Security“ (3. und 4. November); Referatsleiter Günther Sablattnig (BMI) Teilnahme an der hochrangigen internationalen Tagung “Implementing the United Nations Global Counter-Terrorism Strategy in Central Asia” (30. November).

### **Besuche in Österreich:**

Stellvertretender Vorsitzender des Ministerkabinetts Touwachamat Dschaparow und Vorsitzender der Staatsbank für Außenwirtschaftsbeziehungen Rachimberdy Dschepbarow, Teilnahme am World Economic Forum Europa und Zentralasien, Gespräch mit Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger (8. und 9. Juni); stellvertretender Minister für Bildung Geldimamet Geldimamedow und stellvertretender Minister für Kultur und Rundfunk Atageldi Schamyradow, Arbeitsgespräche im BMUKK (20. September); turkmenische Delegation unter der Leitung des Vorsitzenden der Handels- und Industriekammer Turkmenistans, Palvan Taganow, zur 4. Tagung der Österreichisch-Turkmenischen Gemischten Kommission für bilaterale Außenwirtschaftsfragen (20. und 21. September).

### **Abkommen/Verhandlungen:**

Abhaltung bilateraler Luftverkehrsverhandlungen (Wien, 4. und 5. Juli) sowie von Konsultationen über den Abschluss eines bilateralen Investitionsschutzabkommens (Wien, 1. Dezember).

Fortsetzung des vom WIFI, der ADA und dem Hilfswerk Austria International umgesetzten Projekts „Turkmen-European Advanced Chamber Empowerment – TEACHER“ im Rahmen des EU-Programms Central Asia Invest II; Vertreter der Stadt Wien und der Firma Panplan hielten gemeinsam mit dem UNDP einen Workshop über Energieeffizienz und Alternativenergien ab (Aschgabat, 23.–27. Jänner).

**Österreichische Exporte:** 48,454 Millionen Euro (+127,7 %)

**Importe:** 197.000 Euro (+85,8 %).

## **Tuvalu**

### **(Tuvalu), Funafuti**

Staatsoberhaupt  
Königin Elizabeth II.

Regierungschef  
Willy Telavi

Außenminister  
Apsai Ielemia

vertreten durch:  
Generalgouverneur  
Iakoba Taeia Italei

**ÖB, AC:** siehe Australien

**Österreichische Exporte:** Es wurden keine Importe registriert.

**Importe:** Es wurden keine Importe registriert.

## **Uganda**

### **(Republik Uganda), Kampala**

Staatsoberhaupt  
Yoweri Kaguta Museveni

Regierungschef  
Amama Mbabazi  
(24. Mai)

Außenminister  
interimistisch:  
Oryem Henry Okello  
(27. Oktober)

**ÖB:** siehe Addis Abeba; Kampala – **HK, Koordinationsbüro der OEZA**; **AC:** siehe Südafrika

**Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA:** 8,182 Millionen Euro

**Österreichische Exporte:** 4,126 Millionen Euro (-27,8 %)

**Importe:** 2,406 Millionen Euro (+224,4 %).

## *Anhang*

### **Ukraine (Ukraine), Kiew**

|                                        |                                 |                                            |
|----------------------------------------|---------------------------------|--------------------------------------------|
| Staatsoberhaupt<br>Viktor Janukowytsch | Regierungschef<br>Mykola Azarow | Außenminister<br>Kostjantyn Hryschtschenko |
|----------------------------------------|---------------------------------|--------------------------------------------|

Kiew – **ÖB, KE, AC**; Lemberg – **HK, ÖAD-Kooperationsstelle, Marketingbüro der WKÖ**; Donezk – **HK, Marketingbüro der WKÖ**; Odessa – **Österreichische Beauftragte für Bildungs- und Kulturkooperation**

#### **Besuche aus Österreich:**

Präsidentin des Nationalrates Barbara Prammer, offizieller Besuch, Treffen mit Staatspräsident Viktor Janukowytsch, Parlamentspräsident Volodymyr Lytvyn, Premierminister Mykola Azarow und Außenminister Kostjantyn Hryschtschenko (4. und 5. Oktober); Gouverneur Ewald Nowotny, Treffen mit Nationalbankgouverneur Sergey Arbusov und Wirtschaftstreibenden (Czernowitz, Kiew und Lemberg, 13.–16. Oktober); Generalsekretär der Zentraleuropäischen Initiative, Botschafter Gerhard Pfanzelter, Treffen mit Premierminister Mykola Azarow und Außenminister Kostjantyn Hryschtschenko (10. und 11. November); Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Johannes Kyrle, politische Konsultationen im ukrainischen Außenministerium, Treffen mit dem ukrainischen Vizeaußenminister Pavlo Klimkin (12. Dezember); Präsident des Bundesrates i.R. Universitätsprofessor Herbert Schambeck, Verleihung des Ehrendoktorats durch die Kiewer Rechtsuniversität (13. Dezember).

#### **Besuche in Österreich:**

Premierminister Mykola Azarow, Teilnahme am World Economic Forum on Europe and Central Asia, Konsultationen mit Bundeskanzler Werner Faymann (8. Juni); Außenminister Kostjantyn Hryschtschenko, Teilnahme am Salzburger Trilog (Salzburg, 20.–22. August); Delegationsbesuch des Kiewer Stadtrates unter Leitung von Oleg Katschkan, Leiter des ständigen Ausschusses für lokale Selbstverwaltung, regionale und internationale Verbindungen des Kiewer Stadtrats und Juri Dmytruk, Stellvertretender Leiter des ständigen Ausschusses für lokale Selbstverwaltung, regionale und internationale Verbindungen des Kiewer Stadtrats, Informationsbesuch bei der Stadt Wien zu den Themen „Lokale Selbstverwaltung“ und „Kommunikation zwischen der Stadtverwaltung und der Bevölkerung“, Treffen mit Landtagspräsident Harry Kopietz (13.–16. November).

#### **Abkommen/Verhandlungen:**

Aufnahme von Verhandlungen über ein bilaterales Polizeikooperationsabkommen unter der Leitung von Abteilungsleiterin Gesandte Elisabeth Ellison-Kramer (Kiew, 20. und 21. Oktober).

#### **Wissenschaft:**

Das Kooperationsbüro für Wissenschaft, Bildung und Kultur an der Nationalen Iwan-Franko-Universität in Lemberg ist eine Außenstelle der OeAD-GmbH in Wien. Das Kooperationsbüro berät interessierte Institutionen, begleitet den internationalen Austausch und bewirbt den Bildungs- und Forschungsstandort Österreich. Das Kooperationsbüro in Lemberg ist auch Außenstelle der Österreichischen Botschaft in Kiew für Wissenschaft und Bildung und Teil des Österreichischen Kulturforums Kiew.

Das Büro für Bildungskooperation in Odessa entwickelt in enger Kooperation mit lokalen Partnern (Bildungsministerium, NGOs, BildungsexpertInnen) und in Zusammenarbeit mit anderen österreichischen Institutionen im Raum Odessa und der Südukraine Projekte zur Umsetzung nachhaltiger Bildungsreformen.

**Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA:** 16.000 Euro

**Österreichische Exporte:** 674,411 Millionen Euro (+1,1 %)

**Importe:** 909,314 Millionen Euro (+14,4 %)



## *Länderinformationen*

### **Ungarn (Ungarn), Budapest**

Staatsoberhaupt  
Pál Schmitt

Regierungschef  
Viktor Orbán

Außenminister  
János Martonyi

Budapest – **ÖB, AC, KF, ÖI, ÖW**; Fünfkirchen (Pécs), Nyiregyháza, Raab (Győr), Steina-  
manger (Szombathely), Stuhlweißenburg (Székesfehérvár), Szeged, Veszprém – **HK**

#### **Besuche aus Österreich:**

Stellvertretender Leiter der Sektion für EU-Koordination und wirtschaftspolitische Angelegenheiten im BMeiA Botschafter Johannes Eigner, Teilnahme am informellen Treffen der Europa-GeneraldirektorInnen (12. und 13. Jänner); Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Johannes Kyrle, Teilnahme am informellen Treffen der EuropaministerInnen (Gödöllő, 13. und 14. Jänner); Leiter der Politischen Sektion im BMeiA Botschafter Stefan Lehne, Teilnahme am informellen Treffen der Politischen DirektorInnen der EU (13. und 14. Jänner); Bundesminister Rudolf Hundstorfer, Teilnahme am informellen Treffen der EU-MinisterInnen für Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz (Gödöllő, 17. Jänner); Nationalbankgouverneur Ewald Nowotny, Arbeitsgespräch mit Nationalbankgouverneur András Simor (18. Jänner); Bundesministerin Maria Fekter und Bundesministerin Claudia Bandion-Ortner, Teilnahme am informellen Treffen der EU-MinisterInnen für Justiz und Inneres (Gödöllő, 19.–21. Jänner); Generalmajor Johann Pucher, Teilnahme am informellen Treffen der EU-DirektorInnen für Verteidigungspolitik (27. und 28. Jänner); Generalsekretär des BMVIT Herbert Kasser, Teilnahme am informellen Treffen der EU-VerkehrsministerInnen (7. und 8. Februar); Delegation des Umweltausschusses des Nationalrates unter der Leitung von Abgeordnete zum Nationalrat Christiane Brunner, Besuch des Atomkraftwerks Paks und Treffen mit dem Parlamentsausschuss für Umwelt (Paks, 8. Februar); Mitglied des Bundesrates Georg Keuschnigg, Teilnahme am Treffen der COSAC-Vorsitzenden (10. und 11. Februar); Bundesminister Norbert Darabos, Teilnahme am informellen Treffen der EU-SportministerInnen (Gödöllő, 23. Februar); Bundesminister Norbert Darabos, Teilnahme am informellen Treffen der EU-VerteidigungsministerInnen (Gödöllő, 24. und 25. Februar); ehemaliger EU-Kommissar Bundesminister a.D. Franz Fischler, Teilnahme am informellen Treffen der FAO (3. und 4. März); Bundesminister Michael Spindelegger, Teilnahme am Gymnich-Treffen der EU-AußenministerInnen (Gödöllő, 11. und 12. März); Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit Herbert Anderl, Arbeitsgespräch mit Landespolizeipräsident József Hatala (21. März); Bundesminister Nikolaus Berlakovich, Teilnahme am informellen EU-UmweltministerInnen-treffen (25. und 26. März); Treffen von VertreterInnen der Verfassungsgerichtshöfe Österreichs und Ungarns (Sopron, 30. März); Staatssekretärin Verena Remler, Teilnahme am informellen EU-MinisterInnen-treffen für Demographie und Familienpolitik (Gödöllő, 31. März und 1. April); Bundesminister Alois Stöger, Teilnahme am informellen EU-GesundheitsministerInnen-treffen (Gödöllő, 4. und 5. April); Staatssekretär Reinhold Lopatka und Nationalbankgouverneur Ewald Nowotny, Teilnahme am informellen Treffen der EU-Wirtschafts- und FinanzministerInnen (Gödöllő, 7.–9. April); Bundespräsident Heinz Fischer, Teilnahme am informellen Treffen der PräsidentInnen der Arraiolos-Gruppe (8. und 9. April); Bundesministerin Beatrix Karl und Staatssekretärin Verena Remler, Teilnahme am informellen Treffen der EU-MinisterInnen für Forschung & Entwicklung und Industrie (Gödöllő, 11.–13. April); Bundesministerin Beatrix Karl, Teilnahme an der Festveranstaltung anlässlich des 10-Jahresjubiläums der Andrassy Universität Budapest, Arbeitsgespräch mit Minister für Nationale Ressourcen Miklós Réthelyi (15. April); Bundesminister Reinhold Mitterlehner, Teilnahme am informellen EU-EnergieministerInnen-treffen (Gödöllő, 2. und 3. Mai); Dritter Präsident des Nationalrates Martin Graf, Gespräche mit stellvertretendem Parlamentspräsident Zoltán Balczó, Minister für Nationale Ressourcen Miklós Réthelyi und dem Vorsitzenden des Ausschusses für Rechnungshof und Budget László Nyikos (4. und 5. Mai); Bundesminister Norbert Darabos, offizieller Arbeitsbesuch bei Verteidigungsminister Csaba Hende (Szombathely, 6. Mai); Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Johannes Kyrle, Teilnahme am informellen Treffen der GeneralsekretärInnen der EU-Mitgliedstaaten (6. und 7. Mai); Leiter der Sektion für EU-Koordination und wirtschaftspolitische Angelegenheiten im BMeiA Botschafter Hubert Heiss, Arbeitsgespräch mit stellvertretendem Staatssekretär im Außenministerium Bálint Ódor (17. Mai); Staatssekretär Andreas Schieder, Teilnahme am informellen EU-

## Anhang

MinisterInnen treffen für territoriale Entwicklung und Raumplanung (Gödöllő, 19. Mai); Generalsekretär des BMLFUW Reinhard Mang, Teilnahme am informellen Treffen der EU-LandwirtschaftsministerInnen (Debrecen, 29.–31. Mai); Zweiter Präsident des Nationalrates Fritz Neugebauer, Abgeordnete zum Nationalrat Christine Muttonen, Abgeordneter zum Nationalrat Johannes Hübner und Abgeordneter zum Nationalrat Wolfgang Pirkhuber sowie Mitglied des Bundesrates Georg Keuschnigg und Mitglied des Bundesrates Stefan Schennach, Teilnahme am COSAC Treffen (29.–31. Mai); Staatssekretär Wolfgang Waldner und ehemaliger EU-Kommissar Bundesminister a.D. Franz Fischler, Teilnahme am ASEM-AußenministerInnen treffen (Gödöllő, 6. und 7. Juni); Bundesministerin Beatrix Karl, Teilnahme am Pannonischen JuristInnen treffen (Szentgotthard, 16.–18. Juni); Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger, gemeinsame Radtour mit Außenminister János Martonyi und Außenminister der Slowakei Mikuláš Dzurinda (Donau-Grenzgebiet, 25. Juni); Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger, Teilnahme am gemeinsamen Segment der Botschafterkonferenzen Österreichs und Ungarns mit Außenminister János Martonyi und Außenminister Italiens Franco Frattini (Pannonhalm, 31. August); Bundesministerin Johanna Mikl-Leitner, Teilnahme am trilateralen Treffen mit Innenminister Sándor Pintér und Innenminister Serbiens Ivica Dacic (6. Oktober); Leiter der Politischen Sektion im BMeiA Botschafter Jan Kickert, Arbeitsgespräche mit Leiter der Politischen Sektion im Außenministerium Péter Sztáray, stellvertretendem Staatssekretär im Außenministerium Gergely Pröhle und sicherheitspolitischer Beraterin des Ministerpräsidenten Reka Szemerkényi (14. Dezember).

### Besuche in Österreich:

Außenminister János Martonyi, Besuch des Neujahrskonzertes mit Bundesminister Michael Spindelegger (1. Jänner); Nationalbankgouverneur András Simor, Teilnahme an Euromoney-Konferenz (19. Jänner); Volkswirtschaftsminister György Matolcsy, Arbeitsgespräche mit Vizekanzler und Bundesminister Josef Pröll und in der Industriellenvereinigung (3. März); Außenminister János Martonyi, Besuch des Opernballs mit Bundesminister Michael Spindelegger (3. März); Außenminister János Martonyi, Arbeitsgespräch mit Bundesminister Michael Spindelegger (10. März); Stellvertretender Staatssekretär im Außenministerium János Hóváry, Arbeitsgespräch mit Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Johannes Kyrle (24. März); Parlamentspräsident László Kövér, offizieller Besuch bei Präsidentin des Nationalrats Barbara Prammer (24. März); Landwirtschaftsminister Sándor Fazekas, Eröffnung der Weinmesse „Intervitisvienna“ mit Bundesminister Nikolaus Berlakovich (10. April); Staatssekretär im Ministerium für Nationale Entwicklung János Fónagy, Teilnahme am EUROPAN-Festakt mit Staatssekretär Wolfgang Waldner (Güssing, 5. Mai); Außenminister János Martonyi, Teilnahme am Europa-Forum Wachau (Göttweig, 21. Mai); Ministerpräsident Viktor Orbán, Gespräche mit Bundespräsident Heinz Fischer, Bundeskanzler Werner Faymann, Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger sowie Teilnahme am World Economic Forum on Europe and Central Asia (8. Juni); Staatssekretär im Volkswirtschaftsministerium Zoltán Cséfalvay, Teilnahme am Treffen der „Salzburg Gruppe“ (Bregenz, 24. und 25. Juni); Innenminister Sándor Pinter, Teilnahme an der MinisterInnenkonferenz des Forum Salzburg (Kitzbühel, 28. Juni); Stellvertretender Staatssekretär im Ministerium für öffentliche Verwaltung und Justiz Ernő Csonka, Arbeitsgespräch mit Sektionschef im BKA Harald Dossi (29. Juni); Verteidigungsminister Csaba Hende, Besuch der Airpower 2011 (Zeltweg, 1. Juli); Stellvertretender Staatssekretär im Außenministerium Gergely Pröhle, Teilnahme an der Auftaktveranstaltung zur EU-Donauraumstrategie (4. Juli); Staatssekretär im Außenministerium Zsolt Neméth, Arbeitsgespräch mit Staatssekretär Wolfgang Waldner (5. Juli); Staatssekretär im Ministerium für öffentliche Verwaltung und Justiz Bence Rétvári, Besuch des Festkonzertes „Liszt-Jahr 2011“ (Graz, 28. September); Staatspräsident Pál Schmitt, Treffen mit Bundespräsident Heinz Fischer (20. Oktober); Staatssekretär im Ministerium für öffentliche Verwaltung und Justiz László Szászfalvi, Arbeitsgespräche mit Kirchenvertretern und Sektionschef im BMUKK Oliver Henhapel (20. Oktober); Landwirtschaftsminister Sándor Fazekas, Treffen mit Bundesminister Nikolaus Berlakovich an der Raab (Jennersdorf und Feldbach, 22. Oktober); Staatssekretärin im Außenministerium Enikő Győri, Arbeitsgespräche mit Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Johannes Kyrle, Sektionschef im BKA Harald Dossi und VertreterInnen des Ständigen Unterausschusses des Nationalrates in Angelegenheiten der Europäischen Union sowie Vortrag bei der Österreichischen Gesellschaft für Außenpolitik und die Vereinten Nationen

## *Länderinformationen*

(9. November): Minister für Nationale Entwicklung Tamás Fellegi, Arbeitsgespräche mit Bundesminister Reinhold Mitterlehner und Bundesministerin Doris Bures (21. November).

### **Abkommen/Verhandlungen:**

Die Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten der Republik Österreich einerseits und dem Minister für auswärtige Angelegenheiten der Republik Ungarn andererseits über die gegenseitige Vertretung im Verfahren der Visumerteilung ist nach Notenwechsel am 18. Jänner in Kraft getreten.

Am 7. und 8. September fand die erste Verhandlungsrunde über ein Polizeikooperationsabkommen in Budapest statt.

Am 12. Oktober wurden Konsularkonsultationen in Wien abgehalten.

Am 25. Oktober fand das Regionale Koordinationsforum in Wien statt.

Die gemischte Österreichisch-Ungarische Kulturkommission trat ebenfalls am 25. Oktober zusammen, das dazugehörige Protokoll über die 12. Tagung der Gemischten Österreichisch-Ungarischen Kulturkommission wurde am 15. Dezember in Wien unterzeichnet.

**Österreichische Exporte:** 3.759,910 Millionen Euro (+12,4 %)

**Importe:** 3.632,334 Millionen Euro (+16,0 %)

### **Uruguay (Republik Östlich des Uruguay), Montevideo**

Staatsoberhaupt und Regierungschef  
José Alberto Mujica Cordano

Außenminister  
Luis Leonardo Almagro Lemes

**ÖB, AC:** siehe Argentinien; Montevideo – HGK

### **Abkommen/Verhandlungen:**

Das Abkommen über soziale Sicherheit zwischen der Republik Österreich und der Republik Östlich des Uruguay trat am 1. Dezember in Kraft.

**Österreichische Exporte:** 15,149 Millionen Euro (-3,9 %)

**Importe:** 17,904 Millionen Euro (+78,8 %)

### **Usbekistan (Republik Usbekistan), Taschkent**

Staatsoberhaupt  
Islam Karimow

Regierungschef  
Shavkat Mirziyayew

Außenminister  
Elyor Ganiew

Wien – **ÖB, AC:** siehe Russland; **GK Moskau** zuständig für Konsularangelegenheiten.

### **Wissenschaft:**

Zwischen der Universität Wien und der Technischen Universität Wien besteht im Bereich E-Learning im Rahmen des EU TEMPUS Programms mit drei usbekischen Universitäten eine Kooperation. Ein DaF-Assistent unterrichtet an der Weltsprachenuniversität Taschkent mit einem Stipendium der Österreich Kooperation.

**Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA:** 119.000 Euro

**Österreichische Exporte:** 49,130 Millionen Euro (-22,5 %)

**Importe:** 3,345 Millionen Euro (+21,2 %)

## *Anhang*

### **Vanuatu (Republik Vanuatu), Port Vila**

Staatsoberhaupt  
Iolu Johnson Abbil  
Kaniapnin

Regierungschef  
Meltek Sato Kilman  
Lituvanu

Außenminister  
Alfred Carlot

**ÖB, AC:** siehe Australien

**Österreichische Exporte:** 33.000 Euro (+626,9 %)

**Importe:** Es wurden keine Importe registriert.

### **Vatikan (Staat der Vatikanstadt), Vatikan**

Der Vatikan ist das Gebiet, über das das Völkerrechtssubjekt „Heiliger Stuhl“ seine Souveränität ausübt.

Staatsoberhaupt

Regierungschef

Sekretär für die Beziehungen  
mit den Staaten

Papst Benedikt XVI.

Kardinal-Staatssekretär  
Tarcisio Bertone

Erzbischof  
Dominique Mamberti

Rom – **ÖB Heiliger Stuhl; AC:** siehe Italien (Mailand)

#### **Besuche aus Österreich:**

Abordnung des Österreichischen Gemeindebundes unter Führung von Präsident Helmut Mödlhammer, Teilnahme an der päpstlichen Generalaudienz (30. März); Zweiter Präsident des Nationalrates Fritz Neugebauer und Abgeordneter zum Nationalrat Ewald Stadler, Teilnahme an der Seligsprechung von Johannes Paul II (1. Mai); Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger, Audienz bei Papst Benedikt XVI und Arbeitsgespräch mit Sekretär für die Beziehungen mit den Staaten Dominique Mamberti (7. September); Gruppe von gegenwärtigen und ehemaligen Angehörigen des Bundesrates unter der Leitung von Präsident des Bundesrates i.R. Universitätsprofessor Herbert Schambeck sowie 1. Vizepräsident des Tiroler Landtags Hermann Bodner, Teilnahme an der päpstlichen Generalaudienz (12. Oktober); Abgeordnete zum Tiroler Landtag und Bürgermeister aus dem Bezirk Schwaz unter Führung von Abgeordnetem zum Tiroler Landtag Josef Geisler, Teilnahme an der päpstlichen Generalaudienz (9. November).

#### **Besuche in Österreich:**

Präsident des Päpstlichen Rats für den Interreligiösen Dialog, Kardinal Jean-Louis Tauran sowie Sekretär des Päpstlichen Rats für den Interreligiösen Dialog, Erzbischof Pier Luigi Celata, Teilnahme an der Unterzeichnung des Statuts des „King Abdullah Bin Abdulaziz International Centre for Interreligious and Intercultural Dialogue“ (13. Oktober).

Verhandlungen über das Statut des „King Abdullah International Center for Interreligious and Intercultural Dialogue“ in Hinblick auf eine Beobachterrolle des Heiligen Stuhls zwischen Vertretern des Päpstlichen Rats für den Interreligiösen Dialog unter der Leitung von dessen Präsident, Kardinal Jean-Louis Tauran und Vertretern von Österreich, Spanien und Saudi-Arabien (Rom, 14./15. September).

**Österreichische Exporte:** 1,220 Millionen Euro (+194,4 %)

**Importe:** 49.000 Euro (+60,6 %)

### **Venezuela (Bolivarische Republik Venezuela), Caracas**

Staatsoberhaupt und Regierungschef  
Hugo Rafael Chávez Frías

Außenminister  
Nicolás Maduro Moros

## *Länderinformationen*

Caracas – **ÖB, AC**

**Österreichische Exporte:** 62,364 Millionen Euro (-33,7 %)

**Importe:** 16,019 Millionen Euro (+183,8 %)

### **Vereinigte Arabische Emirate (Vereinigte Arabische Emirate), Abu Dhabi**

|                          |                     |                     |
|--------------------------|---------------------|---------------------|
| Staatsoberhaupt          | Regierungschef      | Außenminister       |
| Sheikh Khalifa bin Zayed | Sheikh Mohammed bin | Sheikh Abdullah bin |
| Al Nahyan                | Rashid Al Maktoum   | Zayed Al Nahyan     |

Abu Dhabi – **ÖB, AC; Dubai – ÖW, AWO-Marketingbüro**

#### **Besuche aus Österreich:**

Delegation unter Leitung von Generalleutnant Freyo Apfalter, Teilnahme an der internationalen Rüstungsmesse „IDEX 2011“ (19.–23. Februar); Abgeordneter zum Europäischen Parlament Paul Rübig, Gespräche mit österreichischen Wirtschaftstreibenden und Handelskammer Dubai (Dubai, 22.–26. Februar); Bürgermeister Heinz Schaden, Teilnahme an der 5. Veranstaltung „Global City Abu Dhabi“ (15.–17. März); Präsident des Österreichischen Rechnungshofes und Generalsekretär der Internationalen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (INTOSAI), Josef Moser, Teilnahme an der III. Konferenz der europäischen und arabischen Rechnungshöfe (28.–31. März); Delegation von Wiener Gemeinde- und Stadträten, Teilnahme an einem Kongress des Internationalen Verbandes für öffentliches Verkehrswesen (Dubai, 9.–15. April); Abteilungsleiter der Außenwirtschaft Österreich, Wirtschaftskammer Österreich, Walter Koren, Vortrag beim Gala Dinner des „Austrian Business Council“ anlässlich der Verleihung der Auszeichnung für „Best Austrian company in the GCC 2012“ (Dubai, 13. Dezember).

#### **Abkommen/Verhandlungen:**

Am 24. und 25. März in Wien sowie am 3. und 4. August in Dubai haben bilaterale Luftverkehrsverhandlungen stattgefunden.

Mit den Vereinigten Arabischen Emiraten wurden Entwürfe über ein Memorandum of Understanding bezüglich des Einsatzes von Air Marshalls ausgetauscht sowie ein Abkommensentwurf zur bilateralen Polizeikooperation.

**Österreichische Exporte:** 517,781 Millionen Euro (+5,6 %)

**Importe:** 73,588 Millionen Euro (+88,5 %)

### **Vereinigte Staaten von Amerika (Vereinigte Staaten von Amerika), Washington, D.C.**

|                                    |                              |
|------------------------------------|------------------------------|
| Staatsoberhaupt und Regierungschef | Außenministerin              |
| Barack Hussein Obama               | Hillary Diane Rodham Clinton |

Washington, D.C. – **ÖB, KF, KA, Verteidigungsattaché, Informationsdienst, Office of Science & Technology (OST), Spezialattaché Finanzangelegenheiten, Spezialattaché Agrar- und Umweltangelegenheiten, Zweigbüro AußenwirtschaftsCenter (AC);** Chicago – **GK, AC;** Los Angeles – **GK, AC, ÖW;** New York – **ÖV, GK, KF, AC, ÖW, Invest in Austria – ABA;** Atlanta – **AWO-Marketingbüro;** Anchorage, Boston, Charlotte, Columbus, Denver, Detroit, Fort Myers, Honolulu, Houston, Kansas City, Las Vegas, Miami, Nassau, New Orleans, Orlando, Pittsburgh, Portland, Richmond, Saint Louis, Salt Lake City, San Francisco, San Juan, Scottsdale, Seattle, Spartanburg, St. Paul, St. Thomas – **HK**

Wiedereröffnung HK Seattle (HK Alexander Cocron) im Jänner. Eröffnung HK Spartanburg (HK Roland Zimmer) im November.

## Anhang

### Besuche aus Österreich:

Vize-Bürgermeisterin Maria Vassilakou und Stadträtin Ulli Sima, Ehrengäste am Viennese Opera Ball New York (New York, 3.–8. Februar); Vize-Bürgermeisterin Maria Vassilakou, Arbeitsgespräche mit RepräsentantInnen der Stadtverwaltung von San Francisco (San Francisco, 8.–10. Februar); Bundesministerin Maria Fekter, Treffen mit VN-Generalsekretär Ban Ki-moon sowie mit VN-Untergeneralsekretär Alain Le Roy, Department of Peacekeeping Operations, Treffen mit VertreterInnen der Joint Terrorism Task Force des FBI und des New York Police Departments (New York, 5.–7. März); Bundesministerin Maria Fekter, Besuch des National Counterterrorism Center, Office of National Intelligence, Quantico, Gespräche mit CIA-Direktor Leon Panetta, US Attorney Eric Holder, stellvertretender FBI-Direktor Timothy Murphy, John Brennan (Terrorismusberater, Weißes Haus), Secretary for Homeland Security Janet Napolitano und im Department of State (8.–10. März); Bundesminister Michael Spindelegger, Teilnahme an der interaktiven Debatte der VN-GV zum Thema “The Rule of Law and Global Challenges” (New York, 11. April); Univ.-Prof. Wolfgang Müller-Funk, Vortrag zum Amerikabild in Österreich an der University of California (Berkeley, 18. April); Staatssekretär Reinhold Lopatka und Gouverneur Ewald Nowotny mit Delegation, Teilnahme an der Frühjahrstagung des IWF und der Weltbank (14.–17. April); Hannah Lessing, Generalsekretärin des Nationalfonds und des allgemeinen Entschädigungsfonds, Gespräche mit VertreterInnen des Department of State, VertreterInnen jüdischer Organisationen, Teilnahme an AJC-Konferenz (27.–29. April), Hannah Lessing, Generalsekretärin des Nationalfonds und des allgemeinen Entschädigungsfonds, Besuch jüdischer Organisationen (New York, 3. Mai); ehemaliger EU-Kommissar Bundesminister a.D. Franz Fischler, Treffen mit VN-GS Ban Ki-moon sowie mit Cheick Sidi Diarra, Untergeneralsekretär, Sonderberater für Afrika und Hoher Repräsentant für die am wenigsten entwickelten Länder, Binnenentwicklungsländer sowie der Inselstaaten unter den Entwicklungsländern (New York, 29. April); Staatssekretär Andreas Schieder, Vortrag „Inside European Politics“ an der Johns-Hopkins University, Diskussionsrunde im Atlantic Council zu „Responses to the Financial Crisis: A European Viewpoint“, Vortrag „Inside European Politics – Can a Crisis erode the Idea of Europe“ am Graduate Center der City University (Washington, New York, 2.–5. Mai); Clemens Renoldner, Leiter Stefan Zweig Zentrum Salzburg, Vorträge an der University of California (Los Angeles, Berkeley, 5. Mai und 9. Mai); Kurt Kotrschal, Österreichischer Wissenschaftler des Jahres 2011, Vortrag „Clever and Socially Complex – Geese, Ravens and Wolves“ (Washington, New York, 14. und 15. Juni); Abgeordnete zum Nationalrat Petra Bayer, Teilnahme an der hochrangigen Tagung der VN-GV zu HIV/AIDS (New York, 8.–10. Juni); Mitglied des EP Othmar Karas, Vorträge in Washington zur Bewältigung der Krise in den USA, der EU und Österreich (15.–18. Juni); Präsident des Österreichischen Rechnungshofes Josef Moser, Gespräche (New York, 21.–26. Juli); Univ.-Prof. Susanne Puntschner-Riekmann, Vortrag an der University of California zur Europäischen Integration (Berkeley, 7. September); Vizekanzler a.D. Hannes Androsch, Teilnahme am „Austrian Science Talk“ (New York, 8.–11. September), Präsentation des Buches „Österreich. Geschichte, Gegenwart, Zukunft“ (Washington, 6. September); Direktor des Österreichischen Integrationsfonds Alexander Janda, Gespräche mit VertreterInnen des Department of State, Think Tanks, VertreterInnen jüdischer sowie muslimischer Organisationen, Besuch bilingualer Schulen, Vortrag im National Press Club (13.–16. September); Bundespräsident Heinz Fischer, Teilnahme an der hochrangigen Plenartagung der VN-GV zur Prävention und Kontrolle nichtübertragbarer Krankheiten, Teilnahme an der hochrangigen Plenartagung der VN-GV zu Wüstenbildung, Bodenerosion und Dürre, Teilnahme an der Eröffnung der Generaldebatte, Teilnahme am “United Nations Private Sector Forum on Sustainable Energy for All” (New York, 20. und 21. September); Bundeskanzler Werner Faymann, Teilnahme an der Eröffnung der Generaldebatte der VN-GV, Arbeitsgespräch mit kalifornischem Gouverneur Jerry Brown und Treffen mit dem früheren Gouverneur Arnold Schwarzenegger (New York, 21. September, San Francisco, 22. und 23. September, Los Angeles, 23. und 24. September); Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger, Teilnahme an der Eröffnung der Generaldebatte der VN-GV, Teilnahme am hochrangigen Treffen des VN-GS zu Nuklearsicherheit, Teilnahme an der Konferenz zur Förderung des Inkrafttretens des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen, Teilnahme am Gipfel betreffend humanitäre Krise am Horn von Afrika, Treffen mit RepräsentantInnen von B’nai B’rith International, World Jewish Congress, Anti-Defamation League und American Jewish Committee (New York, 20.–25. September); Staatssekretär Andreas Schieder und Gouverneur Ewald Nowotny mit Delegation, Teilnahme an der Herbsttagung des



## *Länderinformationen*

IWF und der Weltbank (22.–24. September); Wirtschaftskammer-Syndikus Herbert Pichler und Erste Bank-Vorstand Andreas Treichl mit Delegation, Teilnahme an der Konferenz des Institute of International Finance (22.–25. September); Altbundeskanzler Alfred Gusenbauer, Teilnahme an der Präsidiumssitzung der Sozialistischen Internationale (New York, 23. September); Gouverneur der Österreichischen Nationalbank Ewald Nowotny, Vortrag an der Kennedy School of Government der Harvard University zum Thema europäische Währungskrise (26. September); Botschafter Martin Eichinger, Leiter der kulturpolitischen Sektion im BMeiA, Vortrag zum Thema „New Dynamics in the Danube and Black Sea Region – An Austrian Perspective“ am Center for Austrian Studies an der University of Minnesota (Minneapolis, 22. September), Vortrag zum Thema „Ein europäisches Konzept für den Donaauraum“ am Harriman Institut der Columbia University (27. September); Univ.-Prof. Hans-Jürgen Feulner (Universität Wien), Veranstaltung eines liturgiewissenschaftlichen Seminars (Phoenix, 3. und 4. Oktober); Generalleutnant Freyo Apfalter, Leiter der Sektion III (Bereitstellung) im BMLVS, begleitet von einer Delegation der WKÖ, Gespräche zur Global Field Support Strategy im VN-Sekretariat, Department for Field Support (New York, 12. und 13. Oktober); Präsident des österreichischen Rechnungshofes Josef Moser, Briefing über INTOSAI an der VN-Mission Italiens für alle Delegationen (New York, 14. Oktober); Vorstände der Finanzmarktaufsicht und Delegation, Gespräche beim IWF und Think-Tanks, Gespräche mit US-Aufsichtsbehörden (17.–19. Oktober); MAK-Direktor Christoph Thun-Hohenstein, Vorstellung als neuer MAK-Direktor, Vorsitz der Vorstandssitzung des „MAK-Center for Art and Architecture Los Angeles“ und der „Friends of Schindler House“ (Los Angeles, 19.–23. Oktober); Bundesminister Norbert Darabos, Ehrengast beim Empfang zum österreichischen Nationalfeiertag am GK (New York, 27. Oktober); Hannah Lessing, Generalsekretärin des Nationalfonds und des allgemeinen Entschädigungsfonds, Besuch jüdischer Organisationen, Teilnahme und Referat am Symposium „Holocaust Education“ im Museum of Jewish Heritage (17.–22. November); Präsident der Wirtschaftskammer Österreich Christoph Leitl, Vortrag und Gespräche am Massachusetts Institute of Technology sowie an der Harvard Business School, Treffen mit Vizebürgermeister der Stadt Chicago Mark Angelon und mit Vizegouverneurin von Illinois Sheila Simon, Vortrag zum Thema „Business As Usual? The Future of Business in Europe“ am Chicago Council on Global Affairs (Cambridge, New York, Chicago, 7. und 8. Dezember).

### **Besuche in Österreich:**

Stuart Eizenstat, ehemaliger Sonderbeauftragter für Holocaustfragen, Treffen mit Bundesminister Michael Spindelegger, Vortrag im Parlament (18. und 19. Jänner); Susan Burk, Sonderbeauftragte für nukleare Nichtweiterverbreitung im US-Aussenministerium anlässlich der Eröffnung des Wiener Zentrums für Abrüstung und Non-proliferation (25. Februar); Senatoren Saxby Chambliss, Richard Burr, Dan Coats und Tom Coburn sowie Mitglied des Repräsentantenhauses Mike Rogers, Treffen mit in Wien ansässigen VN-Behörden sowie VertreterInnen des BMeiA (21. März); Assistant Secretary of State William R. Brownfield, Teilnahme an der 54. Sitzung der VN-Suchtgiftkommission (21. und 22. März); Deputy Assistant Secretary of State Dan Russell, Teilnahme an OSZE-Treffen (4. und 5. April); Koordinator im Weißen Haus für Rüstungskontrolle und Massenvernichtungswaffen Gary Samore, Treffen mit in Wien ansässigen VN-Behörden (11.–13. April); Mitglieder des Repräsentantenhauses Howard Berman, Rush Holt, George Miller und Jan Schakowsky, Treffen mit in Wien ansässigen VN-Behörden und Besuch der in Wien etablierten Institutionen im Nonproliferationsbereich sowie Treffen mit VertreterInnen des BMeiA (25.–29. April); Vorsitzender des Europa-Unterausschusses des Repräsentantenhauses Dan Burton, Treffen mit Staatssekretär Wolfgang Waldner (18. Mai); Gouverneur von Georgia, Nathan Deal, Wirtschaftsreise nach Österreich, Treffen mit Landeshauptmann Josef Pühringer (Linz, 21. Mai); Ehemaliger Präsident William Clinton, Rede vor der Jahrestagung des Center for Global Dialogue and Cooperation (20. und 21. Mai); Deputy Assistant Secretary of Defense Celeste Wallander, Teilnahme an OSZE-Treffen (29. Juni bis 2. Juli); Assistant Secretary of State Rose Gottemoeller, Teilnahme an Sitzung des CTBTO PrepCom sowie Treffen mit VertreterInnen des BMeiA (14. Juni); Arnold Schwarzenegger, Treffen mit Bundespräsident Heinz Fischer und Bundeskanzler Werner Faymann sowie Teilnahme und Rede am Vienna Energy Forum (21. Juni); Under Secretary of State Ellen Tauscher, Treffen mit in Wien ansässigen VN-Behörden (23.–25. Juni); Assistant Secretary of State Rose Gottemoeller samt Delegation, Teilnahme an der jährlichen Sicherheitsüberprüfungskonferenz der OSZE (29. Juni bis 1. Juli); Secretary for Homeland Security



## Anhang

Janet Napolitano, Teilnahme an OSZE-Konferenz sowie Treffen mit Bundesministerin Johanna Mikl-Leitner (1. Juli); Richter am Obersten Gerichtshof Anthony Kennedy, Teilnahme am Symposium zum Thema „Rule of Law in the New EU States“ (14. Juli); Delegation des US-Repräsentantenhauses unter Leitung von Abgeordneten Harold Rogers, Treffen mit in Wien ansässigen VN-Behörden und OSZE (31. August bis 1. September); Univ.-Prof. Amir Eshel und Univ.-Prof. Roland Hsu (Stanford University), Koordinierungstreffen mit VertreterInnen der Universität Wien bezüglich des Austrian Chair an der Stanford University (8. und 9. September); Principal Deputy Assistant Secretary of State Tina Kaidanow, Treffen mit Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Johannes Kyrle (9. September); Deputy Assistant Secretary of State Anne Witkovsky, Treffen mit in Wien ansässigen VN-Behörden und OSZE (9. September); Secretary of Energy Steven Chu, Teilnahme an IAEO-Generalkonferenz und Treffen mit Generalsekretär im BMWF Friedrich Faulhammer (19. September); Sonderbotschafter für Holocaustfragen Douglas Davidson, Gespräche im BMeiA (6. Oktober); Arnold Schwarzenegger, Eröffnung Arnold Schwarzenegger Museum gemeinsam mit Bundeskanzler Werner Faymann, Landeshauptmann Franz Voves und Landeshauptmann a.D. Josef Krainer (Thal, 7. Oktober); Assistant Secretary of Trade Alexander Camunez, Gespräche mit Sektionschefin (BMWF) Bernadette Gierlinger (17. Oktober); Deputy Assistant Secretary of State Marie Yovanovitch, Treffen mit Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Johannes Kyrle sowie Gespräche im BMI (1. und 2. Dezember).

Das GK Chicago organisierte gemeinsam mit dem Jewish Welcome Service und der Anti-Defamation League (ADL) im September eine Österreich-Reise, an der Mitglieder der Young Leadership Mission teilnahmen.

### Abkommen/Verhandlungen:

Das Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der **Vereinigten Staaten von Amerika** über die Vertiefung der Zusammenarbeit bei der Verhinderung und Bekämpfung schwerer Straftaten wurde nach Unterzeichnung am 15. November 2010 am 23. August von der Bundesregierung genehmigt und dem Nationalrat zur Genehmigung zugeleitet.

### Wissenschaft:

Arbeitsschwerpunkte des Office of Science & Technology (OST) an der ÖB Washington waren die Betreuung und der Ausbau des „OST Scientist Network“ mit 900 in Nordamerika wissenschaftlich tätigen ÖsterreicherInnen, die Beratung und Information über die nordamerikanische Wissenschafts- und Technologiepolitik mittels des Online-Magazins „bridges“ und die Unterstützung bei der Anbahnung wissenschaftlicher Kooperationen zwischen österreichischen und nordamerikanischen Institutionen.

Zum ersten Mal wurden in Kooperation mit der Austrian Business Agency Workshops zum Thema „Start Your R&D Business in Austria“ für WissenschaftlerInnen in San Diego, Palo Alto, Chicago, Washington DC, und Pittsburgh ausgetragen. Am 10. September wurde zum achten Mal der vom BMVIT in Zusammenarbeit mit dem OST organisierte Austrian Science Talk, dieses Jahr in New York City, abgehalten. Zum vierten Mal wurde der vom BMWF vergebene und mit jeweils 10.000 Euro dotierte ASCINA-Award an zwei herausragende österreichische Wissenschaftler in Nordamerika verliehen: Thomas Karl und Georg Stadler.

Das vom OST seit 2004 vierteljährlich in englischer Sprache publizierte Online-Magazin „bridges“ informiert regelmäßig über aktuelle Entwicklungen der Wissenschafts- und Technologiepolitik in Österreich, der EU und Nordamerika. Im Dezember wurde die vierte bridges-Lecture an der österreichischen Botschaft mit dem Umweltökonom Gernot Wagner zum Thema „But Will the Planet Notice? Why Only Economists, not Recyclers, Can Stop Global Warming“ abgehalten.

Anlässlich der Uraufführung des Dokumentarfilms „Carl Djerassi – My Life“, über das Leben des in Wien geborenen Wissenschafters (Vater der Pille) und Schriftstellers Carl Djerassi wurde ein Festakt an der Carnegie Institution of Science abgehalten. Des Weiteren wurden zahlreiche Vorträge sowie Besucherreisen (u. a. für eine österreichische Delegation unter der Leitung des Vorsitzenden des Rats für Forschung und Technologieentwicklung, Vizekanzler a.D. Hannes Androsch, zum Thema Innovationspolitik) organisiert.

## *Länderinformationen*

Die Österreichische Marshall Plan Stiftung betreibt weiterhin Kooperationen mit zahlreichen U.S. Partneruniversitäten. Der jährlich ausgeschriebene Marshall Plan Chair an der University of New Orleans wurde 2011 mit der Politologin Mariam Irene Tazi-Preve besetzt. Weiters finanzierte die Stiftung auch 2011 zwei Fellowships an der Paul Nitze School for Advanced International Studies der Johns Hopkins Universität, mehrere Visiting Fellowships an der University of California, Berkeley, und stellt weiterhin für die Jahre 2008–2018 insgesamt bis zu 1.000 Stipendien für StudentInnen an österreichischen und U.S.-Universitäten zur Verfügung, um im jeweiligen Partnerland zu forschen. Mit der University of California in Davis wurde das Seminar “Migration and Development: Comparing Mexico-US and Turkey-Western Europe” veranstaltet (5. und 6. Mai).

Das Center for Austrian Culture and Commerce (Center Austria) an der University of New Orleans setzte sein interdisziplinäres Programm auch in diesem Jahr fort. Der Presse- und Informationsdienst an der ÖB Washington kooperiert regelmäßig mit dem Center Austria.

Am Austrian Chair der Stanford University war 2011 Univ.-Prof. Max Preglau (Universität Innsbruck) tätig.

In Kooperation mit dem OST der ÖB Washington erfolgt die Betreuung von mehreren ASCINA-Chaptern sowie diverser Schrödinger-Stipendiaten im Westen der USA.

Das Center for Austrian Studies an der University of Minnesota in Minneapolis-St. Paul setzte sein interdisziplinäres Vortrags- und Lehrprogramm fort. Zu den Vorträgen zählten u.a. „The Diplomatic Revolution in Europe-Power-Politics and Welfare Thinking in International Relations“ von Botschafter Wendelin Ettmayer am 22. September und “New Dynamics in the Danube and Black Sea Region – An Austrian Perspective” von Botschafter Martin Eichinger am 22. September.

Anlässlich der Feierlichkeiten zum 40-jährigen Jubiläum des Austauschprogrammes zwischen der Wirtschaftsuniversität Wien und der University of Illinois at Urbana-Champaign und der Konferenz „Change Through Exchange: Promoting Global Leadership via Academic Exchange“ hielt Generalkonsul Thomas Schnöll am 27. Oktober einen Vortrag zum Thema “Transatlantic Relations – Prospects for Advancing Cooperation”. Univ.-Prof. Sigrid Stagl von der WU Wien nahm auch an der Konferenz mit einem Vortrag zum Thema “The Contrary Claims of a Cranky Conservationist” am 28. Oktober teil.

**Österreichische Exporte:** 6.393,938 Millionen Euro (+29,0 %)

**Importe:** 3.767,044 Millionen Euro (+15,5 %)

### **Vietnam**

#### **(Sozialistische Republik Vietnam), Hanoi**

|                 |                  |                |
|-----------------|------------------|----------------|
| Staatsoberhaupt | Regierungschef   | Außenminister  |
| Truong Tan Sang | Nguyen Tan Dung  | Pham Binh Minh |
| (seit 25. Juli) | (seit 3. August) |                |

Hanoi – **ÖB, AWO-Marketingbüro; AC:** Siehe Thailand; Ho Chi Minh Stadt – **HK**

#### **Besuche aus Österreich:**

Bundesministerin Beatrix Karl mit einer Delegation von VertreterInnen von Wissenschaft und Universitäten, Gespräche mit Vizepremierminister Nguyen Thien Nhan und Minister für Erziehung und Ausbildung Pham Vu Luan (15. und 16. Februar); Sektionschef Thomas Wieser als Vertreter des Finanzministers, stv. Vorsitz der Jahrestagung der Asiatischen Entwicklungsbank, bilaterale Gespräche mit Vize-Finanzminister Truong Chi Trung (3.–6. Mai); Delegation des Rates für Forschung und Technologieentwicklung unter der Leitung von Geschäftsführer Ludovit Garzik, Gespräche mit dem vietnamesischen Rat für Wissenschaft und Technologie (25.–28. November); Leiter des INTERPOL-Büros im Bundeskriminalamt Thomas Herko, Teilnahme an der 80. Generalversammlung von INTERPOL in Hanoi (31. Oktober bis 3. November).

## Anhang

### Besuche in Österreich:

Vize- Premierminister Truong Vinh Trong mit Zuständigkeit u. a. für den Bereich Justiz u. Inneres mit Delegation, Gespräch mit Bundesministerin Claudia Bandion-Ortner (18.–23. Februar); Gesundheitsminister Nguyen Quoc Trieu, Gespräch mit Bundesminister Alois Stöger und Treffen mit österreichischen Gesundheitsinfrastrukturunternehmen (18.–22. Mai); Vize-Premierminister und Außenminister Pham Gia Khiem, erster Besuch eines vietnamesischen Außenministers in Österreich, Gespräche mit Präsidentin des Nationalrates Barbara Prammer und Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger (1.–5. Juni); Vizepräsident des vietnamesischen Rechnungshofs Le Hoang Quan mit Delegation, Besuch beim österreichischen Rechnungshof, Zusammentreffen mit Präsident Josef Moser (12. und 13. September); Stellvertretender Premierminister Nguyen Thien Nhan, Minister für Wissenschaft und Technologie Nguyen Quan, Vize-Außenminister Bui Thanh Son, Vize-Minister für Erziehung und Ausbildung Tran Quang Quy, Stellvertretender Vorsitzender der Regierungskanzlei Nguyen Huu Vu mit Delegation, Empfang durch Bundespräsident Heinz Fischer, Gespräche mit Bundesminister Karlheinz Töchterle und Landeshauptmann Erwin Pröll, Besuch bei Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen: IIASA, TU Wien, IST Austria, FH Krems, HLF Krems (30. November bis 3. Dezember).

### Abkommen/Verhandlungen:

Anlässlich des Besuches von Vize-Premierminister und Außenminister Pham Gia Khiem Vereinbarung eines politischen Dialoges zwischen den Außenministerien.

Unterzeichnung des Annex zur Verlängerung des Memorandum of Understanding vom 5. April 2007 über Zusammenarbeit auf den Gebieten von Wissenschaft und Forschung durch Bundesministerin Beatrix Karl und Unterrichtsminister Pham Vu Luan (16. Februar).

Unterzeichnung Abkommen über Doktoratsstudienprogramm durch den Geschäftsführer der OeAD GmbH Hubert Dürstein und den Generaldirektor der Auslandsstudienagentur im vietnamesischen Ministerium für Bildung und Training, Nguyen Xuan Vang (16. Februar).

IMC FH Krems: Abkommen über Masterlehrgang Business Administration mit der Vietnam University of Commerce (VCU), Hanoi (2. Dezember).

### Wissenschaft:

Der Leiter des Instituts für Völkerrecht und internationale Beziehungen der Universität Graz Wolfgang Benedek hielt gemeinsam mit der Ho Chi Minh Politischen Akademie in Hanoi ein Seminar über Menschenrechte ab (3. März). Dieses Seminar erfolgte auf der Basis der bestehenden Kooperation des Europäischen Trainingszentrums für Menschenrechte und Demokratie (ETC) in Graz mit der Hanoier Politischen Akademie, in deren Zuge 2008 das Menschenrechtshandbuch des ETC ins Vietnamesische übersetzt wurde.

Die OeAD-GmbH vertreten durch Julian Müller, Leiter des Austrian Center Shanghai, nahm an einer Bildungs-Roadshow der EU-Delegation Hanoi an sechs vietnamesischen Hochschulen zur Bewerbung europäischer Stipendienprogramme unter besonderer Berücksichtigung von Erasmus Mundus teil (14.–18. April).

Die WU Wien hielt in Partnerschaft mit der University of Economics Hanoi und der Hanoi University of Science and Technology eine Sommerhochschule, mit 19 österreichischen TeilnehmerInnen, ab (Hanoi, 18. Juli bis 5. August). Die Universität Innsbruck hielt ihre Sommerhochschule in Partnerschaft mit der Hanoi University of Science and Technology mit zwölf österreichischen TeilnehmerInnen ab (Hanoi, 5.–30. September).

**Österreichische Exporte:** 103,217 Millionen Euro (+11,1 %)

**Importe:** 339,327 Millionen Euro (+33,1 %)

### Zentralafrikanische Republik (Zentralafrikanische Republik), Bangui

Staatsoberhaupt  
Francois Bozize  
Yangouvonda

Regierungschef  
Faustin-Archange  
Touadéra

Außenminister  
Antoine Gambi

### *Länderinformationen*

**ÖB:** siehe Nigeria, **AC:** siehe Libyen ; Bangui – **HK**

**Österreichische Exporte:** 82.000 Euro (-28,0 %)

**Importe:** 136.000 Euro (-87,8 %)

### **Zypern**

**(Republik Zypern), Nikosia**

Staatsoberhaupt und Regierungschef:  
Demetris Christofias

Außenminister  
Erato Kozakou-Marcoullis  
(seit 5. August)

Nikosia – **ÖB, HGK; AC:** siehe Griechenland

#### **Besuche aus Österreich:**

Österreichische Wirtschaftsdelegation, Termin in der Wirtschaftskammer (24. Jänner); Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger, Treffen mit Außenminister Markos Kyprianou (23. und 24. März); Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Botschafter Johannes Kyrle, Treffen mit Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Nicholas Emiliou (12. Mai).

**Österreichische Exporte:** 124,494 Millionen Euro (+28,6 %)

**Importe:** 71,234 Millionen Euro (+99,3 %)

## Anhang

## II. Österreich und die Staatenwelt

Stand: 31. Dezember 2011

Österreich unterhält zu 194 Staaten diplomatische Beziehungen (D) und mit der Palästinensischen Behörde sonstige Beziehungen (S).

|                         | UNO-<br>Beitritt | Beziehungen<br>zu Österreich | Österr.<br>Botsch. | Botsch.<br>in Wien | OEZA<br>KOBÜ | AC |
|-------------------------|------------------|------------------------------|--------------------|--------------------|--------------|----|
| Afghanistan             | 19.11.1946       | D                            |                    | ■                  |              |    |
| Ägypten                 | 24.10.1945       | D                            | ●                  | ■                  |              | □  |
| Albanien                | 14.12.1955       | D                            | ●                  | ■                  | ✓            |    |
| Algerien                | 08.10.1962       | D                            | ●                  | ■                  |              | □  |
| Andorra                 | 28.07.1993       | D                            |                    | ■                  |              |    |
| Angola                  | 01.12.1976       | D                            |                    | ■                  |              |    |
| Antigua und Barbuda     | 11.11.1981       | D                            |                    |                    |              |    |
| Äquatorialguinea        | 12.11.1968       | D                            |                    |                    |              |    |
| Argentinien             | 24.10.1945       | D                            | ●                  | ■                  |              | □  |
| Armenien                | 02.03.1992       | D                            | ● <sup>1)</sup>    | ■                  |              |    |
| Aserbajdschan           | 02.03.1992       | D                            | ●                  | ■                  |              |    |
| Äthiopien               | 13.11.1945       | D                            | ●                  |                    | ✓            |    |
| Australien              | 01.11.1945       | D                            | ●                  | ■                  |              | □  |
| Bahamas                 | 18.09.1973       | D                            |                    |                    |              |    |
| Bahrain                 | 21.09.1971       | D                            |                    |                    |              |    |
| Bangladesch             | 17.09.1974       | D                            |                    |                    |              |    |
| Barbados                | 09.12.1966       | D                            |                    |                    |              |    |
| Belarus                 | 24.10.1945       | D                            |                    | ■                  |              |    |
| Belgien                 | 27.12.1945       | D                            | ●                  | ■                  |              | □  |
| Belize                  | 25.09.1981       | D                            |                    | ■                  |              |    |
| Benin                   | 20.09.1960       | D                            |                    |                    |              |    |
| Bhutan                  | 21.09.1971       | D                            |                    |                    | ✓            |    |
| Bolivien                | 14.11.1945       | D                            |                    | ■                  |              |    |
| Bosnien und Herzegowina | 22.05.1992       | D                            | ●                  | ■                  |              | □  |
| Botsuana                | 17.10.1966       | D                            |                    |                    |              |    |
| Brasilien               | 24.10.1945       | D                            | ●                  | ■                  |              | □  |
| Brunei                  | 21.09.1984       | D                            |                    |                    |              |    |
| Bulgarien               | 14.12.1955       | D                            | ●                  | ■                  |              | □  |
| Burkina Faso            | 20.09.1960       | D                            |                    | ■                  | ✓            |    |
| Burundi                 | 18.09.1962       | D                            |                    |                    |              |    |
| Chile                   | 24.10.1945       | D                            | ●                  | ■                  |              | o  |
| China                   | 24.10.1945       | D                            | ●                  | ■                  |              | □  |
| Costa Rica              | 02.11.1945       | D                            |                    | ■                  |              |    |
| Côte d'Ivoire           | 20.09.1960       | D                            |                    | ■                  |              |    |
| Dänemark                | 24.10.1945       | D                            | ●                  | ■                  |              | □  |
| Deutschland             | 18.09.1973       | D                            | ●                  | ■                  |              | □  |
| Dominica                | 18.12.1978       | D                            |                    |                    |              |    |
| Dominikanische Republik | 24.10.1945       | D                            |                    | ■                  |              |    |
| Dschibuti               | 20.09.1977       | D                            |                    |                    |              |    |

Österreich und die Staatenwelt

|                                                             | UNO-<br>Beitritt | Beziehungen<br>zu Österreich | Österr.<br>Botsch. | Botsch.<br>in Wien | OEZA<br>KOBÜ | AC |
|-------------------------------------------------------------|------------------|------------------------------|--------------------|--------------------|--------------|----|
| Ecuador                                                     | 21.12.1945       | D                            |                    | ■                  |              |    |
| El Salvador                                                 | 24.10.1945       | D                            |                    | ■                  |              |    |
| Eritrea                                                     | 28.05.1993       | D                            |                    |                    |              |    |
| Estland                                                     | 17.09.1991       | D                            | ●                  | ■                  |              |    |
| Fidschi                                                     | 13.10.1970       | D                            |                    |                    |              |    |
| Finnland                                                    | 14.12.1955       | D                            | ●                  | ■                  |              | □  |
| Frankreich                                                  | 24.10.1945       | D                            | ●                  | ■                  |              | □  |
| Gabun                                                       | 20.09.1960       | D                            |                    |                    |              |    |
| Gambia                                                      | 21.09.1965       | D                            |                    |                    |              |    |
| Georgien                                                    | 31.07.1992       | D                            | ● <sup>1)</sup>    | ■                  | ✓            |    |
| Ghana                                                       | 08.03.1957       | D                            |                    |                    |              |    |
| Grenada                                                     | 17.09.1974       | D                            |                    |                    |              |    |
| Griechenland                                                | 25.10.1945       | D                            | ●                  | ■                  |              | □  |
| Großbritannien und<br>Nordirland, Vereinigtes<br>Königreich | 24.10.1945       | D                            | ●                  | ■                  |              | □  |
| Guatemala                                                   | 21.11.1945       | D                            |                    | ■                  |              |    |
| Guinea                                                      | 12.12.1958       | D                            |                    |                    |              |    |
| Guinea-Bissau                                               | 17.09.1974       | D                            |                    |                    |              |    |
| Guyana                                                      | 20.09.1966       | D                            |                    |                    |              |    |
| Haiti                                                       | 24.10.1945       | D                            |                    |                    |              |    |
| Heiliger Stuhl                                              | -                | D                            | ●                  | ■                  |              |    |
| Honduras                                                    | 17.12.1945       | D                            |                    |                    |              |    |
| Indien                                                      | 30.10.1945       | D                            | ●                  | ■                  |              | □  |
| Indonesien                                                  | 28.09.1950       | D                            | ●                  | ■                  |              | □  |
| Irak                                                        | 21.12.1945       | D                            |                    | ■                  |              |    |
| Iran                                                        | 24.10.1945       | D                            | ●                  | ■                  |              | □  |
| Irland                                                      | 14.12.1955       | D                            | ●                  | ■                  |              | □  |
| Island                                                      | 19.11.1946       | D                            |                    | ■                  |              |    |
| Israel                                                      | 11.05.1949       | D                            | ●                  | ■                  |              | □  |
| Italien                                                     | 14.12.1955       | D                            | ●                  | ■                  |              | □  |
| Jamaika                                                     | 18.09.1962       | D                            |                    |                    |              |    |
| Japan                                                       | 18.12.1956       | D                            | ●                  | ■                  |              | □  |
| Jemen                                                       | 30.09.1947       | D                            |                    | ■                  |              |    |
| Jordanien                                                   | 14.12.1955       | D                            | ●                  | ■                  |              |    |
| Kambodscha                                                  | 14.12.1955       | D                            |                    |                    |              |    |
| Kamerun                                                     | 20.09.1960       | D                            |                    |                    |              |    |
| Kanada                                                      | 09.11.1945       | D                            | ●                  | ■                  |              | □  |
| Kap Verde                                                   | 16.09.1975       | D                            |                    |                    |              |    |
| Kasachstan                                                  | 02.03.1992       | D                            | ●                  | ■                  |              | □  |
| Katar                                                       | 21.09.1971       | D                            | ●                  |                    |              | □  |
| Kenia                                                       | 16.12.1963       | D                            | ●                  | ■                  |              |    |
| Kirgisistan                                                 | 02.03.1992       | D                            |                    | ■                  |              |    |
| Kiribati                                                    | 14.09.1999       | D                            |                    |                    |              |    |
| Kolumbien                                                   | 05.11.1945       | D                            | ●                  | ■                  |              |    |

## Anhang

|                                      | UNO-<br>Beitritt | Beziehungen<br>zu Österreich | Österr.<br>Botsch. | Botsch.<br>in Wien | OEZA<br>KOBÜ | AC |
|--------------------------------------|------------------|------------------------------|--------------------|--------------------|--------------|----|
| Komoren                              | 12.11.1975       | D                            |                    |                    |              |    |
| Kongo, Dem. Republik                 | 20.09.1960       | D                            |                    |                    |              |    |
| Kongo, Republik                      | 20.09.1960       | D                            |                    |                    |              |    |
| Korea, Dem. Volksrep.                | 17.09.1991       | D                            |                    | ■                  |              |    |
| Korea, Republik                      | 17.09.1991       | D                            | ●                  | ■                  |              | □  |
| Kosovo, Republik                     | -                | D                            | ●                  | ■                  | ✓            |    |
| Kroatien                             | 22.05.1992       | D                            | ●                  | ■                  |              | □  |
| Kuba                                 | 24.10.1945       | D                            | ●                  | ■                  |              |    |
| Kuwait                               | 14.05.1963       | D                            | ●                  | ■                  |              |    |
| Laos                                 | 14.12.1955       | D                            |                    | ■                  |              |    |
| Lesotho                              | 17.10.1966       | D                            |                    |                    |              |    |
| Lettland                             | 17.09.1991       | D                            | ●                  | ■                  |              | □  |
| Libanon                              | 24.10.1945       | D                            | ●                  | ■                  |              |    |
| Liberia                              | 02.11.1945       | D                            |                    |                    |              |    |
| Libyen                               | 14.12.1955       | D                            | ●                  | ■                  |              | □  |
| Liechtenstein                        | 18.09.1990       | D                            | ● <sup>1)</sup>    | ■                  |              |    |
| Litauen                              | 17.09.1991       | D                            | ●                  | ■                  |              |    |
| Luxemburg                            | 24.10.1945       | D                            | ●                  | ■                  |              |    |
| Madagaskar                           | 20.09.1960       | D                            |                    |                    |              |    |
| Malawi                               | 01.12.1964       | D                            |                    |                    |              |    |
| Malaysia                             | 17.09.1957       | D                            | ●                  | ■                  |              | □  |
| Malediven                            | 21.09.1965       | D                            |                    |                    |              |    |
| Mali                                 | 28.09.1960       | D                            |                    |                    |              |    |
| Malta                                | 01.12.1964       | D                            | ●                  | ■                  |              |    |
| Malteser Ritterorden<br>(Souveräner) | -                | D                            |                    | ■                  |              |    |
| Marokko                              | 12.11.1956       | D                            | ●                  | ■                  |              | □  |
| Marshall-Inseln                      | 17.09.1991       | D                            |                    |                    |              |    |
| Mauretanien                          | 27.10.1961       | D                            |                    |                    |              |    |
| Mauritius                            | 24.04.1968       | D                            |                    |                    |              |    |
| Mazedonien, Ehem. Jug.<br>Rep.       | 08.04.1993       | D                            | ●                  | ■                  |              | o  |
| Mexiko                               | 07.11.1945       | D                            | ●                  | ■                  |              | □  |
| Mikronesien                          | 17.09.1991       | D                            |                    |                    |              |    |
| Moldau                               | 02.03.1992       | D                            | ● <sup>4)</sup>    | ■                  | ✓            |    |
| Monaco                               | 28.05.1993       | D                            |                    |                    |              |    |
| Mongolei                             | 27.10.1961       | D                            |                    | ■                  |              |    |
| Montenegro                           | 28.06.2006       | D                            | ●                  | ■                  |              |    |
| Mosambik                             | 16.09.1975       | D                            |                    |                    | ✓            |    |
| Myanmar                              | 19.04.1948       | D                            |                    |                    |              |    |
| Namibia                              | 23.04.1990       | D                            |                    | ■                  |              |    |
| Nauru                                | 14.09.1999       | D                            |                    |                    |              |    |
| Nepal                                | 14.12.1955       | D                            |                    |                    |              |    |
| Neuseeland                           | 24.10.1945       | D                            |                    | ■                  |              |    |
| Nicaragua                            | 24.10.1945       | D                            |                    | ■                  | ✓            |    |



Österreich und die Staatenwelt

|                                   | UNO-<br>Beitritt         | Beziehungen<br>zu Österreich | Österr.<br>Botsch. | Botsch.<br>in Wien | OEZA<br>KOBÜ | AC |
|-----------------------------------|--------------------------|------------------------------|--------------------|--------------------|--------------|----|
| Niederlande                       | 10.12.1945               | D                            | ●                  | ■                  |              | □  |
| Niger                             | 20.09.1960               | D                            |                    |                    |              |    |
| Nigeria                           | 07.10.1960               | D                            | ●                  | ■                  |              | □  |
| Norwegen                          | 27.11.1945               | D                            | ●                  | ■                  |              | □  |
| Oman                              | 07.10.1971               | D                            | ● <sup>7)</sup>    | ■                  |              |    |
| Pakistan                          | 30.09.1947               | D                            | ●                  | ■                  |              |    |
| Palau                             | 15.12.1994               | D                            |                    |                    |              |    |
| Panama                            | 13.11.1945               | D                            |                    | ■                  |              |    |
| Papua-Neuguinea                   | 10.10.1975               | D                            |                    |                    |              |    |
| Paraguay                          | 24.10.1945               | D                            |                    | ■                  |              |    |
| Peru                              | 31.10.1945               | D                            | ●                  | ■                  |              |    |
| Philippinen                       | 24.10.1945               | D                            | ●                  | ■                  |              | o  |
| Polen                             | 24.10.1945               | D                            | ●                  | ■                  |              | □  |
| Portugal                          | 14.12.1955               | D                            | ●                  | ■                  |              | □  |
| Ruanda                            | 18.09.1962               | D                            |                    |                    |              |    |
| Rumänien                          | 14.12.1955               | D                            | ●                  | ■                  |              | □  |
| Russische Föderation              | 24.10.1945 <sup>3)</sup> | D                            | ●                  | ■                  |              | □  |
| Salomonen                         | 19.09.1978               | D                            |                    |                    |              |    |
| Sambia                            | 01.12.1964               | D                            |                    |                    |              |    |
| Samoa                             | 15.12.1976               | D                            |                    |                    |              |    |
| San Marino                        | 02.03.1992               | D                            |                    | ■                  |              |    |
| St. Kitts und Nevis               | 23.09.1983               | D                            |                    |                    |              |    |
| St. Lucia                         | 18.09.1979               | D                            |                    |                    |              |    |
| St. Vincent und die<br>Grenadinen | 16.09.1980               | D                            |                    |                    |              |    |
| São Tomé und Príncipe             | 16.09.1975               | D                            |                    |                    |              |    |
| Saudi-Arabien                     | 24.10.1945               | D                            | ●                  | ■                  |              | □  |
| Schweden                          | 19.11.1946               | D                            | ●                  | ■                  |              | □  |
| Schweiz                           | 10.09.2002               | D                            | ●                  | ■                  |              | □  |
| Senegal                           | 28.09.1960               | D                            | ●                  |                    |              |    |
| Serbien                           | 01.11.2000               | D                            | ●                  | ■                  | ✓            | □  |
| Seychellen                        | 21.09.1976               | D                            |                    |                    |              |    |
| Sierra Leone                      | 27.09.1961               | D                            |                    |                    |              |    |
| Simbabwe                          | 25.08.1980               | D                            | ● <sup>8)</sup>    | ■                  |              |    |
| Singapur                          | 21.09.1965               | D                            | ● <sup>2)</sup>    |                    |              | □  |
| Slowakei                          | 19.01.1993               | D                            | ●                  | ■                  |              | □  |
| Slowenien                         | 22.05.1992               | D                            | ●                  | ■                  |              | □  |
| Somalia                           | 20.09.1960               | D                            |                    |                    |              |    |
| Spanien                           | 14.12.1955               | D                            | ●                  | ■                  |              | □  |
| Sri Lanka                         | 14.12.1955               | D                            |                    | ■                  |              |    |
| Südafrika                         | 07.11.1945               | D                            | ●                  | ■                  |              | □  |
| Sudan                             | 12.11.1956               | D                            |                    | ■                  |              |    |
| Suriname                          | 04.12.1975               | D                            |                    |                    |              |    |
| Swasiland                         | 24.09.1968               | D                            |                    |                    |              |    |
| Syrien                            | 24.10.1945               | D                            | ●                  | ■                  |              | □  |

## Anhang

|                                | UNO-<br>Beitritt | Beziehungen<br>zu Österreich | Österr.<br>Botsch. | Botsch.<br>in Wien | OEZA<br>KOBÜ    | AC |
|--------------------------------|------------------|------------------------------|--------------------|--------------------|-----------------|----|
| Tadschikistan                  | 02.03.1992       | D                            |                    | ■                  |                 |    |
| Tansania                       | 14.12.1961       | D                            |                    |                    |                 |    |
| Timor-Leste                    | 27.09.2002       | D                            |                    |                    |                 |    |
| Thailand                       | 16.12.1946       | D                            | ●                  | ■                  |                 | □  |
| Togo                           | 20.09.1960       | D                            |                    |                    |                 |    |
| Tonga                          | 14.09.1999       | D                            |                    |                    |                 |    |
| Trinidad und Tobago            | 18.09.1962       | D                            |                    |                    |                 |    |
| Tschad                         | 20.09.1960       | D                            |                    |                    |                 |    |
| Tschechische Republik          | 19.01.1993       | D                            | ●                  | ■                  |                 | □  |
| Tunesien                       | 12.11.1956       | D                            | ●                  | ■                  |                 |    |
| Türkei                         | 24.10.1945       | D                            | ●                  | ■                  |                 | □  |
| Turkmenistan                   | 02.03.1992       | D                            |                    | ■                  |                 |    |
| Tuvalu                         | 05.09.2000       | D                            |                    |                    |                 |    |
| Uganda                         | 25.10.1962       | D                            |                    |                    | ✓               |    |
| Ukraine                        | 24.10.1945       | D                            | ●                  | ■                  |                 | □  |
| Ungarn                         | 14.12.1955       | D                            | ●                  | ■                  |                 | □  |
| Uruguay                        | 18.12.1945       | D                            |                    | ■                  |                 |    |
| Usbekistan                     | 02.03.1992       | D                            | ● <sup>1)</sup>    | ■                  |                 |    |
| Vanuatu                        | 15.09.1981       | D                            |                    |                    |                 |    |
| Venezuela                      | 15.11.1945       | D                            | ●                  | ■                  |                 | □  |
| Vereinigte Arabische Emirate   | 09.12.1971       | D                            | ●                  | ■                  |                 | □  |
| Vereinigte Staaten von Amerika | 24.10.1945       | D                            | ●                  | ■                  |                 | □  |
| Vietnam                        | 20.09.1977       | D                            | ●                  | ■                  |                 |    |
| Zentralafrikanische Republik   | 20.09.1960       | D                            |                    |                    |                 |    |
| Zypern                         | 20.09.1960       | D                            | ●                  | ■                  |                 |    |
| PLO                            | -                | S                            | ● <sup>5)</sup>    | ■ <sup>6)</sup>    | ✓ <sup>7)</sup> |    |

<sup>1)</sup> mit Sitz in Wien<sup>2)</sup> Büro des Handelsrates<sup>3)</sup> VN-Mitgliedschaftsfortführung der früheren UdSSR<sup>4)</sup> Koordinationsbüro der OEZA<sup>5)</sup> Österreichisches Vertretungsbüro gegenüber der Palästinensischen Behörde in Ramallah<sup>6)</sup> Palästinensische Vertretung bei der Österreichischen Bundesregierung und den internationalen Organisationen<sup>7)</sup> geschlossen mit 31. Juli 2011<sup>8)</sup> geschlossen mit 30. Dezember 2011

*Diplomatisches und konsularisches Korps in Österreich***III. Diplomatisches und konsularisches Korps in Österreich****1. In Österreich akkreditierte ausländische Vertretungsbehörden**

|                    | Diplomatische Missionen | Berufskonsulatsvertretungen | Ständige Vertretungen, Beobachtermissionen und Verbindungsbüros bei den VN-Organisationen in Wien | Ständige Vertretungen bzw. Delegationen bei der OSZE |
|--------------------|-------------------------|-----------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|
| Sitz in Österreich | 124 <sup>1)</sup>       | 6 <sup>2)</sup>             | 140 <sup>3)</sup>                                                                                 | 54 <sup>3)</sup>                                     |
| Sitz im Ausland    | 49                      | –                           | 49                                                                                                | 1                                                    |
| <b>Gesamt</b>      | <b>173</b>              | <b>6</b>                    | <b>189</b>                                                                                        | <b>55</b>                                            |

<sup>1)</sup> 118 Staaten sowie sechs „andere in Wien bestehende Vertretungen“.

<sup>2)</sup> Daneben bestehen 242 Honorarämter.

<sup>3)</sup> Ständige Vertretung Österreichs bei der OSZE nicht mitgerechnet.

Mit Stand 31. Dezember hatten 118 Staaten den Sitz ihrer Vertretungsbehörden in Wien und 49 im Ausland (Zahl ausländischer Vertretungsbehörden in deren Amtsbereich Österreich fällt: 167).

Des Weiteren existieren 140 Vertretungen bzw. Beobachtermissionen bzw. Verbindungsbüros zu den VN-Organisationen und 55 Vertretungen bzw. Delegationen bei der OSZE.

**2. Konsularische Vertretungen in Österreich – ohne Berücksichtigung von Konsularabteilungen von Botschaften**

| Bundesland       | Berufskonsulate | Honorarämter |
|------------------|-----------------|--------------|
| Burgenland       | –               | 5            |
| Kärnten          | 1               | 16           |
| Niederösterreich | –               | 10           |
| Oberösterreich   | –               | 30           |
| Salzburg         | 3               | 39           |
| Steiermark       | –               | 33           |
| Tirol            | –               | 34           |
| Vorarlberg       | 1               | 14           |
| Wien             | 1               | 61           |
| <b>Gesamt</b>    | <b>6</b>        | <b>242</b>   |

## Anhang

## IV. Wien als Sitz internationaler Organisationen

## 1. Budget und Ausgaben der internationalen Organisationen 2011

| Organisation       | Budget insgesamt in Mio. Euro | Budget für Österreich in Millionen Euro |                    |                                                                                        |                                                                   |
|--------------------|-------------------------------|-----------------------------------------|--------------------|----------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------|
|                    |                               | gesamt                                  | Löhne und Gehälter | darunter Anteil der Löhne und Gehälter an den in Österreich getätigten Ausgaben (in %) | Ausgaben der Organisationen in Österreich ohne Löhne und Gehälter |
| CTBTO              | 93,5                          | 61,0                                    | 30,9               | 50,7                                                                                   | 30,05                                                             |
| ECO                | 3,4                           | 2,9                                     | 1,6                | 56,1                                                                                   | 1,27                                                              |
| EPO                | 1.638,8                       | 27,3                                    | 13,4               | 49,2                                                                                   | 13,87                                                             |
| FRA                | 20,7                          | 20,2                                    | 9,8                | 48,4                                                                                   | 10,41                                                             |
| IACA <sup>1)</sup> |                               |                                         |                    |                                                                                        |                                                                   |
| IAEA               | 308,2                         | 199,8                                   | 126,8              | 63,5                                                                                   | 73,00                                                             |
| ICMPD              | 13,3                          | 8,7                                     | 5,5                | 63,0                                                                                   | 3,20                                                              |
| ICPDR              | 1,1                           | 1,0                                     | 0,6                | 57,5                                                                                   | 0,42                                                              |
| IIASA              | 16,3                          | 15,4                                    | 11,0               | 71,5                                                                                   | 4,38                                                              |
| IOM                | 497,0                         | 4,0                                     | 1,8                | 44,2                                                                                   | 2,23                                                              |
| JVI                | 4,3                           | 4,2                                     | 1,5                | 35,8                                                                                   | 2,67                                                              |
| OFID               | 30,8                          | 28,6                                    | 22,0               | 76,7                                                                                   | 6,66                                                              |
| OPEC               | 25,0                          | 23,3                                    | 22,5               | 96,5                                                                                   | 0,82                                                              |
| OSCE               | 147,2                         | 38,7                                    | 27,1               | 69,9                                                                                   | 11,65                                                             |
| PSAC               | 1,0                           | –                                       | 0,6                | –                                                                                      | –0,60                                                             |
| UNIDO              | 209,8                         | 83,9                                    | 57,6               | 68,6                                                                                   | 26,33                                                             |
| UNOV               | 267,2                         | 159,0                                   | 92,8               | 58,3                                                                                   | 66,24                                                             |
| WA                 | 1,8                           | 1,8                                     | 1,5                | 79,5                                                                                   | 0,38                                                              |
| <b>Gesamt</b>      | <b>3.279,5</b>                | <b>679,8</b>                            | <b>426,8</b>       | <b>62,8</b>                                                                            | <b>252,97</b>                                                     |

<sup>1)</sup> IACA meldete für das Jahr 2011 keine Daten zum Budget.

Quellen: Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten  
Magistrat der Stadt Wien

**2. Anzahl der Beschäftigten am 31. Dezember 2011**

| Organisation        | Beschäftigte |                     |                    | Gehobene Fachkräfte |                    | Bürokräfte und Sonstige |                    |
|---------------------|--------------|---------------------|--------------------|---------------------|--------------------|-------------------------|--------------------|
|                     | insgesamt    | Auslän-<br>derInnen | Inlän-<br>derInnen | Auslän-<br>derInnen | Inlän-<br>derInnen | Auslän-<br>derInnen     | Inlän-<br>derInnen |
| CTBTO               | 252          | 190                 | 62                 | 166                 | 5                  | 24                      | 57                 |
| ECO                 | 20           | 15                  | 5                  | 12                  | 2                  | 3                       | 3                  |
| EPO                 | 109          | 70                  | 39                 | 28                  | 7                  | 42                      | 32                 |
| FRA                 | 89           | 74                  | 15                 | 74                  | 15                 | —                       | —                  |
| IACA                | 24           | 11                  | 13                 | 2                   | 6                  | 9                       | 7                  |
| IAEA                | 2.472        | 1.911               | 561                | 1.261               | 61                 | 650                     | 500                |
| ICMPD               | 115          | 79                  | 36                 | 75                  | 29                 | 4                       | 7                  |
| ICPDR               | 13           | 7                   | 6                  | 5                   | 3                  | 2                       | 3                  |
| IIASA               | 364          | 288                 | 76                 | 255                 | 42                 | 33                      | 34                 |
| IOM                 | 39           | 18                  | 21                 | 5                   | 2                  | 13                      | 19                 |
| JVI                 | 23           | 18                  | 5                  | 10                  | 2                  | 8                       | 3                  |
| OFID                | 145          | 80                  | 65                 | 68                  | 9                  | 12                      | 56                 |
| OPEC                | 138          | 77                  | 61                 | 58                  | 19                 | 19                      | 42                 |
| OSCE                | 364          | 284                 | 80                 | 166                 | 10                 | 118                     | 70                 |
| PSAC                | 8            | 6                   | 2                  | 6                   | 2                  | —                       | —                  |
| UNIDO               | 680          | 485                 | 195                | 243                 | 17                 | 242                     | 178                |
| UNOV                | 944          | 727                 | 217                | 330                 | 17                 | 397                     | 200                |
| WA                  | 13           | 11                  | 2                  | 8                   | —                  | 3                       | 2                  |
| <b>Gesamt</b>       | <b>5.812</b> | <b>4.351</b>        | <b>1.461</b>       | <b>2.772</b>        | <b>248</b>         | <b>1.579</b>            | <b>1.213</b>       |
| davon <b>Frauen</b> | <b>2.651</b> | 1.850               | 801                | 906                 | 90                 | 944                     | 711                |
| <b>Männer</b>       | <b>3.161</b> | 2.501               | 660                | 1.866               | 158                | 635                     | 502                |

Quellen: Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten  
Magistrat der Stadt Wien

## Anhang

**3. Anzahl der Konferenztage und TeilnehmerInnen 2011**

| Organisation  | Konferenztage | TeilnehmerInnen     |                         |
|---------------|---------------|---------------------|-------------------------|
|               |               | gesamt              | darunter aus Österreich |
| CTBTO         | 161           | 3.631               | 2.586                   |
| ECO           | 70            | 1.600               | 16                      |
| EPO           | 104           | 1.132               | 503                     |
| FRA           | 79            | 1.365               | 193                     |
| IACA          | 25            | 236 <sup>1)</sup>   | –                       |
| IAEA          | 3.212         | 11.304              | 171                     |
| ICMPD         | 14            | 302                 | 145                     |
| ICPDR         | 18            | 408                 | 100                     |
| IIASA         | 100           | 791                 | 213                     |
| IOM           | 19            | 444                 | 329                     |
| JVI           | 555           | 1.992               | 32                      |
| OFID          | 24            | 137 <sup>1)</sup>   | –                       |
| OPEC          | 39            | 1.046 <sup>1)</sup> | –                       |
| OSCE          | 211           | 60.000              | 44.000                  |
| PSAC          | 4             | 66                  | 15                      |
| UNIDO         | 922           | 26.409              | 16.026                  |
| UNOV          | 596           | 16.931              | 8.957                   |
| WA            | 68            | 2.256 <sup>1)</sup> | –                       |
| <b>Gesamt</b> | <b>6.220</b>  | <b>130.050</b>      | <b>73.286</b>           |

<sup>1)</sup> Einschließlich ÖsterreicherInnen

Quellen: Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten  
Magistrat der Stadt Wien

### **Erläuterung der Abkürzungen**

|                    |                                                                                   |
|--------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|
| CTBTO              | Preparatory Commission for the Comprehensive Nuclear-Test-Ban Treaty Organization |
| ECO                | Energy Community Organisation                                                     |
| EPO                | European Patent Office                                                            |
| FRA                | European Union Agency for Fundamental Rights                                      |
| IACA <sup>1)</sup> | International Anti-Corruption Academy                                             |
| IAEA               | International Atomic Energy Agency                                                |
| ICMPD              | International Centre for Migration Policy Development                             |
| ICPDR              | International Commission for the Protection of the Danube River                   |
| IIASA              | International Institute for Applied Systems Analysis                              |
| IOM                | International Organization for Migration Regional Office                          |
| JVI                | Joint Vienna Institute                                                            |
| OFID               | OPEC Fund for International Development                                           |
| OPEC               | Organization of Petroleum Exporting Countries                                     |
| OSCE               | Organization for Security and Cooperation in Europe                               |
| PSAC               | Permanent Secretariat of the Alpine Convention                                    |
| UNIDO              | United Nations Industrial Development Organization                                |
| UNOV <sup>1)</sup> | United Nations Office at Vienna                                                   |
| WA                 | Wassenaar Arrangement                                                             |

<sup>1)</sup> IACA neu ab 2011

<sup>2)</sup> Mit der UNOV wurden auch die Daten der UNODC gemeldet.



## Anhang

## V. Österreich in internationalen Organisationen

Die nachfolgende Übersicht enthält Informationen über finanzielle Beiträge Österreichs zu wichtigen internationalen Organisationen und multilateralen Foren einschließlich internationaler Finanzinstitutionen sowie zur Entsendung von Personal für friedenserhaltende Operationen.

Stand: 31. Dezember 2011

### 1. Mitgliedschaften

#### A. Mitgliedschaften im Rahmen des VN-Systems: 49,463 Millionen Euro\*

##### A.1. Vereinte Nationen

| Organisation<br>Sitz<br>Leiter | Sitz im<br>Rat  | österr. Anteil am<br>Gesamt-<br>budget der<br>Organisation | österr. Beitrag<br>2011<br>in Mio.<br>Euro |
|--------------------------------|-----------------|------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|
| <b>VN</b>                      | <b>VN-SR:</b>   | <b>0,851 %</b>                                             | <b>16,984</b>                              |
| New York, Genf, Wien, Nairobi  | 1973/74 1991/92 |                                                            |                                            |
| Ban Ki-moon (Republik Korea)   | 2009/10         |                                                            |                                            |
| seit 2007                      | ECOSOC:         |                                                            |                                            |
|                                | 1963/65 1976/78 |                                                            |                                            |
|                                | 1982/84 1991/93 |                                                            |                                            |
|                                | 2000/02 2006/08 |                                                            |                                            |
| <b>Gesamt</b>                  |                 |                                                            | <b>16,984</b>                              |

\* In diesem Betrag sind Beiträge an die internationalen Gerichtshöfe des VN-Systems (siehe Kapitel V.1.D.) in der Höhe von 3,229 Millionen Euro sowie an friedenserhaltende Operationen der VN (siehe Kapitel V.2.A.) in der Höhe von 50,197 Millionen Euro nicht enthalten. **Soweit nichts anderes angegeben, handelt es sich bei den unter Teil A angeführten Beiträgen um solche des BMeiA.**

*Österreich in internationalen Organisationen***A.2. Programme, Fonds und Organe der Vereinten Nationen**

| Organisation<br>Sitz<br>Leiter                                                                                                                                    | Sitz im<br>Rat                      | österr. Anteil am<br>Gesamt-<br>budget der<br>Organisation | österr. Beitrag<br>2011<br>in Mio.<br>Euro |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|
| <b>DPKO</b><br>New York<br>Hervé Ladsous (Frankreich)<br>seit 2011<br>UN Mine Action Service                                                                      |                                     | frei w. Beitr.                                             | 0,175                                      |
| <b>Joint UN Programme on HIV/AIDS</b><br>Genf<br>Michel Sidibé (Mali) seit 2009                                                                                   |                                     | frei w. Beitr.                                             | 0,100                                      |
| <b>OCHA</b><br>Genf und New York<br>Valerie Amos (GB) seit 2010                                                                                                   |                                     | frei w. Beitr.                                             | 0,110                                      |
| <b>OLA</b><br>New York<br>Patricia O'Brien (Irland) seit 2008<br>Treuhandfonds zur Unterstützung<br>des Völkerrechts, Audiovisuelle<br>Bibliothek für Völkerrecht |                                     | frei w. Beitr.                                             | 0,005                                      |
| <b>UNCDF</b><br>New York<br>David Morrison (Kanada) seit 2008                                                                                                     | 1968-1970<br>1972-1974<br>1997-1999 | frei w. Beitr.                                             | 1,000                                      |
| <b>UNCITRAL</b><br>Wien<br>Renaud Sorieul (Frankreich, seit<br>2008) Reisefonds                                                                                   | 1971-1989<br>1992-2016              | frei w. Beitr.                                             | 0,005                                      |
| <b>UNDP</b><br>New York<br>Helen Clark (Neuseeland) seit 2009                                                                                                     | 1972-1974<br>1997-1999<br>2009-2011 | frei w. Beitr.                                             | 4,816                                      |

*Anhang*

| Organisation<br>Sitz<br>Leiter                     | Sitz im<br>Rat                                   | österr. Anteil am<br>Gesamt-<br>budget der<br>Organisation | österr. Beitrag<br>2011<br>in Mio.<br>Euro |
|----------------------------------------------------|--------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|
| <b>UNEP</b>                                        | 1973-1974                                        | freiw. Beitr.                                              | 0,400                                      |
| Nairobi                                            | 1978-1980                                        |                                                            | BMLFUW                                     |
| Achim Steiner (Deutschland) seit<br>2006           | 1984-1986<br>1990-1993<br>1997-1999<br>2006-2009 |                                                            |                                            |
| <b>Umwelt-Konventionen bzw.<br/>Organisationen</b> |                                                  |                                                            |                                            |
| Aarhus Übereinkommen                               |                                                  | freiw. Beitr.                                              | 0,010<br>BMLFUW                            |
| Aarhus Übereinkommen – PRTR<br>Protokoll           |                                                  | freiw. Beitr.                                              | 0,004<br>BMLFUW                            |
| Basler Übereinkommen                               |                                                  | 1,267 %                                                    | 0,038<br>BMLFUW                            |
| CBD                                                |                                                  | 1,064 %                                                    | 0,085<br>BMLFUW                            |
| CBD – Protokoll über biologische<br>Sicherheit     |                                                  | 1,202 %                                                    | 0,023<br>BMLFUW                            |
| CITES                                              |                                                  | 0,853 %                                                    | 0,034<br>BMLFUW                            |
| Espoo Übereinkommen                                |                                                  | freiw. Beitr.                                              | 0,004<br>BMLFUW                            |
| Helsinki Übereinkommen                             |                                                  | freiw. Beitr.                                              | 0,004<br>BMLFUW                            |
| IUCN World Conservation Union                      |                                                  | freiw. Beitr.                                              | 0,048                                      |
| Montreal Protokoll, Multilateraler<br>Fonds        |                                                  | 1,077 %                                                    | 0,943<br>BMLFUW                            |
| Rotterdam Übereinkommen                            |                                                  | 1,140 %                                                    | 0,018<br>BMLFUW                            |
| Ramsar Übereinkommen                               |                                                  | 0,904 %                                                    | 0,033<br>BMLFUW                            |

*Österreich in internationalen Organisationen*

| Organisation<br>Sitz<br>Leiter                                | Sitz im<br>Rat | österr. Anteil am<br>Gesamt-<br>budget der<br>Organisation | österr. Beitrag<br>2011<br>in Mio.<br>Euro |
|---------------------------------------------------------------|----------------|------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|
| SAICM                                                         |                | frei w. Beitr.                                             | 0,020<br>BMLFUW                            |
| Stockholm Übereinkommen                                       |                | 1,267 %                                                    | 0,038<br>BMLFUW                            |
| UNCCD                                                         | seit 2009      | 0,858 %                                                    | 0,066                                      |
| UNFCCC Kernbudget                                             |                | 0,865 %                                                    | 0,107                                      |
| Kyoto Protokoll                                               |                | 1,115 %                                                    | 0,078                                      |
| International Transaction<br>Log (ITL)                        |                | 1,493 %                                                    | 0,045<br>alles<br>BMLFUW                   |
| Wiener Übereinkommen                                          |                | 0,887 %                                                    | 0,004                                      |
| Montreal-Protokoll (Sekretariat)                              |                | 0,850 %                                                    | 0,027<br>BMLFUW                            |
| <b>UNFPA</b>                                                  | 1968–1970      | frei w. Beitr.                                             | 0,633                                      |
| New York                                                      | 1972–1974      |                                                            |                                            |
| Exekutivdirektor Babatunde<br>Osotimehin (Nigerien) seit 2011 | 1997-1999      |                                                            |                                            |
| <b>UNHCR</b>                                                  | seit 1951      | frei w. Beitr.                                             | 0,590                                      |
| Genf                                                          |                |                                                            |                                            |
| António Guterres (Portugal) seit<br>2005                      |                |                                                            |                                            |
| <b>UNICEF</b>                                                 | 1981-1984      | frei w. Beitr.                                             | 2,240                                      |
| New York                                                      | 2004-2006      |                                                            |                                            |
| Anthony Lake (USA) seit 2010                                  |                |                                                            |                                            |
| <b>UNIDO</b>                                                  | 2005-2009      | 0,851 %                                                    | 0,953                                      |
| Wien                                                          |                | frei w. Beitr.                                             | 1,504                                      |
| Kandeh Yumkella (Sierra Leone)<br>seit 2005                   |                |                                                            |                                            |
| UN Industrial Development Fund                                |                |                                                            |                                            |

*Anhang*

| Organisation<br>Sitz<br>Leiter                    | Sitz im<br>Rat | österr. Anteil am<br>Gesamt-<br>budget der<br>Organisation | österr. Beitrag<br>2011<br>in Mio.<br>Euro |
|---------------------------------------------------|----------------|------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|
| <b>UNIFEM (UN WOMEN)</b>                          | 1968-1970      | frei w. Beitr.                                             | 0,600                                      |
| New York                                          | 1972-1974      |                                                            |                                            |
| Michelle Bachelet (Chile) seit 2010               | 1997-1999      |                                                            |                                            |
| <b>UNITAR</b>                                     |                | frei w. Beitr.                                             | 0,020                                      |
| New York                                          |                |                                                            |                                            |
| Carlos Lopes (Guinea-Bissau) seit<br>2007         |                |                                                            |                                            |
| <b>UNODA</b>                                      |                | frei w. Beitr.                                             | 0,150                                      |
| New York                                          |                |                                                            |                                            |
| Sergio de Queiroz Duarte (Brasilien)<br>seit 2007 |                |                                                            |                                            |
| <b>UNODC</b>                                      |                |                                                            |                                            |
| Wien                                              |                |                                                            |                                            |
| Yury Fedotov (Russland) seit 2010                 |                |                                                            |                                            |
| UNDCP-Fonds                                       |                | frei w. Beitr.                                             | 0,500                                      |
| CPCJ-Fonds                                        |                | frei w. Beitr.                                             | 0,070                                      |
| Erweitertes Weltraumprogramm                      |                | frei w. Beitr.                                             | 0,055                                      |
| <b>UNRWA</b>                                      |                | frei w. Beitr.                                             | 0,740                                      |
| Gaza                                              |                |                                                            |                                            |
| Filippo Grandi (Italien) seit 2010                |                |                                                            |                                            |
| <b>Gesamt</b>                                     |                |                                                            | <b>16,295</b>                              |

### A.3. Sonderorganisationen der Vereinten Nationen

| Organisation<br>Sitz<br>Leiter                    | Sitz im<br>Rat | österr. Anteil am<br>Gesamt-<br>budget der<br>Organisation | österr. Beitrag<br>2011<br>in Mio.<br>Euro |
|---------------------------------------------------|----------------|------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|
| <b>FAO</b>                                        | 1961-1964      | 0,891 %                                                    | 1,861                                      |
| Rom                                               | 1983-1986      |                                                            | BMLFUW                                     |
| Jacques Diouf (Senegal)<br>bis 31. Dezember 2011  | 1999-2001      |                                                            |                                            |
| José Graziano da Silva (Brasilien)<br>ab 1.1.2012 |                |                                                            |                                            |

*Österreich in internationalen Organisationen*

| Organisation<br>Sitz<br>Leiter                                            | Sitz im<br>Rat                      | österr. Anteil am<br>Gesamt-<br>budget der<br>Organisation | österr. Beitrag<br>2011<br>in Mio.<br>Euro |
|---------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|
| <b>ICAO</b><br>Montreal<br>Raymond Benjamin (Frankreich)<br>seit 2009     | 2005-2007                           | 0,65 %                                                     | 0,410<br>BMVIT                             |
| <b>ILO</b><br>Genf<br>Juan Somavía (Chile) seit 1999                      | 2008-2011                           | 0,852 %                                                    | 2,451<br>BMASK                             |
| <b>IMO</b><br>London<br>Efthimios Mitropoulos<br>(Griechenland) seit 2004 |                                     | 0,09 %                                                     | 0,032<br>BMVIT                             |
| <b>ITU</b><br>Genf<br>Hamadoun Touré (Mali) seit 2006                     |                                     | 0,188 %                                                    | 0,25<br>BMVIT                              |
| <b>UNESCO</b><br>Paris<br>Irina Bokova (Bulgarien) seit 2009              | 1972-1976<br>1995-1999<br>2011–2015 | 0,851 %                                                    | 2,025                                      |
| Welterbefonds                                                             |                                     | 0,887 %                                                    | 0,020<br>BMUKK                             |
| ICCROM                                                                    |                                     | 0,457 %                                                    | 0,033<br>BMUKK                             |
| IKE-Fonds                                                                 |                                     | Pflichtbeitr.                                              | 0,021<br>BMUKK                             |
| ICOMOS                                                                    |                                     | freiw. Beitr.                                              | 0,010<br>BMUKK                             |
| <b>UPU</b><br>Bern<br>Edouard Dayan (Frankreich) seit<br>2005             | 1964-1974                           | 0,530 %                                                    | 0,14<br>BMVIT/<br>POST AG                  |
| <b>UNWTO</b><br>Madrid<br>Taleb D. Rifai (Jordanien) seit 2010            | 1987-1991                           | 1,770 %                                                    | 0,199<br>BMWFJ                             |

*Anhang*

| Organisation<br>Sitz<br>Leiter                                 | Sitz im<br>Rat         | österr. Anteil am<br>Gesamt-<br>budget der<br>Organisation | österr. Beitrag<br>2011<br>in Mio.<br>Euro |
|----------------------------------------------------------------|------------------------|------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|
| <b>WHO</b><br>Genf<br>Margaret Chan (China) seit 2007          | 1970-1972<br>1989-1991 | 0,851 %                                                    | 2,900<br>BMG                               |
| <b>WIPO</b><br>Genf<br>Francis Gurry (Australien) seit 2008    |                        | 0,13 %                                                     | 0,263<br>BMVIT                             |
| <b>WMO</b><br>Genf<br>Michel Jarraud (Frankreich)<br>seit 2004 |                        | 0,84 %                                                     | 0,429<br>BMF                               |
| <b>Gesamt</b>                                                  |                        |                                                            | <b>11,044</b>                              |

#### A.4. Assoziierte Organisationen, Fonds und Institutionen

| Organisation<br>Sitz<br>Leiter                                                                | Sitz im<br>Rat                                                | österr. Anteil am<br>Gesamt-<br>budget der<br>Organisation | österr. Beitrag<br>2011<br>in Mio.<br>Euro |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|
| <b>CERF</b><br>Verwaltet von OCHA                                                             |                                                               | freiw. Beitr.                                              | 0,200                                      |
| <b>CTBTO-PrepCom</b><br>Wien<br>Tibor Tóth (Ungarn) seit 2005<br>LDC Konferenzunterstützung   |                                                               | 0,865 %                                                    | 0,820                                      |
| <b>Fonds für Folteropfer sowie<br/>Vermittlung von Menschenrechten</b><br>Verwaltet von OHCHR |                                                               | freiw. Beitr.                                              | 0,370                                      |
| <b>IAEO</b><br>Wien<br>Yukiya Amano (Japan) seit Dezember<br>2009                             | 1977-1979<br>1983-1985<br>1990-1992<br>1999-2001<br>2006-2008 | 0,873 %                                                    | 3,156                                      |



*Österreich in internationalen Organisationen*

| Organisation<br>Sitz<br>Leiter                                     | Sitz im<br>Rat | österr. Anteil am<br>Gesamt-<br>budget der<br>Organisation | österr. Beitrag<br>2011<br>in Mio.<br>Euro |
|--------------------------------------------------------------------|----------------|------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|
| <b>ISA</b><br>Kingston<br>Nii Allotey Odunton (Ghana)<br>seit 2009 |                | 0,547 %                                                    | 0,053<br>BMWFJ                             |
| <b>OPCW</b><br>Den Haag<br>Ahmed Üzümcü (Türkei) seit 2010         | 2008-2010      | 0,856 %                                                    | 0,541                                      |
| <b>Gesamt</b>                                                      |                |                                                            | <b>5,140</b>                               |

## B. Sonstige globale Institutionen und Entitäten: 10,131 Mio. Euro

### B.1. Intergouvernementale Institutionen und Entitäten

| Organisation<br>Sitz<br>Leiter                                                                                   | österr. Anteil am<br>Gesamtbudget der<br>Organisation | österr. Beitrag<br>2011<br>in Mio. Euro | Ressort    |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|-----------------------------------------|------------|
| <b>Energy Charter</b><br>Brüssel<br>André Mernier (Belgien) seit 2006                                            | 1,46%                                                 | 0,066                                   | BMWFJ      |
| <b>Haager Konferenz für internationales<br/>Privatrecht</b><br>Den Haag<br>Hans van Loon (Niederlande) seit 1996 | 0,852 %                                               | 0,031                                   | BMJ        |
| <b>ICMPD</b><br>Wien<br>Peter Widermann (Österreich) seit 2010                                                   | 6,1 %<br>freiwill. Beitr.                             | 0,093<br>0,543                          | BMI<br>BMI |
| <b>IEA</b><br>Paris<br>Maria van der Hoeven (Niederlande)<br>seit 2011                                           | 1,1 %                                                 | 0,234                                   | BKA        |

*Anhang*

| Organisation<br>Sitz<br>Leiter                                                              | österr. Anteil am<br>Gesamtbudget der<br>Organisation | österr. Beitrag<br>2011<br>in Mio. Euro | Ressort        |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|-----------------------------------------|----------------|
| <b>IEF</b><br>Riyadh<br>Noé van Hulst (Niederlande) seit 2008                               | 0,5 %                                                 | 0,018                                   | BMWFJ          |
| <b>Interpol</b><br>Lyon<br>Ronald Noble (USA) seit 2000                                     | 1,77 %                                                | 0,882                                   | BMI            |
| <b>IOM</b><br>Genf<br>William Lacy Swing (USA) seit 2008                                    | 0,92 %<br>freiw. Beitr.                               | 0,207<br>0,402                          | BMI<br>BMI     |
| <b>ITF</b><br>Berlin<br>Kathrin Meyer (Deutschland) seit 2008                               | 4,34 %                                                | 0,015<br>0,015                          | BMeiA<br>BMUKK |
| <b>IWC</b><br>Cambridge (Großbritannien)<br>Simon Brockington (Großbritannien)<br>seit 2010 | 1,393 %                                               | 0,028                                   | BMLFUW         |
| <b>OECD</b><br>Paris<br>Angel Gurría (Mexiko) seit 2006                                     | 1,254 %                                               | 3,565                                   | BKA            |
| <b>Regional Cooperation Council</b><br>Sarajevo<br>Hido Bišćević (Kroatien) seit 2008       | freiw. Beitr.                                         | 0,046                                   | BMeiA          |
| <b>UNIDROIT</b><br>Rom<br>Milano Mazzoni (Italien) seit 2011                                | 1,249 %                                               | 0,026                                   | BMJ            |
| <b>Wassenaar Arrangement</b><br>Wien<br>Sune Danielsson (Schweden) seit 2002                | 1,008 %                                               | 0,017                                   | BMeiA          |

*Österreich in internationalen Organisationen*

| Organisation<br>Sitz<br>Leiter                           | öterr. Anteil am<br>Gesamtbudget der<br>Organisation | öterr. Beitrag<br>2011<br>in Mio. Euro | Ressort |
|----------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|----------------------------------------|---------|
| <b>WTO</b><br>Genf<br>Pascal Lamy (Frankreich) seit 2005 | 1,3 %                                                | 1,880                                  | BMWFJ   |
| <b>Gesamt</b>                                            |                                                      | <b>8,068</b>                           |         |

**B.2. Netzwerke sowie Forschungs- und Ausbildungseinrichtungen**

| Organisation<br>Sitz<br>Leiter                                               | öterr. Anteil am<br>Gesamtbudget der<br>Organisation | öterr. Beitrag<br>2011<br>in Mio. Euro | Ressort |
|------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|----------------------------------------|---------|
| <b>ASEF</b><br>Singapur<br>Michel Filhol (Frankreich) seit 2011              | frei w. Beitr.                                       | 0,052                                  | BMeiA   |
| <b>IIASA</b><br>Laxenburg<br>Detlof von Winterfeldt (USA) seit 2009          | 3,5 %                                                | 0,648                                  | BMWF    |
| <b>IKRK</b><br>Genf<br>Jakob Kellenberger (Schweiz) seit 1999                | frei w. Beitr.                                       | 0,650                                  | BMeiA   |
| <b>DCAF</b><br>Genf<br>International Security Sector Reform<br>Advisory Team | frei w. Beitr.                                       | 0,035                                  | BMeiA   |
| <b>JPO</b>                                                                   | frei w. Beitr.                                       | 0,678                                  | BMeiA   |
| <b>Gesamt</b>                                                                |                                                      | <b>2,063</b>                           |         |

# Anhang

## C. Europa

| Organisation<br>Sitz<br>Leiter                                           | österr. Anteil am<br>Gesamtbudget der<br>Organisation | österr. Beitrag<br>2011<br>in Mio. Euro | Ressort |
|--------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|-----------------------------------------|---------|
| <b>CEI</b><br>Triest<br>Gerhard Pfanzelter (Österreich) seit<br>2010     | 27,0 %                                                | 0,079                                   | BMeiA   |
| <b>CERN</b><br>Genf<br>Rolf-Dieter Heuer (Deutschland) seit<br>2009      | 2,177 %                                               | 19,831                                  | BMWF    |
| <b>Donaukommission</b><br>Budapest<br>István Valkár (Ungarn) seit 2007   | 9,090 %                                               | 0,142                                   | BMeiA   |
| <b>Energy Community</b><br>Wien<br>Slavtcho Neykov (Bulgarien) seit 2006 | frei w. Beitr.                                        | 0,152                                   | BMWFJ   |
| <b>EU<sup>1</sup></b>                                                    |                                                       |                                         | BMF     |
| <b>Europarat</b><br>Strassburg<br>Thorbjørn Jagland (Norwegen) seit 2009 | 1,739 %                                               | 4,486                                   | BMeiA   |
| <b>ESA</b><br>Paris<br>Jean-Jaques Dordain (Frankreich)<br>seit 2003     | 1,821 %                                               | 54,031                                  | BMVIT   |
| <b>EU ATHENA</b><br>Brüssel<br>Hans Gilbers seit 2010                    | 2,289 %                                               | 0,590                                   | BMeiA   |

1 Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Berichts standen noch keine Informationen über die Beiträge Österreichs zum EU-Haushalt zur Verfügung. Diese Zahlen können – sobald veröffentlicht – auf der Homepage des BMF unter [https://www.bmf.gv.at/Budget/BesondereBudgetthemen/Budgetangelegenheit\\_505/BMFBerichtzumEUBudg\\_10764/\\_start.htm](https://www.bmf.gv.at/Budget/BesondereBudgetthemen/Budgetangelegenheit_505/BMFBerichtzumEUBudg_10764/_start.htm) eingesehen werden. Der Finanzbericht über den EU Haushalt 2011 kann – sobald veröffentlicht – unter [http://ec.europa.eu/budget/biblio/publications/publications\\_de.cfm](http://ec.europa.eu/budget/biblio/publications/publications_de.cfm) eingesehen werden.

*Österreich in internationalen Organisationen*

| Organisation<br>Sitz<br>Leiter                                           | österreich. Anteil am<br>Gesamtbudget der<br>Organisation | österreich. Beitrag<br>2011<br>in Mio. Euro | Ressort                      |
|--------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|---------------------------------------------|------------------------------|
| <b>EULAC</b><br>Hamburg                                                  | freiwillig. Beitr.                                        | 0,030                                       | BMeiA                        |
| <b>EUMETSAT</b><br>Darmstadt<br>Alain Ratier (Frankreich) seit 2011      | 1,83 %                                                    | 4,673                                       | BMVIT                        |
| <b>EUREKA</b><br>Brüssel<br>Luuk Borg (Niederlande) seit 2007            | 1,81 %                                                    | 0,051                                       | BMWFJ,<br>WKÖ                |
| <b>EU SATCEN</b><br>Madrid<br>Tomaz Lovrencic (Slowenien) seit 2009      | 2,314 %                                                   | 0,076<br>0,077<br>0,077<br>0,077            | BMeiA<br>BKA<br>BMLVS<br>BMI |
| <b>ICO Pristina</b><br>ICR Pieter Feith (Niederlande) seit 2008          | freiwillig. Beitr.                                        | 0,046                                       | BMeiA                        |
| <b>IKSD</b><br>Wien<br>Philip Weller (Großbritannien) seit 2003          | 8,85 %                                                    | 0,097                                       | BMLFUW                       |
| <b>IKSR</b><br>Koblenz<br>Ben van de Wetering (Niederlande)<br>seit 2007 | freiwillig. Beitr.                                        | 0,006                                       | BMLFUW                       |
| <b>EU ISS</b><br>Paris<br>Alvaro de Vasconcelos (Portugal)<br>seit 2007  | 2,314 %                                                   | 0,025<br>0,025<br>0,025<br>0,025            | BMeiA<br>BKA<br>BMLVS<br>BMI |
| <b>ISSAT</b><br>Genf                                                     | freiwillig. Beitr.                                        | 0,035                                       | BMeiA                        |
| <b>Karpatenkonvention</b><br>Wien                                        | freiwillig. Beitr.                                        | 0,020                                       | BMLFUW                       |

## Anhang

| Organisation<br>Sitz<br>Leiter                                                                  | österr. Anteil am<br>Gesamtbudget der<br>Organisation                                   | österr. Beitrag<br>2011<br>in Mio. Euro                                                                       | Ressort |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| <b>OSZE</b><br>Wien<br>Vorsitz 2011: Litauen<br>Leiter: Lamberto Zannier (Italien) seit<br>2011 | 2,51 % für<br>Sekretariat<br>und Institutio-<br>nen bzw.<br>2,16 % für<br>Feldmissionen | 3,239<br>(Pflichtbeitrag)<br>0,065<br>(Wahl-<br>beobachter)<br>0,319<br>(Projekte)<br>0,421<br>(Sekundierung) | BMeiA   |
| <b>Gesamt</b>                                                                                   |                                                                                         | <b>88,720</b>                                                                                                 |         |

## D. Internationale Gerichts- und Schiedshöfe

| Organisation<br>Sitz<br>Leiter                                                             | österr. Anteil am<br>Gesamt-<br>budget | österr. Beitrag<br>2011<br>in Mio. Euro | Ressort        |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|-----------------------------------------|----------------|
| <b>ICTR</b><br>Arusha<br>Khalida Rachid Khan (Pakistan)<br>seit 2011                       | 0,851 %                                | 0,767                                   | BMeiA          |
| <b>ICTY</b><br>Den Haag<br>Theodor Meron (USA) seit 2011                                   | 0,851 %                                | 0,982                                   | BMeiA          |
| <b>Khmer Rouge Tribunal</b><br>Phnom Penh<br>Kong Srim (Kambodscha) seit 2007              | freiw. Beitr.                          | 0,030                                   | BMeiA          |
| <b>IStGH</b><br>Den Haag<br>Sang-Hyun Song seit 2009<br>Treuhandfonds für Opfer, Koalition | 1,229 %<br>freiw. Beitr.               | 1,273<br>0,010                          | BMeiA<br>BMeiA |
| <b>ITLOS</b><br>Hamburg<br>Shunji Yanai (Japan) seit 2011                                  | 1,115 %                                | 0,113                                   | BMWFJ          |

*Österreich in internationalen Organisationen*

| Organisation<br>Sitz<br>Leiter                                                               | österr. Anteil am<br>Gesamt-<br>budget | österr. Beitrag<br>2011<br>in Mio. Euro | Ressort |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|-----------------------------------------|---------|
| <b>SCSL</b><br>Freetown<br>Jon Kamanda (Sierra Leone) seit 2009                              | freiw. Beitr.                          | 0,050                                   | BMeiA   |
| <b>Ständiger Schiedshof</b><br>Den Haag<br>Christiaan M.J. Kröner (Niederlande)<br>seit 2008 | 0,645 %                                | 0,004                                   | BMeiA   |
| <b>Gesamt</b>                                                                                |                                        | <b>3,229</b>                            |         |

**E. Internationale Finanzinstitutionen**

| Organisation<br>Sitz<br>Leiter                                            | österr. Vertrete-<br>rInnen in den<br>Institutionen | österr. Anteil am<br>Gesamtkapital der<br>Institutionen*** | österr. Kapital-<br>anteil 2011<br>in Mio.<br>Euro*** | Ressort |
|---------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|---------|
| <b>ADB</b><br>Manila<br>Haruhiko Kuroda (Japan)<br>seit 2004              | 2001-2004<br>2008-2016                              | 0,341 %                                                    | 428,580                                               | BMF     |
| <b>AfDB</b><br>Tunis (temporär)<br>Donald Kaberuka (Ruanda)<br>seit 2005  | 2005-2008<br>2009-2013<br>2014-2017                 | 0,406 %                                                    | 107,427                                               | BMF     |
| <b>AfDF</b><br>Tunis (temporär)<br>Donald Kaberuka (Ruanda)<br>seit 2005  | 2008-2010<br>2013-2014<br>(non-resident)            | 1,585 %                                                    | 329,164                                               | BMF     |
| <b>CFC</b><br>Amsterdam<br>Ali Mchumo (Tansania)<br>seit 2004             | ständig<br>(non-resident)                           | 1,210 %                                                    | 1,708                                                 | BMF     |
| <b>CGIAR**</b><br>Washington D.C.<br>Jonathan Wadsworth (UK)<br>seit 2011 |                                                     | 0,403 %                                                    | 27,883                                                | BMF     |



# Anhang

| Organisation<br>Sitz<br>Leiter                                            | österreich. Vertrete-<br>rInnen in den<br>Institutionen | österreich. Anteil am<br>Gesamtkapital der<br>Institutionen*** | österreich. Kapital-<br>anteil 2011<br>in Mio.<br>Euro*** | Ressort |
|---------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|---------|
| <b>EBRD</b><br>London<br>Thomas Mirow (Deutschland)<br>seit 2008          | ständig                                                 | 2,281 %                                                        | 479,000                                                   | BMF     |
| <b>EDF</b><br>Brüssel                                                     |                                                         | 2,540 %                                                        | 1.252,596                                                 | BMF     |
| <b>EIB</b><br>Luxemburg<br>Philippe Maystadt (Belgien)<br>seit 2000       | ständig                                                 | 2,225 %                                                        | 5.170,733                                                 | BMF     |
| <b>GEF</b><br>Washington D.C.<br>Monique Barbut (Frankreich)<br>seit 2006 | ständig                                                 | 1,408 %                                                        | 98,607                                                    | BMF     |
| <b>IBRD*</b><br>Washington D.C.<br>Robert B. Zoellick (USA)<br>seit 2007  | ständig                                                 | 0,689 %                                                        | 923,407                                                   | BMF     |
| <b>IDA *</b><br>Washington D.C.<br>Robert B. Zoellick (USA)<br>seit 2007  | ständig                                                 | 0,960 %                                                        | 1.357,656                                                 | BMF     |
| <b>IDB</b><br>Washington D.C.<br>Alberto Moreno (Kolumbien)<br>seit 2005  | 2003-2010                                               | 0,153 %                                                        | 124,112                                                   | BMF     |
| <b>IFAD*</b><br>Rom<br>Kanayo Nwanze (Nigeria)<br>seit 2009               | 2009-2011                                               | 1,171 %                                                        | 48,344                                                    | BMF     |

*Österreich in internationalen Organisationen*

| Organisation<br>Sitz<br>Leiter                                                | österreich. Vertrete-<br>rInnen in den<br>Institutionen | österreich. Anteil am<br>Gesamtkapital der<br>Institutionen*** | österreich. Kapital-<br>anteil 2011<br>in Mio.<br>Euro*** | Ressort |
|-------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|---------|
| <b>IFC*</b><br>Washington D.C.<br>Robert B. Zoellick (USA)<br>seit 2007       | ständig                                                 | 0,833 %                                                        | 13,659                                                    | BMF     |
| <b>IIC</b><br>Washington D.C.<br>Alberto Moreno (Kolumbien)<br>seit 2005      | 2004-2006                                               | 0,489 %                                                        | 2,666                                                     | BMF     |
| <b>IMF*</b><br>Washington D.C.<br>Christine Lagarde (Frankreich)<br>seit 2011 | ständig                                                 | 0,891 %                                                        | 2.339,453                                                 | OeNB    |
| <b>MIGA**</b><br>Washington D.C.<br>Robert B. Zoellick (USA)<br>seit 2007     | ständig                                                 | 0,773 %                                                        | 10,226                                                    | BMF     |
| <b>Gesamt</b>                                                                 |                                                         |                                                                | <b>12.715,221</b>                                         |         |

\* Sonderorganisationen der Vereinten Nationen

\*\* Mit der Weltbank-Gruppe assoziierte Organisationen

\*\*\* Daten zum Stichtag der jeweils letztbeschlossenen Bilanz

*Anhang*

## 2. Friedenserhaltende Missionen

### A. Finanzielle Beitragsleistungen

| Mission         | österreich.<br>Anteil am<br>Gesamtbudget | österreich.<br>Beitrag 2011<br>in Mio. Euro |
|-----------------|------------------------------------------|---------------------------------------------|
| <b>MINURSO</b>  | 0,851 %                                  | 0,364                                       |
| <b>MINUSTAH</b> | 0,851 %                                  | 8,009                                       |
| <b>MONUC</b>    | 0,851 %                                  | 13,155                                      |
| <b>UNAMID</b>   | 0,851 %                                  | 9,763                                       |
| <b>UNDOF</b>    | 0,851 %                                  | 0,305                                       |
| <b>UNFICYP</b>  | 0,851 %                                  | 0,184                                       |
| <b>UNIFIL</b>   | 0,851 %                                  | 3,093                                       |
| <b>UNMIK</b>    | 0,851 %                                  | 0,209                                       |
| <b>UNMIL</b>    | 0,851 %                                  | 3,282                                       |
| <b>UNMIS</b>    | 0,851 %                                  | 4,146                                       |
| <b>UNMIT</b>    | 0,851 %                                  | 1,113                                       |
| <b>UNOCI</b>    | 0,851 %                                  | 4,491                                       |
| <b>UNOMIG</b>   | 0,851 %                                  | 0,000                                       |
| <b>UNSOA</b>    | 0,851 %                                  | 2,083                                       |
| <b>Gesamt</b>   |                                          | <b>50,197</b>                               |

## B. Entsendung von Personal

Seit 1960 war Österreich an mehr als 50 Missionen der VN, EU, NATO/PfP und OSZE beteiligt. Die Rekrutierung von Personal erfolgte durch das Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport (Truppenkontingente und MilitärbeobachterInnen), das Bundesministerium für Inneres (PolizistInnen), das Bundesministerium für Justiz (RichterInnen, StaatsanwältInnen und Justizwache), das Bundesministerium für Finanzen (SanktionenmonitorInnen), das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (zivile BeobachterInnen und WahlbeobachterInnen), sowie die zuständigen Fachressorts (ExpertInnen). Die folgende Aufstellung enthält im Jahr 2011 effektive Entsendungen:

| Mission                  | Einsatz                              | Höchststärke                                                          |
|--------------------------|--------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|
| <b>EUFOR Althea</b>      | seit 2004                            | 356 SoldatInnen                                                       |
| <b>EUFOR Libyen</b>      | seit 2011                            | 2 Soldaten                                                            |
| <b>EULEX Kosovo</b>      | seit 2008                            | 16 PolizistInnen<br>2 RichterInnen<br>4 Justizwachen<br>2 ExpertInnen |
| <b>EUMM Georgia</b>      | seit 2008                            | 3 PolizistInnen<br>1 ExpertIn<br>4 Offiziere                          |
| <b>EUPM</b>              | seit 2003                            | 5 PolizistInnen                                                       |
| <b>EUPOL Afghanistan</b> | seit Oktober 2010                    | 5 PolizistInnen                                                       |
| <b>EUPOL COPPS</b>       | seit 2006                            | 2 PolizistInnen                                                       |
| <b>EUSEC RD Congo</b>    | seit 2007                            | 2 Stabsoffiziere                                                      |
| <b>ICTY</b>              | seit 1998 (bis Mai 2010)             | 1 Justizwache                                                         |
| <b>ISAF</b>              | seit 2004                            | 3 Stabsoffiziere                                                      |
| <b>KFOR</b>              | seit 1999                            | 610 SoldatInnen                                                       |
| <b>MINURSO</b>           | seit 1991                            | 2 MilitärbeobachterInnen                                              |
| <b>OSZE</b>              | Feldoperationen<br>Wahlbeobachtungen | 26 ExpertInnen<br>27 ExpertInnen                                      |
| <b>RACVIAC</b>           | seit 1999                            | 1 Experte                                                             |
| <b>UNDOF</b>             | seit 1974                            | 378 SoldatInnen                                                       |
| <b>UNFICYP</b>           | seit 1972                            | 4 Stabsoffiziere                                                      |
| <b>UNIFIL</b>            | seit 2011                            | 154 SoldatInnen                                                       |
| <b>UNMIN</b>             | seit 2007                            | 2 MilitärbeobachterInnen                                              |
| <b>UNOWA</b>             | seit 2006                            | 1 Militärberater                                                      |
| <b>UNTSO</b>             | seit 1967                            | 7 MilitärbeobachterInnen                                              |

*Anhang*

## **VI. Österreichische Mitglieder in außenpolitischen Gremien**

Stand: 31. Dezember 2011

### **1. Hauptausschuss des Nationalrates (26 Mitglieder)**

|                       |                                                                    |
|-----------------------|--------------------------------------------------------------------|
| Obfrau:               | Prammer Barbara, Mag.                                              |
| Obfraustellvertreter: | Neugebauer Fritz<br>Graf Martin, Mag. Dr.                          |
| SchriftführerInnen:   | Lopatka Reinhold, Dr.<br>Csörgits Renate<br>Rosenkranz Walter, Dr. |

#### **Mitglieder**

|                   |                                                                                                                                                                                              |
|-------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>SPÖ: (8)</b>   | Cap Josef, Dr.<br>Csörgits Renate<br>Heinzl Anton<br>Krainer Kai Jan<br>Kuzdas Hubert, Ing. Mag.<br>Muttonen Christine, Mag.<br>Prähauser Stefan<br>Prammer Barbara, Mag.                    |
| <b>ÖVP: (8)</b>   | Bartenstein Martin, Dr.<br>Cortolezis-Schlager Katharina, Mag.<br>Donabauer Karl<br>Gerstl Wolfgang, Mag.<br>Grillitsch Fritz<br>Kopf Karlheinz<br>Lopatka Reinhold, Dr.<br>Neugebauer Fritz |
| <b>FPÖ: (5)</b>   | Fichtenbauer Peter, Dr.<br>Graf Martin, Mag. Dr.<br>Hübner Johannes, Dr.<br>Rosenkranz Walter, Dr.<br>Strache Heinz-Christian                                                                |
| <b>GRÜNE: (3)</b> | Glawischnig-Piesczek Eva, Dr.<br>Steinhauser Albert, Mag.<br>Zinggl Wolfgang, Mag. Dr.                                                                                                       |
| <b>BZÖ: (2)</b>   | Bucher Josef<br>Stadler Ewald, Mag.                                                                                                                                                          |

*Österreichische Mitglieder in außenpolitischen Gremien*

## 2. Außenpolitischer Ausschuss des Nationalrates (26 Mitglieder)

Obmann: Cap Josef, Dr.  
 Obmannstellvertreter: Lopatka Reinhold, Dr.  
 Van der Bellen Alexander, Univ.-Prof. Dr.  
 Hübner Johannes, Dr.  
 Scheibner Herbert  
 SchriftführerInnen: Großruck Wolfgang  
 Schwentner Judith, Mag.  
 Muttonen Christine, Mag.

|                   | <b>Mitglieder:</b>                                                                                                                                                                          | <b>Ersatzmitglieder:</b>                                                                                                                                                              |
|-------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>SPÖ: (8)</b>   | Bayr Petra<br>Cap Josef, Dr.<br>Csörgits Renate<br>Gartlehner Kurt, Ing.<br>Heinzl Anton<br>Muttonen Christine, Mag.<br>Weninger Hannes<br>Wurm Gisela, Mag.                                | Hakel Elisabeth<br>Hell Johann<br>Krist Hermann<br>Matznetter Christoph, Dr.<br>Mayer Elmar<br>Rudas Laura, Mag.<br>Schickhofer Michael, Mag.<br>Wittmann Peter, Dr.                  |
| <b>ÖVP: (8)</b>   | Amon Werner, MBA<br>Bartenstein Martin, Dr.<br>Cortolezis-Schlager Katharina,<br>Mag.<br>Glaser Franz<br>Großruck Wolfgang<br>Hakl Karin, Mag.<br>Lopatka Reinhold, Dr.<br>Neugebauer Fritz | Donabauer Karl<br>Donnerbauer Heribert, Mag.<br>Fuhrmann Silvia, Mag.<br>Haubner Peter<br>Klikovits Oswald<br>Maier Ferdinand, Dr.<br>Schittenhelm Dorothea<br>Schönegger Bernd, Mag. |
| <b>FPÖ: (5)</b>   | Fichtenbauer Peter, Dr.<br>Hübner Johannes, Dr.<br>Karlsböck Andreas, Dr.<br>Neubauer Werner<br>Vilimsky Harald                                                                             | Gartelgruber Carmen<br>Hackl Heinz-Peter, Ing.<br>Haider Roman, Mag.<br>Strutz Martin, Dr.<br>Unterreiner Heidemarie, Mag.                                                            |
| <b>GRÜNE: (3)</b> | Pilz Peter, Dr.<br>Schwentner Judith, Mag.<br>Van der Bellen Alexander,<br>Univ.-Prof. Dr.                                                                                                  | Korun Alev, Mag.<br>Lichtenecker Ruperta, Dr.<br>Schatz Birgit, Mag.                                                                                                                  |
| <b>BZÖ: (2)</b>   | Scheibner Herbert<br>Stadler Ewald, Mag.                                                                                                                                                    | Hagen Christoph<br>Huber Gerhard                                                                                                                                                      |

*Anhang*

### 3. Ständiger Unterausschuss in Angelegenheiten der Europäischen Union (16 Mitglieder)

|                         |                                                                         |
|-------------------------|-------------------------------------------------------------------------|
| Obmann:                 | Neugebauer Fritz                                                        |
| ObmannstellvertreterIn: | Muttonen Christine, Mag.<br>Stadler Ewald, Mag.<br>Hübner Johannes, Dr. |
| Schriftführer:          | Haberzettl Wilhelm<br>Donabauer Karl<br>Stefan Harald, Mag.             |

|                   | <b>Mitglieder:</b>                                                                                                   | <b>Ersatzmitglieder:</b>                                                                                                |
|-------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>SPÖ: (5)</b>   | Cap Josef, Dr.<br>Muttonen Christine, Mag.<br>Haberzettl Wilhelm<br>Schickhofer Michael, Mag.<br>Weninger Hannes     | Bayr Petra<br>Lohfeyer Rosa, Mag.<br>Kirchgatterer Franz<br>Wittmann Peter, Dr.<br>Steßl-Mühlbacher Sonja, Mag.         |
| <b>ÖVP: (5)</b>   | Donabauer Karl<br>Lopatka Reinhold, Dr.<br>Stummvoll Günter,<br>Dipl.-Kfm. Dr.<br>Neugebauer Fritz<br>Kopf Karlheinz | Grillitsch Fritz<br>Hakl Karin, Mag.<br>Cortolezis-Schlager Katharina,<br>Mag.<br>Großruck Wolfgang<br>Amon Werner, MBA |
| <b>FPÖ: (3)</b>   | Hübner Johannes, Dr.<br>Strutz Martin, Dr.<br>Stefan Harald, Mag.                                                    | Fichtenbauer Peter, Dr.<br>Vilimsky Harald<br>Winter Susanne, Dr.                                                       |
| <b>GRÜNE: (2)</b> | Brunner Christiane, Mag.<br><br>Van der Bellen Alexander,<br>Univ.-Prof. Dr.                                         | Pirkhuber Wolfgang,<br>Dipl.-Ing. Dr.<br>Schatz Birgit, Mag.                                                            |
| <b>BZÖ: (1)</b>   | Stadler Ewald, Mag.                                                                                                  | Scheibner Herbert                                                                                                       |

### 4. Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten des Bundesrates (10 Mitglieder)

Stand: 2. Februar 2012

|                                   |                                          |
|-----------------------------------|------------------------------------------|
| Vorsitzender:                     | Köberl Günther                           |
| Vorsitzender-StellvertreterInnen: | Duzdar Muna, Mag.<br>Greiderer Elisabeth |
| SchriftführerInnen:               | Boden Karl<br>Rausch Bettina, Mag.       |



*Österreichische Mitglieder in außenpolitischen Gremien*

|                 | <b>Mitglieder:</b>                                                                                     | <b>Ersatzmitglieder:</b>                                                                               |
|-----------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>ÖVP:</b> (5) | Greiderer Elisabeth<br>Himmer Harald, Mag<br>Kainz Christoph<br>Köberl Günther<br>Rausch Bettina, Mag. | Keuschnigg Georg<br>Kneifel Gottfried<br>Perhab Franz<br>Strohmayer-Dangl Kurt<br>Winzig Angelika, Dr. |
| <b>SPÖ:</b> (4) | Boden Karl<br>Duzdar Muna, Mag.<br>Lindinger Ewald<br>Schennach Stefan                                 | Grimling Elisabeth<br>Köberl Johanna<br>Konrad Klaus<br>Zehentner Robert                               |
| <b>FPÖ:</b> (1) | Mühlwert Monika                                                                                        | Michalke Cornelia                                                                                      |

## 5. EU-Ausschuss des Bundesrates (14 Mitglieder)

Stand: 15. Mai 2012

|                                |                                          |
|--------------------------------|------------------------------------------|
| Vorsitzender:                  | Mayer Edgar                              |
| Vorsitzender-StellvertreterIn: | Schennach Stefan<br>Winzig Angelika, Dr. |
| Schriftführer:                 | Lindinger Ewald<br>Perhab Franz          |

|                 | <b>Mitglieder:</b>                                                                                                          | <b>Ersatzmitglieder:</b>                                                                                                                          |
|-----------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>ÖVP:</b> (7) | Hensler Friedrich<br>Mayer Edgar<br>Perhab Franz<br>Preineder Martin<br>Wenger Franz<br>Winzig Angelika, Dr.<br>Zwazl Sonja | Jachs Christian, Mag.<br>Köberl Günther<br>Rausch Bettina, Mag.<br>Reisinger Friedrich<br>Steinkogler Josef<br>Tommel Walter<br>Tiefnig Ferdinand |
| <b>SPÖ:</b> (5) | Blatnik Ana<br>Lindinger Ewald<br>Neuwirth Susanne, Mag.<br>Schennach Stefan<br>Todt Reinhard                               | Boden Karl<br>Duzdar Muna, Mag.<br>Füller Christian<br>Köberl Johanna<br>Stadler Werner                                                           |
| <b>FPÖ:</b> (1) | Michalke Cornelia<br>Mühlwert Monika                                                                                        | Ertl Johann<br>Pisec Reinhard, Mag.                                                                                                               |

*Anhang*

## **6. Österreichische Delegation zur Parlamentarischen Versammlung des Europarats (6 Mitglieder)**

### **Ordentliche Mitglieder:**

|                                              |                                                                        |
|----------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|
| Wurm Gisela, Mag.                            | Abgeordnete zum Nationalrat (SPÖ),<br>Delegationsleiterin              |
| Neugebauer Fritz                             | Zweiter Präsident des Nationalrates (ÖVP)<br>Stellv. Delegationsleiter |
| Schennach Stefan                             | Mitglied des Bundesrates (SPÖ)                                         |
| Donabauer Karl                               | Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP)                                     |
| Graf Martin, Dr.                             | Dritter Präsident des Nationalrates (FPÖ)                              |
| Van der Bellen Alexander,<br>Univ.-Prof. Dr. | Abgeordneter zum Nationalrat (GRÜNE)                                   |

### **Ersatzmitglieder:**

|                          |                                    |
|--------------------------|------------------------------------|
| Muttonen Christine, Mag. | Abgeordnete zum Nationalrat (SPÖ)  |
| Ablinger Sonja           | Abgeordnete zum Nationalrat (SPÖ)  |
| Hakl Karin, Mag.         | Abgeordnete zum Nationalrat (ÖVP)  |
| Mayer Edgar              | Mitglied des Bundesrates (ÖVP)     |
| Hübner Johannes, Dr.     | Abgeordneter zum Nationalrat (FPÖ) |
| Schenk Martina           | Abgeordnete zum Nationalrat (BZÖ)  |

## **7. Österreichische Delegation zur Parlamentarischen Versammlung der OSZE**

|                        |                                                                               |
|------------------------|-------------------------------------------------------------------------------|
| Prammer Barbara, Mag.  | Präsidentin des Nationalrates (SPÖ),<br>Delegationsleiterin (Vertretung: SPÖ) |
| Großruck Wolfgang, Dr. | Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP)                                            |
| Neubauer Werner        | Abgeordneter zum Nationalrat (FPÖ)                                            |
| Öllinger Karl          | Abgeordneter zum Nationalrat (GRÜNE)                                          |
| Spadiut Wolfgang, Dr.  | Abgeordneter zum Nationalrat (BZÖ)                                            |

### **Ersatzmitglied**

|                                              |                                      |
|----------------------------------------------|--------------------------------------|
| Van der Bellen Alexander,<br>Univ.-Prof. Dr. | Abgeordneter zum Nationalrat (GRÜNE) |
|----------------------------------------------|--------------------------------------|

*Österreichische Mitglieder in außenpolitischen Gremien*

## **8. Österreichische Mitglieder des Europäischen Parlaments (19 Mitglieder, alphabetische Reihenfolge)**

|                           |                                                                                                                           |
|---------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Becker Heinz K.           | Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) und europäischer Demokraten                                      |
| Ehrenhauser Martin, Mag.  | Fraktionslos                                                                                                              |
| Kadenbach Karin           | Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament                                          |
| Karas Othmar, Mag.        | Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) und europäischer Demokraten, Stv. Vorsitzender und Schatzmeister |
| Köstinger Elisabeth       | Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) und europäischer Demokraten                                      |
| Leichtfried Jörg, Mag.    | Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament                                          |
| Lichtenberger Evelin, Dr. | Fraktion der Grünen / Freie Europäische Allianz; Stv. Vorsitzende                                                         |
| Lunacek Ulrike, Mag.      | Fraktion der Grünen / Freie Europäische Allianz                                                                           |
| Martin Hans-Peter, Dr.    | Fraktionslos                                                                                                              |
| Mölzer Andreas            | Fraktionslos                                                                                                              |
| Obermayr Franz, Mag.      | Fraktionslos                                                                                                              |
| Pirker Hubert, Dr.        | Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) und europäischer Demokraten                                      |
| Regner Evelyn, Mag.       | Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament                                          |
| Rübig Paul, Ing. Dr.      | Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) und europäischer Demokraten                                      |
| Stadler Ewald, Mag.       | Fraktionslos                                                                                                              |
| Seeber Richard, Mag. Dr.  | Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) und europäischer Demokraten                                      |

*Anhang*

|                          |                                                                                                                                |
|--------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Swoboda Hannes, Dr.      | Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament, Stv. Vorsitzender, Delegationsleiter der SPÖ |
| Weidenholzer Josef, Dr.  | Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament                                               |
| Werthmann Angelika, Mag. | Fraktionslos                                                                                                                   |

## **9. Rat für Fragen der österreichischen Integrations- und Außenpolitik (32 Mitglieder)**

Im Berichtsjahr nicht zusammengetreten.

## **10. Mitglieder des Nationalen Sicherheitsrates**

Stand: 26. April 2012

### **Stimmberechtigte Mitglieder:**

|                            |                                                                                   |
|----------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|
| Faymann Werner             | Bundeskanzler                                                                     |
| Spindelegger Michael, Dr.  | Vizekanzler und Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten |
| Darabos Norbert, Mag.      | Bundesminister für Landesverteidigung                                             |
| Mikl-Leitner Johanna, Mag. | Bundesministerin für Inneres                                                      |
| Karl Beatrix, Dr.          | Bundesministerin für Justiz                                                       |
| Prammer Barbara, Mag.      | Präsidentin des Nationalrates (SPÖ)                                               |
| Cap Josef, Dr.             | Klubobmann Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)                                     |
| Muttonen Christine, Mag.   | Abgeordnete zum Nationalrat (SPÖ)                                                 |
| Prähauser Stefan           | Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)                                                |
| Klug Gerald, Mag.          | Mitglied des Bundesrates (SPÖ)                                                    |
| Neugebauer Fritz           | Zweiter Präsident des Nationalrates (ÖVP)                                         |
| Amon Werner                | Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP)                                                |
| Grillitsch Fritz           | Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP)                                                |
| Kneifel Gottfried          | Mitglied des Bundesrates (ÖVP)                                                    |
| Strache Heinz-Christian    | Klubobmann Abgeordneter zum Nationalrat (FPÖ)                                     |
| Fichtenbauer Peter, Dr.    | Abgeordneter zum Nationalrat (FPÖ)                                                |

*Österreichische Mitglieder in außenpolitischen Gremien*

|                             |                                              |
|-----------------------------|----------------------------------------------|
| Hübner Johannes, Dr.        | Abgeordneter zum Nationalrat (FPÖ)           |
| Vilimsky Harald             | Abgeordneter zum Nationalrat (FPÖ)           |
| Pilz Peter, Dr.             | Abgeordneter zum Nationalrat<br>(Die Grünen) |
| Windbüchler-Souschill Tanja | Abgeordnete zum Nationalrat<br>(Die Grünen)  |
| Öllinger Karl               | Abgeordneter zum Nationalrat<br>(Die Grünen) |
| List Kurt                   | Abgeordneter zum Nationalrat (BZÖ)           |
| Scheibner Herbert           | Abgeordneter zum Nationalrat (BZÖ)           |

**Mitglieder mit beratender Stimme:**

|                                             |                                                                                                                    |
|---------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Voves Franz                                 | Landeshauptmann der Steiermark,<br>Vertreter der Landeshauptleutekonferenz                                         |
| Pollitzer René, Botschafter Dr.             | Kabinettsdirektor, Präsidentschaftskanzlei                                                                         |
| Kyrle Johannes, Botschafter Dr.             | Generalsekretär für auswärtige<br>Angelegenheiten                                                                  |
| Entacher Edmund, General                    | Generalstabschef, BMLVS                                                                                            |
| Anderl Herbert, Dr.                         | Generaldirektor für die öffentliche<br>Sicherheit, BMI                                                             |
| Gebetsroithner Judith,<br>Botschafterin Dr. | Büro des Bundeskanzlers                                                                                            |
| Danninger Jochen, Mag.                      | Leiter des Kabinetts des Vizekanzlers und<br>Bundesministers für europäische und<br>internationale Angelegenheiten |
| Kickert Jan, Botschafter Dr.                | Leiter der Politischen Sektion,<br>Bundesministerium für europäische und<br>internationale Angelegenheiten         |
| Pucher Johann, Generalmajor<br>Mag.         | Leiter der Direktion für Sicherheitspolitik,<br>Bundesministerium für<br>Landesverteidigung                        |

**Ersatzmitglieder:**

|                       |                                    |
|-----------------------|------------------------------------|
| Heinzl Anton          | Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ) |
| Lapp Christine, Mag.  | Abgeordnete zum Nationalrat (SPÖ)  |
| Pendl Otto            | Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ) |
| Weninger Hannes       | Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ) |
| Wurm Gisela, Mag.     | Abgeordnete zum Nationalrat (SPÖ)  |
| Gerstl Wolfgang, Mag. | Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP) |

*Anhang*

|                                              |                                                  |
|----------------------------------------------|--------------------------------------------------|
| Fürntrath-Moretti Adelheid                   | Abgeordnete zum Nationalrat (ÖVP)                |
| Klikovits Oswald                             | Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP)               |
| Saller Josef                                 | Mitglied des Bundesrates (ÖVP)                   |
| Mayerhofer Leopold                           | Abgeordneter zum Nationalrat (FPÖ)               |
| Rosenkranz Walter, Dr.                       | Abgeordneter zum Nationalrat (FPÖ)               |
| Herbert Werner                               | Abgeordneter zum Nationalrat (FPÖ)               |
| Kunasek Mario                                | Abgeordneter zum Nationalrat (FPÖ)               |
| Schatz Birgit, Mag.                          | Abgeordnete zum Nationalrat<br>(Die Grünen)      |
| Steinhauser Albert, Mag.                     | Abgeordneter zum Nationalrat<br>(Die Grünen)     |
| Van der Bellen Alexander,<br>Univ.-Prof, Dr. | Abgeordneter zum Nationalrat (Die<br>Grünen)     |
| Bucher Josef                                 | Klubobmann Abgeordneter zum<br>Nationalrat (BZÖ) |
| Petzner Stefan                               | Abgeordneter zum Nationalrat (BZÖ)               |

Österreich in Zahlen von 1950 bis 2011

# VII. Österreich in Zahlen von 1950 bis 2011

| Gegenstand, Einheit                                                   | 1950                | 1970                  | 1990                 | 2000                 | 2010                 | 2011    |
|-----------------------------------------------------------------------|---------------------|-----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|---------|
| Bevölkerungsstand in 1.000                                            | 6.934 <sup>6)</sup> | 7.492 <sup>7)</sup>   | 7.678                | 8.012                | 8.388                | 8.421   |
| Frauen in 1.000                                                       | 3.717 <sup>6)</sup> | 3.958 <sup>7)</sup>   | 4.002                | 4.137                | 4.086                | 4.105   |
| Männer in 1.000                                                       | 3.217 <sup>6)</sup> | 3.534 <sup>7)</sup>   | 3.676                | 3.875                | 4.301                | 4.315   |
| Ausländeranteil in % <sup>1)</sup>                                    | 4,7 <sup>6)</sup>   | 2,8 <sup>7)</sup>     | 5,6                  | 8,8                  | 10,8                 | 11,2    |
| Frauen in %                                                           | 49,5 <sup>6)</sup>  | 39,4 <sup>7)</sup>    | 44,6                 | 47,3                 | 11,3                 | 11,6    |
| Männer in %                                                           | 50,5 <sup>6)</sup>  | 60,6 <sup>7)</sup>    | 55,4                 | 52,7                 | 10,5                 | 10,9    |
| Lebenserwartung der Frauen bei der Geburt                             | 67,0                | 73,4                  | 78,9                 | 81,1                 | 83,2 <sup>11)</sup>  | 83,4    |
| Lebenserwartung der Männer bei der Geburt                             | 61,9                | 66,5                  | 72,2                 | 75,1                 | 77,7 <sup>11)</sup>  | 78,1    |
| Geburtenbilanz                                                        | 22.144              | 13.482                | 7.502                | 1.488                | 1.543                | 1.630   |
| Wanderungsbilanz                                                      | .                   | 10.406 <sup>8)</sup>  | 58.562 <sup>8)</sup> | 17.272 <sup>8)</sup> | 27.695               | 35.604  |
| Unselbständig Beschäftigte in 1.000 <sup>2)</sup>                     | 1.947,0             | 2.485,6 <sup>9)</sup> | 2.901,8              | 3.198,5              | 3.532,9              | 3.574,3 |
| Frauen in 1.000                                                       | .                   | 898,3 <sup>9)</sup>   | 1.166,9              | 1.410,4              | 1.684,3              | 1.700,3 |
| Männer in 1.000                                                       | .                   | 1.587,3 <sup>9)</sup> | 1.734,9              | 1.788,1              | 1.848,5              | 1.874,1 |
| Teilzeitbeschäftigte in 1.000 <sup>2)</sup>                           | .                   | 173,2 <sup>9)</sup>   | 255,7                | 525,9                | 882,1                | 898,6   |
| Frauen in 1.000                                                       | .                   | 153,9 <sup>9)</sup>   | 227,7                | 467,8                | 746,4                | 756,4   |
| Männer in 1.000                                                       | .                   | 19,3 <sup>9)</sup>    | 28,1                 | 58,1                 | 135,8                | 142,2   |
| Wochenarbeitszeit, effektiv, Unselbständige, in Stunden <sup>3)</sup> | .                   | . <sup>12)</sup>      | 36,7                 | 36,0 <sup>12)</sup>  | 31,6                 | 31,6    |
| Arbeitslosenquote (national) in % <sup>4)</sup>                       | 6,2                 | 1,9                   | 5,4                  | 5,8                  | 6,9                  | 6,7     |
| Bruttoinlandsprodukt, lfd. Preise in Mrd. Euro <sup>5)</sup>          | 51,9                | 375,9                 | 1813,5               | 207,5                | 286,2 <sup>12)</sup> | 301,3   |
| jährliches Wirtschaftswachstum in %                                   | 12,4                | 7,1                   | 4,7                  | 3,4                  | 2,3 <sup>12)</sup>   | 3,1     |
| Offizielle Währungsreserven, in Mrd. Euro <sup>5)</sup>               | .                   | 47                    | 138                  | 18,9                 | 16,7                 | 19,4    |
| Verbraucherpreisindex, 1966=100                                       | 47,9                | 115,0                 | 298,6                | 375,4                | 454,5                | 469,3   |
| Tariflohnindex, 1966=100                                              | 32,4                | 131,1                 | 507,6                | 716,9                | 915,8                | 933,9   |
| Energetischer Endverbrauch, in Petajoule                              | .                   | 567,2                 | 766,5                | 944,4                | 1.119,2              | .       |
| Wohnfläche pro Einwohner, in m <sup>2</sup>                           | .                   | 21,4 <sup>10)</sup>   | 32,1 <sup>10)</sup>  | 37,5                 | 43,3                 | 43,7    |
| Leistungsbilanzsaldo in Mrd. Euro                                     | .                   | -1,7                  | 13,6                 | -5,4                 | 8,45                 | 5,20    |

Quellen: STATISTIK AUSTRIA, Österreichische Nationalbank, Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, Hauptverband der Sozialversicherungsträger, Arbeitsmarktservice Österreich. – <sup>1)</sup> Personen mit nicht-österreichischer Staatsangehörigkeit. – <sup>2)</sup> lt. Hauptverband der Sozialversicherungsträger, ab 1970 Mikrozensus. – <sup>3)</sup> in Haupttätigkeit, Mikrozensus Jahresdurchschnitte, Vollzeit- und Teilzeiterwerbstätige. – <sup>4)</sup> AMS-Vorgemerkte Arbeitslose in Prozent des Arbeitskräfteangebotes der Unselbständigen (unselbständig Erwerbstätige + vorgemerkte Arbeitslose). – <sup>5)</sup> vor 2000 in Mrd. Schilling. – <sup>6)</sup> Volkszählung 1951. – <sup>7)</sup> Volkszählung 1971. – <sup>8)</sup> errechneter Wanderungssaldo. – <sup>9)</sup> 1974. – <sup>10)</sup> Häuser- und Wohnungszählung 1971 bzw. 1991, Mikrozensus. – <sup>11)</sup> Ab 2009 wurden die Sterbefälle auch auf ausländischem Gebiet erfasst = Verringerung der Lebenserwartung. – <sup>12)</sup> Daten revidiert. – Tabelle erstellt am 14.05.2012



## Anhang

**VIII. Österreich im internationalen Vergleich****1. Bruttoinlandsprodukt**

| Länder                 | Bruttoinlands-<br>produkt<br>nominell<br>in Mrd. Euro<br>2013 <sup>2)</sup> | Bruttoinlands-<br>produkt<br>je Einwohner<br>in Euro <sup>1)</sup><br>2010 | Anteil des<br>Leistungsbilanzsaldos<br>am Bruttoinlandsprodukt<br>in % |                    |
|------------------------|-----------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|--------------------|
|                        |                                                                             |                                                                            | 2010                                                                   | 2011 <sup>2)</sup> |
| Belgien                | 396,3                                                                       | 29.000                                                                     | 1,4 <sup>*)</sup>                                                      | -0,5               |
| Bulgarien              | 38,5 <sup>3)</sup>                                                          | 10.700                                                                     | .                                                                      | .                  |
| Dänemark               | 257,0                                                                       | 31.000                                                                     | 5,5 <sup>*)</sup>                                                      | 5,5                |
| Deutschland            | 2.706,0                                                                     | 28.800                                                                     | 5,6 <sup>*)</sup>                                                      | 4,9                |
| Estland                | 18,2                                                                        | 15.700                                                                     | .                                                                      | .                  |
| Finnland               | 207,5                                                                       | 28.100                                                                     | 1,7 <sup>*)</sup>                                                      | 0,4                |
| Frankreich             | 2.092,9                                                                     | 26.300                                                                     | -1,8 <sup>*)</sup>                                                     | -2,3               |
| Griechenland           | 214,3                                                                       | 21.900                                                                     | -10,0 <sup>*)</sup>                                                    | -8,6               |
| Irland                 | 164,6                                                                       | 31.100                                                                     | 0,5 <sup>*)</sup>                                                      | 0,5                |
| Italien                | 1.660,1                                                                     | 24.600                                                                     | -3,5 <sup>*)</sup>                                                     | -3,6               |
| Lettland               | 21,8                                                                        | 12.500                                                                     | .                                                                      | .                  |
| Litauen                | 34,9                                                                        | 14.000                                                                     | .                                                                      | .                  |
| Luxemburg              | 45,0                                                                        | 66.300                                                                     | 7,8                                                                    | 6,5                |
| Malta                  | 7,0                                                                         | 20.100                                                                     | .                                                                      | .                  |
| Niederlande            | 639,6                                                                       | 32.500                                                                     | 6,6 <sup>*)</sup>                                                      | 7,8                |
| <b>Österreich</b>      | <b>322,2</b>                                                                | <b>30.800</b>                                                              | <b>3,0 <sup>*)</sup></b>                                               | <b>1,7</b>         |
| Polen                  | 381,0                                                                       | 15.300                                                                     | .                                                                      | .                  |
| Portugal               | 172,6                                                                       | 19.600                                                                     | -9,9 <sup>*)</sup>                                                     | -8,0               |
| Rumänien               | 147,3                                                                       | 11.400                                                                     | .                                                                      | .                  |
| Schweden               | 418,3                                                                       | 30.300                                                                     | 7,0 <sup>*)</sup>                                                      | 6,7                |
| Slowakei               | 74,2                                                                        | 17.900                                                                     | .                                                                      | .                  |
| Slowenien              | 37,5                                                                        | 20.700                                                                     | .                                                                      | .                  |
| Spanien                | 1.121,9                                                                     | 24.500                                                                     | -4,7 <sup>*)</sup>                                                     | -4,0               |
| Tschechische Republik  | 159,9                                                                       | 19.400                                                                     | .                                                                      | .                  |
| Ungarn                 | 99,0                                                                        | 15.800                                                                     | .                                                                      | .                  |
| Vereinigtes Königreich | 1.950,3                                                                     | 27.400                                                                     | -3,3 <sup>*)</sup>                                                     | -0,6               |
| Zypern                 | 19,2                                                                        | 24.200                                                                     | .                                                                      | .                  |
| EU 27                  | 13.381,2                                                                    | 24.400                                                                     | .                                                                      | .                  |
| Norwegen               | 279,8 <sup>4) 7)</sup>                                                      | 57.231 <sup>6)</sup>                                                       | 12,4 <sup>*)</sup>                                                     | 16,4               |
| Schweiz                | 363,0 <sup>4) 7)</sup>                                                      | 46.622 <sup>6)</sup>                                                       | 15,2 <sup>*)</sup>                                                     | 13,4               |
| Japan                  | 4.299,3 <sup>4) 5) 7)</sup>                                                 | 33.751 <sup>6)</sup>                                                       | 3,6 <sup>*)</sup>                                                      | 2,2                |
| USA                    | 14.447,1 <sup>4) 5) 7)</sup>                                                | 46.588 <sup>6)</sup>                                                       | -3,2 <sup>*)</sup>                                                     | -3,0               |
| OECD                   | .                                                                           | .                                                                          | -0,6 <sup>*)</sup>                                                     | -0,6               |

Quelle: Eurostat, OECD, WIFO. – 1) Zu laufenden Preisen und KKP. – 2) Prognose. – 3) 2011. – 4) in Mrd. US-\$. – 5) Schätzung. – 6) in US-\$. – 7) 2010. – \*) Daten revidiert. – Tabelle erstellt am 02.05.2012.

# Österreich im internationalen Vergleich

## 2. Außenhandel

| Länder                 | Einfuhr <sup>1)</sup> |                       | Ausfuhr <sup>2)</sup> |         | Exportanteile am BIP <sup>3)</sup> |                     |
|------------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|---------|------------------------------------|---------------------|
|                        | 2009                  | 2010<br>in Mrd. US-\$ | 2009                  | 2010    | 2010<br>in %                       | 2011                |
| Belgien                | 351,8                 | 390,1                 | 370,0                 | 411,1   | 80,0 <sup>4)</sup>                 | 84,7                |
| Bulgarien              | 23,5                  | 25,4                  | 16,4                  | 20,6    | 57,4 <sup>4)</sup>                 | 66,5 <sup>*)</sup>  |
| Dänemark               | 82,0                  | 84,5                  | 92,5                  | 96,8    | 50,3 <sup>4)</sup>                 | 53,8                |
| Deutschland            | 938,0                 | 1.066,8               | 1.127,5               | 1.271,1 | 46,8 <sup>4)</sup>                 | 50,1                |
| Estland                | 10,2                  | 12,3                  | 9,1                   | 11,6    | 79,4 <sup>4)</sup>                 | 92,7                |
| Finnland               | 60,9                  | 68,2                  | 62,9                  | 69,4    | 40,1 <sup>4)</sup>                 | 39,1                |
| Frankreich             | 540,5                 | 599,2                 | 464,1                 | 511,7   | 25,5 <sup>4)</sup>                 | 26,9 <sup>*)</sup>  |
| Griechenland           | 67,2                  | 63,3                  | 20,1                  | 21,6    | 21,5 <sup>*)4)</sup>               | 24,0 <sup>*)</sup>  |
| Irland                 | 62,6                  | 60,4                  | 116,9                 | 118,5   | 101,1 <sup>4)</sup>                | 105,3 <sup>*)</sup> |
| Italien                | 414,7                 | 486,6                 | 406,7                 | 447,5   | 26,6 <sup>4)</sup>                 | 28,8                |
| Lettland               | 9,3                   | 11,6                  | 7,2                   | 8,8     | 53,8 <sup>4)</sup>                 | 59,3                |
| Litauen                | 18,3                  | 23,4                  | 16,5                  | 20,8    | 68,3 <sup>4)</sup>                 | 77,8                |
| Luxemburg              | 18,7                  | 20,5                  | 12,8                  | 13,9    | 165,0 <sup>4)</sup>                | 168,5 <sup>*)</sup> |
| Malta                  | 3,8                   | 4,4                   | 2,2                   | 2,7     | 95,3 <sup>4)</sup>                 | 98,0                |
| Niederlande            | 352,6                 | 429,9                 | 413,3                 | 478,1   | 78,0 <sup>4)</sup>                 | 82,7                |
| Österreich             | 136,4                 | 150,6                 | 131,4                 | 144,9   | 54,0 <sup>4)</sup>                 | 56,6                |
| Polen                  | 149,7                 | 173,8                 | 136,8                 | 155,8   | 42,3 <sup>4)</sup>                 | 43,4 <sup>*)</sup>  |
| Portugal               | 69,9                  | 75,2                  | 43,4                  | 48,8    | 31,0 <sup>*)4)</sup>               | 35,5 <sup>*)</sup>  |
| Rumänien               | 54,3                  | 61,9                  | 40,6                  | 49,4    | 35,5 <sup>4)</sup>                 | 38,3 <sup>*)</sup>  |
| Schweden               | 120,2                 | 148,4                 | 131,0                 | 158,1   | 49,7 <sup>4)</sup>                 | 50,0                |
| Slowakei               | 54,8                  | ...                   | 55,5                  | 64,5    | 81,2 <sup>4)</sup>                 | 89,1                |
| Slowenien              | 23,9                  | 26,1                  | 22,3                  | 24,2    | 65,4 <sup>4)</sup>                 | 72,3                |
| Spanien                | 287,5                 | 261,7                 | 223,1                 | 204,5   | 27,0 <sup>4)</sup>                 | 30,1                |
| Tschechische Republik  | 105,3                 | 125,6                 | 113,2                 | 132,1   | 67,9 <sup>4)</sup>                 | 74,9                |
| Ungarn                 | 78,0                  | 87,6                  | 84,6                  | 94,8    | 86,5                               | 92,3                |
| Vereinigtes Königreich | 484,7                 | 558,6                 | 352,4                 | 404,7   | 30,1 <sup>4)</sup>                 | 32,3                |
| Zypern                 | 7,9                   | 8,6                   | 1,3                   | 1,5     | 42,1 <sup>4)</sup>                 | 43,3                |
| EU 27                  |                       |                       |                       |         | 40,6 <sup>4)</sup>                 | 43,5                |
| Norwegen               | 68,1                  | 76,9                  | 119,6                 | 131,7   | 41,1 <sup>4)</sup>                 | 42,1                |
| Schweiz                | 155,4                 | 175,9                 | 172,5                 | 195,4   | 53,6 <sup>4)</sup>                 | 52,9                |
| Japan                  | 552,0                 | 694,1                 | 580,7                 | 769,8   | 15,2                               | 15,2                |
| USA                    | 1.601,9               | 1.966,5               | 1.056,7               | 1.277,1 | 12,7 <sup>4)</sup>                 | 13,8                |

Quelle: OECD, Eurostat. – 1) CIF (cost, insurance, freight). – 2) FOB (free on board). – 3) Waren – und Dienstleistungen zu laufenden Preisen nach ESVG 1995. – 4) Daten revidiert. – \*) Vorläufige Daten bzw. Prognose. – Tabelle erstellt am 12.03.2012.

## Anhang

**3. Bruttoinlandsausgaben für Umwelt, Bildung, Gesundheit**

| Länder                 | Anteil der Umweltschut-<br>tausgaben am BIP insg.<br>und öffentlicher Sektor<br>2009 |                                       | Anteil öffent-<br>licher Bildungs-<br>ausgaben<br>am BIP |                   | Anteil der<br>Gesundheits-<br>ausgaben<br>am BIP |                    |
|------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------|----------------------------------------------------------|-------------------|--------------------------------------------------|--------------------|
|                        | ins-<br>gesamt                                                                       | dar. öffentl.<br>Sektor <sup>1)</sup> | 2000                                                     | 2008              | 1995                                             | 2009               |
|                        |                                                                                      |                                       | in %                                                     |                   |                                                  |                    |
| Belgien                | .                                                                                    | 0,54                                  | .                                                        | 6,5               | 7,6                                              | 10,9               |
| Bulgarien              | 1,76                                                                                 | 0,67                                  | 4,0                                                      | 4,6               | 5,1 <sup>4)</sup>                                | 7,4 <sup>4)</sup>  |
| Dänemark               | 2,92                                                                                 | 0,66                                  | 8,3                                                      | 7,8               | 8,1                                              | 11,5               |
| Deutschland            | .                                                                                    | 0,60                                  | 4,5                                                      | 4,6               | 10,1                                             | 11,6               |
| Estland                | 4,71                                                                                 | 0,49                                  | 6,1                                                      | 5,7               | .                                                | 7,0                |
| Finnland               | 1,12                                                                                 | 0,55                                  | 5,9                                                      | 6,1               | 7,9                                              | 9,2                |
| Frankreich             | 2,25                                                                                 | 0,58                                  | 6,3                                                      | 5,6               | 10,4                                             | 11,8               |
| Griechenland           | 1,96                                                                                 | 0,75                                  | 3,4                                                      | .                 | 8,6                                              | 9,6 <sup>2)</sup>  |
| Irland                 | .                                                                                    | 1,15                                  | 4,3                                                      | 5,6               | 6,6                                              | 9,5                |
| Italien                | .                                                                                    | 0,89                                  | 4,6                                                      | 4,6               | 7,3                                              | 9,5                |
| Lettland               | 1,27                                                                                 | 0,31                                  | 5,6                                                      | 5,8               | 5,8 <sup>4)</sup>                                | 6,5 <sup>4)</sup>  |
| Litauen                | 2,56                                                                                 | 1,19                                  | 5,9                                                      | 4,9               | 5,4 <sup>4)</sup>                                | 6,6 <sup>4)</sup>  |
| Luxemburg              | 0,94                                                                                 | 0,43                                  | .                                                        | .                 | 5,6                                              | 7,8                |
| Malta                  | 3,26                                                                                 | 1,77                                  | 4,5                                                      | 6,0               | 5,8 <sup>4)</sup>                                | 7,5 <sup>4)</sup>  |
| Niederlande            | 2,50                                                                                 | 1,66                                  | 5,7                                                      | 5,5               | 8,3                                              | 12,0               |
| <b>Österreich</b>      | <b>3,20</b>                                                                          | <b>0,88</b>                           | <b>5,5</b>                                               | <b>5,4</b>        | <b>9,6</b>                                       | <b>11,2</b>        |
| Polen                  | 2,42                                                                                 | 0,48                                  | 4,9                                                      | 5,1               | 5,5                                              | 7,4                |
| Portugal               | 1,38                                                                                 | 0,67                                  | 5,4                                                      | 4,9               | 7,5                                              | 10,1 <sup>3)</sup> |
| Rumänien               | 2,68                                                                                 | 0,60                                  | 2,9                                                      | .                 | 3,4 <sup>4)</sup>                                | 5,4 <sup>4)</sup>  |
| Schweden               | 0,84                                                                                 | 0,35                                  | 7,2                                                      | 6,7               | 8,0                                              | 10,0               |
| Slowakei               | 1,13                                                                                 | 0,38                                  | 3,9                                                      | 3,6               | .                                                | 9,1                |
| Slowenien              | 2,34                                                                                 | 0,94                                  | .                                                        | 5,2               | 7,5                                              | 9,3                |
| Spanien                | 0,63                                                                                 | 0,38                                  | 4,3                                                      | 4,6               | 7,4                                              | 9,5                |
| Tschechische Republik  | 3,13                                                                                 | 0,38                                  | 4,0                                                      | 4,1               | 7,0                                              | 8,2                |
| Ungarn                 | 1,34                                                                                 | 0,31                                  | 4,4                                                      | 5,1               | 7,3                                              | 7,4                |
| Vereinigtes Königreich | 2,23                                                                                 | 0,72                                  | 4,5                                                      | 5,4               | 6,8                                              | 9,8                |
| Zypern                 | 2,11                                                                                 | 0,32                                  | 5,4                                                      | 7,5               | 4,7 <sup>4)</sup>                                | 6,0 <sup>4)</sup>  |
| EU 27                  | 2,25                                                                                 | 0,69                                  | 4,9                                                      | 5,1 <sup>*)</sup> | 7,8 <sup>4)</sup>                                | 9,8 <sup>4)</sup>  |
| Kroatien               | 1,02                                                                                 | 0,02                                  | .                                                        | 4,3               | 8,0 <sup>4)</sup>                                | 7,8 <sup>4)</sup>  |
| Norwegen               | .                                                                                    | 0,65                                  | 6,7                                                      | 6,5               | 7,9                                              | 9,6                |
| Schweiz                | .                                                                                    | .                                     | .                                                        | 5,4               | 9,6                                              | 11,4               |
| Türkei                 | .                                                                                    | .                                     | 2,6                                                      | .                 | 2,5                                              | 6,1 <sup>3)</sup>  |
| Japan                  | .                                                                                    | 0,40                                  | 3,7                                                      | 3,4               | 6,9                                              | 8,5 <sup>3)</sup>  |
| USA                    | .                                                                                    | .                                     | 5,0                                                      | 5,4               | 13,7                                             | 17,4               |
| OECD                   | .                                                                                    | .                                     | .                                                        | .                 | 7,5                                              | 9,6                |

Quelle: OECD, Eurostat. – \*) Eurostat-Schätzung – 1) Öffentliche Verwaltung. – 2) 2007. – 3) 2008. – 4) WHO Daten. – Tabelle erstellt am 18.04.2012.

# Österreich im internationalen Vergleich

## 4. Bruttoinlandsausgaben für Verteidigung, Forschung & Entwicklung, Außenministerien

| Länder                 | Anteil der Verteidigungs-<br>ausgaben am BIP |                   | Anteil der Brutto-<br>inlandsausgaben<br>für F & E<br>am BIP |                       | Anteil der Gesamt-<br>budgets der Außen-<br>ministerien am BIP |
|------------------------|----------------------------------------------|-------------------|--------------------------------------------------------------|-----------------------|----------------------------------------------------------------|
|                        | 1995                                         | 2010              | 1995                                                         | 2010<br>in %          |                                                                |
| Belgien                | 1,6                                          | 1,1               | 1,67                                                         | 1,99 <sup>*)</sup>    | 0,54                                                           |
| Bulgarien              | 2,1                                          | 1,9               | .                                                            | .                     | 0,14                                                           |
| Dänemark               | 1,7                                          | 1,5               | 1,82                                                         | 3,06 <sup>2)</sup>    | 0,85                                                           |
| Deutschland            | 1,7                                          | 1,4               | 2,19 <sup>2)</sup>                                           | 2,82 <sup>2)</sup>    | 0,12                                                           |
| Estland                | 1,0                                          | 1,7               | .                                                            | 1,62 <sup>*)</sup>    | 0,30                                                           |
| Finnland               | 1,5                                          | 1,4               | 2,26                                                         | 3,87                  | 0,66                                                           |
| Frankreich             | 3,1                                          | 2,3               | 2,28                                                         | 2,26 <sup>*)</sup>    | 0,25                                                           |
| Griechenland           | 4,3                                          | 2,3 <sup>2)</sup> | 0,44 <sup>**)</sup>                                          | .                     | 0,17                                                           |
| Irland                 | 1,0                                          | 0,6               | 1,25 <sup>2)</sup>                                           | 1,79 <sup>*)</sup>    | 1,39                                                           |
| Italien                | 1,8                                          | 1,7 <sup>2)</sup> | 0,97                                                         | 1,26 <sup>*)</sup>    | 0,12                                                           |
| Lettland               | 1,0                                          | 1,1               | .                                                            | .                     | 0,20                                                           |
| Litauen                | 0,5                                          | 1,1               | .                                                            | .                     | 0,20                                                           |
| Luxemburg              | 0,8                                          | 0,7 <sup>4)</sup> | .                                                            | 1,63 <sup>*)</sup>    | 0,69                                                           |
| Malta                  | 1,0                                          | 0,7               | .                                                            | .                     | 0,44                                                           |
| Niederlande            | 1,9                                          | 1,4               | 1,97                                                         | 1,83 <sup>*)</sup>    | 1,80                                                           |
| Österreich             | 0,9                                          | 0,9               | 1,55 <sup>2)</sup>                                           | 2,79 <sup>2) *)</sup> | 0,14                                                           |
| Polen                  | 2,1                                          | 1,9 <sup>2)</sup> | 0,63 <sup>**)</sup>                                          | 0,74                  | 0,17                                                           |
| Portugal               | 2,6                                          | 2,1               | 0,52                                                         | 1,59 <sup>*)</sup>    | 0,20                                                           |
| Rumänien               | 3,0 <sup>1)</sup>                            | 1,3               | 0,75 <sup>**)</sup>                                          | 0,47                  | 0,09                                                           |
| Schweden               | 1,9                                          | 1,3               | 3,26 <sup>**)</sup>                                          | 3,43 <sup>2)</sup>    | 0,10                                                           |
| Slowakei               | 3,3                                          | 1,3               | 0,92 <sup>6)</sup>                                           | 0,63                  | 0,16                                                           |
| Slowenien              | 1,8                                          | 1,6               | 1,52                                                         | 2,11 <sup>*)</sup>    | 0,21                                                           |
| Spanien                | 1,5                                          | 1,0               | 0,79                                                         | 1,37 <sup>*)</sup>    | 0,25                                                           |
| Tschechische Republik  | 1,8                                          | 1,3               | 0,91 <sup>**)</sup>                                          | 1,56                  | 0,15                                                           |
| Ungarn                 | 1,6                                          | 1,0               | 0,72 <sup>6)</sup>                                           | 1,16                  | 0,32                                                           |
| Vereinigtes Königreich | 3,0                                          | 2,6               | 1,91                                                         | 1,77 <sup>*)</sup>    | 0,15                                                           |
| Zypern                 | 2,3                                          | 2,1               | .                                                            | .                     | 0,47                                                           |
| EU 27 <sup>7)</sup>    | .                                            | .                 | 1,66                                                         | 1,92 <sup>5)</sup>    | .                                                              |
| Norwegen               | 2,4                                          | 1,5               | 1,69 <sup>**)</sup>                                          | 1,69 <sup>*)</sup>    | 1,29                                                           |
| Schweiz                | 1,4                                          | 0,8               | .                                                            | 2,99 <sup>4)</sup>    | 0,43                                                           |
| Japan                  | 0,9                                          | 1,0               | 2,70 <sup>2)</sup>                                           | 3,36 <sup>5)</sup>    | 0,12                                                           |
| USA                    | 3,8                                          | 4,8               | 2,50 <sup>3)</sup>                                           | 2,90 <sup>3) 5)</sup> | 0,31                                                           |
| OECD                   | .                                            | .                 | 2,05 <sup>**)</sup>                                          | 2,40 <sup>*) 5)</sup> | .                                                              |

Quelle: SIPRI 2009, OECD, BMeiA. – \*) Vorläufige Daten. – \*\*) Zeitreihenbruch. – 1) 1997. – 2) Nationale Schätzung. – 3) Ohne Investitionsausgaben. – 4) 2008. – 5) 2009. – 6) F&E-Ausgaben für Landesverteidigung nicht enthalten. 7) Schätzung des OECD-Sekretariats auf Basis nationaler Quellen. – Tabelle erstellt am 4.5.2012.

## Anhang

**5. Wirtschaftswachstum und Preise**

| Länder                 | Wirtschaftswachstum <sup>1)</sup> |                    | Steigerung des Verbraucherpreis-index gegenüber dem Vorjahr |            | Steigerung des HVPI gegenüber dem Vorjahr |            |
|------------------------|-----------------------------------|--------------------|-------------------------------------------------------------|------------|-------------------------------------------|------------|
|                        | 2010                              | 2011 <sup>2)</sup> | 2010                                                        | 2011       | 2010                                      | 2011       |
|                        |                                   |                    | in %                                                        |            |                                           |            |
| Belgien                | 2,3                               | 1,9                | 2,2                                                         | 3,5        | 2,3                                       | 3,5        |
| Bulgarien              | 0,4                               | 1,7                | 2,4                                                         | 4,2        | 3,0                                       | 3,4        |
| Dänemark               | 1,3                               | 1,0                | 2,3                                                         | 2,8        | 2,2                                       | 2,7        |
| Deutschland            | 3,7                               | 3,0                | 1,1                                                         | 2,3        | 1,2                                       | 2,5        |
| Estland                | 2,3                               | 7,5                | 3,0                                                         | 5,0        | 2,7                                       | 5,1        |
| Finnland               | 3,7                               | 2,9                | 1,2                                                         | 3,4        | 1,7                                       | 3,3        |
| Frankreich             | 1,5                               | 1,7                | 1,5                                                         | 2,1        | 1,7                                       | 2,3        |
| Griechenland           | -3,5                              | -6,8               | 4,7                                                         | 3,3        | 4,7                                       | 3,1        |
| Irland                 | -0,4                              | 0,9                | -1,0                                                        | 2,6        | -1,6                                      | 1,2        |
| Italien                | 1,5                               | 0,2                | 1,5                                                         | 2,8        | 1,6                                       | 2,9        |
| Lettland               | -0,3                              | 5,3                | -1,1                                                        | 4,4        | -1,2                                      | 4,2        |
| Litauen                | 1,4                               | 5,9                | 1,3                                                         | 4,1        | 1,2                                       | 4,1        |
| Luxemburg              | 2,7                               | 1,1                | 2,3                                                         | 3,4        | 2,8                                       | 3,7        |
| Malta                  | 2,9                               | 2,1                | 1,5                                                         | 2,7        | 2,0                                       | 2,4        |
| Niederlande            | 1,7                               | 1,2                | 1,3                                                         | 2,3        | 0,9                                       | 2,5        |
| <b>Österreich</b>      | <b>2,3</b>                        | <b>3,1</b>         | <b>1,9</b>                                                  | <b>3,3</b> | <b>1,7</b>                                | <b>3,6</b> |
| Polen                  | 3,9                               | 4,3                | 2,6                                                         | 4,3        | 2,7                                       | 3,9        |
| Portugal               | 1,4                               | -1,5               | 1,4                                                         | 3,7        | 1,4                                       | 3,6        |
| Rumänien               | -1,6                              | 2,5                | 6,1                                                         | 5,8        | 6,1                                       | 5,8        |
| Schweden               | 6,1                               | 3,9                | 1,3                                                         | 2,6        | 1,9                                       | 1,4        |
| Slowakei               | 4,2                               | 3,3                | 1,0                                                         | 3,9        | 0,7                                       | 4,1        |
| Slowenien              | 1,4                               | -0,2               | 1,8                                                         | 2,0        | 2,1                                       | 2,1        |
| Spanien                | -0,1                              | 0,7                | 1,8                                                         | 3,2        | 2,0                                       | 3,1        |
| Tschechische Republik  | 2,7                               | 1,7                | 1,5                                                         | 1,9        | 1,2                                       | 2,1        |
| Ungarn                 | 1,3                               | 1,7                | 4,9                                                         | 3,9        | 4,7                                       | 3,9        |
| Vereinigtes Königreich | 2,1                               | 0,8                | 4,6                                                         | 5,2        | 3,3                                       | 4,5        |
| Zypern                 | 1,1                               | 0,5                | 2,4                                                         | 3,3        | 2,6                                       | 3,5        |
| EU 27                  | 2,0                               | 1,5                | .                                                           | .          | 2,1                                       | 3,1        |
| Norwegen               | 0,7                               | .                  | 2,5                                                         | 1,2        | 2,3                                       | 1,2        |
| Schweiz                | 2,7                               | .                  | 0,7                                                         | 0,2        | 0,6                                       | 0,1        |
| Japan                  | 4,0                               | .                  | -0,7                                                        | -0,3       | -0,7                                      | .          |
| USA                    | 3,0                               | .                  | 1,6                                                         | 3,2        | -1,6                                      | .          |

Quelle: Eurostat, OECD, nationale Stat. Ämter. – 1) Veränderung des realen BIP zum Vorjahr. –  
 2) Prognose. – Tabelle erstellt am 23.04.2012.

*Österreich im internationalen Vergleich*

## 6. Erwerbstätigkeit

| Länder                 | Erwerbstätigen-<br>quote <sup>1)</sup> |      |                    |                    | Effektive<br>Wochenarbeitszeit<br>Vollzeit-<br>erwerbstätiger |
|------------------------|----------------------------------------|------|--------------------|--------------------|---------------------------------------------------------------|
|                        | 1995                                   |      | 2011               |                    |                                                               |
|                        | m                                      | w    | m                  | w                  |                                                               |
| Belgien                | 66,9                                   | 45,0 | 67,1               | 56,7               | 36,8                                                          |
| Bulgarien              | .                                      | .    | 60,9               | 56,2               | 40,2                                                          |
| Dänemark               | 79,9                                   | 66,7 | 75,9               | 70,4               | 34,9                                                          |
| Deutschland            | 73,7                                   | 55,3 | 77,3               | 67,7               | 35,6                                                          |
| Estland                | .                                      | .    | 67,7               | 62,8               | 38,6                                                          |
| Finnland               | 64,2                                   | 59,0 | 70,6               | 67,4               | 36,4                                                          |
| Frankreich             | 67,2                                   | 52,1 | 68,1               | 59,7               | 36,8                                                          |
| Griechenland           | 72,5                                   | 38,1 | 65,9               | 45,1               | 40,9                                                          |
| Irland                 | 67,1                                   | 41,6 | 63,1               | 55,4               | 34,9                                                          |
| Italien                | 66,9                                   | 35,4 | 67,5               | 46,5               | 37,0                                                          |
| Lettland               | .                                      | .    | 62,9               | 60,8               | 38,6                                                          |
| Litauen                | .                                      | .    | 60,9               | 60,5               | 38,3                                                          |
| Luxemburg              | 74,4                                   | 42,6 | 72,1               | 56,9               | 37,8                                                          |
| Malta                  | .                                      | .    | 73,6               | 41,0               | 37,7                                                          |
| Niederlande            | 75,3                                   | 53,8 | 79,8               | 69,9               | 31,7                                                          |
| Österreich             | 78,5                                   | 59,0 | 77,8               | 66,5               | 36,6                                                          |
| Polen                  | .                                      | .    | 66,3               | 53,1               | 39,5                                                          |
| Portugal               | 73,5                                   | 54,4 | 68,1 <sup>2)</sup> | 60,4 <sup>2)</sup> | 38,0 <sup>2)</sup>                                            |
| Rumänien               | .                                      | .    | 65,0               | 52,0               | 39,2                                                          |
| Schweden               | 73,1                                   | 68,8 | 76,3               | 71,8               | 35,7                                                          |
| Slowakei               | .                                      | .    | 66,3               | 52,7               | 39,5                                                          |
| Slowenien              | .                                      | .    | 67,7               | 60,9               | 38,4                                                          |
| Spanien                | 62,5                                   | 31,7 | 63,2               | 52,0               | 37,5                                                          |
| Tschechische Republik  | .                                      | .    | 74,0               | 57,2               | 40,3                                                          |
| Ungarn                 | .                                      | .    | 61,2               | 50,6               | 39,1                                                          |
| Vereinigtes Königreich | 75,1                                   | 61,7 | 74,5               | 64,5               | 35,3                                                          |
| Zypern                 | .                                      | .    | 74,7               | 61,6               | 38,6                                                          |
| EU 27                  |                                        |      | 70,1               | 58,5               | 36,9                                                          |
| Norwegen               | .                                      | .    | 77,1               | 73,4               | 33,9                                                          |
| Schweiz                | .                                      | .    | 85,3               | 73,2               | 36,7                                                          |
| Japan                  | 81,9                                   | 56,4 | 80,0 <sup>3)</sup> | 60,1 <sup>3)</sup> | .                                                             |
| USA                    | 79,5                                   | 65,8 | 71,1 <sup>3)</sup> | 62,4 <sup>3)</sup> | .                                                             |

Quelle: Eurostat. – 1) Anteil der Erwerbstätigen an der Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 15–64 Jahren. – 2) Zeitreihenbruch. – 3) 2010. – Tabelle erstellt am 12.04.2012.

# Anhang

## 7. Arbeitsmarkt

| Länder                 | Arbeitslosenquote <sup>1)</sup> |            |                    | Jugendarbeitslosenquote <sup>2)</sup> | Anteil der Langzeitarbeitslosen <sup>3)</sup> |
|------------------------|---------------------------------|------------|--------------------|---------------------------------------|-----------------------------------------------|
|                        | 1995                            | 2010       | 2011               | 2011                                  | 2011                                          |
|                        | in %                            |            |                    |                                       |                                               |
| Belgien                | 9,7                             | 8,3        | 7,2 <sup>*)</sup>  | 18,7 <sup>*)</sup>                    | 48,3 <sup>*)</sup>                            |
| Bulgarien              | .                               | 10,2       | 11,2               | 26,6                                  | 56,2                                          |
| Dänemark               | 6,7                             | 7,4        | 7,6                | 14,2                                  | 24,4                                          |
| Deutschland            | 8,0                             | 7,1        | 5,9                | 8,6                                   | 48,0                                          |
| Estland                | .                               | 16,9       | 12,5               | 22,3                                  | 56,8                                          |
| Finnland               | 15,4                            | 8,4        | 7,8                | 20,1                                  | 22,2                                          |
| Frankreich             | 11,1                            | 9,7        | 9,3                | 22,1                                  | 41,4                                          |
| Griechenland           | .                               | 12,6       | 17,7               | 44,4                                  | 49,6                                          |
| Irland                 | 12,3                            | 13,7       | 14,4               | 29,4                                  | 59,4                                          |
| Italien                | 11,2                            | 8,4        | 8,4                | 29,1                                  | 51,9                                          |
| Lettland               | .                               | 18,7       | 15,4               | 29,1                                  | 54,6                                          |
| Litauen                | .                               | 17,8       | 15,4               | 32,9                                  | 51,9                                          |
| Luxemburg              | 2,9                             | 4,5        | 4,9                | 16,8                                  | 28,8                                          |
| Malta                  | .                               | 6,8        | 6,5                | 13,7                                  | 46,1                                          |
| Niederlande            | 7,1                             | 4,5        | 4,4                | 7,6                                   | 33,5                                          |
| <b>Österreich</b>      | <b>3,9</b>                      | <b>4,4</b> | <b>4,2</b>         | <b>8,3</b>                            | <b>25,9</b>                                   |
| Polen                  | .                               | 9,6        | 9,7                | 25,8                                  | 37,2                                          |
| Portugal               | 7,2                             | 11,0       | 12,9 <sup>*)</sup> | 30,1 <sup>*)</sup>                    | 48,2 <sup>*)</sup>                            |
| Rumänien               | .                               | 7,3        | 7,4                | 23,7                                  | 41,9                                          |
| Schweden               | 8,8                             | 8,4        | 7,5                | 22,9                                  | 18,6                                          |
| Slowakei               | .                               | 14,4       | 13,5               | 33,2                                  | 67,8                                          |
| Slowenien              | .                               | 7,3        | 8,2                | 15,7                                  | 44,2                                          |
| Spanien                | 18,4                            | 20,1       | 21,7               | 46,4                                  | 41,6                                          |
| Tschechische Republik  | .                               | 7,3        | 6,7                | 18,0                                  | 40,5                                          |
| Ungarn                 | .                               | 11,2       | 10,9               | 26,1                                  | 47,9                                          |
| Vereinigtes Königreich | 8,5                             | 7,8        | 8,0                | 21,1                                  | 33,5                                          |
| Zypern                 | .                               | 6,5        | 7,8                | 22,4                                  | 20,9                                          |
| EU 27                  | .                               | 9,6        | 9,6                | 21,3                                  | 42,9                                          |
| Norwegen               | 4,9                             | 3,5        | 3,2                | 8,7                                   | 23,8                                          |
| Schweiz                | .                               | 4,6        | 4,1                | 7,7                                   | 36,0                                          |
| Japan                  | 3,1                             | 5,1        | 4,6 <sup>*)</sup>  | 8,2 <sup>*)</sup>                     | 44,8 <sup>*)</sup>                            |
| USA                    | 5,6                             | 9,6        | 8,9                | 17,3                                  | 29,9                                          |

Quelle: Eurostat (Stand 20.04.2012), OECD (Anteil Langzeitarbeitsloser für Japan und USA, Stand 23.04.2012). - \*) Zeitreihenbruch. - 1) Arbeitslose lt. LFS in % der Erwerbspersonen. - 2) Arbeitslose im Alter zwischen 15 und 24 Jahren in % der Erwerbspersonen. - 3) Anteil der Arbeitslosen mit Dauer 12 Monate oder länger an allen Arbeitslosen; für Japan und USA Berichtsjahr 2010. - Tabelle erstellt am 23.04.2012



*Österreich im internationalen Vergleich*

## 8. Bildung<sup>1)</sup>

| Länder                         | Studierende im Tertiärbereich <sup>2)</sup> |              | Abschlüsse            |                        |
|--------------------------------|---------------------------------------------|--------------|-----------------------|------------------------|
|                                | 2000                                        | 2009         | tertiär <sup>2)</sup> | sekundär <sup>3)</sup> |
|                                | auf 100.000 Einwohner                       |              |                       |                        |
| Belgien                        | 3.474                                       | 3.954        | 629                   | 1.262                  |
| Bulgarien                      | 3.190                                       | 3.605        | 760                   | 974                    |
| Dänemark                       | 3.549                                       | 4.256        | 888                   | 1.237                  |
| Deutschland                    | 2.501                                       | 2.974        | 569                   | 1.212                  |
| Estland                        | 3.907                                       | 5.103        | 857                   | 1.390                  |
| Finnland                       | 5.225                                       | 5.570        | 807                   | 1.823                  |
| Frankreich                     | 3.329                                       | 3.376        | 976                   | 873                    |
| Griechenland                   | 3.873                                       | .            | .                     | .                      |
| Irland                         | 4.252                                       | 4.104        | 1.300                 | 1.435                  |
| Italien                        | 3.109                                       | 3.350        | 376                   | 805                    |
| Lettland                       | 3.831                                       | 5.544        | 1.150                 | 1.279                  |
| Litauen                        | 3.471                                       | 6.291        | 1.333                 | 1.459                  |
| Luxemburg                      | 562                                         | .            | .                     | 855                    |
| Malta                          | 1.661                                       | 2.503        | 688                   | 928                    |
| Niederlande                    | 3.074                                       | 3.752        | 569                   | 1.379                  |
| <b>Österreich<sup>4)</sup></b> | <b>3.264</b>                                | <b>3.688</b> | <b>624</b>            | <b>1.193</b>           |
| Polen                          | 4.086                                       | 5.683        | 1.508                 | 1.530                  |
| Portugal                       | 3.666                                       | 3.510        | 720                   | 1.235                  |
| Rumänien                       | 2.016                                       | 5.108        | 1.446                 | 1.491                  |
| Schweden                       | 3.914                                       | 4.565        | 641                   | 1.089                  |
| Slowakei                       | 2.518                                       | 4.342        | 1.392                 | 1.354                  |
| Slowenien                      | 4.217                                       | 5.628        | 891                   | 1.241                  |
| Spanien                        | 4.567                                       | 3.930        | 677                   | 744                    |
| Tschechische Republik          | 2.468                                       | 3.982        | 919                   | 1.398                  |
| Ungarn                         | 3.004                                       | 3.965        | 679                   | 1.368                  |
| Vereinigtes Königreich         | 3.443                                       | 3.921        | 1.095                 | .                      |
| Zypern                         | 1.508                                       | 3.888        | 567                   | 1.306                  |
| EU 27 <sup>5)</sup>            | 3.298                                       | 3.860        | 839                   | 1.120                  |
| Norwegen                       | 4.264                                       | 4.569        | 735                   | 1.408                  |
| Schweiz                        | 2.190                                       | 3.032        | 894                   | 1.352                  |
| Japan                          | 3.170                                       | 3.034        | 795                   | 900                    |
| USA                            | 4.700                                       | 6.222        | 939                   | 1.084                  |

Quelle: Eurostat. – 1) Tabelle beruht auf aktuellsten zum Redaktionsschluss verfügbaren Daten.

2) ISCED 5 und 6. – 3) ISCED 3 und 4 ohne 3C-kurz. – 4) Abschlüsse im Sekundarbereich inklusive berufsbildende höhere Schulen der Gesundheits- und Krankenpflege. – 5) EU-Gesamtwert ohne Schätzungen für fehlende Werte bei einzelnen Staaten. – Tabelle erstellt am 26.04.2012.

## Anhang

## 9. Bevölkerung

| Länder                 | Lebenserwartung<br>in Jahren<br>bei der Geburt |      |                    |                    | Säuglings-<br>sterblichkeit <sup>1)</sup> |                   |
|------------------------|------------------------------------------------|------|--------------------|--------------------|-------------------------------------------|-------------------|
|                        | 1995                                           |      | 2010               |                    | 1995                                      | 2010              |
|                        | m                                              | w    | m                  | w                  |                                           |                   |
| Belgien                | 73,5                                           | 80,4 | 77,6               | 83,0               | 5,9                                       | 3,5               |
| Bulgarien              | 67,4                                           | 74,9 | 70,3               | 77,4               | 14,8                                      | 9,4               |
| Dänemark               | 72,7                                           | 77,9 | 77,2               | 81,4               | 5,1                                       | 3,4               |
| Deutschland            | 73,3                                           | 79,9 | 78,0               | 83,0               | 5,3                                       | 3,4               |
| Estland                | 61,5                                           | 74,3 | 70,6               | 80,8               | 14,9                                      | 3,3               |
| Finnland               | 72,8                                           | 80,4 | 76,9               | 83,5               | 3,9                                       | 2,3               |
| Frankreich             | .                                              | .    | 78,3               | 85,3               | .                                         | 3,6               |
| Griechenland           | 75,0                                           | 80,1 | 78,4               | 82,8               | 8,1                                       | 3,8               |
| Irland                 | 72,8                                           | 78,3 | 78,7               | 83,2               | 6,4                                       | 3,8               |
| Italien                | 75,1                                           | 81,6 | 79,4 <sup>2)</sup> | 84,6 <sup>2)</sup> | 6,2                                       | 3,4               |
| Lettland               | .                                              | .    | 68,6               | 78,4               | 18,8                                      | 5,7               |
| Litauen                | 63,3                                           | 75,1 | 68,0               | 78,9               | 12,5                                      | 4,3               |
| Luxemburg              | 73,0                                           | 80,6 | 77,9               | 83,5               | 5,5                                       | 3,4               |
| Malta                  | 74,8                                           | 79,6 | 79,2               | 83,6               | 8,9                                       | 5,5               |
| Niederlande            | 74,6                                           | 80,5 | 78,9               | 83,0               | 5,5                                       | 3,8               |
| Österreich             | 73,4                                           | 80,1 | 77,9               | 83,5               | 5,4                                       | 3,9               |
| Polen                  | 67,7                                           | 76,4 | 72,1               | 80,7               | 13,6                                      | 5,0               |
| Portugal               | 71,7                                           | 79,0 | 76,7               | 82,8               | 7,5                                       | 2,5 <sup>*)</sup> |
| Rumänien               | 65,5                                           | 73,5 | 69,8 <sup>2)</sup> | 77,4 <sup>2)</sup> | 21,2                                      | 9,8               |
| Schweden               | 76,2                                           | 81,7 | 79,6               | 83,6               | 4,1                                       | 2,5               |
| Slowakei               | 68,4                                           | 76,5 | 71,7               | 79,3               | 11,0                                      | 5,7               |
| Slowenien              | 70,8                                           | 78,5 | 76,4               | 83,1               | 5,5                                       | 2,5               |
| Spanien                | 74,4                                           | 81,8 | 79,1               | 85,3               | 5,5                                       | 3,2               |
| Tschechische Republik  | 69,7                                           | 76,8 | 74,5               | 80,9               | 7,7                                       | 2,7               |
| Ungarn                 | 65,4                                           | 74,8 | 70,7               | 78,6               | 10,7                                      | 5,3               |
| Vereinigtes Königreich | 74,0                                           | 79,3 | 78,3 <sup>2)</sup> | 83,6               | 6,2                                       | 4,3               |
| Zypern                 | .                                              | .    | 78,6 <sup>2)</sup> | 83,6 <sup>2)</sup> | 9,7                                       | 3,3 <sup>2)</sup> |
| EU 27                  | .                                              | .    | 76,7 <sup>2)</sup> | 82,6 <sup>2)</sup> | .                                         | 4,3 <sup>2)</sup> |
| Norwegen               | 74,8                                           | 80,9 | 79,0               | 83,3               | 4,0                                       | 2,8               |
| Schweiz                | 75,4                                           | 81,9 | 80,3               | 84,9               | 5,0                                       | 3,8               |
| Japan                  | 76,4                                           | 82,9 | 79,6               | 86,4               | 4,3                                       | 2,3               |
| USA                    | 72,5                                           | 78,9 | 75,7 <sup>2)</sup> | 80,6 <sup>2)</sup> | .                                         | 6,3 <sup>2)</sup> |

Quelle: Eurostat, Nationale Statistiken. – 1) Im 1. Lebensjahr Gestorbene auf 1.000 Lebendgeborene. – 2) 2009. – \*) Prognose. – Tabelle erstellt am 11.04.2012.

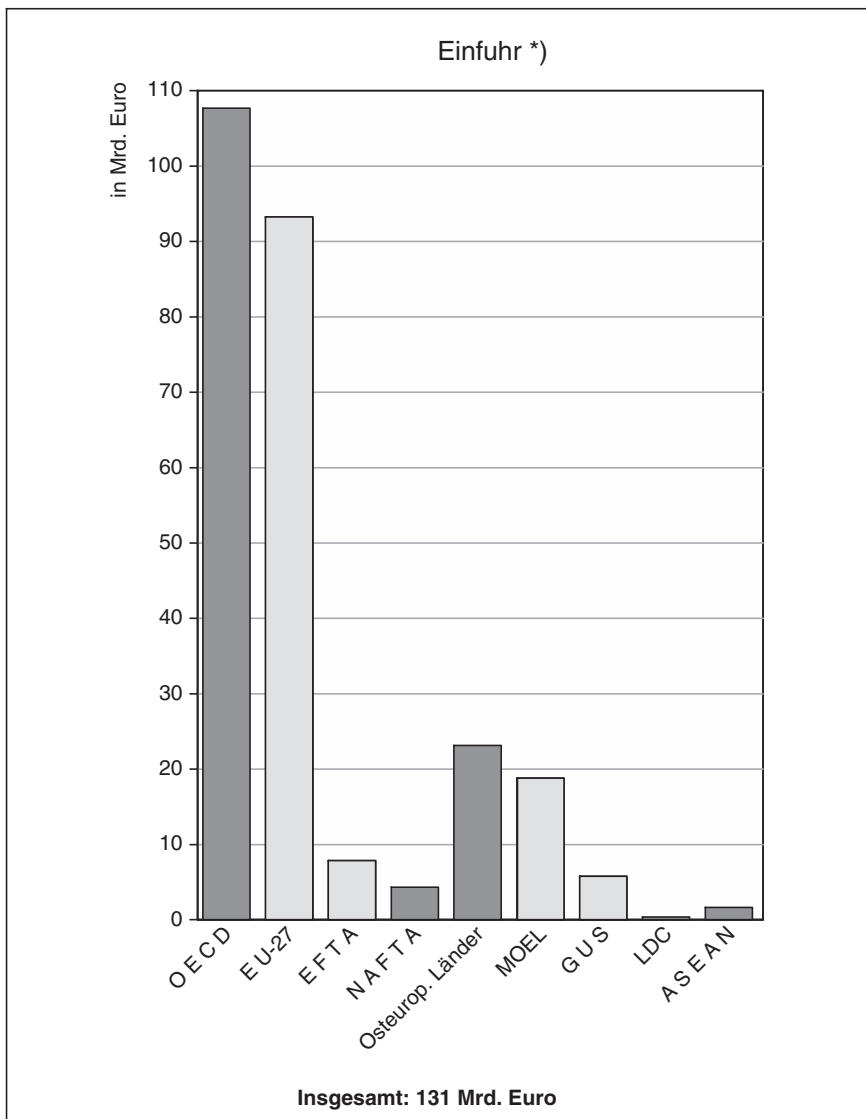
*Österreich im internationalen Vergleich*

## 10. Geburten und Sterbefälle

| Länder                 | Lebendgeborene auf<br>1.000 Einwohner |                    | Sterbefälle auf<br>1.000 Einwohner |                   | Kinder<br>pro Frau <sup>1)</sup> |
|------------------------|---------------------------------------|--------------------|------------------------------------|-------------------|----------------------------------|
|                        | 1995                                  | 2010               | 1995                               | 2010              | 2010                             |
| Belgien                | 11,4                                  | 11,7               | 10,3                               | 9,6               | 1,84 <sup>3)</sup>               |
| Bulgarien              | 8,6                                   | 10,0               | 13,6                               | 14,6              | 1,49                             |
| Dänemark               | 13,3                                  | 11,4               | 12,1                               | 9,8               | 1,87                             |
| Deutschland            | 9,4                                   | 8,3                | 10,8                               | 10,5              | 1,39                             |
| Estland                | 9,4                                   | 11,8               | 14,5                               | 11,8              | 1,63                             |
| Finnland               | 12,3                                  | 11,4               | 9,6                                | 9,5               | 1,87                             |
| Frankreich             | 12,6                                  | 12,9               | 9,2                                | 8,5               | 2,03                             |
| Griechenland           | 9,5                                   | 10,1               | 9,4                                | 9,6               | 1,51                             |
| Irland                 | 13,5                                  | 16,5               | 8,9                                | 6,1               | 2,07                             |
| Italien                | 9,2                                   | 9,3                | 9,8                                | 9,7               | 1,41                             |
| Lettland               | 8,7                                   | 8,6                | 15,7                               | 13,4              | 1,17                             |
| Litauen                | 11,4                                  | 10,8               | 12,5                               | 12,8              | 1,55                             |
| Luxemburg              | 13,3                                  | 11,6               | 9,3                                | 7,4               | 1,63                             |
| Malta                  | 12,5                                  | 9,6                | 7,3                                | 7,2               | 1,38                             |
| Niederlande            | 12,3                                  | 11,1               | 8,8                                | 8,2               | 1,79                             |
| <b>Österreich</b>      | <b>11,2</b>                           | <b>9,4</b>         | <b>10,2</b>                        | <b>9,2</b>        | <b>1,44</b>                      |
| Polen                  | 11,2                                  | 10,8               | 10,0                               | 9,9               | 1,38                             |
| Portugal               | 10,7                                  | 9,5                | 10,3                               | 10,0              | 1,36                             |
| Rumänien               | 10,4 <sup>2)</sup>                    | 9,9                | 12,0                               | 12,1              | 1,38 <sup>3)</sup>               |
| Schweden               | 11,7                                  | 12,3               | 10,6                               | 9,6               | 1,98                             |
| Slowakei               | 11,5                                  | 11,1               | 9,8                                | 9,8               | 1,40                             |
| Slowenien              | 9,5                                   | 10,9               | 9,5                                | 9,1               | 1,57                             |
| Spanien                | 9,2                                   | 10,5               | 8,8                                | 8,3               | 1,38                             |
| Tschechische Republik  | 9,3                                   | 11,1               | 11,4                               | 10,2              | 1,49                             |
| Ungarn                 | 10,8                                  | 9,0                | 14,1                               | 13,0              | 1,25                             |
| Vereinigtes Königreich | 12,6                                  | 13,0               | 11,1                               | 9,0               | 1,94 <sup>3)</sup>               |
| Zypern                 | 15,2                                  | 12,4               | 7,6                                | 6,7               | 1,51 <sup>3)</sup>               |
| EU 27                  | 10,7                                  | 10,7               | 10,4                               | 9,7               | 1,59 <sup>3)</sup>               |
| Norwegen               | 13,8                                  | 12,6               | 10,4                               | 8,5               | 1,95                             |
| Schweiz                | 11,7                                  | 10,3               | 9,0                                | 8,0               | 1,52                             |
| Japan                  | 9,5                                   | 8,5                | 7,4                                | 9,5               | 1,39                             |
| USA                    | 14,8                                  | 13,5 <sup>3)</sup> | 8,8                                | 7,9 <sup>4)</sup> | 2,08 <sup>2)</sup>               |

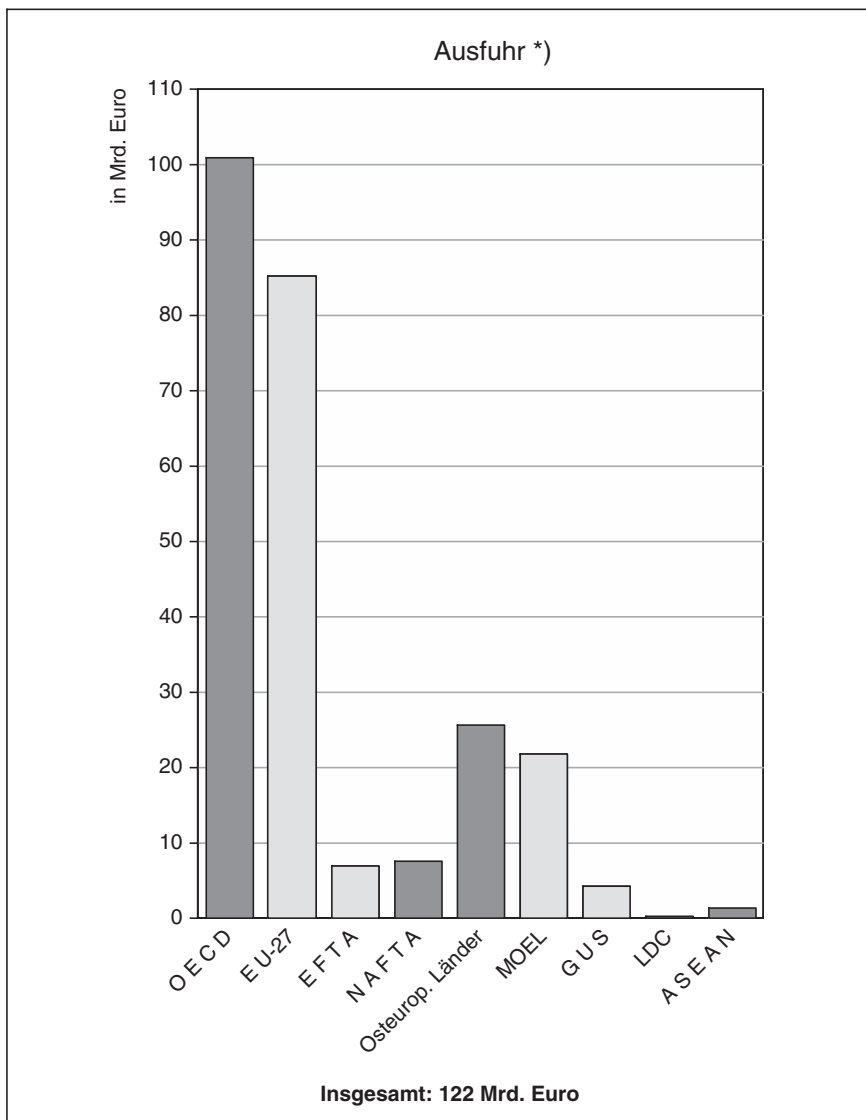
Quelle: Eurostat, Nationale Statistiken. – 1) Gesamtfruchtbarkeitsrate. – 2) 2008. – 3) 2009. – Tabelle erstellt am 11.04.2012.

## IX. Außenhandel 2011 mit der EU und wichtigen Ländergruppen



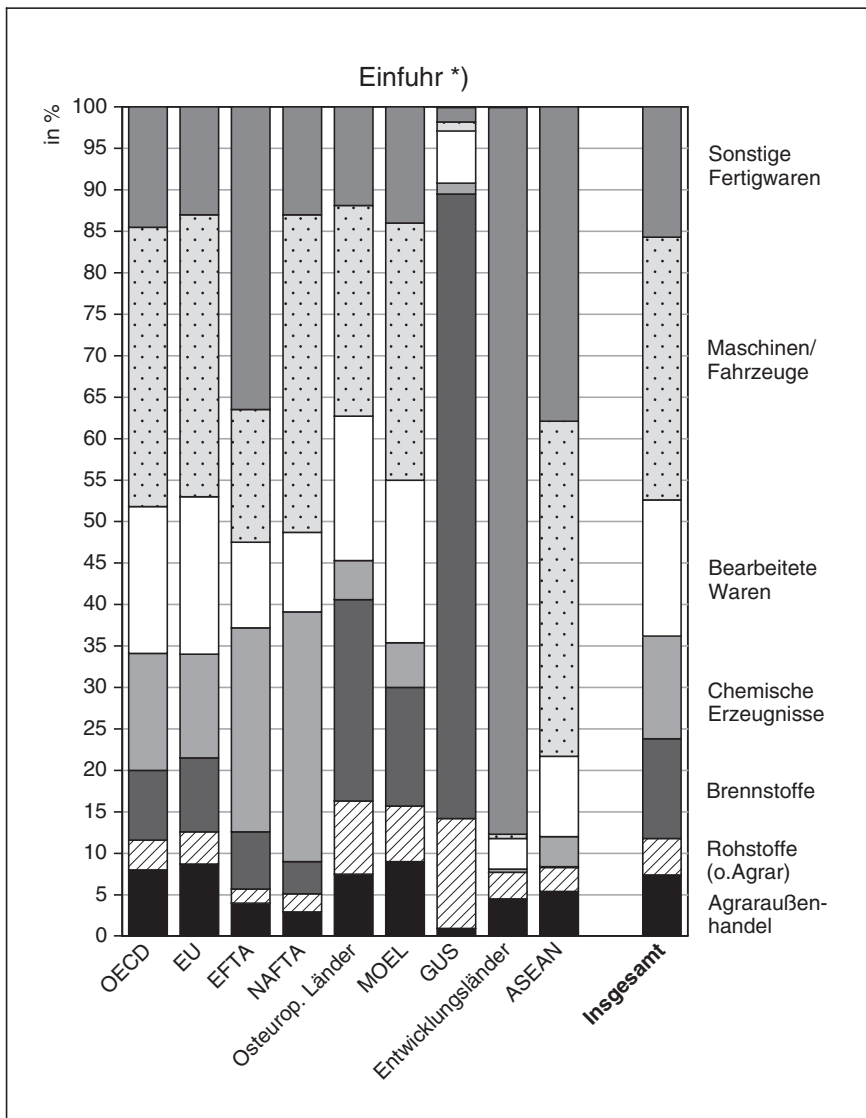
Quelle und Grafik: STATISTIK AUSTRIA. – \*) Vorläufige Ergebnisse.

*Außenhandel 2011 mit der EU und wichtigen Ländergruppen*



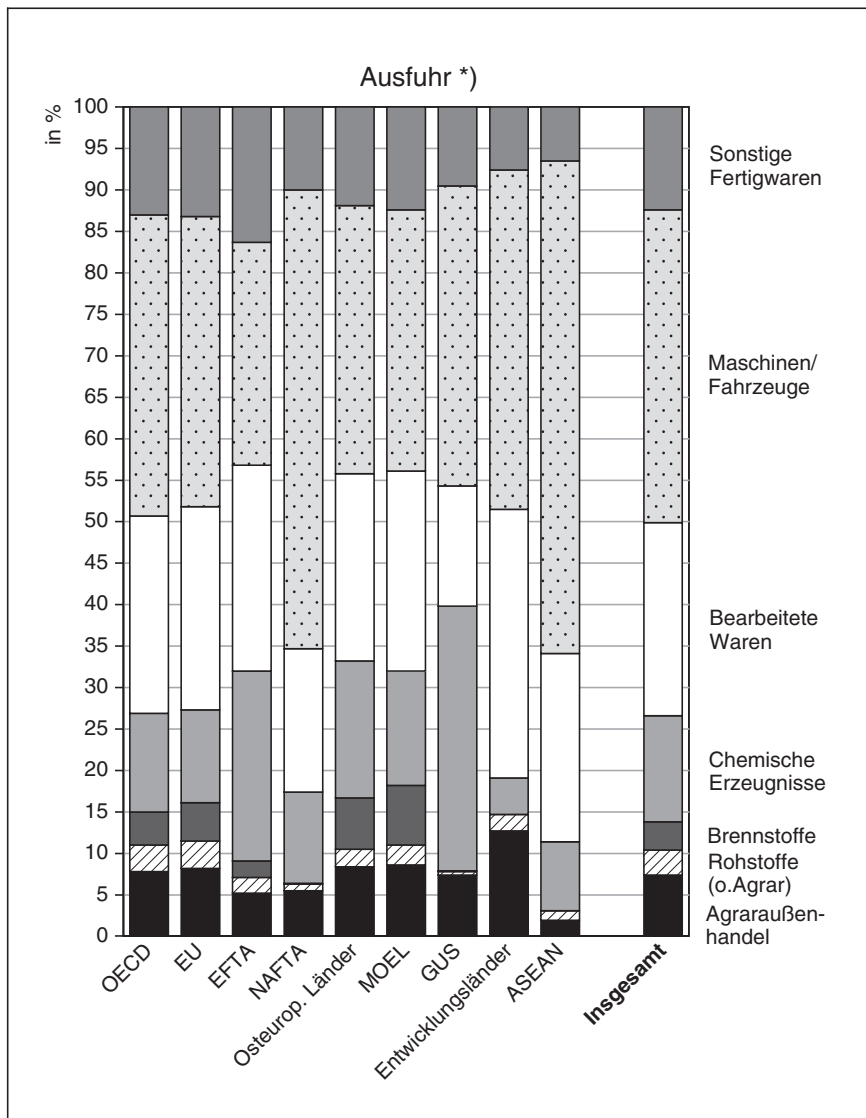
Quelle und Grafik: STATISTIK AUSTRIA. – \*) Vorläufige Ergebnisse.

Anhang



Quelle und Grafik: STATISTIK AUSTRIA. – \*) Vorläufige Ergebnisse.

Außenhandel 2011 mit der EU und wichtigen Ländergruppen

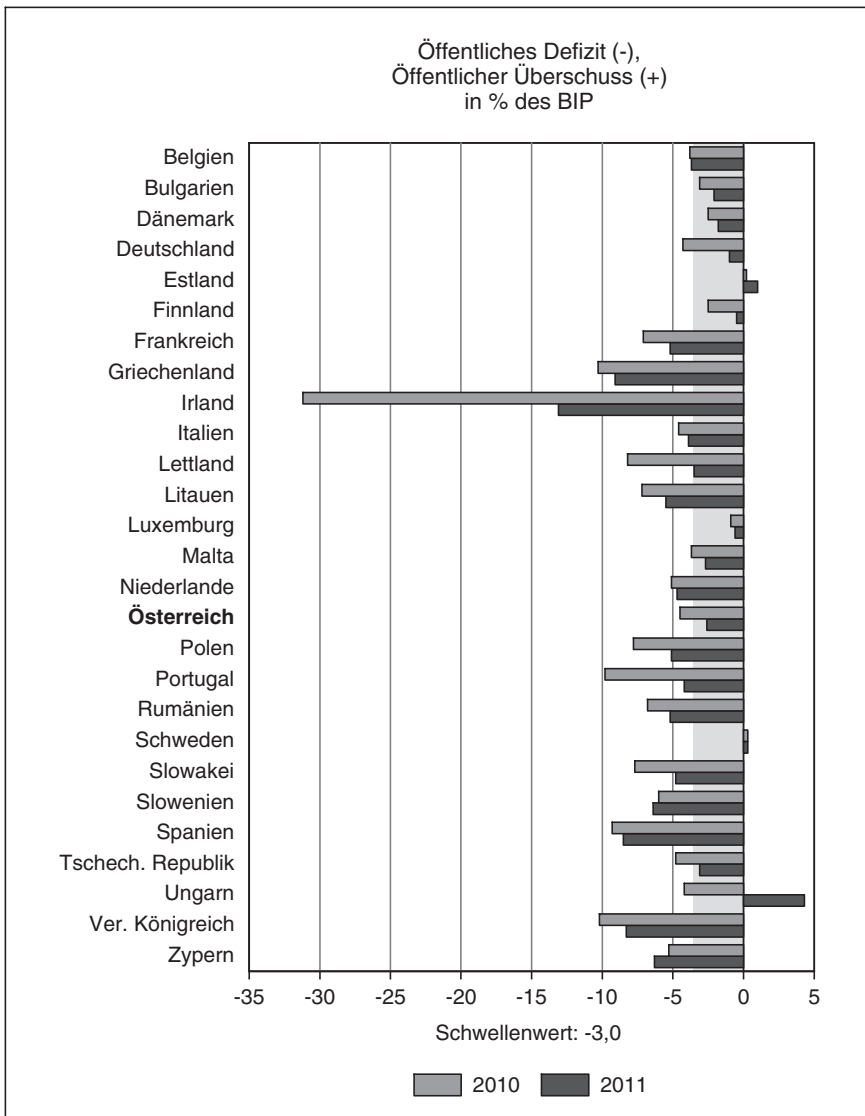


Quelle und Grafik: STATISTIK AUSTRIA. – \*) Vorläufige Ergebnisse.



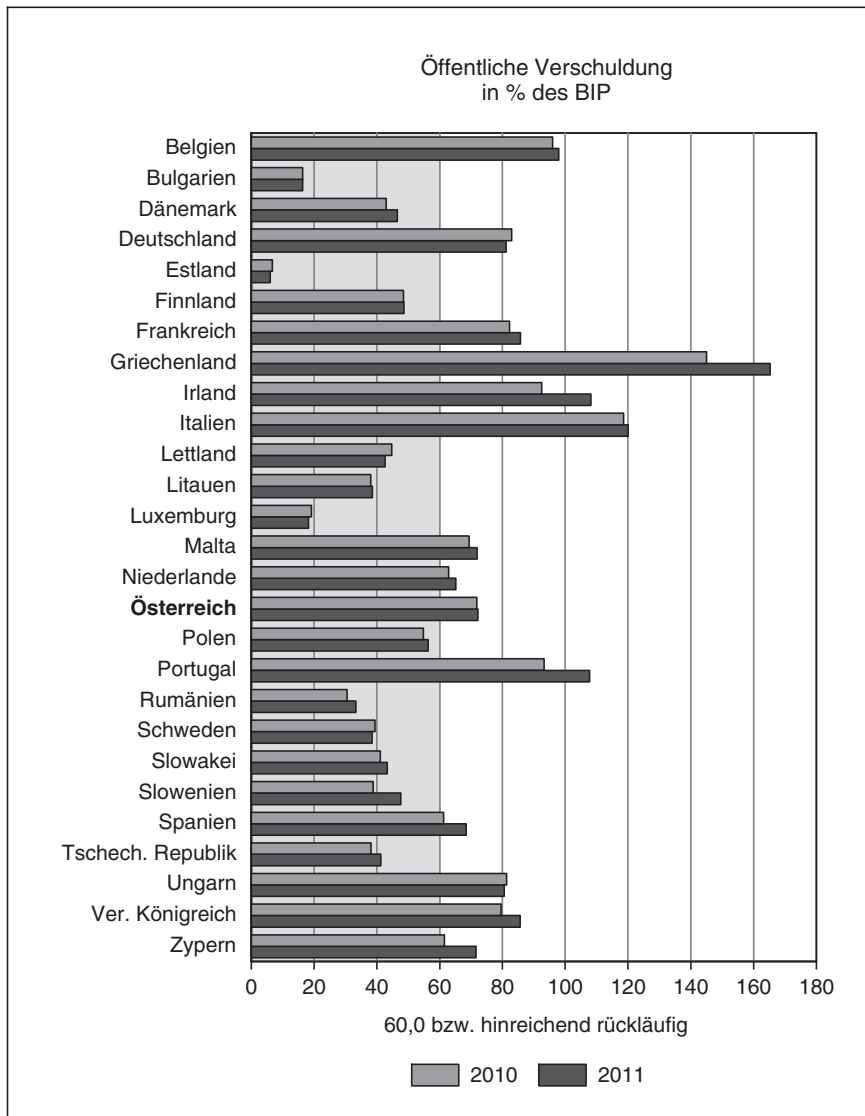
Anhang

# **XI. Konvergenzkriterien gemäß „Maastrichter Vertrag“ 2010 und 2011**



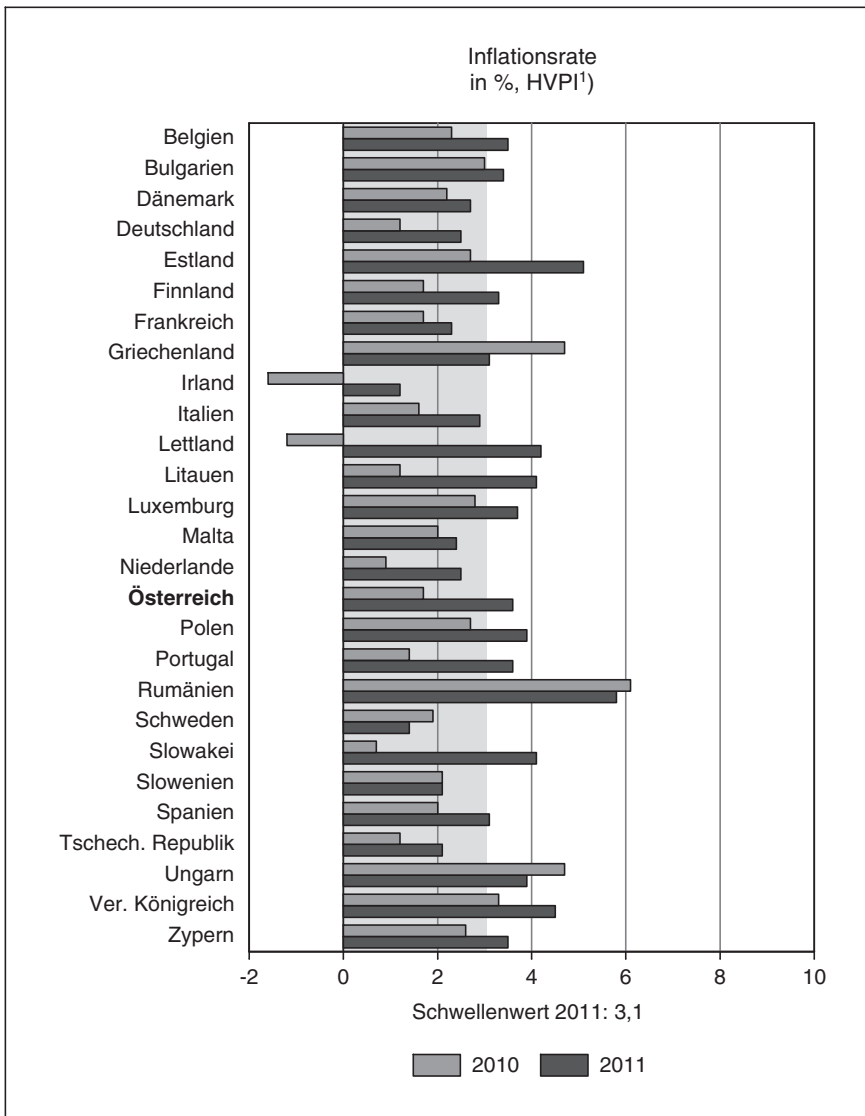
Quelle: Öffentliches Defizit, öffentliche Verschuldung – Eurostat-Pressenotiz vom 23. April 2012;  
Inflationsrate – Eurostat; langfristiger Zinssatz – OeNB – <sup>1)</sup> Harmonisierter Verbraucherpreisindex,  
Phase II

Konvergenzkriterien gemäß „Maastrichter Vertrag“ 2010 und 2011



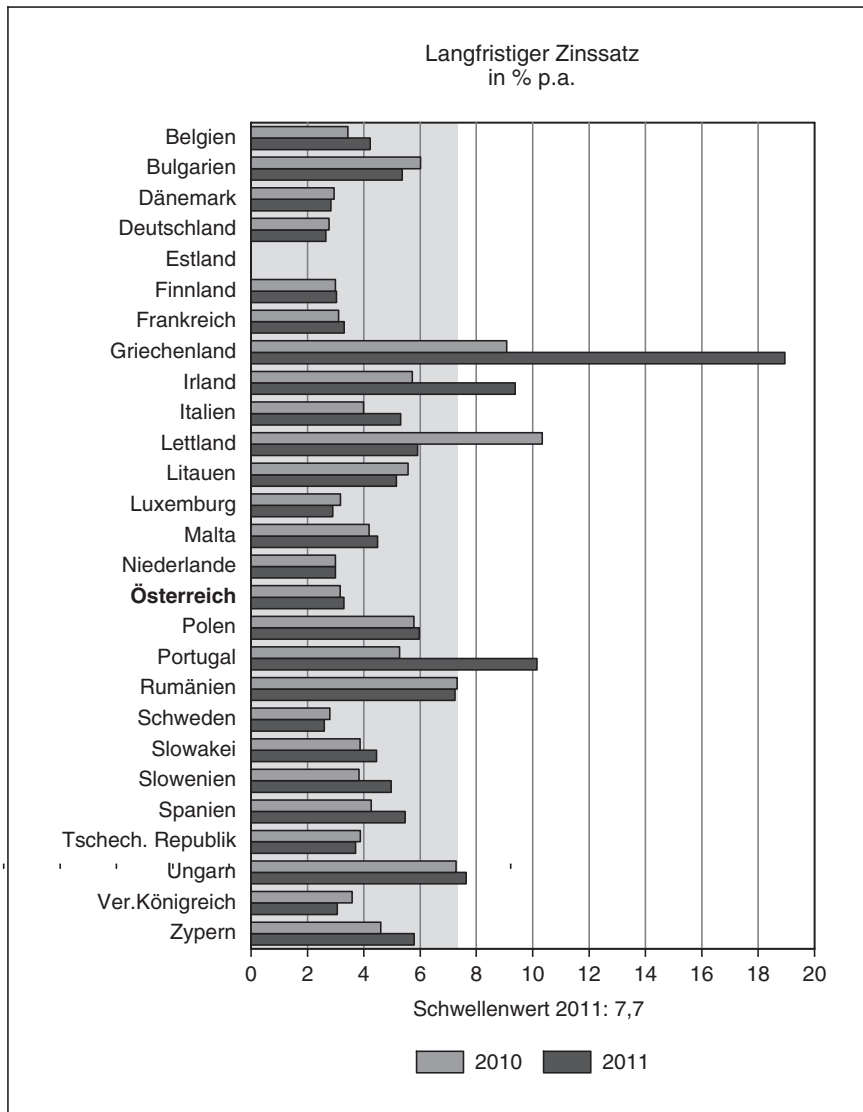
Quelle: Öffentliches Defizit, öffentliche Verschuldung – Eurostat-Presenotiz vom 23. April 2012;  
Inflationsrate – Eurostat; langfristiger Zinssatz – OeNB – <sup>1)</sup> Harmonisierter Verbraucherpreisindex,  
Phase II

Anhang



Quelle: Öffentliches Defizit, öffentliche Verschuldung – Eurostat-Presenotiz vom 26. März 2012; Inflationsrate – Eurostat; langfristiger Zinssatz – OeNB – <sup>1)</sup> Harmonisierter Verbraucherpreisindex, Phase II

Konvergenzkriterien gemäß „Maastrichter Vertrag“ 2010 und 2011



Quelle: Öffentliches Defizit, öffentliche Verschuldung – Eurostat-Presenotiz vom 23. März 2012;  
Inflationsrate – Eurostat; langfristiger Zinssatz – OeNB – <sup>1)</sup> Harmonisierter Verbraucherpreisindex,  
Phase II

## Sachindex

Abrüstung 63, 81, 178–179, 204, 237, 239,  
     241, 320–321  
 – CTBTO 474–476  
 – NPT 199  
 Abrüstungsfragen 179, 239, 320  
 ADA 103, 223–224, 226, 245, 248–250,  
     252, 255–256, 261, 283, 300, 308  
 AdR 36  
 Adriatisch-Ionischen Strategie 82  
 Afghanistan 63, 68, 93, 124, 140–141, 143,  
     147, 156–157, 160, 165, 193, 241, 306,  
     320, 366  
 Afrikanische Union 63, 103  
 Ägypten 1, 3–4, 63, 66, 103–105, 135, 176,  
     217, 236, 261, 282, 284, 318, 447  
 AIDS-Bekämpfung 180  
 AKF 223  
 AKP 71, 95, 282  
 Albanien 7, 73, 75–76, 88, 157, 161, 170–  
     171, 215, 239, 248, 255, 260, 277  
 ALEPH 299  
 Algerien 2, 63, 102, 261, 368  
 Alpenkonvention 174–175  
 AMISOM 110–111, 122  
 Amtshilfe-Richtlinie 42  
 Amtssitz 185, 204, 320  
 Andengemeinschaft 72  
 Andorra 42–43, 307, 368  
 Angola 368  
 Anna Lindh-Stiftung 284  
 Annual Meeting of Sustainable  
     Development Experts 263  
 Antigua und Barbuda 368  
 Antipersonenminen 226, 241, 321  
 Antipersonenminen-Verbotskonvention  
     241  
 APEC 145  
 APPEAR 248  
 Arabische Halbinsel 139  
 Arabischen Frühlings 65, 103–105, 132,  
     139, 217, 318  
 Arabischer Frühling 68, 164, 167, 176, 235  
 Architektur 13, 133, 264, 273–274, 297  
 Argentinien 72, 128–129, 374, 428  
 Armenien 63–65, 97, 101–102, 159–160,  
     170–171, 248, 256, 283, 308, 369  
 Armut 43–44, 70–71, 179, 245–246  
 Armutsbekämpfung 69, 129, 132, 151,  
     183, 196, 230, 234, 253, 256  
 ASEAN 133, 145, 151–152  
 ASEF 69

ASEM 69, 285  
 Aserbaidschan 51, 54, 63–65, 101–102,  
     143, 159–160, 163, 170, 283, 370  
 Asien 5, 69, 132–133, 250, 273, 282, 285,  
     292, 316  
 Assoziierungsabkommen 64, 72, 74–75,  
     98–99  
 AsTV 41  
 Äthiopien 107, 111, 241, 252  
 ATT 243–244  
 AU 63, 108, 110, 118, 122, 155–156  
 Aufsicht 12, 14, 185  
 Auslandskatastrophenfonds 223, 225, 295  
 Auslandskulturkonzept 269  
 Auslandskulturpolitik 269, 271–273, 277,  
     279  
 Auslandsösterreich-Fonds 10  
 AuslandsösterreichInnen 3, 8–11  
 Auslandsösterreich-Weltbund 9  
 Ausschuss der Regionen 36  
 Ausschuss der Ständigen Vertreter 30, 41  
 Ausschussfeststellungen 39–40  
 Außen- und Europapolitische Bericht 291  
 Austausch von Steuerinformationen 43  
 Australien 8, 61, 125, 152, 243, 371, 387,  
     405, 417, 423, 427, 435, 451  
 Austrian Development Agency 223, 245,  
     295, 300, 308  
 Bahamas 372  
 Bahrain 132, 139–140, 305  
 Bangladesch 69, 147, 305  
 Banken 12–15, 23–25, 229  
 Bankenabgabe 16  
 Bankgeheimnis 42, 83  
 Barbados 372  
 Basel III 14–15  
 Battlegroups 155  
 Behinderteneinstellungsquote 294  
 Beitreibungs-Richtlinie 42  
 Belarus 63–65, 97, 99–101, 141, 157–159,  
     162, 164, 171, 208, 256, 268, 307, 347,  
     363, 373  
 Belize 373–374  
 Beschäftigung 13, 19, 26–27, 43–45, 47,  
     229–231, 279  
 Betrugsbekämpfungsabkommen 42  
 Bhutan 148, 249, 254, 305  
 Bibliotheken 269, 277–279, 299  
 bildende Kunst 273  
 Bildung 55–56, 67, 80, 82, 89, 104–105,  
     111, 122, 135, 144, 168, 193, 197–198,

*Sachindex*

- 210, 221, 232, 248, 253, 255–256, 269–  
270, 275–276, 279, 283, 285–286
- Binnenmarkt 19, 46, 50, 337
- Binnenmarktakte 40, 46, 54
- BINUCA 121
- biologische Vielfalt 265
- BNUB 115
- Bolivien 129, 306, 374
- BOMCA 70
- Bonner Konvention 266
- Bosnien und Herzegowina 7, 62–63, 73,  
75–77, 88–89, 91, 95, 155, 157, 170,  
255, 315, 319, 375–376
- Botschaften 4, 7–8, 269, 274, 277, 279,  
282, 291–292, 296–297, 299
- Botsuana 376
- Brasilien 26, 51, 68, 72, 106, 111, 129–  
130, 137, 147, 188, 194, 228, 231, 233,  
308, 313, 377, 448
- BRICS 111, 130, 147, 231, 313
- Briefwahl 10–11
- Brüssel I-Verordnung 61
- BTWK 240
- Budget 42, 46, 58, 62–63, 123, 128, 194,  
198, 200–201, 226, 245, 265, 295–296,  
299
- Budgetmanagement 292
- BuH 89
- Bulgarien 53, 60, 77, 170, 175, 271, 377–  
378
- Bundesrat 39, 41, 172, 437
- Bundesregierung 10, 28, 31, 39–40, 61, 79,  
196, 245, 299, 335
- Burgeländische Gemeinschaft 9
- Bürgerservice 4
- Burkina Faso 116, 252, 307
- Burma 63, 125, 207
- Büro der Vereinten Nationen für Drogen-  
und Verbrechenbekämpfung 220
- Burundi 115, 192, 207–208, 224, 305
- CABSI 70
- CADAP 70
- CAHVIO 216
- CARICOM 209, 251
- CCPCJ 181
- CD 172, 179, 238–239, 278
- CELAC 129–130
- Centre for Financial Reporting Reform 204
- CERF 184, 226
- CERN 280
- CETA 69, 128
- CEVNI 175
- CFFR 204
- Chemiewaffenkonvention 239
- Chile 72, 129–130, 212, 233, 274, 304
- China 26, 52, 68, 70, 86, 106, 111, 130,  
133, 143–147, 152, 212–213, 228, 231,  
233, 237, 272, 276, 282, 308, 313, 380–  
382, 407, 420
- CMP 7 264
- COHOM 211
- COP 17 51, 264
- COPUOS 184
- COSME 46
- COST 280
- Costa Rica 10, 131, 194, 306, 382
- Côte d'Ivoire 62–63, 71, 103, 112, 118–  
119, 122, 189, 207–208, 222, 307
- CPA 108
- CPT 170, 173
- CSocD 183
- CTBT 177, 238, 321
- CTBTO 203, 308
- CWK 239
- Cyber Defence 166
- Cyber Security 166
- DAC 245, 247, 250, 261
- Dänemark 25, 34, 201, 250, 383, 397
- DBA 42
- DDA 228
- Demokratie 56, 65–66, 119, 128–129, 150,  
161, 167–169, 171, 173, 210–211, 258–  
259, 271, 281–282, 316, 318, 327–328
- Demokratische Republik Kongo 113, 207,  
222
- Demokratische Volksrepublik Korea 146,  
207, 237, 407
- Denuklearisierung 145
- Derivatehandel 14
- Deutschland 5, 8, 10, 17, 54, 77, 81, 84,  
86, 89, 92, 106, 136, 155, 174, 188, 199,  
210, 214, 251, 267–268, 274, 276, 323,  
326, 383
- DFI 137
- DFND 175
- Dialog 39, 62, 64, 66, 68, 76, 86, 90, 94,  
99, 107, 109, 115, 117, 124, 127, 170,  
186, 203, 214, 250, 257, 271, 275, 281–  
285, 313, 315, 319–320, 327, 330, 336
- Dialogzentrum 320
- Dienstleistungsrichtlinie 47
- Dienstleistungs- und Kapitalverkehr 47,  
67, 97, 334
- Diplomatische Akademie 87, 309

*Sachindex*

- Doha Runde 228
- Dokumentensicherheit 67, 77
- Dominica 385
- Dominikanische Republik 385
- Donaukommission 175, 308
- Donauraum 77, 126, 174, 270–271, 275, 316
- Donauraumregion 77, 316
- Donauraumstrategie 77, 87, 174–175, 314
- Doppelbesteuerungsabkommen 42
- DR Kongo 113–114, 155, 189, 305
- Dschibuti 107, 111–112, 304
- DVRK 146
- EAC 122
- EAD 2, 29, 36–38, 90, 259, 281, 295, 314, 341
- EAPC 165–166
- EAS 152
- EASO 59–60
- East Asia Summit 152
- EBA 15
- EBRD 235–236
- ECCAS 121
- ECHO 226
- ECMWF 280
- ECOFIN 20, 23, 42
- Economic Governance-Pakete 13
- ECOSOC 192–193
- ECOWAS 117, 121–122, 252
- ECREEE 249
- ECRI 171, 173
- Ecuador 386
- EEF 257
- EEN 47
- EFF 45
- EFRE 45
- EFSF 12–13, 18, 22–24, 85, 325, 338
- EFSM 22–24
- EFTA 66, 83
- EGF 43
- EGMR 30, 76, 167–168, 170, 173, 213
- eGovernment 11
- EIB 32
- EIDHR 211
- Eigenmittelquelle 16, 41–42
- Eigenmittelsystem 40–41
- EK 14–21, 23–24, 30–38, 41–42, 44–54, 56–58, 60–62, 65–66, 68, 70, 73–78, 88, 93–94, 143–144, 153–154, 168, 202, 211, 223, 226, 229, 245, 253, 255, 257–259, 261, 269, 281–282, 290
- ELAK 298
- ELBA 299
- ELER 45
- ELISA 298
- El Salvador 129, 224, 306, 386
- EMBC 280
- EMRK 30, 40, 168, 170, 212–213
- EMSA 50
- Energie 40, 49, 51–53, 64, 73–74, 80, 151, 153, 177, 179, 193, 231, 233, 249, 251–252, 254–255, 258, 260, 266, 276, 297
- Energieeffizienz-Richtlinie 52
- Energiepartnerschaft 67
- Energiepolitik 52, 199
- Energiesicherheit 95, 164, 233, 317
- Energieversorgungssicherheit 52
- ENP 63–66, 98
- ENPI 64, 99
- Entwicklungszusammenarbeit 72, 91, 100–101, 103, 192, 215, 245–246, 248, 251, 256–257, 261, 279, 300
- EP 10–11, 14, 20, 28–29, 32–34, 37, 39, 48–49, 57, 61–62, 77, 92, 211, 281, 291
- Erasmus 56, 279
- Erdbeben 69, 145, 199, 223
- Eritrea 107, 304
- Erweiterung 42, 73, 82, 111, 136, 188, 222, 299, 315, 328
- ESA 58, 280–281
- ESF 43, 45
- ESLI 286
- ESM 12–13, 22–24, 332, 339
- ESMA 17
- ESPI 280
- ETS 50, 197
- EU 1–5, 7, 10, 12–23, 25–26, 28–58, 60–77, 79, 81–82, 84, 86–95, 97–100, 102–103, 106, 108, 110, 113–114, 119, 122, 128, 130–137, 139, 141–144, 146, 151–156, 158, 162–163, 166, 168, 171, 174–178, 182–184, 186, 190–191, 194–195, 197, 201, 205–214, 216–217, 221, 223, 234, 240, 244–246, 248–250, 253, 255–259, 261–262, 264–267, 269–271, 275, 281–283, 288–291, 293, 296, 298, 308, 313–318, 322–323, 325–336, 344, 347, 351–352, 355–359, 361–364
- EU2020-Strategie 13, 22, 45
- EUBAM 100
- EUFOR Althea 89–90, 155
- EUFOR Libya 106
- EuGH 21, 32, 39, 50
- EuGI 32



*Sachindex*

- EU-HV 29, 65–66, 70, 154, 211
- EUJUST LEX 137
- EULEX 91
- EUMETSAT 280
- EUMM Georgia 103
- EUNIC 127, 281–282
- EUPM 89
- EUPOL 366
- EUPOL Afghanistan 141
- EUPOL COPPS 135
- EuR 155, 167–173, 216
- EurAsEc 101
- EURATOM 56, 268
- Euro 9–10, 12–13, 15–19, 21–26, 30, 34, 41, 43–48, 53, 58, 62–64, 66, 70, 73, 81, 86–87, 99, 111, 142, 165, 184, 197, 223, 226, 234, 241, 245, 250, 254, 256–257, 260–261, 275, 284, 292, 295–296, 311, 326, 331, 334–335, 337, 357
- EURODAC 60
- Eurogipfel 18, 325–326
- Europadialog 289
- Europa-Forum Wachau 270
- Europagemeinderäteinitiative 290–291
- EuropagemeinderätInnen 290
- Europainformation 78, 289–290
- Europäische Auswärtige Dienst 36, 341
- Europäische Finanzstabilisierungsfazilität 12, 22
- Europäische Kommission 5, 14, 34–35, 171, 212, 312, 323, 326, 332, 338
- Europäischen Bürgerinitiative 29
- Europäischen Investitionsbank 32
- Europäische Parlament 32, 327, 338
- Europäische Rat 12, 19, 30, 33, 58, 60, 94, 267, 338
- Europäische Schutzanordnung 61
- Europäische Semester 13, 22
- Europäische Stabilitätsmechanismus 12, 22, 24
- Europäische Union
  - EUFOR 376
  - EUPM 376
  - Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) 376
- Europarat 30, 155, 167, 173, 205, 213, 308
- European Banking Agency 15
- European Nuclear Safety Regulator Group 268
- European Shoah Legacy Institute 286
- European Training and Research Center for Human Rights and Democracy 219
- European Union Agency for Fundamental Rights 204
- Euro Plus-Pakt 13, 22
- Euroraum 20, 24–25
- Eurozone 12–13, 15, 17, 21–22, 24–26, 234, 322–326, 331, 336, 338
- EUSB 63, 89–90
- EUSEC RD Congo 114
- EUWI 249
- EVTZ 80
- EWK 66, 75, 83
- EZA 192, 245–247, 252, 257–259, 261
- EZB 17–18, 21, 23–25, 32
- FAO 180, 194–195, 224, 231, 309
- FEU 108, 185, 189–192
- Fidschi 387
- Finanzmarktarchitektur 12–14
- Finanzmarktaufsicht 15
- Finanzrahmen 16, 34, 40–42, 46–47, 56, 268
- Finanztransaktionssteuer 16, 26, 41–42
- Finanz- und Wirtschaftskrise 12, 45, 150, 193, 234–235
- Finnland 238, 251, 279
- FIPS-Datenbank 299
- Fischerei 48, 75
- Fiskaldisziplin 12
- Fiskalpakt 13, 19, 21, 24
- Fiskalunion 21
- FMCT 239
- Forschung 35, 56–58, 67–68, 80, 238, 252, 280, 285–286
- FRA 204, 212
- Frankreich 17, 26, 136, 160, 174, 198, 237, 326
- Frauen 32, 47, 164, 166–167, 176, 188–189, 195, 205, 207–212, 216–217, 219–220, 245, 248, 253, 259, 261, 282–283, 289, 293, 295
- Frauenanteil 294
- Frauenstatuskommission 210
- Freizügigkeit 47, 58
- FREMP 210
- Freundschafts- und Kooperationsvertrag in Südostasien 152
- Friedenserhaltende Operationen 190
- FRONTEX 59
- FSK 210
- FTT 16
- Fukushima 54, 57, 81, 145, 176, 199, 232, 238, 267

*Sachindex*

- G20 14, 16–17, 25–26, 81, 130, 228, 231, 234, 325
- G77 209
- Gabun 120, 306
- GALILEO 281
- Gambia 119, 222, 307
- GAP 48
- GASP 33, 37–38, 62–63, 82, 154, 210–211
- GEAS 60
- Gemeinsame Agrarpolitik 48
- Gender 162, 192, 195, 210, 217, 248, 250, 252–253, 255–256, 345
- Generalkonsulate 269, 296, 299
- Generalsekretariat des Rates 32, 37–38
- Generalversammlung 37, 133–134, 176, 179, 200–201, 205, 209, 238–239, 267, 319
- Genfer Abrüstungskonferenz 179, 238, 321
- Georgien 7, 63–65, 97, 102–103, 156, 159, 163, 170–171, 194, 212, 256, 283, 308, 319, 390
- Gericht Erster Instanz 32
- Gerichtshof der Europäischen Union 35
- Gesundheit 43, 55, 80, 168, 199, 232, 252, 255–256, 261
- GFP 48
- GGC 121
- Ghana 120, 245, 306
- GKR 140
- Gleichbehandlungsrichtlinie 43
- Globalisierungsfonds 40, 43
- Global Water Partnership 249
- GMES 57–58, 281
- GPPAC 252
- GRECO 170
- Green Embassy 293, 297
- Grenada 391
- Grenzkontrolle 67
- GRETA 171, 220
- Griechenland 12–13, 17–18, 22–23, 25, 59, 75, 92, 164, 194, 311, 325
- Großbritannien 8, 14, 21, 25, 136, 237, 279–280
- Grundrechte 59, 73–75, 77, 92, 204, 210, 212
- GSVP 62, 91, 110, 154–155
- Guatemala 128, 130, 306, 393
- Guinea 63, 117, 121, 192, 307
- GUS 97, 157
- Guyana 393
- GVO 49
- Haager Adoptionsübereinkommen 6
- Haager Kindesentführungsübereinkommen 6
- Haager Verhaltenskodex gegen die Verbreitung ballistischer Flugkörper 240
- Habitat III 179
- Häftlingsbetreuung 5
- Haiti 128, 130, 208, 307, 393
- Hauptausschuss 39
- Haushaltsdisziplin 20, 326
- Haushaltskonsolidierung 13, 19
- Haushaltspolitik 19–21, 312, 332
- Haushaltsrahmen 20
- Haushaltsziele 20
- HCOC 240
- HEAC 286
- Heranführungshilfe 73, 89
- High Level Forum IV 257
- HIV 193, 199, 210, 259, 261
- Hoher Flüchtlingskommissar 225
- Holocaust Era Assets Conference 286
- Holocaust-Task Force 285
- Honduras 394
- Honorarkonsulate 299–300
- Horizon 2020 57
- Horn von Afrika 62–63, 71, 103–104, 107, 110–111, 122, 156, 177, 184, 193, 223–226, 247
- humanitäre Hilfe 69, 72, 223–224, 226
- IACA 182–183, 204, 320
- IAEO 133, 139, 199–200, 203, 267, 308, 320
- IAK 195
- IBRD 204
- IBSA 130, 147
- ICAO 51, 197
- ICIMOD 254
- ICTR 187
- ICTY 63, 94, 187
- IDA 235
- IEA 232–233
- IFAD 196–197
- IFAP 198
- IFC 204
- IFRK 224
- IGBC 198
- IGF 196
- IGH 131, 187, 193–194
- IIASA 280
- IKRK 224, 227
- ILC 185–187
- ILO 195–196

*Sachindex*

- Immobilienmanagement 293, 296
- IMO 201
- IMS 238, 298
- Indien 26, 52, 68, 70, 106, 111, 130, 133, 137, 143, 147–148, 151, 188, 197, 212, 228, 231, 233, 237, 239, 313
- Indonesien 150–152, 194, 212, 233, 238, 283
- Informationstechnologie 163, 297
- Inneres 59, 64, 73, 223
- Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services 265
- International Civilian Office 90
- International Civilian Representative 90
- Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO) 199–200
- Internationale Energieagentur 232
- Internationale Gerichtshof 193
- Internationale Organisation für Migration 201
- Internationales Institut für angewandte Systemanalyse (IIASA) 474–476
- Internationale Verbrechenverhütung 181
- International Holocaust Remembrance Organization 285
- International Peace Institute 204, 310, 320
- International Union for Conservation of Nature 249
- INTOSAI 248
- IOM 201–202, 204, 220–221
- IPA 73
- IPI 204, 217, 355
- Irak 63, 124, 137, 194, 239, 305, 317, 320
- Iran 63, 68, 125, 133, 138–139, 194, 200, 207, 209, 213, 313, 321, 329, 347, 349, 366, 396
- IRENA 187
- Irland 12–13, 17–18, 23, 25, 155, 157, 171, 279, 285
- ISAF 141, 143, 165
- Island 66, 74–75, 179, 304, 397
- Israel 63, 95, 134, 137, 168, 193, 237, 276, 279–280, 397
- Istanbul Programme of Action 180
- ISiGH 106, 108–109, 112, 118, 187, 221–222
- Italien 12–13, 17–18, 25, 79, 82–83, 86, 162, 171, 174, 194–195, 199, 203, 214, 267, 277, 279, 325, 398
- ITER 57
- ITF 285–286
- ITU 196, 200
- IWF 16–18, 23–26, 229, 233–234, 323, 325
- Japan 1–2, 4, 6, 13, 26, 38, 69, 145–146, 150, 152, 188, 199, 203, 223, 238, 274, 279, 292
- Jemen 132, 139–140, 176, 207–208, 307
- Jordanien 63, 66, 166, 236
- Jugend 55–56, 70, 183, 210
- Jugendarbeitslosigkeit 43, 56, 120
- Jugendbeschäftigung 13, 43
- Justiz 59, 62, 64, 67, 73, 75–76, 91–93, 111, 114, 138, 212, 253–254, 331
- Kambodscha 149, 151–152, 194, 208, 241, 307
- Kanada 6, 40, 68–69, 127–128, 179, 193, 279
- Kap Verde 119, 252, 306, 402
- Karibik 72, 128–129, 132, 251
- Kasachstan 97, 99, 133, 141–142, 160–162, 212, 310, 316
- Kaspi-Gaspipeline 54
- Katar 52, 109, 139, 200, 264, 277, 299
- Kaukasus 95, 171, 232, 257, 277, 316, 318
- Kenia 110–111, 222
- KFOR 76, 89, 91, 94, 165, 356
- Kind 180
- Kinder 6, 55, 168, 170, 188–189, 209–210, 215, 220, 224, 253
- Kirgisistan 97, 133, 142, 160–161, 208, 212, 224, 277, 305
- Kiribati 405
- Klein- und Leichtwaffen 84, 166, 178–179
- Klimawandel 27, 69, 174, 210, 249, 258, 263, 276
- KLW 242
- KMU 46, 48
- Kofinanzierung 256
- Kohäsionspolitik 43–45
- Kolokationsstrategie 297
- Kolumbien 72, 124, 128, 131, 212, 266, 386, 406, 427
- Konfliktprävention 155, 246–247, 252, 256, 282
- Kongress der Gemeinden und Regionen Europas 172
- Konsularzusammenarbeit 3
- Korea 146, 200, 209, 279, 304
- Kosovo 62–63, 73, 76–77, 89–91, 93, 95, 155–157, 165, 216, 248, 255, 260–261, 315, 319, 357–359
- Krisen 1–2, 4, 8, 223, 289, 292, 322, 332–333, 337

*Sachindex*

- Krisenbewältigung 23, 154–155, 234
- Krisenmanagement 1–2, 12–14, 58, 146, 154–155, 246, 292, 333, 337
- Krisenunterstützungsteams 1, 3
- Kroatien 73–75, 77, 87, 91–92, 154–155, 157, 271–272, 277, 314, 333, 341
- KSF 165
- Kuba 131, 410
- Kultur 46, 62, 67, 80, 126–127, 168, 197, 269–271, 273, 275–278, 281–282
- Kulturforen 126, 269, 272, 274, 277, 279, 282, 291, 296, 299
- KUT 1–2
- Kuwait 137, 139, 305
- KWK 242
- Kyoto-Protokoll 264
- LAK 72
- Landwirtschaft 45, 48, 75, 142, 231, 252–254
- Lateinamerika 72, 128–129, 232, 250
- Leitlinien für Menschenrechtsdialoge 212
- Lesotho 411
- Lettland 411
- Libanon 63, 136–137, 139, 177–178, 191, 241–242, 319
- Liberia 118–119, 122, 192, 307
- Libyen 1, 3–4, 63, 83, 103, 105–106, 112, 116, 121–122, 124, 165, 177, 188–189, 204, 206–207, 222–223, 225, 232, 239, 241, 284, 292, 318–319
- Liechtenstein 42–43, 54, 60, 66, 83, 86, 174, 308
- Liegenschaftsdatenbank 297
- Literatur 273–274, 278
- Lokalangestellten 294
- MAB 198
- Madagaskar 112–113, 122, 224, 307, 415
- Malawi 113, 305, 415
- Malaysia 150–152
- Malediven 147, 149, 152, 305
- Mali 116, 307
- Malta 60, 171, 178, 201
- Marokko 2, 63, 66, 103, 105, 121, 182, 236, 279, 282, 416–417
- Marshall Inseln 417
- Massenvernichtungswaffen 63, 163, 237–238, 242
- Mauretanien 116, 306, 417
- Mauritius 417
- Mazedonien 73, 75–76, 92, 155, 157, 161, 170, 255, 261, 272, 276, 315
- MDG 259, 262
- MDK 167
- Medien 4, 11, 31, 126–127, 159, 161–162, 171, 198, 254, 288–289
- Medienfreiheit 95, 150, 158–159, 161–162, 173, 205, 217, 271, 320
- Mehrfahresvisa 7
- Menschenhandel 158, 160, 164, 169, 171, 213, 215, 220–221, 253, 310
- Menschenrechte 30, 38, 83, 91, 103, 108, 117, 122, 128, 131, 136, 138, 158, 160–161, 165, 167–169, 171, 176, 180, 183, 188, 205–211, 213–216, 218–220, 244, 247, 251, 255, 258, 275, 281–282, 284, 286, 319, 334
- Menschenrechte von Frauen 475
- Menschenrechtsdialog 213
- Menschenrechtskonvention 30, 168, 212–213
- Menschenrechtsrat 83, 176, 178, 205, 214–215, 254, 275, 319
- MERCOSUR 72, 129
- Mexiko 26, 72, 128, 131, 212, 233, 239, 242, 244, 306, 321, 374, 382, 386, 393–394, 424, 427
- MIC 223
- MIGA 204
- Migration 58–60, 65, 67, 77, 127, 202, 204, 220, 226, 282
- Migrationspolitik 58
- Mikronesien 418
- Millenniums-Entwicklungsziele 180, 193, 234, 257
- Minderheiten 93, 95, 128, 138, 162, 169, 171, 205, 207–208, 214–215, 218–219, 320
- Ministerdelegiertenkomitee 167
- Ministerkomitee 30, 167–168, 170–172
- MINURSO 121, 191
- MINUSTAH 130
- MissionschefInnen 8
- Mitteleuropa 273, 275
- Mittelmeerraum 63, 65–66, 82, 236, 284
- Mitwirkungsrecht 41
- Moldau 51, 63–65, 77, 97, 99–100, 158, 163, 170, 212, 216, 256, 265, 306, 308
- Monaco 42–43, 170, 174, 304
- Mongolei 146, 157, 304, 420
- Montenegro 73, 75–77, 93, 157, 170, 228, 310, 315, 357
- Mosambik 253–254, 307, 422
- MOST 198

*Sachindex*

- MRR 83–84, 125, 205–208, 214–215, 217–219, 291
- MTCR 243
- Multilaterale Entwicklungsbanken 234
- Musik 128, 273–274
- Mutterschutzrichtlinie 43
- Myanmar 63, 147, 150–151, 207, 209, 307
- Nabucco 53–54, 102, 317, 361, 364
- NABUCCO 71
- Nachbarschaftspolitik 50, 63, 98–99, 156, 169, 314
- Nachhaltigkeit 13, 15, 44, 52, 180, 205, 232, 234, 263, 296–297, 335, 340
- Naher und Mittlerer Osten 134
- Nahost-Friedensprozess 134
- NAIADES 175
- NAM 191
- Namibia 122, 307, 422
- NAP 216, 248
- Nationalen Aktionsplans zur Bekämpfung des Menschenhandels 221
- Nationalrat 10, 22–23, 39, 61, 84–85, 172, 217, 261, 500, 502–504
- NATO 81, 88–89, 91–93, 95, 128, 155, 163, 165–166, 188, 194, 308
- Nauru 423
- NEPAD 183
- Nepal 147–148, 224, 254, 305
- Neue Medien 288
- Neuseeland 153, 304, 423–424
- Nicaragua 128, 131, 194, 212, 251, 306, 382, 386, 393, 424
- Nichtweiterverbreitung 63, 321
- Niederlande 424
- Niger 116, 120, 184, 212, 224, 304, 424
- Nigeria 103, 120, 212, 292
- Non-Proliferation 69, 106, 139, 145, 178, 204, 238
- Norwegen 66, 69, 102, 239, 242, 266, 321
- NPT 237, 321
- NSG 243
- OCHA 106, 225
- ODA 223, 245–246, 257, 261
- ODIHR 96, 158, 161–162
- OECD 42, 83, 229–232, 245–247, 250, 261, 263, 300, 309, 323–324, 362
- OeNB 15, 41, 229
- OEZA 215, 245–256, 258–259
- Öffentlichkeitsarbeit 288, 291, 330
- OFID 204
- OIIP 284
- OIOS 185
- Oman 139, 292, 307
- OOSA 184
- OPCW 240, 308
- OPEC 204, 320
- Operation \ Atalanta \ 110
- Operation Unified Protector 165
- Organisation für das Verbot von Chemiewaffen 240
- Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) 500
- ÖSD 278, 280
- Oslo-Konvention 227, 242
- Österreich 3, 6–7, 9–12, 15–16, 22–23, 28–33, 35–36, 38, 41–45, 47, 49, 51, 53–54, 56–57, 59, 64, 73–75, 77, 79–89, 91–94, 96, 99, 101, 103, 110–111, 114, 125–128, 132, 134–136, 138, 141–144, 154–155, 157, 160–163, 165–168, 171–177, 179–184, 186–193, 195–198, 200–227, 229–230, 234–235, 237–246, 248–249, 251–258, 260–261, 263–274, 276–280, 282–283, 285–286, 288–290, 296–297, 299–300, 310, 312–313, 315–317, 319–324, 326, 329, 331–332, 334–336, 339, 368–369, 375–376, 378, 380–384, 390, 406, 411, 432, 437–440, 447, 452–454, 464, 474, 476
- Österreich-Bibliothek 277
- ÖsterreicherInnen 1–2, 4–5, 8–10, 31–32, 38, 84, 126–128, 173, 212, 261, 288–291, 309
- Österreich-Institut 300
- Österreich-Institute 280
- Österreichische Entwicklungs- und Ostzusammenarbeit (OEZA) 375, 382, 386, 393, 402, 422, 424, 439
- Östlichen Partnerschaft 64–65, 99–100, 169, 271, 316
- OSZE 83, 91–92, 96, 99, 102, 125, 141, 146, 155–164, 169, 171, 203, 205, 214–215, 218, 220, 283, 308, 318, 320
- OTC 14
- Ottawa-Konvention 150, 241–242
- OUP 165
- Pakistan 124, 143, 146–147, 224, 237, 292, 366, 426
- Palästinensische Behörde 63, 134
- Palästinensische Gebiete 134, 254
- Panama 427
- Papua Neuguinea 153
- Papua-Neuguinea 427
- Paraguay 72, 129, 304

*Sachindex*

- Parlamentarische Versammlung 164, 172
- PAROS 239
- Partnerschaft für den Frieden 165–166
- PBC 117, 192
- PCD 258
- PEDAS 299
- Pensionseintrittsalter 295
- Peru 72, 128, 132, 212, 374, 428
- PfP 165–166
- Philippinen 151, 224, 261, 285
- PIF 153
- Plenum 39, 144, 170, 184
- PNR 61
- Polen 25, 34, 100, 171, 200, 268, 273, 279
- Polisario 121
- Politischen- und Sicherheitspolitischen  
Komitee 37
- Portugal 12–13, 17–18, 23, 25, 136, 279,  
402, 432
- Pressearbeit 289
- Pressefreiheit 73
- Private Infrastructure Development Group  
249
- Privatsektorbeteiligung 18
- Programmländer 13, 17–19, 23
- Programm von Stockholm 58
- PSK 37, 63, 71, 155
- PTS 238
- Publikationen 127, 231, 274–275, 278–  
279, 291
- Quartett 133–135, 317
- RAMSI 153
- Rat 20, 22, 28, 30, 33–34, 40–41, 43–44,  
48–49, 51, 55–61, 63, 65–66, 71, 73–76,  
78, 87–88, 92–94, 154, 157, 159, 175,  
201, 211–212, 214, 263, 281, 314–315,  
319, 327, 340
- Ratingagenturen 12–13, 17, 331
- Ratspräsidentschaft 31, 34, 38, 56, 77, 259,  
270
- Ratssekretariat 37–38
- Rechnungshof 32, 327
- Rechtsstaatlichkeit 66, 73–74, 90, 95, 117,  
121, 137, 157–161, 167–168, 176, 185–  
186, 205, 210, 212, 253, 255, 258, 271,  
282, 316, 318, 320
- Regional Cooperation Council 232, 359
- Region der Großen Seen 104, 113
- Reiseinformationen 4, 288
- Reisepass 6
- Religions- und Gewissensfreiheit 205,  
207, 212, 214
- REPARIS 250
- Republik Korea 145–146, 152, 200, 228,  
239
- RH 32
- Rio+20 51, 179, 249, 262, 264
- RISDP 253
- Römer Statut 221
- Rückübernahmeabkommen 65, 103
- Rumänien 53, 60, 77, 277, 316
- Russland 7, 52–53, 63–64, 67, 96–99,  
101–103, 111, 130, 134, 141, 144, 146–  
147, 152, 158, 161–162, 165, 170–171,  
179, 213, 228, 231, 233, 237, 279, 313,  
369–370, 373, 390, 459
- SAA 75–76
- SAARC 147, 149, 152
- SADC 122, 253
- Salomonen 435
- Sambia 113, 212, 305, 435
- Samoa 435
- Sanktionenkomitee 190
- San Marino 42–43, 305
- Saudi-Arabien 139
- Schengenvertretung 6
- Schengenvisa 6
- Schuldenbremse 18, 312, 332, 339
- Schuldenkrise 12–13, 19, 26, 311, 313,  
331
- Schutz der Zivilbevölkerung in  
bewaffneten Konflikten 176, 188, 192,  
241, 320
- Schwarzmeerraum 271, 283
- Schwarzmeerregion 270, 316
- Schwarzmeerschwerpunkt 271
- Schwarzmeersynergie 271
- Schweden 437
- Schweiz 2, 8, 42–43, 51, 54, 66–67, 69, 84,  
86, 97, 174–175, 194, 199, 210, 213,  
251, 267–268, 274, 277, 296, 331, 437
- SE4ALL 260
- Senegal 115, 117, 402, 425
- Serbien 62, 73, 75–77, 91, 93–94, 157,  
166, 170–171, 215, 228, 255, 285, 310,  
315, 439
- Seychellen 110, 112, 305
- SICA 251
- Sicherheit 1, 43–44, 50, 54, 58, 63, 67–71,  
77, 91–92, 108–110, 128, 131, 133, 140,  
145, 152, 155–156, 162–166, 178–179,  
184, 188–189, 197, 199, 203–204, 211,  
216–217, 220, 243–246, 248, 253–254,

*Sachindex*

- 267–268, 271, 293, 296, 317–318, 321–322, 328, 333–334, 340–341, 352
- Sicherheitsrat 122, 176, 188, 205, 319–320
- Sicherheitsüberprüfungskonferenz 163
- Sierra Leone 118–119, 192, 203, 307
- Simbabwe 63, 72, 112–113, 122, 292, 307, 368, 415, 422, 435, 441
- Single Permit 61
- SIPO 253
- Six Pack 13, 19–20
- Slowakei 77, 84, 154, 171, 268, 273
- Slowenien 77, 85–86, 154, 161, 171, 174–175, 199, 268, 272, 285
- SMA 46
- Smartphone-Application 4, 288
- SOLtrain 249
- Somalia 63, 72, 107, 109–111, 122, 156, 201, 208, 223–226, 241, 305
- Sonderbeauftragte 63, 71, 102, 162, 217
- Sozialfonds 43, 45
- Sozialpolitik 43–44, 183
- Spanien 5, 8, 10, 12–13, 17–19, 25, 131, 171, 194, 276, 325, 368
- Sri Lanka 147–148, 224, 305
- Stabilitätsmechanismus 24, 30, 332, 339
- Ständige Vertretung 30–31, 308–309
- Ständige Vertretung Österreichs 30
- Stellungnahme 39–40, 61, 76, 93–94, 258, 262
- Steuerpaket 42
- St. Kitts und Nevis 446
- St. Lucia 446
- Streumunition 226–227, 237, 241–242, 321
- Strukturreformen 12–13, 15, 18–19, 27, 312, 324
- St. Vincent und die Grenadinen 447
- Subsidiaritätsklage 39
- Subsidiaritätsprüfung 39
- Südafrika 8, 51, 111–112, 122, 130, 137, 147, 208–209, 231, 233, 264, 279, 313, 368, 376, 411, 415, 417, 422, 435, 447–448
- Sudan 62–63, 71–72, 103–104, 107–109, 112, 122, 208, 222, 304, 320, 349, 447
- Südkaucasus 63, 101–103, 159, 256, 283, 309
- Südosteuropa 5, 64, 77, 86, 88, 157–158, 172–173, 202, 221, 232, 248, 250, 255, 257, 277, 309, 314–316, 328
- Südsudan 62–63, 104, 107–109, 176, 190, 208, 304
- Südtirol 79–81
- Suriname 448
- Sustainable Energy for All 260
- Swasiland 112, 307, 448
- Syrien 4, 63, 68, 112, 132, 135–137, 176, 188, 200, 206–207, 209, 292, 318–319, 448
- TAC 152
- Tadschikistan 97, 133, 142–143, 160–161, 212, 305
- Tag der Offenen Tür 288
- TAIEX 64
- Taiwan 382
- Tanz 273
- TEC 68
- Terrorismusbekämpfung 69, 124, 145, 169, 181–182, 186
- Thailand 5, 149, 151, 194, 224
- Theater 274–275
- TIEA 43
- Timor-Leste 151, 305
- Tonga 451
- Tourismus 8, 46–47, 81, 105, 112, 116, 200, 254
- TPB 182
- TPP 133, 145
- Transatlantische Beziehungen 68
- transeuropäische Netze 49, 52
- Transnistrien 99, 156, 158
- Trinidad und Tobago 451
- Tschechien 25, 77, 86, 154–155, 273, 279, 452
- Tschechische Republik 452
- Tsunami 69, 145, 223, 238, 292
- Tunesien 1, 3–4, 63–64, 66, 103–104, 176, 207, 212, 236, 284, 318
- Türkei 53, 59, 73–74, 82, 95–96, 170, 172, 224, 240, 275, 278–279, 282, 316–317, 453
- Turkmenistan 54, 133, 143, 161, 212, 305
- Tuvalu 455
- Twitter 127, 288
- Two Pack 13, 19–20
- UAP 51
- Übereinkommen über das Verbot von biologischen und 240
- Übereinkommen über das Verbot von Streumunition 242
- Uganda 111, 114, 212, 222, 250, 253, 304
- Ukraine 7, 52, 63–65, 77, 97–100, 158–159, 166, 170–171, 256, 268, 270, 277–279, 360, 363

*Sachindex*

- Umwelt 51–52, 64, 73, 80, 127, 158, 176,  
180, 193, 197, 203, 223, 231, 245, 249,  
252, 255, 262, 281
- Umweltprüfung 265
- Umweltschutz
  - VN-Klimarahmenkonvention (UNFCCC). Siehe Vereinte Nationen
  - VN-Konvention zur Bekämpfung der Wüstenbildung (UNCCD). Siehe Vereinte Nationen
- Umweltverträglichkeitsprüfung 265
- UNAMA 141, 193
- UNAMI 137
- UNAMID 109
- UNASUR 130
- UNCAC 182
- UNCCD 265
- UNCDF 260–261
- UNCITRAL 185, 187
- UNDAC 224
- UNDC 178
- UNDOF 137, 191
- UNDP 260–261, 264
- UNECE 193
- UNEP 263–264, 308
- UNESCO 134, 176, 197–198, 218–219,  
276, 281–282, 308, 317, 319, 329, 343,  
351–353
- UNFCCC 264
- UNFPA 260–261
- Ungarn 34, 53–54, 59, 77, 87, 92, 154, 171,  
203, 268, 273–274, 296
- UNHCR 225
- UNICEF 260–261
- UNIDO 203, 261, 308
- UNIFIL 136, 177, 191
- UNIOGBIS 117
- UNIPSIL 119
- UNISFA 107–108, 111, 191
- Universal Periodic Review 205–206, 342,  
346
- UN-LDC IV 179–180
- UNMIK 91
- UNMIL 119, 191
- UNMIN 148
- UNMIS 108, 191
- UNMISS 108, 191
- UNOCI 118–119, 190–191
- UNODC 181–182, 185, 203, 220–221
- UNOWA 115, 191
- UNRWA 226, 255
- UNSMIL 106
- UN-SPIDER 184
- UN Women 189, 195, 216–217, 248
- UNWTO 200
- UPR 205, 343, 348, 350
- UPU 200
- Uruguay 72, 129, 184, 304
- USA 6, 8, 13, 26, 52, 61, 68, 84, 100, 123–  
127, 134, 136, 141, 145–147, 151–152,  
158–159, 162–164, 171, 177, 193, 198,  
228, 237, 239, 244, 274, 278, 293, 310
- Usbekistan 133, 142, 144, 161, 212, 308,  
459
- UVP 86, 268
- Vanuatu 460
- VCDNP 204
- VDI-Konzept 298
- Venezuela 132, 369, 385–386, 391, 393,  
406, 446–448, 451, 460
- Verbraucherschutz 43, 49, 54
- Vereinigte Arabische Emirate 426, 461
- Vereinigten Arabischen Emiraten 139
- Vereinigte Staaten von Amerika 461
- Vereinte Nationen
  - UNIDO 474–476
- Verkehr 49–50, 80, 164, 193
- Versöhnungsfonds 286
- Vertrag über das umfassende Verbot von  
Nuklearversuchen 238
- Vertrag über die Nichtverbreitung von  
Kernwaffen 237
- Vertrag über Konventionelle Streitkräfte in  
Europa 163
- Vertrag von Lissabon 29, 32, 34, 38–39,  
47–48, 52, 154, 212, 310, 313, 327,  
332–333, 336, 341
- Vertretungsbehörden 1–9, 126, 221, 270,  
272, 274, 279–280, 287, 295, 298–299,  
313
- VerwaltungspraktikantInnen 294
- Vier Freiheiten 67, 334–335
- Vietnam 151
- VIS 7, 60
- Visa 6–8, 60, 97, 128, 147, 298, 358–359
- Visabearbeitungen 7
- Visafreiheit 65, 67
- Visakodex 3, 7
- Visakommission 7
- Visumanträge 7
- Visumerleichterungsabkommen 7
- VN 37–38, 51, 75, 81, 83–84, 88, 90–91,  
96, 103, 105–112, 114–115, 117–119,  
121, 125, 130–131, 133–134, 136–137,



*Sachindex*

- 139–141, 144–149, 151, 153, 155, 163,  
165–166, 174, 176–193, 196–211, 213–  
219, 222, 224–226, 234, 237–239, 242,  
244–245, 248–249, 254, 257, 260–265,  
267, 275, 284, 291, 308
- VN-GV 134, 177, 181–182, 184, 187–188,  
191, 205, 209, 215, 218, 239, 260
- VN Suchtstoffkonvention 1961 181
- WA 243
- Wachstum 19, 26–27, 45, 66, 71, 128,  
141–142, 144, 229–232, 258, 263, 323,  
325
- Waffenhandelsvertrag 243–244
- Wahlbeobachtung 161
- Wahlrecht 10–11, 150
- Walfangkommission 265
- WAN2011 298
- Wassenaar Arrangement 243
- Webseite 4, 8–9, 126, 219, 288
- WEF 316
- Welternährungsprogramm 224–225
- Weltgesundheitsorganisation 199
- Weltklimakonferenz 51, 264
- Westafrika 104, 115, 221, 232, 252
- Westbalkan 73, 75, 255, 270, 328
- Westbalkanraum 271
- Westsahara 121, 320
- Wettbewerbsfähigkeit 12–13, 19, 46–47,  
52, 57, 129, 316, 323
- WFP 110, 225
- WHO 199
- Wirtschaftskrise 69, 73, 132, 151, 313,  
316, 328
- Wirtschaftspolitik 19–20, 101, 228, 312,  
332
- Wirtschafts- und Sozialausschuss 36
- Wirtschafts- und Währungsunion 12–13,  
19, 21, 24, 30, 34, 326, 334, 337
- WMO 201
- World Economic Forum 361
- WSA 36
- WSIS 196
- WTO 67, 83, 93, 97, 147, 228, 231, 309
- Zangger-Komitee 243
- ZC 243
- ZEI 82, 174, 187
- Zentralamerika 72, 184, 251
- Zentralasien 53, 63, 70–71, 95, 141, 143–  
144, 160–161, 202, 204, 232, 256–257,  
259, 277, 316
- Zentraleuropäische Initiative 174, 187
- Zentrum für Interreligiösen und  
Interkulturellen Dialog 204
- Zinsenbesteuerungsabkommen 42
- Zins-Richtlinie 42
- Zukunftsfonds 286–287, 310
- Zypern 34, 74, 96, 178, 191, 201, 224

## Das österreichische Außenministerium:

### Weltweit für Sie da

- Hilfe für die BürgerInnen bei Krisen, Katastrophen und Notfällen weltweit
- Europäische Union: Bewältigung der Finanz- und Wirtschaftskrise
- Nachbarschaftspolitik – Südosteuropa – Donauraum – Schwarzmeerregion
- Österreich im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen
- Österreich im Exekutivrat der UNESCO
- Entwicklungszusammenarbeit - Humanitäre Hilfe und Katastrophenhilfe
- Auslandskulturpolitik
- Österreich als Drehscheibe für Dialog
- Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik
- Österreich als Kompetenzzentrum für Sicherheit und Abrüstung
- Der österreichische auswärtige Dienst
- Länderinformationen: Afghanistan bis Zypern.

# 2011

Bericht des Bundesministers für europäische  
und internationale Angelegenheiten

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

[www.parlament.gv.at](http://www.parlament.gv.at)